This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H428.30

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

E. F. Gurney

Lehrbuch

der

Geschichte des Mittelalters.

Von

Heinrich Leo,
Professor an der Universität zu Halle.

Erster Theil.

Halle,
Eduard Anton.

1830.

I. 4309

H428.30

Harvard College Library,
23 June 1891.
From the Library of
Prof. E. W. GURNEY.

Vorwort.

Vorliegendes Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters iſt aus meinen Vorleſungen, größtentheils geradezu aus meinen zu dieſem Zwecke gearbeiteten Heften, entſtanden. Ich bitte deshalb es nicht zu beurtheilen wie eine rein objectiv gehaltene Darſtellung, ſondern wie eine ſolche, der zugleich ein ganz ſubjectives Verhältniß, nämlich das des Wirkenwollens auf die Anſicht jüngerer Männer, zu Grunde liegt. Man wird, wenn man es mit unbefangenem Verſtande durchgehen will, eine gleichmäßig durch das ganze Buch hindurch gehaltene religiöſe, philoſophiſche und politiſche Ueberzeugung bewahrt finden; und um dieſe war es mir diesmal weſentlich zu thun: nicht in der Art, daß dadurch Facta willkührlich beſtimmt worden wären — welches, wenn es wiſſentlich geſchähe, in der That das Aergſte wäre, was einem Hiſtoriker widerfahren könnte — ſondern in der, daß die Facta, ob-

gleich dieſelben unter allen Beziehungen, doch hier weſentlich in der einen genommen und betrachtet worden ſind, daß die Erſcheinung der Bildung, die in ihrer Wechſelwirkung entſteht, Reſultat der Darſtellung ſeyn ſollte. Wer mit nicht unbefangenem Verſtande dieſe Darſtellung betrachtet, wird in ihr wenigſtens eben ſo viele Widerſprüche finden, als im Leben ſelbſt.

Was nun weiter die nähere Veranlaſſung der Herausgabe dieſes Lehrbuches betrifft, ſo hat dieſelbe der Herr Verleger gegeben, indem er meinem eigenen Wunſche mit einem mir ſehr ſchätzbaren Vertrauen entgegenkam; inzwiſchen würde ich mich auch ohnedies bald dazu entſchloſſen haben, da ich für hiſtoriſche Vorleſungen die Zugrundelegung eines Compendiums als durchaus nothwendig erachte; der Auszug aus dem größeren Schloſſerſchen Werke von Reinganum mir aber zu kurz, und die Ludenſche Darſtellung weder für meine Anſicht noch für meine Anordnung nach irgend einer Seite von Werth war. Alle andere Hand- und Lehrbücher der Geſchichte des Mittelalters konnten als Grundlage von akademiſchen Vor-

leſungen nicht in Betracht kommen, bei allen ihren ſonſtigen Verdienſten: denn entweder waren ſie unvollendet, oder dem Zwecke des mündlichen Unterrichtes durchaus nicht bequem.

Ich nehme hier Gelegenheit, mich zugleich noch über einige Auslaſſungen bei der Angabe der allgemeinen Werke über die Geſchichte des Mittelalters S. 6 zu erklären. Es fehlt daſelbſt 1) die Angabe derjenigen Bände des größeren univerſalhiſtoriſchen Werkes Schloſſers, welche ſich auf das Mittelalter beziehen. Ich habe nicht zu befürchten, weder daß der Verfaſſer noch ſonſt jemand dies als eine Vernachläſſigung eines hochgeachteten Geſchichtsforſchers von meiner Seite nehmen wird, indem er in unſerer hiſtoriſchen Literatur viel zu beſtimmt als Repräſentant einer Richtung hervortritt, als daß es nicht als lächerlich erſcheinen müßte, ihn übergehen zu wollen; auch ganz abgeſehen von den großen Verbindlichkeiten, die ich perſönlich Schloſſer zu haben glaube; und abgeſehen von der Verehrung, mit der ich dieſen Glauben hege, würde, wie ich glaube, die Art, wie ich ſeine Geſchichte der bilderſtürmenden Kaiſer S. 241 ff.

benutzt, seine Abhandlungen zu Vincent von Beauvais S. 511 und seine Schrift über Abälard und Dulcin S. 565 angeführt habe, eine solche Ansicht zur Genüge widerlegen. Allein es schien mir seine Darstellung nur in dem von Reinganum besorgten Auszuge unter die Rubrik zu passen, unter welche dort Handbücher der Geschichte des Mittelalters gebracht sind; denn sie faßt weniger das zusammen, was neuerdings in Beziehung auf den Gegenstand angeregt und erörtert worden ist, sondern geht vielmehr unmittelbar forschend zu Werke. So unendlich viel ich nun auch den ersten Bänden, die für mich eine historische Chrestomathie waren, aus welcher ich Jahre lang gelernt habe, verdanke, so interessant und belehrend auch die späteren Bände durch eigenthümliche Gesichtspunkte im Allgemeinen und überraschende Bemerkungen im Einzelnen für den Historiker seyn können, so sehr bin ich überzeugt, daß niemand das Buch mit wahrhaftem Nutzen brauchen wird, der sich nicht selbst auch in einen großartigen Verkehr mit den Schriftstellern des Mittelalters einläßt. Es ist völlig unmöglich, ganz gleichmäßig eine solche bunte Welt des

Geiſtes, wie das Mittelalter iſt, zu behandeln, ſobald man der Darſtellung einen forſchenden und nicht bloß einen Ueberſicht ſchaffenden Charakter giebt. Den Werth der Forſchung, und noch mehr der Anleitung zum Forſchen im Einzelnen, dem in Rede ſtehenden Schloſſerſchen Werke abläugnen, hieße der Wahrheit ins Geſicht ſchlagen; — hingegen allgemeinere Ueberſichten gewähren, die neueren Arbeiten ſo vollſtändig als möglich berückſichtigen, iſt gewiß nicht des Herrn Verfaſſers Abſicht geweſen, und auf Werke dieſer Art kam es mir unter jener Rubrik an. Ich hielt es deshalb für angemeſſen, meine Erklärung in dieſer Hinſicht der Vorrede zu überweiſen.

Ein Werk, was wohl unter jene Rubrik gehörte, was aber mehr von dem Standpunkte höherer geſellſchaftlicher Bildung überhaupt, als von dem des wiſſenſchaftlichen Intereſſes einigen Werth hat, iſt: 2) Geſchichte der europäiſchen Menſchheit im Mittelalter, in vier Theilen; von Anton von Tillier. Erſter Theil. Frankfurt a. M. 1829. Es iſt bis jetzt erſt ein Theil, und als S. 6 gedruckt wurde, war gar kein Theil erſchie-

nen. Dies ist ganz einfach der Grund, weshalb ich es nicht angeführt habe. Schon erschienen war, obwohl mir noch nicht zu Händen gekommen: 3) Tableau chronologique de l'histoire du moyen âge, pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire générale, et particulièrement de l'histoire de France dans les collèges de l'université, par M. D. Desmichels, prof. d'hist. au collège royal de Henri IV. Paris 1823. Es gewährt dieses Werk im Ganzen eine recht gute Uebersicht; und wenn darin auf das, was neuerdings in anderen Ländern als in Frankreich für Geschichte des Mittelalters geschehen ist, mehr Rücksicht genommen wäre, würde ich es, die Kürze abgerechnet, für ein sehr brauchbares Lehrbuch halten.

Was die Kürze eines Lehrbuchs der Geschichte des Mittelalters anbetrifft, so ist sie in der That einer der schwersten Vorwürfe, die einem solchen Buche gemacht werden können. Unsere ganze jetzige Bildung hat sich aus dem Mittelalter entwickelt; behandelt man nun diese Anfänge unserer Bildung in Pausch und Bogen, so thut man un-

ſerer Zeit zu viel oder zu wenig, und macht nach der einen oder der anderen Seite eine Carricatur aus dem Mittelalter; — ja! was mehr iſt, veranlaßt den gebildeten Pöbel, ſein breites Wort auch mit zu reden und ſeine trivialen Anſichten mit Berufungen auf das Mittelalter zu ſtützen. — Völlig abgeſchmackt aber kommen mir die vor, die in einem gewiſſen geiſtreich angeſtrichenen Gewäſche von gehaltenem Urtheil und wie man nichts übertreiben dürfe, ſondern ſo hübſch in der Mitte durchzuſegeln habe, allen Geſtaltungen die ſcharfen Kanten abſtreifen, und der Meinung ſind, andere Menſchen ſollten an dieſen rundköpfigen Kindern, die ſie in der alten, platten Leier erzeugen, eben ſo erbaut ſeyn, wie ſie ſelbſt. Will man ſich nun nicht in dieſen allgemeinen erbaulichen Phraſen halten, und noch weniger ſich einer oberflächlichen Parteianſicht hingeben, ſo bleibt nichts übrig, als wenigſtens das wichtigere Einzelne auch zu erörtern, wobei denn der einem akademiſchen Semeſterkurſus zugemeſſene Raum nie ausreicht, wenn man nicht Vieles, als in dem Lehrbuche abgehandelt, vorausſetzen darf. Ein Lehrbuch, was bloß

dazu da ist, um dem Gedächtniß durch tabellarische Bemerkungen zu Hülfe zu kommen, ist für Vorlesungen über Geschichte des Mittelalters, wie sie mir als nothwendig erscheinen, unbrauchbar.

Die Rücksicht, ein Buch zur Hand zu haben, was zunächst meinen Vorlesungen diente, hat einige Ungleichartigkeit in die Darstellung gebracht, indem einzelne Partieen der Geschichte des Mittelalters, bei denen ich zu Ergänzung meiner mündlichen Darstellung für die Zukunft ein ausführlicheres Detail wünschenswerth fand, wie z. B. die Kreuzzüge und die späteren englisch-französischen Angelegenheiten, verhältnißmäßig mehr Raum einnehmen als andere; doch glaube ich nicht, daß dadurch der Brauchbarkeit des Buches für ein größeres Publikum irgendwie zu nahe getreten ist; im Gegentheil scheint mir diese erhöht worden zu seyn. Wegen einer anderen Ungleichartigkeit muß ich meine Leser geradezu um Verzeihung bitten. Ich hatte nämlich anfänglich die Absicht, dies Lehrbuch so einzurichten, daß ich es in meinen Vorlesungen zugleich einer Art chrestomathischer Uebung zu Grunde legen könnte, und habe bis zum drit-

ten Kapitel des dritten Abſchnittes der erſten Abtheilung eine Reihe von Textſtellen aus den Quellenſchriftſtellern citirt. Ich habe mich noch während des Druckes von der Unzweckmäßigkeit dieſes Verfahrens, ſo lange die Quellenſchriftſteller ſelbſt faſt nur von öffentlichen Bibliotheken, und da in der Regel nur in wenigen Exemplaren zu bekommen ſind, überzeugt, und habe alſo in den ſpäteren Kapiteln dieſe Citate weggelaſſen. Wenn der Anblick dieſer auf akademiſche Vorleſungen berechneten Citate in einem Theile des Buches manchem Leſer unbequem auffallen ſollte, ſo habe ich andererſeits einem, ich möchte ſagen populären, Intereſſe Bequemlichkeiten zu verſchaffen geglaubt in der Weglaſſung der Angabe des eigentlich gelehrt-literariſchen Apparates, den Jeder, der ſich näher mit dem Gegenſtande beſchäftigt, ohnehin vielfältig, und namentlich in den S. 3 und zum Theil S. 6 angegebenen Werken, zu finden weiß. Ich habe dafür überall Bücher hervorgehoben, die das Detail der Kapitel oder einzelnen Abſchnitte gut zuſammengefaßt und gewöhnlich in einer lesbaren Darſtellung enthalten, und dabei auch auf die Zugäng-

lichkeit derſelben, d. h. auf die Möglichkeit, ſie noch im Buchladen zu erhalten, Rückſicht genommen. Mehrere treffliche Werke und Schriften, die in der neueſten Zeit erſchienen ſind, wohin ich Aſchbachs Geſchichte der Ommajaden, Erhards Mittheilungen zur Geſchichte der Landfrieden in Deutſchland, W. Grimms deutſche Heldenſage, Diez Leben und Werke der Troubadours u. ſ. w. rechne, habe ich leider vor dem Druck nicht mehr benutzen können. Auch der vierte Band von Hüllmanns Städteweſen im Mittelalter würde mir mehrfach eben ſo willkommene Dienſte geleiſtet haben, wie die früheren, hätte ich ihn noch zu rechter Zeit erhalten.

Es bleibt mir nun nur noch eine Bemerkung zu machen übrig, betreffend die Anmerkung unter dem Text S. 132. Ich glaube nämlich beſonders erwähnen zu müſſen, daß ſich dieſe Anmerkung weder auf die Recenſion meiner kleinen Schrift von Lorentz, noch auf die von Wächter bezieht, welche beide durch ihre wiſſenſchaftliche Haltung mich erfreut haben, ſelbſt da, wo ſie gegen mich waren. Es bezieht ſich dieſe Anmerkung vielmehr

auf einen minutiosen Quisquilienkram, dessen Verfasser schwerlich irgend einer unbefangenen Ansicht neben seiner verknöcherten Staatsraison mehr fähig seyn dürfte; — wenn er es je war!

Schließlich bitte ich noch jeden Leser, vor dem Gebrauche meines Buches folgende sinnentstellende, theils durch meine Handschrift, theils durch Uebersehen bei der Correctur veranlaßte Fehler zu verbessern.

S. 10 Z. 29 von oben lies: fast aller für aller
" 59 " 16 " " " Andeca, Maluricus für Audeca Malurícus
" 59 " 22 von oben lies: Gundioch f. Gundirch
" 69 " 24 " " " Pachomius f. Pochomius
" 84 " 2 " " " annahmen f. annehmen
" 116 " 28 " " " 801 (25. December 800) f. 800 (25. December 799)
" 122 " 21 von oben lies: sie f. die
" 130 " 33 " " " söhneloſem f. kinderloſem
" 145 " 32 " " " Bernwardi f. Bewardi
" 194 " 37 " " " sagt f. sagte
" 221 " 29 " " " geitzige f. geistige
" 224 " 21 " " " Mahomed VI. Mohtadi f. Mahomed VI. Mostadi
" 236 " 9 u. 10 von oben lies: Daula: Kalandschar f. Daula Kalandscher
" 272 " 14 von oben lies: konnten f. könnten
" 289 " 21 " " " Melissenus f. Melissemus
" 297 " 31 " " " Puy-en-Velay f. Puy-en-Velay

S. 236 Z. 9 von oben lies: Daniſchmend f. Daniſchmond
" 422 " 14 von oben lies: ſeine f. ihre
" 460 " 37 " " " Ghajaſſeddin f. Maſud II.
" 460 " 37 " " " 1307 f. 1300.
" 536 " 7 " " " gänzlichen Obſiegen der Almohaden in den letzteren f. Auftreten der Almohaden.
" 585 " 23 von oben lies: Ezeline f. Egeline
" 675 " 23 " " " zu Rom f. von Rom
" 681 " 37 " " " den Krieg erzeugt hatten f. der Krieg erzeugt hatte
" 695 " 21 von oben lies: Neapel f. Neapel und Sicilien
" 695 " 25 von oben lies: Maria f. Maria
" 796 ſind in der Stammtafel folgende Zahlen zu corrigiren: bei Heinrich VI. iſt 1471 zu ſetzen für 1472
bei Edmund von Sommerſet 1445 für 1456
bei Heinrich von Sommerſet 1464 für 1463
außerdem iſt für Kasper Tudor Graf von Pembroke zu leſen: Graf von Pembroke
" 817 " 12 von oben lies: den Brabantern f. dem Brabanter
" 896 " 8 von oben lies: 1400 f. 1425

Inhalt.

Einleitung. S. 3.

Erſte Abtheilung.

Bildung der chriſtlich-germaniſchen Welt im Abendlande, der mahomedaniſch-arabiſchen im Morgenlande.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte des Verhältniſſes der Germanen und Gothen als römiſcher Miethstruppen bis auf den Sturz des weſt-römiſchen Reiches.

1. Verfaſſung des Imperatorenreiches. S. 14.
2. Politiſches Leben der germaniſchen Völker. S. 31.
3. Anſiedelung germaniſcher Kriegshaufen in Folge des Kriegsdienſtes, welchen ſie Römern leiſteten. S. 42.

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der römiſch-chriſtlichen Kirche, der Anfänge ihrer Macht und deren Gegner, bis auf die Erneuerung der abendländiſchen Kaiſerwürde.

1. Erziehung der Barbaren durch römiſche Inſtitute. Das Entſtehen der römiſch-chriſtlichen Kirchenverfaſſung. S. 57.
2. Gegenſatz der katholiſchen und arianiſchen Kirche. Anfänge des Gegenſatzes einer römiſch-katholiſchen und einer orientaliſchen Kirche. S. 66.
3. Geſchichte der römiſchen Hierarchie bis auf Gregor den Großen und die Bekehrung der Angelſachſen und Longobarden. S. 71.
4. Geſchichte der römiſchen Hierarchie bis auf die Einmiſchung der fränkiſchen Majores domus in die Angelegenheiten Italiens. S. 77.

* *

5. Die Franken bis auf die von Bonifacius vorgenommene Umbildung der fränkischen Kirchenverfassung. S. 83.
6. Die Gründung festerer Verhältnisse zwischen dem fränkischen Reiche und der römischen Kirche durch Bonifacius. S. 98.
7. Erhebung der Karolinger auf den fränkischen Königsthron, und Untergang des longobardischen Reiches. S. 102.
8. Anderweitige Ausdehnung des karolingischen Reiches. S. 106.
9. Innere Einrichtung des karolingischen Reiches. S. 111.
10. Erneuerung des abendländisch-römischen Kaiserthums. S. 116.

Dritter Abschnitt.

Der Gegensatz des Lehenssystems und der Hierarchie, bis auf die erste Ausgleichung durch das Wormser Concordat.

1. Die pseudoisidorischen Decretalen. S. 120.
2. Entwickelung der politischen Verfassung in den Ländern, die zu Karls des Großen Reiche gehört hatten, bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. S. 124.
3. Der Verfall der römischen Kirche. S. 152.
4. Die Reactionen der Gemeinden gegen die Verderbniß der Geistlichen. S. 157.
5. Hildebrands Thätigkeit für die römische Kirche bis zu seiner Erwählung zum Bischof von Rom. S. 162.
6. Gregor VII. S. 169.
7. Geschichte des Kampfes zwischen der Hierarchie und der Lehensmonarchie bis 1122. S. 175.

Vierter Abschnitt.

Der Gegensatz der mahomedanischen Welt und der orientalisch-christlichen bis auf Ali's Tod.

1. Griechen, Perser und Araber vor Mahomed. S. 183.
2. Mahomed. S. 198.
3. Die Chalifen bis auf Ali. S. 206.
4. Ali's Chalifat und Untergang. S. 215.

Fünfter Abschnitt.

Das Chalifat der Ommajaden und Abassiden bis auf das Eingreifen der Seldschuken.

1. Die ommajadischen Chalifen. S. 220.
2. Die abassidischen Chalifen. S. 226.
3. Das oströmische Kaiserthum bis auf die Thronbesteigung des ersten Komnenen. S. 237.

Sechster Abschnitt.

Die dem Chalifat religiös entgegenstehenden Dynastieen.

1. Allgemeinste Uebersicht der ketzerischen Richtungen im Mahomedanismus. S. 258.
2. Die Edrisiden. S. 261.
3. Die Karamathier. S. 262.
4. Die Fatimiden in Afrika und Aegypten. S. 264.

Schluß der ersten Abtheilung. S. 271.

Zweite Abtheilung.

Kampf der christlich-germanischen Welt mit der mahomedanischen, und Folgen für die innere Gestaltung einer jeden.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Kreuzzüge. Eigenthümlich phantastische Gestaltung des Ritter- und Mönchswesens.

1. Von den geistigen und politischen Motiven der Kreuzzüge. S. 276.
2. Ausbreitung der seldschukischen Herrschaft bis zum ersten Kreuzzuge. S. 285.
3. Frankreich unter Philipp I. bis auf das Concilium zu Clermont; die Eroberung Englands durch einen französischen Vasallen. S. 291.
4. Der erste Kreuzzug und das Königreich Jerusalem bis zum Verlust Edessa's. S. 298.
5. Bildung des Ritterstandes in den abendländisch-christlichen Reichen und in ihren asiatischen Colonieen. S. 343.
6. Die geistlichen Ritterorden bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts. S. 359.
7. Die Assassinen. S. 367.
8. Geschichte von Frankreich und England vom ersten bis auf den sogenannten zweiten Kreuzzug. S. 372.
9. Deutschland und Italien, vom calixtinischen Concordat bis zum zweiten großen Kreuzzuge. S. 383.
10. Der zweite Kreuzzug und die Geschichte des Königreiches Jerusalem bis auf die Einnahme der heiligen Stadt durch Saladin. S. 390.
11. Geschichte von Frankreich und England vom zweiten bis zum dritten Kreuzzuge. S. 412.
12. Der dritte Kreuzzug. S. 426.

13. Der vierte Kreuzzug; das lateinische Kaiserthum; Venedig; Trapezunt; (das Königreich Jerusalem von König Richards Abfahrt bis 1198.) S. 437.

14. Der fünfte Kreuzzug, und das Reich Jerusalem bis auf den Einbruch der Chowaresmier. S. 462.

15. Die Geschichte von Frankreich und England vom dritten Kreuzzuge bis auf Ludwigs VIII. Tod. S. 475.

16. Die Entwickelung des Mönchswesens im Abendlande und die Stiftung des Franciskaner- und Dominikaner-Ordens. S. 487.

17. Die Kreuzzüge gegen die Ketzer im südlichen Frankreich. S. 496.

18. Ludwigs IX. Kreuzzüge gegen die Saracenen und die Vernichtung des Königreiches Jerusalem. S. 510.

Zweiter Abschnitt.

Contrast des christlichen und mahomedanischen Lebens in der pyrenäischen Halbinsel.

1. Der Fall des westgothischen Reiches und die mahomedanische Herrschaft in Spanien bis zur Gründung des Chalifats von Cordova. S. 522.

2. Geschichte der ommajadischen Chalifen in Spanien. S. 527.

3. Geschichte der christlichen und saracenischen Reiche Spaniens bis zum Auftreten der Almohaden im Jahre 1180. S. 536.

Dritter Abschnitt.

Entstehen einer neuen politischen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Die freien Städte.

1. Vorbildung republikanischer Stadtgemeinden während des 11ten Jahrhunderts in dem ganzen Bereiche des ehemals karolingischen Reiches. S. 548.

2. Die scholastische Philosophie und das römische Recht in ihrem Einflusse auf das städtische Leben in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts. S. 562.

3. Friedrichs I. erste Berührung mit den italienischen Städten. S. 568.

4. Die roncalischen Beschlüsse und die Podestaten. S. 571.

5. Der Friede von Constanz und die spätere Entwickelung der lombardischen Städteverfassung. S. 581.

Vierter Abschnitt.

Entstehen einer neuen religiösen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge.

Ghibellinen und Guelfen. Allgemeine Auflösung der höchsten Gewalten in Deutschland und Italien.

1. Friedrich II. S. 595.
2. Untergang des ezelinischen und des hohenstaufischen Hauses; Ausrottung der Ketzer in Italien und Uebergang der ghibellinisch-religiösen Richtung in eine antik-heidnische. S. 609.

Fünfter Abschnitt.

Die Unterwerfung der asiatischen Länder der Mahomedaner durch die Mongolen.

1. Die Mongolen bis auf Dschingischans Tod 1227. S. 617.
2. Bis auf Oktai's Tod 1241. S. 618.
3. Bis zur Vernichtung des Chalifats und der Eroberung von Syrien. S. 625.

Schluß der zweiten Abtheilung. S. 629.

Dritte Abtheilung.

Neue Feststellung der gesellschaftlichen Verhältnisse, nachdem die alten einander fremdartigen Massen sich neutralisirt haben.

Erster Abschnitt.

Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in weltlicher Hinsicht durch das Zusammentreten der einzelnen Stände zu Einigungen und Eidsgenossenschaften in Deutschland, durch das Entstehen eines politischen Gleichgewichtes in Italien.

1. Das Entstehen der Hansa, des rheinischen Städtebundes und der schweizerischen Eidsgenossenschaft. S. 632.
2. Die Verwirrungen durch die Wahlparteien in Deutschland, und ihre Wirkung auf Italien bis zur goldenen Bulle. S. 641.
3. Die Einigungen der Städte und die Eidsgenossenschaften des Adels im deutschen Reiche bis auf den marbacher Bund. S. 665.
4. Das Entstehen eines Systems des Gleichgewichts unter den Staaten Italiens. S. 678.

Zweiter Abschnitt.

Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in kirchlicher Hinsicht, als Folge der Verwirrung, welche aus der

Trennung in verſchiedene Obedienzen hervorging. Concilien und Concordate.

1. König Sigismund und das koſtnitzer Concilium. S. 698.
2. Huß und die Hußiten. S. 707.
3. Die Univerſitäten des Mittelalters. S. 716.
4. Die Könige Albrecht II. und Friedrich III. S. 722.
5. Die Concordate mit dem päpſtlichen Stuhle. S. 731.

Dritter Abſchnitt.

Deutſchland bis zum ewigen Landfrieden. Entwickelung der Landesherrſchaft.

1. Verhältniſſe der Landſtände in den Territorien und der Landesherren im Reiche. S. 738.
2. Maximilian I. S. 744.

Vierter Abſchnitt.

Ausbildung der königlichen Gewalt in England und Frankreich durch die Rivalität beider Nationen. Kampf einer engliſchen und franzöſiſchen Partei in Frankreich — der Häuſer Lancaſter und York in England.

1. Frankreich von Ludwigs IX. Tode bis zum Ausſterben der älteren Linie des capetingiſchen Hauſes. S. 748.
2. England von 1225 bis 1327. S. 761.
3. Kriege zwiſchen England und Frankreich, bis auf den Tod des ſchwarzen Prinzen, 1374. S. 777.
4. Geſchichte des engliſch-franzöſiſchen Staatenkreiſes bis zum Auftreten der Jungfrau von Orleans. S. 796.
5. Bis auf das allmählige Aufhören des Kampfes zwiſchen England und Frankreich. S. 818.
6. Der Kampf der Häuſer Lancaſter und York um die engliſche Krone. S. 830.

Fünfter Abſchnitt.

Das neuere Herzogthum Burgund.

1. Das Zuſammenkommen der burgundiſchen Territorien, und Herzog Philipps des Guten Hof. S. 846.
2. Die Regierung Herzog Karls des Tollkühnen. S. 860.

Sechſter Abſchnitt.

Die pyrenäiſche Halbinſel bis zur Vernichtung des Reiches Granada und bis zu der Gründung feſter königlicher Gewalt in Portugal.

1. Allgemeine Bemerkung über die Verhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. S. 875.
2. Die Herrschaften der Mahomedaner bis zum Falle des Reiches Granada. S. 876.
3. Die Entwickelung der Verfassung von Aragonien. S. 883.
4. Die Gründung fester königl. Gewalt in Portugal. S. 889.

Siebenter Abschnitt.

Das byzantinische Reich und die Türken bis zu dem gänzlichen Obsiegen der Letzteren.

1. Das Entstehen der osmanischen Macht. S. 893.
2. Das griechische Kaiserthum von der Vertreibung der lateinischen Herrscher aus Constantinopel bis zu dem Jahre 1425. S. 896.
3. Timurlenk und seine Eroberungen. S. 912.
4. Untergang des griechischen Reiches. S. 917.
5. Das Unterliegen der Despotate im Peloponnes, der Epiroten und Trapezuntier unter die osmanische Herrschaft. S. 924.

Schluß der dritten Abtheilung. S. 929.

Vierte Abtheilung.

Der scandinavische Norden.

Erster Abschnitt.

Geschichte der heidnischen Dänen, Schweden, Normänner, Isländer und Angelsachen.

1. Vorbemerkungen über den scandinavischen Norden im Mittelalter. S. 935.
2. Geschichte der Dänen, Schweden und Normänner in der heidnischen Zeit. S. 939.
3. Geschichte Islands in der heidnischen Zeit. S. 944.
4. Geschichte der Angelsachsen in der heidnischen Zeit. S. 947.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der scandinavischen und angelsächsischen Reiche von der Einführung des Christenthums bei ihnen bis zu Romanisirung der Angelsachsen, und bis zu der Vereinigung der scandinavischen Kronen durch die calmarsche Union.

1. Geſchichte der Angelſachſen von der Einführung des Chriſtenthums bei ihnen bis auf die Eroberung durch Wilhelm den Normannen. S. 950.

2. Geſchichte der Dänen, Norweger und Isländer bis zur calmarſchen Union. S. 954.

3. Geſchichte der Schweden bis zur calmarſchen Union. S. 964.

Dritter Abſchnitt.

Geſchichte der ſcandinaviſchen Reiche bis zur gänzlichen Losreißung Schwedens von Dänemark.

Einziges Kapitel. Geſchichte der vereinigten Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen. S. 977.

Lehrbuch

der

Geschichte des Mittelalters.

Einleitung.

I. Litteratur der Quellen der Geſchichte des Mittelalters:

Bibliotheca historica B. G. Struvii (Ienae 1705. 8.) aucta a Ch. G. Budero (Ibid. 1740. ed. 2. 1756. II. 8.) nunc vero a I. G. Meuselio. Lips. 1782—1802. XI. 8. Leider ein nicht vollendetes Unternehmen.

I. A. Fabricii bibliotheca latina med. et inf. aetatis. Hamburgi 1736—46. VI. 8.

M. Hankius de Byzant. rerum scriptoribus. Lips. 1677. 4.

C. F. de Schnurrer bibliotheca arabica. Halae 1811. 8.

II. Hülfsmittel zum Studium der Quellen:

C. F. Rösler de annalium medii aevi varia conditione. Tubing. 1788. 4.

Idem de arte critica in annal. med. aevi diligentius exercenda. Tubing. 1789. 4.

Idem de annal. med. aevi interpretatione. Tubing. 1793. 4.

Directorium historicorum medii potissimum aevi post Marquard. Freherum et iteratas I. D. Koelleri curas, rec. emend. et auxit G. C. Hambergerus. Gotting. 1772. 4.

C. du Fresne glossarium ad. scrr. med. et inf. graecitatis. Paris. 1682. ed. nov. Lugd. Batav. 1688. II. fol.

C. du Fresne Dni. du Cange gloss. ad scrr. med. et inf. latinitatis. Paris. 1678. ed. nov. op. Monach. ord. S. Bened. e congr. S. Mauri. Paris. 1733—36. (Basil. 1762.) III T. in VI P. fol.

I. C. Adelung gloss. manuale ad scrr. med. et inf. aetatis. Halae 1772—83. VI. 8.

1. Alle Richtungen menschlicher Bildung gehen entweder darauf hinaus, von der Natur Gegebenes, Eingebornes — bei Völkern also Volksthümliches — zu entfalten; oder darauf, Etwas, was zunächst ein Jenseitiges, ein nur dem abstracten Denken Angehöriges ist, für die wirkliche Welt, für das Leben festzuhalten, und es dem bloß Natürlichen als höhere Regel zu geben.

2. Richtungen der letztern Art, welche sich auf Endpunkte zu bewegen, welche von der Abstraction festgehalten sind, sind dem natürlichen Daseyn feindlich, und erzwingen im wirklichen Leben eben so abstract gefaßte Gegensätze. Dies gerade ist der Charakter des Mittelalters, daß das Leben vieler Völker von Richtungen dieser Art in Contraste zerrissen, und das bloß Volksthümliche darin gebrochen wird.

3. Der Charakter des Mittelalters ist somit wesentlich das Phantastische; und dem Interesse, welches eben durch diesen Charakter erregt ward, ist es vorzugsweise zu danken, daß sich in der neuesten Zeit das Studium der Erscheinungen des Mittelalters belebt hat.

So fade und armselig uns jetzt auch Manches erscheinen mag, was von diesem Standpunkte aus geschehen ist, um Liebe und Sinn für die Geschichte des Mittelalters zu erwecken; so haben doch alle diese Bestrebungen dazu gedient, auf den Punkt aufmerksam zu machen, durch welchen das Mittelalter überhaupt geistige Bedeutung hat: auf den Kampf abstracter Gegensätze, die dann (wie jedes von der Abstraction Geborne, was sich gestalten will) in phantastischem Gewande hervortreten. Es ist die Lust rege geworden, diese Gewände in ihrer Wahrheit kennen zu lernen; und so ist man

mit einem Sinne zunächſt an einzelne Zweige der Geſchichte des Mittelalters gegangen, welcher weit unbefangener und tiefer aufzufaſſen im Stande war, als wozu man früher die Fähigkeit hatte, ſo lange faſt nur theologiſche und juriſtiſche Unterſuchungen an das Mittelalter führten.

4. An einer Stelle, wo man früher, hinſichtlich aller höheren Intereſſen, eine Tabula raſa anzunehmen gewohnt war, fand man plötzlich eine Mannichfaltigkeit von Lebensformen, eine Poeſie, überhaupt eine Litteratur, welche in Erſtaunen ſetzte: — man lernte nun die Werke der bildenden Kunſt dieſer Zeit mit anderen Augen ſehen; man ward durch das, was man hatte, begieriger auf das, was man noch erwartete, ſuchte emſiger, und fand zum Theil herrliche, ganz in Vergeſſenheit gerathene Werke. Die ungeahneten Erfolge, die Neuheit der erſt wieder entdeckten geiſtigen Welt, der Contraſt, welchen ſie bildete, mit einer ihrem Charakter nach kahl verſtändigen Zeit, das Intereſſe, was die eben zuſammenſtürzenden letzten Reſte der Inſtitute des Mittelalters erregten — alles dies brachte nun zu eben ſo excentriſchem Lobe des letztern, als man es früher einſeitig verkannt und vergeſſen hatte.

Die Auffaſſung der Geſchichte des Mittelalters, wie ſie uns vor Augen ſchwebt, iſt ſo zu ſagen von geſtern und heute. Ihre Anfänge reichen nicht viel über den Beginn der franzöſiſchen Revolution zurück. Die Gegenwart war ſelbſt wieder mehr in Gegenſätze zerriſſen und phantaſtiſchen Richtungen hingegeben.

5. Die eben beſchriebene Stimmung mußte erſt einige Zeit gewirkt haben, ehe es Einzelne wagten, einen Verſuch allgemeinerer Darſtellung und Zuſammenfaſſung

zu machen. Es liegt aber in der Anordnung aller dieſer neueren Werke in ſofern ein Mißgriff, als man die ſonſt bei Specialgeſchichten, bei der ältern wie bei der neuern Geſchichte, mehr oder weniger zweckmäßigen, bei der Geſchichte des Mittelalters völlig unpaſſenden, ethnographiſchen oder ſynchroniſtiſchen Methoden wählte.

Fr. Rühs Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. Berlin 1816. 8. — giebt in einzelnen Theilen die Reſultate der gründlichſten Studien; die alle Ueberſicht und allen innern Zuſammenhang aufhebende ethnographiſche Methode macht aber das Buch faſt unbrauchbar. Die geiſtige Bewegung des Mittelalters iſt nun einmal nicht an Volksthümlichkeiten geknüpft.

H. Hallam Esq. view of the state of Europe during middle age. London 1818. II. 4. — Nur für die engliſche Geſchichte von Werth; die Darſtellung anderer Abtheilungen großentheils höchſt oberflächlich.

H. Luden allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten des Mittelalters. Jena 1821. II. 8. — Es iſt ein Unterſchied zwiſchen Quellenlectüre und Quellenſtudium. Zu letzterm gehört philologiſcher und juriſtiſcher Sinn und philologiſche und juriſtiſche Gelehrſamkeit.

Fr. Rehm Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. Marburg 1821. 24. II. 8. — Ein Buch voll der redlichſten Forſchung; genaue Darſtellung der äußern Bewegung in den Begebenheiten des Mittelalters. Leider iſt die Geſchichte darin nur bis auf das Jahr 1073 herabgeführt, und eine weitere Fortſetzung bis jetzt nicht erſchienen. Dagegen von demſelben Verfaſſer:

Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters. Erſter Band: von der Völkerwanderung bis auf die Kreuzzüge. Marburg 1826. 1. 8.

Max. Reingauum Ueberſicht der polit. Geſchichte des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1822. I. 8.

6. Die ethnographiſche Methode iſt aus folgenden Gründen für die Geſchichte des Mittelalters nicht anwendbar. Es bewegt ſich die weltgeſchichtliche Entwickelung nicht mehr, wie im Alterthum, an dem Leben einiger einander ablöſender Hauptvölker fort; dieſelben allgemeinen Erſcheinungen greifen in das deutſche, franzöſiſche, engliſche und anderer Völker Leben, und doch in verſchiedener Weiſe ein; entweder müßte man alſo bei einer ethnographiſchen Anlage dieſe Erſcheinungen bei der Geſchichte jeder einzelnen Nation ausführlich darſtellen und ſich vielfach wiederholen; oder dies nur bei einer Nation thun, ſich bei den andern auf dieſe frühere Darſtellung beziehen, und auf die Individualität der Auffaſſung in vieler Hinſicht verzichten. Dann müßten aber, um ſich ſo beziehen zu können, alle Hauptrichtungen ausführlich zur Sprache gebracht werden in der Geſchichte der Nation, deren Geſchichte man zufällig zuerſt darſtellt; allein die Hauptrichtungen berühren oft die eine oder die andere Nation nur leicht, und keine einzige iſt geſchickt dazu, an ihrer Geſchichte alle Hauptrichtungen hiſtoriſch zu entwickeln; man würde ſich alſo in dem Falle befinden, entweder dem Gegenſtande Gewalt anzuthun, oder ſich in der Darſtellung auf Dinge beziehen zu müſſen, welche erſt noch dargeſtellt werden ſollen. Auf jeden Fall würde man ein der Wichtigkeit nach in der Geſchichte dieſer Zeit untergeordnetes, vielfach von dem Leben ſelbſt gering geachtetes und verhöhntes Moment, das der volksthümlichen Unterſchiede, zur Grundlage der Anordnung machen.

7. Aber auch synchroniſtiſch kann man nicht ordnen. Der Kreis der Staaten des Mittelalters iſt zu groß, ſeine Intereſſen ſind zu mannichfaltig; die Entwickelung derſelben Richtung nicht bei den verſchiedenen Nationen gleichzeitig. Man würde oft in den Fall kommen, ganz heterogene Dinge neben einander darſtellen, und dagegen den Zuſammenhang der Entwickelung einer Erſcheinung unterbrechen zu müſſen, weil dieſelbe in eine andere Periode hinübergreift.

8. Gibbon hat, ungeachtet er nicht eigentlich eine Geſchichte des Mittelalters ſchrieb, doch in der Behandlung der dieſem Zeitraume angehörigen Partieen ſeines Gegenſtandes, die einzig richtige Weiſe für die Geſchichte des Mittelalters getroffen. Er ſucht den Inhalt ſeines Werkes nach geiſtigen Richtungen zu gruppiren. Auf der einen Seite entſteht zwar dadurch ein gewiſſer Synchronismus von ſelbſt, aber ohne die Strenge, welche die Darſtellung hindern könnte. Oft aber wird das, was allerdings zu gleicher Zeit geſchah, in ganz verſchiedene, und in der Anordnung weit von einander liegende Gruppen vertheilt, dagegen überall der Zuſammenhang und das Aufeinanderwirken der verſchiedenen Richtungen klar vor Augen gehalten.

E. Gibbon history of the decline and the fall of the Roman empire. London 1776—88. VI. 4. — Es iſt noch immer von allen neueren hiſtoriſchen Werken dasjenige, was durch die großartige Anlage, das ausgezeichnete Darſtellungstalent, und durch wahrhaft hiſtoriſches Urtheil die gründlichſte Begeiſterung für geſchichtliche Studien zu erwecken vermag.

9. Die von Gibbon eingeſchalgene Methode macht es unthunlich, die Darſtellung nach Perioden zu ordnen; und dieſe Unthunlichkeit hat, wie die Methode ſelbſt, in der Natur des Lebens und der Entwickelung im Mittelalter ihren Grund. Es ſind vielfache Anfangspunkte der Bildung vorhanden, welche einander durchkreuzen und ein Geſammtleben aller gebildeten Völker zum Reſultat haben; — das Reſultat liegt aber nicht mehr im Mittelalter, ſondern iſt eben die neuere Zeit. Bei dem Mittelalter, wo vielfach einander innerlich ganz entfernte Kreiſe ſich zugleich bilden, iſt es unmöglich, chronologiſche Zeitabſchnitte zu finden, die zugleich Entwickelungsſtufen des Geiſtes bezeichneten.

Im germaniſch-romaniſchen Abendlande z. B. bildete die Erneuerung der abendländiſchen Kaiſerwürde durch Karl den Großen wohl einen geeigneten Abſchnitt; für die ſcandinaviſche Welt (und England), für das byzantiniſche Reich und für die ganze mahomedaniſche Welt hat aber dieſer Abſchnitt keine gleiche Bedeutung. In der alten wie in der neuen Zeit iſt es anders: da kann man Perioden machen.

10. Die Abſchnitte der Darſtellung der Begebenheiten des Mittelalters werden alſo der Natur der Sache nach durch Richtungen der Bildung gegeben, und folgende können als die Hauptrichtungen genannt werden, an welche ſich alles Thatſachliche anknüpfen läßt:

11. I. Bildung der chriſtlich-germaniſchen Welt im Abendlande, der mahomedaniſch-arabiſchen im Morgenlande.

a. Geſchichte des Verhältniſſes der Germanen und Gothen als römiſcher Miethstruppen, bis auf den Sturz des weſtrömiſchen Reiches. Entſtehung des Lehenweſens.

b. Geschichte der römisch-christlichen Kirche, der Anfänge ihrer Macht und deren Gegner, bis auf die Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde. Entstehung der Hierarchie.

c. Der Gegensatz des Lehensystems und der Hierarchie bis auf die erste Ausgleichung durch das Wormser Concordat.

d. Der Gegensatz der mahomedanischen Welt und der orientalisch-christlichen bis auf Ali's Tod.

e. Das Chalifat der Ommojaden und Abassiden bis auf das Eingreifen der Seldschuken.

f. Die dem Chalifat religiös entgegenstehenden Dynastieen.

12. II. Kampf der christlich-germanischen Welt mit der mahomedanischen, und Folgen für die innere Gestaltung einer jeden.

a. Geschichte der Kreuzzüge. Eigenthümlich phantastische Gestaltung des Ritter- und Mönchswesens.

b. Contrast des christlichen und mahomedanischen Lebens in der pyrenäischen Halbinsel.

c. Entstehen einer neuen politischen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Die freien Städte.

d. Entstehen einer neuen religiösen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Ghibellinen und Guelfen. Allgemeine Auflösung der höchsten Gewalten in Deutschland und Italien.

e. Unterwerfung aller asiatischen Länder der Mahomedaner durch die Mongolen.

13. III. Neue Feststellung der gesellschaftlichen Verhältnisse, nachdem die alten einander fremdartigen Massen sich neutralisirt haben.

a. Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in weltlicher Hinsicht durch das Zusammentreten der einzelnen Stände zu Einigungen und Eidgenossenschaften in Deutschland, durch das Entstehen eines politischen Gleichgewichtes in Italien.

b. Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in kirchlicher Hinsicht als Folge der Verwirrung, welche aus der Trennung in verschiedene Obedienzen hervorging. Concilien und Concordate.

c. Deutschland bis zum ewigen Landfrieden. Entwickelung der Landesherrschaft.

d. Ausbildung der königlichen Gewalt in England und Frankreich durch die Rivalität beider Nationen. Kampf einer englischen und französischen Partei in Frankreich — hernach der Häuser Lancaster und York in England.

e. Das neuere Herzogthum Burgund.

f. Die pyrenäische Halbinsel bis zur Vernichtung des Reiches Granada und die Gründung fester königlicher Gewalt in Portugal.

g. Das byzantinische Reich und die Türken bis zu dem gänzlichen Obsiegen der Letzteren.

14. IV. Der Scandinavische Norden.

a. Geschichte der heidnischen Dänen, Schweden, Normänner, Isländer und Angelsachsen.

b. Geschichte dieser Völker von der Einführung des Christenthumes bei ihnen bis zur Romanisirung der Angelsachsen — und bis zu der Vereinigung der scandinavischen Kronen durch die Calmarsche Union.

c. Geschichte der scandinavischen Reiche bis zur gänzlichen Lostrennung Schwedens von Dänemark.

15. Die alte Welt ist dadurch ausgezeichnet, daß in ihr die allgemeine Bildung immer in dem Schooße eines einzelnen Volkslebens und seiner Herrschaft ihren Sitz fand, daß alle Bildung eine volksthümliche

Einleitung.

I. Litteratur der Quellen der Geſchichte des Mittelalters:

Bibliotheca historica B. G. Struvii (Ienae 1705. 8.) aucta a Ch. G. Budero (Ibid. 1740. ed. 2. 1756. II. 8.) nunc vero a I. G. Meuselio. Lips. 1782—1802. XI. 8. Leider ein nicht vollendetes Unternehmen.

I. A. Fabricii bibliotheca latina med. et inf. aetatis. Hamburgi 1736—46. VI. 8.

M. Hankius de Byzant. rerum scriptoribus. Lips. 1677. 4.

C. F. de Schnurrer bibliotheca arabica. Halae 1811. 8.

II. Hülfsmittel zum Studium der Quellen:

C. F. Rösler de annalium medii aevi varia conditione. Tubing. 1788. 4.

Idem de arte critica in annal. med. aevi diligentius exercenda. Tubing. 1789. 4.

Idem de annal. med. aevi interpretatione. Tubing. 1793. 4.

Directorium historicorum medii potissimum aevi post Marquard. Freherum et iteratas I. D. Koleri curas, rec. emend. et auxit G. C. Hambergerus. Gotting. 1772. 4.

C. du Fresne glossarium ad. scrr. med. et inf. graecitatis. Paris. 1682. ed. nov. Lugd. Batav. 1688. II. fol.

C. du Fresne Dni. du Cange gloss. ad scrr. med. et inf. latinitatis. Paris. 1678. ed. nov. op. Monach. ord. S. Bened. e congr. S. Mauri. Paris. 1733—36. (Basil. 1762.) III T. in VI P. fol.

I. C. Adelung gloss. manuale ad scrr. med. et inf. aetatis. Halae 1772—83. VI. 8.

1. Alle Richtungen menſchlicher Bildung gehen entweder darauf hinaus, von der Natur Gegebenes, Eingebornes — bei Völkern alſo Volksthümliches — zu entfalten; oder darauf, Etwas, was zunächſt ein Jenſeitiges, ein nur dem abſtracten Denken Angehöriges iſt, für die wirkliche Welt, für das Leben feſtzuhalten, und es dem bloß Natürlichen als höhere Regel zu geben.

2. Richtungen der letztern Art, welche ſich auf Endpunkte zu bewegen, welche von der Abſtraction feſtgehalten ſind, ſind dem natürlichen Daſeyn feindlich, und erzwingen im wirklichen Leben eben ſo abſtract gefaßte Gegenſätze. Dies gerade iſt der Charakter des Mittelalters, daß das Leben vieler Völker von Richtungen dieſer Art in Contraſte zerriſſen, und das bloß Volksthümliche darin gebrochen wird.

3. Der Charakter des Mittelalters iſt ſomit weſentlich das Phantaſtiſche; und dem Intereſſe, welches eben durch dieſen Charakter erregt ward, iſt es vorzugsweiſe zu danken, daß ſich in der neueſten Zeit das Studium der Erſcheinungen des Mittelalters belebt hat.

So fade und armſelig uns jetzt auch Manches erſcheinen mag, was von dieſem Standpunkte aus geſchehen iſt, um Liebe und Sinn für die Geſchichte des Mittelalters zu erwecken; ſo haben doch alle dieſe Beſtrebungen dazu gedient, auf den Punkt aufmerkſam zu machen, durch welchen das Mittelalter überhaupt geiſtige Bedeutung hat: auf den Kampf abſtracter Gegenſätze, die dann (wie jedes von der Abſtraction Geborne, was ſich geſtalten will) in phantaſtiſchem Gewande hervortreten. Es iſt die Luſt rege geworden, dieſe Gewande in ihrer Wahrheit kennen zu lernen; und ſo iſt man

mit einem Sinne zunächſt an einzelne Zweige der Geſchichte des Mittelalters gegangen, welcher weit unbefangener und tiefer aufzufaſſen im Stande war, als wozu man früher die Fähigkeit hatte, ſo lange faſt nur theologiſche und juriſtiſche Unterſuchungen an das Mittelalter führten.

4. An einer Stelle, wo man früher, hinſichtlich aller höheren Intereſſen, eine Tabula raſa anzunehmen gewohnt war, fand man plötzlich eine Mannichfaltigkeit von Lebensformen, eine Poeſie, überhaupt eine Litteratur, welche in Erſtaunen ſetzte: — man lernte nun die Werke der bildenden Kunſt dieſer Zeit mit anderen Augen ſehen; man ward durch das, was man hatte, begieriger auf das, was man noch erwartete, ſuchte emſiger, und fand zum Theil herrliche, ganz in Vergeſſenheit gerathene Werke. Die ungeahneten Erfolge, die Neuheit der erſt wieder entdeckten geiſtigen Welt, der Contraſt, welchen ſie bildete, mit einer ihrem Charakter nach kahl verſtändigen Zeit, das Intereſſe, was die eben zuſammenſtürzenden letzten Reſte der Inſtitute des Mittelalters erregten — alles dies brachte nun zu eben ſo excentriſchem Lobe des letztern, als man es früher einſeitig verkannt und vergeſſen hatte.

Die Auffaſſung der Geſchichte des Mittelalters, wie ſie uns vor Augen ſchwebt, iſt ſo zu ſagen von geſtern und heute. Ihre Anfänge reichen nicht viel über den Beginn der franzöſiſchen Revolution zurück. Die Gegenwart war ſelbſt wieder mehr in Gegenſätze zerriſſen und phantaſtiſchen Richtungen hingegeben.

5. Die eben beſchriebene Stimmung mußte erſt einige Zeit gewirkt haben, ehe es Einzelne wagten, einen Verſuch allgemeinerer Darſtellung und Zuſammenfaſſung

zu machen. Es liegt aber in der Anordnung aller dieſer neueren Werke in ſofern ein Mißgriff, als man die ſonſt bei Specialgeſchichten, bei der ältern wie bei der neuern Geſchichte, mehr oder weniger zweckmäßigen, bei der Geſchichte des Mittelalters völlig unpaſſenden, ethnographiſchen oder ſynchroniſtiſchen Methoden wählte.

Fr. Rühs Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. Berlin 1816. 8. — giebt in einzelnen Theilen die Reſultate der gründlichſten Studien; die alle Ueberſicht und allen innern Zuſammenhang aufhebende ethnographiſche Methode macht aber das Buch faſt unbrauchbar. Die geiſtige Bewegung des Mittelalters iſt nun einmal nicht an Volksthümlichkeiten geknüpft.

H. Hallam Esq. view of the state of Europe during middle age. London 1818. II. 4. — Nur für die engliſche Geſchichte von Werth; die Darſtellung anderer Abtheilungen großentheils höchſt oberflächlich.

H. Luden allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten des Mittelalters. Jena 1821. II. 8. — Es iſt ein Unterſchied zwiſchen Quellenlectüre und Quellenſtudium. Zu letzterm gehört philologiſcher und juriſtiſcher Sinn und philologiſche und juriſtiſche Gelehrſamkeit.

Fr. Rehm Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. Marburg 1821. 24. II. 8. — Ein Buch voll der redlichſten Forſchung; genaue Darſtellung der äußern Bewegung in den Begebenheiten des Mittelalters. Leider iſt die Geſchichte darin nur bis auf das Jahr 1073 herabgeführt, und eine weitere Fortſetzung bis jetzt nicht erſchienen. Dagegen von demſelben Verfaſſer:

Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters. Erſter Band: von der Völkerwanderung bis auf die Kreuzzüge. Marburg 1826. 1. 8.

Max. Reinganum Ueberſicht der polit. Geſchichte des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1822. I. 8.

6. Die ethnographiſche Methode iſt aus folgenden Gründen für die Geſchichte des Mittelalters nicht anwendbar. Es bewegt ſich die weltgeſchichtliche Entwickelung nicht mehr, wie im Alterthum, an dem Leben einiger einander ablöſender Hauptvölker fort; dieſelben allgemeinen Erſcheinungen greifen in das deutſche, franzöſiſche, engliſche und anderer Völker Leben, und doch in verſchiedener Weiſe ein; entweder müßte man alſo bei einer ethnographiſchen Anlage dieſe Erſcheinungen bei der Geſchichte jeder einzelnen Nation ausführlich darſtellen und ſich vielfach wiederholen; oder dies nur bei einer Nation thun, ſich bei den andern auf dieſe frühere Darſtellung beziehen, und auf die Individualität der Auffaſſung in vieler Hinſicht verzichten. Dann müßten aber, um ſich ſo beziehen zu können, alle Hauptrichtungen ausführlich zur Sprache gebracht werden in der Geſchichte der Nation, deren Geſchichte man zufällig zuerſt darſtellt; allein die Hauptrichtungen berühren oft die eine oder die andere Nation nur leicht, und keine einzige iſt geſchickt dazu, an ihrer Geſchichte alle Hauptrichtungen hiſtoriſch zu entwickeln; man würde ſich alſo in dem Falle befinden, entweder dem Gegenſtande Gewalt anzuthun, oder ſich in der Darſtellung auf Dinge beziehen zu müſſen, welche erſt noch dargeſtellt werden ſollen. Auf jeden Fall würde man ein der Wichtigkeit nach in der Geſchichte dieſer Zeit untergeordnetes, vielfach von dem Leben ſelbſt gering geachtetes und verhöhntes Moment, das der volksthümlichen Unterſchiede, zur Grundlage der Anordnung machen.

7. Aber auch synchroniſtiſch kann man nicht ordnen. Der Kreis der Staaten des Mittelalters iſt zu groß, ſeine Intereſſen ſind zu mannichfaltig; die Entwickelung derſelben Richtung nicht bei den verſchiedenen Nationen gleichzeitig. Man würde oft in den Fall kommen, ganz heterogene Dinge neben einander darſtellen, und dagegen den Zuſammenhang der Entwickelung einer Erſcheinung unterbrechen zu müſſen, weil dieſelbe in eine andere Periode hinübergreift.

8. Gibbon hat, ungeachtet er nicht eigentlich eine Geſchichte des Mittelalters ſchrieb, doch in der Behandlung der dieſem Zeitraume angehörigen Partieen ſeines Gegenſtandes, die einzig richtige Weiſe für die Geſchichte des Mittelalters getroffen. Er ſucht den Inhalt ſeines Werkes nach geiſtigen Richtungen zu gruppiren. Auf der einen Seite entſteht zwar dadurch ein gewiſſer Synchronismus von ſelbſt, aber ohne die Strenge, welche die Darſtellung hindern könnte. Oft aber wird das, was allerdings zu gleicher Zeit geſchah, in ganz verſchiedene, und in der Anordnung weit von einander liegende Gruppen vertheilt, dagegen überall der Zuſammenhang und das Aufeinanderwirken der verſchiedenen Richtungen klar vor Augen gehalten.

E. Gibbon history of the decline and the fall of the Roman empire. London 1776—88. VI. 4. — Es iſt noch immer von allen neueren hiſtoriſchen Werken dasjenige, was durch die großartige Anlage, das ausgezeichnete Darſtellungstalent, und durch wahrhaft hiſtoriſches Urtheil die gründlichſte Begeiſterung für geſchichtliche Studien zu erwecken vermag.

9. Die von Gibbon eingeschalgene Methode macht es unthunlich, die Darstellung nach Perioden zu ordnen; und diese Unthunlichkeit hat, wie die Methode selbst, in der Natur des Lebens und der Entwickelung im Mittelalter ihren Grund. Es sind vielfache Anfangspunkte der Bildung vorhanden, welche einander durchkreuzen und ein Gesammtleben aller gebildeten Völker zum Resultat haben; — das Resultat liegt aber nicht mehr im Mittelalter, sondern ist eben die neuere Zeit. Bei dem Mittelalter, wo vielfach einander innerlich ganz entfernte Kreise sich zugleich bilden, ist es unmöglich, chronologische Zeitabschnitte zu finden, die zugleich Entwickelungsstufen des Geistes bezeichneten.

Im germanisch-romanischen Abendlande z. B. bildete die Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde durch Karl den Großen wohl einen geeigneten Abschnitt; für die scandinavische Welt (und England), für das byzantinische Reich und für die ganze mahomedanische Welt hat aber dieser Abschnitt keine gleiche Bedeutung. In der alten wie in der neuen Zeit ist es anders: da kann man Perioden machen.

10. Die Abschnitte der Darstellung der Begebenheiten des Mittelalters werden also der Natur der Sache nach durch Richtungen der Bildung gegeben, und folgende können als die Hauptrichtungen genannt werden, an welche sich alles Thatsachliche anknüpfen läßt:

11. I. Bildung der christlich-germanischen Welt im Abendlande, der mahomedanisch-arabischen im Morgenlande.

a. Geschichte des Verhältnisses der Germanen und Gothen als römischer Miethstruppen, bis auf den Sturz des weströmischen Reiches. Entstehung des Lehenwesens.

b. Geschichte der römisch-christlichen Kirche, der Anfänge ihrer Macht und deren Gegner, bis auf die Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde. Entstehung der Hierarchie.

c. Der Gegensatz des Lehensystems und der Hierarchie bis auf die erste Ausgleichung durch das Wormser Concordat.

d. Der Gegensatz der mahomedanischen Welt und der orientalisch-christlichen bis auf Ali's Tod.

e. Das Chalifat der Ommojaden und Abassiden bis auf das Eingreifen der Seldschuken.

f. Die dem Chalifat religiös entgegenstehenden Dynastieen.

12. II. Kampf der christlich-germanischen Welt mit der mahomedanischen, und Folgen für die innere Gestaltung einer jeden.

a. Geschichte der Kreuzzüge. Eigenthümlich phantastische Gestaltung des Ritter- und Mönchswesens.

b. Contrast des christlichen und mahomedanischen Lebens in der pyrenäischen Halbinsel.

c. Entstehen einer neuen politischen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Die freien Städte.

d. Entstehen einer neuen religiösen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Ghibellinen und Guelfen. Allgemeine Auflösung der höchsten Gewalten in Deutschland und Italien.

e. Unterwerfung aller asiatischen Länder der Mahomedaner durch die Mongolen.

13. III. Neue Feststellung der gesellschaftlichen Verhältnisse, nachdem die alten einander fremdartigen Massen sich neutralisirt haben.

a. Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in weltlicher Hinsicht durch das Zusammentreten der einzelnen Stände zu Einigungen und Eidgenossenschaften in Deutschland, durch das Entstehen eines politischen Gleichgewichtes in Italien.

b. Gestaltung allgemeinerer Verhältnisse in kirchlicher Hinsicht als Folge der Verwirrung, welche aus der Trennung in verschiedene Obedienzen hervorging. Concilien und Concordate.

c. Deutschland bis zum ewigen Landfrieden. Entwickelung der Landesherrschaft.

d. Ausbildung der königlichen Gewalt in England und Frankreich durch die Rivalität beider Nationen. Kampf einer englischen und französischen Partei in Frankreich — hernach der Häuser Lancaster und York in England.

e. Das neuere Herzogthum Burgund.

f. Die pyrenäische Halbinsel bis zur Vernichtung des Reiches Granada und die Gründung fester königlicher Gewalt in Portugal.

g. Das byzantinische Reich und die Türken bis zu dem gänzlichen Obsiegen der Letzteren.

14. IV. Der Scandinavische Norden.

a. Geschichte der heidnischen Dänen, Schweden, Normänner, Isländer und Angelsachsen.

b. Geschichte dieser Völker von der Einführung des Christenthumes bei ihnen bis zur Romanisirung der Angelsachsen — und bis zu der Vereinigung der scandinavischen Kronen durch die Calmarsche Union.

c. Geschichte der scandinavischen Reiche bis zur gänzlichen Losreißung Schwedens von Dänemark.

15. Die alte Welt ist dadurch ausgezeichnet, daß in ihr die allgemeine Bildung immer in dem Schooße eines einzelnen Volkslebens und seiner Herrschaft ihren Sitz fand, daß alle Bildung eine volksthümliche

war; die neue Welt dadurch, daß die Bildung durch das freie Zusammenwirken einer Reihe von Staaten gehalten wird. Die Umbildung der natürlichen Volksstämme Europa's und Asia's durch Mischung unter einander und durch das Einordnen in geistige Richtungen und Systeme, bis zu dem Hervorgehen der europäischen Staaten als solcher, die unter einander nicht bloß eine natürliche Beziehung, sondern ein durchgreifendes geistiges Verhältniß haben, bezeichnet die Gränzen des Mittelalters.

Es folgt hieraus, daß das Mittelalter nicht für alle Völker zugleich begonnen und geendet habe; die Germanen waren schon lange davon ergriffen, als die Scandinavier noch in ihrer starren Natürlichkeit verharrten. Außer, daß das Christenthum auch sie berührt hat, stehen fast alle slavischen Stämme außerhalb der geistigen Erscheinungen, welche das Mittelalter charakterisiren. Bei ihnen reichen sich gewissermaßen die alte Zeit und die neue unmittelbar die Hände. In anderen Reichen ist die Fremdartigkeit in der Mischung der Einwohner, und die Schroffheit geistiger Gegensätze, in welche sich die letzteren ordnen, bis diesen Tag nicht durch einen Neutralisationsproceß überwunden worden; z. B. in der Türkei. Da kann man also sagen, daure das Mittelalter des Geistes noch fort. Doch haben solche Reiche wegen der anderweitigen europäischen Verhältnisse nach außen den Charakter geistig geschlossener Staaten annehmen müssen und annehmen können, so lange die unterworfenen Einwohner ohne alle politische Bedeutung erschienen. Nur in ihrer Specialgeschichte haben sie also den Charakter des Mittelalters bewahrt; in der allgemeinen erhalten sie einen Platz neben den neueren Staaten.

16. Der geistige Character des Mittelalters bringt es eben so mit sich, daß dessen Geschichte weder eine Geschichte einzelner Völker, welche eine gewisse Zeit lang

die bekannten Theile der Erde bevölkerten, und ihrer particulären Schicksale, noch eine Geschichte eines Systems von Verhältnissen ist. Bis zu der Entwickelung eines Systems war es noch nicht gekommen. Es ist die Geschichte des Mittelalters vielmehr nur die Geschichte der Richtungen, durch deren Gegeneinanderwirken und Eingreifen in das Leben der einzelnen Völkerstämme die Staaten der neuern Zeit und der Geist, welcher sie belebt, gebildet worden sind.

Erste Abtheilung.

Bildung der christlich-germanischen Welt im Abendlande, der mahomedanisch-arabischen im Morgenlande.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Verhältnisses der Germanen und Gothen als römischer Miethstruppen bis auf den Sturz des weströmischen Reiches.

Erstes Kapitel.

Von der Verfassung des Imperatorenreiches.

1. Nothwendigkeit einer nähern Kenntniß des römischen Kaiserstaates für das Studium der Geschichte des Mittelalters: a) um die überschwengliche Achtung vor dem Germanischen (und in ihr einen völlig störenden Mißgriff) nicht von vorn herein zu Grunde zu legen; b) um eine Reihe von Instituten der spätern Zeit des Mittelalters, welche sich an frühere römische anschließen, verstehen zu können.

2. Sobald aus zu verschiedener Lebensart, zu verschiedenem Wohnort und zu verschiedenem Vermögensbestand der Einwohner des römischen Reiches ein so großer Unterschied der Interessen der einzelnen

Menschenklassen und Reichstheile hervorging, daß man sich unter dem Willen und der Anordnung von römischen Volks- und Senatsversammlungen im Allgemeinen nicht mehr wohl fühlen konnte, war der Sache nach die Republik untergegangen.

3. Dadurch, daß die in den Staatscollegien schlecht vertretenen Stände sich durch einzelne Reactionen rächten, entstand Schwanken. Das Gleichgewicht konnte nur wieder hergestellt werden, wenn Ein Mann an die Spitze kam, dessen Stellung es forderte, daß er die in der Wirklichkeit gewichtigsten Mächte im Staate, den aus früherer Zeit überkommenen Vorurtheilen zum Trotz, am meisten respectirte.

Der Respect vor diesen wirklichen Mächten war freilich zugleich ein Mitfüßentreten des bis dahin in Rom bestehenden Edlen. Mit diesem Respect vor Volks- und Heerinteressen vertrug sich kein Senat in der alten Bedeutung; und dieser wie seine Glieder, die bei aller damaligen Ausgelassenheit und Verderbtheit in Rom doch die geistig am höchsten stehenden waren, die zugleich das historisch hergebrachte Recht, und die Pietät, die sich in der Seele eines Volkes mit altberühmten Namen verbindet, für sich hatten, konnte nicht verletzt werden, ohne daß man zugleich das, was bis dahin in Rom noch für edel und tugendhaft gegolten hatte, selbst mit Füßen trat; und obgleich die Namen der Pflichten, die aus dem Begriffe römischer Tugend flossen, schon längere Zeit (wie man am besten aus Cicero's Briefen sieht) nur als die Fahnen anzusehen waren, unter denen sich Menschen aus den verschiedensten persönlichen Interessen sammelten, hatte doch schon der Umstand, daß man etwas der Vorstellung nach Edles zum Feldzeichen wählte, eine höhere Haltung gegeben; und niemand konnte sich ohne lauten Tadel ganz von diesen Fahnen entfernen und in einer selbstgeschaffenen Sphäre des Privatlebens seine Thätigkeit aufgehen lassen; —

ja ſelbſt Die, welche dieſe Tugenden am meiſten untergruben, erhielten durch die Nothwendigkeit, von ihnen zu ſprechen oder ſprechen zu hören, noch ganz andere Schranken, als die Römer der Imperatorenzeit kannten. Cäſar zwar behielt noch eine Stellung bei, die ihn vor ſeinen ſpäteren Nachfolgern auszeichnet; allein im Ganzen kann man und muß man den Charakter der Monarchie in Rom ſo bezeichnen, daß ſie ein Staat war, deſſen Beſtand und Verhältniſſe ganz auf die Wirkung ſinnlicher Mächte gegründet ward — ein Staat alſo, in welchem die Tugend des Einzelnen keine öffentliche Anerkennung, und wenn ſie mit jenen ſinnlichen Mächten in Widerſpruch trat, Verfolgung fand.

4. In wiefern der römiſche Kaiſerſtaat eine durch ſinnliche Intereſſen vorzüglich hervorgerufene politiſche Bildung war, konnte er ſich leicht zu einem Meiſterſtück eines politiſchen Mechanismus ausbilden. In den Inſtituten und in der Adminiſtration, ſo weit ſie eine geſetzliche und nicht temporär durch Willkühr geſtörte war, findet ſich die größte äußere Zweckmäßigkeit, und überall noch eine einfach-verſtändige, geſchmackvolle Einrichtung.

Nicht bloß in den höheren, ſondern bis in die geringſten Sphären des Lebens fand dies ſtatt, ſobald die Monarchie einmal feſtgeſtellt war — bis in die Anordnung der ländlichen Communen, bis auf die Geſetze über Vicinalſtraßen und Gemeindewaldungen. Dieſe äußere Zweckmäßigkeit hat oft verführt, die Regierungen der beſſeren römiſchen Imperatoren für ein goldenes Zeitalter in der Geſchichte zu halten.

5. Allein dieſer Staat war ein rein äußerliches Weſen; und da er, conſequent in Allem, ſich ſelbſt genügte, konnte er nicht anders, als am Ende ſich dahin ausbilden, daß die Imperatorenmacht, durch welche der Mechanismus des Staates, in welchem der Cul-

Cultus nur einen Theil bildete, seinen Schlußstein erhielt, selbst als das höchste Princip, also etwas Factisches für die Wurzel alles Factischen, und der einzelne Imperator als eine Gottheit proclamirt ward.

6. Dem Imperator gegenüber erscheint anfangs das Heer als der Repräsentant des Reiches in seinem ganzen Umfange, der Senat als Repräsentant der Familien, die unter der Republik zuletzt das meiste Ansehen hatten.

7. Der Plan des Augustus ging dahin, als Censor den Senat umzuschaffen, und von der umgestalteten Behörde dann sich gesetzlich in seiner Allgewalt als Imperator anerkennen zu lassen.

„Alle sollen ihre Stellen im Senate aufgeben, die sich ihrer nicht für würdig halten.“ Die Gegner des Augustus scheiden natürlich mehr oder weniger freiwillig aus. „Die Senatoren sollen ein Vermögen von bestimmter Größe haben.“ Die ärmeren Freunde des Augustus, die durch diese Maaßregel vertrieben worden wären, erhielten Dotationen. So war bei allem Schein eines billigen und gesetzlichen Verfahrens der Senat plötzlich in eine Körperschaft umgewandelt, die ganz dem Kaiser zu Gebote stand, da er sie nun auch nur aus der Zahl seiner Freunde ergänzte.

8. Nachdem Augustus seinen Plan durchgeführt hatte, bestand der Senat ganz aus einer Partei, die sich nicht zu halten vermochte, wenn Augustus sie verließ. Um Augustus in Allem zu Willen zu seyn, und ihn dadurch abzuhalten von der Niederlegung seiner Würde und Macht, ertheilte man ihm die letztere unum-

ſchränkt. Der Wille des Imperators ward ſo in Rom Geſetz.

9. Durch die Theilung der Provinzen zwiſchen dem Imperator und dem Senat erhielt der letztere zu gewiſſen Theilen des Reiches die Stellung einer politiſchen Compagnie; — nicht einmal ein Heer, wie die engliſch-oſtindiſche Handelscompagnie in ihren Provinzen, durfte er in den ſeinigen halten. Es war unter dieſen Umſtänden natürlich, daß Titel, Aemter und Würden aus den Zeiten der Republik zwar noch fortbeſtanden, aber mit geringer Bedeutung für den Staat; denn es waren dieſe Aemter jetzt nicht mehr Staats-, ſondern Compagnie-Aemter, und zwar Aemter einer Compagnie, welcher der Staatschef, ihrer eigenen Bewilligung zu Folge, nur ſo viel Raum zugeſtand, als ihm mit ſeinem Intereſſe verträglich ſchien.

Die Erneuerung der den Imperatoren übertragenen Gewalt hatte zwar alle zehn oder fünf Jahre Statt; da aber der Senat ſich nie aus ſeiner Ohnmacht erholte, wurde die Erneuerung bald zu einem bloßen Feſte, und die urſprüngliche Beziehung war verſchwunden.

10. Da man die Hauptſtadt immer noch als mit Erinnerungen an die Republik erfüllt anſehen mußte, und in ihr die meiſten Perſonen lebten, gegen deren Intereſſe die Umwandlung der Verfaſſung Statt hatte, hatte Auguſtus zehn prätorianiſche Cohorten errichtet, und an ihre Spitze zwei Präfecti Prätorio geſtellt. In wiefern dieſe Leibwache die Hauptſtadt, den Sammelplatz der größten Kapitale, und den Ort, wo die mei-

ſten einflußreichen Männer waren, im Zaum hielt, hing von ihrer Geſinnung, von ihrer Erklärung in entſcheidenden Augenblicken ſehr Vieles ab. Die Leibwache aber bekam ſehr ſchnell ein ganz anderes Intereſſe als das übrige Heer. Ohne auswärtige Feinde gegenüber zu haben, in der Nähe der Hauptſtadt, im Ueberfluß und Wohlleben, erhielten die gemeinſten bürgerlichen Intereſſen bei der Leibwache Zugang.

11. Auch die Präfecti Prätorio erhielten bald eine ſehr veränderte Stellung. Seit Tiberius nur Einen Präfect an die Spitze der Leibwache geſtellt hatte, war deſſen Gewalt klar geworden; einzelne gewaltſame Maaßregeln konnten dieſe Gewalt nicht mehr vernichten, wenn ſie auch den Weg zu ihrer Beſchränkung bahnten. Als die Imperatoren mehr und mehr alle Luſt an öffentlichen Geſchäften verloren, und ſie die reichen Hülfsmittel, welche ihnen ihre Stellung bot, nur benutzten, um den Kelch phyſiſchen Genuſſes bis auf die Neige zu leeren, kam ganz natürlich der größte Theil der Geſchäfte in die Hände der Präfecti Prätorio, die zuletzt dadurch ihrer urſprünglich militäriſchen Beſtimmung ganz entfremdet wurden.

12. In demſelben Maaße, wie der Einfluß militäriſcher Behörden ſtieg, ſank vollends das Anſehen des Senats. Alle wichtigeren öffentlichen Geſchäfte aus dem Kreiſe des bürgerlichen Lebens, welche jenen übertragen wurden, wurden dieſem entzogen; ſeit Hadrian hört der Senat ganz auf, durch eigene Beſchlüſſe geſetz-

gehende Gewalt zu üben, und die Verwaltung der ihm überwieſenen Gelder ward immer mehr zum Schein; die Einnahmen des Fiscus wurden immer mehr ausgedehnt.

13. Da der einzelne Imperator immer zufällig, entweder durch Adoption oder durch die Gunſt eines einflußreichen Standes, zu ſeiner Gewalt kam, — da dieſe Gewalt der Theorie nach noch lange den Charakter einer bloß temporär verliehenen haben ſollte; ſo blieb den Imperatoren ſelbſt bei ihrer Machtvollkommenheit ſtets das Bewußtſeyn, ſich nicht ſicher zu befinden. Die größte ſittliche Spannung war die Folge, und nur wenige große Männer widerſtanden dem Einfluſſe dieſer Spannung. Verſchwörungen, welche die Regierungen ſelbſt der beſten Imperatoren beunruhigten, Ermordungen regten das Bewußtſeyn der Unſicherheit immer von neuem auf.

Bei ſchwachen Charakteren mußte dies nothwendig entweder zu der Anſicht führen, daß man durch Schrecken alle Attentate verhindern müſſe, oder bei anderen zu einer gänzlichen Hingebung an Zufall und Genuß; oft war Beides vereinigt, und mit dem Uebergenuß, der leicht war, wo die Fülle der Macht und des Reichthums concurrirte, ſtellten ſich Ekel, Ueberdruß und Feigheit, kurz jenes haltloſe fürchterliche Bewußtſeyn ein, wie wir es in der Lebensgeſchichte mehrerer römiſcher Imperatoren hervortreten ſehen. Der Seelenzuſtand eines ſolchen Menſchen, wie Caligula war, iſt offenbar der eines Mannes, der auf alle Weiſe ſich zu entfliehen ſucht, und der doch zum Selbſtmord zu feig iſt. Dieſe Zerriſſenheit der Seele mußte bis auf einen gewiſſen Grad faſt über jeden Imperator kommen, ſobald ihm nicht einzelne Verhältniſſe darüber hinweghalfen. Bei der Beurtheilung der einzelnen Imperatoren wird man, ohne ungerecht zu ſeyn, nie aus den Augen verlieren dürfen die Bedingungen ihrer Stellung, und die Bedürfniſſe, welche daraus floſſen.

14. Eigentlich niederdrückend ward aber die gewaltsam sich äußernde Willkühr der Imperatoren vorzüglich nur für die römischen Großen; — nur deren Vermögen konnte zu Confiscationen locken, nur ihre Stellung den Verdacht ehrgeiziger Plane erwecken; nur sie waren zunächst die, welche sich den Launen des Gebieters nicht wohl entziehen konnten. Jeder Mensch, der sich in einer gedrückten Lage befindet, sucht vor Allem (wenn er zu ohnmächtig ist, sich durch die That zu helfen) nach geistigen Berechtigungen, um sein Leid für ein Unrecht zu erklären, was ihm angethan wird. So bildete sich unter einem Theile der römischen Großen jene Gesinnung aus, die nach republikanischen Zuständen, nach der alten Römertugend zurückseufzte, und die vorhandene Sittenlosigkeit und den ganzen Zuschnitt der Verhältnisse auf das bitterste beklagte. Diese Gesinnung, welche dem Bestehenden feind war, mußte sich selbst da, wo sie sich äußerlich fügte, tausendfach verrathen und den Imperator im Argwohn erhalten.

Nur wenige Gelegenheiten kommen vor, wo nicht bloß den Imperatoren nahestehende oder doch besonders hervorragende und die persönliche Aufmerksamkeit des Gebieters oder seiner Umgebung auf sich ziehende Männer, nicht bloß durch den Zufall designirte Einzelne oder einzelne Ortschaften den Druck des Despoten fühlten. Eines von diesen wenigen Beispielen verdient besondere Erwähnung. Italien und das römische Reich war zum großen Theil durch Colonieen bevölkert worden, und ward es noch fortwährend unter den Kaisern. Diese Colonieen hatten Gemeindegrundstücke unter dem Namen agri subsecivi behalten. cf. Siculi Flacci de cond. agr. edit. Goesii, p. 18. 23. 24. Frontini de limit. agr. ed. Goesii, p. 41. Vespasian und Titus nahmen sie ihnen durch einen reinen Gewaltstreich, cf. Aggeni Urbici

comment. de controv. agr. ed. Goesii p. 68. Sie ruinirten dadurch bis auf einen gewissen Grad den wirthschaftlichen Betrieb Aller, die an diesen Gemeindegütern Theil gehabt hatten. Diese sonst gütigsten und am höchsten gepriesenen Imperatoren sind es also gerade, welche dem Volksleben durch willkührliche Eingriffe in Eigenthumsverhältnisse ans Herz griffen; und der Preis, den sie durch den Verkauf der Ländereien gewonnen, machte es ihnen großentheils erst möglich, weniger hart gegen die römischen Vornehmen zu verfahren, die an verworfenem Leben in der Regel in nichts den schlechtesten Imperatoren nachstanden, und dessenungeachtet vor dem Volke in der Geschichte dies voraus haben, daß ihr Unglück in Schriften verewigt ist, während da, wo das Volk wirklich litt, fast niemand einen Vorwurf ausspricht.

15. In einem gewissen Sinne ward der Despotismus selbst eine Quelle des bessern Verhältnisses der Unterthanen in den Provinzen; denn der unaufhörliche Geldbedarf des Ersteren zwang zu einer sehr geregelten festen Administration, wofür der beste Beleg das römische Steuersystem unter den Kaisern ist.

v. Savigny über das römische Steuersystem. In den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Freilich wurde in den späteren Zeiten die Steuer Einzelnen unerschwinglich; — dies lag aber mehr in temporären Verhältnissen und in der Ausführung der einzelnen Maaßregeln, als in dem Wesen des Systems.

16. Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung. — Das ganze römische Reich zerfiel in kleinere Distrikte, s. g. regiones, die in irgend einem bedeutendern Orte, einer Colonieſtadt, einem Municipium u. dgl., ihren Mittelpunkt hatten, cf. Siculi Flacci de cond. agr. ed. Goesii, p. 1., außer diesem Hauptorte aber

noch aus kleineren Landſchaftstheilungen, pagi, beſtanden. Die Bewohner eines Pagus hatten in der Regel außer ihrem Grundeigenthum auch Gemeindeeigenthum, compascua, silvae communes u. ſ. w. Ueber die gehörige Benutzung dieſer Gemeindegüter, über die richtige Anlegung und Unterhaltung der Vicinalwege, über Gränzen u. ſ. w. hatte der Magiſter Pagi, eine Art Unterpolizeibehörde, die Aufſicht. cf. Siculi Flacci de c. a. ed. Goesii p. 9. und andere Stellen. Die Maaßregeln des Vespaſianus und Titus, wodurch jene Gemeindegüter eingezogen wurden, brachten in den Gegenden, wo ſie ausgeführt wurden und werden konnten, wie in Italien, eine ſehr ſchädliche Wirkung hervor. Der einzelne Gutsbeſitzer konnte nun oft ſein Gut nicht behaupten, weil er die dazu nöthigen Hülfsnutzungen verloren hatte. Tauſende von Familien mußten ihre übrige Habe, die ſie jetzt nicht mehr nährte, verkaufen, und die reichen Römer erhielten dadurch Gelegenheit, ihre ohnehin überaus großen Beſitzungen noch mehr zu vergrößern; ſ. g. latifundia nahmen einen großen Theil des römiſchen Reiches, beſonders Italiens, ein, während jene beſitzlos gewordenen Freien allmählig in ein der Sklaverei ſehr naheliegendes Verhältniß herabſanken. Sie mußten ſich nun auf abhängigem Beſitzthum nähren, durch eine Art Pachtung. Pachtungen dieſer Art hatten früher beſonders auf den Gütern der Veſtalinnen und anderer Prieſtercollegien Statt, cf. Liber Simplici ed. Goes. p. 89. Hygini de limit. const. ibid. p. 206., oder auch bei ſtädtiſchen Gemeindegütern, Hygini de limit. const. ed. Goes. p. 205. Dieſe Güter wurden nämlich, zuweilen

zwar gegen Geld, in der Regel aber gegen einen jährlichen Fruchtkanon, bald den 5ten, bald den 7ten Theil des Ertrages, cf. Hygini de limit. const. p. 198., verpachtet, in der Regel auf fünf Jahre; doch ſuchten die Pächter ein Verhältniß auf hundert Jahre zu erlangen (mancipibus ementibus i. e. conducentibus in annos centenos), und wurden von ihrem Verhältniß vectigales genannt, cf. Columella de re rustica lib. I. in prooem. („qui vectigalis esse non possit"). Die großen zuſammengekauften Ländereimaſſen wurden Veranlaſſung, daß auch auf den Gütern von Privaten es ein gewöhnliches Verhältniß ward, Gutstheile gegen einen Fruchtkanon in Erbpacht zu geben; dieſer veränderte ſich allmählig in ein Zuſammengehören mit dem Gute ſelbſt.

Dieſe Veränderung läßt ſich nicht ganz im Einzelnen verfolgen, da wir zu wenig Stellen darüber haben; doch ſtellt eine Stelle des Salvian das Colonenverhältniß ziemlich als auf dieſe Weiſe freiwillig eingegangen dar. Hrn. v. Savigny's vortreffliche Abhandlung über den römiſchen Colonat läßt doch auch den Urſprung des Verhältniſſes im Dunkeln. Später mußte beſonders die Stetigkeit der Steuerrolle das ſtete Verbleiben gewiſſer Pächterfamilien auf gewiſſen Gütern verlangen. Ehe und Erbſchaft waren am Ende noch die einzigen Zeichen freier Abkunft, welche den Colonen blieben, und ihn von den Sklaven ſchieden, ſo wie das Recht, nicht willkührlich von Haus und Hof losgeriſſen, noch in den Abgaben geſteigert werden zu können.

17. In den Pagis verſchwanden mehr und mehr die freien Beſitzer, beſonders in Italien, wohin man (weil Geld aus allen Provinzen dahin ſtrömte, und Handarbeit wie Landesprodukte folglich in den Provinzen bald wohlfeiler zu haben waren als in Italien) diejenigen

Produkte des Landbaues, welche einen längern Transport erlaubten, aus zuweilen ſehr fernen Gegenden, wohlfeiler führte, als man ſie in der Halbinſel erzeugte. Saatfluren wurden oft und ſchon ziemlich früh in Viehweiden verwandelt, cf. Varro Lib. II. de re rustica prooem. („propter avaritiam contra leges ex segetibus fecit prata"), weil das Grundeigenthum nur ſo unter der Aufſicht von Sklaven, oder wenn man es ohne den mindeſten eigenen Aufwand an Zeit und Gelde durch Colonen bauen ließ, rentirte. Auch um den Colonen bei ſeinem ärmlichen Gewerbe des Landbaues zurück und von ſtädtiſchem Betrieb abzuhalten, mochten jene Geſetze nothwendig ſeyn, die ihn allmählig faſt zum Sklaven machten. Die Bevölkerung drängte ſich in die Städte zuſammen.

18. **Verhältniſſe der ſtädtiſchen Bevölkerung.** Die italiſchen Städte, und in den Provinzen diejenigen, welche das Ius italicum hatten, unterſchieden ſich in der Anordnung ihrer Verhältniſſe von den übrigen Provinzialſtädten. Die erſteren waren gewiſſermaßen kleine freie Städte, die nur der höhern Staatsgewalt der kaiſerlichen Beamteten untergeordnet waren. An dieſe nämlich gingen die Appellationen von den Gerichten der ſtädtiſchen Magiſtrate; ihnen mußten die ſtädtiſchen Magiſtrate die Abgaben, welche die Regio der Stadt zu zahlen hatte, abliefern. Allein alle Verhältniſſe, welche nicht über die Regio hinübergriffen, wurden von ſtädtiſchen Magiſtraten wahrgenommen. Früher war die Verfaſſung dieſer italiſchen Städte ganz der von

Rom analog; die meiſten waren römiſche Colonieen. Eine Volksverſammlung wählte ſtädtiſche Magiſtrate, und neben dieſen war auch noch ein Senat thätig. Die Stellung der Volksverſammlung änderte ſich gleich der römiſchen. Unter Auguſt hatte das Volk in Rom wenigſtens noch einen ſcheinbaren Antheil an der Wahl gewiſſer Magiſtrate; unter Tiberius wurden die republikaniſchen Würden nun auch der Form nach ganz und gar Würden des Senates, der allein dazu ernannte. In derſelben Zeit verlor auch die Volksverſammlung in den italiſchen Städten alle Bedeutung. Der Senat dieſer Städte unter dem Namen Curie ward bald ebenfalls eine Art Compagnieverhältniß; es ward eine Corporation, deren Mitgliedſchaft erblich war. Die Rechte, in deren Beſitz dieſe Corporation war, beſtanden in Ehren- und Verwaltungsrechten, und es bildete ſich auf dieſe Weiſe unter den ſpäteren Kaiſern in allen Städten ein beſonderer Adelſtand aus — die Decurionen.

Daß die Stellung dieſer Decurionen ſtreng erblich ward, daran ward zum Theil ebenfalls die Steuerrolle Schuld. — Die Decurionen, und namentlich die von dieſen gewählten Magiſtrate, hafteten für das richtige Eingehen der Steuern aus der Regio; und wenn ein Ausfall ſtattfand, mußten ſie ihn decken. Da dies ein drückendes Verhältniß ward bei fortſchreitender Verödung einzelner Provinzen des Reichs, ſo ſuchten ſich die Decurionen demſelben zu entziehen: und nun mußte das Verhältniß der Erblichkeit als eines behandelt werden, deſſen Beſtehen der Staat zu erzwingen das Recht habe.

An der Spitze der Städte, welche das Ius italicum hatten, ſtand eine Behörde, welche Duumviri, auch Quatuorviri, oder ſchlechthin Magiſtratus genannt wird. Dies war eine richterliche Behörde, und bildete die erſte Inſtanz für

alle in der Regio angesiedelte, und nicht besonders eximirte Personen. Eximirt waren die einzelnen Glieder der Stadtbehörden, die höheren Beamteten, das Heer u. s. w. Eximirt von ihrer Gerichtsbarkeit waren auch alle Streitigkeiten, die eine höhere Summe betrafen, als, über welche zu entscheiden, sie befugt waren.

19. In den Provinzialstädten, die das Ius italicum nicht hatten, war das Verhältniß ein wenig verschieden; hier fehlte die städtische Behörde der Duumviri oder Quatuorviri, deren Thätigkeit den italischen Städten immer noch einen republikanischeren Anstrich verlieh. Inwiefern von dieser Behörde die Leitung der städtischen Curie abhing, ward sie durch einen andern Mann, durch den Principalis, ersetzt; dies war der erste im Album der Senatoren, der Ancienneté nach; — die Gerichtsbarkeit war in den Provinzialstädten ganz in den Händen kaiserlicher Beamteter, und der Senat mit seinen Beamteten hatte also bloß die Verwaltung der Gemeindegüter und die Steuereinnahme.

Später, seit dem vierten Jahrhundert, erhielten auch diese Städte eine niedere Gerichtsbehörde. Unter dem Namen Defensoren wurden nämlich in den Städten und auch in kleineren Ortschaften Männer eingesetzt, die je auf fünf Jahre ihr Amt ertheilt bekamen, welches darin bestand, den Einzelnen wahrscheinlich gegen Steuerbedrückungen der Curie zu schützen. Allmählig erhielten diese Defensoren die niedere Gerichtsbarkeit, dann den Vorsitz in der Curie, und seit Justinian stehen sie dann ziemlich in derselben Weise da, wie in den italischen Städten die Duumviri.

Ueber die beschriebenen städtischen Verhältnisse vergleiche man:

K. F. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. 1.

20. So waren die Verhältniſſe in den Regionen des Reiches gleichförmig mit geringen Veränderungen, die nur hie und da die Lage nöthig machte; z. B. die Militärcolonieen an den Gränzen hatten ihren ganzen Beſtimmungen zu Folge eine andere und eine militäriſche Einrichtung.

K. F. Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. Bd. 1. §. 20. handelt von den römiſchen Militärcolonieen in Deutſchland.

21. Adminiſtration. Ueber den Regionen und ihren Städten und Pagis ſtanden die Beamteten des Reiches. In der früheren Zeit, wo die Provinzen zwiſchen Senat und Imperator getheilt waren, adminiſtrirten die imperatoriſchen Provinzen die Legaten des Imperators, gewöhnlich mit dem Titel Proprätor, und unter ihnen andere Beamtete, die zum Theil zugleich Offiziere des Heeres waren. Alle hatten beſtimmte Beſoldungen. In den Provinzen des Senats waren Proconſuln; dieſe, nach alter Weiſe, waren von Quäſtoren begleitet, und regierten die ihnen überwieſenen Provinzen ziemlich wie zu den Zeiten der Republik, nur mit größerer Verantwortlichkeit. Eine feſte Adminiſtration konnte ſich hier ſchwerer bilden, weil der Chef jährlich wechſelte. Als aber allmählig das Aerarium immer mehr von den Imperatoren in Anſpruch genommen ward, erhielten die Proconſuln einen kaiſerlichen Procurator ſtatt des Quäſtors zur Seite, und die natürliche Folge war, daß der Proconſul bald Nebenperſon, der Procurator der eigentliche Chef, und ſo die kaiſerliche Verwaltung auch auf die ſenatoriſchen Provinzen ausgedehnt ward.

Die kaiſerliche Verwaltung der Provinzen ward mehrmals, namentlich unter Hadrian, geordnet; das vollendetſte Bild aber, wie im römiſchen Reiche allmählig der detaillirteſte Verwaltungsmechanismus ausgebildet ward, giebt die Anordnung der römiſchen Provinzen durch Conſtantin, der freilich in ſofern die frühere aufhob und etwas ganz Neues ſchuf, als er auch in den Provinzen, wo bis dahin Militär- und Civil-Gouvernement vereinigt waren, dieſe trennte und die Provinzen noch mehr zerſtückelte; der aber doch in dieſer Hinſicht nur ein Reſultat des Frühern gab, daß die Einrichtung der Regierungsbureaus und die Hierarchie der Beamteten aus den Erfahrungen und Anſichten der vorhergehenden Zeit hervorging, und zum großen Theile dieſelbe blieb.

Schemata der Bureaueinrichtung finden ſich in der:

Notitia dignitatum utriusque imperii (cum Panziroli commentario in Graevii thes. antt. romm. vol. VII.).

22. Schon der deſpotiſche Charakter der römiſchen Regierung machte eine ſ. g. Büreaukratie nothwendig. Das Reich war ſeit Conſtantin in vier Präfekturen getheilt; an der Spitze einer jeden ſtand ein Präfektus Prätorio, nun ſchon ohne alle militäriſche Bedeutung. Jeder von dieſen Präfekten hatte ein Bureau (officium), deſſen Perſonal in die Hunderte ſtark war. Jede der Präfekturen zerfiel in eine Anzahl Diöceſen; jede Diöceſe hatte wieder einen Gouverneur mit einem Bureau; die Diöceſen zerfielen in Provinzen, wo ſich daſſelbe wiederholte. Unter den Statthaltern dieſer kleinen Diſtrikte ſtanden die ſtädtiſchen Magiſtrate und Magiſtri Pagorum. Von dieſer Eintheilung machten die Hauptſtädte Rom und Conſtantinopel eine Ausnahme. Dieſe hatten ihre eigenen Präfekten, Präfecti urbis, deren Bureaus etwas verſchieden eingerichtet waren.

23. Ueber allen Präfekturen ſtand dann das Consistorium Principis, ein Staatsrath, deſſen Anfänge in die Zeiten der erſten Imperatoren fallen, welchen Hadrian beſtimmter anordnete und Conſtantin beibehielt.

24. Das Heer. Auch dieſes erhielt ſeit Conſtantin kleinere Abtheilungen, und die Bureaukratie ward auf daſſelbe ausgedehnt. An der Spitze ſtanden als oberſte Befehlshaber Magiſtri militum. Zwei derſelben wurden „in Präſenti“ genannt, weil ſie in den Hauptſtädten, und alſo über die Garden commandirten, und zum Hofſtaate gehörten. — Jeder Magiſter militum hatte ſein Officium. An der Spitze der einzelnen, der Anzahl nach gegen die frühere Zeit bei weitem verkleinerten, Legionen ſtanden Präfecti legionum; an der Spitze weiterer Unterabtheilungen ſtanden Tribunen. Heeresabtheilungen, die in einem Diſtrikt zuſammenlagen, ſtanden unter einem Dux, der zuweilen auch als Auszeichnung den Titel Comes erhielt.

25. Das Heer erhielt übrigens in dieſer ſpätern Zeit eine eigene Bedeutung; denn während es auf der einen Seite in politiſcher Hinſicht eine Hauptmacht im Staate blieb, ward es doch anderer Seits immer mehr aus Ausländern ergänzt, und im weſtrömiſchen Reiche vorzugsweiſe durch Leute germaniſchen Stammes. Fremdlinge erhielten ſo einen ſehr großen Einfluß auf den römiſchen Staat. Ehe ſich die Beziehung dieſer Fremdlinge zu dem Kaiſerreiche darſtellen läßt,

iſt es nöthig, dieſelben in ihrer germaniſchen Heimath kennen zu lernen.

Zweites Kapitel.

Von dem politiſchen Leben der germaniſchen Völker.

1. Alle germaniſche Verfaſſungen haben zur einzigen Baſis der Beſitzverhältniſſe die Beſchäftigung mit der Landwirthſchaft und mit den Waffen. Die Beſitzthümer aber, welche außer erobertem Landeigenthum noch durch die Waffen erworben werden, können bei größeren Volksmaſſen nie als die betrachtet werden, welche geſellſchaftliche Verhältniſſe begründen. So bleibt alſo die Landwirthſchaft allein.

2. Es iſt das Eigenthümliche der Art Beſitzthümer, durch welche die Landwirthſchaft möglich wird, daß ſie ſich nur bis auf einen gewiſſen Grad durch Theilung oder ſonſt verkleinern laſſen, wenn ſie nicht, ohne anderes Gewerbe oder Vermögen daneben, unzlos werden ſollen. Dieſen Standpunkt muß man für die Beurtheilung des germaniſchen Lebens feſthalten.

3. Jedes Landgut bei den Germanen nährt nur Einen freien Mann. Die Weiber ſind in des Hausherrn Mundi (mundium); die erwachſenen Söhne oder jüngeren Brüder, ſo lange ſie das Haus nicht verlaſſen, ebenfalls; die ganze ackerbauende Bevölkerung, ſo weit ſie nicht in dem Mundi der freien Grundbeſitzer iſt, iſt

ihnen hörig oder eigen. Der germaniſche Staat iſt ſomit eine Demokratie von Landedelleuten.

Man kann den germaniſchen freien Gutsbeſitzer mit dem norwegiſchen Odels-Bonde vergleichen. — Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. (Tacit. Germ. — Servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris aut vestis, ut colono iniungit: et servus hactenus paret. Caetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur. Tac. Germ. — Alſo der Herr wohnt auf ſeinem Gute; um ihn herum ſeine hörigen Bauern, die ihm von den ihnen aus dem Gute überlaſſenen Grundſtücken Zins bringen. Wo mehrere ſolche größere Ritterhöfe mit ihrer bäuerlichen Umgebung ſich nahe ſind, erwächſt aus ihnen wohl auch ein größerer Ort, etwa das, was hie und da in germaniſchen Landen eine Stadt genannt wird — aber ohne ſtädtiſchen Betrieb, ohne ſtädtiſche Befeſtigung.

4. Vollbürger iſt in dem germaniſchen Gemeinweſen nur wer ſelbſt ein echtes Eigenthum beſitzt. Aber auch die wirklich Freien ſind durch urſprüngliche Verſchiedenheit der Eigenthumsverhältniſſe, durch üble Wirthſchaft, durch viele Kinder, durch Unglück in den Viehheerden oder im Spiel, theils reich, theils arm. Die Aermeren können Brüder und Söhne nicht wohl auf dem Stammgute ſitzen laſſen, ohne daß ſie arbeiten. Handarbeiten aber erſcheinen dem aus einer freien Familie Stammenden ſchimpflich. Jagd, Trinkgelag und Krieg ſind der Kreis ſeiner Beſchäftigungen. So bleibt ihm alſo nichts übrig, als daß er anderwärts ein ehrenvolles Unterkommen ſucht; dies findet er in dem Gaſindi des Reichen.

Auch in Polen, ſo lange der Zuſtand dieſes Reiches dem des alten Deutſchlands noch ſehr ähnlich war, traten oft arme

arme Edelleute in die Dienerschaft der reichen, und bildeten ihren ritterlichen Hofstaat. In dem alten Deutschland bestand dieser Hofstaat in den Gefolgschaften (comitatus; deutsch hieß die Gefolgschaft: Gasindi, von senden; im Latein des Mittelalters messenia, von mittere); in diese also traten die armen Freien ein, und wurden dadurch ihrem neuen Brodherrn zu Treue und Ritterdienst verpflichtet. Die Mitglieder der Gasindi's sind frei geboren und genießen die Ehrenrechte eines freien Mannes, aber in der Volksgemeinde fehlt ihnen die Stellung; sie haben kein echtes Eigenthum, d. h. kein zu einer Stellung in der Gesammtbürgschaft der Gemeinde berechtigendes.

Die Mitglieder des Gasindi's, die Degene (thegn, theganus, thanus, danus, von thegnian, dienen), sind also nicht mehr vollfrei. Das Gasindi, die Messenie, hat ihre Abstufungen und Aemter. Der Mangel an eigenem Gute zwingt zu Beugung des starren Nackens; der Ehrgeiz, zu den ausgezeichneteren comites (Gefährten, Gefatjun oder durch eine der gewöhnlichsten Versetzungen der Buchstaben: Grafjun, Grafen) gestellt zu werden, macht vollends geschmeidig.

5. Der Wetteifer unter den Reichen mußte bald Einige, die glücklicher waren, heben; sie traten durch die Macht des Gasindi's, durch die zwanglose Abhängigkeit vieler ärmerer Hausväter, deren Blutsfreunde in dem Gasindi des Einen oder des Andern versorgt waren, in eine Art fürstliches Verhältniß; selbst nach unseren Begriffen. Andere, die sich den Aufstrebenden gleichhalten wollten, ohne so viel Glück oder so viel Reichthum zu haben, erschöpften ihre Kräfte, oder wurden zu verzweifelten Unternehmungen getrieben.

So wird des Arminius Geschlecht die regia stirps der Cherusker genannt. Auch der spätere deutsche Name Chunic, König, weis't auf diese Entstehung fürstlicher Gewalt durch das Hervortreten angesehener Geschlechter hin; denn es kommt von Chunni, das Geschlecht, her.

6. Wenn erſt wenige Geſchlechter übermächtig geworden ſind, bleibt nichts für den armen freien Mann übrig, als ſich mehr und mehr durch Anſchließen an das eine oder das andere der dominirenden Geſchlechter das Recht zu verſchaffen, was die Volksgemeinde allein wahren ſollte. Das Recht wird im einzelnen Falle immer Parteiſache. Störrig, ohne irgend eine geſellſchaftliche Bildung auf ſeinem Gute aufgewachſen, tritt der Einzelne überall dem, was Andere für Recht erkennen, entgegen; — gehört er einem mächtigen Geſchlecht, ſo muß ſich der ärmere Gegner fügen, oder bei einem andern Häuptlinge Hülfe ſuchen. Dann giebt es eine Fehde, wie wenn zwei Häuptlinge ſelbſt über ihr Recht nicht einig werden.

Die Facta, welche uns Tacitus aus dem germaniſchen Volksleben von den Fehden des Adels, einzelner Häuptlinge berichtet, ſo wie das, was wir aus ſpäterer Zeit von Franken und Alemannen wiſſen, geben für dieſe ganze Anſicht den vollſtändigſten Beleg. Die alten Volksrechte, beſonders das den urſprünglichen Verhältniſſen am treueſten gebliebene frieſiſche, ſtellen den Unterſchied der Armen und Reichen, z. B. bei der Mordſühne, wo der Arme mit ſeinem Halſe büßt, empörend hin.

7. Gegen die Fehden der Häuptlinge erhebt ſich wohl einmal das übrige Volk, und vertreibt die ungefügen. Dann geht in kurzem ganz daſſelbe Spiel von neuem an, denn neue Häuptlinge ſteigen aus denſelben Gründen empor, oder die vertriebenen Principes (ſo nennt Tacitus dieſe Häuptlinge) wiſſen ſich eine Partei wieder in ihrer Heimath zu machen, und kehren zurück. Einmal ſiegen wohl auch die Häuptlinge mit ihren Gaſindi's über

das Volk: dann sind kleine Fürstenthümer sogleich gegründet, gegründet auf die Treue der Degene, auf die Eroberung des Landes.

8. Ein solches Leben erzeugte natürlich eine Menge unzufriedener Menschen und Abentheurer. Gewalt stand gegen Gewalt; nirgends war die Gränze eines rechtlich geschlossenen Territoriums weit; das Schwert nährte so gut wie der Pflug. So entstand jener altdeutsche Begriff, der später mit dem Worte Recke bezeichnet wird.

Es bedeutet ursprünglich einen Verbannten oder Landflüchtigen (warag, wearg). Da diese die tapfersten Kämpfer zu seyn pflegten, und später aus ihnen vorzüglich der Kern der größeren Heere der Völkerwanderung bestand, bezeichnet es dann überhaupt einen Kriegsmann. Nämlich wenn ein Häuptling vertrieben ward, begleitete ihn sein ganzes Rittergefolg, und Alle waren also Verbannte, Wrecken, Recken. Sie suchten natürlich Nahrung und Unterkommen in eines Andern Kriegsdienst, etwa in Byzanz; so hießen zuletzt die im Auslande Kriegsdienstsuchenden überhaupt Recken. (Longob. Warengangi, Βαράγγοι.)

9. Führer von Gefolgschaften, die ihre Mittel erschöpft hatten, oder die an dem, was sie besaßen, für ihre Phantasie nicht genug hatten, waren die natürlich gegebenen Sammelpunkte für solche Recken, die auch Gäste (hospites) genannt wurden. Sobald die Gastindi's so zum Theil aus Leuten sehr verschiedenen Stammes bestanden, die unter ganz verschiedenem Recht, unter ganz verschiedener Sitte aufgewachsen waren, mußte in denselben selbst eine strengere Heerordnung eintreten. Schon die größere Anzahl der Mitglieder machte das nothwendig. Das Gegenbild jener unorganischen Bauernfreiheit,

die uns Tacitus beschreibt, wird nun das einer Genossenschaft, die ganz auf militärische Unterordnung gegründet ist.

Gasts hieß Jeder, welcher von einem andern Stamme war; es ist also hostis in der alten Bedeutung. In der Völkerwanderung werden bald Einwanderer, bald Besiegte Gäste genannt, je nachdem man sie als Fremde in Bezug auf das andere Theil dachte. Noch zu Otto von Freisingens (Otto Fris. I. 31. „ab hospitibus, quos nunc solidarios dicimus, educati") Zeit nannte man Leute, die gegen bestimmte Vortheile ins Ausland zogen, um Kriegsdienste zu thun, hospites. So hießen auch die deutschen Heere, welche im 15ten Jahrhundert nach Preußen kamen, noch Gäste. Später, im 16ten Jahrhundert, nannte man die nur noch so, welche aus dem Stegereife lebten.

10. So treten die Fürsten der Völkerwanderung auf. Ihre Unternehmungen sind Versuche, Terrain zu gewinnen für Verhältnisse, denen das Heimathland nicht mehr genügt; Schaaren daheim unzufriedener, hungernder, zum Theil landflüchtiger Männer; hie und da, wo sie eindringenden Feinden oder roher Häuptlingsgewalt gewichen sind, mit Weib und Kind, conglomeriren sich aus den verschiedensten, von germanischen Völkern bewohnten Landschaften.

Bei den meisten großen Heeren der Völkerwanderung spielt Hunger im Lande, als Motiv des Ausziehens auf Eroberung, eine große Rolle. So wandern deshalb die Vandalen, Procop. de bello Vand. I. 3. 22. Die zurückbleibenden Vandalen sind nach der Auswanderung in guten Umständen, aber in Angst, die Auswanderer möchten einmal wieder kommen. Auch die Longobarden wandern, weil der heimische Boden nicht mehr nährt. Paul. Diac. I. 2. So stellen sich die Westgothen zuerst in feindlicher Weise gegen die Römer aus

Hunger. Jornandes ed. Lind. p. 106.; und andere Beispiele lassen sich noch vielfach finden.

Daß die Heere der Völkerwanderung Conglomerate sind, sieht man überall. Unter den Longobarden waren: Gepiden — Paul. D. I. 27. Sachsen — ibid. II. 6. Alemannen — ibid. III. 18. Düringer — (denn König Agilulf war ein Düringer). — Nachdem Vandalen und Alanen zusammen ausgezogen waren vom schwarzen Meer, wuchsen sie durch Anschließen anderer Kriegsleute von 50,000 auf 80,000 Mann. Procop. de bell. Vand. I. 5. Gothen namentlich schlossen sich an; denn Godas, ein Gothe, wird nachher als vandalischer Fürst über Sardinien genannt. Ibid. I. 10. Die Gothen Theoderichs werden gar nie anders bezeichnet, denn als ein Völkerconglomerat. Zum Theil blieben die Stämme, aus welchen dasselbe bestand, selbstständig, so die Rugier, Procop. Goth. III. 2., die sich nicht einmal mit Weibern anderer Stämme verheiratheten.

In manchem Betracht lassen sich die Heere der Völkerwanderung mit den deutschen Miethlingshaufen in Italien im 13ten bis 15ten Jahrhundert vergleichen; nur wollten jene in der Regel Land, diese Geld.

11. Ein mächtiger Häuptling, der seine große Gefolgschaft daheim nicht mehr zu ernähren weiß, oder den seine abentheuerliche Phantasie ins Weite führt, oder der in der Fremde, in Rom oder Constantinopel, eine Zeit lang erzogen ist, und dem das rohe Leben in der germanischen Burgöde nicht gefällt, tritt hie und da an die Spitze solcher Conglomerate, und giebt ihnen einen Gesammtnamen. So stürzt er sich auf einen ihm fremden Theil des germanischen Landes selbst, um die alten Einwohner zu unterjochen, oder nachdem erst größere Massen entstanden sind und nicht mehr verbundene Völkerschaften zu einem Kriege gegen Rom nöthig sind, führt ein germanischer Heerkönig seine Recken wohl auch unmittelbar gegen die römische Gränze, und sucht da einzudringen.

12. Da die in der Völkerwanderung auftretenden germaniſchen und gothiſchen Völker eigentlich Heere (Ari, exercitus) ſind, ſind alle ihre politiſchen Abtheilungen rund und nach der Zahl. Ueber je 10 oder 12 Kriegsleute (Arimannen, exercitales) ſteht ein Führer, ein Zehnhaupt, Zehngraf (Tungereſa, Taihunfaths, decanus). Eine ſolche zuſammengehörige Genoſſenſchaft heißt eine Zehnt, eine Friborg, eine Fara. Ueber je zehn ſolcher Abtheilungen, alſo über 100 oder 120 Arimannen und ihren Decanen, ſteht ein Hundertgraf (Hundafaths, Gereſa, Sculdahis, centenarius); über je 1000 oder 1200 ein Anführer, welcher ſchlechthin Graf (Tiufaths, Sciregereſa, comes, iudex, dux) genannt zu werden pflegt; über Alle der Heerkönig. So ſind die Völker der Völkerwanderung auch ihrer äuſſern Einrichtung nach Heere, die unter ihren Offizieren ſtehen. Dieſe Offiziere führen alle den Titel Graf (Gereſa, Graffio, comes), vom Geringſten bis zum Vornehmſten.

Verſuch einer Darſtellung des Angelſächſiſchen Rechts, von George Phillips (Göttingen 1825.) S. 82.

Geſchichte der italieniſchen Staaten, von Heinrich Leo, B. I. (Hamburg 1829.) S. 68. ff.

13. Der Heerkönig benutzte alſo die Glieder ſeines Gaſindi's (comitatus), die Comites, um ſie als Offiziere dem Heere vorzuſetzen, was ſich unter ihm vereinigte. In Beziehung auf den Herrn, dem ſie dienten, hatten ſie den Namen Degene geführt; in Beziehung auf das Heer, welches ſie befehligten, erſchienen ſie vorzugsweiſe

als die Gefährten des Königs, als die Grafen, Gerefan, Grafjun.

Es ist ein Mißgriff, jene alten von Tacitus beschriebenen Volksrichter für einerlei mit den späteren Grafen zu halten. Kein einziger Graf ist bekannt, der seine Stellung durch eine Gemeinde erhalten hätte; alle Grafen werden vom Könige eingesetzt. Hingegen, wo sich in einer Landschaft selbst nach der Unterwerfung unter eine Königsmacht die freie Gemeinde mit selbstständig gewählten Richtern erhält, wie in Friesland, heißt der Volksrichter Asega, und der königliche Beamtete, welcher controlirt, heißt Graf.

Bei den Westgothen blieb (ein offenbares Zeichen der Entstehung dieses Titels) der Titel Graf oder Comes Jedem, der ein königliches Amt bekleidete, neben dem Amtstitel, z. B. Comes et dux, comes scantiarum, comes thesaurorum, comes patrimonii, comes stabuli etc., d. h. das Glied des Gasindi's, welches zugleich eine große Heerabtheilung führt; welches über die Schenken gesetzt ist; welches über den Schatz gesetzt ist; welches die Domainenverwaltung leitet; welches die Aufsicht über den königlichen Marstall hat u. s. w.

Geschichte der Westgothen, von Dr. Jos. Aschbach, (Frankfurt a. M. 1827.) S. 201 f.

14. Da, wo wir Grafen als Richter, und folglich die Heerverfassung an der Stelle der alten freien Volksgemeinden finden, wird nun je nach dem Gegenstande des Rechtsfalles in kleineren oder größeren Heeresabtheilungen, überall aber in der Form von militärischen Standgerichten, das Rechtsprechen geübt. Vieles aber von den Rechtsformen der alten Gemeindeversammlungen wird nun auf die Heerversammlung übertragen; besonders wenn ein Land erobert und unter das Heer vertheilt ist, wodurch das Heer über dasselbe zerstreut, und die Offiziere des Heeres zugleich Vorgesetzte eines gewissen Terri-

prium's, die Heeresabtheilungen zugleich Landesgemeinden werden.

15. Dem geſchloſſenen, eng zuſammenhängenden, wohlgeordneten römiſchen Reiche, mit ſeinen unüberſehbaren Hülfsquellen gegenüber, finden wir die germaniſche Welt zerſprungen in eine Reihe kleinerer Volksgemeinden, Fürſtenthümer und Heergefolgſchaften — ohne innern, politiſchen Zuſammenhang, ohne geordnete Verwaltung, ſelbſt in kleinen Kreiſen; — der Erwerb nur auf phyſiſche Bedürfniſſe, Waffen und Schmuck geſtellt, Alles entſittlicht.

Die Haufen der Völkerwanderung ſind, wie die des 30jährigen Krieges, völlig roh und entſittlicht. Den Herulern, die ſo recht Exponenten dieſes wilden ſoldatiſchen Geiſtes ſind, wird Völlerei, Hurerei aller Art (auch mit Männern), und Treuloſigkeit auf allen Seiten faſt, wo von ihnen die Rede iſt, vorgeworfen. Procop. Vand. II. 4. und Goth. II. 14. Von der Longobarden Rohheit, Procop. Goth. IV. 33., und an vielen Stellen in den Werken Gregors des Großen. Von den päderaſtiſchen Sitten der Taifalen Ammianus Marcell. XXXI. 9. Auch den Franken wird Rohheit und Treuloſigkeit vorgeworfen, und mit Recht; man braucht nur Chlodwigs, man braucht nur der Königinnen Brunhild und Fredegund Geſchichte durchzugehen, z. B. Gregor. Tur. V. 40. VI. 34. 35., oder von Rauchings Grauſamkeiten zu leſen. Gregor. Tur. V. 3. Wie viel Geſchenke gegolten, wie ſie zum Theil zu dem Schlechteſten bewogen haben, ſieht man Gregor. Tur. III. 23. IV. 22. Wie Liebe und Treue bei Franken weniger gegolten als Scheu vor Myſterien und Zaubern, Greg. Tur. III. 23. 29. Grauſamkeit und wohl auch ſchwache Gutmüthigkeit daneben, kommt oft vor, z. B. Gregor. Tur. III. 5. 18. Die Frauen erſcheinen zuweilen auf das roheſte behandelt, Greg. Tur. III. 10.

Auch der Oſtgothe Theoderich iſt nicht frei von dieſer ſoldatiſchen Verwilderung; daher am Ende, als ſich die beſſere Natur regt, ſein fürchterlicher Tod. (Procop. Goth. I. 1.

und die altdeutschen Liedersagen von ihm.) Die Geschichte des düringischen, des burgundischen Königsgeschlechtes bezeugen dieselbe Entsittlichung. — Wie sich dann überall, wo dieselben Bedingungen des Lebens lange fortwirken, aus ihnen eine neue eigenthümliche Sittlichkeit erzeugt, so entstand auch in der Völkerwanderung theils aus alten Elementen, z. B. der Blutrache, theils aus Bedürfnissen der Zeit, eine neue soldatische Sittlichkeit.

Die Folge dieses Zustandes ist, daß, sobald eine Ruhe und reichliches Leben bei einem dieser Völker eintritt, ein schnelles Verweichlichen stattfindet. Bei allen sehen wir es; von den Vandalen beschreibt es Procop weitläuftig (II. 6.): Sobald sie in Afrika feste Sitze gewonnen hatten, nahmen sie täglich warme Bäder, genossen die leckersten und ausgesuchtesten Speisen, trugen seidene bunte Gewande, oft sogar Goldstoff; und brachten die Zeit, die sie nicht bei der Tafel, im Bad und bei den Weibern vergeudeten, mit der Jagd und im Schauspiel zu; sie hielten auf gute Acteurs; besonders das Ballet sahen sie gern; und Musik, Concerte, so gut man sie nur haben konnte, war ihr größtes Vergnügen. Ihre Wohnungen legten sie gewöhnlich in herrlichen Baumgärten an, καὶ ἔργα τὰ ἀφροδίσια πάντα αὐτοῖς ἐν μελέτῃ πολλῇ ἤσκητο.

Die Religion dieser Völker war, selbst wenn sie Christen waren, noch ein Gemisch; — und wenn nichts Anderes, doch heidnisches Zauber- und Festwesen, reichte noch über die Einführung des Christenthums lange hinaus.

16. Aber, sagt man, die Völker des römischen Reiches sind alt und ausgelebt, — sie haben ihren ganzen geistigen Inhalt herausgearbeitet und gegenständlich gemacht; sie finden sich in einem langweiligen, strebloſen, mechanischen Zustande; — die vereinzelten germanischen Stämme sind doch alle jung und voll frischer Kraft. Dies ist nicht ganz wahr, denn im römischen Reiche wird eben noch der großartigste geistige Kampf bestanden, der des Christenthums zuerst gegen das heidnische Reich,

dann, als dies ein chriſtliches geworden, gegen heidniſche Vorſtellungen. Alles iſt geiſtig weit friſcher und in unendlich tieferer Regſamkeit als in den germaniſchen Ländern, die jedoch auch ihrerſeits einen gewiſſen großartigen Verkehr kennen; denn die ritterlichen Hofhaltungen der Heerfürſten und Könige ſtehen durch die ganze germaniſche Welt von Norwegen und Schweden bis nach Afrika in Verbindungen; Recken ziehen von einer zu der andern, ſuchen Dienſte bald als Landflüchtige, bald durch den größern Ruhm des Fürſten gelockt. Dann gilt's einmal eine Blutrache, eine Hochzeit, einen Heerzug; und bald verbreitet ſich die Nachricht, die Einladung zur Unternehmung, oder die Erzählung von des Abentheuers Ausgange über alle germaniſche Völkerſchaften, — wird dann in Lieder gefaßt, und an allen Höfen geſungen.

Denkmal dieſes ritterlichen Lebens der deutſchen Völker in den Zeiten der Völkerwanderung iſt die über die ganze germaniſche Welt verbreitete Heldendichtung, deren Kern die Nibelungenſage bildet.

Drittes Kapitel.

Von der Anſiedelung germaniſcher Kriegshaufen in Folge des Kriegsdienſtes, welchen ſie Römern leiſteten.

1. Lange vor der ſogenannten Völkerwanderung mögen ähnliche Urſachen, als welche dieſe hervorbrachten, gewirkt haben. Von dem Norden nach Italien hin erſcheinen wenigſtens ſehr früh Bewegungen ähnlicher Völkerconglomerate, wie in der Völkerwanderung.

Gallier; Cimbern und Teutonen. Seit dem Zuſammentreffen mit Arioviſt faſt nicht mehr unterbrochener

Kampf mit einzelnen germanischen Stämmen. Versuche, die Römergränze in das Innere Deutschlands vorzurücken. Arminius.

Schon in dieser Zeit einzelne Germanen im Römerheere unter den Römern dienend; bundesgenössische Völker den Römern zum Zuzug verpflichtet. Ein großer Theil der germanischen Landschaften den Römern unterthan.

Drückendes Verhältniß der Römer zu germanischen Bundesgenossen. Die batavische Empörung. Fast ununterbrochener kleiner Krieg an der Römergränze. Politik der Römer, einzelne Häuptlinge im Innern der germanischen Landschaften zu unterstützen.

Germanische Bestandtheile in den römischen Gränztruppen mehren sich. Agri decumates, eine Art Soldatenlehen; vielleicht ein Vorbild der späteren Besitzertheilungen an die Glieder des Gastrechts, aus welchen sich das germanische Lehenwesen bildete. — Burgundionen. Letonen.

L. J. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Erster Theil, (3te Aufl.) Göttingen 1821.

2. Aenderung in den Verhältnissen der deutschen Völker durch Trajans Eroberung Daciens. Sachsen und Dänen im Norden. Drängen der mittleren Völker auf die Römergränze an der Donau.

Der markomannische Krieg. Allmählige Germanisirung der römisch-keltischen Donauländer.

Die Sachsen ein eroberndes Volk. Durch die Besiegung germanischer Stämme im Norden von den Sachsen, im Süden durch die Römer, wird die Bildung eines Mischvolkes veranlaßt. Die Alemannen.

Andere mittelteutsche Suevenstämme, vorzüglich die norischen (Narisci, Norgau, Noremberg) und hermundurischen, bilden das düringische Königreich, südlich und nördlich des Düringerwaldes.

Gesammtnamen der Franken für eine Reihe kleinerer von Sachsen und Römern unbezwungener, weder in die alemannischen Haufen, noch in das Reich der Düringer übergegangener germanischer Stämme.

Friesen.

3. Dadurch, daß die römiſchen Gränzlegionen und Gränzlandſchaften gegen den Norden Europa's faſt ganz germaniſch wurden, entſtand nun jenes eigenthümliche Hereinziehen des römiſchen Reiches in das germaniſche Heerleben ſelbſt.

4. Immer mehr aber machten die Imperatoren zugleich die Erfahrung, daß ſie in nichts beſſere Werkzeuge für ihren Willen als in Soldaten hätten, die durch Abſtammung, Sprache und Intereſſen der Maſſe der einheimiſchen Bevölkerung fremd waren. So wurden nun alſo zwei Momente in den Mechanismus des römiſchen Reiches aufgenommen, die ſpäter, nach erfolgter Trennung des römiſchen Reiches in zwei Hälften, die weſtliche ſtürzten: die Bevölkerung der nördlichen Gränzländer nämlich mit Germanen, und das Ergänzen, beſonders der Garden und der italieniſchen Beſatzungen, aber auch überhaupt des Heeres, mit Germanen.

Seit dem Hereinziehen des römiſchen Reiches in das germaniſche Heerleben (der Imperator erſchien gewiſſermaßen als der mächtigſte Heerkönig) eine unabſehbare Reihe von Kämpfen mit faſt allen Stämmen der Deutſchen.

Wer dieſe einzelnen, in ihrer Einzelnheit völlig unbedeutenden, Kriege kennen lernen will, findet ihre Geſchichte weitläufig genug behandelt in der:

Geſchichte des deutſchen Volkes. Von Heinrich Luden. Zweiter Band. Gotha 1826.

Zur Ueberſicht genügt vollkommen, was ſich darüber findet in der:

Geſchichte der Teutſchen. Nach den Quellen, von J. C. Pfiſter. Erſter Band. Hamburg 1829.

5. Gothische Truppen fochten an der persischen Gränze, Alemannen in Britannien, Franken fast überall, Germanen desselben Volkes im Dienste der Römer gegen einander. Man sieht deutlich, die Völker, aus welchen das deutsche erwachsen ist, hatten kein Gefühl der Einheit ihrer Nation. Im römischen Reiche konnte bald Jeder als Usurpator auftreten, der sich einen soldatischen Anhang zu machen im Stande war.

6. So hatte sich in der Zeit, als Constantin das Reich vereinigte, ziemlich dies Verhältniß festgestellt, daß die germanischen Völker den besten Theil des römischen Heeres bildeten, weil der Despotismus Leute, die in der Richtung, wo er wirkte, ohne Interesse zu seyn schienen, zu seiner Stütze bedurfte.

Wenn es Constantin gelang, durch Grausamkeit und durch die fürchterlichste Energie den ewigen Unruhen an den Gränzen auf einige Zeit ein Ziel zu setzen, so gelang es zum Theil nur dadurch, daß er gerade die Germanisirung des Heeres beförderte, theils um mit Hülfe dieser vermehrten Miethstruppen die Völker an den Gränzen in Respekt zu erhalten, theils um dem Gährungsstoff bei diesen Völkern durch Aufnahme der wehrfähigen Mannschaft in seinem Heere abzuleiten. Auch in die Gränzen nahm er Stämme, die daheim bedrängt wurden, auf.

7. Man muß demnach den Umsturz des westlichen römischen Reiches nicht sowohl so fassen, daß er durch die Angriffe der Germanen von außen veranlaßt worden wäre; sondern er war die Folge des Eindringens der Germanen in den römischen Staatsmechanismus selbst.

8. Nach Conſtantins Tode ward das römiſche Reich bald wieder Schauplatz innerer Kriege. Jede Partei ſuchte ſich durch Germanen zu verſtärken. Franken, Alemannen, Sachſen erſcheinen auf allen Seiten, und fränkiſche Anführer gehören nun ſchon zu den Großen des Reiches. Die Sorge derer, welche über die höchſte Gewalt im römiſchen Reiche ſtritten, war eine Zeit lang mehr darauf gerichtet, Germanen über die Gränze zu ziehen und ihnen gegen das Verſprechen der Hülfe im Kriege Gränzlandſchaften zuzuſagen, als ſie zurückzudrängen.

9. Wir ſehen alſo nun in unruhigen Zeiten dieſe Erſcheinung, daß Uſurpatoren, welche Soldaten brauchen, ohne Geld zum Solde geben zu können, Aſſignate auf Gränzlandſchaften geben, und einen Theil des Reiches denen zum Opfer bringen wollen, die ihnen das Ganze erwerben ſollen.

10. Wenn in Weſten und Süden die Römergränze, im Norden das Meer, den Ausbreitungen germaniſcher Stämme Gränzen ſetzten, ſo war hingegen nach Oſten faſt ganz offenes Feld. Völker ohne höhere Bildung, Reiche ohne feſtern Mechanismus ſtanden hier den erobernd ſich ausbreitenden Germanen entgegen. In derſelben Zeit, wo Franken und Alemanen mehr und mehr in die Angelegenheiten des römiſchen Reiches verflochten wurden, erſcheinen in den öſtlich von Deutſchland gelegenen Gegenden mit ähnlicher Wichtigkeit für das römi-

sche Reich die Gothen, deren Ursprung und erste Ausbreitung historisch nicht ganz klar ist.

Asgard, oder, was nur eine dialektisch abweichende Form des Namens ist, Ansgard. Daher stammen die Asen, von den Gothen Ansen genannt, der gothische Priesteradel. (Asdinge, Gardinge.)

Scandische Gothen. Ostgothen, Westgothen, Gepiden.

Alle gothische Völkerschaften stifteten leicht ausgebreitete Reiche. Sicher war der Grundstock der Bevölkerung der von ihnen beherrschten Länder schon längst slawisch. Dieser wechselte nur die Herren.

Weiter nach Osten und Norden mochten freie Slawen sitzen, hie und da einzelne Stämme sich frei erhalten haben, oder sich frei machen, und ihre von fremdem Volke stammenden Herren vertreiben. Die Masse der Bewohner jener Länder bestand aber höchst wahrscheinlich bis in die Odergegenden westlich hin aus dienenden Slawen.

Die Heruler scheinen ihrer ganzen Art und Einrichtung nach mehr eine Kriegsgenossenschaft, gleich den Jomswikingen, gewesen zu seyn, als ein Volk.

11. Das Terrain individualisirt in diesen Gegenden nicht leicht; — weite Ebenen locken das herrschende Volk zur Ausbreitung. Die Ausbreitung schwächt, und Tribut und Zuzug im Kriege scheinen bei den Gothen oft einzige Zeichen der Unterthänigkeit besiegter Fürsten und Völker gewesen zu seyn.

Nach der Mitte des 4ten Jahrhunderts herrschten die Ostgothen von der Ostsee bis zum schwarzen Meere; die Rugier, die Gepiden, die Heruler, die Vandalen u. a. waren ihnen unterthan. Der angesehenste ostgothische Stamm waren die Greuthungen; die angesehenste Familie dieses Stammes die der Amalungen. Aus ihr war König Ermanarich.

Südwestlich von diesem großen Ostgothenreiche wohnten die Westgothen; zunächst den römischen Gränzen und längs

derselben von den niederen Donaugegenden bis nach Mähren herauf; sie waren seit 367 den Römern eng verbündet. Der Hauptstamm der Westgothen waren die Thervinger; die edelste Familie dieses Stammes die der Baltungen. Aus ihr war König Athanarich.

(Die gothische Geschichte ist in neuester Zeit mehrfach Gegenstand sehr gelehrter und scharfsinniger Arbeiten geworden:)

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien, von J. C. F. Manso. Breslau 1824. — Für die frühere Zeit durch die Beilagen wichtig.

Geschichte der Westgothen, von Dr. J. Aschbach. Frankfurt a. M. 1827.

Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, von Joh. Voigt. Erster Band. Die Zeit des Heidenthums. Königsberg 1827.

12. Beide Reiche standen in ihrer vollen Sicherheit da, als plötzlich mongolische Schwärme ihre Hohlheit und Haltlosigkeit zeigten.

376 nach Christo brachen die Hunnen in die europäischen Länder ein. Die mehrfach in der Geschichte wiederkehrenden Eroberungszüge der mongolischen Nomaden des mittlern Asiens lassen sich aus allgemeinen Ursachen erklären; die speciellen Motive des Hunneneinbruches werden sich nie mit Gewißheit ermitteln lassen.

Bei den Ostgothen Hermanarich durch rhoxalanische Jünglinge, deren Familienverhältnisse er verletzt hatte, tödtlich verwundet. Withimer im Kampfe erschlagen; die edleren Ostgothenstämme mit Withimer's unmündigem Sohne Witherich zogen zu Athanarich den Westgothen.

Bei den Westgothen schon längere Zeit durch die Nähe der Römer die alten religiös festgehaltenen politischen Verhältnisse gelockert. Fridigern, Athanarichs und der alten heidnischen Religion der Ansen Feind, zieht, als die Hunnen auch das westgothische Reich bedrohen, mit seinen Anhängern zu dem arianischen Imperator Valens, und erhält gegen Zusage des Heerdienstes und der Annahme des Arianismus

nismus Sitze in Thracien. Auch Witherich mit seinen Ostgothen kömmt über die Donau. Athanarich warf sich mit den dem Heidenthume treubleibenden Stämmen der Gothen in die Carpathen. Ein anderer Theil der Ostgothen, die Taifalen, wollten sich den Donauübergang erzwingen; sie wurden geschlagen, und in Italien bei Modena, Reggio und Parma angesiedelt. Die Seyren fanden in Baiern Wohnsitze.

Fridigerus Gothen, durch die Behandlung der römischen Beamteten zur Verzweiflung gebracht, empörten sich. Krieg bis auf die Siege des Theodosius. Athanarich, immer mehr bedrängt, findet ebenfalls Aufnahme im römischen Reiche, wo nach Fridigerus und seinem Tode die Gothen unter ihren Führern in eine Reihe kleinerer Stämme und Gefolgschaften zerfallen, und einzeln mit den Imperatoren Heerdienst-Verträge schließen. Gothen immer zahlreicher im Heere. Gothische Fürsten unter den Großen des Reiches.

13. Am Rhein ruhten die Waffen fast ganz, sobald fränkische Große an Valentinians (der die westlichen Provinzen des Reiches administrirte) Hofe ausschließenden Einfluß hatten. Diese fränkischen Großen im Dienste der Imperatoren schalteten bald fast willkührlich mit der Imperatorengewalt.

Arbogast ließ Valentinian, als dieser dennoch nicht ganz Werkzeug in seiner Hand seyn wollte, ermorden, und erhob einen gewissen Eugenius, der nur seine Creatur war, und sich nur durch Franken und Alemannen halten konnte. Wiederherstellung der Unabhängigkeit der westlichen Provinzen des Römerreiches von dem Einflusse fränkischer Fürsten durch Theodosius Sieg. 394.

14. Nach der Theilung des Reiches unter die Söhne des Theodosius beunruhigten Gothen Alles; denn ein Vandale Stilicho (also von gothischem Stamme) führte die Regierung im Westen, und vermochte durch

seine Verbindung mit den in das Reich aufgenommenen Gothen auch über den östlichen Theil des Reiches viel. Die persönlichen Leidenschaften und Interessen der am römischen Hofe und im römischen Heer mächtigen Germanen und Gothen entscheiden nun schon mehr oder weniger des Reiches Schicksal.

Westgothen unter Alarich, vom oströmischen Reiche aus gegen Stilicho gesandt, werden von Stilicho geschlagen, von ihm in Sold genommen, und kehren in die früheren Sitze zurück. 403.

Ein Theil der Gothen, mit Zulauf aus fast allen anderen germanischen Stämmen, bildet 405 einen großen Kriegshaufen, der sich in Italien Sitze zu erkämpfen sucht. Unter ihrem Anführer Rhadagais in dem Appennin geschlagen. 406. Die Reste dieses Heeres, in Hauptvölkerschaften gesondert (Vandalen, Alanen, Sueven), gehen über den Oberrhein. 407.

Das Heer in Britannien (größtentheils Germanen) rief einen neuen Imperator Constantin aus, welcher die Reste des rhadagaisischen Heeres an sich zog, und Gallien und Spanien besetzte.

In Italien wendet sich nach Stilicho's Hinrichtung das 40,000 Mann starke Heer von Miethstruppen (fast lauter Germanen und Gothen) an Alarich; dem nach Stilicho's Tode die Condotta *) nicht gehalten wird. Alarich in Italien stirbt. 411. Athaulph.

Constantin von dem Imperator des westlichen Reiches, Honorius, als Mitaugust anerkannt, verliert Spanien durch den Aufstand des Gerontius. Dieser zieht die rhadagaisischen Haufen, und was sich ihnen angeschlossen, in seinen Dienst. Constantin mit seinen Franken und Alemannen geschlagen. Gallien und Britannien wieder unter Honorius.

Die rhadagaisischen Völker, da sie in dieser Zeit des Wechsels der Regenten nirgends eine Garantie der Condotta sehen

*) Es giebt durchaus kein deutsches Wort, welches dieses eigenthümliche Verhältniß ganz bezeichnete.

konnten, als in wirklich besessenem Lande, bemächtigen sich des größten Theils von Spanien. Die Sueven unter Hermanrich in Gallicien; die Alanen unter Atax in Portugal; die Vandalen unter Gunderich im südlichen Spanien. 411.

Gegen sie weiß Honorius, da der Soldatenstand seines Reiches wesentlich aus Germanen und Gothen bestand, nur mittelst Athaulphs Westgothen zu verfahren. In Folge davon Gründung des westgothischen Reiches an beiden Seiten der Pyrenäen.

15. Sobald die Forderungen der germanischen und gothischen Heerkönige (Condottieren sollte man sie nennen) zu groß, die Mittel der Imperatoren zu gering geworden waren, als daß die Condotta zwischen Beiden um Geld und Unterhalt hätte abgeschlossen werden können, mußte das römische Reich sich mindern. Denn in der Theorie hielt sich zwar lange noch der Gedanke der Oberhoheit römischer Imperatoren bei den Landassignationen; allein, um einen Soldatenschwarm zu bezwingen, mußten die Imperatoren immer mit einem zweiten wieder auf eine Weise in Verhältniß treten, bei welcher es oft schwer zu sagen war, wer eigentlich Diener und wer Herr zu nennen sei.

Landzugeständniß mußte die Hauptbedingung der Condotta mit Heerkönigen werden, sobald deren Gefolgschaften und Heere zum Theil aus Völkertrümmern bestanden.

Königssitz der Westgothen in Toulouse. Das alanische Reich von ihnen vernichtet. Die Reste der Alanen mit den Vandalen vereinigt.

Wahrscheinlich um gegen die Westgothen wieder einen Schutz zu haben, die Burgundionen in die obern Rhonegegenden aufgenommen. — In Baiern zu den vielen einzelnen angesiedelten Germanen, und den Buriern, Scyren und anderen Völkerresten auch die Juthungen aufgenommen. Im

Reiche mit Landabtretungen beſoldete Germanen und Gothen bildeten nun von der Niederdonau, durch Ungarn, Oeſterreich, Baiern, die Schweitz, das ſüdliche Frankreich bis nach den äußerſten Gränzen der pyrenäiſchen Halbinſel eine Kette, welche die Communication mit dem nördlichen Frankreich und Britannien erſchwerte. Schon 409 hatten deshalb die Römer Britannien geräumt. Briten (und im nördlichen Frankreich Armoriker) ſelbſtſtändig.

In Italien die germaniſchen Miethstruppen und ihre Führer nach Honorius Tode faſt allmächtig. Auch das noch übrige Gallien im Nordoſten durch ſtete Angriffe der Franken verringert. Nur in der Mitte zwiſchen Weſtgothen, Burgundionen, Alemanen, Franken und Armorikern noch ein Theil des Landes im ſtrengen Verſtande des Wortes römiſch.

Eine Privatfeindſchaft entriß auch Afrika, Sardinien und Corſika dem Reiche. Aetius und Bonifacius. Geiſerich führt die Vandalen Lezterm zu. 429. Als Bonifacius die Condotta nicht hält, Afrika und Dependentien von den Vandalen in Beſitz genommen, Spanien geräumt.

Aetius führt ſein barbariſches Heer gegen den Günſtling der Kaiſerin, Bonifacius. Jener, geſchlagen, flieht zu den Hunnen; dieſer ſtirbt. 432.

16. Unter dieſen Umſtänden mußte es bald dahin kommen, daß die germaniſchen Miethsvölker weniger mehr dem römiſchen Solde, als der Perſon der einzelnen Feldherren, welche ihnen den Sold garantirten, zuliefen. Die römiſchen Feldherren, als die Condottieren barbariſcher Heere, treten nun mit einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit ſelbſt gegen den Imperator oder ſeine Stellvertreter, da es weit leichter ward, durch einen kriegsberühmten Namen, als durch hohe Angebote Heere zu erhalten.

Eben durch dieſes Verhältniß fand Aetius bald, auch ohne römiſcher Feldherr zu ſeyn, ein neues Heer, an deſſen Spitze er ſich am römiſchen Hofe eine Condotta ertrotzte. Es war dahin gekommen, daß man Condottieren in Dienſt nehmen mußte, um ſie nur nicht gegen ſich zu haben.

Aetius stellte nun die Verhältnisse zu allen den barbarischen Völkern in Gallien fest — allein zwischen diesen war er eigentlich der 5te barbarische König, der in Gallien herrschte, denn sein Heer (größtentheils Hunnen und Alanen) stand zu den Provinzialen (den Walchen) nicht anders als die germanischen Könige.

Ein ähnliches Verhältniß in Britannien. Die Briten nämlich, die in ihrer Selbstständigkeit die christliche Religion, römische Bildung und römische Verfassung bewahrt hatten, wußten nicht anders als auf damalige römische Weise den Kriegerstand zu ersetzen — sie nahmen Sachsen in Condotta, und versprachen ihnen statt des Soldes Land. 449. Die Sachsen traten bald in ein ähnliches herrschendes Verhältniß, wie andere barbarische Miethstruppen zu den Provinzialen in Gallien und Spanien, was aber dadurch in einen offenen Krieg der Briten und Sachsen umgewandelt ward, daß die Ersteren Christen, die Letzteren aber der odinischen Priesteraristokratie ergeben waren.

17. Eine neue Umwandlung erlitt die germanische Welt im Verhältniß zur römischen durch die Hunnen. Man kann nicht sagen, daß ganz neue politische Motive in das Verhältniß der Germanen und Römer durch die Hunnen gekommen seien, aber die Wirkung der vorhandenen ward beschleunigt durch das nahe Vorhandenseyn dieses fremdartigen Volkswesens, wie eine Frucht, die einen Wurm in sich birgt, früher reift, als die reine.

Die meisten der den Hunnen zuziehenden germanischen Völker standen in eben so lockerem Verhältniß zu ihnen, wie die Westgothen und Burgunder zu den Römern. So gliederte sich die germanische Welt wie früher in eine rein-germanische und eine gothische, so nun in eine römisch-germanische (romanische), eine hunnisch-germanische, und in eine rein-germanische Völkerreihe.

Attila und Bleda, Neffen des Ruas, seit 433, Attila allein seit 445 an der Spitze des Hunnenreiches. Der oströmische Hof zahlt Tribut. Geiserich fürchtet eine Vereinigung al-

ler römiſch-germaniſchen Herrſchaften (auch Italien muß wegen des barbariſchen Heeres und der einflußreichen germaniſchen Großen nun ſchon als eine römiſch-germaniſche Herrſchaft gefaßt werden) zu ſeinem Untergange; und giebt Attila die Richtung gegen dieſe römiſch-germaniſche Welt.

Kampf der römiſch-germaniſchen mit den hunniſch-germaniſchen Völkern. Jene haben ihren Mittelpunkt in Aetius, dieſe in Attila. Schlacht bei Mury. 451. Das gegliederte Terrain des ſtädtereichen, grädendurchſchnittenen Italiens ganz unbrauchbar für hunniſche Heere.

Attila's Tod 454 läßt die geſammte hunniſch-germaniſche Welt wieder in einzelne ſelbſtſtändige Herrſchaften auseinander fallen.

18. Der Irrthum des Imperators Valentinian, welcher des Aetius Beſorgniß erregende Stellung als dieſem perſönlich eigen betrachtet zu haben ſcheint, und das für den Hof drückende Verhältniß durch des Aetius Ermordung (454) glaubte ändern zu können, zwang die Führer der germaniſchen Truppen, auch formell die Oberherrſchaft an ſich zu reißen.

Valentinian, ermordet durch Leute aus des Aetius Gefolgſchaft. 455. In Italien Petronius Maximus erhoben; hierauf nach deſſen Tode von den Weſtgothen Flavius Mäcilius Avitus als Imperator aufgeſtellt. Die eigentliche Staatsgewalt kommt factiſch in die Hände der Anführer der germaniſchen Truppen in Italien. Ricimer regiert eine Zeit lang ohne Imperator; wie es ſich in den anderen Provinzen des weſtrömiſchen Reiches wirklich ſchon feſtgeſtellt hatte, daß die höchſte Gewalt ſich in den Händen germaniſcher Heerkönige befand, während durch die Titel des Imperators wie der germaniſchen Fürſten der Erſtere noch als nominelles Haupt des Reiches anerkannt ward, ſo war es, nachdem ſich Ricimer zu Aufſtellung neuer Imperatoren genöthigt ſah, nur daß die Nähe des germaniſchen Führers und des Imperators gewaltſamere Colliſionen durch gegenſeitige Prätenſionen erzeugte. Julianus Majorianus, Lybius Severus. Die höchſten römiſchen Beam-

teten in dem noch nicht von einem fremden Heerkönige occupirten Theile von Gallien und in Dalmatien erkannten endlich Ricimers Creaturen nicht mehr an. Dalmatien schloß sich wieder an; Aegidius aber, der mit den Franken in sehr nahen Verhältnissen stand, gründet eine eigene Herrschaft in Gallien, die er dann seinem Sohne Syagrius überläßt.

Nach des Severus Tode (465) Ricimer wieder allein. Das Bedürfniß des Beistandes des oströmischen Reiches zwingt, wieder einen Imperator in Italien anzuerkennen. Arthemius. Anicius Olybrius. Der Letztere und Ricimer sterben 472.

Ricimer's Neffe, Gundebald, an dessen Stelle. Glycerius. Julius Nepos. Orestes an der Spitze eines barbarischen Heeres erhebt seinen Sohn Romulus Augustulus. 475. Andere germanische Miethsvölker stürzen Orest. 476. Der Heerkönig dieser Germanen, Odoaker, tritt wieder in der Weise Ricimers auf, jedoch ohne daß weiter ein Versuch stattgefunden hätte, einen Imperator aufzustellen.

19. So hatte das weströmische Reich dadurch ein Ende, daß man seit der Einrichtung der agri decumates, das System, Soldaten mit Landbesitz auszustatten, immer weiter ausgedehnt hatte, bis dadurch Mächte innerhalb des römischen Reiches geschaffen wurden, denen der Mechanismus desselben nicht mehr gewachsen war.

20. Es ist eine aus Volksdünkel hervorgegangene Vorstellung, zu glauben, die Germanen hätten durch ihre eigenthümliche Kraft das römische Reich gestürzt. Vielmehr ist der Proceß, der dieses in die Hände germanischer Heerkönige brachte, den wesentlichen Erscheinungen nach ganz derselbe, nur im Großen, der in späterer Zeit italienische Gemeinwesen Condottieren unterthan

machte, deren Macht ſelbſt erſt durch dieſe Gemeinweſen möglich gemacht worden war. Nicht die eigenthümlich in germaniſchen Ländern erwachſenen Mächte, ſondern durch die Bedürfniſſe und das Wirken des Römerreiches unter den Germanen erſt geſchaffenen waren es, denen ſpäter dieſes Römerreich gehorchte.

21. Und auch dann noch, als die durch römiſche Pflege erwachſenen germaniſchen Heerkönige mächtiger waren als alle römiſchen Behörden, erkannten die, welche ſich über die in langem Kriegsleben erzeugte barbariſche Rohheit erhoben, Roms Bildung, Würde und Vortrefflichkeit mit Worten — die Uebrigen mit der That an, indem ſie dieſer Bildung erlagen, und aus Germanen Romanen wurden.

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der römiſch-chriſtlichen Kirche, der Anfänge ihrer Macht und deren Gegner, bis auf die Erneuerung der abendländiſchen Kaiſerwürde.

Erſtes Kapitel.

Fortwährende Erziehung der Barbaren durch römiſche Inſtitute. Das Entſtehen der römiſch-chriſtlichen Kirchenverfaſſung.

1. Nachdem die Provinzen des weſtlichen römiſchen Reiches allmählig alle in die Hände germaniſcher oder gothiſcher Völker gekommen waren, ließen dieſe anfangs (mit Ausnahme der Vandalen und Angelſachſen) für die römiſchen Provinzialen (die Walchen) faſt ganz die alte Verfaſſung beſtehen. Hier fanden alſo im Grunde die alten Verhältniſſe, nur mit dem Unterſchiede ſtatt, daß ſonſt der Imperator Herr, und die germaniſchen Truppen das dem Mechanismus des Reiches eingeordnete Moment waren, während jetzt deren Heerkönig Herr, und der römiſche Staatsmechanismus untergeordnetes Moment war. Hie und da, und zuletzt in allen romaniſchen Reichen war aber die Folge dieſer Unterordnung, daß nur Bruchſtücke der römiſchen Verfaſſung ſich erhielten.

Dieſelbe Politik, welche bis auf ſein Aufhören der weſtrömiſche Hof gegen barbariſche Heere, die ſich in den Provinzen feſtgeſetzt hatten, oft befolgte, indem er andere barbariſche Heere zu deren Vertreibung in ſeine Dienſte rief, und ſich der Anforderungen der Letzteren dadurch zugleich entledigte, befolgte nach der gänzlichen Occupation des weſtrömiſchen Reiches in Beziehung auf daſſelbe der oſtrömiſche Hof.

Odoaker hatte noch verſucht von dem oſtrömiſchen Hofe zum Patricius ernannt zu werden; ſo erhaben ſtand in der Meinung der barbariſchen Völker der Imperator über den Heerkönigen. Gegen Odoaker eroberte der oſtrömiſche Feldherr Theoderich (aus gothiſchem Stamme, weshalb ſein Kriegshaufe, im Gegenſatz der in Spanien angeſeſſenen Weſtgothen, oſtgothiſch genannt wird) Italien. 489—493. Oſtgothiſches Heerkönigthum mit daneben beſtehender römiſcher Verfaſſung für die Walchen; Aufſtellung von Theoderichs Heer durch den früher ſchon von Odoaker für die Seinigen in Anſpruch genommenen dritten Theil des Grundeigenthums. Theoderich — 526. Athalarich — 535. Theodat — 536. Vitiges — 540. Ildebad — 541. (Erarich) Totilas — 552. Tejas — 553.

Dem Heerkönig der Weſtgothen war ſchon bei weitem früher, nachdem er im Dienſte der weſtrömiſchen Imperatoren die ſilingiſchen Vandalen in Spanien ſo gut wie ausgerottet, das Reich der Alanen gebrochen hatte, als Sold für ſeine und der Seinigen Dienſte im J. 419 Aquitania secunda überlaſſen worden. (Gothia, Septimania: Toulouſe, Bordeaux, Perigueux, Angouléme, Agen, Saintes und Poitiers.) Im Heerkönigthum der Weſtgothen war nach Alarichs Tode Athaulph gefolgt; dann deſſen Mörder Sigerich; nach deſſen Ermordung Wallia, der Gründer des toloſaniſchen Reiches. Durch ſeine Nachfolger Erweiterung des toloſaniſchen Reiches über einen großen Theil des ſüdweſtlichen Frankreichs und über faſt ganz Spanien. Auch hier neben dem Heerkönigthum römiſche Verfaſſung zum Theil erhalten. Wallia — 419. Theoderich I. — 451. Thorismund — 453. Theoderich II. — 466. Eurich — 483. Alarich II. — 507. Seit Alarichs Fall in der Schlacht bei Vouglé iſt das weſtgothiſche Reich faſt ganz auf die pyrenäiſche Halbinſel beſchränkt. Amalrich — 531. Theudes — 548. Theudiſelus — 550. Agila — 554. Athanagild — 567. (Liuva) Leovigild — 586. — Das Reich der Sueven vernichtet, und dadurch (mit Ausnahme einiger von den Oſtrömern beſetzten Küſtenſtädte und der freien Landſchaften der Basken) ganz Spanien weſtgothiſch 585. — Reccared — 601. Liuva II. — 603. Witterich — 610. Gundemar —

612. Sisebut — 620. (Oströmer aus Spanien verdrängt.) Reccared II. — 621. Svinthila — 630. Sisenand — 636. Chintila — 640. Tulga — 642. Chindasvinth — 649. Recesvinth — 672. Wamba — 680. Ervig — 687. Egiza — 701. Witiza — 710. Roderich — 711.

Die Heerkönige der Sueven gründen ihr Reich in der pyrenäischen Halbinsel auf einen Vertrag mit den Walchen, der ihnen Eigenthum, und diesen Erhaltung der alten Verfassung zugesteht. Hermerich — 438, Rechila — 448, Rechier — 456; Maldra — 460, und Frumar — 462, Anführer der einen, Frantanes — 457, und Rechimund bis um 465 Führer einer anderen Partei, kämpfen um die höchste Gewalt. Remismund. Lücke in der suevischen Geschichte. Theodemir 558 — 570. Miro — 583. Eborich (Andeca Maluricus.)

Der Heerkönig der Burgunder, Gundicar, hatte 411 eine Ausstattung für die Seinigen im Imperatorenreiche erhalten. Das altburgundische Reich ebenfalls ein Zusammenbestehen der germanischen Heer- und römischen Reichsverfassung. Westgothische Könige der Burgunder seit Attila; zuerst Gundirch bis circa 473. Chilperich I. Gundobald (Ricimers Neffe) — 516. (Godegisel, Chilperich II. Godemar I.) Sigismund — 524 (Sigerich) Godemar II. — 534. Seitdem fränkische Könige der Burgunder.

Anders stellten sich die Vandalen zu den Walchen. Die Condotta war ihrem Heerkönig nicht gehalten worden, ungeachtet er die Uebermacht auf seiner Seite hatte. Er trat ganz als Eroberer auf; die Römer verloren in seinem Reiche alle politische Stellung. Die großen Landgüter des römischen Adels in Afrika machte Geizerich, der Heerkönig der Vandalen, nebst den darauf angesetzten Colonen zu Domänen. Alles übrige angebaute Feld vertheilte er entweder seinem Heere als echtes, abgabefreies Eigenthum, — oder er ließ es, wenn es an sich schlecht war, gegen Zins den römischen Einwohnern. Der Zins war aber so groß, daß auch diese Walchen fast ganz zu Colonen wurden. Die Vornehmeren wurden fast alle ausgerottet; an ein Fortbestehen römischer Verfassung war nicht zu denken. Geizerich —

477. Hunnerich — 484. Gundamund — 496. Trasamund — 523. Hilderich — 530. Gelimer — 534.

Auch die Angelsachsen eroberten das Land so feindselig, daß alles Römische in Verfassung und Sprache verschwand,*) weil ihnen die Condotta nicht gehalten, und nach Ankunft der mit der Briten Bewilligung später herbeigerufenen Schaaren die Soldlieferungen nicht erhöht wurden. Zwek Brüder, Hengist und Horsa, standen an der Spitze der zuerst von den Briten in Sold genommenen Recken (das waren diese Schaaren im eigentlichsten Sinne, in exilium pulsi). Die Sachsen gründeten drei Heerkönigthümer: Essex, Sussex und Wessex; die Angeln ebenfalls: Ostangeln, Northumberland, Mercia; die Jüten ebenfalls: Kent, Wight und Jüten (später zu Wessex gehörig). Die Jüten scheinen in geringerer Zahl angekommen zu seyn, denn auch Kent und Wight wurden in eine politische Masse vereinigt. So blieb die Heptarchie, deren politische Geschichte bei der Geschichte der scandinavischen Völker weiter erwähnt wird.

2. Daß nach dem Aufhören der Imperatoren des weström**ischen Reiches das Bestehen der römischen Verfassung in größerer oder geringerer Vollständigkeit für die Walchen nur noch untergeordneten Einfluß auf die Weiterbildung der eingewanderten Barbaren haben konnte, ist leicht begreiflich. Nachdem die germanische Heerverfassung im Dienste der Imperatoren zu einer eigenthümlichen politischen Bildung emporgewachsen war, war sie zugleich etwas in sich Geschlossenes, weltlich die von ihr Umfangenen Befriedigendes, geworden. Die Weiter-

*) Als Leibeigene kommen die Nachkommen besiegter römischer Provinzialen oder Walchen, wie die Sachsen die Briten nannten bei den Angelsachsen allein vor: theov vealh, walchischer Sklav.

bewegung der Bildung ging nun vorzüglich von einem Institute des römischen Lebens aus, welches zwar von allen im römischen Reiche angesiedelten Barbaren temporäre Verfolgungen erfuhr, aber alle überdauerte und zuletzt alle diese Verfolger seiner geistigen Gewalt unterwarf, von der römisch-christlichen Kirche.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. Aug. Neander. Hamburg 1825—28. Bis jetzt 4 Bände.

Lehrbuch der Kirchengeschichte, von J. C. L. Gieseler. 2te Aufl. Bonn 1827. 28. Bis jetzt 2 Bände.

3. Die Gemeinschaft der Christen war anfangs, wo sie irgend bestand, eine wahre Gemeinschaft im Geiste, und kein Unterschied fand, da jeder, dem die Gabe der Lehre (χάρισμα διδασκαλίας) zu Theil geworden war, auch als Lehrer auftreten konnte, unter den Mitgliedern der Gemeinde statt, außer der des Geschlechts, durch welchen Weiber, von der Natur anders gestellt, auch in der Gemeinde eine andere Aufgabe hatten, als die Männer.

4. Indessen erforderte die Wahrnehmung der Gemeindeinteressen, da wo die Gemeinde nicht als solche handeln konnte, gewisse Mittler, die eben dadurch, daß sie für Alle Rath pflogen und handelten, wo es nöthig war, allmählig die Stellung von Vorstehern der Gemeinde erhielten. Ihre Benennung war den jüdischen Synagogen entnommen: πρεσβύτεροι; — ihre Stellung ward mehr und mehr der der Senate in den römischen Stadtgemeinden, dem ordo decurionum, verglichen, und

daher wurden ſie ſelbſt auch der ordo genannt. Auch die Titel ποιμένες und ἐπίσκοποι erhielten ſie.

Es war nicht nöthig, daß die Lehrer zugleich Vorſteher, oder die Vorſteher Lehrer waren. Das χάρισμα κυβερνήσεως verſchieden von dem χαρ. διδ. — Doch fielen allmählig aus natürlichen Gründen beide Thätigkeiten an dieſelben Perſonen, die dadurch höher gehoben wurden. Indeß blieb die Gemeinde die urſprüngliche Quelle des ihnen zugeſtandenen Einfluſſes. „Der römiſche Clemens führt die, als von den Apoſteln überlieferte, Regel bei der Anſtellung zu den Kirchenämtern an, daß dieſelben beſetzt werden ſollten nach dem Urtheile der bewährten Männer, mit Beiſtimmung der ganzen Gemeinde. (Neander I. 291.)“

5. Allmählich bildeten ſich Vorſteher und Lehrer zu einem beſondern Stande: ὁ κλῆρος τοῦ Θεοῦ, wie die Leviten. Der Biſchof trat, ähnlich wie bei dem ordo der Provinzialſtädte der principalis, zuerſt als primus inter pares, indem er den Präſidenten des Presbyter-Collegiums bildete, hernach mit anerkannt höherer, controlirender Stellung beſonders hervor.

„Es entſtanden Spaltungen, und aus denſelben ging das Anſehen der miteinander engverbundenen Biſchöfe, welchen vereinzelte Presbytern entgegenſtanden, ſiegreich hervor.“ — Cyprian. —

6. Zwei Urſachen vorzüglich brachten die Trennung der chriſtlichen Gemeinde in κλῆρος und λαός hervor. a) Die Häufung der Gemeindegeſchäfte und die wiſſenſchaftlichere Ausbildung der Glaubenslehre, welche die ganze Lebensthätigkeit erforderten, ſo daß ſich einzelne denſelben beſonders beſtimmen mußten. b) Die Anfeindungen von außen, welche eine geheimere Wahrnehmung der höchſten Intereſſen der Geſellſchaft erforderten.

Der heidnische Cultus war ein Theil des römischen Staatsmechanismus; das Christenthum aber stand feindlich gegen die caerimoniae Romanae, und war selbst keine religio licita, sondern Abfall von einer solchen vom Judenthum. Die Widerspenstigkeit der Christen gegen die religiösen Forderungen des römischen Staates, namentlich gegen die den Kaisern gezollte göttliche Verehrung, reizte zur Verfolgung. Die Verfolgung brachte Angeberei und Verrath. Dadurch Nothwendigkeit einer geschlossenern Gesellschaftsverfassung.

7. Sobald die Geschäfte der Clerker deren ganze Lebensthätigkeit verlangten, mußte die Gemeinde für ihren Unterhalt sorgen. Dadurch erhielt die Gemeindeverbindung, die Kirche, zugleich ein Recht auf diese Thätigkeit, und untersagte schon im 3ten Jahrhundert den Clerikern Beschäftigung mit irdischen Angelegenheiten. (Milites Christi.)

8. Wie sich das Christenthum von den Städten des römischen Reiches auf das Land verbreitete (daher seit dem 4ten Jahrhundert Χωρεπίσκοποι), so von den Hauptstädten der Provinzen (Μητροπόλεις) in die kleineren Provinzialstädte.

„Wie die Provinzialstädte in politischer Hinsicht den Hauptstädten der Provinzen untergeordnet waren, so bildete sich auch nach und nach zwischen den Gemeinden der Provinzialstädten und den Gemeinden der Hauptstadt ein engeres Band und ein Subordinationsverhältniß.“ (Neander. I. 316.)

9. Die Verbreitung des Christenthums nach den größeren Städten war theils gleich anfangs wichtiger erschienen, theils hatte der größere Verkehr dieser Städte natürlich dazu geführt. Daher von den Aposteln gestift

tete Gemeinden in mehreren der größten Städte des Reiches, von denen ſich das Chriſtenthum über ganze Theile des Reiches verbreitete.

Ecclesiae apostolicae: Rom, Antiochien, Alexandria, Epheſus, Corinth.

10. Vor allen hob ſich früh ſchon zu beſonderem Anſehen die Gemeinde in der Hauptſtadt des ganzen Reiches, in Rom, wo Paulus und Petrus gelehrt, und den Märtyrertod gelitten hatten.

Viele Gemeinden von Rom aus geſtiftet. Die römiſchen Chriſten die einflußreichſten im Reiche, politiſch die wichtigſten. Von Rom die Verbindung nach allen Seiten am leichteſten. Die römiſche Gemeinde die größte, die reichſte, die freigebigſte; im Abendlande allein als eine apoſtoliſche anerkannt.

11. So bildete die Kirche eine, wenn auch noch nicht äußerlich ſtreng verbundene, doch genau gegliederte und zuſammenhängende Corporation durch das römiſche Reich, welche ihre Spitze in Rom, in dem Clerus, in dem Biſchof der daſigen Gemeinde hatte.

Litterae formatae. γράμματα τετυπωμένα. Abgeordnete der Gemeinden bilden Provinzialſynoden. Zuerſt in Griechenland am Ende des 2ten Jahrhunderts.

12. Sobald eine geiſtige Subſtanz einmal zu detaillirterer Geſtaltung gelangt iſt, ſucht ſie zugleich eine äußerliche Repräſentation. So kam es, daß die zuerſt natürlich und unwillkührlich erzeugte Bildung der Kirche gefaßt ward, als etwas von Rechtswegen Beſtehendes. Dadurch erhielt der römiſche Clerus die ihm eigenthümliche Neigung, als Recht in Anſpruch zu nehmen,

was

was man ihm früher unbefangener Weise gewährt hatte.

Theorie von dem Vorrange des Apostels Petrus vor den übrigen Aposteln. Matth. 16, 18. Joh. 21, 15. — „Der Apostel Petrus erscheint als Repräsentant der Einen, in ihrer von göttlicher Stiftung herrührenden Einheit verharrenden Kirche, der Einen bischöflichen Gewalt, welche, obgleich unter viele Organe vertheilt, doch ihrem Ursprung und ihrem Wesen nach nur Eine ist und bleibt." (Neander. I. 337.) — Petri cathedra, ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est.

13. Sobald einmal unter dem Clerus von Rom dieser Gedanke über seine Stellung ausgebildet war, blieb es nicht mehr dabei, Entscheidungen, die sonst als Gutachten gegeben waren, in der Form von Edicten zu erlassen, den Bischof von Rom als episcopus episcoporum hinzustellen, und diese höhere Stellung für althergebracht auszugeben; sondern die strengere Ausbildung der Kirchenverfassung forderte Verdammung Aller, und Lossagung von Allen, welche von den Bestimmungen, welche der römische Clerus für wesentlich hielt, abzuweichen wagten.

Die erste Veranlassung für die römischen Bischöfe, sich in der beschriebenen Weise hinzustellen, gaben die Streitigkeiten über die Passahfeier. Polykarp in Rom. 162. Papst Victor und Bischof Polykrates von Ephesus um 190. — Der äußere Anlaß war gering, was sich daran knüpfte aber von der größten Wichtigkeit; daher die Passahfeier auch später ein Hauptpunkt der Unterscheidung keltischer und romanischer Christen, weil sich an diesem Punkt die Anerkennung der römischen Vorrechte überhaupt knüpfte.

Die zweite Veranlassung: die Streitigkeiten über die Ketzertaufe. Papst Stephanus kündigt 253 denen, die

eine zweite Taufe von den bekehrten Ketzern verlangen, die Kirchengemeinschaft auf.

14. So war, als Constantin der Große die christliche Kirche in den Mechanismus des römischen Reiches aufnahm, diese schon selbst der Vollendung eines Gesellschaftsmechanismus nahe gekommen, den sie zum Theil römisch-gesellschaftliche Vorbilder nachahmend, zum Theil unter dem Druck der römischen Verfassungsformen ausgebildet hatte. Was aber die Ausbildung der Hierarchie in den einzelnen Diöcesen durch die seit Constantin in Gang gekommenen ökumenischen Synoden gewann, ward aufgewogen durch das, was die Wichtigkeit der neuen Residenz, Constantinopel, und ihre Rivalität mit Rom, der Durchführung einer Form nach in Eins verbundenen allgemeinen Hierarchie in der Christenheit in den Weg legte.

Zweites Kapitel.

Gegensatz der katholischen und arianischen Kirche. Anfänge des Gegensatzes einer römisch-katholischen und einer orientalischen Kirche.

1. In dem Kampfe des Constantin und Licinius hatte der Gegensatz des Christenthums und Heidenthums eine für den Inhaber der höchsten Gewalt folgenreiche, politische Bedeutung gehabt. Constantins Sieg war der des Christenthums; aber der baumeisterliche Verstand Constantins, der die vorhandenen Elemente bürgerlicher und militärischer Ordnung so scharf

entwickelte, mußte ſich auch in Geſtaltung ſtrengerer kirchlicher Ordnung bethätigen.

Conſtantin that Alles, was ihm zweckdienlich ſchien, die Bewohner ſeines Reiches zu Einem religiöſen Glauben zu vereinigen. Der Geiſt der chriſtlichen Lehre vermochte allein den böſen Geiſt zu bannen, der bis auf Conſtantin alle Imperatoren, und auch ihn begleitet hatte; aber der an ſtrenge Formen gewöhnte politiſche Verſtand der Römer ließ auch den Geiſt der chriſtlichen Lehre nicht bei der Freiheit, die er bis dahin immer noch bewahrt hatte. Der ſpeculative Theil der chriſtlichen Lehre hatte zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben; — zuletzt hatte ſich das dogmatiſche Intereſſe bei dem Streite des Presbyters Arius von Alexandrien mit ſeinem Biſchof über das Verhältniß des Sohnes zum Vater fixirt. Streitigkeiten dieſer Art, wenn ſich kein Mittel zu ihrer Ausgleichung hätte finden laſſen, würden die chriſtliche Kirche von vorn herein ungeſchickt gemacht haben, eine Stelle im Mechanismus des öffentlichen Lebens der Römer einzunehmen. Der römiſche ordnende Verſtand mußte die Neigung des griechiſch gebildeten Geiſtes zu dialektiſcher Zergliederung des Inhaltes der Glaubenslehre als eine unwillkommene, müßige Störung betrachten (*οὔτε ἐρωτᾶν ὑπὲρ τῶν τοιούτων ἐξ ἀρχῆς προσῆκον ἦν, οὔτε ἐρωτώμενον ἀποκρίνεσθαι*); zu ihrer Beſeitigung berief Conſtantin die erſte ökumeniſche Synode zu Nicäa (325), welche mit einer feſten Norm des Glaubens alle ähnliche Streitigkeiten für die Zukunft beſeitigen ſollte. Die Beſchlüſſe dieſer Synoden, in wiefern ſie vom Staate als Geſetze der Kirche anerkannt und geſchützt werden ſollten, wurden unter kaiſerlicher Autorität bekannt gemacht. Dogmatik am Hofe; politiſche Intereſſen in der Kirche.

2. Die nicäniſche Glaubensnorm conſtituirte erſt eine wahre katholiſche Kirche, obgleich man ſich nicht ſofort mit dem Gedanken derſelben völlig auszuſöhnen vermochte, und Conſtantin ſelbſt wieder irre ward, ſo daß Arius (336) wieder in die Kirchengemeinſchaft

aufgenommen ward. Der griechiſch-gebildete Geiſt der orientaliſchen Geiſtlichen ſträubte ſich gegen die ſtrenge äußere Form, welche römiſchem Denken analog war.

Verſuch, die entſtandenen Widerſprüche gegen das nicäniſche Symbol auszugleichen durch Berufung einer neuen ökumeniſchen Synode nach Sardika (344), welche zu Trennung der Orientalen von den der nicäniſchen Formel treubleibenden Occidentalen Anlaß giebt.

3. Von den beiden Imperatoren Conſtantius und Conſtans, welche zur Zeit der Feſtſetzung dieſes Gegenſatzes die römiſche Welt beherrſchten, ſtarb der letztere 350, und bald darauf gelang es dem erſtern, ſeine Herrſchaft vom Orient, den er bisher regiert hatte, aus, über den Occident zu verbreiten. Er trat aber im Sinne der Orientalen gegen die nicäniſche Formel auf, und erzeugte ſo einen um ſo ſchärfern Gegenſatz der eigentlich römiſchen Kirche und der ihr anhängenden Gemeinden gegen die höchſte politiſche Gewalt im Reiche.

Auf der Synode von Sardika war überdies die höhere Stellung des römiſchen Biſchofs von allen dort verſammelten Occidentalen (die Orientalen hatten ſich in Philippopolis verſammelt) in der Art anerkannt, daß ihm „eine gewiſſe oberrichterliche Gewalt,) ein Reviſionsrecht in den Angelegenheiten der Biſchöfe“ zuſtehe. Sobald die abendländiſchen Gemeinden in ihren Glaubensmeinungen mit den Forderungen des Hofes in Conflict kamen, war ohnehin ein engeres Aneinanderſchließen, und in Folge davon eine vollſtändigere Anerkennung der römiſchen Prätenſionen natürlich. Ueberdies hatte die abendländiſche Kirche durch das Feſthalten am nicäniſchen Concil innere Ruhe und Stetigkeit gewonnen; ſie hatte etwas Beſtimmtes, was ſie wollte, und imponirte dadurch. (Neander II. 364. 65.) In dem Kreiſe, wo ſie waltete, war ſie als die unerſchütterliche cathedra Petri anerkannt, und ſo nahmen die römiſchen Biſchöfe als Nach-

folger und Stellvertreter Petri die oberſte Leitung und erſte Stelle in kirchlichen Angelegenheiten in Anſpruch. Die Metropoliten von Alexandrien und Antiochien, welche von der nicäniſchen Synode in Afrika und im Orient bei einer ähnlichen bevorzugten Stellung anerkannt worden waren, wie der von Rom im Occident, konnten dem Letztern an Umfang und Feſtigkeit wirklich gewonnenen Einfluſſes nicht gleich kommen.

4. Den Orient beſchäftigte die Streitigkeit über die Natur Chriſti faſt das ganze 4te Jahrhundert hindurch. Synoden von Sirmium (357); Ancyra (358) Seleucia (359); Unterbrechung in den äußerlichen Maaßregeln brachte die Regierung Julians des Apoſtaten; allein in der Perſon des Kaiſers Valens kam ein eifriger Arianer auf den Thron, und erregte durch ſeine Verfolgungen den Streit um ſo heftiger von neuem, da jetzt die in Aegypten entſtandenen Mönche überall für das nicäniſche Symbol, bei welchem die römiſche Kirche ruhig geblieben war, als eine gewaltige Macht auftraten.

Chriſtliche Asceti. Faſten und Eheloſigkeit. Seit den ſpäteren Verfolgungen gegen die Chriſten Aſceten in der ägyptiſchen Wüſte. Ἐρημῖται, μοναχοί. Der heilige Antonius (311). Pachomius (340) auf Tabenna; κοινόβιον, μάνδρα, ἀββᾶς, ἀρχιμανδρίτης; Anachoreten. Außerordentliche Vermehrung der Mönche in Aegypten. Raſche Verbreitung des Mönchsweſens nach Paläſtina, Syrien, Kleinaſien, Armenien. Die Kirchenlehrer preiſen das Mönchsleben. Biſchof Athanaſius bringt zwei ägyptiſche Mönche, Ammonius und Iſidorus, als ſeine Begleiter nach Rom. Verbreitung das Mönchsweſens im Abendlande. Mitwirkung der Frauen. Der heilige Hieronymus. Veränderungen im Mönchsleben durch den Einfluß eines mehr Bedürfniſſe erzeugenden, nüchterneren Klima's.

5. Es mußte außerordentlich zu der Begründung des Anſehens der römiſchen Kirche beitragen, als von einer ökumeniſchen, auf Veranſtaltung des Imperators Theodoſius zuſammengerufenen, Synode zu Conſtantinopel (381) die nicäniſche Formel auch für den Orient als Norm angenommen ward, und die Arianer überall im römiſchen Reiche unterdrückt wurden.

6. Der Arianismus hatte jedoch vor ſeiner Unterdrückung im römiſchen Reiche bei den gothiſchen Völkern Wurzeln geſchlagen. Er war ihnen zwar zuerſt zufällig durch den Umſtand, daß der Imperator Valens ſich einer (wahrſcheinlich gegen die alte, auf das gothiſche Heidenthum begründete Verfaſſung auftretende) Partei der Weſtgothen annahm, und ſo bei den Gothen das Chriſtenthum in der von ihm beliebten Geſtalt einführte, gebracht worden; doch war es zugleich die arianiſche Faſſung der chriſtlichen Lehre, welche am meiſten einem zu höherer Speculation unfähigen Volke entſprach, und ſich alſo am leichteſten ausbreitete.

Unbedeutende Anfänge des Chriſtenthums bei den Gothen zur Zeit Conſtantins. Gothiſcher Biſchof Theophilus auf der nicäniſchen Synode. Fridigern ſucht Athanarich durch Begünſtigung des Chriſtenthums und dadurch erlangte Hülfe des Imperators Valens zu ſtürzen. Arianismus. Athanarich verfolgt auch nach ſtattgefundener Ausſöhnung mit Fridigern die Chriſten. Ulphilas. Höhere Bildung, durch die chriſtlichen Geiſtlichen bei den Gothen angeregt, kann in dem wilden Kriegsleben nicht gedeihen. Verbreitung des Arianismus über alle ſolche Heere der Völkerwanderung, welche vorzugsweiſe von Odin verehrenden Stämmen ausgehen, und ſich im 4ten und 5ten Jahrhundert zum Chriſtenthum ent-

schlossen. Vandalen und die später auftretenden Longobarden arianisch. Merkwürdig ist, daß alle Heere der Völkerwanderung, welche von Stämmen ausgehen, bei denen sich von Odins Verehrung keine Spur nachweisen läßt, sich der katholischen Kirche anschließen, und den Arianismus höchstens durch arianische Heerkönige kurze Zeit in dem Kreise ihres Lebens kennen lernen. (Burgunder, Sueven, Franken.)

7. So lange die eingewanderten Barbaren außer der verschiedenen Verfassung auch den Arianismus als Trennungspunkt von den Walchen hatten, verharrten sie in ihrer geistigen Rohheit. Ihre höhere Bildung beginnt mit ihrem Anschließen an die römische Kirche.

Drittes Kapitel.

Geschichte der römischen Hierarchie bis auf Gregor den Großen und die Bekehrung der Angelsachsen und Longobarden.

1. Es war ganz natürlich, daß wenn auch die römische Kirche als solche treu bei der nicänischen Formel beharrte, der Hof durch den Reichthum der ihm zu Gebote stehenden Mittel doch Einfluß genug auf einzelne dieser Kirche angehörige Geistliche geübt hatte. Der Bischof Liberius, wegen seiner Anhänglichkeit an die nicänische Formel im Jahr 356 abgesetzt und verbannt, ließ sich später nachgiebiger finden, ward restituirt, aber nun von den strenger gesinnten römischen Christen nicht anerkannt; sein Tod 366 veranlaßte eine zwiespaltige Wahl. Die strengere Partei wählte Damasus zum Bischof, und dieser siegte nicht nur, sondern

erhielt auch von dem Imperator Gratian die oberrichterliche Entſcheidung über die Angelegenheiten der Biſchöfe zugeſchrieben. (381.)

2. In demſelben Jahre aber erkannte die ſchon erwähnte ökumeniſche Synode von Conſtantinopel den Biſchof dieſer neuern Reſidenz als erſten Biſchof unmittelbar nach dem römiſchen an, „weil Conſtantinopel Neu-Rom ſei“. Einen ähnlichen Beſchluß ſprach ſpäter die Synode von Chalcedon (451) aus; ſeit dieſen Zeiten hatten die römiſchen Biſchöfe weit gefährlichere Nebenbuhler an den Patriarchen von Conſtantinopel, als an den Biſchöfen der angeſehenſten älteren Kirchen.

3. Inzwiſchen hatte ſich bis gegen die Mitte des 5ten Jahrhunderts das Anſehen des römiſchen Biſchofs ſo befeſtigt, daß ein ſo kräftiger Mann, wie Biſchof Leo I., alle Zugeſtändniſſe der Synoden überſchreiten, und in der Streitigkeit des Biſchofs Celidonius mit dem Biſchof Hilarius von Arles als ſtrenger Oberrichter und erſter Gewalthaber in der Kirche eingreifen konnte.

Leo ſetzte Celidonius, der von ſeinem Metropolitan Hilarius abgeſetzt worden war, nicht nur wieder in ſeine Stelle, ſondern übertrug auch die Metropolitanrechte des Biſchofs von Arles an den von Vienne. Dies Verfahren ward dann von Valentinian III. geſetzlich beſtätigt: „Tunc enim demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas.“

4. Der ſo erworbenen Gewalt der römiſchen Biſchöfe drohte plötzlich gänzlicher Untergang, als eine Pro-

vinz des Occidents nach der andern, zuletzt Italien selbst, von Heiden, und, was schlimmer war, von Arianern in Besitz genommen wurde. Die römische Kirche verlor so eine Zeit lang alle Gewalt über die herrschende Bevölkerung aller Landschaften, über welche sie sich erstreckt hatte. Was aber anfangs als Gefahr erschien, endigte mit gänzlicher Befestigung der Hierarchie. Die von den Arianern bedrängten römischen Christen schlossen sich um so enger an ihren kirchlichen Mittelpunkt, den Bischof von Rom, an — anfangs weil sie die Herrschaft der barbarischen Völker in den einzelnen Provinzen als eine vorübergehende ansehen mochten, hernach als die arianische Welt einen Mittelpunkt in Theoderich, den Ostgothen, gefunden, weil sich durch den Bischof von Rom am ersten etwas von diesem großen Heerkönig und durch ihn bei anderen Heerkönigen erreichen ließ. In dieser Zeit fast allgemeinen Ansehens des römischen Bischofs bei den unterdrückten Walchen verbreitete sich von Rom aus eine zu eben so allgemeinen Ansehen gelangende kirchliche Gesetzsammlung.

Die Sammlung der canones und decretales von dem römischen Abte Dionysius Exiguus zu Anfange des 6ten Jahrhunderts.

5. Neue Gefahren brachte der römischen Kirche der Sieg der Oströmer über die Ostgothen, und die Vernichtung des Reiches der Letzteren, weil Italien nun ganz als untergeordnete römische Provinz behandelt ward, und bei längerer Dauer dieses Verhältnisses der römische Bischof ebenfalls dem von Constantinopel ganz untergeordnet

geworden ſeyn würde. Zum Glück befreite der Einbruch der Longobarden den Biſchof von Rom aus dieſer ſchwierigen Lage.

Die Völkerſchaft der Longobarden, wahrſcheinlich entſtanden aus einer Miſchung ſiegender ſächſiſcher Herren und des alten ſueviſchen Stammes der Longobarden, deſſen Tacitus gedenkt — eine Miſchung wie ſie ähnlich bei den den Longobarden ſo nahe verwandten Norddüringern ſtattfand. Kurz vor ihrem Einbruch ſtanden die Longobarden unter ihrem Heerkönig Audoin im Dienſte Juſtinians; die Condotta brachte ihnen Geld und Sitze in den römiſchen Gränzländern auf dem rechten Donauufer. Auf Audoin folgt Alboin. Dieſer eroberte († 568), wahrſcheinlich von dem oſtrömiſchen Feldherrn Narſes eingeladen, das obere und mittlere Italien bis auf die Küſten. Alboin — 573. Kleph — 575. Heerkönig fehlt bis 585. *) Authari — 291. Agilulf — 616. Adelwald — 625. Ariowald — 636. Rothari — 652. Rodoald — 654? Aripert I. — 663. (Bertari und Gundepert) Grimoald — 671. (Garibald) Bertari — 689. Kunipert — 702. (Liudepert, Reginpert) Aripert II. — 712. Ansprand — 713. Liutprand — 744. Rachis — 749. Aiſtulph — 756. Deſiderius — 774.

6. Seitdem die Longobarden auch die Landſchaft von Benevent (nach Einigen ſchon ſeit 561 Sitz eines longobardiſchen Heeres) zu ihrem Königreiche gezogen hatten, und Italien dadurch faſt nutzlos für die oſtrö-

*) Kleph's Sohn Authari war unmündig; über dieſe Sitte bei Unmündigkeit des Königsſohnes keinen König zu haben, vergleiche:
J. Grimms deutſche Rechtsalterthümer (S. 232) — ein Buch, welches, wie kein anderes, geſchickt iſt, in das Verſtändniß des Sinnes, welcher die germaniſche Welt des Mittelalters belebt, einzuführen.

miſchen Imperatoren wurde, blieb die Aufbringung der Mittel zu Vertheidigung der römiſchen Landſchaft ganz dem Biſchof von Rom überlaſſen, welcher dadurch politiſches Haupt der Stadt und Landſchaft wurde. Zugleich ſahen in ihm die von den Longobarden gemißhandelten, unterdrückten oder vertriebenen Walchen ihren Hort und Anhalt. Den großen Anforderungen einer ſo ſchweren, aber für die Stellung der römiſchen Kirche ſo erſprießlichen Zeit, entſprach in jeder Weiſe Gregor der Große. (ſ. 590.)

Römiſche Stadtverfaſſung, und allgemein militäriſche Verwaltung Italiens durch Exarchen, Magiſtri militum, Duces und Tribunen. Militäriſche Eintheilung der Einwohner in Scholen nach Nationen und Beſchäftigungen. Der römiſche Dux ſoll unter dem Exarchen von Ravenna ſtehen, aber der Biſchof beſoldet aus dem Ertrage der Patrimonien der römiſchen Kirche das Heer; dadurch wird er bedeutender für Rom und deſſen Landſchaft, als der Exarch. Gregor erhält durch Geiſtlichkeit und Mönche die Walchen in einer Art Conſpiration gegen die Longobarden. An ſeine Thätigkeit knüpft ſich die Rettung römiſcher Bildung in Italien, alſo für die Welt.

7. Bei den Longobarden (die, wie er wünſchte, aus Italien zu vertreiben, unmöglich war) legte Gregor durch ſein Verhältniß zu der Königin Theodelinde, den Grund der Bekehrung zum katholiſchen Glauben.

Die Bekehrung hatte langſam und einzeln Statt; erſt unter König Grimoald kann man ſie als vollendet anſehen. Um ſo enger hatten ſich die katholiſch werdenden Longobarden der römiſchen Kirche angeſchloſſen. Es entſtand endlich ſogar eine politiſche Partei in dieſem Reiche, welche von der Geiſtlichkeit begünſtigt und von dem Papſte geleitet und unterſtützt ward. Dieſe Parteiung und der politiſche Gegen-

ſatz, der ſich dadurch in Italien zwiſchen dem Papſt und dem longobardiſchen Heerkönig ergab, brachte den Untergang des longobardiſchen Reiches.

8. In einem eigenthümlichen kirchlichen Verhältniſſe verharrten während dieſer ganzen Zeit die Völker keltiſcher Zunge in den weſtlichen Theilen Englands, Frankreichs und in Schottland und Irland. Sie hielten die ältere Geſtalt der chriſtlichen Gemeindeverfaſſung feſt, und erkannten Roms Primat nicht an.

Die Anfänge des Chriſtenthums in Britannien ungewiß; die ſpätere Stellung läßt auf nicht römiſchen Urſprung ſchließen. Biſchöfe verheirathet; der würdigſte Geiſtliche der Provinz Metropolitan; Paſſahfeier abweichend vom römiſchen Gebrauch. Columba's Culdeer-Orden (gegen Ende des 6ten Jahrhunderts) ſich anſchließend an älteres Druidiſches. Abgeſchloſſenheit, durch Sprache und durch Nationalfeindſchaft gegen die Nachbarn, begünſtigt die unveränderte Erhaltung alter Inſtitute und mit ihnen zuſammenhängender Traditionen. Phantaſtiſcher Schwung durch die Freiheits- und Religionskriege gegen die heidniſchen Angelſachſen. König Artus. — Das Andenken an die kirchliche Verſchiedenheit in urkundlichen Schriften von der katholiſchen Kirche ſpäter ſo viel möglich unterdrückt; untergeſchobene Schriften und Urkunden. In der Form geheimer Geſellſchaften und in der chriſtlichen ritterlichen Heldenſage erhalten ſich Reſte jener Inſtitute und Traditionen.

9. Sowohl dieſer Umſtand, daß die römiſche Kirche den Feinden der Angelſachſen, den britiſchen Chriſten, auch feindlich gegenüberſtand, als der, daß die Angelſachſen noch ganz dem Heidenthume angehörten, daß bei ihnen keine älteren Traditionen und Einrichtungen Zweifel erregen konnten an dem Syſtem der römiſchen Kirche, welches bei ihnen ſo vollſtändig durchgeführt werden konn-

te, als es irgend nur Gegor's und ſeiner Miſſionare Geiſt vorſchwebte, machen England bald nach Bekehrung der Angelſachſen zu einem eben ſo wichtigen Stützpunkt der Operationen für die Durchführung der römiſchen Hierarchie, als Rom ſelbſt war.

Auguſtinus in England (ſ. 596.) Synode in Wigornia. (601.) Dionoth, Abt von Bangor. Das Chriſtenthum bei den Angelſachſen allgemein bis 668. Auch Northumberland, was anfangs der altbritiſchen Kirche gefolgt war, ſchloß ſich ſeit 664 der römiſchen an. Derſelbe Theodor, welcher in Verbindung mit dem Abt Hadrian im ſüdlichen Italien und Rom das wiſſenſchaftliche Streben von neuem belebte und unterſtützte, machte, von demſelben Manne begleitet, als Erzbiſchof von Canterbury (668—690) England zugleich zu einem Sitz römiſcher wiſſenſchaftlicher Bildung.

Viertes Kapitel.

Geſchichte der römiſchen Hierarchie bis auf die Einmiſchung der fränkiſchen Majores domus in die Angelegenheiten Italiens.

1. In denſelben Zeiten, wo ſich in Italien die Hierarchie der römiſchen Kirche allmählich feſtſtellte, und in England durch die Verfolgung der altbritiſchen Kirche wahrſcheinlich der Grund gelegt ward, für eine ſpäter im Mittelalter ſich äußernde geheime Oppoſition gegen die römiſche Hierarchie, ſiegte die Letztere äußerlich auch in Spanien, während ſich hier und in den Nachbarländern zugleich eine gnoſtiſche Geheimlehre erhielt, welche ſpäter Quelle einer ganzen Reihe von Oppoſitionen ward.

An die altbritiſche Kirche ſcheint ſich die Geheimlehre der ſpäteren Paulogen anzuſchließen.

Kämpfe des Arianismus mit dem Katholicismus in der königlichen Familie der Weſtgothen ſeit 580. Reccareds Uebertritt zur katholiſchen Kirche 587. Seitdem eine arianiſche und eine katholiſche Partei im Reiche, aus denen ſpäter die Parteiungen hervorgehen, welche den Sturz des Reichs durch die Saracenen herbeiführten. Seit der Katholicismus im weſtgothiſchen Reiche nicht mehr unterdrückt iſt, Beſtreben, ſich vom römiſchen Einfluß frei zu machen.

Gnoſtiſche Lehren in Spanien von Aegypten aus, wenigſtens ſeit 379. Die ſpaniſchen Gnoſtiker, durch Priscillians Auftreten bedeutend, ſchließen ſich zunächſt der Theorie des Baſilides (um 125 in Alexandrien) an.

Baſilides Lehre: Selbſtſtändiger Teufel (θειάζων τὸν διάβολον), alſo Dualismus. ἀρχων; Chriſtus nicht wahrer Gottmenſch, ſondern ein mit dem höchſten Aeon verbundener Menſch, daher in ſeinem Leben weſentliche Veränderung und Leidensfähigkeit. Die Welt nur Eine als ein Tempel Gottes; der Tempel zu Jeruſalem das Bild der Welt als eines Tempels Gottes. Jede Sünde muß durch Leiden gebüßt werden. Der Glaube ein neues Geiſtesleben in religiöſer Anſchauung. Auserwählung. Sittliche Vollkommenheit und innerer Friede. Der Menſch eine Compoſition fremdartiger Beimiſchungen aus der Natur und des Göttlichen; daher das Leben ein Kampf. Zahlenmyſtik. Die Ehe ein heiliger Stand unter gewiſſen Umſtänden. Hohe Stellung der Patriarchen. (Neander I. S. 679—704.)

Priſcillians Lehre: Selbſtſtändiger Teufel, alſo Dualismus. Gott nicht der Weltſchöpfer (ἀρχων?). Die göttliche Seele in Chriſto von Gott nicht verſchieden, ſondern ein Theil von deſſen Weſen. Chriſtus leidensfähig und ſeine Göttlichkeit in Beziehung auf ihn veränderlich. Der Menſch eine Compoſition fremdartiger Beimiſchungen aus der Natur und göttlicher Kräfte. *) Möglichkeit ſolcher Voll-

*) Priſcillian: „Dies iſt die höchſte Weisheit, daß man in den Typen der Seele die Beſchaffenheit göttlicher Kräfte erkenne, und daß die Natur des Körpers, in welchem der Himmel und die Erde und alle Reiche der Welt verbunden erſcheinen, überwunden werde durch die Natur

kommenheit, daß man weder in Gedanken noch aus Unwiſſenheit ſündige. Hohe Stellung der Patriarchen.

Die Kirche, als vom Staate geſetztes Inſtitut, verfuhr verfolgend gegen die Priſcillianiſten; daher ward dieſer Gnoſticismus völlige Geheimlehre: iura, periura, secretum prodere noli. Zuletzt öffentlich die Rede von Priſcillianiſten im J. 561. Ihr Hauptſitz in Gallicien, ihre Verbreitung über das ſüdliche und weſtliche Frankreich und über Spanien. Ihr Gottesdienſt geheim — in heimlichen Gemächern und auf Bergen. Weiber haben in der Kirche eine höhere Stellung, als der Katholicismus zugeſteht. Fleiſcheſſen unterſagt; die Ehe beſſer nicht vorhanden. Die Oſtermahlzeit Chriſti ſcheint in den apokryphiſchen Büchern der Priſcillianiſten eine Hauptrolle zu ſpielen. (Walch's Ketzerhiſtorie, 3ter Band.)

Die gnoſtiſchen Ketzer des ſüdlichen Frankreichs ſeit dem 11ten Jahrhundert ſchließen ſich ihrer ganzen Erſcheinung nach an dieſe Lehre an. Die Gedichte des heiligen Grales. Der Gral ſelbſt ein Symbol des ἄρχων. Der Tempel auf dem Berge zu Monſalvatſch in Gallicien geographiſcher Mittelpunkt; außer dem Orient ſind es die ſpaniſchen, ſüd- und weſtfranzöſiſchen Landſchaften, welche die Sage vom Gral beſonders berührt. Der Tempel zu Monſalvatſch Nachbild des Tempels von Jeruſalem und ein Bild der Welt. Zahlenmyſtik; myſtiſche Naturkunde. Die Patriarchen haben eine hohe Stelle. Die Hierarchie des Tempels nirgends getrübt durch eine Einmiſchung der Hierarchie

---

heiliger Menſchen." (Haec prima sapientia est, in animarum typis divinarum virtutum intelligere naturas; et corporis dispositionem, in qua obligatum coelum videtur, et terra omnesque principatus saeculi videntur adstricti, sanctorum dispositiones superare. Nam primum dei circulum, et mittendorum in carne animarum divinum chirographum angelorum et dei et omnium animarum consensibus fabricatum, patriarchae tenent, qui contra formalis malitiae?? possident." (Ich führe die ganze Stelle an, weil die an ſich nicht klaren Worte bisher auch noch eine ganz entſtellende Interpunction erhalten hatten.)

von Rom. Die Templeisen sind Auserwählte, sie sind Priester; ihr Leben ein Kampf der göttlichen Natur in ihnen mit den niederen Einflüssen; jede Sünde wird durch Leiden gestraft. Weiber haben in der Versammlung der Templeisen eine hohe Stelle. Doch nur die oberste königliche Familie und die ausgesandten Herrscher werden verheirathet. Die Ostermahlzeit und das Leiden Christi wichtig für die Heiligung des Grales, der jedoch schon vorher von hoher Kraft war. (Museum für altdeutsche Literatur und Künste, von v. d. Hagen. I. 2. p. 491.)

Gnostische Ansichten dieser Art (der Teufel selbstständig, also gewissermaßen vergöttert; Christus nicht wahrer Gottmensch; der Tempel.) scheinen der Ketzerei der Tempelherren zu Grunde zu liegen. Beide von der römischen Hierarchie verfolgte Richtungen, die altbritische (sich in den Bauhütten mehr deistisch ausbildend) sowohl als die geistigtiefere gallicische der Templeisen, begegnen sich in der Dichtung; Artus und seine Ritter suchen den Gral, welchen die Templeisen haben. Die ursprünglichen Quellen der durch Uebersetzung und spätere Auffassungsweise mannichfach getrübten Gedichte vom heiligen Gral wahrscheinlich von den Geistlichen der römischen Kirche unterdrückt.

2. Alles kam bei der Ausbreitung des römisch-kirchlichen Einflusses über Italien und England, so wie, obgleich in weniger strenger Form, über Spanien und (wovon weiter unten weitläufiger gehandelt werden wird) Frankreich darauf an, daß sich der Bischof von Rom von jedem weltlichen Herrscher so frei zu halten suchte, wie möglich. Nur zweie aber waren in dieser Hinsicht während des 7ten und in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts zu fürchten — der oströmische Kaiser und der König der Longobarden.

3. Das römische Italien ward militärisch administrirt, wie dies überhaupt bei Gränzprovinzen (als solche mußte

mußte man die italieniſchen Landſchaften betrachten) der Fall war. Dem nördlichen Theile der römiſchen Beſitzungen bis zum Ducat von Neapel war der Exarch von Ravenna vorgeſetzt. Ihm untergebene Duces waren in Neapel, in Rom, in Venetien. Da die Mittel zur Vertheidigung Roms in drangvollen Zeiten aus den Patrimonien der Kirche genommen werden mußten, ſo hatte der Biſchof der Stadt größern politiſchen Einfluß erlangt, als ſich mit der urſprünglichen Stellung des Exarchen vertrug. Venetien ſeit Padua's Verluſt ſich faſt ganz ſelbſt überlaſſen, ſtand in einem ähnlichen Mißverhältniſſe zu Ravenna; der Abfall dieſer Landſchaft von dem dem Exarchen ſchuldigen Gehorſam konnte gleiches Beginnen in Rom unterſtützen, doch konnte der Biſchof keinen politiſchen Abfall verſuchen, wenn er ſich nicht als religiös motivirt darſtellte. Die Bilderſtreitigkeiten gaben bald den erforderlichen Vorwand; nur darf man weder die dadurch erzeugte Stimmung, noch die damit in Italien zuſammenhängenden Vorfälle als prämeditirt denken; die Handlungsweiſe der römiſchen Biſchöfe ging einfach und natürlich aus den Bedingungen ihrer Lage hervor.

4. Die Verehrung der Bilder hatte dadurch, daß ſie einen Erwerbszweig der Mönche begründete, eine wahrhaft unchriſtliche Ausdehnung gewonnen. Der Einfluß ſemitiſcher, den Bildern allezeit feindlicher, Anſicht bei dem Kaiſer Leo dem Iſaurier, und nordiſcher, nüchterner Phantaſie bei einem großen Theile des Heeres, erzeugten ſeit 726 eine durch kaiſerliche Geſetze beginnende Oppoſition gegen den Bilderdienſt, deſſen ſich Biſchof

Gregor II. von Rom mit Heftigkeit annahm. Die Folge war endlich der Abfall der im engern Sinne römischen und der venetianischen Landschaften vom oströmischen Reiche, indem sie zwar alle Grundlagen der frühern Verfassung behielten, auch auf Münzen und Inschriften noch eine Zeit lang die Imperatoren ehrten, aber von dieser Zeit an keine von dem oströmischen Hofe oder dem Exarchen zugeschickten oder ernannten Beamteten mehr anerkannten. Die Ducate Rom und Venetien gewissermaßen Republiken.

5. Seit dieser Zeit bildete sich allmählich ein eigentlicher Kirchenstaat; denn Alles was die Longobarden in der Nähe der römischen Landschaft oder in ihr selbst erwarben, wurde, wenn sie, durch die Päpste gütlich oder mit Gewalt vermocht, es wieder zurückgaben, nicht als dem oströmischen Reiche, sondern unmittelbar als der römischen Kirche selbstständig erworbenes Territorium betrachtet.

6. Die Päpste kamen von dieser Zeit an in eine eigenthümliche politische Stellung zu den Königen der Longobarden, indem sie sich diesen öfters anschließen mußten, um den oströmischen Exarchen in Schranken zu halten, zugleich aber doch Sorge trugen, von den Longobarden selbst nicht erdrückt zu werden. Sie suchten das Letztere zu erreichen, theils indem sie sich wiederum den Exarchen anschlossen und von den Longobarden abfielen, so oft die Letzteren das Exarchat ganz zu erobern drohten; theils indem sie das Streben der longobardischen Herzoge von

Spoleto und Benevent nach Selbstständigkeit begünstigten, und dem König der Longobarden unter seinen eigenen Fürsten Feinde erweckten; theils endlich indem sie einer, besonders von Geistlichen gebildeten, Partei in den übrigen longobardischen Landschaften Vorschub leisteten. Die Folge von alle dem war, daß die longobardischen Könige in allen ihren Plänen auf die Eroberung von Rom zuletzt hingeführt werden mußten. Gegen diese Angriffe fanden die Päpste nur Schutz bei den Franken, deren höchstwichtige und eigenthümliche Geschichte der weitern Darstellung der Entwickelung der Hierarchie vorhergehen muß.

Fünftes Kapitel.

Geschichte der Franken bis auf die von Bonifacius vorgenommene Umbildung der fränkischen Kirchenverfassung.

K. Mannert Freiheit der Franken, Adel und Sklaverei. Nürnberg und Altenburg 1799. 8. — (Giebt keine ganz richtige Vorstellung von dem öffentlichen Leben der Franken. Besseres findet sich zerstreut in den schon citirten allgemeinen Werken über deutsches Recht, von K. Fr. Eichhorn und J. Grimm.)

G. H. Pertz Geschichte der Merovingischen Hausmeier. Hannover 1819. 8.

I. W. Zinkeisen de Francorum maiore domus. Ienae 1826. 4.

1. Als die den Dänen verwandten Sachsen sich von Nordosten her in Deutschland erobernd ausbreiteten, viele suevische Stämme unterwarfen, und in einzelnen Gegenden, wie in Angeln und später in Norddüringen,

wahrſcheinlich auch bei den Longobarden, den Namen der beſiegten Stämme annehmen, blieben im nordweſtlichen Deutſchland zwei Völkermaſſen. An der Seeküſte die Frieſen *) (von Alters her durch eigenthümliche Stellung und Verhältniſſe vereinzelter als andere Germanen) und zwiſchen den Frieſen und dem Main die übrigen mit der Framea bewaffneten Stämme der Hermionen, die Franken.

Noch Gregor von Tours nennt, dem Sulpitius Alexander folgend, unter den Franken Chamaver, Amſibarier, Chatten, Brieterer (Brueterer?) cf. II. 9. Den Remigius, Biſchof von Rheims, läßt er bei der Taufe Chlodwig als Sicamber anreden, II. 31. Ammianus Marcellinus gedenkt ebenfalls der Chamaver ſo, daß man ſie für einen fränkiſchen Stamm halten muß (Amm. Marc. XVII. 8, 5.); die Amſibarier oder Chattuarier (die Leſeart iſt ſtreitig) nennt er geradezu Franken (XX. 10, 2.) — Alles aber ſind Namen von Völkern, welche Tacitus im nordweſtlichen Deutſchland kennt **)

*) Doch auch von den frieſiſchen Landſchaften wurden die ſüdlichſten den Sachſen unterthan.

**) Cluveri disquisitio de Francis et Francia: bei Duchesne vol. I. p. 176. „In tabula itineraria haec nomina, quamvis misere luxata corruptaque super Rheni ripam proxime Oceani litus leguntur: Chauci, Amsivarii, Cherusci, Chamavi qui et Franci. Sequiturque in eadem ripa magnis literis ipsius regionis nomen, Francia, post quod positi sunt Bructeri, quos et ipsos sub Francorum nomine fuisse computatos, modo ex Sulpitio cognovimus. — Beda kennt die Boructuarier als mit den Sachſen in den Rheingegenden gränzende fränkiſche Nation. Die Franken wurden von den Sachſen fortwährend weſtlich gedrängt; Legionen blieben unter den Sachſen zurück; der Kern der beſiegten Römer fiel oder wanderte.

2. Es ist ein völliger Mißgriff, die fränkischen Stämme als einen Völkerbund zu denken. Die Kriege der fränkischen Häuptlinge (regales, reguli) scheinen die Völkermassen oft anders und anders getheilt zu haben, während die alten, an das Lokal geknüpften Stammnamen von Zeit zu Zeit auch immer wieder zum Vorschein kommen. Von dieser feindlichen Zerrissenheit im Innern ist das bei den Franken sehr verbreitete Verhältniß der Ledjonen (Liti) Beweis.

Wenn ein germanischer Stamm den andern besiegte, so fiel der edelste Kern des besiegten Stammes in den Schlachten, oder wanderte aus. So war es seit uralter Zeit; Tacitus bietet Belege genug.*) Die Zurückbleibenden, welche sich dem Sieger auf Bedingungen unterwarfen, nicht gerade um alle politische Freiheit kamen, aber doch auch nicht vollfrei blieben, wurden feige genannt, ignavi, Ledjonen (Letones, Leti, Liti. Ueber die Bedeutung dieses Wortes vergleiche man Grimm's deutsche Rechtsalterthümer, S. 308, 309). So hießen auch alle in den römischen Gränzländern den Römern unterthänige Deutsche; so alle bei der sächsischen Eroberung von den unterworfenen Stämmen auf Bedingungen sitzen Gebliebenen; es war der allgemeine Name für Deutsche, welche, ohne die persönliche Freiheit ganz verloren zu haben, doch einem andern herrschenden Stamme hörig waren, wie man Leute römischen Stammes in ähnlichem Falle Walche, Wallachen nannte, von Britannien bis nach den germanisirten Landschaften des oströmischen Reiches hin. Der Name Ledjonen (Leti, Läti, Liti und Lati) ist nicht zu verwechseln mit dem Ausdruck Lassa und Lässa (lazzi), welches

*) Die den Sachsen sich fügenden Angeln bleiben in der cimbrischen Halbinsel, während ein anderer Theil der Angeln später in Düringen (im Gau Engilin) erscheint, also wahrscheinlich lieber ausgewandert, als unter den Sachsen als Ledjonen wohnen geblieben ist. cf. die Lex Angliorum et Werinorum id est Thuringorum.

minores bedeutet, und zu Bezeichnung desselben Verhältnisses, obwohl nicht nothwendig immer, angewendet werden kann. Daß der Ausdruck lazzi so erklärt werden muß, sieht man aus dem angelsächsischen Lessathegen, cf. Legum regis Canuti magni, quas Anglis olim dedit versionem antiq. lat. edid. Kolderup. Rosenving. (Hafniae 1826.) p. 92. Bestimmt unterschieden werden lassi und liti in einer Urkunde Otto's I. vom J. 939. Auch auf den skandinavischen Norden war dieser Begriff der Ledjonen ausgedehnt. *)

3. Allmählich schieden sich die fränkischen Stämme in zwei Massen. Indem nämlich die gegen die Römer und diesen bundesverwandte Völker sich südwestlich von den Friesen, westlich vom Rhein unter Heerkönigen ausbreitenden Germanen den Namen salische Franken erhielten, erschienen mit der Zeit die übrigen in den alten Sitzen verharrenden Stämme als die ripuarischen Franken. Doch auch diese größeren Massen stehen noch lange unter verschiedenen Häuptlingen. Während des 5ten Jahrhunderts scheinen diese Häuptlinge wenigstens alle Einem Geschlecht anzuhören. Die andern Häupt-

*) Egils-Saga cap. 4. Haraldr konúngr eignadiz í hverin fÿlki ódul öll. ok allt land. bygt ok úbÿgt. ok iamvel sióinn ok vötnin. skÿlda allir búendr vera hans leiglendingar (al: leigulídar) sva their er á morkina ortu. ok sallt-karlarnir. ok allir veidimenn. bädi á sió ok landi. Thá voro allir their honom lÿdskÿldir." Lid bezeichnet dann überhaupt die des Königs Aufgebot Unterworfenen, die zur Folge ohne eigene Zustimmung Verpflichteten, endlich überhaupt Gefolge. So in der Jomsvikinga-Saga (herausg. von L. Hammerskölb. Stockholm 1815.) S. 33. 61. 76. et alibi. Auch bei den Franken wurde das Wort Litus, Letus, Lito zuweilen überhaupt zu Bezeichnung des Hörigen gebraucht.

lingsgeſchlechter mochten durch Blutrache, Stammfehden und ſelbſt durch die Feindſchaft der Blutsverwandten, ſo wie in römiſchem Kriegsdienſte allmählich erloſchen ſeyn, oder eine ſo überwiegende Macht erlangt haben, daß die anderen freiwillig vor ihnen zurücktraten. Die Merowinger.

Es ſcheint, daß die Merowinger beſonders dadurch bei den Franken überwiegenden Einfluß bekamen, daß ſie durch ihre Eroberungen in den Stand geſetzt waren, ihre Kriegsgenoſſen ſehr reichlich auszuſtatten, daß ihnen deshalb auch die beſten Degene von allen Seiten zuzogen, ſo daß im Verhältniß zu ihnen die anderen Häuptlinge der Franken bald völlig unbedeutend erſchienen, und in das Verhältniß freier Leute zurücktraten, oder merowingiſche Degene wurden. Die neuen Eroberungen wurden natürlich mit einem Gemiſch aus allen Frankenſtämmen beſetzt. Früher römiſche Ledjonen in dieſen Grenzländern mochten zum Theil nur den Herrn, nicht das Verhältniß wechſeln.

Die Reſidenz der älteren Merowinger: Diſpargum iſt nicht im Hennebergiſchen, ſondern in den Niederlanden zu ſuchen.

4. Da die Franken ihre Eroberungen nicht wie andere deutſche Stämme fern von den heimathlichen Sitzen machten, ſondern unmittelbar an ſie angränzend; ſo nahm auch die neue Verfaſſung nicht ganz rein die Geſtalt der Heerverfaſſung an, ſondern des Häuptlings Gaſindi, und die mit- oder nachziehenden freien Leute erhielten ihre Stellung weit ſchärfer geſondert.

Die freien Leute (ingenui), welche, ohne ein Gaſindi des Häuptlings zu ſeyn (nicht in truste), ſich den Eroberungszügen freiwillig anſchloſſen (in hoste waren), wurden nicht, wie bei dem langen Herumziehen der gothiſchen und anderer deutſcher Völker, völlig in Heeresmaſſen verwandelt, ſondern ſie bildeten ſolche nur ſo lange der Eroberungszug

dauerte; und da sie sich wohl in der Regel nur auf einen Heereszug verpflichteten, bildeten sie, sobald dieser beendigt war, und sie sich auf erobertem Boden angesiedelt hatten, wieder freie Gemeinden; nur näherten sie sich darin dem Verhältniß der Degene und Leidonen, daß sie ihre Richter nicht mehr selbst wählten, sondern, da die Eroberung im Ganzen dem Häuptling zugeschrieben ward, sie von diesem und aus dessen Gastindi erhielten; daß sie unter Grafen kamen. Uebrigens konnten diese freien Gemeinden nur durch ihren eigenen Beschluß zur Theilnahme an wejteren Fehden und Kriegszügen des Häuptlings verpflichtet werden. Doch stand ein Freier, so lange er im Heere diente (in hoste war), rechtlich höher.

5. Da die Franken nicht, wie die gothischen Völker der Völkerwanderung, im Dienste der Imperatoren Provinzen eroberten, sondern in kleinen Abtheilungen und fast Schritt vor Schritt ihr neues Land erwarben, finden wir auch keine allgemeine Regel der Auseinandersetzung über das Grundeigenthum mit den Besiegten.

Die Franken machten Einfälle auf römisches Gebiet: dadurch ward die Gegend ihrer Gränze zunächst verödet; die ländliche Bevölkerung verschwand zum großen Theil; nur die größeren Städte hielten sich; — dann wurden auch diese zur Uebergabe vermocht, unter wahrscheinlich sehr verschiedenen Bedingungen. Franken wanderten in die ziemlich verlassene Umgegend, siedelten sich an, und dehnten bald darauf ihr Gebiet wieder weiter aus. *) Das Verfahren war ähnlich wie später bei Gründung der deutschen Marken gegen die Slawen.

---

*) Hierzu vergleiche man: Ammianus Marc. XVII. 8, 3. (ad a. 358.) „petit primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo Salios adpellavit, ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere praelicenter.“

6. Die von den Franken unterworfenen Römer wurden verhältnißmäßig ſehr mild behandelt, und ſcheinen ſich ihnen zum großen Theil freiwillig angeſchloſſen zu haben. Jahrhunderte lang hatte zwiſchen beiden Nationen an den Gränzen Verkehr, oft feindlicher, ſehr oft aber auch freundlicher ſtattgefunden. Die ſaliſchen Franken hatten ſogar eine Zeit lang den römiſchen Gouverneur der Gränzprovinz (Aegidius) zu ihrem Häuptling erwählt, während Childerich, des Meroväus Sohn, in der letzten Hälfte des 5ten Jahrhunderts von ihnen vertrieben, als Recke am düringiſchen Königshofe lebte. Dies alles mußte bewirken, daß ein grauſames Verfahren von Seiten der Franken gegen die römiſchen Provincialen nur ſtattfand, wo man dieſen mit den Waffen in der Hand begegnete.

Romani convivae regis. Romani possessores. Romani tributarii. — Comites Romanorum. — **Fortdauer römiſchen Rechtes und hie und da römiſcher Städteverfaſſung.**

7. Wie ſich ſpäter in Deutſchland eine ſtrengere monarchiſche Verfaſſung vorzüglich von den Landſchaften in den eroberten Marken aus bildete, ſo entſtanden allgemeinere monarchiſche Verhältniſſe für die Franken ebenfalls vom eroberten ſaliſchen Lande aus.

Terra salica **von ſaljan**, tradere; **daher die auf erworbenem, nicht väterlich heimiſchem Lande ſich anſiedelnden Franken: ſaliſche.** (Das ripuariſche Land kann auch im hiſtoriſchen Sinne eine haereditas aviatica **genannt werden, ſeit unvordenklichen Zeiten beſaßen es dieſelben Stämme.**)

8. Childerich, der früher vertriebene, von den Seinigen ſpäter als Häuptling wieder aufgenommene ſa-

lische König, starb 481, und es folgte ihm als Häuptling des größten Theiles der salischen Franken sein erst 15jähriger Sohn Chlodwig. Dieser und ein anderer Häuptling der salischen Franken, Ragnachar, bemächtigten sich nun vollends des noch übrigen römischen Galliens zwischen der Seine und Loire. Nur Armorica widerstand nach der Schlacht bei Soissons (486) noch im nördlichen Gallien den Franken.

Auch diese Landschaft mußte sich später (501) unterwerfen. Die Fürsten der Bretonen wurden Degene der fränkischen Könige.

9. In Köln hatte Sigebert, der mächtigste der ripuarischen Häuptlinge, seinen Sitz. Er gerieth mit den Alemannen, die in Lahn- und Moselgegenden mit den Franken gränzten, in Krieg, und Chlodwig übernahm es, ihn zu schützen. Bei Zülpich kam es 496 zu einer Schlacht, die wahrscheinlich dadurch gewonnen ward, daß die Provincialen in Chlodwigs Heer, als die Schlacht schon unglücklich auszugehen drohte, durch des Königs Gelübde, Christ werden zu wollen, bewogen, mit größerer Begeisterung weiter fochten. Chlodwig fielen dann (wahrscheinlich sofort, auf jeden Fall nach Ausrottung des ripuarischen Königshauses) die Eroberungen zu, welche gegen die Alemannen gemacht wurden.

Durch den Sieg der Franken bei Tolbiacum (Zülpich) verloren alle nördlichen Landschaften Alemanniens bis an den Neckar und nach Elsaß herein den alemannischen Namen. Manche von den Häuptlingen mochten, im Kriege gefallen, andere nach dem südlichen, von Theoderich dem Ostgothen geschützten, Alemannien gewandert seyn; an ihre Stelle trat der König der Franken, der ihre Landbesitzungen an sich zog,

und zum Theil fränkische Degene damit ausstattete; das übrige zurückbleibende alemannische Volk scheint in diesen Gegenden hörig (also Ledjonen) geworden zu seyn, und das echte Eigenthum verloren zu haben. Zu beiden Seiten des Oberrheins und in den nördlichen Gegenden der Schweitz blieben unter ostgothischem Schutz, wahrscheinlich bis 536, freie Alemannen, die auch später noch ihr eigenes Volksrecht, und nach ihrer Vereinigung mit dem fränkischen Reiche ihre eigenen Volksherzoge bewahrten.

Vgl. Helfr. Bernh. Wenck's hessische Landesgeschichte (Darmstadt und Gießen 1783.) Bd. I. S. 35 ff.

10. Nach dem Siege über die Alemannen ward Chlodwig getauft; mit ihm nahmen nach 3000 Franken das Christenthum; wohl größtentheils salische von den altväterlichen Opferstätten fern im fremden Lande angesiedelte. Durch den Umstand, daß Chlodwig durch Bischof Remigius zur katholischen Kirche geführt ward, gewann er außerordentlich in den Augen der den Westgothen und Burgundern unterworfenen Walchen. Die ripuarischen Franken blieben Heiden.

Wie die Katholiken später Chlodwig beistanden gegen die Westgothen, läßt sich schließen aus Gregor. Tur. II. 36. u. 37. und aus Roriconis monachi gesta Francorum, lib. IV. (ap. Boucquet, vol. III. p. 14.)

11. Der burgundische König Gundobald (Neffe des Patriciers Ricimer) theilte anfangs das Reich mit drei Brüdern. Er brachte sie nach einander ums Leben; auf der Tochter des einen, der Clotildis, welche mit Chlodwig vermählt ward, haftete die Verpflichtung der Blutrache, welche so auf die Franken übertragen ward. Gundobald mußte sich im Jahr 506 nach einem unglücklichen Kriege gegen die Franken zu einem Tribut entschließen.

12. Chlodwig wandte ſich unmittelbar nachher gegen die Weſtgothen, auf deren Beſitzungen in Gallien er als katholiſcher Chriſt gegen ſie, die Arianer, Anſprüche erhob. Eine einzige Schlacht, bei Poitiers 507, zertrümmerte die Macht der Weſtgothen in Gallien.

In Gallien behielten die Weſtgothen nur die provincia Narbonensis, und Chlodwig herrſchte, mit Ausnahme des ſüdlichen Elſaß und des Rhonethals, faſt über das ganze jetzige Frankreich.

In den gegen die Weſtgothen gemachten Eroberungen mußte die Einrichtung der Sieger noch weniger drückend für die Provinzialen ſeyn, als in dem übrigen Gallien, weil die Franken hier Alles in der alten Weiſe beſtehen ließen, und nur an die Stelle der letzlichen Herren des Landes traten, und die von dieſen beſeſſenen Güter in Anſpruch nahmen.

13. Als Chlodwig ſich ſo als mächtigen König der Franken, und alle die Tapferſten in ſeinem Gaſindi ſah, ließ er alle ſaliſchen und ripuariſchen Häuptlinge, einen nach dem andern, umbringen, und hinterließ die Hoheit über alle alt- und neufränkiſchen Ländſchaften bei ſeinem Tode 511 ſeinen vier Söhnen.

Die Theilung fand in der Art ſtatt, daß der älteſte, Dietrich, welcher das ſ. g. auſtraſiſche Königreich, d. h. die älteren Sitze der Franken in Deutſchland und den Niederlanden, nebſt den alemanniſchen Eroberungen, erhielt, als Haupt der Familie, und dieſer Theil der fränkiſchen Monarchie immer als der eigentliche Sitz der Herrſchaft betrachtet ward.

14. Die Familiengeſchichte der Merowinger iſt eine der fürchterlichſten. Die Losgebundenheit und Rohheit, wenn ſie auch in allen germaniſchen Reichen groß iſt, hat doch ſelten ſo lange fort gewüthet, und einen ſolchen Grad erreicht, wie bei den Merowingern. Der

Gedanke der Einheit des Reiches, welcher zu einer äuſſerlichen Darſtellung reitzte, brachte fortwährend Familienkriege und Verwandtenmord hervor — die Nothwendigkeit, die Nachfolge trotz dieſer Nachſtellungen zu ſichern, erzeugte zu frühe Heirathen — die Religion ſchützte gegen nichts, weil ſie nach damaliger Weiſe Gnadenmittel in Menge bot — das Volk bildete keine Schranken, weil die Fehden und Ausgelaſſenheiten der Könige zunächſt ohne Einfluß auf die freien Gemeinden waren; auch waren dieſe in den eroberten Landſchaften nicht zahlreich.

Das Einzelne dieſer Hofgeſchichte gehört der Geſchichte des deutſchen oder franzöſiſchen Reiches an.

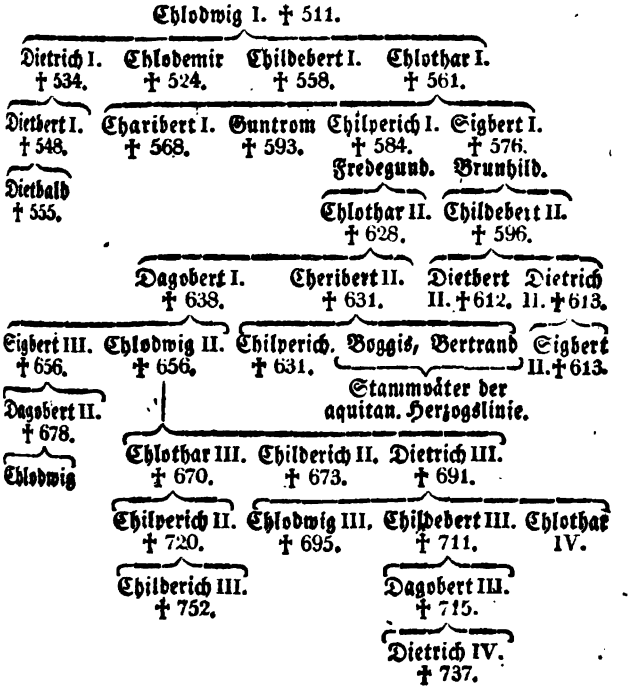

15. Dietrich I. fügte dem Frankenreiche auch noch den größten Theil des Königreiches Düringen zu. Auch die düringische Königsfamilie wüthete unter sich. Hermanfried ermordete den einen seiner Brüder; den andern vertrieb er mit Dietrichs Hülfe, ohne diesem die Vortheile zugestehen zu wollen, die er ihm zugesagt hatte. Dietrich verband sich mit den Sachsen gegen Düringen; der Krieg endete 530 mit Vernichtung des düringischen Reiches. Durch Empörung der Düringer, Einmischung der Sachsen und andere unbedeutendere Begebenheiten und ihre Folgen ordnete sich dann allmählich das Verhältniß des düringischen Landes.

Alles Land, was nördlich von der Unstrut und östlich von der Helme zum Königreiche Düringen gehört hatte, fiel den Sachsen zu, und ward von ihnen als erobertes Land behandelt, d. h., es bekam sächsischen Adel, und die zurückbleibenden Düringer wurden Ledjonen. Alles düringische Land südlich und westlich des Düringer Waldes und der Werra ward von den Franken in gleicher Weise behandelt, so daß es sogar den alten Namen verlor. Zwischen dem Düringerwalde, der Saale, der Unstrut, der Helme und der Werra blieben die Düringer, zwar vom Frankenreiche abhängig, aber doch unter eigenen Herzogen und mit ihrem alten Volksrecht wohnen.

16. Schon vor dieser Eroberung Düringens hatten die drei Brüder Dietrichs den Krieg mit Burgund erneuert. Sigmund, Gundobalds Sohn, der, um sich gegen die Franken in jeder Weise zu sichern, eine ostgothische Prinzessin geheirathet, und sich zum katholischen Glauben bekannt hatte, war durch seine spätere Gemahlin verleitet worden, seinen Sohn Sigerich, Theoderich's Enkel, hinrichten zu lassen, und hatte dadurch auch den

Ostgothen die Verpflichtung zur Blutrache aufgelegt. Der Krieg begann 523 von neuem mit Franken und Ostgothen, und endigte mit Ausrottung des burgundischen Königsgeschlechts und Vereinigung Burgunds theils mit dem fränkischen, theils mit dem ostgothischen Reiche.

Später (wahrscheinlich 536) ward auch der an das Ostgothenreich gekommene Theil des burgundischen Reiches, so wie das von den Ostgothen geschützte Herzogthum Alemannien mit dem Frankenreiche vereinigt. Das Königreich Burgund scheint in diesem Kriege nur die Herren gewechselt zu haben; die Burgunder wurden wenigstens sehr mild behandelt; die Degene der burgundischen Könige wurden freilich jetzt Degene der Frankenkönige; aber eine Grundsteuer höchstens Zeichen aufgelegter Hörigkeit für die übrigen Freien.

17. Die nächste Zeit der fränkischen Geschichte füllen vorzüglich die Greuel der Familienkriege. So wenig das Interesse der freien Gemeinden bei diesen Fehden ins Spiel kam, so viel mußte dagegen den Gliedern des Gasindi, welches nun zu einem reichbedachten Adelstande geworden war, daran gelegen seyn; denn der Adel mußte dem Aufgebote des Königes jeder Zeit Folge leisten; und da ein großer Theil der Güter des Adels nur auf Gnade verliehen (beneficia) waren, wie die Aemter, welche der König vergab, so war der Besitz derselben bei jedes Königs Tode gefährdet, bis der Adel es durchsetzte, daß die Vergebung der Beneficien und die Einziehung derselben auf eine weniger vom Zufall abhängige Art eingerichtet ward.

Außer den Antheilen an Beute und Land, welche bei einer gemachten Eroberung den Gliedern des Gasindi zugefal-

len waren, hatte der König, weil das Gaſindi, was ſonſt an ſeinem Hofe erhalten worden war, jetzt über die eroberten Landſchaften zerſtreut war, deſſen Glieder auch aus dem, ihm bei der Eroberung als Domäne zufallenden, Lande (dem fiscus) Güter zum Nießbrauch auf Gnade überwieſen; dieſer abhängige und widerrufliche Landbeſitz auf Gnade ward ein Beneficium genannt.

Mittelsperſon zwiſchen dem König und ſeinem Gaſindi war der Major domus, d. h. der Anführer des Gaſindi. Der Adel verlangte nun nicht bloß Theilnahme bei der Wahl des Major domus, ſondern auch daß die Dauer der Würde des Major domus eine von königlicher Willkühr mehr unabhängige, und dadurch über den Wechſel der Regenten mehr erhabene würde. Mochten dann die Könige ſterben und einander ermorden oder vertreiben, wie ſie wollten — ſo lange ein und derſelbe Mann an der Spitze der Beneficialadminiſtration ſtand, hatte der Adel für ſeinen Beſitzſtand wenig zu fürchten. Chilperichs Sohn, Chlotar II., war der Erſte, der, als alle Theile der Monarchie auf ihn wieder zuſammenerbten, einen beſondern Major domus in Auſtraſien, einen in Burgund, und einen in dem übrigen Frankenreiche, dem ſogenannten Neuſtrien, laſſen mußte.

Die Entwickelung der Macht der Majores domus findet ſich ſehr klar dargeſtellt in K. F. Eichhorn's deutſcher Staats- und Rechtsgeſchichte. Bd. 1. §. 124. 125.

18. Die Folge der Politik des Adels war, daß nach Dagobert's I. Tode die Merowinger immer mehr Schattenkönige, die Majores Domus wirkliche wurden. Es fehlte am Ende zu deren Allgewalt nur noch dies, daß, nachdem in den einzelnen Reichstheilen die Majores domus die Herrſchaft an ſich geriſſen, nun für das ganze Reich nur ein einziger Major domus beſtellt würde. Daſſelbe Geſchlecht, welches ſchon früher die höhere Stellung der Majores domus vorzüglich bewirkt hatte, ſollte auch dieſe Weiterbildung noch herbeiführen.

Pipin

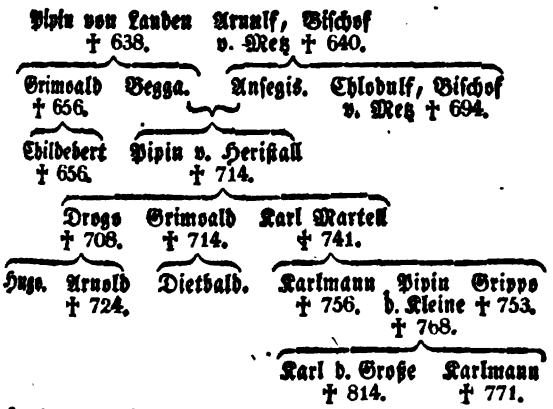

In dem Gewirr der Adelsfactionen erhob ſich Pipin von Heriſtall, der Major domus von Auſtraſien, zu bis dahin ungekannter Macht. Sieg bei Teſtri im J. 687. Er ward einiger Major domus aller Franken, ſelbſt wenn in den einzelnen Reichstheilen verſchiedene Könige waren. Dux et princeps Francorum.

19. Nach dem Tode des Major domus Pipin von Heriſtall erkämpfte ſich deſſen Sohn, Karl Martell, wieder eine ähnliche königliche Stellung, wie ſie Pipin gehabt hatte. Er hielt das fränkiſche Reich zuſammen, ſchützte die chriſtliche Bildung gegen die Saracenen, und begünſtigte die Ausbreitung des Chriſtenthums in Auſtraſien in jeder Weiſe.

Schlachten bei Amblef und Viney. — Die Folgen der Schlacht, welche Karl gegen die Saracenen zwiſchen Tours und Poitiers im J. 732 erfocht, ſind offenbar übertrieben; nicht in der einzelnen That, ſondern in der inneren Kraft, die unter dieſen Majores domus das Frankenreich entwickelte, liegt die Macht, welche den Saracenen entgegentrat. Karl hielt die Großen des Reiches, die Herzoge der abhängigen Völker, überall durch ſeine Tapferkeit in Gehorſam, und hinterließ ſeine Macht als eine wahrhaft königliche im J. 741 ſeinen Söhnen, Karlmann und Pipin.

Zu den abhängigen Volksherzogen der Alemannen, Düringer und Bretonen, waren inzwiſchen auch die der Baiern (ſo lange das oſtgothiſche Reich beſtand, hatten die baieriſchen Landſchaften zu dieſem gehört), und die der Aquitanier gekommen. Die Letzteren waren gewiß, die Erſteren vielleicht aus einer Nebenlinie des merowingiſchen Geſchlechts.

Durch Pipin von Heriſtall hatte die fränkiſche Verfaſſung in ſofern eine Umbildung erhalten, als er die Heerbannfolge auch auf die freien Gemeinden, die beſonders in den ripuariſchen, in den freien düringiſchen, den freien alemanniſchen, baieriſchen und burgundiſchen Gegenden nicht unbedeutend ſeyn konnten, ausdehnte, und dadurch den bisherigen Unterſchied zwiſchen Fehden der Könige und Volkskriegen aufhob.

Sechstes Kapitel.

Die Gründung feſterer Verhältniſſe zwiſchen dem fränkiſchen Reiche und der römiſchen Kirche durch Bonifacius.

Helfrich Bernh. Wencks heſſiſche Landesgeſchichte. 2ter Bd. (Frankfurt und Leipzig. 1789.) S. 215 ff.

1. Durch den Uebertritt Chlodwigs zum Chriſtenthume war zwar für deſſen Ausbreitung unter den Franken und Alemannen ein feſter Grund gelegt, allein a) an die Einführung eines ſo ſtreng hierarchiſchen Syſtems, wie bei den Angelſachſen, war für's erſte nicht zu denken, theils weil bei den Franken, nicht wie bei den Odin verehrenden Stämmen der Gothen und Sachſen, dem Chriſtenthum eine geordnete Hierarchie vorausgegangen war, theils weil die galliſche Kirche, von der das Chriſtenthum bei den Franken ausging, zwar katholiſch, aber noch aus alten Zeiten an freiere Formen gewöhnt war, als die neu und ſyſtematiſch durchgeführte angelſächſiſche; b) auch waren die Franken ſo gleichgültig (und mußten

es ihrer Bildungsstufe zu Folge seyn) gegen die feineren dogmatischen und liturgischen Unterschiede christlicher Sekten, daß sie ziemlich gleichgültig zusahen, als auch die altbritische Kirche Anhänger im fränkischen Reiche zu gewinnen, und ihre Opposition gegen die römische Hierarchie auf die deutschen Völker auszudehnen suchte; denn c) die Franken achteten vorzüglich nur auf die ihrem ehemaligen Heidenthum entsprechenden Seiten im Christenthum.

Anm. zu b. — St. Columbanus und St. Gallus in Alemannien — St. Kilian in den Maingegenden, Lehrer des Christenthums, gehören der altbritischen Kirche an. — Auch über diesem Zweige der altbritischen Kirche, welchem Bonifacius, der Angelsachse, in Deutschland feindlich gegenüber trat, und welchen er vernichtete, liegt ein tiefes Dunkel, weil auch hier die römische Hierarchie sorgfältig Alles vernichtet haben mag, was Aufschluß geben könnte. Vergl. Christ. Rommels Geschichte von Hessen (Marburg und Kassel. 1820.) 1ster Bd. Anmerkungen S. 60 not. 1. und Bonif. ep. ad Zachariam P. ed. Serar. ep. 135.

Anm. zu c. — Procopius de bello Goth. (scrr. Byz. edit. Paris.) p. 448: „Nam ita sunt christiani isti barbari, ut multos priscae superstitionis ritus observent, humanas hostias aliaque impia sacrificia divinationibus adhibentes.“ — Bei den westlichen Germanen war zwar die Stellung der Priester eine ganz andere als bei den Odin verehrenden Stämmen; doch auch hier hatten sie als öffentliche und richterliche Behörde großen politischen Einfluß. Vergl. J. Grimms deutsche Rechtsalterthümer, S. 243. 751. — Auch bei den Franken scheint es, strebten die vornehmen Geschlechter besonders nach den höheren priesterlichen Würden, was auf das Christenthum übertragen ward. Es gab eine Zeit, wo nur Männer aus den edelsten Familien Bischöfe wurden, Hörige der Kirche aber die niederen Kirchenämter bekleideten.

2. In Folge dieſer Auffaſſung des Chriſtenthums bei den Franken erhielt die Geiſtlichkeit eine eigenthümliche Stellung dadurch, daß ſie in vielen Beziehungen mit dem Adel auf gleichem Fuß behandelt, und dadurch faſt in alle weltlichen Angelegenheiten der Nation verwickelt ward.

Die Kirche konnte bei den Franken nicht nur hörige Leute, Ledjonen (Liti), wie der König und der Adel, auf ihren Gütern haben, ſondern dieſe Güter ſelbſt auch an Adelige als Beneficia ausgeben, und ſich ritterliche Dienſtmannen dadurch erwerben. Auch erhielt die Kirche gleich dem Adel Beneficia vom König. Der Clerus ſprach alſo nothwendig bei allen Angelegenheiten mit, welche die Beneficialverfaſſung betrafen. — So weit ging der Mangel an Bekümmerniß um geiſtlichen Beruf, daß es keiner dieſer fränkiſchen Cleriker verſuchte, das Chriſtenthum zu den Ripuariern, Düringern und Sachſen zu bringen.*) Dagegen nahmen ſie an den Reichsangelegenheiten den lebhafteſten Antheil. — Fränkiſche Reichstage. — Campus Martius. Nicht ſelten Synoden der Geiſtlichkeit in Reichstage verwandelt.

3. Alle zerſtreuete, zum Theil wieder vernachläſſigte Pflanzungen für das Chriſtenthum im fränkiſchen Deutſchland zuſammenzufaſſen, zu befeſtigen, und der fränkiſchen Geiſtlichkeit eine andere Stellung zu Rom zu geben, war einem Angelſachſen, Winfried, der ſpäter durch Gregor II., als dieſer ihn zum Biſchof in Deutſchland ernannte, den Namen Bonifacius erhielt, aufbehalten.

Winfried zu Kyrton in Devonſhire um 684 geboren. Vergeblicher Verſuch, das Chriſtenthum bei den freien Frieſen

*) Nur bei den Baiern ſehen wir fränkiſche Geiſtliche als Miſſionare.

ausbreiten. Von Rom aus als Missionar in Deutschland beauftragt (719), war er zuerst wieder in Friesland, seit 722 in Hessen thätig. Stiftung des Klosters Amanaburg. Bonifacius Bischof. 723. Sein Eid unterwarf ihn und Alles, was von ihm ausging, Rom aufs strengste.

4. Wie die freien Friesen und Sachsen nicht mit Unrecht die Verbreitung der christlichen Kirche ansahen, als eine Vorbereitung zu Ertragung des fränkischen Joches, und sich deshalb, und weil bei den Sachsen die ganze Verfassung auf einer heidnischen Hierarchie ruhte, feindlich gegen die Missionare bewiesen: so sahen dagegen die fränkischen Majores domus die Vernichtung des heidnischen Glaubens bei den ihnen unterworfenen Stämmen sehr gern, weil dadurch zugleich die Pietät, die das, ursprünglich wohl zugleich priesterliche, Königsgeschlecht der Merowinger noch an der Spitze der Nation erhielt, mehr und mehr vernichtet ward. *)

Karl Martell des Bonifacius Schützer. Bonifacius durch Gregor III. Erzbischof. 732. Neue Anordnung der Kirche im fränkischen Reiche nach streng-römischem System. Die erste Synode der neugeordneten Kirche (743) erkennt die geistliche Hoheit des römischen Stuhles fast unbeschränkt an. **) Seit 745 war der erzbischöfliche Sitz des Bonifacius in Mainz.

*) Bonifacius muß bei Unterdrückung des Heidenthums sowohl als älterer christlicher Meinungen und Sitten des Clerus ziemlich gewaltsam zu Werke gegangen seyn: „Nam sine patrocinio principis Francorum nec populum regere, nec presbyteros vel diaconos, monachos vel ancillas dei defendere possum, nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania, sine illius mandato et timore, prohibere valeo," sagt Bonifacius selbst.

**) Bonifacius äußert sich darüber folgender Gestalt: „De-

5. Durch den Untergang des Heidenthums ſchwand die letzte Stütze der Merowinger. Die Weihe, welche ihr Königthum durch den Volksglauben erhalten hatte, konnte die römiſche Kirche jetzt denen verleihen, welche factiſch die königliche Gewalt in Händen hatten: den Majores domus; ſie mußte ſogar, auch abgeſehen von den Verhältniſſen in Italien, eine ſolche Verleihung wünſchen. Mittelsmann aber zwiſchen den Chriſten des fränkiſchen Reiches und dem römiſchen Stuhle, alſo Haupt des fränkiſchen Clerus, war Bonifacius.

Siebentes Kapitel.

Die Erhebung der Karolinger auf den fränkiſchen Königsthron, und der Untergang des longobardiſchen Reiches.

1. Als Karlmann und Pipin der Kleine ihrem Vater Karl Martell, jener als Major domus in Auſtraſien, dieſer in Burgund und Neuſtrien, folgten, waren die merowingiſchen Könige völlige Nullen. Die Majores domus entſchieden über alle Verhältniſſe, über welche nicht durch die Macht der Umſtände dem Adel und der Geiſtlichkeit die Entſcheidung mitgebührte.

---

crevimus autem in nostro synodali conventu et confessi sumus fidem catholicam et unitatem, et subiectionem Romanae Ecclesiae, fine tenus vitae nostrae, velle servare: St. Petro et vicario eius velle subiici: — metropolitanos pallia ab illa sede quaerere: et per omnia praecepta Petri canonice sequi desiderare, ut inter oves sibi commendatos numeremur.“ — —

Die unerhörte Gewalt und die aus dieſer folgenden Anſprüche der Majores domus führen die Kriege gegen Grippo, Odilo, Dietbald und Hunold herbei. Ende dieſer Kriege 746. Ihre Greuel verſcheuchen Karlmann aus dem Staatsleben ins Kloſter 747. Pipin alleiniger Major domus.

Abermaliger Krieg gegen Grippo. In Folge davon das alemanniſche Herzogthum aufgelöſt; Waifar der Herzog von Aquitanien bekämpft.

2. Sobald Bonifacius, wie zuerſt die auſtraſiſche, ſo dann auch die neuſtriſche Kirche neu und den römiſchen Anſichten gemäß organiſirt hatte, ſchien es Pipin an der Zeit, mit deſſen Hülfe die königliche Würde anzunehmen.

Im Jahre 751 Anfrage in Rom bei Biſchof Zacharias durch den Biſchof von Würzburg und den Abt von St. Denys, ob nicht der, welcher die Macht und die Sorge der Regierung habe, auch die Stellung des Königes bei den Franken verdiene. Entſcheidung nach Pipins Wunſch — die Geiſtlichkeit durch den päpſtlichen Ausſpruch und des Bonifacius Einwirkung gewonnen — der Adel dem Major domus ergeben. Abſetzung der Merowinger zu Soiſſons im Jahre 752.

3. Nach dem Tode des Papſtes Zacharias (752), der mit den Longobarden die letzte Zeit ſeines Lebens freundlich geſtanden hatte, entwickelte ſich im longobardiſchen Reiche mehr und mehr der Keim zu der Oppoſition einer päpſtlichen und einer antipäpſtlichen Partei, ſo wie in Rom die einer longobardiſchen und einer fränkiſchen.

H. Leo Geſchichte der italieniſchen Staaten. (Hamburg 1829) Band I. S. 183 ff.

Aiſtulph erobert Ravenna. Papſt Stephan erkauft von ihm einen Frieden auf 40 Jahre, den der König nach 4 Monaten bricht, indem er von den Römern Tribut fordert, weil ihm die Oberhoheit über die römiſche Landſchaft

zukomme. Rom und die umliegenden Kastelle bedrängt. Pipin verspricht Hülfe. Stephan in Pavia, dann in Frankreich (754), wo er Pipin feierlich zum Könige salbt, und zum Schirmvogt der römischen Kirche macht. Pipin in Italien. Aistulph giebt im Frieden Ravenna und die Umgegend, so wie die Patrimonien der römischen Kirche und die occupirten Theile der römischen Landschaft frei. Pipin verläßt Italien.

Aistulph bricht sofort den Frieden; sucht ein wiederholtes Unternehmen der Franken durch Einnahme Roms vergeblich zu machen. Pipin eilt herbei, und der Friede wird auf dieselben Bedingungen wie früher geschlossen. Alles, was die Longobarden von erobertem Lande zurückgeben, erhält St. Peter, nicht der Kaiser in Constantinopel. Aistulph stirbt 756.

Die päpstliche Partei der Longobarden stellt Desiderius, den Herzog von Tuscien, die antipäpstliche Rachis, den Bruder des letzten Königes auf. Desiderius König, seit 757, sucht alle Streitpunkte mit dem päpstlichen Stuhle auszugleichen.

In dem neugebildeten Kirchenstaate Fortbestehen der römischen Verfassung. Die Duces aber nicht mehr vom byzantinischen Hofe, sondern vom römischen Bischof ernannt. In Rom Scholä militum unter Duces und Heermeistern (Magistri militum), welche über den Patronen oder Tribunen der einzelnen Scholen stehen. Optimates militiä und der Exercitus. Consulnfamilien, Cives honesti; Populus.

Die bedeutendsten Aemter der Stadt, des Exercitus, und der Kirche in den Händen der Mitglieder der Consulnfamilien von Rom und Ravenna, welche einen übermüthigen und übermächtigen Adelsstand bilden. Von ihrem Einfluß vorzüglich hing die Ernennung zu der päpstlichen Würde ab. Seit dem Verschwinden der oströmischen Staatsgewalt in Rom Wahlparteiungen unter dem römischen Adel; gewaltthätige Besetzung des päpstlichen Stuhles im Interesse einzelner römischer Familien.

Die einander entgegenstehenden Parteien in Rom schließen sich an Franken und Longobarden an. So wird Desiderius in die römischen Händel hereingezogen, und erhält Berechtigungen, eine Entschädigung zu fordern. Patrimonien der römischen Kirche sequestrirt. In Folge davon und der abermaligen Bedrängung des Kirchenstaates durch die Longobar-

den entscheidet sich Papst Hadrian im Jahre 772 ganz für die fränkische Partei in Rom, und macht dadurch die päpstliche Partei im Longobardenreiche selbst in gewissem Sinne zu einer fränkischen.

4. Die verwandtschaftliche Vereinigung der longobardischen und fränkischen Königsfamilien bedrohte auf kurze Zeit den römischen Bischof (der damals schon recht gut wußte, daß, wer mit geringeren äußeren Mitteln frei bleiben will, auf zwei Achseln tragen muß) mit einer untergeordneten Stellung. Karls des Großen, des jungen Frankenköniges, Widerwille gegen seine longobardische Gemahlin beschleunigte aber nur den Untergang des longobardischen Reiches.

Karl der Große, nach seines Vaters (768) und seines Bruders Karlmanns (771) Tode, alleiniger König der Franken. Das Herzogthum Aquitanien aufgehoben, 769. Die longobardische Prinzessin Desiderata von Karl verstoßen 771. Desiderius erkennt Karls Brudersöhne als Könige der Franken, und bedroht dadurch die Alleinherrschaft Karls, während er durch einen raschen Zug Rom bedrängt. Bei Otricoli aufgehalten, bis Hadrian Rom befestigt hat, muß er diese Unternehmung aufgeben, ohne von seinen Forderungen durch Karls Gesandte zurückgeschreckt zu werden.

Karl zieht im Herbst 773 über den Montcenis und Montjou. Die päpstliche Partei unter den Longobarden macht allen Widerstand in offenem Felde unmöglich. Desiderius nach langwieriger Belagerung in Pavia gefangen im Mai 774, stirbt später im Exil in Frankreich.

Das ganze Longobardenreich fränkisch bis auf das Herzogthum Benevent, was noch frei blieb, und das Herzogthum Spoleto, was sich dem Papste ergab. In dem fränkischen Italien anfangs die longobardische Verfassung beibehalten und nur das Königshaus gewechselt, — aber eine Verschwörung mehrerer longobardischer Herzoge zu Gun-

ſten des nach Conſtantinopel geflüchteten Prinzen Adelchis zwingt Karl zu Auflöſung der alten Verfaſſung und Ausdehnung der fränkiſchen Inſtitute auch über das ihm unterworfene Italien, mit Ausnahme des Kirchenſtaates, über welchen er bloß die Schirmvogtei übte.

Achtes Kapitel.

Anderweitige Ausdehnung des karolingiſchen Reiches.

1. Die Ausdehnung, welche Karl der Große außer der Eroberung des longobardiſchen Reiches ſeiner Herrſchaft noch gab, ward ſpäter für die Verhältniſſe des römiſchen Biſchofs von höchſter Wichtigkeit, weil das karolingiſche Reich nicht ſowohl in ſeiner factiſchen, als vielmehr in ſeiner theoretiſchen Ausdehnung (an die ohne Karls des Großen Eroberungen nicht hätte gedacht werden können) lange Zeit zuſammenfiel mit dem geiſtlichen Bereich des Biſchofs von Rom.

2. Die Erweiterungen des fränkiſchen Reiches beruhten vorzüglich: a) auf den Sachſenkriegen ſ. 772, zu welchen Karl der Große von den Sachſen ſelbſt gezwungen ward. Auch die Aufdrängung des Chriſtenthums war nur die Folge des Benehmens der Sachſen.

Die Sachſen weihten ihrer Religion gemäß von den Kriegsgefangenen jeden zehnten Mann einem martervollen Tode; ſie opferten ihn. Sidonius Apollinaris lib. VIII. ep. 6. pag. 473. edit. Paris. 1599. Daß Menſchenopfer nicht nur in alter Zeit, ſondern bis auf Karls des Großen Zeit gebräuchlich waren, ſieht man aus der Cap. de part. Saxon. cap. IX. bei Canciani vol III. pag. 66. Auch in der fürchterlichen Grauſamkeit der Franken gegen die Sachſen in früheren

Kriegen erkennt man die Rückwirkung der Todesmarter der Gefangenen. (Das Verfahren Chlothars s. in der vita St. Faronis ap. Duchesne, vol. I. p. 570.) An den Gränzen der Franken und Sachsen fand ein ewiger Raubkrieg statt. Eginhardus in vita C. M. — Karl der Große wäre ein völlig pflichtvergessener König gewesen, hätte er diesen Gräueln und Unordnungen nicht gesteuert. Wie alle Aufrührer und Empörer der Franken Unterstützung bei den benachbarten Sachsen fanden, zeigt die Geschichte Grippo's und Anderer.

Bei den Sachsen selbst eine priesterliche Aristokratie. Dreitheilung des Volkes in den Priester-Adel der Sachsen (Edelinge); gemeine Freie der Sachsen (Frilinge); und geringere Leute (Lassi), wohl größtentheils Ueberreste besiegter Völker (Ledjonen). Außer diesen drei Klassen die leibeigenen Knechte ohne politische Bedeutung. Dreitheilung des Landes: Westfalen, Engern, Ostfalen. Althing bei Marklo an der Weser.

Bei dieser priesterlichen Verfassung mußte sich jeder Krieg, der den Zweck hatte, Unterwerfung zu erzwingen, in einen Religionskrieg verwandeln; schon um den Zusammenhang mit den Religionsverwandten im Norden zu zerreißen.

Der Krieg hauptsächlich von den Priesteredeln geführt. Wo diese sich unterwerfen, wie Witichind und Albjo 785, wird Alles ruhig, und der Krieg wird auf entferntere Territorien verpflanzt, wo die Anhänger der alten Religion und Verfassung fortkämpfen, bis 804.

Endlich war Sachsen unterworfen; mit der Unterwerfung von Sachsen fand die von Friesland fast zugleich statt. 811 setzte ein Vertrag die Gränze zwischen dem Frankenreiche und den Dänen oder Normannen auf die Eider fest.

3. b) auf den spanischen Kriegen. Spanien war fast ganz von Saracenen besetzt. (Die Geschichte der mahomedanischen Herrschaften, welchen während des Mittelalters das südliche und mittlere Spanien unterthan war, wird später berührt werden), und hatte, fast seit der Mitte des 8ten Jahrhunderts, seinen eigenen Chalifen. Das Chalifat hob die feindselige Stellung ein-

zelner Wali's nicht auf. Durch diese inneren Zwiste ward Karl der Große nach Spanien gezogen, und in Folge seiner Kriege hatte die Gründung der spanischen Mark statt.

Ibn al Arabi, der Wali von Saragoça, in Paderborn 777. Karl sagt ihm Hülfe zu. Der langwierige Krieg, der nun beginnt für die Bildung des Mittelalters und für Karls persönlichen Charakter eben so wichtig als der Sachsenkrieg, wo nicht noch mehr. Spanisch-romanische, arabische und jüdische Bildung in ihrer Zusammenwirkung. Wie wenig Karl Fanatiker war, und wie er nur durch die eigenthümliche Verfassung der Sachsen und deren eben so abscheuliches als bornirtes Wesen bis zur grausamen Verfolgung der Heiden fortgetrieben ward, sieht man am besten aus seinem Verfahren in Spanien. Karl ließ Juden und Araber ungekränkt in ihrer Religion; cf. Codex Carolin. ep. 96. 97.

Die arabischen Walis suchten, auf zwei Achseln tragend, von aller Oberherrlichkeit frei zu seyn. Die längere Anwesenheit von Karls Sohn, Ludwig, brachte erst nach und nach einige Festigkeit in diese Eroberungen. Für Ludwigs Denkungsart war der Aufenthalt in diesen Gegenden entscheidend. 812 ward ein Friede geschlossen, durch welchen jenseits der Pyrenäen das Land (am Meere) bis zum Ebro (aber weiter von der Küste entfernt nicht überall mit gleicher Ausdehnung bis zu den Ufern dieses Flusses) unter dem Namen der spanischen Mark zum fränkischen Reiche gefügt ward. Auch Majorka und Minorka waren eine Zeit lang fränkisch. (cf. Annal. Eginh. ad a. 798. 799.) Mehr als gewöhnlich sind die fränkischen Kriege zu Gründung der spanischen Mark berücksichtigt, und eine recht gute Uebersicht derselben gegeben in einer auch sonst sehr verdienstvollen Schrift:

Dr. Ernst Al. Schmidt, Geschichte Aragoniens im Mittelalter. Leipzig 1828.

Für die poetische Bildung des Mittelalters sind die spanischen Feldzüge durch die Schlacht von Roncesvalles und deren Helden, den Grafen Roland, von der größten Wichtigkeit geworden.

4. c) auf den avarischen Kriegen. Nachdem die alemannische und aquitanische Herzogswürde in Folge der Kriege gegen Grippo aufgelöst worden war, die düringische aufgehört hatte, ohne daß wir über die Gründe dieser Erscheinung genau unterrichtet sind, war der Herzog von Baiern außer den Fürsten der Bretonen der einzige einigermaßen unabhängig dastehende Volksherzog im fränkischen Reiche. Herzog Thassilo war mit einer Schwester der Desiderata, mit einer dritten war Herzog Arichis von Benevent vermählt. Karl drang, wohl weil er die Gefahr bei einem Aufstande der dazwischen liegenden italienischen Landschaften zu Gunsten der longobardischen Königsfamilie sah, streng darauf, daß Thassilo sich als sein Reichsbeamteter hielt. Auch das Herzogthum Benevent kam in einige Abhängigkeit vom Könige der Franken. Thassilo, durch seine Frau (die die Feindschaft gegen den König, der ihren Vater gestürzt hatte und ihren Gemahl als Eigenmann behandelte, nicht bezwingen konnte) verleitet, suchte bei den Avaren Hülfe bei abermaliger Eidbrüchigkeit, und veranlaßte dadurch die Aufhebung des baierischen Herzogthums und die Gründung der avarischen Mark.

Thassilo, zu Ingelheim verurtheilt, geht, nachdem er begnadigt worden, ins Kloster 788. Auch seine Kinder leben in Klöstern.

Avaren, zuerst erwähnt 460, erscheinen zuerst nördlich des kaspischen Meeres. Justinian I. nimmt sie 558 in Condotta. Im Dienste Justinians drangen sie nach der Donau vor, und erhielten durch einen Vertrag die Sitze der Longobarden in Pannonien, als diese nach Italien zogen. 568. Sie bringen allmählich auch einen großen Theil des jetzigen

Oesterreichs an sich; vermitteln den Handel zwischen Deutschland und dem byzantinischen Reiche.

Ihr Hülfszug zu Gunsten Thassilo's kam zu spät, und veranlaßte mehrere Züge des Frankenköniges, in Folge deren ihre Macht gebrochen ward. Im Jahr 797 Gründung der avarischen Mark von der Ens bis zur Raab.

5. d) auf den slawischen Kriegen. Von diesen ist weniger, und minder Interessantes berichtet. Daß sie stattgehabt, ist unbezweifelt, da einzelne Züge beschrieben werden; da Eginhard die Zinsbarkeit der Wilzen, Sorben, Obotriten und Böhmen als Folge davon erwähnt; da endlich bald nach Karl dem Großen deutsche Marken an der Slawengränze als festgegründet erscheinen.

Die düringischen Marken zuerst erwähnt im Jahr 839. Allein die Art der Gründung dieser Marken läßt ihre Entstehung früher annehmen. Später wird durch solche gegen die Slawen gegründete Colonielandschaften die Gränze Deutschlands gedeckt von der windischen und avarischen Mark, durch die Mark auf dem Nordgau, die düringischen und sächsischen Marken hindurch, bis wo die Deutschen an die Küste der Ostsee heranwohnten; und die Gründung und Erweiterung dieser Gränzlandschaften dauerte bis in die Zeiten der Kreuzzüge, ja darüber hinaus, da die Germanisirung der Ostseeküsten nur eine Fortsetzung derselben Richtung ist.

Seit dem Aufhören gothischer Herrschaft in den östlichen Donau- und in den Oder- und Weichselgegenden erscheinen alle diese Landschaften westlich bis zur Elbe und Saale hin, zusammt Böhmen, in den Händen slawischer Völker. Bei vielen derselben mögen herrschende deutsche Stämme, wie die Franken in Frankreich, mit dem Stamme der besiegten der Sprache und den Sitten nach so verschmolzen seyn, daß sie etwa nur noch als der bevorzugte Adel erschienen; anderen Orts mag auch die deutsche Herrschaft ganz wieder abgeschüttelt worden seyn. Noch später erschien ihnen die deutsche Art so überlegen, daß sie ihre Könige nach dem fränkischen

Karl: Korol oder Kral nannten, wie wir nach Cäsar unsere Kaiser.

Die Religion der Slawen überall dualistisch; hier und da mit Resten odinischer Vorstellungen vermischt. Die Verfassungen roh und höchst verschieden, so wie überhaupt der Volksstamm in sehr viele Besonderheiten getrennt; ein Zeichen vielfach verschiedener Schicksale. Dem Charakter nach sind diese Völker betriebsam und vergnügungssüchtig, ohne den großartigen Verstand der Romanen, ohne die Seelentiefe in Lust und Schmerz, ohne den ritterlichen Schwung der Germanen. Noch haben ihre welthistorischen Ehren immer im Gehorsam bestanden; nur wo sie durch großartigen Zwang geführt wurden, ist bei ihnen auch wahrhaft Großes geschehen; die Welt hat dies gefühlt, und die gebundenste Dienerschaft Sklaverei genannt.

Neuntes Kapitel.

Innere Einrichtung des karolingischen Reiches.

1. Das ganze karolingische Reich zwischen Eider und Garigliano, zwischen Raab und Ebro hatte einen sehr einfachen und gleichmäßigen Regierungsmechanismus, der zum großen Theil auf schon früher eingerichteten Instituten beruhte.

2. Als Fundament des ganzen Mechanismus muß man die Grafengewalt ansehen, welche dadurch überall in diesem Reiche gegründet ward, daß das Reich durch die Eroberungen von Heerkönigen, und durch Ergebungen an Heerkönige entstanden war.

Eintheilung des Reiches in Grafengäue; an deren Spitze Grafen als königliche Hauptleute im Heer, im Gericht, in der Administration. — Reste der alten Volksrichter scheinen bei den Friesen der Asega, bei den Franken die Sa-

gibarone, bei Baiern und Alemannen der index, deſſen deutſchen Namen wir nicht kennen. (Vergl. J. Grimm a. a. Orte. S. 781 ff.)

3. Unter den Grafen, welche des Königs Bann übten, ſtand des Gaues Gericht, ſtand des Gaues Heerbann.

Ungebotene und gebotene Gerichte oder Dinge. Rachimburgen. Scabinen.

Untergerichte der Centenare, wo nicht über Leben, Freiheit und echtes Eigenthum gerichtet werden darf.

Fränkiſcher Heerbann; ſeit Karl dem Großen die Heerfolge trotz der großen Entfernung der Züge bei eigener Ausrüſtung ſo ſtreng, daß wer ſie nicht leiſtet, 60 sol. zahlen, oder des Kaiſers eigener Mann werden muß, bis ſeine Verwandten die Summe aufbringen. Aermere hatten mehrere gemeinſchaftlich Einen aus ihrer Mitte auszurüſten. — Der Heerbann als Steuer.

Schon unter Karl dem Großen begann der Mißbrauch der gräflichen Gewalt, indem ärmere Freie durch Aufbürdung von Staatsleiſtungen ſo lange bedrückt wurden, bis ſie ſich in Hörigkeit begaben. Später ging der Mißbrauch weiter; die Grafen zwangen oft die ihnen untergebenen Freien, ſie zu bewirthen, ihnen Frohndienſte zu leiſten; und kein Geſetz war im Stande, dem Unweſen ganz zu ſteuern.

Wer es wagte, nachdem er dem Heere gefolgt war, dies ohne Befehl oder Erlaubniß des Königs oder der Heerbeamteten zu verlaſſen, verwirkte dadurch Gut und Leben.

4. Die Amtsgewalt des Grafen ward als ein Beneficium angeſehen; außer der Gewalt wurden dem Grafen jedoch oft auch andere Beneficia vom Könige zu Theil (capitul. reg. Franc. lib. III. cap. 19. ap. Canciani vol. III. p. 187).

Die Ausſtattung eines Grafen mit Beneficien iſt wohl in der Regel bedeutend geweſen, ſo daß er wieder Vaſallen zu halten im Stande war.

Für

Für die Eintreibung der an die königl. Kammer zu zahlenden Bußen, ſo wie zur Controle der ausgegebenen Beneficien und der Domänenadminiſtration, waren ſogenannte Kammerboten, missi fiscalini (deren jeder für mehrere Grafſchaften beamtet war) eingeſetzt.

5. Mit der Einrichtung der Gaugerichte war die Einführung des Beneficialweſens auch in den Theilen der karolingiſchen Monarchie, wo daſſelbe vor ihrem Unterliegen unter fränkiſche Herrſchaft nicht ſtattgehabt, gegeben.

Beneficien wurden übrigens nur gegen beſtimmte Dienſte und auf Lebenszeit ertheilt, und fielen nicht nur, wenn der Dienſtmann den Dienſt nicht mehr leiſten konnte oder wollte, und wenn er ſtarb, an den Geber heim, ſondern die Nutznießung derſelben wurde auch dadurch ſchon unterbrochen, daß ihr Inhaber (der Vaſſus oder Vaſſalus) ſich weigerte, zu Recht zu ſtehen.

6. Der ganze Zuſtand des Lebens machte es leicht, daß dieſe Einrichtungen ohne eine ſtrenge Controle ausarteten. Die natürlichſte Controle übte überall ſchon die höchſte geiſtliche Behörde, der Biſchof, über die höchſte weltliche in dem Diſtrikt, den Grafen, und ſo umgekehrt. Allein dieſe Controle in der Provinz ſelbſt reichte nicht aus, da es leicht war, daß ſich der Graf und der Biſchof zuſammen verſtanden. Um trotz eines ſolchen Einverſtändniſſes den Klagen der Unterdrückten abzuhelfen, und um überhaupt in die Reichsverwaltung Ordnung und Einheit zu bringen, ordnete Karl der Große ſogenannte Sendboten, missi dominici, an.

Je zwei für einen Diſtrikt, der aus mehreren Grafſchaften beſtand, einen Geiſtlichen und einen Laien. Sie berichteten

über den Zustand der Provinzen, der Domänen, der Beamteten u. s. w. an den König.

7. Ueber größere Abtheilungen des Reiches waren Pfalzgrafen als oberste Gerichtspersonen eingesetzt.

Der Pfalzgraf hatte ursprünglich in des Königs Pfalz, wo der König, wenn er nicht verhindert oder abwesend war, den Gerichten auch selbst vorsaß, Recht zu sprechen. Bei der größern Ausdehnung des Reiches erhielt jeder größere Theil desselben seinen besondern Pfalzgrafen, an welchen alle Rechtssachen gelangten, welche unmittelbar an den König gegangen seyn würden, wenn dieser in der Provinz zugegen gewesen wäre. Nur ein Theil der Gerichtsbarkeit der Hofgerichte blieb dem Könige ausschließlich reservirt, die nämlich über die Prälaten, die Grafen und überhaupt über alle dem König unmittelbar unterworfene Beamtete. Ueber solche konnte der Pfalzgraf nur in Folge eines besondern königlichen Befehls richten. Dagegen gingen an den Pfalzgrafen ohne weiteres die Appellationen von den Grafengerichten.

8. Die Reformation der geistlichen Verhältnisse durch Bonifacius hatte die Kirche nicht der eigenthümlichen, vortheilhaften Stellung im Reiche der Franken beraubt, vermöge deren die Prälaten mit dem begüterten und mächtigen Adel ziemlich gleichen, wo nicht höhern politischen Einfluß hatten. Sie erwarben die Rechte der Immunität fast auf allen ihren Besitzungen.

Die Rechte der Immunität waren auf den Gütern der Kirche, wie auf denen des Adels, wenn sie damit ausgestattet waren, vollkommen gleich. Sie bestanden darin, daß Jemand über seine Vasallen, Hörigen und Eigenhörigen (liti et servi) die Gerichtsbarkeit hatte, so daß also eine mit Immunität versehene Besitzung ein in vieler Hinsicht der Einwirkung der Grafen entzogener Landstrich war. Die Ab-

hängigkeit vom Gaugericht zeigte ſich nur noch a) in der Verfolgung der Klagen außer der Immunität Lebender gegen Einſaſſen der Immunität, und b) darin, daß in allen Criminalfällen der Angeklagte, wenn er unter Immunitätsrecht lebte, von ſeinem Herrn oder deſſen Vogt (advocatus) dem Grafen extradirt werden mußte. Wurde dieſe Extradition verweigert, ſo konnte der Graf mit Gewalt in den privilegirten Diſtrikt eindringen, und den Verbrecher zur Verantwortung ziehen. (cf. capit. regum Franc. lib. III. cap. 26. ap. Canciani, vol. III. pag. 188.) In den Gaugerichten wurden die Einſaſſen der Immunität von dem Herrn ſelbſt oder deſſen Vogt (wenn es eine kirchliche Immunität war, immer von dem Letztern) vertreten.

Für die dem Grafengericht nur mittelbar unterworfenen Leute mußte natürlich ein eigener Guts- oder Hofrichter eingeſetzt werden, der zu den Gutsunterthanen eine ähnliche Stellung annahm, wie der Graf zu den im Gau angeſeſſenen Freien. Die Functionen dieſes Richters mochte auf adeligen Gütern der Beſitzer in der Regel ſelbſt üben, und nur in ſehr ausgebreiteten Beſitzungen ein beſonderer Judex dazu beſtellt werden. Auf Kirchengütern war immer ein beſonderer Rächter vorhanden; advocatus ecclesiae, vicecomes.

Die ritterlichen Hinterſaſſen der Kirche und des Adels waren immer heerbannpflichtig geweſen und geblieben. Später, als man ſich unter Immunitäten flüchtete, um Staatsleiſtungen zu entgehen, blieben auch die Freien, welche ſich der Kirche und dem Adel als Hörige ergaben, heerbannpflichtig; — die Kirche und der Adel hatten nämlich die Verpflichtung, ſo Viele zum Heere zu ſtellen, als ſich durch Hörigkeitsergebung an ſie dem Heerbann entzogen hatten. An der Spitze der aus den Immunitätsſprengeln Ausziehenden ſtanden nicht unmittelbar die Grafen, ſondern zunächſt der Beſitzer der Immunität ſelbſt oder deſſen Vogt.

Zehntes Kapitel.

Die Erneuerung des abendländisch-römischen Kaiserthums.

1. Karls Siege gegen die Longobarden hatten den Papst zwar von einer unmittelbaren, von außen drohenden Gefahr errettet, allein das Unwesen der Adelsfactionen in Rom, die besonders bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles gewaltsam ihre Absichten zu erreichen suchten, war dadurch nicht abgestellt worden. Unordnungen, die durch solche Factionen in Rom entstanden waren, führten Karl im Herbst 799 wieder nach Italien.

Leo III. im December 796 Papst. Die unter seinem Vorgänger einflußreichsten Männer treten in eine ihm feindliche Faction zusammen, um einen Papst zu haben, der ihnen wieder die frühere Stellung zugestände. (Campulus, Paschalis.) Im Frühling 799 Leo gemißhandelt; er entkommt nach Paderborn zu Karl, der ihn unter hinreichender Bedeckung nach Rom geleiten läßt, und selbst nachkommt. Leo rechtfertigt sich gegen die Beschuldigungen seiner Feinde durch einen freiwillig geschworenen Reinigungseid, indem er Karl kein richterliches Urtheil über sich zugesteht.

2. Mochte nun Karl schon in Paderborn die Anerkennung seiner als römischen Kaisers und der kaiserlichen Gerechtsame sich als Preis der Hülfe ausbedungen haben, oder mochte die Weigerung des Papstes ihn, den freierwählten Schirmvogt der römischen Kirche, in richterlicher Oberhoheit anzuerkennen, zu der Forderung bewogen haben — er ließ sich zum Neujahr des Jahres 800 (25sten December 799) zum römischen Kaiser krönen.

Die Erneuerung der kaiserlichen Würde hat keinesweges, wie Mehrere es dargestellt haben, unvorbereitet, und durch den Papst allein Statt gehabt.

3. Durch die Vorstellungen, welche man seit der Erneuerung der kaiserlichen Würde von dem Ursprunge und der Natur der öffentlichen Gewalt hatte, ward das Beneficial- oder Lehenwesen, was in der Stellung der germanischen Heerbeamteten zum Heerkönig seine Wurzel hatte, zum System gemacht, indem es nun einen theoretischen Schlußpunkt erhielt.

Das Heerbeamtetenwesen, welches dann die Verfassung der von Germanen und Gothen besetzten römischen Provinzen zum großen Theil begründete, beruhte auf der Ableitung aller niedern Gewalt von der Gnade des höhern Besitzhabers. Bisher hatte man für diese Verfassung nur einen weltlichen Ausgangspunkt gehabt in dem Heerkönig, der durch keine höhere geistige Forderung, sondern bloß durch äußere Schwierigkeiten in seiner Gewalt beschränkt war.

Seit man sich aber dahin steigerte, alle weltliche Gewalt von der Gewalt des höchsten geistigen Machthabers, von der Gewalt Gottes, abzuleiten, waren die Gesetze dieses höchsten Königes auch Beschränkungen für die Führer und Häupter der Völker. Die rohe Machtvollkommenheit der Heerkönige war gebrochen; der Willkühr war eine geistige Schranke entgegengestellt. — Erst allmählich entwickelte sich diese geistige Macht in den durch die Völkerwanderung gegründeten Reichen; — äußerlich am consequentesten, und römischem Verstande am analogsten, im Frankenreiche.

Der Berührungspunkt der weltlichen Gewalt mit der göttlichen war in dem Statthalter Christi gegeben, und da dieser zugleich Ausgangspunkt für alle weltliche Gewalt war, war man dem einfachen Schematisiren der damaligen Zeit zu Folge auch der Meinung, es müsse alle weltliche Gewalt, da wo sie diesen geistlichen Punkt berühre, in Eine Person concentrirt, und die Gewalt aller übrigen Gebieter von der Stellung eines höchsten weltlichen Gewalthabers, des Kaisers von Rom, abgeleitet werden.

4. Seit Karl zum römischen Kaiser ausgerufen war, erschien er als oberster, weltlicher Machthaber,

nicht mehr bloß in seinem Frankenreiche, sondern in der ganzen katholischen Christenheit, d. h. unter den Christen, welche den Primat des römischen Stuhles anerkannten.

Diese Ansicht von der kaiserlichen Gewalt bildete sich seit Karls des Großen Erneuerung des abendländischen römischen Reiches aus, und blieb dann während des ganzen Mittelalters Grundlage der staatsrechtlichen Theorieen. — Wenn später Königreiche und Fürstenthümer in unmittelbarem Verhältniß zum Papst erschienen, so war dies gewissermaßen eine Exemtion von dem kaiserlichen Sprengel, und analog allen Exemtionen, wodurch von der höhern Gewalt untergeordnete Kreise dem untergeordneten Gewalthaber entzogen, und unmittelbar unter den höheren gestellt wurden.

Man vergleiche Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Band I. §. 136.

5. Dadurch, daß die kaiserliche die höchste Würde war, ward die Erlangung derselben ein Zielpunkt des Strebens fast für jeden abendländischen König, der in seinem Lande sich befestigt sah, und im Besitz einer bedeutenden Streitmacht und bedeutender Summen war. Es ward so die kaiserliche Würde die Veranlassung zu einer Reihe von Berührungen der europäischen Nationen.

6. Die Krönung durch den Papst gab, so lange man die Kaiserwürde zu erlangen wünschte, dem Papst eine außerordentliche Gewalt in die Hände.

Die Päpste gingen am Ende so weit, ein Aufsichts- und Absetzungsrecht über den Kaiser in Anspruch zu nehmen. So ward die kaiserliche Würde eine nie versiegende Quelle von Unruhen und Kämpfen auch zwischen den weltlichen Fürsten und den Päpsten.

7. Alle den fränkischen und deutschen Königen (die nach der Kaiserkrone strebten, und sie erlangt hatten)

untergeordnete Fürsten, Edle, Geistliche, Gemeinden, die, wenn sie sich bedrückt glaubten, dem Unrecht, was ihnen widerfahren seyn sollte, oder widerfahren war, einen vom geistlichen Gesichtspunkte tadelnswerthen Charakter zu geben wußten, fanden immer an dem Papste einen Halt. Durch das ganze Mittelalter nahmen sich die Päpste derer an, welche die strenge fränkische, und nachmals deutsche Beamteten- und Lehnsverfassung aufzulösen suchten. **Sie waren der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter, und ihr Einfluß in weltlichen Dingen hat sich besonders seit der Zeit annullirt, wo sie dieses Geheimniß ihrer Macht nicht mehr gekannt zu haben scheinen.**

8. Durch allen Wechsel der herrschenden Nationen hindurch hatte sich nach Untergang des römischen Reiches die römische Kirche wirksam und einflußreich erhalten. Jeder bedeutende Schritt zu höherer Bildung im Frankenreiche war durch ihre Thätigkeit bedingt gewesen; wie von Italien und von England aus (Letzteres in geistiger Hinsicht gewissermaßen eine Colonie Roms) auch wissenschaftliche Regsamkeit durch die trübsten Zeiten hindurch erhalten, und in das fränkische Reich verpflanzt wurde, wird weiterhin berührt werden. Es wäre kindisch, sich durch irgend eine Opposition verleiten zu lassen, die Nothwendigkeit, die hohe welthistorische Bedeutung der römischen Kirche im frühern Mittelalter nicht anerkennen zu wollen.

Dritter Abſchnitt.

Der Gegenſatz des Lehenſyſtems und der Hierarchie bis auf die erſte Ausgleichung durch das Wormſer Concordat.

Erſtes Kapitel.

Die pſeudoiſidoriſchen Decretalen.

1. Was war es nun, was die Päpſte durch die Herbeirufung der fränkiſchen Fürſten gegen die longobardiſchen gewonnen hatten? Waren ſie nicht doch Reichsbiſchöfe geworden, und hatten ſtatt bisheriger Freiheit eine größere Abhängigkeit erwählt? — a) Sie waren im Frankenreiche dadurch anders geſtellt, als ſie im griechiſchen oder longobardiſchen geweſen wären, daß die Geiſtlichkeit überhaupt bei den Franken eine höhere politiſche Stellung hatte — der Kirchenſtaat aber war dem Recht wie dem Territorium nach die größte Immunität im karolingiſchen Reiche. — b) Die Päpſte erhielten durch die theoretiſche Ableitung der erneuerten kaiſerlichen Gewalt eine ganz eigenthümliche, über politiſche Verhältniſſe gewiſſermaßen erhabene Stellung.

2. Es entſtanden auf dieſe Weiſe zwei Stufenleitern menſchlicher Ordnung: die eine der Hierarchie, die andere der Lehensmonarchie. Beide griffen in ihrer Entwickelung organiſch in einander über, indem das Güterweſen der Kirche größtentheils auf Beneficialverhältniſſen beruhte; die ganze Reihe aber der im Lehensverband ſtehenden Laien in vielfacher Beziehung geiſtlicher Jurisdiction unterworfen war.

Capitt. regg. Francorum lib. V. cap. 319. apud Canciani, vol. III. p. 251. „Principaliter itaque totius sanctae

ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepimus, divisum esse novimus. De qua re Gelasius Romanae sedis venerabilis Episcopus ad Anastasium Imperatorem ita scribit: Duae sunt quippe, inquit, Imperatrices augustae quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata pontificum, et regalis potestas; in quibus tanto gravius pondus est sacerdotum quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem. Fulgentius quoque in libro de veritate praedestinationis et gratiae ita scribit: Quantum pertinet, inquit ad huius temporis vitam, in ecclesia nemo Pontifice potior, et in saeculo christiano Imperatore nemo celsior invenitur." — Für die Anſicht von der in ſich einigen untheilbaren Kirche, welche die, welche gegen ſie ſündigen, von ſich, und alſo damals von dem ganzen Organismus des geſellſchaftlichen Lebens, ausſchließen kann, iſt beſonders wichtig, ibid. cap. 318. und pag. 252. c. 322.

3. Die Gewalt und Stellung des Clerus ſowohl als der Laien war nach der weltlichen Seite factiſch gegeben; nach der geiſtlichen ruhte ſie weder auf einem allſeitig befeſtigten Herkommen, noch auf Geſetzen früherer Zeit, welche der ganzen Entwickelung der Gegenwart zu genügen vermocht hätten. Hier alſo mußte ein Mittel aufgefunden werden, um zu verhindern, daß die Kirche und ihr Haupt wieder in eine der weltlichen Macht untergeordnete Stellung herabſank.

Die fränkiſchen und nachmals deutſchen Kaiſer behandelten, dem Verhältniß zu anderen Reichsbiſchöfen analog, die Päpſte oft als untergeordnete Geiſtliche, über welche ſie als Kaiſer ein Aufſichtsrecht zu üben hätten.

4. Zu Behauptung der Unabhängigkeit der Hierarchie erſchien es aber als das wirkſamſte Mittel, dieſelbe für mit der Exiſtenz des Chriſtenthums ſelbſt nothwendig verbunden, und ihre geſetzliche Feſtſtellung als den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche anheimfallend, aus-

zugeben. Dadurch erſchien die widerſprechende Geſtaltung der Gegenwart als Verfall beſſerer Ordnung — das aus verſchiedenen Quellen entſprungene, und deshalb von dem Nichtvorhandenſeyn organiſcher Ordnung zeugende als Trümmer eines ehemals glänzenden Gebäudes, was man zu neuer Herrlichkeit errichten müſſe, deſſen Grund aber zunächſt mit wildem Wuchſe bedeckt ſei.

Die pſeudoiſidoriſchen Decretalen: eine Sammlung päpſtlicher Gutachten, worunter eine Reihe untergeſchobener Sendſchreiben der Päpſte aus den früheren Jahrhunderten der Kirche ſich befindet. Die Unechtheit erkennbar durch das Latein des neunten Jahrhunderts und Anachronismen der verſchiedenſten Art. Dem angeblichen Namen des Sammlers zu Folge ſchließen die ſich an eine frühere Sammlung des Biſchofs Iſidor von Sevilla († 636) an, welche im fränkiſchen Reiche neben der dionyſiſchen bis 774, wo die letztere vorzugsweiſe kirchliches Geſetzbuch wurde, in großem Anſehn ſtand, und auch ſpäter noch gebraucht ward.

Das pſeudoiſidoriſche Syſtem enthält nur die Anſicht von der Ordnung geiſtlicher, und in Beziehung auf geiſtliche ſtehender weltlicher Verhältniſſe, wie die zu Anfang des neunten Jahrhunderts gäng und gäbe war, alſo nichts der Subſtanz nach, ſondern bloß der Form nach, neu von dem Verfaſſer Geſchaffenes.

Auf dieſem Fundament erhob ſich in den nächſtfolgenden Jahrhunderten das Gebäude der päpſtlichen Macht. — Der Papſt erſchien als ſichtbares Haupt der Kirche, welchem das Oberaufſichtsrecht und die geſetzgebende Gewalt in Kirchenſachen, ſo wie die ausſchließende richterliche Macht (wo ſie in niederen Kreiſen geübt ward, wurde ſie wenigſtens von ihm abgeleitet), nebſt dem Rechte, neue Bisthümer zu gründen und den Erzbiſchöfen das Pallium zu übergeben, zukomme.

5. Die pſeudoiſidoriſchen Decretalen mußten, wenn ſie nicht durch ihren Gegenſatz mit dem factiſch Beſtehenden zu großes Mißtrauen gegen ſich erwecken und zu unwillkommenen Unterſuchungen Anlaß geben ſollten, langſam und mit Vorſicht geltend gemacht werden.

Die Sammlung Pseudoisidors muß zwischen 829 und 845 entstanden seyn. Des Benedictus Levita Capitularien-sammlung enthält zuerst Pseudoisidoriana, und der Sammler beruft sich auf Schriften des Erzbischofs Rieulph von Mainz († 814); doch ist er, zumal da die pseudoisidorischen Decretalen ganz gegen das Interesse der Erzbischöfe gerichtet sind, wahrscheinlich selbst der Fälscher.

Die Päpste beriefen sich anfangs nur bei solchen Gelegenheiten auf die pseudoisidorischen Decretalen, wo sie ohnehin nach dem factischen Stande der Dinge Recht hatten. Die Auszüge der Kirchengesetze zum Gebrauch der einzelnen Diöcesen erhoben die Pseudoisidorianen vollends zu allgemeiner Anerkennung. Vergl.

Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, B. I. §. 151—155. und:

Gieselers Lehrbuch der Kirchengeschichte, B. II, S. 135 ff.

6. Die Entstehung der pseudoisidorischen Decretalen ist Werk des zufälligen Einzelnen, nicht Ausführung eines bewußten Planes der Hierarchie; — sie ist ein Beleg mehr für den Satz, daß jede geistige Substanz diejenigen, welche dieselbe in sich aufnehmen, zu äußerer Gestaltung treibt. Auch in der Geltendmachung dieser Gesetzgebung ist nicht planmäßige Berechnung, sondern nur zweckgemäßes und sachgerechtes Handeln der Einzelnen, die von derselben Substanz ergriffen waren.

Es giebt nicht leicht ein großartigeres Bild von der Macht geistiger Substanzen über das zufällige Treiben des Einzelnen hinaus, als die römische Kirche. So lange sie ein geistig Lebendiges für die Völker war, schadete ihrer Ausbreitung und Feststellung weder die Unwissenheit, Liederlichkeit, noch allgemeine Nichtswürdigkeit einzelner Cleriker und selbst vieler Päpste. Trotz aller späteren planmäßigen Anstrengungen aber zu ihrer Ausbreitung und Erhaltung ist sie eine Ruine geworden, seit der Geist, der diese Gestalt im Leben der Völker entwickelte, ein aus diesem Leben entschwundener ist.

7. So entwickelten ſich von dem Augenblick an, wo die Hierarchie und das Lehenſyſtem in ihren beiden äußerſten Spitzen, dem Papſte und dem Kaiſer, neben einander getreten waren, auch ſchon die Keime des Zwiſtes zwiſchen Beiden, und zwar ſo, daß von der theoretiſchen Seite des Rechts die Kirche, von der ſinnlichen Seite des factiſchen Beſtandes der Lehenſtaat mehr in Anſpruch nahm, als der andere Theil zugeſtehen konnte, ſobald er zum Bewußtſeyn der Folgen kam.

Zweites Kapitel.

Entwickelung der politiſchen Verfaſſung in den Ländern, die zu Karls des Großen Reiche gehört hatten, bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts.

1. Karl der Große hatte die Abſicht gehabt, ſein Reich wieder in ähnlicher Weiſe unter ſeine Söhne zu theilen, wie früher die Merowinger; jedoch ſo, daß demjenigen unter ihnen, welchem die kaiſerliche Würde beſtimmt wäre, ein entſchiedener Vorrang zugeſchrieben würde. Sie ſtarben alle bis auf Ludwig, welcher ein Zwillingskind war, in Aquitanien und der ſpaniſchen Mark unter ganz romaniſcher Umgebung erwachſen, deshalb der rohen deutſch-geſellſchaftlichen Weiſe abgeneigt, theologiſcher Gelehrſamkeit nachſtrebend, und von einer Haltung, welche nicht im Stande war, weder die deutſche und nordfranzöſiſche trotzige Wildheit, noch die italieniſche Ausgelaſſenheit zu bezwingen.

Ludwig folgte 814 auf ſeinen Vater; ſein Brudersſohn Bernhard, Statthalter in Italien, mit königlichem Titel:

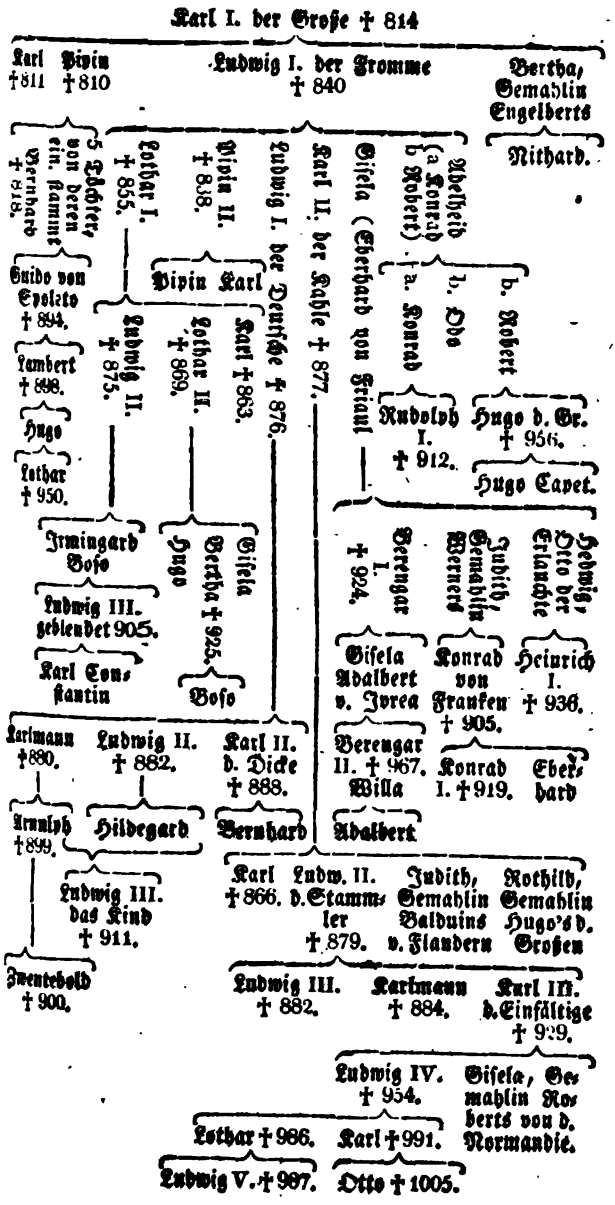
Karl I. der Große † 814
Karl †811
Pipin †810
Ludwig I. der Fromme † 840
Bertha, Gemahlin Engelberts
Nithard.
5 Töchter, von deren ein. stammt Bernhard † 818.
Lothar I. † 855.
Pipin II. † 838.
Ludwig I. der Deutsche † 876.
Karl II. der Kahle † 877.
Gisela (Eberhard von Friaul)
Adelheid (a Konrad b Robert)
a. Konrad
b. Odo
b. Robert
Guido von Spoleto † 894.
Pipin
Karl
Rudolph I. † 912.
Hugo d. Gr. † 956.
Hugo Capet.
Lambert † 898.
Ludwig II. † 875.
Lothar II. † 869.
Karl † 863.
Hugo
Lothar † 950.
Irmingard Boso
Hugo
Gisela
Bertha † 925.
Berengar I. † 924.
Judith, Gemahlin Werners
Hedwig, Otto der Erlauchte
Ludwig III. geblendet 905.
Karl Constantin
Boso
Gisela
Adalbert v. Ivrea
Konrad von Franken † 905.
Heinrich I. † 936.
Berengar II. † 967.
Willa
Konrad I. † 919.
Eberhard
Karlmann †880.
Ludwig II. † 882.
Karl II. d. Dicke † 888.
Bernhard
Adalbert
Arnulph †899.
Hildegard
Karl † 866.
Ludw. II. d. Stammler † 879.
Judith, Gemahlin Balduins v. Flandern
Rothild, Gemahlin Hugo's d. Großen
Ludwig III. das Kind † 911.
Zwentebold † 900.
Ludwig III. † 882.
Karlmann † 884.
Karl III. d. Einfältige † 929.
Ludwig IV. † 954.
Gisela, Gemahlin Roberts von d. Normandie.
Lothar † 986.
Karl † 991.
Ludwig V. † 987.
Otto † 1005.

2. Von allen Theilen des karolingiſchen Reiches fühlte ſich Italien dem Ganzen am fremdeſten; weniger ſo lange Karl lebte und es durch einen ſeiner Söhne regieren ließ, wodurch er der Individualität dieſes Volkes ihr Recht gewährte, als nach ſeinem Tode.

Die Italiener ſehnen ſich nach größerer Unabhängigkeit. Bernhard geht auf dieſes Streben ein, und fällt 818.

3. Bald zeigte ſich aber auch das fremdartige Weſen der übrigen zu dem Karolingerreiche verbundenen Nationen. Zwar hob Ludwig keine der Grundeinrichtungen der Reichsverfaſſung auf, aber die Strenge der Aufſicht verſchwand, und der Kaiſer war vermöge ſeiner einſeitigen Natur am wenigſten geeignet, jeder der verſchiedenen Nationen ein Landsmann zu ſeyn; der mächtigſten deutſchen am wenigſten.

Ludwig ging auf die Jagd; las theologiſche Schriften; tändelte ohne eigentlich heiterer Seele zu ſeyn (er ſoll nie gelacht haben) mit Weibern, aquitaniſchen Rittern und Geiſtlichen; ſetzte die Deutſchen zurück, verſtand der Italiener Weſen nicht; und (ſo ſcheint es) dieſe ihm ſo heterogenen Naturen, deren Anſprüche ſein Hofleben trübten, los zu werden, dachte er bald darauf, ſein Reich unter ſeine drei Söhne erſter Ehe zu theilen. Ueber Ludwigs Charakter und Perſönlichkeit cf. Theganus c. III. VIII. XIX. XX. Vita Ludov. P. ap. Duchesne, vol. II. pag. 287. 295.

Ehe er noch dieſe Theilung angeordnet, hatte er den ganzen Reichsmechanismus durch halbe Maaßregeln gelähmt; die Miſſi dominici machte er zu perpetuirlichen Beamteten; die Heerbannspflichtigkeit milderte er; die Erblichkeit der Beneficialgüter begünſtigte er durch außerordentliche Begnadigungen; die Domänen verſchleuderte er an Geiſtliche und Weltliche.

4. Die Interessen der Großen der verschiedenen Nationen des Reiches gegen den Hof fanden zum Theil einen Anhalt an dem Interesse der Söhne Ludwigs erster Ehe gegen die Stiefmutter, welche den Hof beherrschte, und deren Sohn Karl, welcher mit Theilen des Reiches, welche schon seinen älteren Brüdern überwiesen waren, ausgestattet werden sollte.

Gegen die herrschende süd-französische, von der Kaiserin Judith und dem Grafen Bernhard von Barcellona gehaltene, Faction war der erste Aufstand der Großen des Reiches gerichtet. Lothar und Pipin billigten durch ihr Benehmen den Aufstand, und nun folgten eine Reihe von Kämpfen, in denen sich das Interesse der einzelnen Glieder der karolingischen Familie mit dem der Großen der verschiedenen von dieser Familie beherrschten Nationen wunderbar kreuzte. (Daß ohne anderweitige eingreifende Interessen die neue Theilung allein die Opposition gegen Kaiser Ludwig schwerlich erzeugt haben würde, läßt sich aus Lothars anfänglichem Benehmen schließen; cf. Nithard. de dissens. fil. Lud. P. apud Duchesne, vol. II. pag. 360.)

Es waren Revolutionen gegen am Hofe herrschende Parteien; in roherer Form, als wie die neuere Zeit dergleichen kennt. Der Grund war, der herrschende Stamm der Franken, der sonst das Gemeinsame des Reiches repräsentirt hatte, hatte sich in die Art der einzelnen beherrschten Völker versenkt; — alle Theile des Reiches waren einander fremder als sonst, und diese Fremdartigkeit erschien am meißten im Hofleben, wo sich die Großen der einzelnen Reichstheile begegneten. (Ein Unterschied zwischen Franci und Germani wird zuerst gemacht im Jahr 830; cf. vita Ludovici Pii ap. Duchesne, vol. III. pag. 307.)

Auch nach Kaiser Ludwigs Tode dauerte der Kampf unter den drei den Vater überlebenden Söhnen, Lothar, Ludwig und Karl fort, bis sie im Jahre 843 das Reich wirklich in selbstständige Massen auseinander rissen, im Vertrage von Verdun.

5. Als die Theilung des Reiches unter drei Söhne Ludwigs des Frommen zu Stande gekommen war, blieb das Reich der Theorie nach zwar ein einiges, zuſammengehöriges Karolingerreich, und Lothar, der dem Vater als Kaiſer folgte, ſollte es gewiſſermaßen repräſentiren; — allein dieſe Einheit war eine bloß theoretiſche, und ſtellte ſich nur im Erbrecht dar.

Die Theilungen und Untertheilungen unter den Verwandten ließen die Zahl der ſelbſtſtändigen Reichstheile, wie ihre Gränzen, längere Zeit wechſeln. Seit aber Lothars Nachkommen bis auf Kaiſer Ludwig II. zuſammengeſtorben waren, fixirten ſie ſich mehr. Ludwig war auf Italien beſchränkt, und Karl der Kahle und Ludwig der Deutſche theilten das Uebrige ziemlich nach den Gränzen der romaniſchen und germaniſchen Zunge. Im Auguſt 870. (cf. annales Bertiniani ad a. 870. Regino ad a. 870. ed. Pistor. Str. I. p. 73.)

6. Während der Familienzwiſte und inneren Unruhen brachen von den beiden Seiten, nach denen Karl der Große ſein chriſtliches Reich am gewaltſamſten ausgedehnt hatte, von den heidniſchen Normannen und mohamedaniſchen Saracenen her feindliche Horden in die Gränzen, und führten mehr einen Raub- und vielleicht Rachekrieg, als einen auf bleibende Eroberungen gerichteten. Der Krieg an der Slawengränze dauerte ebenfalls fort.

Die erſten Jahre der Regierung Ludwigs des Frommen zeigen eine beſondere Thätigkeit an der öſtlichen Gränze. Mehrere Kriegszüge werden erwähnt, und Geſandte der ſlawiſchen Völker erſcheinen auf Reichstagen (cf. Eginh. Annal. ad a. 822.) Vom Jahre 839 an erſcheinen die Slawenkriege mehr als Angelegenheit beſtimmter deutſcher Landſchaften, als des Reiches.

Ueber

Ueber die normannischen Kriege vergleiche:
Die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer ersten Niederlassung in Frankreich. Nach G. B. Deppings gekrönter Preisschrift von F. Ismar. 2 Bde. Hamburg 1829.
Die Einfälle der Normänner in Deutschland. Eine historische Abhandlung von Dr. G. Lauteschläger. Darmstadt 1827.

Ueber die saracenischen Kriege in Beziehung auf Italien:
H. Leo Geschichte der italienischen Staaten. Bd. I. S. 263 f. 304. 372 ff. u. a. m. O.

In Beziehung auf die spanische Gränze:
Dr. E. A. Schmidt Geschichte Aragoniens im Mittelalter, a. m. O.

7. Auch im Innern des Reiches brach Unordnung aller Art aus; ganze Räuberschaaren trieben in Deutschland ihr Wesen, und standen denen, welche auf gewaltsamen Wege etwas erlangen wollten, gegen Sold zu Gebote. Die höhere Geistlichkeit vergaß ihren Beruf, und lebte der Jagd, dem Kriege und den Hofangelegenheiten. Die Großen des Reiches hatten Schaaren von Concubinen; Uebermuth und Gewalt auf allen Seiten.

Ueber jene Räuberschaaren cf. Vita Lud. P. ap. Duchesne, vol. II. p. 312. ad a. 834. Regino ap. Pist. Str. vol. I. p. 68. 74. Capitula Caroli Calvi (convent. ap. Marsnam a. 847.) ap. Duchesne, vol. II. p. 408.

8. Am übelsten hatte sich Karl der Kahle in Frankreich gestellt. Dieser hatte unter seinen Länderantheilen den ehemaligen seines verstorbenen Bruders Pipin. Pipins Sohn aber hatte unter dem aquitanischen Adel eine mächtige Partei, und hielt sich. Eben so behaupteten die Bretonen unter ihrem Fürsten Nomenoé wieder ihre Unabhängigkeit.

Zu gleicher Zeit ſuchte Wilhelm, der Sohn Graf Bernhards von Barcellona (welcher Letztere ſeinen Feinden in die Hände gefallen und hingerichtet worden war), um ſeinen Vater zu rächen, die Araber ins Frankenreich zu locken. Die Saracenen nahmen Barcellona, und ihre Raubzüge drangen tief nach Frankreich herein.

9. Endlich wurden Pipin der jüngere von Aquitanien und ſein Bruder Karl ins Kloſter geſteckt; allein ſie entflohen, und eine Partei des aquitaniſchen Adels, der einen nicht zu beſiegenden Widerwillen gegen Karl den Kahlen hatte, rief Ludwigs des Deutſchen Sohn, Ludwig den jüngern. Pipin kam, von Normannen unterſtützt, zurück, und ward von einer zweiten Partei als König anerkannt. Jeder der drei kämpfenden Fürſten ſuchte ſeine Anhänger durch Vergabungen und Bewilligungen an ſich zu knüpfen.

In dieſen Gegenden hatte auch Ludwig d. Fr. die meiſten Vergabungen gemacht. 855 ward endlich Ludwig d. J. vertrieben; Pipin ward gefangen, und ſtarb, wie es ſcheint, im Gefängniß. Aquitanien war für Karl wiedergewonnen, aber die Privilegien des Adels und der Geiſtlichkeit konnten nicht widerrufen werden. Die Bretagne blieb faſt ganz unabhängig, und die Normannen kamen zuweilen mit Flotten, die nahe an 300 Fahrzeuge zählten. Wollte Karl gegen dieſe, oder, wie es zuweilen nöthig war, gegen Ludwig den Deutſchen die Hülfe des Adels, ſo konnte er ſie nur durch neue Bewilligungen erkaufen. Der Adel ward in Frankreich überaus reich, und faſt auf allen ſeinen Gütern beſaß er die Immunitätsprivilegien. Die Erblichkeit der Lehen ward unter Karl in Frankreich allgemein.

10. Mit neuen Zugeſtändniſſen mußte Karl der Kahle den Beiſtand der Vaſallen gewinnen, als er, nach Kaiſer Ludwigs II. kinderloſem Tode (875) Italien

und die Kaiserkrone zu erlangen, über die Alpen ziehen wollte.

In Italien standen einander zwei Parteien gegenüber; an der Spitze der schwächeren die Wittwe Ludwigs II., Engelberge. Diese Partei wünschte einen mächtigen Schützer, und wandte sich an Ludwig den Deutschen. An der Spitze der andern Partei Johannes VIII. der Bischof von Rom. Diese wünschte einen Fürsten, der die Anmaßungen der Großen, die Zerstückelung in kleine Territorien und andere Unordnungen ihren Gang gehen lassen mußte. Zu dieser Absicht schien Karl der Kahle geeignet. Beide Factionen kamen nach Pavia zu einem italienischen Reichstage zusammen; doch führte die Annäherung nicht zur Vereinigung, und jede Partei rief ihren König aus. Karl der Kahle Kaiser, Weihnachten 875; Ludwig des Deutschen Söhne gegen ihn.

11. Karl der Kahle war in Italien zu kraftlos, als daß er nicht seiner Partei in Allem hätte nachgeben müssen; und wenn es auch keineswegs wahr ist, daß er auf seine kaiserlichen Rechte in Rom verzichtet habe, so ist doch ein merklicher Unterschied zwischen der Art, wie die Karolinger vor Karl dem Kahlen in Rom eingriffen, und zwischen der Weise, die stattfand, seit Karl der Kahle die Kaiserkrone erhalten hatte.

Erst die Ottonen nahmen die kaiserlichen Rechte wieder in vollem Umfange in Anspruche.

Karl hinterließ seinen Schwager Boso, der Ludwigs II. Tochter geheirathet, als Stellvertreter in Italien. Die Geschichtschreiber jener Zeit nennen Boso bald rex, bald dux. Er ist ein oberster Beamteter, wie es zu Karls des Großen Zeit dessen Sohn Pipin, zu Ludwigs I. Zeit Lothar, zu Lothar's I. Zeit Ludwig II. war. Daher der Name rex. Da er aber Boso nicht mit vollem Rechte zustehen konnte, indem dieser nicht von königlichem Geschlechte war, wird er gewöhnlicher dux genannt.

Ueber die Sitte, Schwiegersöhne und uneheliche Söhne karolingischer Könige und Nachkommen durch Weiber, welche der karolingischen Familie angehörten, durch Herzogthümer auszustatten, vergleiche man:

H. Leo von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogthümer nach Karl dem Großen. Berlin 1827. *)

---

*) Nur eine von Hause aus auf Confusion ausgehende, bornirte Kritik kann solche Forderungen thun, als an den Verfasser der angeführten Schrift gethan worden sind. Er hat nachweisen sollen, daß Leute, die im frühern karolingischen Sinne temporäre Herzoge waren, doch gleich denen im spätern Sinne der karolingischen Familie verwandt gewesen wären; man hat, was Ausfluß der Verwandtensorge war, wie die Bevorzugung der Nachkommen karolingischer Prinzessinen, von einem bornirten, ich möchte sagen besessenstaatsrechtlichen Standpunkte gerechtfertigt wissen wollen; und was Ausfluß des Verwandtenhasses war, wie die Verdrängung der Nachkommen Pipins aus Aquitanien, hat man eben so bornirt mit Reichstagsschlüssen zusammenphantasirt. Man hat die Identität der Verfassung von Deutschland und dem fränkischen Italien im karolingischen Zeitalter, und in Folge davon die Analogie italienischer Einrichtungen und deutscher geläugnet; hat gar nicht darauf geachtet, daß die angeführte Schrift sich nicht um Namen, sondern um Sachen kümmert, und daß sie von vorn herein eine scharfe Sonderung von rex, dux und comes, in wiefern dies Titel sind, abweist; hat den deutschen Ständen in karolingischer Zeit ein Absetzungsrecht der Könige zugeschrieben, was sie nie ohne Widerspruch, und damals gar nicht hatten; hat die merowingische Absetzung für einen Rechtsact erklärt, die doch nie etwas Anderes war, als ein kirchlich gerechtfertigter Gewaltstreich; kurz, hat alles Mögliche gethan, um absichtlich falsch zu verstehen, und hat eben dadurch auf die Ehre eigentlichen Widerlegtwerdens verzichtet. Der Verfasser hat bis jetzt noch nicht einen einzigen Grund unter den eingewendeten gefunden, der ihn auf seine Ansicht verzichten machen könnte.

12. Karls des Kahlen Statthalter, Boso, hatte weder Macht einen Schwachen zu schützen, noch Ansehen einen Mächtigen zu strafen, und der Papst, die Herzoge, Markgrafen und Grafen wurden in dieser Zeit in Italien zu unabhängigen Fürsten über kleine Theile des italienischen Landes. Besonders aber auch die Bischöfe erhoben sich zu außerordentlicher Macht. Der Landgüter und Dienstleute der Kirche wurden immer mehrere, und die Geistlichen entwickelten einen immer bedeutendern Einfluß.

Während dieser Proceß in den allgemeinen politischen Verhältnissen vorging, standen an der Spitze der deutschen Partei seit Ludwigs des Deutschen Tode (876): Karlmann — 879. Karl der Dicke — 887. Berengar von Friaul — 924. An der Spitze der französischen Partei Karl der Kahle — 877. Johann VIII. und durch ihn Boso — 879; dann erschien diese Partei eine Zeit lang ganz als der deutschen Partei unterlegen, bis sich in derselben Zeit, wo Berengar von Friaul an die Spitze der letztern trat, Guido von Spoleto zum Führer derselben emporschwang. Guido — 894. Lambert — 897; nach Lamberts Tode Berengar eine Zeit lang in unbestrittener Herrschaft, dann aber im Jahr 900 Ludwig, Boso's Sohn, gegen ihn unter mancherlei Wechsel bis 905. Von dieser Zeit an bis 921 Berengar in unbestrittener Herrschaft, im Jahr 916 auch zum Kaiser gekrönt. Seit 921 Rudolf von Hochburgund an der Spitze der Gegenpartei, welcher endlich Berengar I. 924 in Verona erliegt.

13. Johanns VIII. Bestrebungen, Karls des Kahlen Partei auch nach dessen Tode in Italien aufrecht zu halten, gab einem neuen Königreiche mitten im Karolingerreiche das Daseyn. Stiftung von Südburgund im Jahr 879.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß das Unternehmen, ein neuburgundisches Königreich zu stiften, welches Boso ausführte, nicht ohne Vorwissen des Papstes stattfand. Der Papst sah sich bei dem Obsiegen der Deutschen bedroht, von der Stellung, die er seit Karl dem Kahlen eingenommen, abgehen zu müssen; die Karolinger in Frankreich wurden immer untauglicher, ein Gegengewicht zu halten; so sollte also Boso in der Nähe und in einer Gegend, wo die römische Kirche ohnehin viel Einfluß und Patrimonien hatte, ein neues Reich stiften, und dadurch die Aufmerksamkeit der deutschen Karolinger beschäftigen. Aus dieser Politik Johanns erklärt es sich, warum es anfangs gerade die Bischöfe waren, welche Boso als König anerkannten.

Boso regierte, anfangs besonders von den deutschen Karolingern angegriffen, aber seit Karlmanns Tode ziemlich ruhig, bis an seinen Tod im Januar 887; doch war die königliche Macht, die er gegründet hatte, gering, da er ohne Rechtstitel, bloß durch den guten Willen der Prälaten und des Adels, herrschte. Adel und Geistlichkeit im neuburgundischen Reiche übermächtig.

Unmittelbar nach Boso's Tode ward dessen Sohn, Ludwig, von seinem Vetter, Kaiser Karl dem Dicken, als König von Burgund anerkannt.

14. Im Karolingerreiche griff indessen jene Sitte, Nachkommen der Karolinger durch deren Töchter, oder aus unehelichen Verbindungen in einzelnen Distrikten mit der Stellung der ehemaligen Unterkönige, aber in der Regel mit dem herzoglichen Titel auszustatten, immer mehr um sich.

Berengar, der Urenkel Ludwigs des Franken durch seine Tochter Gisela, hatte so seine Stellung in Friaul; Arnulf, des deutschen Karlmanns unehelicher Sohn, in Kärnthen; Guido, Nachkomme des Königs Pipin, im Spoletinischen; der Normanne Gottfried, Schwiegersohn Lothars des jüngern, in Friesland; Hugo, Lothars des jüngern natürlicher Sohn, machte einen Versuch, sich so Elsaß als Herzogthum wieder zu erobern. Graf Odo

von Paris, Enkel Ludwigs des Frommen durch dessen Tochter Adelheid, nahm die herzogliche Stellung in einem Theile Frankreichs ein; Konrad, ebenfalls ein Enkel Ludwigs des Franken durch seine Tochter Adelheid, hatte die herzogliche Stellung in vielen Alpenlandschaften auf der Scheide von Deutschland, Italien und Frankreich. Kurz, ein großer Theil der Monarchie war so in Apanagen ausgegeben.

Für diese Herzoge war Boso's (der ja auch nicht anders mit der karolingischen Familie verwandt war) Beispiel eine verführerische Lockung.

15. Als Karl der Dicke, nachdem Ludwig der Stammler 879, und seine Söhne Ludwig III. 882, Karlmann 884 gestorben waren, und die Noth in Frankreich durch die Normänner, welche am Ende des Jahres 885 gegen 40,000 Mann stark vor Paris lagerten, täglich höher stieg, von dem französischen Adel, der ihn als König anerkannt hatte, einmal wieder mit Aufopferung unterstützt wurde, und mit einer außerordentlichen Heeresmacht am Montmartre lagerte, sie aber zu benutzen weder Muth noch Verstand zeigte, und den Rückzug der Feinde für 7000 Pfund Silbers erkaufte, kam er in Frankreich, Deutschland und Italien, welche Reiche alle wieder auf ihn zusammengeerbt waren, auf gleiche Weise in Verachtung; und die Großen aller seiner Länder dachten daran, es zu machen wie die im Rhonethal: sich zu empören, Könige aufzustellen, die eigentlich keinen Rechtstitel hätten, und daher ihre Stellung ihnen verdankten, und durch Preisgebung der königlichen Rechte sich dankbar bezeugen müßten.

Zuerst erhoben sich die Deutschen in dieser Weise. Eine Empörung erhob im Spätjahr 887 Arnulf von Kärnthen auf den Thron.

Dem Beiſpiele der Deutſchen folgten die Franzoſen. Hier bewarben ſich Guido von Spoleto und Odo von Paris um die Krone. Der Letztere erhält ſie 888.

Nur in Schwaben und in den Alpenländern hatte Karl der Dicke treue Anhänger gehabt. Dieſe wollten ſeinen natürlichen Sohn Bernhard als König erheben; es ward aber durch Arnulfs Anhang verhindert. Nun aber ſonderten ſich die Alpenlandſchaften ab, und Herzog Konrads Sohn, Rudolf, nahm den königlichen Titel von Hochburgund an.

16. Die Begebenheiten auch der nächſtfolgenden Zeit in Italien ſind, für ſich allein betrachtet, ſehr intereſſelos. Es iſt ein langweiliges Spiel roher Kraft, welche in der Geſtalt von Factionen des Adels auftritt; aber auch dieſe Factionen bleiben ohne innere Bedeutung; und da jeder Einzelne, der ſie bilden hilft, den Vortheil, den der Augenblick bietet, wahrnimmt, wechſeln die Parteien fortwährend Geſtalt und Farbe, wie ihre Anhänger. Indem jede ſiegende Partei durch Uebermuth, womit der Sieg genutzt wird, neue Leidenſchaft und neue Oppoſition erzeugt, und ſogar ein Theil der Sieger ſelbſt oft zur Gegenpartei tritt, weil der Sieg ſchon bis auf den Boden ausgenutzt iſt, und man neuen Gewinnes bedarf; ſo iſt faſt immer die geſchlagene Partei wieder diejenige, welche in kurzem ſich entweder ſelbſt erhebt, oder doch neue Mächte heraufbeſchwört, um den Sieger ſeiner Kränze zu berauben: und ſo ſehen wir in den Thaten dieſer Zeit in Italien das Auf- und Niedergehen der Schaalen einer ſchlechtgehaltenen Waage, deren Zunge ſich zwar immer der ſchwerern Partei nach neigt, aber doch nie ihren Platz in der Mitte verliert; — in Italien iſt dieſe Zunge der Papſt,

Nach Berengars I. Tode treten in Italien die Bischöfe besonders bedeutend hervor; gegen Grausamkeiten, wie gegen Beeinträchtigungen schützte sie ihr Stand; und was die kämpfenden Gegenkönige und Parteien einander abgewannen, floß in ihre Hände. Pornokratie.

Rudolf von Hochburgund unterliegt Ermengards Partei, und erhält 934 durch einen Vertrag, in welchem er Ermengards Bruder, Hugo, Italien abtritt, den größten Theil von Südburgund, wo Hugo anfangs von Ludwig fast alle öffentliche Gewalt übertragen bekommen, dann sie usurpirt hatte, zu seinem Hochburgund. — Hugo und sein Sohn Lothar — gegen sie seit 945 Berengar II. Hugo verläßt Italien und geht nach der Provence; Lothar stirbt plötzlich 950. Berengar II. und Lothars Wittwe, Adelheid von Burgund, an der Spitze der beiden Parteien des obern Italiens.

Im südlichen Italien kämpften Saracenen, Griechen und longobardische Fürsten um das Land, und plünderten, und verfolgten einander. In Rom ging Alles seinen alten Gang; der Adel noch eben so wild und gewaltthätig; die Besetzung des päpstlichen Stuhles von Adelsfactionen abhängig. Theodora. Sergius III.; aus dem Hause der Grafen von Tusculum, und Marinccia = Johannes X. Gegen ihn der Sieger über die Saracenen, Alberich von Spoleto, Marinccia's Freund, vielleicht Gemahl. — König Hugo = der junge Senator Alberich (Sohn des Herzogs von Spoleto) und Johannes XI. (Sohn des Sergius III.), Marinccia's Söhne, regieren Rom. Spoletinische und tusculanische Faction.

17. Bis in die Zeiten Hugo's und Lothars hatte noch fast in jeder größern italienischen Stadt ein Graf seinen Sitz gehabt, wenn auch die Kirche noch so große, vom Grafengericht nun völlig eximirte, Immunitäten besaß. Es mußte aber im Interesse der Könige liegen, innerhalb der Städte diese Trennung aufzuheben; denn was half ihnen die Anhänglichkeit eines Grafen in der

Stadt, oder eines Bischofs, wenn dieser in der Stadt selbst noch einen andern eben so mächtigen, und vielleicht der Gegenpartei ergebenen Mann neben sich hatte. Wo in einer Stadt der Bischof einem siegenden Könige günstig, der Graf ungünstig und deshalb vertrieben war, mochte der König dem Vicecomes des Bischofs anfänglich bloß interimistisch auch die gräflichen Functionen übertragen. An anderen Orten mochte, bei dem steten Kampfe und Kriege und den vielen Herübertretungen in hörige Verhältnisse, die freie Gemeinde auch so zusammengeschmolzen seyn, daß sich die Anstellung eines Grafen gar nicht mehr lohnte. Im Allgemeinen mußte den Königen diese Gelegenheit, sich die Bischöfe geneigt zu machen, willkommen seyn, da sie sich scheinbar ohne alle Aufopferungen darbot; denn der bischöfliche Vicecomes wurde natürlich, in wie weit ihm die gräflichen Functionen übertragen wurden, anfangs ganz als Beamteter des Königes angesehen. Selten, oder vielleicht nie, wurden indessen diese Functionen in dem ganzen Bereiche eines Gaues einem Vogte überlassen; mehrere Immunitäten hatten sich in der Regel in demselben Gaue gebildet, und während in den Städten und ihren nächsten Umgebungen, oder in der Umgegend bedeutender Klöster die geistlichen Immunitäten vorherrschten, und durch die Ertheilung der Grafenrechte mehrere geistliche Territorien entstanden, hatten sich die bedeutenderen adeligen Familien oft im offenen Lande ähnliche Immunitäten erworben, wozu sie die Grafenrechte, die früher einzelne Glieder derselben im ganzen Gau als temporäre Beamtete übten, nun für einen kleinen Distrikt erblich an sich brachten.

Ein so entstandenes Territorium hieß, wenn es ein geistliches war, ein corpus sanctum; ein Name, der im Deutschen des spätern Mittelalters durch Weichbild übersetzt worden ist, und zuletzt jedes Stadtgebiet bezeichnet hat.

18. Berengar war dieser Umbildung der bischöflichen Stellung in den Städten geneigt; doch war er zu roh, um nicht bald eine mächtigere Partei im Reiche gegen sich zu haben, welche ihn zuerst in Abhängigkeit von Otto I., dem Könige der Deutschen, brachte (951), dann gänzlich stürzte (962), und Veranlassung gab, daß das Königreich Italien, so wie die anerkanntesten Ansprüche an die römische Kaiserkrone, an die ostfränkischen oder deutschen Könige kamen.

19. Otto's I. und seiner nächsten Nachfolger Einwirkung auf Italien blieb nicht bei der Erwerbung des Königreiches für die Deutschen stehen, sondern änderte die Stellung des Papstes, und führte die schon früher begonnene Bildung geistlicher Territorien, in denen die bischöflichen Vögte und Vicecomites Grafenrechte übten, vollständig durch.

Octavian, des mächtigen Senators Alberich Sohn, hatte nicht nur des Vaters Macht geerbt, sondern war auch Papst geworden, unter dem Namen Johannes XII. Er hatte nicht Otto's vollständiges Obsiegen, nur Berengars Demüthigung gewünscht; der unverhoffte Ausgang brachte ihn zu Treulosigkeiten, diese den Kaiser zu dessen Absetzung. Von dieser Zeit an die Päpste, trotz ihrer hohen Stellung der Theorie nach, factisch nicht bloß von römischen Adelsfactionen, sondern in der Regel auch von deutschen Königen abhängig.

Seit Otto erscheint das fränkische und römische Italien in eine Reihe von Weichbildern und adeligen Herrschaften zersprungen. Diese Zersplitterung machte die Oberherrschaft

leicht, und verbreitete Leben und Regſamkeit über das ganze Land.

Otto I. — 973. Otto II. — 983. Otto III. — 1002. Heinrich I. (Gegenkönig Arduin von Ivrea) — 1024. Konrad I. — 1039. Heinrich II. — 1056.

20. Den Charakter der Verfaſſung von Italien am Ende der dargeſtellten Zeit hatte das vorwiegende Entwickeln der Richtung geiſtlicher Immunitäten beſtimmt.

21. In Deutſchland, wenn auch Alles auf denſelben Grundlagen ruhte, wie in Italien, nämlich auf der karolingiſchen Verfaſſung, nahm doch ſeit dem Ausſterben des ehelichen Mannsſtammes der Karolinger die Ausbildung der politiſchen Verhältniſſe eine ganz andere Richtung. König Arnulf war 887 durch eine Partei mittelſt eines Abfalles vom rechtmäßigen Oberherrn auf den Thron gehoben worden. Natürlich mußte dieſe Partei große Vortheile erlangen; noch größere mußten zugeſtanden werden, als auf allen Seiten bald ſich eine Oppoſition zu regen anfing.

22. Um die Einrichtung ähnlicher Herzogthümer, wie ſie früher gewiſſermaßen als Apanagen ausgegeben worden waren, dreht ſich in dieſem Zeitraume der deutſchen Geſchichte hauptſächlich das Intereſſe; denn daß Arnulf die Normannen (891) an der Dyle ſchlug, daß er die Slawen mit Glück bekämpfte, daß er ſich in die italieniſchen Händel miſchte u. ſ. w., waren am Ende einzeln ſtehende Begebenheiten; die Errichtung der

Herzogthümer gab aber der ganzen spätern Verfassung ihr Daseyn.

23. Diese Herzogthümer wurden zum Theil erst unter Arnulfs Nachfolgern gestiftet, und Veranlassung dieser späteren Stiftungen wurden die Kämpfe gegen Arnulf und seine Nachfolger und Anhänger.

Nur Otto der Erlauchte von Sachsen scheint sofort nach Arnulfs Erhebung eine ähnliche Stellung in Sachsen erhalten zu haben, wie sie Arnulf früher in Kärnthen hatte.

24. In Baiern scheint die Gefahr, die bald auf dieser Seite dem Reiche durch die Magyaren drohte, die Bildung der herzoglichen Würde begünstigt zu haben.

Es hatte sich noch unter Ludwigs des Deutschen Söhnen an der deutschen Gränze in Mähren und in dem nördlichen Ungarn ein größeres Slawenreich gebildet. Arnulf hatte geglaubt, die Ostgränze durch freundliche Verhältnisse mit dem Fürsten dieses Reiches sicherer zu stellen, und ihm auch Böhmen zugetheilt als deutsches Lehen. Zwentebold oder Swatopluk suchte aber diese Vergrößerung nur zu Erlangung noch größerer Gewalt zu benutzen, und Arnulf, der im Innern noch nicht ganz befestigt war, wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er ein, wahrscheinlich finnisches, vom Ural her nach Pannonien gewandertes Volk, die Magyaren, zu Mitbekämpfung Swatopluks herbeirief. Die Magyaren setzten sich aber im jetzigen Ungarn fest, und plünderten von hier aus alle Nachbarländer, und besonders Deutschland, fast jährlich.

Johann Gr. Mailath Geschichte der Magyaren. Erster Bd. Wien 1828. — S. 9—24. ein Verzeichniß der Raubzüge bis 962.

25. Arnulf, als König von Ostfranken, erschien, obgleich ein unehelicher Sprosse des karolingischen Hau-

ſes, doch in einer Art höherer Stellung zu den übrigen im Karolingerreiche emporgeſtiegenen Königen. Nach ſeinem Tode erhielt ſich zwar in der Meinung noch der Gedanke der Einheit der zum karolingiſchen Kaiſerreiche gehörigen Völker, ſo wie der Vorzug des deutſchen Frankenſtammes (Frankreich ward bis zum 11ten Jahrhundert Francia latina genannt) als eigentlichen Sitzes der Herrſchaft; doch konnte Heinrich I., mit welchem die ſächſiſche Dynaſtie begann, als die Grundlage ſeiner wirklichen Macht nur ſein Herzogthum Sachſen betrachten.

Ueber das Verhältniß der neu entſtandenen Könige in Frankreich, Burgund und Italien zu Arnulf vergleiche man: Fragmentum de regno Caroli crassi ap. Duchesne, vol. II. p. 497 (ad a. 887); Chronicon de Northmannorum gestis in Francia, ap. Duchesne vol. II. p. 529. (ad a. 888.); — ſodann was Regino über die Wahl Odo's beibringt ed. Pistor. Struv. p. 88. und bei anderer Gelegenheit p. 95. Auch ſpäter noch ging der Gedanke der Oberhoheit des Kaiſers über das ganze Frankenreich fort. Man vergl. z. B. cont. Frodoardi, ap. Duchesne vol. II. p. 626 ad a. 977.

Arnulf — 899; (Zwentebold; lothringiſche Fehde). Ludwig das Kind — 911 (babenbergiſche Fehde). Konrad I. — 919 (ſchwäbiſche und bairiſche Fehde; Arnulf der Böſe von Baiern veranlaßt die Magyaren zu noch häufigeren Verwüſtungszügen; ſächſiſche Fehde) Heinrich I. der Vogelſteller — 936.

Der einflußreichſte Mann während Arnulfs, Ludwigs und Konrads Regierung war der Erzbiſchof Hatto von Mainz; nur darf man die in der That außerordentliche Macht, welche er bei ſeinem Eingreifen in öffentliche Verhältniſſe und am Hofe entwickelte, nicht als eine ſeinem Amte zugeſtandene bewieſen haben wollen; ſie war rein perſönlich.

26. Die Feſtſtellung aller öffentlichen Gewalten und Verhältniſſe in Deutſchland hing davon ab, daß es

dem Reichsoberhaupte gelang, die Magyaren, deren Einfälle jeder Unordnung und Gewaltthat im Innern die Thüre öffneten, in feste Schranken zurückzuweisen. Die sehr verständigen Vorkehrungen Heinrichs während eines mit ihnen geschlossenen Waffenstillstandes wirkten zu nachdrücklicher Abwehr derselben, wie zu Hochstellung der königlichen Würde, so daß schon Heinrichs Sohn und Nachfolger, Otto I., gewaltig genug als König dastand, um die unmittelbare Verwaltung des Herzogthums Sachsen aus seinen Händen lassen zu können.

Heinrichs I. Thätigkeit ist zum Theil sehr mißverstanden worden. Man hat ihm die Erfindung der Turniere zugeschrieben; diese aber gehören der karolingischen Zeit an. Der Haupttheil des Turniers war zu jeder Zeit das Reiten in Quadrillen oder Theilen, und dieses entstand an den Höfen der karolingischen Könige, wo die Ritterschaft aus den verschiedenen Stämmen des Reiches mit einander um den Vorzug kriegerischer Gewandtheit wetteiferte. Die wichtigste Stelle über den Ursprung der Turniere findet sich bei Nithard: de dissens. fill. L. P., ap. Duchesne vol. II. p. 375. — Aber häufiger mag Heinrich diese Hoffeste angestellt haben, als unmittelbar vor ihm der Fall war.

Man hat Heinrich ferner die Gründung vieler Städte in Deutschland zuschreiben wollen. Auch dies ist ein Irrthum, der seinen Grund in der schwerlich über andere als sächsische und düringische Gegenden und Marken sich erstreckenden Einrichtung der Burgmannschaften hat. Bei einigen von ihm gegründeten Burgen erwuchsen wohl von selbst später größere Orte. Urbes nannte man in jener Zeit die über die Städte emporragenden Castelle derselben, und oft sogar solche Burgen, die gar nicht in einer Stadt lagen, z. B. die Altenburg bei Bamberg (cf. Ekkehart. jun. ap. Gold. p. 40. „urbs Pabinberg.“) Das, was wir eine Stadt nennen, hieß entweder mit Einschluß der etwaigen Veste civitas, oder im Gegensatz derselben suburbium.

Auch den Kriegen Heinrichs an der Slawengränze hat man eine zu künstliche Absicht untergelegt, wenn man sie vor-

zugsweiſe als zur Uebung für den Magyarenkrieg unternommen betrachtet hat.

27. Es kam bei den Königen in Deutſchland vorzüglich darauf an, daß ſie die Herzogsämter nicht in Hände gaben, welche die damit verbundene Gewalt gegen die königliche mißbrauchten. Die Politik der verſchiedenen Dynaſtieen in dieſer Hinſicht, ſo wie die Wahrnehmung der Beziehung auf Italien, welches (ſeit Otto's I. Erneuerung der kaiſerlichen Würde bei den Deutſchen) Nebenland von Deutſchland wird, beſtimmt beſonders den Charakter der Herrſchaft der einzelnen Königshäuſer. Die ſächſiſchen Könige ſuchten die höheren Reichsbeamteten dadurch dem königlichen Intereſſe zu identificiren, daß ſie ſie faſt alle aus der königlichen Familie wählten, wodurch ſie jedoch in der Regel nur das erreichten, daß der Unfriede in das königliche Haus hereingetragen ward.

Otto I. — 973. Kriege mit ſeinen Brüdern, mit ſeinem Sohn und Schwiegerſohn. (Gänzliche Niederlage der Magyaren auf dem Lechfeld 955, wodurch ihrem Eindringen in Deutſchland für immer ein Ende gemacht wird.) Befeſtigung Lothringens bei Deutſchland. Ausdehnung der Eroberungen gegen die Slawen, und neue Organiſirung der gewonnenen Slawenländer in kirchlicher und politiſcher Hinſicht (Markgraf Gero; Nordmark; Oſtmark; Meißen; Merſeburg; Zeitz.) Otto II. — 983. Händel mit dem Herzog von Baiern; Kriege um Lothringen und zu Erwerbung des ſüdlichen Italiens. Otto III. — 1002. Unordnungen während deſſen Minderjährigkeit, beſonders in den Gränzmarken gegen die Slawen, und an den Küſten der Nordſee durch

durch die Seeräuber. *) Seine Erziehung entfremdete ihn der natürlichen Weise seines Volkes, daher sein Wesen ganz phantastisch. Heinrich II. — 1024. Die Gewaltthätigkeiten der Großen, die unter Otto III. begonnen hatten, hörten unter Heinrichs II. schwacher Regierung nicht auf (Dithmarus Mers. ed. Wagn. 203 s. 226 ss. 258 ss.); mit den Slawen mußte fast unaufhörlich gekämpft werden, weil sie nie nachdrücklich genug gestraft wurden; auch den normännischen Seeräubern war das Reich fast ganz bloßgegeben (Dithm. p. 262 und schon früher).

28. Die beiden ersten weiblingischen **) Könige suchten die Gewalt der höchsten Reichsbeamteten dadurch zu einer unschädlichen für ihre eigne zu machen, daß sie die geringeren Lehenleute, und besonders die Geistlichen, gegen jene schützten, und dadurch dem Reiche mehr als der Landschaft verbanden; daß sie zugleich die geistlichen

*) Daß die normannischen Einfälle und Räubereien nicht mit Arnulfs Siege im J. 891 ein Ende hatten, wie Manche angenommen, braucht wohl nicht besonders erwiesen zu werden, da nur einiges Quellenstudium dazu gehört, eine ähnliche Annahme zu widerlegen. Aus der Art der normannischen Einfälle sieht man auch, wie ungerecht diejenigen gegen Karl den Großen sind, welche ihm die gänzliche Unterjochung der Sachsen zum Vorwurf machen, und meinen, die Beschränkung ihrer Unbilden hätte sich ohne so harte Mittel erreichen lassen. Trieben es doch die Dänen, trotz des Schicksals ihrer Religionsverwandten, um nichts besser, und hielten alle neun Jahre ein großes Menschenopfer auf Seeland. Ueber die späteren Einfälle normännischer Seeräuber cf. vita Bewardi epist. Hildesh. ap. Leibnit. I. p. 444. c. 6.

**) Das salische Geschlecht wurde von Weiblingen genannt, cf. Chron. Lauresh. ap. Freher. vol. 1. ed. Str. p. 124.

Stellen als ganz abhängig von sich behandelten, und die Stellen jener höchsten Reichsbeamteten so viel als möglich gar nicht, oder mit Leuten besetzten, die ihrer anderweitigen Stellung zu Folge gar keine besondere Politik haben konnten.

Nach Heinrichs II. Tode kam es in Deutschland zum erstenmal zu einer eigentlichen Königswahl. Acht Herzoge (Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen, Oberlothringen, Niederlothringen, Kärnthen und Böhmen) und die geistlichen Großen des Reiches mit dem kriegerischen Gefolge des unter ihnen stehenden Adels kamen zwischen Worms und Mainz zusammen.

Die Wahl stellte sich zuletzt so, daß zwei Männer, beide Franken, beide Conrad geheißen, vor den übrigen genannt wurden. Der ältere war Graf, der jüngere Herzog. Jener ward endlich gewählt. Conrad II. von Weiblingen — 1039. Erwerbung von Burgund; Unterstützung des lombardischen Adels gegen die mächtigen Geistlichen. Heinrich III. — 1056.

Das beste Werk über diese Periode der deutschen Geschichte: G. A. H. Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 2 Bände. (Leipzig 1827. 1828.)

29. In Deutschland war also noch kein einzelnes Prinzip zu einem vollständigen Siege gelangt; weder das monarchische der königlichen Gewalt hatte sich streng durchführen lassen, noch hatten, wozu es eine Zeit lang den Anschein hatte, die einzelnen Herzoge sich in ähnlicher Weise fast unabhängig vom deutschen Könige zu stellen vermocht, wie die französischen Großen von ihrem Könige. Ihren, sie vor der Verfassung in den übrigen Theilen des Karolingerreiches auszeichnenden, Charakter hatte die deutsche Verfassung durch die eigenthümliche Bedeutung der Herzogsämter in Deutschland erhalten.

30. Einige Aehnlichkeit mit Deutschland hatte das burgundische Königreich dadurch, daß auch ein großer Theil der königlichen Gewalt an weltliche und geistliche Große vertheilt, und dadurch ein Gegensatz der königlichen Prätensionen und derer der bevorzugtesten Herren entstanden war. Nur war, während unter den ersten welfingischen Königen in Deutschland das Prinzip der königlichen Macht obzusiegen schien, der König von Burgund in den letzten Zeiten dieses Reiches so schwach, daß Rudolph III. in der That eines solchen Anhaltes, wie ihn die Deutschen gewährten, bedurfte. Durch ihn und durch seine Lage ward Burgund zu Heinrichs II. Zeit dem deutschen Könige zugesagt, zu Konrads II. Zeit aber dem deutschen Reiche einverleibt.

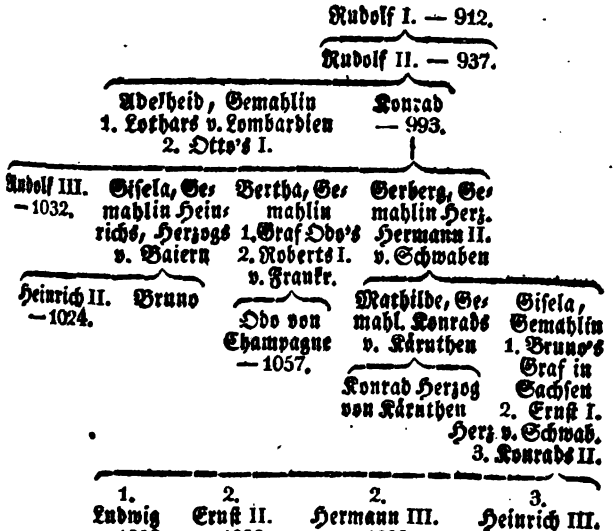

Schon die Gründung der beiden burgundischen Reiche, dann die Art der Verbindung des südlichen mit dem nördli-

chen, machten die Herſtellung feſter Königsgewalt faſt unmöglich. Weder die Güter im Elſaß, noch der Verſuch einer Reclamation der Krongüter durch Rudolf III. halfen. Die deutſchen Könige Schützer Rudolfs, welcher 1016 Heinrich II. und nach deſſen Tode 1027 Konrad zum Erben der Krone Burgunds ernannte.

Succeſſionsſtreitigkeit mit Herzog Ernſt von Schwaben, und Graf Odo von Champagne. Erſt 1045 erkannten die Grafen von Beſançon und Vienne die deutſche Hoheit an.

31. In Frankreich waren ſchon unter Karl dem Kahlen alle Lehen erblich. Die mächtigeren vom Adel, auch wenn ſie nur Grafenrechte hatten, maßten ſich bald eine Stellung an, wie ſie in Deutſchland nur Einem aus jedem Volksſtamme, dem Herzoge, zugeſtanden ward. Viele nahmen auch den herzoglichen Titel an. Die Noth, welche im Norden durch die Normannen, im Süden durch die Saracenen fortdauerte, ſtellte die einzelnen Fürſten unabhängiger, weil faſt alle Könige zu ſchwach waren, um helfen zu können. Odo von Paris, der einzige Kräftigere, befand ſich den franzöſiſchen Großen gegenüber in einer ſchwierigern Lage als Arnulf in Deutſchland, da rechtmäßige Nachkommen der alteinheimiſchen Dynaſtie vorhanden waren.

Der Graf von Flandern, der Erzbiſchof von Rheims und der Graf von Poitou ſpät für Odo gewonnen; und ſchon 893 ließ der größte Theil von Odo's früheren Gegnern Karl den Einfältigen krönen. Odo beſiegte Alle; zwang dadurch Karl zuletzt, ſich ihm ſelbſt anzuvertrauen, und gab ihm einen Theil des Reiches. Odo ſtarb aber bald nachher im Jahre 898, und Karl ward allgemein als König anerkannt.

32. Aber gerade das immer Selbſtſtändigerwerden der franzöſiſchen Großen während der übrigen Zeit, in

welcher die Karolinger regierten, erleichterte ſpäter die Gründung feſter monarchiſcher Verhältniſſe in Frankreich. Während nämlich in Deutſchland die Großen des Reiches durch die Begünſtigung und Exemtion der ihnen untergebenen Stände ſo lange an der Gründung einer Territorial-Herrſchaft verhindert wurden, bis man in Zeiten gelangte, wo das Reich ſo vielfach vertheilt war, daß kein König mehr durch theilweiſes Anſichziehen der ſich bildenden Territorien einen gleichmäßigen Geſammtſtaat zu bilden vermochte, ſtanden die franzöſiſchen Großen beim Beginne der capetingiſchen Dynaſtie factiſch faſt ganz frei vom Reichs-Oberhaupte da. Frankreich ward alſo ein feſter Staat dadurch, daß die Könige der capetingiſchen Dynaſtie ſofort auf ihre Hausmacht gewieſen waren, und ſpäter die Aufgabe löſten, alle Territorien franzöſiſcher Großen dieſer Hausmacht einzuverleiben.

Karl der Einfältige — 929. (Herzog Robert von Francien und Herzog Rudolf von Burgund, jener 922 — 923, dieſer — 936). — Ludwig IV. Transmarinus 936—954. Lothar — 986. Ludwig V. — 987.

33. Gegen die Normannen hatte ſich Karl der Einfältige nicht anders zu helfen gewußt, als durch das Mittel, welche die alten Imperatoren gebrauchten gegen die Germanen. Er ließ Hrolf, dem Anführer derſelben, wenn er ſich taufen laſſen wolle, eine Provinz von Frankreich, und ſeine Tochter Giſela anbieten. In der Taufe erhielt derſelbe den Namen Robert.

Die Normandie und die von ihr abhängige Bretagne blieben zwar franzöſiſches Lehen, doch war die Stellung des Herzogs von der Normandie ein böſes Beiſpiel für alle Vaſallen-

Seine Normannen betrachteten ihn unbedingt als ihr Haupt, und die Abhängigkeit von Frankreich war wenig mehr als eine Form.

In der Normandie wurden durch die neuen Einwanderer auch ganz neue Verhältniſſe gegründet; dieſe waren theils das Reſultat der bis dahin in Frankreich ausgebildeten Lehensverhältniſſe, theils hingen ſie mit der nordiſchen Weiſe der Einwanderer zuſammen. Als die Unternehmung geglückt war, zogen noch Viele aus dem Norden nach, die Robert ebenfalls anſiedelte.

Die Bretagne ward jetzt zu bleibender Abhängigkeit gebracht, und, wenn ſie auch von Zeit zu Zeit neue Empörungen verſuchte, doch ſo in Unterwürfigkeit gehalten, daß viele Einwohner das Land lieber freiwillig verließen, und wieder nach England wanderten.

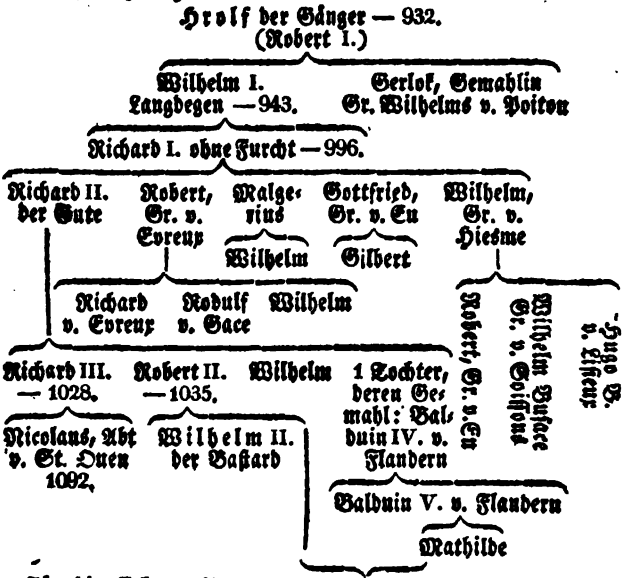

Für die Erkenntniß der früheren Verhältniſſe der Normandie beſonders zu vergleichen:

Engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte ſeit der Ankunft der Normannen im Jahre 1066 nach Chriſti Geburt. Von G. Phillips, 1ſter Band (Berlin 1827) S. 1 — 70.

34. Außer der Normandie waren die bedeutendsten fürstlichen Territorien in Frankreich: 1) die Grafschaft Flandern. 2) Das Herzogthum Guienne, seit Ludwigs IV. Zeit der Familie der Grafen von Poitou gehörig; seit derselben Zeit aber auch selbstständigere Stellung vieler Vasallen in diesem Fürstenthum. 3) Das Herzogthum Gascogne. 4) Die Grafschaft Toulouse. 5) Das Herzogthum Burgund. 6) Das Herzogthum Francien. 7) Die Besitzungen des Grafen von Vermandois; später so zersplittert, daß nur die Grafschaft Champagne als bedeutenderes Fürstenthum davon übrig blieb.

Die Herzoge von Francien (deren Familie eine Zeit lang auch im Besitz von Burgund war) und die Grafen von Flandern waren zuerst zu herzoglicher Stellung in jenem früheren Sinne gekommen, wo das Herzogthum nicht ein Reichsamt, sondern eine erbliche Apanage war. Jene stammten von Adelheid, Ludwigs des Frommen Tochter, diese von Judith, der Tochter Karls des Kahlen.

35. Als Hugo Capet nach dem Absterben der Karolinger die königliche Würde in Frankreich erhielt, gewann diese durch den Wechsel der Dynastie zunächst nur in sofern an Ansehen, als zu ihrer Erhaltung jetzt eine größere Hausmacht zu Gebote stand als früher, und daß den capetingischen Königen kein Fürstengeschlecht in ähnlicher Weise entgegentrat, wie die Herzoge von Francien so oft den Karolingern.

Hugo Capet — 997. Robert I. — 1031. Heinrich I. — 1060. Eine ganze Reihe von Fehden mit dem Adel, Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, und Zwistigkeiten in der

eigenen Familie, beſonders durch Conſtantia, die luſtliebende Fürſtin von Toulouſe, des frommen Roberts I. Gemahlin, hinderten die erſten Capetinger an großartiger Benutzung ihrer ſo bedeutenden Hausmacht.

36. In Frankreich ſehen wir alſo das Verhältniß ſelbſtſtändig werdender Vaſallen jedes andere überwiegen. Selbſt die Königsmacht der Capetinger ging nur aus dieſem Verhältniſſe hervor.

37. So war der unter Karl dem Großen überall gleichmäßig emporſteigende Bau des fränkiſchen Reiches ſpäter nicht mehr in einem zuſammenhängenden Ganzen fortgeſetzt worden; wie über das Schiff eines herrlichen Domes die Thürme, erhoben ſich die einzelnen Reiche, welche aus dem Frankenreiche hervorgingen, in immer ſchwächeren und durchbrochenen Verhältniſſen über daſſelbe. Doch dem einen Hauptthurme des deutſchen, Italien und Burgund ſich verbindenden Reiches gegenüber erhob ſich plötzlich zu gleicher Höhe der Thurm römiſcher Hierarchie, und beide wölbten ſich zuſammen, wie zweigen Himmel ſtrebende Bäume, von denen jeder mit ſeinen Zweigen den Nachbar zu überdecken und zu erdrücken ſucht.

Drittes Kapitel.

Der Verfall der römiſchen Kirche.

1. Während der ganzen Zeit, wo in Deutſchland und Burgund die monarchiſche Gewalt einerſeits und die factiſche Macht und die darauf gegründeten Anſprüche

der größeren Vasallen andererseits eine Opposition bildeten, in Frankreich die Könige sich bei einer Würde, die nur noch in der eigenen Hausmacht eine Stütze fand, zu beruhigen schienen, und die Herrscher Italiens, um nicht auch dies Land sich in erbliche Territorien großer Vasallen verwandeln zu sehen, die geistlichen Immunitäten auf allen Seiten vergrößerten und vermehrten, sank durch die Natur der Umstände der geistliche Stand von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, obwohl aus verschiedenen Ursachen, doch gleichmäßig, im ganzen Umfange des alten Karolingerreiches mehr herab, theils indem die Bestimmung über Dinge, welche nur von geistigen Eigenschaften und Beziehungen abhängen sollten, mehr und mehr durch äußere Verhältnisse gegeben wurde (Simonie), theils aber auch indem die mit den geistlichen Functionen beauftragten Individuen selbst mehr und mehr sich rein weltlichen Interessen hingaben.

Der Grund dieses Verfalles lag zuletzt immer in der, wahrscheinlich nach dem Vorbild der alten heidnisch-fränkischen Priesterschaft eingerichteten, politischen Stellung der Kirche im christlich-fränkischen Reiche.

Es wurden allmählich a) die Bischofsstellen von den Königen betrachtet als politisch wichtige Aemter, bei deren Besetzung in Zeiten, die mit Unruhen erfüllt waren, bei weitem mehr auf die Gesinnung und verwandtschaftliche Beziehung der einzusetzenden Individuen, als auf deren geistliche Eigenschaften zu sehen wäre. Sobald aber die hohe Geistlichkeit nach der politischen Seite hin eine bei weitem höhere Wirksamkeit und Anerkennung fand, wurden b) die Bischöfe und Erzbischöfe selbst immer mehr Theilnehmer an allen öffentlichen Angelegenheiten, wobei sich die Gränze, welche ein Geistlicher in seiner Theilnahme halten sollte, im Leben

fast nie streng beobachten ließ, zumal wenn eine auf das Weltliche gerichtete Persönlichkeit und Erziehung hinzukamen. In den bevorzugteren, von der Grafen- (und in Italien, wo Herzogsämter in späterem deutschen Sinne nur sehr einzeln vorhanden waren, größtentheils von der Herzogs-) Gewalt eximirten Immunitäten traten die Bischöfe zugleich als die Regenten der kirchlichen Territorien, als Fürsten auf. Auch in Frankreich hatten viele der hohen Geistlichkeit angehörige Individuen dieselbe Stellung, z. B. der Erzbischof von Rheims. In Burgund waren die Prälaten alle so gestellt.

Sobald man aber aus gewissen politischen Rücksichten einmal sich über die kirchlich vorgeschriebene Form der Ersetzung bischöflicher Vacanzen, und über die geistigen Befähigungen der Candidaten hinwegsetzte, konnte es bei der finanziell oft ziemlich bedürftigen Lage der Könige und Kaiser und noch mehr ihrer Hofleute, bei dem Mangel an fast allen Hülfsmitteln gebildetern Lebens nicht fehlen, daß auch die Freigebigkeit der Candidaten berücksichtigt ward. Eine Steigerung in den Geldaufopferungen der Candidaten mußte leicht eintreten, da man, wie die römischen Usurpatoren, als sie gegen Landassignationen germanische Heere in Dienst nahmen, immer nur einen Theil aufopferte, um ein Ganzes zu erhalten.

Wenn so auf der einen Seite da, wo temporär oder lokal eine zu große Abhängigkeit von weltlichen Mächten die Verhältnisse der Kirche bestimmte, das Verderben offene Thüren fand — waren sie da, wo temporär oder local eine zu große Unabhängigkeit oder eine zu reiche Ausstattung der Stifter getroffen wurde, ebenfalls nicht geschlossen, weil fürstliche Freiheit mit fürstlichem Reichthum verbunden da, wo das Leben noch ohne gebildetere Genüsse ist, Uebermuth und Ueppigkeit überall zur Folge zu haben pflegt, und die Erscheinung des Gegentheils immer eine Ausnahme ist. Deutschland und das nördliche Frankreich, so wie das mittlere Italien, so weit es nicht päpstlich war, waren besonders der erstern Art des kirchlichen Verderbens; Burgund, Toulouse, Guienne, mit Einem Wort das südliche Frankreich und der Kirchenstaat, der zweiten; das obere Italien den abwechselnden Wirkungen beider zugänglich.

2. Sogar der päpstliche Stuhl hatte sich von dem allgemeinen Verderben der Kirche nicht immer frei zu halten vermocht. Seit dem Entstehen der spoletinischen und tusculanischen Parteien in Rom bekämpften sie sich, und suchten einander bei Besetzung des römischen Stuhles durch ihre Creaturen gewaltsam zurückzudrängen. Abwechselnd mit diesen Parteikämpfen des Adels fand zuweilen ein eigenmächtiges Durchgreifen der deutschen Könige statt, deren Creaturen aber wieder ganz von deutscher Hülfe abhängig waren, weil sie in Rom Alles gegen sich hatten. Der gewöhnliche Zustand war der, daß die schwächere Adelspartei in Rom sich durch das Ansehen der Deutschen zu stützen, daß die Deutschen wenigstens durch das Begünstigen der einen Partei ihre Rechte in stetem Andenken in Rom erhalten wollten — woraus alle möglichen Unordnungen, unwürdige Besetzung des päpstlichen Stuhles, Abhängigkeit des Statthalters Christi von einer Faction und ihren Interessen, Gegenpäpste, Kampf und Unruhe aller Art folgte.

Der päpstliche Stuhl repräsentirt in dieser Hinsicht zugleich den Zustand des größten Theiles derjenigen Stifter, in deren Angelegenheiten die Könige aus der einen oder der andern Ursache nicht mit Machtsprüchen eingreifen konnten oder wollten. Factionen in der Gegend mächtiger Familien, welche ihren Einfluß und ihre Anhänger unter den Stiftsgeistlichen selbst, wie in der niedern Bevölkerung des bischöflichen Sprengels hatten, verwirrten bei der Besetzung sehr vieler Prälaturen Alles.

3. Da in Folge dieses Verderbens der factische Zustand der Kirche, wie ihn das Leben dem Auge bot, mit dem wie ihn die Kirchengesetze forderten, in dem aller-

ſchnödeſten Widerſpruche ſtand, mußte es, ſobald von irgend einer Seite her ein weltliches Intereſſe ſich mit dem geiſtigen bei der Forderung einer Kirchenverbeſſerung vermählte, zu heftigen Reactionen kommen. Die weltlichen Intereſſen, welche hier wirkend eingriffen, waren: a) das Intereſſe des gemeinen Volkes, ſich gegen die Bedrückungen und Ausgelaſſenheiten der Geiſtlichen zu ſchützen, und b) das Intereſſe der geiſtig Befähigteren, aber durch königliche Candidaten Verdrängten. Jenes wirkte vorzüglich im ſüdlichen Frankreich, dies in Deutſchland; in Italien traten beide Intereſſen gleich ſtark auf. Die Geiſtlichkeit theilte ſich dadurch in Italien ſelbſt in zwei Parteien. Dies führte einen Wendepunkt in der Bildung der chriſtlichen Welt herbei.

Der Zuſtand des Verderbens iſt unläugbar, wenn man auch den neueſten Unterſuchungen, welche die Notizen, die die ſchneidendſten Beiſpiele des Mißbrauchs weltlicher Gewalt bei der Geſtaltung kirchlicher Verhältniſſe enthalten, als hiſtoriſch unhaltbar darlegen, beipflichten muß (Stenzel Geſchichte Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern, 2ter Band, S. 130 ff.). Daß die hohe Geiſtlichkeit hie und da den Verkauf geiſtlicher Würden ſelbſt begünſtigte; daß dieſer, in wiefern er von Seiten der weltlichen Fürſten ſtatt hatte, nur die Ertheilung der Lehen betraf; daß er bereits unter den ſächſiſchen Kaiſern vorkam, zeigt alles, wie das Verderben der Kirche entſtehen konnte, und entſchuldigt die fränkiſchen Könige, aber das Verderben bleibt; und gäbe es keinen andern Beweis des hohen Grades deſſelben, ſo würde er dennoch vollſtändig in den Aeußerungen, welche die darzuſtellenden Reactionen im Einzelnen begleiteten, enthalten ſeyn.

Viertes Kapitel.

Die Reactionen der Gemeinden gegen die Verderbniß der Geistlichen.

1. Zwei Gesichtspunkte müssen festgehalten werden, bei der Betrachtung der Reactionen, welche zu Anfange des 11ten Jahrhunderts im südlichen Frankreich gegen die Verdorbenheit der römischen Kirche statt hatten: a) daß gerade in diesen Gegenden zuerst durch Ludwig den Frommen, dann durch Karl den Kahlen, endlich durch fast alle spätere weltliche Fürsten die Geistlichkeit am meisten mit Reichthümern und Rechten ausgestattet war; b) daß sich gerade in diesen Gegenden des südwestlichen Frankreichs noch aus den Zeiten der priscillianistischen Geheimlehre viele manichäische und gnostische Ansichten im Gegensatz der katholischen Dogmen erhalten hatten.

Man vergleiche: Die Kreuzzüge gegen die Albigenser im 13ten Jahrhundert. Aus dem Französischen des J. C. L. Simonde de Sismondi. Leipzig 1829.

a) „In den Ländern, welche das Provençalische sprachen, hatte sich die Geistlichkeit durch unermeßliche Schenkungen bereichert. Allein die Bisthümer wurden in der Regel Gliedern aus mächtigen Familien aufbewahrt, welche ein wüstes Leben führten, indessen die Pfarrer und untergeordneten Priester, aus den Lehensleuten des Adels, ihren Bauern und Sklaven genommen, alle Rohheit, Unwissenheit und Gemeinheit ihres knechtischen Ursprungs behielten."

b) „Der älteste Geschichtschreiber der albigensischen Verfolgung (Petrus Valliscernius) versichert, daß Toulouse, dessen Name besser Tota dolosa gewesen wäre, selbst von seinem ersten Ursprunge an, kaum je von der Pest der Ketzerei frei gewesen sei, welche die Väter ihren Kindern hinterließen."

2. Die Anfänge der sogenannten Paterîner (Katharer, Gazarer, Ketzer) fallen in den Anfang des eilften Jahrhunderts. Ihre Meinungen, so weit dieselben aus den Berichten ihrer spätern Verfolger klar werden, schließen sich an die früheren manichäisch-gnostischen der Priscillianisten an; *) der Name, welcher ihnen gegeben wird, bezeichnet sie als Templeisen, als Theilnehmer jener geheimen Gemeinde des Grales (patera, der Gral; paterinus, ein Hüter des Grales. Muratori's Ableitung des Namens Paterîner ist völlig gewaltsam).

Die Glaubenssätze der Albigenser enthielten das Daseyn eines guten und eines bösen Princips. Der Teufel war ihnen also selbstständig, und Gott war nicht der Weltschöpfer, wenn auch nach Einigen der Schöpfer der Materie. Die göttliche Seele in Christo war von Gott nicht verschieden, und Christus, in wiefern er Gott war, nicht zugleich ein geborener Mensch; in wiefern er Mensch war, nicht zugleich ewiger Gott; so daß er selbst als ein Doppelwesen erschien. Als Gott war er von

*) Die erste Gelegenheit, wo man diesen ketzerischen Richtungen des südlichen Frankreichs besondere und feindliche Aufmerksamkeit widmet, fällt ins Jahr 1018. vergleiche Gieseler Lehrbuch der Kirchengeschichte, Band 2. 1ste Abth. S. 325 f. Allein vorhanden waren sie längst. — Der Zusammenhang mit den Paulicianern ist weder dogmatisch vollständig vorhanden, noch ist er dem historischen Zusammenhang, nach jemals vollständig bewiesen worden. Der Sprung von Thracien nach Aquitanien ist doch etwas groß. Die Vorwürfe der Unzucht gegen die Ketzer des südlichen Frankreichs entstanden wohl (wie früher auch wohl bei den Priscillianisten) aus den geheimen Versammlungen, und aus der bei weitem höheren Stellung der Frauen, die sich fort und fort bei ihnen im schärfsten Gegensatz der katholischen Kirche erhalten hat.

der Kirche, der Jungfrau Maria, geboren. Das Kreuz, als Symbol der römiſchen Kirche, höhnten ſie, gleich den Tempelherren. Sie glaubten an die Möglichkeit ſittlicher und religiöſer Vollkommenheit des Menſchen, und die minder Vollkommenen hofften durch den Glauben der Vollkommenen (electi; li esleit; καθαροι) ſelig zu werden.

Es wird ausdrücklich erwähnt, daß die Gemeinde, zu welcher die Albigenſer gehörten, und welche gleich den lombardiſchen Ketzern den Namen Pateriner führte, bis auf die Zeiten des römiſchen Biſchofs Sylveſter I. (a. 314 — 335) zurückgehe. Vergl. Sismondi l. c. S. 31. und die nobla leyczon in Raynouards Choix des poésies originales des troubadours, vol. II. p. 73 ss. *) Obgleich die nobla leyczon ſchon dem katholiſchen Dogma bei weitem conformere Lehren enthält, als die welche die Zeitſchriftſteller der Albigenſerkriege von den phantaſtiſcheſten Ketzern des ſüdlichen Frankreichs erwähnen; ſo belehrt ſie doch recht gut über die Oppoſition der Ketzer des ſüdlichen Frankreichs gegen das alte Teſtament, welche unbeſchadet der tiefen Bedeutung, die man der Geſchichte der Patriarchen beimaß, ſtattfand. Vielleicht war die nobla leyczon nur für die Katechumenen dieſer Ketzergemeinden beſtimmt, denn auch über das Geheimniß, was die oberen Lehrer dieſer Gemeinden deckte, finden ſich in dem Gedicht einige Winke. **) Die Glieder der minder vollkommenen Grade durften gleich den Priſcillianiſten läugnen, und falſch ſchwören, wenn es Verbergung ihrer Ketzerei galt; eine Maaßregel, die freilich nicht particular bezeichnend iſt, ſondern allen unterdrück-

*) „Ma yo aus o dire, car se trova en ver,
Que tuit li papa que foron de Silvestre
entro en aquist,
E tuit li cardinal e tuit li vesque e tuit li aba,
Tuit aquisti ensemp non han tan de potesta
Que ilh poissan perdonar un sol pecca mortal:
Solament dio perdona, que autre non ho po far.“

**) „Ma encor s'en troba alcun al temp present,
Lical son manifest a mot poc de la gent,
La via Jeshu Xrist mot fort volrian mostrar,
Ma tant son persegu, que a pena o poyon far;“ etc.

ten Parteien leicht als gegen die factiſche Macht zu ergreifende Nothwehr erſcheint. Doch erklärt ſie das unbemerkte Fortbeſtehen ketzeriſcher Richtungen durch Jahrhunderte.

3. Aber nicht bloß im ſüdlichen Frankreich, ſondern auch im obern Italien, und nicht bloß unter dem Einfluß alter Geheimſekten, ſondern auch in Folge unmittelbarer Aufregung durch den Anblick des Sündenlebens der Geiſtlichkeit gerieth das gemeine Volk in Bewegung, und ſtellte die Forderung eines ſittlicheren Lebenswandels an ſeine Kirchenoberen und Beichtväter. Eben die enorme Lüderlichkeit war es, die gerade in dieſer Zeit die Lehre von der Keuſchheit zu einem Hauptintereſſe machte.

Doch ſind auch die oberitalieniſchen Ketzer nicht alle ohne Gemeindezuſammenhang, und Vieles in der Lehre derer, die Erzbiſchof Heribert von Mailand (um 1030) in Monforte auffand, erinnert an ſüdfranzöſiſche Vorſtellungen. Auch bei dieſen ſcheint, da die majores erwähnt werden, ein ähnlicher Unterſchied, wie der der electi und der auditores im ſüdlichen Frankreich, ſtattgefunden zu haben. „Pontificem habemus non illum Romanum, sed alium, qui quotidie per orbem terrarum *fratres* nostros visitat dispersos, et quando Deus illum nobis ministrat, tuno peccatorum nostrorum venia summa cum devotione donatur.“ Erinnert das nicht einigermaßen an die Hierarchie der Templeiſen? *)

Ueber dieſe Ketzer in Monforte und ihr Schickſal vergleiche man:

H. Leo Entwickelung der Verfaſſung der lombardiſchen Städte bis zur Ankunft Kaiſer Friedrichs I. (Hamburg 1824.)

und

*) Auch ein anderer Ausſpruch der Ketzer von Monforte erinnert an Vorſtellungen, die in den Kreis der Templeiſen fallen: „Si universum genus humanum se coniungeret, ut corruptionem non sentiret, sicut apes sine coitu genus humanum gigneretur.“

und

D. Heinrich Schmid der Myſticismus des Mittelalters in ſeiner Entſtehungsperiode dargeſtellt. Jena 1824, S. 443 ff. Ein Buch voll der gründlichſten Gelehrſamkeit und des eifrigſten Sinnes für die Wahrheit. — S. 390 in der Note ſind zugleich die Gründe für das höhere Alter der ſüdfranzöſiſchen Ketzergemeinden entwickelt, wobei nur zu bemerken, daß der Verf. ebenfalls der Ableitung von den Paulicianern beitritt, und die Ergebniſſe der ſpäteren Albigenſerverfolgungen, daß die Keime dieſer Ketzereien in die erſten Jahrhunderte der Verbreitung des Chriſtenthums in Frankreich zu ſetzen ſind, nicht berückſichtigt. Auch daß eine Frau als die Verbreiterin dieſer Ketzerei in Süd-Frankreich (die Zeit der Verbreitung iſt nicht näher bezeichnet; das „fertur“ rückt ſie in ein ziemlich Unbeſtimmtes hinaus) genannt wird, ſo wie, daß eine Frau an der Spitze der Ketzer von Monforte erſcheint, ſtellt dieſe Richtungen dem Priſcillianismus und den Templeiſen verwandt dar.

4. Es war daher auch nicht die ketzeriſche Richtung, welche ſich zuletzt des Volksunwillens gegen die verſunkene Geiſtlichkeit bediente, ſondern die Verletzten unter dem katholiſchen Clerus ſelbſt waren es, welche auf die Herſtellung der Kirche in ihrer reinern Geſtalt drangen, und den Widerſtand des Volkes organiſirten.

Die Ketzer theils dem Volke zu unnatürlich, theils durch ihre phantaſtiſchen Richtungen ſelbſt ohne Takt für wirkliche Verhältniſſe, und für Handeln unter ſolchen.

Landulfus de Cottis, Anſelmus de Badagio, Arialdus de Alzate, Atho, in der Hoffnung auf die erzbiſchöfliche Würde in Mailand durch die Einſetzung Guido's de Velate (König Heinrichs III. Geheimſchreiber) getäuſcht, organiſiren hier gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts die Oppoſition.

Gregor VI., der geiſtig würdigſte der damaligen Päpſte (Benedict IX.; Sylveſter III.) von Heinrich III. zu Oſtern 1047 nach Deutſchland in die Verbannung geführt, wo er

stirbt. Hildebrand, sein Begleiter, faßt vielleicht in Deutschland, vielleicht durch das Schicksal und die Aussprüche seines verehrten Lehrers bewogen, den kühnen Gedanken einer Erhebung der Kirche aus ihrer Versunkenheit.

Fünftes Kapitel.

Hildebrands Thätigkeit für die römische Kirche bis zu seiner Erwählung zum Bischof von Rom.

1. Heinrich III. suchte das Unwesen der Einmischung von Adelsfactionen in die Besetzung des päpstlichen Stuhles dadurch aufzuheben, daß er deutsche Prälaten zu dieser höchsten Würde der katholischen Kirche erhob. Diese hatten natürlich in der Stadt Rom alle Parteien gegen sich, und waren trotz des Haltes, welchen ihnen der König gewährte, in einer sehr gefährlichen Lage. Doch ward die Stellung der Kirche dadurch würdiger und einfacher; ihr Oberhaupt war doch nicht mehr von den untergeordneten Interessen einer Stadt abhängig.

Clemens II. 1046. 1047. Damasus II. 1048. Bruno von Egisheim, als Papst: Leo IX.

2. Von dem Augenblick der Bekanntschaft mit Leo IX. an beginnt Hildebrands großartige Thätigkeit zum Besten der katholischen Kirche, wie man mit Recht daraus schließt, daß Leo's Handlungsweise ganz den hildebrandischen Ansichten gemäß ist, beide aber zu einander in nahem Verhältnisse standen. Leo IX. ließ sich von Hildebrand bewegen, die Ernennung durch den Kaiser als nicht vollständig berechtigend anzusehen, und ließ

sich dieser Ansicht zu Folge in Rom von neuem von der Geistlichkeit wählen und vom Volke bestätigen.

Leo zeigte sich ganz gegen die willkührliche Weise, mit welcher Heinrich und seine Hofleute über die geistlichen Stellen schalteten, eingenommen: er gab strenge Gesetze gegen die Simonie, und erklärte die Ordination solcher durch Simonie zu ihren Stellen gelangter Geistlichen für nichtig. Doch in dem Grade war dieser Weg, zu geistlichen Stellen zu gelangen, der allgemeine, daß Leo nicht durchdringen konnte. Es wäre fast kein ordinirter Geistlicher übrig geblieben, wenn Leo streng bei seinen Gesetzen beharrt hätte; er legte also, sein Gesetz mildernd, den Geistlichen, die sich der Simonie schuldig gemacht hatten, nur eine 40tägige Buße auf.

3. Alle weitere Schritte Hildebrands und der mit ihm in gleichem Sinne verbundenen mußten sich auf zwei Punkte zu bewegen: 1) Einen Richter zu constituiren, welcher unabhängig vom Könige in solchen Verhältnissen richten und strafen konnte, wo Geistliche sich von der ihnen durch Kirchengesetze vorgeschriebenen Haltung entfernten. Dieser Richter konnte nur der Papst seyn, dessen Wahl und Stellung mußte also vor allen Dingen vom Einflusse des Königs befreit werden. 2) Die Geistlichen selbst unabhängiger zu machen von den Reichslehen. Dies konnte nur geschehen, wenn die Geistlichen keine Familien, keine Weiber, keine Concubinen mehr haben durften. Bei der Bewegung auf diesen zweiten Punkt zu hatte man sowohl die ausgelassenen reichen Prälaten, als einen großen Theil der armen, aber verheiratheten Pfarrer gegen sich. Gegen diese Opposition hatte man eine Waffe nur in der Aufregung der Gemeinden, welche in Mailand begann, sich über die ganze Lombardei, die Romagna und Toskana

ausdehnte, und überall gewaltthätig gegen verheirathete oder im Concubinat lebende Geiſtliche gerichtet war.

4. Während Leo IX. bald in Deutſchland, bald in Frankreich, bald in Italien die Intereſſen und Angelegenheiten der römiſchen Kirche wahrnahm, hielt Hildebrand in Rom alle Fäden der hierarchiſchen Politik zuſammen. Außer den lombardiſchen Anhängern einer Reform der Kirchenverfaſſung waren es aber vorzüglich die Normannen in Apulien, auf welche die, welche für die Befreiung des päpſtlichen Stuhles arbeiteten, ſeit Leo's IX. Ausſöhnung mit denſelben ihre Augen richteten.

Das Erbrecht ſcheint in der Normandie dem in Norwegen ähnlich geweſen zu ſeyn, wodurch ein großer Theil des Adels zu Abentheurern gemacht ward. Die Kämpfe der longobardiſchen Fürſten unter einander und gegen die Griechen hatte dieſen normanniſchen Abentheurern einen Weg eröffnet, durch Kriegsdienſt ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Grafſchaft Averſa ſeit 1043 auch Grafſchaft Apulien. — Wilhelm der Eiſenarm; Drogo; Humfred in Apulien. — Rainulf; Richard von Averſa.

Der Beſitz von Benevent führt den Papſt und die Normannen, welche die excommunicirten Fürſten dieſer Stadt unterſtützen, feindlich an einander. Leo IX., in normanniſcher Gefangenſchaft, beſtätigt alle normanniſche Eroberungen, erkrankte aber bald darauf, und ſtirbt kurz nach ſeiner Rückkunft nach Rom im Jahre 1054.

5. Nach Leo's Tode betrieb Hildebrand Gebhards von Aichſtädt Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl. Er war klug genug, einzuſehen, daß wenn dieſem Manne, der bisher beſonders das königliche Intereſſe gefördert hatte, das kirchliche näher gelegt würde, er gerade der

tüchtigste sei, die Kirche wieder zu heben. Gebhard bestieg im Jahre 1055 unter dem Namen Victors II. den päpstlichen Stuhl. Seine Nachfolger Stephan IX. und Nicolaus II. strebten mit ihm nach gleichem Ziele.

Die lothringisch-toscanische Familie in Italien mit Hildebrand und Victor gegen das königliche Interesse; Heinrich III. konnte sie nur wenig mehr hindern; er starb schon im October 1056.

Die Vormünderin Heinrichs IV., Agnes, mußte ganz auf die entschieden gebietende Weise König Heinrichs III. verzichten, und als Victor II. im Jahre 1057 starb, wählten, ohne die Kaiserin in Deutschland zu fragen, das Volk und die Geistlichkeit in Rom den Cardinal Friedrich (von Lothringen), welcher zugleich Abt von Montecassino war, und als Papst den Namen Stephan IX. annahm.

Dieser schritt kühn auf der eröffneten Bahn vorwärts, und gebot, kein Geistlicher solle von einem andern als von einem geistlichen Gerichte belangt werden; die Geistlichkeit solle durch keine Abgaben von Seiten der weltlichen Gewalt beschwert werden. Er starb aber, als er seine Pläne mit dem größten Eifer verfolgte, im März 1058.

Die Schwäche der weltlichen Regierung ließ nun die alten Adelsparteien in Rom ihr Haupt wieder erheben. Die Grafen von Tusculum führten den Bischof Johannes von Velletri auf den päpstlichen Stuhl, unter dem Namen Benedict X. Allein Hildebrands Faction fürchtete die Abhängigkeit von dem römischen Adel weit mehr als die von dem Hofe, und auf ihren Betrieb ward von der Kaiserin Bischof Gerhard von Florenz begünstigt, welcher unter dem Namen Nicolaus II. als rechtmäßig erwählter Papst auf Stephan folgte. Benedict X. verzichtete auf seine Würde und ward begnadigt.

6. Immer mehr griff die reformatorische Partei in Italien um sich. Nicolaus II. hatte im Jahr 1059 ein Concilium gehalten, und auf diesem alle frühere, für die Unabhängigkeit der Kirche wirkende, Gesetze bestätigt,

und neue, die Form der Papſtwahl betreffend, hinzugefügt.

Er ertheilte den (römiſchen) Cardinälen allein das Recht, den Papſt zu wählen, und erklärte Jeden für unrechtmäßig zur päpſtlichen Würde gelangt, der nicht von den Cardinälen gewählt, und vom römiſchen Volke beſtätigt worden ſei. Gegen Concubinat der Geiſtlichen und Simonie wurden Strafen verhängt. Doch hatte der Papſt die Rechte des deutſchen Königes nach in einer Clauſel gewahrt, ſo weit dieſelben ſich auf die Papſtwahl bezogen: „Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui in praesentiarum rex habetur et futurus imperator deo concedente speratur.“

Da man in Deutſchland gegen die römiſchen Adelsfactionen damals keine Hülfe finden konnte, wurde die Verbindung mit den Normannen auf einem Concil zu Melfi enger geſchloſſen. Der Papſt belehnte Richard von Averſa mit dem Fürſtenthum von Capua, und im Jahre 1062 bemächtigten ſich die Normannen deſſelben, und vertrieben den longobardiſchen Fürſten.

Mit Hülfe der Normannen war der römiſche Adel noch von Nicolaus II. vor deſſen Tode (1061) gedemüthigt worden.

7. Auf Nicolaus folgte nun einer jener Geiſtlichen, die früher in Mailand die Oppoſition organiſirt hatten, Anſelmus de Badagio, unter dem Namen Alexanders II. Im mittlern Italien hatten die Markgrafen von Tuſcien zu beiden Seiten des Apennins über weite Landſchaften zu gebieten, und hatten dadurch theils jeder Zeit ein zu üppiges Wuchern des Einfluſſes geiſtlicher Herren verhindert, theils auf die Handlungsweiſe der Geiſtlichen ſelbſt vielfach leitenden Einfluß geübt. Von den Territorien der Normannen bis nach Mailand und an die Nordgränze Italiens war eine Reihe von Männern thä-

tig zu demſelben Ziele, zu Erhebung der Kirche aus ihrer Ohnmacht, aus ihrer Verſunkenheit. Die Seele, der dominirende Verſtand von allen aber war und blieb Hildebrand, der geiſtig mächtigſte und genialſte Staatsmann des Mittelalters.

Dieſer ſo weit um ſich greifenden, ſo gut geleiteten Partei gegenüber verſuchte auch der Theil des Clerus, der es bei der frühern Lebensweiſe und Kirchenverfaſſung laſſen wollte, ſich als organiſirte Macht zu conſtituiren. Sie erhob den Biſchof Cadolaus von Parma unter dem Namen Honorius II. zum Gegenpapſt. Honorius von der tuſculaniſchen Partei des römiſchen Adels, an deren Spitze Peter Leonis, der Sohn eines getauften Juden ſtand, kam zweimal in die römiſche Landſchaft, das zweitemal ſogar in die Stadt. Doch ſchlugen zuletzt alle Pläne fehl, und er ſah ſeine Partei unter der Geiſtlichkeit als die unterliegende.

8. Als ſo alle Pläne Hildebrands herangereift waren, bot König Heinrich IV., der inzwiſchen wehrhaft geworden war, und durch übermüthigen Mißbrauch der ihm vom Vater hinterlaſſenen Gewalt in Deutſchland ſelbſt eine mächtige Oppoſition gegen ſich erſchaffen hatte, durch den Wunſch, ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden zu dürfen, der römiſchen Geiſtlichkeit ſelbſt den ſchicklichſten Anlaß, ſich in ſeine Angelegenheiten zu miſchen.

Heinrich IV., in Folge einer Verſchwörung mehrerer Großen des Reiches zu Pfingſten 1062 ſeiner Mutter geraubt, wuchs zuerſt unter der Aufſicht Erzbiſchof Anno's von Köln, dann unter der Alberts von Bremen heran. Es gelang dem Letztern, ſich der Gnade des Königs ganz zu verſichern, wor-

auf er den Einfluß, welcher ihm dadurch erwuchs, auf das schnödeste mißbrauchte, und in Folge einer Verschwörung mehrerer Großen gestürzt ward. Allein die Geldgier, Gewaltsamkeit, der Uebermuth und die Rohheit fast aller Großen hatten schon so auf Heinrichs eigene Entwickelung gewirkt, daß dieser in seiner Würde nicht mehr einen Halt fand, sondern sie „als das höchste irdische Gut ansehen lernte, nicht um die Völker zu regieren, sondern thun zu können, was ihm beliebte. Daher betrachtete er alle Schranken seiner Gewalt feindselig, und suchte sie wo möglich wegzuschaffen.“

Sein Plan zunächst auf völlige Unterjochung Sachsens gerichtet. Anlage von Burgen; Verfahren gegen den gewaltthätigen Adel, Bedrückung des Volkes in Sachsen. Erzbischof Siegfried von Mainz bringt durch die Forderungen des Zehnten die Düringer in Bewegung, und der König hilft ihm dabei, um durch den Erzbischof die Scheidung von seiner Gemahlin leichter zu erreichen. Während sich in Deutschland die verschiedenen dem Könige feindlichen Interessen nicht zu einer festen allgemeinen Opposition einigen können, tritt die Kirche in dem päpstlichen Legaten, Peter Damiani, Bischofe von Ostia, fest dem königlichen Wüstling entgegen, indem sie eine Ansicht geltend macht, die ohnehin allgemeinen Beifall hat, 1069. Von dieser Zeit an mußten die deutschen Fürsten und Herren, welche Heinrichs Verfahrungsweise unerträglich fanden, wohl von selbst ihre Blicke auf Christi Statthalter wenden bei ihrem Streben, den König einzuschränken. So fand Hildebrand, obwohl aus anderen Motiven und mit anderen Absichten, Kämpfer für seine Sache unter des Königs Unterthanen selbst.

9. Ganz von selbst war das Zusammenwirken politischer und kirchlicher Mächte gegen Heinrich IV. entstanden, da er nicht bloß die Kirche in der gleichen herabwürdigenden Weise behandelte, wie seine Vorfahren im Reiche, sondern durch die Zügellosigkeit, die er seiner Umgebung gestattete, und durch sein stetes Geldbedürfniß

hingerissen wurde, das bisherige Verderben der Kirche bis auf einen jedermann empörenden Punkt zu steigern.

Ueber das Verfahren Heinrichs bei der Besetzung der Kirchenämter in Deutschland, so wie über die Composition der Partei unter den Geistlichen, welche sich hier der Kirchenverbesserung annahm, vergleiche man:

G. A. H. Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, 1ster Band. S. 275. 276.

10. So war in Deutschland und Italien Alles durch den Beginn einer Kirchenreformation in Gährung, als Alexander II. im Jahre 1073 starb. Die Gegner dieser Neuerungen hatten alle Vortheile für sich, welche das Eingelebtseyn von Verhältnissen gewähren; und schwerlich hätte die an so vielen Punkten sich regende Opposition den Sieg erfochten, wären die Aeußerungen derselben vereinzelt geblieben. Ihre Wirkungen zu vereinigen, hatte die ganze Zeit über schon Hildebrand gearbeitet, und recht eigentlich sein Beruf ward dieses Streben, als er unter dem Namen Gregor VII. Alexanders Nachfolger wurde.

Sechstes Kapitel.

Gregor VII.

1. Jedes gestaltende Princip gewinnt ein Leben, welches über die Kraft und Absichten der einzelnen Menschen weit hinausgreift. So hat auch das Princip der Kirchenverbesserung, wie Gregor VII. dieselbe betrieb, Bildungen hervorgebracht, welche den Unwillen späterer Jahrhunderte reitzten, und an deren einstiges Vorhan-

denſeyn und Wirken Gregor nie gedacht haben kann. Allein auch von dem, was bei Gregors Lebzeiten und unter ſeiner Leitung geſchah, ward Vieles ihm nur von dem Princip ſelbſt, von der geiſtigen Macht, deren Dienſt er ſich verſchrieben hatte, aufgedrängt, was man jetzt perſönlicher Herrſchſucht und anderen eigennützigen Bethätigungen zuſchreibt.

2. Der erſte Anfang von Gregors Reformation war das Streben, die Kirche unabhängig hinzuſtellen, damit ſie das ihr einwohnende Princip ungetrübt entwickeln könne. Dabei wollte er dem Könige laſſen, was des Königs war; als er aber ſah, wie es unmöglich ſei, die Kirche zu befreien, wenn deren Güterweſen vom weltlichen Oberhaupt abhängig bliebe, verbot er (1075) auf einem Concilio zu Rom die Inveſtitur durch Ring und Stab, indem er von ſeinem Standpunkte unmöglich zugeben konnte, unter die Rechte des Königes ſei auch ein ſolches zu zählen, welches die freie Entwickelung der Kirche, des Reiches Gottes, aufhebe. Später forderte er von den Biſchöfen einen Eid (und Einige leiſteten ihn), der ein wahrer Lehenseid war, und welcher die Kirche in der ganzen katholiſchen Chriſtenheit von der weltlichen Oberherrſchaft losgeriſſen haben würde.

3. So ward Gregor durch das Streben, dem abſtracten Gedanken der Kirche Wirklichkeit zu geben, dahin getrieben, daß er Alles außer der Kirche dieſer unterordnen wollte, — weil die Freiheit der Kirche, die er kannte, nur vorhanden war, wenn alle andere Ver-

hältnisse der Entwickelung derselben wichen. Das Leben selbst gewann nur bei dem Kampfe der beiden Principe der Kirche und des Lehenstaates; denn wenn man auch in der neuern Zeit versucht hat, jenen lebengebärenden, überall den Staat selbst in untergeordneten Kreisen gestalteten politischen Dualismus der Kirche und des Lehenswesens durch die künstliche Opposition der Theilnahme des Volkes an der Regierung in Ständen zu ersetzen: nirgends hat man wieder eine so individualisirende, organisch gestaltende Macht erschaffen können, als eben die Kirche im Gegensatze des Staates im römisch-christlichen Mittelalter war; und das Princip mechanischer Einheit und Ruhe, welches jeden Gegensatz als ein Verworfenes ausschließt, erscheint zugleich als der Tod desjenigen individuellen Lebens, welches das Mittelalter bewegte.

4. Der Kampf, der nicht lange nach Gregors Besteigung des päpstlichen Stuhles nun auch mit den Waffen begann, trug, wenn auch von einem Terrain auf das andere übergreifend, doch in Deutschland und in Italien einen sehr verschiedenen Charakter. In Deutschland waren es besonders die gegen Heinrich IV. empörten Reichsfürsten, welche Gegenkönige erhoben, und dadurch hier den Charakter des Kampfes bestimmten; in Italien dagegen wurden von der weltlich gesinnten Partei des Clerus Gegenpäpste aufgestellt. Heinrich IV. erschien bald hier, bald da, wechselvoll in seinen Schicksalen wie in seinen Entschlüssen. Bei der Betrachtung der Scene in Canossa muß aber das geistige Interesse das nationale überwiegen; sie ist ein

Triumph, den geniale Kraft, welche äußere Mächte, auch wo ſie nicht ſind, ſchafft, feierte über einen tyranniſchen Schwächling, welcher die äußere Gewalt, womit er ausgerüſtet geweſen war, nicht einmal zu bewahren verſtand.

Heinrichs verachtendes Benehmen, der Uebermuth ſeiner Burgenbeſatzungen, die Kränkung einzelner Großen des Reiches führen zu einer Verſchwörung der Fürſten, zu einem Aufſtand der Sachſen. Friede von Gerſtungen 1074.

Durch die Frevel bei Zerſtörung der Harzburg gereizt, durch viele Größe des Reiches, die er für ſich gewonnen, unterſtützt, begann der König von neuem den Kampf gegen die Sachſen, der nun im October 1075 mit der Ergebung der Sachſen endet.

Der Mißbrauch, welchen Heinrich von ſeinem Siege machte, bringt von neuem die Sachſen unter die Waffen, denen viele andere Fürſten des Reiches zufallen.

Inzwiſchen hatte Gregor durch den Nachdruck, mit welchem er auf ſeinen Reformen beſtand, in Rom ſelbſt und in ganz Italien eine mächtige Oppoſition gereizt. Die einzelnen Partieen der Oppoſition verband Erzbiſchof Guibert von Ravenna durch ſeine Thätigkeit; die in Rom kam früher zu einem gewaltſamen Ausbruch; Cencius *) nahm den Papſt gefangen, den aber das Volk wieder befreite.

Als Heinrich IV. auf keines der von Gregor durchgeführten Kirchengeſetze Rückſicht nahm, und im Uebermuth über ſein erwähntes Obſiegen gegen die Sachſen eine letzte Mahnung Gregors mit dem im Januar 1076 zu Worms gefaßten Beſchluß der Abſetzung des Papſtes beantwortete, ſtand auch Gregor nicht länger an, Heinrich zu verurtheilen zu Rom im Februar 1076.

*) Ich nehme dieſe Gelegenheit wahr, einen Mißgriff in meiner Geſchichte der italieniſchen Staaten, Band I. S. 454 zu verbeſſern, wo ich, durch die Namensgleichheit verführt, den Präfect Cencius, und den Cencius, welcher Gregor gefangen nahm, für identiſch gehalten habe.

Die kirchlichen Angriffe gegen Heinrich kamen den gegen ihn aufgestandenen Fürsten zu statten, und die Deutschen faßten auf einem Reichstage zu Tribur im October 1076, wo Heinrich von fast allen Anhängern verlassen wurde, und mit Mühe die Fürsten von dem Entschluß entschiedener Absetzung abhielt, den Beschluß: „obgleich er auf Gerechtigkeit nie Rücksicht genommen hätte, und seine Verbrechen offenkundig wären, so wollten sie doch gesetzlich mit ihm verfahren und dem Urtel des römischen Bischofs die ganze Angelegenheit überlassen. Diesen wollten sie bitten, zum 2ten Februar künftigen Jahres nach Augsburg zu kommen, und dort in allgemeiner friedlicher Reichsversammlung nach Anhörung beider Parteien, den König für schuldig oder unschuldig zu erklären. Erhalte jedoch der König nicht vor dem Jahrestage des gegen ihn erlassenen Bannes vom Papste die Lossprechung, so verliere er unwiderruflich allen rechtlichen Anspruch auf die Krone.“

Um einer nähern Vereinigung der deutschen Fürsten mit Gregor durch frühere Absolution zuvorzukommen, ging er noch über die Alpen, ehe der gesetzte Termin abgelaufen war. Scene zu Canossa im Januar 1077.

Indem Heinrich IV. die Fähigkeit nicht hatte, sich bei Verfolgung irgend einer Richtung über die augenblicklichen Bewegungen des Gemüthes zu erheben, verlor er bald auch alle Früchte, welche ihm die einmal überstandene Demüthigung hätte bringen können. In Deutschland war inzwischen die Gegenpartei, als sie ihn nicht mehr an der Reise nach Italien verhindern konnte, auch ihrerseits zu rascheren Maaßregeln geneigt geworden, hatte eine Versammlung nach Forchheim ausgeschrieben, und wählte hier in Gegenwart eines päpstlichen Legaten im März 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben zum König, nachdem sie Heinrich für abgesetzt erklärt hatte. Dieser Gegenkönig war natürlich so gestellt, wie ein König es da seyn mußte, wo das System der Hierarchie sich in seiner Freiheit sollte entwickeln können: er mußte geloben, jedem Bisthume freie Wahl zu lassen, und mußte seine Gewalt als eine nur durch Wahl gegebene anerkennen.

Während der nächsten Jahre ward nun in Deutschland und Italien zwischen den Anhängern der beiden Könige auf das

heftigſte gekämpft. Gregor ſuchte ſich lange in einer höhern Poſition über beiden Parteien zu halten, um deſto nachdrücklicher als Richter über beide auftreten zu können. Endlich zwang ihn die Beſorgniß des gänzlichen Unterliegens König Rudolfs, zu Oſtern 1080 den Bannfluch gegen Heinrich zu erneuern; aber ſchon im October deſſelben Jahres erlitt Rudolf die Niederlage an der Elſter, in deren Folge er ſeinen Tod fand.

Bald ward nun Italien Hauptſchauplatz des Kampfes. Schon im Mai 1080 hatten ſich viele deutſche Biſchöfe von Gregor losgeſagt; die Gegner Gregors in Italien hatten ſich im Junius angeſchloſſen, und dieſe Partei hatte gemeinſchaftlich Guibert von Ravenna, unter dem Namen Clemens III. zum Papſt erwählt. Als nun Heinrich auch in Deutſchland freiere Hand bekam, und nach Italien zog, um ſeinen Papſt zu unterſtützen, blieb Gregor nichts übrig, als nahe Verhältniſſe mit den Normannen zu ſuchen.

Von den Normannen waren bald die apuliſchen, von den Brüdern von Hauteville geführten, weit bedeutender geworden, als die von Averſa und Capua; beſonders ſeit Robert Guiscard Haupt derſelben war. Amalfi, Salerno, weit und breit das ganze untere Italien war in ihre Gewalt gekommen; als ſie aber auch die päpſtlichen Beſitzungen angriffen, ſprach Gregor den Bann gegen ſie aus, und fand Unterſtützung bei denen von Averſa und Capua. Dieſe Feindſchaft dauerte, bis Roberts Plane gegen Griechenland dieſen, Gregors Furcht vor Heinrich ihn zu einer Ausſöhnung geneigt machten, die noch im Jahre 1080 erfolgte, indem Gregor den Bann löſte, und Robert dem päpſtlichen Stuhle für ſeine Eroberungen den Lehenseid leiſtete, wodurch er in den Augen ſeiner Unterthanen eine Art Berechtigung erhielt.

Außer den Normannen hatte Gregor noch eine treue Hülfe an der Markgräfin Mathildis von Tuſcien, die über alle Mittel, welche die großen Beſitzungen dieſes Hauſes boten, verfügen konnte, und den Papſt mit Geld und Truppen unterſtützte.

Mehrmals drang Heinrich in den nächſten Jahren bis gegen Rom vor; im Jahr 1083 bemächtigte er ſich der leoniniſchen Stadt, und im Jahr 1084 kam ganz Rom, mit Ausnahme der Engelsburg, wohin Gregor geflüchtet war, in ſei-

ne Hände. In dieser Bedrängniß kam Robert Guiscard, dessen eigenes Interesse dahin gehen mußte, daß Heinrich nicht übermächtig in Italien würde, Gregor zu Hülfe, der sich nun nach Montecassino begab, und (wenn auch von den Normannen selbst, in deren Gewalt er war, mehrfach bedrängt, um von ihm Zugeständnisse, die gegen seine Ueberzeugung gingen, zu erhalten) bis an seinen Tod im Jahr 1085 keinen Schritt breit von dem abwich, was er einmal als seine Aufgabe erkannt, und als Ziel seiner Thätigkeit ausgesprochen hatte.

Seine letzten Worte: Dilexi institiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio, sind ein herrlicher Ausspruch über sein Leben, und eine passende Grabschrift für fast alle Heroen der Weltgeschichte, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Siebentes Kapitel.

Geschichte des Kampfes zwischen der Hierarchie und der Lehensmonarchie bis 1122.

1. Nachdem Gregor vom Schauplatz abgetreten war, verlor der Kampf durchaus den großartigen Charakter; doch war er es gewesen, der noch in dem Verbot der Investitur dem ganzen Streite eine entscheidende Spitze gegeben und das rechte Wort geliehen hatte. Um die Behauptung dieses Verbotes oder das Nachgeben hinsichtlich desselben drehte sich bis 1122 Alles.

2. „Es waren nur zwei Fälle denkbar, wenn das Investiturverbot durchgesetzt ward: entweder verlor die Kirche die Güter und Rechte, in Beziehung auf welche die Ceremonie der Investitur statt fand, oder sie behielt dieselbe auch ohne die Investitur, und also auch ohne daß sie sich ihrer Abhängigkeit von der weltlichen Macht bei

jeder Amtserledigung bewußt ward. War das Erſtere der Fall, ſo fielen die Güter dem Könige anheim, und die Kirche war im Augenblick ſo ſehr auf eine bloß geiſtliche Thätigkeit beſchränkt, ſo ſehr der Handhabung weltlicher Gewalt entfremdet, daß ſie in Beziehung auf öffentliche Verhältniſſe in jenen rohen Zeiten eine weit ungeordnetere Stellung hätte erhalten müſſen, als jetzt die proteſtantiſche Kirche in allen Staaten, außer England. War aber das Letztere der Fall, wurde die Kirche in dem Beſitze ihrer Güter und Rechte völlig unabhängig, ſo hatte das kirchliche Princip auch in dem Grade den Sieg davon getragen, daß, ſo weit ſie dieſe Verhältniſſe durchſetzte, ſie ihr Reich ausdehnen mußte, und die Könige und andere weltliche Fürſten bald zu ihren Lehenträgern und Unterthanen herabſanken.“

„Jenes war das, was die deutſchen Könige als Preis ihres Nachgebens hinſichtlich der Inveſtitur verlangten; dies war das, was die Päpſte wenigſtens als letztes Ziel ihres Strebens im Auge behielten.“

3. An König Rudolfs Stelle war in Deutſchland als Gegner Heinrichs Graf Hermann von Salm getreten (im Aug. 1081), der jedoch weder Einheit noch Nachdruck in die Beſtrebungen ſeiner Partei zu bringen wußte. Schon im Januar 1085 traten viele von den Fürſten dieſer Partei zu Heinrich, der im März 1084 von Clemens III. in Rom die Kaiſerkrone empfangen hatte, über. Hermann, ſogar von den Seinigen mit Geringſchätzung behandelt, entſagte im Jahr 1087 der Krone, und fand im folgenden Jahre in einer Fehde ſeinen

nen Tod. Markgraf Ekbert von Meißen versuchte an Hermanns Stelle zu treten, brachte aber durch Treulosigkeit und Grausamkeit bald Alle gegen sich auf, und ward im Jahr 1089 ermordet.

4. In Italien hatten die Waffen indeß auch nicht geruht. Robert Guiscard war bald nach Gregor gestorben; sein Sohn und Nachfolger, Roger, war dem Manne, welchen Gregor zum Nachfolger auf Petri Stuhl empfohlen hatte, und der nach langem Widerstreben auch in seine Erwählung willigte, dem Abte Desiderius von Montecassino, der als Papst den Namen Victor III. führte, nahe befreundet. Was sich aber von der Wirkung dieser Freundschaft erwarten ließ, ward durch Victors passives Benehmen wieder zunichte gemacht. Victor starb im Herbst 1087. Ihm folgte bei seiner Partei der Bischof Otto von Ostia unter dem Namen Urban II., der den Kampf mit neuem Eifer aufnahm. 1088.

Nachdem Urban die beiden normannischen Fürsten, Roger und Boemund, versöhnt hatte, vertrieb er Clemens III. fast ganz aus Rom. Dann veranlaßte er die Markgräfin Mathildis von Tuscien zu einer Heirath mit Welf dem jüngern, dem Sohne des Baierherzogs, wodurch in Italien und Deutschland die Gegenpartei Heinrichs wieder ausnehmende Festigkeit erhielt. Kaiser Heinrich mußte selbst gegen Mathildis ziehen. (1090.) Schon waren bis zum Herbst 1092 fast alle Vasallen Mathildens schwierig über die vielen Verluste und Anstrengungen, und sogar Bischöfe riethen Urban zu verlassen; doch blieb die große Markgräfin treu.

Inzwischen waren in Deutschland die Gegner Heinrichs wieder glücklicher: sie konnten schon an die Erhebung eines neuen Gegenkönigs denken; während aber Heinrich nun Ita-

lien wieder verließ, ward ihm ſein eigener Sohn Konrad in dieſem Lande untreu, warf ſich der mathildiniſchen Partei in die Arme, und erhielt vom Erzbiſchof von Mailand die königliche Krone von Italien. (1093.)

5. Sobald Urbans Thätigkeit durch das Auftreten König Konrads gegen ſeinen Vater ein erwünſchtes Reſultat erreicht hatte, mußte Clemens aus Rom flüchten; und um die päpſtliche Partei in Italien ganz zu vereinigen, ward eine Heirath zwiſchen Konrad und zwiſchen des normanniſchen Herzogs Roger von Sicilien Tochter (1095) zu Stande gebracht. Eine ähnliche Reihe von Zufälligkeiten aber, als bis dahin Urbans Partei unterſtützt hatte, wirkte nun wieder zu ihrem Nachtheil.

Welf und Mathildis vereinigten ſich, und Erſterer mit ſeinem Vater trat zu dem Kaiſer über, welcher dadurch in Deutſchland wieder eine bedeutendere Macht bekam. König Konrad ward den Städten und Geiſtlichen, die ihn anerkannt hatten, durch ſeine Bedürftigkeit zur Laſt; Mathildis ward ihm durch ihre Herrſchſucht zur Laſt. Mehrere Jahre lebte er in großer Unbedeutendheit, bis er 1101 ſtarb.

6. Urban ſelbſt, deſſen Aufmerkſamkeit noch durch andere großartige Regungen der Zeit in Anſpruch genommen ward, ſtarb während dieſes mannichfaltigen Wechſels der Stellung und Macht der Parteien (1099), und im folgenden Jahre auch ſchon Clemens III. Der Kaiſer neigte ſich zu einer Ausſöhnung; Paſchalis II., Urbans Nachfolger, aber beſtätigte alle Kirchengeſetze des hildebrandiniſchen Syſtems, und ſprach von neuem den Bann gegen Heinrich aus. (1102) Dieſe neue Feindſeligkeit in Italien konnte den Abſchluß eines allgemeinen Landfriedens in Deutſchland im folgenden Jahre

nicht hindern. Auf Einer Seite wenigstens war die Ruhe einigermaßen hergestellt.

7. Die päpstliche Partei fand bald einen neuen Anhalt in Deutschland an des Kaisers zweitem Sohne, Heinrich, den sie für sich zu interessiren, und zur Empörung gegen den Vater zu verlocken wußte. Es war des Kaisers letzter Kampf, der, welchen er mit dem ungetreuen Sohne zu bestehen hatte.

Im December 1104 flieht der junge Heinrich nach Baiern, und verbindet sich trotz der Mahnungen des Vaters mit dem Papste. Durch List und treulose Eide gelingt es dem jüngern Heinrich im December 1105, den Kaiser in die Burg Beckelheim bei Kreuznach zu locken. In Ingelheim mußte Heinrich IV. auf sein Reich, wie auf sein Gut verzichten; als ihm noch Härteres bevorzustehen schien, flüchtete er nach Lüttich, fand von neuem Freunde und Helfer gegen den Sohn, starb aber während des eben beginnenden Krieges im August 1106.

8. Heinrichs IV. Tod hatte das Verschwinden des Gegensatzes einer königlichen und einer päpstlichen Partei, doch nur für einige Zeit, zur Folge. Heinrich V. war in keinem Fall ein Mann, der von Anderen in Abhängigkeit gehalten oder nur irgendwie in seinen Rechten beschränkt werden konnte; noch aber waren ja die königlichen und die kirchlichen Rechte, da wo sie in einander übergriffen, nicht durch einen festen Vertrag bestimmt; und obwohl die Kirche ganz und gar aus der Ohnmacht erhoben war, in welcher sie Gregor VII. noch einst gesehen hatte, obwohl die Papstwahl frei vom König und vom römischen Adel wenigstens seyn konnte, obwohl des Papstes Stellung vollständiger als je zuvor im Sinne der

Kirchengesetze geltend gemacht war, so hatte die Kirche doch in dem Verbote der Laieninvestituren noch ein weiteres Ziel gewonnen, dessen Erstrebung auch Heinrich V. bald in einen Feind der Kirche verwandeln mußte.

Kirchenversammlung zu Guastalla, 1106. Unterhandlungen in Chalons zwischen Paschalis II. und Heinrichs V. Gesandten. „Die Kirche sei durch Christi Blut frei; wenn aber ohne des römischen Königs Zustimmung kein Prälat gewählt werden könne, sei die Erlösung durch Christus nichtig, und die Kirche den Königen dienstbar.“ Kirchenversammlung von Troyes, 1107. Kirchenversammlung im Lateran, 1110. Endlich im Jahre 1111 kam Heinrich selbst, nachdem er mit Mathildis einen friedlichen Vertrag geschlossen, in Rom an. Vertrag, durch welchen die Geistlichkeit die Regalien, der König die Laieninvestitur aufgiebt, kam nicht zu Stande, weil die Reichsfürsten und die Prälaten ihre Beistimmung versagten. Der Papst in der Peterskirche gefangen genommen; und dann gefangen gehalten, bis er dem Könige die Investitur zugesteht, und das Versprechen giebt, den König nie bannen zu wollen. Hierauf der Papst befreit; der Vertrag aber von den strengeren Geistlichen nicht anerkannt. Kirchenversammlung im Lateran, 1112. Heinrich V. von der Synode in Vienne in den Bann gethan, und der Bann von Paschalis bestätigt.

9. Es kam hierauf in Deutschland zu ähnlichen Kämpfen wie unter Heinrich IV., nur war jetzt ein persönlich gewaltigerer Mann Oberhaupt des Reiches; die Kirche trennte sich wieder eine Zeit lang unter zwei Päpsten, und erst nach des von der königlichen Partei aufgestellten Papstes Tode konnte ein fester Vertrag geschlossen werden.

Die Orlamündische Erbschaft giebt Veranlassung zu Empörung mehrerer, besonders sächsischer, Fürsten in Deutschland. Die große Strenge des Königs und die Will-

fährlichkeit, mit welcher er über Kirchengut verfügte, erzeugten eine Verſchwörung, an welcher faſt alle Fürſten des Reiches Theil nahmen. Schlacht am Welfsholze 1115. Der Streit zugleich in Italien durch die Erbſchaft der Matthildis, welche 1115 ſtarb, verwickelt. Heinrich in Rom 1117. Paſchalis (der vor ihm geflohen war) ſtirbt 1118. Zwieſpaltige Wahl; zuerſt erheben die Cardinäle Johann von Gaeta unter dem Namen Gelaſius II.; gegen dieſen die Frangipani, der Kaiſer und die Rechtsgelehrten deſſelben; eine zweite Wahl trifft Burdinus, den Biſchof von Braga, welcher als Gregorius VIII. Petri Stuhl beſteigt. Die Normannen unter Herzog Wilhelm von Apulien und Fürſt Robert von Capua nehmen ſich des Gelaſius an. In Deutſchland und Italien war nun Alles voll Kampf und Verwirrung. Gelaſius, in Rom fortwährend von den Frangipani bedroht, ging nach Frankreich, und ſtarb in Cluny 1119. Erzbiſchof Guido von Vienne folgte ihm unter dem Namen Calixtus II. Die deutſchen Biſchöfe erkennen alle den Letztern an; aber dieſelbe Einmüthigkeit, welche nun die Fürſten beſeelte bei Vertheidigung ihrer Rechte im Reiche, dieſelbe beſeelte ſie auch bei der Vertheidigung der hergebrachten Rechte des Reiches; der Papſt mußte hinſichtlich der Inveſtitur nachgeben, nur der Form nach ward ſie vom König aufgegeben, und in eine Belehnung mittelſt des Scepters verwandelt. Nach einer langen, mehrfach unterbrochenen Verhandlung, und nachdem Gregor VIII. 1121 ſeinem Gegner in die Hände gefallen und ins Gefängniß gewandert war, kam endlich im Jahr 1122 das calixtiniſche Concordat zu Worms zu Stande, welches fürs erſte den Zwieſpalt der Kirche und des Königthums aufhob. „Der Kaiſer übergiebt Gott, dem heiligen Petrus und der katholiſchen Kirche jede Belehnung durch Ring und Stab, geſtattet der Geiſtlichkeit in allen Theilen ſeines Reiches freie Wahl; der Erwählte aber empfängt durch das Zeichen des Scepters, mit Ausnahme alles deſſen, was der Kirche unmittelbar zuſteht, die Regalien, und leiſtet davon dem Kaiſer, was ihm rechtmäßig zuſteht.“

10. So war die Freiheit und Würde der Kirche bis auf einen Punkt hergeſtellt, deſſen Erreichung man

als eine nothwendige Forderung aus dem Princip des Inſtitutes ſelbſt ableiten konnte. Doch war keiner der beiden Kämpfer in einer beſondern Sphäre ſo übermächtig aus dem Streite getreten, daß dadurch jene reiche Lebendigkeit, welche eben das Kind dieſes Gegenſatzes war, aufgehört hätte. Frankreich und England, Ungarn und die Länder der pyrenäiſchen Halbinſel waren nicht eigentlich in den Streit herein gezogen, nur hie und da davon berührt worden; der Papſt konnte den Ausgang des Kampfes im Kaiſerreiche als entſcheidend auch für die Stellung der Geiſtlichkeit in den Königreichen in voraus annehmen, und durfte nicht wagen, durch ein weniger ſchonendes Verfahren auch die anderen katholiſchen Könige gegen ſich zur Einmüthigkeit mit dem römiſchen Könige fortzutreiben. Doch wurde auch in deren Reichen der Kirche nichts, und am wenigſten von Gregor VII., vergeben.

Von der Bildung freierer Städteverfaſſungen in Folge dieſes Kampfes der höchſten weltlichen und der höchſten geiſtlichen Gewalt wird weiterhin die Rede ſeyn.

11. Nur, was das äußere, ſinnliche und geſellſchaftliche Leben anbetraf, herrſchte im katholiſchen Abendlande noch eine große Oede und ſelbſt Ungeſchlachtheit. Sie ſollte aufhören durch die nähere Berührung mit Reichen, die in ſich eines ähnlichen geiſtigen Gegenſatzes, wie ihn das katholiſche Abendland enthielt, ermangelten, und deshalb neben der Ausdehnung der Gränzen nach Außen vorzüglich nur die äußere Bildung und den äußern Genuß im Augen hatte, wo irgend Klima und Menſchenfähigkeit die Mittel boten.

Vierter Abſchnitt.

Der Gegenſatz der mahomedaniſchen Welt und der orientaliſch-chriſtlichen bis auf Ali's Tod.

Erſtes Kapitel.

Die Griechen, Perſer und Araber vor Mahomed.

1. Das griechiſche oder oſtrömiſche Reich hatte ganz den alten Mechanismus des Römerreiches in der Umbildung, die es zuletzt durch Conſtantin erhalten hatte, beibehalten. Der völlig unumſchränkte Kaiſer ſtand an der Spitze des Staates; — wenn er in der heidniſchen Zeit als höchſte Ausgangsſpitze weltlicher Verhältniſſe ſelbſt als Gott verehrt ward, änderte ſich dies in dem chriſtlichen Reiche dahin, daß er, als von dem Patriarchen gekrönt, und gewiſſermaßen von Gott mit ſeiner Würde bekleidet (a deo coronatus), eine heilige Perſon blieb, und daß er, um das Myſterium, was zu allen Zeiten und bei allen vernünftig lebenden Völkern die Majeſtät bildete, auszudrücken, ſich wohl ſelbſt das Epitheton ewig beilegte.

Neben dem Kaiſer beſtand in Conſtantinopel ein Senat dem römiſchen der ſpäten Zeit nachgebildet, aber nicht einmal in der Bedeutung, die dieſem immer noch bis auf einen, gewiſſen Grad eigen war, nämlich eine politiſch-wichtige Corporation zu ſeyn, ſondern faſt bloß mit äußerer Würde, wie viele unſerer neueſten Ritterorden. Wichtiger war das Conſiſtorium Principis, von deſſen Stellung ſchon oben (S. 30) die Rede war.

2. Die Verwaltung des Staates war, wie in den modernen Staaten, ſtreng nach den einzelnen Thätigkeiten

der höchsten Gewalt gesondert. Die bürgerliche Verwaltung, das Heer, die geistlichen Angelegenheiten waren abgesondert von einander gehalten.

Die Geistlichkeit benahm sich als der unabhängigste Stand. Ihre Stellung war auf ein Fundament basirt, welches der Kaiser selbst als das höchste achten mußte, und „obwohl niemand des Kaisers höchste Gewalt, so weit sie das Gewissen nicht verletzte, bezweifelte, die kaiserlichen Gesetze also auch wenn sie die Kirche berührten, von den Bischöfen mit Unterthansgehorsam aufgenommen wurden," so hatte der Kaiser auf die dogmatische Substanz, in welcher die Gemeinden lebten, doch nur Einfluß, in wiefern er sich als den einsichtigern Theologen geltend zu machen wußte. Hier war also der Punkt, wo man nicht bloß kalt herrschen und gebieten konnte, sondern wo es einer geistigen Lebendigkeit bedurfte; — und deshalb ist es die theologische Thätigkeit der Kaiser, die das Hauptinteresse in der byzantinischen Geschichte bildet; besonders dann auch deßwegen, weil es ganz natürlich dahin kam, daß sich jedes politische Interesse in ein dogmatisches oder wenigstens kirchliches Gewand zu kleiden suchte, so daß z. B. wer sich empören wollte, zuerst des Kaisers Orthodoxie verdächtig zu machen suchte.

3. Neben der theologischen Substanz tritt vorzüglich die juristische noch hervor. Diese ist in einem vollständig entwickelten Rechtssystem vorhanden. Auch an der Spitze der ganzen Gesetzgebung steht der Kaiser; sie geht von ihm aus; doch kann er trotz dieser Stellung eben so wenig das Rechtssystem als das Dogmensystem beeinträchtigen. Wenn er etwas thut, was gegen das Gesetz ist, oder wenn er ein Gesetz giebt, was mit dem System im Ganzen in Widerspruch steht, so kann er eine solche Einzelnheit wohl vertreten und aufrecht erhalten, so lange er selbst lebt; nach seinem Tode stürzt sie zusammen, und nur das von seiner Thätigkeit behält dauern-

den Werth, was als jenen geistigen Substanzen gleichartig betrachtet werden kann. Diese sind das eigentlich Belebende des Reiches, über welche sich der einzelne Regent zwar in einzelnen Augenblicken hinwegsetzen kann, denen er aber unbewußt sein ganzes übriges Leben hindurch dient.

Außer dem theologischen und juristischen Interesse treten in der byzantinischen Geschichte vorzüglich noch hervor: a) der Hof mit seinen Kleinlichkeiten und Formalitäten. Das byzantinische Hofleben hat in sofern noch eine über das Reich hinausgreifende Bedeutung, als sein Vorbild mannichfach auch auf die abendländischen Höfe eingewirkt, und deren Etiquette hie und da bestimmt hat. b) Die Hauptstadt, deren äußere Festigkeit, Pracht und Schönheit sie fortwährend den Abendländern als eine Art Götterstadt ansehen lassen. Sie erscheint lange als ein Mittelpunkt des Handels, des Reichthums und als der Sitz der feinsten gesellschaftlichen Bildung und Genießlichkeit. c) Der Krieg an den Gränzen, welcher in sofern besonders Wichtigkeit hat, als von ihm aus allmählig ein gewisses Verderben über das oströmische Reich kam. Nämlich aus Bequemlichkeit und hie und da wohl auch aus Mangel an eigenen Mitteln überließ man Landschaften, in denen fast fortwährend Kriege zu führen waren, in der Weise an Statthalter, daß man sich mit regelmäßig eingehenden Tributen begnügte, und zufrieden war, wenn die Statthalter durch ihre Einsicht und Energie die Mittel zu finden wußten zur Vertheidigung, die man selbst nicht hatte. Solche Statthalter (Exarchen, Katapane) konnten natürlich nicht bloß an der Spitze eines einzelnen Zweiges der Ausübung der Staatsgewalt stehen, sondern sie mußten mit der ganzen Fülle der Staatsgewalt für ihren Distrikt ausgestattet werden, so daß sie eigentliche Unterkönige wurden. Dies machte später, als es mehr und mehr um sich griff, vollends das byzantinische Hofleben zu einem müßigen Genußleben, und gründete dem Despotismus, der bis dahin vom Hofe allein ausgegangen war, Residenzen in den Provinzen.

4. Bei einem ſolchen Zuſchnitt der öffentlichen Verhältniſſe war eine bleibende Oppoſition nur in der Form des Antheils an Spielen vorhanden. Die Parteién des Circus. Doch maskirten ſich oft ſehr ernſte Intereſſen, die vorzüglich von einem Theil der Bevölkerung der Hauptſtadt repräſentirt wurden, hinter dieſen Parteiungen. Alle Unruhen aber der Hauptſtadt hatten Reſultate für die geiſtige Subſtanz, welche das Reich belebte, nur wenn ſie mit kirchlichen Intereſſen in Verbindung ſtanden; auſſerdem waren es Bewegungen, die nur in das Hofleben eingriffen, die höchſtens die Perſon des Herrſchers änderten, welches im byzantiniſchen Reiche nicht als höchſt bedeutend erachtet werden kann, da früher der wohleingerichtete Mechanismus des Staates, ſpäter die Allgewalt der Statthalter, dem Kaiſer ohnehin erlaubten, wenn er es wollte, alle Staatsgeſchäfte ſeinem Conſeil oder anderen Perſonen zu überlaſſen. Sehr oft änderte ein Regentenwechſel nur die Verhältniſſe der Hauptſtadt.

Arcadius (395—408) als die bedeutendſten Perſonen im Reiche, folgen einander: a) Rufinus; von gothiſchen Truppen erſchlagen. b) Eutropius; ſein Einfluß erzeugt eine wahre Caſtratenregierung. c) Gainas, magister militum; ſein Einfluß bedroht das oſtrömiſche Reich mit ähnlichem Schickſal, wie das abendländiſche unter Ricimer hatte. d) Aelia Eudoxia, die Gemahlin des Kaiſers, führt eine habſüchtige Weiberregierung. Wenn ſich ſolche Menſchen und Intereſſen in der Nähe des Herrſchers befeſtigen konnten, was konnte da ein Johannes Chryſoſtomus ausrichten?

Theodoſius I. (— 450). Während ſeiner Regierung war anfangs der Präf. Prät. Anthemius, ſeit 414 des Kaiſers Schweſter Pulcheria die bedeutendſte Perſon im Reiche. Sie führte die Regierung, während Theodoſius ſich mit dem verſchnittenen Chryſaphius, oder mit ſeiner Gemahlin, Athe-

nais, der Tochter des Philoſophen Leontius, vergnügte. Die Hunnen durch Geld abgefunden, die Perſer durch kriegeriſche Gewalt in Schranken gehalten. Armenien zwiſchen Oſtrom und Perſien getheilt. Codex Theodosianus. Dogmatiſche Streitigkeiten über die Naturen in Chriſto veranlaſſen die ökumeniſche Synode zu Epheſus 431, die Räuberſynode zu Epheſus 449, und eine dritte Synode zu Chalcedon 451. Monophyſiten halten ſich beſonders in Aſien und Aegypten; koptiſche Chriſten. Nach dem Tode ihres Bruders regierte Pulcheria noch bis 453, heirathete aber den Senator Marcian, der nach ihrem Tode noch bis 457 regierte.

Der erſte Feldherr Aſpar, ein Ketzer, half nach Markians Tode einem rechtgläubigen Offizier, Leo I., auf den Thron. Dieſer vermählt ſeine Tochter Ariadne mit einem Iſaurier, Zeno, und hebt außer dieſem beſonders Baſiliscus, ſeinen Schwager; dagegen ſtürzt er Aſpar und deſſen ganze Familie. Von Undankbarkeit der Fürſten ſollte man in ſolchen Fällen in der Geſchichte nicht ſprechen; wer Anderen hilft, nur weil er meint durch ſie die eigenen Abſichten beſſer zu erreichen, hat ſeinen Lohn dahin. Als Leo 474 ſtarb, folgte ihm ſein Enkel, der Sohn des Zeno, Leo II., und als dieſer in demſelben Jahre ſtarb, Zeno ſelbſt, nicht ohne Gegenſtreben des Baſiliscus, der ebenfalls nach der höchſten Gewalt ſtrebte. Mehrere Empörungen gegen Zeno's Herrſchaft erfolgten noch; doch erhielt er ſich Allen zum Trotz bis 491 auf dem Throne. Das Henotikon konnte die Trennung der Monophyſiten nicht beendigen.

Nach Zeno's Tode heirathete Ariadne den Anaſtaſius I. (Dikorus), welcher bis 518 auf dem Throne ſaß, aber bei ſeiner Thronbeſteigung dem Patriarchen förmlich geloben mußte, in Glaubensſachen nichts zu ändern. Dennoch ward er durch das immer lebendige Intereſſe der Griechen an ſpeculativen Unterſuchungen in dies ſo gefährliche dogmatiſche Element hereingelockt, ſo daß er dem Vorwurfe der Ketzerei nicht entging. Mehrere Empörungen unter ſeiner Regierung. Glücklicher Krieg mit den Iſauriern; unglücklicher mit den Perſern, welcher letztere 505 mit einem gekauften Frieden endet. Bulgaren, Hunnen, Araber beunruhigen die Gränzen.

Nach des Anaſtaſius Tode trat an ſeine Stelle der Anführer der Leibwache, der Dardanier Juſtin I. bis 527. Je

mehr er ſelbſt griechiſcher Bildung ermangelte, je leichter wurde ihm die Orthodoxie. Kurz vor ſeinem Tode ernannte er ſeinen Schweſterſohn Juſtinian I. zum Mitregenten, und dieſer folgte ihm dann bis 565.

Unter ihm das Leben im Byzantiniſchen im Gegenſatz gegen das frühere römiſche ſchon ſo eigenthümlich entwickelt, daß die aus dem eigentlich italiſchen Weſen im römiſchen Reiche hervorgegangenen Richtungen ſich nicht mehr lebendig fortbilden und erhalten können. Sie müſſen formell zuſammengefaßt werden. πλάτος (Codex; Pandecten; Inſtitutionen.)

Auch die Kirche hatte zwar nicht in dem dogmatiſchen, ſie belebenden Geiſte, aber in ihrer Verfaſſung ein mehr römiſches als griechiſches Element, und auch die Rechtsquellen für dies Inſtitut wurden gleichzeitig mit der Zuſammenfaſſung der Maſſe des römiſchen Rechts durch den nachmaligen Patriarchen Johannes Scholaſticus geſammelt.

Die eigentlich griechiſchen Elemente des Lebens, die dogmatiſchen Streitigkeiten, die Factionen des Hippodroms, Bühnentänze und die Baukunſt, deren herrlichſte Epoche im neueren Griechenland unter Juſtinian geſetzt werden kann, blühten friſch auf.

Im Kriege war Juſtinian durch ſeine tapferen Feldherren Beliſarius und Narſes ausgezeichnet glücklich; Afrika, Sardinien und Corſika wurden gegen die Vandalen, Sicilien und Italien gegen die Oſtgothen erobert. Von den Weſtgothen ward ein großer Theil der ſüdöſtlichen Küſte Spaniens gewonnen; faſt das ganze Mittelmeer war wieder von römiſchen Landſchaften umgeben, die für den Activ-Handel in eben dem Grade wichtiger waren, als das Innere der Länder, zu denen ſie gehörten, von roheren Völkern bewohnt wurde. Die Mauren wurden geſchlagen, gegen die Perſer ward wenigſtens die Gränze des Reiches bewahrt.

Juſtinians äußere Politik war zuweilen wirklich großartig. So dachte er darauf, ſich von der Abhängigkeit des indiſchen Handels nach ſeinem Reiche von den Perſern zu befreien; ein Plan, welchen nur zu faſſen eine große Umſicht erfordert ward. Der Seidenbau ward unter ſeiner Regierung nach Europa gebracht.

Daß neben dieſer Blüthe des ſinnlichen Lebens und der beſtimmten Feſtſetzung und Geſtaltung vieler Verhältniſſe,

doch die größte ſittliche Ausgelaſſenheit ſtattfinden konnte, wird niemanden Wunder nehmen, der weiß, wie überall mit der Verſteinerung der Form die Lockerheit der Geſinnung aus einem nothwendigen, innern Grunde gleichen Schritt gehen muß.

Auch Juſtinians Regierung war nicht frei von Empörungen und Tumulten.

Auf ihn folgte ſein Schweſterſohn Juſtin II. unter welchem der größte Theil Italiens an die Longobarden verloren ging, und an den öſtlichen Gränzen mit den Perſern, an den nördlichen mit den Avaren verheerende Kriege geführt werden mußten. 574 ernannte Juſtin den Günſtling ſeiner Gemahlin Tiberius I. zum Cäſar, welcher 578 dem Kaiſer folgte, aber die Kaiſerin nicht heirathete.

Sein Schwiegerſohn, der tapfere General Mauritius, folgte 582 dem Tiberius. Mauritius ſchloß 591 einen Frieden mit Perſien, den Avaren aber wurde er völlig tributbar. Das Heer durch Strenge erbittert; ein Theil deſſelben erhebt den Phokas; die dem Mauritius feindliche Partei des Hippodroms ſchließt ſich an ſie an. Mauritius nach ſeinem Sturz (603) nebſt den Seinigen getödtet.

Nachdem Phokas den Thron beſtiegen, brechen die Perſer den Frieden, den ſie als einen perſönlich mit Mauritius geſchloſſenen betrachten. Die öſtlichen Provinzen des Reiches verheert; Phokas durch Grauſamkeit verhaßt; endlich mit Hülfe ſeines eigenen Schwiegerſohns von Heraklius, dem Sohn des Exarchen von Afrika, geſtürzt und hernach ermordet. 610. Heraklius Kaiſer bis 641. Die Perſer breiten ihre Eroberungen bis Chalcedon, Cypern und Aegypten aus. Die Avaren dringen weit gegen Conſtantinopel hin vor. Endlich nach einem Frieden mit den Avaren, bedroht Heraklius die Perſer in ihrem eigenen Reiche; dieſe bewegen nochmals die Avaren zum Kriege; Heraklius beſiegt alle Schwierigkeiten und Gefahren, rettet das Reich, und ſchlägt im December 627 die Perſer ſo, daß ihre Uebermacht gebrochen iſt.

5. Noch weit einförmiger als im oſtrömiſchen Reiche waren alle Verhältniſſe im perſiſchen. Wir begegnen

hier einem Leben, was bis in seine geringsten Theile und Thätigkeiten religiös fixirt ist, und sich deshalb trotz dem, daß dem Könige absolute Gewalt zugestanden ist, nicht aus der einmal angenommenen Form herausbewegt.

Wie im oströmischen Reiche die dogmatische und bis auf einen gewissen Grad die juristische Substanz als die Einwirkung einzelner Kaiser überwiegend erscheint, so findet sich auch im persischen Reiche eine ähnliche in den politisch-religiösen Gesetzen der Magier. Allein diese machen sich nicht auf eine freie geistige Weise geltend, sondern sie stehen auf priesterliche Weise fest; sie bringen nicht Ueberzeugung, und, wo sie den Eigenwillen verletzen, Versöhnung hervor, sondern sie wirken durch den Aberglauben, der das Gemüth unterordnet, aber ihm den Groll nicht raubt. Jede Umgehung des buchstäblichen Gesetzes erscheint deshalb als ein Regentenakt, der gar nichts verletzt, wenn sie auch zu der entschiedensten Falschheit und Grausamkeit führt; und das persische Reich gleicht einem Garten, in dessen gebahnten Wegen man eine gewisse Etiquette abergläubisch beobachten muß, auf dessen übrigem Bodenraume man sich aber in toller Ausgelassenheit herumtreiben kann.

6. Das persische Reich war durch eine Empörung des Persers Ardschir aus der Familie der Sassaniden gegen die parthische Dynastie der Arsaciden in der ersten Hälfte des 3ten Jahrhunderts gestiftet. Es dehnte sich bald von den römischen Gränzen in den obern Euphrat- und Tigris-Ländern bis gegen Indien, Baktrien und Arabien aus. Um der äußern Einheit eine innere der Glaubenslehren adäquat zu stellen, hatte Ardschir die Magier versammelt. Durch eine wunderbare Procedur wurden mittelst eines Traumtrankes alle Sektenstreitigkeiten entschieden.

7. Die Religion dieſer Magier war ein ſchneidender Dualismus. Die Welt war in zwei abſtract geſchiedene Hälften zerfallen, denen Licht und Nacht entſprachen. In dem einzelnen Menſchen ſelbſt wirkten beide Principe; aber der einzelne hatte als Lebensaufgabe den Sieg des guten Princips in ſich durchzuführen; — die Aufgabe als eine gelöſte ſtellte ſich gewiſſermaßen in der Abſpiegelung der wirklichen Welt in der Welt der Genien dar, wo zwar noch böſe und gute Genien einander entgegenſtehen, aber das Einzelweſen ein geiſtig einiges, eine von der Abſtraction geſchaffene Vorſtellung iſt.

Eine Religion wie dieſe mußte nothwendig das Leben unter die Aufſicht des Prieſterſtandes bringen; denn das ganze Leben ſollte ja ein Gottesdienſt ſeyn. Eben aus dem Streben aber, das Thun der Einzelnen individuellen Entſchließungen zu entziehen, ging das Streben dieſer Einzelnen hervor, in allen von religiöſen Beſtimmungen noch nicht berührten Lebensverhältniſſen der Willkühr die Zügel ſchießen zu laſſen. Die abſtracte dualiſtiſche Weltanſicht in ihrer Wirkung auf das Leben conſtituirte ein unſittliches Element eben durch die Art, wie ſie es abzuſchneiden ſuchte.

8. Außer dem Stifter des Reiches Ardſchir I. Babegan (226 — 240) iſt unter der Regentenreihe der Saſſaniden beſonders noch Koſchru Nuſchirwan (531 — 579) zu nennen, der Zeitgenoſſe Juſtinians I.

Nuſchirwan iſt in den morgenländiſchen Geſchichten als einer der größten und weiſeſten Könige berühmt; und in der That gehört er unter die ausgezeichnetſten Herrſcher des Orients. Er dehnte die Gränzen ſeines Reiches durch Eroberungen aus, und ordnete die Verwaltung, beſonders das Abgaben- und Heerſyſtem. Die Blüthe, welche das ſaſſanidiſche Reich unter ihm erlangt hatte, drohte unter ſeinem

Nachfolger zu verwelken, bis ſein Enkel Koſchru Parviz von einer Partei zur Regierung berufen, und von dem oſtrömiſchen Kaiſer Mauritius unterſtützt ward, ſo daß er ſich wirklich des Thrones bemächtigen konnte. (591—628). Es war aber nur ein vorübergehender Halt und Glanz, den er beſonders durch eine Reihe von Siegen gegen die Griechen ſeinem Reiche gab. Dieſe Kriege endigten zuletzt mit ſeiner Entthronung und der Erhebung ſeines Sohnes Schirujeh Kobad. Die tiefſten Wunden hatte Koſchru Parwiz der Macht ſeines Volkes durch die Begünſtigung griechiſcher Bildung und Philoſophie gegeben, wodurch der Nerv, der im Saſſaniden reiche Alles bewegte, der Prieſterſtand geſtört und gewaltſam geſtellt ward. So ſchon im Begriff, ſich geiſtig zu löſen, und in mannichfache politiſche Verwirrungen geſtürzt, trafen die Araber das perſiſche Reich, als ſie ſich in dieſen Gegenden auszubreiten anfingen.

9. Die Bildung, welche die Griechen über Nordafrika und Vorderaſien, die Perſer von den griechiſchen Gränzen bis nach Indien und Baktrien hin verbreitet, und wenn auch jedes von beiden Völkern auf eigenthümliche Weiſe, doch beide (wie es das leicht über niedere Bedürfniſſe hinwegheben de Klima, und eine gegenſatzloſe Staatsform, eine ziemlich abgeſchloſſene Formation des geſellſchaftlichen Lebens mit ſich brachten) mit einer groſſen Neigung zu ſinnlichem Genußleben, feinerem geſelligem Zuſammenſeyn und künſtlicherer Geſtaltung des ſprachlichen Ausdrucks entwickelt hatten, mit einander durch ein drittes als Bindemittel dienendes in Zuſammenhang zu bringen, — einen groſsartigen Austauſch der Gedanken, der Kunſtfertigkeiten, der Bodenprodukte, der Genußmittel von den Ufern des Ganges bis zum atlantiſchen Meer, von Mittelaſien bis nach Mittelafrika zu eröffnen, und im Gegenſatz der in geiſtige wie politiſche

ſche Contraſte zerriſſenen chriſtlich-germaniſchen Welt eine Reihe von geſellſchaftlichen Bildungen — die aber alle die Eigenſchaft hatten, in ſich geiſtig geſchloſſene, allen Contraſt unter die Füße tretende zu ſeyn — hervorzubringen, war demjenigen Volke vorbehalten, welches Herr v. Hammer le peuple nomade ou bédouin par excellence nennt — den Arabern.

Réponse à la question: quelle a été, pendant les trois premiers siècles de l'hégire, l'influence du mahométisme sur l'esprit, les moeurs et le gouvernement des peuples, chez lesquels il s'est établi? par M. de Hammer. — In den Fundgruben des Orients, Band I. S. 360 ff.

10. Einer ſo mannichfaltig, und doch in vielfacher Hinſicht ſo fein gebildeten Welt als Bindemittel zu dienen, war nicht leicht ein Volk geeigneter, als eben die Araber. Es durfte kein rohes, höherer Bildung noch nicht aufgeſchloſſenes Volk ſeyn, was ſo in der Geſchichte auftreten ſollte; — kymmeriſche, ſcythiſche, mongoliſche Eroberer haben nie verſchiedene Völker geiſtig in Verbindung ſetzen können. Es durfte aber auch kein Volk ſeyn, was einen poſitiven Reichthum in ſeiner geiſtigen Bildung umfaßte; dieſe letztere mußte vielmehr formell eben ſo groß, als der poſitiven Erfüllung nach gering ſeyn, um Fremdes leichter aufzunehmen und umzugeſtalten, als zu verdrängen, zu überbieten und dadurch auszurotten.

Wie es möglich war, daß bei großer Einförmigkeit des Lebens und bei dem faſt gänzlichen Mangel alles deſſen, was wir Wiſſenſchaft nennen, die Araber einen wahren Schatz ſprachlicher, alſo formeller, Bildung er-

langten, zeigt am besten eine Bemerkung Rückerts (die Verwandlungen des Ebu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri in freier Nachbildung von Fr. Rückert, 1ster Th. Cottasche Buchh. 1826. S. 349.): „Das Nacht- oder Mondscheingespräch, Semer, ist ein Hauptstück des geselligen Lebens der Araber, insbesondere der Zeltbewohner. Mit seiner stillen Gleichförmigkeit muß es ihnen die ganze Mannichfaltigkeit von lauten Vergnügungen ersetzen, die in unsern Städten die Nacht zum Tage machen. Aus der eigensten Natur des Bodens hervorgegangen, — indem die am Tage in der Wüste weidenden, oder auf dem Raubzuge begriffenen, sich am Abend und im Mondschein um ihre Zelte sammeln, und die Hitze des Klima's, die einen Theil des Tages zu verschlafen einladet, dafür einen Theil der Nacht zu durchwachen auffordert — geht diese volksthümliche Sitte aus dem Naturstande in den Kulturstand, aus den Zelten in die Städte, und aus dem arabischen Heidenthume ungestört in den Islam herüber, von dessen Strenge sogar, die andere Volksgebräuche so feindlich angreift, sie gleichsam erst ihre Hauptnahrung erhält.“ — — „Da der Stoff dieses Gespräches schon in der ursprünglichen Wüste nur ein sehr beschränkter ist, und dieses immer mehr wird, je mehr die einen Volks- und Stammsinteressen erlöschen, so gewinnt bei Zeiten die Form die Oberhand; die Sprache fängt an über sich selbst zu sprechen, und für Spiel, Schauspiel und Saitenspiel stellt sich das Wortspiel ein.“

So spricht sich auch Hariri selbst über die einfache und doch formell große Bildung der Wüstenbewohner aus:

„Mich trieb in meiner Jugend ein Gelüste — aus den Städten in die Wüste, — zum Umgang mit den freien Leuten, welche wohnen unter den Häuten, — um zu lernen ihre Sitten, die ungefärbten, — und ihren trotzigen Stolz, den angeerbten, — sammt ihrer Zunge Reinheit — der arabischen Rede Feinheit.“

Die Anerkennung schönen und kunstreichen Ausdruckes ging schon vor Mahomed so weit, daß Herr von Hammer von diesem sagte: c'est comme poëte qu'il subjugua l'ésprit d'un peuple sensible aux beautés de la parole, par les foudres de l'éloquence, par le charme du rythme et de

l'harmonie des rimes redoublées, qui font le mérite poëtique du Coran."

Die beſten Gedichte wurden damals an der Kaaba aufgehangen. „Nous possédons ces poëmes, qui, écrits en lettres d'or, furent suspendus à la Mecque, et devant lesquels les peuples se prosternoient en adorant le génie dans ses ouvrages."

11. Beſonders war es für die Rolle, welche den Arabern in der Weltgeſchichte zugetheilt war, weſentlich, daß der religiöſe Theil ihrer Vorſtellungen dialectiſch noch nicht durchgebildet war; hätten die Araber in dieſer Hinſicht Griechenland und Perſien überboten, ſo würden ſie gegen die mit der frühern Religion dieſer Länder in Verbindung ſtehenden Philoſopheme abgeſchloſſener, gegen deren Einfluß geſchützter, aber eben deswegen weniger geeignet geweſen ſeyn, jenen Neutraliſationsproceß herbeizuführen, welcher die Grundlage der ſpätern Bildung der mahomedaniſchen Welt ſeyn mußte.

Selbſt Mahomeds Lehre war vor ihrem Zuſammentreffen mit griechiſcher und perſiſcher Philoſophie ohne dialectiſche Richtung. Was von der Religion der Araber vor ihm berichtet wird, ſteht mit der Natur ihres Landes und Lebens ebenfalls ſehr im Einklang. Einfache Sitten und einfache Anſchauungen, wie das Hirten- und Räuber-Leben in der Wüſte unter dem ſtets klaren, ſternenhellen Himmel, mußten zu einfachen Abſtractionen raſch hinleiten. Wo nicht von außen chriſtliche und jüdiſche Vorſtellungen eingeführt worden waren, hielt man an einer Lehre, welche dem Monotheismus ſehr nahe kam, oder ihn vielmehr ſchon in ſich einſchloß. „Les sabéens adoraient les sept planètes, comme sept divinités du second ordre soumises à l'Etre suprême, au Dieu tout-puissant, au grand Dieu." — — „Après les planètes, les pléiades, les hyades, l'oeil du taureau, l'étoile polaire du sud (Canopus), Syrius et Orion, la voie lactée et la petite curse étoient l'objet de

leur culte.“ Man ſieht, wie der geſtirnte Himmel, nach deſſen regelmäßigen Veränderungen ſie die Thätigkeiten ihres Lebens ordneten, ihnen überhaupt als die Regel der Welt erſchien. — Die einzelnen Stämme und Geſchlechter wählten ſich dann unter den Geſtirnen wieder einzelne aus, welche Gegenſtand ihrer beſonderen Verehrung wurden und die ſie ſich unter beſtimmten Formen vorſtellten, ſie ſo abbildeten und bei der Kaaba gleich den gefeierten Gedichten öffentlich der Andacht und Verehrung aufſtellten. *) Von den religiöſen Vorſtellungen ſind getrennt zu betrachten die religiöſen Sitten, welche zwar überall mit jenen in Verbindung ſtehen, aber dadurch, daß ſie gewiſſermaßen eine Vermittelung bilden, eine unendliche Mannichfaltigkeit bei gleichen Dogmen zulaſſen. Opfer; Reinigungen; Wallfahrten; Gottesfriede; Gebete; religiöſe Anordnung des Eſſens und Trinkens und anderer Vorkommniſſe des täglichen Lebens; u. ſ. w. u. ſ. w.

12. Bei einem ſeiner Denkweiſe nach ſo einfachen Volke war es nicht anders möglich, als daß auch alle politiſchen Einrichtungen höchſt einfach waren. Alle geſellſchaftliche Gliederung kam durch die Natur ſelbſt, durch Abſtammung und Geburt. — Stämme, zuſammengeſetzt aus edleren und unedleren Geſchlechtern; jeder geführt von einem Scheikh. Zuweilen mehrere unter einem Scheikh el Kebir. Die einzige Gliederung des Volkes, welche auf verſchiedener Lebensart und nicht bloß auf verſchiedener Abſtammung beruhte, war die in Städtebewohner, Haddeſi, und Wüſten-

*) „Each tribe either found or introduced in the Caaba their domestic worship: the temple was adorned, or defiled with three hunderd and sixty idols of men, eagles, lions, and antelopes.“ Gibbon chapt. L. J. de Hammer l. c. p. 373. Unter der Geſtalt von Engeln waren auch einzelne Idole vorhanden; auch Patriarchenbilder kommen vor.

bewohner, Beduinen; doch greift auch hier eine Geſchlechtsverſchiedenheit ein, denn jene ſtammten durch Joktan von Noah, dieſe durch Ismael und Abraham.

Die Haddeſi in Jemen getheilt in Kahlaniden und Himjariten, von denen die Letzteren der herrſchende Stamm ſind. Das Reich der Sabäer. Seil-alarim. Colonieen von Jemen aus; unter ihnen a) das Königreich Hira, etwa ſeit 210, deſſen Beherrſcher Oſtrömern und Perſern bekannt, und zuletzt unter perſiſcher Hoheit waren. b) Das Reich der Gaſſaniden ſeit 210; chriſtliche Araber unter oſtrömiſcher Hoheit. c) Die Herrſchaft der Chozaiten in Mekka nach 210. Nach Verdrängung der Dſchorhamiten die Schlüſſel der Kaaba, und dadurch eine gewiſſe Herrſchaft über die Stämme, welche ihren religiöſen Mittelpunkt in der Kaaba hatten, in den Händen der Chozaiten. Streitigkeiten zwiſchen dieſen und den früheren Bewohnern dieſer Gegenden wurden ſo entſchieden, daß der Ismaelit Choſai aus dem Stamme Koreiſch, der Schwiegerſohn eines Chozaiten, die Schlüſſel der Kaaba erhielt. Seine Nachkommen waren beiden Elementen der Bevölkerung verwandt; ſie bildeten unter den Koreiſchiten den Stamm der Haſchemiten, von Choſais Enkel Haſchem ſo genannt.

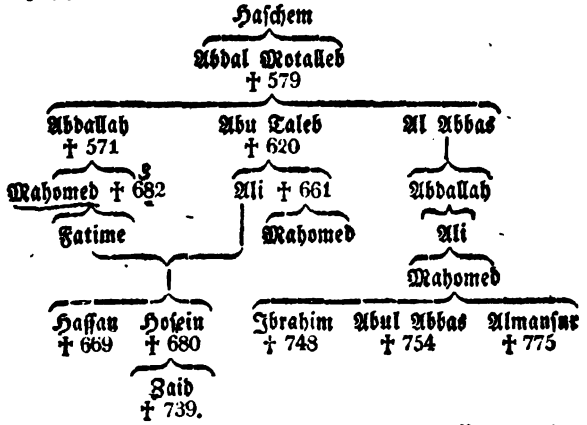

So waren die gebildetſten Araber, die Joktaniden von Jemen, durch ihre Colonieen ſchon vor Mahomed in Verbindung

getreten mit den drei Elementen, aus welchem die ſpätere mahomedaniſche Welt vorzüglich ihre Bildung miſchte, mit dem neu perſiſch-magiſchen, dem oſtrömiſch-chriſtlichen und dem ismaelitiſch-heidniſchen.

Zweites Kapitel.

Mahomed.

Abulfedae Annales Muslemici arabice et latine; opera et st. J. F. Reiskii. Tomus I. res gestas a Muhammede usque ad excidium chalifarum Ommiadarum continens. Hafniae 1789.

Mahomed. Darſtellung des Einfluſſes ſeiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine Preisſchrift ꝛc. ꝛc. von C. E. Oelsner. Aus dem Franz. überſetzt und mit Zuſätzen des Verfaſſers vermehrt von E. D. M. Frankfurt a. M. 1810.

1. Mahomed, eine vaterloſe, ſeit dem ſechſten Jahre auch eine mutterloſe Waiſe, wuchs unter den Augen ſeines Großvaters Abdalmotalleb, ſeit ſeinem achten Jahre unter den ſeines Oheims Abutaleb heran, und dieſe Verlaſſenheit im frühen Alter mag bei ihm, wie bei ſo vielen ausgezeichneten Männern, einen Hauptgrund geiſtigen Aufſchwunges und ſpäterer Auszeichnung gebildet haben.

„Adolescens propheta evadebat morum, si quisquam alius, politissimus, comitatis egregiae, scite modesteque ad interrogata respondendi peritissimus, veritatis in sermone studiosissimus observator, hominum omnium a flagitiis remotissimus; ita ut his egregiis dotibus, quas Deus in eum contulerat, sibi nomen Amini (seu fidi) suos inter acquireret.“ Abulfeda l. c. p. 21. —

2. Ein Zufall machte Mahomed in ſeinem 35ſten Jahre zum Schiedsrichter eines Streites, welcher den

ſinnlichen Anhalte- und Mittelpunkt arabiſcher Gottesverehrung, den ſchwarzen Stein der Kaaba, berührte. Es mag dies auf ſeine Denkweiſe tiefen Eindruck gemacht haben. Wenige Jahre nachher trat er als Prophet auf, und verkündigte eine Lehre, welche eigentlich nur die Zuſammenfaſſung und Läuterung ſchon vorhandener Elemente enthielt, aber in einer äußern Form, mit einem Reichthum und einer Macht der Phantaſie hervortrat, durch welche ſie bald die Araber in ganz neue Lebensrichtungen fortriß.

Der Mahomedanismus eine bewußtere Auffaſſung aller wahrhaften Intereſſen und Grundrichtungen arabiſchen Lebens und Denkens, macht eben dies Letztere zunächſt zu einem mehr in ſich Einigen, und giebt dem ganzen Volke die Möglichkeit, ſich mehr nach außen wenden zu können.

Der Grundgedanke des Mahomedanismus, jener ganz abſtrakte Monotheismus, wie ihn ſchon die Juden hatten, iſt wohl als die Frucht des einfachen Beduinenlebens zu betrachten, und dieſem ſeit Abrahams Zeiten eigen. — „Le vrai croyant ou fidèle reconnait en lui un être unique, spirituel, parfait en science comme en puissance, auteur de tout ce qui existe, qui a prédestiné tous les événemens par un décret éternel et en procure l'execution dans les temps, conformément à ses décrets, en dirigeant tous les événemens par une action immédiate, ou par les causes secondes au physique comme au moral. — Resignation à la volonté de Dieu, et confience dans la providence constituent l'essence de l'Islam.“ J. de Hammer l. c. p. 363. Mit dieſer Lehre war alſo eine Lebensſubſtanz geſchaffen, welche weſentlich ohne Gegenſatz war; eben deswegen konnte die innere Lebendigkeit, die ſich ſpäter darin zu erzeugen ſuchte, nur als Verderben erſcheinen, und jede einzelne, von jener Lebendigkeit hervorgebrachte, Richtung ſtieß wieder alle übrigen als ketzeriſch von ſich.

Zu Abſchaffung des Sterndienſtes, zu Einführung einzelner religiöſer Sitten mag Mahomed durch die Kenntniß des Judenthums vermocht worden ſeyn, vielleicht auch hie und

da durch die Kenntniß chriſtlichen Weſens. Die Hauptſache ſeiner Lehre vom Glauben und Leben war aber ſchon in der Natur des Landes und Volkes begründet.

3. Die Plattheit, welche ſich bei dem hergebrachten Verſtändniß gewöhnlichen Thuns beruhigt, und jede Störung dieſer Ruhe als Verrücktheit oder Tyrannei betrachtet, erhob ihre Stimme gegen den neuen Lehrer, ſobald er einen Schritt weiter ging, und für ſeine Anſichten nicht bloß im Geheim ſeine nächſten Freunde und Umgebungen gewann, ſondern ſein ganzes Geſchlecht davon unterrichtete. Nur die Macht, welche bei Mahomeds Volke in der Achtung der Bande des Blutes lag, ſchützte ihn und diejenigen ſeiner Anhänger, welche edeln Geſchlechtern angehörten; die übrigen mußte er nach Abeſſynien ziehen laſſen, *) damit ſie vor Verfolgungen ſicher wären. Bald darauf wurde von den übrigen Koreiſchiten das connubium und commercium mit dem Haſchemiten aufgehoben, und dieſe wanderten eine Zeit lang aus der Stadt Mekka. Als Abu-Sofjan das Haupt der ommajadiſchen Familie der Koreiſchiten die Schlüſſel der Kaaba erhielt, und Abutalebs Tod Mahomed unter den Aelteſten ſeines Stammes ohne entſchiedenen Vertreter gelaſſen, dachte dieſer darauf, ſeiner Lehre andere Stämme zu gewinnen. Zufällig lernte er einige Chazradſchiten aus Jatsreb kennen, wo der religiöſe Sinn ſchon durch das

*) Wo ſie bei dem Nagaſch Aufnahme fanden, weil Mahomeds Urtheil über Chriſtus: Christum esse verbum dei, ab eo in Mariam virginem coniectum, ſie den chriſtlichen Abeſſyniern wohl ſelbſt als eine Art Chriſten hinſtellte. Abulf. l. c. p. 43.

Zusammenwohnen mit jüdischen Arabern weniger bornirt war. Er gewann sie; sie gewannen ihre Mitbürger. *) Nach Jatsreb sandte hierauf der Prophet die meisten seiner Anhänger aus Mekka; endlich floh er selbst dahin, als die Koreischiten von Mekka eben seinen Tod beschlossen hatten; den 15. Julius 622. (Jahr der Hedschra.)

4. Mahomeds Lehre erwies sich sofort darin als eine vorallgemeinernde, über die alten, durch die Natur gegebenen Unterschiede hinüberhebende, daß die ihr anhängenden Männer aus Mekka (die Mohadscherim) und die den Propheten schützenden Einwohner von Jatsreb (die Ansarim), so wie unter den Letzteren die verschiedenen einander bis dahin feindlichen Geschlechter und Parteien, alle Eifersucht und allen Haß durch die Gemeinschaft in dem neuen Glauben vergaßen, und sich zu Einer religiösen und politischen Gemeinde vereinigten. Diese Eigenschaft begründete die Möglichkeit der weiten Herrschaft des Mahomedanismus, daß vor ihm die Völkerscheiden in den Boden sanken, und das Verdienst im Glauben höher galt, als edle Herkunft.

5. Nach der Flucht gewannen Mahomeds Anhänger Gut und Rache gegen die Koreischiten von Mekka durch die Plünderung der Handels-Karawanen derselben, welche von Syrien kommend, die Gegenden von Jatsreb berührten. So entspann sich der Krieg gegen die Ungläu-

*) „idque tam felici cum successu, ut Jatrebae nulla esset domus, cui nomen apostoli dei ignotum esset.“ Abulf. l. c. p. 53.

bigen, welcher die mahomedaniſche Welt ihrem äußern Umfange nach ſchuf.

Erſte Plünderung einer Karawane bei Nachlah durch Abdallah, des Dſchähbeſch Sohn, in Folge einer im Auftrage des Propheten unternommenen Recognoscirung. Abulf. l. c. p. 79. Das erſte eigentliche Treffen bei Badr (9. Marz 624) giebt Mahomed den Sieg, obgleich er nur mit 313 Gläubigen gegen Abu-Sofian und 950 Koreiſchiten ſtand. Eine Reihe von Gefechten folgen nun in den nächſten Jahren. Die Disciplin, welche unter Mahomeds Anhängern während dieſes Krieges durch religiöſe Gebote gehandhabt wird, giebt zum Theil Veranlaſſung zu den ſpäteren religiöſen Sitten der Gläubigen; die Abſtinenz des Weintrinkens rührt aus dieſer Zeit her. Jüdiſch-arabiſche Stämme, welche ebenfalls als Ungläubige von Mahomed angegriffen wurden, vereinigten ſich mit den Koreiſchiten. Endlich im Jahre 628 ward ein Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Parteien auf zehn Jahre geſchloſſen, deſſen Bedingungen Mahomed dictirte: „Decennium ab armis ceſſetur. Cui volupe fuerit interea se ad factionem et protectionem Muhammedis adiungere id integrum illi esto. Qui cum Coraischitis caussam communicare malit, illi pariter liceto.“ Abulf. l. c. p. 127. Von den beiden anderen, außer den Koreiſchiten in Mekka angeſehenen Stämmen, den Chozaiten und Bekriten, ſchloſſen ſich die Erſteren an Mahomed, die Letzteren an die Koreiſchiten an.

6. Nach geſchloſſenem Waffenſtillſtand mit den Hütern des alten Glaubens in Arabien, den Koreiſchiten, und nachdem auch die Hauptveſte der jüdiſchen Araber, Chaibar, nebſt anderen ihrer Ortſchaften, vor dem Propheten gefallen, die früher nach Abyſſinien gewanderten Anhänger deſſelben zurückgekehrt waren, ſandte er Boten an die Beherrſcher der Welt, und ließ ſie auffordern, ſeinen Glauben anzunehmen. Eine glückliche Weiſſagung, die Zerrüttung des perſiſchen Reiches betref-

feud, gewann ihm die Statthalter im persischen Arabien. In Constantinopel wurden seine Boten, wahrscheinlich weil man in den Arabern allezeit gern Bundesgenossen gegen Persien hatte, ehrenvoll aufgenommen, von den christlichen Arabern unter byzantinischer Hoheit aber verhöhnt. Ein Bote ward von den Letztern getödtet. Die Folge war eine Schlacht bei Muta im September 629, in welcher drei moslemische Anführer nach einander fielen: Zaid, Dschafar und Abdallah. An ihre Stelle ernannte das Heer den Chaled, Sohn des Walid. Inzwischen war der mit den Koreischiten geschlossene Waffenstillstand durch Ermordung eines Chozaiten durch die Bekriten gebrochen worden, und der Prophet zog den 31sten December 629 aus, zur Eroberung von Mekka; nun schon an der Spitze von 10,000 Mann. Abu-Sofian, zufällig gefangen, hatte nur die Wahl zwischen Tod und Islam.*) Er wählte den letztern. Mekka kam in Mahomeds Gewalt; die Kaaba ward von den Bildern gereinigt, und ward nun der geographische Mittelpunkt der an Mahomeds Propheteneigenschaft glaubenden Welt.

7. „Der beste Beweis, den ein Prophet von der Echtheit seiner Sendung geben kann, ist der Glaube, den er findet"; denn dieser ist ein Zeichen, daß die Stufe des Bewußtseyns, auf welcher er steht, deren Erscheinungen und Gesetze er in Worte zu fassen vermag, nicht

*) „Trepidus Abu-Sofian Islamismum profitebatur." Abulf. l. c. p. 149.

bloß ein subjectiver Zustand, sondern ein allgemein menschliches Verhältniß ist, welches in der Entwickelung der Weltgeschichte einmal zur Gestaltung kommen muß; und eben dies bezeichnet die Heroen, die Propheten, die von Gott getriebenen Geister unter den Menschen, daß sie den Reigen führen, bei diesen Gestaltungen. Der Glaube ist's, der dem Einzelnen die Gewißheit giebt, daß er dem Göttlichen dient, welches an der Zeit ist; der Glaube macht die Menschen selig. Die aber sind sehr armselig an innerer Erfahrung, und sehr beschränkten Verstandes, welche einen Mann wie Mahomed einen Betrüger nennen; sie wissen nichts von jener Macht des Geistes, welche Gemeinden bewegt, welche den Führer wahrer Gemeinden in Regionen erhebt, die gemeinen Sinnen allezeit unzugänglich waren. Es war Mahomed nicht vergönnt, den Strom, dessen Quelle in ihm war, selbst noch über Arabiens Gränzen weit und breit die Nachbarländer überfluthend zu erblicken; doch hatte er dafür zwei Gewähren: a) in der innern Entwickelung des bis dahin nur nationalen Monotheismus der Juden zu einem allgemein menschlichen, also in einem wesentlichen Fortschritt, den seine Lehre in der Entwickelung asiatischen Geistes bezeichnete, und die er fühlte; und b) in der kriegerischen Tapferkeit und Begeisterung aller derer, die, bisher in kleine politische Kreise zerrissen, durch sein Wort gewonnen, und nun zu übermächtigen Kriegsheeren vereinigt wurden.

Die noch übrigen Bilderdiener (die Havazaniten, Tsakafiten u. s. w.) im Thale Honain in der Nähe von Mekka geschlagen im Februar 630. Mahomed selbst dringt noch in der Richtung von Damascus vor bis Tabuk. Die Anhänger

geſchriebenen Geſetzes (Juden und Chriſten; ſpäter wurden auch die der Religion der Magier anhängenden dazu gezählt, doch erſt als ſie ſchon ſchwere Verfolgungen erduldet hatten) durften gegen mäßigen Tribut in unterthänigen Verhältniſſen zu den Siegern wohnen bleiben; alle übrigen Religionen wurden ſchonungslos mit der Schärfe des Schwerdtes verfolgt.*) Die meiſten Araber fügten ſich, als Mahomeds Glaube von ſolchem Kriegsglück begleitet, mit ſolcher dichteriſchen Begeiſterung verkündigt ward, freiwillig; ſogar die entfernteren Bewohner Jemens, die Könige aus himjaritiſchem Geſchlecht, ſchloſſen ſich 632 ihm an. Eben hatte Mahomed durch die Stelle des Korán, welche die Worte enthält: „Hodie complevi vobis religionem vestram, et perfeci beneficia mea erga vos“ ſeine Thätigkeit als Religionslehrer ſelbſt als vollendet erklärt, und durch die Abſendung des Oſama, Zaids Sohn, mit einem Heere gegen das byzantiniſche Reich den Anſtoß zu Eroberungen außer Arabien gegeben, als er erkrankte und ſtarb, in ſeiner geliebten Ayeſcha, des Abubekrs Tochter, Armen.

*) Für die Art, wie die Araber ihre Stamm- und Stadt-Götter (gleich den Juden und Phöniziern) verehrten, erſcheint folgende Stelle des Abulfeda (l. c. p. 175.) beſonders charakteriſtiſch: „eo tempore (nach der Rückkehr von Tabuk) legati Tacafitarum ex Tajef ad ipsum (Mahomed) adibant, et se tota cum civitate sua Muslemos profitebantur, sed rogabant inter alia, suum, quod religiose colebant, numen, Allat, sibi saltim per proximum adhunc triennium concedi. Quo negato, saltim unum adhuc mensem sibi rogabant indulgeri; et neque hoc impetrato, precum rogabant, si nihil aliud, sibi veniam fieri; at neque hoc concedebat propheta, nihil valere pronuncians religionem in cuius sanctionibus preces desiderentur. Annuentes itaque tandem etiamsi invitos in patriam remittens legatos, mittebat simul Mogairam, filium Schobae, et Abu-Sofianum, filium Harbi, destructuros Allatae statuam. Ruinam huius deae suae magno prosequebantur luctu Tacafitides, extra urbem nuda pectora brachiaque plangentes.“

Drittes Kapitel.

Die Chalifen, von Mahomeds Tode bis auf Ali.

1. Mahomed hatte auf dem Todtenbette noch eine Art Teſtament über die nach ſeinem Tode wichtigſten Maaßregeln hinterlaſſen wollen, und war daran durch die Uneinigkeit, alſo im Grunde durch die eigennützigen Intereſſen, ſeiner nächſten Umgebung gehindert werden.*) Nachdem er geſtorben, fielen faſt alle ſeine Anhänger ab, bis auf die Städte Medina, Tajef und Mekka; doch waren die Einwohner auch der letztern Stadt in unruhiger Bewegung: viele hatten geglaubt, der Prophet müſſe unſterblich ſeyn. Selbſt unter ſeiner nächſten Umgebung fand ſich eine Partei, welche behauptete, er ſei nicht geſtorben; — allein Abubekr, der Vater der Ayeſcha, proklamirte des Propheten Tod, und erhielt die Huldigung als deſſen Nachfolger, als Chalif.

Mahomed hatte in den letzten Tagen, als er unfähig war, das öffentliche Gebet ſelbſt zu verrichten, Abubekr damit beauftragt. Abubekr hatte unter den am hochangeſehenſten mächtige Anhänger, und der Prophet ſelbſt hatte ſeinem Einfluß viel zu danken. Ueberdies war Abubekr alt, ſo daß ſich auf ſeinen Tod anderweitige Pläne machen ließen; Ali

*) „Invalescente dolore postulabat atramentum et chartam, librum ipsis scripturum inquiens, ad cuius normam si pergant, non erraturos. Rixabantur sodales inter se, afferrent nec ne. Quod videns propheta iubebat eos abire: nam coram aliquo prophetarum rixari haud decere. Hinc coniiciebant ipsum morbo delirare. Rursus itaque interrogabant, serione chartam et atramentum desideraret. At propheta, mittite me, aiebat: id in quo nunc sum, melius est illo, quo me vocatis.“ Abulf. l. c. p. 183.

war jung, und konnte länger leben, als faſt alle die, welche im Augenblick außer ihm die Erſten waren; auch lag es in der Letzteren Intereſſe, des Chalifat nicht als durch des Propheten Tochter Fatime auf Ali erbend erſcheinen zu laſſen.

Dagegen erklärten ſich für den heldenmüthigen Ali viele von den Haſchemiten. Ali war der erſte Mann, welcher dem Propheten angehangen, und war überdies deſſen Schwiegerſohn. Als Abubekr den gewaltthätigen Omar gegen ihn ſandte, wollte er nicht kämpfen, und huldigte entweder ſogleich, oder nach Anderen ſechs Monate ſpäter, nach Fatime's Tode.

2. Dadurch, daß der Chalif religiöſes und politiſches Haupt der Gläubigen blieb, änderte ſich in der Verfaſſung nach dem Tode des Propheten bei deſſen Gemeinde ſo gut als nichts. Nur jene lebendige Quelle des Geſetzes, der geglaubte unmittelbare Zuſammenhang der Ausſprüche des Propheten mit der Weisheit Gottes, hörte auf; Abubekr ließ die aufbewahrten Ausſprüche Mahomeds ſammeln, und legte ſo den Grund zu dem Korán, deſſen Inhalt ſpäter Otsman ordnete, und gegen die Verſchiedenheit der Lesart rettete. An die Stelle der momentan veranlaßten Beſtimmungen religiöſer Vorſtellungen und rechtlicher Verhältniſſe durch den Ausſpruch des Gemeindehauptes trat alſo eine Reihe Aufzeichnungen, welche als die Principe anzuſehen waren, von denen jede einzelne momentan zu gebende Beſtimmung herzuleiten ſei. Eine Form, unmittelbare Ausſprüche auch nach des Propheten Tode eintreten zu laſſen, gewährte die Beziehung auf nicht aufgezeichnete Aeußerungen des Propheten, deren natürlich die, welche in ſeiner Umgebung geweſen waren, und nun die Macht in Händen hatten, nach Befinden unterſchieben konnten;

deren Gültigkeit dann aber auch, wie ſie in eine Traditionsmaſſe (die Sunna) zuſammengefaßt waren, von dem ganzen Theile der mahomedaniſchen Welt, welcher Abubekr und ſeine Nachfolger bis auf Ali nicht als wahre Chalifen anerkennt, beſtritten wird.

3. Die abtrünnigen Araber, welche zum Theil von angeblichen Propheten geführt wurden, *) mußten ſich, bald nachdem Abubekr Chalif geworden war, dieſem wieder unterwerfen. Unter ſeinen Feldherren zeichnete ſich beſonders Chaled, der Sohn Walids, aus, welcher, nachdem die Halbinſel bezwungen war, auch das perſiſch-arabiſche Reich von Hira (das Fürſtenthum des gebildetſten Theiles der Araber) überwand und dem Chalifen tributpflichtig machte. Zu gleicher Zeit mit Abu-Obeidah drang Chaled dann auch noch gegen Syrien vor, wo ſie noch bei Abubekr's Lebzeiten Boſſra gegen die Oſtrömer gewannen, weil die Einwohner lieber Tribut zahlen, als ſich vertheidigen wollten.

Abubekr ſtarb ſchon im Auguſt des Jahres 634. Während ſeiner lezten Krankheit ließ er das öffentliche Gebet durch Omar an ſeiner Stelle verrichten, und erklärte dieſen zu ſeinem Nachfolger im Chalifat, einen Mann, welchen Herr v. Hammer mit folgenden Worten ſchildert: „Guerrier sauvage,

*) Während dieſer Kriege ward die Sammlung des Koráns angeordnet: „nam quum per istos conflictus multi Corraeorum (i. e. eorum qui Coranum bene callebant, legere docti, partim quoque memoria tenebant) tam Meccani quam Medinenses, occubuissent, iubebat caesorum multitudine territus, Abu-Becr Coranum e virorum ore, palmorumque foliis et membranis in unum colligi et compingi codicem.“ Abulf. l. c. p. 213.

vage, observateur sévère des préceptes du Coran, repoussant loin de lui et de son peuple toute idee de luxe et de culture, c'étoit un Moslim accompli."

4. Abubekr's Nachfolger nannte ſich zuerſt unter den Chalifen Emir-al-Mumenin, und ſein ganzes Streben ging dahin, von ſeiner Stellung aus die Herrſchaft über ſein Volk in ein prieſterliches Königthum umzugeſtalten, welches bei den vorhandenen Satzungen mit ähnlicher Zähigkeit erhalten, bei welchem das religiöſe Gebot ſo ſchneidend gegen menſchliche, namentlich ſinnliche, Intereſſen geltend gemacht werden ſollte,*) wie nur irgend einmal in älteſter Zeit bei Indiern und Aegyptern. Allein was dieſen alten Prieſterreichen, nachdem ſie ſchon feſtgewurzelt, durch Jahrhunderte fortdauernde Einwirkung den Untergang brachte und ihre politiſchen Syſteme zu Ruinen machte, wirkte bei Omar zu gleicher

*) Dies zeigt ſich beſonders in der Art, wie Omar weltliche Unterſchiede der Menſchen gar nicht berückſichtigte. cf. Abulf. l. c. p. 235. „Interea dum Gabala (l. Dſchabalah) sic ut ex ritu fit, circum Cabam obit, calcat forte Arabs aliquis Fazarita pallium eius profusum. Quam imprudentiam Gabala tam graviter excussa palma castigat, ut Arabi nárium ossa comminueret. Arabs de iniuria sibi facta apud Chalifam queritur. Qui Gabalam arcessit et satisfacere misero iubet; minatus, ni fecerit, imperaturum se Arabi ut alapam auctori redderet. Gabala vero insolitos sermones mirari, et qui tam indigna in se regem (er war der letzte Gaſſanide) vilis aliquis Arabs de plebis faece audere queat. Cui respondebat chalifa: „Arabem non minus ipso Muslemum esse, et Islamismum aequum ius idemque viro principi pariter atque plebeio dictitare, easdemque poenas merito."

Zeit mit ſeinen Geboten, und zum Theil durch ihn: der Krieg. Die Folge war, daß ſich die Gläubigen durch Omars Thätigkeit nicht beglückt hielten, ſondern ſich um ſo haltloſer nach ſeinem Tode nach außen wendeten.

Omar ſuchte ſeine Gläubigen vor allem Contact mit fremdartigen geiſtigen Subſtanzen zu hüten; die Bibliothek von Madain ließ er in den Tigris werfen; Erlernung der fremden Sprachen und die Schifffahrt, als die leichteſten Mittel mit fremden Nationen in umbildende Berührung zu kommen, verbot er gänzlich. Aber auch das heimiſche Leben ſuchte er in ganz einfachen Weiſen zu erhalten: er belegte die Baukunſt mit ſeinem Bann; lebte ſelbſt bloß von Gerſtenbrodt und vegetabiliſchen Stoffen, und trug geflickte Kleider.

Dieſe Gebote und Sitten hielt er für hinreichend die Einfachheit des arabiſchen Lebens und des mahomedaniſchen Glaubens zu ſchützen, und ſuchte der ganzen griechiſchen und perſiſchen Bildung und der Einwirkung der ungeheuern Geldmaſſen, welche durch dieſe Eroberungen in die Hände der Chalifen kamen, *) Trotz bieten und den Krieg weit ausgedehnter fortſetzen zu können.

*) Ich führe hier nur eine Stelle des Abulfeda an (l. c. p. 229): „Hoc anno (636) ordinata sunt ab Omaro Muslemis certa stipendia, quae ante istud tempus aut nulla aut vaga fuerant, eorumque dispensatrices curiae. Qua in re constituenda usus Omar tanta fuit aequitate et modestia, ut auscultare nollet eos, qui ut sibi tanquam princeps primas et maxime opimas partes attribueret suadebant; sed ab Abbaso potius, patruo Muhammedis, orsus, cui 25,000 drachmarum annui reditus ex aerario communi assignati, ad caeteros praecederet, iisque stipendia scriberet, eo ampliora aut contractiora, quo propiore aut remotiore prophetam attingerent sanguinis necessitudine. (In caeteris ab ea gente alienis habita stipendiorum ratio, quae unusquisque in partibus Muhammedis exegisset.) Illis itaque, qui primae adversus infideles Arabas pugnae, Bedrensi puta, interfuerant, decreta quina drachmarum millia;

Die erſte bedeutende Eroberung, welche unter Omar gemacht wurde, war die von Damaskus (im Auguſt 635) durch ſeine Feldherren Abu-Obeidah, Amru und Chaled, den Sohn Walids. Im folgenden Jahre unterlag Emeſſa, dann ganz Paläſtina und Syrien. Zugleich drangen arabiſche Heere unter Saad, dem Sohne des Abu-Waccas, mächtig gegen das Saſſanidenreich vor, und ſchlugen die Perſer in einer blutigen Schlacht bei Kadeſia. 636. In Perſien war nach des Koſchru Parviz Fall die Unordnung bis auf einen entſetzlichen Grad geſtiegen; Prieſter und Vornehme bildeten mächtige Parteien, und erhoben und ſtürzten einen Uſurpator nach dem andern. Endlich im Jahr 632 war Jezdedſcherd II. auf den Thron erhoben worden, und die Noth hatte wieder zu größerer innerer Einheit gezwungen; allein der König war erſt 15 Jahre alt, als er an die Spitze des Reiches kam; und ſein Feldherr Ruſtam vermochte bei der Tapferkeit der Araber und dem Glauben des perſiſchen Volkes, daß das Ende ſeines Reiches gekommen ſei, das Verderben nicht abzuwehren. Schon nach der Schlacht bei Kadeſia kam Saad in den Beſitz der perſiſchen Reſidenz, Madain; Jezdedſcherd floh nach Holwan. Madains Einnahme verſchaffte dem arabiſchen Heere unermeßliche Schätze. Die Niederlage von Dſchalula vertrieb Jezdedſcherd auch aus Holwan (637).

In den neuerobrten Ländern wurden arabiſche Feldlager zu militäriſchen Coloniestädten und Stationen des arabiſchen Handels. So entſtand Basra im Irak (635); ſo Kufa (638).

Inzwiſchen hatte ſich Amru, nach Syriens Bezwingung, gegen Aegypten gewendet, wo die chriſtlichen Einwohner durch die früher erwähnten Streitigkeiten über die Naturen in Chriſto in zwei feindliche Parteien, die koptiſchen Chriſten und die orthodoxen der Melchiten, getrennt waren, und in

quaterna millia illis qui aliquot annis recentiori adfuerant visitationi sacrae Hodaibensi praestitoque tum spontaneo sacramento, etc.“ Als dieſe Zahlungen einmal fixirt waren, waren dieſe Leute größtentheils als abgefunden zu betrachten, die Einkünfte der Chalifen aber mehrten ſich.

dieſer Trennung zugleich die Intereſſen der alten Landeseinwohner und der dem Hofe und überhaupt der byzantiniſchen Bildung ergebenen Partei repräſentirten. Amru verſprach Benjamin, dem vertriebenen Patriarchen der Kopten, Glaubensfreiheit für ſeine Sekte gegen mäßigen Tribut, und hatte nun an dieſer Verbündete. Die Melchiten mußten Alexandrien gegen Ende des Jahres 640 übergeben; ganz Aegypten gehorchte dem Chalifen.

Auch in Aegypten erwuchs aus dem Lager die Stadt Foſtat, oder, wie ſie ſpäter genannt ward, Kahira.

Amru drang noch weiter nach Weſten vor bis Tripolis; knüpfte Verbindungen mit den Berbern an, welche der Chalif für Verwandte der Araber erklärte.

642 wurden die Perſer nochmals geſchlagen, bei Nohavend; alle Hauptſtädte des Reiches kamen in die Gewalt der Araber. Endlich mußte Jezdedſcherd zu den Türken fliehen. Omar aber ward von einem Perſer, Firuz, im October 644 in der Moſchee von Medina ſo mit dem Dolche getroffen, daß er einige Tage darauf, im November, ſtarb.

5. Wenn Omar die beiden Hauptrichtungen der Volks- und Religionsgemeinde, an deren Spitze er geſtellt war, in einer Schroffheit neben einander ausbilden wollte, in welcher die eine die andere aufhob, ſo ſtellte ſein Nachfolger Otsman vielmehr das rechte Verhältniß derſelben her. Auf die Erhaltung der arabiſchen Eigenthümlichkeit legte er in ſo weit Werth, als ſie nöthig war, damit die Gemeinde der Sieger in allen beſiegten Ländern doch als eine einige, einer einigen Bildung angehörige, erſcheinen möchte, aber nicht mehr ſo, daß ſie, wie Omar es wollte, Alles als verwerflich von ſich ausſchloß, was nicht in ihrer Mitte allein ſeinen Urſprung genommen. Nun erſt wurde durch Siege die reichere Bildung der mahomedaniſchen Welt (in deren Kreis Alles, was nicht den Bereich religiöſer Gedanken

des Mahomedanismus störte, hereingezogen ward) möglich; aber diese Bildung blieb wesentlich eine auf feinern Sinnengenuß, feinere Geselschaftlichkeit und die Hervorbringung der Bedürfnisse derselben gerichtete äußere, da die Regionen des Geistes im voraus ganz durch eine positive Religion bornirt waren, deren Grundlagen durchaus einfache aber schneidende Abstractionen, deren Ausführung eben auch nur wieder eine Fülle von Bildern und sinnlichen Phantasieen war. Dies blieb dann Grundcharakter der mahomedanischen Welt: ausschließende, bornirende Einfachheit im Glauben und Denken bei Reichthum und Mannichfaltigkeit im Leben und Genuß; und wo sich Gegensätze des Gedankens ergaben, ließ man sie nicht in demselben Kreise auskämpfen, wo sie entstanden, sondern sie stießen einander von sich, und rissen den Kreis, dem sie ihr Daseyn dankten, auch äußerlich entzwei. Jene innere Vollendung des Daseyns, wie sie der auszeichnende Charakter des christlichen Abendlandes ist, den Gegensatz an sich selbst und dadurch geistige Bewegung in sich zu haben, ist dem Mahomedanismus nie geworden. Seine Bewegung war immer eine vernichtende, fanatische.

Als derjenige, welchen Omar zu seinem Nachfolger ernennen wollte, die Würde ausschlug, überließ er die Wahl eines Emir al Mumenin den wenigen noch lebenden Gefährten des Propheten. Auch sie wählten Ali nicht, sondern Otsmann.

Dieser ließ im ersten Jahre in den eroberten Provinzen die von Omar eingesetzten Statthalter; im zweiten rief er sie ab. In Kufa ward zuerst Saad des Abu-Waccas Sohn,

dann des Chalifen Bruder *) Walid, der Sohn Ocba's, Statthalter. In Foſtat an Amru's Stelle Abdallah, Saad's Sohn, des Chalifen Milchbruder, welcher die Eroberungen der Araber ſchon (648) in Afrika bis zum atlantiſchen Meer, wenigſtens temporär, ausdehnte. **)

Unter den Statthaltern, welche Otsmann ſpäter ernannte, zeichnet ſich noch Abdallah, Amer's Sohn, welcher 649 nach Basra geſandt ward, ***) durch weitere Unternehmungen in Perſien aus. Charaſan, ganz Perſien bis nach Balch hin, ward den Mahomedanern unterthan. In Syrien blieb Moawijah, der Sohn Abu-Sofians, Statthalter, und machte Cypern tributpflichtig.

Otsmans ſchlaffe, perſönliche Intereſſen verfolgende Regierung erzeugte laute Unzufriedenheit zuerſt in Kufa. Im Jahr 654 mußte des Chalifen Statthalter, Said, Aſis Sohn, aus Kufa nach Medina fliehen; Otsman gab den Forderungen der Aufrührer hinſichtlich der Perſon des von ihnen geforderten Statthalters nach; allein auch in Otsmans Umgebungen fehlte es nicht an Angriffen auf des Chalifen Regierungsweiſe. Keiner der Angeſehenern ſchützte ihn. Endlich kamen aus Aegypten ganze Schaaren, welche ſich beklagten (nach Einigen 500, nach Anderen 1000); zugleich mit ihnen Andere aus Kufa und Basra. Als Otsman gegen ſie in der Moſchee eiferte, kam es zwiſchen den Parteien zu

*) „suum ex eadem matre fratrem". Abulf. p. 261.

**) Auch die Inſeln des Mittelmeeres und die ſpaniſchen Küſten wurden angegriffen, denn Otsman hatte die Schifffahrt wieder erlaubt.

***) Wie unter Otsman's vetterfreundlichem, connivirendem Chalifat die frühere Strenge raſch nachließ, zeigt beſonders eine Anekdote, durch welche Walids Abberufung aus Kufa von Abulfeda motivirt wird (l. c. p. 263): „removebat (Otman) a Cufae moderamine haud ita pridem a se institutum Validum, filium Ocbae, propterea quod, ut vini erat et compotationum avidus, preces aliquando matutinas cum quater repetitis corporis inclinationibus populo praeiverat ebrius, sacrorumque rituum oblitus, coetum, cuperetne inclinationibus adhuc addi, interrogaverat."

Steinwürfen; der Chalif selbst mußte nach Hause getragen werden, so schwer war er getroffen. Die Aufrührer bemächtigten sich zuletzt aller Gewalten in Medina, bis auf Ali's Vermittelung Otsman in alle Forderungen der Empörer willigte; als es aber schien, daß der Chalif diese Bewilligungen nur trügerisch gemacht, kehrten die Aegyptier um, belagerten Otsman längere Zeit in seiner Wohnung, und tödteten ihn endlich im Junius 656.

Viertes Kapitel.

Ali's Chalifat und Untergang.

1. Fast vom Anbeginn an, wo die Anhänger des Propheten zu einer politischen Gemeinde wurden, war ein Zwiespalt gegeben in dem Streben der einen Partei, die höchste Stellung in dieser Gemeinde, durch das natürliche Moment der Verwandtschaft mit Mahomed bestimmen zu lassen, und durch das Streben einer zweiten, sie frei von dieser Bestimmung zu halten, und die höchste Stellung vielmehr von der Anerkennung der einflußreichsten Männer herzuleiten, also durch das Spiel diplomatischer Rücksichten geben zu lassen. Die letztere Richtung siegte; sie blieb die des orthodoxen Mahomedanismus, und mußte Chalifen-Dynastieen erzeugen; dagegen schlossen sich Ketzereien der verschiedensten Art an jene erstere Ansicht eben deßwegen an, weil sie der herrschenden orthodoxen Macht entgegen war. Aegyptisch-griechische, wie persische Philosophie, als die trotz aller Ausschließung dennoch auf einzelne Lehren des Mahomedanismus influirenden Substanzen, erscheinen deßhalb bei weitem am meisten bei den die Sunna verwerfenden Sekten der Mahomedaner wirksam. Das feind-

selige Auseinandertreten der Sunniten und Schiiten ward aber zunächst veranlaßt, als Ali endlich nach Otsman's Tode an die Spitze der Gläubigen gerufen ward.

Noch an Otsmans Todestage *) wurde dem Ali von mehreren der Angesehensten gehuldigt; andere, und zwar viele von Otsman's ersten Beamteten erkannten ihn nicht an (Motazeliten). Selbst von denen, die ihn anerkannt hatten, flohen nachher mehrere aus seiner Nähe. Noman brachte Otsmans blutiges Kleid nach Damascus, wo es Moawijah in der Hauptmoschee aufhing und die Gläubigen zur Rache aufrief. **) Ayescha, welche, als sich Otsman zuletzt in so bedrängter Lage befand, Medina verlassen, aber ihren Haß gegen Ali noch nicht aufgegeben hatte, ward Anhaltepunkt für viele Feinde des neuen Chalifen.

2. Hatte Ali's Erhebung schon Unzufriedene geschaffen, so verwandelte seine erste bedeutendere Regierungshandlung die Unzufriedenheit in Empörung. Ali selbst, durch die Heftigkeit, mit welcher er alle Rücksichten von sich stieß, bereitete sich seinen Untergang.

In Damascus, Basra, Kufa, in dem glücklichen Arabien und in Aegypten, setzte Ali die früheren Statthalter ab, und neue an ihre Stelle. Sahl, Honeifs Sohn, welchen Ali für Damascus bestimmt hatte, ward an der syrischen Gränze, als er erklärte, er sei der neue Statthalter, nicht in die Provinz gelassen. In Aegypten und Basra hatte Ali eine Gegenpartei; die Einwohner von Kufa wollten keinen neuen Statthalter, und der dahin gesandte hatte gar nicht

*) Nach Anderen erst sechs Tage später. Die ägyptischen Rebellen hätten Ali; die aus Basra Zobair, die aus Kufa Talha an die Spitze stellen wollen; endlich, da Zobair und Talha Medina verlassen hätten, sei Ali doch zum Chalifat genöthigt worden. Dann habe man Zobair und Talha zurückgeholt, und zur Huldigung gezwungen.

**) Die Syrer hatten an der Empörung gegen Otsman keinen Theil genommen.

Muth, seiner Sendung nachzukommen. Der frühere Statthalter des glücklichen Arabiens floh mit dem Schatze der Provinz zu Ayescha, zu welcher auch Zobair und Talha kamen. So waren die kämpfenden Parteien organisirt. Ayescha's Anhang nahm Basra ein, und machte auch hier die Ali feindliche Partei zu der herrschenden. Dann zog Ali gegen sie; seine beiden Söhne von Fatime führten, Hassan den rechten, Hosein den linken Flügel; sein dritter Sohn, von einer andern Frau, Mahomed, trug das Banner. Bei Charibah kam es zum Treffen am Tage des Kameeles,*) den 6ten November 656. Talha und Zobair fanden ihren Untergang; Ayescha ward gefangen, und mild behandelt. Die Empörung war auf ihren Hauptsitz, auf Syrien, beschränkt.

Moawijah, und mit ihm Amru, führten das syrische Heer gegen Ali, welcher aus Arabien und aus Irak Schaaren zusammengebracht hatte. Bei Saffain lagerten Beide einander gegenüber, und suchten durch Gesandtschaften die Sache irgendwie zu vermitteln; dann fanden fast täglich Gefechte statt, doch ohne Entscheidung, bis es endlich zu einem Haupttreffen kam.**) Umsonst suchte der heldenmüthige Ali

*) „in pugna, ducis ad instar, Aiescha suo camelo, Ascaro, in pilento, illi sexui congruo, per ordines circumvectabatur. Tam acris et pertinax erat dimicatio, ut pilentum mulieris spiculis non minus, quam erinaceus, horreret. Fusis tandem suis, Talha et Zobairo ducibus occisis, ipsa capta victoriam Alio numeris omnibus absolutam permisit.

**) Merkwürdig ist über die Stellung der beiden Parteien gegen einander ein Ausspruch Amars, des Sohnes Jasers, eines der treusten Anhänger Ali's während der Schlacht gegen die Anhänger Moawijahs: „Vobis nos hodie sumus victimae ideo, quod sacri codicis sanam interpretationem a vestris novationibus et depravationibus tueri studemus; quemadmodum vobis olim pervicacibus numinum cultoribus divinam eius auctoritatem ut agnoscerestis gladiis nostris persuasimus.“ Abulf. l. c. p. 311. Ali's Anhänger erscheinen also hier eigentlich als die Haschemiten; Moawijah's als die übrigen Koreischiten, deren Haß so fort und fort die gläubige Welt zerreißt.

Moawijah in der Schlacht, den Mann mit den vorliegenden Augäpfeln und dem dicken Leibe; Ali hörte man 400mal das Gebet während des nächtlichen Kampfes ausſprechen, womit er jedesmal die eigenhändige Erlegung eines Feindes bezeichnete. Zuletzt ließ Moawijah Korán-Handſchriften in den Kampf tragen und Entſcheidung durch die heilige Schrift fordern. Abu Muſá, der Aſcharite, ward trotz Ali's Widerſpruch von ſeiner Partei, — Amru, Aaſ's Sohn, von Moawijah zum Schiedsrichter ernannt. Die Entſcheidung erwartete Ali in Kufa, Moawijah in Syrien. Abu Muſa trug nun darauf an: „exuendos principatu pariter ambos, Alim atque Moaviam, et optionem domini, tanquam nil facto, Muslemis esse permittendam, atque denuo recordiendam.“ Amru war dies zufrieden, nahm aber, ſobald Abu Muſa den Spruch öffentlich bekannt gemacht, dies zum Beweis, daß Ali nicht rechtmäßiger Chalif ſei, da ſeine Anhänger ſelbſt ihn aufgäben, und rief Moawijah zum Chalifen aus. „Est enim successor ab Otmano designatus et vindex eius sanguinis.“ Jetzt begann der Krieg zwiſchen den beiden Prätendenten von neuem. Eine dritte Partei bildeten die Charedſchiten, welche die ſtrenge Ausführung des ſchiedsrichterlichen Spruches verlangten; als nun Moawijah durch Amru's Tapferkeit Aegypten gewonnen hatte, als ihm ein großer Theil Arabiens zufiel, und Ali von treuloſen Leuten umgeben in Kufa weilte, beſchloſſen drei Charedſchiten, um dem Kriege unter den Gläubigen ein Ende zu machen, Ali's, Moawijah's und Amru's Tod; der Letztere ward durch eine Verwechslung gerettet; Moawijah ſchwer, aber nicht tödtlich verwundet; Ali aber fiel durch den Dolch den 22ſten Januar 661.

3. Der Widerſtand, welchen Ali's Söhne der mit Moawijah ſiegenden Partei leiſteten, war ſchwach — es war das Vorſpiel des ganzen Schickſals der fatimitiſchen Sekten, welche im Ganzen unterdrückt, dann und wann mächtig hervortraten, aber immer dadurch wieder als die ſchwächeren erſchienen, daß ihnen die Einheit und geiſtige Abgeſchloſſenheit der orthodoxen Gemeinde, der Gläubi-

gen fehlte. Sie bilden in der mahomedaniſchen Welt das Moment des Wechſels und der Fortbewegung, während ihre Gegner das der Stätigkeit ausmachen.

Haſſan, Ali's älteſter Sohn, ward von den Irakanern als Chalif anerkannt, trat aber (im Julius 661?) ſeine Gewalt freiwillig an Moawijah ab, gegen außerordentliche Zugeſtändniſſe von Schätzen, mit denen er ſich nach Medina zurückzog. Er ward ſpäter 669 von ſeinem Weibe vergiftet, und hinterließ 15 Söhne. Er war im Geſicht Mahomeds Ebenbild.

Fünfter Abſchnitt.

Das Chalifat der Ommajaden und Abaſſiden bis auf das Eingreifen der Seldſchuken.

Erſtes Kapitel.

Die ommajadiſchen Chalifen.

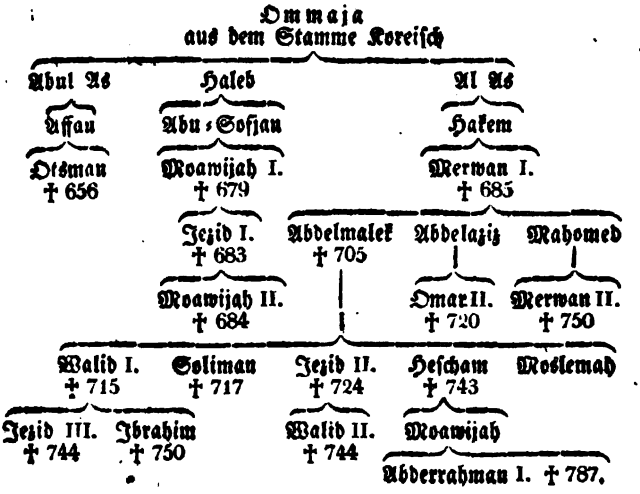

1. Nachdem Moawijah geſiegt hatte, ſtand ihm zuerſt Amru, dann Zijad zur Seite; um dem Letztern dieſe hohe Stellung zu verſchaffen, mußten ſchon außerordentliche und entſittlichende Mittel ergriffen werden (man leſe nur die widrig-ekelhafte Geſchichte bei Abulfeda l. c. S. 359 von Zijad's angeblicher Erzeugung durch Abu-Sofjan „eaque prima fuit caussa, in qua palam et impudenter divina lex disertumque prophetae decretum violata fuere.“—) Er war der rechte Mann, eine despotiſche Herrſchaft zu ſtützen; das

ihr einwohnende Princip mit furchtbarer Conſequenz zu entwickeln. Bloßer Verdacht feindſeliger Abſicht brachte Tod und Quaal, während er den Hauptſitz der Anhänger Ali's, Irak, verwaltete und abwechſelnd in Basra und Kufa wohnte. Er führte bewaffnete Leibwachen der Statthalter ein, und hob zum großen Theil die früheren patriarchaliſchen Umgangsformen mit den Gläubigen aller Stände auf. (Einrichtung der Macſura durch Moawijah.) Der Chalif ſelbſt verlegte den Sitz des Chalifats nach Damaskus; in Kufa wäre er perſönlich den Aliten zu ſehr ausgeſetzt, in Medina durch altarabiſche Lebensweiſe zu ſehr gehindert worden. Damaskus war ſchon früher ſeine Reſidenz geweſen.

An äußerer Thätigkeit war Moawijah's Regierung reich. In Afrika ward Kairwan als eine Hauptſtadt gegründet; eine neue militäriſche und mercantile Station. Mit den Griechen wurden glückliche Kriege in Aſien geführt, die Inſeln des Mittelmeers geplündert, Conſtantinopel ward längere Zeit bedroht. In Afrika drangen die Mahomedaner auf einem Zuge bis zum weſtlichen Meere vor; in Perſien über den Dſchihun. Im Innern wurden beſonders die mechaniſchen Theile des Staatslebens gehoben. Reichspoſten (Barid). Strenge Disciplin des Heeres.

Auch darin ging Moawijah von den früheren Inſtituten ab, daß er das Chalifat erblich zu machen ſtrebte, und bei ſeinen Lebzeiten ſeinem Sohne Jezid I. Treue ſchwören ließ.

Der geiſtige und der Trunkenheit ergebene Jezid I. ward nach ſeines Vaters Tode von den durch die Neuerungen und

Grauſamkeiten mächtig angewachſenen Anhängern der Familie Ali's bedroht; — die Häupter dieſer Partei verfuhren nicht vorſichtig genug, und als Hoſein, Ali's Sohn, im October 680 bei Kerbela niedergehauen ward, waren nur noch 32 Reiter und 40 Fußgänger bei ihm. Nach Hoſeins Tode ſetzten die Einwohner des Hedſchaz den Widerſtand fort. Medina ward von Jezids Heere geplündert, Mekka beſtürmt, die Kaaba zum Theil niedergebrannt. Jezid ſtarb während dieſer Begebenheiten im November 683; ſein unbedeutender Sohn und Nachfolger, Moawijah II., ſtarb ſchon im December. Nun kämpfte Merwan I. bis in den Mai 685, wo er ſtarb, mit einem von den Mekkanern aufgeſtellten, im Irak und ſelbſt von einem Theile Syriens und Aegyptens anerkannten Gegenchalifen, Abdallah, dem Sohne Zobeirs. Merwans Sohn und Nachfolger, Abdelmalek, ſetzte den Kampf fort, und behauptete ſich in Syrien und Aegypten. Ein dritter Anführer riß Irak an ſich, Mochtar, Obeids Sohn; er kämpfte angeblich für Ali's Sohn, Mahomed, welchen Abdallah gefangen hielt, und welcher auch, als er befreit ward, das Privatleben der Exiſtenz als Parteihaupt vorzog. Mochtar wüthete gegen Alle, die ſich früher dem Hauſe Ali's feindlich gezeigt hatten. Als Mochtar nach der Einnahme Kufa's durch Moſab, des mekkaniſchen Chalifen Bruder, hingerichtet war, 687, ſetzte Abdallah den Kampf gegen Abdelmalek noch einige Jahre fort, bis Moſab gefallen, und Abdelmaleks Feldherr der Tſakafite Hedſchadſch, Juſufs Sohn, nach Mekka vorgedrungen war. 692. Nach mehr als ſechsmonatlicher Belagerung ward Abdallah bei einem Gefecht erſchlagen, Mekka erobert und Abdelmalek ward wieder einiger Herr der mahomedaniſchen Welt. Fürchterliche Grauſamkeit und Gewalt hielt alle widerſtrebenden Elemente nieder.

Faſt jede der mahomedaniſchen Landſchaften war während dieſer Bürgerkriege ein Mal mit Gewalt der Waffen unterworfen, und dann als erobert behandelt und völlig despotiſch regiert worden. Es hatte ſich der Militärdespotismus der chaliſiſchen Monarchie entwickelt, und von jenem patriarchaliſchen Weſen der erſten Häupter der Gläubigen war unter Abdelmalek keine Spur mehr vorhanden.

2. Von der Zeit der Herrschaft des reinen militärischen Despotismus an, wird die Persönlichkeit der Chalifen gleichgültig. Die Kriege mit den Griechen wurden bald nach Beendigung der Bürgerkriege erneuert; Armenien, ein Theil von Kleinasien, ward erobert; in Afrika wurde Alles, was an den Küsten noch griechisch war, genommen; von der Eroberung Spaniens gegen die Westgothen wird später ausführlicher die Rede seyn; nach Nordosten hin ward Turkestan, Chowaresmien, Dschordschan u. s. w. gewonnen. Am Hofe wechselte weichlicher Sinnengruß, welcher die Chalifen Weibern unterthan machte, mit gemeiner Habsucht, welche das Geld kastenweis aufhäufte; im Reiche Gewalt aller Art.

Abdelmalek — 705. Walid I. — 715. Soliman — 717. Omar II. — 720. Jezid II. — 724. Hescham — 743. Walid II. — 744. Jezid III. — 744. Ibrahim — 744. Merwan II. — 750.

3. Schon die tyrannische Regierung der früheren Ommajaden hatte vielfach zu bürgerlichen Unruhen geführt, welche dann vorzüglich durch die öfter wiederkehrenden Thronstreitigkeiten zu eigentlichen Kriegen wurden. Die mit dem ommajadischen Chalifat Unzufriedenen waren es besonders, welche die Zahl der Anhänger Ali's vermehrten; — Arabien, vor allen aber Persien, waren mit Aliten erfüllt. Seit 718 suchten sie eine Nebenlinie des haschemitischen Hauses zum Chalifat zu erheben und die Ommajaden zu stürzen; sie boten die Anführung zuerst dem Mahomed, Ali's Sohn, Abdallah's Enkel, an. Dieser schlug sie aus; nach seinem Tode 742 trat sein ältester

Sohn Ibrahim an die Spitze der Alten. Es kam nun zu einem Kriege um das Chalifat, in welchem zuletzt die Ommajaden unterlagen. 750.

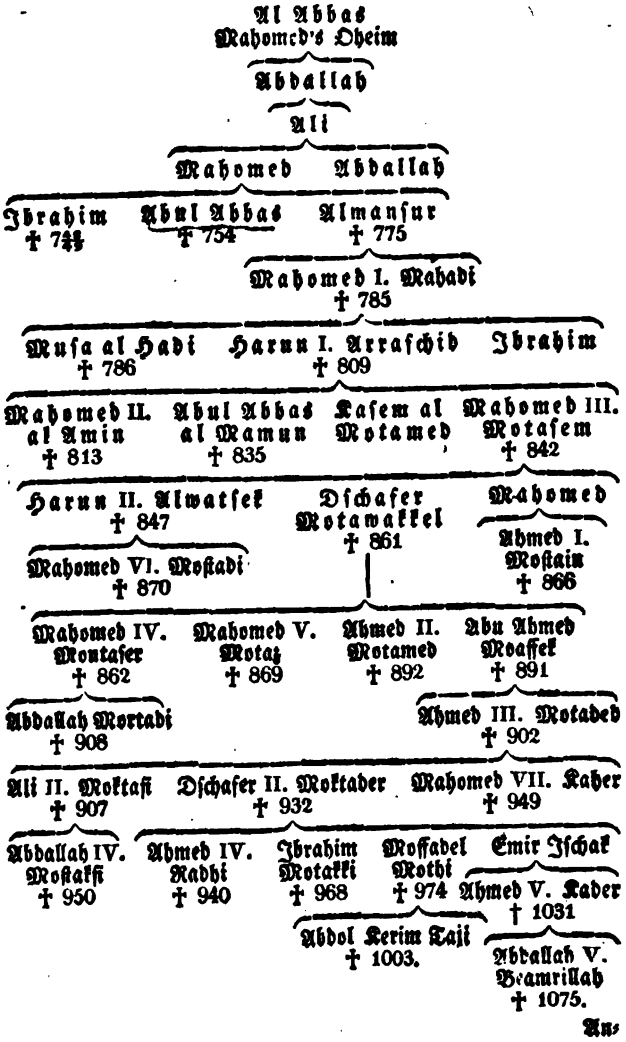

An-

Anfangs, nachdem Ibrahim von dem Haupte der Aliten von Choraſan anerkannt worden war, warben ſie nur Anhänger, Abulfeda l. c. p. 473: „anno 219 (deſſen erſter Tag der 21. Sept. 746 n. Chr.) palam inceperant Abbasidae, quod ad eum diem clam fecerant, per suos pararios ambire Chorasanicos, et ad asserendum suae genti debitum Chalifatum invitare". Endlich kam es in Choraſan zwiſchen dem Statthalter und den Aufrührern zu einer Schlacht, 746, in welcher Erſterer geſchlagen ward. Ibrahim ward dann auf Befehl des Chalifen gefangen genommen, und ſtarb in ſeiner Haft. Sein Bruder Abul Abbas trat in Kufa als Chalif auf, und ſammelte neue Schaaren unter die ſchwarze Fahne ſeines Hauſes. Merwans Statthalter ward geſchlagen; Merwan ſelbſt führte nun ein überlegenes Heer gegen die Abbaſiden; allein als er während der Schlacht (am Zab. 750) vom Pferde ſtieg, dieſes ſcheu durch die Kampfreihen lief, und das Heer zu dem Glauben bewog, der Chalif ſei todt, war er verloren. Abdallah, des Abul Abbas Oheim, eroberte im April 750 Damaskus; Merwan ward im Auguſt deſſelben Jahres in Buſir ermordet. Alle Ommajaden, bis auf Abd er Rahman, Moawijah's Sohn, welcher das ſpaniſche Chalifat gründete, wurden getödtet. Viele der unbedeutenderen Glieder dieſes Hauſes lud Abdallah bei Damaskus zu Gaſte, ließ ſie mit Zeltpfählen erſchlagen, und hielt auf den zuckenden Leichnamen ſein Mahl. Abulfeda l. c. p. 493: „Prostratis instrati tapetes scortei, quibus impositae dapes, et continuatum convivium inter flebiles gemitus et suspiriis mixtos singultus miserorum sub ipsis lancibus lente exspirantium".

4. Seitdem die Chalifen die alten Sitten mit Füßen getreten, die urſprüngliche Einfachheit arabiſchen Lebens verlaſſen hatten, ſtand eine Scheidewand zwiſchen ihnen und den Gläubigen, zu denen ſie weniger als oberſte Glaubenslehrer denn als Kriegshäuptlinge erſchienen. In Perſien hatte man Wein, Muſik, Mimik und Tanz kennen lernen; Mährchen kamen aus Aegypten und Perſien; Baukunſt und Medicin hatte man von den Griechen

in Syrien und Aegypten aufgenommen; in einem sinnlich überreichen Leben stand der Chalif da als der Bemitteltste, als die Quelle fast aller Mittel für die Uebrigen: das bestimmte den Charakter seiner Herrschaft. Die Einkünfte bestanden zumeist aus dem Bodenzins und aus den Tributen der Ungläubigen; später kamen die raffinirtesten indirecten Abgaben und Zölle hinzu.

Bodenzins zahlten die Gläubigen den Zehnten, die Ungläubigen den Fünften, auch den Dritten des Ertrages. Ueberall blühte, wenn nicht die Natur des Bodens oder andere Ursachen entgegenwirkten, unter mahomedanischer Herrschaft die Landwirthschaft auf. In Spanien pflegten die maurischen Ritter mit eigener Hand ihrer Gärten; einzelne Theile von Persien werden wegen ihres guten Anbaues als wahre Paradiese geschildert. Durch die gleiche Sprache, das gleiche Recht — durch die Anlage von Straßen, Brunnen und Caravanserais — durch die Entstehung eines politischen Mittelpunktes am Hofe des Chalifen, und durch das Bleiben eines religiösen in der Kaaba für die ganze mohamedanische Welt, ward der Handel außererdentlich gehoben. Die Verwaltung war despotisch, aber einfach.

Zweites Kapitel.

Die abbassidischen Chalifen.

1. Drei wichtige Folgen hatte sofort die Befestigung des abbassidischen Hauses in dem Chalifat: 1) nämlich ward der Charakter der Herrschaft noch militärischer, und was überall, wo in Militärstaaten die höchste Würde eine erbliche, also ihr Inhaber oft mit den erforderlichen Regierungstalenten gar nicht ausgestattet ist, eintritt, trat auch hier ein: ein oberster Beamteter trat mit factisch zuweilen größerer Gewalt neben den, welcher die

höhere Würde hatte. Im Chalifat war es der Wezir. 2) Indem sich ein Zweig des ommajadischen Hauses in Spanien bei dem Chalifat behauptete, gewöhnte man sich daran, die Einheit der mahomedanischen Welt nicht mehr als nothwendige, religiöse Forderung anzusehen; und 3) dadurch, daß die Aliten in diesem Kampfe der Abbassiden und Ommajaden siegten, hörte der Name Ali's nicht auf, die Fahne zu seyn, unter welcher sich alle mit dem Bestehenden im Glauben wie in den politischen Verhältnissen Unzufriedene sammelten. Die Vertheilung der höchsten Gewalt an Beamtete und das Entstehen ketzerischer Sekten führten, sobald einmal der Gedanke erträglich erschien, die Gläubigen in mehrere Reiche getrennt zu sehen, ganz nothwendig zu Zerreißung des Chalifenreiches. Diese Zersplitterung in eine Reihe besonderer mahomedanischer Staaten ist es nun, was die Zeiten der abbassidischen Chalifen auszeichnet.

2. Die erste, durch besondern Charakter bezeichnete, Periode der abbassidischen Herrschaft läßt sich bis zum Tode des Abu Dschafar Harun Arraschid rechnen; denn bis dahin bestand das Chalifenreich wenigstens der Theorie nach als ein einiges, und die in Spanien und Afrika entstehenden Dynastieen der Ommajaden, Edrisiten und Aglabiten erschienen als durch reine Usurpation zu ihrer Macht gelangt. Harun Arraschid aber theilte*) sein Reich in ähnlicher Art wie Karl der Große, so nämlich,

*) Ueber die Theilung Abulfed. vol. II. p. 656. not. 94.

daß ſein älteſter Sohn Alamin zwar die Würde und Hoheit des Chalifen über das ganze Reich haben ſollte, aber unter ihm deſſen Brüder Almamun die Landſchaften von Iran, Kerman, Choraſan, Tabariſtan, Kabul u. ſ. w. bis zu den indiſchen Gränzen, Kaſem Almotamed aber die Landſchaften von Armenien, Georgien und dem Kaukaſus, mit politiſcher Gewalt und großer Selbſtſtändigkeit, gewiſſermaßen als Unterkönige, zu regieren hätten.

Abul Abbas — Junius 754. Führt Wezire ein (Abu Moslemah und der Barmekide Chalid); folgt einer ähnlichen falſchen Politik, wie die Ottonen in Deutſchland, indem er die Statthalterſchaften Verwandten überträgt; ernennt ſeinen Bruder Almanſur zum Nachfolger. Almanſur — October 775. Die falſche Politik des Vorgängers macht viele Ermordungen nothwendig. Glänzende Bauwerke. Aufſtände der Aliten. Gründung von Bagdad, der Friedensſtadt, als Reſidenz der Abbaſſidiſchen Chalifen, welche das den Ommajaden ergebene Damaskus mieden; Wohlhabenheit, Volksmenge und glückliche Lage machten Bagdad zu einem Mittelpunkte des Welthandels, zu einem Sitze des Luxus und Genuſſes. Mahomed I. Mahadi — Auguſt 785. Freigebiger Begünſtiger der Gelehrten und Künſtler, voll Sinn für jeden Genuß — aber trockenen Regierungsgeſchäften abgewendet. Muſa Alhadi — October 786. Harun Arraſchid — März 809. Glückliche Kriege gegen die Oſtrömer. Beſchützer der Wiſſenſchaft und der Dichtkunſt, voll Sinn für alles Edle und Angenehme. Sturz der bis dahin durch hohe Stellen mächtigen Barmekiden. Stiftung der Dynaſtie der Edriſiten und Aglabiten in Afrika.

3. Unter den auf Harun Arraſchid zunächſt folgenden Chalifen führte faſt jedes Jahrzehent eine neue, das Chalifat untergrabende, Aenderung herbei. Unter Alamjn waren es nur Prinzen, die wie Unterkönige geſtellt wurden; unter Almamun Statthalter; unter Al-

motassem wurde die türkische Leibgarde eingeführt. Ein Menschenalter später war diese Leibgarde schon 50,000 Mann stark, und hatte eine dem Chalifen selbst gefährliche Stellung.

Alamin — September 813. Vergnügungssüchtig; überläßt die Geschäfte seinem Wezir Alfahdl. Gestürzt durch seinen Bruder. Almamun — 833, gelehrter und speculativer Theolog (Streitigkeiten über die Unerschaffenheit des Koran), residirt in Meru, läßt Taher als Statthalter in den Landschaften, welche sonst Alamin als Chalif besaß. Alfahdl's Macht dauert, bis Almamun, um den Gegensatz der Aliten zu vernichten, einen Aliten, Ali Orridha, zu seinem Thronfolger ernennt, und die grüne Fahne der Aliten statt der schwarzen der Abbassiden wehen läßt. Aufstand der Abbassiden, welche Mahadi's Sohn Ibrahim zum Chalifen machen. Almamun kommt nach Bagdad, läßt vorher Alfahdl ermorden (818); Ali wahrscheinlich vergiften; Ibrahim war verlassen, ehe Almamun in Bagdad einzog. Taher, von nun an Statthalter von Chorasan, empört sich 822 und hinterläßt seine Herrschaft seinem Sohne Talaha. Taheriten *) in Chorasan. Motassem, des Chalifen jüngster Bruder, Statthalter in Aegypten.

Mahomed III. Motassem Billah — Januar 842. Türkische Leibwache. Chalifenpallast in Serramenra. Die Garde entscheidet später durch ihre Anerkennung die Succession in dem Besitze der höchsten Gewalt; hernach diesen Besitz selbst. Die Anführer der Leibwache erhalten hierdurch eine ähnliche Stellung, wie die Präfecti Prätorio. Harun II. Watsek — August 847, gelehrt und kränklich; gegen Christen mild, gegen mahomedanische Ketzer grausam. Unter ihm

*) Residenz dieser Herrschaft der Taheriten in Chorasan, Sedscheſtan und Mavaralnahr war Nischapur. Talaha nahm das Reich, was er besaß, von dem Chalifen zu Lehen, d. h., er erkannte diesen formell in der Oberhoheit an. Mahomed (862 — 873), dessen Vorgänger schon Sedscheſtan an einen Rebellen verloren hatte, ward durch die Soffariden gestürzt.

Waſſif der Anführer der türkiſchen Wache ſchon ſo einflußreich, daß er die Succeſſion entſcheidet. Dſchafar I. Abul Fadl Motawakkel — December 861. Wollüſtig und grauſam, bauluſtig. Von einem Türken beim Mahle getödtet. Mahomed IV. Montaſer — Januar 862.

4. Nach Montaſers Tode verlor ſich das Leben der Chalifen faſt ganz in die Verborgenheit des Harems. Die türkiſchen Leibwachen waren allmächtig: ſie erhoben und ſtürzten Chalifen; Unordnungen und Empörungen aller Art waren die Folgen. Die Taheriten, ſpäter die Soffariden, unabhängig in Choraſan und Oſtperſien; die Tuluniden in Aegypten; die Karamathier in Arabien.

Almanſur und Harun Arraſchid hatten gelehrte Schulen und andere Anſtalten geſtiftet, — Almamun und Almotaſſem ſogar förmliche Inſtitute zu Ueberſetzung ausländiſcher Werke gegründet. Dieſe univerſellere wiſſenſchaftliche Richtung zerſtörte in derſelben Zeit, wo die äußere Macht durch die gebrechliche Stellung der Chalifen ſank, die Grundveſte mahomedaniſcher Sittlichkeit, jene bornirte Altgläubigkeit, faſt gänzlich. Rohe Gewalt und Sophiſterei hielten gleichen Schritt.

Ahmed I. Abul Abbas Moſtain — Januar 866. Oſtrömer kommen bis nach Meſopotamien. Der Alide Haſſan gründet Herrſchaft in Dſchordſchan; der Soffaride Jacob in Sedſcheſtan. Der Chalife von der Garde zur Reſignation gezwungen, und ermordet. Mahomed V. Motaz — Julius 869, ſtellt den türkiſchen Miethstruppen in perſiſchen und arabiſchen ein Gleichgewicht, ſo lange die Schätze reichen. Zur Reſignation gezwungen und ermordet. Mahomed VI. Moſtadi — Julius 870. Kommt um bei einem Aufſtande der türkiſchen Garde. Ahmed II. Motamed — October 892. Aus dem Kerker auf den Thron erhoben. Der Statt-

halter Ahmed Ben Tulun macht sich in Aegypten unabhängig, stiftet die Dynastie der Tuluniden, und macht Eroberungen in Syrien. Die Aliten unter Ali Alchabith furchtbar (Zengher). Die Taheriten durch die Soffariden gestürzt. *) Der Chalif nimmt Abu Ahmed Moaffek zum Mitregenten an, und dieser vernichtet Ali Alchabiths Macht. — 883. Die Tuluniden **) und Soffariden behaupten sich; die Geheimsekte der Karamathier, welche den positiven Inhalt des Korans vernichtet, tritt offen auf, und gewinnt eine politische Gestalt.

5. Immer kläglicher ward die Existenz der Chalifen, seit ein Statthalter nach dem andern eine Provinz selbstständig an sich riß, und die ismaelitischen und fatimitischen Sekten nach allen Seiten hin mit ihren Lehren auch ihre politischen Ansichten verbreiteten und den Boden unterminirten, auf welchem die Autorität der Chalifen erbaut war. Zu einem großen Theile seines Reiches (wie weit dies nämlich in den Händen ketzerischer Dynastieen war) hatte der Chalif gar keine Beziehung mehr, über die meisten übrigen keine Macht. Endlich kam er aus der Knecht-

*) Jacob, der Sohn eines Kupferschmidts (Soffars) ward Anführer der Rebellen in Sedschestan, nach dem Tode des ersten Hauptes derselben. Er gründete eine Herrschaft in Balkh, Sedschestan, Tabarestan, Kabul, Chorasan, Dschordschan und Fars. — Auf ihn folgte 829 sein Bruder Amru, welcher vom Chalifen die Belehnung erhielt. Dieser unterlag den Samaniden; nur in Sedschestan behauptete sich die Familie Soffars während des zehnten Jahrhunderts.

**) Ahmed Ben Tulun — 884. Berühmt durch Reichthum, Prachtliebe und große Bauwerke. Unter ihm Aegyptens Handel blühend. Sein Sohn Chamarujah, Schwiegervater des Chalifen Motaded, erschöpft seines Vaters Reichthümer; ermordet 896. Mit seinem zweiten Sohne Harun hatte 904 die Dynastie ein Ende.

ſchaft, in welcher ihn die Leibwache hielt, unter die Herrſchaft eines Beamteten; zuletzt nahm er eine Penſion.

Ahmed III. Motaded — 902. Die Macht der Tuluniden im Sinken. Die Samaniden *) gegen die Soffariden. Ali II. Moktafi — 908. Karamathier 904 geſchlagen; Aegypten wieder unterworfen. Dſchafar II. Moktader — October 932. Der Fatimid Obeidallah ſtürzt die Aglabiten, bemächtigt ſich ihres Reiches in Afrika und Sicilien, und ſucht Aegypten zu erobern. Dynaſtie der Dilemiden in Ghilan. **) Karamathier kriegsgewaltig, überfallen Basra, Kufa; bedrohen Bagdad; führen den ſchwarzen Stein

*) Die Familie der Samaniden in Mavaralnahr mächtig; angeblich ein Zweig des Saſſanidenhauſes; zählte während der Herrſchaft der Taheriten die angeſehenſten Beamteten unter ſeinen Gliedern. Die Statthalterſchaften von Samarkand und Bokhara wurden bei ihr erblich. Gegen die Soffariden machte ſich Ismael der Samanide in Mavaralnahr unabhängig, und eroberte allmählig ganz Perſien, womit er von dem Chalifen im J. 900 belehnt ward. — 907. Sein Sohn Ahmed Abu Nasr — 915, als Krieger ausgezeichnet. Sein Enkel Nasr Abul Haſſan (der glückliche Fürſt) fromm, edel, tapfer und gelehrt. Dichtkunſt und Aſtronomie großartig beſchützt; das Land herrlich angebaut. — 942. Der Urenkel Nuh I. Alhamid — 954 von Dilemiden und Buiden bekämpft. Nuh's Sohn Abdelmalek I. — 961; dann der andere Sohn Manſur I. Alfedid — 976; von Buiden, der letztere auch von Ghasnawiden bekämpft. Manſurs Sohn Nuh II. Abul Kaſem — 997; deſſen Sohn Manſur II. Abul Hareth — 999, von Empörern abgeſetzt; der andere Sohn Abdelmalek II. mit allen anderen Samaniden von Ilekkhan gefangen; — der größte Theil der ſamanidiſchen Herrſchaften in den Händen der Ghasnawiden.

**) Merdewitſch Ben Ziar vertrieb im Auftrage der Samaniden die ketzeriſchen Aliten aus Tabareſtan, 914; er empörte ſich und bemächtigte ſich der Herrſchaften von Rei, Tabareſtan, Kaswin u. ſ. w., und machte Eroberungen faſt nach allen Seiten — 935. Sein Bruder Weſchmekerd folgte, behielt aber nur Dilem. Im Kampfe mit Buiden

aus der Kaaba. Der Chalif verliert durch eine Empörung der Leibwache das Leben. Mahomed VII. Kaher, geizig und grausam; muß 933 abdanken; bettelt später vor den Moscheen, und stirbt in der ärmlichsten Lage. Seit in Farsistan die Buiden, *) in Chusistan die Bariden, in Mosul, Diarbekr und anderen Gegenden Mesopotamiens die Hamadaniden, **) anderwärts andere kleine Dynastieen Herr-

---

und Ghasnawiden dauerte die Dynastie der Dilemiden, bis sie den Seldschuken unterlag. Wissenschaften und Dichtkunst auch unter diesen Herrschern gepflegt. Kabus, Ebn Sina (Avicenna).

*) Die Buiden leiteten ihr Geschlecht ebenfalls von den Sassaniden. Ali Abul Hassan Emed ed Daula, Hassan Abul Ali Rokn ed Daula, und Ahmed Abul Hosein Moez ed Daula, drei Brüder, Söhne eines Fischers, gründeten ein großes Reich, zuerst gegen den Dilemiden Weschmekerd, dessen Feldherren sie waren, in Ghilan, Tabarestan und Dschordschan, wozu sie die Landschaften von Ispahan und Schiras brachten. Ahmed ward Stellvertreter des Chalifen. Durch das System der Theilung der Herrschaft unter die Glieder der Familie, war in der Regel die Macht der Buiden geringer, als sie bei Einheit des Territoriums, was sie besaßen, hätte seyn können. Fana Kosru Abu Dschodscha Adhed ed Daula vereinigte alle buidische Landschaften, und eroberte die der Hamadamiden von Mosul als Stellvertreter des Chalifen hinzu. Die Dynastie der Buiden unterlag den Seldschuken.

**) Abdallah Abul Hidschia, Hamadan's Sohn aus arabischem Stamme, Feldherr unter dem Chalifen Moktafi, erhielt die Landschaften Mosul, Diarbekr, Majafarekin und einige benachbarte als Lehen; und von ihm erbten sie 929 auf seinen Sohn Hassan Abu Mahomed, welcher den Chalifen gegen den Bariden Obeidallah schützte. Sein Bruder Ali Abul Hassan entriß den ägyptischen Dynasten Aleppo, und es entstanden die beiden Linien der Hamadaniden von Mosul und Aleppo. Die erstere Linie unterlag dem Adhed ed Daula 980; die zweite bestand fort, bis sie zu Anfange des 11ten Jahrhunderts von dem Wezir Lulu al Eheredsch verdrängt ward, der eigene Herrschaft gründete.

ſchaft gegründet hatten, war die politiſche Macht des Chalifen faſt auf die Landſchaft um Bagdad beſchränkt. Der nächſte Chalif Ahmed IV. Rhadi — December 940, belehnte 936 den Ikſchididen *) Mahomed mit Aegypten und einem Theile Syriens; überließ in dem ihm allein übrigbleibenden Theile des Chalifats alle weltliche Anordnung dem Emir al Omra, als einem Vicar, und trat nun ganz als kirchliches Oberhaupt auf.

Die Würde des Emir al Omra ward nun der Zankapfel der Mächtigen in des Chalifen Umgebung. Der erſte Emir al Omra Mahomed Ebn Raik ward den Karamathiern tributär. Sein Nachfolger Jahkam ließ nach des Chalifen Tode deſſen Pallaſt plündern, und erhob ſodann Ibrahim Motakki. Als er gegen die Kurden fiel, übte der Chalif Repreſſalien; ſein Vermögen verfiel dem Schatze. Nach mannigfachen gewaltſamen Zwiſchenzuſtänden bemächtigte ſich der Baride Obeidallah Bagdads, und hauſte faſt vier Monate darin; der Chalif war nach Moſul zu dem Hamadaniden Haſſan entflohen. Deſſen Bruder Ali vertrieb den Bariden, führte den Chalifen zurück, und ward Emir al Omra. Seine Verwaltung machte ihn verhaßt, erſchöpfte den Schatz — er mußte ſeine Gewalt aufgeben; der Türke Turun ward Emir; der Chalif floh; ließ ſich in Folge eines Vertrages mit Turun zur Rückkehr bewegen, ward aber abgeſetzt und geblendet. October 944. Die Oſtrömer hatten kurz zuvor Erzerum, Dara und Niſibis wieder genommen; das ganze Reich war voll Verwirrung. Die Türken erhoben Abdallah IV. Mo-

*) Mahomed Abu Bekr al Ikſchid, früher Statthalter von Ramla und Damaskus, bekam vom Chalifen Radhi auch die Statthalterſchaft von Aegypten, und ward 936 mit dieſen Landſchaften als eigener Herrſchaft belehnt. Später ward die Gränze des hamadanidiſchen und ikſchididiſchen Reiches durch einen Graben zwiſchen Dſchauſchan und Labwan bezeichnet. Mahomed regierte bis 946. Der ägyptiſche Handel blühte unter ihm und ſeinen Nachfolgern. Schon der erſte Ikſchidide ſoll 8000 Mammelucken gehabt haben, und deren Häupter waren eine Hauptmacht im Staate welcher 978 dem fatimidiſchen Chalifen Moez unterlag.

ſtakfi zum Chalifen; unter ihrem Despotismus herrſchte er, bis ihn der Buide Ahmed, welcher Bagdad eroberte, befreite und Emir ward.

Der Emir Ahmed gab nun dem Chalifen jährlich ein gewiſſes Quantum zu ſeinem Unterhalt, und regierte unumſchränkt. Im Januar 946 ſetzte er Moſtakfi ab, und erhob Moffadel Abul Kaſem Mothi. Auf Ahmed folgte mit derſelben Gewalt im J. 967 ſein Sohn Bahtejar. Die Oſtrömer eroberten Edeſſa; der Fatimide Moez eroberte Aegypten und einen Theil von Syrien. In Bagdad trat der Türke Sebektekin gegen Bochtejar auf, und erhob an des Chalifen (welcher ſeine Würde niederlegen mußte) Stelle deſſen Sohn Abdol Kerim Abu Bekr Taji. Auf dem Zuge gegen die Buiden ſtarb er. Bochtejar ward von ſeinem Vetter Fana Kosru Abuldſchodſcha Adhed ed Daula unterſtützt, die Türken wurden geſchlagen; dann aber ließ Fana Kosru den Bochtejar gefangen nehmen, und ward ſelbſt Erbe von deſſen Landſchaften und der Emirwürde. Später eroberte er auch noch die Beſitzungen der Hamadaniden, ſo daß er weit und breit in Perſien und Meſopotamien über Territorien, welche längere Zeit ſchon den Buiden oder vorher den Hamdaniden und den Chalifen gehört hatten, gebot.

Günſtigere Zeiten begannen wieder für Bagdad, was ſich unter dem mächtigern Fürſten von neuem hob. Seine milde Regierung ſorgte für beſſern Anbau des Bodens wie des Geiſtes. Der Chalif war völlig untergeordnet.

Auf Fana Kosru Adhed ed Daula folgte als Emir 983 deſſen Sohn Kaligar Marzepan Samſam ed Daula. Unter ihm erlangten die türkiſchen Leibwachen von neuem verderbliche Gewalt. Staatsämter verpachtet; Miethstruppen ſetzen ſich in Friedenszeit in einzelne Veſten, und treiben gegen Abgabe von der Beute ungeſtört ihr Weſen als Räuberbanden. Kaligar Marzepan ward geſtürzt durch ſeinen Bruder Schirzek Scharf ed Daula 987. Dieſem folgte als Emir 989 ein anderer Bruder Abu Naſr Boha ed Daula. Der Chalif Taji ward 991 abgeſetzt, und Ahmed V. Kader an ſeine Stelle erhoben.

Ahmed ward durch Umſtände begünſtigt, ſo daß er wieder kräftiger auftreten konnte. Die Herrſchaft der Buiden

ward durch die Ghasnawiden *) bedroht; — Boha ed Daula ward alſo mehr dahin gezogen. Der Chalif hob die Nichtbeachtung religiöſer Anſicht bei Beſetzung der Staatsämter auf. Nach Boha ed Daula's Tode (1012) geriethen ſeine Söhne unter ſich über die Theilung der Herrſchaften ihres Vaters in Kampf. Als Emir folgte zuerſt Abul Dſchodſcha Sultan ed Daula; dann 1023 Abu Ali Maſchraf ed Daula — 1025; dann ein dritter Bruder Abu Taher Dſchelal ed Daula; endlich 1043 der Sohn des Sultan ed Daula Kalandſcher Ahmed ed Daula, welcher noch einmal die ganze Buidenherrſchaft vereinigte. Auf Ahmed V. Kader war 1031 deſſen Sohn Abdallah V. Abu Dſchafar Kaim Beamrillah gefolgt — 1075.

6. Während des Chalifates des Kaim Beamrillah begann die letzte charakteriſtiſche Periode für die Geſchichte der Chalifen von Bagdad, indem die Herr-

*) Einer der türkiſchen Statthalter der Samaniden hatte Manſur I., Abdelmalek's I. Bruder, zu fürchten, und ſetzte ſich mit einem Haufen tapferer Leute in Ghasna am Senil. Ghasna ward ſo Sitz eines Freibeuterheeres, an deſſen Spitze 976 Sebektekin kam. Er machte Eroberungen gegen indiſche Rajah's; afghaniſche und türkiſche Horden ſchloſſen ſich an, und unter dem folgenden Sultan, Mahmud I. Jemin ed Daula (— 1030) ſtieg durch weitere Eroberungen gegen das reiche Indien die Herrſchaft der Ghasnawiden zu außerordentlicher Größe. Kabul, Peiſchawur, ganz Chorafan, Multan, Kaſchemir, Chowaresmien wurden zu Anfange des 11ten Jahrhunderts dem Mahmud unterthan; er drang bis zum Ganges und Dſchumnah vor; nahm dem letzten Soffariden Sedſcheſtan, den Buiden das perſiſche Irak. In Ghasna blühten bald Wiſſenſchaften, Künſte und beſonders der Handel, der durch dieſes Reich recht eigentlich nach Indien hin gebahnt ward. An Mahmud's Hofe dichtete Iſchak Ben Schereffchah Ferduſſi. Die ghasnawidiſche Herrſchaft erlitt bald nach Mahmud's Tode einen harten Stoß durch die Seldſchuken, und beſtand dann immer ſchwächer noch fort, bis 1182.

schaft über die Chalifen von den Buiden an die Seldschuken überging. Die Geschichte dieser Zeit wird, als die Kreuzzüge besonders motivirend, später ihre Stelle finden.

Drittes Kapitel.

Die Geschichte des oströmischen Kaiserthumes bis auf die Thronbesteigung des ersten Komnenen.

1. Im oströmischen Reiche ergab sich in der Zwischenzeit wenig Veränderung, und das Hauptinteresse bildet lange nur der Widerstand, welchen das Reich nach außen dem Mahomedanismus leistete, während im Innern dieselben Interessen fortwirkten.

Immer noch hatten dogmatische Streitigkeiten bei den Griechen die wichtigste Stelle. Heraklius und viele ausgezeichnete Geistliche glaubten den Zwiespalt der orthodoxen Kirche und der Monophysiten dadurch auszugleichen, daß sie als Kirchenlehre festzustellen suchten, Christus habe zwar in sich zwei Naturen, aber nur Einen Willen. Sie bedachten nicht, daß sich hinter den dogmatischen Streitigkeiten viel wichtigere und unmittelbarer ins Leben eingreifende Interessen maskirten. Gegen die neue Lehre setzte sich sofort Sophronius, ein palästinensischer Mönch,*) und die Ketzereien wurden durch diesen Ausgleichungsversuch nur vermehrt. Heraklius wollte nun von Staatswegen das Sprechen über Gegenstände der Dogmatik untersagen; allein dagegen erhob sich der heftigste und nachdrücklichste Widerstand der ersten Geistlichen des Reiches, und der Kaiser gab überdies durch eine Ehe, die kanonisch verboten war, ein kirchliches Aergerniß. Die Araber eroberten 632 — 640 Syrien, Palästina, Phönicien und Aegypten.

*) Seit 634 Patriarch von Jerusalem.

Er hinterließ im J. 641 das Reich seinem Sohne Constantin in arger Verwirrung; dieser starb noch in demselben Jahre, wie man behauptete, an Gift, was ihm seine lasterhafte Stiefmutter Martina, die im Namen ihres zum Mitherrscher erklärten, aber noch unmündigen Sohnes, Herakleonas, herrschen wollte, beigebracht haben sollte.

Martina war hart, grausam. Schon früher hatte man sie gehaßt; jetzt erklärte sich das Heer gegen sie Der Senat erhob des verstorbenen Constantin ältesten Sohn Constans auf den Thron, und Herakleonas ward mit abgeschnittener Nase, seine Mutter mit ausgeschnittener Zunge 642 ins Kloster geschickt. Allein Constans war nicht besser; er vergiftete seinen Bruder Theodosius; ward dann in sich verstört — unruhig, haltlos, deshalb zu dem härtesten Despotismus geneigt; — an den Gränzen dauerten die Kämpfe mit Slaven, Chazaren, Longobarden und Arabern fort, im Innern die monotheletischen Streitigkeiten, heftiger als je; — besonders in Afrika*) und Italien war man gegen das Monothelema. Constans machte einen abermaligen Versuch, die Streitigkeit durch Redeverbote zu unterdrücken. Dies fand Widerspruch. Um den Widerspruch zu unterdrücken, verfolgte der Kaiser angesehene Geistliche; — nun erschien er dem Volke ketzerischer, tyrannischer, verabscheuungswürdiger, als irgend einer seiner Vorfahren.

Constans glaubte den widerwärtigen Eindrücken, die alles dies machte, entgehen zu können, wenn er Constantinopel verließe, nach Italien ginge, und die Residenz wieder nach Rom verlegte. Dies that er gerade in der Zeit, wo Moawijah seine Angriffe von Syrien aus erneuerte. Arabische Streifzüge zu Wasser und zu Lande berührten nun schon Kleinasien nach allen Richtungen, berührten den Archipel und die Küsten von Thracien. Constantinopel selbst ward mehrmals bedrängt, und nur durch die Erfindung des griechischen Feuers gerettet. Doch konnten die Araber ihre bleibende Herrschaft auf dieser

*) Auch Afrika war durch einen Mönch, Maximus, aufgewiegelt worden. „Papst Martin I. wagte auf der ersten Lateran-Synode 649 die Lehre von Einem Willen und die beiden darüber erlassenen kaiserlichen Verordnungen mit dem Anathem zu belegen.“

Seite noch nicht weit ausdehnen, woran besonders die Tapferkeit eines armenischen, 676 in den Libanon versetzten Volkes, der Mardaiten, Schuld war, welche die Mahomedaner fortwährend im Rücken bedrohten.

Während seines Aufenthaltes in Sicilien ward Constans im Bade erschlagen, 668, und an seine Stelle erhoben die Sicilianer einen schönen Armenier Mizig. Diesen stürzte Constantin Pogonatus, der in Constantinopel als Nachfolger seines Vaters anerkannt ward. Constantin erhielt von den Chalifen Jahrgelder, und zahlte solche den Bulgaren. Das sechste ökumenische Concilium (680) verdammte die Monotheleten und Monophysiten; 685 starb Constantin.

Ihm folgte sein Sohn Justinian II. Dieser versetzte sofort zur Vertheidung der Gränze einen Theil der Mardaiten wieder nach Armenien. Im Libanon ordneten sich die dortigen Monotheleten zu einer politischen Gemeinde durch einen ihrer Geistlichen Johannes Maro, † 701, und hießen nun Maroniten.

Justinian II. ward von den Bulgaren geschlagen; 693 ward das oströmische Armenien, 697 Lazika von den Arabern erobert. Die Küstenstädte, welche die Griechen noch in Afrika besaßen, fiel eine nach der andern vor Hassans (Nomans Sohn) Tapferkeit. Karthago 694.

Justinian hatte, wie viele grausame Fürsten, besonderes Vergnügen an Bauwerken. Dies führte zum Auflegen unerschwinglicher Steuern. Endlich erhöb eine Empörung den Feldherrn Leontius aus dem Gefängniß auf den Thron. Justinian ward mit abgeschnittener Nase nach Cherson geschickt. In diese Zeit fällt der gänzliche Verlust Afrika's; das Heer, was diese Provinz verließ, erkannte den Leontius nicht an, und rief auf Kreta den Drungarius Apsimarus zum Kaiser aus, welcher den Namen Tiberius annahm. Dieser stürzte den Leontius, und schickte ihn mit abgeschnittener Nase ins Kloster. Justinian floh inzwischen zu den Bulgaren, kehrte mit deren Hülfe 705 nach Constantinopel zurück, stürzte den neuen Kaiser, und ließ ihn und Leontius hinrichten.

Er gerieth nun in Krieg mit den Bulgaren, ward geschlagen; — er wollte sich an den Einwohnern von Cherson rächen, die Flotte verunglückte; — neu hergestellt, ward auch sie geschlagen. Die Einwohner von Cherson riefen indeß einen

Armenier Bardanes (mit dem Beinamen Philippikus) zum Kaiſer aus. Der geſchlagene Flottenführer fürchtete Juſtinians Grauſamkeit, und ging zu den Feinden über. Der Kaiſer ward am Ende von bulgariſchen Hülfstruppen verrathen, ausgeliefert und ermordet. 711.

Bardanes begünſtigte die Monotheleten, während Araber und Bulgaren bis vor Conſtantinopel kamen. Endlich empörten ſich die Soldaten, und blendeten 713 den Kaiſer. Nun folgte der Geheimſchreiber Artemius unter dem Namen Anaſtaſius III. auf dem Throne; — dieſer ſtellte einen Iſaurier, Leo, an die Spitze des Heeres. Eine Empörung, welche entſtand, ſchreckte Artemius ſo, daß er ins Kloſter floh. Ein gewiſſer Theodoſius, ein Steuereinnehmer von Atramytium, beſtieg den Thron; dieſen erkannte Leo der Iſaurier nicht an; gegen Leo vermochte ſich Theodoſius nicht zu halten, und 717 hielt Leo der Iſaurier ſeinen Einzug als Kaiſer in Conſtantinopel.

2. Einigermaßen verändern ſich die Intereſſen, durch welche die Weiterbewegung in dem byzantiniſchen Reiche herbeigeführt wird, ſeit dem Beginne des Bilderſtreites. Eben ſo wie griechiſche und perſiſche Vorſtellungen allmählig auf den Mahomedanismus influirten, und die erſteren ſolche Streitigkeiten erzeugten, wie die über die Unerſchaffenheit des Korán, fand andererſeits auch eine Einwirkung arabiſcher Anſicht auf die chriſtliche Welt ſtatt; ſpäter in den Kreuzzügen auf eine tief in alle Theile des Lebens von ganz Europa eingreifende Art, anfangs nur auf die Nachbarländer und bei Aeußerlichkeiten beginnend. Die Verehrung der Bilder in der chriſtlichen Kirche erſchien den Mahomedanern als Götzendienſt; ſie ward ſtehender Vorwurf. Dieſelbe Anſicht theilten die Juden; ſie ward die Ueberzeugung Leo's des Iſauriers; und obwohl die Bilderverehrung ſo tief in griechiſcher Vorſtellungsweiſe wurzelte, wollſ

wollte doch Leo und sein ganzes Geschlecht die Gewalt, die ihnen zu Gebote stand, benutzen, um dem Volke, was sie regierten, die fremdartige semitische Denkweise aufzuzwingen. So entstanden Kämpfe, welche weit ernsthaftere Folgen hatten, als alle früheren kirchlichen.

F. Ch. Schlosser Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches. Frankfurt a. M. 1812. 8.

„Der Bischof von Nikolia in Phrygien und Beser, ein getaufter Mahomedaner, hatten den Kaiser auf den Gedanken gebracht, die Juden und Mahomedaner zu bekehren, welches er anfangs mit Strenge versuchte, bald aber sich überzeugte, daß die abgöttische Verehrung, die man zu seiner Zeit den Bildern bewies, ein unübersteigliches Hinderniß der Vereinigung sei.“ — Leo hätte schon an dem Widerspruche der zwölf Lehrer und ihres Directors, welche bei der Bibliothek (in der Nähe der Sophienkirche) angestellt waren, und welche als die geistigsten, gebildetsten Repräsentanten der griechischen Geistlichkeit betrachtet werden konnten, sehen müssen, daß er gegen etwas auftrete, was in einem Boden wurzelte, welcher kahlem Judenverstande unzugänglich war. Der Patriarch Germanus widersetzte sich ebenfalls; — noch verfuhr Leo mild; aber 730 befahl er, alle Bilder von Engeln, Heiligen, Märtyrern u. s. w. wegzunehmen. Nun waren die Mönche, von denen viele Maler waren, in ihrem Gewerbe bedroht. Außer der Hauptstadt ließ sich das Verbot wenig durchsetzen; in Italien war es schon in den venetianischen und römischen Landschaften zum Abfall gekommen. Der Patriarch Germanus entsagte seiner Würde. Der Papst und der Patriarch von Jerusalem belegten den Kaiser mit dem Banne. Kampf der εἰκονολάτραι und der εἰκονοκλάσται. Leo der Isaurier stirbt: 741.

Constantin (Kopronymus), Leo's Sohn, hatte anfangs vielfache Unruhen im Reiche zu beschwichtigen. „Nachdem der Patriarch Alles vorbereitet hatte, er selbst des Thrones sicher war, ihm ein Sohn geboren, den er zum Mitregenten krönen lassen, und syrische Christen, die er nach Thracien versetzt, und die sich dort Städte gebaut, ihm Sicherheit der Gränze vor den Bulgaren, und weil sie Ketzer waren, im

Nothfall Hülfe gegen die Freunde der Mönche gewähren konnten, nahm er den Plan des Vaters wieder auf. Den Anfang machte der Kaiſer damit, daß er (753) in einer günſtigen Zeit, wo die Longobarden den Papſt bedrängten, mehrere Silentia hielt, in denen die Verordnungen wegen der Bilder erneuert und näher beſtimmt wurden.“ Der Kampf der Ikonoklaſten und Ikonolatren begann bald von neuem heftiger als früher. Der Bilderdienſt ward 754 auf einem Concilio für eine Erfindung des Teufels erklärt. *) Der Kaiſer gefiel ſich beſonders in Verhöhnung der fanatiſchen Mönche. Sie mußten heirathen, Luſtbarkeiten beiwohnen; die Klöſter wurden in Kaſernen verwandelt. Conſtantin ſtarb 775.

Sein Sohn, Leo IV., der Chazare, hielt die Geſetze ſeines Vaters gegen die Bilder noch aufrecht; doch war er um vieles milder. Leo ſelbſt war ſchwächlich; ſeine Feldherren ſchützten das Reich. Er ſtarb kurz nach der Entdeckung, daß ſogar ſeine Gemahlin Irene Verbindungen mit den Bilderfreunden habe, im Jahre 780. Die Frauen hatten, wie überall ſo auch damals in Griechenland, am meiſten die eigenthümliche Volksweiſe im Stillen fortgenährt.

Die Kaiſerin Irene, welche nach ihres Gemahls Tode die Zügel der Regierung ergriff, entblößte, um ſich an Elpidius, dem Statthalter von Sicilien, zu rächen, Griechenland und Kleinaſien von Truppen. Nun drangen die Sklawinen vom Norden her, plündernd und verwüſtend, bis in den Peloponnes; die Araber kamen nach Cilicien. Irene ließ ſich von Harun Arraſchid täuſchen; in ihrer Angſt um den Frieden, den ſie wünſchte, ſchickte ſie übereilt ihre Lieblinge unter den Großen als Unterhändler an den Chalifen, ohne von

*) Mansi Tom. XIII. p. 221. „*Πάλιν δὲ — ὁ τῆς κακίας δημιουργὸς οὐκ ἠπόρησε κατὰ διαφόρους καιρούς τε καὶ τρόπους πονηρᾶς ἐπινοίας, ὥστε ὑπὸ χεῖρα δι' ἀπάτης ἑαυτῷ ποιῆσαι τὸ ἀνθρώπινον· ἀλλ' ἐν προσχήματι Χριστιανισμοῦ τὴν εἰδωλολατρείαν κατὰ τὸ λελησθὸς ἐπανήγαγε, πείσας τοῖς ἰδίοις σοφίσμασι τοὺς πρὸς αὐτὸν ὁρῶντας μὴ ἀποστῆναι τῆς κτίσεως, ἀλλὰ ταύτην προσκυνεῖν, καὶ ταύτην σέβεσθαι, καὶ θεὸν τὸ ποίημα οἴεσθαι τῇ τοῦ Χριστοῦ κλήσει ἐπονομαζόμενον*“.

ihm Geißeln für ihre Sicherheit zu verlangen. Er hielt die Gesandten fest, und konnte am Ende einen Frieden dictiren, wie er ihn wünschte. Das griechische Reich ward dem Chalifat tributpflichtig. Nach diesem Frieden gelang es, die Sklawinen wieder aus Griechenland zu vertreiben. 783. Nun dachte Irene darauf, den Bilderdienst durch ein Concilium wieder einführen zu lassen. Dies geschah 787 in Nicäa; nachdem es im Jahre zuvor durch die Bilderfeinde im Heere verhindert worden war.

Im Jahre 789 machte Irene's Sohn, Constantin (Porphyrogenitus), einen Versuch, sich der drückenden mütterlichen Herrschaft zu entziehen; — er mißlang, und Constantin ward wie ein Knabe gestraft. Ein Aufstand des Heeres unter Alexius Moslem und Lachanodrakon nöthigte endlich die Kaiserin, ihrem Sohne Selbstständigkeit zuzugestehen. „Der Kaiser ließ alle Vertraute seiner Mutter, und auch (deren Liebling) den Staurakius, mißhandeln, verbannen oder hinrichten.“ Daß Irene selbst nicht verbannt, auch nicht in ein Kloster gesteckt ward, ist mehr dem für sie regen Interesse der Geistlichkeit, und der Offiziere in dem Heere, welches Staurakius befehligt hatte, zuzuschreiben, als der dankbaren Gesinnung des Sohnes.

„Unter Weibern, Verschnittenen und Leuten, die Beiden durch Ueppigkeit und Weichlichkeit gleichen, erwachsen, zu nichts Anderm als zur leeren Geschwätzigkeit der elenden Gesellschaft eines Hofes geschickt, wollte dennoch Constantin durch kriegerische Thaten zeigen, daß er der Alleinherrschaft fähig sei, und stürzte sich selbst“. Während er gegen Bulgaren und Araber kriegte, gewann seine Mutter in der Hauptstadt so viel Macht, daß er sie im Jahre 792 zur Mitregentin annehmen mußte.

Die Mutter wußte Constantin geschickt zu Willkührlichkeiten und Grausamkeiten zu verführen, und zugleich ihre Günstlinge allmählig wieder an den Hof zu ziehen. In Asien ging immer mehr an die Mahomedaner verloren. Dies alles wandte das Volk von Constantin ab; mehr noch eine ärgerliche Ehescheidung und darauf folgende zweite Heirath. Irene hatte am Ende Alles für sich; dann ließ sie ihren Sohn gefangen nehmen; und ließ ihn in dem Saale, wo er geboren war, in der Porphyra, blenden, während er schlief. 797.

Irene herrschte nun durch die Gunst des Volkes und der Mönche unter dem Einflusse des Staurakius und Aetius, welche dafür sorgten, daß auch die noch übrigen Söhne des Constantin Copronymus unter dem Vorwande einer Verschwörung entfernt und geblendet wurden. 799. Die Vertheidigung der Gränzen ward vernachläßigt; während Irene krank war, entzweiten sich ihre Günstlinge; Alles war in Constantinopel voll Verwirrung, bis Staurakius starb. 800. Nun suchte Aetius seinem Bruder Leo den Weg zum Throne zu bahnen, beleidigte aber einflußreiche Männer, und im Jahre 802 ward in Folge einer Verschwörung der Logothet Nikephorus auf den Thron gehoben. Irene ward nach Lesbos verwiesen, wo sie sich armselig mit Spinnen ernährte, bis sie 803 starb.

3. Die Einwirkung mahomedanischer Ansichten, und nun auch mahomedanischer einfacherer Regierungsformen, hatte durch das Concilium der Irene nicht aufgehoben werden können; so sehr also auf der einen Seite die griechische Volkswelse durch die Herstellung des Bilderdienstes Satisfaction erhalten hatte, so oft und mit so viel Kraft wurde doch in der nächstfolgenden Zeit der Widerstand gegen die Bilder erneuert, und die Forderung strengerer Finanz- und Heerordnung war in der Regel mit der Anfeindung der Mönche und der bilderverehrenden Geistlichkeit verbunden. Geistlichkeit und Heer treten so eine Zeit lang als feindliche Mächte im byzantinischen Reiche wider einander.

Nikephorus liebte strenge Ordnung; dabei aber war er geitzig und geldgierig. Die Verhältnisse, in welchen er das Reich traf, mochten ihm diese Neigungen als Pflichten erscheinen lassen. Er suchte den Schatz durch Confiscationen der Güter von Irenens Günstlingen zu bereichern, und gab eine Reihe strenger Finanzgesetze, die besonders dadurch das Volk gegen ihn aufbrachten, daß sie rückwirkende Kraft hat-

ten, und also Viele eines Theiles ihres wohlerworbenen Vermögens beraubte. Sogar die Truppen bezahlte er nicht ordentlich, und veranlaßte dadurch einen Aufstand in Asien. Dieser ward zwar unterdrückt, allein in dem Kriege, der kurz darauf, durch die Weigerung der Weiterzahlung des von Jenen bewilligten Tributes, mit Harun Arraschid entstand, drang dieser wieder vor bis zum Hellespont, zerstörte fast alle feste Orte, und konnte nur zum Rückzuge bewogen werden durch das Versprechen des Nikephorus, die Festungen nicht wieder herstellen, und jährlich 30,000 Goldstücke Tribut, und für sich, seine Familie und die Großen des Reiches Kopfgeld zahlen zu wollen. Der Vertrag ward nicht gehalten; Harun Arraschid drang abermals glücklich vor, verheerte das Festland, ließ Rhodus ausplündern, und nur sein Tod befreite das oströmische Reich von noch härteren Drangsalen.

Schon Nikephorus dachte darauf, die Geistlichkeit, welche in dem Bilderstreite außerordentliche Macht erlangt hatte, in ihre Schranken zurückzuweisen; eine neue Synode im Januar 809 mußte unter andern folgende Beschlüsse als Gesetze aussprechen:

1) Daß die Bischöfe von den Kirchengesetzen dispensiren könnten, und
2) daß der Kaiser über dem Gesetz sei, und ihn daher das nicht binde, wodurch die Anderen gebunden würden.

Diese Beschlüsse ließen die dogmatische Substanz ziemlich unberührt, allein sie hatten den Endzweck, die Geistlichkeit wieder zu einem im Staatsleben unschädlichen Element herabzusetzen, und Flüssigkeit in die starren Einrichtungen der Kirche zu bringen.

Wie sehr dies nöthig war, zeigte gleich die nächstfolgende Zeit. Nikephorus war gegen die Bulgaren siegreich, und suchte sie ganz zu vernichten, erlitt aber, als er sie zu verzweifelter Gegenwehr zwang, eine Niederlage, bei welcher er seinen Tod fand. 811. Sein Sohn Staurakius ward, schwer verwundet, zum Kaiser ausgerufen, resignirte aber, vom Senat, vom Heere und von der Geistlichkeit genöthigt, zu Gunsten eines Verwandten, welcher Michael Rhangabe hieß.

Michael war der entgegengesetzten Richtung als Nikephorus ergeben; er gab sich ganz der Geistlichkeit hin, und ver-

gebote die Schätze, welche Nikephorus geſammelt. Die Folge war, daß die Richtung, welche im Heere, und beſonders in deſſen Anführern, ihre Vertreter hatte, dem Kaiſer feindlich ward. Einer der Feldherren, Michael der Stammler, ließ durch eine unerklärliche Bewegung, die er machte, in einer Schlacht gegen die Bulgaren, dieſen den Sieg — Michael Rhangabe wußte ſich in keiner Weiſe zu halten und zu helfen, bot dem Feldherrn Leo dem Armenier ſelbſt den Thron an, den dieſer ausſchlug, und welchen dann Michael Rhangabe, durch ſein ſtolzes Weib bewogen, wieder zu behaupten verſuchte, während Michael der Stammler mit gezogenem Schwerdte Leo den Armenier zwang, den Antrag des Heeres, was ihn zum Kaiſer ausrief, nachzugeben. Michael Rhangabe ging ins Kloſter. 813.

Die Partei, durch welche Leo der Armenier erhoben ward, war eine Verbindung der einſichtigſten, muthvollſten Offiziere, und der verſtändigſten Männer aus anderen Ständen. Sie wollten dem Unweſen, was ſich im byzantiniſchen Reiche eingeniſtet hatte, zum Trotz, eine beſſere Verwaltung und größere Einheit durchführen. Sie waren voll Verachtung der Geiſtlichkeit im Ganzen wie des Volkes. Was ſie wollten, war ein verſtändiger Militärdespotismus, alſo daſſelbe, was unter den beſten Chalifen, namentlich unter Harun Arraſchid, bei den Mahomedanern ſtattgefunden hatte.

Leo bildete ſich mit Hülfe ſeiner Freunde und Verbündeten, Michaels des Stammlers und Thomas, ein neues Heer, und ſchlug 814 die Bulgaren aufs Haupt. Dann kämpfte er glücklich gegen die Aglabiten, welche von Afrika aus, gegen die Ommajaden, welche von Spanien aus die noch oſtrömiſchen Inſeln des Mittelmeeres in Beſitz nehmen wollten, und ſtellte viele zerſtörte Städte und Ortſchaften in Griechenland wieder her. Alles ging gut, bis Leo von den Anſichten, mit welchen er den Thron beſtiegen hatte, nämlich die geiſtlichen Angelegenheiten mit völliger Indifferenz zu behandeln, abging, ſich von der Partei, die ihn erhoben hatte, abwendete, und Michael den Stammler, ſeinen ehemaligen Freund, der ihn heftig tadelte, und ſeinen Aeußerungen zu Folge mit einer Entthronung umging, dieſen gefangen ſetzen ließ.

Leo wollte den Michael eben in die Glutöfen werfen laſſen, welche die Bäder der Pallaſtes heitzten; allein es war Weihnachtsabend (820), und Leo's Gemahlin verwandte ſich fü

Michael, um das Feſt nicht durch Grauſamkeit entweihen zu laſſen. Michael ward im Pallaſt in ſtrenger Haft gehalten, fand Gelegenheit ſeinen Freunden die Drohung zukommen zu laſſen, er werde ſie als ſeine Mitverſchworenen bezeichnen, wenn ſie ihn nicht retteten, und dieſe drangen in der Nacht als Geiſtliche verkleidet in die kaiſerliche Kapelle, wo Leo Hymnen mitſang. Leo ward von ihnen ermordet.

Michael der Stammler ward mit den Feſſeln zum Throne geführt, und als Kaiſer ausgerufen; ſeinen Sohn Theophilus nahm er zum Mitregenten an. Er wollte anfangs in kirchlichen Sachen mit völliger Gleichgültigkeit handeln, allein die Bilderfreunde benahmen ſich bald ſo leidenſchaftlich, daß ſie ihn zu ihrer Verfolgung zwangen. Der Feldherr Thomas war noch unter Leo's Regierung zu den Arabern übergegangen; er trat nun als Prätendent auf, und ward von Almamun, dem Chalifen, unterſtützt, unterlag aber 823 bei Adrianopel. Während dieſes innern Krieges hatten ſich ſpaniſche Saracenen Kreta's, die Aglabiten des größten Theiles von Sicilien bemächtigt. Michael ſtarb 829.

Unter Theophilus änderte ſich nichts, als daß er mit ärgerem Hohn gegen den Bilderdienſt verfuhr. Die Kämpfe mit den Chalifen von Bagdad dauerten ſeine ganze Regierung hindurch, und waren beſonders durch das Uebergehen der Feldherren und ganzer Heeresmaſſen von beiden Seiten ausgezeichnet. Auch dies iſt ein Zeichen, wie ſehr ſchon der Gegenſatz der Griechen und Mahomedaner neutraliſirt war. Theophilus zeichnete ſich durch Tapferkeit aus, doch waren die Kriege wechſelvoll. Unter ihm wurde wieder ein ſtrengeres Studium der Wiſſenſchaften in Conſtantinopel erregt. Johannes Grammatikus, ſein Erzieher; und Leo der Philoſoph. Beſonders in mechaniſchen Künſten und in mathematiſchen Wiſſenſchaften zeigte ſich viel Streben und Geſchicklichkeit. Die Bilderfreunde, welche durch ihren Fanatismus das reinwiſſenſchaftliche Leben ſtörten, und behaupteten, die Gelehrten ſtänden mit dem Teufel im Bunde, verfolgte Theophilus auf das heftigſte. *) Auch bei dieſem Er-

*) Der Kaiſer diſputirte ſelbſt mit den groben Mönchen, die ſich widerſetzten. Einem Mönche, der ſehr gut malte, ließ er, da er nach gelinderer Strafe nicht zu malen aufhörte, die Hände mit glühenden Eiſen verbrennen.

wachen der Wiſſenſchaften in Conſtantinopel, kann man nicht läugnen, daß das Beiſpiel der Chalifen, und die ehrenvolle Aufnahme, welche griechiſche Gelehrte an deren Hofe fanden, ſehr wirkſam waren. Theophilus ſelbſt liebte Baukunſt und Muſik außerordentlich. *)

Als Theophilus im Januar 842 ſtarb, hinterließ er einen erſt dreijährigen Sohn, Michael III., unter der Vormundſchaft ſeiner Gemahlin Theodora. Auf Theodora hatten deren Bruder Bardas, und deren Oheim, der Armenier Manuel, viel Einfluß. Sie wurden für die Bilder gewonnen; Theodora war es ſchon — die Bilderfeinde wurden verflucht auf einer Synode, zu welcher kein Biſchof, von welchem man wußte, daß er gegen die Bilder war, berufen, und welche überhaupt höchſt tumultuariſch gehalten ward. Alle Biſthümer faſt (die meiſten Biſchöfe waren Bilderfeinde) wurden mit Mönchen beſetzt.

Der junge Michael verlebte eine Jugend, welche der Heinrichs IV. in Deutſchland einigermaßen ähnlich war. Bardas, ein verſtändiger, aber höchſt ehrgeiziger Mann, ſuchte ihn ſeiner Mutter und dem Einfluß der Mönche zu entziehen; „er nahm ihn mit auf Jagden, Schmäuße, Spiele und Poſſenreißereien. In den Jahren der Kindheit ward bei Michael die Sinnlichkeit ſo ſtark, wie ſonſt bei Männern. Er erhielt einen Hofmeiſter, der ihm immer ſagen mußte, er ſei eigentlich Kaiſer, und Theodora wolle ſich in ſein Eigenthum einniſten.“ Kurz, er ward in Grund und Boden verdorben. — Unter ſeiner Mutter Regierung grauſame Verfolgungen der ketzeriſchen Paulicianer, von denen viele zu den Arabern übergingen. Endlich ward Theodora vom Hofe entfernt, und Michael führte die ausgelaſſenſte, muthwilligſte Regie-

*) Von des Theophilus Bauwerken findet man Ausführliches bei Schloſſer a. a. O. S. 500. Dann weiterhin: „Er (der Kaiſer) leitete die Arbeiten entweder ſelbſt oder durch den Johannes Grammaticus, den er zum Erzbiſchof der Hauptſtadt ernannte, wie er auch in der Hauptkirche den Chor der Sänger und Muſiker dirigirte, und Urheber mancher, in der griechiſchen Kirche berühmten, Compoſition war.“ —

rung,*) d. h., er überließ ſich ganz ſeiner Willkühr, während Bardas alle wirklich wichtigen Geſchäfte erledigte, und eigentlich Kaiſer war. Die Saracenen verheerten Kleinaſien faſt nach allen Seiten.

Bardas führte dann durch ſeine Feindſchaft gegen den Patriarchen Ignatius, und durch die Verdrängung deſſelben durch Photius, das entſchiedene Schisma der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche herbei, indem ſich Papſt Nicolaus I. des Ignatius annahm.

Bardas, ſo ſehr er am Verderben des Hofes, und an den Unruhen in der Kirche Schuld war, war doch jener reinwiſſenſchaftlichen, ſeit Michael dem Stammler begonnenen, Richtung ergeben; er errichtete eine Art Univerſität für die philoſophiſchen Wiſſenſchaften,**) und traf Anſtalten, das Rechtsſtudium wieder zu heben. Doch hatte er ſelbſt das Schwerdt über ſeinem Haupte aufgehangen durch die Verführung Michaels zu ſinnlicher Ausgelaſſenheit. Deſſen und der Frauen

*) „Michael machte ſeinen Hauptpoſſenreißer im Pallaſt zum Patriarchen, erwählte 12 Suffraganbiſchöfe, unter denen er ſelbſt war, und nun ſangen ſie in einem förmlichen Gottesdienſte im Pallaſt Chöre nach der Muſik von Trinkgelagen; Antiphonieen, deren Inhalt ſchändliche Lieder waren u. ſ. w. Sie theilten unter Bediente und Geſindel das Abendmahl aus, nahmen aber ſtatt des Weines Eſſig und Senf, um ſich an den Geſichtern der Leute zu ergötzen. Der Hauptpoſſenreißer, Gryllus, zog mit ſeinem tollen Clerus öffentlich dem Patriarchen Ignatius entgegen, und ſeine Leute ſangen unter Begleitung ihrer Muſik die Parodieen der Geſänge, welche Ignatius und ſein Gefolge andächtig anſtimmte“ u. ſ. w. — Dies war die beſte Manier, die geiſtigſte Macht im oſtrömiſchen Reiche zu vernichten, und eine kalte, rein mechaniſche Herrſchaft zu begründen, wie ſie Bardas wünſchte.

**) „Leo der Philoſoph, ein Vetter des Johannes Grammatikus, lehrte in dieſer Anſtalt Philoſophie, ſein Schüler Theodor Geometrie, Theodejas Aſtronomie, Komätas die höhere Grammatik und den Styl. Bardas ſelbſt beſuchte zuweilen die Vorleſungen, und beſchenkte Lehrer und Schüler“.

am Hofe Liebling, Baſilius der Macedonier, ſtürzte ihn, und ließ ihn ermorden.

Baſilius regierte nun gut, ließ aber Michael ſein geiſtiges Uebergewicht fühlen; und als dieſer drohte, ließ er ihn ermorden im J. 867.

Baſilius ließ ſich ſofort zum Kaiſer ausrufen, und ſetzte ſeine für die Verhältniſſe treffliche Regierung fort. Er war unermüdlich thätig, und von dem ſchärfſten Verſtande.

4. Seit dem Macedonier Baſilius kam eine Dynaſtie auf den Thron, welche im Reiche jeden Gegenſatz ausgetobt fand; ſogar die Geiſtlichkeit hatte einen großen Theil ihrer Macht auf die höheren Stände der Hauptſtadt verloren. Bei dieſen hatte, ſtatt der früher mehr einſeitigen Intereſſen, eine univerſelle Bildung, die aber zugleich ziemlich oberflächlich, und beſonders auf das geſellſchaftliche Leben berechnet war, d. h. mannigfache Kenntniß von Einzelnheiten mit ſittlicher Indifferenz verbunden, Platz gegriffen. Leo der Armenier, Michael der Stammler, Theophilus und der Regent Bardas, hatten dafür ſehr viel vorbereitet. Das Reich, beſonders die Finanzverwaltung und die Heeradminiſtration, ward ſtreng geordnet.

In Folge eines Unglückes, was er auf der Jagd erlitt, ſtarb Baſilius im J. 886. Ihm folgten ſeine beiden Söhne, Leo der Philoſoph und Alexander, gemeinſchaftlich, doch ſo, daß Leo eigentlich allein die Geſchäfte führte. Dieſer, wie ſo oft die Söhne praktiſch tüchtiger Regenten, war mehr einem phantaſtiſchen Weſen hingegeben; Pracht- und Glanzliebe, Ergebenheit an Weiber, Friedlichkeit, abergläubiſche Religioſität, zeichneten nebſt vielfachen Kenntniſſen den Zögling des gelehrten Photius aus. Beſondere Sorge wandte Leo auf die Herſtellung einer griechiſchen, und der Zeit angemeſſenen Bearbeitung des römiſchen Rechts. *Βιβλία τῶν βασιλικῶν διατάξεων.*

Da ſeine erſten drei Ehen ihm keinen Sohn brachten, wel-

cher am Leben geblieben wäre, ließ er ſich eine ſchöne Beiſchläferin, Zoe, zuführen, und als dieſe ihm einen Sohn, Conſtantin, gebar, wollte er mit ihr eine vierte Ehe eingehen. Er zerfiel darüber mit dem Patriarchen Nicolaus. Als Leo im Jahre 911 nach einer im Ganzen friedlichen und dadurch ſegensreichen Regierung ſtarb, lebte noch ſein Bruder Alexander, und neben dieſem ward als Kaiſer anerkannt Leo's noch unmündiger Sohn, Conſtantinus Porphyrogenitus.

Conſtantin blieb ſtets unſelbſtſtändig. Alexander führte zuerſt die Regierung nicht viel beſſer als Michael III., während Bulgaren und Saracenen an den Gränzen furchtbar wurden; dann, als Alexander ſtarb, folgten andere einflußreiche Hofleute, welche die Regierung an ſich zu ziehen wußten; und unter dieſen brachte es Romanus Lekapenus dahin, daß er, als Mitkaiſer anerkannt, faſt 25 Jahre lang das Reich regierte, und ſeine drei Söhne, Chriſtoph, Stephan und Conſtantin, ebenfalls als Mitkaiſer annehmen konnte, während ſich Conſtantin P. mit Büchern, Muſik und Malerei beſchäftigte, ohne ſich um öffentliche Angelegenheiten zu kümmern. Die Bulgaren kamen bis nach den Thermopylen, bis unter die Mauern von Conſtantinopel; gegen die Saracenen wurden glänzende Siege erfochten; griechiſche Heere kamen bis in die Nähe von Aleppo; Samoſata ward erobert; Magyaren machten Einfälle in Thracien.

Chriſtoph ſtarb dann; Romanus ward im J. 945 von ſeinen beiden jüngeren Söhnen gefangen genommen und auf eine kleine Inſel verbannt; ſie wollten auch Conſtantin P. ermorden, wurden aber von ihrer Schweſter Helena, Conſtantins des P. Gemahlin, durchſchaut; die Hauptſtadt erhob ſich zu Gunſten Conſtantins, und die beiden Brüder wurden nun ebenfalls auf die Inſel gebracht, wohin ſie ihren Vater verbannt hatten. Als Conſtantin im J. 959 nach einer ziemlich friedlichen, langen Regierung ſtarb, war Alles um den guten, anſpruchloſen Mann in Trauer, ſo ſehr er auch das Reich vernachläſſigt hatte, was in der letzten Zeit Helena mit ihren Günſtlingen beherrſcht hatte.

Auf Conſtantin folgte Romanus II., oder vielmehr deſſen Gemahlin Theophano, ein wildes, herrſchſüchtiges Weib. Ein Glück war es, daß die Feldherren Nikephorus, Phokas und

Leo Phokas, durch ihre Tapferkeit das Reich gegen die Saracenen tüchtig wehrten. Kreta und die Landſchaft von Aleppo wurden wieder erobert. Romanus ſtarb ſchon 963, von Theophano vergiftet, und hinterließ von ihr vier Kinder: Baſilius II., Conſtantin IX., Theophano (Otto's II. Gemahlin) und Anna (Wladimirs des Großfürſten von Rußland Gemahlin).

Theophano ſuchte nach ihres Gemahls Tode die Schranken, welche ihr einflußreiche Hofleute und der Senat bei der Regentſchaft ſetzten, zu brechen, und wandte ſich deshalb an ihren Günſtling, den Feldherrn Nikephorus Phokas, welcher mit Hülfe ſeines tapferen Vetters (der nachher von ihm zum Feldherrn des Oſtens ernannt ward), des Johannes Tzimiskes, ſich im Auguſt 963 zum Kaiſer machte. Aleppo ſelbſt, Tarſus, Laodicäa, Antiochien, viele andere von den Saracenen eroberte Städte, auch die Inſel Cypern, wurden durch den Kaiſer und ſeine Feldherren wieder gewonnen.

Alles das, was Nikephorus als tüchtigen Feldherrn auszeichnete, machte ihn dem übrigen Volke zuwider: ſeine Strenge, ſeine Steuerforderungen, ſeine Sparſamkeit; dazu kamen Unternehmungen der allerkitzlichſten Art, willkührliche Münzveränderungen und Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit. Die Feldherren glaubten ſich mit Undank belohnt, Theophano ſah ihre Kinder den Verwandten des Nikephorus nachgeſetzt. So verbanden ſich die Kaiſerin, Tzimiskes und ein anderer Feldherr Burtzes zum Sturz des Kaiſers. Tzimiskes ward, der Verabredung gemäß, mit ſeinen Gefährten bei dunkler Nacht in einem Korbe in die Gemächer der Kaiſerin heraufgezogen. Sie fanden den tapfern Kaiſer auf einem Bärenfell auf dem Fußboden ſchlafend, und ſtießen ihn nieder. Tzimiskes ward zum Kaiſer ausgerufen im December 969.

Tzimiskes entfernte Theophano nach derſelben Inſel, auf welche früher Romanus I. gebracht worden war, und nahm Baſilius II. und Conſtantin IX. zu Mitregenten an. Seine Perſönlichkeit belebte Alles neu; Verſtand und Heldenmuth waren ihm in nicht geringem Grade eigen. Freigebig und großmüthig zeigte er ſich an der Spitze des Staates, und brachte faſt ſeine ganze Regierung im Feldlager zu. Die Ruſſen ſchlug er an der Donau; die Bulgaren bezwang er; gegen die Saracenen drang er wieder bis zum Tigris vor,

und eroberte Emesa, Nisibis, Berot, Tripolis u. a. m. Als Tzimiskes starb, 976, gewannen Hofleute die größte Macht; vor Allen ein gewisser Basilius, welcher die verbannte Kaiserin zurückrief. Constantin IX. ward in ein Sinnenleben versenkt, welches ihn aller Energie beraubte; und Basilius II. mußte sich erst seine Selbstständigkeit gegen seine Umgebung erkaufen, ehe er als Herrscher auftreten konnte. Mehrere Empörungen hatten statt; — endlich brachte Basil's kräftige Thätigkeit Alles zu Ordnung und Gehorsam zurück. Auf das strengste ließ er die Finanzen verwalten, weil er Ordnung in ihnen als die Grundbedingung jeder energischen Regierung ansah.

Die Bulgaren hatten einen Versuch gemacht, ihre Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, und ihr Anführer Samuel hatte sogar Siege gegen Basilius erfochten; aber eine Reihe von Feldzügen demüthigte sie; und als zuletzt Basilius, weil er das rohe Volk nur durch Ueberbieten in Roheit glaubte zwingen zu können, von 15,000 Gefangenen 14850 ganz, und 150 auf Einem Auge blenden ließ, so daß immer ein Einäugiger neun und neunzig Blinde in die Heimath führte, starb der Bojar Samuel vor Schrecken; 1018 war Bulgarien,*) Servien und Croatien dem oströmischen Reiche wieder unterworfen. Gegen die Saracenen ward das früher Erworbene vertheidigt; Aderbidschan auf friedliche Weise vom Fürsten dieses Landes erworben; die empörten Abasger wurden zur Unterwerfung gezwungen; Chazarien ward erobert.

---

*) Die Bulgaren kamen aus ihren ältesten Sitzen zwischen Wolga und Kuban zu Anfang des 6ten Jahrhunderts an die Donaugränzen des oströmischen Reiches; dann unterlagen sie den Avaren, jedoch so, daß sie als besonderes Volk unter avarischer Hoheit lebten. Um die Mitte des 7ten Jahrhunderts machten sie sich frei. Asparuch führte einen Theil des Volkes (die übrigen Bulgaren verschmolzen mit Italienern in Italien, mit Avaren in Ungarn und nordöstlich mit den Chazaren) nach Niedermösien, welches seitdem den Namen der Bulgarei erhielt. 679. Seitdem erscheinen sie vielfach in Verhältnissen mit dem oströmischen Reiche, doch ohne alle geistige Bedeutung.

Unter Baſilius gewannen Geiſtlichkeit und Heer wieder gleichen und ausſchließenden Einfluß im Reiche. Das Volk war wüthend, daß es ſich an ſo ſtrengen Gehorſam gewöhnen ſollte, und war erfreut, als er im Jahre 1025 ſtarb, eben mit den Vorbereitungen beſchäftigt, den Saracenen Sicilien wieder zu entreißen. Sein Bruder Conſtantin führte dann noch bis 1028 eine durch nichts ausgezeichnete Regierung. In Syrien ging faſt Alles wieder verloren, bis auf Antiochien.

5. Unter der macedoniſchen Dynaſtie hatten ſich feſte Verhältniſſe des Hofes und der Regierung gebildet und eingelebt; — die Folge dieſes im Ganzen ſtetigern Zuſtandes, beſonders des Verbleibens der höchſten Gewalt längere Zeit hindurch bei derſelben Familie, war, daß ſich auch die übrigen einflußreichen Familien im Reiche feſter ſtellten, daß ihr Güter- und Aemterbeſitz ſtetiger wurde, als es in den früheren Zeiten, wo faſt jeder Kaiſer einer andern Dynaſtie angehörte, und jede Hofrevolution eine gänzliche Umwälzung unter den Notablen des Reiches zur Folge hatte, der Fall war. Je mehr die Erblichkeit Eigenſchaft der höchſten Macht ward, je leichter bildete ſich etwas dem abendländiſchen Adel Aehnliches, und in der nächſten Zeit, wo das macedoniſche Haus nur noch in weiblichen Nachkommen fortdauert, heben ſich die meiſten derjenigen Familien, deren Namen dann die Geſchichte des oſtrömiſchen Kaiſerthumes bis zu ſeinem Untergange begleiten.

Conſtantin IX. hinterließ keinen Sohn, ſondern nur drei Töchter: Eudoxia, Zoe und Theodora. Eudoxia war Nonne; Theodora wollte nicht heirathen; für Zoe ward, da ſie ſchon 48 Jahre alt war, noch bei Conſtantins Lebzeiten, Romanus Argyrus als Ehemann gewählt. Er war ſchon verheirathet,

und wollte ſich nicht trennen; ſeine Frau reſignirte edelmüthig und ging ins Kloſter; als Romanus III. beſtieg er nach Conſtantins Tode den Thron. Er war gelehrt und der Kirche geneigt; im Kriege gegen die Saracenen erwarb er weder Vortheile noch Ehre, bis Georg Maniakes an die Spitze des Heeres kam, welcher Edeſſa eroberte.

Zoe lebte auch nach ihrer Verheirathung mit einem ihrer Hofleute, einem Paphlagonier Michael, der früher Geldwechsler geweſen war, fort; — er bewog ſie zu des Romanus Vergiftung (wenigſtens glaubte man dies), und beſtieg 1034 ſelbſt den Thron. Michael ward von Gewiſſensbiſſen geplagt, war epileptiſchen Zufällen unterworfen und zur Waſſerſucht geneigt: Zoe fand an ihm keinen Gemahl, der ihren Wünſchen entſprach. Er überließ ſeinem Bruder, dem Eunuchen Johannes, alle Regierungsgeſchäfte, und Zoe, wie eine Gefangene behandelt, mußte ſogar 1035 ſeinen Neffen Michael V., oder den Kalfaterer, adoptiren und zum Cäſar erklären.

Die Petſchenären*) plünderten, bis nach Macedonien herein, das Reich. Die Servier empörten ſich, ſo wie die Bulgaren, und konnten nur nach ſchweren Kämpfen wieder bezwungen werden. Maniakes erfocht Siege gegen die Saracenen in Sicilien; als er durch eine Intrigue abgerufen ward, gingen alle ſeine Eroberungen, bis auf Meſſina, verloren. In Italien breiteten ſich die Normannen gegen die Griechen aus.

---

*) Die älteſten Sitze der Petſchenären waren an der Wolga und am Jaik. Sie wurden von den Uzen verdrängt; drängten am Ende des 9ten Jahrhunderts auf die Magyaren und Chazaren ihre Nachbarn. Die Letzteren, welche ſonſt auf der Landenge des Kaukaſus gewohnt, hatten ſich dann im ſüdlichen Rußland ausgebreitet. Chazaren und Uzen vereinigten ſich gegen 900 gegen die Petſchenären; die Chazaren kamen aber ſo ins Gedränge zwiſchen Ruſſen, Petſchenären und Oſtrömern, daß 1016 ganz Chazarien (Cherſon) von den Letzteren erobert ward. Seitdem kamen Oſtrömer und Petſchenären in unmittelbarere Verbindung. Wenn ſchon alle dieſe barbariſchen Stämme ohne alle geiſtige Bedeutung ſind, ſo ſind die Petſchenären in der That die roheſten, ſittlicher und politiſcher Miſère am vollſtändigſten unterliegenden.

Früher ſchon, im December 1041, war Michael IV. geſtorben. Zoe war bei ſeinem Tode ſchon ſo in die Unſelbſtſtändigkeit, in welcher ſie gelebt hatte, eingewöhnt, daß ſie Michael V. die Regierung anvertraute, nachdem dieſer ſeinen Oheim Johannes entfernt hatte; als er nun aber auch die Zoe entfernte, erhoben ſich die Einwohner der Hauptſtadt, und ſtellten Zoe und ihre Schweſter, die intriguante Theodora, an die Spitze der Regierung. Michael V. ward geblendet. Die beiden Schweſtern zerfielen mit einander nach zwei Monaten, und Zoe heirathete wieder in ihrem 64ſten Jahre, im Junius 1043, mit Conſtantin Monomachus, einen alten Hofmann und Wüſtling, welcher zwiſchen Ausſchweifungen und Gichtanfällen hin und her ſchwankte. Er hatte eine Geliebte, Sklerena (aus der Familie des Sklerus), welcher Zoe den Titel einer Sebaſte, und eine Wohnung im Pallaſt einräumen mußte. Conſtantin überlebte dann Beide, und nach ſeinem Tode 1054 trat Theodora allein noch einmal an die Spitze des Staates. Sie ernannte kurz vor ihrem Tode einen ehemals tüchtigen, alten Krieger, Michael Stratiotikus, zu ihrem Nachfolger, welcher 1056 den Thron beſtieg.

In der letzten Zeit hatten beſonders die Einfälle der Petſchenägre das Reich beunruhigt, bis Nikephorus Bryennius Siege gegen ſie erfocht; ſie hatten ſich in der Bulgarei feſtgeſetzt, mußten in einem Waffenſtillſtande 1053 in Beſitz von Perejeßlawez gelaſſen werden, und wurden erſt 1057 von einer andern, von jenen immer noch vom Nordoſten her in Europa vordrängenden Nationen, von den Uzen,*) wieder vertrieben.

Mit Theodora war das macedoniſche Geſchlecht ausgeſtorben; kein Gefühl der Pietät knüpfte die Nation mehr an Michael. Unordnungen aller Art hatten ſich während der Regierung der Prinzeſſinnen und ihrer Männer, oder der von ihnen Adoptirten, eingeſchlichen. Die Eunuchen hatten allmäh-

*) Die Uzen waren aus dem Kaptſchak in die alten Sitze der Petſchenägre eingewandert. Von da aus machten ſie dann Einfälle in das oſtrömiſche Gebiet. Später verſchwinden ſie unter dem Namen der mit ihnen verbundenen — anfangs eine beſondere Horde bildenden — Kumanen.

allmählig fast alle Geschäfte an sich gezogen; der Kaiser war geizig, machte sich durch lächerliche Verordnungen und Verfolgung geachteter Männer verhaßt; hatte mit Vielen im Heere gedient, die ehemals ihm gleich oder vorgesetzt waren, und die sich auch nun noch höher hielten. Diese und ihre Freunde, die Tüchtigsten des Heeres, verschworen sich und erwählten den Isaak Komnenus, der an Feldherrnruhm Keinem nachstand, und aus einer der angesehensten Familien des Reiches war, zum Kaiser. Michael leistete geringen Widerstand, resignirte auf die kaiserliche Würde, und am 1sten September 1057 zog Isaak, der Komnene, in der Hauptstadt ein.

Sechſter Abſchnitt.

Die dem Chalifat religiös entgegenſtehenden Dynaſtieen.

Erſtes Kapitel.

Allgemeinſte Ueberſicht der ketzeriſchen Richtungen im Mahomedanismus.

Joſ. v. Hammer, die Geſchichte der Aſſaſſinen aus morgenländiſchen Quellen. Stuttgard u. Tübingen 1818.

1. So lange der Prophet ſelbſt noch unter den Gläubigen lebte, war zwar das Auftreten anderer Propheten, nicht aber das Entſtehen ketzeriſcher Richtungen möglich; denn jede Controverſe, die ſich über religiöſe Sätze erhob, ward ſofort durch die Offenbarungen des Propheten geſchlichtet. Nach ſeinem Tode fanden ſeine erſten Nachfolger in der Berufung auf mündliche Aeußerungen, in der Tradition ein bequemes Mittel, jene Möglichkeit unmittelbarer Offenbarung noch nachwirken zu laſſen; — es bildete ſich dann ein feſtſtehender Koräntext, und eine beſtimmte orthodoxe Weiſe der Auslegung. Dadurch war im Ganzen in dem Mahomedanismus das Beſtehen einer orthodoxen Kirche geſichert, und ſelbſt die Theilung unter die ommajadiſchen Chalifen in Spanien und die abaſſidiſchen in Bagdad brachte zunächſt noch nicht die Nothwendigkeit religiöſer Entfremdung. Nur eine Trennung in Schulen gewiſſermaßen, in theologiſche Parteien, wie ſie durch die vier großen Kirchenväter, die an deren Spitze ſtehen, gegründet wurden, hat in dem orthodoxen Mahomedanismus Platz gefunden, und dieſe

Parteien unterscheiden sich nur in außerwesentlichen Dingen.

Die wirkliche Entfremdung von der orthodoxen Kirche fand hingegen sofort bei allen denen statt, welche die Tradition verwarfen, denn bei diesen blieb fortwährend die subjective Ansicht die Regel der Koránauslegung; und diese Auslegung gab der Bildung der Zeit wie des Einzelnen nach, und nahm deren Charakter an. So entstanden im Mahomedanismus eine ganze Reihe ketzerischer Sekten, welche bei der innigen Verbindung der Kirche und des Staates bei den Mahomedanern fast alle auch eigene Dynastieen begründeten, oder wenigstens zu begründen suchten. Mahomedanische Staats- und Kirchenbildung statuirte nirgends einen innern Gegensatz; es war also für den, welcher mit anderen politischen oder religiösen Ueberzeugungen ausgestattet war, als welche die lokal und temporär herrschenden waren, gar keine andere Wahl, als die Fahne der Empörung aufzupflanzen, oder seine Ueberzeugung im Verborgenen zu nähren, und für sie zu werben, wovon sich zuletzt auch kein anderes Resultat als im begünstigteren Falle eine Empörung denken ließ.

2. Es ist ein großer Theil der ketzerischen Sekten, die sich wieder in viele Unterabtheilungen trennten, welthistorisch völlig unbedeutend. Die vier Hauptäste mahomedanischer Ketzerei sind: die Kaissanie, die Seidije, die Ghullat und die Imamie.

Die Kaissanie behaupten, die Nachfolge sei von Ali nicht auf dessen Söhne von Fatimen, sondern auf einen dritten Sohn, Mahomed, übergegangen. Sie theilen sich in die

Wakifye, welche annehmen, der Imam Mahomed, Ali's Sohn, sei nie gestorben; und in die Haschemije, welche annehmen, von den Nachkommen des Imam Mahomed sei der Imamat auf die Abbassiden vererbt worden.

Die Seidije lassen von Ali die Nachfolge auf Hassan und Hossein, dann auf dessen Sohn Ali, und auf dessen Sohn Seid übergehen. Die Nachfolge der Chalifen zwischen dem Propheten und dessen Schwiegersohne, Ali, erkennen sie als rechtmäßig an. Je nachdem die Nachfolge von Seid verschieden weiter geführt wird, theilten sich die Seidije in verschiedene Unterabtheilungen. Dahin gehört der größte Theil der Aliten, welche den Abbassiden in Persien die Herrschaft bestritten; dahin die Edrisiden, von denen ausführlicher die Rede seyn wird.

Die Ghullat sind mahomedanische Mystiker, und in ihnen erscheint der Einfluß fremder Religionsweisen am auffallendsten. Sie legen Ali göttliche Eigenschaften bei, so daß er zu Gott in ähnlicher Weise steht, wie bei den Christen Christus. Nach Einigen sind in Ali zwei Naturen; nach Anderen nur die göttliche. „Einige nehmen für die Imame die Seelenwanderung an, so daß dieselbe vollkommene Natur Ali's seit ihm in seinen Nachkommen von einem Imam zum andern übergegangen, und bis ans Ende der Welt übergehen wird;" nach Anderen ward diese Reihe auf Hosseins Sohn Ali, dann aber nicht auf Seid, sondern auf dessen Bruder Mahomed fortgeführt, und mit diesem abgebrochen. „Einige glauben, daß dieser wirklich noch auf Erden lebend herumwandele, aber verborgen sei; Andere lassen dies nur von Ali selbst gelten, der allebendig in den Wolken throne, wo der Donner die Stimme, und der zuckende Wetterstrahl die Geißel seines Zornes sei." Die Ghullat werden selbst von den übrigen Ketzern als Gottlose verabscheut.

Die Imamie nahmen von den Ghullats „das Dogma eines verschwundenen Imams an, übrigens aber bis auf diesen eine Reihe vom offenbaren, nach ihm aber von verborgenen Imamen durch natürliche Abstammung." Einige schließen die Reihe der offenbaren Imame mit dem zwölften, Andere mit dem siebenten. Die Siebener leiten die Nachfolge von Hossein auf dessen Sohn Ali, von diesem auf Mahomed, dann auf Dschafar Sadik, und auf dessen Sohn Is-

mael, welcher ihr letzter offenbarer Imam iſt. Daher heißen ſie gewöhnlich Ismaeliten; die Zwölfer aber hießen gewöhnlich Imamiten. Jener Chef der Aliten, welchen der Chalif Almamun zum Mitregenten annahm, Ali Orridha, war der achte Imam der Imamiten.

Den Ismaeliten gehören die fatimitiſchen Reiche in Afrika, und der Aſſaſſinenſtaat an, weshalb jene die weſtlichen, die Herrſcher und Unterthanen dieſes die öſtlichen Ismaeliten genannt werden.

Zweites Kapitel.

Die Edriſiden.

1. In derſelben Zeit, wo unter Harun Arraſchid's Chalifat die Familie der Barmekiden auf das grauſamſte verfolgt wurde, traf ein ähnliches Loos alle Nachkommen Ali's. Man ſah in ihnen ſtete Anhaltepunkte für Empörungen. Einer der Aliten, Edris I., gewann nach einem Bericht die Berbern in Afrika, und gründete eine eigene Dynaſtie; — nach einem andern Bericht kam er durch Gift um, und ſein Sohn ward der eigentliche Stifter der Dynaſtie.

Sein Sohn, Edris II., (— 829) war der Gründer der Stadt Fez, des Hauptſitzes dieſer Dynaſtie, welche unter Edris II. und deſſen Sohn Mahomed (— 836), mächtig und blühend daſtand, ſpäter aber ſich beſonders durch Theilungen und Anfeindungen der Verwandten ſchwächte.

2. Die Dynaſtie der Edriſiten unterlag der Herrſchaft des Fatimiden Obeidallah (920); die Familie des Edris ward grauſam verfolgt, und verſchwindet nach einem Verſuche des Edris III. (um 950) zu Herſtellung der Dynaſtie bald ganz aus der Geſchichte.

Drittes Kapitel.

Die Karamathier.

1. Die perſiſchen Provinzen wimmelten in der That von ketzeriſchen Richtungen, beſonders ſeitdem die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen am Hofe der Chalifen den Gedanken mehr und mehr aus den engen Schranken, in welchen ihn die Altgläubigkeit gefangen halten wollte, herauslockte. Auf den abſtracteſten Grundlagen wurden Syſteme des Glaubens und Lebens erbaut, die dann mit blutiger Conſequenz ſich gegen den orthodoxen Mahomedanismus zu behaupten ſuchten. Doch waren die Unruhen, welche von Perſien aus durch dieſe früheren Irrlehrer erzeugt wurden, unbedeutend, in Verhältniß zu der Macht, welche die Karamathier lange Zeit in Arabien gründeten und behaupteten.

Von den früheren Irrlehrern, welche zugleich politiſche Bedeutung gewannen, iſt vor allen auszuzeichnen Babek Churrami, welcher in Beziehung auf Sitten- und Güterweſen Grundſätze aufſtellte, die alles Beſtehende mit Füßen traten („zwanzig Jahre hindurch füllte er den weiten Umfang des Chalifenreiches mit Leichen und Ruinen; — ehe er ſeine Gefangenen dem Beile überlieferte, ließ er ihre Weiber und Töchter vor ihren Augen ſchänden; — Nud, einer der zehn Henkersknechte, die er zu Hinrichtungen verwendete, rühmte ſich, allein 20000 Menſchen gewürgt zu haben"). Der Aufſtand Babeks fällt in das zweite Viertel des 9ten Jahrhunderts.

2. Was Babek offen und mit Gewalt verſucht hatte, bereitete Abdallah (aus einer perſiſchen, altmagiſchen Lehre zugeneigten Familie) im Geheimen vor, um es dann mit überwiegender Gewalt geltend machen zu kön-

nen. Er ſtiftete eine geheime Geſellſchaft mit mehreren Graden, für welche er überall Anhänger zu werben ſuchte. Er ſelbſt ließ ſich in Syrien nieder, wo dann ſpäter Ahmed, der Sohn Eſchaaß (geheißen Karmath), in ſeine Geheimlehre eingeweiht, und der Anführer der Karamathier oder Karmathiden ward.

Die Karamathier nahmen ſittliche Gleichgültigkeit der Handlungen an,*) und „erklärten alle Gebote des Islams für allegoriſch und für bloße Einkleidung politiſcher Vorſchriften und Maximen. Dem zu Folge beziehe ſich Alles auf den Imam Maſſûm, d. i. den tadelloſen, unſchuldigen Imam, gleichſam das Ideal eines Fürſten, den ſie, weil er

*) Vergl. v. Hammer in dem cit. Werke über die Aſſaſſinen S. 45. Auch die Formeln bei Abulfeda (l. c. Vol. II. p. 269) ſcheinen dahin zu deuten: „Timete me, qui cor habetis. Ego sum ille, qui rationem eorum, quae agit, nemini reddit, et a quo rationem gestorum repetendi ius nemini est. Ego sum gnarus rerum omnium, et statuendi atque moderandi scientissimus. Ego sum, qui variis periculis affligo meos cultores, et tento populum meum. Qui ergo patienter perfert mea pericula et tentationem et explorationem, eum introducam in paradisum meum, et ut deliciis meis aeternum fruatur, largior: qui vero deflectit a meo mandato et mendacii meos legatos arguit, eum contemtum et opprobriis obsitum, in tormentis meis aeternum tenebo. Nihilominus propositum meum perficio et manifesto vindicoque rem meam per linguam legatorum meorum. Ego sum ille, qui nullum sino tyrannum in tantam amplitudinem crescere, quin eundem deprimam, neque potentem ita sino invalescere, quin enervem et frangam. Vae illi, qui suo in instituto contumaciter persistit et in sua ferocia et stultitia pergit, dicitque: non desinam his meis placitis inhaerere iisque certam fidem habere. Illi sunt infideles.“

auf keinem der beſtehenden Throne ſaß, zu ſuchen vorgaben, und ſchlimmen und guten Fürſten ohne Unterſchied den Krieg erklärten.“ —

3. Die Karamathier bildeten ſich ſeit dem Jahre 890, nach Abulfeda's Angabe. Auch das Chriſtenthum ſcheint auf ihre Lehre nicht ohne Einfluß geweſen zu ſeyn, wenn auch in einer ſehr unreinen Geſtalt. Mächtiger wurden ſie ſeit 902, wo ſie ſogar Damaskus belagerten (Abulf. l. c. Vol. II. p. 289), und bald unter mehreren Führern faſt alle Theile der mahomedaniſchen Welt beunruhigten. Der Hauptſitz war im öſtlichen Arabien.

Unter Abutaher's Anführung eroberten die Karamathier 929 Mekka; 30,000 Menſchen kamen bei der Vertheidigung der Stadt um, und die Sieger ſchleppten den ſchwarzen Stein aus der Kaaba fort (Abulf. l. c. p. 359). Erſt im Jahre 950 ward er nach Mekka zurückgebracht. Später brach im J. 985 Samſam ed Daulah ihre Macht; allmählig unterlagen ſie gänzlich. Ein Jahrhundert lang hatten ſie Mord und Verwüſtung nach allen Seiten verbreitet, und faſt alle bedeutenderen Städte Syriens, Arabiens und des Irak bedroht.

Viertes Kapitel.

Die Fatimiden in Afrika und Aegypten.

1. Zu Anfange des neunten Jahrhunderts empörte ſich in Afrika der Statthalter Ibrahim I., Aglabs Sohn, herrſchte von Kairwan weit und breit über afrikaniſche Landſchaften, und hinterließ, als er 812 ſtarb, ſeine Gewalt ſeinen Söhnen, von denen zuerſt der jüngere Abu Mahomed, dann der ältere Abdallah I., dann jener wieder unter dem Namen Ziadet Allah herrſchte.

Dieſe aglabidiſchen Herrſcher ſtrebten zugleich Sicilien zu unterwerfen, und ſeit Palermo 832 in ihre Gewalt kam, herrſchten ſie auf dieſer Inſel. Bald war außer Syrakus und Taormina nichts mehr in den Händen der Griechen. Ibrahim II., einer der Nachfolger Ziadet Allah's, welcher am Ende des 9ten und in den erſten Jahren des 10ten Jahrhunderts an der Spitze der aglabidiſchen Herrſchaft ſtand, verlegte die Reſidenz nach Tunis, und unter ihm wurden großartigere Eroberungen auch im ſüdlichen Italien gemacht, als bis dahin der Fall war. Er ſelbſt eroberte Taormina. Sein Sohn Abdallah II. ward ermordet auf Anſtiften des eigenen Sohnes, Ziadet Allah's III., und bald darauf unterlag dieſer den Fatimiden, welche ihr Haupt in Obeidallah erhielten.

Ein Zweig der von Abdallah gegründeten ismaelitiſchen Geheimſekte verbreitete ſich über Afrika. Ein angeblicher Abkömmling Ismael's, Obeidallah, war in Sedſchelmeſſa auf Veranlaſſung Ziadet Allah's verhaftet worden. Die Partei der Ismaeliten in Afrika, unter Anführung Abu Abdallah's, ergriff die Waffen; Obeidallah ward befreit; Ziadet Allah floh, ſuchte die Hülfe des abbaſſidiſchen Chalifen, und ſtarb ſpäter in Ramla in Paläſtina; Obeidallah trat aber als Imam auf (ſeit 909), und herrſchte über das Reich der Aglabiden in Afrika und Sicilien. Unternehmungen gegen Aegypten blieben ohne Erfolg, glücklicher waren die gegen die Edriſiden von Fez, und gegen die Anhänger der Ommajaden von Cordova, welche ſich ebenfalls im Edriſidenreiche feſtzuſetzen ſuchten. Sie endigten mit der Unterwerfung des Edriſidenreiches. Obeidallah ſtarb 934.

2. So lange die Herrſchaft der fatimidiſchen Dynaſtie Obeidallah's auf die nordweſtlichen Gegenden Afrika's und auf Sicilien und andere angränzende italieniſche Territorien beſchränkt blieb, waren Kriege mit den Ommaja-

den, mit den Oſtrömern, mit den dann und wann empörten chriſtlichen Unterthanen, mit ungehorſamen Statthaltern, und mit den Zenaten des Abu Jazid, einer fanatiſch ſich in Afrika ausbreitenden, von dem Mahomedanismus abweichenden Glaubenspartei, *) ziemlich die wichtigſten Kategorieen, unter welche ſich das Gewirr geiſtig bedeutungsloſer Begebenheiten bringen läßt. Bedeutender wurde das fatimidiſche Reich für die mahomedaniſche Welt, als es ſich auf Aegypten ausdehnte und in Cairo jene geheime Geſellſchaft, der es ſeine erſte Gründung verdankte, zu einem wiſſenſchaftlichen Inſtitut fortbildete, deſſen Lehren die höhere, gereinigtere Geſtalt des Mahomedanismus genannt werden können.

Obeidallah's Sohn, Mahomed Abul Kaſem Kajem Beamrillah, (934—945) verlegt die Reſidenz nach Mahadia. Ihm folgt ſein Sohn Ismael Abu Taher al Manſuri Billah (— 953); unter ihm die Zenaten beſiegt. Moad Abu Tamin Moez Ledinillah, der Sohn al Manſurs, verlegt, nachdem ſein Feldherr Dſchauhar Aegypten erobert hatte, im J. 975 die Reſidenz nach Kairo. Paläſtina, ein großer Theil von Syrien, die weſtliche Küſte von Arabien, wurden dieſem fatimidiſchen Chalifat von Kairo unterthan; in Afrika und Sicilien waren beſondere Emire als Statthalter; doch trat unter den zenatiſchen Stämmen

*) Abulfeda l. c. vol. II. p. 431. „Hoc anno (944) adducebat perduellis in Africa Abu - Jazid Cajemum totamque Alidarum ibi potestatem in summum discrimen. Erat ille barbarus, tribu Zenatensis patre natus, cui nomen Condad, e serva Aethiopissa — —. Adultus hic abibat Tohortam, et in Nacaritis nomen profitebatur, foeta secta, quae omnes omnino Muslemos infidelibus accenset, ideoque iuste et impune necandos, spoliandos iudicat.“

um das Jahr 988 Zeiri auf, und stiftete die der Hoheit der Ommajaden unterworfene Dynastie der Zeiriden, für deren Herrschaft die Residenz Wadschida gegründet ward. Hierauf machte sich im ersten Viertel des 11ten Jahrhunderts auch Badis Abu Munad, der fatimidische Statthalter in Kairwan, unabhängig, und gründete die in religiöser Hinsicht mit den fatimidischen Chalifen in Verbindung bleibende Dynastie der Badisiden, welchen auch Sardinien unterthan war, während in Sicilien sich in kurzem nach mannigfachen gewaltsamen Zuständen alle allgemeinere Ordnung auflöste und die Insel sich in eine Reihe kleiner mahomedanischer Herrschaften theilte. Sicilien ward dann von den Normannen erobert; 1072 ward Palermo, 1091 der letzte Anhaltepunkt der Saracenen, Enna, erobert. König Roger I. dehnte gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts seine Eroberungen auf die Nordküste Afrika's aus, wo Mahadia in seine Gewalt kam und der letzte Badiside in Kairwan, Hassan, vertrieben ward. 1149.

3. Die Geheimlehre Abdallah's ward im fatimidischen Reiche durch sogenannte Thronwerber oder Dais, deren oberster der Daiol Doat war, und unter die ersten Würdenträger des Reiches gehörte, verbreitet. Alle Montage und Mittwochen hielt der Daiol Doat sogenannte Weisheitsgesellschaften. Dieses Institut ward unter Mansur Abu Ali Hakem Beamrillah zur Universität und zu einem Mittelpunkt philosophischer, religiöser und politischer Bildung für die mahomedanische Welt, doch nur in der ismaelitischen Richtung.

Nezar Abu Mansur Aziz Billah, Sohn des Moez Ledinillah, (— 996) freisinnig in jeder Hinsicht. Sein Sohn Mansur Abu Ali Hakem Beamrillah folgt ihm, und trat 1002 selbst die Regierung an, die bis dahin vormundschaftlich geführt ward. Er sorgte für den Flor der Städte und des Landes, ging aber ganz auf die mystische Weisheit der Thronwerber ein, verfolgte die orthodoxen Muselmänner,

und ward durch ſeine wunderliche Sittenpolizei für ſeine Umgebungen ein drückender Despot.

Im Jahre 1004 ward „das Haus der Weisheit in Kairo erbaut, und mit Büchern, mathematiſchen Inſtrumenten, Profeſſoren und Dienern reichlich verſehen. Der Eintritt und der Gebrauch der literariſchen Schätze ſtand Allen offen.“ — „Oefters wurden gelehrte Disputationen von den Chalifen gehalten, wobei die an dieſer Akademie angeſtellten Profeſſoren abgeſondert nach den Facultäten erſchienen; Logiker, Mathematiker, Rechtsgelehrte und Aerzte mit Doktormänteln angethan.“ — „257,000 Dukaten von dem Zehnten und dem Achtel des Zehnten erhoben, waren die jährlichen Einkünfte dieſer Akademie zur Beſoldung der Profeſſoren und Diener, zur Anſchaffung der Lehrbedürfniſſe und zu anderen Zwecken der öffentlichen, wiſſenſchaftlichen und der geheimen Glaubenslehre. Jene umfaßte alle Zweige des menſchlichen Wiſſens, dieſe ward in neun aufſteigenden Graden überliefert.“ (Ueber die Lehre dieſer neun Grade vergl. Herrn v. Hammer über die Aſſaſſinen, S. 52 — 56. Aus dieſem Werke ſind auch obige Citate entnommen.)

Karwaſch, der Okailide, *) von Moſul, erkannte den fatimidiſchen Chalifen an, ſeit 1010, und nach allen Seiten gingen die Thronwerber aus, um die mahomedaniſche Welt für Hakem Beamrillah zu gewinnen.

Hakem Beamrillah ward dann wahrſcheinlich auf Betrieb ſeiner Schweſter Sitel Molk im Jahre 1021 ermordet. **)

4. Sobald auch die fatimidiſchen Chalifen von ihren Weziren und Leibwachen abhängig, und faſt auf die

*) Nach dem Sturze der Hamadaniden gründete der Araber Abul Daud, aus dem Stamme Okail, die Dynaſtie der Okailiden von Moſul. Von 1001 — 1050 ſtand an der Spitze dieſer okailidiſchen Herrſchaft: Karwaſch Motamed ed Daula. Der letzte Okailide war Ibrahim Naſr ed Daula, welcher 1086 den Seldſchuken unterlag. Karwaſch beherrſchte, als er ſich Hakem Beamrillah kirchlich unterordnete, auch Anbar, Madain und Kufa.

**) Abulf. l. c. vol. III. p. 49.

geistliche Würde beschränkt wurden, lag es in der Natur jener früher von ihnen begünstigten Richtung, daß sie früher oder später mit denen, welche factisch diejenige Gewalt in Händen hatten, welche der Chalif haben sollte, in Conflict gerieth.

Auf Hakem Beamrillah folgte sein Sohn Ali Abul Hassan Taher Lilzaz dinallah (— 1036), anfangs unter der Vormundschaft seiner Tante Sitel Molk; unter ihm ging der größte Theil des fatimidischen Syriens an die Kelabiden verloren. *) Nach seinem Tode folgte sein unmündiger Sohn Moab Abu Tamin Mostanser Billah — 1094. Unter ihm Regierung der Wezire, von denen bald einer den andern stürzt. Die türkischen Leibwachen so mächtig, daß gegen sie Neger in Sold genommen werden müssen. Nasr ed Daula, der Anführer der Türken, schlägt 1067 die Neger, belagert den Chalifen selbst in Kairo, nimmt die Stadt, setzt den Chalifen auf eine monatliche Pension, wird aber ermordet, eben als er sich zum Sultan ausrufen lassen will. 1072. Hierauf regieren wieder Wezire, und zwar, als auf Mostanser Billah dessen Sohn Ahmed Abul Kasem Mostaala Billah (— 1101) folgte, Ahmed Afdal.

Alle Besitzungen der Fatimiden in Syrien und Palästina gingen während Mostansers Regierung bis auf die Küstenstädte an die Türken verloren.

Das Haus der Weisheit ward unter dem Chalifat von

*) Die Dynastie der Hamadaniden von Aleppo ward zu Anfange des 11ten Jahrhunderts von dem Wezir Lulu al Charedschi verdrängt, dessen Sohn und Nachfolger Mansur Abu Nasr Murtad ed Daula von dem Führer des Stammes Kelab, Salah, dem Sohne des Mardasch, aus einem Theile seiner Herrschaften verdrängt ward. Der andere Theil kam durch Mansurs Statthalter an Hakem Beamrillah, den fatimidischen Chalifen, nach dessen Tode aber Salah auch Aleppo und Baalbek eroberte, und so die Dynastie der Kelabiden von Aleppo stiftete. Diese Dynastie erlag 1080 dem Okailiden Scharf ed Daula.

Moſtaala Billah's Nachfolger, Manſur Abu Ali Amer Biahkamillah durch den Oberfeldherrn bei Gelegenheit eines durch die Mitglieder des Ordens erregten Aufſtandes geſchloſſen, und als nachher ein neues eröffnet ward, ſcheint es doch manche Abänderung erlitten zu haben, wie ſchon der veränderte Name: „das neue Haus der Wiſſenſchaft“ andeutet.

Im 11ten Jahrhundert trug unläugbar die Thätigkeit der Weisheitsgeſellſchaft von Kairo außerordentlich bei, das Anſehen der Abbaſſiden gänzlich zu untergraben. Die geheime Lehre ward fort und fort durch Dai's verbreitet. „Dieſen waren die gewöhnlichen Anhänger, Refik, untergeordnet, welche in einige oder mehrere Grade der geheimen Lehre eingeweiht, dennoch dieſelbe weder lehren, noch für irgend eine Dynaſtie Stimmen ſammeln durften, worin das einzige Vorrecht der Dai's beſtand, deren Oberer, der Daiol Doat, zu Kairo im Hauſe der Weisheit reſidirte.“

Schluß der ersten Abtheilung.

Indem wir uns nach Darstellung der Bildung der verschiedenen Richtungen und Reiche der christlich-katholischen, wie der mahomedanischen Welt nun zu dem Kampfe wenden, den Beide mit einander beginnen, werfen wir noch einen Blick auf das, was eine jede derselben charakterisirt. Wir sehen a) im Abendlande eine Welt, reich an mannichfacher aber unentwickelter Kraft, der Völker wie des Bodens; aber noch ist das Gewerbsleben nur an einzelnen, von dem Lokal besonders begünstigten, Stätten mannichfaltiger; noch ist der Handel in den Händen einer im Grunde geringen Anzahl reicherer Städte, noch ist der Verkehr durch tausend geistige und politische Barrieren gehemmt, noch ist die Wissenschaft in ihrer Kindheit und in den rohesten, unbehülflichsten Formen — in den Genüssen ist Armuth und Ungeschlachtheit; in der Administration hindern Mangel an Uebersicht, hergebrachte, schroffe, noch nicht durch ein bewegteres Leben flüssiger gewordene, Unterschiede der Stände und Stämme, so wie die aus dem Lehenssystem hervorgehende Zersplitterung der öffentlichen Gewalt, die Durchführung aller einfach-systematischen Maaßregeln; Alles, was im Leben Gemeinsames zu Stande kommt, trägt mehr oder weniger den Charakter individuellen Uebereinkommens der Betheiligten, oder wilder Gewalt des Mächtigen; die Kirche, obwohl auch sie vielfach den allgemeinen Bedingungen damaligen Lebens unterliegt, ist doch das einzige Justitut, welches von der Berufung

auf eine objective Berechtigung ausgehend, ſich mit Bewußtſeyn über das Zufällige zu erheben, und dem Chaos weltlicher Verhältniſſe gegenüber eine höhere Ordnung der Dinge und einen allgemeinen Zuſammenhang zu erhalten ſtrebt; ſie iſt das einzige Inſtitut, an welchem Kunſt und Wiſſenſchaft in ihrer noch ſo ärmlichen Geſtalt einen gleichmäßigen Halt finden; welches die Burgöden geiſtigen Intereſſen aufſchließt; durch deſſen Wirken und Kämpfen die ſtädtiſche Freiheit Nahrung erhält; welches dem Mißbrauch weltlicher Gewalt in den Weg tritt, und ſogar die, welche eine Oppoſition dagegen bilden, durch ſeine Natur nöthigt, weiter in die Tiefen des Geiſtes herabzuſteigen, als wozu ſie ſich von irgend einer anderen Seite veranlaßt ſehen könnten. Dagegen erblicken wir, wie b) im Morgenlande die Ausbildung der weltlichen Gewalt und der ſinnlichen Intereſſen die vorherrſchende Richtung iſt. Gerade das Inſtitut, was bei den Chriſten des Abendlandes den allgemeinen Zuſammenhang erhält, die Stellung der orthodoxen Kirche, iſt im Orient die Urſache faſt aller Zerſplitterung. Das, was in der chriſtlichen Welt überall dem Despotismus in den Weg tritt, wird in der ſaraceniſchen Welt deſſen feſteſte Stütze; was im Abendlande die Wiſſenſchaft und eine höhere Bildung unter den ungünſtigſten Verhältniſſen ſchützt und zu erhalten ſucht, wird im Orient zum Theil gerade von der Wiſſenſchaft angefeindet, durch die Wirkungen einer höheren Bildung in ſeinen Grundfeſten untergraben. Dagegen kennt die mahomedaniſche Welt Eine heilige, allgemein verſtandene Sprache von den Herrſchaften der Ghasnawiden am Ganges bis an die Ufer des Tajo;

Sitte

Sitte und Recht mit geringem Unterſchiede ſind dieſelben in dem ganzen Bereich dieſer Ländermaſſe, wenn auch Volksthümlichkeit der unterworfenen Nationen und Klima und Weltſtellung der Länder Nuancen erzeugen; die Adminiſtration, wenn auch durch unverſtändige Tyrannen hie und da temporär geſtört, kann doch wegen der Einfachheit und Fülle, in welcher die Staatsgewalt ſich in den Händen der Machthaber findet, von dem Verſtändigeren jeden Augenblick zur ſchönſten Ordnung zurückgeführt werden, und iſt im Ganzen ſehr weit ausgebildet — beſonders alles Polizeiliche. Handel und Verkehr ſind ſo mit der Natur des zur Herrſchaft gelangten Volkes verbunden, daß die Feldlager zu Handelsſtädten, die Pilgerſchaften zu Handelsangelegenheiten werden; das Gewerbsleben iſt geehrt, und durch feinere Bedürfniſſe im Vergleich mit dem abendländiſchen reich zu nennen. Kunſt und Wiſſenſchaft ſind ganz aus dem geſelligen Leben geboren, durch es erzogen; ſie ſchmiegen ſich ihm an und dienen ihm; — die ſchöne Rede- und Verskunſt, die Baukunſt und Arzneiwiſſenſchaft ſind die überwiegenden Richtungen; wo ſie zu Gedanken über die allgemeinſten Verhältniſſe des Geiſtes und Lebens zur Philoſophie führen, trägt auch dieſe ein von den Forderungen der Kirche ganz abweichendes Gepräge, und der Name eines Gottloſen oder Freigeiſtes wird das Erbtheil faſt aller geiſtig Ausgezeichneten; — die Sitze der Wiſſenſchaft ſelbſt werden Mittelpunkte geheimer Lehren, welche ſich weit verbreiten und in ihren entfernteſten Verzweigungen durch den Haß gegen die beſtehende Form des Lebens übereinkommen.

Wenn wir nun ſehen, wie nach dem Aufhören der Kreuzzüge beide Welten, ſo weit es der Natur der Länder und Völker nach überhaupt möglich iſt, den Charakter vertauſcht haben, wie der größte Theil der angegebenen Charakterzüge im funfzehnten Jahrhundert von dem anderen Theile behauptet werden kann, als von welchem er im eilften galt; — wird man dann zu weit gehen, wenn man die welthiſtoriſche Bedeutung des Kampfes der beiden Welten (der Kreuzzüge nämlich) ſo bezeichnet, daß man behauptet, ſie ſeien dadurch neutraliſirt worden? — Die europäiſch-chriſtliche Welt, an deren Entwickelung ſich die ganze welthiſtoriſche Bildung anknüpft, habe in den Kreuzzügen diejenigen Motive einer höheren Bildung, welche bis dahin dem Orient allein aufbehalten waren und deshalb eine einſeitig äußerliche Richtung nahmen, in ſich aufgenommen, und dadurch zu der größeren ſittlichen Tiefe, welche ſchon früher in dem Chriſtenthume geworben war, und ſie auch fortwährend auszeichnete, noch die größere Gelenkigkeit des Lebens, den größeren Reichthum und die ſchönere Form der Aeußerung, und in Folge davon die höhere Freiheit des Gedankens, gewonnen, und eben dadurch das Weiterbeſtehen jener Hierarchie, wie ſie Rom entwickelt hatte, völlig unnöthig gemacht? — Wird man zu weit gehen, wenn man behauptet, die römiſche Kirche habe in der Beförderung der Kreuzzüge gegen ſich ſelbſt gewüthet; und wie einſt das alte Rom durch Karthago's Unterliegen weit innerlichere Wunden, als durch deſſen Widerſtand erlitten, ſo habe das neue Rom ſich durch dieſe puniſchen Kriege des Mittelalters, die Kreuzzüge, ſelbſt geſchlagen?

Wird man zu weit gehen, wenn man behauptet, durch die Kreuzzüge sei allerdings das heilige Land erobert worden und bis auf den heutigen Tag in guten Händen geblieben: aber nicht jenes irdische heilige Land in Palästina und nicht gegen die Türken; sondern jenes heilige Land des Geistes, die wahre Freiheit christlichen Denkens, und gegen die strenge Fessel und Form der römischen Hierarchie, welche vor den Kreuzzügen die Möglichkeit der Forterhaltung geistiger Bildung lange in eben dem Grade allein gewährte, als sie nach denselben einer freien Weiterentwickelung überall allein im Wege stand? Doch betrachten wir den Kampf selbst; er wird die beste Erläuterung seyn.

Zweite Abtheilung.

Kampf der chriſtlich-germaniſchen Welt mit der mahomedaniſchen, und Folgen für die innere Geſtaltung einer jeden.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Kreuzzüge. Eigenthümlich phantaſtiſche Geſtaltung des Ritter- und Mönchsweſens.

Friedr. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge nach morgenländiſchen und abendländiſchen Berichten. 4 Bände. 8. Leipzig 1807—1826.

Friedr. v. Raumer Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit. 6 Bände. 8. Leipzig 1823—1825.

Erſtes Kapitel.

Von den geiſtigen und politiſchen Motiven der Kreuzzüge.

1. Als ein Hauptmotiv für die Päpſte, den Gedanken der Kreuzzüge aufzunehmen, zu verbreiten, und ihre Ausführung zu fördern, — alſo als eine der mächtigſten politiſchen Triebfedern für das, was durch die Kreuzzüge geſchah, muß ohne Zweifel dies betrachtet werden, daß ſeit Gregors VII. Thätigkeit die Pläne, die Kirche auch weltlich zu einer mächtigen Herrſcherin zu machen, zwar zum großen Theile geſcheitert, aber darum nicht aufgegeben, im Gegentheil eben ihres Mißlingens wegen nur

um so hitziger genährt waren. Fragen wir aber nach der Gewalt, mittelst welcher es den Päpsten gelang, die römische Welt gegen die saracenische in den Kampf zu führen, so müssen wir vor allen ins Auge fassen, daß die Herrschaft Roms im Mittelalter auf Vorstellungen, Ansichten und Meinungen gegründet war, daß also auch in dem Reiche der Vorstellungen der eigentliche Hebel für die Unternehmungen der Kreuzzüge gesucht werden muß.

Allerdings fanden noch eine Menge sehr wohl zu berücksichtigender Nebenursachen Statt, welche diese Unternehmungen förderten; allein alle diese Nebenursachen würden nach anderen Seiten hingewirkt haben, wenn sich nicht ein geistiges Interesse mit dem Gedanken der Kreuzzüge verknüpft hätte. Unter die Nebenursachen sind zu zählen 1) relative Uebervölkerung; bei geringem Stand des Handels und der Gewerbsthätigkeit im nördlichen Europa konnten hier damals weniger Menschen (ohne sich zu erdrücken) leben als jetzt. Besonders der Adel, welcher nur vom Ertrag der Landgüter und von dem, was ritterlicher Dienst eintragen konnte, lebte, mußte darauf denken, durch kriegerische mit Colonieстiftung verbundene Unternehmungen sich seiner Ueberzahl zu entledigen; in Deutschland und Italien weniger, weil hier die Kämpfe im letzten Viertel des 11ten Jahrhunderts den Adel decimirten; in Italien auch deswegen nicht, weil hier überhaupt ein reichlicheres, gedeihlicheres Leben war, — für Frankreich und die belgischen Provinzen hatten die Kämpfe gegen die Saracenen in Spanien, die Gründung der normannischen Staaten im südlichen Italien und in England längere Zeit die Ueberzahl abgeleitet; — aber die beiden letzteren Wege boten gegen Ende des 11ten Jahrhunderts lange nicht mehr so günstige Gelegenheit eines Unterkommens, und auch nur noch wenigen; die spanischen Kriege aber waren den Kreuzzügen zu verwandt, und die letzteren gewissermaßen eine großartigere, idealere Erscheinung derselben. So wandte sich also die Ueberzahl der Bevölkerung der französischen und belgischen Landschaften, und die der ihnen verwandten Rheinlande und Englands vorzugsweise auf die Kreuzzüge. Neben

der Uebervölkerung wirkten 2) vorzüglich die in dem Kampfe der Kirche mit dem Reiche entwickelten einſeitigen Intereſſen der drei Hauptſtände damaliger chriſtlicher Reiche, der Geiſtlichkeit, des Lehenadels und der Bürgerſchaften. In den erwähnten Kämpfen war jeder dieſer Stände mit abgeſondertem Intereſſe aufgetreten, und hatte eine Bildung politiſcher Verhältniſſe erſtrebt, wie ſie die Entwickelung ſeines ihm einwohnenden Princips verlangte, wenn man es ohne Rückſicht auf hiſtoriſch Hergebrachtes geltend machte. In den Ländern der Saracenen ſchien nichts hiſtoriſch Hergebrachtes reſpectirt werden zu müſſen, wenn man neue Bildungen beginnen wollte; — in ihnen war alſo das Terrain, wo Ideale von Lebensverhältniſſen den Hintergrund der Ausſicht bildeten.

Dieſe beiden Nebenurſachen der Coloniſirung Syriens und Paläſtina's durch die Kreuzzüge ſtellen ſie der Coloniſirung Nordamerika's in neuerer Zeit gleich; — doch iſt die Parallele das Geringere; der Unterſchied tritt bei weitem weſentlicher heraus, und dieſer liegt in der eigenthümlichen Vorſtellung, welche die Kreuzzüge hervorrief.

2. Jeder Verein von Menſchen entwickelt einen Geiſt, der zwar in allen Einzelnen wohnt, und durch deſſen Einwohnen der Einzelne eben nur Mitglied, geiſtiges Mitglied der Gemeinde iſt; — welcher Geiſt aber zugleich etwas Anderes als die Individualität des Einzelnen, ein über ihr ſtehendes Höheres iſt. Er ſpricht ſich in kleineren Kreiſen durch Sitte und Pietät aus; bei größeren muß er als Geſetz, als das hervortreten, was die Gemeinſchaft conſtituirt. Bei der vollkommneren Gliederung der Gemeinſchaft müſſen zu Organen dieſes Geiſtes, dieſes Allgemeinen, gegen den Widerſpruch des Einzelnen ſolche ernannt werden, denen man zutraut, daß ſie ſelbſt am meiſten ſich mit jener höheren Regel identificirt haben; es ſind die Geſellſchaftsbeamteten. Hier

nun findet ein weſentlicher Unterſchied ſtatt, ob man glaubt, daß dieſe Ernennung von der Gemeinde allein ausgehe in einer formellen, verſtändigen Anordnung, oder ob man den Geiſt, der die Gemeinde beſeelt, zugleich als ein Myſterium faßt, welches ſelbſtſtändig und von der Thätigkeit des Einzelnen ganz unabhängig wirkt.

Das Chriſtenthum kannte ſich ſelbſt als ein ſolches Myſterium, als den heiligen Geiſt, der in der Beſtimmung der Glaubensſätze waltete, der die Kirche als ſolche erfüllte, deſſen Wunder durch die geiſtlichen Weihen von Prieſter zu Prieſter in unmittelbarer Tradition von den Jüngern Jeſu fortgingen, und ganz unabhängig von der Achtung und dem Vertrauen des einzelnen Gemeindegliedes den Prieſter zu einem höhern Weſen machte.

Das ganze katholiſche Kirchenthum beruht auf dieſem Myſterium — und es war beſonders das Nichtverſtändniß dieſes Myſteriums, was fort und fort ketzeriſche Sekten von der katholiſchen Lehre trennte; ſie konnten die einzelne Perſon des Prieſters nicht ſcheiden von dem Heiligthum, deſſen Träger er bloß war.

Während aber alle die, welche dieſes Myſterium des Kirchenthumes nicht zu erfaſſen vermochten, weil ihnen die Elendigkeit der einzelnen Prieſter im Wege ſtand, während alle dieſe ſich in Sekten — in der Regel von

weit myſtiſcherer Erfüllung — trennten, verſenkten ſich die, die dieſes Myſterium recht wohl kannten und faßten, aber durch das actuelle Kirchenweſen in ihrem Gefühl beleidigt wurden, nur um ſo tiefer in die Sphären, wo ihnen keine Schwachheit und Unwürdigkeit des Einzelnen begegnete — namentlich in die Verehrung der Heiligen, deren Leben, wie es in der Tradition der Gemeinde vorhanden oder von ihr aufgenommen war, rein und makellos oder durch religiös motivirte Leiden und Tod reingebrannt daſtand. Dieſe religiöſe Motivirung war aber nur die, daß ſie Chriſti Kreuz auf ſich genommen hatten. Chriſtus war die Urquelle jenes Myſteriums, er war die Perſonification deſſelben; und ſo erſchien ſeine Verehrung nicht in dem in neuerer Zeit gäng und gäben, kahlverſtändigen Sinne, als Verehrung eines Lehrers göttlicher Weisheit allein, ſondern zugleich als der innigſten Durchdringung des perſönlichen Einzelweſens mit dem göttlichen Myſterium ſeiner Kirche.

Während bei der herrſchenden Anſicht unſerer Zeit, die ſich mehr und mehr ſeichtem Deismus zuneigt, das göttliche und das menſchliche Weſen nicht bloß ſeiner Natur nach verſchieden, ſondern durch die Kluft der Abſtraction getrennt erſcheint, waren beide in der religiöſen Anſicht der damaligen Zeit durch das Leben unzähliger Heiligen und durch Chriſtum ſelbſt vermittelt und verbunden; alle Sacramente hatten nur den Sinn, dieſe Vermittelung fortzuſetzen; und wie die Kräfte der prieſterlichen Weihe ſich durch ein heiliges Sacrament fortpflanzten, ſo glaubte man ſchon die Nähe der heiligen Orte,

der heiligen Reliquien und Bilder *) miraculos wirkend, und den ſündigen Menſchen beſeeligend.

3. Aus derſelben Quelle floß alſo der Abſcheu vor den kirchlichen Mißbräuchen, das Losreißen von der Kirche bei den ketzeriſchen Sekten auf der einen Seite, und das Häufigerwerden der Pilgerfahrten nach heiligen Orten, beſonders nach dem Grabe des Heilandes, dem Lande, wo er Menſch geworden, wo er durch ſeinen Tod die, welche an ihn glauben, erlöſet hatte. Denn überhaupt ſtattgefunden hatten dieſe religiöſen Wanderungen immer.

Seit dem 2ten Viertel des 11ten Jahrhunderts, wo beſonders die ketzeriſchen Meinungen anfingen, ſich über die Landſchaften, wo die römiſche Kirche religiös herrſchte, offener zu verbreiten, wurden auch die Pilgerfahrten nach allen

*) Im Bilde erſcheint die ſinnliche Nähe des Heiligen am geiſtigſten — nicht mehr der animaliſche Körper ſelbſt tritt hier entgegen; ſondern wie man den Wohlgeruch von Blumen trennen und iſolirt darſtellen kann, ſo iſt durch das Bild dem Körper deſſen geiſtigſter Charakter, der Ausdruck des Geiſtes ſelbſt, entnommen, und frei von dem animaliſchen Träger, der ihm ſonſt zur Darſtellung diente, aufgefaßt. Dies zur Würdigung der vielfach als götzendieneriſch verſchrieenen Verehrung der Bilder im Mittelalter, — welche allerdings in einzelnen Zeiträumen, beſonders wo die Kunſt ganz darniederlag, wo nur geiſtig Unbedeutendes gemahlt ward, und beim ganz gemeinen Haufen, wo deſſen Vorſtellungen durch das Erwerbsintereſſe mahlender Mönche beſtimmt wurden, eine Richtung nahm, welche zwar in ihrem Extrem chriſtlicher Bildung unwürdig war, welcher aber immer etwas weit Achtungswertheres zu Grunde lag, als der ſchale Verſtand der Meiſten, die ſich gegen dieſelbe erhoben haben.

heiligen Orten und vorzüglich nach dem gelobten Lande häufig; — man steigerte sich in dieser phantastischen Richtung; — sie bemächtigte sich mit besonderer Gewalt aller derjenigen, die in ihrer nächsten Umgebung sich so gedrückt fühlten, daß sie ihre Phantasie gern davon ablenkten. Waren solche Personen in Verhältnissen, welche die Wanderung gestatteten, so wallfahrteten sie; wo nicht, so halfen sie durch das laute Aussprechen ihrer Sehnsucht, und durch das Ausmahlen dessen, was sie sich als das Resultat der Erfüllung ihrer Wünsche dachten, die allgemeine Begeisterung steigern.

Wie Viele aber mußten durch die noch roh und einfach zugeschnittenen Verhältnisse sich individuell gedrückt fühlen? — Wie Viele durch diesen Druck zu Handlungen fortgerissen werden, die ihnen das Verweilen in einer Umgebung, die sich derselben noch erinnerte, zur fürchterlichen Last werden ließen?

So wandten sich gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts Aller Blicke nach Palästina; und die einfachsten Wünsche, die tiefsinnigste Andacht und lieblichste Phantasie eben so wie der verrückteste Mißverstand der Mysterien der Religion, die brutalste Mystification, hatten nur dies Ziel im Auge — dorthin, dorthin zu wallen, wo der Erlöser gelitten hatte, gestorben war, um dort im Staube zu beten, und in der Entäußerung aller sinnlichen Trübungen den rechten Standpunkt zu dem Leben erst zu gewinnen, oder wieder zu gewinnen.

4. Aber nicht bloß für den Einzelnen, glaubte man, sei in Palästina Heil und Segen zu finden; sondern das Land selbst dachte man sich als das vollkommenste Terrän für menschliche Verhältnisse. Es hing dies mit einer Reihe höchst eigenthümlicher Vorstellungen zusammen.

Schon seitdem sich das kirchliche Güter- und Immunitätswesen im fränkischen Reiche ausbildete, betrachtete man Geschenke, welche eine Kirche erhielt, immer als dem Heiligen der Kirche gegeben. Das Kirchengut

beſaß der Heilige; die Unterthanen der Kirche waren die Leute des Heiligen, ſein Geſinde. Seit der allmähligen Fortbildung der corpora sancta zu politiſchen Gemeinden im letzten Viertel des 11ten Jahrhunderts wurde ihr Gedeihen oder ihr Schwachſeyn betrachtet als Wirkung der größern oder geringern Kraft des Heiligen, dem das corpus sanctum gehörte; und der Heilige ward ſo allmählig Repräſentant des Staatsgeiſtes, wie er früher Repräſentant der Kirche und ihres Sprengels längſt geweſen war. Sogar bei ſolchen Staaten, welche nicht aus Weichbildern erwuchſen, wie Venedig, ward der Heilige der Hauptkirche Repräſentant des Staates. Man bediente ſich ſelbſt im gemeinen Leben der Redensart, eine Gegend ſei dem heiligen Marcus unterthan geworden, der heilige Marcus habe geſiegt, die Feinde geſchlagen. Ja es ging dieſe Identificirung ſo weit, daß man bei Belagerungen die Gebeine der Schutzheiligen der belagerten Stadt in ſeine Gewalt zu bekommen ſuchte, und dann glaubte, es ſei der einende, ſchützende Geiſt aus der bedrängten Stadt in dem Grade entwichen, daß ſie nothwendig unterliegen müſſe.

Als die Kreuzzüge begannen, war dieſe ganze Reihe von Vorſtellungen ſchon ausgebildet; und wo ließen ſich bei einem ſolchen Glauben reinere, vollkommnere Verhältniſſe erwarten, als wo Chriſtus ſelbſt als Schutzpatron des Landes gedacht ward?

Alſo wenn Tauſende ſich nach Paläſtina ſehnten, dort ihre Seelenruhe, ihr Seelenheil zu finden, ſo ſehnten ſich eben ſo Viele dahin, um dort ſich bleibend niederzulaſſen, um den weltlichen Segen zu genießen, den

man als die unmittelbare Folge der Einrichtung eines chriſtlichen Staates dachte.

5. Der Gedanke, Paläſtina zu einem chriſtlichen Reiche zu machen, der vorher als frommer Wunſch zuweilen aufgeſtiegen ſeyn mochte, ward überall rege, ſeit die Türken ſich des heiligen Landes bemächtigt hatten. Die Verhältniſſe der ſeldſchukiſchen Türken, ſo wie der europäiſchen Völker, welche bei dem erſten Kreuzzuge beſonders thätig waren, ſind nun noch einer vorläufigen Betrachtung zu unterwerfen.

Schon Gregor VII. hatte bald nach der Einnahme durch die Türken den Gedanken eines Kriegszuges gegen dieſe ausgeſprochen und die abendländiſchen Chriſten dazu aufgefordert; allein der Streit der Kirche und des Königthums nahm noch zu lebhaft alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch, als daß die Ermahnung hätte von groſſer Wirkung ſeyn können.

In demſelben Grade erſt, als der Streit im Abendlande ſich allmählig milderte und ausglich, und als die Verfolgungen der Pilger durch die Türken härter wurden, ward auch der Wunſch wieder allgemeiner, einen Zug zu Befreiung des heiligen Landes unternommen zu ſehen. Die Türken trieben Frevel aller Art. Die Abentheuerlichkeit, die durch die damit verbundene Gefahr eine Pilgerfahrt bekam, reizte um ſo mehr. Dann aber irrten Tauſende verunglückter Pilger in und um Jeruſalem umher, und halfen nur das Elend der dort einheimiſchen Chriſten vermehren. Von Allen aber, die nach Europa kamen aus dem heiligen Lande, um in die Heimath zurückzukehren, oder wenn es paläſtinenſiſche Chriſten waren, um Hülfe zu ſuchen, wurden die lauteſten Klagen über die Entehrung des heiligen Landes und die ſchrecklichen Grauſamkeiten der Türken erhoben.

Zweites Kapitel.

Ausbreitung der seldschukischen Herrschaft bis zum ersten Kreuzzuge.

Jos. v. Hammer Geschichte des Osmanischen Reiches, grossentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven. Erster Band. Pesth 1827. 8. (S. 8 ff.)

1. Die Sagen von den Schicksalen der türkischen Stämme im mittleren Asien reichen weit in die Zeiträume der alten Geschichte hinauf. Oghus Chan, der Stifter türkischer Macht, soll Abrahams Zeitgenosse gewesen seyn. Die schematische Militäreinrichtung, welche das Steppenvolk frühzeitig annahm, ward geschichtlich symbolisirt. So erscheinen die türkischen Stämme gesondert in die drei Pfeile des linken, und die drei Zerbrecher des rechten Flügels. Die letzteren waren die westlichen Stämme, mit denen wir es zunächst allein zu thun haben. Sie setzten sich in den Ländern zwischen dem Sihun und Dschihun fest. Der eine dieser westlichen Stämme, die Oghusen, trat nach der Mitte des 10ten Jahrhunderts zum Mahomedanismus über, und erhielt den Namen der Turkmanen oder gläubigen Türken. Ihnen war am Ende des 10ten Jahrhunderts das mittlere Asien weithin unterthan in den vorher samanidischen Landschaften in Bochara, welche sie an sich rissen, im Kaschgar und bis zur chinesischen Gränze. In den oghusischen Ländern von Bochara wohnte zu Anfange des 11ten Jahrhunderts der seldschukische Stamm, der zweite von den drei Zerbrechern des rechten Flügels, und folgte 1034 dem Rufe des Sultans Mahmud von Ghasna nach Chorasan. Während nach Mahmuds Tode

(† 1030) ſein Sohn Maſſud die indiſchen Herrſchaften ſeinem Geſchlechte zu erhalten ſuchte, empörte ſich Toghrulbeg, der Seldſchuke, und führte mit Glück den Kampf zu Behauptung ſeiner unabhängigen Gewalt gegen Buiden und Ghasnawiden über Oſtperſien, als deſſen Sultan er ſeit 1040 auftrat, während im übrigen Ghasnawidenreiche ein Sultan den andern ſtürzte. Bald nachher, im J. 1055, trat er für den Chalifen Abdallah V. Kaim Beamrillah gegen die Buiden auf, und herrſchte, nachdem er auch hier ſiegreich den Kampf beendigt, als Emir al Omra von den Landſchaften der Ghasnawiden bis zu den Gränzen der ägyptiſchen Ismaeliten in Syrien. Er ſtarb im J. 1063.

Nach dem Tode des Buiden Kalandſchar Ahmed ed Daula (ſ. oben S. 236) war zwiſchen deſſen Söhnen wieder Zwiſt ausgebrochen; in Bagdad gebot von dieſen Abu Naſr Khoſrū Firuz Malek Arrahim, überließ aber die Angelegenheiten des Chalifats ſeinem Stellvertreter Beſſaſſiri, der ein Ismaelit war, mit dem Chalifen zerfiel, und ſich nach Aegypten an die dortigen Fatimiden wandte, ſo daß dem Chalifen nichts übrig blieb, als den mächtigen Toghrulbeg gegen ihn herbeizurufen. Toghrulbeg nahm Malek Arrahim gefangen; Diarbekr, Moſul, Nifibis wurden ihm unterthan, und der Chalif ernannte ihn zum Emir al Omra — ein Titel, welchen die mächtigen weltlichen Stellvertreter des Chalifen ſeit der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts führten. Beſſaſſiri ſetzte ſeine Bemühungen, Irak unter die Hoheit des ägyptiſchen Chalifen zu bringen, fort, bemächtigte ſich Bagdads noch einmal, und zwang Beamrillah, die Ungültigkeit der Anſprüche der Abbaſiden ſelbſt anzuerkennen, bis Toghrulbeg dieſen wieder befreite, und im J. 1060 nach Bagdad zurückführte. Beſſaſſiri war in dieſem Kampfe umgekommen.

2. Toghrulbegs Eroberungen ſetzte nach ſeinem

Tode sein Neffe Alp Arslan glücklich fort. Die Oströmer wurden auf das härteste bedrängt.

Alp Arslan eroberte Georgien, Armenien, und drang bis nach Phrygien vor; dann wurden die Türken wieder über den Euphrat zurückgedrängt, und es kam zu einer Hauptschlacht zwischen dem oströmischen Heere, welches der Imperator Romanus Diogenes führte, und dem seldschukischen, welches der Sultan Alp Arslan führte, im J. 1071. Alp Arslan siegte, und Romanus küßte die Erde als dessen Gefangener. „Gegen das Lösegeld einer Million und den jährlichen Tribut von 160,000 Pfunden Goldes wurde dem Romanus Diogenes die Freiheit wieder gegeben, die er bald darauf, im eigenen Lande von Empörern eingekerkert, mit dem Throne und dem Leben verlor.“ Die ganze Länderstrecke von Antiochien bis zum schwarzen Meere ward von neuem den Türken unterthan. Dann gab Alp Arslan diese Richtung seiner Siege auf, und zog nach Turkestan, um das Land seiner Väter zu erobern. Auf diesem Zuge leistete ihm die Veste Bersem Widerstand; als sie dennoch fiel, machte der Sultan dem Befehlshaber Vorwürfe, welche dieser trotzig beantwortete. Er sollte dafür eine grausame Todesart leiden. Da stürzte er auf den Sultan mit einem Dolche, den er verborgen gehabt hatte; die Wachen wollten ihn niederhauen, Alp Arslan aber traute auf sein Bogenschießen, winkte den Wachen, und drückte auf den Heranstürzenden einen Pfeil ab. Beim Abdrücken gleitete er mit dem Fuße aus, und ward nun von dem Wüthenden niedergestoßen. 1072.

3. Auch Malek Schah, Alp Arslans Sohn und Nachfolger, breitete die seldschukischen Eroberungen weiter aus; Turkestan und Kaschgar wurden von ihm erobert, von der chinesischen Gränze herrschte er bis nach Kleinasien und Aegypten, und von den chazarischen Gränzen bis an die äußerste Spitze von Jemen. Unter der Pflege von Malekschah's Wezir, Nisam al Mulk, gewann die persische Litteratur in dieser Zeit eine bewunderungswürdige Blüthe.

Nisam al Mulk stiftete Schulen und Akademieen in Ispahan, Nischapur, Mern, Balkh, Herat, Mosul, Basra und Bagdad. Die letzte war die berühmteste und ward „das Musterbild aller späteren hohen Schulen des Islams.“ „In der freigebigen Begünstigung der Dichter wetteiferte er mit Chisr Chan, dem Sohne Taghmadsch's, dem oghusischen Beherrscher der Länder jenseits des Dschihun, dessen Schwester, Turkan, die Gemahlin Malekschah's war.“ Malekschah ging eben damit um, Bagdad zu seiner Residenz zu machen, und dem Chalifen, der ganz von ihm abhängig war, eine andere anzuweisen, als er starb, 1092; und mit ihm der Glanz seines Reiches; denn nach seinem Tode traten nicht nur seine Brüder (Tukusch, Tutusch und Arslan Argun) und jeder seiner vier Söhne (Mahmud, Mahomed, Sandschar und Barkjarok) als Thronprätendenten auf, sondern Malekschah hatte auch noch bei seinen Lebzeiten den Abkömmlingen des seldschukischen Hauses gestattet, Eroberungen gegen seine Feinde zu machen, und sie (nur immer unter seiner Hoheit) zu besitzen. Nach einer Reihe von Bürgerkriegen trat an die Stelle des Einen großen Türkenreiches die Zersplitterung der Herrschaft an fünf verschiedene Dynastieen: von Iran, Kerman, Iconium, Aleppo und Damaskus.*) Nur die drei letzteren können uns weiter interessiren.

4. Ein Seldschuke, Kutulmisch, hatte schon früher einmal, obwohl unglücklich, während der Herrschaft seines Vetters, Alp Arslan, den Versuch gemacht, Eroberungen in Kleinasien zu machen. Er fand dabei seinen Tod. Die Söhne des Kutulmisch, Mansur und Sulei-

*) Herr von Hammer giebt die Uebersicht über diese fünf Dynastieen folgendermaßen: 1) Dynastie von Iran — 1193, 15 Regenten. 2) Dynastie von Kerman — 1187, 9 Regenten. 3) Dynastie von Aleppo 1078—1116, 5 Regenten. 4) Dynastie von Damaskus 1095—1154, 9 Regenten. 5) Dynastie von Iconium 1084—1300, 15 Regenten.

Suleiman, wurden von Malekschah, der diesen Seitenast der seldschukischen Familie auszurotten wünschte, bedroht. Mansur kam um; Suleiman ward durch Nisam al Mulk gerettet, und erhielt durch die Heerfahne als Heerführer in Rum die Belehnung mit allen von ihm zu machenden Eroberungen in Kleinasien. 1074. Der Statthalter des Sultans Malekschah zu Aleppo, Moslem, der Okailide, forderte von Suleiman den Tribut Antiochiens, welche Stadt von diesem erobert worden war. Darüber kam es zum Kriege. In diesem ward Suleiman von Tutusch, dem Bruder Malekschah's und Gründer der syrischen Dynastie der Seldschuken, geschlagen, und tödtete sich, um nicht gefangen zu werden. 1086.

Rasch war Suleimans Reiterei vorgedrungen durch Kleinasien. Empörungen im oströmischen Reiche lieferten den Türken fast alles asiatische Land in die Hände; denn Nikephorus Botaniates gelangte vorzüglich mit Hülfe Suleimans, der selbst nach Constantinopel kam, auf den Thron. Die Türken befestigten sich überall bei den Uebergängen über Flüsse und Gebirge. Melissemus bestätigte ihnen dann den Besitz, um ebenfalls ihre Hülfe zu erlangen, und Alexius der Komnene konnte ihnen nichts wieder entreißen, weil er zu gleicher Zeit von den apulischen Normannen angegriffen war. Erst nach Suleimans Tode gelang es Alexius wieder, die Gränzen seines Reiches bis nach Nicodemien hin auszudehnen.

5. Die von Suleiman gegen die Römer gemachten Eroberungen erhielten von den Türken den Namen Rum. Anfangs war die Residenz für dieses Reich in Isnik (Nicäa). Nach Malekschah's Tode wurden Suleimans Söhne, die an den Hof des Sultans gebracht worden

waren, wieder frei, und zuerst folgte David, dann der jüngere Kilidsch Arslan in der väterlichen Herrschaft von Rum, deren Sitz nun nach Konja (Iconium) verlegt ward.

6. In Damaskus hatten die fatimidischen Chalifen noch im dritten Viertel des 11ten Jahrhunderts Statthalter gehabt. In der Zeit nun, als sich die Seldschuken im vordern Asien immer mehr ausbreiteten, rief der Statthalter Bedr einen Türken Isar Atsiz zu seiner Hülfe. Dieser eroberte für sich zuerst in Palästina eine Herrschaft, zu welcher auch Jerusalem gehörte (1071), später Damaskus; nur die Küstenstädte blieben noch den Aegyptern. Als sich Atsiz auch gegen Aegypten wenden wollte, ward er besiegt, und trat nun unter die Hoheit Malekschah's. Nach seiner Ermordung bemächtigte sich Tutusch der syrisch-palästinensischen Territorien, und überließ Jerusalem dem Türken Ortok. Nach Malekschah's Tode versuchte Tutusch alle seldschukischen Länder an sich zu reißen, und kam in diesem Kampfe um. 1095. Von seinen Söhnen stiftete Rodwan die seldschukische Dynastie von Aleppo, Dokak die von Damaskus.

Der ägyptische Chalif Mostanser war 1094 gestorben. Unter dem Chalifat seines Sohnes und Nachfolgers Ahmed Abul Kasem Mostali (—1101) wurden im J. 1096 Ortoks Söhne Ilgazi und Sokman wieder aus Jerusalem vertrieben; und als endlich die Kreuzzüge zu Stande kamen, war Jerusalem in den Händen der Aegypter.

Drittes Kapitel.

Frankreich unter Philipp I. bis auf das Concilium zu Clermont; die Eroberung Englands durch einen französischen Vasallen.

J. C. L. Simonde de Sismondi histoire des Français. Tome IV. Paris 1823.

John Lingard Geschichte von England, aus dem Englischen von C. A. Freiherrn v. Salis. Zweiter Band. Frankfurt am Main 1827.

George Phillips englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen im J. 1066 nach Chr. Erster Band. Berlin 1827.

1. Als Heinrich I. im J. 1060 starb, hinterließ er in seinem Sohne einen unmündigen Thronerben, Philipp I. Zum Reichsverweser während der Minderjährigkeit hatte er seinen Schwager, den Grafen Balduin V. von Flandern, verordnet.

Da alle Hoheitsrechte erblich oder an die Kirchen und an Stadtgemeinden vergeben waren, konnte eine vormundschaftliche Regierung im Innern wenig Aenderung bringen. Es kam nur darauf an, von den königlichen Rechten nichts weiter abkommen zu lassen.

2. Während Philipp, seit 1068 sich selbst überlassen, durch Ausschweifungen und Lüderlichkeiten aller Art sich moralisch so weit degradirte, als Heinrich IV. je einmal, befestigte sich sein Vasall, Herzog Wilhelm von der Normandie, in dem 1066 eroberten Königreiche England.

Die Geschichte der angelsächsischen Königreiche gehört durchaus dem scandinavischen Kreise an, und wird in diesem erzählt. Erst mit der Eroberung Englands durch Wilhelm von

der Normandie tritt dieſes Land wieder, in den Kreis der ſüdlicheren europäiſchen Staaten einwirkend, hervor.

Der letzte König angelſächſiſcher Dynaſtie, Eduard der Bekenner, ſtarb am 5ten Januar 1066. Unter ihm hatte die Familie ſeiner Gemahlin, beſonders deren Vater Godwin und deren Bruder Harald, theils durch reiche Beſitzungen, theils durch Reichsämter, theils durch anmaßende Kraft, überwiegenden Einfluß gehabt, und nach Eduards Tode ging die Rede, er habe auf ſeinem Todtenbette Harald zu ſeinem Nachfolger erklärt. Dieſer ward auch von den Londnern als König anerkannt; bald folgte die Huldigung der ſüdlichen Grafſchaften; die Northumbrier zögerten.

Herzog Wilhelm von der Normandie erhob indeß auch Anſprüche auf die engliſche Krone. Er war dem angelſächſiſchen Königshauſe durch Weiber verwandt; — doch dies war ein Grund, der bei franzöſiſchen Lehen, nicht bei der Krone Englands, eine Succeſſion motiviren konnte. Harald war aber früher einmal in Wilhelms Gewalt gefallen, und hatte da ſchon ſchwören müſſen, Wilhelms Recht auf die engliſche Krone anzuerkennen. Harald war alſo, als er als König auftrat, eidbrüchig, und Wilhelm hatte eine Berechtigung, gegen ihn Eroberungen zu machen, obgleich Harald von der angelſächſiſchen Nation zum König gewählt war. Harald erklärte den Eid für erzwungen.

Mit Wilhelm verband ſich Haralds Bruder, Toſtig, und dieſer erhielt Beiſtand vom König Harald von Norwegen. Toſtig und die Norweger bemächtigten ſich Northumberlands, wurden aber nicht weit von York überfallen; es kam bald zu einer entſcheidenden Schlacht bei Stamfordbridge, in welcher Toſtig und König Harald von Norwegen fielen.

Die Scandinavier und die Romanen kämpften ſo um England, und den Letzteren ſollte es zu Theil werden; denn vier Tage nach der Schlacht, im September 1066, landete Wilhelm an der Küſte von Suſſex. Aus faſt ganz Frankreich und den Niederlanden waren Ritter zu Wilhelms Heere gekommen. Harald zog gegen das normanniſche Lager bei Haſtings. Es kam kurz darauf zu der Schlacht von Senlac. Die Angelſachſen ſtanden unbeweglich, und ſchon mußte Wilhelm faſt verzweifeln, als Harald von einem Pfeil ins Auge getroffen ward, und fiel. Nun ward ſein Banner er-

obert; faſt aller Adel des ſüdlichen Englands fiel in der Schlacht.

Die Londner erkannten ſofort einen zur Regierung unfähigen Enkel des Bruders Königs Eduard an, und Stigand, der Erzbiſchof von Canterbury, führte die Regierung. Allein die Großen des Reiches waren unter ſich uneinig und gegen einander mißtrauiſch. Stigand war bald der Erſte, der zu Wilhelm überging. Wilhelm ward König; aber Normannen und Angelſachſen blieben einander feindlich.

Wilhelm that alles Mögliche, ſich ſeine neuen Unterthanen zu gewinnen; ſie aber waren ſtarr gegen ihn, wie die Altſachſen einſt gegen Karl den Großen, und die franzöſiſchen Ritter verachteten die Sittenrohheit der Angelſachſen. Sogar die Dotation vieler ſeiner Ritter, welche nothwendig ward, um ſich behaupten zu können, fand ganz ſtatt ohne Beraubung oder Bedrückung eines Angelſachſen.

Nachdem Wilhelm vorläufig ſeine Einrichtungen getroffen, kehrte er nach der Normandiè zurück. Ein Aufſtand folgte in England dem andern, und als der König zurückkehrte, kam er mit dem Vorſatze, eine Nation, die er mit Güte nicht gewinnen konnte, durch Strenge zu zwingen.

Die Engländer ſetzten ſich mit Dänen in Verbindung; es kam zur Inſurrection. Wilhelm ſchlug die Inſurgenten, verwandelte Yorkſhire und Durham zu einer Einöde, und nöthigte die Rebellen 1070 zur Unterwerfung. Hierauf gab er alle Reichsämter an franzöſiſche Ritter, ſetzte viele engliſche Prälaten und geringere Geiſtliche ab, und Ausländer an ihre Stelle. Dann drang er bis Aberneth in Schottland vor, und nöthigte den König Malcolm von Schottland, der die Inſurgenten unterſtützt hatte, ſein Vaſall zu werden.

Nach dieſer Revolution waren in England die Verhältniſſe dieſe, daß das Volk das alte, und ziemlich unvermiſcht blieb; aber, bis auf wenige Ausnahmen, alle Prälaten, Grafen und andere Vaſallen waren Franzoſen. Die Umgebung dieſer Ausländer zu ihrem Schutze beſtand wieder aus Ausländern, und ſo beſtanden ziemlich alle Individuen höheren Standes aus Einwanderern. Verachtung und Bedrückung war das durch ungeſchlachte Rohheit verdiente Loos der Eingeborenen.

Es entſtand eine ſtrenge Lehensariſtokratie, die ſich durch Kronvaſallen und deren Vaſallen und Aftervaſallen abſtufte. Dieſe engliſche Lehensverfaſſung war gewiſſermaßen ſchon die Folge einer idealiſcheren Auffaſſung und abſtracteren Durchführung des Lehensprincips. Jeder der größeren Lehensträger, weltliche wie geiſtliche, war gehalten, eine beſtimmte Anzahl Ritter zu halten, daß ſie unter ſeinem Banner föchten, und jedes Hauptlehen theilte ſich daher in zwei Hälften: die eine bildete die Domäne des Lehensinhabers, die andere gab er wieder an ſeine Vaſallen aus.

Für's erſte ſchützte dieſe gewaltſame Stellung Wilhelms den König von Frankreich noch vor ſeinem übermächtigen Vaſallen, welcher bis zum September 1087 die Normandie und England regierte.

3. König Philipp hatte nach dem Tode ſeines Vormundes ſeine erſte großartigere Beſchäftigung in den Angelegenheiten Flanderns gefunden, dabei aber wenig Ehre eingelegt, und ſich eine Gemahlin gewonnen, Bertha, Tochter des Grafen Florens von Holland, deren er nachher überdrüſſig, und dadurch in die übelſten Händel mit der Geiſtlichkeit verwickelt ward.

Philipps Vormund, Balduin V., hatte zwei Söhne; in Flandern aber war die Primogenitur; nur Balduin VI. folgte dem Vater; der jüngere, Robert, ſollte ſich ein Unterkommen erkämpfen. Die erſte Ausrüſtung ſcheiterte an der Tapferkeit der galiziſchen Saracenen; die zweite ward vom Sturm vernichtet. Dann wollte Robert mit Hülfe der in Conſtantinopel dienenden Normannen das oſtrömiſche Reich an ſich reißen; auch dieſer Plan ſchlug fehl. Endlich wandte er ſich gegen die Wittwe des Grafen Florens von Holland und Friesland, und befehdete ſie, bis ſie ihn heirathete. Ueber die Theilung des Heergeweddes in der Erbſchaft des Vaters kam er mit ſeinem Bruder Balduin in Zwiſt; Balduin fiel in einem Treffen gegen Robert 1070. Philipp nahm ſich der Wittwe und Kinder deſſelben an, doch nicht mit hinreichender Macht. Der junge Arnulf (Balduins Sohn) fiel in

dem Treffen bei Caſſel 1071. Philipp floh; die flämiſch redenden Flanderer erklärten ſich für Robert; Philipp konnte auch ſpäter nichts ausrichten. Balduins VI. Wittwe zog ſich nach dem Hennegau zurück, was ihrem zweiten Sohne Balduin blieb. Flandern kam an Robert, und Philipp heirathete Roberts Stieftochter Bertha.

Um das Jahr 1090 ſchickte Philipp ſeine Gemahlin nach Montreuil und ließ ſie hier in einer Art Verbannung halten bis an ihren Tod 1094. Der König war von dem ausgelaſſenſten Hofſtaate immer umgeben geweſen; als er nun in der Zeit, wo ſeine Gemahlin ſchon in Montreuil war, in Tours Bertraden ſah, die Schweſter Amalrich's von Montfort, Gemahlin des Grafen Fulco von Anjou, verliebte er ſich in ſie, beredete ſie, ihrem Gemahl zu entfliehen, und zu ihm nach Orleans zu kommen. Er ließ ſich dann durch einen pflichtvergeſſenen Geiſtlichen mit ihr trauen; doch erkannte die Kirche die Ehe nicht an, und die Geiſtlichkeit, vor Allem Ivo von Chartres, der auch deshalb eine Zeit lang gefangen geſetzt ward, ſchrie fortwährend über das ſkandalöſe Verhältniß.

4. Anfangs, nachdem Gregor VII. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, aber noch keinen ſo harten Kampf mit Heinrich IV. begonnen hatte, behandelte er den feigen, in ſich zu Grunde gerichteten König Philipp mit weit ſchneidenderer Verachtung als Heinrich. Nachher rieth die Politik, wenn man auch von den Forderungen der Kirche nicht abging, ſie doch weniger heftig geltend zu machen. So ward der Inveſtiturſtreit in Frankreich nebenſächlich geführt; den König Wilhelm von England betrachtete Gregor als ſeinen geliebten Sohn.

In Frankreich war die Kirche in einem traurigen Zuſtande. Die Ketzer hatten ſich in hohem Grade gemehrt; man wollte dieſe ſogenannten Manichäer an der blaſſen Farbe erkennen (weil ſie ſich der Fleiſchſpeiſen enthielten), und verfolgte viele Unſchuldige. Die Beſetzung der Kirchenämter war weit

größerem Mißbrauch unterworfen als in Deutschland, wo das Schandwesen seinen Sitz doch vorzüglich nur am Königshofe und an den Höfen der schlechten Prälaten hatte. In Frankreich aber waren die Hoheitsrechte bei weitem mehr zersplittert; der höhere Adel hatte in seinen Landschaften und Besitzthümern den größten Einfluß auf die Besetzung der Prälaturen. Viele von diesen gehörten gewissermaßen zu den Erbstücken gewisser Familien, welche sie verkauften, wenn sich im Augenblick in der Familie selbst Niemand zu ihrer Uebernahme fand. Auch höhere Geistliche heiratheten in Frankreich. Wallfahrer wurden oft von Edelleuten auf der Landstraße gefangen genommen, und mußten sich mit schwerem Gelde lösen. Gregor VII. schrieb anfangs Philipp die fulminantesten Briefe. Dieser fügte sich im Einzelnen, bereuete, gab gute Worte; dann verleitete ihn der Geldbedarf zu neuen Unordnungen in der Kirche, sogar zu Plünderung italienischer Kaufleute, welche die französischen Messen besuchten. Es war nur in der Ordnung, wenn Gregor Philipp mit einer von väterlichem Wohlwollen noch nicht ganz getrennten Verachtung behandelte, während er in dem kräftigen Wilhelm, welcher die angelsächsische Kirche reformirte, seinen Mann gefunden hatte, und ihn, trotz dem, daß er sich weigerte, der römischen Kirche einen Lehenseid zu schwören, *) mit der größten Achtung behandelte.

5. Die skandalose Ehesache des Königs, so wie der elende Zustand der Kirche von Frankreich, gaben nun Veranlassung zu dem Concilium von Clermont, auf welchem der erste Kreuzzug verabredet ward.

Der König von Frankreich ließ auf einer Synode zu Rheims 1094 Ivo von Chartres verklagen wegen seines Benehmens.

*) Wilhelm hatte früher vor dem Zuge gegen die Angelsachsen bei Papst Alexander II. um dessen Genehmigung nachgesucht. „Dieser entschied sich für Wilhelm, und erklärte Harald für einen Thronräuber; zu gleicher Zeit übersandte er jenem ein kostbares Panner.“ — Diese Begebenheit mochte später die Forderung des Lehenseides motiviren.

Der Papst mischte sich ein; der päpstliche Legat, Erzbischof Hugo von Lyon, hielt ein Concil zu Autun, woselbst der König in den Kirchenbann gethan ward.

Inzwischen hatte in den Jahren 1093 und 1094 ein französischer Einsiedler, Peter von Amiens, ein Mann von sehr lebhaftem Geist und hinreißender Beredtsamkeit, die Wallfahrt nach Jerusalem unternommen. Er machte dem Patriarchen Vorwürfe, daß er so ruhig die Frevel der Türken ertrage. In seiner Hülflosigkeit machte ihn dieser zu seinem Geschäftsträger im Occident. Der Papst Urban ließ sich bewegen, ihn mit Empfehlungen zu fördern, und Peter zog nun durch Italien und Frankreich, und riß Alle zu Trauer und Begeisterung hin.

Bald nach jenem Concilium zu Autun kam Urban II. nach Piacenza, und hielt hier ein Concilium, wo wegen der Ehesache Philipps unterhandelt, und zugleich der erste Schritt gethan ward zu Zustandebringung der Kreuzzüge; auch Gesandte des oströmischen Kaisers waren zugegen, und baten um Hülfe gegen die Türken.

Hierauf ging Urban nach Frankreich, und sagte das Concilium von Clermont acht Tage nach Martini 1095 an. Hier wurden eine Reihe Beschlüsse zu besserer Kirchenordnung gefaßt; über König Philipp ward von neuem der Bann ausgesprochen, und eine Wallfahrt zu Befreiung des heiligen Grabes sollte jeder kirchlichen Buße gleich gelten. Dann schritt der Papst zu einer öffentlicheren Handlung, und versammelte Geistliche und Laien auf einem großen Platze in der Stadt. Urban und Peter sprachen zu der Menge; endlich brach diese in begeisterten Zuruf aus, und viele von den Großen des Reiches bezeichneten sich mit dem Kreuze: Ademar, Bischof von Puy-en-Velay, welcher vom Papste zu seinem Vicar bei dem Zuge ernannt ward; Hugo, König Philipps Bruder; Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, und seine Brüder Balduin und Eustach, Söhne des Grafen von Boulogne; Robert, Herzog von der Normandie, der älteste Sohn Wilhelms des Eroberers; Robert der jüngere von Flandern (Roberts von Holland Sohn); Stephan, Graf von Blois, Chartres und Meaux; Balduin von Burg, Sohn des Grafen von Rethel; Balduin von Hennegau; Rambold, Graf von Orange; Hugo, Graf von

St. Paul u. ſ. w. Durch Geſandte erklärte ſeine Theilnahme auch der reiche Graf Raimon von St. Gilles. *)

Viertes Kapitel.

Der erſte Kreuzzug und das Königreich Jeruſalem bis zum Verluſt Edeſſa's.

1. Beſonders in Frankreich mußte der Enthuſiasmus groß ſeyn für die Kreuzzüge, weil er hier durch das Uebelbefinden unter den (nicht etwa wie in England ſyſtematiſch und zu beſtimmten höheren Zweck, ſondern allmählig und durch die zufällige Macht und Bedürfniſſe der einzelnen vom Adel entſtandenen) Lehensverhältniſſen unterſtützt ward. Eroberungen, wie die Normannen und mit ihnen im Verein viele andere franzöſiſche Ritter in Apulien, Sicilien und England machten, wie ſie Heinrich von Burgund gegen die Saracenen in Portugal zu Stande brachte, **) Robert von Flandern gegen die in Gallicien verſucht hatte, konnten nicht genugſam die Bevölkerung ableiten. Von der franzöſiſchen und nieder-

*) Graf Pontius von Toulouſe hinterließ zwei Söhne, Wilhelm IV., welcher Toulouſe und Alby bekam, und Raimon, welcher St. Gilles erhielt. Durch Heirath aber erhielt der Letztere die Grafſchaft Provence, erbte Rouergue, und kaufte 1088 ſeinem Bruder Wilhelm, welcher keine Söhne hatte, die Succeſſion in Toulouſe und Alby ab, — ſo daß er einer der reichſten Fürſten der damaligen Zeit wurde.

**) Alfons VI. von Caſtilien heirathete 1078 Conſtanzen, die Wittwe des Grafen von Chalons, Tochter Herzog Roberts von Burgund. Dadurch erhielten die Bourgignons die Richtung nach Spanien. Heinrich war der vierte

ländischen Ritterschaft ging der Enthusiasmus auch auf die verwandten höheren Stände in England über. Deutschland ward nur in den Rheinlanden davon ergriffen.

In Frankreich war die Begeisterung, besonders unter dem gedrückteren, ärmeren Theile der Nation, so, daß man den Aufbruch der Fürsten nicht erwartete. Fast jeder von diesen geringeren Pilgern ging einem besseren Zustande entgegen, wenn er Frankreich verließ.

Zuerst brach Peter der Einsiedler auf; außer den Haufen gemeinen Volkes begleiteten ihn nur acht Ritter. Unter diesen Walter ohne Habe, welcher sich in Cöln, wo Peter lange predigte, von ihm trennte, und voraus zog. Walter kam nach einem beschwerlichen Zuge und schweren Kämpfen mit den Bulgaren wirklich bei Constantinopel an, wo er auf Peter warten wollte. In Deutschland vergrößerte sich Peters Zug wieder; mit 40,000 Mann kam er an der ungarischen Gränze an. Durch Ungarn ging der Zug ruhig bis Semlin; hier aber und mit den Bulgaren bei Nissa kam es zu harten Kämpfen. Peter sah nun wohl, daß mit einem Heere, dessen ganzer Gehorsam auf dem guten Willen der Einzelnen und auf der Wirksamkeit der Rede des Führers beruht, nichts anzufangen sei. Mit dem Rest setzte Peter traurig seinen Zug weiter fort; am 1sten August 1096 kam Peter vor Constantinopel an. Trotz aller Warnungen der Griechen wollte Peter nun die nachkommenden Fürsten nicht erwarten, und drang gegen Nicäa vor. Als die Franzosen seines Heeres in Unfrieden geriethen mit den übrigen Theilnehmern des Zuges, besonders den Deutschen, kehrte Peter nach Constantinopel zurück, und überließ Walter die Anfüh-

---

Sohn Heinrichs, des Bruders der Herzöge Hugo und Odo von Burgund.

Robert, König von Frankreich.

Heinrich I. von Frankreich.	Robert der Alte, Herzog von Burgund † 1075.	
Hugo, Herzog — 1078, wird Mönch in Clugny.	Odo, Herzog — 1102.	Heinrich. Heinrich von Portugal.

rung der Franzosen. Bei Nicäa kam es zu einer Schlacht, in welcher ein Emir des Kilidsch Arslan einen vollständigen Sieg erfocht. Nur wenige Trümmer des Heeres kamen nach Constantinopel zurück, verkauften ihre Waffen, und gingen nach der Heimath. Peter erwartete die Fürsten.

Andere noch rohere Haufen hatten inzwischen schon in den Rheinlanden die widrigsten Unordnungen begonnen, überall die Juden geplündert und ermordet. Sie fanden schon in Ungarn durch ihre Zügellosigkeiten den Untergang.

2. Von den Fürsten war durchaus der bedeutendste durch edle Persönlichkeit, und weil er Deutschen und Franzosen gleich nahe stand, Gottfried von Lothringen. Er war erst im August 1096 aufgebrochen. Er hatte viele Besitzungen verkauft und verpfändet, um die nöthigen Summen zu der Unternehmung aufzubringen, und seine Brüder Balduin und Eustach, so wie sein Neffe Balduin, bildeten für ihn eine hervortretendere Umgebung, als sie irgend ein anderer Fürst des Kreuzzuges aufzuweisen hatte. Gottfried kam in Ungarn an, bald nachdem die unordentlichen Banden, welche nach Jerusalem aufgebrochen waren, in diesem Lande ihren Untergang gefunden hatten. König Koloman schloß einen Vertrag mit Gottfried, welcher freien Durchzug und Lebensmittel erhielt, und zur Sicherheit des Landes mehrere der angesehensten Ritter als Geißeln stellte. Koloman selbst geleitete das Heer bis zur Gränze Bulgariens.

Joh. Grafen Mailáths Geschichte der Magyaren. Erster Band. Wien 1828.

Wie die Magyaren sich in Ungarn festgesetzt, wie sie von da aus die Nachbarländer mit ihren Streifzügen beunruhigt hatten, ist oben (S. 141) erwähnt worden. Um das Jahr 1000 hatten sie sich, als Stephan der Heilige an ihre Spitze kam, zum Christenthum, und zwar zu der römischen Kirche, gewendet, und Sylvester II. hatte Stephan eine Königskrone gesendet. Stephan hatte sich salben und krönen

lassen, und dann durch eine 38jährige Wirksamkeit das Christenthum und diejenige Cultur, welche damals im Geleite des Christenthums war, zu befestigen gesucht. Eilf Bisthümer und eine Menge Klöster wurden in Ungarn gestiftet; ausgebreitete Ländereien dienten zu ihrer Ausstattung.

Da die katholische Kirche ihre Sitze vorzüglich in Ländern hatte, welche ehemals zum karolingischen Reiche gehört hatten, schien die fränkische Verfassung die ihr zumeist entsprechende politische Form; und mit der römischen Kirchenverfassung ward die karolingische Reichsverfassung nach Ungarn verpflanzt.

Seit Stephan hieß das Reichsoberhaupt König, und diese Würde war in der Familie der Arpaden erblich; doch der einzelne Herrscher ward aus der Familie von der Nation gewählt. In der Regel sorgte der König bei Lebzeiten für Anerkennung des Nachfolgers. Der König regierte nach hergebrachten Gesetzen mit Beirath eines Reichsrathes, an welchem die Großen und Prälaten des Reiches Theil nahmen, zu welchem der König aber auch berufen konnte, wen er wollte, und bei welchem er oft einen großen Theil der Nation durch Abgeordnete wirklich repräsentiren ließ.

An der Spitze des Gerichtswesens stand der Pfalzgraf oder Palatinus von Ungarn. Hof- und Regierungsämter waren wie am deutschen Königshofe. Das Land war in Grafengaue (comitatus, Gespannschaften) getheilt, und über jedem Comitat stand ein vom König ernannter Comes parochianus, welcher die richterliche und militärische Oberbehörde des Gaues war.

Leibeigene, die man verkaufen konnte; Hörige, die an die Scholle gebunden waren; gemeine Freie. Die Letztern in Zehnten und Hunderte getheilt unter Decanen und Centenaren. Den Adel der Nation bildeten a) die Lehensleute, denen von den königlichen Domänen Güter zum Besitz auf Gnade gegen Hof- und Kriegsdienste eingeräumt waren; b) die Freiherren; die Stämme, welche als vollkommen Freie eingewandert waren und das Land erobert, nach der Eroberung aber mit dem Führer getheilt hatten. Diese Stämme hatten jeder einen Theil des Landes als Stammgut, dessen einzelne Parcelen stets im Stamme vererbt wurden. Diese Stammgüter waren völlig abgabefrei.

Unter den folgenden Königen bildet das Hauptinteresse die Besetzung des Thrones, welche eine Reihe von Kriegen er-

zeugt, in welchen beſonders zwei Parteien erſcheinen: eine, welche der chriſtlichen Bildung zugewendet iſt, an den Deutſchen einen Rückhalt, mit deren Adel Heirathen ſucht, viele von ihnen als Amtleute, Soldaten und Coloniſten ins Land ruft; und eine andere patriotiſche, den ungariſchen Sitten und lange noch dem Heidenthum ergebene, welche oft in Polen und Rußland einen Anhalt findet.

Steyhan — 1038. Peter. Samuel. Andreas — 1061. Belo. Salomon. Geiſa I. — 1077. Ladislaus — 1095. Koloman (Geiſa's I. Sohn).

3. Von Hugo's von Frankreich Zuge wurden nur einzelne Trümmer aus einem Sturme, der bei der Ueberfahrt nach Durazzo die Pilger überfiel, an die griechiſche Küſte gerettet. Griechenland aber war den Fürſten des Kreuzzuges nur noch halb freundlich, ſeit ſich bei dem Durchziehen der Heere derſelben durch Italien auch Fürſt Boemund von Tarent, Robert Guiscards Sohn, welcher Alexius dem Komnenen ſchon einmal Epirus und Theſſalien abgewonnen hatte, denſelben angeſchloſſen hatte. Von dieſem Augenblicke an ward Alexius mißtrauiſch. — Man kann überhaupt, wenn man ſich in die Lage eines oſtrömiſchen Imperators verſetzt, die Kreuzzüge als eine Fortſetzung der Völkerwanderung anſehen. Ein barbariſches Volk, die Türken, hatte dem Reiche Provinzen entriſſen; andere barbariſche Völker hatte man auf dem Concil zu Piacenza zu Hülfe gerufen; — es kam nun darauf an, ſich ſo ſicher zu ſtellen, daß man nicht das Opfer von beiden wurde. Alexius verlangte deshalb von den Fürſten der germaniſchen Züge, daß ſie ihm Treue ſchwören ſollten; denn er betrachtete alle Eroberungen gegen die Türken als nur ſtattfindend zu Herſtellung der früheren Gränze des oſtrömiſchen Reiches. Hugo ward allein nach Conſtantinopel geführt,

und für künftige Eroberungen zum Lehenseide genöthigt. Gottfried, welcher bald hernach durch Bulgarien gegen Constantinopel heranzog, und für das Verfahren des Alexius Rache nehmen wollte, ward doch nach mancherlei Kämpfen und Streitigkeiten zu einem ähnlichen Eide vermocht. Auch Boemund und sein gleich tapferer, aber frömmerer, Neffe Tankred waren im Herbst 1096 nach Durazzo übergeschifft und durch Macedonien nach Constantinopel gezogen, wo ihn Alexius durch reiche Geschenke zu gleichem Eide bewog. Ihm folgte Robert von Flandern mit seinem Zuge im nächsten Frühjahr, und auch er leistete den Eid. Endlich kamen durch Dalmatien unter den größten Mühseligkeiten auch Raimon von St. Gilles und Ademar. Raimon sträubte sich auf das hartnäckigste gegen den ihm angemutheten Eid, bis die anderen Fürsten des Kreuzzuges sich gegen ihn erklärten, und Boemund mit den Waffen drohte. Dadurch ward Raimon endlich bewogen, dem Kaiser zu versprechen, ihm weder nach Ehre noch nach Leben zu trachten; aber einen Vasalleneid leistete er nicht, und er gewann dadurch dies, daß Alexius zuletzt in seine Frömmigkeit und Redlichkeit ein unbegränztes Zutrauen setzte.

Fr. Wilken rerum ab Alexio I., Ioanne, Manuele et Alexio II. gestarum LL. IV. 1811. 8. (p. 11 ss.)

Isaak, der Komnene, nachdem er, wie oben (S. 257) erwähnt ward, den griechischen Kaiserthron bestiegen hatte, that alles Mögliche, des Reiches Wohlfahrt zu fördern; er konnte es aber nur durch Mittel, welche ihn den einflußreichsten Ständen verhaßt werden ließen; er beschränkte die Besoldung der Beamteten, den Sold der Truppen, nahm Klöstern und Kirchen die überflüssigen, zu üppigem Leben verführenden, Einkünfte. Er war kränklich, und entsagte schon 1059 der kaiserlichen Gewalt. So lange er lebte, ward das

Reich gegen Ungarn, Petschenäre und Kumanen geschützt, und im Innern blühten sogar die Wissenschaften. Michael Psellus, Erfinder der politischen Verse. Dogmatische Streitigkeiten des Patriarchen Kerularius mit Leo IX. führen, nachdem der äußere Zusammenhang längst unterbrochen war, nun auch zu einer inneren, die geistige Substanz selbst betreffende, Trennung der abendländischen und morgenländischen Kirche.

Noch vor seinem Tode hatte Isaak der Komnene sich einen Nachfolger bestimmt, ebenfalls aus einer in den letzten 50 Jahren emporgekommenen Familie, den Konstantin Ducas. Dieser war in keiner Hinsicht den Anforderungen der Regierung gewachsen; er war gerichtlicher Redner, und blieb es auch als Kaiser; das Reich wurde besonders durch die Uzen hart bedrängt, und er hinterließ es 1067, von allen Seiten angegriffen, seinen drei unmündigen Söhnen: Michael VII. (Parapinaces), Andronicus I. und Konstantin XII., für welche ihre Mutter, die Kaiserin Eudokia, die Regierung führen sollte. Sie hatte in Gegenwart der Senatoren und Patriarchen versprechen müssen, nicht wieder heirathen zu wollen; allein ehe sieben Monate um waren, brauchte sie die hülflose Lage des Reiches zum Vorwand, daß ein Feldherr an der Spitze stehen müsse, und heirathete den Romanus Diogenes. Er war eben wegen Hochverraths verurtheilt; seine Schönheit rettete ihn vom Schaffot, und führte ihn auf den Thron. Wie er dem Seldschuken Alp Arslan unterlag, ist oben (S. 287) schon erwähnt. Nachdem er gefangen worden, ward seine Gemahlin ins Kloster geschickt, und deren Sohn, Michael Parapinaces, unter der Leitung seines Oheims Johannes, übernahm die Regierung selbst. Als Romanus endlich aus der Gefangenschaft zurückkehrte, ward er von seinem Stiefsohne als Feind des Staates behandelt. Er suchte sich mit Gewalt zu behaupten, ward aber geschlagen, hierauf geblendet, und starb an den Folgen der Verwundung.

Michael VII., welcher 1071 die Regierung übernommen hatte, war, wenn auch in philosophischen und rhetorischen Disciplinen durch Psellus wohl unterrichtet, doch seiner Stellung nicht gewachsen, und gab sich Günstlingen hin. Er lebte fast als Mönch, und zog sich die Verachtung aller Untergebenen zu, während das Reich durch Ungarn, Servier und Türken bedrängt ward. Seine Brüder waren Schwachköpfe.

Zu

Zu gleicher Zeit empörten sich gegen ihn zwei Generale, Nikephorus Bryennius und Nikephorus Botaniates, von denen der letztere, durch die Seldschuken unterstützt, zuerst über Michael, dann über Bryennius siegte. Michael VII. resignirte und ward Geistlicher; Botaniates bestieg 1078 den Thron.

Von des Isaak Komnenus Bruder, Johannes, waren mehrere Söhne, alles ausgezeichnete Männer, noch am Leben. Zwei davon, Isaak und Alexius, hatten dem Reiche unter dem mannichfachen Wechsel der letzten Zeit, und besonders gegen die Türken, wichtige Dienste geleistet; Alexius hatte die Widersacher des Botaniates, die gegen ihn im Reiche aufgetreten waren, vernichtet, denn der Kaiser war, seit er den Thron bestiegen hatte, nicht mehr beim Heere erschienen. Alexius hatte zwar wegen seiner Verdienste den Titel Σεβαστος bekommen, doch wollte er gegen seinen Schwager, Nikephorus Melissenus, welcher sich empört hatte und von Seldschuken unterstützt ward, den Oberbefehl nicht übernehmen, weil er fürchtete, da Botaniates vom Heere verachtet und ein in seinem Urtheil leicht beweglicher Mensch war, er möge bei diesem verläumdet werden. Er hatte aber schon früher mehrere Versuche gemacht, den Botaniates zu bewegen, eine Person aus der Familie Ducas zu seinem Nachfolger zu ernennen, und hatte dadurch den Kaiser gekränkt. Als die Weigerung, gegen den Melissenus zu dienen, hinzu kam, faßten zwei Günstlinge des Kaisers, sklavonischer Abkunft, den Entschluß, Isaak und Alexius zu blenden, und diese gewarnt, entflohen noch eben zu rechter Zeit bei Nacht. Der Cäsar Johannes Ducas und Georg Palälogus unterstützten die Komnenen, von denen Isaak gern dem vom Heere mehr geliebten Alexius die kaiserliche Würde überließ. Durch Georg ward Gilbert, der Anführer der deutschen Leibwache, *) gewonnen; — Alexius drang in Con-

*) Die Deutschen der Leibwache führen den slawischen Namen der deutschen Nation: Νεμίτζοι; die Normänner, welche um die Mitte des 11ten Jahrhunderts besonders von Italien her ergänzt wurden, Βαράγγοι; und die lateinischen Abendländer Φράγγοι. Die in den Zeiten der Völkerwanderung besonders festgewurzelte Sitte der fremden Leibwachen hatte sich in Constantinopel fort und fort erhalten.

Kantinopel ein; Botaniates wollte nun zu Gunsten des Melissenus resigniren, allein er war schon ganz in der Gewalt des Alexius, und mußte sich bequemen, auf alle Bedingungen bei der Niederlegung seiner Würde zu verzichten. 1081.

Alexius übernahm das Reich unter den schwierigsten Verhältnissen; die östlichen Provinzen waren besonders durch des Melissenus Verfahren den Türken fast ganz überliefert worden; von Norden drängten Ungarn, Bulgaren, Kumanen; von Italien her versuchte Robert Guiscard, auch Griechenland seinem Normannenreiche einzuverleiben. Der Fiscus war leer; die Einkünfte waren größtentheils mit den Provinzen verloren; das Heer war ohne Ordnung; am Hofe war eine Verschwörung und Intrigue bisher auf die andere gefolgt, und die stete Furcht, welche man vor neuen haben mußte, stellte das ganze Leben gewaltsam, und trug zu der ohnehin großen Entsittlichung bei. Alexius mußte einem Vertrage gemäß Melissenus zum Cäsar machen. — Da bisher dies eine der ersten Würden nächst dem Kaiser gewesen, hatte auch Melissen die nächste Stelle nach Alexius gehofft, sah sich aber betrogen, als Alexius eine Reihe von Titeln und Würden erfand, welche alle mehr waren als der Cäsar.

Der drohendste Feind für Alexius war Robert Guiscard. Mit dessen Tochter Irene hatte nämlich Kaiser Michael Ducas seinen Sohn Constantin Ducas Porphyrogenitus verlobt. Dies gab den Anlaß zu den Feindseligkeiten gegen das oströmische Reich. Robert wollte Michael wieder zum Kaiser machen, und ein Mönch begleitete ihn, der sich für Kaiser Michael ausgab. Roberts Eroberungen glückten anfangs; bis nach Larissa in Thessalien drangen die Normannen vor. Hernach ging Alles wieder verloren; zuletzt nach Roberts Tode 1085 Durazzo. Der Krieg hörte auf, ohne daß ein förmlicher Friede geschlossen worden wäre; doch ward selbst nach Roberts Tode (er starb bei späteren Rüstungen gegen Griechenland) von den Normannen noch lange diese Richtung nicht aufgegeben, deren Verfolgung noch mehrfach in die Geschichte der Kreuzzüge eingreift.

Als Alexius seine Kräfte nicht mehr gegen die Normannen zu wenden brauchte, konnte er gegen die Türken wieder einige Eroberungen machen; am meisten aber machten ihm die dem Volksstamme nach auch den Türken verwandten Petschenäre und Kumanen zu schaffen.

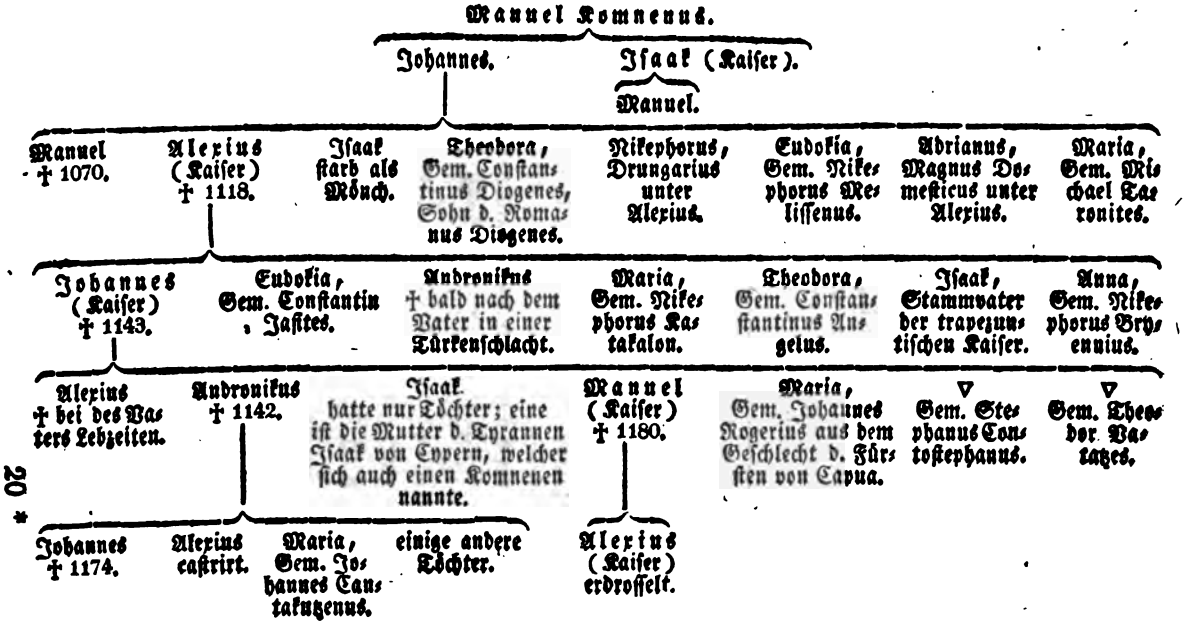
Manuel Komnenus.
Johannes.
Iſaak (Kaiſer).
Manuel.
Manuel † 1070.
Alexius (Kaiſer) † 1118.
Iſaak ſtarb als Mönch.
Theodora, Gem. Conſtantinus Diogenes, Sohn d. Romanus Diogenes.
Nikephorus, Drungarius unter Alexius.
Eudokia, Gem. Nikephorus Meliſſenus.
Adrianus, Magnus Domeſticus unter Alexius.
Maria, Gem. Michael Taxonites.
Johannes (Kaiſer) † 1143.
Eudokia, Gem. Conſtantin Jaſites.
Andronikus † bald nach dem Vater in einer Türkenſchlacht.
Maria, Gem. Nikephorus Katakalon.
Theodora, Gem. Conſtantinus Angelus.
Iſaak, Stammvater der trapezuntiſchen Kaiſer.
Anna, Gem. Nikephorus Bryennius.
Alexius † bei des Vaters Lebzeiten.
Andronikus † 1142.
Iſaak hatte nur Töchter; eine iſt die Mutter d. Tyrannen Iſaak von Cypern, welcher ſich auch einen Komnenen nannte.
Manuel (Kaiſer) † 1180.
Maria, Gem. Johannes Rogerius aus dem Geſchlecht d. Fürſten von Capua.
∇ Gem. Stephanus Conſtoſtephanus.
∇ Gem. Theodor Vatatzes.
Johannes † 1174.
Alexius caſtrirt.
Maria, Gem. Johannes Cantakuzenus.
einige andere Töchter.
Alexius (Kaiſer) erdroſſelt.

Linie der trapezuntiſchen Komnenen.

Iſaak.

Johannes. Andronicus (Kaiſer in Conſtantinopel) ermordet 1185. Gemahlinnen u. Concubinen: 1. N. N. 2. Philippe, Tochter Raimons von Antiochien. 3. Theodora (eine mit Balduin III. von Jeruſalem vermählte komneniſche Prinzeſſin, Tochter des Iſaak, des Bruders Kaiſer Manuels). 4. Agnes, Tochter Ludwigs VII. von Frankreich. | O Iſaak empört gegen Iſaak Angelus.

1. Manuel. | 1. Johannes † 1186 in Folge grauſamer Blendung. | 1. Maria. | 3. Alexius. | 3. Irene.

Alexius der erſte Trapezuntier. | David.

4. Dadurch, daß Alexius, auch nachdem er ſich durch den Lehenseid geſichert hatte, ohne alle Noth gegen die abendländiſchen Fürſten bei der Einnahme von Nicäa hinterliſtig verfuhr, und ſie nach der Einnahme von Antiochien treulos ohne Hülfe ließ, glaubten ſich die meiſten von ihnen an den Eid nicht länger gebunden; und die unmittelbare Nähe von Landſchaften, deren Beſitzer von den Chriſten als rechtlos betrachtet wurden, regte das, bei Vielen wahrſcheinlich von Anfang an ſchon vorhandene, Verlangen, eigene Fürſtenthümer und Herrſchaften durch Eroberungen im Orient zu gründen, noch lebhafter an. Der Mangel an Einverſtändniß mit den Griechen aber eben ſowohl, als die Be-

gierde, Eroberungen zu machen, noch ehe Jeruſalem erreicht war, zogen die ganze Unternehmung in die Länge und erſchwerten ſie außerordentlich. Auf der andern Seite ward durch das lange Verweilen auf dem Zuge, und durch das Zerſtreuen in die ciliciſchen, ſyriſchen und meſopotamiſchen Städte der Grund zu Orientaliſirung der lateiniſchen Coloniſten des paläſtinenſiſchen Reiches früher noch gelegt, als dieſes gegründet war.

Während Raimon noch in Conſtantinopel verweilte, waren die anderen Fürſten ſchon vorausgezogen gegen Nicäa, vor welcher Stadt ſie im Mai 1097 ankamen. Die Kreuzfahrer hatten ihre Angriffe vier Tage erneuert, als Kilidſch Arslan am 5ten mit einem Heere von den benachbarten Gebirgen herabzog. Die nichtvermuthete Ankunft Raimons machte des Sultans Plan ſcheitern; die Türken erlitten eine Niederlage. Die Stadt vertheidigte ſich noch auf das tapferſte. Herzog Robert von der Normandie, der Fürſt von Bretagne und Graf Stephan von Blois waren inzwiſchen auch nachgekommen, und das Kreuzheer zählte 100,000 mit Panzer und Helm bewaffnete Männer, ohne die leicht Bewaffneten; endlich, als griechiſche Fahrzeuge auf dem See die Zufuhr abſchnitten, ein Thurm der Stadtmauer untergraben und eingeſtürzt war, entſank den Belagerten der Muth, und ſie ergaben ſich an Alexius, der die Stadt beſetzen ließ, und die Kreuzfahrer dadurch um die Beute bei der gehofften Plünderung brachte.

Auf dem weiteren Zuge hatten die Chriſten einen verzweifelten Kampf gegen ein Türkenheer, welches Kilidſch Arslan aufgeboten hatte, zu beſtehen. Die heißen Juliustage decimirten das Pilgerheer. Vom phrygiſchen Antiochien zogen zwei Schaaren auf Kundſchaft voraus; die eine führte Tankred, die andere Balduin, Gottfrieds Bruder. Jenem ergab ſich Tarſus unter der Bedingung, daß zwar ſeine Fahnen ſofort von den Mauern wehen, die Stadt aber von den Türken beſetzt bleiben ſolle, bis Boemund nachkomme. Balduin erzwang die Abnahme von Tankreds Panier und die Aufpflanzung des ſeinigen. Tankred zog beleidigt weiter; — das Un-

recht, was ihm geschehen war, gewann ihm gerade alle Gemüther. Als sie wieder zum Heere stießen, ward Balduin so kalt und zurückstoßend von den übrigen Fürsten des Zuges aufgenommen, daß er sich gern von diesem trennte, und durch einen Griechen bewegen ließ, in den nahe gelegenen Gegenden am Euphrat selbstständige Eroberungen zu machen.

Die Eroberungen, welche Balduin begann, waren leicht; überall öffneten die Christen, die noch die Hauptbevölkerung der Städte bildeten, die Thore; die Türken wichen fast ohne Schwerdtstreich. Jenseits des Euphrat war ein kleines christliches Fürstenthum, indem sich Edessa (der Sitz des Fürsten, Orfah) von türkischer Hoheit losgerissen hatte. Als Balduin in der Nähe erschien, brachte der Rath der Stadt Edessa den Fürsten dahin, Balduin herbeizurufen, die Regierung mit ihm zu theilen, und ihm die alleinige Nachfolge zuzusichern. Das ganze Land von Tellbascher und Rawendan bis Orfah ward Balduin unterworfen. Die Einwohner von Orfah empörten sich zu Balduins Gunsten gegen den alten Fürsten, um Balduin recht bald als alleinigen Herrn zu haben. Jener ward, als er sich aus seinem Thurm herablassen wollte, von einem Pfeile tödtlich getroffen. Mit einem Theile des hinterlassenen Schatzes kaufte Balduin dem Emir Balduk dessen Herrschaft von Samosata ab. Sarudsch kam bald nachher auch in Balduins Gewalt. Das erste abendländische christliche Fürstenthum im Orient war das zu Edessa von Balduin gestiftete.

Das große Pilgerheer war indessen gegen Antiochien in Syrien gezogen, wo die Türken entschlossen waren, den äußersten Widerstand zu leisten. Ein seldschukischer Prinz, Bagi Sejan, Malekschahs Brudersohn, herrschte in Antiochien. Die Fürsten des Kreuzheeres schwuren die Belagerung nicht aufzuheben, bis die Stadt in ihrer Gewalt sei. Da kein allgemeiner Führer vorhanden war, ließ man den Oberbefehl zwischen Gottfried, Raimon, den beiden Roberten, Stephan, Boemund und Hugo wechseln, und wer ihn hatte, konnte strengen Gehorsam fordern. Es bildete sich eine strengere Heerordnung.

Die Belagerung zog sich in die Länge; im christlichen Heere brach Hungersnoth aus; von 70,000 Pferden, die man mit-

gebracht, waren bald nur 2000 übrig. Regengüsse verbreiteten Krankheiten. Viele Pilger gingen zu Balduin.

Günstiger ward die Lage des Heeres, als ein türkisches Heer, was zum Entsatz heranzog, geschlagen worden war, und eine genuesische Flotte neue Kriegerschaaren und Lebensmittel brachte. Mit dem Frühjahr 1098 kam auch Zufuhr aus Armenien; die Krankheiten hörten auf; in der Stadt begann die Hungersnoth. Bagi Sejan trat bei der Anordnung über Vertheilung der Lebensmittel einem Renegaten, Pyrrhus, zu nahe; dieser verrieth die Stadt an Boemund, welchem von den übrigen Fürsten der Besitz zugesagt ward; Bagi Sejan ward auf der Flucht ermordet, sein Sohn rettete sich in die Burg. Die Einnahme der Stadt am 3. Junius 1098.

Allein nun nahete ein mächtiges Türkenheer, ohne daß man vorher die Stadt verproviantiren konnte. Der Sultan Korboga von Mosul erhielt von Bagi Sejans Sohne die Burg; von allen Seiten waren die Christen eingeschlossen. Täglich ward gestritten, und täglich mehrte sich in der Stadt die Noth; alle Sitte und Ordnung hörte auf; man griff allmählig zu dem Ekelhaften. Viele gingen über, und wurden in der Verzweiflung Mahomedaner; Andere schlichen sich durch. In dieser Noth ward Boemund zum Haupt des Heeres ernannt; Alle schwuren ihm Gehorsam, und die Vertheidigung ward auf das Rastloseste und Unermüdetste geführt. Unterdessen zog Kaiser Alexius mit einem Hülfsheer, in welchem 40,000 Lateiner waren, heran; allein sobald er von der Lage des Heeres durch die Entwichenen hörte, wandte er sich wieder nach Constantinopel.

Als die Nachricht davon in Antiochien ankam, hielten nur noch Gottfrieds und Ademars Standhaftigkeit die Fürsten zusammen; Alles wollte sich der Verzweiflung ergeben und die Flucht versuchen. Die geringeren Pilger versteckten sich in den Häusern, bis Boemund die Stadt anbrennen, und sie durch die Gluthen zusammentreiben ließ. Wunder und Zeichen hielten die Menge allein noch aufrecht; mit Unterhandlungen war bei Korboga durchaus nichts zu gewinnen; so mußte also ein kräftiger Entschluß gefaßt werden. Man bestimmte den Tag der Entscheidung; vor Tagesanbruch genossen alle Ritter das Abendmahl des Herrn, und bekannten

ihre Sünden; dann ordneten sie sich unter den Mauern zur Schlacht.

Die Türken hielten es für einen bloßen Ausfall, pflanzten zwar die schwarze Fahne der Abbassiden auf, sandten aber nur 2000 Reiter dem Christenheere entgegen. Korboga selbst blieb beim Schachspiel ruhig sitzen; so rasch aber siegte die Verzweiflung der Christen, daß die Türken sich nirgends wieder zu sammeln vermochten; Korboga floh bis jenseits des Euphrat; sein Heer ward ganz zerstreut, die verirrten Einzelnen von syrischen und armenischen Christen erschlagen. Noch ehe die Christen in die Stadt zurückkamen, pflanzte auch die Burg die rothe Fahne des Kreuzheeres auf.

Der Patriarch Johannes von Antiochien blieb in seiner Würde; Stadt und Landschaft wurden Boemund übergeben, welcher hier das zweite lateinische Fürstenthum im Orient, das von Antiochien, stiftete. Anfangs verlangten die anderen Fürsten, die Ansprüche des Alexius auf die Hoheit in diesen Eroberungen müßten anerkannt werden, allein Boemund führte an, wie Alexius sie schmählich in der Gefahr verlassen habe. So gaben sie nach, bis auf Raimon. Hugo von Frankreich ward nach Constantinopel gesandt, den Kaiser an die Erfüllung seines Versprechens des Zuzuges zu erinnern. Er ging dahin, ward freundlich aufgenommen, kehrte aber nicht nach Syrien zurück, sondern ging nach Frankeich.

5. Während auf der einen Seite die glückliche Stiftung der lateinischen Fürstenthümer durch die Förderung weltlicher Interessen denen, die noch nicht mit Erwerbungen zufrieden gestellt worden waren, einen Schwung gab, wurden auch die frömmeren Männer durch die größere Nähe ihres heiligen Bestimmungsortes erhoben, und die Streitigkeiten der Boemundischen und Raimonischen Parteien, welche durch die Stiftung des Fürstenthumes Antiochien veranlaßt worden waren, an welche sich aber bald nationelle Unterschiede (nördliche und südliche Franzosen), und religiöse Vorstellungen (die Provençalen

waren im Leben ausgelassener, aber in der Lehre wundergläubiger als die andern) anreiheten, konnten nun der Eroberung Jerusalems nur noch geringe Hindernisse in den Weg legen.

Ademar ward Opfer einer furchtbaren Seuche nach Antiochiens Befreiung. Um nicht in den heißesten Tagen weiter zu ziehen, ward der Zug bis zum Winter aufgeschoben; am 1sten November wollten sich Alle wieder in Antiochien treffen. Inzwischen wurden theils Unternehmungen gemacht zu Eroberung der noch in türkischen Händen befindlichen Theile der Landschaft von Antiochien, und zu Befestigung Balduins. Die Fürsten zerstreuten sich in diesen Angelegenheiten.

Die Einwohner von Orfah wurden allmählig der stolzen Fremdlinge, denen sie die Herrschaft in die Hände gegeben, überdrüssig. Sie suchten Verbindung mit den Türken; allein die Verschwörung ward kurz vor ihrem Ausbruche entdeckt, und die Entdeckung, welche zu Unterdrückung der in der Stadt Mächtigen führte, ward zugleich eine Quelle von Reichthümern, mit denen Balduin abendländische Ritter ausstatten konnte, daß sie zu seinem Schutze bei ihm blieben.

Nachdem die Fürsten sich im November wieder in Antiochien gesammelt hatten, kam es zwischen Raimon, welcher darauf drang, man müsse Alexius das gegebene Wort halten, und den übrigen Fürsten wieder zu Streitigkeiten, welche erst aufhörten, den Zug aufzuhalten, als die Pilger droheten, ohne die Fürsten weiter zu ziehen, und einen Ritter auszuwählen, um das Heer an ihrer Stelle zu führen. Plötzlich, am 13. Januar 1099, brach dann Raimon mit 10,000 Mann nach Kafertab auf, und Tankred und Robert von der Normandie folgten ihm. Während dieser Zug gegen Hems hin, und von da gegen Tripolis seinen Weg nahm, zogen die übrigen Fürsten, welche Boemund nur bis Laodicea begleitete, und dann nach Antiochien zurückkehrte, im März gegen Gibel, und trafen die früher ausziehenden wieder vor Arka, einem Schlosse des mahomedanischen Gebieters von Tripolis, welches Raimon belagerte.

Der Streit Boemunds und Raimons erneuerte sich hier bei

dem Aufenthalte in den Gegenden von Tripolis, indem der Normanne Tankred, Boemunds Neffe, dem sich Robert von der Normandie und die anderen Fürsten aus dem nördlicheren Frankreich anschlossen, in Streit mit Raimon gerieth, und in diesem Streite alle jene Wunder bestritt, welche Raimon in Antiochien begünstigt hatte, um das Volk durch Mirakel aufzurichten. Der nutzlose Aufenthalt vor Arka machte endlich die Pilger unwillig; der Fürst von Tripolis, welchen die Uneinigkeit der Christen sicherte, verhöhnte sie. Endlich brachen Gottfried, die beiden Roberte und Tankred auf, und zogen vor Tripolis; Raimons eigene Leute und das ganze Heer folgte ihnen. Auch diese Belagerung dauerte dem Volke zu lange. Ein Theil zog eigenmächtig an der Küste weiter. Die Fürsten, in der Furcht, ganz verlassen zu werden, schlossen Frieden mit dem Fürsten von Tripolis unter der Bedingung, daß er ihnen Lebensmittel in reichem Maaße, außerdem Geld, Pferde, Maulthiere, seidene Zeuge und kostbare Gefäße überlieferte, wogegen sie sich anheischig machten, sein Gebiet nicht weiter anzugreifen. Dann ging der Zug an der Küste hin bis Bairut, dessen Fürst sich ebenfalls den Frieden erkaufte; von hier nach Akkon. Der Befehlshaber dieser Stadt gelobte, dem Kreuzheere die Stadt zu übergeben, wenn sie Jerusalem erobert hätten, oder in drei Wochen kein ägyptisches Heer gegen sie heranziehe, oder dieses von ihnen geschlagen werde. Immer an der Küste hin ging der Zug bis Jaffa, dann landeinwärts nach Ramla, wo sie St. Georg ein Fest feierten, und ihn zum Schutzpatron nahmen. In Ramla ward die erste lateinische Kirche gestiftet und ein Bischof dazu ernannt. Von Ramla zog dann das Heer weiter nach Nikopolis (dem alten Emmaus), von wo sie nur noch eine Tagereise nach Jerusalem hatten. Tankred zog voraus nach Bethlehem, um die dortige Kirche gegen die zum Schutz Jerusalems heranziehenden Saracenen zu vertheidigen. Das Heer war kaum mehr zu halten. In der Nacht schon wurden die Fürsten zum Aufbruch gezwungen; viele Ritter eilten, Schlösser und Ortschaften in der Umgegend Jerusalems für sich in Besitz zu nehmen, um dann Eigenthumsrechte daran zu genießen.

Als das Heer endlich so weit war, daß es Jerusalem erblickte, fiel es auf die Knie, küßte das heilige Land, und

betete um Gottes Beistand. Unter lautem Singen und Beten kam man näher an die Stadt. Tankred war indeß schon auf dem Jerusalem gegenüberliegenden Oelberge angekommen. Jerusalem war ziemlich fest, mit Doppelmauern und mit einer aus großen, mit metallenen Bolzen in einander gefügten Werkstücken gebauten Burg, dem Thurme Davids. Der ägyptische Befehlshaber in der Stadt hatte rasch alle Festungswerke ausbessern lassen, Vorrath von Lebensmitteln und Waffen zusammengebracht, und die Gegend verwüsten lassen. Nicht einmal Holz zu Belagerungsmaschinen war in der Nähe irgendwo zu finden; — das Heer war durch Zurückkehren Vieler, Zurückbleiben Anderer in Orfah und Antiochien, durch Hunger, Seuchen und das Schwerdt von 600,000 Streitern, trotz späterer Zuzüge, bis auf 20,000 M. zu Fuß und 1500 Ritter geschmolzen. Die Belagerung zog sich in die Länge; die Belagerten hielten sich ruhig, weil sie auf die Wirkungen des Durstes rechneten, da weit und breit kein trinkbares Wasser zu finden war; denn der Kidron war versiegt, Silon gering und salzig. Kein Tropfen Regen fiel. Viele kehrten nach Jaffa zurück, Andere ließen sich nicht halten, und zogen trotz der ihnen harrenden Gefahren nach dem Jordan.

Glücklicher Weise brachte zu rechter Zeit eine genuesische Flotte Wein, Lebensmittel und neue Mannschaft nach Jaffa. Man erfuhr, daß ein ägyptisches Heer im Anzuge sei, und betrieb mit erneuetem Eifer die Angriffe auf die Stadt. Man beschloß Jerusalem mit aller Macht zu stürmen. Einen ganzen Tag lang blieben alle Anstrengungen vergebens. Mit der Morgenröthe begann der Kampf heftiger von neuem. Durch einen, mit Brennwerken ausgerüsteten, Schleuderbalken setzten die Saracenen den größten Thurm Herzog Gottfrieds in Brand. Mit Mühe war er zu löschen. Sieben Stunden war unermüdet gekämpft, als sich mit einem Male Ermattung und Muthlosigkeit des Heeres bemächtigte; — es schien Alles verloren, als plötzlich ein Ritter mit blankem Schild vom Oelberg her nach der Stadt winkte. Man hielt es für ein himmlisches Zeichen, und begann den Sturm mit neuer Wuth. Nach einer Stunde war auf dieser Seite die äußere Mauer gebrochen, der Boden geebnet; die Maschinen näherten sich der inneren Mauer; man steckte, da gerade Nordwind war, und man von der Nordseite angriff, alle

Flechtwerke, Faſchinen und was man ſonſt dergleichen fand, in Brand. Der Rauch trieb den Saracenen ins Geſicht, trieb ſie von der Mauer. Von einem näher gerückten Belagerungsthurm ließ man eine Fallbrücke auf die Mauer. Zwei Brüder aus Flandern, Ludolf und Engelbert, waren die Erſten auf der Mauer. Herzog Gottfried folgte; man ſprengte das benachbarte Stephansthor, und nun drang das Heer in die Stadt.

Raimon, auf der andern Seite der Stadt beim Thurme Davids kämpfend, war ſchwer bedrängt, als die Saracenen in der Burg die Nachricht von der Einnahme der Stadt erhielten. Sie boten gegen freien Abzug Uebergabe, und erhielten jenen von Raimon, der den Sieg der Uebrigen noch nicht kannte. Indeß hieb man in der Stadt Alles nieder; die Juden wurden in der Synagoge verbrannt; nur die Chriſten erhielten Schutz von Tankred; die fürchterlichſten Frevel wurden geübt. Als das Morden aufhörte, zogen die Chriſten unter Lobgeſängen zur Auferſtehungskirche. Aber auch die nächſtfolgenden Tage gingen nicht ohne Grauſamkeiten gegen bis dahin verborgene Saracenen hin. Jeruſalem war eingenommen worden am 15ten Julius 1099.

6. Nachdem Jeruſalem genommen worden war, erneuete ſich hier der Zwiſt, der damals noch, und ſchon lange, die katholiſche Chriſtenheit zerriß, der nämlich der Prätenſion auf Durchführung des geiſtlichen oder weltlichen Principes. Im Abendlande konnte jede Partei der Gegnerin die Schwierigkeit vorſchützen, welche darin lag, hiſtoriſch entſtandene Verhältniſſe plötzlich nach einem auf abſtracten Grundlagen ruhenden, Syſteme zu modeln; — hier fiel dieſer Vorwand weg. Nirgends waren Verhältniſſe im Wege, und die geiſtliche wie die weltliche Ordnung und ihre Häupter, der Patriarch und der König, waren erſt einzuſetzen. Schon darauf kam viel an, ob zuerſt der König oder zuerſt der Patriarch gewählt würde. Endlich ſiegten die Weltlichen in dieſem

Streite, und Gottfried von Lothringen traf die Wahl zum Könige.

Da die weltlichen Fürſten die Prälaten, welche einen Patriarchen wählen, und in dem, durch eine religiöſe Unternehmung gewonnenen, Lande ein Pfaffenreich einrichten wollten, wie es in Europa ſchon lange von der ſtrengkirchlichen Partei als der einzig berechtigte Staat gedacht ward, beſonders dadurch geſchlagen hatten, daß die Geiſtlichen auf dem Zuge ſo ſittenlos gelebt hätten, durfte den König in dieſer Hinſicht kein Vorwurf treffen. Es wurde deshalb eine förmliche Unterſuchung angeſtellt über den Wandel der Einzelnen; Hugo, Stephan, Balduin und Boemund waren theils zurückgekehrt, theils zurückgeblieben; Tankred war zu jung; Raimon und Robert von der Normandie erklärten aus guten Gründen ihre Reſignation. So blieb die Wahl nur zwiſchen Robert von Flandern und Gottfried von Lothringen, von denen der Letztere unbeſtritten an Frömmigkeit und Sittenreinheit den Vorzug hatte.

Das Patriarchat ward nur interimiſtiſch beſetzt mit Arnulf, dem Kapellan Roberts von der Normandie, einem auf dem Zuge reich gewordenen Geiſtlichen, welcher noch nicht einmal die niederen Weihen hatte, aber von Robert und von dem Biſchofe von Matera, der ſich unregelmäßig des neu errichteten Bisthums von Bethlehem bemächtigt hatte, und es behalten wollte, unterſtützt ward. Später wußte er die Patriarchenwürde ſelbſt zu erlangen; anfangs führte er bloß den Titel eines Kanzlers.

7. Bei der Beurtheilung des Reiches, was ſich nun theils durch eine anfängliche Organiſation, theils nach und nach durch die in den Verſammlungen der Großen des Landes anerkannten Geſetze (assises du royaume) bildete, müſſen zwei Geſichtspunkte feſtgehalten werden:

a) Die eingewanderten Ritter und anderen Wallfahrer, die ſofort alle den Saracenen abgewonnenen Gegenden

Palästina's colonisirten, waren aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs, Italiens, Englands und der Rheinlande. Kein Theil konnte sein Volksrecht ausschließlich verlangen als Grundlage der Verfassung, sondern das in allen diesen Ländern Gemeinsame ward nun gewissermaßen bloß nach dem ihm einwohnenden Princip und nach den Bedürfnissen des Augenblicks gestaltet.

b), Die diesen Ländern gemeinschaftlichen Formen politischer Verhältnisse waren: der Lehensstaat, die Hierarchie und die freien Bürgerschaften. Die beiden ersteren waren im Abendlande in einem Kampfe auf Tod und Leben; die letzteren hatten sich nur auf Kosten jener beiden, und durch deren Zwist, entwickelt. Im Abendlande fühlten sich alle diese Systeme durch einander beschränkt; hier im neuen Reiche wollte jedes seine ideale, besondere, losgerissene Entwickelung.

Ziehen wir das Resultat, so werden wir das Königreich Jerusalem nicht unpassend einer menschlichen Figur vergleichen, welche aber nicht nach der Natur, sondern nach allgemeinen Regeln und Grundtypen, und zwar in drei verschiedenen Partieen von drei verschiedenen Malern und in verschiedener Manier gemalt ist. Das Reich Jerusalem, dieser ideale Staat des Mittelalters, ist die Carricatur abendländischer Staatenbildung.

8. Was zuerst das Einrichten der Lehensmonarchie anbetrifft, so ward hier nicht mehr die völlige Abhängigkeit des Besitzes und Amtes von der Gnade des Königs,

und die unbedingte Treue des Lehensmannes gegen den Lehensherrn zu Grunde gelegt, ſondern der Zuſtand, wie er ſich zuerſt, durch die ſchwache Regierung Karls des Kahlen in Frankreich begründet, unter den ſpäteren Karolingern dann ausgebildet hatte, wo die Pflichten des Lehensherrn gegen den Lehensmann eben ſo groß, wo nicht größer waren, als die des Lehensmannes gegen den Lehensherrn; wo beide immer mit einander rechteten, und der König kaum mehr zu ſeyn ſchien als der erſte Baron: — dieſer ganze factiſch in Frankreich am meiſten, doch mehr oder weniger auch in allen Nachbarländern, vorhandene Zuſtand des Lehensweſens ward als etwas einem Princip Analoges aufgefaßt, und nach dieſem Princip des Mißbrauchs im Lehenweſen ward der Lehensſtaat von Jeruſalem conſtituirt.

Das Reich war den Grundgeſetzen, welche gegeben wurden, zu Folge untheilbar und erblich. Wahl trat nur ein, wenn keine Verwandten da waren, welche Anſprüche hatten; auch weibliche hatten ſolche, wenn der Mannsſtamm ausgeſtorben war. Die Wahl geſchah durch die hohe Geiſtlichkeit und durch die unmittelbaren Vaſallen des Königs, welche als Geſammtheit den Titel Barone führten. Der König mußte vor der Huldigung der Vaſallen die Verfaſſung des Reiches beſchwören; die Krönung hatte der Patriarch oder in deſſen Ermangelung einer von den Erzbiſchöfen des Reiches, und war eigentlich die Huldigung der Geiſtlichkeit; deßhalb mußte der König vor derſelben nochmals die Verfaſſung beſchwören.

Das Kronland oder der Theil des Reiches, den der König nicht wieder an fürſtenmäßige Vaſallen ausgab, ward ſelbſt als eine Baronie betrachtet. Die Landſchaften der fürſtenmäßigen Vaſallen waren auch Baronieen, und ihre Beſitzer bildeten den erſten weltlichen Stand des Reiches; deren Vaſallen den zweiten; deren Vaſallen den dritten. Die zwei vornehmſten Baronieen, welche zugleich wahre Fürſtenthü-

mer waren, waren die Grafſchaft Edeſſa und das Fürſtenthum Antiochien, wozu ſpäter noch eine dritte, das Fürſtenthum Tripolis kam. Wie dieſe drei Fürſten, ſo hatten auch die übrigen Barone in ihren Baronieen alle Hoheitsrechte. Sie hatten ihre eigenen Lehenhöfe, wo ſie wieder ihren Vaſallen zu Gericht ſaßen, wie der König den Baronen; wie der König in ſeinen Städten den Bürgerhöfen Viscounte ſetzte, ſo ſie den ihrigen. Kein Vergabungsbrief des Königs galt in Beziehung auf einen Theil oder ein Recht in der Baronie, wenn nicht des Barons eigenes Siegel auch daran hing; die Barone ſchlugen in ihren Baronieen Geld, wie der König. Die Lehen waren erblich, und über das Erbrecht derſelben waren genaue Beſtimmungen getroffen, eben ſo über Abtretungen, Vormundſchaften u. ſ. w.

Verſchieden von dieſen Baronieen waren die Lehen, welche der König ausgab in ſeinem Kronland; dieſe gab der König ſelbſt als Baron, und die, welche ſie erhielten, wurden deshalb auch nicht den unmittelbaren Reichslehenträgern, ſondern den mittelbaren Vaſallen gleichgeſtellt. Dieſe Lehen hießen Pfund- oder Kammerlehen, und beſtanden in einzelnen an rittermäßige Leute ausgegebenen Grundſtücken, wofür dieſe eine jährliche Lehensabgabe zu zahlen hatten.

Der König richtete eine haute court für die Vaſallen, und eine court des borgés für jede ihm unterthänige Bürgergemeinde ein. In jener führte er ſelbſt den Vorſitz; in dieſer (nach dem Vorbilde der unter biſchöflicher Hoheit im Abendlande entſtandenen corpora sancta) ein vom König eingeſetzter Viscounte. Bei der haute court waren die Schöffen aus der Ritterſchaft; bei der court des borgés aus den ehrbaren Geſchlechtern der Stadt.

Die dem Könige unterworfenen, nicht ſchöffenbarfreien Einwohner der Städte und des Landes, wie zum Beiſpiel die ſyriſchen Chriſten, ſtanden unter Baillis des Königs, der Barone oder Prälaten; die ſyriſchen Chriſten hatten aber für unbedeutendere Rechtsangelegenheiten auch eigene Gerichtshöfe, welche aus dem Raïs des Ortes und zwei Geſchworenen beſtanden.

Die Baillis wurden vom Seneſchall des Reiches, dem erſten Hofbeamten, eingeſetzt, und ſtanden unter ihm. Der Seneſchall vertrat den König auch in Beziehung auf die unmit-

unmittelbaren Unterthanen, welche nicht Barone waren, im Gericht, wenn derselbe nicht selbst zu Gericht sitzen wollte, und hatte die ganze Rentkammer unter sich, also auch die Kammerlehen. Unter ihm standen auch die Besatzungen der königlichen Schlösser mit ihren Castellanen, welche Letztere jedoch der König selbst bestellte. War der König nicht im Lande, so vertrat der Senneschall seine Stelle, nur durfte er das Heer nicht anführen. Der Oberkammerherr des Reiches ward bloß in Hofdiensten gebraucht, und bei diesen besonders als Schenk dem Senneschall untergeordnet und beigegeben.

Neben dem Senneschall war als Hofbeamteter bedeutend der Connetable oder Reichsmarschall; er vertrat des Königs Stelle in der haute court, wenn diese über Barone richtete; sodann richtete er in allen eigentlich militärischen Angelegenheiten; im Heere war er überhaupt der nächste nach dem Könige, und wenn dieser nicht im Reiche war, war er oberster Feldherr. Der Marschall war dem Connetable als Unterbeamteter beigeordnet.

9. Die Verfassung der Hierarchie war der kirchlichen Form nach schon im Abendlande allgemein ausgebildet. Sie blieb also dieselbe. Das ganze Land ward in Diöcesen getheilt; die bischöflichen Kirchen erhielten ihre Domstifter; die geistliche Jurisdiction ward nach dem Muster des Abendlandes geordnet; Klöster wurden gegründet; — nur war die ganze Hierarchie unabhängiger, hing in ihrem Güterwesen nicht so von dem Könige ab, wie in den Reichen des Abendlandes, wo die Besitzungen und Hoheitsrechte der Kirchen fast nur Reichslehen und Reichsrechte waren. Im Reiche Jerusalem trat sie selbstständiger heraus, und stellte deshalb dem Könige auch keine Kriegsleute, sondern nur, wenn das Land in großer Noth war, eine Hülfe (aide).

10. Eben dies thaten die Städte des Reichs, die in

ihren Schöffencollegien wahre Stadträthe hatten, und ohne des Königs Viscounte und deſſen Rechte Republiken geweſen wären. Reichsſtädte dieſer Art waren Jeruſalem, Akkon, Sur (Tyrus), Naplus, Cäſarea und einige andere. Allein das dritte Element, das der freien bürgerlichen Genoſſenſchaften, trat beſonders hervor in den Anſiedelungen der Italiener aus Genua, Piſa und Venedig in den Küſtenſtädten, wo ſie mit dem Reiche faſt gar nicht zuſammenhängende republikaniſche Gemeinden bildeten, und in dieſen die Bürgerfreiheit eben ſo unabhängig und ſchneidend der königlichen Gewalt und dem Adel gegenüber repräſentirten, als die geiſtlichen Ritterorden in ihrem ſpäteren Glanze den Ritterſtand.

11. So gleichgültig anfangs die ſunnitiſchen Türken zugeſehen hatten, als die Kreuzfahrer das den Fatimiden zugehörige Jeruſalem bedrohten, ſo beſtürzt waren ſie doch, als ſie die wirkliche Einnahme der Stadt und die Gründung des lateiniſchen Colonireiches vernahmen. Der Chalif Moſtali von Aegypten hatte unterdeſſen ein Heer geſammelt; aber trotz dem, daß die Türken ihres Sektenhaſſes vergaßen und dieſem Heere zuzogen, um gegen die Chriſten ſiegen zu helfen, erfochten die Letzteren doch bei Askalon einen entſchiedenen Sieg.

Erſt als das ägyptiſche Heer ſchon in Askalon war, kam beſtimmte Nachricht nach Jeruſam. Zwiſchen Jaffa und Askalon trafen die Heeresmaſſen auf einander, und 5000 Reiter und 15000 Fußgänger ſchlugen am 12ten Auguſt 1099 100,000 ägyptiſche Reiter und 40,000 Fußgänger, welche die Tollkühnheit der Chriſten nicht begreifen konnten, und immer noch einen verborgenen Rückhalt vermutheten, in die Flucht. Streitigkeiten zwiſchen Raimon und Gottfried über Askalon

welches jener für sich, dieser für das Reich wollte, verhinderten die Einnahme dieser Stadt. Raimon zog nach Laodicea, und die beiden Roberte, welche in die Heimath wollten, begleiteten ihn. Viele Pilger gingen ebenfalls nach dem Abendlande zurück. Boemund, welcher auch Laodicea dem griechischen Kaiser entreißen wollte, ward von den Heimkehrenden zur Aufhebung der Belagerung dieser Stadt gezwungen. Raimon blieb in Syrien.

12. Kaum hatte sich Gottfried auf dem Throne gegen die Ungläubigen befestigt, als er in einem gläubigen Bischof, welcher an Arnulphs, des Kanzlers, Stelle Patriarch von Jerusalem ward, einen eben so heftigen Gegner seiner Autorität bekam, als die abendländischen Könige nur je an dem Papste gehabt hatten.

Der Erzbischof Dagobert von Pisa war durch den Papst sehr empfohlen. Er war eben in Syrien angekommen, als Boemund Laodicea bedrängte, und er gewann diesen Fürsten so, daß dieser Alles that, ihm die Patriarchenwürde zu verschaffen. Alle kamen am Ende überein, den unrechtmäßigen Patriarchen zu vertreiben, und an seine Stelle Dagobert einzusetzen; von diesem nahm dann Gottfried das Königreich wieder zu Lehen, und schwur ihm und Gott ewige Treue. Dadurch erhielt jene schon erwähnte Unabhängigkeit der Geistlichkeit des Königreiches Jerusalem ihre Vollendung, ohne daß die weltlichen Großen in das hierarchische System wirklich hereingezogen und ihm untergeordnet werden konnten; denn als Dagobert daran dachte, die geistliche Hoheit auf weltliche Angelegenheiten einwirken zu lassen, und Jerusalem und Jaffa als Eigenthum des Patriarchats verlangte, es auch endlich erlangte, erbitterte er alle weltlichen Fürsten so, daß der Patriarch und der König hinfort feindlich sich gegenüber standen, aber nicht wie im Abendlande auf demselben Terrän und in Anordnung derselben Verhältnisse, sondern jeder in einer andern Sphäre, mit anderm Besitz und mit unbestrittener Hoheit in der Anordnung der eigenen Verhältnisse.

13. Durch die Errichtung des neuen Königreiches Jeruſalem entſtand zwiſchen Europa und der ſyriſchen Küſte ein ähnliches Verhältniß, wie jetzt zwiſchen Europa und Amerika. Es war ein Colonienreich geſtiftet, nach welchem fortwährend Auswanderungen ſtatthatten, theils zur Coloniſation, theils um momentan dieſelbe durch Kriegsthaten zu unterſtützen, theils aus geiſtigen Motiven. Die Kreuzzüge haben deshalb, nachdem der erſte glücklich beendigt war, mehr den Charakter einer fortgeſetzten Pilgerung, als den einzelner Kriegszüge, welche erſt ſpäter und durch auffallend unglückliche Begebenheiten im Orient wieder veranlaßt wurden.

Die goldenen Berge der gemeinen Vorſtellung vergingen bald. Die lateiniſchen Chriſten ſahen das ſchöne Reich nicht entſtehen, was ſie gehofft hatten, ſondern ein Reich, deſſen Elemente alle ein beſonderes Leben haben wollten. Dabei waren ſie in vielen Dingen den ſyriſchen Chriſten mehr zuwider, als dieſen die Mahomedaner geweſen waren; der gleiche Glaube allein glich den Contraſt der bürgerlichen Stellung und der Sitten nicht aus; endlich mußte der Beſitz im heiligen Lande fortwährend mit den Waffen vertheidigt werden. Auf dem offenen Lande war Niemand ſeines Lebens ſicher; Nachts brachen ſaraceniſche Banden ſelbſt in die kleineren Städte ein. Viele verließen ihre neuen Beſitzungen. König Gottfried gab nun das Geſetz: wer im heiligen Lande ein ſo verlaſſenes Gut ein Jahr und einen Tag beſitze, könne es als Eigenthum betrachten. Je mehr aber alle, die in Europa noch etwas zu hoffen hatten, heimkehrten, und nur die, welche gar nichts zu verlieren hatten, als Coloniſten blieben oder zur Anſiedlung nachzogen, je mehr ward in Kurzem das Land mit einem Auswurf von Europa beſetzt, und die Nachkommen der paläſtinenſiſchen Coloniſten, die ſogenannten Pullanen, werden von Chriſten und Saracenen als das treuloſeſte, laſterhafteſte, verworfenſte Volk der Welt geſchildert.

Die alſo, welche ſich in Paläſtina goldene Berge geträumt

hatten, wurden bald enttäuscht durch die Beschreibungen der Zurückkehrenden. Allein der Orient selbst blieb doch in merkantiler und geistiger Hinsicht ein Wunderland, bis die Reichthümer seiner Natur durch den lebhaftern Handel, seine Geschicklichkeiten durch den nun entstehenden nahen Umgang zwischen Morgenländern und Abendländern, auch nach dem abendländischen Norden verpflanzt wurden. Der längere Aufenthalt deutscher, niederländischer, französischer und englischer Ritter und Bürger in saracenischen und griechischen Ländern (besonders in langen Gefangenschaften oder in Folge von Bündnissen, welche die kleineren christlichen und saracenischen Fürsten oft mit ihren Glaubensfeinden zu ihrem Schutz gegen größere Machthaber ihrer Partei schlossen) machte sie mit Genüssen und Bedürfnissen bekannt und vertraut, und brachte in den abendländischen Handel Gegenstände, nach denen früher wenig oder keine Nachfrage war. Als man Kenntnisse und Mittel genug hatte, sich dasselbe gesellschaftlich und sinnlich angenehme Leben in der Heimath zu machen, was man sonst im Orient geträumt, verschwand die Pilgerluft der Natur der Sache nach mehr; es ward den Menschen wöhnlicher in der abendländischen Heimath; das Leben ward auch reicher an Lebensarten und Erwerb, und dieselben Länder konnten nun eine größere Bevölkerung ertragen; die religiöse Spannung hörte auf durch die größere Befriedigung, die sich der Mensch in sinnlicher Hinsicht zu verschaffen lernte, durch den langen Verkehr mit einsichtigen Mahomedanern, die doch auch ihren Glaubensbestand geistig zu vertreten wußten, und die intolerante Bornirtheit der christlichen Welt, wenigstens in den gebildetsten Sphären, allmählig brachen. Man lernte die heidnischen (so nannte man alles Mahomedanern Eigene) Sprachen; las die darin abgefaßten Schriften, und nahm überhaupt hundert Vorstellungen und hundertfache Bildung ganz unbewußt, oder wenigstens, wenn sie durch die dritte, vierte Hand gegangen waren, ohne Bewußtseyn über ihren Zusammenhang mit der heidnischen Welt auf.

14. Nach dem Tode Gottfrieds von Lothringen (17ten August 1100) traten zwei Parteien gegen einander: die eine wollte Boemund von Antiochien auf den

Thron heben, die andere Gottfrieds Bruder, Balduin von Edessa. Daß des Letztern Partei den Sieg davon trug, beförderte die Mischung abendländischer und morgenländischer Sitte außerordentlich, da keiner von den eingewanderten Fürsten so auf seiner Unterthanen Art eingegangen war, als Balduin.

Balduin hatte noch immer arge Widersacher, allein Boemund war in der Gefangenschaft des türkischen Emirs Kasmeschthekin Ebn Danischmond, welcher östlich der seldschukischen Herrschaft von Iconium im südlichen Armenien ein unabhängiges Fürstenthum zu gründen suchte. Boemund war mit ihm in feindliche Berührung gekommen und gefangen worden. Nichts zeigt nun besser die Unförmlichkeit des jerusalemitischen Reiches, als dieser Thronstreit nach Gottfrieds Tode. Gottfried hatte dem Patriarchen Dagobert einen Eid abgenommen, die Krone nur einem Manne aus lothringisch-fürstlichem Geschlechte zuzuwenden; gerade Dagobert aber war dann am meisten gegen die Lothringer, weil er einen König wollte, der nicht einer Art Erbrecht, sondern ihm die Krone dankte, und weil er Boemund, der ihn besonders zum Patriarchen gemacht, Dank schuldig war. Tankred, Balduins Feind seit den Begebenheiten bei Tarsus, und Boemunds Neffe, war auch für den Letztern. Auf der andern Seite stand Arnulf, der verdrängte Patriarch, jetzt Archidiaconus der Kirche von Jerusalem; er besaß große Reichthümer und kettete eine zahlreiche Partei an sich. Zu ihm gesellten sich alle Ritter, welche Gottfried gedient hatten. Auch kam in dieser Zeit ein päpstlicher Legat auf einer genuesischen Flotte nach Laodicea, und auch dieser entschied sich für Balduin.

Die Boten dieser Partei trafen Balduin eben als er heimkehrte von einem Zuge, den er zu Befreiung Boemunds unternommen hatte. Er berief seine Ritter, fand sie alle bereitwillig ihn zu unterstützen, und übergab seinem Vetter Balduin von Burg die Grafschaft Edessa; dann brach er mit 400 Rittern und 1000 Mann zu Fuß am 1sten October 1100 nach Jerusalem auf. Ueber Laodicea, wo er sich mit dem päpstlichen Legaten besprach; über das noch mahomedanische,

aber den Christen durch den Emir Ebn Ammar befreundete Tripolis zog er weiter gegen Bairut, wo er einem Hinterhalte Dokaks von Damaskus und des Fürsten von Emessa begegnete, und sie schlug. Acht und vierzig Emire führte er mit sich gefangen fort. In Jerusalem ward er mit allgemeinem Jubel empfangen. Tankred hatte aus Verdruß die Stadt verlassen. Dagobert war nach der Kirche auf dem Berge Zion gezogen.

Balduin trat schon sehr orientalisirt auf. „Er hatte in Edessa nach morgenländischer Sitte einen Bart getragen, die Anbetung seiner morgenländischen Unterthanen angenommen und sie durch eine Verbeugung erwiedert, und sein Mahl auf kostbaren Teppichen, welche auf den Boden ausgebreitet wurden, gehalten. Auch wenn er in eine Stadt seiner Grafschaft einzog, hatten vor seinem Wagen zwei Trompeter zu Roß geblasen, und überall war ein goldener Schild, auf welchem ein Adler abgebildet war, ihm vorgetragen worden.“

Da der Patriarch die Krönung, also die Huldigung der Geistlichkeit, versagte, zog Balduin, um seine Feinde zum Schweigen zu bringen, aus auf glänzende Waffenthaten gegen die Saracenen. Diese fielen so aus, daß Dagobert dem vereinten Andringen der Ritter und Geistlichen nicht widerstehen konnte, und Balduin nach seiner Rückkehr zu Bethlehem die königliche Krone aufsetzte. Tankred huldigte, wich aber Balduin aus, und ging nach Antiochien, um während der weiteren Abwesenheit Boemunds für diesen die Regierung zu führen.

Tankreds Abwesenheit benutzte Balduin, um sich an Dagobert zu rächen. Er entzog ihm den Besitz von Jerusalem und Jaffa; nannte ihn einen Eidbrüchigen, einen Mörder; verklagte ihn vor dem päpstlichen Legaten, der unterdeß ankam, und brachte es dahin, daß ihm die geistlichen Functionen untersagt wurden. Als aber bald darauf Balduin in Geldnoth gerieth, war er dem Patriarchen wieder um 300 Goldstücke zu Willen.

Im J. 1101 begann Balduin den Krieg gegen die Ungläubigen mit erneuerter Begeisterung. Cäsarea ward genommen. Der Patriarch zerfiel mit Balduin wegen der Kriegshülfe, und ging nach Antiochien zu Tankred. Balduin plünderte

dessen Schatz. Im September 1101 ward ein an Anzahl der Streiter übermächtiges ägyptisches Heer in der Nähe von Askalon durch die Christen gänzlich geschlagen; 5000 saracenische Leichen deckten das Feld.

15. Die wichtigsten Begebenheiten unter Balduins Regierung sind die Theilung der Grafschaft Edessa, die Stiftung des Fürstenthums Tripolis, und Boemunds Erneuerung der normannischen Angriffe auf Epirus, wodurch das Fürstenthum Antiochien eine weit feindseligere Stellung in den Augen der Griechen erhielt, und diese mit ihrem Interesse gewissermaßen zwischen Mahomedanern und lateinische Christen gestellt wurden, so wie sie ja auch in Sitte und Leben lange schon die Bedeutung gehabt hatten, zwischen dem Abend- und Morgenlande bald als Vermittelung, bald als Gränzscheide zu dienen.

Balduin von Burg trat zu besserer Vertheidigung die westliche Hälfte seiner Grafschaft als Lehen an Joscelin von Courtenay ab; in ihr die Städte Tellbascher und Ravendan.

Raimon, welcher mit dem griechischen Hofe von allen Fürsten des Kreuzzuges fort und fort in dem besten Vernehmen gestanden hatte, begegnete, bis er durch Eroberungen den Grund zu dem Fürstenthum Tripolis legte, wunderbaren Schicksalen. Es waren nämlich im Abendlande neue große Züge zu Stande gekommen, welche aber nicht nach Palästina, sondern zu Sicherung der Küstenländer von Kleinasien aus unmittelbar gegen die inneren türkischen Landschaften und gegen Bagdad vordringen wollten. An der Spitze des einen Zuges, welcher fast ganz aus Italienern bestand, war der Erzbischof Anselm von Mailand. Durch des Kaisers Alexius Fürbitte ward Raimon bewogen, in Kleinasien die Führung dieses Zuges zu übernehmen. Hungersnoth, Hitze und unausgesetzte Gefechte rieben dies Heer auf, bis auf wenige Flüchtlinge. Andere Züge hatten Graf Wilhelm von Nevers und Graf Wilhelm von Poitou gesammelt; viele französische

und deutſche Herren ſchloſſen ſich an. Tauſende von Weibern waren auf dieſer anfangs luſtigen Pilgerfahrt; dann aber hatte dieſes Heer gleiches Schickſal mit dem italieniſchen.

Die Fürſten, die ſich gerettet hatten, und von Conſtantinopel zu Schiffe nun noch nach Syrien zu gehen beabſichtigten, ſtarben faſt alle unterwegs: Erzbiſchof Anſelm in Conſtantinopel; Hugo von Frankreich in Tarſus; Welf von Baiern in Cypern. „Graf Wilhelm von Poitou ſang in ſeiner Heimath, im nachherigen Wohlleben, über ſeine damalige betrübte Lage und ſeine ängſtliche Verzagtheit mit muthwilliger und leichtſinniger Laune ſcherzend, von allen Gefährlichkeiten, welche er auf ſeiner Meerfahrt, damals und noch nachher, erduldete, in gereimten Liedern, und trug dieſe manchesmal mit anmuthigem Geſange zur Kurzweil der Könige, Fürſten, Ritter und Frauen vor.“

Raimon kam nach Antiochien zurück, und ward hier, weil er früher mit den Griechen im Verein das Fürſtenthum Antiochien hatte angreifen wollen, von Tankred gefangen genommen und nur gegen ſchweres Löſegeld freigegeben. Alexius hatte mit Kameſchthekin unterhandelt, und ihm große Summen geboten, wenn er ihm Boemund ausliefere. Kilidſch Arslan hatte ſofort von Kameſchthekin die Hälfte dieſer Summen, noch ehe er ſie erhalten hatte, verlangt, und mit Krieg gedroht. In dieſer Noth wurden Kameſchthekin und Boemund gute Freunde. Boemund zahlte 100,000 byzantiniſche Goldſtücke für ſeine Freiheit, dann garantirten ſich Beide ihre Beſitzthümer, und verſprachen einander, ſich gegenſeitig gegen alle Feinde Hülfe zu leiſten. Als Boemund frei geworden, führte er den Krieg gegen Alexius, der immer noch Anſprüche auf Antiochien machte, auf das tapferſte, und behauptete ſogar den Beſitz des inzwiſchen eroberten Laodicea.

Baldwin hatte unterdeſſen gegen ein ägyptiſches Heer Unglück erlitten, war in Ramla eingeſchloſſen, und nur durch die Dankbarkeit eines arabiſchen Emirs gerettet worden. Ein Sieg, den der König bald darauf bei Jaffa erfocht, verſchaffte dem Reiche einen ſiebenmonatlichen Waffenſtillſtand. Die Rettung des Königreiches hing in dieſer Zeit vorzüglich von den genueſiſchen, venetianiſchen und piſaniſchen Flotten ab, und in den nächſtfolgenden Zeiten iſt es beſonders, daß dieſe Italiener in faſt allen Seeſtädten des Landes ihre faſt

völlig unabhängigen politischen Gemeinden, das Extrem des dritten unorganischen Elementes im Reiche von Jerusalem (wie die geistlichen Ritterorden das Extrem der Gestaltung der Verhältnisse des Adels wurden) gründeten. Der König war so schwach gegen diese Republikaner, daß er sie nicht einmal züchtigen konnte, als sie den zwischen ihm und den Einwohnern von Akkon bei der Uebergabe der Stadt (1104) geschlossenen Vertrag brachen.

Inzwischen hatte sich die Macht der Türken wieder mehr geeint. Barkjaroks Oheime waren alle unglücklich umgekommen; sein jüngster Bruder Mahmud war an den Blattern gestorben; von den beiden übrigen hatte er Sandschar Chorasan als Statthalterschaft überlassen, und Mahomed hatte sich Aderbeidschan und Irak erkämpft. Barkjarok starb 1104, und nun vereinigte Mahomed alle Herrschaften desselben mit den seinigen. „Er führte den heiligen Krieg in Syrien wider die Kreuzfahrer; in Indien wider die Götzendiener. Ein ungeheueres indisches Götzenbild, das 200 Centner wog, legte er als Schwelle unter den Eingang seiner zu Ispahan gebauten Akademie, damit der Fuß des rechtgläubigen Studenten über die Götzen in die Hallen der Wissenschaft führe. Er selbst war Dichter und großer Gönner derselben, und führte den prächtigen Beinamen: Zuflucht des Glückes und der Welt."

Korboga war in Mosul gestorben; Dschekermisch, der ihm folgte, verband sich mit dem Ortokiden Sokman, ward vom Sultan Mahomed unterstützt, und eine verbündete Heeresmacht dieser türkischen Fürsten zog gegen die christlichen Herrschaften am Euphrat. Boemund zog den Grafen Joscelin und Balduin zu Hülfe, allein die Christen erlitten eine gänzliche Niederlage. Die Grafen wurden gefangen; Orfah selbst ward zwar von Tankred vertheidigt, aber die Griechen zogen von diesem Unglücksfalle Vortheil, und eroberten fast die ganze cilicische Küste gegen Antiochien.

Um Hülfe zu holen, und um vom Abendlande her Alexius zu bedrängen, ging Boemund 1105 nach Italien und Frankreich. Im Jahre 1108 segelte er mit 30 Galeeren und 200 anderen Fahrzeugen von Brindisi ab, um die epirotische Küste anzugreifen. Nach einer langen, vergeblichen Belagerung Durazzo's kamen Alexius und Boemund 1109 persönlich zu-

sammen, und schlossen einen Vertrag, welcher aber, als Boemund 1110 in Apulien starb, von Tankred, der für dessen minderjährigen Sohn Boemund II. in Antiochien die Regierung fortführte, nicht anerkannt ward. Tankred hatte inzwischen Antiochien gegen Rodwan von Aleppo tapfer vertheidigt, und fast nach allen Seiten Eroberungen gemacht.

Raimon hatte, seit er aus Boemunds Gefangenschaft freigeworden, Tortosa in der Nähe von Tripolis erobert, und den Plan gefaßt, in diesen Gegenden ein eigenes Fürstenthum zu gründen. Er ging 1104 nach Constantinopel, um bei Alexius Hülfe gegen Ebn Ammar zu suchen; als er zurückgekehrt war, und „auf dem platten Dache eines Hauses stand, wurde er von dem Rauche der ringsum durch Ebn Ammars Leute in Brand gesetzten Häuser so erstickt, daß er in eine schwere Krankheit fiel, in welcher er nach wenigen Tagen seinen Geist aufgab.“ Wilhelm von Cerdagne, aus dem Geschlechte der Grafen von Barcellona, Raimons nächster Blutsfreund im heiligen Lande, setzte die Angriffe auf Tripolis fort, bis Ebn Ammar nach Bagdad ging, um vom Sultan Mahomed Hülfe zu holen, aber bald darauf von seinen fatimitischen Unterthanen verdrängt ward. Nachdem dann auch die Burg Arka in Wilhelms Hände gefallen, Raimons Sohn, der wilde, übermüthige Bertram I., im Jahre 1109 mit einem Ritterzuge angekommen war, die Feindseligkeiten, die er sofort mit Tankred und Wilhelm, welcher mit Sibel und Tortosa vom Könige belehnt worden war, begann, wieder ausgeglichen waren, ward duch Tripolis im Junius 1106 gewonnen. Bald nachher kam Wilhelm um, und Bertram beerbte ihn. Auch Tankreds Lehen (Tiberias, Chaifa, Nazareth) sollten an Bertram fallen, wenn Tankred kinderlos stürbe. König Balduin bedrängte sofort nach der Einnahme von Tripolis auch Beirut; — die vornehmsten Einwohner flohen mit ihrer Habe nach Cypern, die Stadt kam in die Hände der Christen. Bei diesen kriegerischen Unternehmungen zeichneten sich Pisaner und Genueser durch Treulosigkeit und Grausamkeit aus.

Einen schneidenden Gegensatz gegen diese Italiener bilden die Norweger, welche im Jahre 1107 unter ihrem 17jährigen König Sigurd zu einer Kreuzfahrt aufbrachen, in ähnlicher Weise wie die alten Normannen, welche die Normandie er-

halten; ſie machten Eroberungen gegen die Saracenen in Spanien und Portugal, und Sigurd ſchenkte ſie dem Grafen Roger von Sicilien. In Paläſtina verlangten ſie für ihre Dienſte nichts von Balduin als Unterhalt, ſo lange die Dienſte dauerten, und ein Stück vom heiligen Kreutz, was ihnen für St. Olavs Münſter zu Drontheim gewährt ward. Mit Hülfe dieſer Norweger ward 1110 im December auch Sidon (Saide) erobert. Sie gingen dann nach Conſtantinopel, verkauften ihre Schiffe; Viele traten unter die Warangen, die Anderen und der König zogen durch Ungarn, Deutſchland und Dänemark heim. Sigurd (Jorſalafar) war übrigens eben ſo wenig, als ein anderer zurückkehrender Kreutzfahrer, ungeſtraft unter Palmen gewandelt; er kam orientaliſirt zurück, und beleidigte durch Unkeuſchheit und Gewaltthätigkeit vielfach den einfachen Sinn ſeines Volkes.

16. Die ganze Zeit von der Eroberung der ſyriſchen Küſtenſtädte, bis zu dem Verluſt Edeſſa's, iſt nun eigentlich mit Miſerabilien, aus den Intereſſen einzelner Perſonen hervorgehenden Zänkereien und Unglücksfällen erfüllt; nur dann und wann erinnert eine heldenmüthige That noch an die Begeiſterung des erſten Kreutzzuges; doch ſind auch die beſonderen Schickſale unbedeutender Fürſten Syriens in dieſer Zeit wichtig, weil eine genauere Kenntniß, als ſie der unten folgende Ueberblick über ſie zu geben vermag, das immer nähere Zuſammenleben der Orientalen und Occidentalen, und die Neutraliſation des inneren Gegenſatzes Trotz aller Beibehaltung der Verſchiedenheit äußerer, kirchlicher Formen und der Dogmenſyſteme recht deutlich erblicken läßt. *)

*) Nirgends ſchöner und vollſtändiger läßt ſich die Kenntniß der Verhältniſſe und Schickſale der Länder, welche durch die Kreutzzüge berührt wurden, erwerben, als aus dem Werke Wilkens, welches in wahrhaft hiſtoriſchem Sinne,

Tankred und Bertram ſtarben 1112. Die Regierung Antiochiens übernahm für Boemund II. einſtweilen Tankreds Neffe, Roger. Auf Bertram folgte in Tripolis ſein Sohn Pontius. Alexius konnte die zur Erlangung der antiocheniſchen Landſchaften günſtigen Verhältniſſe nicht benutzen, weil die alten Plagen des oſtrömiſchen Reiches, barbariſche Horden an den Gränzen (die Kumanen an der Donau, die Türken in Kleinaſien), dogmatiſche Streitigkeiten im Innern ſeine Thätigkeit ganz in Anſpruch nahmen.

Mit Togthekin von Damaskus, mit Maudud von Moſul, die inzwiſchen auf Dokak und Dſchekermiſch gefolgt waren, hatte König Balduin zu kämpfen, und die ſaracenischen Einwohner von Askalon durften 1113 einen Zug gegen Jeruſalem ſelbſt wagen. Die Streitigkeiten über die Würde eines Patriarchen hatten indeß trotz der Bemühungen des Papſtes fortgedauert, und aus den Beſchuldigungen, welche ſich die erſten Geiſtlichen des Reiches machten, läßt ſich ermeſſen, wie überhaupt die Bevölkerung dieſes Reiches beſchaffen war.

Im Jahre 1118 unternahm Balduin einen Heereszug gegen Aegypten; er ſtarb auf demſelben. Ein anderes bleibendes Reſultat ward durch denſelben nicht erreicht.

Als König Balduin I. feierlich in Jeruſalem beſtattet ward, zog gerade der tapfere Graf Balduin von Edeſſa in die Stadt ein. Faſt Alle waren der Meinung, er verdiene die Krone vor Gottfrieds jüngerem Bruder Euſtach; und er erhielt ſie. Der Patriarch krönte ihn im April 1118. Joscelin erhielt nun die ganze Grafſchaft Edeſſa als Reichslehen. Eine Balduin II. feindliche Partei hatte Boten an Euſtach geſandt; als dieſer aber von ſeines Vetters Erhebung hörte, war er nicht zu bewegen, als Kronprätendent aufzutreten.

Im Jahre 1119 ward Roger, der Statthalter von Antiochien, von den Türken geſchlagen, und fiel ſelbſt in der Schlacht. Balduin II. übernahm nun die Verwaltung des Fürſtenthumes, und verlobte ſeine Tochter Eliſe an Boemund II. Die dem Reiche benachbarten Sultane und Emire

---

in Redlichkeit der Forſchung und in Objectivität der Darſtellung unübertrefflich iſt.

waren theils für ſich zu unbedeutend, theils unter einander im Streit, ſo daß keiner das Königreich ſelbſt bedrohte. Doch ſiegte 1122 Balak, der Ortokide, der ſich der Herrſchaft in Aleppo bemächtigt hatte, über den Grafen Joscelin, und nahm ihn gefangen. Balduin II. zog aus, ihn zu befreien, und ward 1123 ſelbſt gefangen. Joscelin wußte eine Liſt auszudenken, durch welche befreundete Schaaren in die Burg gelangten, wo er und der König gefangen ſaßen. Der König blieb ſofort mit ſeinen Befreiern in der Burg, um ſie bis zum Heranzug eines Heeres zu vertheidigen. Der Graf ſchlich ſich durch nach Tellbaſcher. Allein der König hatte ſeine Kräfte zu hoch angeſchlagen; er mußte ſich bald darauf wieder ergeben, und ſeine Befreier wurden, zum Theil unter gräßlichen Martern, hingerichtet. Nun griffen auch die Aegypter das Reich an, ſetzten bei Jaffa Truppen ans Land, und zogen gegen Jeruſalem. Der Patriarch vermochte im Ganzen nur 3000 Mann aufzubringen; dieſe ſchlugen ſich mit wahrhaft verzweifeltem Muthe, und trieben die Aegyptier in die Flucht, die bald darauf von den Venetianern auch zur See eine gänzliche Niederlage erlitten.

Die Venetianer erhielten hierauf die ausgebreitetſten Privilegien vom Reichsverweſer Wilhelm von Buris, die ſpäter auch von Balduin beſtätigt wurden; und mit vereinten Kräften ging man an die Belagerung von Tyrus. Im Junius 1124 ward die Stadt genommen; zwei Drittel davon erhielt der König; ein Drittel Venedig. Balduin ward bald darauf aus der Gefangenſchaft gekauft; von den Eiden, die man ihm abgenöthigt, befreiete ihn der Patriarch, und er führte den Krieg auf das tapferſte fort.

Im Jahre 1126 kam endlich Boemund II. aus Apulien, ward feierlich mit Antiochien belehnt, fing aber bald darauf Streit an mit dem Grafen Joscelin, wodurch dieſer zu einer Verbindung gegen ihn mit den Türken bewogen ward. Der König verſöhnte zwar die Fürſten und vereinigte alle gegen Damaskus, die Chriſten erlitten aber auf dieſem Zuge eine Niederlage. Einige Jahre ſpäter, 1131, ward Boemund in Cilicien von Türken erſchlagen. Er hinterließ eine Tochter Conſtanze, die noch ein Kind war; deren Mutter, Balduins Tochter Eliſe, führte die Verwaltung des Fürſtenthums, wollte aber die Herrſchaft ganz an ſich reißen, und war ſchon

im Begriff, um sich behaupten zu können, sich mit den Türken zu verbinden, als ihr Vater herzukam, sie belagerte, ihr die Verwaltung des Fürstenthums nahm, Laodicea als Wittthum gab, und selbst die Verwaltung des Fürstenthums wieder für seine Enkelin Constanze übernahm. Bald nach seiner Rückkunft nach Jerusalem starb er im August 1131.

Balduin II. hatte in einem tüchtigen Schwiegersohne seiner Tochter Melisende und dem Reiche eine kräftige Stütze zu hinterlassen gesucht, hatte sich aber bei der Wahl getäuscht. Fulco von Anjou, den er ausersehen hatte, folgte ihm in der königlichen Würde; dieser war aber persönlich und durch hohes Alter zu schwach, um mit der gehörigen Energie einem so chaotischen Reiche vorstehen zu können. Er machte sich bald eine Menge Feinde, und mußte fast mit allen bedeutenderen Vasallen kämpfen, weil diese unter seiner nachgiebigen Regierung alle Ordnung glaubten verlassen zu können. In Edessa war auf Joscelin I. dessen Sohn Joscelin II. *) gefolgt. Elise, die sich in Antiochien mit Joscelins und des Grafen Pontius Hülfe noch einmal zu erheben gesucht hatte, ward durch Fulco selbst zur Ruhe verwiesen, und in Antiochien ward ein eigener Statthalter eingesetzt. Graf Pontius von Tripolis unterlag in einer Schlacht; — nach einer ganzen Reihe von Kämpfen war Fulco endlich doch allgemein geachtet.

In dieser Zeit brachte die, bisher durch Gewalt der Waffen und Anordnung des Großsultans zerstückelten Besitzthümer der Türken in der Nachbarschaft des neuen Reiches fast alle Emadeddin Zenki unter sich; denn er gebot in diesen Gegen-

*) Wilken Bd. II. S. 603: „Weder der rühmliche Tod seines Vaters, noch das Muster seiner frommen und tugendhaften Gemahlin Beatrix vermochten den leichtfertigen Sinn des jüngeren Joscelin zu bessern. Zwar freigebig und wohlgeübt in Ritterschaft, war er der Völlerei und unmäßiger Fleischeslust ergeben; und diesen häßlichen Lastern entsprach seine widerliche Gestalt und Gesichtsbildung.“ — Ich führe diese Charakteristik an, weil Joscelins Benehmen vielfach die folgenden Schicksale des Reiches bedingte.

den als Atabek *) des ſeldſchukiſchen Prinzen Alp Arslan, welchem vom Großſultan die Herrſchaft von Moſul zugetheilt war. Er war der Sohn eines türkiſchen Emirs Kaſimeddaulah Akſonkor, welcher früher zu Tutuſch gehalten hatte, dann zu Barkiarok übergetreten, und dafür von Tutuſch zu einer qualvollen Einrichtung verurtheilt worden war. Zenki hatte zuerſt dem Ortokiden Sokman, hernach allen denen gedient, die nach einander über Moſul geboten, und hätte ſo großen Waffenruhm in den Kämpfen gegen die Chriſten erlangt, daß ihn der Sultan von einem Ehrenamt zum andern erhob, und endlich als Atabek nach Moſul ſandte. Von hier aus bemächtigte er ſich Aleppo's. Der Sultan beſtätigte ihn in dem Beſitz, und machte ihn zu ſeinem Stellvertreter in ganz Syrien und Meſopotamien, 1128. Der damalige Chalif Almoſtarſched ſowohl als der Großſultan begünſtigten die Bildung eines großen Fürſtenthums in der Nähe des ritterlichen Reiches von Jeruſalem. Während Zenki mit Verſtand und Gerechtigkeit die ihm untergebenen Provinzen regierte, bedrohete ſeine Tapferkeit und Macht Paläſtina mit ganz neuen Gefahren. Er nahm eine große Zahl Turkmanen in ſeine Dienſte, machte gegen die Ortokiden in Meſopotamien, gegen den Fürſten von Damaskus in Cöleſyrien, Eroberungen. **)

In

*) Wilken Bd. II. S. 576: „Man kann die Würde eines ſolchen Atabek nicht beſſer vergleichen, als mit der Würde eines Mejordomus der lezten fränkiſchen Könige aus dem Geſchlechte Chlodwigs. Der Atabek gebot über die Bürger, wie über die Soldaten, während der Fürſt in ſeinem Pallaſte und ſeinem Harem ſchwelgte. Darum ward der Name des Alp Arslan kaum gehört, der Name Zenki von dem Jordan bis zum Tagus mit Furcht und Zittern ausgeſprochen.“

**) Ich hebe aus Wilkens Werk (Bd. II. S. 586) ein Bruchſtück einer Charakteriſtik Zenki's aus, welche ein morgenländiſcher Schriftſteller, Ebn al Athir giebt: „Er war einer der größten Männer ſeiner Zeit, preiswürdig wegen ſeiner Unverzagtheit, Weisheit und Klugheit. Alle ſeine Unterthanen lebten in Sicherheit; er war der Vertheidiger des Schwachen, unterdrückte den Uebermuth ſeiner Emire, und

In Paläſtina regierte bald Fulco's Gemahlin Meliſende allein. Er hatte ſie beleidigt durch Verfolgung eines Mannes, den er für ihren Buhlen hielte, ohne es beweiſen zu können: dadurch ward er ihr unterthan. Im Reiche ſelbſt entſtanden überall Burgen und Thürme. „Die Prälaten, Barone, Ritter und Bürger wetteiferten mit einander in der Erbauung ſolcher Veſten.“ (Arnolds Schloß. Gibelim. Ibelim (bei Lidda). Blanche Garde. Krak (jenſeits des Jordan in der Nähe der Karavanenſtraße von den Euphratländern nach Arabien)).

Inzwiſchen war 1131 der Großſultan Mahmud, welcher auf Mahomed gefolgt war, geſtorben, und ſein Sohn David ward von einem anderen Sohne Mahomeds, Maſud, verdrängt. Gegen Maſud trat ein dritter Sohn Mahomeds, Seldſchuk, auf, und dieſer ward vom Chalifen Almoſtarſched unterſtützt; Maſud hingegen von Emadeddin Zenki. Es kam 1132 zu einem Vergleich zwiſchen Maſud und Seldſchuk, durch welchen Seldſchuk die Succeſſion nach Maſuds Tode zugeſichert ward, aber nun trat ein dritter Bruder Togril als Prätendent auf, und ward von Mohameds Bruder Sandſchar in Chorafan, unterſtützt. Togril ſiegte anfangs; dann ward er von Maſud und David, der ſich wieder erhob, geſchlagen, und ſtarb 1134. Emadeddin Zenki mußte vor dem Chalifen, welcher Moſul belagerte, zurückweichen. Ismael, der Fürſt von Damaskus, gewann wieder, was von den Damasceniſchen Beſitzungen an Zenki gekommen war. Kaum war der Friede zwiſchen Almo-

---

und geſtattete ihnen nicht, ſich fremden Gutes zu bemächtigen. Er ſelbſt gab ihnen das Beiſpiel der höchſten Uneigennützigkeit, indem er lieber ſelbſt darbte, als Andere darben ſah. Zenki erlaubte ſeinen Soldaten nicht, ſich Grundſtücke zu erwerben, weil dadurch Gelegenheit entſtehen konnte, das Volk zu bedrücken. So lange, pflegte er zu ſagen, wir ein Land beſitzen, finden wir darin unſern Unterhalt; und wenn man uns daraus vertreibt, ſo müſſen wir doch Alles zurücklaſſen. Er war beſtändig mit der Regierung ſeiner Staaten beſchäftigt, gleich eifrig für den Wohlſtand ſeiner Unterthanen und für die Unterhaltung der Feſtungen ſorgend.“

ſtarſched und Zenki hergeſtellt, als der Erſtere ſich Davids gegen Maſud annahm, geſchlagen, gefangen und auf dem Zuge ermordet ward. Zenki ſowohl als der folgende Chalif Raſchid traten auf Davids Seite, der Letztere aber mußte Bagdad verlaſſen und zu Zenki nach Moſul fliehen; Maſud ließ Raſchid für abgeſetzt erklären, und erhob deſſen Oheim Mahomed. Dann ward auch Zenki für Maſud gewonnen; David unterlag, und Raſchid kam auf der Flucht um. Maſud blieb Großſultan.

Inzwiſchen wurden die Seldſchuken, ſo wie die antiocheniſchen Chriſten, durch den oſtrömiſchen Kaiſer bedroht. Alexius war 1118 geſtorben. Seine Gemahlin Irene, welche ihrem Schwiegerſohn Nikephorus Bryennius die Nachfolge ſichern wollte, hatte mit ihrem älteſten Sohne Johannes noch einen harten Streit wegen der Succeſſion gehabt; der Letztere hatte aber, während Alexius ſtarb und Irene bei ihm war, den kaiſerlichen Pallaſt beſetzt; doch fürchtete er ſo für ſeine Stellung, daß er nicht einmal dem Leichenbegängniß beiwohnte. *)

Sobald ſich Johannes auf dem Throne feſtgeſtellt hatte, unternahm er einige glückliche Züge gegen die Türken in Kleinaſien, gegen die Antiochener. Im Jahre 1123 vernichtete er die Petſchenägre; dann führte er längere Zeit Krieg mit den Ungarn, wie weiter unten berichtet werden wird. Im Jahre 1133 begann er wieder glückliche Unternehmungen gegen die Türken, und 1137 machte er eine große Rüſtung, welche zu gleicher Zeit den Fürſten Leo I. von Armo-

*) Ich hebe die Charakteriſtik des Johannes, der ſeiner unſcheinbaren Geſtalt und ſchwarzen Farbe wegen ſpottweiſe auch Kalojohannes genannt ward, aus Wilkens Werke über die komnenſchen Kaiſer aus: „Ioannes fuit princeps eximiae mansuetudinis et comitatis, ad ignoscendum ita promtus et alacer, ut toto imperii tempore nullum unquam hominem magistratu aut vita privasse, neque corpore ullum mutilasse dicatur. Disciplinae tamen militaris acerbus erat castigator, eosque, qui timiditate et pavore deliquissent, contumeliosis poenis afficiebat.“

nien,*) das Fürstenthum Antiochien und die Euphratländer der Türken bedrohte.

Schon im J. 1132 hatte König Fulco den Baronen von Antiochien den Grafen Raimon von Poitou (den Sohn des früher erwähnten Wilhelm von Poitou) zum Gemahl der Fürstin Constanze vorgeschlagen, aber erst im J. 1136 kam dieser in Syrien an. Er sah, daß er bei den vielfachen Parteiungen, durch welche auch Elise wieder zu bedeutendem Einfluß gekommen war, nie in ruhigen Besitz von Antiochien kommen werde, wenn er nicht seine Schwiegermutter und den Patriarchen Radulf gewönne. Der Patriarch ging damit um, den Primat der römischen Kirche nicht länger anzuerkennen, weil die Gemeinde von Antiochien früher vom heiligen Petrus gestiftet sei, und Raimon nahm das Fürstenthum von ihm zu Lehen. Dadurch gewann er ihn, und der

*) In Kleinarmenien hatten sich trotz aller Ausbreitung türkischer Herrschaft, und trotz der Eroberungen der Oströmer und Kreuzfahrer an der cilicischen Küste, unabhängige christliche Fürsten erhalten. Bis 1085 waren sie aus der Familie der Bagratiden; seitdem kam mit Ruben I. eine neue Dynastie zur Herrschaft. Ruben I. — 1100. Constantin I. — 1108. Theodorus (Thoros) I. — 1128. Leo I. — 1143. Thoros II. — 1167. Milak — 1172. Ruben II. — 1183. Leo II. (nimmt den Königstitel an) — 1219. Isabella vermählt 1) mit Philipp von Antiochien — 1224; 2) mit Haitho I. (die Abendländer nennen ihn Anton) — 1264. Leo III. — 1289. Haitho II. — 1293. Thoros III. — 1296. Sambatius — 1300. Constantin II. — 1301. Haitho II. abermals — 1305. Leo IV. — 1308. Oshinius I. — 1322. Leo V. — 1342. Nun folgen Könige aus dem Hause Lusignan, die den Rubeniden durch Weiber verwandt sind: Johann — 1344. Guido — 1347. Constantin III. — 1363. Leo VI. — 1371. — Früher war Mopsveste Hauptstadt dieses Reiches zwischen dem Halys, dem Pontus, Euphrat und dem Meere; später ward es Sis. Auf die Verfassung scheint das Muster der benachbarten lateinischen Fürstenthümer gewirkt zu haben.

Patriarch überredete Eliſen, Raimon wolle eigentlich nicht die kaum mannbare Conſtanze, ſondern nur ſie ſelbſt heirathen. So kam Raimon in Beſitz alles deſſen, was er wünſchte; und als es in der Kirche zur Trauung kam, ergriff er plötzlich Conſtanzens Hand, und ließ ſich mit ihr einſegnen. Eliſe ging betrogen nach Laodicea.

Kaum war Raimon im Beſitz von Antiochien befeſtigt, als Kaiſer Johannes nach Beſiegung und Gefangennehmung des Fürſten Leo heranzog, ganz Cilicien eroberte und Antiochien bedrohte. König Fulco und Raimon von Tripolis, der Sohn des von den Türken 1133 erſchlagenen Pontius, konnten Antiochien nicht zu Hülfe kommen: ſie waren in Kämpfe mit Emadeddin Zenki verwickelt. Raimon war gefangen, und Fulco ſelbſt konnte freien Abzug nur durch die Uebergabe der Burg Monsferrandus und 50,000 Goldſtücke erkaufen. Raimon von Antiochien mußte ſich alſo bequemen, des Kaiſers Johannes Lehensmann zu werden, und zu verſprechen, Antiochien ganz abzutreten, wenn Johannes Aleppo, Hama und Hems erobere und ihm zum Tauſch biete. Wirklich zog Johannes 1138 gegen Zenki; der Graf Joscelin und Fürſt Raimon, welche auf dieſem Zuge Johannes begleiteten, thaten indeß nicht das Mindeſte zu glücklicher Führung des Krieges, ſondern brachten die Zeit mit luſtigen Spielen hin, und erbitterten dadurch Johannes ſo, daß er ſich plötzlich zurückzog. Als er in Antiochien war, und darauf drang, man ſolle griechiſche Beſatzung aufnehmen, machten die Einwohner einen Aufſtand, und Johannes mußte mißmuthig die ganze Gegend verlaſſen, und darauf denken, ſein Reich gegen die kleinaſiatiſchen Türken, und gegen ſeinen zu den Türken übergegangenen Bruder Iſaak zu vertheidigen.

Emadeddin Zenki breitete indeſſen ſeine Herrſchaft planmäßig aus, und befeſtigte ſie von Tag zu Tage mehr; während die chriſtlichen Fürſten fortwährend mit einander in Zwiſt waren, und die Angelegenheiten der einzelnen hohen Prälaten auf das ſtörendſte in die weltlichen Verhältniſſe eingriffen. Im Jahre 1142 zog Johannes von Neuem aus gegen Antiochien,*) gab anfangs vor, er wolle ſich gegen Ar-

*) Wilken Bd. II. S. 712: „Johannes hatte dieſes Mal zu dieſem Heerzuge noch einen Beweggrund mehr; denn er

menien wenden, und erschien dann plötzlich vor Antiochien, dessen Einräumung er verlangte, um von da aus den Krieg gegen Zenki mit Nachdruck führen zu können; allein Geistliche und Barone setzten sich dagegen, und Raimon durfte Johannes nicht in die Stadt lassen. Als Johannes mit seinem Heere hierauf nach Jerusalem pilgern wollte, fürchtete auch Fulco für sein Reich, und wollte ihn nur mit 10,000 Mann zulassen. „Weil eine so geringe Begleitung dem Kaiser unwürdig seiner Majestät dünkte, stand er von der Wallfahrt nach Jerusalem ab, und sandte die lateinischen Botschafter mit vielen köstlichen Geschenken wieder heim.“

Im folgenden Frühling 1143 starb Johannes; er hatte sich auf der Wildschweinsjagd mit einem vergifteten Pfeile verletzt, und wollte sich den Arm nicht abnehmen lassen.

Anfangs wollten sich die Antiochener gegen des Johannes Sohn und Nachfolger Manuel, den ritterlichsten und schönsten, aber auch lockersten, unter den komnenischen Kaisern, übermüthig benehmen; doch bald war ihre Stadt so bedrängt, daß Raimon auch dem jungen Kaiser den Lehenseid zu leisten gezwungen war. *)

---

wollte aus Antiochien, einigen cilicischen Städten und der Insel Cypern ein Fürstenthum bilden für seinen ehrgeizigen jüngsten Sohn Manuel, welchem durch Träume, Gesichte und mancherlei Weissagung Thron und Herrschaft war verkündigt worden. Er hoffte, indem er durch die Verleihung dieses Fürstenthumes an Manuel das Schicksal befriedigte, seinen beiden älteren Söhnen die Gelangung zum Throne zu sichern. Wiewohl eben jene beiden älteren Söhne noch auf dem Wege nach Antiochien zu Attalia starben, und der dritte Sohn wegen Schwäche des Geistes und Körpers ganz unfähig zur Regierung war, so setzte Johannes dennoch den angetretenen Heerzug fort.“

*) Manuels Heer eroberte rasch Raimons cilicische Besitzungen. Raimon wäre fast selbst von den Griechen gefangen worden. Dann verbrannte die griechische Flotte die Schiffe der Antiochener, und nahm die festen Schlösser an der Küste; endlich mußte Raimon selbst nach Constantinopel kommen und um Frieden bitten, und Manuel ließ ihn nicht eher vor sich, bis er Lehenstreue für die Zukunft versprach.

Zenki hatte sich unterdessen so ausgebreitet, daß der Fürst Moineddin Anar von Damaskus, in Angst vor ihm, sich eng mit Fulco verbündete; und Beide hatten einen siegreichen Zug gegen Zenki im Jahre 1139 unternommen. Man suchte sich gegen Zenki's Landschaften hin durch feste Burgen zu decken, und im Ganzen verstrich die Zeit ruhig, bis auch Fulco im November 1143 in Folge eines auf der Jagd erlittenen Unfalles starb.

Auf ihn folgte sein ältester 13jähriger Sohn Balduin III. unter Melisendens Vormundschaft. Da sie über Fulco geherrscht hatte, machte dessen Tod keinen Unterschied in der Regierung. Glücklich ging Alles, bis Balduin, durch die Versprechungen eines arabischen Emirs verführt, mit Moineddin Anar von Damaskus im Jahre 1147 brach, und ein höchst unglücklicher Feldzug erfolgte, dessen Ausgang um so mehr zu beklagen war, als schon vorher Zenki sich der Grafschaft Edessa bemächtigt hatte.

Joscelin II. residirte nicht mehr in Edessa, sondern in Tellbascher, führte ein lustiges Leben, und war fast immer mit Raimon von Antiochien in Unfrieden. Plötzlich, im Jahre 1144, erschien Zenki vor Edessa; nirgends ließ sich eine Macht aufbringen, mit der man die Stadt hätte entsetzen können, und bald ward sie, nachdem Mauern und Thürme untergraben worden waren, in Sturme genommen; wenige Tage nachher ergab sich auch die Burg. In den folgenden Jahren suchte Zenki seine Eroberungen, so sehr es ihm die Verhältnisse seiner eigenen Herrschaften erlaubten, zu verfolgen, ward aber im Herbst 1146 von einem seiner Sklaven ermordet, und nun theilten seine Söhne die Staaten des Vaters so, daß Saifeddin die Landschaften von Mosul, Nureddin die von Aleppo erhielt. Edessa ward schnell von den Christen, aber eben so schnell auch von Nureddin wieder genommen, und dann gänzlich zerstört.

17. Die Eroberung der Grafschaft Edessa durch die Türken hatte einen neuen Aufschwung der Begeisterung für die Kreuzzüge im Abendlande zur Folge; doch müssen, ehe die weiteren Anstrengungen der christlichen Welt zur Behauptung Syriens und Palästina's gegen die Sara-

genen dargestellt werden können, zuvor theils einige in der nächstfolgenden Zeit höchst bedeutend einwirkende Bildungen der christlichen wie der mahomedanischen Welt (die Bildung des Ritterstandes, der geistlichen Ritterorden und des Assassinenstaates) berücksichtigt, theils die weiteren Schicksale der bei den Kreuzzügen hauptsächlich betheiligten Länder (Frankreichs und Englands, Deutschlands und Italiens) dargestellt werden.

Fünftes Kapitel.

Bildung des Ritterstandes in den abendländisch-christlichen Reichen und in ihren asiatischen Colonieen.

1. Die Bildung des Ritterstandes, welche während der Kreuzzüge ihre schönste Vollendung erhielt, beruhte auf zwei Traditionen früherer Zeit: a) Schon die Kriegsgesinde der germanischen Häuptlinge waren beritten („exigunt principes sui liberalitate illum bellatorem equum"), und aus diesen Gefolgschaften und den reicheren Freien, welche, wenn sie nicht wirklich Kriegsgesinde hielten, doch Recht und Gut dazu gehabt hätten, scheint überhaupt die Reiterei bei den Germanen bestanden zu haben. Auch in den Zeiten der sogenannten Völkerwanderung bildeten die Reiter den edelsten Kern der Heere, und der Adel, welcher aus dem Kriegsgesinde (den comites und clientes) sich herausbildete, leistete den Kriegsdienst zu Pferde, wie besonders daraus hervorgeht, daß die Waffenspiele an dem Hofe der Karolinger Reiterübungen

waren. Seit die kleineren Freien außer den ſtädtiſchen Gemeinden in Deutſchland, Italien und Frankreich mehr und mehr verſchwanden, hatten die Heere der Könige ihre Grundlage in den Vaſallen und mächtigeren Freien, die der äußern Haltung nach nie hinter dem Lehenadel zurückgeblieben waren; und der ordentliche Reichsdienſt beſtand in Reiterdienſt, zu welcher Erſcheinung die Einfälle der Magyaren in Deutſchland und Italien, der Saracenen in Frankreich das Ihrige beitrugen. Noch hielten ſich zwar die ſchöffenbarfreien Männer in den ſtädtiſchen, und hie und da in den Lands-Gemeinden, auch wenn ſie ärmer waren, bei ihrem alten Rechte und dem Lehenadel ebenbürtig; doch entfremdeten ſich dadurch, daß es Gewohnheitsrecht ward, ein Lehen, wovon der Kriegsdienſt zu Pferde geleiſtet ward, nur an die Nachkommen ſolcher Männer zu geben, die auch ſchon zu Pferde Kriegsdienſte geleiſtet hatten, die verſchiedenen Stände einander mehr und mehr; und wenn auch noch nicht ganz geſchloſſen, ſtand doch ſchon im 11ten Jahrhundert der Ritterſtand (mochten ſeine Glieder nun milites liberi ſeyn oder milites ministeriales, d. h. den Reiterdienſt wegen eines großen eigenen Beſitzthums oder wegen eines Ritterlehns oder Hofdienſtes leiſten) dem freien Bürgerſtande gegenüber.

b) Schon in der älteſten Zeit hatte bei denen, welche vollfreie Leute waren, bei Erreichung des Jünglingsalters eine Wehrhaftmachung ſtattgefunden. Dieſe Sitte blieb dann auch fort und fort denjenigen Ständen, welche als der Kriegerſtand vorzugsweiſe, ſpäter als Ritterſtand heraustraten. So war es in der Völkerwan-

derung, so im 11ten Jahrhundert. Man nannte die Wehrhaftmachung „die Schwerdtnahme“, und bei Fürstensöhnen ward es dadurch eine sehr feierliche Handlung, daß ein Hoffest dabei stattfand, wobei von den Söhnen der Ritterschaft des Landes so viele das Schwerdt zugleich nahmen, als deren genugsam herangewachsen waren, ohne schon wehrhaft gemacht worden zu seyn; auch wohl aus benachbarten Ländern, wer in des jungen Fürsten Kriegsgesinde treten wollte.

Man vergl. Nibelungenlied Avent. II.

„Swa man vant beheinen, der ritter solte sin
Von art der sinen mage, die edeln chindelin,
Din ladet man zu dem Lande durch din hohgezit:
Mit dem jungen chunige swert genamen si sit.“

2. Eine festere Abgeschlossenheit erhielt dieses auf alten Traditionen ruhende Institut des Ritterstandes durch die größere Regelmäßigkeit und den höheren Glanz der Kriegsspiele am Hofe, als diese seit dem 10ten Jahrhundert mehr und mehr die Form der Turniere erhalten hatten; denn auf ihnen ward Niemand zugelassen, als wer den Kriegsdienst zu Pferde leistete, und wer wehrhaft gemacht worden war. Auch kam die Gründung der normannischen Reiche in Italien und England, des burgundisch-castilischen in Portugal durch den französischen und spanischen Ritterstand hinzu, um diesen mehr und mehr als einen bevorzugten, herrschenden Stand hinzustellen.

3. Noch fester als Stand bildete sich die Klasse der ritterbürtigen durch die beginnenden Kreuzzüge aus.

Dieſe wurden zwar von Leuten aus allen Ständen unternommen; allein die, welche entweder die Fürſten zunächſt umgaben, oder durch eigene Ausrüſtung am bedeutendſten hervorragten, gehörten durchaus dem Stande an, welcher zu Pferde Kriegsdienſt leiſtete. Da man ſie als den gebildetſten, geordnetſten, am beſten geübten Theil des Heeres betrachtete, bildeten ſie im eigentlichſten Sinne deſſen Kern. Sie waren froh, ſich durch ihre äußere Erſcheinung von dem übrigen Haufen, welcher ſo viel Geſindel enthielt, auszuzeichnen, und von ihnen war, da ſie in jeder Gefahr den nöthigen Halt gewährten, und die vorzugsweiſe Fechtenden waren, außer der Geiſtlichkeit auch am meiſten die Rede, als die neuen Fürſtenthümer im Orient gegründet, und wie die zuletzt im Abendlande gegründeten auf Ritterlehen baſirt werden ſollten. Während aber zu dieſen Lehen im Morgenlande Leute aus allen Nationen des Abendlandes zugelaſſen wurden, ſobald ſie zum Ritterſtande gehörten; — während ritterliche Leute aller Nationen ſich verſchwägerten, blieben die Lehen den anderen Ständen hier verſchloſſen, blieben dieſe anderen Stände den Rittern unebenbürtig; — und ein deutſcher Ritter und ein engliſcher Ritter ſtanden einander in vielen Beziehungen bei weitem näher als ein deutſcher Ritter und ein deutſcher gemeiner freier Bürger, welcher den Zug mitmachte. Die Kreuzzüge, wo ſich alle Nationen der lateiniſchen Chriſtenheit begegneten, hatten alſo dieſe Wirkung, daß ſich der Ritterſtand im ganzen lateiniſchen Abend- und Morgenlande als ein durch alle Nationen vertheiltes, und trotz der Vertheilung durch beſondere Eigenthümlichkeit und Rechte

zusammenhängendes und gleichgestelltes Adelsvolk im Gegensatz der übrigen Stände fühlen lernte. Die Volksthümlichkeit dieses Adelsvolkes ist das Ritterwesen.

4. Die Stelle, welche das Turnier im ritterlichen Leben erhielt, ließ bald das Führen der Waffen und des Pferdes zur eigentlichen Kunst, und das darin zu Leistende zu einem Kunstwerk werden. Sobald dies der Fall war, fand sich der andere Schritt von selbst, daß, außer wo die Leidenschaft im einzelnen Falle überwog, man weniger focht eines äußerlichen Resultates willen, als wegen der Kunst. Man verschmähte das Resultat, wenn man zu dessen Erreichung die Waffen in einer Weise hätte brauchen müssen, welche für unwürdig galt.

Fast alle jene Fehden, wo die Lehenleute dem Herrn, ohne selbst interessirt zu seyn, in den Krieg folgten, wurden in dieser Weise durchgefochten, und es bildete sich eine Waffenetiquette, z. B. auf Vortheile, welche der bloße Zufall gewährte, zu resigniren; nur mit solchen zu fechten, bei denen gleiche Gesinnung und Kunstmäßigkeit vorausgesetzt werden konnte, also nur mit ritterlich Geborenen und Erzogenen; so wie der Sieg in der Kunst erwiesen war, sich aller Feindschaft zu begeben u. s. w. Diese Etiquette trat dann freilich oft mit gemeinen und rohen Leidenschaften in Widerspruch, und diese siegten sogar öfter, als daß sie unterdrückt wurden, doch ward das Bewahren der Etiquette, der edlern Haltung als das den ritterlichen Stand auszeichnen Sollende betrachtet, — gerade wie die Treue eine wesentliche Eigenschaft des ehelichen Lebens ist, wenn sie sich in der Wirklichkeit auch noch so selten findet.

Die Waffenetiquette war übrigens bei den verschiedenen Völkern und Zeiten den Formen nach verschieden, und je mehr sich später das Ritterwesen seiner ursprünglichen Na-

vetät entfremdete, je phantaſtiſcher und alambiquirter wurden die Geſetze der Etiquette.

5. In wiefern der Ritterſtand chriſtlichen Völkern angehörte, war es immer ſchon von der Kirche geltend gemacht worden, daß die Ritter vorzugsweiſe chriſtliche Kriegsleute ſeyn müßten; d. h., daß ſie nicht gegen die Kirche und ihre Diener, nicht gegen die von der Kirche in Schutz genommenen Armen, Kranken, Wittwen und Waiſen Gewalt üben ſollten. Durch dieſe kirchlichen Forderungen, zuſammen mit den Turnierforderungen, daß kein durch die Kirche Excommunicirter, kein durch Meineid oder Verbrechen Infamer auf dieſen feierlichen Verſammlungen ſeines Standes Zutritt haben ſollte, war ſchon immer eine gewiſſe chriſtliche Haltung erreicht worden. Dieſe Richtung erhielt durch die Kreuzzüge eine Zuſpitzung in der Stiftung geiſtlicher Geſellſchaften, welche neben den geiſtlichen Pflichten zugleich die Verpflichtung des Krieges gegen die Ungläubigen übernahmen. Dieſe ritterlichen Mönchsorden der Templer und Johanniter, wie ſie zu Anfange des 12ten Jahrhunderts entſtanden, erſchienen in eben dem Grade eine höhere Potenz des ritterlichen Lebens, als überhaupt das geiſtliche Leben als eine höhere des weltlichen betrachtet wurde.

6. Die mit dem Eintritt in die geiſtlichen Ritterorden verknüpften Gelübde der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſams konnte die Mehrzahl der Individuen des Ritterſtandes, durch Verhältniſſe gezwungen, nicht übernehmen. Deſſenungeachtet bildete ſich jene Anſicht von den höheren Forderungen an einen vollkommenen

Ritter weiter aus, und so entstand der Gedanke einer höheren Ordnung von Rittern wahrscheinlich schon auf dem ersten Kreuzzuge, oder bald nachher. Die nämlich, welche nicht bloß überhaupt ein adeliges Leben führen, sondern streng den Forderungen der Kirche, der Lehenstreue und der Waffenetiquette gemäß leben wollten, und in dieser Hinsicht als geprüft erschienen, traten als eine besondere höhere Klasse aus dem ritterlichen Stande heraus. Die spätere Form der Erlangung der Würde dieser Auserlesenen war der Ritterschlag.

Anfangs war zwischen dieser höheren Klasse der Ritter, und zwischen denen, die ihr nicht angehörten, aber doch adeligen Standes waren, kein Unterschied als der der höheren Meinung von jenen. Später, als das Ritterwesen mehr und mehr in Verfall gerieth, schloß man die bloßen Junker oder Edelknechte von den feierlichen Turnieren aus, und ordnete für sie Tags vorher Knappenstechen an. Für Deutschland beginnt die Blüthe des ritterlichen Lebens erst gegen Ende des 12ten Jahrhunderts, als Friedrich I. nach Beendigung der italienischen Kämpfe in heiterem, gemilderterem Alter ein ritterliches Festleben mit seinem Hofe führte. Diese Blüthe dauert bis auf das große Interregnum, welches der Rohheit und Leidenschaften aller Art die Wege bahnte. Im 14ten und 15ten Jahrhundert suchte sich zwar das Ritterwesen wieder zu heben, doch wurden durch ausgelassenen Luxus und Völlerei die Fürsten und Herren wie die geringeren Edelleute täglich ärmer, und die Bürger und Handelsleute reicher. Der aufstrebende Reichthum der Städte entzündete fort und fort rohen Grimm in der Brust des Adels, und geschmackloser Glanz wechselten in dessen Leben nur noch mit den erkünsteltsten Ritterlichkeiten, die immer mehr Don-quixote's Natur zuführen. In Frankreich, besonders im südlichen, begann das schöne ritterliche Leben bei weitem früher als in Deutschland; der Anfang des 14ten Jahrhunderts veränderte auch hier Alles. In England war immer mehr Pedanterei in der Form, mehr Rohheit im nicht formell

beſtimmten Handeln des Ritterſtandes geweſen; eine ſolche Blüthe des Ritterweſens, wie Deutſchland, Frankreich und mit dem ſüdlichen Frankreich gleichzeitig Spanien gekannt haben, ſucht man in England vergebens. Doch auch in Deutſchland war der ganze nordöſtliche Theil (die ſächſiſchen Landſchaften und ihre Marken) von dem romantiſchen Ritterthum weniger berührt. In Italien flegten die Städte früh ob, und der Mangel eines immer gegenwärtigen Hofſtaates ließ die Tuxujere und in ihnen den Adel nie zu ſo abgeſchloſſener Form gelangen. Man ließ hier bei Ertheilung der Ritterwürde bald die Unterſuchung über die Geburt, und in Folge der durch ſteten Kampf mit Biſchöfen und Päpſten erzeugten geringeren Achtung der Kirche auch die Rückſicht auf das kirchliche Verhalten des Ritters weg; auch fragte man, da hier die Lehensverhältniſſe bald mit Füßen getreten wurden, und da die Leute für eine Waffenetiquette viel zu viel praktiſchen Sinn hatten, nicht nach gehaltener Lehenstreue und ehrlich gebrauchten Waffen. Die Ritterwürde hatte hier eine bloß militäriſche Bedeutung.

Das ſüdliche Deutſchland, die Rheinlande, die Schweiz, Savoyen, überhaupt Burgund, Frankreich und das chriſtliche Spanien, waren ſo die eigentlichen Sitze des Rittenthums.

7. Seit dem 13ten Jahrhundert werden die geſchlagenen Ritter allein milites genannt; und von der Mitte des 12ten bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts bildete ſich eine genaue Gliederung der ritterlichen Korporation aus. Da die Franzoſen durchaus das Hauptvolk in Beziehung auf die Kreutzzüge waren, ſo ward auch die Gliederung der Korporation ſehr nach franzöſiſchem Zuſchnitt.

Es ward durch das ganze Mittelalter, und vielleicht nicht mit Unrecht, faſt für unmöglich gehalten, daß ein Vater ſeinen Sohn im Knaben- und Jünglingsalter ſelbſt erziehen könne. Man betrachtete als weſentliches Erforderniß der Erziehung das Verhältniß des Dienſtes in der Jugend; das ganze ritterliche Leben ſollte ja in einem fortwährenden Die-

nen bestehen. Nur Fürstensöhne erhielten Meister zur Erziehung; andere Ritter gaben ihre Söhne an fremde Hofhaltungen. Um Fürsten und reichere Ritter sammelten sich in der Regel viele solcher „junkherrelin“ oder „garzune“, wie man sie nannte. Zugleich war die Uebernahme der Erziehung und Erhaltung fremder Kinder von Seiten des reicheren Adels eine ungemeine Erleichterung für den ärmeren, und es glich sich dadurch in Beziehung auf die häuslichen Verhältnisse der Unterschied des Vermögens wieder einigermaßen aus. Neben den Waffenübungen, so weit sie für ein so zartes Alter paßten, und einigen Hofdiensten (z. B. das Abnehmen des Pferdes, wenn fremde Ritter kamen, das Halten der Steigbügel u. s. w.) diente zur Bildung dieser Junker der Umgang mit den Damen des Hofstaates. Die Liebe zu den Damen ward fast so kunstmäßig getrieben, wie das Zureiten der Pferde. Früh schon erwählten sich die Jungen eine Herrin,*) der sie dienten und vertrauten, und

*) Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst, Erstes Kapitel: „Da ich noch ein kleines Kindel war, hörte ich oft die Weisen sagen, daß niemand Würdigkeit erwerben möchte, der nicht sonder Wank guten Weiben zu Diensten bereit sei. Niemand sei auch so recht froh und wohlgemuth in der Welt, als der eine reine Frau so lieb hätte, als seinen eignen Leib. Ich war ein Kind, als ich das hörte, und noch so dumm, daß ich auf Gerten ritt, und doch gedachte ich in der Dummheit: da die reinen Weib den Mann so hoch theuer machen, so will ich immer den Frauen dienen mit Leib, Gut, Blut und Leben. In diesen Gedanken wuchs ich auf bis in das zwölfte Jahr.“ (Fünf Jahre Dienstzeit bei einer Dame fallen nun dazwischen) „Man gab mich einem Herrn, der hoher Tugenden reich war, der hieß Heinrich, Markgraf von Oestreich. Der diente den Frauen mit rechten Treuen, und sprach wohl von ihnen, wie ein Ritter soll. Er war milde, (d. h. in der Sprache damaliger Zeit: freigebig), kühn und hochgemuth, weise mit den Weisen und dumm mit den Dummen; er litt Ungemach um Ehre, und sein Mund sprach kein böses Wort; allen seinen Freunden war er bieder und getreu, und Gott minnete er von

nicht selten dauerten der Dienst und die Liebe zu derselben noch fort, wenn sie später schon Ritter waren. So forderte es die Pflicht der Treue, wenn die Dame nicht starb, oder nicht allzu hartherzig mit dem jungen Ritter verfuhr und ihn dadurch seiner Pflicht entband.

Hatten die Knaben das Alter von ungefähr 15 — 18 Jahren erreicht, so sollten sie in den Stand der Edelknechte oder Knappen, Junkherren, übertreten; und dies geschah zuweilen noch durch die feierliche Handlung der Schwerdtnahme. Die Aeltern begleiteten dann den Knaben zum Altar mit brennenden Wachskerzen in den Händen. Ein Priester segnete den Degen ein, und gürtete ihn dem Knaben um, der von dieser Zeit an den Degen und silberne Sporen tragen durfte. In Deutschland, wo oft etwas handfeste Manieren stattfanden, bekam das Junkherrelin bei Ueberreichung des Degens, der ihn zum Edelknecht machte, noch eine tüchtige Ohrfeige, als die letzte, welche er sich gefallen lassen dürfe.

Diese erwachsenern Junker (Damoisaus) übten sich und wurden geübt in dem Gebrauch von Waffen aller Art; im Fechten mit langem und kurzem Schwerdt; im Gerwurf und Messerwurf, besonders aber im Reiten und in Führung der Gleve. Außerdem mußten sie eine Reihe persönlicher Dienste bei ihrem Herrn, seiner Familie und seinen Gästen verrichten; bei einer Hofhaltung, wo viele solcher Junker waren, wurden die Geschäfte vertheilt: der eine hatte den Herrn zu kleiden und zu waffnen, ein anderer hatte die Tischordnung und das Vorschneiden, ein dritter den Keller unter sich, u. s. w. Ueberall gingen den Hofjunkern oder Knappen die jüngern Edelknaben als Pagen zur Hand.

Hatte ein Edelknecht auch diese Dienstjahre überstanden, und hatte sich dadurch allmählig zum tapferen, frommen und galanten Ritter gebildet, so erhielt er unter großen Feierlich-

---

Herzen. Dieser werthe Herr sagte mir, wer würdiglich leben wollte, der müsse sich einer Frau zu eigen geben. Er lehrte mich viel von seiner süßen Tugend, er lehrte mich sprechen über die Weib, auf Rossen reiten, und in Briefen süße Worte dichten." —

lichkeiten den Ritterschlag. Die Reicheren, besonders Königs- und Fürstensöhne (welche auch keine Dienstjahre zu bestehen pflegten) erhielten den Ritterschlag bei großen, besonders dazu veranstalteten, Festen; die Aermeren bei eben solchen gelegentlich, oder auf dem Schlachtfelde. Auch Reichsfeste wurden durch Ritterschläge feierlicher. Die Ceremonieen dabei waren zu verschiedenen Zeiten verschieden, und immer phantastischer und vielfältiger, je mehr das Ritterwesen selbst in Verfall gerieth.

Die Frauen wurden in ihren Kinderjahren in der Regel auch aus dem Hause gethan, und am Hofe des Lehensherrn oder in einem Kloster erzogen. Blieben sie zu Hause, so lebten sie, so lange sie unverheirathet waren, doch größtentheils in einem abgesonderten Theile des Hauses, wo sie selten von Männern gesehen wurden, und außer den nahen Verwandten des Hauses selten Männer sahen. Wenn sie das heirathsfähige Alter erreicht hatten, wurden sie dann von ihren Aeltern oder von dem Lehensherrn verheirathet; sie hatten in der Regel in die Sache nichts zu reden; der Bräutigam fand sich mit den Angehörigen darüber ab, und man nannte das Eingehen der Heirath: kaufen. Natürlich mußte sich dies widernatürliche Verhältniß rächen, und die Liebe bald ihre Rechte auf andere Weise geltend machen. So kam es denn, daß das Verhältniß zwischen Mann und Frau sehr lose war; der Mann zog oft das halbe Jahr lang im Lande umher, von einem Fest, von einem Turnier und Gelag zu dem andern, oder er war auf Reisen und im Kriege, und in der Regel war er bloß im Winter, oder wenn er auf der eigenen Burg ein Fest gab, zu Hause. Während die Männer die Feste suchten, und das ganze Land durchfuhren, mußten die Weiber zu Hause harren, bis einmal Eines in ihrer Nähe oder in ihrem Hause war. Dann erschienen sie freilich mit allem Putz und unter allen Ehrenbezeugungen, die sich nur erdenken ließen, und der Aufwand ging so weit, daß man bald an Kleidergesetze denken mußte.

Unter diesen Umständen war es sehr natürlich, daß, wenn auch jeder Ritter einer Dame diente, diese Dame doch fast nie seine Frau war. Es waren diese außerehelichen Verhältnisse durchaus nicht bloß freundschaftlicher Art, und es machte deshalb einen besonderen Theil des abentheuerlichen Ritter-

lebens aus, seine Dame zu bewegen, daß sie zu Willen war, und Listen zu ersinnen, um die Gunst genießen zu können; denn ungeachtet die Ehemänner sich wenig um ihre Weiber kümmerten, bestellten sie doch in ihrer Abwesenheit strenge Wächter. Diese mußten bestochen oder betrogen werden, und die wunderlichsten Abentheuer hatten Statt. Die öffentliche Meinung war durchaus nicht zu fürchten, denn man hielt es sogar für schlecht, wenn eine Dame gegen ihren Liebhaber gar zu hartherzig war. Die öffentliche Meinung entkräftete die Strenge der Gesetze in dieser Hinsicht. *)

8. Es kam diese eigenthümliche Gestalt, welche Gesinnungen und gesellschaftliche Verhältnisse im Ritterwesen erhielten, auch zum Worte, und zwar in der Blüthezeit, wo naiver Genuß der Gegenwart vorwaltete, vorzüglich in Sangesweise; später, als das Ritterwesen leerer und voll geistloserer Formen ward, auch in prosaischen Ritterromanen, und in einigen Chroniken, welche auf das weitläufigste und breiteste in alle Interessen des ritterlichen Lebens eingehen, und am naivsten und liebenswürdigsten noch in Memoiren einzelner Ritter.

Friedrich Diez, die Poesie der Troubadours nach gedruckten und handschriftlichen Werken derselben dargestellt. Zwickau. 1826.

Es war an den germanischen Häuptlingshöfen Sitte, daß Sänger die Thaten der Vorfahren priesen. Die Dichtkunst gehörte so zu jenem Heerleben der Völkerwanderung. Bei

*) Ulrich von Lichtenstein sagt zu der Dame, welcher er dient (im 21sten Kapitel), und welche ihm nicht gewähren will, was Weiber allein gewähren können: „Hörte das jemand, daß ich so von Euch gekommen bin, so kränkte das Euere Würdigkeit; und das ist mir Noth über alle Noth, wenn ich je etwas vernehmen müßte, das Euerer Ehre nicht geziemt.“

jenen Völkern, welche sich zwischen romanischen Unterthanen niederließen, wie die Vandalen in Afrika, die Westgothen in Spanien und Gallien, die Burgunder in Gallien, die Langobarden in Italien, mußte mit dem Bruch, der in die Sprache der Einwanderer kam, auch das historische Lied verstummen. Eine Lücke im germanischen Leben entstand. Die Vandalen ergötzten sich dann an den Kunstleistungen, besonders den Theatergesängen und Balletten, welche die romanische Bevölkerung bieten konnte. Aehnliches mag besonders bei den Westgothen und Burgundern, weil sie am friedlichsten zu ihren Sitzen gekommen waren, — weniger mag es bei den Langobarden der Fall gewesen seyn, weil diese das römische Wesen überall zu feindlich behandelten. So war es also im südlichen Frankreich und in den zunächst angränzenden Gegenden Spaniens und Italiens vorzüglich, daß jene römischen Bänkelsänger, Possenreißer, Ballettänzer und Musiker (ministrales, scurrae, mimi, joculatores) von dem germanischen Adel des Landes gern gesehen wurden; schon bei dem Beginn des Mittelalters. Die geistlichen Geschichtschreiber ereifern sich auf das äußerste gegen solche Unwürdige. Schaarenweise zogen sie herum. Diese rohe Weise, bei der Kunst Unterhaltung zu suchen, mußte sich ändern, so wie das Leben reicher ward, und das Ritterwesen eine edlere Haltung in die Burgen des Adels brachte. Das Vorbild der arabischen Häuptlinge und des arabischen Adels in Spanien, bei denen der Sängerruhm dem Kriegsruhme gleich geachtet ward, mag mitgewirkt haben.

Der Beginn dieser feineren Dichtung ist in die Zeiten des ersten Kreuzzuges zu setzen. Um 1140 ist sie im südlichen Frankreich schon ausgebildet; im italienischen Normannenreiche, was bei weitem ritterlichere Grundlagen der Verfassung und des Lebens hatte, als das Städten zur Beute gewordene mittlere und besonders obere Italien, beginnt diese Ritterdichtung um 1140. In Deutschland wohl noch etwas später, und besonders seit dem letzten Jahrzehnt von Friedrichs I. Regierung.

Denkmäler der provençälischen Sprache in Versen giebt es weit ältere, allein sie gehören nicht in den Kreis der Hofdichtung. Eben so gehen in Deutschland historische Lieder weit über den Anfang der Hofdichtung zurück, und der epi-

ſche Kreis des Heldenbuches ſchließt ſich ſicher an den Inhalt der Geſänge an den Höfen der Heerkönige an. Die eigentlich kunſtreiche lyriſche Dichtung beginnt aber überall erſt mit der ſchöneren Ausbildung des Ritterweſens.

Der älteſte provençaliſche Dichter, welcher genannt wird, iſt Wilhelm von Poitou. Dieſe Fürſten und Ritter, welche kunſtgemäß die Dichtung trieben, unterſchieden ſich nun zwar von jenen früheren Dichtern, Tänzern und Muſikern, welche man noch mit dem Geſammtnamen joculatores (joglar, jongleurs, Gaukler) bezeichnete; doch veredelten ſie dieſe, indem ſie ſie zum Vortrag und zur Begleitung ihrer Gedichte gebrauchten. Sie ſelbſt nannten ſich trobator (Troubadours); und das kunſtreiche Dichten bezeichneten ſie mit dem Worte trobar. — Später, als die ganze Richtung zu Ehren gekommen war, waren die Troubadours oft auch ſelbſt Jongleurs, ohne daß dies im mindeſten ehrenrührig war. Jongleurs hießen dann alle die, welche aus der Poeſie und Muſik ein Gewerbe machten; und da dies edler geworden, konnten Edelleute Jongleurs ſeyn. Leute ritterlicher Abkunft, die wegen eigener Armuth kein ritterliches Leben führen konnten, und auch an keinem Hofe einen ſtattlichen Ritterdienſt fanden, aber die Gabe der Dichtung hatten, traten zuerſt als Jongleurs und Troubadours auf, und durch ihr Zuſammenſtreben an den Höfen entwickelte ſich jene eigenthümliche Ritterpoeſie. Als die Kunſt und deren Achtung da war, verließen oft Geiſtliche und Ritter ihren Beruf, um derſelben nachzuleben. Bei Feſten wurden Tauſende von Goldſtücken an ſie verſchwendet; Kaiſer und Könige ſuchten den Sängerruhm.

Die Dichtung der Troubadours bewegte ſich anfangs bloß im lyriſchen Kreiſe, — die Ausbildung der Sprache wirkte dann aber auch günſtig auf die (eine Zeit lang, wie es ſcheint, in der Form ſehr vernachläſſigte) epiſche Dichtung zurück. Die lyriſche Dichtkunſt ward mit großer Sorgfalt getrieben; denn die Sänger controlirten einander, und ſuchten ſich gegenſeitig herabzuſetzen. Da ſich die Lieder größtentheils durch mündliche Tradition fortpflanzten, ſuchte man Veränderung und Verfälſchung durch überaus kunſtreiche Formen unmöglich zu machen.

Wenn der Troubadour nicht ſelbſt Jongleur war, ſo hatte er oft einen ſolchen oder mehrere bei ſich, zu ſeinem Dienſt. Und dieſe dienenden Jongleurs waren es vorzüglich, welche die Erzähler und hiſtoriſchen Dichter machten.

Ein geſchlagener Ritter durfte übrigens, ohne ſeiner Würde etwas zu vergeben, den Jongleur nicht ſelbſt machen, er konnte nur Troubadour ſeyn; doch kommen im obern Italien, wo der Ritterſchlag nicht viel galt, auch davon Beiſpiele vor. Die dienenden Jongleurs blieben immer in einer Art Verachtung; und da bei der ſpätern Verrohung des Herren- und Ritterſtandes dieſe Jongleurs der niedern Art mehr und mehr die Dichter machten, kamen auch die Dichter in Abnahme.

Unter den Begünſtigern und Gönnern der Ritterpoeſie im öſtlichen Spanien, im ſüdlichen Frankreich und im nordweſtlichen Italien ſind zu nennen die Grafen von Barcellona und einige Könige von Aragonien und Caſtilien; die Grafen von St. Gilles und Provence; Robert der Dauphin von Auvergne, welcher durch ſeine Freigebigkeit an Dichter und ihre Diener eine halbe Grafſchaft verthat; die Markgrafen von Monferrat, Eſte und Malaſpina.

Nach Sicilien ward dieſe Ritterpoeſie wahrſcheinlich durch Rogers II. Mutter, Adelheid von Monferrat, verbreitet. Sie blühte als italieniſche Dichtkunſt hier (im oberen Italien dichtete man provençaliſch) beſonders unter Friedrich II.

In Deutſchland, wo ein ähnliches Verhältniß der Ritterdichter zu einer dienenden Begleitung durch Jongleurs, wie in dem ſüdlichen Frankreich, nicht wohl anzunehmen zu ſeyn ſcheint, war beſonders der Anfang des 13ten Jahrhunderts reich an den ausgezeichnetſten Dichtern. Die hohenſtaufiſchen Regenten begünſtigten ſie, und ſie ſelbſt, die Erſten des Reiches und Viele vom höchſten und reichſten Adel haben Gedichte hinterlaſſen. Es trat eine Zeit ein, wie die unſrige, wo man es von jedem gut erzogenen Menſchen fordert, daß er ſeine Gefühle in einer kunſtgerechten Form auszuſprechen wiſſe. In Deutſchland erhielt ſich die Ritterdichtung (unter deren Meiſtern Wolfram von Eſchenbach, Walter von der Vogelweide und Gottfried von Straßburg den erſten Rang verdienen) bis ans Ende des 14ten Jahrhunderts, und Kö-

nig Wenzel hat noch sehr liebliche und zarte Minnelieder hinterlassen.

In Deutschland trat dabei eine bei weitem vorherrschendere Neigung für die epische Dichtung ein als in Frankreich. Die ältesten und die ganze Erscheinung am reinsten darstellenden französischen Gedichte von den Templeisen und dem heiligen Grale sind sicher wegen ihrer unkirchlichen Haltung von den Verfolgern der ketzerischen Mystik im südlichen Frankreich vernichtet worden. In Deutschland ward dieser Kreis symbolischer Legenden vorzüglich neben dem altheimischen des Heldenbuches und der Nibelungen ein reicher Quell romantischer Dichtungen.

Ueber Zusammenhang und Inhalt eines jeden dieser beiden Hauptkreise deutscher epischer Poesie vergl.:

Karl Rosenkranz über den Titurel und Dantes Komödie. Halle und Leipzig, 1829.

Karl Rosenkranz das Heldenbuch und die Nibelungen. Halle 1829.

in welchen Schriften man kürzlich das zunächst Wissenswerthe auf eine sinnvolle Weise zusammengestellt findet. Inzwischen wird es billigerweise in unserer Zeit Keinem, der für gebildet gelten will, erlassen, sich mit den Werken unserer älteren Litteratur und Sprache unmittelbar bekannt zu machen, zu deren Verständniß die Gebrüder Grimm, Georg Friedrich Benecke und K. Lachmann durch grammatische Aufhellung und durch Musterausgaben den Weg Jedem geöffnet haben.

Zur Belehrung über die Quellen der provençalischen, italienischen und deutschen Ritterdichtung:

Raynouard choix des poésies originales des Troubadours; à Paris 1816—1821. 6 voll.

Poëti del primo secolo della lingua italiana, im ersten Bande.

Grundriß der Geschichte der Deutschen Nationallitteratur. Zum Gebrauch auf gelehrten Schulen entworfen durch Aug. Koberstein. Leipzig 1827.

Sechstes Kapitel.

Die geistlichen Ritterorden bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts.

1. Zweier Richtungen war die Entwickelung des Mönchslebens fähig; indem die äußerste Entsagung eigenen Willens und eigener Lust den Grundgedanken bildete, konnte man nämlich diese Opfer bringen, um sich zugleich von der Welt loszureißen, und in sich, oder, vermeinter Weise, in Gott zu versenken, — oder auch um dem Vorbilde göttlicher Liebe gemäß dem Leben Anderer dadurch zu Hülfe zu kommen. Von dieser letzteren Richtung des Mönchslebens gingen die geistlichen Ritterorden aus, und schlossen sich zum Theil auch ganz an ältere klösterliche Institute an. Der älteste von ihnen war der des Hospitals von St. Johann; derjenige aber, welcher diese Gestaltung am schärfsten entwickelte, war der der Tempelherren.

Hospitäler waren längst schon in Syrien nothwendig gewesen zu Aufnahme der abendländischen Pilger. Die syrischen Christen haßten nämlich die lateinischen Christen, theils wegen der kirchlichen Verschiedenheit, theils weil sie, mit den Verhältnissen des Landes unbekannt, oft die Mahomedaner wissentlich oder unwissentlich reizten. Schon im 9ten Jahrhundert war ein Hospital in Jerusalem; mit der Vermehrung der Pilger in den folgenden Zeiten nahm auch die Zahl der Hospitäler zu. Hospital der Amalfitaner und Kirche von Sta Maria de Latina. Die Anlage mußte erweitert werden; Hospital des heiligen Johannes Eleëmon, Patriarchen von Alexandrien, errichtet durch die Mönche des Hospitales.

Ein Provençale stand dem Hospital des heiligen Johannes vor, zur Zeit der Einnahme Jerusalems durch die Lateiner.

Er und ſeine Mönche trennten ſich bald nach der Einnahme vom Marienhospital, und nannten ſich Hospitaliter von St. Johannes. Ihre Regel hatte zur Grundlage die allgemeinen Mönchsgelübde der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſams; dazu kam das der Pflege der Armen und Kranken unter den Pilgern.

Weil man das Erſprießliche ihres Thuns ſah, wurde ihre Stiftung gleich anfangs bei Gründung des Reiches ſorgfältig bedacht. Gottfried ſchenkte ihnen Beſitzungen im Abendlande, und ſie erhielten gewöhnlich einen Theil der Beute, welche die Fürſten gegen die Ungläubigen machten. Ihre Herrſchaften mehrten ſich in Syrien und in Europa. Die Päpſte eximirten das Kloſter, wodurch es hinſichtlich der Wahl ſeiner Oberen freigeſtellt und der Zehntenzahlung an den Patriarchen quitt wurde. Das Kloſter des Hospitals ward bald Haupt einer Congregation; im ſüdlichen Frankreich, Spanien, Italien, wie in Syrien, waren abhängige Hospitäler. Viele Ritter traten zu dieſen Mönchen.

Nachdem der erſte Meiſter dieſes Hospitales, Gerhard, geſtorben war (1118), ward Raimon du Puy Haupt der Congregation, und gab dem Leben derſelben auch äußerlich eine beſtimmtere Form.

Um die Zeit, wo die Johanniter oder Hospitaliter durch dieſe Einrichtung ſo hohen Ruhm erlangten, entſtand in einigen franzöſiſchen Rittern, namentlich in Hugo von Payens und in Gottfried von St. Omar, der Gedanke, den Pilgern hülfreich zu werden, ohne der ritterlichen Lebensart zu entſagen. Der Weg nämlich von der Seeküſte nach Jeruſalem, und von da nach dem Jordan, war vielfach durch ſaraceniſche Horden unſicher. Acht franzöſiſche Ritter, unter ihnen jene zwei, zu denen im J. 1125 ein neunter trat, verbanden ſich zum Schutz der Pilger. Sie gaben aber ihrer Verbindung ebenfalls eine mönchiſche Form, indem ſie die Gelübde der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſams ablegten. Sie waren ſo arm, daß ſie anfangs keine Ordenskleidung hatten, ſondern Kleider trugen, wie ſie ſie von mildthätigen Händen geſchenkt bekamen. König Balduin II. räumte ihnen eine Wohnung in einem Theile des königlichen Palaſtes ein,

welcher neben dem Tempel Salomo's war, und deshalb auch der Tempel genannt ward. Daher nannten ſie ſich: fratres militiae templi; Tempelritter.

Die Zweckmäßigkeit dieſer Einrichtung ward ſo anerkannt, daß die Templer ſich bald mit Gaben vielfach bedacht ſahen; und die Zweckmäßigkeit, wie die Einträglichkeit, bewog die Johanniter, mit ihrem Orden ein ähnliches Ritterinſtitut zu verbinden. Mit dem ſteigenden Reichthum der beiden Ritterorden konnten ſie ihre Wirkſamkeit bei Vertheidigung der Pilger dadurch ausdehnen, daß ſie andere Edelknechte oder auch gemeines Kriegsvolk in Sold nahmen.

Die Johanniter theilten ſich, außer ihren beſoldeten Truppen, in Ritter, Geiſtliche und dienende Brüder. Im Jahre 1130 waren ſie ſchon in jeder Weiſe mit Privilegien bedacht; keine Kirche und kein Land war für ſie mit Interdict belegt, wenn dieſes ſie nicht namentlich traf.

Noch mehr als die Johanniter fingen die Tempelritter durch ihre faſt ſelbſtmörderiſch zu nennende Tapferkeit an, Aller Augen auf ſich zu ziehen. Der heilige Bernhard von Clairvaux ward für ihr Inſtitut ganz begeiſtert; der Orden wandte ſich an ihn, um von ihm eine Regel zu erhalten.

Wie dieſe war, wiſſen wir nicht genau, da ſie ſpäter durch Zuſätze und Aenderungen umgeſtaltet wurde, und nur in dieſer ſpätern Form auf uns gekommen iſt. Der Papſt und der Patriarch beſtätigten ſie.

Der Ruhm des Templerordens zog beſonders aus Frankreich Viele von reichem, altem Adel an. Schenkungen, beſonders an Landgütern und Burgen, wurden vielfach gemacht. Durch dieſe Einnahmen im Abendlande, wie im Morgenlande, wurden die Templer in den Stand geſetzt auch mannichfache Geldgeſchäfte zu übernehmen. Außer Frankreich erwarben ſie zunächſt Güter in England, dann in Deutſchland, bald faſt überall. Die Macht des Ordens war 50 Jahre nach ſeiner Stiftung bewunderungswürdig; denn wenn auch ſelten mehr als einige hundert Ritter waren, ſo hatten ſie doch ganze Heere im Solde.

Auch ſie theilten ſich in Ritter, Geiſtliche und dienende Brüder — nur waren die Letzteren nicht wie bei den Jo-

hannitern vorzugsweiſe Krankenpfleger, ſondern Waffendiener und Handwerker.

2. Die geiſtlichen Ritterorden, wie alle Mönchsorden, ruhten nicht auf natürlichem Boden, ſondern auf ſolchem, der durch die Abſtraction erſchaffen war. Eine ſolche Gewalt, wie ſie hier dem Leben angethan werden ſollte, konnte nur möglich ſeyn, ſo lange Begeiſterung und Noth die Menſchen ohnehin aus ihrem natürlichen Daſeyn, aus dem Kreiſe natürlicher Intereſſen herausriſſen; ſobald aber dieſer Hebel aufhörte, mußten, wie die Mönchsorden überhaupt, ſo die geiſtlichen Ritterorden noch vielmehr, gerade das Gegentheil werden von dem, was ſie urſprünglich ſeyn ſollten. Dieſe phantaſtiſcheſte, mittelalterlichſte Geſtalt des abendländiſchen Lebens mußte eben ſo, wie die ihr entſprechende der Aſſaſſinen (von denen weiter unten) im Morgenlande, unaufhaltbar ihrem Verderben entgegeneilen, weil dieſes ſchon im erſten Keime lag.

Eine Armuth, wie ſie der geiſtliche Ritter ertragen ſollte, ſo daß er nicht das Mindeſte zu eigen beſitzen durfte; ein Gehorſam, der allen eigenen Willen brach; eine Keuſchheit, die von allem weiblichen Umgange entfernte, konnten nur ſo lange zu Erſprießlichem wirken, als die Einzelnen, dieſen Entſagungen ſich Unterziehenden, wirklich ſich ſelbſt vergaßen. Sobald dies nicht mehr der Fall war, trat möglicherweiſe zweierlei ein: entweder reducirte man die Anforderungen der Armuth, des Gehorſams und der Keuſchheit auf beſtimmte Regeln, denen zu genügen hinlänglich war, und neben denen man dann in Schwelgerei, Eigenwillen und Geiz ſich ſo weit verſenken durfte, als man wollte, — wobei aber das Dürfen faſt zu einer Naturnothwendigkeit ward, indem die partielle Entſagung fortwährend reizte; — entweder war dies der Fall, dann war alſo an die Stelle eines von lebendigem Geiſte er-

füllten Inſtitutes ein todtes Lügenweſen getreten — aber aber man blieb arm, gehorſam und keuſch auch ohne Begeiſterung, dann war Stumpfheit, Rohheit, Gemeinheit die unmittelbare Folge. Der letztere Fall war bei den geiſtlichen Ritterorden nicht gut möglich, weil die Individuen, aus denen ſie bald beſtanden, in zu glänzenden äußeren Verhältniſſen ſchon gelebt hatten, ehe ſie in die Orden eintraten. Im beſten Falle wurden die geiſtlichen Ritterorden Verſorgungsanſtalten für jüngere Söhne des Adels; der Templerorden ward etwas viel Schlimmeres. Von dem Verderben in ſeinem Inneren und von ſeiner Aufhebung ſei es vergönnt ſchon hier Einiges einzuſchalten, da ſpäter nur gelegentlich wieder von dieſem Orden die Rede ſeyn kann.

W. F. Wilcke Geſchichte des Tempelherrnordens nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen. Leipzig 1826. 1827. 2 Bde.

Für die Tempelherren begann das Verderben mit Philipp von Naplus, welcher in den Jahren 1166 — 1169 Großmeiſter des Ordens war. Philipp war nämlich ein Pulane, und dadurch ſchon an weit laxere Denkart hinſichtlich des Gegenſatzes zwiſchen Orient und Occident, mahomedaniſchem und chriſtlichem Weſen gewöhnt. Dieſe Geſinnung konnte ſich aber um ſo beſſer ausbreiten, weil der Orden im Jahre 1162 von Alexander III. durch die Bulle „omne datum optimum“ der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe entzogen, und unmittelbar unter die Hoheit des Papſtes geſtellt worden war. Der Orden war von dieſer Zeit an ein in ſich geſchloſſenes Inſtitut, welches ſeine eigenthümlichen Intereſſen, ſeine eigenthümliche Politik, zuletzt ſeine eigenthümliche Religion bekam.

Zwei Dinge wirkten vorzüglich dafür, innerhalb des geſchloſſenen Ordens eine eigenthümliche geiſtige Welt zu erzeugen: a) der Umſtand, daß die Mehrzahl der Tempelritter im heiligen Lande lange Zeit aus dem ſüdlichen und weſtlichen Frankreich waren, wo ſich im 12ten Jahrhundert außer den ſchon früher beſprochenen ketzeriſchen Richtungen, die ſich rückwärts an den Priſcillianismus anzuſchließen ſcheinen, — außer der ſcholaſtiſchen Philoſophie von deren Oppoſition gegen die Kirche weiter hin die Rede ſeyn wird — auch der Adel, und beſonders die Hofdichter, die Troubadours ſchnei-

bend gegen die Feſſeln der Hierarchie auflehnten und ſie verſpotteten. *) b) Die nahe Verbindung der Tempelherren mit den Chalifen von Aegypten. Der Sultan Abbas wollte die Dynaſtie der Chalifen ſtürzen, und ſeinen Sohn Naſireddin zum Chalifen erheben. Er tödtete den Chalifen, ward aber vertrieben, und auf der Flucht von Chriſten getödtet, Naſireddin gefangen. Dieſer wollte Chriſt werden; die Tempelherren aber verkauften ihn 1155 ſeinen Feinden für 60,000 Goldgulden. Seit dieſer Zeit war zwiſchen den Tempelherren und den Chalifen von Aegypten enge Freundſchaft. Die Johanniter, deren Eiferſucht den rivaliſirenden Orden bewachte, waren aus eben dem Grunde gegen Aegypten, und ſtörten fortwährend die Politik der Templer. Dadurch löſte ſich die Politik der Tempelherren mehr und mehr von den chriſtlichen Intereſſen, verfolgte eigene Zwecke, und ſtand oft in weit näherer Beziehung zu den Ungläubigen als zu den Chriſten. Der König von Jeruſalem ſah in den Tempelherren in der Regel einen halben Feind.

Durch die Nothwendigkeit einer geiſtigen Rechtfertigung bei ſich ſelbſt wegen der Verbindungen mit den Ungläubigen, ſetzten ſich die proteſtantiſchen Anſichten des damaligen Frankreichs in der Geſtalt eines frivolen Deismus bei den Tempelherren feſt. **) Die Cleriker des Ordens ſtanden außer Ver-

---

*) Man bedenke nur Verſe, wie folgender des Bertran Carbonel, den ich in Diez's Ueberſetzung mittheile:

Ha! falſche Pfaffen ohne Scheu und Scham,
Meineidge Ketzer, freche Räuberbrut,
Mit eurem unverhohlnen Frevelmuth
Habt ihr die Welt geſtürzt in tiefen Gram!
War denn St. Petrus Frankreich je zur Plage
Mit Zins und Wucher? — nein, des Rechtes Wage
Handhabt' er treu; das ſieht euch nimmer an,
Wenn man euch zahlt, ſo ſchleudert ihr den Bann. —

**) In der That waren es faſt alle deiſtiſchen Richtungen der damaligen Zeit, mit denen wir die Templer in näherer Verbindung ſehen; denn in Aegypten war ja durch das Haus der Weisheit von Kairo ebenfalls eine der poſitiven Religion entgegenwirkende Tendenz herrſchend geweſen, und wirkte noch nach — und durch die Steinmetzen und andere

bindung mit dem übrigen Clerus; der Großmeister maßte sich das Absolutionsrecht an. Allein man mußte noch einen Schritt weiter gehen, und sich der Verschwiegenheit derer versichern, die in die geheimen Lehren und in die Politik des Ordens eingeweiht werden sollten; so entstanden die schmachvollen Aufnahmen mit Christi Verläugnung, Anbetung des Bafomet, und mit ehrenrührigen anderen Begehungen. Im Orden selbst entstand dadurch eine Trennung in tiefer Eingeweihete und nicht Eingeweihete, und jene mögen Papst und Hierarchie, Beichte und Buße ganz verworfen haben. Der Cölibat, das Beieinanderleben in Schlössern, die sichere Rechnung auf Verschwiegenheit, der nahe Umgang mit den Saracenen, erzeugten vielfach infame Laster.

Bei einem solchen Inneren des Ordens war natürlich an fromme Zwecke nicht mehr zu denken. Die Energie war noch vorhanden, doch war es die Energie von Wüstlingen von kräftigen Verstandesmenschen geworden. Der Zweck des Ordens war nun, Burgen und Geld zu erwerben, und eine Herrschaft adeliger Cölibataire zu gründen, die der Herrschaft der Könige und des Clerus gewachsen wäre.

Nachdem der letzte Punkt abendländischer Besitzungen in Palästina, Ptolemais, im Jahre 1291 gefallen war, verlegten die Templer ihren Sitz nach Limisso in Cypern. Im Jahre 1297 ward der letzte Großmeister, Jacob von Molay, erwählt.

Die Thätigkeit der Tempelherren im Abendlande verdoppelte sich, seit sie ihrem ursprünglichen Berufe untreu geworden waren; auch von ihrem inneren Wesen verlautete mehr und mehr. Am meisten gefährdet war durch sie Philipp August von Frankreich. Dieser wußte den Papst Clemens V. zu bewegen, die Großmeister des Tempel- und Johanniterordens nach Poitiers einzuladen. Der Großmeister der Johanniter hatte eben im Sommer 1306 die Eroberung von Rhodus unternommen; Molay aber kam. Er brachte

---

Bauleute, welche die Tempelherren unter ihren dienenden Brüdern hatten, mögen sie leicht auch mit den weiter unten zu besprechenden Bauhütten des Abendlandes eine nähere Verbindung gehabt haben.

60 Ritter und den Schatz des Ordens mit, den er in Paris im Tempelhause deponirte. Es scheint also, es war seine Absicht, in Frankreich Residenz zu nehmen.

Vielleicht waren diese Vorbereitungen nur die Einleitung zu einer Reform des Ordens gewesen; — bald aber traten Umstände ein, welche die Mittel der Vernichtung an die Hand gaben; und je mehr sich der Orden in Frankreich festsetzen wollte, je mehr wurde es des Königs Pflicht, ihn zu vernichten.

Es traf sich, daß in einem königlichen Schlosse bei Toulouse Squin de Flexian aus Bezieres, früher Prior bei den Templern, aber aus dem Orden gestoßen, gefangen gehalten wurde, und mit ihm ein Florentiner Noffodei. Jener erzählte diesem von der Templerei, und sie wurden Eins, durch Eröffnungen dieser Art sich die Gnade des Königs zu erwerben.

Es folgte mit Bewilligung Clemens V. ein Prozeß, bei welchem allerdings von Seiten des Königs einige Unregelmäßigkeiten vorkamen; allein die päpstlichen Commissionen untersuchten völlig mild und gerecht, und kamen auf dasselbe Resultat. Der König hatte Molay, welcher gestanden und dann widerrufen hatte, verbrennen lassen. Der Orden wurde durch die Bulle „ad providam Christi vicarii“ am 2ten Mai 1312 wegen Verbrechen, die ihrer Schändlichkeit wegen mit Stillschweigen zu übergehen seien, aufgehoben.

In Deutschland scheint er ganz, in England und Schottland vielfach, frei gewesen zu seyn von den gemachten Beschuldigungen; auch in Spanien hielt er sich edler, und in Portugall bestand er als Christusorden fort.

Die Johanniter waren nie so eclatant entartet gewesen. Die Elemente solchen Verderbens fehlten, denn sie waren weit gemischter in Palästina als die Templer, und nie so nahe befreundet mit Saracenen. Auch die Opposition gegen die entartenden Tempelherren gab ihnen eine edlere Haltung. Sie verlegten ihren Sitz 1310 nach Rhodus; 1530 nach Malta, und wurden allmählig zu einer bloßen Versorgungsanstalt für den Adel, indem der Krieg mit den Ungläubigen zuletzt nur zum Schein fortgeführt ward. In Malta hatten sie ein Staatswesen, wie das spartanische etwa war, in der verdorbensten Zeit. Die Ordensritter, welche in der Regel nur

ihre jüngeren Jahre auf Malta zubrachten, und dann mit Gütern anderwärts ausgestattet wurden, auf denen sie ruhig ihres Lebens froh werden konnten, waren die Herrschenden. Wo diese Rothröcke mit ihren Stöcken auftraten, hatte Alles seine Verehrung, die Landleute wahrhaft helotisch, zu bezeugen. Am unabhängigsten von ihnen waren noch die wenigen Edelleute der Insel; die Bürger lehten von ihnen; viele von deren Frauen wurden von Rittern unterhalten. Am unglückseligsten waren die saracenischen Sklaven daran, welche ein so hartes Loos hatten, als nur irgend Christensklaven in Algier.

Siebentes Kapitel.

Die Assassinen.

J. v. Hammer die Geschichte der Assassinen aus morgenländischen Quellen. Stuttgard u. Tübingen 1818.

1. So wie in der Zeit der Kreuzzüge die beiden phantastischesten Gestalten des abendländischen Lebens, das Ritterthum und das Mönchsthum, sich zu einer Spitze vereinigten, erhielt ziemlich um die nämliche Zeit auch das Morgenland eine Darstellung ihrer, man möchte sagen, destillirtesten Geistesbildung in den Assassinen. Im Abendlande wurden zwei Gegensätze, welche bisher Alles bewegt hatten (der Kirche und des Lehensadels), in ihrer Einheit dargestellt durch die geistlichen Ritterorden; im Morgenlande trieb die Neigung, gegensatzlose Bildungen zu schaffen, zu einem Staate, dessen Inneres Indifferenz gegen das Positive war, und bei welchem also ein Gegensatz nur über die größere oder geringere Verhehlung jenes Inneren entstehen konnte, welche angewendet werden sollte, um einen fast bodenlosen Staat den mächtigsten Nachbarn furchtbar zu erhalten. Es schloß sich aber

dieſer Staat ſeiner Entſtehung nach an den mit der Akademie in Kairo verbundenen geheimen Orden an.

Unter dem berühmten Lehrer Mowafek zu Niſchapur ſtudirten um die Mitte des 11ten Jahrhunderts Haſſan, der Sohn eines choraſaniſchen Schiiten; Omar Chiam, ſpäter als Aſtronom und Dichter ausgezeichnet; und der nachmalige Wezier Niſam al Mulk. Sie verſprachen einander zu heben. Zuerſt glückte es dem Letztern; Omar Chiam, dem er eine hohe Stelle anbot, ſchlug ſie aus, und erhielt eine anſehnliche Penſion; Haſſan dagegen erinnerte ihn an ſein Verſprechen, ward befördert, ſuchte aber den Wezier zu ſtürzen, mußte den Hof des Großſultans verlaſſen, und ging nach Aegypten. Bis an die Gränze des Landes kam ihm der Daioldoat entgegen, der Chalif Moſtanſer Billah empfing ihn mit außerordentlicher Ehrenbezeugung, aber ein Streit mit dem Anführer der Truppen brachte ihn in das Gefängniß zu Damiette, und bald nachher ſollte er deportirt werden. Es gelang ihm, während der Fahrt an der ſyriſchen Küſte das Schiff zu verlaſſen, worauf er ſich nach Aleppo begab und ſpäter faſt alle inneren Provinzen Perſiens durchwanderte. Ueberall gewann er Anhänger. Niſam al Mulk erließ die gemeſſenſten Befehle, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen; er aber entging allen Verfolgungen.

Er hatte nach dem Muſter des ägyptiſchen einen eigenen geheimen Orden eingerichtet, deſſen Daioldoat er ſelbſt war, und durch ſeine Dais ward er überall benachrichtigt. Alle ſeine Anhänger ſchwuren ihm den Eid der Treue. Die Bergveſte Alamut machte er 1090 zum Sitz ſeiner Herrſchaft.

2. Der Urſprung des Aſſaſſinenſtaates wirkte mächtig auf die Form; es zerfielen nämlich die Unterthanen Haſſans in Eingeweihete und Uneingeweihete, und die Letzteren waren theils Fedavie (Haſchiſchim), theils untergeordnetes Land- und Gewerbsvolk. Ein eigentliches Territorium erhielt der Staat nicht. Er beſtand in einer Reihe feſter Burgen in dem Gebirge ſüdlich vom kas-

kaspischen Meere (Dschebal), in Kuhistan, und im syrischen Gebirg, denen in der Regel die nächste Umgegend auch unterthänig wurde. Die Hauptmacht des Alten vom Berge (Scheikh al Dschebal, so nannte sich Hassan und seine Nachfolger) bestand in dem Schrecken, welchen die Fedavie verbreiteten.

Angeblich erkannte der Alte vom Berge die Hoheit des ägyptischen Chalifen, doch war dieser viel zu entfernt, als daß diese Hoheit je mehr als Schein gewesen wäre.

Die Eingeweihten standen unter drei Dailkebirs, welche man den Großprioren und Landmeistern der Ritterorden vergleichen kann. Einer hatte seinen Sitz im Dschebal, einer in Kuhistan, einer in Syrien. — Außerdem waren die Eingeweihten in Dais und Refiks getheilt.

Die Fedavie (Aufopfernden) bestanden aus den auserlesensten, fanatischesten und entschlossensten Jünglingen. Sie sollen zu dem Gebrauch, den der Alte vom Berge von ihnen machte, durch einen Betrug, den man sich mit ihnen erlaubte, und der für sie die Wirkung hatte, daß sie glaubten, schon einmal die Freuden des Paradieses genossen zu haben, eigens vorbereitet worden seyn. Sie waren Hassans Leibwache und Henker, und auf jeden seiner Winke zu der entschlossensten Lebensaufopferung bereit. — Die übrige untergeordnete Bevölkerung ward von Hassan bei der strengsten Erfüllung der Gebote Mahomeds erhalten; die Eingeweihten sahen alle positive Religion als nichtig an.

Sobald sich Hassan in der beschriebenen Weise auszubreiten anfing, gab Malekschah Befehl, ihn und alle seine Anhänger zu vertilgen. Eine Zeit lang blieben die Versuche gegen den Alten vom Berge vergeblich; als er dennoch endlich bedrängt ward, fing er an, und entwickelte seine Politik, durch Meuchelmorde (zu denen er die Fedavie brauchte) zu schrecken. Zuerst fiel Nisam al Mulk; bald darauf starb Malekschah wahrscheinlich an Gift, und es begann ein Kampf auf Leben und Tod, den die Assassinen (so veränderten die Abendländer den Namen der Haschischim) mit Gift und Dolch, ihre Gegner mit Feuer und Schwerdt führten, bis ein neben Sultan Sandschars Haupt in die Erde gestoßener Dolch diesen und alle andere benachbarte Große so mit Furcht erfüllte,

daß man den Alten vom Berge ungestörter ließ. Zuletzt ward ein Friede zwischen Hassan und Sandschar geschlossen.

Sobald die Assassinen einmal Schrecken erregt hatten, forderten sie, wo ihnen irgend eine Bergveste gelegen war, dieselbe in der Regel geradezu; und wer sie ihnen verweigerte, fiel unter ihren Dolchen.

3. Es war natürlich, daß ein Staat, der auf so abstracten und zugleich äußerlich gewaltsam gebildeten Grundlagen ruhete, wie dieser, die Familienverhältnisse nicht respectiren konnte; — ihn belebte ja der Gedanke, daß dem Grundsatz Alles zum Opfer gebracht werden müsse; von der energischen Ausführung dieses Gedankens hing anfangs die ganze Existenz ab. Als man später sicherer wurde — so sicher, daß man sogar auch der untergeordneten Bevölkerung das ganze Geheimniß des Ordens, die Nichtigkeit positiver Religion, offenbarte — konnte man die einmal vernichtete Pietät nicht willkührlich schaffen, und mehr als Ein Vatermord bahnte den Weg zum Herrscherstitz, bis die Mongolen dem ganzen Assassinenstaate ein Ende machten.

Hassan hatte bei seinen Lebzeiten seine Söhne wegen geringer Vergehen hinrichten lassen, um für die Strenge seiner Staatsgrundsätze ein gutes Vorbild zu hinterlassen. Er ernannte 1124 auf seinem Todtenbette zum Nachfolger: Kiabusurgomid, den Befehlshaber des Schlosses von Lamsir. Dieser regierte — 1138, und ernannte seinen Sohn Mahomed zum Nachfolger. Auch auf diesen folgte sein Sohn Hassan II., welcher 1163 den Mahomedanismus in dem Assassinenreiche aufhob. *) Kein Fasten ward mehr gehalten,

*) Eine Inschrift in Alamut, von der Mirkhond spricht, bezog sich darauf. Sie lautet in v. Hammers Uebersetzung:

„Mit der Hülfe Gottes hob
Des Gesetzes Banden auf
Der Gebietende der Welt,
Ueber dessen Namen Heil.“

kein Wein geschenkt; wer dem Korán treu bleiben wollte, mußte auswandern. Hassan fiel drei Jahre nachher durch seinen Schwager; ihn rächte sein Sohn Mahomed II., der in philosophischem Wissen sehr ausgezeichnet war.

Das Preisgeben aller Geheimnisse durch den Alten vom Berge in Persien war für den Dailkebir in Syrien das Signal gewesen, sich unabhängig zu machen und selbst als Imam aufzutreten. Raschideddin Sinan, so hieß der damalige Dailkebir, hatte seine Residenz in Massiat. Er wollte mit den Seinigen Christ werden, aber die Tempelherren erschlugen seine Boten, weil sie lieber ihn nicht unter den Christen, als den Tribut, den sie von ihm erhielten, verloren sehen wollten.

Auf Mahomed II. war inzwischen nach 35jähriger Regierung sein Sohn Dschelaleddin Hassan III. gefolgt. Er hatte sich schon bei seines Vaters Lebzeiten gegen die Offenbarung der geheimen Lehre erklärt. Beide waren argwöhnisch gegen einander; — trugen fast immer Waffen und Panzer; — doch soll endlich der Sohn den Vater vergiftet haben. Hassan III. stellte sofort den Mahomedanismus wieder her, berief Koránleser, Lehrer u. s. w., und richtete Moscheen und Schulen ein. Er trat mit den gläubigen mahomedanischen Fürsten in Verbindung, und seine Regierung gehört unter die unblutigsten dieses Reichs.

Auf Dschelaleddin Hassan folgte Alaeddin Mahomed III., erst neun Jahre alt, was schon von einer gänzlichen Umbildung des Assassinenreiches zeugt. Alaeddin überließ sich dem Harem. Gift und Dolch und Freigeisterei stifteten neue Unruhen. In den Finanzen und der Administration war Verwirrung. Alaeddin ward in der Trunkenheit auf Befehl seines Sohnes, Rokneddin Charschahs, ermordet. Dieser war der letzte Alte vom Berge. Die nach dem vorderen Asien stürmenden mongolischen Horden Hulagus zerstörten das Assassinenreich. Die letzte Burg Kirdkuh fiel bald nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts.

In Syrien hielten sich die Assassinen länger; sie unterwarfen sich den Sultanen von Aegypten, und wurden tributbar. Reste davon haben sich in der Umgegend von Massiat bis auf den heutigen Tag erhalten.

Achtes Kapitel.

Geſchichte von Frankreich und England vom erſten bis auf den ſogenannten zweiten Kreuzzug.

I. C. L. Simonde de Sismondi histoire des Français. Tom. V. Paris 1823.
J. Lingard Geſchichte von England u. ſ. w. Zweiter Band.

1. Frankreich war nach jener Verſammlung der Geiſtlichen zu Clermont unglücklicher als vorher. Der König ward durch den Bannfluch nicht gebeſſert; viele der erſten Kronvaſallen zogen außer Landes, ſo daß deren Untervaſallen freier in ihren Kreiſen ſchalten und leichter Schranken überſpringen konnten. Die Verwirrung wuchs ſo, daß Philipp zuletzt ſeinen Sohn Ludwig zum Mitregenten annahm. 1099?

Sismondi giebt folgende treffende Beſchreibung des Zuſtandes der königlichen Gewalt in Frankreich in dieſer Zeit: „En effet, un homme uniquement occupé de son intemperance et de ses débauches, qui n'avait point de ministres, point de conseil d'état, point de direction des affaires publiques, pouvoit tout au plus porter la couronne, et recevoir de certains hommages réservés à son rang; mais on ne saurait le considérer comme un fonctionaire publique, ou comme le chef du gouvernement. Tout allait sans lui, tout se faisait indépendamment de lui, par des princes héréditaires ou des magistrats qu'il n'avait pas nommés; il n'avait point d'affaires et il ne se présentait pas même d'occasion de consulter sa volonté: sa seule fonction était de jouir de la vie.“ Die Nachrichten über dieſe Zeit ſind übrigens ſo ſpärlich, daß das Jahr des Beginnes von Ludwigs Mitregentſchaft nicht genau zu ermitteln iſt. Einige nehmen 1101 an.

2. Ludwig ſtellte ſich an die Spitze ſeiner bewaffneten Ritterſchaft (es war ein kleines Häuflein) und machte

nach allen Seiten das königliche Anſehen wieder geltend. Namentlich mußten ſich die Landgrafen, Visconten und Barone des königlichen Kronlandes, welche unter Philipp ſich eine Menge Unordnungen erlaubt hatten, wieder fügen. Der gefährlichſte Gegner aber des Königs von Frankreich war Wilhelm II. oder der Rothe von England, an welchen Herzog Robert auch die Normandie verpfändet hatte.

Ein Glück für Frankreich war der noch dauernde gewaltſame Zuſtand Englands, in welchem Wilhelms ohnehin wilder Charakter Nahrung genug fand. Er zog beſonders Ausländer durch reichen Sold an ſich; ſie, in Wohlleben und Ueppigkeit, im Bewußtſeyn die Stützen der königlichen Macht zu ſeyn, waren das übermüthigſte Rittergeſinde. Der König freuete ſich in der Mitte derſelben, aber um ſie zu beſolden, bedurfte er ſolcher Geldmittel, wie ſie ihm auf gewöhnlichem Wege nicht zufloſſen. So zwang ihn die gewaltſame Stellung nur immer zu neuen Gewaltſamkeiten. Im Auguſt 1100 ward er auf der Jagd erſchoſſen; nie iſt der Thäter entdeckt worden. Seine Verſuche, in Frankreich ſeine Herrſchaft über die Gränzen der Normandie auszudehnen, hatte Ludwig gehindert.

3. Eine Uſurpation des Thrones nach Wilhelms II. Tode, durch deſſen jüngern Bruder Heinrich I., öffnete der bürgerlichen Freiheit in England wieder eine Entwickelungsbahn.

Bei Wilhelms Tode war der älteſte Bruder, Robert, auf dem Rückwege aus dem heiligen Lande, und hielt ſich in Apulien mit Liebesangelegenheiten auf. Sein jüngſter Bruder Heinrich gewann dadurch Zeit, ſich des königlichen Schatzes zu bemächtigen, und ſich dann als König ausrufen und krönen zu laſſen. Da er den Thron widerrechtlich beſtieg, ſuchte er die Nation durch außerordentliche Zugeſtändniſſe für ſich zu gewinnen. Er verſprach der Geiſtlichkeit,

die erledigten Prälaturen nicht mehr, wie Wilhelm, zu verkaufen oder für die Schatzkammer zu administriren; gestand den Vasallen das Recht des Testamentes und der Verheirathung ihrer weiblichen Verwandten an Alle, außer an seine Feinde, zu; versicherte sie seines Schutzes bei ihren Rechten; und der unterdrückten angelsächsischen Nation versprach er, Eduards des Bekenners Gesetze aufrecht zu erhalten, keine unter den angelsächsischen Königen nicht hergebrachte Steuer zu erheben und Falschmünzer zu bestrafen. Der Freiheitsbrief, welcher diese Privilegien enthielt, ist nach der Eroberung der erste Anfang wieder verfassungsmäßiger Freiheit.

4. Am französischen Hofe brachte längere Zeit das Mißverhältniß des Dauphins und seiner Stiefmutter Bertrade Verwirrung. Ludwig erhielt von Bertraden Gift, und obwohl er gerettet ward, trug er Zeitlebens die Spuren. Einige Jahre vor Philipps Ende wärd noch eine Ceremonie angeordnet, um der Kirche möglich zu machen, milder mit dem unverbesserlichen Alten zu verfahren.

Concil im December 1104 zu Paris. Der König Philipp erscheint mit bloßen Füßen und im Büßergewande vor Bischof Lambert von Arras und einem päpstlichen Legaten; so schwört er, Bertraden nicht mehr als seine Gemahlin betrachten zu wollen, nicht einmal sie anreden, ohne daß Zeugen dabei wären. Hierauf erhielt er die Absolution, und Alles ging in gewohnter Weise fort. Bertradens Gewalt über Männer war übrigens so groß, daß sie sogar ihren frühern Gemahl, den Grafen von Anjou, im October 1106 zu versöhnen wußte. Philipp starb am 29sten Julius 1108 zu Melun, wo er zuletzt als Mönch gelebt zu haben scheint.

5. Die ersten Jahre von Ludwigs VI. oder des Dicken Alleinregierung vergingen unter Kämpfen mit seinen Vasallen, die gar kein welthistorisches Interesse haben. Ludwig siegte fast überall durch seine Tapferkeit.

Wichtiger waren seine Fehden mit Heinrich I., dem König von England und Herzog von der Normandie.

Robert war von seinem Kreuzzuge zurückgekommen, war in seinem Herzogthume Normandie überall anerkannt worden, und dachte darauf, auch seine Rechte auf die englische Krone geltend zu machen. Heinrich, um sich seine Vasallen, die ihm nicht ganz geneigt waren, zu gewinnen, erneuerte den Freiheitsbrief, und vertheilte königliche Domänen unter die Verdächtigsten. Die Geistlichkeit und die Angelsachsen waren Heinrich in eben dem Grade zugethan, als ihm die Barone entgegen waren. Robert landete; Heinrich war nicht ohne Besorgniß. So kam ein Vertrag zwischen Beiden zu Stande, über dessen Erlangung Beide erfreut waren. Robert entsagte England, und erhielt dafür alle Besitzungen, die sonst Wilhelm und Heinrich in der Normandie gehabt hatten, und außerdem ein Jahrgeld von 3000 Mark. So wie Heinrich Frieden erlangt hatte, fing er an, die ihm feindlichen Familien unter dem Adel zu vernichten, indem er Vorwände anderweitiger Art aufgriff, und in Folge davon Strafen verhing, ächtete, confiscirte, und mit den so gewonnenen Gütern Leute ausstattete, die nur durch ihn gehoben, und deshalb ihm ganz ergeben waren. Robert hatte bald Ursache mit seinem Bruder unzufrieden zu seyn; er nahm sich der geächteten Barone an, trat mit ihnen in Verbindung. Es erfolgte ein Krieg, in welchem Robert im September 1105 von seinem Bruder gefangen ward. (Robert in Haft bis zu seinem Tode auf dem Schlosse Cardiff in Wales 1134.) Heinrich bemächtigte sich auch der Normandie.

Der Streit über die Laicinvestituren, welcher England die letzten Zeiten über lebhaft berührt hatte, ward in Folge einer Unterredung des Königs mit dem verbannten Erzbischof Anselm von Canterbury (damals Abt von Bec in der Normandie) auf eine ähnliche Weise für England entschieden, wie später im calixt. Vertrage für Deutschland. Die Folge der Verbindung Englands mit der Normandie waren Kämpfe mit Ludwig von Frankreich über die Gränzen dieses Herzogthums. Die französischen Kronvasallen fanden von jetzt an fast bei allen Empörungen einen deckenden Rückhalt an dem Herzog der Normandie. Diese Streitigkeiten können

nur in Specialgeſchichten ins Einzelne verfolgt werden. Sie wurden wohl von Zeit zu Zeit durch Friedenstractaten, Waffenſtillſtände, Vermählungen und dergl. unterbrochen; allein in dem Verhältniß ſelbſt lag eine nothwendige Spannung, die die Feindſeligkeiten immer von neuem erzeugen mußte.

Roberts, des gefangenen Herzogs von der Normandie Sohn, Wilhelm, mit dem Beinamen Clito, war der Gewalt ſeines ihm feindlichen Oheims entzogen worden. Für ihn traten ſpäter (1118) der König von Frankreich und mehrere franzöſiſche Vaſallen auf; die vornehmſten waren Fulco V. von Anjou und Baldwin VII. von Flandern, von denen der Letztere kühn in der Normandie vordrang, einen großen Theil der normanniſchen Vaſallen für Wilhelm gewann, aber in einem der vorkommenden Treffen tödtlich verwundet ward. Da der Kampf größtentheils mit unbedeutenden Heeresmaſſen geführt ward, und ſich in kleinen Gefechten, in Belagerungen von Städten und Burgen hinzog, wechſelten ſeine Erfolge vielfach. Calixtus II. endlich ſetzte bei ſeiner Anweſenheit in Frankreich dieſen Feindſeligkeiten durch ſeine Vermittelung ein Ziel. In dem Frieden ward Heinrich 1119 von neuem als Herzog der Normandie anerkannt, und ſein Sohn Wilhelm II., nicht Wilhelm Clito, leiſtete Ludwig dafür die Huldigung. Als ſich Heinrich nach England zurückbegab, verunglückte das Schiff ſeines Sohnes, und dieſer fand in den Wellen ſein Grab. Wilhelm Clito ward nach mancherlei dazwiſchen liegenden Wechſelfällen im J. 1126 vom Könige von Frankreich bei Erledigung der Grafſchaft Flandern mit dieſer Herrſchaft belehnt, mußte aber über ihren Beſitz mit dem Landgrafen Dietrich von Elſaß kämpfen, und kam in dieſem Kampfe um. Dietrich erhielt nun Flandern, und Heinrich blieb unbeſtritten im Beſitze der Normandie bis an ſeinen Tod. 1135.

6. König Heinrich I. von England hinterließ nur eine Tochter, Alice (ſpäter Mathilde genannt), welcher er ſchon im Jahre 1126 in England die Nachfolge hatte zuſichern laſſen. In dieſer Zeit hatte Graf Fulco von Anjou ſeine franzöſiſchen Lehen ſeinem Sohne,

Gottfried, einem erst 16jährigen jungen Manne, abgetreten, und war selbst nach Palästina gezogen, um dort die Prinzessin Melissende zu heirathen, und durch sie die Erbfolge im Königreiche Jerusalem zu erlangen. Gottfried ersah sich König Heinrich zum Schwiegersohn; Mathilde ward ihm vermählt, lebte aber fast fortwährend in Zwist mit ihr. Nach Heinrichs Tode trat neben Gottfried von Anjou auch Stephan von Boulogne als Kronbewerber in England auf. Er landete an der Küste von Kent; ward, nachdem ihm andere Städte die Thore geschlossen hatten, in London freudig zum Könige ausgerufen; viele Prälaten und Vasallen erklärten die Anerkennung von Mathildens Ansprüchen für abgezwungen, und traten zu Stephan über. Stephan, der wirklich zu den besseren Charakteren jener Zeit gehörte, mußte natürlich dafür alle jene Privilegien, welche Heinrich I. gelobt hatte, bestätigen, und die Abschaffung mancher drückender Hoheitsrechte dazu versprechen, so wie den Baronen die Erlaubniß des Baues fester Schlösser ertheilen. So mußte also ein Successionskrieg erfolgen.

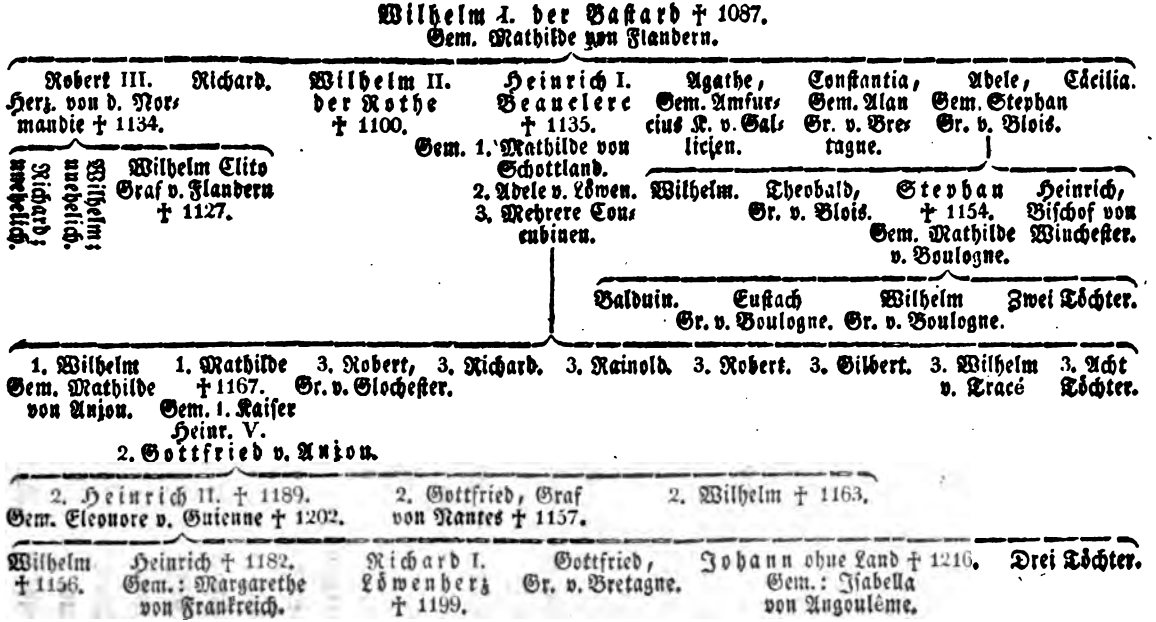
Wilhelm I. der Bastard † 1087.
Gem. Mathilde von Flandern.
Robert III. Herz. von d. Normandie † 1134.
Richard.
Wilhelm II. der Rothe † 1100.
Heinrich I. Beauclerc † 1135.
Gem. 1. Mathilde von Schottland.
2. Adele v. Löwen.
3. Mehrere Concubinen.
Agathe, Gem. Amfurcius K. v. Galicien.
Constantia, Gem. Alan Gr. v. Bretagne.
Adele, Gem. Stephan Gr. v. Blois.
Cäcilia.
Wilhelm Clito Graf v. Flandern † 1127.
Wilhelm, unehelich.
Richard, unehelich.
Wilhelm.
Theobald, Gr. v. Blois.
Stephan † 1154. Gem. Mathilde v. Boulogne.
Heinrich, Bischof von Wincheſter.
Balduin.
Euſtach Gr. v. Boulogne.
Wilhelm Gr. v. Boulogne.
Zwei Töchter.
1. Wilhelm Gem. Mathilde von Anjou.
1. Mathilde † 1167. Gem. 1. Kaiser Heinr. V. 2. Gottfried v. Anjou.
3. Robert, Gr. v. Glocheſter.
3. Richard.
3. Rainold.
3. Robert.
3. Gilbert.
3. Wilhelm v. Tracé
3. Acht Töchter.
2. Heinrich II. † 1189. Gem. Eleonore v. Guienne † 1202.
2. Gottfried, Graf von Nantes † 1157.
2. Wilhelm † 1163.
Wilhelm † 1156.
Heinrich † 1182. Gem.: Margarethe von Frankreich.
Richard I. Löwenherz † 1199.
Gottfried, Gr. v. Bretagne.
Johann ohne Land † 1216. Gem.: Iſabella von Angoulême.
Drei Töchter.

In derselben Zeit, wo Stephan sich Englands bemächtigte, rückte Mathilde mit ihrem Gemahl in die Normandie ein. Die Leute des Grafen von Anjou verübten aber solche Ausschweifungen, daß sie bald aus der Normandie wieder vertrieben wurden. Stephan erhielt dann auch von König Ludwig die Belehnung mit der Normandie; und so oft Mathilde versuchte, sich in der Normandie festzusetzen, stand ihr der Haß der Eingeborenen entgegen. Allein der normannische Adel war unter sich in Parteien zerrissen, und die verschiedenen Prätensionen Stephans und Mathildens gaben den besten Vorwand, alle Privatstreitigkeiten in offene Fehden zu verwandeln. Eine Reihe von Jahren war das Land mit Unordnung erfüllt.

Aehnliches war bald in England der Fall. Der Adel machte von der Erlaubniß, Burgen zu bauen, allgemeinen Gebrauch. Der König Stephan erhielt einen weit schwierigern Stand, besonders so lange die Schotten in England einzufallen pflegten, so oft er sich im Süden der Insel befand. Erst als Thurstan, der Erzbischof von York, die Bevölkerung seiner Diöces, Barone, Bürger und Landvolk, vereinigte, zum Kampfe gegen die Schotten begeisterte und diese in der sogenannten Bannerschlacht (August 1138) gänzlich schlug, trat ein dauerhafter Friede ein.

Nun gerieth Stephan in Feindschaft mit mehreren der vornehmsten Geistlichen, denen er nicht ganz traute. Mathildens Anhänger erhielten dadurch neue Macht, und schon im September 1138 landete Mathilde mit einem Male an der Küste von Sussex mit nur 140 Rittern. Schon war sie in Arundel eingeschlossen, als sie durch Stephans Galanterie oder durch eine falsche Politik desselben freien Abzug nach Bristol erhielt, wo König Heinrichs unehelicher Sohn, Robert von Caen, Mathildens Anhänger sammelte. Glocester, Bristol, Canterbury, Dover waren für Mathilden; die meisten Vasallen von England stellten sich plötzlich neutral, gingen in ihre Burgen, oder ergriffen bald für die eine, bald für die andere Partei die Waffen. So trat ein ähnlicher Zustand in England ein, wie in der Normandie, bis es zwischen Robert und Stephan zu einer Schlacht kam bei Lincoln im Februar 1141. In dieser unterlag Stephan, ward selbst gefangen und in Ketten in das Schloß von Bristol gebracht.

Nun huldigte faſt Alles Mathilden. Im April 1142 erkannte auch die Geiſtlichkeit Mathilden als Herrin von England an; ſie hätte unbeſtritten Königin ſeyn können, wenn ſie klug gehandelt hätte. Sie zeigte ſich aber überall ſo roh und unwürdig, daß, als eine Anzahl Ritter, welche der Gemahlin des gefangenen Stephan, die ſich noch in Kent hielt, diente, in der Nähe von London erſchien, dieſe Stadt ſich wieder für Stephan erklärte, und Mathilden vertrieb. Nun begann der Krieg wieder in vielen kleinen Unternehmungen und Parteiungen. Robert ward gefangen und gegen Stephan ausgewechſelt. Dann ward der Krieg mit abwechſelndem Glücke fortgeſetzt, doch verlor Mathilde ihre treueſten Anhänger, namentlich ihren Bruder Robert durch den Tod, und verließ mißmuthig 1147 England wieder, indem ſie die Fortſetzung dieſes Kampfes ihrer Partei überließ. Glücklicher war dann Mathildens Sohn, Heinrich II. Er war zum Beſitz der Normandie gekommen, heirathete 1152 die Erbin von Guienne und Poitou, landete noch in demſelben Jahre in England, und brachte 1153 einen Vergleich mit Stephan zu Stande, daß nach Stephans Tode das Königreich an Heinrich fallen ſollte. Dieſer dagegen belehnte Stephans Sohn Wilhelm mit allen Beſitzungen, die Stephan beſeſſen, ehe er König geworden, und fügte andere Beſitzungen als Geſchenke hinzu. Als Stephan im October 1154 ſtarb, folgte Heinrich II. unbeſtritten in England.

7. Ludwig VI. von Frankreich, welcher bei ſeinen Beſtrebungen zu Hebung der königlichen Gewalt an ſeinem Senneſchall, Anſelm von Garlande, und an dem Abte von St. Denys, Sugerius, treue Diener gefunden hatte, war ſchon den 1ſten Auguſt 1137 geſtorben. Eine von ihm begünſtigte Veränderung in den Verhältniſſen der Städte trug beſonders bei, das königliche Anſehen zu vermehren.

Sugerius war von geringer Herkunft, ſehr klein und von gemeinen Geſichtszügen; doch war er gelehrt und gewandt genug, um ſich zum Abt von St. Denys (1123) und zu einem der einflußreichſten Männer des Königreiches emporzu-

schwingen. Seine Schriften sind die am wenigsten glänzenden Zeugen seiner Thätigkeit; Sismondi charakterisirt sie vortrefflich: „aucun n'impatiente par une obscurité plus prétentieuse, aucun ne conjure un plus invincible sommeil que l'abbé Suger.“

In den französischen Städten waren die Verhältnisse dem Wesentlichen zu Folge wie in Deutschland und Italien: theils nämlich hatten die Bischöfe oder Aebte über Immunitätsinsassen wie über freie Gemeinden die Gerichtsgewalt, also die Grafenrechte, erlangt, und ließen sie durch Vicomte verwalten; theils bestanden neben den Prälaten, welche die Gerichtsgewalt in ihren Immunitäten durch Vögte üben ließen, die Grafen unabhängig; theils endlich hatten die Grafen ausschließende Gewalt. Zu der erstern Gattung gehörten die bischöflichen Städte Beauvais, Noyon, Laon u. s. w., die äbtischen St. Riquier u. s. w.; zu der zweiten Soissons, Amiens u. s. w.; zu der dritten St. Quentin und Abbeville. Ueberall standen natürlich Schöffencollegien an der Spitze dieser Städte, und wo die Gemeinden von den Stadtherren, wie oft in diesen verwirrten Zeiten geschah, Hoheitsrechte und Güter erwarben, wurden diese von den Schöffencollegien als von Stadträthen verwaltet. Ludwig VI. bestätigte vielfach die Stadtgemeinden bei ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten, nahm sie dadurch unter seinen Schutz, erschien als Garant ihres bessern Zustandes, und konnte eben so wieder auf ihre Anhänglichkeit rechnen.

8. Frankreich ward nicht bloß dadurch das an Bildung hervorragendste Land im zwölften Jahrhundert, daß die Umgangs- und Lebensformen des gebildetsten Standes, des Adels, durch das Vorwiegen der Franzosen während der Kreuzzüge vielfach französischer Weise nachgebildet wurden, sondern es konnte von Natur am ersten als das Land einer höheren und allgemeineren Bildung auch dadurch auftreten, daß in ihm Spanier, Engländer und Deutsche gewissermaßen zusammentrafen, und die französische Eigenthümlichkeit das aus allen diesen Nationen als allgemeingültig Herausgeborene war.

Als Raimon Berengar III., Graf von Barcellona, im J. 1131 starb, hinterließ er seinen Söhnen: Raimon Berengar IV. Catalonien mit den Grafschaften Vic, Besalu, Manresa, Girone, Cerdagne, Carcassonne, Rhodez — und Berengar Raimon die Grafschaft Provence, das Gévaudan, die Vicomté Carlad in Auvergne und die von Millhaud in Rouergue. Der Letzte bekam durch Heirath noch die Grafschaft Melgueil; der Erstere heirathete Petronillen, die Tochter Ramiro's von Aragonien, und erhielt dadurch Anwartschaft auf dies Königreich, so daß zu beiden Seiten der Pyrenäen weit und breit ein spanisches Fürstenhaus herrschte, während ein großer Theil des östlichen Frankreichs deutsche Art und vielfach auch noch deutsche Sprache hatte; normannischer, bretagnischer und flandrischer Adel aber mit dem von England vielfach verwandt, und der Sitte und der Sprache nach ganz gleichförmig gebildet war.

9. Wie in dem zwölften Jahrhundert besonders unter den staufischen Königen in Deutschland Karls des Großen Reich und Regierung als Ideal dessen da stand, was weltliche Fürsten zu erreichen hätten, war dies auch in Frankreich in der Zeit der Fall, als Ludwig VII. seinem Vater folgte. Er hatte noch vor dessen Tode die reiche Erbin Wilhelms von Poitou, Eleonoren, geheirathet, und dadurch ganz Guienne, Poitou und Saintonge zu seinem Kronlande hinzu erhalten. Ein Streit über die Besetzung des Erzbisthums von Bourges hatte Ludwig dann gleich anfangs während seiner Regierung beschäftigt, und ein solches Ende genommen, daß der König in so frommen Opfern, wie ein Kreuzzug verlangte, ein erwünschtes Mittel sah, unangenehme Eindrücke aus seiner Seele zu tilgen.

Im October 1140 starb der Bischof von Poitiers; der Nachfolger ward von dem Erzbischof von Bordeaux geweiht, ehe ihn der König bestätigt hatte. Die Folge war ein Streit zwischen Ludwig und der Geistlichkeit, an deren Spitze der

Abt Bernhard von Clairvaux stand. Als nun auch Alberic, Erzbischof von Bourges, bald nachher starb, präsentirte Ludwig rasch dem Stift einen Candidaten; Innocenz II. nahm aber auf diesen Candidaten des Königs keine Rücksicht und gab die Stelle an Pierre de la Châtre. Der König vertrieb Pierre, und dieser fand Schutz bei dem Grafen Theobald von Champagne. Innocenz II. schleuderte ein Interdikt gegen Ludwig. Ludwig, um seine Schwägerin Petronille ohne Besorgniß wegen der Erbschaft seiner eigenen Gemahlin verheirathet zu sehen, vermochte Raoul von Vermandois, Theobalds Schwester, seine Gattin zu verstoßen und Petronillen zu heirathen. Gegen Raoul ward der Bann geschleudert; der Krieg zwischen dem König und Theobald, welcher die geistliche Partei verfocht, war entschieden. Die Fehde begann 1141; in einem der folgenden Jahre griff Ludwig VII. die Burg von Vitry an, die Flammen ergriffen die Kirche, wohin sich 1300 Weiber, Kinder und Greise geflüchtet hatten; alle Ausgänge waren gesperrt, und sie fanden hier ein schmähliches Ende. Der Schreckensanblick der halbverbrannten Leichen traf den König so, daß er von dieser Zeit an zur Ausgleichung mit der Kirchenpartei bereit war, ungeachtet er früher einen Eid geschworen hatte, Pierre nie in Bourges zu dulden. Ueber den gebrochenen Eid machte er sich nachher Vorwürfe.

Neuntes Kapitel.

Deutschland und Italien vom calixtinischen Concordat (1122) bis zum zweiten großen Kreuzzuge.

1. Nach Heinrichs V. Tode (im Mai 1125) theilten sich die deutschen Fürsten in zwei Parteien. Von Einigen ward Friedrich von Hohenstaufen, der Erbe des ausgestorbenen Königsstammes, begünstigt; von Anderen, welche die Politik des welfischen Hauses haßten, ward Lothar von Supplinburg zum Könige erhoben. Friedrich fügte sich der Wahl, doch ließ sich bei der weib-

lingiſchen Erbſchaft das Familiengut von dem Reichsgut nicht genau ſondern, und ſo gerieth die hohenſtaufiſche Familie über Privatverhältniſſe mit dem Könige in Fehde. Da Lothar die in Schwaben mächtigen Zähringer, vor Allen aber Heinrich den Stolzen, aus der Familie der im ganzen ſüdlichen Deutſchland mächtigen, und durch Heinrichs Mutter Wulfilde (Tochter Herzogs Magnus von Sachſen) auch in Norddeutſchland begüterten Welfen durch eine Heirath mit ſeiner Tochter gewann, nahm der Krieg gegen die hohenſtaufiſche Familie, welcher mit der Achtserklärung gegen Friedrich im Frühjahr 1126 begann, eine für die Weiblinger (Ghibellinen) unglückliche Wendung, und auf deren Koſten beſonders hob ſich der Welf (Guelfe) Heinrich. In dieſem neunjährigen Kriege brachte die Diverſion Konrads von Hohenſtaufen, der das Königreich Italien uſurpirte, ſeiner Partei nur geringen Vortheil.

Friedrich.

Friedrich von Büren.

Otto, Biſchof von Straßburg. | Friedrich, Herz. v. Schwaben † 1105. Gem. Agnes, Tochter Heinrichs IV. | Ludwig. | Walter. | Konrad. | Adelheid.

Friedrich (Herzog von Schwaben) † 1147. Gem. 1. Judith, Tochter Heinrichs des Schwarzen, Schweſter Heinrichs des Stolzen.

Konrad † 1152. Gertrud, Gräfin von Sulzbach.

Heinrich † 1150. | Friedrich v. Rothenburg † 1167.

1. Friedrich I. Barbarossa. Gem. 1) Adelheid v. Vohburg; 2) Beatrix v. Burgund.

1. Judith, Gem. Matthias v. Lothringen.

2. Konrad, Pfalzgraf † 1195.

Claritia Gem. Ludwig des Eiſernen v. Düringen.

Kon-

Konrad von Hohenſtaufen ward zwar von Mailand und einigen anderen Städten freudig aufgenommen, da dieſe Städte von ihm, dem in Italien ohnmächtigen, nichts zu beſorgen, wohl aber eine Beſtätigung aller in der letzten Zeit unter den Kämpfen der päpſtlichen und königlichen Partei uſurpirten Hoheitsrechte zu erwarten hatten; auch erhielt er vom Erzbiſchof von Mailand die italieniſche Krone: allein da im oberen Italien eine eben ſo mächtige Partei gegen Konrad, in Toscana nur die ohnmächtigere für ihn, der Papſt ihm durchaus feindlich war, erſchien Konrad zunächſt nur als König einer Faction, und ward ſelbſt dieſer Faction bald zur Laſt. Papſt Honorius belegte ihn und den Erzbiſchof Anſelm von Mailand, der ihn gekrönt hatte, mit dem Banne, und ſelbſt die Mailänder, als ſie ſahen, wie Konrad ihnen nur zur Laſt ſei, wandten ſich von ihm ab. Auch in Parma konnte er ſich nicht halten. Er kehrte nach Deutſchland zurück. Vielleicht hat nichts ſo ſehr die Politik des hohenſtaufiſchen Hauſes in Beziehung auf Italien beſtimmt, als die Behandlung, welche Konrad in dieſem Lande erfahren hatte.

2. Kurze Zeit nachdem Konrad Italien verlaſſen hatte, ſtarb Honorius im Februar 1130. Nach ſeinem Tode erfolgte eine zwieſpaltige Wahl. Ein Theil der Cardinäle und die Frangipani erwählten Gregorius (de' Papareſchi), die Mehrzahl Petrus, den Sohn des Petrus Leonis, aus reichem, ehemals jüdiſchem, Geſchlechte. Jener nannte ſich Innocentius II., dieſer Anaclet II. Jener war im Beſitz des Laterans, dieſer des Vaticans. Jener hatte ſeine Anhänger mehr unter dem römiſchen Adel, dieſem hing das Volk an. An Innocenz ſchloß ſich die früher den weiblingiſchen Königen ergebene Städtepartei Ravenna, Parma, Pavia u. ſ. w. an. Lothar ward als ein den Weiblingern feindlicher, der ſtreng päpſtlichen Partei ergebener König betrachtet, ſo daß ſich die Par-

teien verkehrt hatten, und die der Deutſchen die hierarchiſche geworden war.

Frankreich pflegte bei zwieſpaltigen Papſtwahlen ſich gegen die deutſche Partei zu entſcheiden, und Ludwig VI. hielt wegen Lothars der Hierarchie geneigter Geſinnung Innocenz für den den Deutſchen feindlichen Papſt; ihn erkannte er an. Innocenz flüchtete nachher zu Ludwig, aber durch den Erzbiſchof von Ravenna ward Lothar für Innocenz gewonnen, für den ſich auch England erklärte. Anaclet war auf die päpſtliche, ſpäter ſogenannte guelfiſche Partei in Italien beſchränkt, und hatte ſeine vorzüglichſte Stütze an den Normannen.

Innocenz und Lothar trafen 1131 in Lüttich zuſammen; bald darauf fand eine Kirchenverſammlung zu Rheims Statt, auf welcher auch die Spanier Innocenz anerkannten; dieſer ſollte nun zurückgeführt, ſeine Gegner in Italien ſollten unterdrückt werden.

Da in Deutſchland die Fehde mit den Hohenſtaufen noch nicht beendigt war, konnte Lothar-Innocenz nicht ſelbſt nach Italien begleiten. In der Lombardei, wo Innocenz 1132 ankam, war Alles mit Fehden erfüllt. Die beiden Städteparteien, die keineswegs arrondirte Landſchaften inne hatten, ſondern die ganze Lombardei und nach allen Seiten in einander feindliche Ländertheile zerriſſen, ſo daß faſt immer Nachbarſtadt mit Nachbarſtadt kämpfte, waren in offenem Kriege. Hinter dem Intereſſe für den einen oder den anderen Papſt maskirten ſich ſtädtiſche Intereſſen, welche durch lokale Anſprüche und Vortheile bei Schifffahrt und Zollvereinigungen, durch Handelsabkommen und durch Hinderniſſe, die man ſich im bürgerlichen Verkehr gegenſeitig bereitete, entſtanden.

Im Herbſt 1132 kam endlich Lothar ſelbſt nach der Lombardei, traf in der roncaliſchen Ebene mit Innocenz zuſammen, blieb den Winter in Medicina, und kam im März 1133 nach Rom. Anaclet behauptete ſich, und Lothar erhielt im Lateran die Kaiſerkrone. Ueber die mathildiniſchen Güter traf Lothar mit Innocenz ein Abkommen: die Reichslehen der Mathildis blieben beim Reiche; hinſichtlich der Allodien ward die Schenkung anerkannt, aber ſo, daß der Papſt, weil

sie sich von den Reichslehen nicht genau trennen ließen, sie dem Kaiser als päpstliches Lehen gab gegen eine jährliche Lehensabgabe von 100 Pfund Silbers und das Heimfallsrecht nach Lothars Tode. Seuchen zwangen Lothar zur Rückkehr nach dem oberen Italien.

3. Im südlichen Italien hatten in dieser Zeit die Normannen ein ziemlich abgeschlossenes politisches Leben geführt. Adelheids vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Roger II. scheint in Sicilien den Grund zu außerordentlicher Wohlhabenheit gelegt zu haben. Roger II. selbst trat seine Regierung beinahe damit an, daß er, während Wilhelm von Apulien eine Reise nach Constantinopel machte, einen Theil von dessen Staaten eroberte. Die apulischen Barone machten sich dies zu Nutze, und empörten sich gegen die zusammenhaltende Gewalt ihres Oberherrn; sobald sich Wilhelm bereit finden ließ, dem Roger Alles, was dessen Vater gehabt hatte, zu bestätigen, schloß Roger nicht bloß Frieden, sondern gab gegen die Pfandschaft von Calabrien auch 60,000 Goldstücke zu Unterdrückung der Empörung. Bald nachher starb Wilhelm im Jahre 1127. Gegen die Barone von Apulien, welche sich empörten, um völlige Unabhängigkeit zu erlangen, und gegen die Päpste, welche die Barone begünstigten, eroberte Roger zweimal fast das ganze südliche Italien, bis Honorius ihn als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien anerkannte. Auf dem Reichstage zu Melfi 1129 faßte Roger hierauf den Beschluß, den königlichen Titel anzunehmen, und Anaclet II., der der Normannen bedurfte, ertheilte gern am 27sten September 1130 seine Bestätigung. 1132 brach eine neue Empörung der Barone aus,

und dieſe fanden an Lothar einen Rückhalt. Als Lothar ſich zurückzog, unterlagen auch die Rebellen; die letzten waren Raimulf von Alifa, Sergius der Stratiko oder Magiſter Militum von Neapel, und Robert von Capua.

Ueber Sicilien unter den Normannen iſt zu vergleichen: De statu in quem Sicilia a Normannis redacta sit. Diss. scr. Fridericus Lorentz. Berolini 1826.

4. Zum zweiten Male kam Lothar im Jahre 1136 nach Italien, wo er im oberen Italien die Partei der mailändiſchen Faction nahm. Er trat dies Mal, weil er in Deutſchland nicht mehr mit den hohenſtaufiſchen Brüdern zu kämpfen hatte, kräftiger auf, und ſchon zu Anfange 1137 drang er durch die anconitaniſche Mark auch nach Apulien vor, wo ſich die Barone von neuem gegen Roger empört hatten.

Lothar drang anfangs weit in Apulien ein; allein ſo wie er ſich zurückzog, unterlagen die Barone, ungeachtet deren Gönner, Innocenz II., durch Anaclets Tod (im Januar 1138) als Papſt obgeſiegt hatte. Um einen Frieden mit Roger zu unterhandeln, ging Innocenz nach Benevent. Die Unterhandlungen zerſchlugen ſich; aber Innocenz ward von den Normannen gefangen, und nun dictirte Roger den Frieden, in welchem er vom Banne, der ihn getroffen, befreit, und gegen Zuſicherung einer jährlichen Lehensabgabe als König von Sicilien und Herzog von Apulien anerkannt ward.

Lothar war auf der Rückreiſe nach Deutſchland in Tyrol geſtorben im December 1137.

5. Nach Lothars Tode war deſſen Schwiegerſohn,

Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen, der mächtigste Fürst im Reiche. Außer den beiden Herzogthümern besaß er in Baiern, Schwaben und in Italien viele Güter und Lehen, und von seiner Gemahlin hatte er einen großen Theil der billungischen und supplinburgischen Güter in Sachsen ererbt. Diese, für die damalige Zeit in Deutschland außerordentliche Hausmacht, war es nun aber, was die Fürsten fürchteten. Sie mußten von Heinrich besorgen, daß er ihnen ihre fürstliche Freiheit nehmen, und sie wieder zu Beamteten machen würde. So wählten sie Konrad von Hohenstaufen zum König.

6. Die nächste Folge dieses Schrittes mußte für Konrad die Feindschaft Heinrichs des Stolzen seyn. Konrad erklärte: eine solche Macht, wie Heinrich besitze, sei zu groß für einen untergeordneten Fürsten. Er müsse Ein Herzogthum aufgeben, und auf das Herzogthum Sachsen habe Albrecht der Bär überhaupt nähere Ansprüche durch seine Verwandtschaft mit dem billungischen Hause als Heinrich, der nur durch seine Gemahlin damit zusammenhänge. Es folgte ein Krieg des Königs mit dem welfischen Hause, der bis zu dem zweiten Kreuzzuge dauerte.

Während des Kreuzzuges war Friede in Deutschland; allein so wie Welf, Heinrichs Bruder, der den Krieg nach Heinrichs Tode fortsetzte, aus dem Morgenlande zurückkam, begann die Fehde von neuem; und als im Jahre 1150 Welf nach der Niederlage bei Flachberg Frieden suchte, überlebte ihn Konrad nicht lange. Er starb zu Anfange 1152, eben als er die Vorbereitungen zu einem Zuge nach Italien getroffen hatte. Während seiner ganzen Regierung als König

der Deutſchen kam er alſo nicht nach Italien, und überhaupt waren die Deutſchen in dieſer Zeit ſo mit ſich beſchäftigt, daß ihr Einfluß in Italien ſehr gering war.

Zehntes Kapitel.

Der zweite Kreuzzug und die Geſchichte des Königreichs Jeruſalem bis auf die Einnahme der heiligen Stadt durch Saladin.

1. Für den zweiten Kreuzzug übernahm der heilige Bernhard eine ähnliche Rolle, wie ſie Peter von Amiens für den erſten geſpielt hatte.

Bernhard, zwar von ritterbürtigen Aeltern geboren, aber durch das Hofleben ſo zurückgeſtoßen, daß er in das Kloſter Citeaux ging, von wo er hernach als Abt für das neu geſtiftete Kloſter Clairvaux ernannt ward. Es läßt ſich nicht läugnen, daß Bernhard für die Anordnung wirklicher Verhältniſſe im Leben viel Sinn, und zwar deshalb hatte, weil er mit ſeinem Gemüth und mit ſeinen Intereſſen außerhalb derſelben ſtand, und ſie unbefangener betrachtete, als andere Menſchen. Einfacher Verſtand bei einem kräftigen Gefühl für das, was er für das Göttliche hielt, zeichneten ihn aus, und gaben ihm die Beredtſamkeit, mit welcher er überall die wiſſenſchaftlich Ungebildeteren fortriß. Dagegen beſaß er für die damals ſchon ſehr hervortretende ſpeculative Richtung, die ſich auch der Theologie bemächtigte, weder Sinn noch Verſtand; und wo er gegen dieſe Richtung im Intereſſe der poſitiven Kirchenlehre auftrat, offenbarte er nur die gröbſte Plattheit; und in wiefern er mit dieſer Plattheit die Hülfe der Mächtigen verband, verfuhr er hie und da gewaltſam verfolgend gegen das, was nur der Entſcheidung des feinſten Sinnes unterworfen ſeyn ſollte.

2. Als die Nachricht von dem Verluſte Edeſſa's nach Europa kam, und der König, die Barone und Prä-

laten des Reiches von Jerusalem das Abendland um Hülfe ersuchten, war Ludwig VII. von Frankreich von selbst geneigt zu einem Kreuzzuge. Dies erleichterte Bernhards Wirksamkeit, als ihm der Papst Eugenius IV. beauftragte, das Kreuz zu predigen. Doch kostete es außerordentliche Mühe, König Konrad von Deutschland zu bewegen; und in der Zeit selbst war Manches (besonders die wunderbar erwachte Thätigkeit für Kirchenbaue, welche das Interesse der Menschen fesselte) den Expeditionen nach dem Morgenlande hinderlich.

In Deutschland war das Volk wohl einem Kreuzzuge nicht abgeneigt, aber die Fürsten. Konrad erklärte sich fest gegen einen Zug nach dem heiligen Lande, allein Bernhards längere Anwesenheit wirkte auf den König. Der fromme Abt verrichtete Wunder an Kranken, und wirkte noch größere Wunder durch seine Beredtsamkeit bei dem Volke. In Frankfurt war solches Gedränge um ihn, daß ihn der Kaiser auf den Schultern aus dem Volkshaufen tragen mußte, um ihn von dem Erdrücktwerden zu retten. Zu Ende des Jahres 1146 nahm endlich auch Konrad nach einer erschütternden Rede Bernhards das Kreuz. Viele deutsche Fürsten, Herren und Prälaten folgten dem Beispiel. Besonders fanden sich bei dem deutschen Heere recht viele bußfertige Räuber und Diebe, und ganze Schaaren von Weibern, wohlberitten und mit langen Lanzen, ein.

Die Gedanken, welche die Kreuzzüge zuerst veranlaßt und möglich gemacht hatten, waren damals zwar noch vorhanden, hatten aber eine geistigere Gestalt angenommen. Daß das locale Jerusalem und die körperliche Anwesenheit in dem Lande, wo der Heiland gelitten hatte, nicht viel helfe, hatte man zur Genüge gesehen. Man faßte also die heilige Stadt Jerusalem mit ihrem Tempel, wo man sonst einen religiös-befriedigten Seelenzustand zu erlangen gehofft hatte, als diesen Seelenzustand selbst, den man allen Heiden, d. h. allen Leidenschaften und Verführungen dieser Welt, zum Trotz erreichen und vertheidigen müsse. Die Thätigkeit der Frommen

ging nun nicht sowohl darauf, ein weltliches Reich mit hierarchischen Formen, wie das Königreich Jerusalem hatte werden sollen, zu gründen, sondern ein geistiges; und das Terrain für dieses Reich erschien nun wahrhaft nicht bloß in Palästina, sondern in jeder Kirche. Deshalb fing in diesen Zeiten eine hohe Begeisterung an für diese Baue, die nun gewissermaßen die Welt symbolisirten, und deren Errichtung Gelder, Kräfte und Interessen an sich zog und sie dem heiligen Lande entzog.

Die sogenannte gothische Baukunst, die sich in diesen Kirchenbauen entwickelte, schließt sich ihrem ersten Ursprunge nach durchaus an römisches Bauwesen an; was Ostgothen und Langobarden während ihrer Herrschaft in Italien bauten, ebenfalls.

Basiliken waren, als die christliche Religion Staatsreligion ward, vielfach zu Kirchen eingeräumt worden. Daher ward die gewöhnliche Form der Kirchen ein längliches Viereck; die halbkreisrunde Vorlage am oberen Ende vieler Basiliken führte zu dem hohen Chor.

Früh schon fand sich ein symbolisches Moment zu diesem Bauwesen hinzu. Noch unter Constantin sollen Kirchen, deren Grundriß die Kreutzform bildete, gebauet worden seyn. Im Morgenlande ward ein aus fünf gleichen Quadraten zusammengesetztes Kreutz herrschende Form des Grundrisses; — im Abendlande hielt man mehr an dem durch die Basiliken gegebenen längern Schiff, wodurch eine andere Kreutzform entstand. Bei Kapellen ward öfter jenes gleichseitige morgenländische Kreutz zu Grunde gelegt, aber so, daß man ein Achteck daraus construirte.

Chrodegang von Metz, welcher auch den römischen Kirchengesang nach seinem Sprengel verpflanzte, brachte römische Bauweise nach dem Frankenreiche. Opus Romanum. Karls des Großen Bauwerke. — Doch auch griechische Baukünstler, deren Bauart auf denselben römischen Ursprung zurückführte, waren zuweilen im Frankenreiche thätig. Kapelle des heil. Bartholomäus zu Paderborn. Später, in der Zeit der sächsischen Kaiser, die Kirche auf dem Harlunger Berge.

Spitzbogen, früher nicht unbekannt, doch seltner. Zuerst in Subiaco bei Rom. Im Norden verlangte das Klima spitze Dachgiebel; diesen war der Spitzbogen in den übrigen Con-

ſtructionen ſymmetriſcher; ſo ward er allmählig auch gewöhnlicher, ſeit ſich zu Anfange des 12ten Jahrhunderts eine ganz ungewöhnliche Baulust regte, und man in dieſer Luſt die Kunſt immer eigenthümlicher im Norden ausbildete. Durch den Spitzbogen wurden kühnere Bane möglich, weil er geringeren Druck auf die Widerlagen übt. Man verringerte die Mauerſtärke; brachte ſchlankere Säulen an, während früher kurze Säulen, die in Würfelknäufe ausgingen, und zwiſchen denen ſich Rundbogen fanden, gewöhnlich hohe Scheidewände getragen hatten. Durch den Spitzbogen entſtand ein Kirchenhimmel ſtatt der Decke oder dem Balkenwerk der Baſiliken. Im 13ten Jahrhundert erſcheint die eigenthümliche gothiſche Baukunſt völlig ausgebildet.

Zu dieſer Ausbildung wirkten beſonders die Baubrüderſchaften. Geſchickte Werkleute waren nach Vertreibung der Dänen zu Anfange des 10ten Jahrhunderts aus Frankreich zu den Angelſachſen gerufen worden. Sie hielten ſich in England abgeſchloſſen, bildeten Logen, in denen ſie die Geheimniſſe ihrer Kunſt fortpflanzten. In einer geheimen Geſellſchaft, bei der die Theorie durch Zeichen und Sprüche dem Gedächtniß behalten ward, mußte das ſymboliſche Moment in der chriſtlichen Baukunſt wuchern. Die Kirche ward ein Bild der Welt, gleich dem Tempel Salomo's, wie ihn die Legende kannte. Die Heimath der Gedichte von den Templeiſen, Frankreich, war auch die urſprüngliche Heimath der Bauleute; und während ſich ein Theil des Myſticismus des ſüdlichen Frankreichs, aber zum Deismus ausartend, bei den Templern wiederfindet, ſcheint ein anderer, aber ebenfalls (durch eine gewiſſe verſteckte, höhnende Oppoſition gegen den katholiſchen Clerus) zum Deismus hingetrieben, in den Baulogen fortgepflanzt worden zu ſeyn. Doch mögen dieſe engliſchen Baulogen auch nicht ohne Berührung geblieben ſeyn mit den bei den Waleſern ſich haltenden Reſten des Culdeerordens, da es, wie das Kirchenbauen früher überhaupt eine vielfach von Mönchen geübte Kunſt war, ſo beſonders öfter bei altbrittiſchen Mönchen gefunden wird, daß ſie ſich auf den Kirchenbau verſtehen.

Die Kirche, als Bild der Welt, ſtellte die Erde dar, auf welcher der Himmel ruht; die Säulen wurden zu Palmen, deren Laubwerk den Himmel berührt. Weinreben, Epheu-

Roſen, Königskerzen u. ſ. w. als Verzierungen nicht ohne tieferen Sinn; Thiere, wie Pelikan, Pfau, Taube, Löwe, Lamm u. ſ. w., als entſchiedene Symbole; Engel ſchweben vom Himmel nieder, und die heilige Geſchichte, die ewige Geſchichte der Menſchheit, wird allenthalben dargeſtellt. — In dieſer geiſtig verjüngten Welt waltete der lebendige Geiſt der Gemeinde in Geſang, Gebet und heiliger Handlung, ſo daß das Thun der Kirche zugleich ein Bild war der Vereinigung und Durchdringung des göttlichen Lebens mit dem Leben der Natur.

Kurz vor dem zweiten Kreuzzuge erſtreckten die Baugeſellſchaften ihren Einfluß von England aus auf die mit England in nähere Berührung gekommene Normandie (vergl. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge, Theil 3. Abtheil. 1. S. 46. Nota). Von der Normandie breiteten ſie ſich über Frankreich und Deutſchland aus. Deutſche Werkleute waren dann auch in Italien thätig.

In Deutſchland wird zuerſt eine ſolche Bauloge oder Bauhütte erwähnt bei Errichtung des Vorbaues am Straßburger Münſter unter Erwin von Steinbach; doch ſoll ſchon früher bei Beginn des Kölner Dombaues Aehnliches beſtanden haben.

Später, ſobald man nicht mehr einem inneren Drange durch die Kirchenbaue Luft machte, ſondern die Kunſt mit Reflexion trieb als eine äußere Geſchicklichkeit, in welcher man ſich zu überbieten ſuchte, trat Ueberzierde aller Art ein, beſonders der ausgeſchweifte Bogen und manche bloß formelle Zierbildung, die an gar nichts in der Natur oder im Geiſte Wirkliches mehr erinnert.

Geſchichte der Baukunſt vom früheſten Alterthume bis in die neueſten Zeiten, von C. L. Stieglitz. Nürnberg, 1827.

3. Konrad ließ in Deutſchland ſeinen Sohn Heinrich als Nachfolger und Reichsverweſer, dann ſammelte ſich im Frühjahr 1147 das Heer im ſüdlichen Deutſchland, und zog die Donau hinab nach Ungarn.

König Kolomans (der zu der Zeit des 1ſten Kreuzzuges in Ungarn herrſchte) Thätigkeit zeigte ſich beſonders in Krie-

gen. Gegen Rußland war er unglücklich; die Kroaten, die dalmatiſche Küſte und einen Theil von Bosnien gewann er ſeinem Reiche. Seine zweite Gemahlin, eine ruſſiſche Prinzeſſin, verſtieß er wegen Ehebruchs; ſie aber gebar in Rußland, wohin ſie zurückging, noch einen Sohn, Bartholomäus oder Borich. Als Koloman 1114 ſtarb, folgte ihm ſein Sohn Stephan II., ein jugendlicher, höchſt eigenwilliger Fürſt. Bald nach ſeiner Thronbeſteigung verlor er die Hauptſtädte an der dalmatiſchen Küſte und die Inſeln an die Venetianer.

Stephan machte dann die Magyaren mißvergnügt durch unnütze und unglückliche Raubkriege mit den benachbarten öſterreichiſchen und ſteiermärkiſchen Fürſten, und durch die Aufnahme und Begünſtigung der von den Griechen bedrängten Kumanen. Der Mißmuth der Magyaren ſprach ſich auf einem Feldzuge nach Rußland 1128 aus, von wo ſie ihren König zur Rückkehr zwangen. Dafür rächte er ſich nach der Rückkehr; nun flohen Viele nach Griechenland; unter ihnen Kolomans geblendeter Bruder Almos. Er fand am griechiſchen Hofe Schutz. Stephan ſah dies als eine Feindſeligkeit an, und begann Krieg. Beſonders um Belgrad drehte ſich der Kampf; die Ungarn erlitten Niederlagen, aber die Bulgarei ward verwüſtet; Servien gerieth in Aufruhr; erſt als Almos ſtarb, ward wieder Friede.

Stephan war kinderlos. Des geblendeten Almos geblendeter Sohn Bela zeugte mit einer ſerviſchen Prinzeſſin Geiſa. Stephan ſtarb 1131.

Nach ſeinem Tode Factionen unter den Großen. An der Spitze der einen Borich; an der Spitze der andern der geblendete Bela. Die letztere Faction ſiegte, und Bela regierte bis 1141; dann folgte ihm ſein Sohn Geiſa II. Alle Sittenzüge, die wir aus dieſer Zeit von den Ungarn haben, ſtellen ſie uns als entſetzlich roh dar.

4. Mit Kaiſer Manuel dem Komnenen hatte Konrad früher ein freundliches Bündniß abgeſchloſſen, indem Manuel Konrads Schwägerin, eine deutſche Fürſtin, Bertha (Irene) von Sulzbach, geheirathet hatte; doch paßte ſie nicht in das byzantiniſche Hofleben, und fühlte

ſich dadurch eben ſo gepeinigt, als ſie ihren Gemahl langweilte. Sie bildete ein ſchlechtes Verbindungsmittel, und die Griechen glaubten durchaus, der zweite Kreuzzug könne nur auf den Untergang des oſtrömiſchen Reiches abgeſehen ſeyn. Konrad mit den ihn begleitenden Herzogen und Grafen mußte deshalb beim Uebergange über die Gränze einen Frieden ſchwören, der aber am Ende nicht gehalten werden konnte, weil trotz der ſtrengſten Strafen die Beſchaffenheit des Heeres es unmöglich machte. Unter gegenſeitigen Zwiſtigkeiten und nicht ohne blutige Kämpfe kamen die Deutſchen nach Conſtantinopel.

5. Unterdeſſen hatte auch Ludwig VII. dem Abt Sugerius die Verwaltung des Reiches übergeben und ihm den Grafen von Vermandais und den Erbiſchof von Rheims beigegeben. Dann nahm er die Oriflamme vom Altar des heil. Dionyſius, ſammelte ſein Heer zu Pfingſten 1147 bei Metz, und zog durch Deutſchland und Ungarn nach dem oſtrömiſchen Reiche, wo ihm ähnliches Feindſeliges wie den Deutſchen begegnete.

Griechenland, und namentlich der Hof in Conſtantinopel, erſchien damals noch immer in jeder feineren geſellſchaftlichen Bildung den franzöſiſchen Rittern ſo weit überlegen; Conſtantinopel ſo viel feſter und ſchöner als irgend eine abendländiſche Stadt, daß ihr Anblick nach ſo vielen Widerwärtigkeiten nur ein um ſo größerer Reiz ward, ſich allmählig auch mit dem Gedanken zu befreunden, daß in Griechenland abendländiſche Ritter herrſchen ſollten.

6. Die Deutſchen waren inzwiſchen gerade auf Iconium zugezogen. Durch trügeriſche Führer waren ſie bald in eine waſſerloſe Einöde gebracht, wo ſie fortwäh-

rend von den Reiterschaaren des Sultan Masud von Iconium angegriffen wurden. Neun Zehntheile des Heeres kamen um; der Rest kehrte nach Nicäa zurück, und schloß sich den Franzosen an. Unter Ludwigs VII. Leitung kam das Heer bis Attalea in Pamphylien. Hier verließ der König mit seinen Rittern das Heer und seegelte nach Antiochien. Konrad hatte sich schon in Nicäa von dem deutschen Heere getrennt; er ging nach Constantinopel zurück, und von da zu Schiffe nach Akkon. In Jerusalem trafen sich beide Könige wieder, und da nicht lange nachher ein bedeutender Zug südfranzösischer Pilger unter Alfons von St. Gilles, und ein Zug italienischer unter dem Venetianer Giovanni Polano ankam, beschloß man einen gemeinschaftlichen Angriff auf Damaskus, welcher mit einem schmählichen Rückzuge endete.

Die meisten der von Ludwig in Attalea zurückgelassenen gemeineren Pilger kamen um, oder gingen in der Verzweiflung zu den Türken über.

In Antiochien wollte Fürst Raimon, die französischen Ritter sollten ihn gegen Aleppo unterstützen. Der König wollte aber nach Jerusalem, und drang auf Fortsetzung des Zuges. Er hatte seine Gemahlin Eleonore aus Eifersucht gezwungen die Kreuzfahrt mitzumachen. Sie war vertraulich mit verschiedenen Rittern, und machte den König in Antiochien eifersüchtiger als er in Paris war. Sogar mit einem jungen Türken kam sie in Verdacht. In der Nacht zog endlich Ludwig, da er seine Gemahlin mit ihrem Oheim Raimon einverstanden sah, von Antiochien fort, und zog über Tripolis nach Jerusalem.

Balduin III. ward von seiner Mutter Melisende ganz beherrscht. Die Vasallen waren ihr im Ganzen entgegen, aber auch unter sich nicht einig. Raimon von Antiochien war wegen seiner Leidenschaftlichkeit im Benehmen verhaßt; Raimon von Tripolis dachte nur an eigenen Erwerb; Joscelin

war zu ausgelassen, um irgend einer ernsten Bestrebung fähig zu seyn. Viele der geringeren Ritter waren mit saracenischen, syrischen, armenischen Weibern verheirathet; alle Angesessenen waren orientalisirt; alle Intriguen saracenischer Harems vergifteten das Familienleben der Pullanen, und für den Argwohn, der sie peinigte, und für die Verachtung, welche ihnen von den abendländischen Rittern zu Theil ward, rächten sie sich durch Betrug und Uebervortheilung.

Bei Tiberias sammelte sich das Heer der Fremden und Einheimischen im Junius 1148, und zog gegen Damaskus. Die nächste Umgebung der Stadt war vielfach durch Hecken, Mauern, Gräben, Erdwälle, welche den Garten der Umgegend theilten, zerschnitten. Trotz dieser Hindernisse drangen die Christen tapfer gegen die Stadt vor, bis die Nachricht kam, von allen Seiten seien türkische Heerhaufen zum Entsatz der Stadt im Anzuge.

Nureddin hatte von Aleppo aus seine Herrschaft immer weiter verbreitet; auch seinen Bruder Saifeddin hatte er besiegt; hatte ihm zwar Mosul gelassen, aber unter seiner Hoheit. Saifeddin stand jetzt an der Spitze der zum Schutz von Damaskus heranziehenden Türken, und ließ den Christen befehlen, sich zurückzuziehen; und bald nach dieser übermüthigen Forderung geriethen die Christen durch den Verrath der mit den Türken einverstandenen pullanischen Ritter wirklich so in Noth, daß sie die Belagerung aufheben mußten. Die damascenischen Reiter setzten den Abziehenden nach, und alle Pilger, die sich nicht ganz zum Heere hielten, wurden niedergemacht.

7. Um die Schmach dieses Rückzuges zu verwischen, zogen die Könige vor Askalon, und wollten diese noch immer saracenische Stadt erobern. Aber auch hier wurden sie so schlecht unterstützt, daß sie beschlossen, das heilige Land wieder zu verlassen. Konrad segelte im September 1148 nach Griechenland, und konnte schon zu Pfingsten 1149 wieder einen Reichstag in Regensburg halten. Etwas später als Konrad hatte Ludwig die syri-

sche Küste verlassen, und war nach Apulien geschifft, von wo er durch Italien in die Heimath zurückzog.

Wenn im Abendlande noch irgend einiger Enthusiasmus vorhanden gewesen war für die Vertheidigung des Königreiches Jerusalem, so ward er durch den Eindruck, welchen das Benehmen der Pullanen beim zweiten Kreuzzuge gegen die abendländischen Fürsten gemacht hatte, völlig ausgelöscht. Längere Zeit war Palästina nun so gut als sich selbst überlassen; nur die italienischen Seestädte rührten sich tüchtiger. — Pilger, die nur auf kurze Zeit nach dem heiligen Lande kamen, waren nicht als Hülfe anzusehen.

8. In eben dem Maaße, als Nureddins Herrschaft stärker, und mittelreicher ward, wurde Balduins Königreich schattenartiger und er selbst mittelloser. Doch erzwang seine persönliche Tapferkeit selbst Nureddins Achtung, und durch Heiterkeit, Frömmigkeit, Freigebigkeit und Rechtskenntniß gelang es ihm wenigstens, die Einzelnen für sich zu gewinnen; Mißverhältnisse, die in der Verfassung lagen, konnten dadurch nicht ausgeglichen werden.

Nureddin bedrängte mit aller Macht das Fürstenthum Antiochien, und Raimon ward in einem Gefechte im Junius 1149, als er, von Türken umringt, sich durchschlagen wollte, getödtet. Raimon hinterließ eine Wittwe und vier unerwachsene Kinder. Das ganze Land ward verwüstet; Nureddin kam bis vor die Stadt Antiochien; Apamea (Famieh) und eine ganze Reihe von Burgen mußten sich dem Sieger ergeben, und die Antiochener mußten zuletzt Gott danken, als es ihnen gelang, auf einige Zeit Frieden von Nureddin zu erhalten.

Graf Joscelin von Trübascher mußte eben so von dem Sultan von Iconium Frieden erkaufen; bald darauf fiel er in Nureddins Gefangenschaft. Er hatte früher Nureddin verhöhnt; dieser versprach einer turkomanischen Horde 1000 Goldstücke für Joscelin, und sie stellten ihm so lange nach, bis

ſie ihn an Nureddin ausliefern konnten, der ihn bis an ſeinen Tod gefangen hielt.

König Balduin ſah ſo wenig eine Möglichkeit Tellbaſcher zu retten, daß er die Grafſchaft dem griechiſchen Kaiſer Manuel überließ. Die Oſtrömer wurden 1150 aus der Grafſchaft vertrieben; Nureddin fügte ſie ſeinen übrigen Beſitzungen zu.

Im Königreiche Jeruſalem ward Alles durch den Einfluß Meliſendens, der Königin Mutter, verwirrt. Sie hatte einen aus dem Abendlande erſt angekommenen Vetter, Manaſſe, zum Connetable gemacht; er hatte die Güter Balians von Ibelin und Balduins von Rama geheirathet, und war für die Pullanen ein Gegenſtand des Haſſes und Neides. Balduin litt ſelbſt von dem Günſtling der Mutter; um ſich von ihrer Herrſchaft zu befreien, hatte er endlich die Krönung verlangt. Meliſende gab nach; allein ſie hatte gehofft, mitgekrönt zu werden. Auch ſie hatte ihren Anhang, und es kam zu einer Parteiung, welche Balduin froh ſeyn mußte mit einem Vergleiche ſchließen zu können. Das Reich ward Oſtern 1152 in zwei gleiche Hälften getheilt; als Balduin auf die eine beſchränkt war, die andere ſeiner Mutter zufiel, ſuchte er die Barone ſeiner Mutter zu verführen, und faſt alle fielen von ihr ab. Nun ließ er Manaſſe ſchwören, das Reich verlaſſen zu wollen, und belagerte ſeine Mutter in Jeruſalem. Er erzwang ſo einen neuen Vertrag, durch welchen Meliſende bloß Neapolis behielt.

Conſtanze von Antiochien war nicht zu bewegen, ihr luſtiges Wittwenleben aufzugeben und einen tapferen Ritter zum Schutze ihres Fürſtenthums zu heirathen. Raimon von Tripolis lebte mit ſeiner Gemahlin in Unfrieden, ward endlich von Aſſaſſinen im Thore ſeiner Stadt niedergeſtoßen, und nun folgte ſein Sohn, der ebenfalls Raimon hieß.

Nur Eine große Unternehmung, die Eroberung von Askalon, kam in dieſer Zeit noch zu Stande. Ueberall im Umkreis auf den Höhen hatten die Chriſten ſchon Burgen angelegt. Im Januar 1153 lagerte ſich ein Heer vor der Stadt. Bis ſich unter den Pilgern, die zu Oſtern nach dem heiligen Lande kamen, ein tüchtiger Maſchinenbauer fand, hatte die Belagerung geringen Fortgang. Indeß half auch das Belagerungszeug wenig, ſo lange man die Stadt nicht von der

See

Seeseite sperren oder mit offener Gewalt im Sturme nehmen konnte.

Ein Zufall schien im August helfen zu wollen. Die Sarracenen häuften in der Nähe ihrer Mauer Brennmaterial. Als einmal der Wind gegen das Belagerungszeug der Christen wehete, zündeten sie es an; aber der Wind drehte sich plötzlich und trieb die Flammen gegen die Mauer so lange, bis diese von der Gluth in ihrem Zusammenhange gelöst wurde und zwei Thürme einstürzten. Der Großmeister der Templer vernichtete durch seine Habgier alle günstigen Folgen; er wollte mit seinen Rittern die Stadt allein nehmen, drang in die Bresche ein, und hielt die Nachfolgenden, die nicht zum Orden gehörten, zurück. Unterdeß ermannten sich die Saracenen, schlugen alle Templer todt, und schlossen die Oeffnung der Mauer mit Balkenwerken.

Nun waren alle so niedergeschlagen, alle Mittel waren so erschöpft, daß man die Belagerung aufheben wollte; — endlich beschloß man noch einen Sturm, und es kam zu einem Kampfe, der an die Thaten des ersten Kreuzzuges erinnerte. Die Saracenen erlitten vor der Stadt eine Niederlage; die Besatzung capitulirte, und am 12ten August 1253 hielten die Christen ihren Einzug.

Bald nachher bemächtigte sich Nureddin auch des Fürstenthums Damaskus. Modschireddin Abek, der schwache Fürst dieses kleinen Landes, hatte zuletzt mit den Christen auf das freundlichste gelebt, und sie gegen Nureddin als einen sichern Rückhalt betrachtet. Gerade dieses Benehmen gab Nureddin den Vorwand der Eroberung. Einmal schon, 1151, hatte er einen Zug gegen Damaskus unternommen, ward aber durch Christen und Damascener zurückgetrieben. Seit dieser Zeit zahlte der Fürst von Damaskus nicht bloß Tribut an den König von Jerusalem, sondern die Gesandten Balduins kamen immer selbst nach Damaskus, erhoben das Geld von den einzelnen Einwohnern, und musterten Sklaven und Sklavinnen, um etwanige Unterthanen des jerusalemitischen Reiches zu befreien. Dies dünkte Modschireddins Unterthanen unerträglich, und als Nureddin 1154 einen neuen Angriff machte, ward er vom Volke in die Stadt aufgenommen, und Modschireddin starb in Bagdad als Privatmann.

Nureddin willigte in einen Waffenstillstand mit dem Kö-

nigreiche Jeruſalem, weil er Frieden brauchte, um ſich in ſeiner neuen Herrſchaft einzurichten. Unglückſeliger aber beinahe als ein Kriegszug Nureddins war für die jeruſalemitiſchen Chriſten, daß die Fürſtin von Antiochien ihren Beiſchläfer, Rainald von Chatillon, heirathete, und dadurch mit Aimerich, dem Patriarchen von Antiochien, zerfiel. Rainald nahm den Patriarchen gefangen, ließ ihm die Glatze mit Honig beſtreichen, und ihn ſo in die Sonne ſtellen, bis er nachgab und ſeine Schätze auslieferte. Durch ſeinen Ungeſtüm ſiegte Rainald über die Armenier in Cilicien, über die Griechen auf Cypern; überall plünderte er, und die ſo gewonnenen Güter vergeudete er auf das heilloſeſte in Antiochien.

König Balduin dagegen war ſo im Mangel, daß er Arabern und Turkomanen, denen er durch feierlichen Vertrag die Weide in gewiſſen Diſtricten zugeſtanden hatte, das Vieh raubte (1157), um nur zu Gelde zu kommen.

Glücklicher Weiſe kam in dieſer Zeit Graf Dietrich von Flandern mit 400 Rittern, kamen andere Pilger, ſo daß Balduin ſogar an die Eroberung von Cäſarea am Orontes dachte. Schon wollte ſich die Veſte ergeben, als über den Beſitz derſelben zwiſchen Rainald von Chatillon und Dietrich von Flandern, welchen der König unterſtützte, Streit entſtand, und man die Belagerung der Burg aufheben mußte. Doch hatte man ſchon die Stadt erobert und ſchleifte ſie. Hierauf brach Nureddin mit Heeresmacht auf, und nahm den Chriſten das linke Jordanufer.

Zu gleicher Zeit brach Kaiſer Manuel, der eben einen Krieg mit den italieniſchen Normannen beendigt hatte, in Cilicien ein, vertrieb den armeniſchen Fürſten Toros *), und rückte gegen Antiochien vor, um Rainald wegen der Plünderung von Cypern zu ſtrafen. Dieſer bat im Lager von

*) Wilken Bd. III. Abth. II. S. 61. „Es gelang König Balduin, dem Fürſten Toros, welcher bisher den Chriſten viele nützliche Dienſte geleiſtet, Verzeihung zu erwirken. Der armeniſche Fürſt, indem er einige ſeiner Burgen in Cilicien und Iſaurien an das römiſche Reich zurückgab, empfing die übrigen gegen die Leiſtung der Huldigung, von dem Kaiſer als Lehen.“

Mamistra demüthig um Verzeihung. Er erhielt sie; ward Lehensmann Manuels, verpflichtete sich zum Zuzug, und der Patriarch von Antiochien sollte in Zukunft in Constantinopel ernannt werden. Manuel hielt einen feierlichen Einzug in Antiochien, schloß für das Fürstenthum einen Waffenstillstand mit Nureddin, und ging dann nach Constantinopel zurück.

Ein Krieg, der zwischen Nureddin und dem Sultan von Iconium ausbrach, gab den Christen in Palästina freiere Hand. Balduin plünderte das Gebiet von Damask; Rainald, der Aehnliches gegen Orfah unternehmen wollte, ward von Nureddins Statthalter in Aleppo gefangen genommen. 1160.

Balduin ging hierauf nach Antiochien, und verlobte, obgleich ungern, Maria, des vorigen Fürsten von Antiochien, Raimons, Tochter, mit Kaiser Manuel; und Boemund III., Raimons Sohn, ward Fürst. Balduin erkrankte, und starb auf der Rückreise zu Beirut im Februar 1162. Nach mannichfachen Wahlparteiungen folgte ihm sein Bruder, Graf Amalrich von Jaffa. Melisende war schon im September 1161 gestorben.

9. König Amalrichs Persönlichkeit war nicht geeignet, in den Hauptverhältnissen des Königreichs Jerusalem irgend eine wesentliche Aenderung hervorzubringen; daß aber die Thätigkeit der Könige von Jerusalem in ihrer Beziehung nach Außen von seiner Zeit an eine andere Richtung nahm, und sich mehr gegen Aegypten kehrte, bewirkten mehr die Revolutionen, die in den benachbarten saracenischen Reichen vorgingen, als die Einsicht, daß von Aegypten aus für Palästina der Natur der Länder nach die größten Gefahren drohen mußten. Amalrichs ganze Regierung ging fast in dieser Richtung auf.

Amalrich erbitterte in seinem Reiche Alles durch die Begünstigung eines abendländischen Ritters, Milo de Plancy, den er zum Seneschall machte, und welcher die Burg Montroyal und die dazu gehörige Landschaft erheirathete. Von

Agnes, der Tochter Joscelins, ließ ſich Amalrich ſcheiden, und heirathete eine oſtrömiſche Prinzeſſin Maria.

In Aegypten waren inzwiſchen die fatimidiſchen Chalifen ganz dem Einfluß ihrer höchſten Beamteten untergeordnet worden. Auf Amer Biahkamillah (deſſen zuletzt oben S. 270 gedacht worden iſt) war 1130 Hafed Ledinillah bis 1150; ſodann Thafer Biada Ismael bis 1153, Fajes Binarillah bis 1160 gefolgt; und nun war Amalrichs Zeitgenoſſe Abed Ledinillah. Um das Wezirat *) kämpften in dieſer Zeit verſchiedene Bewerber; Einer ſtürzte den Andern; Laune und Zuneigung der Miethtruppen griffen in die Beſetzung dieſer Würde ein. Als Amalrich den Thron beſtieg, war Schaver Wezir; ihn vertrieb Dargam. Beide hatten ſich aus dem Sklavenſtande emporgeſchwungen.

Da von einem früheren Sultan dem letztverſtorbenen Könige von Jeruſalem ein jährlicher Zins verſprochen war, wollte Amalrich dieſen auch von Dargam fordern. Dargam aber zog dem Könige entgegen; er unterlag zwar in der Schlacht, aber die Durchſtechung der Nildämme ſchützte das Land.

Schaver war inzwiſchen zu Nureddin geflohen, und dieſer, der Aegyptens Wichtigkeit für ſeine eigenen Pläne überſchaute, ließ ihn durch ſeinen Feldherrn Schirkuh zurückführen. Dargam kam durch einen Meuchelmörder um; Schaver bemächtigte ſich von neuem des Sultanates. Er hatte Nureddin den dritten Theil aller Einkünfte von Aegypten verſprochen; dieſen Tribut nöthigenfalls zu erzwingen, blieb Schirkuh mit ſeinem Heere in Aegypten.

Mit Schirkuh war deſſen Brudersſohn, Juſſuf, welcher ſpäter den Namen Salaheddin erhielt. Seine ganze Familie war kurdiſcher Abkunft, und Juſſuf, Ejubs Sohn, war 1137 geboren. Ejub und Schirkuh waren in Zenki's Dienſten: jener Statthalter von Baalbek, dieſer Anführer des Heeres geworden. Nureddin gab Ejub die Statthalterſchaft von Damask. In Moſul, Baalbek und Damask hatte ſich Juſſuf aller ſaraceniſchen Bildung befliſſen; hatte aber mehr

*) Oder vielmehr Sultanat; denn die Wezire legten ſich in Aegypten den Titel Sultan bei.

ein heiteres Jugendleben geführt, und war nur durch Nureddins Befehl bewogen worden, seinen Oheim zu begleiten. Nun zeigte er so geniales Wesen, daß sein Rath dem Schirkuh in aller Weise zu statten kam, und Menschenfreundlichkeit, so wie ritterliche Tapferkeit, gewannen ihm Aller Herzen.

Schaver hatte nicht sobald Schirkuhs Absicht errathen, sich in Aegypten festzusetzen, als er sich mit König Amalrich gegen ihn verband. Schirkuh ward eingeschlossen; Nureddin zog in dieser Zeit gegen Tripolis, ließ sich aber überfallen, und entkam mit Noth und ohne Oberkleid. Er schwur, nicht eher wieder Schatten in einem Hause zu suchen, bis er sich gerächt; sammelte neue Mannschaft, und griff das Fürstenthum Antiochien an. Boemund III. von Antiochien, Raimon von Tripolis, Joscelin, Sohn des letzten Grafen von Tellbascher, Toros der Armenier und Kalaman der griechische Statthalter von Cilicien, vereinigten sich gegen ihn. Sie ließen sich in ein ungünstiges Terrän locken und sicher machen; plötzlich wandte sich Nureddin, und Alle, bis auf Toros, wurden gefangen. Als Amalrich von diesem Unglück hörte, war er nicht in Aegypten zu halten. Schirkuh erhielt von ihm und Schaver freien Abzug; dann kehrte er heim.

Als Amalrich in Antiochien war, suchte er die gefangenen Fürsten zu befreien. Mit Boemund gelang es ihm bald; Raimon dagegen ward acht Jahre gefangen gehalten. Ueberall vernichtete Verrath, was Amalrichs Thätigkeit erlangte. Eine Burg nach der andern, welche den Christen gehörte, fiel Nureddin in die Hände, bis dieser durch innere Verhältnisse seines eigenen Landes abgezogen ward.

Schirkuh hatte indeß ein neues Heer gesammelt; aber auch Amalrich bot seine Barone auf, und zog Schaver zu Hülfe. Von Kairo aus, wo sich die Christen gelagert hatten, brachen sie nun, als Schirkuh ankam, vereint mit den Aegyptern auf, ihm entgegen. Zwischen Schaver und Amalrich ward ein Vertrag geschlossen, welcher dem Letzteren 400,000 Goldstücke eintrug, wogegen er sich anheischig machte, nicht aus Aegypten zu weichen, bis Schirkuh vertrieben sei.

Es begann ein Krieg, der mit der größten Klugheit und Tapferkeit geführt ward, und wobei die christlichen Ritter und die ägyptischen Saracenen (die gebildetsten von Allen)

gewissermaßen zusammenlebten. Die Schaaren Hugo's von Ibelin besetzten Kairo, und waren so vertraut mit den Mahomedanern, daß selbst einzelne Ritter ungehindert in das Schloß des Chalifen gingen. Das verbündete Heer operirte zusammen.

In der Nähe der Ruinen des alten Hermopolis ward Amalrich geschlagen; Schirkuh eroberte hierauf Alexandria, wo er Jussuf als Befehlshaber ließ, während er den Krieg fortsetzte. Amalrich schloß Alexandria ein, aber die Belagerung zog sich in die Länge, und die Verhältnisse Palästina's verlangten Amalrichs Anwesenheit. Glücklicher Weise bot Schirkuh Frieden: „Amalrich sowohl als Schirkuh sollten Aegypten verlassen; die Gefangenen sollten ohne Lösegeld freigegeben werden.“ In und bei Alexandria lebten die Christen im vertrautesten Umgange mit Aegyptern, und nach dem Abschluß des Friedens auch mit Schirkuh's Leuten.

Nachdem Amalrich nach Palästina zurückgekehrt war, gelüstete ihm nach dem bequemen, reichen, gebildeten Leben in Aegypten zurück. Er beschuldigte Schaver, es mit Nureddin zum Untergang der Christen zu halten. Zwischen dem Hofe von Constantinopel und dem von Jerusalem waren sehr freundliche Verhältnisse; Manuel ging also leicht auf Amalrichs Pläne gegen Aegypten ein. Amalrich übereilte in seiner Habsucht Alles, und seine Ritter brachen wie eine Räuberbande in das feindliche Land ein, ehe sie von den Griechen unterstützt werden konnten. Auf dem Zuge gegen Kairo ließen sie sich hinhalten mit Anerbietungen wegen des Lösegeldes für Schavers Neffen, den sie gefangen hatten. Plötzlich erfuhren sie, daß Schirkuh, von Schaver gerufen, durch die arabische Wüste gegen sie heranziehe.

Amalrich zog sich sofort zurück, aber nun war Aegypten unwiederbringlich für die Christen verloren. Im Januar 1169 wurden Schirkuh und Jussuf in Kairo empfangen, erhoben bald darauf Beschuldigungen: Schaver wolle sich den eingegangenen Verbindlichkeiten entziehen; und der Chalif glaubte, sich retten zu können, wenn er Schavers Treulosigkeit zugäbe. Schaver ward hingerichtet, und Jussuf ward Sultan, den 17. Januar 1169. Schirkuh starb im folgenden Mai. Jussuf regierte als Nureddins Diener Aegypten so entschieden und weise, daß alle Verhältnisse nur von ihm abhingen.

Amalrich und Manuel, geängstigt von dieser Wendung der

Dinge, unternahmen im Herbst 1169 einen neuen Zug gegen Aegypten. Bei der Belagerung von Damiette schon brach Uneinigkeit zwischen Griechen und Pullanen aus, und man mußte sich unverrichteter Sache zurückziehen. Inzwischen waren alle Barone der Meinung, ohne abendländische Hülfe müsse das Reich von Jerusalem unterliegen. Nur vom griechischen Hofe wurde Unterstützung zugesagt; alle andere christliche Länder waren dem trostlosen Reiche nicht günstig gestimmt.

Als der Chalif Adeb im September 1171 starb, ward der bagdadische Chalif auch in Aegypten als kirchliches Oberhaupt anerkannt. Jussuf schonte Palästina noch, weil er fürchtete, nach der Vernichtung des christlichen Reiches von Nureddin seiner selbstständigen Stellung in Aegypten beraubt zu werden; deshalb brauchte er einen Vorwand nach dem andern, um eine großartigere Unternehmung abzulehnen.

Nureddin selbst war mit dem Sultan von Iconium und mit dem oströmischen Kaiser im Kampfe; er war also wieder eine Zeit lang dem Königreiche Jerusalem minder gefährlich. Als er endlich mit dem Sultan und mit dem Kaiser Frieden schloß, war er schon so gespannt mit Jussuf, daß er auch mit dem Reiche Jerusalem einen Waffenstillstand einging, um mit aller Macht selbst nach Aegypten ziehen zu können. Während der Vorbereitungen zu diesem Zuge starb er, im Mai 1173. Sofort zog Amalrich aus, und belagerte Paneas; er erkrankte aber, und starb kurz nach der Rückkehr nach Jerusalem am 11. Julius 1173.

10. In der Zeit, wo von Aegypten aus in Jussuf Salaheddin der mahomedanischen Welt ein neuer Stern aufging, war in Nureddins Herrschaften, wie in dem Königreiche Jerusalem, die höchste Gewalt auf unmündige Kinder geerbt. Man konnte bei solchen Aussichten mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß Salaheddin bald beide Fürstenthümer bezwingen werde; und wenn hinsichtlich Palästina's dies nicht ganz in Erfüllung ging, rührte es nur daher, daß das Reich Jerusalem zugleich die Eigenschaft hatte, ein Vorposten der lateinisch-

chriſtlichen Welt gegen die ſaraceniſche zu ſeyn, und gegen dieſe von jener Unterſtützung zu erhalten.

Nureddins Sohn, Ismael, ſtand unter der Vormundſchaft des Emir Ebn Mokaddem. Er war in Damaskus, zuletzt Nureddins Reſidenz, anerkannt worden. Anfangs erkannte ihn auch Salaheddin; allein viele Landſchaften und Heeresabtheilungen wollten keinem unmündigen Knaben gehorchen. Ebn Mokaddem ſah ein, daß er auf die Dauer, ſelbſt in Damaskus ſich zu halten, zu ſchwach ſeyn würde, und rief Salaheddin herbei; dieſer kam ohne Schwerdtſtreich im December 1174 in den Beſitz von Damask, und ſofort unterwarf ſich ganz Cöleſyrien. Salaheddin trat überall nur als Statthalter Ismaels auf, obwohl dieſer vor ihm floh, und ſich in Aleppo ihm entgegenſetzte.

Im Königreiche Paläſtina war gleich nach Amalrichs Tode deſſen 13jähriger Sohn Baldwin IV. gekrönt worden; allein über die Regentſchaft erhoben ſich ſofort unter den Großen des Reiches die heftigſten Streitigkeiten. Zuerſt erhob Graf Raimon von Tripolis, der kurz zuvor aus der Gefangenſchaft zurückgekehrt war, Anſprüche; die meiſten der Barone waren ihm geneigt. Milo von Planey, der ſich ihm entgegenſetzte, ward in Akkon auf offener Straße in der Dämmerung ermordet. Raimon ward hierauf zum vormundſchaftlichen Regenten ernannt. Der König ſelbſt aber ward von einer fürchterlichen Krankheit, von der Elephantiaſis, befallen.

Salaheddin hatte mit den Baronen des Königreiches Verbindungen, und erhielt durch Honfroy de Toron von dem Reichsverweſer Raimon einen Vertrag, der ihn für die ganze Zeit ſicherſtellte, wo er von Nureddins Verwandten in Moſul und Aleppo noch etwas zu fürchten hatte.

Im April 1175 begegnete Salaheddin ſeinen Feinden in einer Schlacht unweit Hama, und ſchlug ſie gänzlich. Er trat nun als ſelbſtſtändiger Herrſcher auf, und erhielt einen Vertrag, durch welchen Saifeddin Moſul, Ismael Aleppo, er ſelbſt aber alle übrige Herrſchaften Nureddins erhielt. Er heirathete Nureddins Wittwe, ſetzte ſeinen Bruder Schamseddin Turanſchah als Statthalter nach Damaskus, und ging ſelbſt wieder nach Aegypten.

In Jerusalem hatte man inzwischen den Versuch gemacht, durch die Verheirathung der älteren Schwester Baldwins IV., Sibyllens, einen tapfern abendländischen Fürsten für das Wohl des Reiches zu interessiren. Man hatte sie dem Markgrafen Wilhelm von Monferrat gegeben. Als dieser im Junius 1177 starb, hinterließ er seine Gemahlin schwanger, und sie gebar den nachmaligen König Baldwin V.

Ein Einfall, welchen Philipp von Flandern, der in dieser Zeit nach Palästina gekommen war, in das Gebiet von Aleppo machte, hatte einen Einfall Salaheddins von Aegypten aus in die südlichen Landschaften Palästina's zur Folge. Er drang, fast ungehindert, bis Ramla vor, und in Jerusalem dachte man schon daran, die Stadt gar nicht zu vertheidigen, bloß den Thurm Davids zu halten; allein die Verwüstungen des feindlichen Heeres erregten zuletzt den Zorn der Ritter, und das ägyptische Heer ward im November 1177 bei Rama gänzlich geschlagen. Nur von 100 Reitern begleitet kam Salaheddin wieder in Aegypten an. Im folgenden Jahre aber erlitten die Christen in der Nähe des Jordans bei Paneas eine solche Niederlage, daß es ein Glück für das Reich war, daß eine Hungersnoth in Damaskus die Verpflegung des saracenischen Heeres erschwerte. Im Jahre 1179 schloß Salaheddin mit dem Königreiche Jerusalem einen Waffenstillstand.

Baldwin IV., dem die Abhängigkeit von Raimon drückend ward, drang in seine Schwester, sich wieder zu vermählen. Sie wählte Guido von Lusignan, einen schönen, aber weder durch Geburt, Reichthum, noch Verstand ausgezeichneten Mann. Während Zwistigkeiten Raimons mit der königlichen Familie das christliche Reich verwirrten, eroberte Salaheddin von 1180 bis 1183 Aleppo und alle anderen ehemaligen Besitzungen Nureddins.

So lange Salaheddin nach dieser Seite beschäftigt war, hatten die Christen gegen die Saracenen wenig Gefahren zu bestehen. Allein im Inneren war das Reich in einem fürchterlichen Zustande. Der Fürst von Antiochien war wegen eines Lehnsweibes in offenem Zwiespalt mit Geistlichkeit und Volk; sein Land unter Interdict. Der Graf von Tripolis war mit der königlichen Familie in Feindschaft, und alle Fürsten waren ohne Geld. In aller Noth schickte man nach Frankreich

und ließ von dem Könige Unterstützung erbitten, und ihm die Schlüssel von Jerusalem zu Füßen legen. Nirgends war aber andere Unterstützung als durch Geld zu erlangen. Es wollte Niemand mehr nach Palästina.

König Balduin war inzwischen so krank geworden, daß Guido, den er zum Reichsverweser gemacht hatte, alle Gewalt erhielt. Kaum hatte Saladeddin davon gehört, daß dieser unfähige Mensch regiere, als er sich in Galiläa festsetzte. Die Christen zogen ihm bis Nazareth entgegen; beide Heere wagten aber keine Schlacht, und im October 1183 gingen die Saracenen wieder über den Jordan zurück. Im November nahmen die Barone Guido, der sich täglich untüchtiger zeigte, die Regentschaft, und ließen seinen Stiefsohn, Balduin V., krönen. König Balduin IV., der unterdeß auch erblindet war, willigte in Alles, überließ Raimon wieder die Regentschaft, und lebte dann noch unter unendlichen Leiden bis in den März 1185.

Raimon wußte sich auch nach Balduins IV. Tode gegen die Intriguen Sibyllens zu behaupten. Er hätte vielleicht das heilige Land gerettet, aber schon im Jahre 1186 starb auch Balduin V., und nun war der Parteiung wieder jeder Weg geöffnet.

Nach Balduins IV. Testament sollten der Papst, der römische Kaiser deutscher Nation, der König von England und der von Frankreich über die Thronfolge verfügen, wenn Balduin V. minorenn stürbe. Dies Testament war von den Ständen angenommen worden, und nun drang der Großmeister der Johanniter auf die Vollziehung. Der Patriarch aber und der Großmeister der Tempelherren standen Sibyllen bei, verhalfen ihr zu der Krone, und sie setzte sie ihrem Gemahl, Guido, auf. Raimon von Allen verlassen, allein Guido gegenüber, wandte sich um Hülfe an Saladeddin. Dieser sandte ihm einen Reiterhaufen, den er in seine Stadt Tiberias aufnahm, wo er sich in jeder Weise gegen Guido rüstete.

Durch Unterhandlungen ward der Zwiespalt endlich ausgeglichen; mit Saladeddin war ein Waffenstillstand geschlossen. Die Christen selbst brachen ihn wieder, indem sie eine Karawane überfielen, bei welcher Saladeddins Mutter war, und sich weigerten, Genugthuung zu geben. Raimon schloß

sich an die Christen an, und Salaheddin, empört über diese Treulosigkeit seines Bundesgenossen, zog gegen Tiberias. Raimons Frau leitete die Vertheidigung; er selbst war bei dem Heere, welches Guido sammelte. Es waren 2000 Reiter und 20,000 zu Fuß. Sie lagerten im Thale Sephoria, als Boten ankamen von der Gräfin aus Tiberias, wie sich die Stadt ohne Entsatz nicht zu halten vermöge. Raimon selbst rieth ab, und weissagte den Untergang des Heeres; dennoch zog man den Saracenen entgegen am 3ten Julius 1187. Schon an diesem Tage wurden die Christen sehr entkräftet durch Hunger, Durst und Kampf. Es war heiß. Salaheddin ließ in der Nacht das dürre Gras in der Gegend des christlichen Heeres anzünden; das brachte vollends Noth. Die Christen theilten sich, um der Gluth zu entgehen. Am anderen Tage neuer Kampf. Ein Theil der christlichen Ritter zog auf den Hügel von Hittim. Diesen griff Salaheddin an. Raimon und viele andere vornehme Ritter schlugen sich durch, und suchten ihr Heil in der Flucht. Die Uebrigen erschrocken, vereinzelt, ermattet, erlitten eine gänzliche Niederlage. Fast alle Templer im heiligen Lande fanden hier ihren Tod. König Guido und alle die ersten Fürsten des Heeres wurden gefangen. Raimon, der von Freunden und Feinden ein Verräther genannt ward, starb vor Zorn und Schmerz. Tiberias, Sidon, Byblus, Nazareth, Rama, Hebron, Bethlehem, Lydda, Jaffa, Beirut, Akkon und viele andere Orte kamen in die Hände des Sultans, in der Regel durch Kapitulationen; und dann lebten die christlichen Bewohner dieser Städte glücklicher und sicherer unter Salaheddin als früher unter ihren christlichen Fürsten.

Inzwischen kam Salaheddins Bruder Adel mit einem neuen Heere aus Aegypten herbei, und sie belagerten Askalon, wohin die Königin geflüchtet war. Die Stadt ward durch Kapitulation übergeben; einer der Artikel derselben war, daß der König, der Großmeister der Templer, des Königs Bruder und noch 15 vornehme Ritter aus der Gefangenschaft, von Salaheddin entlassen werden sollte.

In Jerusalem leitete die Vertheidigung Balian von Ibelin; aus der Gefangenschaft bei den Saracenen gegen eidliches Gelöbniß fernerer Friedens entlassen, aber durch den Patriarchen seines Eides entbunden. Am 20. September 1187

lagerte ſich Saladeddins Heer vor der Stadt. Als die Vertheidiger Jeruſalems ſahen, daß ſie ſich nicht mehr halten könnten, wandten ſie ſich bei Saladeddin zu bitten, daß er ihnen eine günſtige Kapitulation zugeſtehen möchte. Er gab ſie. Jeder ſollte für ſeinen Abzug 10 Goldſtücke zahlen; Weiber die Hälfte; 7,000 Arme ſollten mit 30,000 Goldſtücken ausgekauft werden. Das heilige Grab wollten die Mahomedaner nicht zerſtören, und jeder Chriſt ſollte auch hinfort gegen 1 Goldſtück Eintrittsgeld daſelbſt beten können.

Nach der Kapitulation zog Saladeddin am 3. October 1187 in Jeruſalem ein, und das vergoldete Kreuz ward von der Kirche des Tempels herabgeſtürzt. Da man nicht genug Geld fand zur Löſung derer, die abziehen wollten, ſchenkte endlich Saladeddin den meiſten die Freiheit, die nicht zahlen konnten. Zuletzt vertheilte er unter die, welche kein Reiſegeld hatten, noch faſt Alles, was er als Löſegeld erhalten hatte.

Eilftes Kapitel.

Geſchichte von Frankreich und England vom zweiten bis zum dritten Kreuzzuge.

1. Für Frankreichs Verhältniſſe bildete die Zeit des zweiten Kreuzzuges eine Art Wendepunkt. Das Verhältniß Ludwigs zu ſeiner Gemahlin, auf deſſen Dauer für das Wachsthum der königlichen Gewalt ſo viel ankam, kam täglich der Nothwendigkeit einer Trennung näher, und zugleich ſtarben bald nach Ludwigs Rückkehr mehrere der bedeutendſten Männer ſeines Reiches.

Gottfried, Graf von Anjou (Maine und Touraine), Gemahl der Mathilde von England † 1151. Graf Thebald von Champagne und Blois (Bruder König Stephans von England) † 1151. — Raoul, Graf von Vermandais, † 1152; worauf dieſe Grafſchaft (da Raouls unmündiger Sohn bald hernach vom Ausſatz befallen wurde) an Philipp von Flan-

dern kam, seinen Schwager. Sugerius † 1152. Der heilige Bernhard † 1153.

Auch Ludwig war nicht ungestraft unter Palmen gewandelt; er kam nervenschwach aus dem Orient zurück; der Jahre lang dauernde Zustand marternder Eifersucht, den er aus politischen Gründen ertrug, mag auch aufreibend gewirkt haben: „On le vit dès lors s'irriter avec humeur des obstacles qu'il rencontrait, mais se décourager en même temps de tout effort pour les surmonter, prendre subitement des résolutions importantes et les abandonner aussitôt, declarer toutes les années une nouvelle guerre, et au bout de peu de semaines la faire suivre par une paix qui ne devait pas avoir plus de durée."

2. Durch den Rath des Raoul und des Sugerius war Ludwig immer noch von einer Trennung seiner Ehe abgehalten werden. Als er aber zu Weihnachten 1151 mit seiner Gemahlin ihre Erbländer besuchte, veruneinigten sie sich bei Limoges dergestalt, daß er alle Besatzungen aus ihren Schlössern zog und sich durch eine Synode der Geistlichkeit zu Beaugency von ihr wegen zu naher Verwandtschaft scheiden ließ.

Eleonore heirathete Heinrich von Anjou. Durch sein väterliches und durch seiner Frauen Erbe kam dieser in Besitz von halb Frankreich; die Normandie, Anjou, Touraine und Maine, Guienne und Poitou gehörten ihm. Ludwig suchte zwar gleich anfangs diese Macht mit Gewalt der Waffen zu vernichten, ließ sich aber zu einem Frieden bewegen, den Heinrich benutzte, um England zu erwerben; und als dann 1154 Heinrich König in England ward, war er dem Könige von Frankreich an Macht bei weitem überlegen. Doch er wünschte selbst anfangs Ruhe zu haben, um sich in England festsetzen zu können, so daß er Ludwig für seine Lehen huldigte und mehrere Jahre Frieden hielt.

3. Als Heinrich II. in England zur Regierung kam, war er auf das sorgsamste bemüht, die Wunden

zu heilen, welche der letzte Kronſtreit England geſchlagen hatte. Zuerſt wurde der Gerichtsgang wieder mit aller Strenge eingeführt; dann wurden Münzen und Gewichte wieder auf einen geſetzmäßigen Fuß gebracht; es wurden die fremden Miethtruppen alle aus dem Reiche geſchickt; endlich ſuchte er ſo viel möglich die feſten Schlöſſer des Adels zu ſchleifen, und die von Stephan und Mathilden in ihrem Kampfe zu Gewinnung von Anhängern hingegebenen Krongüter wieder zu gewinnen. Bei dieſen engliſchen Angelegenheiten ſtand ihm anfangs beſonders der Erzbiſchof Theobald von Canterbury, hernach, als dieſer zu alt wurde, auf deſſen Empfehlung deſſen Archidiacon, Thomas Becket, rathend zur Seite.

Der König war unermüdet thätig, dabei aber ſtolz, jähzornig, in ſeiner Politik zaudernd, behutſam und falſch.

Thomas Becket war aus einer angeſehenen Familie in London; er hatte ſich in Oxford, Paris und Bologna gebildet, und hatte den entſchiedenſten Einfluß auf Theobald gehabt. Er ward durch dieſen königlicher Kanzler, Commandant des Towers und des Schloſſes Berkhamſted. Er erhielt fürſtliche Umgebung und hatte Schaaren von Vaſallen. *) Den Kö-

*) Ich führe aus der Ueberſetzung von Lingards Werk, deren Titel weiter oben angegeben iſt, folgende Stelle einer Anmerkung hier ihrer Merkwürdigkeit wegen mit denſelben Worten an: „So oft Thomas in eine Stadt kam, wurde der Zug durch zweihundert funfzig Knaben eröffnet, welche Volkslieder ſangen; dann kamen ſeine Hunde kuppelweiſe, und dieſen folgten acht Wagen, jeder mit fünf Pferden beſpannt und begleitet von fünf Treibern in neuen Kitteln. Jeder Wagen war mit Häuten bedeckt und von zwei Wachen beſchützt, und ein gewaltiger Hund war entweder darunter angekettet, oder lief frei nebenher. Zwei Wagen waren mit Bier zur Austheilung unter das Volk

nig gewann er so für sich, daß er auf das vertraulichste mit ihm lebte.

4. Der Friede zwischen England und Frankreich ward 1159 gebrochen. Heinrich hatte in Frankreich immer weiter um sich gegriffen, hatte die Grafschaft von Nantes erworben, und sich mit den Söhnen Theobalds von Champagne, den Grafen von Champagne, Blois und Sancerre verbündet. Nun erhob er 1158 auch Ansprüche auf die Grafschaft Toulouse. In dieser Angelegenheit mußte er jedoch auf die Durchführung seines Planes verzichten.

Wilhelm IV. von Toulouse hatte die Grafschaft Toulouse, da er keine Söhne hatte, an seinen Bruder Raimon von St. Gilles verkauft, im Jahre 1088. Er hatte aber eine Tochter, Philippa, gehabt, welche Wilhelm IX. von Poitou heirathete; und aus dieser Ehe stammte Eleonore durch Wilhelm X. von Poitou ab. Als Eleonore sich früher mit Ludwig vermählt hatte, hatte dieser selbst behauptet, daß auf dieser weiblichen Descendenz ein Anrecht auf Toulouse ruhe, und hatte nachher dieses Anrecht seiner Schwester Constanze, welche den Grafen von St. Gilles heirathete, zur Mitgift gegeben. Durch die Ehescheidung wurden Eleonorens Ansprüche wieder von Ludwig getrennt und auf Heinrich II. übergetra-

---

geladen; drei andere führten die Geräthschaften für des Kanzlers Kapelle, Schlafgemach und Küche; der sechste sein Silbergeschirr und seine Garderobe; die beiden letzten waren zum Gebrauche seiner Begleiter eingerichtet. Hierauf folgten zwölf Saumrosse, auf deren jedem ein Stallknecht ritt, der eine Meerkatze auf den Knieen hielt. Dann kamen die Knappen, welche die Schilde ihrer Herren trugen und deren Streitrosse führten; dann paarweise reitend andere Knappen, Junker, Falkner, Hausofficianten, Ritter und Geistliche, und ganz zuletzt der Kanzler selbst im vertraulichen Gespräch mit einigen Freunden." —

gen. Dieſer zog 1159 aus, die Grafſchaft Toulouſe gegen Raimon V., welcher auf ſeinen Vater Alfons 1148 gefolgt war, zu erobern. Ludwig entſchloß ſich, dem Grafen von Toulouſe beizuſtehen, und warf ſich ſelbſt mit einem Haufen Ritter in die Stadt. Da Heinrich II. nicht unmittelbar gegen ſeinen Lehensherrn fechten wollte, kam es nach einigen Feindſeligkeiten zwiſchen Heinrichs und Ludwigs Leuten in anderen Landſchaften auf kurze Zeit wieder zu einem Frieden (Mai 1160), wobei eine eigentliche Ausgleichung auf ſpätere Zeit verſchoben ward.

5. Je öder in dieſer Zeit die politiſche Geſchichte Frankreichs und Englands erſcheint, je reger war das geiſtige Leben des Volkes ſelbſt. Die Ritterpoeſie und alle freie ritterliche Bildung eben ſo ſehr, wie die ſcholaſtiſche Philoſophie, kamen darin mit den aus alten Zeiten her in Frankreich einheimiſchen Ketzerſekten überein, daß ſie ebenfalls die Hierarchie angriffen; — die Dichter höhnend, der reichere Adel durch den Schutz, welchen er den freiſinnigen Ketzern gewährte; — die Philoſophen dadurch, daß ſie Dogmen wie Kirchengeſetze in ihren Disputationen theils angriffen, theils ihnen eine Bedeutung unterlegten, durch welche ihre Wirkung und ihr Zuſammenhang weſentlich verändert ward.

Von Frankreich aus verbreiteten ſich Ketzereien *) nach England; in Spanien waren ſie wohl früher ſchon heimiſch.

Frankreich, damals in Europa Mittelpunkt aller höheren Bil-

*) Viele von den Ketzern in der Diöces von Albi, und überhaupt im ſüdlichen Frankreich, nannten ſich noch Pateriner. Ihre Lehren werden fort und fort als manichäiſch bezeichnet. — Ueber ihren Zuſammenhang rückwärts vergl. oben S. 295. S. 157 und S. 78 ff.

Bildung geworden, hat das interessanteste Schauspiel sich bekämpfender geistiger Mächte dar.

Von der scholastischen Philosophie wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn.

6. Der Friede, welcher den Kampf um Toulouse geschlossen hatte, enthielt, da er keine durchgreifende Ausgleichung zur Folge hatte, den Keim zu einer Reihe Fehden zwischen England und Frankreich, die um geringe Anlässe entstanden, bis im Jahre 1169 ein feierlicher Friede zu Montmirail geschlossen ward.

Als Ludwigs zweite Gemahlin, Constanze von Castilien, gestorben war, vermählte er sich zum dritten Mal mit Alix, Schwester der Grafen von Champagne, Blois und Sancerre. — Heinrich II. betrachtete diese Heirath als darauf abzweckend, das champagnische Haus von ihm zu entfernen; und da zwischen seinem 7jährigen Sohne Heinrich und Ludwigs 3jähriger Tochter Margaretha eine Verbindung von ihm mit dem Könige von Frankreich verabredet und Margaretha deshalb zur Erziehung ihm überliefert war, suchte er sich dadurch zu rächen, daß er die Kinder trauen ließ, und sofort das Heirathsgut verlangte. Dies bestand in den Burgen Gisors, Neufle und Neuchatel, welche den Templern zur Bewahrung übergeben waren, und von ihnen an England ausgeliefert wurden. Ludwig war so ergrimmt, daß er nun keine Gelegenheit mehr zur Bekriegung Heinrichs vorüberließ. Die Gelegenheiten kamen vorzüglich dadurch, daß Heinrich in seinen französischen Ländern schalten wollte, wie ein König. Die Vasallen ertrugen dies nicht, und wandten sich an den Oberlehnsherrn, den König von Frankreich, der ihnen beistand.

7. Inzwischen war in England 1161 der Erzbischof Theobald von Canterbury gestorben, und 13 Monate später ernannte König Heinrich seinen Kanzler Thomas zum Erzbischof. Dieser sah die nothwendig folgende

Freundschaft mit dem Könige voraus, und wollte die Würde ablehnen. Der König nöthigte ihn zur Annahme, und eröffnete dadurch einer Reihe Unruhen und Streitigkeiten, die selbst mit des Erzbischofs Tode kein Ende nahmen, die Thüre.

Thomas änderte sofort als Erzbischof sein Leben zu einem geistlichen Wandel um, und legte sein Kanzleramt nieder. Da König Heinrich in dieser Zeit in Frankreich war, ward er seinem Günstling entfremdet und durch dessen Benehmen argwöhnisch gemacht. Ueber die Jurisdiction der geistlichen Gerichte entstand zwischen dem König und dem Erzbischof Streit, und der Streit verwandelte sich bald in einen Angriff des Königs auf die Immunitäten, die der Geistlichkeit in England nach dem Beispiel, wie es frühzeitig in anderen Ländern der katholischen Christenheit gegeben war, zustanden.

Auf dem Concilium zu Clarendon im Januar 1164 ward Thomas durch Drohungen des Königs und Zureden der übrigen Geistlichkeit bewogen, so weit nachzugeben, daß er versprach, das Herkommen in Beziehung auf geistliche Angelegenheiten zu beobachten; und dies Herkommen bestimmte nun der König durch Richard von Lucy und Joscelin von Balliol in 16 Satzungen. Diese unterschrieb der Erzbischof, obwohl sie vielfache Beschränkungen bisheriger Rechte der Geistlichkeit enthielten.

Als Thomas nach Canterbury zurückkam, reuete ihn seine Nachgiebigkeit; er schrieb an Papst Alexander III., und dieser versagte seine Genehmigung. Durch diesen Schritt seines ehemaligen Kanzlers ward Heinrich wüthend. Thomas ward vor einem Concilium zu Northampton verklagt, ward wegen früherer Angelegenheiten in eine Geldzahlung nach der anderen verurtheilt. Um seiner Ermordung zu entgehen, mußte er nach Flandern fliehen; alle seine Verwandten und Freunde mußten England verlassen.

Heinrich II. sah zwar später bei seiner Anwesenheit in Frankreich Thomas wieder; auch eine Art Versöhnung ward vermittelt, doch traute noch Keiner dem Anderen, als der Friede von Montmirail geschlossen war, und Thomas ging nicht nach England zurück. In diesem Frieden trat Hein-

rich II. seinem ältesten, mit der französischen Prinzessin Margaretha vermählten Sohne Heinrich, Anjou und Maine ab; der jüngere, Richard, ward mit der französischen Prinzessin Alix verlobt, und erhielt Guyenne.

Die Feindschaft gegen Thomas erneuerte sich, als König Heinrich im folgenden Jahre seinen Prinzen Heinrich krönen lassen wollte, und Thomas dagegen protestirte, weil nur er, als Erzbischof von Canterbury, dazu das Recht habe. Heinrich ließ seinen Sohn vom Erzbischof von York krönen, aber dessen Gemahlin nicht. Dies sah deren Vater, König Ludwig, als einen Schimpf an, und fiel wieder in die Normandie ein. Papst Alexander hatte unterdessen fort und fort für Thomas, der fast als Einsiedler in Frankreich lebte, unterhandelt, und drohete gerade in dieser Zeit mit Bann und Interdict, wenn Heinrich sich nicht aufrichtig versöhne und nachgebe. Heinrich gab nach, und der Erzbischof kehrte zurück; allein die gemachten Bedingungen wurden von Seiten des Königs schlecht erfüllt; man erkannte seinen Widerwillen, und die Spannung blieb.

Die Feinde des Erzbischofs unter der Geistlichkeit klagten gegen ihn bei dem Könige, und der unbedachte Ausruf des Letzteren: „Ist unter den Feigen, die mein Brod essen, Keiner, der mich von diesem unruhigen Priester befreien will?“ veranlaßte vier von Heinrichs Rittern zu Ermordung des Erzbischofs in der Kirche von Canterbury; am 29sten December 1170.

Als Heinrich die That erfuhr, war er entsetzt; Schande und Bannfluch sah er sofort als sein Loos; er ordnete Botschafter an den Papst ab mit den ausgedehntesten Vollmachten. Dieser excommunicirte d. Mörder sammt allen Anstiftern, Rathgebern und Beschützern, und beauftragte seine Legaten in Frankreich mit Vollziehung des Spruches. Heinrich ging sofort, als er dies erfuhr, und sich nicht namentlich genannt sah, nach England zurück, und von da nach Irland, um den Legaten, ohne sie zu verletzen, aus dem Wege zu gehen.

8. In Folge des Zuges nach Irland, welchen Heinrich theils um frühere von England ausgegangene

Unternehmungen zu vollenden, theils um den unangenehmen Verhandlungen wegen des Erzbiſchofs Ermordung perſönlich auszuweichen, unternommen hatte, ward dieſe Inſel unterworfen, und deren Schickſal an das Englands gebunden.

Die Irländer altkeltiſchen Stammes wie die ſchottiſchen Hochländer und Waleſer. Der heilige Patricius, ihr Apoſtel, um die Mitte des 5ten Jahrhunderts. Am Ende des 8ten Jahrhunderts plünderten Normänner oft die Küſten der Inſel und ſtörten das angeblich ſehr gebildete Leben, wie es vor dieſer Zeit in Irland ſich entwickelt hatte.

Die Einwohner von Irland hatten, wie alle keltiſche Völker, eine Stammhäuptlings-Verfaſſung. An der Spitze jedes Stammes ſtand ein Canfinny. Mächtigere Canfinny's nannten ſich reges, und der mächtigſte war Oberkönig oder Ardriagh, welcher eine Art Oberhoheit über Irland hatte. Die Erbfolge ward durch die Wahl jedes Stammes beſtimmt; aber faſt jede Wahl war ein Bürgerkrieg im Kleinen. Da die Wahl vor dem Tode des Canfinny Statt hatte, ſuchte wohl der erwählte Erbfolger, der Tanift, auch den Canfinny aus dem Wege zu räumen. Die Inſel war immer mit Fehden erfüllt.

Das Grundeigenthum gehörte dem ganzen Stamme, und der Canfinny war gewiſſermaßen Obereigenthümer. So oft einer der Stammgenoſſen ſtarb, ward ſofort alles Stammgut in eine Maſſe geworfen, und vom Canfinny neu an die Familienväter vertheilt. Dieſes Verfahren ließ faſt nur Viehzucht als Gewerbe zu, weil auf Artland gewendete Mühe durch Todesfälle und neue Theilungen fruchtlos werden konnte. Alles hing von der Laune des Canfinny ab, gegen welchen dadurch alles Familienrecht aufgehoben ward. Alle Bemühungen der Päpſte, in die irländiſche, von der altbritiſchen ausgegangene, Kirche die katholiſche Ordnung, in das Leben die chriſtliche Sitte zu bringen, ſcheiterten ſpäter, und, als Heinrich hinüberging nach Irland, war das Volk in eine Art halbwilden Zuſtandes herabgeſunken.

Das Land war damals in fünf Königreiche getheilt; Ardriaghs waren lange aus der Familie O'Neal geweſen,

nun waren sie aus der der O'Connor, der Könige von Connaught.

Ein vertriebener Häuptling, Dermot, König von Leinster, suchte 1167 bei Heinrich II. Hülfe. Er erhielt Erlaubniß in England Leute zu werben; that dies, und ward vorzüglich unterstützt von Richard von Clare, genannt Strongbow, Grafen von Strigul und Pembroke. Als Dermot starb und Irland fast ganz erobert hatte, trat der Graf von Pembroke, der sein Schwiegersohn geworden war, an seiner Stelle als König auf. Heinrich ward nun eifersüchtig; Pembroke in Angst, bot ihm seine Eroberungen an; und als der König nach Irland kam, gewann er bald die irischen Stammhäuptlinge durch die Annehmlichkeiten seines Hoflebens; nur der Oberkönig aus dem Hause der O'Connor huldigte nicht. Durch ein Concilium ward die Vielweiberei aufgehoben, die blutschänderischen Ehen wurden untersagt, die Entrichtung des Zehnten ward geboten, und das Kirchengut, so wie die Unabhängigkeit der Geistlichen von den Stammhäuptern, wurde gesichert. An der Geistlichkeit hinterließ Heinrich Verfechter für sein Interesse, als er 1172 die Insel wieder verließ.

9. Mit dem Papste versöhnte sich hernach König Heinrich durch einen Reinigungseid. Die englische Kirche mußte mit größeren Freiheiten bedacht werden als irgend eine andere, und die Geistlichkeit ward fast ganz von weltlichen Gerichten eximirt. Auch mit Ludwig von Frankreich hatte inzwischen durch eine abermalige Krönung des Prinzen Heinrich, wobei auch die Prinzessin Margaretha die Krone erhielt, eine Versöhnung Statt gefunden, die jedoch für Heinrich II. die übelsten Folgen hatte; denn Prinz Heinrich und seine Gemahlin reiseten nun an den französischen Hof nach Paris; und hier entflammte Ludwig des jungen Heinrichs Ehrgeitz so, daß er um jeden Preis zu dem königlichen Titel, den ihm sein Vater zugestanden hatte, auch die königliche Gewalt in

einem Theile der Länder ſeines Vaters haben wollte. Von dieſer Zeit an reihete ſich ein Krieg Heinrichs II. mit ſeinen Söhnen, die immer an Frankreich einen Stützpunkt fanden, an den anderen, bis auf Heinrichs Tod im Jahre 1189.

Als Heinrich II. ſeinem Sohne eine höhere und ſelbſtſtändigere Stellung, als er bisher gehabt, verſagte, flüchtete dieſer an den franzöſiſchen Hof, und Ludwig übernahm es, des Prinzen Heinrich Sache zu verfechten. Auch die Grafen von Flandern, Boulogne und Blois, und Heinrichs II. jüngere Söhne, Richard von Guyenne und Gottfried von Bretagne, die durch die Mutter, Eleonoren, aufgehetzt waren, ſchloſſen ſich Prinz Heinrich an. Eleonore ward dafür gefangen geſetzt, und brachte ihre übrige Lebenszeit im Gefängniß zu. Papſt Alexander, der mit König Heinrich wieder ganz ausgeſöhnt war, ſprach, als deſſen Gegner im Junius 1173 ihre feindlichen Unternehmungen begannen, den Bann gegen ſie aus; doch ſiegten ſie in dieſem Jahre und im folgenden überall; auch die Schotten ſchloſſen ſich ihnen an, und überſchwemmten die nördlichen Grafſchaften Englands. Ueberall brach in England ſelbſt die Empörung aus. Der König Heinrich wallfahrtete als Büßender nach Canterbury. Der König von Schottland ward gefangen, und bald darauf überall in England die Ruhe hergeſtellt.

In Frankreich dagegen hatten die Verbündeten ein zahlreiches Heer aufgebracht, und belagerten Rouen im Sommer 1174. Heinrich entſetzte die Stadt, machte bald auch in Frankreich ſolche Fortſchritte, daß ein neuer Friede geſchloſſen ward, zu Montlouis im September 1174, in welchem die drei Prinzen Gehorſam verſprachen und die früheren Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und England hergeſtellt wurden. Der König von Schottland erhielt die Freiheit nur wieder dadurch, daß er Heinrichs II. Lehensmann ward. Einige Zeit verfloß nun in England in Ruhe, und wurde zu Verbeſſerungen in der Einrichtung der Gerichtsverfaſſung und der Verwaltung benutzt. Zugleich wurden die Eroberungen in Irland fortgeſetzt, und Heinrich II. belehnte ſeinen jüngſten Sohn, Johann, der erſt zwölf Jahre alt war, 1177 mit Irland.

Mit Frankreich erneuerten ſich in demſelben Jahre die Streitigkeiten, beſonders weil Heinrich II. immer noch die Vermählung ſeines Sohnes Richard mit Alix, die am engliſchen Hofe erzogen wurde, verzögerte, und zwar dem Gerücht nach, weil er ſie ſelbſt liebte. Durch den Papſt kam es wieder zu einer Vermittelung. Inzwiſchen ließ König Ludwig VII. im Jahre 1179 ſeinen Sohn Philipp Auguſt krönen; er ſtarb bald nachher am 18. September 1180.

Gegen das Ende der Regierung Ludwigs breiteten ſich die Ketzer in Frankreich immer weiter aus, ohne ſich öffentlich von der Kirche loszuſagen. *) Der Vicomte Roger von Beziers trat offen als ihr Schützer auf. Als ein päpſtlicher Legat mit dem Erzbiſchof von Bourges und anderen franzöſiſchen Prälaten 1178 nach Toulouſe kam, fand er hier einen Ritter, Pierre de Maurau, genannt der Evangeliſt Johannes, an der Spitze der Ketzer; doch erklärte Maurau, er ſei ein orthodoxer Chriſt, wollte aber das Glaubensbekenntniß der Prälaten nicht beſchwören. Mit der Confiscation ſeiner Güter, einer dreijährigen Verbannung nach dem heiligen Lande und einer körperlichen Büßung kam er los. Den Vicomte von Beziers traf der Bannfluch. **)

---

*) Es findet ſich dies auch bei anderen, der Hierarchie im Mittelalter entgegengeſetzten, Richtungen, daß ſie öffentlich mit der Kirche vereint, ja ſogar in ihrem Dienſte erſcheinen. Die Bauhütten baueten den Biſchöfen Kirchen, und verhöhnten den Clerus durch Bilder daran.

**) Neben den Myſtikern fanden ſich auch in Frankreich Richtungen, welche ganz dem kahlen Verſtande angehörten, und welche zum großen Theil durch die ſcholaſtiſche Philoſophie hervorgerufen worden waren. Peter von Bruys läugnete im zweiten Viertel des zwölften Jahrhunderts die körperliche Präſenz im Abendmahl, und predigte gegen Kindertaufen, Seelenmeſſe, Anbetung des Kreuzes, Reliquiendienſt und Fegefeuer. Als er in St. Gilles ſur le Rhone predigte, ergriff ihn das Volk und verbrannte ihn. Einer ſeiner Schüler, Heinrich, gewann beſonders auch in der Grafſchaft von Toulouſe viel Anhänger. — Beide Richtungen, dieſe verſtändige nämlich und die myſtiſche, geriethen hie und da in Zwiſt; ſie muß-

Den Anfang von Philipp Auguſts Regierung (noch während Ludwigs VII. letzten Lebenstagen, als er vom Schlage getroffen ſelbſt für Staatsgeſchäfte unfähig war) bezeichnen Zwiſtigkeiten zwiſchen der Familie von Champagne, aus welcher des Königs Mutter war, und welche bei des Königs Jugend auf den meiſten Antheil an der Verwaltung des Königreichs rechnete, und zwiſchen dem Grafen Philipp von Flandern, der des Königs Hofmeiſter und Taufpathe war, und deshalb, und weil der König an ihm eine Stütze gegen ſeine Oheime ſuchte, den größten Antheil in Anſpruch nahm. Als der Graf von Flandern, in deſſen Gewalt der junge König war, obzuſiegen ſchien, wandte ſich die Königin-Mutter an Heinrich II. Dieſer übernahm es, ihr und ihrer Familie

---

ten ſich der Natur der Sache nach gegenſeitig mehr haſſen, als beide die herrſchende Kirche. Die Myſtiker werden fortwährend noch Cathari, Paterini, Electi genannt — die anderen Boni homines, Henriciani etc. So wie ſich eine gewiſſe antihierarchiſche Richtung hinter den Steinmetzengeſellſchaften der Bauhütten maskirte, ſo in Frankreich die Myſtiker hinter dem Gewerbe der Weberei, da vorzüglich Weber ſich dazu hielten. Sie hießen deshalb auch tisserands (tixerantes). — Der verſtändigen Richtung gehörten die Waldenſer an, deren Urſprung um das Jahr 1170 zu ſetzen iſt, weil Petrus Waldensis um dieſe Zeit ſeine Lehre in Lyon begann. Sie verbreiteten ſich ebenfalls in den Landſchaften, wo der Myſticismus herrſchte, im ſüdlichen Frankreich, nördlichen Italien und öſtlichen Spanien. Die Ketzerſekte, welche im engern Sinne den Namen Albigenſer erhielt, waren Katharer. Wie zwei Pole gehörten beide Richtungen, die myſtiſche wie die kahlverſtändige, nothwendig zu einander. Die Katharer hatten ſeit den Kreuzzügen auch im Orient, beſonders im griechiſchen Reiche, ganz verwandte, auf dem Grunde alter gnoſtiſcher und manichäiſcher Anſichten ſich entwickelnde, Gemeinden gefunden, und es hatte ſich ein kirchlicher Zuſammenhang gebildet, von Griechenland durch Ungarn, Oberitalien, bis tief nach Spanien herein. — Ich glaube nicht, daß die nobla leyczon den Waldenſern angehört; ſie iſt gewiß älter.

beizustehen. Schon lagerten das französisch-flandrische und das englisch-normannische Heer einander gegenüber, als durch Heinrich II. wieder ein Friede vermittelt ward. Nach diesem hatte Philipp von Flandern eben so wenig, als die Oheime des Königs Einfluß auf diesen, der durch eine Judenverfolgung seine Kassen gefüllt hatte, und sich sehr eifersüchtig auf seine königliche Gewalt zeigte.

Alle Juden, die sich nicht taufen lassen wollten, mußten die Landschaften des Königs verlassen; ihre unbeweglichen Güter wurden eingezogen; ihre Schuldforderungen wurden für getilgt erklärt, nur mußten die Schuldner ein Fünftel an den König zahlen. Verfolgungen der Patariner und anderer Ketzer hörten nicht mehr auf.

In dieser Zeit kam es zwischen Heinrich II. und seinen Söhnen zu einem zweiten Kriege. Richard sollte seinen älteren Bruder Heinrich wegen Guyenne huldigen, und verweigerte es aus Hochmuth. Richard war sehr hart gegen seine Unterthanen; die Vasallen empörten sich gegen ihn; seine Brüder fielen ihm mit einem Heere in das Land. Der König mischte sich in den Bruderkrieg, und anfangs schien ihm die Versöhnung gelungen. Plötzlich standen Prinz Heinrich und Prinz Gottfried auch gegen den Vater unter den Waffen. Ehe er zu einer Schlacht kam, starb Prinz Heinrich im Junius 1183; Gottfried ward begnadigt, und starb bald nachher.

Wegen Alix, die noch immer unvermählt an Heinrichs II. Hofe war, vereinigten sich Richard und Philipp August einige Zeit nachher wieder gegen Heinrich II. Dieser erlebte in seinem Alter noch das Unglück, auf allen Seiten von seinen Gegnern geschlagen zu werden. Auf einer Ebene bei Tours hielten beide Könige im Sommer 1189 eine Zusammenkunft. Während der Unterredung schlug der Blitz einige Mal in der Nähe derselben nieder, und Heinrich II., welcher damals kränklich und altersschwach war und heftigen Eindrücken leicht eine Einwirkung auf sein Gemüth verstattete, ward dadurch so innerlich erschreckt, daß er in alle aufgestellte Friedensbedingungen willigte. Philipp erhielt 20,000 Mark zur Schadloshaltung. Die Vasallen Heinrichs mußten Richard huldigen, um diesem die Thronfolge vor dem jüngsten Bruder, des Vaters Lieblinge, Johann, zu sichern. — Als der König

Heinrich erfuhr, daß auch Johann im Einverſtändniß gegen ihn geweſen war, verſank er in Schwermuth, dann in ein Fieber. Bald darauf ſtarb er zu Chinon, den 6ten Julius 1189.

Zwölftes Kapitel.

Der dritte Kreuzzug.

1. So ermattet lange Zeit das Abendland in ſeinem Intereſſe für Paläſtina geweſen war, ſo erregt wurden doch Alle durch die Nachricht von dem Verluſte der Stadt Jeruſalem. Heinrich II. von England, welcher damals noch lebte, und Philipp von Frankreich nahmen das Kreuz; ihnen folgte eine große Anzahl franzöſiſcher und engliſcher Prälaten und Barone; auch Prinz Richard von England. In den niederen Ständen war die Begeiſterung für einen Zug nach dem Morgenlande allgemein.

Diesmal wurde auch Deutſchland tiefer von dem Eifer, nach dem heiligen Lande zu ziehen, ergriffen, als früher. Friedrich I. lebte damals nach Vollendung ſchwerer Kämpfe mit den italieniſchen Republiken, mit dem Papſte Alexander III. und mit deutſchen Fürſten ein heiteres Ritterleben in Hof- und Reichsfeſten, von ganz Europa hochgeprieſen. Er glaubte ſeine Tage nicht herrlicher beſchließen zu können, als mit einem Zuge zu Befreiung Jeruſalems. Er brachte ein ſehr zahlreiches und wohlgeordnetes Heer zuſammen; da er jedoch unterwegs in der Nähe von Seleucia im Calycadnus ertrank, und die Reſte ſeines Heeres, von Herzog Friedrich von Schwaben nach Antiochien geführt, wenig ausrichteten, iſt dieſer Zug mehr als der Schluß der Lebensgeſchichte Friedrichs, als in ſeinen Wirkungen für Paläſtina wichtig.

2. Während ſich in Frankreich, England und Deutſchland ein neuer Kreuzzug vorbereitete, die Aus-

führung aber in den ersten beiden Ländern durch die Feindseligkeiten kurz vor Heinrichs II. Tode, und dann durch diesen hinausgeschoben ward, hatte Salaheddin seinerseits immer größere Eroberungen gemacht. Einige kleinere Städte und Burgen hatten sich ihm ergeben; dann belagerte er Tyrus. Auch diese Stadt dachte schon an Ergebung, als Markgraf Konrad von Monferrat, der Bruder jenes mit Sibylle vermählt gewesenen Wilhelm, noch den Entschluß faßte, sie zu vertheidigen.

Die Bedingung dieses Entschlusses war, daß ihm die Stadt überlassen würde. Salaheddin machte Konrad außerordentliche Anerbietungen, doch war der Letztere durch nichts zu Uebergabe der Stadt zu bewegen. Am Ende des Jahres 1187 hoben die Saracenen die Belagerung auf. Im Frühjahr wandten sie sich gegen Antiochien, und eroberten alle Zwischenstädte mit Ausnahme von Tripolis. Boemund von Antiochien ward zu einem für ihn sehr harten Vertrage genöthigt.

3. König Guido, mit anderen vornehmen Fürsten, wurde inzwischen, obwohl erst nach mancherlei Zögerungen, dem früheren Vertrage zu Folge, aus der Gefangenschaft frei. Den Eid, welchen Guido leisten mußte, nicht weiter gegen Salaheddin zu fechten, ließ er von den Geistlichen lösen. Er benutzte sofort seine Freiheit zu einer Zänkerei mit Konrad von Monferrat, dem er Tyrus wiedernehmen wollte, und, als er dies Vorhaben aufgab, sammelte er aus Tripolis und Antiochien im Sommer 1189 eine Anzahl Ritter, und zog mit diesen vor Akkon, um die Stadt den Türken wieder zu entreißen. Diese Belagerung von Akkon ist der ritterlichste Punkt in der ganzen Geschichte der Kreuzzüge.

Zuerſt lagerte ſich das kleine Heer Guido's vor der Stadt; ohne Erfolg. Dann zog Salaheddin herbei, und lagerte ſich ihm gegenüber; — hierauf kam ein Zug von 10,000 Kreuzzüglern aus Deutſchland, Frankreich und Italien, denen die Könige zu lange zauderten; der Landgraf von Düringen, die Erzbiſchöfe von Piſa und Beſançon und einige andere Fürſten waren mit ihnen. Beide Heeresmaſſen, die chriſtliche und die ſaraceniſche, waren einander nun gewachſen, und in dieſe Zeit vorzüglich fällt die ritterliche Kriegführung; ſpäter ſteigerte ſich die Leidenſchaft wieder bis zur wildeſten Rohheit. Es iſt hier nicht der Ort, alle Wechſelfälle der Belagerung zu verfolgen; ſeit dem Sommer 1190 beſonders nahm der Kampf einen roheren Charakter an.

Durch die Krankheiten, die bei den Chriſten herrſchten, ward Guido von Luſignans Gemahlin ſammt allen ihren Kindern weggerafft. Hierauf trat eine Partei auf, welche Guido nicht länger anerkennen wollte, und behauptete, die Herrſchaft ſei auf Sibyllens jüngere, mit Honfroy von Toron vermählte Schweſter Iſabelle, übergegangen. An der Spitze dieſer Partei ſtand Markgraf Konrad, welcher Iſabellen vermochte, ſich von ihrem Gemahle zu trennen, und ihn ſelbſt zu heirathen. Honfroy ward mit Gelde abgefunden; die Geiſtlichen wurden größtentheils durch die Einſicht, daß das Heer verloren ſei ohne Konrad, weil dieſer es allein mit Lebensmitteln verſorgen könne, zur Beiſtimmung gebracht; — nur Wenige widerſprachen unbeugſam. Allein dieſer Widerſpruch richtete nichts aus, da unterdeß Friedrich von Schwaben mit den Reſten des deutſchen Heeres von Antiochien angekommen, und ganz für Konrad gewonnen war, ſo daß dieſer, nachdem Friedrich auch ſtarb, den Oberbefehl übernehmen konnte, und König Guido alles Anſehen verlor, was er noch gehabt hatte. Niemand achtete darauf, als der Biſchof Balduin von Canterbury über Konrad den Bannfluch ausſprach.

Die Belagerung zog ſich immer mehr in die Länge, weil der Sultan Salaheddin jede entſcheidende Action ſcheute, und die Chriſten durch Ausdauer ermatten wollte, was um ſo leichter ſein Plan ſeyn durfte, da Hunger und Seuchen immer ſchwerere Plagen für das chriſtliche Heer wurden. Schon wollte man verzweifeln, als im Februar 1191 Schiffe mit Lebensmitteln, und die Nachricht von der Könige von Frankreich und England Herannahen, ankam.

4. Im Abendlande hatte König Richard I. (Löwenherz) von England, nach seines Vaters Ableben auf das Gewaltsamste das Geld zu einem Kreuzzuge beigetrieben, und wo Gewaltsamkeiten nicht halfen, Besitzungen und Rechte verkauft, besonders an König Wilhelm von Schottland, *) der seinem Vater hatte Lehenstreue schwören müssen. Als er das Geld beisammen hatte, übertrug er die Regierung dem Bischof von Ely, einem Franzosen.

Mit weit mehr Ruhe und Verstand hatte König Philipp von Frankreich seine Anstalten getroffen, und hatte seine Mutter Adelheid und seinen Oheim, den Erzbischof von Rheims, zu Regenten ernannt. Diesen

*) Schon öfter sind die Könige von Schottland erwähnt worden, ohne daß die Entstehung ihres Reiches erzählt worden wäre. In der That ist diese auch völlig dunkel. Zwei Stämme bewohnen Schottland, so weit man in der Geschichte dieses Königreiches zurückgehen kann: die Hochländer keltischen Stammes, wahrscheinlich den Irländern zunächst verwandt, und die Niederländer deutschen Stammes; ob diese Letztern aber von (dort wie in England angesiedelten) Sachsen, oder von Skandinaviern herstammen, oder ob schon die alten Picten deutschen Stammes waren, und die schottischen Niederländer nur die Nachkommen der Picten sind, ist völlig unklar. Da die Verfassung des schottischen Reiches mit der des angelsächsischen sehr viel Aehnliches hat, und auch hier Degene (oder Thane) vorkommen, ist jedoch der Ursprung durch erobernde Eidwanderer, der Ursprung aus einem Heerkönigthum, wahrscheinlicher. Folgende Königsreihe beginnt mit der mehr geschichtlichen Zeit, und endigt mit dem Aussterben des alten Königsgeschlechts: Malcolm III. — 1093. Donald IV. — 1098. Edgar — 1117. Alexander I. — 1124. David I. — 1153. Malcolm IV. — 1165. Wilhelm — 1214. Alexander II. — 1249. Alexander III. — 1285.

ward eine genaue Inſtruction ertheilt; ihrer Gewalt wurden vielfach Schranken geſetzt. Das Geld zu dem Zuge brachte vorzüglich der ſogenannte Saladinszehnte, welchen die Geiſtlichkeit von ihrem Einkommen zahlen mußte, ein. Kurz nach Johannis 1190 trafen ſich beide Könige in Vezelay. Hier ſetzte man Meſſina als Sammlungspunkt für alle einzelnen Schaaren feſt, und entwarf eine Heerordnung für den Zug.

In Lyon trennten die Könige ihren Zug, und kamen in Meſſina wieder zuſammen. Der Charakter beider Könige und der eingewurzelte Haß der Völker, welche ſie führten, veranlaßten eine Reihe von Streitigkeiten.

Schon der Umſtand, daß die Engländer vor der Stadt Meſſina lagern mußten, gab Anlaß zum Streit; dann der Contraſt von Richards ungeſchlachtem Reichthum und Philipp Auguſts Sparſamkeit. Die damals gerade verwirrten Verhältniſſe Siciliens, wo ſich Graf Tankred von Lecce der höchſten Gewalt eine Zeit lang bemächtigt hatte, boten eine reiche Quelle zu Zänkereien, gegenſeitigen Verhetzungen und Verfolgungen. Endlich ward Meſſina ſogar von dem engliſchen Heere geſtürmt; Mord, Brand und Verwüſtung erfüllten ſchon die Stadt, und mit Mühe gelang dem Könige von Frankreich eine Vermittelung, welche eine Verſöhnung der drei Könige Tancred, Richard und Philipp zur Folge hatte.

Bald nachher begann der Streit zwiſchen Richard und Philipp von neuem wegen Alix, Richards Braut, die dieſer verſchmähte, ohne deren Heirathsgut herausgeben zu wollen. Endlich gelang es dem Grafen von Flandern, auch dieſen Streit auszugleichen. Richard zahlte 10,000 Mark als Abfindung, und verſprach, wenn er Söhne bekomme, die franzöſiſchen Lehen dem Einen allein, dem Andern die britanniſchen Beſitzungen zu geben.

Endlich, am 30. März 1191, ſetzte der König von Frankreich ſeine Reiſe fort, und ſchon am 14. April kam er glücklich bei dem Belagerungsheer vor Akkon an. Richard wollte länger bleiben, ward aber von den Seinigen doch kurz hernach zum Aufbruche vermocht, am 10. April.

5. Richard's längeres Verweilen in Meſſina nach der Franzoſen Abreiſe ward in ſofern wichtig, als es die mittelbare Veranlaſſung zu Gründung eines zweiten lateiniſchen Colonienreiches im Orient, des Königreiches von Cypern, ward.

Die Inſel Cypern gehörte damals dem Rechte nach zu dem oſtrömiſchen Reiche, aber factiſch war ſie davon getrennt; denn ein griechiſcher Prinz, deſſen Mutter eine Komnena war, hatte ſie beſetzt in Oppoſition gegen die regierende Familie der Angeli, welche die komneniſche Dynaſtie geſtürzt hatten.

Der Komnene Manuel hatte beſonders nach Außen das oſtrömiſche Reich vortrefflich geſchützt; er war ganz Soldat. Sein Schild war ſo ſchwer, daß Raimon von Antiochien, den man oft den Herkules von Antiochien nannte, es nicht zu regieren vermochte. Ueberall erregte der Kaiſer durch ſeine perſönliche Tapferkeit Staunen. Mit der kriegeriſchen Thätigkeit im Felde bildete die üppige Ausgelaſſenheit, welcher er ſich im Frieden hingab, einen ſchneidenden Gegenſatz. Die Finanzen wurden durch ſeine Heerzüge, die doch nicht immer glücklich waren, ſehr erſchöpft. So mit einem wunderlichen Gemiſch glänzender Tugenden und auffallender Schwächen hatte er das Reich regiert bis 1180. Ihm folgte ſein 11jähriger Sohn Alexius II.

Von Alexius I. war noch ein Enkel vorhanden, Andronikus, ein genialer, tapferer, beredter, unternehmender, den Anforderungen faſt jedes Augenblickes gewachſener, aber dabei genußliebender, grauſamer Mann — ein geiſtvoller Tyrann. Lange hatte er mit ſeinem Vetter, dem Kaiſer Manuel, in einer Freundſchaft gelebt, die aus der Gleichheit des Naturels hervorging. Hernach entzweieten ſie ſich. Andronikus ließ ſich in Verbindungen ein gegen Manuel; er ward gefangen genommen und in einem Thurm gehalten über 12 Jahre. Er fand Mittel zur Flucht und ward in Ketten zurückgebracht; zum zweiten Male gelang es ihm zu entfliehen. Er kam bis nach Halicz; hier ward er von Wallachen gefangen genommen, entkam ihnen aber durch Liſt abermals. Glücklich kam er nach Kiew, wo er durch Tapfer-

keit und Gewandtheit Alles für ſich einnahm. Endlich verſöhnte er ſich mit Manuel, der mit den Ungarn ſchwere Kriege zu führen hatte, und einen Einfall der Ruſſen wünſchte. Sie begegneten ſich wieder bei Semlin und wurden Freunde wie vordem.

Andronikus ward bald darauf, weil er ſich heftig gegen einen Plan Manuels ausſprach, nach Cilicien verbannt, und erhielt Cypern als Appannage. Von hier aus führte er ſiegreiche Kämpfe mit den Armeniern, verließ dann aber wegen einer jüngeren Tochter Raimons von Antiochien ſeinen Verbannungsdiſtrict. Philippa war die Schweſter von Manuels Gemahlin. Dieſer war über die freche Buhlſchaft erzürnt, und Andronikus flüchtete nach dem Königreiche Jeruſalem, wo er ſich ſo auszeichnete, daß er mit Bairut belehnt ward. Er fing aber mit Balduins III. Gemahlin, einer komneniſchen Prinzeſſin, eine Buhlſchaft an, welche ſkandalos endigte. Andronikus floh mit Theodoren nach Damaskus, wo er Nureddins Freund ward, und dann über Bagdad durch Perſien und Georgien zu den kleinaſiatiſchen Türken reiſte, und ſie bei ihren Angriffen auf das trapezuntiſche Gebiet führte. Endlich ward Theodora von den Trapezuntiern gefangen; Andronikus, welcher ſich nach ihr ſehnte, bat Manuel um Verzeihung, kehrte reuevoll zurück, und erhielt einen beſtimmten Aufenthaltsort angewieſen.

Als nun Manuel ſtarb und Alexius II. in unmündigem Alter hinterließ, bemächtigte ſich Andronikus bald aller Gewalt; er ließ den jungen Kaiſer krönen, und leiſtete ihm den Eid der Treue. So fromm und beſcheiden nahm er ſich, daß eine Partei ſich bildete, welche dieſer Beſcheidenheit zu Hülfe kommen wollte, und ihn nöthigte, den kaiſerlichen Titel anzunehmen. Hierauf erſt offenbarte Andronikus ſeine wahren Abſichten, und ließ nach einigen vorbereitenden Handlungen den jungen Alexius mit einer Bogenſehne erdroſſeln und ins Meer werfen.

Andronikus regierte hierauf geiſtvoll, und ſo, daß ſich das Reich im Ganzen wohl dabei befand; aber in Conſtantinopel empörte er durch ſeine Grauſamkeit Alles. Iſaak Angelus, welcher wegen Aufruhrs geſtraft werden ſollte, entkam den Henkern; das Mitleid mit ihm, der Unwille gegen Andronikus brachte das Volk auf ſeine Seite. Als Andronikus her-

bei-

beeilte von seinem Lusthause auf einer Insel des Propontis, fand er Alles von sich abgewendet; er wollte fliehen, und ward ergriffen. Isaak Angelus, welcher zum Kaiser ausgerufen worden war, überließ ihn dem Volke, welches ihn auf die grausenvollste Weise marterte, bis er endlich durch das Mitleid einiger Fremdlinge den Tod fand.

Gegen Isaak Angelus nun behauptete Isaak, der sich wegen seiner Mutter einen Komnenen nannte, Cypern, und legte sich den Titel eines Kaisers bei, als Richard in die Nähe kam. Isaak hatte verunglückte Kreuzfahrer hart behandelt, und sich in jeder Beziehung bösartig und treulos bewiesen. Richard beschloß, ihn dafür zu züchtigen, schiffte nach Cypern, schlug ihn, und eroberte Limasol; in einem zweiten Treffen warf er den vorgeblichen Kaiser selbst aus dem Sattel, der bald darauf vertragsmäßigen Frieden suchte. Dieser ward ihm gewährt, allein ohne alle Noth ward ihm wieder vor den Nachstellungen des Königs bange; er entfloh in der Nacht, und Richard sah den Frieden als dadurch gebrochen an. Isaak ward zur Ergebung gezwungen, die ganze Insel ward erobert. Die Hälfte des Grundbesitzes blieb den Einwohnern, die andere Hälfte ward in Ritterlehen verwandelt, und denen ausgetheilt, die aus dem englischen Heere ausgewählt wurden, dies Reich zu schützen. An deren Spitze standen die Ritter Richard von Canville und Robert von Torneham. Nachdem dies alles geordnet war, setzte Richard seine Fahrt nach Akkon fort.

6. Dadurch, daß jeder der beiden abendländischen Könige, welche den Kreuzzug führten, sich für eine andere Faction im Königreiche Jerusalem erklärte, ward nicht bloß die Einnahme von Akkon noch länger verzögert, sondern auch die Uneinigkeit unter den Pullanen über des Königs von Frankreich Abreise hinaus verlängert, und nicht eher beseitigt, als bis Richard, durch die Verhältnisse der Heimath zur Rückkehr gedrängt, der einen Faction das neu gewonnene Königreich Cypern überließ.

Während sich Richard noch in Cypern aufhielt, kamen

Guido von Lußignan, Boemund von Antiochien, Hoston von Toron und viele andere Barone des Königreiches Jerusalem zu ihm. Philipp August war sofort nach seiner Ankunft auf die Seite Konrads von Monferrat getreten; Guido durfte seitdem gar nicht mehr daran denken, in dem Lager vor Akkon als König auftreten zu wollen, und er und seine Partei suchten nun den Schuz des Königs von England.

Als Richard im Junius 1191 vor Akkon ankam, hatte der König von Frankreich noch keinen Sturm gegen die Stadt gewagt. Seine Ankunft setzte die Einwohner von Akkon in Schrecken; sie litten überdies schon durch Hungersnoth. Die sich überall laut aussprechende Zuversicht, Richard werde die Belagerung schnell zu Ende führen, kränkte den König von Frankreich eben so sehr, als Richards brutale Art, ihn an Freigebigkeit zu überbieten.

Der Zwiespalt der Könige führte am Ende zu Erwählung eines Kriegsrathes aus englischen und französischen Rittern, dessen Beschlüssen die Könige selbst sich durch einen Eid unterordneten. Besonders hatte die Parteinahme Philipps für Konrad, Richards für Guido, und die Forderung der Hälfte von Cypern von Seiten des Königs von Frankreich, weil dem messineser Vertrage zu Folge alle Eroberungen gleich getheilt werden sollten, die Könige entzweiet.

Richard und Saladeddin hatten inzwischen sich hin und her freundlich durch Gesandte gegrüßt, und Saladeddin den christlichen Königen öfters damascenische Birnen und andere Erfrischungen geschickt. Die Vertheidiger von Akkon sahen sich immer härter bedrängt; fast alle Thürme waren durch die Wurfmaschinen zerstört; die Mauer war an vielen Stellen auf Mannshöhe niedergeworfen; die Flotten der christlichen Könige hinderten alle Zufuhr, und die Hungersnoth ward so fürchterlich, daß viele Türken in das christliche Lager flüchteten, und zum christlichen Glauben übertraten. Am 7. Julius ward Saladeddin von den Befehlshabern in der Stadt benachrichtigt, wie sich dieselbe nicht länger vertheidigen lasse. Er suchte durch einen Angriff auf das christliche Lager zu Hülfe zu kommen; es war umsonst. Am 11. Julius ward eine Kapitulation geschlossen, durch welche die Stadt übergeben und den Einwohnern freier Abzug zugestanden ward, nur die Befehlshaber sollten als Geißel bleiben

für 200,000 byzant. Goldstücke, die Saladeddin noch zahlen sollte, und 200 christliche Ritter, welche die christlichen Könige auswählen sollten, und die von Saladeddin freizugeben wären.

Am 12. Julius zogen die Christen ein, nach einer fast 2jährigen Belagerung. Saladeddin, ganz gebeugt durch diesen Verlust, brach sein Lager ab.

Unter dem christlichen Heere selbst brachen nun aber die heftigsten Zwiste aus; die anderen Völker fanden es beleidigend, daß nur Engländer und Franzosen in die Stadt durften; zu gleicher Zeit erhoben die früher vertriebenen christlichen Einwohner Ansprüche auf den Besitz der Stadt. Herzog Leopold von Oesterreich ließ ein Haus in Akkon für sich in Beschlag nehmen und seine Fahne auf dem Thurme aufpflanzen; Richard ließ sie herunterreißen. Die Ausschließung der Deutschen von der Beute hatte zur Folge, daß die Meisten von diesen ihre Waffen verkaufen mußten, um nur Geld zur Rückkehr zu gewinnen. Die Pisaner und Venetianer erlangten leichter ihren Antheil.

Sodann wurde der Streit um das Königreich Jerusalem zwischen Guido und Konrad mit erneuerter Heftigkeit betrieben. Eine Entscheidung sprach Guido den lebenslänglichen Besitz der Krone zu; nach seinem Tode sollte sie auf Konrad oder dessen Nachkommen von Isabellen übergehen. Dagegen sollte Konrad einstweilen einen großen Theil der Küste mit den Städten Tsur (Tyrus), Bairut, Seide (Sidon) als erbliches Eigenthum erhalten.

Bald hernach beschloß Philipp August die Rückkehr; Richard hinderte ihn nicht, doch schwur Philipp diesem zuvor einen Eid, wodurch er versprach, während Richards Wallfahrt gegen dessen Land und Leute den Frieden zu halten und sie zu schützen.

Ein Theil des französischen Heeres blieb unter Herzog Heinrich von Burgund zu Fortsetzung des Kampfes zurück. Der König von Frankreich trat seine Heimreise im August an, und war vor Ende des Jahres wieder in Paris.

Inzwischen benahm sich Richard fort und fort auf das brutalste. Als Saladeddin die Fristen der Zahlung des rückständigen Geldes nicht hielt, ließ Richard dritthalbtausend Saracenen auf einer Wiese bei Akkon niederhauen. Endlich

am 24. August brach Richard von Akkon auf, um den Kampf mehr in die inneren Gegenden zu verpflanzen; bald aber griffen die Türken den Zug von allen Seiten bei Tage und bei Nacht an; der Grimm über jene Grausamkeit des Königs machte sie zu Hyänen. In einer Schlacht, zu der es kam, rettete nur Richards persönliche Tapferkeit das Heer.

Bei Jaffa hielt sich das Heer längere Zeit; Salaheddin hatte die Mauern geschleift. Man fing an, es wieder zu befestigen; Salaheddin dagegen ließ nun Askalon niederbrennen und gänzlich schleifen. Die Christen wandten sich gegen Ramla, um nach Jerusalem vorzudringen. Salaheddin, um Frieden zu erhalten, bot alles Land westlich vom Jordan; Richard schlug das Anerbieten aus; neue Drangsale und Widerwärtigkeiten brachen über das christliche Heer herein, und man mußte den Zug nach Jerusalem aufgeben. In den ersten Monaten des Jahres 1192 zog man nach Askalon und stellte die Festungswerke wieder her; allein zwischen dem Herzog von Oesterreich und dem Könige entstand von neuem Zwist, und Pisaner und Genueser waren mit einander in offenen Krieg gerathen. Richard knüpfte in dieser Lage wieder Unterhandlungen mit Salaheddin an. Dieser hatte an Konrad von Monferrat einen Anhänger gefunden unter den Christen, weil derselbe eines Schutzes gegen Richard zu bedürfen glaubte; überdies waren Bairut und Seide noch in Salaheddins Händen. Für diese Städte versprach Konrad den Saracenen sogar Hülfe gegen Richard, doch ging er nicht auf Salaheddins Verlangen ein, als dieser, um sich seiner zu versichern, forderte, er solle die Feindseligkeiten gegen Richard beginnen. Den König Richard endlich drängte es nach der Heimath, denn der Prior von Hereford erzählte, als er Ostern 1192 ankam, wie Richards Regent vertrieben worden sei, und Prinz Johann sich Dinge anmaße, die auf gefährliche Pläne deuteten.

Da es nun nothwendig ward, daß ein tüchtigerer Mann als Guido von Lusignan, in Palästina den Oberbefehl führte, gab Richard dem Ansuchen fast aller Ritter nach, welche verlangten, Konrad von Monferrat als König von Palästina an die Spitze zu stellen. Konrad ward unmittelbar darauf von Assassinen niedergestoßen. Heinrich von Champagne, ein Neffe der Könige von Frankreich und England, also geeignet, Franzosen und Engländer an sich

zu knüpfen, heirathete Konrads Wittwe. Man hatte ihm Hoffnung auf die Krone gemacht, und er erhielt sie. Um seinen alten Schützling, Guido von Lusignan, zufrieden zu stellen, überließ Richard diesem das Königreich Cypern als englisches Lehen. Die Friedensunterhandlungen mit Saladeddin zerschlugen sich wieder, und von neuem ging man mit der Eroberung von Jerusalem um. Streitigkeiten zwischen Richard und dem Herzog Heinrich von Burgund vereitelten Alles. Richard war schon im Begriffe sich in Akkon einzuschiffen, als er erfuhr, daß Saladeddin vor Jaffa lagere. Des Königs löwenartiges Kämpfen rettete allein die Stadt.

Nach diesem Kampfe erneuerten sich die Friedensunterhandlungen, und endlich im Herbst 1192 kam ein Waffenstillstand auf drei Jahre zu Stande, der den Christen die Küste von Akkon bis Jaffa zugestand, aber nur mit einer geringen Breite bis Ramla und Lydda. Das Fürstenthum Antiochien sollte in den Waffenstillstand eingeschlossen seyn, und jedem Christen sollte die Pilgerung nach Jerusalem freistehen.

Richard war zu krank, als daß er selbst nach Jerusalem hätte kommen können; sobald er besser war, forderten die Verhältnisse Englands dringend die Rückkehr. Er weinte, Jerusalem nicht selbst gesehen zu haben. Am 9. October 1192 verließ er Palästina. Viele Einwohner des heiligen Landes wanderten nach dem abendländisch colonisirten Cypern.

Saladeddin war indeß nach Damaskus zurückgegangen. Im Februar 1193 erkältete er sich, als er einer Karawane entgegenritt. Die Folge war ein Fieber, welches des Sultans Leben am 3. März ein Ende machte. Er hinterließ in seinem Schatze nur ein tyrisches Goldstück und 47 Silbermünzen; — dagegen 17 Söhne. Die Kosten des Leichenbegängnisses mußten geborgt werden.

Dreizehntes Kapitel.

Der vierte Kreuzzug; das lateinische Kaiserthum; Venedig; Trapezunt; (das Königreich Jerusalem von König Richards Abfahrt bis 1198.).

1. Bei den Streitigkeiten, welche nach Saladeddins Tode unter dessen Söhnen ausbrachen, trat deren

Oheim, Adel, anfangs vermittelnd auf; im Jahre 1196 bemächtigte er sich selbst der Herrschaft. Den Pullanen lag an weiterem Kriege nichts; so ließ man den sonst zu Unternehmungen günstigen Zeitpunkt fast ganz ungenutzt vorübergehen. Nur die Päpste und die geistlichen Ritterorden drangen auf Fortsetzung des Kriegs.

Zu den geistlichen Ritterorden war inzwischen ein dritter gekommen.

In den Hospitälern, die früher in Jerusalem gestiftet waren, waren fast gar keine deutschen Pfleger. Endlich 1128 ward ein deutsches Hospital gestiftet; bald darauf eine Kapelle daneben zu Ehren der Jungfrau Maria. Die Mittel der Stiftung blieben lange sehr beschränkt, weil Deutsche anfangs an den Kreuzzügen geringen Theil nahmen; die Brüder des Marienhospitals waren weder zahl- noch geldreich. Allmählig traten auch Ritter in die Verbindung, und führten ein ähnliches Leben wie Templer und Johanniter. Im Jahre 1143 ward Papst Cölestin II. darauf aufmerksam, und verordnete, daß das Marienhospital unter der Aufsicht des Johannitergroßmeisters stehen sollte.

Seit der Herrschaft der Hohenstaufen nahmen die deutschen Könige mehr Theil am heiligen Lande, und den deutschen Hospitalbrüdern ward seitdem manches Geschenk von Werth zu Theil. Als Jerusalem von Saladeddin erobert ward, mußten die Ritter natürlich alle die Stadt verlassen, selbst alle Christen; doch Brüder der Hospitäler von St. Johann und von St. Maria blieben noch einige Zeit.

Während der Belagerung von Akkon litten am meisten die deutschen Pilger; die Templer nahmen sich der Franzosen und Engländer, die Johanniter besonders der Italiener an; die Deutschen waren ziemlich verlassen. Da ward eine neue Stiftung gemacht. Einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die den Grafen Adolf von Holstein begleitet hatten, machten aus Schiffssegeln Zelte, und richteten ein Lagerhospital für deutsche Pilger ein. Einige deutsche Hospitalbrüder, die mit den Johannitern waren, schlossen sich nun ihnen an, und so ward im Herbst 1190 der Grund des deutschen Or-

dens gelegt, als eines selbstständigen. Herzog Friedrich von Schwaben verwandte sich für die Stiftung bei den anderen christlichen Fürsten, und die beiden Großmeister und der Patriarch entwarfen für den neuen Orden eine Regel. Der Orden ward gestiftet zur Ehre der Jungfrau Maria, und war in seinen Einrichtungen denen der Templer und Johanniter analog. Papst Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. bestätigten ihn. Walpot von Bassenheim, von rheinischem Adel, war erster Großmeister.

Nach der Einnahme von Akkon gelang es dem Großmeister, ein Ordenshaus in der Stadt zu gewinnen. Dies hieß „das deutsche Haus", und die Ritter nannten sich davon. In den Orden konnten nur Deutsche, und als Ritter nur Leute ritterlicher Abkunft treten. Außer den Rittern waren dienende Brüder vorhanden, denen die Krankenpflege zufiel; bald kamen auch Geistliche hinzu. — Es war natürlich, daß dieser Orden besonders in den Ländern begünstigt und begabt ward, wo deutsche Fürsten herrschten, also in Deutschland selbst und in Italien. Bald kam er in die heftigste Feindschaft mit den Templern. Das deutsche Hospital in Jerusalem ward von Adels Sohne, dem Sultan Moattam von Damaskus, zerstört.

Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, von Johannes Voigt. Zweiter Band. Königsberg 1827.

Im Königreiche Cypern war inzwischen schon 1194 auf Guido von Lusignan, welcher in diesem Jahre starb, dessen Bruder Amalrich gefolgt. Als im Jahre 1196 eine Anzahl deutscher Fürsten, Prälaten und Ritter nach dem Morgenlande zogen, krönte Bischof Konrad von Würzburg Amalrich, und dieser kam, als König Heinrich von Jerusalem in demselben Jahre zu Akkon seinen Tod fand, und er dessen Gemahlin Isabellen heirathete, auch in den Besitz des Königreiches Jerusalem.

Die deutschen Kreuzfahrer, welche besonders durch Heinrich VI., welcher selbst das Kreuz genommen, veranlaßt worden waren zu diesem Zuge, verließen größtentheils Palästina wieder, als der Tod des Kaisers im Jahre 1197 alle Hoffnung auf seinen Zuzug verschwinden ließ; doch war die Küste von den Gränzen des Fürstenthums Antiochien bis Jaffa wie-

der ganz in die Hände der Christen gekommen, und Amalrich konnte 1198 einen Waffenstillstand mit den Saracenen abschließen.

2. Namentlich war es Papst Innocenz III., welcher nicht abließ, immer neue Unternehmungen zu Stande zu bringen. Geistliche und Weltliche mußten Geld beisteuern zu Errettung des heiligen Landes, und Privilegien aller Art wurden den Pilgern versichert. Endlich trat in Frankreich wieder ein Kreutzprediger mit Erfolg auf, im Jahre 1199, Fulko von Neuilly. Dieser bekämpfte Wucherer, verheirathete Geistliche u. s. w., und predigte das Kreutz. Zu Escry, bei einem Turniere, bewog er den Grafen Theobald von Champagne, den Grafen Ludwig von Blois, Graf Simon von Monfort und Andere zum Kreutzzug. Balduin von Flandern und Mehre schlossen sich an; doch geschah durch diesen Kreutzzug nichts zum Besten des heiligen Landes, im Gegentheil wurden demselben durch die Stiftung des lateinischen Kaiserthumes in Griechenland noch die besten Nahrungsquellen entzogen.

Die französischen Ritter hatten die Absicht, sich in Venedig einzuschiffen, und ließen durch Abgeordnete deshalb mit dem Dogen in Venedig unterhandeln. Die Tractaten darüber waren von der Republik ratihabirt worden; allein als hernach die Bedingungen von den französischen Rittern erfüllt werden sollten, fehlte es auf allen Seiten. Viele hatten einen andern Weg eingeschlagen; einige waren gestorben, andere bereueten ihren Entschluß. Die Uebrigen, welche sich in Venedig zusammenfanden, sollten den Venetianern, welche Schiffe und Proviant für eine bei weitem größere Anzahl besorgt hatten, nicht bloß für die eigene Ueberschiffung zahlen, sondern auch für den Schaden haften. Dazu waren sie nicht bemittelt genug, und entschlossen sich, die Schulden,

in die sie gerathen waren, durch Kriegsdienste, die sie der Republik leisteten, zu tilgen.

Die Einwohner von Triest brachten der reichen venetianischen Handlung durch Seerdubereien vielfachen Schaden; gegen sie führte der Doge Enrico Dandolo, der sich selbst an die Spitze der Flotte, die nahe an 300 Segel zählte, gestellt hatte, zuerst im October 1202 einen Theil der dienstbaren Ritter; doch fügten sich die Triestiner, ehe es zu Feindseligkeiten kam.

Zara, das seit längerer Zeit gegen Venedig empört war, ward hierauf eingenommen; doch hatten die angesehensten Einwohner vorher alle die Stadt verlassen, und traten erst später vertragsmäßig wieder unter venetianische Hoheit.

Noch in der Zeit, als die venetianische Flotte in dem Hafen von Zara überwinterte, hatte sich ein heftiger Gegensatz zwischen Franzosen und Venetianern ergeben und blutige Kämpfe erzeugt; schwerer drohete ein anderer Zwiespalt, welcher entstand, als ein Theil der Kreuzfahrer in Folge päpstlicher Gebote, auf die unmittelbare Fortsetzung des Zuges nach Palästina drang. Dandolo wußte die Schuld der Ritter fast zu einer ewigen zu machen; auch die Eroberung von Zara hatte nicht bezahlt, und die Kreuzfahrer waren zum großen Theile froh, als sich eine neue Gelegenheit zu Kriegsdiensten und zur Beute darbot, im Frühjahr 1203.

Isaak Angelus, welcher auf die Dynastie der Komnenen gefolgt war, hatte durch die Schlechtigkeit und Schwäche seiner Regierung schon mehrfache Empörungen veranlaßt, als endlich sein eigener Bruder Alexius von einem Theile des Heeres gegen ihn zum Kaiser ausgerufen ward. Isaak ward gefangen und geblendet; doch sein Sohn, welcher ebenfalls Alexius hieß, entkam nach dem Reiche des ihm verwandten hohenstaufischen Hauses, nach Sicilien. Bald nachher wandte er sich an die Kreuzfahrer im Dienste der Venetianer, ihm gegen seinen Oheim wieder zu seinem väterlichen Reiche zu helfen.

Dandolo, welcher durch längern Aufenthalt daselbst die Verhältnisse des griechischen Reiches sehr genau kennen mußte, konnte übersehen, daß des Alexius Versprechungen für die zu leistende Hülfe unerfüllbar seyn würden, und leistete darum diese Hülfe um so lieber; dem hartherzigen Kaufmann

waren unbezahlbare Schulden die liebſten, weil ſie den Schuldner ganz in ſeine Gewalt brachten. Er und der Markgraf Bonifacius von Monferrat ſchloſſen im Namen Aller den Vertrag mit dem jüngeren Alexius.

Die Fahrt ging ſehr glücklich von ſtatten, und bei der Abtei des heiligen Stephanus, wenige Stunden von Conſtantinopel, wurde zuerſt Station genommen. Wie auf alle früheren Kreuzfahrer machte auch auf dieſe die herrliche, reiche, mit Mauern und Thürmen ſo ſchön befeſtigte Kaiſerſtadt einen unbeſchreiblichen Eindruck, während die Perſönlichkeit der Ritter wiederum den Oſtrömern, denen ſie wie eherne Säulen erſchienen, imponirte. Der ältere Alexius verzweifelte bald, als die Kreuzfahrer Conſtantinopel näher bedrohten, an der Möglichkeit ſich halten zu können, und unterhandelte, aber ſo hoffärtig, daß man ſich am Ende doch zum Angriff gezwungen ſah. Theodor Lascaris, des Kaiſers Schwiegerſohn, benahm ſich mit vieler Einſicht und Energie; im Lager der lateiniſchen Ritter trat ſchon Mangel ein, und der unmittelbare Vortheil, welchen die Venetianer beim Sturme erlangt, hätte ihnen durch die Ueberzahl der Einwohner entriſſen werden können; aber Alexius verließ ſich ſelbſt, und floh mit ſeinen Schätzen nach Thracien. Der geblendete Iſaak ward aus ſeinem Thurme wieder auf den Thron geführt, auch der jüngere Alexius ward gekrönt; aber nun entſtanden wegen Erfüllung des mit den Lateinern abgeſchloſſenen Vertrages die größten Schwierigkeiten. Es ward ein Anfang gemacht mit den Zahlungen, doch ſuchte Iſaak Friſten; das Verſprechen der Vereinigung Griechenlands mit der lateiniſchen Kirche, welches der jüngere Alexius gegeben, ließ ſich unmöglich erfüllen; zugleich aber ſah Iſaak ein, daß er ſich ohne die abendländiſchen Ritter gar nicht zu behaupten vermöge, ſo ſuchte er ſie hinzuhalten, und bewog ſie, bis zum Frühjahr 1204 bleiben zu wollen. Alexius durchzog nun ſein Reich, und brachte einen Theil deſſelben zum Gehorſam. Die Steuern drückten aber das Volk; das abendländiſche Benehmen des jüngeren Alexius mißfiel; die Geiſtlichen waren den Lateinern ganz entgegen. Ueber eine Moſchee, deren Vorhandenſeyn die Lateiner ärgerte, und bei welcher die Griechen (in deren Augen der Gegenſatz zu den Saracenen ſchon weit milder erſchien, als in denen der Abendländer)

die Türken schützten, kam es zum Kampfe, zu einer Feuersbrunst, die 8 Tage in Constantinopel wüthete.

Die Erbitterung gegen die Lateiner schien nun dem Alexius Mittel gegen sie zu gewähren. Er wollte jetzt den Vertrag nicht ganz erfüllen. Die Ritter ließen ihm sagen, er solle Wort halten, oder sie würden Krieg gegen ihn beginnen. Eine abschlägige Antwort entschied die Feindseligkeiten.

Isaak und der jüngere Alexius waren aber unter sich nicht einig; das Volk war ihrer Beider überdrüssig, und empörte sich im Januar 1204. Da keiner von den Großen einen Kaiser in der Stadt proclamiren wollte, erhob das Volk einen jungen Mann, Nikolaus Kanobus. Alexius wollte jetzt Schutz durch die Lateiner suchen; allein der beauftragte Unterhändler Alexius Dukas Murzuphlus war ganz gegen die Abendländer, gewann die Leibwache, ließ Alexius gefangen nehmen und am 8. Februar 1204 erdrosseln. Isaak starb vor Schreck; Nikolaus ward aus dem Wege geschafft; Murzuphlus trat als Kaiser auf. Er hatte natürlich den Lateinern gar keine Verbindlichkeiten.

Am 12. März 1204 schlossen die lateinischen Ritter und der Doge einen Vertrag über die Theilung der zu machenden Erwerbungen. Die Beute aus der Plünderung von Constantinopel sollte zuerst die Schuld der Kreuzfahrer an die Venetianer tilgen; was davon übrig bliebe, sollte unter die Venetianer und die anderen Kreuzfahrer zu gleichen Theilen gehen; die Venetianer sollten in alle Ehren-, Besitz- und Handels-Rechte restituirt werden, die sie früher einmal im griechischen Reiche besessen hatten, sollten durch das ganze Reich frei handeln, und nur nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet werden dürfen. Sechs Venetianer und sechs von den Fürsten des Kreuzzuges sollten, sobald die Hauptstadt erobert seyn würde, durch absolute Stimmenmehrheit einen Kaiser erwählen, und dieser sollte in Constantinopel den blachernischen und bokkaleonischen, überhaupt aber den 4ten Theil des Reiches als Krongut erhalten. Die anderen drei Viertheile sollten wieder zu gleichen Theilen unter die Venetianer und die anderen Fürsten des Kreuzzuges vertheilt werden, und die respectiven Besitzer sollten das Recht haben, ihre Erwerbungen nach Gefallen Anderen zu Lehen zu geben.

Eine Zeit lang ward nun unter den Mauern gefochten.

Am 12. April 1204 legte ein Schiff, durch glücklichen Wind während des Angriffs begünſtigt, gut an einen Thurm an: er ward erſtiegen; vier andere wurden erobert, drei Thore geſprengt. Von den Lateinern, die in die Stadt drangen, jagte ein Ritter Tauſende von Griechen: ſo hatte dieſe ein paniſcher Schrecken ergriffen.

Ueber Nacht entfloh Murzuphlus; eine Partei der Griechen wollte noch den Theodor Laskaris, eine andere den Theodor Dukas erheben. Die Verwirrung ward aber allgemein; die Stadt ward erobert und geplündert.

Der Vertrag ward buchſtäblich erfüllt. Graf Balduin von Flandern ward von den Wahlfürſten zum Kaiſer erwählt. Die Vertragsurkunde hatte noch den Zuſatz enthalten, daß die Geiſtlichen derjenigen Partei, aus welcher der Kaiſer nicht gewählt würde, einen Patriarchen für die im griechiſchen Reiche neu zu conſtituirende lateiniſche Kirchenverfaſſung erwählen ſollten. Da Balduin zu den franzöſiſchen Rittern gehörte, ward ein Venetianer, Thomas Moroſini, Patriarch.

Die Theilung des Reiches war anfangs nur nominell; denn was jeder von dem ihm zufallenden wirklich beſitzen wollte, mußte er weiter gegen die Griechen erobern. Die lateiniſchen Ritter ſowohl, als die Venetianer, kamen theils ſehr ſpät, theils nie in wirklichen Beſitz einiger von den Landſchaften, die ihnen auf dem Pergament zuerkannt waren. Venetianiſche Edelleute unter Autoriſation ihres Staates; franzöſiſche Ritter, denen die urſprünglichen Inhaber der Anſprüche oder der Kaiſer ihre Eroberungen als Lehen zuerkannten, gründeten vielfach kleine Herrſchaften. Vieles von dem, was die Ritter eroberten, kaufte ihnen Venedig ab; — ganze Landſchaften behaupteten ſich frei, unter griechiſchen Anführern, und traten etwa nur wie Albanien, dadurch mit dem lateiniſchen Reiche in Verbindung, daß die Anführer, Despoten, wie ſie genannt wurden, ſich als Lehenleute der Venetianer oder des Kaiſers bekannten.

Im Ganzen hatten ſich die Venetianer im Beſitz der für ihren Handel wichtigſten Punkte an den Küſten und der Inſeln zu ſetzen gewußt. Die Venetianer coloniſirten zum großen Theil ihre Beſitzungen, beſonders die Inſeln; Aehnliches thaten die venetianiſchen Lehenleute, wie die Herzoge

des Archipels aus der Familie Sanuto — und die französischen Ritter. Griechenland ward, so wie Palästina, Syrien und Cypern, eine lateinische Colonie. Die Verfassung und Gesetze des Königreiches Jerusalem wurden in dem neuen Kaiserthum eingeführt: und dies hatte in der That mit dem jerusalemitischen Reiche sehr analoge Elemente, und dann auch ein sehr ähnliches Schicksal; nur daß jenes republikanische Element des jerusalemitischen Reiches, die Niederlassungen der Italiener in den Küstenstädten, im lateinischen Kaiserthume bei weitem mehr hervortrat.

3. Das lateinische Kaiserthum ist, da es an allen Jämmerlichkeiten und Gebrechen des jerusalemitischen Reiches litt, durch sich selbst fast so unbedeutend, wie das armenische Fürstenthum in Cilicien; allein mittelbar ist es vielfach wichtig geworden: a) war seine Einrichtung Schuld, daß das griechische Reich, als es später hergestellt ward, ein bei weitem abendländischeres Ansehen erhielt, als früher, und deshalb den Türken nur noch geringen Widerstand leisten konnte. Denn hatte sich seit der Herrschaft der macedonischen Dynastie ein aus bestimmten Familien bestehender, einflußreicher Adel im griechischen Reiche gebildet, hatte dieser unter den Komnenen ein ritterlicheres Wesen *) angenommen, so nahm er nun während der lateinischen Herrschaft, wo er in einzelnen Landschaften ohne anerkanntes Haupt der Nation den Fremden größtentheils mit Hülfe fremder, lateinischer Miethtruppen widerstand, und sich ganz selbstständ-

*) Wie weit schon in den letzten Zeiten der komnenischen Herrschaft der griechische Adel sich dem abendländischen angebildet hatte, sieht man aus des Andronikus Komnenus Glauben: das Wohl und die Administration des Reiches ließen sich nur durch Ausrottung dieses Adels befestigen.

dig benahm, und in anderen Landſchaften in Folge ähnlichen Thuns von den Fremden in der Despotenwürde anerkannt ward, auch ganz die Liebe der abendländiſchen Ritterſchaft zu einer in der formellen Unterordnung des Lehensweſens bewahrten individuellen Selbſtſtändigkeit auf. Die früher aus dem römiſchen Reiche überkommene, durch ſaraceniſche Muſter ſtrenger ausgebildete Adminiſtration des griechiſchen Reiches war ſeitdem gebrochen, und auch unter den ſpäteren paläologiſchen Kaiſern beſtand eine Art Lehenadel fort. b) Erhielt Venedig zu einem großen Theile der Küſten und Inſeln des Mittelmeeres die Stellung einer Mutterſtadt zu Colonieen, und dies gab der ganzen venetianiſchen Verfaſſung eine andere Wendung. c) Ward dadurch die Stiftung eines den Hauptſtaat überdauernden, griechiſchen Fürſtenthumes an den Küſten des ſchwarzen Meeres, des Kaiſerthumes von Trapezunt, veranlaßt.

Der mit ſeinen Schätzen früher entflohene Alexius Angelus nahm ſpäter Alexius Dukas Murzuphlus gefangen, und ließ ihn blenden; er ſelbſt ward nachher gefangen und in Conſtantinopel von einer hohen Säule geſtürzt. Ein unehelicher Abkömmling des Hauſes Angelus trat als Despot im mittleren Griechenland auf; Theodor Laskaris beſetzte Nicäa, und ſtiftete in dieſen Gegenden ein freies griechiſches Fürſtenthum, bei welchem er den kaiſerlichen Titel fortführte. Alexius Komnenus gründete ein ähnliches Fürſtenthum in den öſtlicheren Küſtengegenden Kleinaſiens, mit der Hauptſtadt Trapezunt.

Die lateiniſchen Kaiſer hatten über die Venetianer keine Macht; es war ein eitler Hoheitstitel, den ſie über dieſe beſaßen; eine Empörung der Griechen folgte nach der andern; die Rebellen fanden bei den benachbarten Völkern, namentlich bei den Bulgaren, Hülfe. Als Balduins Nachfolger und Bruder, Heinrich, die Griechen milder behandelte, verdarb der päpſtliche Legat, der in dieſem Reiche eine ähnliche Stel-

lung einnahm, wie der Patriarch in dem jerusalemitischen, wieder Alles durch fanatischen Katholicismus. Auch die untergeordneteren Despoten benahmen sich bald völlig unabhängig und feindlich: so war es kein Wunder, daß dieses Reich, sobald das Kaiserthum Nicäa nur einigermaßen erstarkte, diesem, welches in allen griechischen Unterthanen der Lateiner Freunde hatte, unterliegen mußte. Was sich unter den Macedoniern und Komnenen bei den Griechen in höherer, geistiger und namentlich wissenschaftlicher Richtung gebildet hatte, ging durch die Lateiner und ihre Bekämpfung fast gänzlich unter.

Balduin *) — 1205 (von den Bulgaren in der Schlacht von Adrianopel gefangen, stirbt in der Gefangenschaft). Heinrich — 1216. Peter (von Auxerre, Schwager der Vorigen) auf dem Zuge nach Constantinopel in Albanien gefangen. Robert (Peters zweiter Sohn) 1221 — 1228. Theodor Laskaris war 1222 gestorben, und sein Schwiegersohn Johannes Dukas Vatatzes folgte ihm in dem Kaiserthum Nicäa. Mit diesem schloß Robert 1225 einen Frieden, in welchem er auf alle Ansprüche auf asiatische Landschaften verzichtete. Vatatzes Heer bestand größtentheils aus lateinischen Miethtruppen; die Barone des lateinischen Kaiserthums dagegen dachten fast an gar keine Unterordnung mehr. Robert hinterließ seinem unmündigen Bruder Balduin II. die Regierung. An dessen Stelle erhielt der achtzigjährige König von Jerusalem, Jean de Brienne, die Regentschaft auf Lebenszeit — 1237. Die verbündeten Bulgaren und Nicäner bedroheten Constantinopel unmittelbar. Ihre Vereinigung war des Reiches Rettung. Gegen diese Feinde

*) Die Verwandtschaft des kaiserlichen Hauses ist folgende:

Balduin VIII. von Flandern
† 1195.

Balduin IX. Kaiser.	Philipp von Namur.	Heinrich, Kaiser.	Jolande, Gem. Peter von Auxerre u. Courtenay.

Philipp von Namur.	Robert, Kaiser.	Heinrich.	Balduin II. † 1272.

Philipp, Titularkaiser.

ſuchte Balduin vergebens Hülfe im Abendlande; zuletzt ſchloß man ſich gegen die Bulgaren an die Kumanen, gegen die Nicäner an die Türken von Iconium an.

Johannes Dukas Vatatzes dehnte ſeine Eroberungen ſchon vielfach nach Europa (beſonders in Macedonien), zuletzt ſogar gegen die Bulgaren aus, und nährte, was noch von griechiſcher Bildung übrig war. Auf ihn folgte 1255 ſein Sohn Theodor Laskaris II., der die Kriege gegen die Bulgaren fortſetzte, aber ſchon im Jahre 1259 die Regierung einem unmündigen Sohne Johannes Laskaris hinterließ. Gegen die von ihm angeordnete, vormundſchaftliche Regierung empörte ſich der Adel, und übertrug ſie dem Michael Paläologus, deſſen Heer im Julius 1261 dem Kaiſer Balduin auch Conſtantinopel entriß,*) und ſo dem lateiniſchen Kaiſerthum ein Ende machte. Michaels Stellung hatte außerordentliche Mittel gewährt; er hatte dieſe geſchickt benutzt, und war (1260) noch vor der Einnahme Conſtantinopels, ſelbſt zum Kaiſer ausgerufen worden. Am 15. Auguſt 1261 hielt Michael ſeinen feierlichen Einzug in Conſtantinopel. Die Genueſer, welche durch Unterſtützung des Paläologen zu ähnlichen Handelsvortheilen zu kommen hofften, wie früher die Venetianer durch die lateiniſche Eroberung, hatten gegen Balduin und Venedig, was damals den Handel nach dem ſchwarzen Meere faſt ausſchließend in Händen hatte, den Griechen die nachdrücklichſte Hülfe geleiſtet, und kamen ſeitdem in Conſtantinopel in Beſitz deſſelben Quartiers, was bis dahin die Venetianer inne gehabt hatten (Galata und Pera).

b) Venedig war, wie oben (S. 82) gezeigt worden iſt, zuerſt gleich Rom in ein ſelbſtſtändigeres Verhältniß zu dem oſtrömiſchen Reiche in Folge der Bilderſtreitigkeiten getreten. Die frühere militäriſche Landſchaftsverfaſſung dauerte fort; nur erwählten jetzt die Tribunen ganz ſelbſtſtändig die Duces. Die Erlangung der Würde eines Dux ward Ziel des Strebens für die Edleren, namentlich für die Tribunengeſchlech-

*) Balduin war ſo arm geworden, daß er zu Reliquienhandel ſeine Zuflucht nahm, um nur als Kaiſer nicht darben zu müſſen.

geschlechter Venetiens, daher mannichfache Parteiung, und gewaltsame Umwälzung in den ersten Jahrhunderten der Republik. Die eine Partei suchte in der Regel einen Rückhalt an den Oströmern, die andere an den italienischen Königen. Zwischen diese beiden großen Reiche, das ost- und weström-mische, in die Mitte gestellt, den Zwischenhandel zwischen den saracenischen und christlichen Häfen lange neben Amalfi fast allein betreibend, von den Kämpfen deutscher, slawischer und magyarischer Völker vielfach Vortheil ziehend, erwuchs Venedig zu einem Reichthum, wie ihn damals keine andere Stadt aufzuweisen hatte. Im Jahre 1178 ward die Wahl des Dogen (Dux) strenger geordnet, und von dieser Zeit an mehr und mehr das alte gewaltthätige Wesen Venedigs unterdrückt. Die Gewalt des Dogen ward beschränkt, viele Functionen desselben an andere Beamtete vertheilt oder mit ihm zugleich von anderen ausgeübt, so daß man auch noch andere Wege hatte, außerordentlichen Einfluß auf Staatsgeschäfte zu üben, und die Dogenwürde mehr und mehr den Reitz, den sie früher gehabt hatte, verlor. Signorie. Quarantie. Pregadi. Consiglio maggiore. Arrengo.

In allen Theilen des damaligen Venetiens war zwar auf gleiche Weise die römische Militärverwaltung Fundament späterer Verhältnisse geworden; allein gerade diese Verwaltung enthielt die Wurzel zu mannichfaltigen Corporationen und Trennungen. Unter ihren Tribunen waren die Einwohner der venetianischen Inseln, noch ehe sie sich unter einem eigenen Dux einigten und vom Exarchat losrissen, in Schollen nach ihren Gewerken getheilt gewesen.

Jedes Tribunat, gewöhnlich eine der größeren Inseln umfassend, hatte vor der Erwählung eigener Duces von Venetien (ohne politische Communication mit den anderen Tribunaten) unter den höheren Behörden von Ravenna gestanden, seine Angelegenheiten und Interessen abgesondert wahrgenommen, und da Ort und Gelegenheit auf jeder Insel andere Nahrungszweige besonders gehoben hatten, waren auch die Beziehungen der Einwohner unter sich auf jeder derselben anders. Weder jene Absonderung politischer Gemeinden, noch die Mannichfaltigkeit der Gewerke- und Scholen-Verfassung war durch die Einführung eigener Duces

aufgehoben worden. Der Dux ſollte nur die allgemeinen Verhältniſſe ordnen und ſchützen; die Ordnung der beſonderen Kreiſe blieb gegen ihn ſelbſt geſchützt und von ihnen ſelbſt verwaltet.

Bei den ſpäteren Kriegen und Handelsbeziehungen hatte dann auch wieder jede Inſel auf ihre Weiſe Theil genommen. Als die Namen der Tribunen verſchwanden, erhielten die Beamteten, welche den Reſt der Gewalt Jener übten, weil ſie an der Spitze kleinerer, bürgerlicher Gemeinweſen ſtanden, den Namen Gaſtalden.

In dieſen althergebrachten, durch die Zeit nur mannichfach modificirten, und in verſchiedenartige Verhältniſſe zu einander geſtellten Genoſſenſchaften hatte der alte venetianiſche Adel die Wurzel ſeines Anſehens und ſeiner Macht. Er beſtand aus den Familien, an deren Schickſale die Schickſale dieſer Genoſſenſchaften ſelbſt geknüpft geweſen waren. Die in Venedig vielfach neu anſäſſigen Bürger wurden in dieſe Corporationen ſelten aufgenommen, und deshalb wurden die alten Bürger (antiqui populares), die allein mit dem Adel Antheil an der Dogenwahl und an der Regierung hatten, von den neuen unterſchieden.

Eine völlige Aenderung in allen dieſen Verhältniſſen brachten nun aber die Eroberungen in Griechenland hervor. Für eine Republik ſind auswärtige Beſitzungen, die als unterthänige Landſchaften durch dahin abgeſendete Beamtete verwaltet werden, allezeit ein Motiv ariſtokratiſcherer Geſtaltung. Die durch die Umſtände begünſtigten Männer und ihre Familien werden bald die fürſtlichen Manieren, die ihnen ihre Stellung in den Provinzen zur Pflicht macht, ſich ſo zu eigen machen, daß ſie ſie auch in der Vaterſtadt nicht ablegen. Es ihnen darin gleich zu thun, werden alle gleichbemittelte Häuſer ſtreben. Dem Sichuntergeordnetfühlen ganzer Bürgerklaſſen geht das Gefühl adeligen Vorzugs bei Anderen gleich, und factiſch bildet ſich die Ariſtokratie aus, während der Theorie nach noch längere Zeit die Verfaſſung des Staates eine Demokratie zu ſeyn ſcheint.

Am ſchwerſten trifft dieſe Revolution im Geiſte des Staates diejenigen Familien, welche durch althergebrachte bürgerliche Stellung an den weſentlichen Rechten des vornehmen Standes noch Theil zu nehmen ſich befugt halten, ohne das

Glück und Geschick gehabt zu haben, sich in eine gleich wohlhäbige äußere Lage zu setzen. Gegen sie sucht sich die neue Aristokratie am ersten abzuschließen; gegen das arme Volk ist dazu gar keine Nothwendigkeit vorhanden.

Die Eroberungen Venedigs waren vorzüglich durch das Haus Dandolo vollbracht worden; dieses repräsentirt also auch besonders die neue aristokratische Richtung, welcher sich sowohl Altadelige als alte Popolaren zum Theil entgegengestellt hatten; diese traten in die Reihe der oben bezeichneten mittleren Familien, und harrten mißvergnügt der Zeit, wo sich Glieder jener neugeschaffenen factischen Nobilität von den Interessen ihres Standes ausschließen, und sie mit ihren Mitteln unterstützen würden.

Wunderbar genug war es gerade ein Haus von nicht altadeliger Herkunft, das der Tiepolos, das ehemals zu den Popolaren gehört hatte, welches zuerst und am entschiedensten den Dandolos entgegentrat, und sich der Faction jener durch den Uebermuth der neuen Aristokratie gekränkten Adeligen annahm.

Diese Parteiung zwischen den Dandolos und Tiepolos dauerte von 1229 das ganze 13te Jahrhundert hindurch. Im Jahre 1296 constituirte sich die neue Aristokratie als ausschließend bevorzugter Adel in Venedig durch ein Gesetz, welches anfangs nur für eine temporäre Maaßregel galt; die sogenannte Schließung des großen Rathes.

Gegen die neue Ordnung der Dinge erfolgte 1310 der Aufstand des Bajamonte Tiepolo und der Quirini, dessen Unterdrückung die Aristokratie der Nobili befestigt, und Veranlassung wird zu Einführung der Staatsinquisitoren.

So waren der Hauptsache nach alle Grundlagen innerer Verhältnisse für Venedig zu Anfange des 14ten Jahrhunderts vollendet;**) es konnte sich bald nachher zu Eroberungen

*) Es sei mir hier noch vergönnt, in einer Anmerkung aufmerksam zu machen auf die reichen und mannichfaltigen Beziehungen Venedigs zu den durch die Eroberungen an griechischen Küsten und Inseln gegründeten Colonieen. Man übersieht sie fast immer in der allgemeineren Auffassung der Geschichte, und doch sind sie denen Englands

auf dem italienischen Festlande wenden, in dessen Angelegenheiten es mehr und mehr durch die Verhältnisse und den Güterbesitz des herrschenden Standes hereingezogen ward. Wir werden Venedig später noch einmal, und zwar in dies

---

zu den nordamerikanischen Colonieen so vielfach ähnlich. Wie die Calverts Maryland, andere englische Edelleute andere amerikanische Landschaften als Fürstenthümer unter englischer Hoheit besaßen, hatten die Sanutos Naxia, Paro, Milo, Santorin; die Dandolos Andro; die Ghisi Tine, Schiro, Schiato und Scopilo; die Navagiosi Stalimène; die Gozzadini Sifanto; die Pisani Nio; Andere Anderes. Andere Landschaften wurden vom Staate colonisirt, wie Candia, was man von dem Markgrafen von Monferrat, dem es zugefallen war, kaufte. Das neu erworbene Gebiet ward hier in drei Theile gesondert, und der eine von diesen ward sofort zu Dotation der Kirchen und Klöster bestimmt, um der lateinischen Kirche ein festes Fundament zu verschaffen. Ein zweiter Theil ward Staatsgut, und die Einkünfte, die aus seiner Verwaltung flossen, wurden von der venetianischen Regierung der Insel verwendet. Dazu kamen die Regalien, die theils in Bergwerksertrag, namentlich in Silber, in Benutzung der Flüsse zur Goldwäscherei und in städtischen Einkünften bestanden. Der dritte Theil ward zu 132 Ritterlehen und 408 Fußdienstlehen benutzt; die letzteren waren fünf Mal kleiner als die ersteren, welche nicht unbedeutend gewesen sehn können, da jeder Cavalier die Verpflichtung hatte, der Republik selbst zu Pferde mit der Lanze zu dienen, eine rittermäßige Rüstung und zwei Schildknappen mit zwei Beipferden bei sich zu führen. Jedes Ritterlehen ward mit 24 saracenischen Leibeigenen, jedes Lehen eines Fußknechts mit 4 dergleichen ausgestattet. Die Ländereien, welche der Kirche und dem Staat anheim fielen, waren fast durchgängig von Griechen gebaut, die sich in einem abhängigen Besitzstande als Hintersassen befanden. — Die Nobili in Candia bilden den größern Rath der Insel; an dessen Spitze stand der Duca mit zwei Räthen, an der Spitze der Kriegsmacht ein Generalcapitän. — Nicht unbedeutende Niederlassungen waren fast in allen griechi-

sem Bestreben der Ausbreitung seiner Herrschaft über das obere Italien begegnen.

Geschichte der italienischen Staaten von Dr. Heinrich Leo. Dritter Theil. Das obere Italien von 1268—1492. Hamburg 1829.

c) Als das komnenische Haus gestürzt und grausam verfolgt ward, rettete eine Tochter des Andronikus, Thamar,

---

schen Küstenstädten, in Constantinopel z. B., wo den Venetianern Pera gehörte. Militärisch colonisirt wurden nur noch Corfu und einige Landschaften des Peloponneses, Handelsniederlassungen aber auch in Tana und in Trapezunt gegründet. Dabei begleitete die Venetianer ihre heimische republikanische Verfassung in den Zeiten vor Schließung des großen Rathes überall hin, auf das Meer und über das Meer. Auf den Flotten der Venetianer sehen wir nicht selten sich die ganze Mannschaft plötzlich in politischen Formen bewegen; den Admiral sehen wir mit Räthen umgeben; Ausschüsse treten thätig, die Masse des Schiffsvolkes als Arrengo acclamirend auf. — Auch an Kriegen mit der Bevölkerung der Colonieen fehlt es nicht — theils mit der alten Bevölkerung, wie mit den Griechen in Candia, theils mit den Colonisten selbst, wie der 1366 gegen die Candioten, welche, weil man ihren Repräsentanten keine Stelle im großen Rath zu Venedig zugestehen und die Insel doch von Venedig aus besteuern wollte, sich unabhängig zu machen versuchten. — Bedenkt man nun, daß zu Anfange des 14ten Jahrhunderts die Johanniter Rhodus besetzten; daß Cypern ein lateinisches Colonialreich war; daß die Genueser (zuletzt die Adelszeche der Giustiniani allein) Chios (Skio) besaßen; in Caffa eine Colonie und seit Vertreibung der Lateiner in Constantinopel Pera und Galata besaßen; daß Venedig und Genua mit Aegypten und den syrischen Küsten nie ganz außer Verbindung kamen; daß das trapezuntische Reich eines der wunderlichst componirten war: so übersieht man in diesen östlicheren Theilen des Mittelmeeres und im schwarzen Meer ein so reiches, buntgemischtes, eigenthümlich gestaltetes Leben, daß man dem Reiz kaum widerstehen kann, hier mehr ins Einzelne zu gehen, als Raum und Aufgabe erlauben.

zwei von deſſen Enkeln, Söhne Manuels, den Alexius und David, nach der kolchiſchen Küſte. Eben hatten die Bewohner dieſer Gegenden Kämpfe mit den Georgiern zu beſtehen; die griechiſche Hülfe war willkommen, und der komneniſche Stamm hielt ſich in dieſem verlaſſenen Winkel des oſtrömiſchen Reiches. Alexius Komnenus war eben zum jungen Manne herangewachſen, als das lateiniſche Kaiſerthum in Conſtantinopel gegründet wurde. Er machte ſich das daraus hervorgehende Schwanken in den Verhältniſſen der Provinzen zu Nutze, und zog mit einem Heere vom Phaſis nach Trapezunt. „Die Hauptſtadt Trapezunt, Tripolis, Kerafus, „Meſochaldion, Jaſonis und alle Schlöſſer im Gebirge und „alle Städtchen an der Meeresküſte bis nach Amiſus und den „an Obſt, Wein und Oel reichen Ebenen von Side und „Themiſkyre unterwarfen ſich dem neuen Herrſcher. Eine „der alten Komnenen-Dynaſtie vortheilhafte Gährung hatte „die Küſtenländer des Euxinus bis über Heraklea hinaus er„griffen, und gemeinſchaftlich mit ſeinem jüngeren Bruder „David beſetzte Alexius das Gebiet von Sinope mit der „ſchönen und volkreichen Hauptſtadt gleiches Namens vom „Halys-Strome bis an das Vorgebirge Karambis. Von hier „aus drang David mit einem Theile des kolchiſchen Heeres „in Paphlagonien ein, worauf ſich die ganze Provinz erhob, „und dem neuen Gebieter von Anatolien huldigte. Ein zahl„reiches Heer paphlagoniſcher Söldner reihete ſich unter die „Fahnen der Komnenen, und David eroberte mit reißendem „Glücke Amaſtris, Tios und Heraklea, ja bis über den San„garis hinaus in die Gegend von Nicomedia am Propontis „verfolgte er ſeinen Siegeszug.“ *) Alexius gründete ſo ſein Fürſtenthum von Trapezunt, und nahm den Titel eines Kaiſers (*Βασιλεὺς*) an, im April 1204.

Damals waren die Sultane der Seldſchuken von Iconium oder Rum in ihrer Macht ſehr geſchwächt durch die ſelbſt-

*) Geſchichte des Kaiſerthumes von Trapezunt, verfaßt von Jac. Ph. Fallmerayer. (München 1827.) S. 46. ff. — Ein durchaus gründliches, vortreffliches Geſchichtsbuch. Gäbe es doch für die Geſchichte des armeniſchen Reiches in Cilicien eine ähnliche Monographie!

fkühige Stellung faſt aller ihrer Emire. Dieſe Emire nun, ſo viele deren an das trapezuntiſche Gebiet gränzten und der Sultan von Ikonium ſelbſt, ſodann die kaukaſiſchen Völker und die Kaiſer von Nicäa waren die natürlichen Feinde des neuen, von Alexius geſtifteten Reiches. Dagegen waren die lateiniſchen Kaiſer in Conſtantinopel, welche keine Hoffnung haben konnten, die trapezuntiſchen Landſchaften ſelbſt zu erwerben, die natürlichen Verbündeten der trapezuntiſchen Fürſten gegen Nicäa. In den Kämpfen, welche mit den Nachbarn geführt werden mußten, ging die Gränzmark Heraklea und der größte Theil Paphlagoniens wieder an Nicäa, Sinope an die Türken verloren. Alexius I. ſtarb 1222.

Die nächſten Nachfolger, welche unter ähnlichen Verhältniſſen regierten, ſind unbedeutend. Andronikus I. Sidon, des Alexius Schwiegerſohn; Johannes I. Axuchos, des Alexius älteſter Sohn; Johannicus von des Joh. I. Bruder, Manuel I., verdrängt; Andronikus II. Manuels älterer — hierauf Georg I., Manuels jüngerer Sohn.

Neue Beziehungen hatte der Siegeslauf des Mongolen Dſchingiſchan auch dem kleinen trapezuntiſchen Reiche gebracht. Er hatte das chowaresmiſche Reich *) in Nordperſien (vom Tigris bis nach Indien hin) zertrümmert; der Sultan Mahomed war geflohen und geſtorben; Dſchelaleddin kämpfte noch wahrhaft verzweifelnde Kriege mit den nomadiſchen Barbaren, bald am Indus, bald am Kaukaſus, und gründete von Tauris aus ein neues Reich, unterlag dann aber ſeinen vereinigten Nachbarn, die er in ſeinem Uebermuthe bedrängt

*) Dieſes Reich war von ſeldſchukiſchen Statthaltern, welche ſich von den Sultanen unabhängig machten, ſchon in den Zeiten der beginnenden Kreuzzüge geſtiftet. Der erſte dieſer Statthalter, welcher ſein Amt von Barkjarok erhalten hatte, war Nuſchtegin; — unabhängiger ſchon war ſein Sohn Kutbeddin, obgleich noch mit der Würde eines Mundſchenken Sandſchars bekleidet. Er ſtarb 1127; ihm folgte ſein Sohn Itſis, in gleicher Stellung; dann Arslan — 1172; Mahomed I. — 1192; Tukuſch — 1200; Mahomed II. — 1220; Dſchelaleddin — 1231.

hatte. *) Der Kaiser von Trapezunt, welcher mit Dschelaleddin verbündet gewesen war, kam nun in Abhängigkeit von Ikonium, wo damals Alaeddin Kekobad mit Verstand und Energie regierte, und wieder eine große Macht, besonders seit er gegen die verbündeten ejubitischen Sultane ebenfalls glücklich gestritten hatte, vereinigte. Auch das armenische Fürstenthum in Cilicien mußte sich ihm in ähnlicher Weise wie das griechische von Trapezunt anschließen. Kolchis riß sich inzwischen auch von Trapezunt los, und stand unter eigenen Herrschern.

Als Alaeddin 1237 starb, versank sein Reich in die alte

*) „Um dem frechen Uebermuthe dieses Mannes Schranken zu setzen, schlossen Alaeddin Kekobad von Ikonium und Aschraf (Bruder des ägyptischen Sultans Khamel, ein in Mesopotamien mächtiger Fürst der Salaheddinschen Dynastie) ein Bündniß. Dschelaleddin wußte dagegen mehrere iberische Fürsten, den Kaiser von Trapezunt und Aschrafs Bruder, Herrn von Damask, in sein Interesse zu ziehen. Gegen diesen Letzteren rief der Sultan von Aegypten Friedrich II. herbei, der damals mit einem Heere auf den syrischen Küsten stand, um die Damascener zu hindern, ihre Macht mit den Chowaresmiern und ihren Verbündeten zu vereinigen. — Zu gleicher Zeit mit den Verbündeten rückte Alaeddin Kekobad mit einem starken Heere gegen Chalat, wo ihnen Dschelaleddin mit 40,000 Mann entgegenkam. Zwei Tage und zwei Nächte kämpften sie gleich wilden Thieren zwischen Schutt und Leichenhaufen auf den Ruinen der zerstörten Veste. Die Chowaresmier erlitten eine große Niederlage; ihre Todten waren nicht zu zählen. — Nach dem Verluste seines Heeres ging Dschelaleddin nach Tauris zurück, wo ihn die Mongolen im nächstfolgenden Jahre hart bedrängten und aus allen seinen Besitzungen trieben. Von den benachbarten Fürsten, die er um Hülfe anflehte, ohne Unterstützung gelassen, focht er verzweiflungsvoll, schlemmte in Gastmählern und Trinkgelagen, wie in den glücklichen Tagen zu Ghasna. Unvermuthet von einem Mongolenheere überfallen, floh er mit wenigen Begleitern, und wurde auf den Gebirgen Kurdistans von Räubern umgebracht.“ 1231. Fallmerayer i. a. W. S. 107 ff.

Schwäche; bald darauf ward es von den Mongolen theils erobert, theils mußten die späteren Sultane sich freiwillig zu einer gewissen Abhängigkeit bequemen. „Ein mongolischer „Resident unter dem persischen Titel Barvanah erschien am „Hofe und leitete die Staatsangelegenheiten nach Willkühr, „theilte das Reich unter die Kinder verstorbener Sultane, „tödtete, entsetzte oder sandte sie an das Heflager des Groß„Chans, wie und wann es ihm beliebte. Die Satrapen „einzelner Provinzen machten sich unter mongolischer Be„günstigung unabhängig.“ — Den siegreichen Groß-Chanen der Mongolen mußte sich in dieser Zeit, wo Manuel I. (— 1263) regierte, auch das trapezuntische Fürstenthum anschließen. Unter Georg I. zeigte sich zuerst die Zerrissenheit, welche durch die hohe Macht und Selbstständigkeit des Adels (der Archonten) in die politischen Verhältnisse auch dieses Theiles der griechischen Welt gekommen war. In Folge der mongolischen Eroberungen zogen andere nomadische Schwärme des inneren Asiens nach Kleinasien hin; im Kampfe mit diesen Karatartaren oder Turkmanen, wie sie auch genannt wurden, ward Georg von den Archonten verrathen.

Unter der Regierung des jüngeren Bruders und Nachfolgers Georgs, des Johannes II., entstand zwischen den Komnenen von Trapezunt und den Paläologen von Constantinopel das Verhältniß eines geistigen Gegensatzes; denn indem der Adel in dem Reiche der Letzteren sich, wie schon oben bemerkt worden, mehr latinisirt hatte, die Ansprüche des lateinischen Kaiserhauses aber auf das in Neapel regierenden Haus Anjou übergegangen waren, suchte Michael der Paläologe, der ihm von hier drohenden Gefahr durch eine Vereinigung mit der lateinischen Kirche zu begegnen und den Schutz des Oberlehensherrn von Neapel, des Papstes, zu gewinnen. Im Jahre 1274 ward diese Vereinigung durch den Kaiser Michael und durch einen Theil des Clerus in der Sophienkirche abgeschlossen, dadurch aber das Volk, welchem die dogmatische Substanz durch alle Wechsel hindurch ihre Wichtigkeit behalten hatte, an seinem Herzen angegriffen. Die ganze antilateinische Partei wandte sich nun an Trapezunt, und viele eifrige griechische Christen wanderten nach Trapezunt aus, so daß am Ende Michael für gerathen hielt, sich nach dieser Seite hin durch ein verwandt-

ſchaftliches Band zu ſchützen, und den Johannes im Jahre 1282 mit ſeiner Tochter Eudokia zu vermählen. Am paläologiſchen Hofe ward Johannes nur als Despot behandelt.

Seit Hulakus Tode (1265) ſcheint das Verhältniß Trapezunts zum mongoliſchen Hofe ſehr mild und freundlich geweſen zu ſeyn. Auf Johannes II. folgte 1297 deſſen älterer Sohn Alexius II.; die Verbindung deſſelben mit einer iberiſchen Prinzeſſin erneuerte den feindlichen Gegenſatz gegen die Paläologen von Conſtantinopel. Die Anmaßungen der Genueſer führten zu feindlichen Verhältniſſen auch mit dieſen. „Wenn die Trapezuntier auch zu Lande hin und wie„der Vortheile über die Feinde erfochten, ſo wurden ſie da„gegen zur See, ſo viel man weiß, immer geſchlagen. Ob„wohl ſie die Lage ihres Landes am Buſen eines weiten „Meeres, die unzerſtörbaren Waldungen ihrer Küſten, und „das Beiſpiel naher und ferner Nationen zu Handel und „Schifffahrt, ſo wie die Unſicherheit der dortigen Gewäſſer „zur Tapferkeit im Seekriege aufmunterten; waren ſie doch „von dem Charakter der Zaghaftigkeit und Aergie, welcher „die ganze griechiſche Nation in den letzten Jahrhunderten „ihres politiſchen Daſeyns wie gefeſſelt hielt, ſo ſehr durch„drungen, daß die mahomedaniſchen Seeräuberſtaaten von „Sinope und Sampſon, und die chriſtlichen Corſaren aus „Katalonien und Genua die trapezuntiſche Flagge von der „ganzen Oberfläche des Pontus Euxinus verſcheuchten, und „ungeſtraft die Küſten verheerten. Beſonders gefährlich für „Handel und Seefahrt der Groß-Komnenen (ſo nannten ſich „die Kaiſer von Trapezunt) war die aufblühende Macht der „turkmaniſchen Emire von Sinope, welche nach Zertrümme„rung des Sultanats von Ikonium unter Begünſtigung der „Mongolen-Chane von Tauris auf jenem ſchönen Küſtenlande „ein mächtiges und reiches Fürſtenthum gegründet hatten. „Ein Vorſpiel deſſen, was einſt Tunis und Algier werden ſoll„ten, war ihr vorzüglichſtes Geſchäft, die Handelsflotten aus „Venedig und Genua auf ihren Fahrten nach Trapezunt, „Kaffa, Tana und Kolchis zu beunruhigen und auszuplündern, „und die reichen Magazine indiſcher Waaren auszuleeren, die „neben der Hauptſtadt in mehreren Küſtenorten des Groß„Komnenen-Landes errichtet waren.“ (Fallmerayer a. a. O. S. 163. ff.)

Alexius II. starb 1330; nach dem Tode Kasans, 1306, versank die Macht der Mongolen-Chane von Tauris, und im trapezuntischen Reiche wucherten, seit die Furcht vor den Mongolen verschwand, innere Factionen. Auf Alexius II. folgte sein Sohn Andronikus III., der die Regierung nach 20 Monaten seinem achtjährigen Sohne, Manuel II., hinterließ. Nun hatten die Factionen vollen Spielraum. Die Familien des mit den Komnenen eingewanderten byzantinischen Hofadels bildete den Stock der einen, der unter den macedonischen und komnenischen Kaisern erstarkte einheimisch-trapezuntische Adel, den Stock der andern Partei. Jene hießen die Faction der Scholarier; diese kann man die Faction der Mesochaldier nennen. Für jene war die Hauptstadt, für diese die abgelegneren Landschaften. In dem Bürgerkriege, welcher erfolgte, unterlagen die Scholarier, und sie riefen von Constantinopel, wo er lebte, des Alexius II. jüngeren Sohn Basilius als ihren Kaiser herbei. Nun unterlag die Gegenpartei; Manuel ward vom Throne gestoßen, und die Häupter der Mesochaldier wurden hingerichtet. Basilius starb 1340; seine Gemahlin, Irene, eine Prinzessin aus Constantinopel, suchte sich in der höchsten Gewalt zu behaupten, allein ihr ausgelassenes Leben bot den Vorwand zu Aufwiegelung des Volkes durch die Archonten von Mesochaldion und andere Einheimische von Adel. Während des erfolgenden Krieges drangen turkmanische Horden bis Trapezunt, nahmen die Stadt, mit Ausnahme der Burg, und brannten sie nieder. Eine Schwester des Basilius, Anna, früher Nonne, nun Fürstin von Imirethi, trat als Kaiserin gegen Irenen auf, und diese mußte nach Constantinopel zurückgehen. Anna begünstigte nun vorzugsweise drei Häupter der Mesochaldier, machte aber dadurch die anderen Anhänger dieser Partei unzufrieden; sie vereinigten sich mit den Resten der Scholarier, und riefen Johannes III., den Sohn Michaels, des jüngeren Sohnes Kaiser Johannes II., herbei. Sie siegten mit Hülfe italienischer Miethtruppen; nach 20 Monaten ward er entthront, und sein vorher gefangen gewesener Vater, Michael, auf den Thron erhoben. Mit Hülfe des Volkes unterdrückte dieser die Uebermacht des Adels. „Trapezunt „mochte damals in vielen Dingen den europäischen Ländern „von germanischer Sitte ähnlich seyn. Ritter und Fürsten-

„söhne aus Circassien, Iberien, Georgien, Turkmanenland „und Cilicisch-Armenien zogen in das Land der Burgen, „an den Hof des Groß-Komnens, um Abenteuer zu beste„hen und die schönen Töchter zu freien. Zwischen Sampson „und den Thoren Iberiens wucherten eine Menge Dyna„stieen und Bergfürsten auf, über welche der Groß-Komnen „zwar als allgemeines Oberhaupt hervorragte, aber wenig „Macht besaß.“ (Fallmerayer a. a. O. S. 190.)

Die Genueser erzwangen 1348 Genugthuung wegen der in den Bürgerkriegen gegen ihre Kaufleute in trapezuntischen Städten geübten Frevel, und erhielten die Abtretung von Leontokastron. Andere Ortschaften gingen an benachbarte Räubervölker und mahomedanische Emire über. Endlich erhob sich zu Ende 1349 der Adel wieder, und steckte Michael ins Kloster. Es folgte ein Sohn des Basilius, Johannes Alexius III., erst 11 Jahre alt. Die Factionen des Adels zerrissen wieder das Land. Mit den turkmanischen Emiren ward fort und fort Krieg geführt. Megollo de' Lercari aus Genua erzwang einen Fondaco der Genueser und vielfache Privilegien für die Genueser.

Das an das trapezuntische Gebiet angränzende asiatische Binnenland hatte sich seit dem Verfall der mongolischen Macht in eine Reihe Emirate, deren Bildung schon die Mongolen zum Nachtheil des Sultanats von Ikonium begünstigten, aufgelöset. „Der vornehmste unter diesen neuen Dy„nasten war der Fürst oder Sultan von Caramanien, wel„cher Stadt und Umgegend von Ikonium mit mehreren an„deren Districten besaß. *) Oestlich von diesen, nahe am „Gebiete des Emirs von Siwas, wohnte Sulkadir-Bei. In „Phrygien hatte sich Hamid, und in Paphlagonien der Emir „von Kastamon ein ausgedehntes Fürstenthum gegründet, und „zugleich die Stadt Sinope zu seinen Besitzungen geschlagen. „Außer diesen saßen im Inneren Natoliens noch eine Menge „kleinerer Bergfürsten.“

*) Seldschukische Sultane von Ikonium, obwohl sehr geschwächt und von Mongolen abhängig, hatte es noch gegeben, bis mit Masud II. die Dynastie im Jahre 1300 ein Ende nahm.

„Die letzte Waffenthat, welche die Geschichte von Ale„xius III. aufgezeichnet hat, ist ein Feldzug, den er im „Jahre 1382 gegen die räuberischen Tzanen that. Früher „den Groß-Komnenen unterthan, hatten nach dem Verfall „der kaiserlichen Macht auch sie ihre ursprüngliche Freiheit „wieder errungen. Auf dem Alpengebirge östlich von Tra„pezunt nahe an der Schneeregion, lagen ihre Hütten und „Flecken weit umher zerstreuet. Mit der Unabhängigkeit war „auch ihr alter Räubersinn wieder erwacht, und in getrenn„ten Haufen stiegen sie vom Gebirge herab, trieben Men„schen und Viehheerden aus den trapezuntischen Ortschaften „in ihre Schlupfwinkel, und verbrannten oder zerstörten was „nicht fortzuschaffen war.“

Alexius III. starb 1390. Ihm folgte sein einziger ehelicher Sohn, Manuel III. Während seiner Regierung brach ein neuer mongolischer Eroberungszug über die vorderasiatischen Länder herein unter Timur. Im Frühling 1402 unterwarf sich Manuel, „nach einigen ohnmächtigen Versuchen, den Maaßregeln Timurs Hindernisse in den Weg zu legen, und erschien in Person, um sich vor dem Throne des Siegers niederzuwerfen.“ Im Frühling 1404, da er die Macht der Osmanen in Natolien gebrochen zu haben glaubte, „verließ Timur die Länder am Kaukasus auf immer, nachdem er das trapezuntische Kaiserthum als zinsbares Land zur Statthalterschaft seines Neffen, Chalil-Sultan, geschlagen hatte.“

Das Kronland Manuels erstreckte sich an der Küste auf jeder Seite etwa 30 bis 36 Stunden von Trapezunt, mit einer Ausdehnung nach dem Binnenlande von einer bis zwei Tagereisen. Dann aber waren Vasallen seines Reiches der Fürst von Oenäum; der Fürst von Boona; der Emir von Chalybia; das Oberhaupt des Archontengeschlechts der Kabasiten (damals Kyr-Leo) von Mesochaldion; die Emire von Cheriane und Peipert; die christlichen Burgherren von Tzanich, Dora, Larachane, Chasdenich, der Fürst von Ghuria, u. s. w. — Manuel starb 1412. Ihm folgte sein Sohn Alexius IV. bis 1447. Von dem Untergange des trapezuntischen Reiches wird bei der Darstellung des gänzlichen Unterliegens der griechischen Nation unter die Osmanen weiter die Rede seyn.

Vierzehntes Kapitel.

Der fünfte Kreuzzug, und das Königreich Jeruſalem bis auf den Einbruch der Chowaresmier.

1. Da nach der Gründung des lateiniſchen Reiches in Griechenland die Anſiedelung in dieſem Lande weit leichter, der Söldnerdienſt weit einträglicher war, als im Orient, wandte ſich der größte Theil der Menſchenklaſſe, welche ſonſt Paläſtina zugezogen war, nach den griechiſchen Landſchaften. Die königliche Würde im jeruſalemitiſchen Reiche ſelbſt ſchien, nachdem die Hauptſtadt verloren war, allmählig eingehen zu ſollen.

König Amalrich ſtarb 1205 zu Kaipha; ihm folgte Iſabellens, ſeiner Gemahlin Sohn, Amalrich, in unmündigem Alter. Die Vormundſchaft führte Johann von Ibelin. Als Amalrich ſtarb, führte Johann proviſoriſch die Regierung fort.

Die älteſte Tochter Iſabellens, die noch aus ihrer zweiten Ehe mit Konrad von Monferrat herrührte, Marie Jolande, ward hierauf mit dem Grafen Jean de Brienne, welchen König Philipp von Frankreich empfahl, verlobt; und dieſer kam im Herbſt 1209 mit 300 Rittern in Kaipha an, heirathete Marie Jolanden, und ward in Tyrus gekrönt. In dieſer ganzen Zeit mußte die Politik der Regenten des jeruſalemitiſchen Reiches vorzüglich darauf gerichtet ſeyn, Frieden zu behalten.

Seit ſich für die tapferen Abentheurer des Abendlandes in anderen Gegenden beſſere Ausſichten des Unterkommens eröffnet hatten, wurde der Gedanke thätiger Hülfsleiſtung für Paläſtina nur noch aus rein politiſchen Gründen zuweilen erneuert, oder in ſolchen Regionen genährt, wo die Phantaſie noch entſchiedene Herrſchaft hat. Kinderkreuzzüge in Deutſchland und Frankreich. Kreuzpredigten, wie die Konrads von Marburg, fruchteten gar nichts mehr; und hätten die Päpſte nicht andere politiſche Hebel in Bewegung zu ſetzen vermocht, das heilige Land wäre ſchon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts aufgegeben worden.

2. Die Verhältnisse des hohenstaufischen Hauses, welches, wie weiterhin ausführlicher dargestellt werden wird, die sicilische Königskrone erworben hatte, mußten es, sobald ein und derselbe Mann die reichen Besitzungen dieses Hauses in Deutschland und Italien mit der deutschen Königskrone und den mit derselben verknüpften Prätensionen vereinigt besaß, den Päpsten, wollten sie ihre Unabhängigkeit nicht zum Opfer bringen, zur heiligsten Pflicht machen, diesen Mann entweder in auswärtige, geld- und heerverderbende Unternehmungen zu verwickeln, oder ihn durch Kämpfe mit den von ihm abhängigen Kreisen zu lähmen. Jenes war der Weg, bei welchem man den geistlichen Charakter und die höhere Würde am reinsten bewahren konnte; und so kam es, daß Friedrich II. in aller Weise gedrängt wurde, einen Zug zu Befreiung der heiligen Stadt Jerusalem zu unternehmen.

Friedrich II. ward am Tage, nachdem er durch die Krönung zu Achen (am 25. Julius 1215) die deutsche Königskrone mit der ihm angeerbten sicilischen vereinigt hatte, zu Uebernahme des Kreuzes bewogen. Schwerlich hatte er eine Ahndung von der fast endlosen Reihe von Verwickelungen, in welche ihn diese Verbindlichkeit später stürzte. Papst Honorius III. drang mit dem größten Nachdruck auf die Erfüllung dieses Gelübdes; und als er Friedrich II. im Jahre 1220 die Kaiserkrone aufsetzte, übernahm dieser, einem vorher abgenöthigten Versprechen gemäß, nochmals das Kreuz, und machte sich anheischig, im Frühjahr 1221 einen Theil seines Heeres abzusenden, und im August selbst zu folgen.

Die Verhältnisse in Italien heischten nun aber dringend seine Anwesenheit. Er mußte bald den Papst selbst als den Mittelpunkt alles dessen betrachten, was feindlich gegen ihn geschah; er suchte also seinen Zug hinauszuschieben, so lange als möglich. Honorius ließ sich eine Zeit lang hinhalten; zuletzt mußte sich Friedrich im Julius 1225 zu einem neuen

Verträge bequemen: *) „Der Kaiſer tritt im Auguſt 1227 den Kreuzzug an, und hält in Paläſtina 2 Jahre lang 1000 Reiter. Für jeden Fehlenden iſt er in 50 Mark Strafe verfallen, welche nach der Beſtimmung des Patriarchen, des Königs von Jeruſalem und der Großmeiſter, zum Beſten des heiligen Landes verwandt werden. Außerdem hält Friedrich 150 Schiffe bereit, um 2000 Ritter nebſt ihren Leuten und drei Pferden für jeden Ritter, unentgeldlich nach Syrien überſetzen zu laſſen. Finden ſich nicht ſo viele Kreuzritter, oder werden jene Schiffe nicht gebraucht, oder ſind ſie nicht zu gehöriger Zeit vorhanden, ſo zahlt und verwendet der Kaiſer alle dadurch erſparte Summen auf obige Weiſe für das heilige Land. Zu demſelben Zwecke zahlt er 100,000 Unzen Goldes in vier Friſten an die oben genannten Perſonen, welche er aber zurückempfängt, ſobald er binnen zwei Jahren den Kreuzzug wirklich antritt. Geſchieht dies nicht, oder ſtirbt er, ſo bleiben jene Summen zu zweckmäßiger Verwendung in den Händen des Königs, des Patriarchen und der Großmeiſter. Alle Nachfolger Friedrichs haften für die Erfüllung dieſer Bedingungen, und er ſelbſt beſchwört den Vertrag. Tritt er den Kreuzzug nicht zu rechter Zeit an, oder hält er nicht die vorgeſchriebene Anzahl von Rittern, oder bezahlt er jene Summen nicht in den vorgeſchriebenen Friſten, ſo iſt er dadurch ohne weiteres in den Bann verfallen; fehlt er in anderen Punkten, ſo hat die Kirche, nach ſeiner eigenen Einwilligung, das Recht, den Bann auszuſprechen. Hingegen ſoll der Bann auch ſogleich aufgehoben werden, ſobald der einzelne Grund deſſelben beſeitigt iſt.“

3. Noch ehe Friedrich II. ſo aufs Aeußerſte bedrängt wurde, waren von anderen Seiten, ebenfalls auf Betrieb des Papſtes, wirkliche, obgleich unzureichende Anſtrengungen für das heilige Land gemacht worden. Vom ſüdlichen Frankreich aus, immer weiter nach Oſten ſich ver-

*) Vergl. Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit, von Friedrich v. Raumer. Band 3. S. 395.

verbreitend, hatte die Begeisterung für die Kreuzzüge nun, nachdem sie in Frankreich und Deutschland fast ganz wieder erloschen war, auch die Ungarn ergriffen. König Andreas II. war, den päpstlichen Ermahnungen zu Folge, im August 1217, von vielen, auch deutschen, Prälaten und Fürsten begleitet, über Spalatro und Cypern nach Akkon gezogen; Raubzüge in dem nordwestlichen Palästina waren fast das einzige Ergebniß dieses Zuges; denn schon im Frühjahre 1218 kehrte Andreas wieder heim, und die Belagerung von Damiette, welche die zurückbleibenden Deutschen unter Anführung des Königs Jean unternahmen, hatte zwar in sofern einen guten Ausgang, als die Stadt wirklich am 5. November 1219 in die Gewalt der Belagerer kam, *) allein während sie vor der Stadt gelegen hatten, war Sultan Adel im September 1218, König Leo von Armenien 1219 gestorben; der Tod des Letzteren und Eifersucht bei Handhabung der höchsten Gewalt im Heere gegen den Cardinallegaten riefen König Jean, welcher durch seine zweite Gemahlin (Leo's Tochter) Ansprüche auf das Königreich Armenien zu haben glaubte, und diese, obwohl vergebens, geltend zu machen suchte, längere Zeit aus Ae-

*) Um Damiette zu retten, hatte Kamel, Adels Sohn, den Christen alle Eroberungen Saladeddins bis auf Krak und Montroyal angeboten, nebst dem heiligen Kreuze und der Freiheit aller gefangenen Christen. Der König Jean und die deutschen und französischen Fürsten und Ritter im Heere wollten das Anerbieten annehmen; der Cardinallegat, der Patriarch, die Prälaten und die Italiener waren aber dagegen; die Letzteren wünschten Damiette besonders im Interesse ihres Handels. Ihre Ansicht siegte.

gypten ab; der Tod des Erſteren überließ die Herrſchaft in Syrien ſeinem älteſten Sohne Moattam, in Meſopotamien dem Aſchraf, in Aegypten dem Kamel, und dieſer Letztere, von ſeinen Brüdern Moattam und Aſchraf unterſtützt, trieb die Chriſten, als ſie im Jahre 1221 ihre Eroberungen in Aegypten zu erweitern ſuchten, ganz wieder aus dieſem Lande.

Als Geiſa II. in Ungarn gefolgt war, waren an der Spitze der Servier, eines in den ſpäteren Zeiten der Völkerwanderung in den nordweſtlichen Landſchaften des oſtrömiſchen Reiches angeſiedelten Volksſtammes, welchen wir ſchon einige Mal bei Kämpfen um nationale Selbſtſtändigkeit mit den Griechen begegnet ſind, von dem oſtrömiſchen Kaiſern abhängige Fürſten oder Zupane, deren Familie ſchon früher und wieder durch Geiſa's Mutter dem ungariſchen Königsgeſchlechte verwandt war. Der Zupan Bachinus wünſchte ſtatt oſtrömiſcher, magyariſche Hoheit, und begann einen Empörungskrieg gegen den Komnenen Manuel, in welchen auch die Ungarn als Schützer der Servier verwickelt wurden. Der Ausgang dieſes, wie faſt aller Kriege Serviens um größere Selbſtſtändigkeit, war die Rückkehr in die alten Verhältniſſe.

Als Geiſa ſtarb, 1161, folgte ihm ſein Sohn Stephan III.; allein Manuel begünſtigte einen früher wegen Hochverraths aus Ungarn landflüchtigen Bruder Geiſa's, Stephan IV., und forderte für dieſen die Krone. Die Ungarn wollten ihn nicht anerkennen, wünſchten aber gegen die Griechen einen tapferen Führer zum König, und erhoben an Stephans III. Stelle deſſen zweiten Oheim Ladislaus. Als dieſer 1162 ſtarb, beſtieg Stephan IV., der wegen ſeiner griechiſchen Sitten gehaßt ward, den Thron, ward aber bald darauf von Stephan III. wieder vertrieben.

Kaiſer Manuel gab nun Stephan IV. auf, ſchloß einen Frieden mit Stephan III., verlobte deſſen Bruder Bela, welcher von den Griechen Alexius genannt ward, mit ſeiner Tochter, und ließ ihn in Conſtantinopel erziehen. Aus den Anſprüchen Bela's auf Dalmatien erwuchſen eine Reihe von Kriegen zwiſchen Ungarn und Oſtrömern. Stephan III. ſtarb

1173; ihm folgte sein Bruder Bela III., ohne Manuels Schwiegersohn geworden zu seyn. Griechische Bildung machte ihn seiner, noch immer aller Bildung widerstrebenden, Nation verhaßt. Wegen Dalmatien hatte er mehrfach mit Venedig Kriege zu führen.

Als Friedrich der Hohenstaufe auf seinem Kreuzzuge durch Ungarn zog, fand die größte Ordnung Statt; viele Magyaren schlossen sich damals schon dem Zuge an, doch rief sie Bela wieder ab, ungeachtet er selbst einen Kreuzzug gelobt hatte. Bela starb 1196; ihm folgte zuerst sein Sohn Emmerich.

Es scheint, daß es Bela's zweite Gemahlin, Margaretha von Frankreich, und deren Begleitung vorzüglich gewesen war, welche die Ungarn den ritterlichen Interessen zugänglicher gemacht hatte. Sie ging nach ihres Gemahls Tode nach Palästina und starb in Akkon.

Emmerichs jüngerer Bruder, Andreas, hatte vom Vater als Hinterlassenschaft die Verpflichtung erhalten, das Gelübde des Kreuzzuges, welches Bela selbst nicht erfüllt hatte, zu erfüllen, und war zu diesem Ende mit großen Schätzen ausgestattet worden. Wahrscheinlich war dabei die Absicht, daß er sich im Orient ein Fürstenthum erkämpfen oder erheirathen sollte. Er vergeudete zuerst seine Schätze, dann suchte er seinen Bruder vom Throne zu stürzen.

Emmerich gab der romanischen Bildung in seinem Reiche durch eine Heirath mit einer aragonischen Prinzessin, und durch reiche Ausstattung des Templerordens eine festere Begründung. Seinen Bruder Andreas vertrieb er, und bei dem durch den Erzbischof von Mainz gestifteten Frieden gelobten Emmerich und Andreas einen Kreuzzug.

Während der Verwirrungen und schwachen Regierungen im oströmischen Reiche nach dem Sturze der Komnenen eroberte Emmerich Servien, vertrieb den Zupan Stephan, und ernannte zu dieser Würde dessen Bruder Wulko unter ungarischer Hoheit. 1202.

Als endlich im Jahre 1203 Emmerich ernstlich an Erfüllung seines Gelübdes dachte, und vor seinem Abzuge seinem unmündigen Sohne Ladislaus die Krone zusichern lassen wollte, empörte sich Andreas abermals, ward aber dies Mal

durch Emmerichs würdevolles Benehmen ganz allein geschlagen. *)

Bald nachher starb Emmerich 1204, und übertrug auf dem Todtenbette seinem Bruder für Ladislaus die vormundschaftliche Regierung. Zwischen Andreas und des jungen Königs Mutter entstand bald Zwist, und die Letztere mit Ladislaus floh nach Oesterreich. Es sollte eben zum Kriege kommen, als der junge Ladislaus III. 1205 starb und Andreas II. den ungarischen Thron rechtmäßig besteigen konnte.

Andreas wegen Begünstigung der Deutschen, und noch mehr seine deutsche Gemahlin Gertrud, wurden von den Magyaren gehaßt, und die Letztere in einem Aufstande ums Leben gebracht. Der Papst drängte fort und fort zu Erfüllung des Kreuzzugsgelübdes; bis dieselbe 1217 Statt hatte.

Inzwischen hatten die Ungarn Servien schon in demselben Jahre, wo Emmerich starb, wieder verloren. Der Zupan Stephan kehrte zurück. Später wandte er sich zu der lateinischen Kirche, wahrscheinlich um von den Päpsten bei der Behauptung der Unabhängigkeit Serviens unterstützt zu wer-

*) „Die Empörung verbreitete sich schnell; alle Großen des Reiches, der größte Theil des Heeres fielen Andreas zu; die wenigen, die treu an Emmerich hielten, riethen ihm zur Flucht, er aber zog dem Feinde entgegen. Das stolze zahlreiche Kriegsheer des Andreas, der kleine Haufe der getreuen Königlichen stand zur Schlacht bereit; da zog der König Emmerich seine Rüstung aus, legte die Waffen von sich; nur einen leichten Stab in der Hand, schritt er auf die Feinde zu, und rief: „„Wer wagt es, Königsblut zu vergießen?““ und die stolzen Feinde wichen ehrfürchtig und schweigend, so daß er einherwandelte zwischen ihnen wie auf sicherer Straße geradehin auf Andreas, seinen Bruder. Er nahm ihn bei der Hand, führte ihn mitten durch die Empörer herüber zu den Seinen. Beschämt und zitternd warfen die Rebellen ihre Waffen weg, stürzten auf die Kniee und flehten um Gnade. Der König verzieh Allen, Andreas aber wurde auf dem festen Schlosse Khevenhüller in Kroatien gefangen gehalten.“ — Mailath a. a. O. Bd. I. S. 141.

den, nahm sein Reich von dem römischen Stuhle zu Lehen, und erhielt im Jahre 1217 von einem päpstlichen Legaten die Krone eines Königs (Kral's) von Servien (Rascien). Später wandte er sich wieder zu der griechischen Kirche, und ward von seinem Bruder, dem heiligen Saba, 1221 nochmals gekrönt.

4. Als Honorius III. noch vor Ablauf des Termins, welcher vertragsmäßig Friedrich dem zweiten zu Ausführung seines Kreuzzuges gesetzt war, starb, im Frühjahr 1227, erinnerte sogleich das Schreiben, worin sein Nachfolger, Gregor IX., aus der Familie der Grafen von Signia, seine Erhebung anmeldete, den Kaiser an die Erfüllung seines Gelübdes. Friedrich dachte auch ernstlich daran, allein die Art, wie er seinen Zug ausführte, verwickelte ihn, ungeachtet er den Christen den Besitz der Stadt Jerusalem und des größten Theiles der von Salaheddin nach der Schlacht von Hittim gemachten Eroberungen wieder verschaffte, längere Zeit in die unangenehmsten Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle.

In England, Frankreich und Deutschland fand sich für den von Friedrich II. beabsichtigten Kreuzzug fast gar keine Theilnahme. Nicht einmal die ausgeschriebenen Steuern gingen regelmäßig ein. Der Kaiser, um nur Zuzug zu bekommen, bot dem Landgrafen Ludwig von Düringen 4000, dem Herzog Leopold von Oesterreich 10,000 Mark, und der Letztere kam am Ende nicht einmal selbst. Der Landgraf von Düringen war der vornehmste unter den deutschen Rittern, welche sich im Sommer 1227 in Apulien zusammenfanden; er starb aber, so wie mehrere andere bedeutende Männer, die den Zug hatten mitmachen wollen, an einer Seuche, die in Italien im Heere ausbrach. Der Kaiser schiffte sich, trotz dieser Unfälle, um dem Banne zu entgehen, ein, ward aber schon nach drei Tagen so krank, daß er umkehrte, wieder ans Land stieg, und nach den Bädern von Puzzuoli ging.

Der Papst, als er dies hörte, war außer sich vor Wuth, und sprach am 29. September 1227 den Bann über den Kaiser aus. Friedrich hatte Gesandte an ihn geschickt, aber der Papst wollte von nichts hören; er bestätigte den Bann nochmals zu Weihnachten 1227, und dann zu Ostern 1228. Ungeachtet Friedrich König in einem Lande war, wo eine sehr geordnete strenge Verfassung Alles in Gehorsam hielt, bedrohten ihn doch die Vorwürfe und Maaßregeln des Papstes hart; besonders wegen seiner Verhältnisse zu dem übrigen Italien und zu Deutschland mußte es ihm von der größten Wichtigkeit seyn, aus dem Banne zu kommen.

Inzwischen war ein Theil von Friedrichs Heer 1227 glücklich im heiligen Lande angekommen, und hatte unter dem Grafen Thomas von Acerra Siege gegen den Sultan Moattam von Damaskus erfochten. Der Kaiser sandte nach Ostern 1228 noch mehr Streitkräfte nach Palästina, dann ordnete er die Regierung seines Landes während seiner Abwesenheit, schiffte sich am 11. August 1228 selbst ein, und landete bald darauf in Cypern. Am 8. September stieg er bei Akkon in Palästina aus Land.

Je ruhiger eine Zeit lang die Einwohner des kleinen Küstenstriches, der noch den Namen des Königreiches Jerusalem führte, von außen geblieben waren, je mehr die Macht des Königs durch den Verlust der hauptsächlichsten Kronlandschaften gesunken war, je mehr waren alle Elemente des Reiches aus einander gefallen; denn Alle hatten in der Bedrängniß sich nach Anhaltepunkten im Abendlande umgesehen, fast Alle hatten solche gefunden, und nun stritten Templer und Johanniter, König und Geistliche, König und Barone, Ritter und Bischöfe, Venetianer, Pisaner und Genueser unter einander.

Daß das kleine Reich nicht sofort Beute der ungläubigen Feinde ward, hatte man besonders dem zu danken, daß Adels Söhne mit einander kämpften; daß nach Moattams Tode im November 1227 dessen unmündiger Sohn Nasr David unter des Emirs Azeddin Ibek Vormundschaft stand, und Kamel als Großsultan auftrat, so daß sich in der saracenischen Welt alle Ansprüche kreuzten. Endlich theilte Kamel das Erbe Moattams mit seinem Bruder Aschraf, und wies für Moattams Sohn bloße Entschädigungen an; dies alles ver-

uneinigte und interessirte die mahomedanischen Fürsten so, daß sie die Christen gern in Frieden ließen.

In Cypern war eine vormundschaftliche Regierung: König Heinrich, Amalrichs von Lusignan Enkel, stand unter Johannes von Ibelins Leitung. *) Friedrich II. hatte im Jahre 1225 Jolanden geheirathet, die Tochter Marie Jolandens und Jean's de Brienne. Er behauptete seitdem die königliche Würde von Jerusalem zu haben; und wie mit seinem Schwiegervater über die Herrschaft im heiligen Lande, kam er bald mit dem vormundschaftlichen Regenten von Cypern in Streit, denn er verlangte bis zu Heinrichs Majorennität die Einkünfte des Königreiches Cypern, weil er als Kaiser die Oberlehensherrlichkeit in Anspruch nahm. Mit Gewalt ward endlich Johann zum Nachgeben gezwungen.

In Akkon begegnete Friedrich feindlichen Verhältnissen anderer Art. Er trat mit anderer Kraft auf als die früheren Schattenkönige, und dennoch war seine Heeresmacht, im Vergleich mit der der benachbarten saracenischen Fürsten gering. Der Papst, welcher des Kaisers Kreuzzug mit so geringer Macht als eine Täuschung betrachtete, hatte inzwischen den Bann wiederhohlt und Boten nach Palästina gesandt, durch welche er den Patriarchen, die Geistlichkeit, die Ritter, kurz Alle abmahnen ließ vom Gehorsam gegen Friedrich. Nur die Deutschen, die Pisaner und Genueser blieben diesem treu; die Templer traten als seine offenen Feinde auf. Er mußte sich zuletzt der Auskunft bedienen, die Befehle nicht mehr unter seinem Namen ausfertigen zu lassen. Es gelang, Jaffa zu befestigen, ein Heer von 800 Rittern und 10,000 zu Fuß zu vereinigen.

---

*) Die Reihe der Könige von Cypern aus dem Hause Lusignan ist folgende: Guido — 1194. Amalrich — 1205. Hugo I. — 1218. Heinrich I. — 1253. Hugo II. — 1267. Hugo III. — 1284. Jean (Janus) I. — 1286. Heinrich II. — 1306. Amalrich II. — 1309. Heinrich II. zum zweiten Male — 1324. Hugo IV. — 1361. Peter I. — 1369. Peter II. — 1382. Jakob I. — 1388. Janus II. — 1432. Janus III. — 1458. Charlotte — 1464. Jakob II. — 1473. Jakob III. — 1475. Catarina — 1480.

Kamel war mit einem Heere nur eine Tagereise entfernt; David hatte ein anderes aufgebracht, und stand bei Neapolis. Jener fürchtete, Friedrich werde sich mit diesem gegen ihn verbinden. Als ihm Friedrich Geschenke sandte, ihn näher kennen lernte, sie an einander Wohlgefallen fanden (Friedrich war durch sicilianische und afrikanische Saracenen mit arabischer Sprache und mahomedanischer Denk- und Lebensweise so vertraut, daß für ihn der ganze Gegensatz christlicher und saracenischer Bildung schon sehr verringert und neutralisirt war), ging er (Kamel) ganz unerwartet, und für Friedrich, da ein päpstliches Heer in das Königreich Sicilien eingefallen war, um so erfreulicher, folgenden Vertrag ein: *)

„Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Rama und das Land zwischen Akkon, Tyrus, Sidon und Jerusalem wird den Christen überlassen; mithin das Königreich Jerusalem, so wie es vor der saracenischen Eroberung war, nur mit Ausnahme von etwa vier Burgen. Die alten Befestigungen dürfen von den Christen hergestellt, von dem Sultan aber keine neuen angelegt werden. Die Moscheen bleiben unverletzt, und die Mahomedaner erhalten den Zutritt zu dem Tempel, welchen sie eben so sehr verehren als die Christen; nur müssen sie ohne Waffen erscheinen und außerhalb Jerusalem wohnen. Die Gefangenen werden zurückgegeben, und der abgeschlossene Waffenstillstand dauert zehn Jahre."

Am 17. März 1229 zog Friedrich wieder als König in Jerusalem ein. Dem Gottesdienst wohnte er als Gebannter nicht bei, aber nach demselben ging er zur Kirche und nahm die Krone vom Altar, die er sich selbst aufsetzte. Durch den Deutschmeister ließ er eine Vertheidigungsschrift vorlesen in deutscher, dann von Anderen in lateinischer, französischer und italienischer Sprache.

Am folgenden Tage belegte der Erzbischof von Cäsarea die Kirche des Grabes und alle heilige Orte, die der Kaiser besucht hatte, mit dem strengsten Banne. Alles theilte sich; das Heer hing dem Kaiser, der Patriarch, ein großer Theil der Geistlichen und die Tempelherren dem Erzbischofe an. Die Templer wollten Friedrich an Kamel verrathen, der Sultan aber übersandte dem Kaiser das Schreiben derselben.

*) Fr. v. Raumer a. a. O. S. 439.

Von dieser Zeit an entstand zwischen Kamel und Friedrich sehr nahe Freundschaft, und durch diese im Rücken gesichert, suchte der Kaiser die widerstrebenden Elemente zu beugen. Er verbot den Ritterorden, ein unabhängiges Kriegsheer zu halten, wollte keinen Templer ohne seine besondere Erlaubniß nach Jerusalem lassen, ließ die ihm feindlichen Geistlichen vertreiben, und einige Mönche auspeitschen. Diese schrieen nun aber gegen den saracenischen Kaiser; der Patriarch war auf das empfindlichste beleidigt, weil in dem Frieden weder auf seinen Vortheil, noch auf seine Zustimmung Rücksicht genommen war. Am meisten empörte Viele, daß Mahomedaner und Christen den Tempel gemeinschaftlich haben sollten.

Päpstliche Truppen (deren eine Abtheilung König Jean von Jerusalem, welcher sich damals in Italien aufhielt, selbst führte) waren inzwischen im Neapolitanischen vorgedrungen, um dem vom Banne getroffenen Vasallen sein Reich zu entreißen; Mönche durchzogen das Land, und wiegelten die Unterthanen auf. Friedrich, welcher den Anfang dieser drohenden Ereignisse in Palästina hörte, verließ bald nach seiner Krönung das heilige Land, landete plötzlich in Brindisi, das päpstliche Heer verlief sich, und im September 1229 war er schon wieder in Kapua.

Die Mutter des Königs Heinrich von Cypern, Alisa, war eine Tochter der Königin Isabelle, während Jolande, Friedrichs Gemahlin, nur eine Enkelin, aber durch die ältere Tochter Isabellens, Marie Jolande, war. Alisa verlangte nun, ihr Sohn, König Heinrich, solle die Nachfolge im Königreiche Jerusalem vor Marie Jolandens Enkel, Friedrichs II. Sohn Konrad, haben. Die Familie der Barone von Ibelin, welche damals im Besitz von Bairut war, unterstützte diese Ansicht, während Andere zu dem Kaiser hielten, und dessen Sohn verlangten. Friedrich, um Konrad das Königreich Jerusalem nicht entgehen zu lassen, bewilligte, nachdem es ihm gelungen war, den Papst Gregor (im September 1230) zu versöhnen, Unterstützung durch Kriegsleute, und sandte seinen Marschall Riccardo Filangeri als Verweser nach Palästina. Dieser belagerte den Sitz der feindlichen Partei, Bairut, erzürnte aber die Barone dadurch, daß er das Reich streng regieren, und dem Regiment ihres Eigenwillens ein Ende

machen wollte. Sie verbanden ſich endlich zum Theil unter dem Namen der Societät des heiligen Adrian gegen ihn, und ſchloſſen ſich an Heinrich an. Mit Hülfe der Genueſer, welche nun ebenfalls dem Kaiſer entgegen waren, kam Heinrich nach Akkon, und bemächtigte ſich 1232 dieſer Stadt. Riccards dagegen gab die Belagerung von Bairut auf, und eroberte faſt ganz Cypern. Johann von Ibelin ſchlug ihn hier endlich, und zwang ihn zur Rückkehr nach Tyrus.

5. Nachdem auch Friedrichs II. Verſuch, durch ſeinen Verweſer eine ſtrengere Ordnung in die Verhältniſſe des Königreichs Jeruſalem zu bringen, geſcheitert war, löſte ſich Alles völlig atomiſtiſch auf; und um das Bild der Neutraliſation chriſtlichen und ſaraceniſchen Weſens in Paläſtina vollkommen zu machen, bedurfte es nur noch, daß ſich entgegenſtehende Parteien der Chriſten an, einander feindliche, Factionen der Mahomedaner anſchloſſen, woraus deutlich hervorging, daß der Unterſchied in der chriſtlichen Welt ſelbſt ein mächtigerer, als der zwiſchen Chriſten und Saracenen geworden war.

Es war für die Chriſten noch ein Glück, daß Adels Nachkommen und Verwandte fortwährend unter einander ſtritten. David ſtarb 1236; Aſchraf ſtarb 1237; Kamel 1238. Dem Letzteren folgte zuerſt ein ganz unfähiger Menſch, ſein älterer Sohn Adel Abubekr; nach nicht vollen zwei Jahren, als dieſer abgeſetzt ward, der jüngere Saleh. Bis 1239 konnten die Chriſten den Frieden, den ſie wünſchten, immer leicht erhalten.

Im Jahre 1239 ſammelte ſich bei Lyon, in Folge früherer päpſtlicher Aufforderungen, wieder ein Kreuzheer unter König Theobald von Navarra; es beſtand größtentheils aus franzöſiſchen Grafen und Herren, allein Kaiſer und Papſt, die in Italien zu ſehr beſchäftigt waren, wünſchten nichts Vereinzeltes, weil es nur zum Verderben der Chriſten im Morgenlande war, und der Papſt gebot den verſammelten Kreuzrittern die Rückkehr in ihre Heimath bei Androhung des Ban-

nes. Mehrere gingen dennoch über Marseille oder Apulien nach Palästina. Die Templer thaten alles Mögliche, sie vom Kampfe gegen die Saracenen zurückzuhalten; allein Alles war umsonst. Bei Askalon wurden sie überfallen und zum großen Theile niedergehauen oder zerstreuet. Der Krieg begann auch für die Pullanen von neuem. Da aber zugleich die Sultane, Ismael von Damaskus und Saleh von Aegypten, mit einander im Kriege waren, theilten sich die Christen in verschiedene Parteien. Die Templer und viele Pilger fochten mit Damask gegen Aegypten; die Johanniter und die Uebrigen mit Aegypten gegen Damask. Die Aegyptier drangen in diesem Kampfe wieder bis Jerusalem vor, nahmen die Stadt ein, und nur der Thurm Davids ward von Friedrichs II. Rittern, die ihn noch besetzt hielten, vertheidigt.

Zu gleicher Zeit heirathete die Königin Alissa von Cypern den Grafen Rudolf von Soissons, und nahm nun für sich selbst und für diesen Gemahl die Krone von Jerusalem in Anspruch. Die Barone erkannten ihn momentan an, jedoch mit Vorbehalt der Rechte von Jolandens Sohn, Konrad; — Rudolf übersah bald die Kläglichkeit seiner Herrschaft, verließ Alissen und Palästina, und kehrte nach Frankreich heim.

Im Jahre 1240 war inzwischen Graf Richard von Cornwallis aufgebrochen, und kam mit Geld und ritterlicher Begleitung in Palästina an. Ordnung brachte er auch nicht mehr in die widerstrebenden Elemente des Reiches; doch gelang es ihm, einen Waffenstillstand von dem Sultan von Aegypten zu erlangen, durch welchen Jerusalem und einige Districte zurückgegeben wurden. Die kaiserlichen Ritter hatten hier ihren Sitz; die Familie Ibelin, welche ihnen fortwährend entgegenstand, gebot fast über die ganze Seeküste. Die Ritterorden befehdeten sich ohne Unterlaß.

Funfzehntes Kapitel.

Die Geschichte von Frankreich und England vom dritten Kreuzzuge bis auf Ludwigs VIII. Tod.

1. Bis König Richard auf der Heimkehr aus dem heiligen Lande in die Gefangenschaft des von ihm so schwer

beleidigten Herzogs von Oeſterreich fiel, beſtand König Philipp Auguſts Hauptthätigkeit in Anordnung ſtreitiger Verhältniſſe mit ſeinen Vaſallen; als aber während Richards gezwungener Abweſenheit endlich deſſen jüngerer Bruder Johann offen als Prätendent der engliſchen Krone auftrat, achtete Philipp ſeinen, Richard geſchworenen, Eid nicht länger, und ſuchte von dem Unglück und der Verwirrung im engliſchen Hauſe ſo viel Vortheil zu ziehen als möglich.

Graf Philipp von Elſaß und Flandern war in Paläſtina geſtorben, und König Philipp bemächtigte ſich nicht nur der Grafſchaft Artois, welche ihm aus der Hinterlaſſenſchaft des Grafen von Flandern zugeſagt war, ſondern auch Flanderns ſelbſt; mußte die letztere Landſchaft aber in dem Vertrage von Peronne wieder an des Grafen Philipp Neffen, Baldwin, abtreten.

Richard hatte ſchon in Paläſtina davon gehört, wie ſein Bruder Johann, mit König Philipp im Bündniß, ihm die Krone von England zu rauben ſuche, und eilte deshalb mit der Heimkehr. Dieſe war für ihn höchſt gefährlich, da Kaiſer Heinrich ihm wegen des früher in Sicilien eingegangenen freundlichen Verhältniſſes zu Tankred von Lecce feind war; alle Verwandte Konrads von Monferrat, deſſen Mord Richard veranlaßt haben ſollte, an ihm Rache ſuchten. Glücklich entging Richard der Gefangennehmung in Görz und Friesach, um zuletzt in Wien ſeinem ärgſten Widerſacher, dem Herzog Leopold von Oeſterreich, in die Hände zu fallen. (20. December 1192.)

In England hatte inzwiſchen Wilhelm von Longchamp, Biſchof von Ely, vielfach mit dem Prinzen Johann, welcher, auf wahrſcheinlich untergeſchobene ſpätere Anordnungen Richards geſtützt, deſſen Statthalter durch einen, aus ſeinen Feinden beſtehenden, Regentſchaftsrath ſeines Einfluſſes zu berauben, und die Regierungsgewalt an ſich ſelbſt zu bringen ſuchte, gekämpft, und hatte endlich das Königreich England verlaſſen.

Kaiser Heinrich VI. hatte bald nach Richards Gefangennehmung dessen Auslieferung von Herzog Leopold erlangt, weil ein Herzog nicht einen König in Gewahrsam halten dürfe. „Nach langem Verhandeln und dem Fehlschlagen aller Hoffnung auf eine freiwillige oder von dem Papste durchgesetzte Lösung aus seiner Haft, schloß der König endlich einen Vertrag mit Heinrich VI., wonach er versprach, 100,000 Mark vor und 50,000 Mark nach seiner Freilassung zu zahlen, und ihm sechzig, dem Herzoge von Oesterreich aber sieben Geißeln zu stellen. — Herzog Leopold erhielt 20,000 Mark, und mehrere deutsche Fürsten und Bischöfe einen geringern Antheil von der Lösungssumme.“ *) Am 13. März 1194 kam Richard wieder in England an.

Prinz Johann war, sobald er von seines Bruders Gefangennehmung hörte, nach Paris geeilt, hatte, um König Philipp ganz für seine Pläne zu gewinnen, diesem einen Theil der Normandie zugesichert, und ihm für die übrigen französischen Besitzungen des englischen Hauses die Huldigung geleistet. Hierauf hatte Johann den Krieg gegen die seinem Bruder treuen Prälaten und Barone in England begonnen; Philipp war in die Normandie eingefallen. Für Beide war Richards Befreiung ein Donnerschlag. England hatte den Prinzen Johann abgewehrt; hier fand Richard keinen Feind. Schon im Mai 1194 führte er ein Heer nach der Normandie, wo Prinz Johann fußfällig seine Gnade suchte.

*) Fr. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 3. S. 44. — Richard soll auch die englische Krone von dem Kaiser als Lehen genommen haben; — es wäre dies nur der Theorie des Staatsrechts im Mittelalter analog, wo alle christlich-katholischen Königreiche, wenn sie nicht unmittelbar päpstliches Lehen waren, als von dem Kaiser mit der höchsten von Gott durch Petri Nachfolger auf den Kaiser und von diesem weiter ausströmenden weltlichen Gewalt beliehen, gedacht wurden. Rührt nicht die seit 1196 in Anspruch genommene Oberlehensherrlichkeit der römischen Kaiser über Cypern, welches ursprünglich englisches Lehen war, eben aus der Zeit von Richards Gefangenschaft her?

2. Die übrige Zeit, bis zu Richards Tode, ging für Philipp August mit unangenehmen Heirathss und Ehe-Angelegenheiten hin, die von Mißhelligkeiten mit der Geistlichkeit damals nicht zu trennen waren. Der Krieg zwischen den beiden Königen ward in Frankreich, aber mit so unzureichenden Mitteln, fortgeführt, daß es schien, als wenn die Ritter beider Heere sich mehr durch Muth und Galanterie dabei auszeichnen, als irgend ein Resultat erkämpfen wollten. England ward durch die Erpreßungen des ungestümen, verschwenderischen Richard aufs härteste gedrückt. Unruhen in den Städten, Kämpfe mit seinen Vasallen waren die natürliche Folge von Richards Benehmen. In einem der letzteren fand er seinen Tod, am 6. April 1199.

Vermählung mit der dänischen Prinzessin Ingeborg den 14. August 1193. Scheidung von derselben nach nicht vollen drei Monaten. Heirath mit Agnes von Meran im Jahre 1196, nicht anerkannt vom Papste; Frankreich unter Interdict 1199. Das Interdict zurückgenommen 1201; endliche Aussöhnung mit Ingeborg, aber erst 1213.

Der Krieg zwischen Richard und Philipp dauerte mit kurzen Unterbrechungen durch Waffenstillstände bis zu Richards Ende. Unruhen in London unter der Führung des William Fitz Osbert unterdrückt durch den Erzbischof Hubert im April 1196. Streit mit dem Vicomte Vidomar von Limoges wegen eines in dessen Territorien gefundenen Schatzes, welchen der König Richard ihm ganz abpressen will, und deshalb die Burg Chaluz belagert. Hier wird Richard durch einen Pfeilschuß getroffen den 26. März 1199, und stirbt in Folge ungeschickter Behandlung der Wunde.

3. Nach Richards Tode bestimmten die verschiedenen Prätensionen auf die Besitzungen des englischen Hauses vorzüglich die Thätigkeit der Glieder der engli-

schen Königsfamilie, so wie die des Königs von Frankreich. Arthur, der Sohn von Johanns älterem Bruder Gottfried, trat Johann mit gegründeten Ansprüchen entgegen und ward von Philipp August unterstützt. Johann aber war von Richard auf dem Todtenbette als Nachfolger empfohlen, mit Schätzen bedacht, und dann in England, Guienne, Poitou und in der Normandie anerkannt worden. Für Arthur waren nur Bretagne, Anjou, Touraine und Maine. Die Bedrängniß, in welche gerade damals Philipp durch die Geistlichkeit kam, zwang ihn in dem Frieden (Mai 1200), Arthur aufzuopfern. Bald nachdem die Beleidigung des Grafen de la Marche, dessen Braut Johann heirathete, den Krieg der Franzosen gegen England wieder entzündet hatte, ward Arthur gefangen, und als dieser auch im Gefängniß seine Ansprüche auf die Krone von England nicht aufgeben wollte, fiel er durch Mörderhand.

4. Arthurs Ermordung hatte sofort zur Folge eine Anklage Johanns als französischen Vasallen. Johann rechtfertigte sich nicht, und Philipp von den Bretonen unterstützt, entriß ihm während der Jahre 1203 und 1204 alle Besitzungen auf dem Festlande. Im Jahre 1206 schlossen sich zwar die Bretonen wieder näher an England an, doch kam bald darauf durch einen päpstlichen Legaten ein Waffenstillstand zu Stande, welcher im Wesentlichen das Verhältniß nicht änderte.

5. Hatte früher ein feindliches Verhältniß des Papstes zu Philipp August diesen in allen seinen Unternehmungen gelähmt, so sollte nun in ähnlicher Weise die

Reihe an Johann kommen. Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit waren für dieſen der Anfang zu einer ganzen Reihe von Unglücksfällen.

Die Erwählung eines Erzbiſchofs von Canterbury, welche auf der einen Seite von den Suffraganen als ihr Recht ſeit der normanniſchen Eroberung, auf der anderen von den Geiſtlichen der Chriſtkirche als das ihrige ſeit uralter Zeit in Anſpruch genommen ward, ward vom Papſt Innocenz den Letzteren zugeſprochen; allein der von ihnen erwählte vertraute Rath des Königs, Johann von Gray, ward von Innocenz verworfen, und der von dieſem empfohlene Stephan von Langton vom Könige. Am 23. März 1208 ſprachen die Biſchöfe von London, Ely und Worceſter das Interdict über England aus. Johann verfolgte ihre Verwandte, confiscirte ihr Vermögen, und hielt ſich längere Zeit in Oppoſition gegen die Geiſtlichen und faſt das ganze Volk. Der König von Schottland ward in Schranken gehalten, in Irland die Ordnung hergeſtellt, die Waleſer wurden für ihre Einfälle gezüchtigt.

Inzwiſchen ſprach Innocenz im November 1209 über Johann den Bann aus. Johann ſoll in ſeiner Oppoſition ſo weit gegangen ſeyn, um die Hülfe ſpaniſcher Saracenen zu erhalten, erklärt zu haben, er wolle Mahomedaner werden. Innocenz entband endlich Johanns Vaſallen ihres Vaſalleneides, und forderte ſie auf, den unwürdigen König vom Throne zu ſtoßen. Um dieſer Aufforderung Nachdruck zu geben, ſchloß ſich Philipp von Frankreich Johanns Feinden an, und als Johann ein anſehnliches Heer gegen Frankreich aufbrachte, war er durch Härte namentlich bei Forſtfreveln und durch ausgelaſſene Wolluſt ſchon ſo verhaßt, daß er ſich auf ſeine Leute in keiner Hinſicht mehr verlaſſen konnte, und froh war, daß ſich ihm, wenn auch unter demüthigenden Bedingungen, ein Weg zur Ausſöhnung mit dem Papſte zeigte. Langton erhielt das Erzbisthum; alle Verbannte kehrten in ihre Heimath und in ihre Stellen zurück, und die Geiſtlichkeit ward gegen weitere Bedrückungen durch Verſprechungen des Königs geſchützt. Endlich leiſtete Johann dem Papſte am 15. Mai 1213 für England und Irland einen Eid, wie ihn Vaſallen dem Lehensherrn leiſten.

6.

6. Wenn, wie zu vermuthen ist, die Drohungen der englischen Ritterschaft Johann bewogen hatten, seine Krone als päpstliches Lehen zu nehmen, indem diese an dem Oberlehensherrn einen Schutz gegen des Königs Ausgelassenheit und Willkühr zu gewinnen hofften, so täuschte zwar der Papst, da er nun in aller Weise des Königs Partie ergriff, die von ihm gefaßten Hoffnungen; allein Johann kam dadurch nur in eine noch üblere Lage: denn indem die, welche bisher auf Rom gehofft hatten, ganz auf sich selbst verwiesen waren, traten sie auch mit einem Nachdruck gegen den König auf, der diesen, wenn er sein Reich nicht ganz in die Hände des von den Baronen gerufenen französischen Prinzen Ludwig kommen lassen wollte, nöthigte, eine Concession nach der anderen zu machen.

Philipp August war durch die Aussöhnung Johanns mit dem Papste mit Einem Mal um die Aussicht, sich selbst des englischen Thrones zu bemächtigen, gekommen. Er wandte die ganze stattgehabte Rüstung gegen den Grafen Ferdinand von Flandern, einen portugiesischen Prinzen, welcher durch die Vermählung mit der Tochter Balduins von Flandern (des lateinischen Kaisers) in Besitz der Grafschaft gekommen war, und den König an Fortsetzung des Krieges gegen England, welche Philipp, trotz der Aussöhnung Johanns mit dem Papste beabsichtigte, hinderte. Bleibende Folgen hatte der Zug gegen Flandern nicht.

Inzwischen hatte Johann seinen Vasallen versprechen müssen, die Gesetze des guten Königs Eduard zu halten. Da diese schon in König Heinrichs Freiheitsbriefe (s. S. 374) zugesagt waren, setzten die Barone in einer Versammlung zu St. Albans unter Vorsitz des Oberrichters Fitz Peter fest: Heinrichs I. Gesetze sollten aufrecht erhalten, alle Scheriffs, Forst- und andere Beamtete des Königs, die ihre Amtsgewalt überschritten, sollten mit dem Tode bestraft werden. — Der König ward vor gewaltsamem Verfahren gegen diese Ba-

rone, welche ihn auf einem gegen Frankreich beabsichtigten Heerzug nicht begleitet hatten, nur durch den Erzbischof Langton abgehalten. Langton selbst trat an die Spitze der Barone, und sie schwuren, sich bei Heinrichs Freiheitsbrief zu behaupten. Gegen Ende des Jahres 1213 war ein päpstlicher Legat vermittelnd thätig.

Im Jahre 1214 ging Johann nach Poitou; Viele vom Adel dieser Landschaft schlossen sich ihm an; er drang nach Angers vor, und von da nach der Bretagne, wo ihm Prinz Ludwig von Frankreich begegnete. Ein anderes englisches Heer unter Wilhelm Langdegen, Grafen von Salisbury, operirte im Norden von Frankreich; Deutsche unter Otto IV., Flamländer unter Ferdinand, und die Leute des Grafen Wilhelm von Boulogne waren dabei. Bei Bouvines, zwischen Lille und Tournay, begegnete diesem Heere der Kern der französischen Ritterschaft, und schlug es am 27. Julius gänzlich. Johann mußte nun von König Philipp einen fünfjährigen Waffenstillstand suchen, und kehrte nach England zurück. Die Vasallen von England wurden durch das Unglück des Königs nur um so kühner. Sie versammelten sich den 20. November in der Abtei von St. Edmunds, setzten ihre Forderungen ins Klare, und schwuren, wenn Johann ihnen die Freiheiten, welche sie verlangten, nicht gewähre, ihm den Gehorsam aufzukündigen. Am 6. Januar 1215 wurden die Forderungen dem Könige überreicht. Der König versuchte nun, das Interesse der Geistlichkeit von dem der Barone zu trennen, und sich der gemeinen Freien zu versichern; *) auch der

*) Lingard in der mehrf. cit. Ueberf. Bd. III. S. 50 f. „Er bewilligte dem Clerus die Wahlfreiheit, und stellte ihm eine Urkunde aus, welche verordnete, daß die Administration aller erledigten Dom-, Collegiat- und Klosterkirchen, dem Herkommen gemäß, der Krone zufallen, die königliche Erlaubniß zur Wahl eines neuen Prälaten aber, auf geschehenes Ansuchen sogleich bewilligt werden solle; würde sie aber auch verweigert, so sollte man dessenungeachtet zur Wahl schreiten dürfen; ferner, daß die Wähler nicht gehindert werden sollten, zu wählen, wen sie beliebten, und daß der König dem erwählten Prälaten, sobald ihm derselbe angezeigt würde, seine Genehmigung

Papst sprach sich gegen die Barone und gegen die sich zu ihnen haltende Geistlichkeit aus, vernichtete die geschlossenen Bündnisse, und verbot bei Strafe des Bannes neue.

Die Barone ließen sich nicht irre machen; sie übersandten dem Könige in der Osterwoche 1215 von neuem ihre Forderungen. Dieser suchte Ausflüchte; Langton sollte die Barone excommuniciren, drohte aber vielmehr den fremden Miethtruppen des Königs die Excommunication; „die Barone verkündeten sich als das Heer Gottes und seiner heiligen Kirche, wählten Robert Fitz Walter zum Befehlshaber, und berannten sofort Northampton.“ Bedford, London ergaben sich; alle noch Unschlüssige von der Ritterschaft traten zu ihnen.

Johann glaubte nun, daß ihm nichts übrig bleibe, als nachzugeben. Zu Runnymead, zwischen Staines und Windsor, traf er mit den Baronen zusammen, und der König unterzeichnete ohne Widerrede den ihm überreichten Freiheitsbrief; ja, so weit gab er nach, daß er zugab: „alle ausländischen Offiziere sammt ihren Leuten sollten aus dem Lande geschickt werden; die Barone sollten noch zwei Monate im Besitz der Stadt, und der Erzbischof in jenem des Towers von London bleiben; es sollte ein aus 25 Baronen bestehender Ausschuß gebildet, und bevollmächtigt werden, alle Forderungen in Uebereinstimmung mit dem Freiheitsbriefe zu entscheiden; die freien Leute jeder Grafschaft sollten befugt seyn, jenem Ausschusse Gehorsam zu schwören und sogar auf dessen Befehl die Waffen zu ergreifen; und wenn der König diesen Bedingungen zuwiderhandelte, sollten die Stadt und der Tower von London besetzt bleiben, und es erlaubt seyn, ihn zu bekriegen.“

Der Inhalt des Freiheitsbriefes selbst war im Wesentlichen

---

nicht versagen solle, wenn er nicht gesetzliche Gründe dafür anzugeben wisse. Nachdem er hierdurch, wie er hoffte, die Geistlichkeit erweicht hatte, befahl er den Scheriffs, die freien Leute jeder Grafschaft zu versammeln und ihm Treue schwören zu lassen; und um sich des Schutzes zu versichern, den die Kirche den Kreutzfahrern gewährte, nahm er das Kreutz, und gelobte eidlich, gegen die Ungläubigen zu Felde zu ziehen.“

Folgendes: a) Beſtätigung aller Freiheiten und Rechte der Kirche; b) Einſchränkung der Reliefs auf die alten Summen, Einſchränkung der vormundſchaftlichen Gewalt über Vermögen und Perſon der Mündel aus dem Vaſallenſtande; c) Beſchränkung der ritterſchaftlichen Beden und des Schildgeldes auf die Fälle der Gefangenſchaft des Königs, der Verheirathung ſeiner älteſten Tochter und des Ritterſchlags ſeines älteſten Sohnes; und auf die, wo ein großer Lehenshof (ein Parlament) ſie beſonders bewilligte; d) Beſchränkung der Gerichtsbarkeit des Königs- und Schatzkammerhofes auf Criminal- und Regalienſachen, und Beſtätigung eines Gerichts mit feſtem Sitz für Civilſachen zu Weſtminſter (court of common pleas); e) Anordnungen über die Gerechtigkeitspflege; f) Verſprechen „Niemandem Recht und Gerechtigkeit zu verkaufen, noch zu verweigern, noch vorzuenthalten," und „daß kein freier Mann verhaftet, ins Gefängniß geworfen, ſeiner Ländereien beraubt, oder ihm auf andere Weiſe Uebels zugefügt werden, oder Gewalt geſchehen ſolle, außer nach geſetzlichem Ausſpruch ſeiner Standesgenoſſen oder den Landesgeſetzen;" g) Beſtätigung der alten Rechte und Freiheiten der Hauptſtadt und aller anderen Städte, Flecken und Seehäfen; gleichen Maaßes und Gewichts im Reiche; der alten Rechte fremder Kaufleute; h) Erlaubniß für jeden freien Mann, das Königreich in Friedenszeiten zu verlaſſen und zurückzukehren mit Vorbehalt der Unterthanstreue; i) Einſchränkung der Forſtbedrückungen. Endlich k) den Satz, „daß alle Freiheiten und Privilegien, die der König ſeinen Vaſallen, ſo weit es ihn angehe, bewilligt habe, auch von Geiſtlichen und Weltlichen gegen ihre Lehensleute, ſo weit es ſie angehe, beobachtet werden ſollten."

Johann gleicht in ſeinem Benehmen ganz Heinrich IV. von Deutſchland und Philipp I. von Frankreich. Schwach gab er in der Noth nach; kaum aus derſelben befreit, überließ er ſich der haltloſeſten Leidenſchaft. Nachdem ihm die magna charta libertatum abgenöthigt war, verfiel er in einen faſt wahnſinnigen Zuſtand; als er ſich ſammelte, ließ er in den franzöſiſchen Niederlanden und in Poitou und Guyenne Söldner werben, und flehte durch eine Geſandtſchaft den Schutz des Papſtes an. Sobald die Barone Argwohn über ſeine Abſichten faßten, wandten ſie ſich an ihn, doch täuſchte er

ſie, und hielt ſie hin, bis im September ein zahlreiches Miethlingsheer vereinigt war. Bald darauf begann der Krieg zwiſchen beiden Parteien, und der Papſt hatte ſchon am 24. Auguſt den Freiheitsbrief für null und nichtig erklärt, weil die Barone nicht den Weg Rechtens, ſondern den der Gewalt gegangen ſeien, und in ihrem Verfahren gegen Johann den Lehenseid gebrochen und die Privilegien des Kreuzfahrers nicht reſpectirt hätten. Ein Theil der Barone fand einen Anhalt an König Alexander von Schottland, welcher ſich Northumberlands und anderer Diſtricte bemächtigte, aber von Johann zu Anfange des Jahres 1216 bis nach Edinburg zurückgetrieben ward. Johannes Horden verwandelten faſt das ganze Land in eine Einöde, und übten die brutalſten Gewaltthaten; ihre Anführer erhielten die confiscirten Güter der Barone als Lehen. Faſt London allein, und in dieſer Stadt der Kern der engliſchen Ritterſchaft, hielt ſich noch. Endlich bot dieſe bedrängte Partei dem älteſten Sohne des Königs Philipp Auguſt, dem Prinzen Ludwig, die Krone von England an. Er ging darauf ein, und der Papſt Innocenz erklärte ihn und Alle, die ihm Vorſchub leiſteten, in den Bann, ſtarb aber kurz nachher.

Einem franzöſiſchen Heere wagte Johann nicht mit ſeinen Miethlingen zu begegnen. Am 2. Julius 1216 hielt Ludwig ſeinen Einzug in London; nur die gascogniſchen Miethtruppen blieben Johann treu; die anderen gingen über oder zerſtreueten ſich. Alexander von Schottland huldigte dem König Ludwig in London; doch verlor der Letztere durch die langwierige Belagerung von Dover und durch Vergebung engliſcher Lehen an franzöſiſche Ritter viel von dem Zutrauen, deſſen er anfangs genoß; und Johann hätte wohl noch obgeſiegt, wäre er nicht im October im Kloſter Swineshead erkrankt und am 19. d. M. geſtorben.

Johanns zehnjähriger Sohn Heinrich konnte, obwohl Ludwig noch faſt das ganze Land inne hatte, auf viele von den Baronen und auf die treugebliebenen Ausländer, „auf den mächtigen Schutz des päpſtlichen Stuhles, auf die ſchwankende Geſinnung der inländiſchen Anhänger ſeines Nebenbuhlers, und auf das Mitleid rechnen, welches ſeine Jugend und Unſchuld nothwendig erregen mußten. Zehn Tage nach dem Tode des vorigen Königs ward er in den Dom von Glocester

geführt, und nachdem er den herkömmlichen Eid der englischen Könige geleistet, und dem Papste Honorius Lehenstreue geschworen hatte, von dem päpstlichen Legaten und den Bischöfen von Winchester, Exeter und Bath gekrönt.“ Der Graf von Pembroke ward für den jungen König Reichsverweser, und ein großer Reichshof, aus Prälaten und der Ritterschaft bestehend, verbesserte und ordnete von neuem zu Bristol im November die magna charta, welche von nun an Grundgesetz des Reiches ward.

Ludwig erschien der englischen Ritterschaft, welche Johann nicht mehr zu fürchten hatte, als fremder Usurpator; der päpstliche Bann gab den Vorwand, von ihm abzufallen. Der französische Prinz konnte den für ihn wichtigsten Platz, Dover, nicht einmal mehr einnehmen, und nach einigen vergeblichen Versuchen, sich durch französische Unterstützung zu halten, mußte er im September 1217 England verlassen.

7. In England war die Minderjährigkeit Heinrichs III. Schuld, daß in der nächsten Zeit wenig geschah, als was zu Befestigung der neuerlangten Privilegien nothwendig war. In Frankreich beschäftigte schon längere Zeit, und bis Philipp August am. 14. Julius 1223 zu Mante am Fieber starb, vorzüglich der Kampf mit den Ketzern, deren Ausbreitung früher öfter erwähnt worden ist. Auch unter seinem Sohne, Ludwig VIII. oder dem Löwen, dauerte dieser Kampf fort, doch lassen sich diese sogenannten Albigenserkriege nicht darstellen, bevor nicht von der weiteren Entwickelung des Mönchswesens die Rede war, weshalb wir sie hier übergehen.

Neue Bestätigung der magna charta im Februar 1218; Hinzufügung einer Clausel gegen neugebauete Burgen; Bildung der charta de forestis. Im Mai 1220 heirathet König Alexander eine von Heinrichs Schwestern, und huldigt ihm bald darauf. Eine dritte Bestätigung der magna charta hatte im Februar 1225 Statt.

8. Ludwig VIII. hatte, als seine Expedition zu Besitznahme der englischen Krone ein unglückliches Ende nahm, zu Lambeth, um nur die freie Rückkehr nach Frankreich von seinen Feinden zu erlangen, einen Vertrag unterzeichnet, welcher Heinrich dem dritten die Rückgabe der englisch-französischen Besitzungen zusagte, sobald Ludwig den Thron seines Vaters bestiegen haben würde. Die Nichterfüllung dieses Vertrages führte zu einem Kriege zwischen England und Frankreich, welcher noch durch keinen Frieden beendigt war, als Ludwig auf einem Zuge gegen die Ketzer im südlichen Frankreich starb (im November 1226).

Ludwig bemächtigte sich im Sommer 1224 der wenigen Landschaften, welche die Engländer noch in Frankreich hatten, fast ganz, statt ihnen das früher Entrissene zurückzugeben. Im April 1225 ging Heinrichs III. jüngerer Bruder Richard unter Leitung des Grafen von Salisbury, mit einem Heere nach Frankreich, um, was sich in der Gascogne noch für England hielt, zu retten. Der päpstliche Legat vermittelte, um die Thätigkeit gegen die Ketzer nicht beeinträchtigen zu lassen, einen Waffenstillstand, während dessen Ludwig starb.

Sechzehntes Kapitel.

Die Entwickelung des Mönchswesens im Abendlande und die Stiftung des Franciskaner- und Dominikaner-Ordens.

1. Die Entstehung des Mönchswesens, und aus welchen Gründen dasselbe im Abendlande einen einigermaßen veränderten Charakter annehmen mußte, ist schon oben (S. 69) berührt worden. Die Grundlagen dies

ſes abendländiſchen Kloſterlebens ſtellte dann der heilige Benedict von Nurſia feſt, durch die Gründung eines Mönchskloſters auf Montecaſſino im Jahre 529.

In Montecaſſino ward das Novitiat ſtrenger angeordnet, und Jeder, welcher ſich durch die conversio morum zu einem keuſchen und armen Leben im Kloſter verpflichten wollte, mußte zugleich unbedingten Gehorſam (obedientia) und den feſten Aufenthalt im Kloſter (stabilitas loci) geloben. Die Gelübde der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſams bildeten die Grundlage der Regel, welche Benedict ſeiner Stiftung gab; aber auch arbeiten und heilige Schriften leſen ſollten die Mönche. (Regula Benedicti cap. 48. „Otiositas inimica est animae: et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina.“) Als bald nachher Caſſiodorus in dem von ihm erbauten Kloſter Vivarium gelehrte Beſtrebungen mit dem Mönchsleben zu verbinden wußte, ging dieſe Richtung auch auf die Benedictinerklöſter über. Die heiligen Schriften und die Kirchenväter auf der einen, die mediciniſchen Schriften des Alterthums, namentlich der Griechen, auf der anderen Seite, bildeten hauptſächlich den Kreis, auf welchen von dieſen Kloſtergeiſtlichen im ſüdlichen Italien Rückſicht genommen ward. Statt auf andere Handarbeit wendete man ſich mehr und mehr auf Bücherabſchreiben.

2. Die Regel Benedicts ward anfangs durch die Einwirkung des Beiſpieles, ſpäter durch die der Kirchenoberen allgemeine Kloſterregel im Abendlande, und galt lange überhaupt als Muſterbild geiſtlichen Lebens.

Im fränkiſchen Reiche hatte dies im 8ten Jahrhundert noch eine andere Folge. Man ſuchte nämlich, wo es die Dotation einer Kirche zuließ, auch die Weltgeiſtlichen in das klöſterliche Leben hereinzuziehen. Biſchof Chrodegang von Metz bewog 760 den Klerus ſeiner Kirche zu einem klöſterlichen Zuſammentreten (vita canonica). Dieſem Leben in

den Domstiftern lag dann auch die Regel Benedicts etwas verändert zu Grunde, nur das Gelübde persönlicher Armuth legten die Domherren nicht ab. Nach dem canonischen Leben, welches sie führten, erhielten sie den Namen canonici cathedrales; und als auch an anderen als an Domkirchen ähnliche Einrichtungen einen Platz erhielten, entstand für Geistliche dieser anderen Kirchen die Benennung canonici collegiati. Ludwig der Fromme besonders begünstigte diese Einrichtung, und wünschte alle Weltgeistliche in Canonici zu verwandeln. Es gelang der Weltgeistlichkeit dadurch, eine Zeit lang wieder in der Achtung der Welt gleichen Schritt zu gehen mit den Klostergeistlichen, die wie in einer höheren Potenz des geistlichen Lebens erschienen waren.

Diese Ausdehnung eines dem klösterlichen Leben analogen Zustandes auf die Weltgeistlichen blieb nicht ohne Rückwirkung auf das Klosterleben selbst; denn da die Bischöfe durch ihre gleiche Stellung mit dem Adel im fränkischen Reiche vielfach in öffentliche Angelegenheiten verflochten waren und dabei persönliche Interessen verfolgten, erschien das Interesse der Geistlichen ihrer Stiftskirchen oft als ein von dem ihrigen ganz verschiedenes, und die Domkapitel traten den Bischöfen in einer Art Opposition gegenüber. Aehnliches fand dann bald in den Klöstern Statt; Bischöfe und Aebte erschienen mehr und mehr als Regenten, und die Kapitel als die Stände ihrer Territorien. Die Domkapitel verwalteten nach dem Vorgange des Kölner (im J. 852) ihr Vermögen selbst, und die Folge davon war, daß sie etwa ein Jahrhundert später nach dem Vorgange des Trierer (im J. 973) das canonische Leben wieder aufgaben, und nur die daraus hervorgegangenen Folgen für die Verfassung festhielten. An der Spitze des Kapitel stand für ökonomische Verhältnisse der Praepositus (Propst); für disciplinarische der Decanus (Dechant). Auch die Archidiaconen hatten einen wichtigen Antheil an der Verwaltung der Stiftsgüter. Zur Vertretung in weltlichen Angelegenheiten, vor weltlichen Gerichten, und zu Handhabung weltlicher Gerichtsbarkeit in den eigenen Stifts- oder Klosterlanden hatte man, wenn der Blutbann zur Immunität gehörte, einen Vicecomes (Viscont), außerdem Kirchen- und Klostervögte (advocati, capitani) oder Vicedomini (Vitzthume).

Bei dieser Umwandlung der Stifter und Klöster in geistliche Herrschaften litt natürlich das canonische Leben der Dom- und anderen Weltgeistlichen nicht bloß, sondern selbst das der Mönche drohte ganz und gar auszuarten. *)

3. Die Folge der Ausartung des Mönchslebens bei der Regel des heiligen Benedict waren Versuche, es durch strengere Gelübde in festere Banden zu bringen. Diese sogenannten Reformationen hatten die Bildung von Congregationen zur Folge, welche das Klosterwesen einen bedeutenden Schritt weiter führten.

Schon im Jahre 910 Reformation des Klosters Clugny durch den Abt Berno. Eine Reihe Cluniacenser-Aebte waren ausgezeichnet durch Strenge und frommen Sinn, und wurden bei Stiftung neuer und Reformation alter Klöster gebraucht. Clugny blieb als Stammkloster (archimonasterium) an der Spitze aller Klöster, welche von da aus gestiftet oder reformirt waren, und diese bildeten die Cluniacenser-Congregation. Die Congregationen, deren bald mehrere entstanden, theilten sich in Provinzen; außer dem Klosterkapitel entstanden nun Provinzialkapitel, welche von den Abgeordneten der einzelnen Klöster besucht wurden, und Generalkapitel bei dem Stammkloster. Zu Anfange des 12ten Jahrhunderts hatten die Cluniacenser über 200 Klöster in fast allen Theilen der abendländischen Christenheit. Stifter anderer Congregationen waren: Romualdus, Gründer von

*) J. C. L. Gieseler Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 2. Abth. 1. S. 237 ff. „Die Klöster litten in dieser rohen Zeit am meisten. Der Mißbrauch, sie als Pfründen an Nichtmönche zu vergeben, erreichte den höchsten Grad; auch sonst streckten raubbegierige Hände sich von allen Seiten nach den Klostergütern aus; dagegen verweltlichten die Aebte in dem Streben nach Ansehen und Macht. So verfiel denn auch alle Klosterzucht, und Unordnungen und Ausschweifungen aller Art rissen unter Mönchen und Nonnen ein."

Camaldoli (1018); Johannes Gualbert, Gründer von Vallombrosa (1038); Stephan von Tigerno, Gründer des Ordens von Grammont (1076); Bruno von Köln, Gründer des Karthäuserordens (1084); Robert von Arbrissel, Gründer des Ordens von Fontevraud (1094); Gaston, Gründer des Ordens des heiligen Antonius (1095); Robert, Gründer des Ordens von Citeaux (Cistercienser) (1098); Norbert, Gründer des Ordens von Prémontré (Prämonstratenser) (1120); Bertold, Gründer des Ordens vom Berge Carmel (Carmeliter) (1150).

Alle diese Congregationen, mit Ausnahme etwa der Cistercienser und noch einer oder der anderen, suchten sich durch Härte, zuweilen durch Unmenschlichkeit, der Disciplin zu übertreffen, nicht durch gelehrte Thätigkeit. Auch jene frühere Bedeutung der Mönchsinstitute für die Tradition medicinischer, architektonischer und mancher technischen Kenntnisse hörte mehr und mehr auf.

Schon früher waren einzelne Klöster durch päpstliche Privilegien der Aufsicht des Diöcesanbischofs entzogen und unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt worden; seit dem 12ten Jahrhunderte kommen Exemtionen dieser Art bei ganzen Congregationen vor.

4. Hatte das Mönchsleben dadurch, daß man die abstracten Sätze, welche den Inhalt seiner Grundgebote und Gelübde bildeten, mit aller Gewalt menschlichen Regungen und Verhältnissen zum Trotz nicht mehr, wie Benedict, in einer vageren, sondern in einer recht eigentlich strengen Weise nahm und geltend machte, schon ein ganz abentheuerlich phantastisches Ansehen bekommen, so ward dies doch noch bei weitem höher gesteigert, als, wahrscheinlich durch die unbewußte Einwirkung des Vorbildes ritterlicher Mönchsorden, wie wir deren während der Kreuzzüge entstehen sahen, hervorgerufen, das Mönchswesen zu der Strenge, welche dasselbe in dem 11ten und 12ten Jahrhundert gewonnen, auch wieder eine praktische,

auf das Leben ſelbſt gewendete, Richtung aufnahm. Nicht bloß Heiden waren in den ſaraceniſchen Ländern mit dem Schwerte zu bekämpfen, ſondern Ketzer der mannichfachſten Art, beſonders in Italien und dem ſüdlichen Frankreich mit der Lehre. Dieſem Kampfe für das Kreuz weiheten ihre Orden der heilige Franciscus von Aſſiſi und der heilige Dominicus von Calaroga, indem jener beſonders den Geiſt der aufopferndſten Liebe, dieſer den ſtrenger Haltung feſtzuhalten, und für eine Gemeinde von Mönchen zur fixen Regel des Lebens zu machen ſuchte.

Im Abendlande war in Folge des reicheren äußeren Lebens ſeit den Kreuzzügen auch eine weit reichere Bildung entſtanden, welche unmöglich mehr in dem Sinne wie früher durch ein ſtarres Dogma in Schranken gehalten werden konnte. Nicht bloß in Frankreich, wovon ſchon öfter die Rede war, ſondern auch in Italien waren außerordentliche Abweichungen in der religiöſen Anſicht entſtanden. Faſt alle Städte waren erfüllt mit offneren oder verſteckteren Ketzern, und die gebildeteren Klaſſen waren größtentheils, wenn ſie weder Ketzer, noch durch äußere Vortheile an den Dienſt der katholiſchen Kirche gebunden waren, in einer ſehr indifferenten Haltung.

Dabei waren in politiſcher Hinſicht neue Verhältniſſe durchgekämpft worden, und wurden es noch täglich in den italieniſchen Städten; ziemlich frei auch bewegte ſich das Leben der ſüdfranzöſiſchen Städte, und der revolutionäre Geiſt in Kirche und Staat, der bei der damaligen Trennung des letzteren in viele kleine Kreiſe und Staaten im Staate, Alles und Jedes wankend machen konnte, brachte manche edlere Gemüther zu einer Art Verzweiflung, in welcher ſie durch äußerſte Mittel zu helfen dachten. Ein ſolches äußerſtes Mittel, wodurch man ſich aus dieſem endloſen Gewirre des Lebens glaubte retten zu können, war gänzliche Hingebung und Aufopferung; je Mehrere zu dieſem Waltenlaſſen unendlicher Liebe im eigenen Thun bekehrt werden konnten, deſto leich-

ter schien eine himmlische Ordnung auf Erden herstellbar. Ein anderes Mittel war der energische Kampf für das, was früher Ordnung gebracht hatte, und wovon der verdorbene Zustand des Lebens nur ein Abfall zu seyn schien. Diese beiden Richtungen nun repräsentiren sich im Leben des heiligen Franciscus und in dem des heiligen Dominicus.

„Jene ewig gleiche, reine Begeisterung, die die eigene „sinnliche Persönlichkeit ganz und aus innerstem, unwillkühr„lichstem Antrieb und Bedürfniß verläugnet, die nur für „Andere und in Liebe lebt — sie durchdrang Francesco, den „Sohn Pier Bernardones, eines Kaufmanns von Assisi, so „daß er, der alle weltlichen Güter verachtete, seinem eige„nen weltlich gesinnten Bruder ein Gegenstand des Spottes, „seinem Vater ein stetes Aergerniß ward, und zuletzt aus „dem Hause wich. Daß in ihm kein Arges, keine Eitelkeit „war, daß ihn nur die Welt und deren Verhältnisse anekel„ten, wenn er sie mit dem Bilde ewiger Harmonie verglich, „daß in ihm der Gedanke, daß alle Menschen Christi Brüder „seien und Gottes Söhne, wenn sie den Willen des Vaters „thäten, der im Himmel ist, erzeugt hatte, daß er, wenn „er ein Schwärmer zu nennen ist, zugleich einer der edel„sten Menschen war, die je gelebt haben, beweist die ein„fache Liebenswürdigkeit seiner Briefe, die Wahrheit des „Gefühles in seinen Liedern.“

„Als den einzigen Irrthum in seinem Leben muß man an„sehen, daß er den Frieden, der in seine Seele eingekehrt „war, nicht als ein individuell ihm zu Theil gewordenes „Gut erkannte, welches nur durch das unberechnete und nie „zu berechnende Zusammenwirken innerer Kräfte gewonnen „wird. Die Folge davon war, daß er glaubte, jeder Mensch, „der sich nur entschließe, die weltlichen Verhältnisse von sich „zu werfen und ein inneres gottergebenes Leben zu führen, „könne dies gewissermaßen erzwingen. Er kam so auf den „Gedanken, einen Orden von ganz neuer Regel zu stiften, „um durch diese Regel auch Andere der weltlichen Verwir„rung zu entreißen und zu Gott zu führen.“

„Kaum hatte sich Papst Innocenz III. geneigt bewiesen, „den neuen Mönchsorden zuzulassen, als Franz zwar nicht „um die ursprüngliche Liebenswürdigkeit seines Gemüthes ge„bracht ward (sie blieb ihm bis zum Tode), aber sich doch

„mehr in einer nach außen gewandten Thätigkeit bewegte „als früher; denn herumreisend predigte er den Höflingen „wie den Landleuten, und den Rittern wie dem städtischen „Pöbel, um seinem Institute Anhänger zu gewinnen; ja zu „den Ungläubigen ging er, um die christliche Lehre unter „ihnen zu verbreiten. Er fand viele Schüler und Nachfol„ger; und weil er im eigenen Herzen Eitelkeit und Hoch„muth als Folgen seines gelingenden Strebens fürchtete, „schritt er in Büßungen und Entbehrungen bis zum Unglaub„lichen fort. Diesen übertriebenen Casteiungen ist wahrschein„lich auch sein Tod im Jahre 1226, als er erst 54 Jahre „alt war, zuzuschreiben. Er hatte noch vor seinem Ende „die Freude gehabt, den von ihm gestifteten Orden der Mi„noriten, oder, wie er hernach genannt ward, Francis„kaner, feierlich im Jahre 1223 von Honorius bestätigt „zu sehen."

Zwei Jahre schon nach seinem Tode ward der Stifter der Minoriten heilig gesprochen. Die Ordensregel, welche er 1210 entworfen hatte, erlitt später durch ihn und durch Andere Abänderungen; 1260 wurde sie dann auf einem Generalkapitel zu Narbonne unter dem Ordensgeneral Bonaventura festgesetzt.

Funfzehn Jahre mußte Jeder, welcher in diesen Orden treten wollte, alt seyn, mußte ein Probejahr bestanden haben, die Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ablegen. Keiner durfte Geld haben, außer zum Gebrauch für kranke Brüder; selbst dem Orden ist der Besitz von Allem untersagt, was nicht zur strengsten Nothdurft gehört. Die Ordensbrüder sind alle gleich (fratres minores), und die unentbehrlichen Oberen werden als Diener des Ordens gefaßt. An der Spitze jedes Klosters ein minister guardianus; an der Spitze der Provinz ein minister provincialis; an der Spitze des Ordens ein minister generalis oder Ordensgeneral.

Dem Franciskanermönchsorden analog erhielt der Nonnenorden der heiligen Clara (Clarissinnen) im Jahre 1224 eine Regel vom heiligen Franciscus.

Einen anderen Charakter, obgleich im Aeußern manche auffallende Aehnlichkeit mit den Franciskanern, hatte der vom heiligen Dominicus gestiftete Orden. Der Stifter, aus einer

der edelsten Familien (der der Guzmanen), war von Calaroga in Spanien gebürtig. Im 14ten Jahre ging er auf die hohe Schule von Valencia, studirte hier höchst eifrig die Theologie, und ward 10 Jahre später Canonicus zu Osma. Vom 30sten Jahre an trat er als öffentlicher Lehrer auf, und im 36sten begleitete er den Bischof von Osma nach Frankreich, wo ihn der Zustand der Kirche besonders im südlichen Frankreich wahrhaft erschreckte. So, und nicht aus Ekel vor dem weltlichen Treiben, kam er dazu, die christliche Lehre in ihrer orthodoxen Form seit 1205 den Ketzern des südlichen Frankreichs zu predigen. Es ist mehr die Richtung des Verfolgens dessen, was man als schlecht erkannt hat, als die Thätigkeit hingebender Liebe, welche den Geist des Dominikanerordens bestimmte. Der heilige Dominicus bildete zuerst in Toulouse eine Gesellschaft gleichgesinnter Predigermönche, deren Leben die Regel der Prämonstratenser mit einigen Abänderungen zu Grunde gelegt ward. Dieser Orden ward schon 1216 bestätigt, erhielt den Namen des Ordens der fratres praedicatores, und auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 ward Manches aus der Franciskanerregel, namentlich der Grundsatz evangelischer Armuth, aufgenommen. Daher heißen auch die Minoriten- und Prediger-Mönche „Bettelmönche".

Dominicus starb im August 1221, und im Jahre 1234 ward er heilig gesprochen. Jener Geist der Demuth, welcher die äußere Form des Franciskanerordens charakterisirt, findet sich bei den Predigermönchen oder Dominikanern nicht. Bei der Aufnahme finden Beschränkungen Statt, welche einen gewissen Stolz, eine vornehmere Haltung blicken lassen. Vor dem 25sten Jahre darf keiner predigen. Wer Oberprediger werden will, muß 3 Jahre lang Theologie studirt, und 3 Jahre mit Beifall gepredigt haben. Die Etiquette der Kleidung und des Dienstes ist sehr streng. Die Ordensoberen heißen nicht ministri, sondern priores; an der Spitze jedes Klosters steht ein prior conventualis, an der Spitze der Provinz ein prior provincialis. Der Ordensgeneral führt den Titel magister ordinis, wie bei den geistlichen Ritterorden, zwischen denen und den Minoriten die Dominikaner dem Geiste nach gewissermaßen in der Mitte stehen.

Paris, Bologna, später Köln, waren die Hauptsitze der

Dominikaner. Im Jahre 1277 zählten ſie 417 Klöſter. Die Franciskaner hatten 1260 33 Provinzen mit 213 Cuſtodieen, außerdem 3 Vicarieen mit 13 Cuſtodieen, und eine Vicarie mit 8 Klöſtern; zuſammen ungefähr 1800 Klöſter.

Dieſe Orden waren ein ſtehendes Heer des Papſtes; auf ihre und der geiſtlichen Ritter Wirkſamkeit war längere Zeit die Hoffnung künftiger Herrſchaft gebaut; wie aber der eine der Ritterorden ſich am Ende als einer der gefährlichſten Feinde päpſtlicher Gewalt zeigte, ſo kann man recht eigentlich die Franciskaner als Vorläufer der Reformation bezeichnen, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird.

Unter die Klaſſe der Bettelorden ſind auch noch die nach Europa verſetzten Carmeliter, denen durch eine Bulle vom Jahre 1245 der Beſitz von Gütern außer ihrem Kloſter ſelbſt und was zur Leibesnothdurft hinreichte, unterſagt ward, zu rechnen. Ferner die Auguſtiner-Eremiten, welche hervorgingen aus der Vereinigung von italieniſchen Einſiedlergeſellſchaften durch eine Bulle Papſt Alexanders IV. im Jahre 1256.

Siebzehntes Kapitel.

Die Kreuzzüge gegen die Ketzer im ſüdlichen Frankreich.

Die Kreuzzüge gegen die Albigenſer im 13ten Jahrhundert. Aus dem Franzöſiſchen des J. C. L. Simonde de Sismondi. Mit einer Einleitung von Dr. Leipzig, 1829. 8.

1. Von den Hauptrichtungen der Ketzerei im ſüdlichen Frankreich, deren eine ſich bis in die Zeiten Papſt Sylveſters I. zurück datirte, iſt oben ſchon mehrfach gelegentlich die Rede geweſen. Dieſe ältere, mehr dem Myſticismus angehörende, ketzeriſche Richtung war es eben, welche ſich durch die Lehre, daß Gott nicht Weltſchöpfer ſei, und durch andere damit zuſammenhängende über Chriſti Weſen und über die Ehe, dem Prisciliianismus, aus welchem ſie auch wahrſcheinlich her-

vor

vorging, außerordentlich näherte. Durch eine geheimgehaltene Gesellschaftsverfassung hatte diese Sekte die Möglichkeit gefunden, sich weit in Europa auszubreiten, so daß sie zu Ende des zwölften Jahrhunderts für die Herrschaft der römischen Kirche gefährlicher zu werden anfing, als für dieselbe je der auch äußerlich feindliche Gegensatz der mahomedanischen Welt gewesen war. Seitdem die Kreuzzüge nach dem Orient im Occident eine freiere mannichfaltigere geistige Bildung erzeugt hätten, mußte überhaupt die strenge Forderung der Lehr- und Glaubenseinheit dem wirklichen Zustande des Lebens immer feindlicher begegnen, und von den mannichfachen Ketzerrichtungen erschien dann immer wieder die der (von ihrem Hauptsitze Albi sogenannten) Albigenser als die mächtigste, vor allen zu bekämpfende. Da die Albigenser unter ihren Freunden und Anhängern mächtige Fürsten und Herren und sehr viele vom Ritterstande zählten, mußten die Versuche zu ihrer Bekehrung, welche mit Missionen der Cistercienser anfingen, bald in Religionskriege sich umwandeln, welche den Namen von Kreuzzügen erhielten, weil die daran Theilnehmenden dieselben Privilegien genossen und dieselben Zeichen trugen, wie die zu Befreiung des heiligen Grabes Ausziehenden.

Innocentius III. schickte zuerst 1193 einige Cistercienser nach Narbonne, um den religiösen Zustand der umliegenden Landschaften zu recognosciren und die dort vorhandenen Ketzereien wo möglich auszurotten. Theologische Disputationen und Predigten waren besonders die Formen, in welchen sie ihrem Auftrage nachkamen; und in dieser Thätigkeit unterstützte sie seit 1205 der heilige Dominicus, welcher mit seinem Bischof nach dem südlichen Frankreich gekommen, und

über den kirchlichen Zuſtand dieſer Landſchaft ganz empört war. — Die Anmaßung, mitunter auch die Rohheit dieſer Miſſionare, brachte alle Stände auf, und die Empörung der Gemüther gewann äußere Waffen, als ſich die Predigten auch gegen die wilden Söldnerhaufen, welche damals allenthalben in Frankreich zu finden waren, wendeten. Graf Raimon VI. von Toulouſe, an welchen von den Mönchen 1207 die Forderung erging, ſeine Privatfehden plötzlich zu beendigen, um der Kirche gegen ihre Feinde beiſtehen zu können, gab nicht nur hierin nicht nach, ſondern wollte auch nicht zugeben, daß ein anderwärts für die Kirche bewaffneter Haufe in ſeine Territorien eindringe, und unter dem Vorwande, ſeine ketzeriſchen Unterthanen zu ſtrafen, das Land mit Unordnungen erfülle. Der päpſtliche Legat, Peter von Caſtelnau, belegte ihn mit dem Bann, und Innocentius III. erließ an den König und die Fürſten von Frankreich Aufforderungen zu einem Kreuzzuge gegen die franzöſiſchen Ketzer und deren Beſchützer. Die Ermordung Peters von Caſtelnau durch einen Vaſallen Raimons, bewog endlich den Papſt, des Grafen Unterthanen vom Eide der Treue loszuſprechen, und deſſen Länder dem zuzuſagen, der ſie erobern und die darin herrſchende Ketzerei ausrotten würde. Es ward mit beſtimmten Worten von Innocenz ausgeſprochen, daß die Albigenſer ärger ſeien, als die Saracenen. Die ausgedehnteſten Kreuzzugsprivilegien wurden denen verſprochen, welche an dem Kampfe gegen dieſelben Theil nehmen würden.

2. An der Spitze des Heeres, welches ſich im Jahre 1209 gegen die Albigenſer ſammelte, ſtanden der Herzog von Burgund, die Grafen von Nevers, von St. Paul, von Auxerre, von Forez und Simon von Montfort, Graf von Leiceſter. An der Spitze der Geiſtlichen, welche ihre Inquiſitionen und Miſſionen fortſetzten, der Ciſtercienſer-Abt Arnold und der heilige Dominicus. Raimon von Toulouſe war über dieſe Zurüſtungen ſo erſchrocken, daß er ſich allen ihm gemachten Bedingungen fügte, und ſelbſt den Feinden der

Albigenser anschloß, um nur wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden; dagegen blieb sein Neffe, der 24jährige Vicomte Raimon Roger von Albi und Beziers, der Ketzer treuer Beschützer. Er verlor durch den gegen ihn unternommenen Kreuzzug in wenigen Wochen fast alle seine Besitzungen.

Im Julius 1209 sammelten sich die verschiedenen Haufen der Kreuzfahrer unter den Mauern von Beziers, welches Raimon Roger verlassen hatte, um sich in Carcassonne einzuschließen. Ein verunglückter Ausfall der Bürger von Beziers lieferte den Kreuzfahrern die Stadt sehr bald in die Hände. *) Auf allen Seiten floh nun die Bevölkerung des Landes in Wälder und Berge. Am 1. August erschien das Kreuzheer vor Carcassonne. Peter II., der König von Aragonien, verwendete sich für seinen Neffen, den Vicomte von Albi, bei dem Abte Arnold; dieser aber stellte solche Bedingungen, daß an eine Ausgleichung nicht zu denken war. Durch eine niederträchtige Treulosigkeit brachte Arnold den Vicomte hierauf in seine Gewalt, doch ohne seinen Zweck ganz zu erreichen; denn die Einwohner von Carcassonne verließen durch einen geheimen Gang die Stadt. Am 15. August zog der Legat mit dem Kreuzheere ein.

3. Bei dem Kampfe gegen Sekten, wie die der Ketzer des südlichen Frankreichs waren, war mit der Eroberung von Landschaften wenig gewonnen; das sah der Legat wohl ein; einen ganzen Bildungszustand mußte man

*) Damals war es, daß der Abt Arnold denen, die ihn fragten, wie sie bei der Niedermetzelung der Ketzer die Gläubigen davon unterscheiden sollten, zur Antwort gab: „Schlagt sie Alle todt; der Herr wird schon wissen, welche die Seinigen sind.“ — Die Angaben der in Beziers Ermordeten schwanken zwischen 15,000 bis 60,000. Die Anzahl der Kreuzfahrer wird zwischen 50,000 und 500,000 angegeben.

vernichten, wollte man nicht neue Sekten an der alten Stelle erſcheinen ſehen; alle Auserwählten mußte man ausrotten, wollte man nicht jene Jahrhunderte lang, trotz aller Verfolgung der Kirche, fortbeſtandene Geheimſekte der Pateriner von Albi immer von neuem emporwachſen laſſen. Dieſe Vernichtung und Ausrottung zu vollenden, ſollte der neue Fürſt des eroberten Landes Sorge tragen; alle franzöſiſche Fürſten aber ſchienen ſich der ſo erworbenen Beſitzungen zu ſchämen, und Simon von Montfort übernahm ſie erſt, als eine Deputation von Geiſtlichen und Rittern ſie ihm zuerkannt hatte. Raimon Roger ſtarb am 10. November im Gefängniß in Carcaſſonne an der Ruhr; ſein Tod brachte Simon weit härtere Kämpfe, als bei ſeinen Lebzeiten irgend zu fürchten geweſen wären. Das erſte Kreuzheer war nach einem 40tägigen Dienſt auseinandergegangen, und neue Heerhaufen mußten erſt aus dem nördlichen Frankreich ankommen, ehe es möglich war, den Krieg gegen die Ketzer nachdrücklich weiter zu führen.

Raimon Roger hinterließ einen zweijährigen Sohn, Raimon Trencavel, unter dem Schutze des Grafen von Foix. Dieſen, und nicht Simon, erkannte der König von Aragonien als rechtmäßigen Nachfolger, und ſchlug Simon die Belehnung, die er zu ertheilen hatte, ab. Die Vaſallen von Beziers und Carcaſſonne erhoben ſich nun gegen den Uſurpator; und ſchon zu Ende 1209 hatte dieſer nur noch acht Städte und feſte Orte in ſeiner Gewalt.

Der Abt Arnold hatte inzwiſchen den Plan gefaßt, den Grafen Raimon von Toulouſe, dem man trotz aller Fügſamkeit gegen die Kirche nicht traunete, zu vernichten; und ein Concilium zu St. Gilles erklärte ihn wegen Ketzerei und wegen Ermordung Peters von Caſtelnau für ſchuldig, und ſprach abermals den Bann über ihn aus.

Gegen das Frühjahr 1210 führte Alice von Montmorency, Simons Gattin, diesem ein neues Kreuzheer zu; und nun begann unter den abscheulichsten Grausamkeiten der Kampf von neuem. Fast alle Einwohner der festen Orte, welche Simons Leute wieder eroberten, fast alle Flüchtlinge, die man aus den Wäldern gefangen einbrachte, wurden qualvoll hingerichtet. Auch Peter von Aragonien ward nun nicht bloß zu der Belehnung Simons, sondern auch dazu bewogen, seinen Sohn, Jacob, mit dessen Tochter zu verloben und ihm denselben zur Erziehung zu übergeben. Er erreichte dadurch, daß seinem Schwager, dem Grafen Raimon von Toulouse, ein neuer Termin auf ein Concilium in Arles im Januar 1211 gesetzt ward. Die empörenden Bedingungen aber, welche hier gestellt wurden, veranlaßten einen neuen Bruch; und nun erklärte die Kirche den Grafen für ihren Feind, und sagte dessen Besitzungen dem ersten Eroberer zu.

4. Ein drittes Kreuzheer zog im März 1211 unter vielen französischen und dies Mal auch deutschen Prälaten, Fürsten und Herren gegen die Herrschaften von Toulouse, und in Toulouse selbst trennten sich die Einwohner in eine streng katholische Partei, die weiße Compagnie, und in die ketzerische oder den Ketzern geneigte Partei, die schwarze Compagnie. Der Graf von Toulouse verband sich mit dem von Foix und mit anderen Fürsten, in deren Landschaften die Ketzer so verbreitet waren, daß sie ähnliche Heerzüge gegen ihre Territorien zu fürchten hatten. Der Krieg auch gegen den Grafen von Toulouse ward mit der fürchterlichsten Grausamkeit geführt; Hunderte wurden lebendig verbrannt. Als Simon zu Ende Julius die Belagerung von Toulouse wieder aufheben mußte, und das Kreuzheer auseinander ging, vereinigten die mit dem Grafen von Toulouse verbundenen Fürsten ihre Heere. Gegen Ende des Jahres waren wieder viele von Simon früher eroberte

Veſten eingenommen; die alten Einwohner ſchloſſen ſich den eingeborenen Fürſten an, vertrieben den eingewanderten Adel, brachten aber nun die Geiſtlichen der Kreutzzüge zu dem Beſchluß, alle einheimiſchen Weltgeiſtlichen, als zu lau, ihrer Stellen zu entſetzen und Ausländer dafür einzuſetzen. Der Abt Arnold nahm ſelbſt das Erzbisthum von Narbonne für ſich in Beſitz; der Vicomte von Narbonne, welcher bisher vom Grafen von Toulouſe, welcher zugleich Herzog von Narbonne war, zu Lehen gegangen war, mußte im März 1212 vom neuen Erzbiſchof die Lehen nehmen. Ein neuer Kreutzzug des Jahres 1212 traf beſonders die Grafſchaften Foix und Comminges. Die kleineren Veſten wurden größtentheils ganz verlaſſen. Toulouſe und Montauban hielten ſich faſt allein noch für Raimon VI., welcher nach Aragonien ging, um durch König Peter für ſich am römiſchen Hofe unterhandeln zu laſſen.

5. Inzwiſchen wurden die von den Kreutzheeren eroberten Landſchaften, wie die im Orient eroberten, neu coloniſirt. Die Geiſtlichkeit beſtand bald größtentheils aus Ausländern; die Empörungen der alten Vaſallen von Beziers und Carcaſſonne hatten nach dem Obſiegen Simons faſt alle adeligen Beſitzthümer in die Hände von Simons Begleitern gebracht; ein Parlament dieſer Landſchaften zu Pamiers beſtimmte im November 1212, daß alle Wittwen und Erbinnen von Lehengütern binnen 10 Jahren nur Franzoſen, keinen aus den Landſchaften der Langue d'Oc heirathen dürften. Die alten adeligen Familien verſchwanden großen Theils.

6. Neue Eroberungen sollten bald den durch die Kreutzfahrer schon gemachten hinzugefügt werden. Die Unterhandlungen des Königs von Aragonien hatten nur kurze Zeit Papst Innocenz für Raimon VI. gnädiger stimmen können. Die Geistlichen des Kreutzzuges und Simon von Montfort setzten mit triftigen Gründen auseinander, wie man die Ketzerei nicht unterdrücken könne, so lange Toulouse nicht zerstört, seine Bevölkerung vertilgt sei. Hier habe die ganze mit der Ketzerei zusammenhängende Bildung ihren Sitz. Im Mai 1213 bestätigte der Papst den über die Grafen von Toulouse, Comminges und Foix und über den Vicomte von Bearn ausgesprochenen Bann. Die Bischöfe von Orleans und Auxerre zogen Simon, der König Peter mit 1000 Rittern den gebannten Fürsten zu Hülfe. Im September 1213 kam es bei Muret, drei Stunden von Toulouse, zu einer Schlacht, in welcher Peter selbst fiel und das ketzerische Heer eine gänzliche Niederlage erlitt. Wahrscheinlich hätte Simon bald nach dieser Schlacht gänzlich obgesiegt, hätte sich das Kreutzheer nicht abermals zerstreut, und eine Verordnung des Königs von Frankreich die Theilnahme an diesen Kreutzzügen etwas gemindert.

Bisher hatte Jeder, der sich zu diesen bequemen Zügen in nahegelegene Landschaften verpflichtete, ein Recht zu haben geglaubt, sich dem ordentlichen Lehendienste zu entziehen; alle Angeklagten hatten sich der Untersuchung und Verurtheilung durch die Theilnahme an denselben entziehen können; alles das hörte nun auf. Dagegen wurden die Grafen von Foix und Cominges unter für sie sehr demüthigenden Bedingungen wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen. Der Graf von Toulouse ließ am Ende allen Muth sinken, und vielleicht wäre ohne die Grausamkeiten eines neuen

Kreuzheeres, welches 1214 nach Montpellier kam, und alle Ketzer ohne Unterschied, Waldenser wie Pateriner, verbrannte, schon damals und auf einem gewissermaßen gütlichen Wege die Unterwerfung dieser Gegenden unter die römische Kirche vollständig erreicht worden. So aber bemächtigte sich der Einwohner überall ein unermeßlicher Grimm, und der Beschluß des im Jahre 1215 zu Montpellier gehaltenen Concils, welcher dem Grafen Simon Toulouse und die anderen nahe gelegenen Eroberungen zusprach, konnte ihm nicht zu dem ruhigen Besitz dieser Länder verhelfen. Raimon VI. mit seiner Familie wohnte in dieser ganzen Zeit als Privatmann in Toulouse.

7. So war noch die Lage der Dinge, als Innocenz im Jahre 1215 ein Concilium zu Rom hielt, wobei die Hauptpersonen des Albigenserkrieges von beiden Parteien persönlich oder durch Abgeordnete erschienen. Innocenz bestätigte Simon in seinem Besitz; Raimon's VI. Sohn, Raimon VII., erhielt nur die Grafschaft Venaissin und die Markgrafschaft der Provence zurück. Ueber die Grafschaften von Foix und Comminges ward gar nichts bestimmt. Sofort aber geriethen Simon, als Herzog von Narbonne, und Arnold, als Erzbischof von Narbonne, über die Vicegrafschaft Narbonne in Streit, und diese Uneinigkeit gewährte den Ketzern Raum, sich wieder zu erheben.

Mit Gewalt bemächtigte sich Simon der gräflichen Rechte in Narbonne; Arnold sprach den Bann gegen ihn aus; der König von Frankreich aber belehnte ihn mit Narbonne und Toulouse. Raimon VII. sammelte in der Markgrafschaft Provence ein Heer, um den gebannten Grafen von Montfort wieder zu vertreiben; er eroberte Beaucaire. Raimon VI. sammelte ein zweites Heer in Aragonien, mußte aber das erste Mal, als sich Simon gegen ihn wendete, Frankreich, was er schon betreten hatte, wieder verlassen. Das zweite Mal kam er im September 1217 nach Toulouse selbst; Alles,

was von der alten Ritterschaft des Landes übrig war, schloß sich nun ihm an. Bei den Versuchen zu Wiedereroberung von Toulouse fand Simon im Junius 1218 seinen Tod. Ihm folgte sein Sohn Amaury von Montfort, welcher, obwohl vergeblich, die Belagerung von Toulouse noch bis in den Julius fortsetzte. Amaury und die beiden Raimons kämpften dann die nächsten Jahre fortwährend, und setzten sich in verschiedenen Kreisen fest; doch gelang dies dem Ersteren nur durch die fortgehende Unterstützung des Papstes Honorius III., bis sich im Jahre 1219 Prinz Ludwig von Frankreich zu einem neuen *) Kreuzzuge zu Gunsten Amaury's, der ja von dem Könige von Frankreich mit Toulouse belehnt war, entschloß, und dadurch neue fürchterliche Metzeleien veranlaßte. An der Tapferkeit der Einwohner von Toulouse scheiterte aber auch dieser Zug. Montauban und Castelnaudari empörten sich gegen Amaury, und erkannten Raimon VII. als Herrn. Auch Beziers unterwarf sich dem Sohne des verstorbenen Vicomte, dem Raimon Trencavel, und schüttelte Amaury's Joch ab. Im März 1221 hatte Amaury fast nur noch Carcassonne in seinem Besitz von allen Eroberungen seines Vaters; und die Ketzer waren so weit, wieder ihre eigenen Geistlichen einsetzen und ihre kirchliche Gesellschaft in aller Weise constituiren zu können. Die Verfolgungen, welche sie in anderen Theilen Frankreichs erlitten, drängte sie in den Besitzungen der Grafen von Toulouse und Foix und des Vicomte von Carcassonne zusammen. In den nächsten Jahren kamen durchaus junge, kühne Männer an die Spitze der ketzerischen Landschaften; Raimon VI. starb 1222, und Raimon VII. erhielt nun in den Besitzungen seines Hauses ganz freie Hand; 1223 starb auch Raimon Roger, der Graf von Foix, und Roger Bernard folgte ihm. Die beiden jungen Grafen beschlossen nun, Amaury ganz aus dem Lande zu treiben.

8. Die Macht, mit welcher die Ketzerfürsten wieder auftraten, die allgemeine Erkaltung des Eifers der

*) Prinz Ludwig hatte schon früher einmal einen ähnlichen, den Resultaten nach aber noch unbedeutendern, Zug unternommen.

früher Simon von Montfort ſeine Eroberungen hatte machen helfen, bewogen endlich im Jahre 1222 Simons Sohn, Amaury, ſeine Anſprüche auf die Länder von Toulouſe, Narbonne, Carcaſſonne, Foix u. ſ. w. dem Könige von Frankreich anzubieten; die Unterhandlungen zogen ſich hin bis zum Tode König Philipps, welcher die Einmiſchung in die Albigenſerkriege als unpolitiſch anſah, und für Amaury zu nichts zu bewegen war, als zu einem Legat von 20,000 Livres in ſeinem Teſtamente. Ludwig VIII., der nun folgte, ging um ſo eifriger auf Montforts Plane ein, und bot dieſem ſelbſt ein Tauſch an; ehe dieſer Statt haben konnte, mußte Amaury ſeinen Gegnern aber auch die letzten Beſitzungen von ſeines Vaters Eroberungen, nämlich Carcaſſonne, Minerva und Penne übergeben, im Januar 1224. Im Februar trat Montfort alle ſeine Rechte an Ludwig VIII. ab, den die nach Montpellier geflüchteten Biſchöfe und anderen in Folge der Kreuzzüge eingeſetzten Geiſtlichen aufforderten „nicht zu geſtatten, daß der unſaubere Geiſt, der aus dem Lande Narbonne durch Hülfe der römiſchen Kirche vertrieben ſei, mit ſieben anderen Geiſtern, die noch böſer ſeien, zurückkehre“. Indem ſich nun die königliche mit der kirchlichen Gewalt zum Untergang der Ketzer vereinigte, ward eine weit größere Macht als früher in Bewegung geſetzt; doch gelang es auch ſo Ludwig VIII. noch nicht, die Albigenſer ganz zu vertilgen.

In ganz Frankreich wurde das Kreuz gepredigt, und Vaſallen, welche bei dieſer Gelegenheit ihre Lehenspflichten verabſäumten, wurden mit Bann und Interdict verfolgt. Eine kurze Unterbrechung in den Zurüſtungen brachte die Nothwendigkeit, Kaiſer Friedrich bei dem Kreuzzuge nach dem Orient,

welchen er vorhatte, durch kräftigere Aufforderungen zu unterstützen, und Raimons VII. (der wohl Ketzer geschützt, aber nicht selbst ihren Glauben angenommen hatte) Anerbieten, fast um jeden Preis einen Frieden mit der römischen Kirche schließen zu wollen. Die Verzögerung von Friedrichs Zug, die reißende Schnelligkeit, mit welcher sich in dieser Zeit auch in Italien (weil eine gleich reiche und mannichfaltige Bildung sich in diesem Lande erzeugt hatte) ketzerische Ansichten verbreiteten, ließen endlich den Papst wieder mit Entschiedenheit zu Raimons und seiner Genossen und Unterthanen Vernichtung thätig seyn. Ein Concilium, was im November 1225 in Bourges zusammentrat, erklärte Raimon's VII. Freisprechung vom Banne für unzulässig, bevollmächtigte König Ludwig zum Kriege gegen die Ketzer, und sprach ihm auf fünf Jahre den Zehnten von allen geistlichen Gütern zu. Am 30. Januar 1226 nahm der König mit allen seinen Vasallen das Kreuz, und über den Grafen von Toulouse ward feierlich der Bann ausgesprochen. Die Könige von Aragonien und England wurden vom Papste zurückgehalten, König Ludwig irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen; und nach Ostern 1226 sammmelte sich in Bourges gegen die Grafen von Toulouse und Foix ein Heer von 50,000 Rittern und Edelknechten zu Pferde, ohne das Fußvolk. Fast alle Vasallen und Städte der bedrohesten Fürsten wurden so von Furcht überwältigt, daß sie sich dem Könige unterwarfen, während dieser über Lyon im Mai heranzog. Raimon VII. wollte die untergeordnete feindliche Macht durch sich selbst aufreiben lassen; ins Geheim wurde selbst in Städten, die sich aus Furcht dem Könige anschlossen, alles Pferdefutter vernichtet, die Wiesen wurden überall umgepflügt. Avignon, welche Stadt, obgleich den Markgrafen der Provence unterthan, doch gleich anderen provençalischen eine den freien italienischen Städten nachgebildete Verfassung (mit zwei Podestaten an der Spitze und Consuln) hatte, hatte sich dem Könige in ähnlicher Weise zu unterwerfen gedacht, wie die italienischen Städte sich dem Kaiser zu unterwerfen pflegten, so lange dieser nicht mit den Waffen strengere Unterthänigkeit erzwang. Die Einwohner hatten für des Königs Heer eine hölzerne Brücke über den Fluß schlagen lassen; den Durchzug durch die Stadt und Uebergang über die steinerne verweigerten sie. Ludwig entschloß sich zu

einer Belagerung, und begann diese am 10. Junius. Sie dauerte drei Monate. Während derselben brach die Holzbrücke; viele, die auf ihr waren, ertranken; mehrere noch kamen bei den Angriffen auf die Stadt und durch Krankheiten um; zusammen gegen 22,000 Mann. Unterdessen ergaben sich Nimes, Puilaurens, Castres, Carcassonne, Albi und viele Burgen, so wie noch viele Vasallen von Toulouse und Foix. Am 12. September ergab sich auch Avignon nach einer Capitulation, die man aber den Einwohnern, als Ketzern, nicht ganz hielt. Im October 1226 hielt Ludwig zu Pamiers einen Hoftag, an welchem ihm die Bischöfe des Landes den Eid der Treue leisteten. Bald darauf wendete er sich wieder nach dem Norden, ward aber am 29. October zu Montpensier vom Fieber ergriffen, und starb, nachdem er seinen zwölfjährigen Sohn Ludwig den anwesenden Prälaten und Fürsten des Reiches empfohlen, und die vormundschaftliche Regierung seiner Gemahlin Blanka von Castilien übertragen hatte, am 8. November 1226.

9. Da die Regentin ganz auf die feindliche Verfolgung des Grafen von Toulouse einging, brachte der Tod Ludwigs VIII. in dem Kriege nur eine geringe Unterbrechung. In den schon unterworfenen Distrikten wurde 1227 eine strenge geistliche Inquisition eingerichtet, und im Junius 1228 sammelte sich um Humbert von Beaujeu, der seit des Königs Tode als Statthalter den Krieg fortgeführt hatte, ein zahlreiches, größtentheils von Prälaten geführtes, Heer; die ganze Umgegend von Toulouse ward in eine Einöde verwandelt. Raimon VII., welcher alle Hoffnung weiterer Vertheidigung aufgab, suchte im December 1228 Frieden von der Königin, und erhielt ihn nach harter Kirchenbuße am 12. April 1229. Alle französische Besitzungen Raimons kamen an die Krone von Frankreich, alle burgundische an die Kirche; von jenen erhielt Raymon zwar einen Theil, aber als Aus-

steuer für seine Tochter, die dem dritten Sohne Blanka's, Alphons, bestimmt war, zurück. Der Graf von Foix ward zunächst preisgegeben, und erhielt erst im Junius 1229 einen ähnlichen Frieden wie Raimon; der junge Vicomte von Beziers mußte das Land verlassen, und fand am aragonischen Königshofe Aufnahme. Die Inquisition erhielt die strengste und geordnetste Einrichtung; sie wurde vorzüglich dem kürzlich erst gestifteten Orden der Dominikaner anvertraut, doch mußten Bischöfe und Rechtsgelehrte zu Rathe gezogen werden. Der verfolgenden Thätigkeit der Inquisitoren stand die lehrende der neugeordneten Universität Toulouse unterstützend zur Seite.

Im Jahre 1233 ward die Inquisition, um die Bischöfe nicht in ihren übrigen Amtsverrichtungen zu stören, vom Papste den Dominikanern allein anvertraut, und nahm später fast von Jahrzehent zu Jahrzehent an Strenge, seit Einführung der Tortur auch an äußerer Grausamkeit zu; dessenungeachtet scheinen Reste der paterinischen Lehren im Templerorden eine Freistätte gefunden, und auch später noch unter dem Volke fortgedauert zu haben, da gerade die Bevölkerung des südlichen Frankreichs einige Jahrhunderte hernach am eifrigsten war für die Kirchenreformation.

10. Man pflegt in der Regel die Unterdrückung der Ketzer im südlichen Frankreich von dem keineswegs vorurtheilsfreien Standpunkte liberaler Gesinnungen unserer Tage zu betrachten, und sich dabei eben so großer Ungerechtigkeit gegen die Kirche schuldig zu machen, als man dieser gegen die Ketzer beizumessen liebt. Daß persönliche Leidenschaften in das Spiel kamen, daß unnöthige Grausamkeiten und Scheußlichkeiten begangen wurden, wird

Niemand läugnen wollen; wo aber ſind dieſe in der Geſchichte nicht? — wer zu ſchwach iſt, um dergleichen mit Ruhe beſchauen und von dem geiſtigen Kern der Begebenheiten ablöſen zu können, wird wohl thun, ſich mit anderen Dingen als mit der Hiſtorie zu beſchäftigen. Wenn man aber einmal Menſchen *ſtatuirt*, die die Beamteten und Vorſteher eines *ſolchen* Inſtitutes ſind, wie es die katholiſche Kirche damals war, ſoll man ſie auch ehren, wenn ſie in dem Intereſſe dieſes Inſtitutes keinen innern Jammer und kein geknicktes Gefühl ſcheuen; man braucht darum der geiſtigen Erfüllung des Inſtitutes ſelbſt, dem *ſie* nun einmal dienen, um nichts mehr Ehre widerfahren zu laſſen, als ihm wirklich zukömmt. Auf jeden Fall erſcheinen die Ketzer, ſo wie ihre weltlichen Fürſten und geiſtlichen Führer, mit einziger Ausnahme der Grafen von Foix, welche ſich bei einzelnen Gelegenheiten noch am entſchloſſenſten zeigten, kriegeriſch und moraliſch tauſend Mal ſchwächer als die Kämpfer und Prieſter der orthodoxen Kirche, denen ſchon der von ihnen entwickelten Energie wegen der Sieg gebührte, den ſie erfochten.

Achtzehntes Kapitel.

Ludwigs IX. Kreuzzüge gegen die Saracenen und die Vernichtung des Königreichs Jeruſalem.

1. Die Geſchichte des Königreichs Jeruſalem iſt (oben S. 475) abgebrochen worden, in der Zeit, wo der fromme König Ludwig IX. in Frankreich auf dem Throne

saß, im Inneren seines Reiches Ordnung geschaffen, und an seiner Mutter Blanka den treuesten Rathgeber und die beste Unterstützung bei der Regierung seiner Länder hatte. Da in derselben Zeit in dem westlichen Kaiserthume Alles mehr und mehr einer endlosen Verwirrung entgegenging, und im östlichen Lateiner und Griechen mit einander kämpften, war Ludwig IX. der einzige weltliche Fürst des Abendlandes, durch welchen etwas Bedeutendes für Palästina geschehen konnte.

Zur Beurtheilung von Ludwigs IX. Zeit und persönlichem Charakter enthalten die Abhandlungen Schlossers zu der Uebersetzung des pädagogischen Werkes von Vincent de Beauvais die schätzbarsten Beiträge.

In Beziehung auf Ludwigs IX. Stellung und Thätigkeit in Frankreich selbst möchten Folgendes die wichtigsten Data seyn. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter die Regierung mit großer Energie, und unterdrückte mehrfach die Widersetzlichkeiten einzelner Vasallen. Als er die Regierung selbst übernommen hatte, war während seines ganzen Lebens seine Hauptsorge die Herstellung der Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt im Inneren, und als Mittel dazu erschien ihm vor Allem die Einrichtung einer guten Justiz. Er verbot in seinen Erblanden die gerichtlichen Zweikämpfe, und richtete mehre Instanzen ein; über die Ausführung aller seiner Verordnungen (establissements) wachte er mit der äußersten Strenge, und oft saß er selbst zu Gericht.

Ludwigs IX. Gesetze bezeichnen recht eigentlich eine Zeit, in der noch alte übermüthige Kraft genug vorhanden war, um Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen fast aller Art im Leben vorkommen zu lassen; in der jedoch auch Reichthum und Wohlleben schon genugsam wirkten, so daß auch die feineren Wege, das Recht zu umgehen, weder verschmäht wurden, noch es an Lockungen dazu fehlte. Um so mehr verdient also Ludwig Bewunderung, dessen Wandel selbst durchaus fleckenfrei war, so daß er es unternehmen konnte und durchzusetzen wußte, Verordnungen gegen Unterschleif, Be-

ſtechung, Lüderlichkeit und Frevel aller Art mit der größten Strenge geltend zu machen.

Einigermaßen kam Ludwig das Glück, bei ſeinem Beſtreben die königliche Gewalt zu heben, zu Hülfe; mehrere Grafſchaften konnte er während ſeiner Regierung mit dem Krongute vereinigen, und noch mehr würde er gewonnen haben, hätte er es nicht edelmüthig verſchmäht, die Zwiſte Heinrichs III. mit ſeinen Vaſallen, welche England in Verwirrung ſtürzten, zu ſeinem Vortheile zu benutzen; im Gegentheil trat er ſpäter, 1259, von den den Engländern ſchon entriſſenen franzöſiſchen Lehen das Limoſin, Perigord und einiges Andere vertragsmäßig wieder an Heinrich ab, um dadurch eine urkundliche Verzichtung auf alle nördlich von der Charente gelegene Beſitzungen zu erhalten.

Der fromme Sinn, welcher Ludwig zu ſo phantaſtiſchen Unternehmungen, wie ſeine Kreuzzüge waren, fortzutreiben vermochte, machte ihn doch nirgends über ſeine Pflichten als König blind. Auch gegen den Papſt wußte er ſtandhaft die Rechte ſeines Reiches zu behaupten. Er ſuchte überhaupt das Verhältniß Frankreichs zu dem päpſtlichen Stuhl feſtzuſtellen, beſtätigte die Rechte des Klerus, verbot die Simonie, behauptete das freie Wahlrecht der Domſtifter, in welches die Päpſte ſich allmählig große Eingriffe erlaubt hatten, und ſetzte den Geldausſchreibungen von Rom aus ein Ziel. Pragmatiſche Sanction vom Jahre 1269.

2. Paläſtina war inzwiſchen im beklagenswertheſten Zuſtande, und zu der innern Verwirrung, den vielen Feinden in der Nachbarſchaft, kam der Einbruch barbariſcherer Horden, als je zuvor das heilige Land heimgeſucht hatten. Nach dem Tode des chowaresmiſchen Sultans Dſchelaleddin (S. oben S. 455) war ein Theil von deſſen Schaaren vor den Mongolen weiter nach dem vorderen Aſien gezogen; der Sultan Saleh von Aegypten (S. oben S. 474) wünſchte ſich ihrer gegen den Sultan Ismael von Damaskus zu bedienen, und reitzte ſie zunächſt zu einem Verwüſtungszuge gegen Paläſtina, deſſen

Ein-

Einwohner sich mehr an Damaskus als an Aegypten anschlossen. Im September 1244 eroberten die Chowaresmier Jerusalem, zerstörten das heilige Grab, und warfen die Gebeine der Könige ins Feuer. Die Christen vereinigten sich in ihrer Noth mit Ismael von Damaskus, mit Ibrahim von Emessa; es kam bei Gaza zu einer Schlacht, in welcher fast 700 Johanniter und Templer und überhaupt 16000 Christen und Saracenen geblieben seyn sollen. *) Nach vielen fürchterlichen Verwüstungen, welche die Chowaresmier nach diesem Siege über das Land brachten, lösten sie sich durch ihre eigene Unordnung auf.

3. Gerade in der Zeit, wo die Nachricht von diesen Verwüstungen der Chowaresmier in Europa ankam, lag der fromme Ludwig IX. in einer schweren Krankheit. In dem kritischen Augenblick seiner Krankheit gelobte er einen Kreuzzug. Hernach wollte ihn seine ganze Umgebung von der Erfüllung des Gelübdes abhalten, allein er drohete, sich todt zu hungern. Es war nun schon so weit gekommen, daß nicht einmal mehr Lust vorhanden war, durch Geld den Kreuzzug zu unterstützen; — indeß Ludwig blieb fest bei seinem Entschluß, und führte ihn 1248 aus.

Um die Großen seines Reiches durch Schaam zu zwingen, ließ er ihnen die gewöhnlich am Weihnachtsfeste darzureichenden Mäntel 1245 mit Kreuzen bezeichnen, die sie erst nach der Matutina, welcher sie beiwohnten, bemerkten, als es Tag ward. Er unterhandelte dann weiter mit ihnen, und brachte

*) Vergl. v. Raumer a. a. O. Bd. IV. S. 151.

im Herbſt 1246 wirklich eine große Anzahl zu dem Verſprechen der Theilnahme. Im Sommer ſchon war in Genua um Schiffe zur Ueberfahrt unterhandelt worden. Die nöthigen Vorkehrungen wurden noch weiter getroffen, und endlich im Sommer 1248 konnte der Zug von Paris aufbrechen. Am 27. Auguſt fand die Einſchiffung zu Aiguesmoutes Statt, und am 28. September ſchon die Landung in Cypern. Den Winter über blieb man in Cypern.

4. Ludwig ſuchte von Cypern aus unter den Chriſten im Morgenlande die Einigkeit herzuſtellen; er verſöhnte den Fürſten von Antiochien mit dem Könige von Armenien, und ſuchte ſonſt alle Wege für das Gelingen ſeiner Expedition zu ebnen. Im Mai 1249 ging der Zug bei Limiſſo auf 1500 Schiffen unter Segel nach Aegypten, deſſen Beſitz man als vor allen Dingen nothwendig zu Behauptung des heiligen Landes hatte erkennen lernen. Man landete glücklich in der Nähe von Damiette, wo gar keine Vertheidigungsmaaßregeln getroffen waren, weil die Aegypter den Angriff bei Alexandrien erwartet hatten. Am 4ten Tage nach der Belagerung fand ſich's, daß die Beſatzung aus Damiette entflohen war; die Stadt ward ſofort beſetzt, und die Moſchee in eine Marienkirche verwandelt; allein gerade die Leichtigkeit, mit welcher man gleich anfangs dieſe Erwerbungen machte, ließ das Verhältniß der Kräfte, über welche man gebot, zu der Aufgabe, welche man ſich ſetzte, verkennen, und ward ſo Urſache, daß die ganze Unternehmung ſcheiterte und König Ludwig ſelbſt in die äußerſte Gefahr kam, ohne irgend etwas auszurichten.

Die Leichtigkeit der Eroberung ließ vortheilhafte Friedensanträge, welche der Sultan bot, verwerfen. Die Pilger wur-

den übermüthig, Ludwig konnte sie kaum in Ordnung halten. Johanniter und Templer, viele englische Kreuzzügler und auch noch französische Nachkömmlinge verstärkten, zum Theil ganz unerwartet, das Heer. Endlich nach langer Zögerung dachte man an den weiteren Zug. Der Graf von Bretagne wollte auf Alexandrien; des Königs Bruder Robert (Graf von Artois) auf Kairo; des Letzteren Meinung siegte. Der Befehlshaber von Kairo, ein Bruder des wegen seiner Feigheit hingerichteten Befehlshabers von Damiette, hatte den christlichen Fürsten Anträge der Uebergabe gemacht. Am 20. November 1249 brach man von Damiette auf.

Der Sultan bot nun Palästina und alle christlichen Gefangenen für den Rückzug; allein der Cardinallegat beim Heere widersprach, man zog vorwärts. Unterdessen ward von den Aegyptern der Verrath des Befehlshabers von Kairo entdeckt; Alles, worauf die Christen gerechnet hatten, ward vereitelt, ohne: daß diese etwas davon erfuhren. Sie drangen weiter in das Land, und kamen im Januar 1250 in die Nähe von Mansura.

Der Graf von Artois setzte den zurückweichenden Türken tollkühn mit einer Abtheilung des Heeres nach; der Großmeister der Templer wollte ihn abhalten (wegen Erschöpfung und aus Furcht abgeschnitten zu werden); Schmähungen brachten denselben und den Grafen von Salisbury, welcher auch dessen Meinung war, zum Nachgeben. Nun wurden sie gänzlich geschlagen; von Vielen fand man die Leichen gar nicht wieder, und nur zwei Templer und ein Johanniter entkamen von diesem Zuge. Ludwig, bei der Nachricht zu Thränen gerührt, beschloß einen Angriff. Die Saracenen ließen ihn ruhig vordringen, über das frühere Schlachtfeld hinaus. Man hatte Schwache und Kranke auf Schiffen nilabwärts gesandt; diese Fahrzeuge nebst ihrer Mannschaft wurden von den Feinden ganz vernichtet.

Das Heer der Kreuzzügler war bald abgeschnitten; Hunger und Seuchen wütheten. Friedensunterhandlungen wollte der Sultan nur führen, wenn man ihm den König als Geißel stelle. Dies schien unwürdig. Man wollte Damiette wieder erreichen; aber die Eindeichungen des Nils wurden von den Saracenen durchstochen, so daß eine allgemeine Ueberschwemmung entstand. Fast alle Pilger wurden im April 1250 ge-

fangen oder niedergehauen. Der König Ludwig und seine Brüder (Alfons von Poitou und Karl von Anjou) waren unter den Gefangenen.

Glücklicherweise vertheidigte der Herzog von Burgund Damiette standhaft, wodurch ein Vertrag möglich wurde, dessen Hauptbedingungen waren: a) ein Waffenstillstand auf 10 Jahre, wobei den Christen in Palästina Alles bleiben sollte, was sie besaßen, als Ludwig in den Orient kam; b) Auswechselung der Gefangenen, c) und Rückgabe von Damiette nebst Zahlung von 800,000 byzantinischen Goldstücken *) für die Freiheit des Königs.

Inzwischen war Sultan Saleh schon im November 1249 gestorben, und sein Sohn und Nachfolger Moattam hatte alle Regierungshandlungen und auch die Abschließung dieses Vertrages vollbracht, ohne im Mindesten, wie in der letzten Zeit gewöhnlich war, den Willen und die Ansicht der unter den ejubitischen Sultanen von Aegypten so mächtig gewordenen Mamelucken **) zu berücksichtigen. Ueberdies hatte er Viele, denen er persönlich zugethan war, den Mamelucken

*) Nach Anderen 8,000 oder 80,000 (vgl. v. Raumer a. a. O. S. 299), welches immer wahrscheinlicher ist, da Summen wie 800,000 Goldstücke im dreizehnten Jahrhundert fast unerschwinglich erscheinen.

**) Die Mamelucken werden zum ersten Mal als bedeutende Miliz bei Gelegenheit der Schlacht von Rama im Jahre 1177 (S. oben S. 409) genannt. „Solent Turcorum satrapae et maiores principes, quos ipsi lingua arabica vocant Emyr, adolescentes sive ex ancillis natos sive emptos sive captos in proeliis mancipia studiose alere, disciplina militari instruere diligenter; adultis autem, prout cuiusque exigit meritum, dare stipendia et largas etiam possessiones conferre. In dubiis autem bellorum eventibus, proprii conservandi corporis solent his curam committere et de obtinenda victoria spem habere non modicam: hos lingua sua vocant Mameluc.“ Wilh. Tyr. XXI. 23. — Nachdem die Herrschaft über Aegypten längere Zeit von den Mamelucken ausgeboten (sogar ihrem Gefangenen, dem König Ludwig, angeboten) und von Man

bei öffentlichen Aemtern und Verrichtungen vorgezogen, so daß sie ihn haßten und endlich ermordeten; doch bestätigten sie den mit Ludwig abgeschlossenen Vertrag in allen wesentlichen Punkten. Damiette ward am 7. Mai übergeben. Ludwig fuhr nach Akkon; pilgerte im härenen Kleide nach Nazareth, da die Pilgerfahrt nach Jerusalem unthunlich war, und verweilte noch eine Zeit lang in dem fast auf die Seeküste beschränkten, unrettbaren Reiche; als aber seine Mutter Blanka, die Regentin in Frankreich, am 1. December 1253 starb, kehrte er nothgedrungen im Frühjahr 1254 nach der Heimath zurück.

5. Nach Ludwigs Heimkehr gerieth in Palästina Alles wieder in die alte Unordnung; Genueser, Venetianer und Pisaner kämpften unter sich und mit anderen christlichen Mächten vielfach mörderische Fehden, die alle durch Handelseifersucht oder Unwillen über verlorene Handelsvortheile erzeugt wurden, aus. Die Templer und Johanniter führten seit 1259 mehrere Jahre so leidenschaftlichen Krieg mit einander, daß sie keine Gefangene machten. Die Ansprüche auf die königliche Würde hatten sich durch das Erbrecht der weiblichen Descendenz so vermehrt und verwickelt, die Prätendenten waren so schwach oder anderweitig so beschäftigt, daß an die Geltendmachung einer königlichen Macht nicht zu denken war. Zuweilen vereinigten sich zwar die Ritterorden, durch den Einfluß des Papstes etwa oder Aussicht auf gemeinschaftlichen Gewinn vermocht, wieder, und machten Streifzüge gegen die Saracenen, doch war diese Einigkeit nie

---

chem erstrebt worden war, begann endlich Ibek die Reihe der baharidischen Mamelucken-Sultane. Die baharidischen Mamelucken hatten diesen Beinamen, von den ihnen an der Meeresküste angewiesenen Wohnorten erhalten.

von längerer Dauer, und Jeruſalem den Mamelucken-Sultanen *) zu entreißen, war gar keine Ausſicht vorhanden. Unter dieſen Umſtänden war es kein Wunder, daß es ſchon im Jahre 1267 dahin gekommen war, daß außer Antiochien und Tripolis nur Sidon, Tyrus und Akkon nebſt der zunächſt darum liegenden Landſchaft noch in den Händen der Chriſten waren; die Mamelucken hatten einen Landestheil nach dem anderen erobert, und der Schrecken, welchen ihre Grauſamkeit verbreitete, bahnte ihnen ſo den Weg, daß Vieles ohne Schwerdtſtreich von den Chriſten aufgegeben ward. Inzwiſchen hatten Mongolen die Seldſchukken Kleinaſiens zu völliger Abhängigkeit gebracht (S. oben S. 457), im Auftrage ihres Großchans Mangu unter Anführung Hulagu's 1256 das Aſſaſſinenreich von Rudbar erobert, und dieſe eigenthümliche politiſche Geſtalt des Mittelalters vernichtet (S. oben S. 371), ſodann 1258 nach zweimonatlicher Belagerung Bagdad erobert, 44 Tage geplündert und fürchterlich verwüſtet, den letzten Chalifen Abdallah Moſtaſſem Billah grauſam hingerichtet, **) und verbreiteten

*) Im dreizehnten Jahrhundert folgten einander in Aegypten als Sultane der baharidiſchen Mamelucken: Ibek — 1257; Ali — 1259; Kutuz — 1260; Bibars I. — 1277; Berek — 1279; Selamiſch — 1279; Kelawun — 1290; Chalil — 1294; Mahomed — 1294; Ketboga — 1297; Ladſchin — 1299.

**) „Hulagu's Grauſamkeit verwirklichte mit Moſtaſſem die Fabel der Griechen vom Wunſche Königs Midas. Er befahl ihm ſtatt des Eſſens Schüſſeln mit Gold gefüllt vorzuſetzen, und als der Chalife bemerkte, daß Gold nicht zum Eſſen ſei, ließ ihm Hulagu durch einen Dollmetſch bedeuten: Eben weil es nicht zum Eſſen, warum haſt Du es nicht

ſich von Meſopotamien aus, Alles durch Grauſamkeit und rohe Verwüſtung verödend, auch nach den ſyriſchen Landſchaften; Aleppo, Hama, Damaskus fielen, bis Hulagu 1260 ſtarb, in ihre Hände, und ihre Angriffe hatten vorzüglich dem Sultan Bibars I. Bendocdar die Wege gebahnt, auf welchen er ſeit 1260 überall ſiegreich gegen die Chriſten vorgedrungen war. Im Jahre 1268 fiel auch Antiochien in ſeine Gewalt; die Hülfe, welche Engländer und Frieſen und einzelne Ritter und Kreuzfahrer anderer Nationen dem heiligen Lande noch zu bringen ſuchten, war in jeder Hinſicht unzureichend; von Bibars Nachfolgern war beſonders Kelawun glücklich; er eroberte 1288 Tripolis, und unter Chalil fiel

---

lieber unter Dein Heer, Dich zu vertheidigen, oder unter das meinige, mich zu befriedigen, ausgetheilt? — Moſtaſſem bereuete zu ſpät die Folgen des Geitzes, und nachdem er die Nacht, von Hunger und Gewiſſensbiſſen gemartert, ſchlaflos zugebracht, betete er am Morgen mit den Worten des Korans: „„Herr, mein Gott! Beſitzer der Herrſchaft! Du giebſt ſie, wem Du willſt, und nimmſt ſie, wem Du willſt; Du erhöheſt und erniedrigſt wen Du willſt; in Deiner Hand iſt das Gute, und Du biſt über alle Dinge mächtig.““ Der Chan berieth ſich nun mit ſeinen Miniſtern über Leben und Tod des Chalifen; und als die einſtimmige Meinung dahin ausfiel, daß aus ſeinem verlängerten Daſeyn nur eine blutige Saat von Krieg und Aufruhr entkeimen, daß nur mit ſeinem Leben der Herrſchaft des Chalifats ein Ende gemacht werden könne, ſo erging das Todesurtheil. Weil es aber ſelbſt Hulagu für ungerecht hielt, den Chalifen wie gemeine Miſſethäter hinzurichten, und das Blut des Nachfolgers des Propheten durch das Schwerdt zu vergießen, ſo wurde er in Kotzen eingewickelt zu Tode geſchlagen.“ Joſ. v. Hammer Geſchichte der Aſſaſſinen S. 305. ff.

auch der letzte haltbare Ort, das hundert Jahre früher durch so schwere Opfer Salaheddin abgetrotzte Akkon, in die Hände der Ungläubigen, im Mai 1291.

Die Unternehmungen des Abendlandes gegen die Saracenen hatten in den letzten Zeiten des Königreiches Jerusalem eine ganz andere Richtung bekommen, nämlich gegen die nordafrikanischen Küstenländer westlich von Aegypten. Ludwigs IX. Bruder, Karl von Anjou, welcher gegen die Hohenstaufen das apulische Reich eroberte und behauptete, erhielt von Maria, der Tochter Fürst Boemunds IV. von Antiochien, ihre Ansprüche auf das Reich Jerusalem cedirt, und somit eine nähere Veranlassung, Eroberungen gegen die Ungläubigen zu unterstützen; allein die zunächst aus der Lage des apulisch-sicilischen Reiches hervorgehenden Interessen ließen ihm vor allen die Eroberung der Nordküste von Afrika (von wo aus er überdies durch Anfeindungen viel zu leiden hatte) wünschen, und ungeheuere Plane zu weiteren Unternehmungen knüpften sich daran. Er war es dann auch, welcher Ludwig IX., als dieser seit 1267 einen neuen Zug gegen die Saracenen ins Werk setzte, bestimmte, nicht wieder nach dem Morgenlande, sondern gegen Tunis zu ziehen. Seuchen, welche im christlichen Heere ausbrachen, vereitelten alle gehofften Resultate. Ludwig IX. selbst fand vor Tunis seinen Tod, am 24. August 1270. Da von dieser Zeit an die Saracenen von Tunis und Tripolis dem Handel der Genueser und Venetianer, dem Siciliens und Neapels, der Provence und Cataloniens höchst gefährlich wurden, wandten sich die Blicke des Abendlandes in eben dem Maaße gegen diese Theile von Nordafrika, als auch die letzte Hoffnung aufgegeben ward, im Orient neue Eroberungen zu machen, oder den Ungläubigen das heilige Land wieder zu entreißen. Ein neues politisches Interesse erhielt für das Abendland erst die Levante wieder, als die osmanischen Türken die letzten der europäischen Colonieen im Orient, die von den Johannitern eroberte, und zu ihrem Sitz erwählte Insel Rhodus, das Königreich Cypern, und die venetianischen und genuesischen Colonieen auf den Inseln und an den Küsten des griechischen Reiches und dieses selbst bedroheten. Dagegen gewann der Kampf der Christen gegen die nordwestlichen Kü-

stenländer Afrika's neues Leben, als die Saracenen auf der pyrenäischen Halbinsel um alle politische Selbstständigkeit gebracht waren, und Spanier und Portugiesen Eroberungen auf dem Festlande Afrika's zu machen suchten, als die Johanniter, von Rhodus vertrieben, sich in Malta festsetzten. In dem Kampfe gegen die hohe Pforte und in dem gegen die sogenannten Seeräuberstaaten Nordafrika's, haben wir am heutigen Tage noch die Fortsetzung der Kreuzzüge; und lange, sehr lange bildeten die Johanniter, deren Ordensgesetze keinen Frieden mit den Ungläubigen gestatteten, nebst Venedig und Genua Hauptbollwerke gegen die immer kühner an den von Christen bewohnten Küsten des Mittelmeeres sich zeigenden Türken.

Der Zeitpunkt der lebendigsten, geistigsten Berührung zwischen Abend- und Morgenlande, zwischen christlicher und mahomedanischer Bildung war ohne Zweifel die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts, und es wird uns in gegenwärtigem Abschnitt (außer der Darstellung des ganz eigenthümlich sich gestaltenden Kampfes christlichen und mahomedanischen Lebens auf der pyrenäischen Halbinsel und der des Unterliegens fast aller gebildeteren mahomedanischen Reiche und Landschaften unter die Mongolen) vorzüglich noch obliegen, die Rückwirkung der durch die Kreuzzüge veranlaßten Neutralisation auf die Religionsansicht und Politik des Occidents in ihren Hauptzügen zu entwickeln, ehe wir über die ganze Erscheinung der Kreuzzüge und ihre Wirkungen auf das Leben der gebildeten Welt ein allgemeines Urtheil aussprechen können.

Zweiter Abſchnitt.

Contraſt des chriſtlichen und mahomedaniſchen Lebens in der pyrenäiſchen Halbinſel.

Erſtes Kapitel.

Der Fall des weſtgothiſchen Reiches und die mohamedaniſche Herrſchaft in Spanien bis zur Gründung des Chalifates von Cordova.

Geſchichte der Herrſchaft der Mauren in Spanien. Nach arabiſchen Hand- und Denkſchriften dargeſtellt von Dr. Don Joſeph Anton Conde; aus dem Spaniſchen überſetzt von Karl Rutſchmann. Erſter Band. Karlsruhe 1824.

1. Im weſtgothiſchen Reiche waren ſeit König Reccareds Uebertritt zur katholiſchen Kirche zwei einander feindlich gegenüberſtehende Parteien. Ihrem politiſchen Charakter nach waren ſie eine Hofpartei und eine dem Hofe entgegenſtehende; da aber ſeit dem Uebertritte des Hofes zur Kirche der Provincialen in Spanien die Geiſtlichkeit für den Hof war, war es zugleich anfangs eine katholiſche und arianiſche — ſpäter, als der Arianismus ganz unterdrückt war, eine hierarchiſche und antihierarchiſche Partei. Da die dem Hofe feindliche Partei vorzüglich unter dem freien Adel ihren Halt, und unter den von der Geiſtlichkeit bedrängten Juden Freunde hatte, wurden Einzelne vom Adel und Juden auch die Brücke, welche den Arabern die Eroberung des weſtgothiſchen Reiches möglich machte, oder doch ſehr erleichterte.

Unter den ſpäteren weſtgothiſchen Königen kommen auch mehrere Uſurpatoren vor; da ſie ſich in der Regel die Gewalt, die ſie factiſch erlangt hatten, von geiſtlichen Con-

cillen bestätigen ließen, erlangte die Geistlichkeit auf der pyrenäischen Halbinsel einen Einfluß, der den in allen anderen germanischen Reichen überstieg. Die Könige halfen der Geistlichkeit die Juden (damals die einzigen Repräsentanten und Erhalter freier Reflexion) verfolgen; die Geistlichkeit half dem König den Adel unterdrücken. Der Unterschied des Rechts zwischen Nachkommen der Römer und der Westgothen ward aufgehoben; das Connubium zwischen beiden Nationen ward hergestellt. Die Geistlichkeit, welche vorzüglich bei der Legislation mitwirkte, ward so mächtig, daß König Witiza endlich glaubte, sie in engere Schranken zurückdrängen zu müssen. Um den Einfluß des Erzbischofs von Toledo zu mindern, suchte er seinen Bruder, den Erzbischof Oppas von Sevilla, zu heben, und verbot die Appellationen nach Rom. Nach seinem Tode bemächtigte sich ein Usurpator, Roderich, der Regierung; wohl mit Hülfe der Geistlichkeit. Witiza's Söhne (Eba und Sisebut) gingen zu dem arabischen Statthalter in Afrika, Musa; Oppas von Sevilla und die antihierarchische Partei blieb zwar im Lande, war aber Roderich entgegen.

Musa erhielt vom Chalifen Walid die Erlaubniß zu einer Expedition nach Spanien. Graf Julian, der Feldherr Roderichs, vertheidigte anfangs Ceuta, was die Westgothen besaßen, tapfer, und schlug sonst die Feinde zurück; — allein er ward durch Roderich tödtlich beleidigt, verband sich mit Witiza's Söhnen und Oppas, überlieferte nun selbst die grüne Insel (Dschesira al Chadra, Algesiras) an Musa's Feldherrn Tarik, der mit 500 arabischen Reitern einen Streifzug versuchte. Im Jahre 711 führte Tarik 25,000 Mann nach Spanien, wurde von den westgothischen Verräthern unterstützt, und es kam bei Xeres de la Frontera am Guadalete zu einem Zusammentreffen. Man kämpfte drei Tage; das Verschwinden Roderichs entschied für die Verräther — oder, was diese vielleicht kaum geahnet hatten, für die Mahomedaner; denn diesen folgten alle vor den Verfolgungen in Spanien nach Afrika geflüchtete Juden, für diese erklärten sich alle in Spanien scheinbar zum Christenthum Uebergetretene, und ganze Schaaren zum Mahomedanismus übergetretener Mauritanier zogen auf die Halbinsel herüber.

Tarik eroberte rasch Andalusien, Granada und Murcia,

Musa selbst kam herüber mit 18000 Reitern und 8000 zu Fuße, und eroberte die Landschaften, welche jetzt Portugal bilden. Die Städte gingen fast alle durch Kapitulationen über, durch welche den Einwohnern Gerichts- und Kirchenverfassung gelassen wurde; nur dem Kopfgelde wurden sie unterworfen; neue Kirchen durften nicht gebauet, und Niemand durfte am Uebertritt zum Mahomedanismus gehindert werden.

Die Städte, welche keinen Vertrag suchten, wurden zerstört, oder doch härter unterworfen, und nachher ganz saracenisch colonisirt; sie wurden die Hauptsitze arabischer Herrschaft; so z. B. Cordova. Die Westgothen behaupteten zuletzt nur noch die nördlichen Theile des Landes, Gallicien, Asturien und Biscaya, wo sie wieder einen König, Pelagius (Don Pelayo), an ihre Spitze stellten.

Diese späteren westgothischen Könige machten dann, bald nach dem Beginn von Karls des Großen Eroberungen im Osten der Halbinsel, Oviedo zum Sitz ihrer Herrschaft (früher war es Gijon), weil die Verwirrung unter den Arabern ihnen die Mittel weiterer Ausbreitung geboten hatte. Am Ende des 8ten Jahrhunderts und zu Anfang des 9ten ist es König Alfons II. oder der Keusche, welcher ruhmvoll an der Spitze dieses kleinen Gothenreiches steht. — Ein den Mahomedanern zinsbares Gothenfürstenthum hielt sich unter einem Gothenfürsten Theodemir noch längere Zeit im Süden der Halbinsel, der Hauptort derselben war Lorca; doch hatte es keinen Bestand. In den südlicheren Theilen des Landes traten viele Christen zum Mahomedanismus über, und fast alle bedeutenderen Städte bekamen wenigstens eine saracenische Besatzung.

2. In den ersten Zeiten nach der arabischen Eroberung Spaniens war die Aduana der obersten Wali's oder Emire in Sevilla; der Wali Ejub verlegte sie nach Cordova. Die Verfassung der Araber war höchst einfach; die einzelnen Provinzen hatten nämlich wieder ihre Wali's; unter diesen standen in den einzelnen Ortschaften Alcaden. In die Aduana kamen die Mexe-

wares oder Räthe. Die innere Verwaltung wurde 737 durch den Emir Okba streng geordnet; überall wurden Kadi's eingesetzt, und deren richterliche Thätigkeit wurde streng controlirt. Die Wali's in den Provinzen mußten eine Art Gensdarmerie halten, die Kaxiefes, welche das Land von allen unnützen Leuten reinigten. In allen Städten wurden außer den Moscheen auch Schulen angelegt; die Bevölkerung ward gezählt und die Besteuerung geregelt. Landstraßen wurden angelegt. Handel und Ackerbau blüheten; — kurz es fanden dieselben glücklichen, bald auch die unglücklichen Folgen saracenischer Administration, wie sie in dem Vorhergehenden mehrfach bei den Staaten der Levante hervorgehoben worden sind, auch in Spanien Statt.

Wo die Christen unter den Arabern sich noch in einer gewissen ritterlichen Freiheit erhalten hatten, veredelte sich das Verhältniß zwischen ihnen und den Saracenen; besonders durch die Frauen, welche vielfach Ursache sehr vertrauter Verbindung des christlichen und saracenischen Adels wurden. Leider ließ sich die Ordnung im Ganzen nicht gut erhalten, weil die ganze Verfassung darauf berechnet war, daß überaus kräftige Naturen an der Spitze des Landes standen. Die Wali's in den Provinzen machten sich bald selbstständiger, als sich mit dem Wohl des Ganzen vertrug. Durch den nahen Umgang mit den germanischen Christen, und durch das Vorbild der Verhältnisse bei diesen erzeugte die Zersplitterung der Herrschaft bei den Saracenen in Spanien einen Zustand, welcher dem in den germanischen Reichen selbst ähnlich ward. Die Wali's entsprachen gewissermaßen den Grafen, und die christlichen Städte hatten durch die früheren Capitulationen etwas Freistädtisches erhalten. Auch die ersten Einwanderer aus Arabien, Syrien, Aegypten bildeten gewissermaßen einen Geburtsadel, der und dessen Nachkommen vielfach bevorzugt, und mit Ländereien bedacht wurden. Theodemirs von Lorca Nachfolger, Athanagild, ward noch

vielfach beraubt, um dieſen alten ſaraceniſchen Adel auszuſtatten.

3. Die Uneinigkeit unter den verſchiedenen Wali's in Spanien ward beſonders heftig, und der daraus folgende Bürgerkrieg faſt allgemein in der Zeit, wo die Abaſſiden das Haus der Ommajaden von der Chalifenwürde verdrängten. Alles war in zwei große Factionen zerriſſen; an der Spitze der einen ſtand der Emir Juſuf ab Fehri, an der Spitze der anderen Amer ben Amru. Das Unglück des Landes, was durch dieſen Parteienkampf veranlaßt ward, bewog endlich die Scheiks des ſaraceniſchen Adels in Cordova zu einer allgemeinen Berathung zuſammenzutreten. In dieſer Berathung wurden ſie einig, daß alles Unglück in Spanien daher rühre, daß der Chalif ſo weit entfernt ſei, und ſie beſchloſſen daher, die Halbinſel zu einem ganz ſelbſtſtändigen, von der Ländermaſſe des öſtlichen Chalifen getrennten, Reiche unter eigenen Chalifen zu machen. Einer der Scheiks ſchlug als Oberhaupt dieſes neuen Reiches einen geflüchteten Sprößling des ommajadiſchen Hauſes, Abderrahman, vor, und ſofort wurden zwei der Scheiks abgeordnet, ihn einzuladen, nach Spanien zu kommen.

Von dem Hauſe der Ommajaden entkam nur ein junger Mann von 20 Jahren, Abderrahman ben Moawijah. Lange irrte er flüchtig bei Beduinen und anderen mahomedaniſchen Nomadenſtämmen herum; von Syrien kam er nach Aegypten, nach dem weſtlicheren Afrika. Hier ward ſeine Anweſenheit bekannt; überall ſtellte man ihm nach, aber ſein Unglück und ſeine Schönheit gewannen ihm immer einzelne großmüthige Menſchen, welche ihm weiter halfen. Endlich kam er nach Tahart in Mauritanien, woher ſeine Mutter

entsprossen war; hier durfte er sich ungescheut zu erkennen geben.

4. Die Einladung Abderrahmans nach Spanien hatte stattgefunden, ohne daß die Chefs der beiden feindlichen Factionen daran Theil nahmen. Abderrahman ging auf das ganze Unternehmen ein, und ward von den ihm befreundeten afrikanischen Stämmen mit etwa 1000 Mann unterstützt; mit diesen kam er im Jahre 755 nach Spanien, eben als Jusuf al Fehri obgesiegt hatte über die feindliche Partei; allein sofort huldigten die Scheiks von Andalusien dem neuen Chalifen, und dieser erhielt dadurch ein Heer von mehr als 20,000 Menschen, siegte über Jusuf, und ward bald in ganz Spanien anerkannt.

Sevilla nahm ihn mit Jubel auf; in der Nähe von Cordova erfocht er einen Sieg über Jusufs Sohn, ließ dann die Hälfte seines Heeres zur Belagerung Cordova's zurück, die andere Hälfte führte er Jusuf entgegen. Dieser ließ ihn durch seine Reiterei bei Musara angreifen; sie ward von den Afrikanern geworfen, brachte auf der Flucht das Fußvolk in Unordnung, und Jusufs überlegene Macht ward vernichtet. Ein späterer Aufstand endete mit seinem gänzlichen Untergang. 759.

Zweites Kapitel.

Geschichte der ommajadischen Chalifen in Spanien.

1. Nachdem Abderrahman obgesiegt hatte, ordnete er sein Reich von neuem. Das saracenische Spanien ward damals in sechs Militärgouvernements getheilt (Toledo, Merida, Zaragoça, Valencia, Granada, Murcia). Außer den sechs Wali's, welche diesen Gou-

vernements vorſtanden, waren noch zwölf Wali's der wichtigſten Städte. Dieſe Wali's alle mit ihren Weziren, ſodann die Kadi's und Mexewares bildeten eine Art Reichstag, dem der Franken und Gothen ähnlich, und von dieſem Reichstage ließ Abderrahman ſeinen Sohn Heſcham 777 als Nachfolger anerkennen. Im Jahre 778 ſtarb er ſodann; er hatte noch den Bau der prächtigen Aljama oder Hauptmoſchee von Cordova begonnen.

2. Heſcham hatte zwei ältere Brüder, Abdallah und Suleiman. Jener war Wali von Merida, dieſer von Toledo; ſie waren über den Vorzug des jüngeren Bruders aufgebracht, und machten einen Verſuch, ihre Provinzen ſelbſtſtändig zu regieren. Es kam zu einem Kriege, der jedoch mit einer freundlichen Verſöhnung im Jahre 790 endete. Heſcham ließ im Jahre 795 ſeinem Sohne Alhakem huldigen, und ſtarb 796.

In Spanien war der urſprüngliche, wilddespotiſche Charakter der Saracenen ſchon um vieles gemildert worden, und hier zuerſt bildeten ſich Erſcheinungen, wie ſie ſpäter durch die Kreuzzüge unter dem Adel faſt des ganzen lateiniſchen Europa's erzeugt wurden. Reichthum, Bildung, Tapferkeit und Edelmuth verbanden ſich zu einem ſchönen Ganzen. Es würde zu weit führen, die einzelnen Kriege im Inneren dieſes ſpaniſch-ſaraceniſchen Staates durchzugehen. Es tragen dieſe Kämpfe ziemlich denſelben Charakter, wie die des Königs von Frankreich mit ſeinen Vaſallen, oder der Vaſallen unter ſich. An den Gränzen war fortwährend kleiner Krieg mit den chriſtlichen Rittern. Doch heirathete man bald herüber und hinüber; freilich in der Regel ſo, daß das Verhältniß durch einen Raub eingegangen, und dann nur erhalten ward; doch entſtanden dadurch auch freundliche Verhältniſſe,

nisse, welche den Fanatismus der beiden verschiedenen Religionsparteien milderten.

Unter Hescham ward die Aljama von Cordova vollendet, welche alle im Orient übertraf. Eine Reihe anderer herrlicher Bauwerke stiegen empor; berühmte arabische Dichter lebten in Spanien; die Verwaltung war wenigstens besser als in irgend einem anderen abendländischen Reiche, und in den Wissenschaften, namentlich den philosophischen, mathematischen, medicinischen, wetteiferten Saracenen und Juden mit einander um den Vorzug. Auch Geschichte, mahomedanische und jüdische Gottesgelahrtheit und Jurisprudenz wurden mit großem Eifer getrieben. Die Christen wurden gezwungen, arabisch zu lernen und es zu sprechen; auf den Gebrauch der romanischen oder lateinischen Sprache ward Strafe gesetzt.

3. Alhakem I. war allgemein geliebt, dennoch mußte er mit seines Vaters Brüdern, welche ihn verdrängen wollten, einen schweren Kampf bestehen. Auch mit den im Osten an die saracenischen Territorien angränzenden Franken waren, wie schon unter Hescham, harte Kriege zu führen, deren Resultat die Feststellung der spanischen Mark durch die Franken war (S. oben S. 108). Alhakem starb 812.

In seinen späteren Jahren überließ sich Alhakem ganz seinem Harem zu Cordova. Wie alle wollüstige Menschen war auch er zu Grausamkeiten geneigt; doch erbitterten diese einzelnen Grausamkeiten das Volk nicht. Als aber auf die Einfuhr gewisser Waaren eine Abgabe gelegt ward und die Defraudanten die Zollbeamteten mißhandelten, dann selbst festgesetzt wurden und gespießt werden sollten, kam es im Jahre 815 zu einem Aufstande. Der Chalif an der Spitze der Leibwache schlug das Volk in die Flucht, und ließ 300, die man fing, spießen. Viele tausend Einwohner wurden aus Cordova vertrieben; 15,000 davon verließen Spanien, und gingen zum großen Theile nach Aegypten; von hier aus unterstützt eroberten sie Kreta (S. oben S. 247). Auch Al-

hakem hatte seinem Sohne Abderrahman vor seinem Tode huldigen lassen.

4. Abderrahman II., welcher auf seinen Vater folgte, war wie dieser ausgezeichnet als Dichter; er besaß große Gelehrsamkeit und viel Weltverstand; dabei war er mild und gerecht. Er bildete die Verfassung des saracenischen Spaniens der der germanischen Reiche dadurch noch näher, daß alle weibliche Nachkommen vom Erbrecht an Grundeigenthum ausgeschlossen wurden. Es entstanden auf diese Weise adelige Gütermassen, welche einer und derselben Familie verblieben. Nach einer in jeder Weise ausgezeichneten Regierung starb Abderrahman im Jahre 852.

Oeffentliche Bäder, herrliche Brunnen, Paläste, Brücken, Landstraßen, Moscheen, Hauptschulen und Landschulen wurden aller Orten auf- und eingerichtet; nicht bloß im Vergleich mit den abendländischen Reichen, sondern auch im Vergleich mit anderen saracenischen Staaten erschien das mahomedanische Spanien vortrefflich administrirt. Schachspiel und der Umgang mit den berühmtesten Dichtern füllten die Stunden aus, welche dem Chalifen die Regierungsgeschäfte und der fortwährende Krieg an den Gränzen übrig ließen. In dieser Zeit und durch des Chalifen Beispiel erhielt das Verhältniß zu den Frauen bei den spanischen Saracenen einen so romantischen Schwung, wie nirgends sonst in der mahomedanischen Welt. Es kam in diese Richtung des Lebens etwas durchaus Abendländisches, fast möchte man sagen Christliches. Seine Söhne ließ Abderrahman auf das sorgfältigste erziehen und unterrichten. Wie sehr er Wissenschaften und Künste liebte, und von den entferntesten Gegenden her die darin ausgezeichneten Männer um sich zu versammeln suchte, zeigt sich recht deutlich darin, daß er dem berühmtesten Tonkünstler Persiens so lange Anerbietungen machen ließ, bis dieser nach Spanien kam und eine der berühmtesten musikalischen Schulen stiftete. Im Frühjahr 850 berief Abderrah-

man einen Reichstag, und ließ seinem Sohne Mahomed huldigen.

5. Mahomeds, der auf Abderrahman folgte, Regierung ist wegen großer gelehrter Streitigkeiten, bei denen die Geistlichen und Gelehrten der Aljama von Cordova mit dem gelehrten Philosophen Aderrahman Baki entgegenstanden, ausgezeichnet. Mahomed sprach den Grundsatz der größten wissenschaftlichen Duldung aus. Außer den Kriegen an den Gränzen und den Einfällen der Normänner füllt die Gelehrten- und Künstlergeschichte fast alle Seiten der Geschichte Mahomeds aus. Er ließ seinem Sohne Almundhar im Jahre 883 huldigen, und starb drei Jahre später allgemein betrauert zu Cordova.

Auch Räuberkriege in der Art, wie sie die neuere Zeit in Spanien kennt, finden sich schon.

6. Almundhar fiel in einem Gefechte gegen einen Rebellen, Hassun, schon im zweiten Jahre seiner Regierung, und ihm folgte sein Bruder Abdallah. Während dieser noch mit Hassun zu kämpfen hatte, empörten sich mehrere Prinzen des chalifischen Hauses. Nachdem diese Unruhen in dem Chalifenreiche selbst beseitigt waren, wendeten sich die Rebellen nach Gallicien, und bei Zamora kam es mit dem Könige von Asturien, Alfons III., im Jahre 901 zu einem Treffen, worin die saracenischen Rebellen gänzlich geschlagen wurden; die Christen besetzten ein bedeutendes Stück saracenischen Landes nach diesem Siege. Die fanatische Partei unter den Saracenen verlangte einen heiligen Krieg gegen die Christen,

der Chalif aber beharrte bei friedlichen Geſinnungen und ſchloß mit Alfons Waffenſtillſtand. Bei den ſtrengen Mahomedanern kam er dadurch in Verachtung, und von neuem verſtärkte ſich Haſſuns Anhang. Im Jahre 911 ſtarb des Chalifen Mutter; die Betrübniß darüber koſtete Abdallah des Leben; er ſtarb 912.

7. Auf Abdallah folgte der Sohn ſeines Sohnes Mahomed, Abderrahman III., einer der ſchönſten, geiſtreichſten und liebenswürdigſten Regenten, welchen die Geſchichte kennt. Er beſiegte bald alle Rebellen in ſeinem Reiche. Alle Segnungen der früheren Zeit chaliſiſcher Herrſchaft in Spanien kehrten wieder. Abderrahman ſtarb 961.

Bei den Verwirrungen, die in dieſer Zeit in Afrika, durch die neu dort entſtehenden Dynaſtieen entſtanden, beſetzten die ſpaniſchen Saracenen Ceuta und Tanger. In derſelben Zeit aber unternahmen die aſturiſchen Chriſten ſchon Streifzüge bis Badajoz und Liſſabon. Prinz Almudafar trieb ſie zurück, und nachdem der Friede hergeſtellt war, ward der ungeheuere Bau des Alkaſſar von Medina Azara begonnen, mit einer Pracht und Herrlichkeit, wie ſie vielleicht in der Welt nur Einmal zu finden waren. Im Jahre 937 unternahm Abderrahman mit einem großen Heere einen Feldzug gegen die Chriſten. Zamora ſollte den Chriſten abgenommen, die Chriſten ſollten zurückgedrängt werden. Don Ramiro war damals König von Aſturien und Leon. Er kam Zamora zu entſetzen; trotz der Tapferkeit ſeines großen Heeres mußte er ſich nach einer Schlacht zurückziehen. Zamora ward in Sturm von den Mahomedanern eingenommen. Die Chriſten ſammelten ein neues Heer und nahmen Zamora wieder; hierauf begann bei der Feſtung S. Eſtefan de Gormaz am Duero ein Treffen, welches den Saracenen wieder den Sieg brachte, im Jahre 940. Zamora ward wieder ſaraceniſch, und ein Waffenſtillſtand beendigte eine Zeit lang dieſe Kriege.

Abderrahman, als Regent und Dichter hochgeehrt, führte in der letzten Zeit seines Lebens ein genußreiches Leben in den Gärten seines Pallastes von Medina Azara. Die Regierungsgeschäfte überließ er ganz seinem zum Nachfolger bestimmten Sohne Alhakem.

8. Alhakems II. Regierung war in jeder Beziehung die Fortsetzung der Regierung seines Vaters. Mit Asturien ward ein Friede geschlossen. Alhakem ließ seinem Sohne, Heschem, vor seinem Tode (976) huldigen, und ließ ihn auf das sorgfältigste erziehen.

Bei Alhakem war die Lust an den Wissenschaften, an schönen Büchern, die Freude an der Dichtkunst, an Geschichte und Geographie wahre Leidenschaft. Kein Aufwand ward gescheut, bis aus den letzten Regionen der mahomedanischen Welt Bücher und — Gelehrte herbeizuschaffen. Sein ganzer Pallast schien in eine Bibliothek verwandelt. Jeder Gelehrte und Dichter fand bei ihm gastfreie Aufnahme; die ärmeren ließ er auf seine Kosten reisen. An den bedeutendsten Orten hatte er stets wissenschaftliche Commissäre. Dem Beispiele des Königs, in Beziehung auf die Achtung, die er den Gelehrten erwies, folgte der ganze Adel, alle Wali's, Wezire, Alcaden, so daß Spanien gegen Ende des 10ten Jahrhunderts recht eigentlich Sitz der arabischen Wissenschaften wurde (70 Bibliotheken; 17 hohe Schulen). — Dabei blühete seit Abderrahmans III. Regierung das Reich auf das herrlichste; 6 große Städte, Sitze der ersten Wali's, außerdem 80 Städte von großer Bevölkerung, 300 vom 3ten Range, unzählige kleinere Ortschaften waren im saracenischen Spanien. Am Quadalquivir allein 12000. In Cordova waren 600 Moscheen, 50 Hospitäler, 80 öffentliche Schulen und 900 öffentliche Bäder. Die Staatseinkünfte betrugen 12,000,000 Goldstücke, ohne die Naturalien — (Almoxarifazgo und Alcavala) —. Der Ackerbau hob sich unter den großartigsten Vorrichtungen, z. B. Bewässerungen, und die vornehmsten saracenischen Ritter setzten eine Ehre darein, ihre Gärten mit eigener Hand zu pflegen, so daß die Gartenkunst bis zur größten Lieblich-

keit vervollkommt war. Auch die Schaafzucht erreichte damals einen außerordentlichen Grad von Vollkommenheit.

9. Heſcham II. war, als ſein Vater im Jahre 976 ſtarb, erſt zehn Jahre alt. Seine Mutter hatte ſchon auf ihren verſtorbenen Gemahl einen großen Einfluß gehabt, und ſie führte nun die Regierung allein weiter. Heſcham lebte im Pallaſte und deſſen reitzenden Gärten, wuchs aber ohne allen Antheil an der Regierung auf. Der Wezir Mahomed Abu Amer al Manſur vermochte Alles, und in mehr als Einer Hinſicht zeigte er ſich tüchtig. Die Chriſten ſchlug er in Gallicien, in der Grafſchaft Barcellona, in Leon, faſt auf allen Seiten. Wenn aber auch die Regierung ſelbſt nicht litt durch Heſchams Unmündigkeit, erhielt ſie doch von nun an einen anderen Charakter. Seit Heſcham erſcheinen die Chalifen, die bis dahin alle perſönlich tüchtig geweſen waren, ſchwach, und der dominirende Einfluß kam in die Hände der Hofleute. Während fortdauernder Bürgerkriege und während immer unglücklicheren Kämpfen mit den Chriſten regierten die Chalifen von Cordova dem Namen nach Spanien noch bis 1031, in welchem Jahre ſich das ſaraceniſche Reich nach der Reſignation Heſchams IV. in eine Reihe unabhängiger kleiner Königreiche auflöſte.

Schon früher waren Miethtruppen von den Chalifen in Dienſt genommen worden; an deren Spitze ſtand unter Heſcham II. der mächtige und ſiegreiche Wezir al Manſur, und hatte eben durch ſie ſeine Macht. Seine ganze Stellung ging (1002) über auf ſeinen Sohn Abdel Malek, und nach deſſen Tode (1008) auf den zweiten Sohn Abderrahman (welcher nach Heſchams II. Willen das Chalifat erben

sollte). Eine Empörung der Miethtruppen erhob in Cordova einen Vetter Heschams, Mahomed II., 1009 zum Chalifen, während man Hescham II. für todt ausgab. Mahomed ließ Abderrahman kreuzigen. Er ward dann durch eine neue Revolution der Miethtruppen gestürzt, und an seine Stelle Hescham III. Ben Soliman erhoben; dieser ward von den Einwohnern von Cordova gestürzt, und die Miethtruppen erhoben seinen Vetter Soliman Ben Hakem Mostain. Dieser siegte mit Hülfe der Kastilianer. Nun erhob Mahomed II. Hescham den Zweiten wieder, ward aber auf dessen Befehl hingerichtet (1010), und Soliman besiegte bald nachher (1013) Hescham gänzlich, so daß man sogar über dessen Todesart und Todeszeit keine gewisse Kunde hat. Während dieser Bürgerkriege waren die Wali's wieder fast ganz unabhängig geworden. Der Edriside Ali Ben Hammud von Ceuta trat auf Einladung einer Partei in Spanien gegen Soliman auf, und stürzte ihn (1016). Er ließ sich als Chalifen ausrufen, und brachte so die Dynastie der Aliten zur Herrschaft; allein alle Wali's erkannten ihn gar nicht an, und bald war gerade die Partei, welche ihn gerufen hatte, gegen ihn. Diese Gegenpartei machte einen Ommajaden, Abderrahman IV., zum Chalifen, welcher in Jaen residirte; und als Ali während des zu führenden Krieges im Jahre 1018 ermordet ward, folgte ihm in Cordova sein Bruder Kasem, mußte aber erst längere Zeit mit Ali's Sohne Jahia Motali theilen, und ward im März 1023 ganz vertrieben. Im December 1023 fand Abderrahman IV. seinen Tod, und ihm folgte ein anderer Ommajade, Abderrahman V., auch in Cordova. Abderrahman V. ward schon im Februar 1024 durch den Ommajaden Mahomed III. gestürzt, welcher aber aus Cordova fliehen mußte und im Junius 1025 vergiftet starb. Nun trat der Edrisite Jahia Motali, welcher sich in Ceuta, Tanger, Algesiras und Malaga behauptet hatte, wieder als Chalif auf, fiel aber im Kampfe gegen den Wali von Sevilla (1026). Die Anhänger der Ommajaden erhoben Abderrahmans IV. Bruder, Hescham IV.; allein die Wali's waren nun schon so selbstständig, die Macht des Chalifen so nichtig, daß Hescham im Jahre 1031 freiwillig auf seine Würde verzichtete, und dann noch bis 1037 als Privatmann lebte. Die Herrschaften un-

abhängiger Wali's oder Königreiche, in welche ſich das ſaraceniſche Spanien hierauf auflöſte, waren zunächſt: Cordova, Toledo, Sevilla, Badajoz, Granada, Malaga, Almeria, Murcia, Valencia und Zaragoça.

Drittes Kapitel.

Geſchichte der chriſtlichen und ſaraceniſchen Reiche Spaniens bis zum Auftreten der Almohaden im Jahre 1180.

D. J. A. Conde Geſchichte der Herrſchaft der Mauren in Spanien u. ſ. w. Th. 2. (Karlsruhe 1825.)

Dr. E. A. Schmidt Geſchichte Aragoniens im M. A. Leipz. 1828.

1. Nachdem das Chalifat von Cordova ein Ende genommen, dauerte zuerſt einige Zeit dieſelbe Auflöſung in kleine Herrſchaften fort, wie unter den letzten Ommajaden. Die Folge dieſer Zerſplitterung waren Bürgerkriege, und davon war die Folge, daß die Könige oder Wali's bei ihren chriſtlichen Nachbarn vielfach Hülfe ſuchten; ſo kamen ſaraceniſche und chriſtliche Ritter während des 11ten Jahrhunderts in die innigſte Verbindung. Zugleich hatten die Wali's ſich früher nur dadurch zu dem Chalifen in eine unabhängigere Stellung zu bringen vermocht, daß ſie die Scheiks des Adels ihrer Städte gewannen; in den einzelnen größeren Städten bildeten ſich dadurch ariſtokratiſche Collegien, an deren Willen die Wali's mannichfach gebunden waren.

2. Während ſich ſo die ſaraceniſche Herrſchaft in immer kleineren Kreiſen verſplitterte und verſchränkte, bildeten ſich dagegen die chriſtlichen Fürſtenthümer immer mächtiger aus. Durch die Theilung der Beſitzungen König Sancho's von Navarra unter ſeine vier Söhne

entstanden im Jahre 1035 außer den schon vorhandenen Fürstenthümern der Könige von Asturien (von Oviedo oder von Leon genannt) und der Grafen von Barcelona, noch die Königreiche Kastilien, Navarra, Sobrarbe und Aragonien.

Derselbe König Alfons von Asturien (Oviedo), welcher nach dem Tage von Zamora (901) einen Theil des saracenischen Galliciens besetzte, theilte seine Territorien unter seine beiden Söhne: der älteste, Garcias, erhielt Asturien, der zweite, Ordogno, erhielt Gallicien. Als nach des Ersteren Tode Ordogno wieder das ganze Reich erhielt, erhob er Leon zur Hauptstadt (etwa 914), seit welcher Zeit das asturisch-gallicische Reich selbst den Namen eines Königreiches Leon führt.

Die Könige von Leon führten fast ununterbrochen Krieg mit den Saracenen, und dehnten endlich ihre Herrschaft bis an den Tajo aus. Oestlich vom Königreiche Leon hatten sich in der Zeit dieser Kämpfe die Grafen von Burgos frei von den Saracenen gemacht. Der erste Graf war Diego, welcher gegen Ende des 9ten Jahrhunderts die Gegend von Burgos wieder christlich colonisirte. Anfangs standen die Grafen von Burgos in gutem Verhältniß zu den Königen von Leon; als diese aber die Mitwirkung des Königs Alfons III. bei der Colonisation der Grafschaft geltend machen wollten als einen Titel, unter welchem sie die Oberlehensherrlichkeit in Anspruch nehmen könnten, entstand ein sehr feindseliges Verhältniß. Zu Anfange des 11ten Jahrhunderts war Graf von Burgos oder Kastilien Don Garcias Fernandez; dessen Enkelin heirathete Sancho von Navarra; als mit Sancho's Schwager, Garcias Sanchez, das alte kastilianische Grafengeschlecht ausstarb, erbte die Grafschaft Sancho durch seine Gemahlin Munia Elvira im Jahre 1028.

Navarra war auf folgende Weise entstanden: im Osten der pyrenäischen Halbinsel waren die Gränzen zwischen den fränkisch-spanischen und den saracenischen Landschaften stets wechselnd gewesen. Seit Karls des Kahlen kraftloser Regierung in Frankreich betrugen sich die sonst von den Franken abhängigen Markgrafen und Grafen jenseits der Pyrenäen ganz unabhängig, und es entstanden so zwei Herrschaften;

die Herrſchaft von Navarra, deren Fürſten den Königstitel führten, und die von Barcellona, deren Herren ſich auch ſpäter noch Grafen nannten. Von Navarra, für welches Pampelona bald Hauptſtadt ward, wurde dann die dazwiſchen liegende Grafſchaft Aragonien, die ihren Namen von dem kleinen Fluſſe Aragon hat, gegründet. An der Spitze der Reihe navarreſiſcher Könige ſteht Enecho; feſtgeſtellt ward das Reich durch ſeinen Enkel Sancho Garcez. Die Geſchichte der Nachfolger des Sancho Garcez iſt ungewiß.

Bald nachdem Kaſtilien zu Navarra hinzugekommen war, theilte der König ſein Reich unter ſeine vier Söhne: der älteſte, Garcias, erhielt Navarra; der zweite, Ferdinand, Kaſtilien; Gonzalo, der dritte, erhielt eine Herrſchaft in der Grafſchaft Ribagorza, welche aber auch zum Königreich erhoben, und Sobrarbe genannt ward; Ramiro endlich erhielt Aragonien. So lange der Vater lebte, waren die Söhne Statthalter, dann Könige.

Schwere Kämpfe, welche König Sancho mit dem Könige Bermudo von Leon führte, wurden 1033 durch einen Frieden beſchloſſen, und dieſer durch eine Heirath von Sancho's Sohn, Ferdinand von Kaſtilien, mit Bermudo's Schweſter, Sancha von Leon, vermittelt. Als Bermudo nachher 1037 ſeinen Tod fand, und mit ihm das weſtgothiſche Königsgeſchlecht von Leon erloſch, erbte Ferdinand von Kaſtilien auch die Landſchaften des Königreiches Leon.

Alle dieſe Königreiche haben im Grunde bis gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts keine Geſchichte. Die Nachrichten der Araber, Volkslieder, Sagen, Erdichtungen, ſpärliche Notizen bei franzöſiſchen Geſchichtſchreibern, einzelne Data aus Urkunden, zum Theil Alles mit einander im Widerſpruche, ſind die einzigen Quellen für die Geſchichte einer Zeit, wo man den Degen geſchickter führte als die Feder.

Von den vier Reichen der Söhne Sancho's von Navarra hoben ſich nachmals beſonders die von Kaſtilien und Aragonien. Gonzalez von Sobrarbe fand zuerſt von den vier Brüdern ſeinen Untergang; er fiel durch Meuchelmord, und Ramiro von Aragonien erbte durch den Beſchluß der ſobrarbiſchen Vaſallen ſein Reich. Garcias, der älteſte der Brüder, ward nachher neidiſch auf des jüngeren, Ferdinand, größere Macht, und begann Krieg gegen ihn; er kam darin um, und

sein ganzes Land bis zum Ebro ging an Kastilien verloren. Was von Navarra zwischen Ebro und Pyrenäen lag, kam auf den Sohn des Garcias, Sancho Garcez. Ferdinand, nachdem er so noch mächtiger geworden war, kehrte seine Waffen gegen die Saracenen, die, damals eben in viele kleine Herrschaften getheilt, der kastilischen Macht nicht mehr gewachsen waren. Nur die große Anzahl volkreicher, befestigter Städte machte den Kampf gegen sie noch schwierig. Ramiro von Aragonien sah, wie ruhmvoll und einträglich seinem Bruder Ferdinand der Krieg gegen die Saracenen ward; auch er begann ihn also.

3. An den Gränzen Aragoniens bildeten sich die ganz eigenthümlichen Menschenklassen der Rabiten, mahomedanischer Seits, und der Almugavaren, christlicher Seits. Es waren Krieger, die bloß vom Gränzkriege lebten, und das Land, dem sie angehörten, schützten. Die nahe Berührung der Christen und Mahomedaner und die Feindseligkeit der christlichen und mahomedanischen Fürsten unter sich führten eine Reihe wunderbarer Parteiungen, und in Folge davon allmählig einen ähnlichen Neutralisationsproceß mahomedanischer und christlicher Politik herbei, wie wir ihn in der Levante durch die Geschichte der Kreutzzüge schon haben kennen lernen.

Ramiro von Aragonien hatte das Unglück, daß in seiner Nähe gerade die mächtigsten Walis, die von Zaragoça und Tudela regierten, welche ihm zwar zuletzt, um seine lästigen Streifereien los zu werden, ein Jahrgeld zahlten, gegen die er aber keine besonderen Eroberungen machen konnte. Endlich, als Ramiro wieder den Wali von Zaragoça bedrängte, fand dieser Hülfe bei den Kastilianern; sie fielen in Aragonien ein, und Ramiro kam in einem Gefechte um, in der Nähe von Grados, 1063. Ihm folgte sein Sohn Sancho Ramirez bis 1094; dieser drängte die Saracenen ganz aus den aragonischen und sobrarbischen Gebirgen, verband sich mit Sancho von Navarra gegen Kastilien, und im Frühjahr 1067

wurden die Kaſtilianer in der Gegend des nachmaligen Viana gänzlich aufs Haupt geſchlagen. Alle Eroberungen der Kaſtilianer gegen Navarra wurden ihnen wieder abgenommen; dann ſiegte Sancho Ramirez von Aragonien auch überall gegen die Saracenen, und nahm ihnen eine Reihe Ortſchaften, bis der Wali von Zaragoça ſich nicht weiter helfen konnte, und den König von Navarra zu Hülfe rief. Sancho Ramirez verließ hierauf das Gebiet von Zaragoça und Huesca, doch fand bald nachher eine Ausſöhnung zwiſchen ihm und dem Könige Sancho von Navarra Statt, im Jahre 1075.

Im Jahre 1076 ward Sancho von Navarra ermordet; während ſich ſeine Vaſallen nicht einigen konnten über einen Nachfolger, eroberte Alfons VI. von Kaſtilien alle navarreſiſchen Länder auf dem rechten Ufer des Ebro; Sancho Ramirez nahm das Uebrige und ward in Pampelona als König anerkannt. Die Kriege mit den Saracenen begannen nun von neuem; von dieſer Zeit an ſieht man immer die Heere auf beiden Seiten aus Saracenen und Chriſten gemiſcht. So focht eine Zeit lang ſelbſt der Cid, Ruy Diaz de Vivar, mit ſaraceniſchen Wali's gegen Aragonien.

4. Alfons VI. von Kaſtilien war es gelungen, nach langen Anſtrengungen die Stadt Toledo einzunehmen, im Jahre 1085. Die weiteren Unternehmungen dieſes Königs ängſtigten den Wali von Sevilla, ſo daß er endlich mit den Wali's von Almeria und Algarve eine Zuſammenkunft hielt, und den Beſchluß faßte, den Führer der Moraviden in Afrika, Juſuf ben Tachfin, einzuladen, nach Spanien zu kommen.

Die Moraviden waren ein in das weſtliche Afrika eingewanderter arabiſcher Stamm, der ſich lange in der Wüſte von Viehzucht genährt hatte, dann aber unter Abdallah ben Yaſim, und nach deſſen Tode unter Abu Bekr'en obrend ſich ausbreitete. Abu Bekr hatte im Jahre 1070 Marokko gegründet als Hauptſtadt ſeines Reiches, und noch vor ſeinem Tode die Regierung ſeinem Vetter Juſuf ben Tachfin überlaſſen.

5. Jusuf landete im Jahre 1086 bei Algesiras mit einem sehr großen Heere. Sofort hob Alfons die Belagerung von Zaragoça, die er begonnen hatte, auf, und verband sich mit Sancho von Aragonien. Sie brachten ein großes Heer zusammen, und selbst viele Saracenen schlossen sich ihnen an; von 80,000 Reitern sollen im Heere der Könige 30,000 Saracenen gewesen seyn. Im Frühjahr 1087 kam es bei Zalacca im Gebiet von Badajoz zur Schlacht, in welcher die Christenkönige unterlagen.

Nach dem Siege der Moraviden blieb ein moravidisches Heer in Spanien, und Jusuf, welcher über 100 Jahre alt ward, und bis 1110 lebte, nahm mehr und mehr selbst die Oberherrschaft über das mahomedanische Spanien in Anspruch. Als die Wali's oder Emire einen Versuch machten, sich in der alten selbstständigen Weise gegen ihn zu behaupten, führte er ein größeres Heer nach Spanien, als das erste Mal; die Emire schlossen sich nun an die Christen in Spanien an, denn diese waren sie jetzt schon, den dogmatischen Bestandtheil der Religion abgerechnet, in jeder Beziehung und Bildung weit verwandter als ihren Glaubensbrüdern in Marokko. Allein die Emire unterlagen, und eine neue kriegerischere Dynastie herrschte seitdem über die spanischen Saracenen. Schon dieser Umstand, daß die Moraviden die afrikanischen Besitzungen als das Hauptland, Spanien als Provinz betrachteten, änderte die Verhältnisse wesentlich.

6. Die Aufmerksamkeit der Moraviden richtete sich unter den christlichen Reichen besonders auf Kastilien, und dies war allerdings auch der gefährlichere Feind; aber eben diesen Umstand benutzten die Könige von Aragonien, um ihre Herrschaft auszubreiten. Huesca ward erobert; eine Reihe von Burgen wurden überall, wo Christen und Saracenen gränzten, erbauet.

Sancho hatte die Einnahme von Huesca nicht mehr erlebt; er war 1094 geſtorben an einer Wunde, die er bei der Belagerung erhielt. Während nun die Kreuzzüge aus den übrigen abendländiſchen Reichen Heere nach der Levante führten, wirkten ſie in Spanien zu Vereinigung größerer Heere gegen die einheimiſchen Saracenen. In Aragonien folgte auf Sancho's Nachfolger Pedro im Jahre 1105 Pedro's Bruder Alfons. Alfons von Kaſtilien verlor in einer Schlacht gegen die Moraviden ſeinen einzigen Sohn. Er hatte zwar noch einen Tochterſohn, Alfons Raimon; allein dieſem beſtimmte er nur den Beſitz von Gallicien, und ſeine Tochter Urraca vermählte er zum zweiten Male mit Alfons von Aragonien, welcher alle kaſtiliſchen Länder mit Ausnahme Gallieciens erhalten ſollte. Alfons von Kaſtilien ſtarb 1109, und Alfons von Aragonien kam nun wirklich in den Beſitz faſt des ganzen chriſtlichen Spaniens. Uneinigkeit mit ſeiner Gemahlin hemmte ſeine Siege, da eine Reihe bürgerlicher Unruhen, welche durch den gegenſeitigen Haß der Kaſtilianer und Aragoneſen genährt wurden, die Folge waren. Erſt im Jahre 1114 konnte Alfons Tudela erobern, 1118 Zaragoça; 1119 ward Tarragona erobert, und viele andere Städte und Landſchaften kamen dadurch in die Hände Alfons I. von Aragonien, welcher den Beinamen el Batallador führt; während er aber gegen die Saracenen glücklich war, verlor er faſt ganz Kaſtilien wieder an Alfons VII. (Raimon) von Gallicien.

7. Inzwiſchen bereiteten ſich in Afrika neue Revolutionen vor. Ein Afrikaner, Abu Abdallah, aus dem Lande Sus Alakſa, hatte im Orient ſtudirt, und als er zurückkehrte, trat er als religiöſer Reformator und Ordensſtifter auf, und erklärte ſich in aller Weiſe gegen das von ſtrenger Frömmigkeit vielfach abweichende Leben der Moraviden. Er ward verfolgt, und je mehr man ihn verfolgte, je mehr fand er Anhänger. So entſtand die Macht der Almohaden wie man ſie nannte, die ſeit 1122 in Afrika mit den Morawiden um die Herrſchaft kämpften.

Dieser Kampf im Hauptlande der moravidischen Staaten zog Ali's, des Sohnes und Nachfolgers Jusufs, Aufmerksamkeit ganz von Spanien ab, so daß sich in diesem Lande die Christen immer weiter ausbreiteten. Im Jahre 1125 drang Alfons von Aragonien mit seinen Almugavaren von Zaragoça, was er zur Residenz gemacht hatte, aus bis in die Gegend von Granada vor, ohne eigentliche Eroberungen zu machen. In demselben Jahre ward Kastilien ganz wieder von Aragonien getrennt, und der Krieg der beiden christlichen Reiche dauerte bis die Könige einen Vertrag abschlossen. Nach einem anfangs glücklichen, nachmals unglücklichen Zuge gegen Fraga fiel Alfons im Herbst 1134 im Kampfe gegen die Saracenen. Er hatte durch ein Testament ein Drittheil seines Reiches der Geistlichkeit des heiligen Grabes in Jerusalem vermacht, das zweite den Johannitern, das dritte den Templern. Aber seine Unterthanen waren der Meinung, da sie und ihre Vorfahren das Reich gegründet und geschützt hätten, könne darüber nicht willkührlich verfügt werden. Die Aragonesen erhoben hierauf einen Abkömmling ihres Königshauses, welcher Mönch und Bischof gewesen war, Ramiro, auf ihren Thron; die Navarresen trennten sich wieder von ihnen, und erhoben einen Sprößling ihres früheren Königs Sancho, Garcias Ramirez.

Ramiro's von Aragonien Tochter ward mit dem Grafen Raimon Berengar IV. von Barcellona vermählt, und dieser folgte 1137 Ramiro in der Regierung. Er galt für den vollkommensten Ritter in der Christenheit, und vereinigte die Landschaften von Catalonien, Sobrarbe und Aragonien zu einem Königreiche. Zwischen Aragonien, Kastilien und Navarra dauerten die Kriege und Bündnisse in mannichfachem Wechsel fort. Im Jahre 1146 ward die Herrschaft der Moraviden in Afrika durch die Almohaden gestürzt. Alfons von Kastilien vereinigte den König Garcias von Navarra und Raimon von Aragonien mit sich zu einer Unternehmung gegen die spanischen Saracenen, und das Resultat derselben war 1147 die Eroberung von Almeria; 1148 mußte sich Tortosa ergeben; Lerida und Fraga 1149. Im Jahre 1150 ward ein saracenisches Heer bei Cordova besiegt. In diesem Jahre starb aber Garcias von Navarra; sein Sohn Sancho folgte ihm, und die Kriege unter den Christen erneuerten sich. Es

iſt nun zu weitläufig und welthiſtoriſch zu unbedeutend, die Kriege und einzelnen Eroberungen der Chriſten zu verfolgen. Die Ausbreitung der Herrſchaft der Almohaden über Spanien ſeit den 1170er Jahren konnte nur kurze Zeit den chriſtlichen Waffen Aufenthalt bringen.

8. Seit 1109 war noch ein kleines ſelbſtſtändiges Chriſtenreich im Weſten der pyrenäiſchen Halbinſel entſtanden. Jener Alfons von Kaſtilien, welcher Toledo erobert hatte, hatte einen Theil der gegen die Saracenen gemachten Eroberungen dem Gemahl ſeiner Tochter Thereſia, Heinrich von Burgund (S. oben 298), als Grafſchaft übergeben, und hinterließ ihm dieſelbe bei ſeinem Tode 1109 als unabhängige Erbgrafſchaft. Heinrichs Sohn, Alfons Henriquez, ſetzte die Eroberungen fort, ſchlug die Saracenen gänzlich bei Ourique, und nahm 1139 den Titel eines Königs von Luſitanien oder Portugal an. Im Jahre 1143 erhielt dann dies neue Königreich eine feſtere Ordnung durch die Cortes von Lamego.

Die Gründung der Herrſchaft Portugal, welche ziemlich zu gleicher Zeit Statt hatte mit der des Königreichs Paläſtina, wenn ſie auch früher begann, bietet einige Analogieen mit demſelben; doch findet ſich jene Zerriſſenheit in drei verſchiedene politiſche Elemente, und darum das ganze Caricaturweſen nicht in demſelben Grade; die drei Elemente ſind wohl vorhanden, aber das des Adels iſt das vorwaltende vor Geiſtlichkeit und Bürgerſchaften. *)

Einige Notizen über die Form und das Weſen der portugie-

*) Zu dem Adel gehörte in der That auch in dieſem ritterlichen Reiche faſt Jeder, der ſich nach damaliger Weiſe auszeichnete, und die Vorzüge des Adels gingen eben ſo durch Niedrigkeit des Thuns verloren, wie ſie durch Edelthas

giesischen Cortes nach den vom Visconde de Santarem II. gesammelten authentischen Nachrichten. Berlin und Stettin 1828. 8.

Es können die Verhältnisse dieses spanischen Colonienreiches, Portugal, zugleich als Exponent angesehen werden für die Verhältnisse in Kastilien, was ganz, und in Leon, was grösstentheils durch solche ritterliche Colonieen gegründet ward. Die Städte mußten in diesen Landschaften, wie in Portugal und in den Gränzlandschaften Aragoniens und Kataloniens, sehr mild behandelt werden, weil man nur auf diese Weise zahlreiche Einwohner in diese von den Saracenen stets bedrohten Bollwerke der christlichen Herrschaften versammeln konnte. Welthistorische Bedeutung haben jedoch die kastilischen und portugiesischen Städte erst in der letzten Hälfte des 15ten und zu Anfange des 16ten Jahrhunderts gewonnen, und früher nur die aragonischen und katalonischen, also die gleich den französischen, italienischen und deutschen Städten auf fränkischen Verhältnissen ruhenden, in den Gegenden der ehemaligen spanischen Mark. Von ihnen wird weiterhin noch Einiges erwähnt werden.

Seit den Kreuzzügen bildete sich die Verfassung von Kastilien dadurch, daß der Adel gegen die königliche Gewalt in

---

thaten erworben wurden. So heißt es in den Beschlüssen der Cortes von Lamego:

„Alle aus dem Saamen des Königs und den Geschlechtern seiner Söhne sind die edelsten Männer. — Die nicht Mauren und ungläubige Juden, sondern Portugiesen sind, und die Person des Königs befreiten, oder sein Panier, oder seinen Sohn, oder seinen Eidam im Kriege, sind Edle. — Wenn Jemand gefangen von den Ungläubigen getödtet wird, deswegen, weil er nicht ungläubig seyn will, sondern er steht für das Gesetz Christi, sollen seine Söhne Edle seyn. — Wer im Kriege den feindlichen König tödtet, oder seinen Sohn, oder sein Panier gewinnt, soll edel seyn. Alle, die an unserem Hofe sind, und von Alters her Edle waren, sollen für immer Edle seyn; alle jene, welche in der großen Schlacht auf dem Felde von Ourique waren, sollen wie Edle gehalten und meine Vasallen genannt werden durch alle ihre Geschlechter.“

den (den jeruſalemitiſchen nachgeahmten) drei geiſtlichen Ritterorden Kaſtiliens einen feſteren Halt, und folglich der König ein Intereſſe bekam, andere Elemente des Staatslebens auf Koſten des Adels zu heben, dem chaotiſchen Zuſtande Paläſtina's näher. Die drei Ritterorden von Calatrava (nach dem Muſter der Ciſtercienſer und zuerſt nach Calatrava's Eroberung mit dieſer Ortſchaft datirt), von St. Jago (mehr eine Vereinigung weltlicher Ritter bloß zu geiſtlichem Zweck, zum Schutz nämlich der Pilger nach St. Jago von Compoſtell) und von Alcantara wurden kurz nach einander nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts (1158. 1261. 1256.) geſtiftet, und bald darauf vom Papſte beſtätigt.

Die Verhältniſſe des Adels in Aragonien und der Grafſchaft Barcellona oder Katalonien ruheten ganz auf altfränkiſchen. Der Adel theilte ſich nämlich hier in riccos hombres und hidalgos; jenes waren optimates regni im alten karolingiſchen Sinne des Wortes, dies ritterlich-hörige Leute. Die riccos hombres waren den untergeordneten Grafen nicht untergeben, hatten alſo in dieſer Hinſicht die Immunität wie der hohe fränkiſche Adel. Aehnlich geſtellte Barone wurden ſpäter von den Königen von Aragonien in den gegen die Saracenen gemachten Eroberungen ausgeſtattet. Die, welche von Alters her aus Familien der Riccos hombres waren, hießen de naturaleza, die anderen ſpäter ernannten de mesnada. Die Baronieen der riccos hombres waren erblich, und faſt alle kleineren Ortſchaften des Reiches gehörten ihnen, ſo daß von ihnen vorzüglich die Kriegsmacht Aragoniens abhing. Sie hatten volle Gerichtsbarkeit in ihren Baronieen, bis ſie zum Theil dieſelbe am Ende des 12ten Jahrhunderts freiwillig aufgaben, um durch die Verzichtung auch den letzten Schein eines Rechtes der Reclamation ihrer Beſitzthümer durch den König aufzuheben. Die Riccos hombres konnten nur vom Könige, deſſen Statthalter oder älteſtem Sohne gerichtet, und nie an Leib und Leben geſtraft werden; dagegen waren ſie zum Kriegsdienſt verpflichtet, und mußten ihre Lehen wieder ſo an den niederen Adel ausgeben, daß ſie für jede 500 Solidi Einkünfte Einen Ritter ſtellten.

Die zweite Klaſſe des Adels bildeten die Hidalgos, oder wie ſie früher genannt wurden, Infanzones. Es ſind dies alle übrigen ritterbürtigen und ſchöffenbarfreien der fränki-

schen Verfassung (filii de aliquo). Sie waren abgabefrei, aber zum Zuzug verpflichtet. Jeder Infanzone konnte Ritter werden; auch die Bürger von Zaragoça, und wen der König dazu erwählte in der Schlacht, konnte Ritter werden, und gehörte als Cavallero zu den Hidalgos. Mesnaderos hießen die Hidalgos, welche mütterlicher Seite von den Riccos hombres abstammten, und die, deren Vorfahren nur Vasallen der königlichen Familie oder der Geistlichkeit, nicht der Riccos hombres gewesen waren. Auch jeder Hidalgo hieß Mesnadero, den der König in seine Mesnada (Hofdienst) nahm; sie erhielten dann eine Cavalleria de Mesnada, ein Hof- oder Kammerlehn. Die Söhne der Riccos hombres, welche keine Baronie erhielten, waren auch Mesnaderos, deren Söhne dann aber bloße Hidalgos.

In Portugal wurde ziemlich um dieselbe Zeit, wo in Kastilien die geistlichen Ritterorden gestiftet wurden, ebenfalls ein solcher, der von Evora (später von Avis), gestiftet. König Alfons Henriquez regierte bis 1185.

Dritter Abſchnitt.

Entſtehen einer neuen politiſchen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Die freien Städte.

Erſtes Kapitel.

Vorbildung republikaniſcher Stadtgemeinden während des 11ten Jahrhunderts in dem ganzen Bereiche des ehemals karolingiſchen Reiches.

1. Was ſich in dem ſkandinaviſchen und ſlaviſchen Norden von freiſtädtiſchem Weſen findet, iſt vorzüglich von Deutſchland aus geweckt worden; in England ſchließt es ſich weniger an die Reſte angelſächſiſcher Verfaſſung, als an die aus dem fränkiſchen Reiche übertragenen Immunitäten der Geiſtlichkeit an; das fränkiſche Reich iſt ſomit recht eigentlich Quelle und Baſis der Verfaſſung der freien Städte des Mittelalters; aus altrömiſchem Municipalweſen mag ſich freilich manche einzelne Form, mancher einzelne Verfaſſungstheil unter den Franken und anderen dem fränkiſchen Reiche einverleibten germaniſchen Völkern erhalten, und ſo in die ſpäteren freien Städte herübergerettet haben, aber auch dieſe Fragmente römiſcher Verfaſſung bilden nur ein untergeordnetes, noch dazu ſpäter vielfach umgebildetes Moment. Sehen wir die Entſtehung der freiſtädtiſchen Verfaſſung nun in den einzelnen Theilen des fränkiſchen Reiches durch: a) in Italien; b) in Deutſchland (den Niederlanden) und Burgund; c) in Frankreich; d) in der ſpaniſchen Mark (Aragonien).

2. a) Italien. Schon früher (ſ. oben S. 182) iſt angedeutet worden, wie der Kampf zwiſchen Kaiſer und Papſt den Grund gelegt habe zu der Bildung freierer Städteverfaſſungen. In den italieniſchen Städten waren bis auf dieſen Kampf theils Reſte freier Gemeinden, welche, wenn die Stadt in dem gleich anfänglich longobardiſchen Gebiete lag, deutſchen, wenn jenes nicht der Fall war, römiſchen Urſprunges waren, ſich aber auch bei einer Abkunft letzterer Art germaniſchen Verfaſſungsformen gefügt hatten. Außer dieſen Reſten freier Gemeinden exiſtirten Gemeinden von Lehenleuten, welche an der Biſchöfe, Aebte und Grafen (oder, wie ſie ſich ſeit dem 11ten Jahrhundert in Italien nannten: Markgrafen) Höfen zu Gericht gingen; nur hie und da, und in den Städten außer den Grafen und Fürſten faſt gar nicht, waren noch unmittelbare Vaſallen des Reiches. Gemeinden höriger, zinspflichtiger Gewerbsleute, wie ſie neben den erwähnten Elementen ſtädtiſcher Bevölkerung auch gefunden wurden, hatten noch gar keine politiſche Bedeutung. Alle dieſe verſchiedenen Theile der ſtädtiſchen Bevölkerung waren unter einem Gerichtsherrn vereinigt worden, ſeit der Biſchof, Abt, Markgraf oder wer immer in einer Gegend den höchſten Lehenshof hatte, es dahin brachte, daß ſeine Vögte (capitani) vom Kaiſer auch mit der Gerichtsbarkeit über die Reſte der freien Gemeinden und mit dem bis dahin dem Beamteten des Königs reſervirten Blutbann über Alle ausgeſtattet wurden. Weil durch eine ſolche Ausſtattung der Diſtrikt, in Beziehung auf welchen ſie Statt fand, ganz der Thätigkeit unmittelbarer kaiſerlicher Beamteter entzogen ward, iſt ſie eine

Exemtion vom Grafenbann genannt worden, und der Beamtete des Biſchofs, Abts, Markgrafen u. ſ. w., welcher an die Stelle des ehemals hier den Blutbann übenden Grafen des Kaiſers trat, erhielt den Namen Vicegraf (vicecomes; ſ. oben S. 139).

Nur wenige Städte (wie z. B. Verona) wurden nicht ſchon im 9ten und 10ten Jahrhundert in Italien in ſolche geiſtliche Herrſchaften (Weichbilder) oder in adelige verwandelt, ſondern blieben in verſchiedene Gerichtsſprengel zertheilt.

3. In der Zeit nun, wo die Kirche und das Reich mit einander bei Beſetzung der geiſtlichen Stellen ſtritten, und jene nur die geiſtlichen Eigenſchaften, dieſes nur die Ausſtattung durch Rechte des Reiches bei der Beſetzung im Auge haben wollte, waren vielfach für dieſelben Bisthümer doppelte Biſchöfe, einer vom Papſte, der andere vom Kaiſer ernannt, vorhanden; der von beiden, welcher ſich wirklich in Beſitz zu ſetzen wußte, hatte allezeit einen unberechenbaren Vortheil, die Möglichkeit aber der Beſitzergreifung hing von der Anerkennung der unter dem Vicecomes vereinigten Gerichtsgemeinden des Weichbildes ab. Die natürlichen Vertreter dieſer Gemeinden, ihre Organe, waren (wo die Gemeinden nicht in Maſſe auftreten konnten) deren Gerichtsſchöffen (scabini, iudices, in Italien ſeit dem 10ten Jahrhundert nach dem Vorgange der Gemeinden römiſcher Abkunft auch consules genannt); ſo oft nun einſeitig ernannte Biſchöfe, um die Anerkennung der Einwohner ihres Weichbildes zu erlangen, den ſchöffenbarfreien Gemeinden deſſelben Hoheitsrechte ſchenkten, abtraten oder verkauften, kam die Ausübung derſelben in die Hände dieſer Schöffen-

oder Consuln-Collegien, deren so viele waren als schöffenbarfreie Gerichtsgemeinden in der Stadt, die aber gewöhnlich unter dem Vorsitz des Vicecomes zu Einem grossen Justizcollegio vereinigt waren. Seit dieses Consulncollegium auch Hoheitsrechte zu üben hatte, war es nicht mehr bloß für die Justizpflege und die in germanischen Reichen mit dieser verbundenen Zweige der Polizei, sondern sehr bedeutend auch für die Administration des Weichbildes thätig, und vereinigte so mehr und mehr am Ende des 11ten Jahrhunderts die Attribute höherer Staatsgewalt.

4. Das Consulncollegium erhielt dadurch eine noch republikanischere Stellung, daß in Zeiträumen, wo man sich noch mit keinem der angeblichen Inhaber der bischöflichen Würde vertragen hatte, oft wohl auch kein Vicecomes (jeder der beiden Bischöfe ernannte natürlich einen anderen) anerkannt ward; daß hie und da auch nach stattgehabtem Vertrage nur der Bischof selbst noch als Vorsitzer des Consulncollegii erscheint; daß auch dieses bald daraus verschwindet, also wahrscheinlich dem Collegio auch dies als ein Recht zugestanden war, daß es sich ohne einen bischöflichen Beamteten oder den Bischof selbst zum Vorsitzer zu haben, versammeln konnte; — wo dies nicht zugestanden war, mochte es usurpirt werden, und seit dem zweiten Viertheil des 12ten Jahrhunderts tritt fast überall an die Spitze des Consulncollegiums der Stadt eine ständige Deputation aus seinen Mitgliedern, an der Zahl gewöhnlich so viele, als verschiedene Gerichtsgemeinden bei Besetzung des Consulncollegiums berechtigt waren,

alſo Ein Conſul oder zwei oder drei (oder anderwärts zwei oder vier oder ſechs). Dieſer Deputation fiel vorzüglich die polizeiliche und adminiſtrative Thätigkeit, dem übrigen Collegio die Juſtiz anheim, und jene hießen deshalb auch consules communis, dieſe consules de placitis. Was der Biſchof noch an Rechten beſaß, war nun Vereinzeltes; was die Stadt erworben hatte, war ſo viel, daß nothwendig eine Aufforderung darin gegeben war, Alles, was zu voller Staatsgewalt daran noch fehlte, hinzu zu erwerben oder zu uſurpiren.

Die geiſtlichen Herrſchaften eilten voraus; die weltlichen folgten dem Beiſpiel, indem die Schöffencollegien einzelne Verlegenheiten ihrer Herren zu benutzen wußten; hie und da auch durch günſtige politiſche Conjuncturen, z. B. in Toscana durch die Zweifelhaftigkeit des Rechtes auf die mathildiniſche Hinterlaſſenſchaft. Rechte, die das Reich in italieniſchen Städten noch hatte, ließen ſich vielfach erwerben und uſurpiren, während im zweiten Viertheil des 12ten Jahrhunderts in Deutſchland die hohenſtaufiſche und welfiſche Partei mit einander kämpfte.

5. So war auf der Grundlage altgermaniſcher und altrömiſcher Verfaſſungsſtücke durch Erwerbungen und Uſurpationen in günſtigen Augenblicken die Juſtiz, Polizei und Adminiſtration der Weichbilder und überhaupt der Städte in Italien, ſo weit dieſes mit dem deutſchen Reiche verbunden oder (wie der Kirchenſtaat) ihm als verwandt betrachtet werden konnte, in die Hände ſtädtiſcher Behörden gekommen, und dadurch ein ſo republikaniſcher Zuſtand des Lebens herbeigeführt worden, daß, als nach längerer Zeit, nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts, von dem Kaiſer die alten, noch nicht aufgege-

denen Ansprüche des Reiches auf seine Rechte erhoben wurden, diese mit dem wirklichen Zustande des Lebens im schneidensten Widerspruche standen.

Bis zu dieser Zeit hatte man sich durch einen Schritt mehr noch weiter von den alten Grundlagen der Verfassung entfernt. Da nämlich die Trennung der Administration von der Justiz auf einem inneren Unterschiede der Thätigkeit beruht, führte sie auch zu einer Trennung der Behörden; da aber absolute Trennung der politischen Gewalten Unsinn ist, und sie, wie die Fähigkeiten und Thätigkeiten des einzelnen Menschen in seinem Bewußtseyn, immer in irgend einer Behörde ihre höchste Spitze und Vereinigung haben müssen, und überall diese Vereinigung sich herstellt, wo man sie absichtlich zu vernichten strebt, ward die Behörde der consules communis in den italienischen Städten die höhere Staatsbehörde, welche an der Spitze aller öffentlichen Thätigkeiten stand, und nur die consules de placitis blieben als untergeordnete Behörde auf einen engeren Kreis beschränkt.

Sobald man die consules communis in ähnlicher Weise betrachtete, wie die Consuln der alten römischen Republik, kehrte man sich bei ihrer Ernennung auch nicht überall mehr in der Anzahl an die Beziehung zu den verschiedenen Gerichtsgemeinden, und ernannte auch fünf und sieben; und da man die consules de placitis immer entschiedener als eine Justizbehörde betrachtete, entstand den consules communis zum Beistand eine eben so entschiedene, nur für administrative und polizeiliche Gegenstände thätige, Behörde in den consules de credentia oder dem geheimen Rathe der Stadt. Diese neue Behörde hat die verschiedenste Anzahl von Gliedern in den verschiedenen Städten und zu verschiedenen Zeiten, da sie ganz durch Reflexion geschaffen war, und sich an kein Stück der alten Verfassung anschloß — von sechs steigt die Anzahl bis auf mehrere Hunderte.

H. Leo Geschichte der italienischen Staaten (Hamb. 1829) im ersten und zweiten Theil, an verschiedenen Stellen.

6. b) Deutschland und Burgund. Die Grundlagen städtischer Verfassung sind dieselben wie in

Italien; nur daß in Deutſchland das römiſche Element der Städtebevölkerung, und deshalb auch die Einmiſchung von Fragmenten römiſcher Gemeindeverfaſſung ſelten und untergeordnet, in Burgund dagegen bei weitem mehr geſchont iſt, als irgendwo in dem Theile Italiens, welcher ſchon während des 6ten Jahrhunderts longobardiſch ward. *) Auf dieſen Grundlagen erhob ſich jedoch die Freiheit der Städte nicht ganz bei denſelben Veranlaſſungen, wie in Italien, da wenigſtens auf Deutſchland der Streit zwiſchen Kaiſer und Papſt keinen ſolchen Einfluß haben konnte. Hier waren es vielmehr die mit einander ſtreitenden Gegenkönige, und in ſtreitigen Succeſſionsfällen die Prätendenten, welche um den Beſitz der Hoheitsrechte in einer Stadt ſtritten einerſeits, andererſeits aber die günſtigen Geſinnungen der für das Aufblühen ihrer Städte ſelbſt beſorgten Könige und Fürſten, zum Theil auch die Verlegenheiten dieſer Herren hinſichtlich ihrer Geldmittel, welche die Städte mit Hoheitsrechten ausſtatteten.

Die Verwaltung der ſo bis in die erſte Hälfte des 12ten Jahrhunderts ſchon vielfach an die Städte und ihre Bürgerſchaften gekommenen Hoheitsrechte fiel hier, wie in Italien, den Schöffen der zu einer Gerichtsgemeinde vereinigten ſchöffenbarfreien Stände (ritterliche Dienſtleute oder Hausgenoſſen (familia) und freie Bürger) zu, welche nach dem

*) Nur bei Köln iſt die Fortdauer römiſcher Einrichtung in der Richerzechheit wahrſcheinlich gemacht. (K. F. Eichhorn über den Urſprung der ſtädtiſchen Verfaſſung in Deutſchland, in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft.) Doch auch dieſe Behörde erſcheint ganz germaniſirt.

Vorgange der Schöffencollegien in Italien sich auch in Deutschland Consuln (Rathsherren) nannten. Daß man gewisse Hoheitsrechte (besonders Theile der Polizeigerichtsbarkeit) als zur Blüthe städtischen Wesens nothwendig erachtete, und daß die Fürsten ihren Städten dergleichen ertheilten, um zahlreiche Bewohner und besonders reichere Kaufherren zur Ansiedelung zu bewegen, kann man allein in dieser früheren Zeit als Folge der Anschauung reicher italienischer Städtebildung betrachten; so affectirte Nachbildung, wie sie später im 15ten Jahrhundert, z. B. in Nürnberg, Statt fand, ist früher durchaus nicht vorhanden; auf Umgangs- und Briefslatein in Deutschland hatte aber der Sprachgebrauch in Italien immer großen Einfluß. So wie in Deutschland etwas Aehnliches nothwendig wird, wie die consules communis in Italien, erscheint diese neue Behörde unter dem Namen: proconsules, magistri consulum oder civium (Bürgermeister). Da aber ein großer Theil der Hoheitsrechte in dieser Zeit immer noch durch Reichs- oder fürstliche Beamtete (Burggrafen, Schultheißen, Vögte) geübt wurde, hatten die magistri civium lange die Bedeutung nicht, und nie die Fülle der Staatsgewalt, wie die consules communis in den italienischen Städten.

Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten, von Dr. Karl Wilh. v. Lancizolle. Berlin u. Stettin 1829.

In Burgund, wo sich die Reichsrechte früher und vollständiger als in anderen Theilen des karolingischen Reiches aus früher angegebenen Gründen an die Vasallen, besonders an geistliche Fürsten vertheilten, war auch die Ausbildung der Weichbilder und ihrer Verfassung weit frühzeitiger als in Deutschland, und mit der in Italien ziemlich zu gleicher Zeit; seit dem 12ten Jahrhundert wurden italienische Verfassungsformen in den Städten der Provence überall, wo die Vicomten (und Vidamen (Vitzthumbe) oder Avoyer's) der geistlichen Herren sich nicht selbst in erblichen Besitz der Hoheitsrechte zu setzen gewußt hatten, nachgeahmt. In dem nördlicheren Theile des burgundischen Reiches bildeten sich bedeutendere Städteverfassungen nur in geistlichen Herrschaften, z. B. in Genf, Lausanne, Basel, und hier ganz in ähnlicher Weise wie in Deutschland. Ganz Savoyen ist

ohne Stadt geblieben, die durch ihre Verfaſſung Bedeutung erlangt hätte, und ſelbſt in dem an das ſavoyiſche Haus gekommenen Italien bildete ſich die ſtädtiſche Verfaſſung nur da aus, wo im 12ten und 13ten Jahrhundert noch geiſtliche Herren geboten, wie in Turin und Ivrea.

7. c) Frankreich. Von den franzöſiſchen Städten, und wie auch ſie auf denſelben Grundlagen ruheten wie die deutſchen und italieniſchen, iſt ſchon früher (ſ. S. 381.) geſprochen. Hoheitsrechte wurden in Frankreich von den Bürgerſchaften vorzüglich erworben durch Zugeſtändniſſe des hohen Adels und der Geiſtlichkeit, und dieſe wurden durch Geld, was ihnen geboten wurde, oder durch Vortheile, welche ſie ſich von zahlreicherer Bevölkerung und größerem Reichthum ihrer Städte verſprachen, zu ſolchen Gnadenbezeugungen vermocht. Die Bürger, welche im erſteren Falle nicht immer trauten, weil nach ausgegebenem Gelde nicht ſelten auch die Hoheitsrechte unter irgend einem Vorwande wieder in Anſpruch genommen worden waren, ließen ſich den Inhalt der Uebertragungsbriefe deshalb in der Regel auch garantiren.

Eine ähnliche Erſcheinung wie in Deutſchland, wo durch Ertheilung derſelben Rechte, welche eine blühende Stadt beſaß, an andere eine Art Städtefamilien entſtand (ſo ward z. B. Freiburg im Breisgau im Jahre 1120 mit kölniſchem Rechte und ſpäter nach dieſem Vorgange auch Bern und Freiburg im Uechtlande mit demſelben von den zähringiſchen Fürſten bedacht), findet ſich auch in Frankreich; St. Quentin und Noyon dienten den Einrichtungen von Laon zum Vorbild; das Stadtrecht von Laon ward auf Crespy und Montdidier übertragen. Das Stadtrecht von Soiſſons ward Fisme, Senlis, Compiègne, Sens und Dijon ertheilt.

Die Colliſionen und Kämpfe, welche faſt überall zwiſchen

den freien Gemeinden und den Beamteten geistlicher Fürsten, seit diese den Blutbann und die Gerichtsbarkeit auch über freie Bürger an sich gebracht hatten, entstanden, erscheinen in Frankreich, dem Lande der Parteiung von jeher, von besonderer Leidenschaftlichkeit begleitet. Als Baudri de Sarchainville im Jahre 1098 Bischof von Noyon wurde, fand er eine Reihe Urkunden des Stiftes, welche registrirt waren: De pace facta inter nos et burgenses Noviomenses, und so von dem immer erneuerten Kampfe Zeugniß ablegten. Baudri, welcher ähnliche unselige Kämpfe in Cambrai hatte kennen lernen, ordnete nun die Bürgerschaft auf eine solche Weise zu einer Gerichts- und Stadtgemeinde, daß alle damit zufrieden waren. Das freie Eigenthum und der Gerichtsstand vor eigenen Schöffen (nicht vor bischöflichen Dienstleuten) ward den Bürgern garantirt, und der König bestätigte die darüber aufgenommene Urkunde 1108. Ziemlich zur selben Zeit (1102) hatte der Graf von Vermandois, um schweren Irrungen zwischen seinen Beamteten und seinen Bürgern von St. Quentin zuvorzukommen, den Letzteren durch einen Gnadenbrief eine ähnliche Verfassung gegeben.

Es ist natürlich, daß bei dem Hervorgehen städtischer Ordnung aus solchen Kämpfen, sofort Manches eingemischt ward, was nicht altem Herkommen, sondern der Reflexion sein Daseyn dankt. Noch mehr mußte dies der Fall seyn, wo eine ähnliche Verfassung tumultuarisch von den Bürgern eingerichtet und mit Gewalt behauptet wurde, wie in Beauvais, wo mehrere Herren Rechte hatten, und, wie es scheint, sich weder unter sich, noch mit den Bürgern über eine Städteordnung einigen konnten. Dreizehn pares, von denen einer Vorsitzer ist und den Namen maior führt, stehen hier an der Spitze der Commune. Auch in St. Quentin war der Vorsitzer der Schöffen nicht ein gräflicher Beamteter, sondern selbst ein Schöffe, welcher den Titel eines scabinus maior führt. *)

*) Außer der Garantie persönlicher Freiheit, freien Eigenthums und eigenen Gerichtsstandes, welche der Graf von Vermandois der freien Gemeinde von St. Quentin ertheilte, fügte er in folgenden Artikeln (die ich nach Thierry's Uebersetzung mittheile, weil ich die Originalurkunde nicht

In Laon waren die Unordnungen der biſchöflichen Dienſtmannſchaft und die Schlechtigkeit und Machtloſigkeit der Amtleute in derſelben Zeit, wo St. Quentin und Noyon eine Verfaſſung erhielten, aufs äußerſte geſtiegen (solum restabat aut distrahi aut capi aut caedi). Die Bürger forderten Aehnliches von ihrem Stifte und dem ſtiftiſchen Adel, wofür ſie viel Geld boten, und das Stift bewilligte Stadtrechte wie in Noyon und St. Quentin in Abweſenheit des Biſchofs. Ein maior und zwölf Schöffen hatten ſeit dieſer Zeit (1109) die Gerichtsbarkeit über die Bürgerſchaft; der Biſchof ward nachher bewogen den Gnadenbrief zu beſchwören, und der König beſtätigte ihn gegen eine jährliche Abgabe an ſeinen Hof. Als ſpäter der Biſchof wieder damit umging, dieſe Verfaſſung nicht zu achten, ward er und mit ihm der größte Theil des ſtiftiſchen Adels erſchlagen.

Durch die Einrichtung dieſer Communen in Frankreich wurde zum Theil die alte ſtändiſche Gliederung verändert; denn indem Jeder, der in der Stadt einen Beſitz hatte, ſich in die Commune einſchwören konnte, wenn ihn die Schöffen oder Pares zulaſſen wollten, kamen faſt alle hörigen und zinspflichtigen Handwerker, ja viele nach den Städten flüchtende

---

benutzen kann) noch ſolche Hoheitsrechte hinzu, welche man als Mittel, die Stadt zu heben und ſie als Wohnort zu empfehlen, betrachten kann, und die ich in dieſer Beziehung als Beiſpiel anführe:

„Partout où le majeur et les jurés voudront fortifier la ville, ils pourront le faire sur quelque seigneurie que ce soit.“

„Nous ne pourrons refondre la monnoie, ni en faire de neuve, sans le consentement du majeur et des jurés.“

„Nous ne pourrons mettre ni ban, ni assise de deniers sur les proprietés des bourgeois.“

„Les hommes de la ville pourront moudre leur blé et cuire leur pain partout où ils voudront.“

„Si le majeur, les jurés et la commune ont besoin d'argent pour les affaires de la ville et qu'ils lèvent un impôt, ils pourront asseoir cet impôt sur les héritages et l'avoir des bourgeois, et sur toutes les ventes et profits qui se font dans la ville.“

Leibeigene des ſtiftiſchen und anderen benachbarten Adels mit den Reſten der alten freien Bürgergemeinden zu gleichen Rechten.

Eigenthümlich waren die Verhältniſſe, wo, wie in Beauvais, mehrere Herrſchaften in derſelben Stadt beſtanden. In Amiens war ein Reſt der alten Gaugrafſchaft erblich geworden; ein Theil der Stadt war unmittelbar ſtiftiſch und ward vom Biſchof ſelbſt adminiſtrirt; in einem dritten, urſprünglich auch ſtiftiſchen, hatte ſich ein Vitzthumb (Vidame) in Beſitz der Hoheitsrechte faſt unabhängig zu machen gewußt, und in einem vierten hatte eine adelige Familie, welche eine Burg in der Stadt (le chatillon) beſaß, die Hoheitsrechte. Der Biſchof Geoffroy richtete hier eine Commune, natürlich wegen der 4 verbündenen Gerichtsgemeinden mit 24 Schöffen und einem Major, im Jahre 1113 nach dem Muſter der Verfaſſung von Laon ein.

Der Vidame fügte ſich in die Anordnung des Biſchofs; der Graf (Thomas de Marle) aber und der Freiherr von Chatillon mußten, jener aus der Stadt vertrieben, dieſer belagert und Beide bekriegt werden. Friedlicher vertrugen ſich Biſchof und Graf in Soiſſons. Dieſe Details werden hinreichen, um die Stellung der Städte in Frankreich in der erſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zu zeigen. Die ausführlichſten und treffendſten Bemerkungen über franzöſiſche Städtegeſchichte finden ſich in einem auch in anderer Hinſicht vortrefflichen Werke:

Lettres sur l'histoire de France pour servir d'introduction a l'étude de cette histoire; par Aug. Thierry. 2e. edit. Paris 1829.

8. d) Aragonien. Wie die früheren Verhältniſſe in den aragoniſchen Städten waren, läßt ſich aus Mangel an Nachrichten nicht ſagen, auf jeden Fall aber denen in Frankreich, wenigſtens in Südfrankreich, ſehr ähnlich, weil es ſonſt unmöglich geweſen ſeyn würde, franzöſiſche Stadtrechte auf aragoniſche Städte zu übertragen. So erhielt der im Jahre 1090 zur Stadt er-

hobene Flecken Jaca ſpäter das Recht der Stadt Montpellier. Eine ſehr einfache Geſtalt erhielt die Verfaſſung in den meiſten aragoniſchen Städten dadurch, daß man ſie, nachdem man ſie den Ungläubigen entriſſen hatte, ganz neu bevölkerte und ordnete; königliche Beamtete (in den Städten Zalmedina, in den kleineren Orten Bayle) blieben überall im Beſitz der Gerichtsbarkeit, doch hatten ſie Gemeindebeamtete, die aus den Schöffen entſtanden zu ſeyn ſcheinen, neben ſich, bald iurati (Jurados) genannt, bald paciarii (Paeres). Verwickelter war die Verfaſſung in den Städten, welche ſeit der fränkiſchen Zeit chriſtlich geblieben waren; und in dieſen ſieht man deutlich den Zuſammenhang mit der alten fränkiſchen Verfaſſung.

In Barcellona hatte der Graf einen Vicegrafen, welcher die Stellung des alten Gaugrafen gehabt zu haben ſcheint; dieſer ernannte ſich einen Vicar (Veguer); er ſelbſt übte nur den Blutbann und ſaß in Sachen des Adels zu Gericht; der Veguer hatte die höhere Civilgerichtsbarkeit. Das Volk in der Stadt ſtand nicht unter dem Vicegrafen, ſondern unter dem Senneſchall; und dieſer ſetzte einen Bayle, welcher den Vorſitz führte in dem Rathe der Stadtälteſten (seniores, anzianos). Nach der Vereinigung Barcellona's mit Aragonien ward die Verfaſſung mehrfach abgeändert.

9. In dieſen mehr oder weniger republikaniſch eingerichteten Städten Italiens, Deutſchlands, Burgunds, Frankreichs und Aragoniens war es nun, daß ein Terrän gebildet war zu Aufnahme einer ähnlichen Adminiſtration, wie ſie in den ſaraceniſchen Staaten Statt fand; denn wo dieſe kleinen Gemeinden ſich bei ihren zum Theil uſurpirten Hoheitsrechten behaupten wollten, mußten ſie

eine

eine entschiedene Energie entwickeln, und mehr und mehr in ihrem Innern einfache Gewalten und Verhältnisse herstellen. Auch wo dies nicht der Fall war, konnte man weit leichter neue Besteuerungsarten, neue Verwaltungssysteme einführen, weil ein Gemeinwohl vorhanden war; so lange aber weltliche und geistliche Herren und Gemeinden der verschiedensten Art mit einander ganz entgegenlaufenden Interessen neben einander bestanden, mußte Jeder selbst auf eine unvortheilhaftere Einrichtung zu halten suchen, sobald sie einmal hergebracht war und positiv fest stand, weil man bei zugegebenen Aenderungen die erfolgenden Irrungen und das schlimmste Ende fast gar nicht absehen konnte. Außer dem Vorbilde saracenischer Einrichtungen im Zoll- und Gewerbswesen, was besonders den Städten am Mittelmeere nahe lag, wirkten aber vorbereitend für die Fülle politischer Gedanken, welche sich nun mitten zwischen den Verschränkungen adeliger und geistlicher Rechte auf städtischem Terrain erzeugten, besonders noch zwei dem Abendlande eigenthümliche geistige Richtungen, die im 11ten Jahrhundert neu erwachte Liebe zur Philosophie, und die wissenschaftlichere Art der Behandlung des römischen Rechts.

Der deutschen Städte wird später noch ausführlicher, der französischen und aragonischen beiläufig gedacht werden. Zunächst behalten wir bloß die Vorkämpfer der ganzen neuen städtischen Ordnung, die Italiäner, im Auge, deren Kampf mit den deutschen Königen um die Hoheitsrechte aber nur dargestellt werden kann, wenn zuvor die wissenschaftlichen Bestrebungen für Philosophie und Rechtswissenschaft zu Anfange des 12ten Jahrhunderts näher beleuchtet sind.

Zweites Kapitel.

Die ſcholaſtiſche Philoſophie und das römiſche Recht in ihrem Einfluß auf das ſtädtiſche Leben in der erſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts.

1. Es iſt oben ſchon (S. 77) erwähnt worden, wie im 7ten Jahrhundert durch die Thätigkeit zweier Männer, des Biſchofs Theodor (eines Griechen aus Tarſus) und des Abtes Hadrian (eines Afrikaners) im ſüdlichen Italien und ſodann in England Schulen geſtiftet und wiſſenſchaftlichere Studien angeregt wurden. Seitdem waren Rom, Benevent und Montecaſſino auf der einen Seite, England auf der anderen, Sitze höherer Bildung, und aus beiden Regionen führte Karl der Große ausgezeichnete Männer an ſeinem Hofe und in ſeinem Frankenreiche zuſammen. Alcuin, Wizo (Candidus), Fridugis (Nathanael), Sigulf (Vetulus) kamen aus England; Paulus Diaconus, Paulinus und Petrus Piſanus aus Italien. So entſtand in Frankreich ein neues wiſſenſchaftliches Streben; eine Reihe von Männern, die mit gelehrter Bildung ausgeſtattet waren, wie Angilbert Eginhard, Rhabanus u. ſ. w., werden genannt. Vor Allen aber tritt durch die Art, wie er geiſtige Richtung zu Erfolgen für das Leben und ſeine Inſtitute ſelbſt benutzte, Chrodegang von Metz im 8ten Jahrhundert hervor (ſ. oben S. 392. 488.)

De Carolo magno literarum fautore, diss. Friderici Lorentz. Halae 1828.

2. Trotz des gänzlichen Verfalles, in welchen nach Karls des Großen Tode der größte Theil ſeiner Schul-

einrichtungen gerieth, hielt sich doch im fränkischen Reiche eine gewisse höhere wissenschaftliche Thätigkeit. Eine eigentlich philosophische Bedeutung erhielt dieselbe noch bei Lebzeiten Rhabans von Mainz, und vorzüglich durch

Johannes Erigena Scotus.

Rhaban von Mainz, ein Schüler Alcuins, wagte Gottschalk, einen Niederländer, der in einer französischen Klosterschule gebildet worden war, nicht zu richten über seine Ansichten von der Prädestination. Hincmar von Rheims, dem Rhaban den Gottschalk übergab, glaubte die neue Regung in ihren Wurzeln abgeschnitten zu haben, als er Gottschalk hatte prügeln und in ein Gefängniß werfen lassen, wo er nach zwanzigjährigen Leiden starb, unüberzeugt, obgleich Viele gegen ihn geschrieben hatten.

Unter denen, die durch diesen Gegenstand angeregt worden waren zu schreiben, befand sich Johannes Erigena Scotus, ein Mann, der, obgleich ein Ausländer, doch lange in Frankreich gelebt hatte, am Hofe Karls des Kahlen zugelassen war, und gründliche Gelehrsamkeit durch schneidende Wendungen zu ersetzen suchte. Vom Abendmahl stellte er ziemlich die Ansicht trockenen Verstandes, wie sie nachher die Reformirten annahmen, auf, und auch hinsichtlich der Prädestination wich er von den Ansichten der Kirche ab.

Von dieser Zeit an war in Frankreich eine Richtung des Denkens begründet, die mit den schneidenden Consequenzen des Verstandes der Kirche mannichfach entgegentrat. Es ist mit dem Thun des Verstandes aber nothwendig verbunden, daß man auf Extreme hinauskömmt, die sich in ihrer Einseitigkeit nicht halten lassen, die also zurückwerfen und die durchlaufene Bahn nach der entgegengesetzten Seite eben so wieder bis zu Ende durchlaufen lassen. So theilten sich Philosophen, die theils aus Frankreich in den folgenden Jahrhunderten hervorgingen, theils sich dort sammelten, bald in einander entgegenstehende Parteien. Das Streben aller dieser Parteien aber, das Positive vor dem Gedanken zu rechtfertigen, war der Kirche, wenn nicht immer der Form, doch der Sache nach, feindlich; und gerade die Heftigkeit, mit welcher sich die Kirche von Zeit zu Zeit gegen einzelne Resul-

tate dieſer Bildung erklärte, reizte kühne Gemüther nur um ſo mehr, ſo daß Frankreich das Terrain ward, wohin ſich Alle, die Antheil an dieſer Dialektik nahmen, zogen, entweder um dort ſich zu bilden, oder auch um dort zu lehren. Man vergleiche über die frühere Entwickelung der ſogenannten ſcholaſtiſchen Philoſophie: Dr. Peder Hiorts Johann Erigena Scotus, oder von dem Urſprung einer chriſtlichen Philoſophie.

3. Die Art, wie man die Wiſſenſchaften damals in Frankreich betrieb, hatte etwas außerordentlich Ritterliches; die Gelehrten kämpften in Disputationen wie Ritter in Schlachten, und von Sieg oder Niederlage hing oft die ganze Exiſtenz eines Lehrers ab. Die Folge davon war, daß ſich die einzelnen als Lehrer auftretenden Männer an Schlagfertigkeit, ſtrenger Conſequenz, Feinheit des Unterſcheidens, Kühnheit der Behauptungen zu überbieten ſuchten, wodurch bald, als die Extreme dieſer Art, den Gegenſtand der Philoſophie zu behandeln, ſich der Gegenſatz der Realiſten und Nominaliſten ergab.

Die Realiſten und Nominaliſten ſtritten, ob das Allgemeine (universale), alſo der Gedanke, etwas Subſtantielles (reale), oder ein bloßer Abſtractionsbegriff (nominale) ſei.

Am beſten lernt man das äußere Treiben dieſer franzöſiſchen Philoſophen, wie es ſich bis zu Ende des 10ten Jahrhunderts geſtaltet hatte, kennen aus Abälards Selbſtbiographie, wo ſich auch eine merkwürdige Stelle über den Streitpunkt der Nominaliſten und Realiſten findet:

„Wilhelms von Champeaux Meinung von der Gemeinſchaft der Univerſalien ging dahin, daß er meinte, das Ding ſei weſentlich in allen Individuen enthalten, und dieſe ſeien nicht weſentlich verſchieden, ſondern nur durch die Zahl der Accidenzen unterſchieden. Dann änderte er aber (nämlich nach einer Disputation mit Abälard) ſeine Meinung dahin, daß er nicht die Sache dem Weſen nach, ſondern nur dem Begriffe nach, in jedem einzelnen Dinge ſeyn ließ. Der

Punkt von den Univerſalien aber war von jeher eine der Hauptfragen der Dialektiker, und zwar eine ſchwierige, ſo daß Porphyrius in ſeinen Iſagogen, wie er auf die Univerſalien kommt, ſie nicht zu definiren wagt, ſondern ſagt: dies iſt eine hohe Frage. Da er nun (nämlich Wilhelm) ſeine Meinung über dieſen Punkt änderte, oder vielmehr ſich gezwungen ſah, ſie zu ändern, konnte er kaum mehr Zuhörer für ſeine Dialektik finden, gleich als wenn auf dem Satze von den Univerſalien die ganze Dialektik beruhe."

Ich führe dieſe Worte an nach der Ueberſetzung in: Abälard und Dulcin, oder Leben und Meinungen eines Schwärmers und eines Philoſophen, von Fr. Chriſtoph Schloſſer. Gotha, 1807.

Lanfrank von Pavia 1005 — 1089, Anſelm von Aoſta 1033 — 1109, Roscelin, Wilhelm von Champeaux, Abälard 1079 — 1142.

4. Bei der Entwickelung der ſcholaſtiſchen Philoſophie hatten Italiener eben ſo ſehr mitgewirkt, als Engländer und Bretonen; doch konnte ſie der Natur der Sache und der Völker nach nur in Frankreich gedeihen, und erſt von hieraus auf andere europäiſche Länder zurückwirken. Frankreich blieb die Schule, wohin von allen Seiten die nach philoſophiſcher Bildung Begierigen zuſammenſtrömten, und von Frankreich, aus Abälards Schule, kam auch das philoſophiſche Element, was in der Entwickelung der Städtefreiheit Italiens einen neuen Impuls gab.

Arnold von Breſcia hatte ſich dem geiſtlichen Stande beſtimmt, war aber, ehe er die Weihen erhielt, nach dem Beiſpiel unzähliger anderer ſeiner Zeitgenoſſen und Landsleute, nach Paris gegangen, um ſich auf dieſer berühmteſten aller Philoſophen- und Theologenſchulen weiter zu bilden. Er ſchloß ſich an den Bretonen Abälard an, und ſuchte nach ſeiner Rückkehr in Italien das Gelernte populär zu machen. Er predigte in den lombardiſchen Städten, zunächſt in Bres-

cia. Die Stimmung der Bürgerſchaften war durchaus Arnolds Lehre günſtig, daß nämlich die Kirche gar nicht als politiſche Corporation gelten dürfe, daß die Städte gerade ſo wenig, wie die Republiken des Alterthums, durch den Einfluß der Biſchöfe und Geiſtlichen (in deren Händen noch viele Hoheitsrechte waren) geſtört werden dürften. Arnold ſprach überhaupt aus, die Kirche dürfe keinen Grundbeſitz haben; die Geiſtlichen ſollten von Beſoldungen der Gemeinden, vom Zehnten alſo, leben; ſie ſollten durchaus keine politiſche Gewalt haben. Er ward faſt vergöttert; mit dem Einen Worte, welches die italieniſchen Städte des Mittelalters dem alten Rom verglich, brach für das politiſche Denken ein neuer Tag an. Es war nun ein Bild vor Augen gerückt, dem man ſich ſeit Heinrichs IV. und Gregors VII. Zeit fort und fort genähert hatte, dem man aber nun erſt mit Bewußtſeyn weiter zuging.

Papſt Innocenz belegte 1139 Arnold mit dem Banne, und zwang ihn dadurch nach Frankreich zu entweichen. Die philoſophiſche Betrachtung kirchlicher Verhältniſſe blieb aber in den Städten die vorherrſchende, und fand in der Indifferenz weit gereifter, beſonders mit Ungläubigen vielfach in Verbindung geweſener, Kaufleute einen gedeihlichen Boden. Dieſe Stimmung ward der Kirche gefährlicher als eigentliche Ketzerei.

5. Zu gleicher Zeit, wo eine philoſophiſche Richtung dazu führte, die alte Republik Rom den Italienern lebhafter wieder in das Gedächtniß zu rufen, brachten andere wiſſenſchaftliche Beſtrebungen in mannichfache Berührung mit dem römiſchen Alterthum, mit römiſcher Sinnesweiſe, mit römiſcher Anſicht von öffentlichen Verhältniſſen überhaupt und mit dem römiſchen Kaiſerreiche insbeſondere, als deſſen Fortſetzung man das römiſche Reich deutſcher Nation in Italien, Burgund und Deutſchland betrachtete. Es war dies das neuerwachende Studium des römiſchen Rechts. Sobald man die Schärfe, die feine Ausbildung römiſcher

Rechtsverhältnisse wieder schätzen lernte, erschien das bestehende römische Reich mehr oder weniger nur als eine Depravation des alten, und während das reichere Handels- und Gewerbsleben in den Städten das Bedürfniß ausgebildeterer Rechtsverhältnisse erzeugte und die Einwirkung des römischen Civilrechts zu etwas Nothwendigem, die aber, welche darin gelehrt waren, zu Männern der Zeit machte, führte eben der Gegensatz, in welchem dieses römische Recht zu germanischen Verhältnissen stand, und besonders die Anschauung des dieses Civilrecht begleitenden öffentlichen Zustandes im alten Römerreiche revolutionären Stoff in Menge herbei.

Das Studium des römischen Rechts war in Italien nie ganz unterbrochen. Venetien, die Landschaft von Ravenna, Gaeta, Neapel, Amalfi, selbst Rom, hatten immer das Bedürfniß einer genaueren Kenntniß des älteren römischen Rechts. Das Bestehen einer Rechtsschule zu Ravenna im 11ten Jahrhundert, so wie die für die damalige Zeit hohe Bildung der dabei thätigen Männer, ist von Herrn v. Savigny unwidersprechlich dargethan. In Bologna scheint nicht sowohl eine Schule gewesen, als Alles mehr von persönlichem Wirken und Interesse ausgegangen zu seyn, und Pepo, der hier im 11ten Jahrhundert genannt wird, so wie Irnerius, der zu Anfange des 12ten lebte und lehrte, scheinen nicht einem öffentlichen Institute, einer Schule, wie die in Ravenna war, angehört zu haben.

Mit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts erhebt sich plötzlich das Studium des römischen Rechts in neuem Schwunge; das Hervortreten des Irnerius, so wie die Wichtigkeit, die seine Zeit seinen Kenntnissen beimißt, sind mehr Folgen des Bedürfnisses der Zeit, als seiner Persönlichkeit.

Die Rechtsschule des Irnerius blühete ohne Zweifel auch nach des Irnerius Tode, wahrscheinlich durch Schüler von ihm erhalten fort. Daß die sogenannten vier Doctoren nicht unter des Irnerius Schüler gezählt werden können, hat Herr

v. Savigny bewiesen. Zwischen der Lehrerthätigkeit des Irnerius und zwischen der ihrigen muß ein Zeitraum von wenigstens 30 Jahren angenommen werden, innerhalb dessen kein bedeutender Name genannt wird.

Bulgarus (os aureum); Martinus (de' Gosi, copia legum); Jacobus (de Porta Ravennate, sol Lombardiae); Ugo (Alberici, de Porta Ravennate).

K. F. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 4.

Drittes Kapitel.

Friedrichs I. erste Berührung mit den italienischen Städten.

1. Nach Konrads III. Tode (s. oben S. 389) fielen die Stimmen der Fürsten in Deutschland auf dessen Brudersſohn, den jungen Herzog Friedrich von Schwaben. In ihm schien ein Mann gewählt, der sich eben so sehr durch Tapferkeit und Strenge auszeichnete, als beiden, sich zeither in Deutschland befehdenden, Familien nahe stand, von dem also zu erwarten war, daß er sich Anerkennung allgemein verschaffen und sie allgemein erhalten würde.

2. Sofort nach Friedrichs Krönung kam ein Römerzug in Vorschlag. Konrad hatte alle Rüstungen und Vorbereitungen dazu getroffen, und man konnte Italien sich nicht länger selbst überlassen, wenn man nicht die Rechte der deutschen Könige in diesem Lande ganz von den freien Städten absorbiren lassen wollte. Dieser Zug ward ausgeführt im Herbst 1154, und entschied sofort den feindseligen Charakter des von nun an zwischen Frie-

drich und den meisten italienischen Städten obwaltenden Verhältnisses.

Noch aus der Zeit, wo Konrad versucht hatte, in Italien als König gegen Lothar aufzutreten, wurzelte in der Stauffischen Familie Haß gegen die Anmaßungen der Italiener, besonders Mailands. Mailand war nicht dabei stehen geblieben, in seinen inneren Verhältnissen eine fast vollständige republikanische Freiheit zu entwickeln, sondern hatte auch zwei Nachbarstädte, mit denen es im Handel rivalisirte, Lodi und Como, erobert, und das erstere zerstört, ja die Einwohner in eine unerträgliche Hörigkeit herabgedrückt. Sie hofften wie früher erworbene Rechte, so die usurpirten Rechte über diese Städte des Reiches für Geld zu erhalten, und als dies bei Friedrich fehlschlug, nahmen sie sich mit so viel treulosem Haß, daß der König seine Waffen gegen sie kehrte. Im Interesse des Markgrafen von Monferrat und des Bischofs von Asti ward Chieri zerstört, Asti niedergebrannt. Tortona, was mit Mailand verbündet war, ward erobert. — Die Römer, welche in ihrer Stadt ebenfalls eine Republik eingerichtet hatten, verlangten für die kaiserliche Krone, die sie als von ihrem Senat abhängig betrachtet wissen wollten, von Friedrich Geld, und wurden von ihm mit Verachtung behandelt; als sie die Krönung hindern wollten, wurden sie geschlagen. Spoleto, was sich trotzig benahm, ward auf dem Rückwege gebrochen, und noch beim Ausgang aus Italien hinterließen die Veroneser durch treulose Tücke einen Stachel in Friedrichs Herzen, der ihn fort und fort zur Rache trieb.

3. Friedrich stand zu dem Leben, was ihm in Italien begegnete, als ein völlig wildfremder Mensch. Man braucht nur das, was Friedrich selbst von seinem Thun für das Bedeutendste erklärt, mit den Aussprüchen Otto's von Freisingen und anderer Zeitschriftsteller über die feine Bildung und den geriebenen Verstand der Italiener zu vergleichen, um eine auf den Grund gehende Fremdartigkeit zu erblicken. Dessenungeachtet hatte sich Friedrich

theils in ſeinem Benehmen gegen Mailand, theils in dem, was er im Intereſſe des Papſtes gegen Arnold von Breſcia that, der Einen, dem Erhalten alter Verhältniſſe, aufſtrebenden Republiken zum Trotz, zugewandten, Partei befreundet gezeigt, und erſt ſein ſpäterer längerer Aufenthalt in Italien zeigte ihn auch nach dieſer Seite als einen fremdartigen Menſchen.

Im December 1154 hatte Hadrian IV., ein Engländer aus St. Albans, den päpſtlichen Stuhl beſtiegen. Er iſt einer der hartnäckigſten und zähkräftigſten Päpſte; ſeine ganze Kraft hatte er gegen den kühnen Reformator, Arnold von Breſcia, gewendet. Arnolds früher, vor ſeinem Entweichen aus Italien, geprebigte Sätze hatten Rom erfüllt; die Römer wollten die alten ſeyn; hatten dem Papſt Innocenz den Gehorſam aufgekündigt, und behaupteten, die Päpſte ſeien Geiſtliche und ſollten bloß geiſtlichen Geſchäften leben. Dann erwählten ſie einen Senat und hielten Volksverſammlungen. Innocenz ſtarb unter mancherlei Bedrängniß 1143. Sein Nachfolger Cöleſtin II. mußte den Reformator Arnold nun aus Frankreich zu vertreiben; dieſer irrte in der Schweiz, in Deutſchland umher. Auf Cöleſtin folgte noch 1144 Lucius II.; einer der Vornehmſten vom Adel in Rom, und zwar aus dem peterleoniſchen Hauſe, trat als Patricius an die Spitze der Republik. Lucius wollte das Capitol ſtürmen laſſen; ein Steinwurf traf ihn, ſo daß er daran ſtarb, 1145. Es folgte Eugenius III. Zugleich gelang es nun Arnold nach Rom zu kommen und hier die Republik vollends zu organiſiren. Die feſten Häuſer des Adels wurden geſchleift, und Eugenius mußte 1146 Rom verlaſſen. Später trat eine Zeit lang ein friedlicheres Verhältniß, doch ohne bedeutende Aenderung der politiſchen Formen ein, und ſo dauerte der Zuſtand der Dinge noch, als auf Eugens Nachfolger Anaſtaſius im Jahre 1154 Hadrian folgte. Dieſer ſprach über Rom den Bann aus, erſchreckte dadurch Viele, die ſich bisher nur der allgemeinen Stimmung gefügt hatten, und dieſe ſetzten es durch, daß ſich Arnold aus Rom entfernen mußte. Arnold ward von einem Cardinal gefangen, dann von einigen

benachbarten Edelleuten befreit, und lebte auf deren Burgen, als Friedrich in die Nähe von Rom kam. Hadrian forderte von Friedrich Arnolds Hinrichtung, und Friedrich sah in ihm nur den Rebellen und Ketzer. Einer von Arnolds Schützern ward gefangen und nur gegen Arnold ausgewechselt. Diesen überlieferte Friedrich dem Papste, welcher ihn in derselben Nacht noch in der Nähe der porta del popolo auf einen Scheiterhaufen binden, und diesen beim ersten Anbruch des Tages anzünden ließ. Die Römer kamen zu spät zu Arnolds Rettung.

Viertes Kapitel.

Die roncalischen Beschlüsse und die Podestaten.

1. Nach einem solchen Zusammentreffen, wie das erste Friedrichs und der italienischen Städte gewesen war, konnte eine Rückkehr des Kaisers nach Deutschland vor Demüthigung der ihm zu Unterthänigkeit Verpflichteten nur den Sinn haben, daß er in dem Hauptlande seines Reiches Streitkräfte sammeln, und mit größerer Macht später wiederkehren wollte. Diese Wiederkehr fand Statt im Sommer 1158; in Italien war inzwischen das Verhältniß des Papstes zum Kaiser ein weniger freundliches geworden, und dagegen war eine enge Verbindung entstanden zwischen dem Papste und dem Könige von Sicilien. Als Friedrich nach dem Unterliegen Mailands obzusiegen schien gegen seine früheren Feinde, waren ins Geheim schon die verschiedensten Interessen wieder gegen ihn in Bewegung.

Schon im Jahre 1157 hatte die etwas anmaßende Auslegung des doppelsinnigen Wortes beneficium in einem Schreiben des Papstes an den Kaiser das Verhältniß zwischen Bei-

den getrübt, und die Feindseligkeit wuchs, als Friedrich darauf drang, daß die von der Geistlichkeit selbst ausgehenden Uebelstände in der Kirche abgestellt würden.

Roger von Sicilien (s. oben S. 387 ff.) hatte in seinem Reiche im Innern Alles wohl geordnet (von der Verfassung des normannischen Reiches wird weiter unten die Rede seyn), und sich dann nach außen in Griechenland, auf der afrikanischen Küste und gegen den Kirchenstaat auszudehnen gesucht. Er starb im Februar 1154, und sein Sohn Wilhelm folgte ihm, aber Rogers Großkanzler Majo regierte wie ein Wezir nebst dem Erzbischof Hugo das Reich, während sich der König Wilhelm in Palermo ganz in sein Serail zurückgezogen hielt. Die Folge dieser Art zu regieren war ein Aufstand der Barone, welchen der Papst begünstigte; aber jene wurden geschlagen, dieser ward in Benevent eingeschlossen, und zwischen Wilhelm und dem Papste kam endlich ein enges Bündniß, durch welches Beide sich gegen etwaige Unternehmungen des gewaltigen deutschen Kaisers zu schützen gedachten, zu Stande.

Bald nachdem Friedrich nach Italien zurückgekehrt war, und bei Brescia einige Zeit gewartet hatte, ob die Mailänder etwa einen Versuch zur Gnadenerlangung machen wollten, zog er gegen der Letzteren Stadt, führte die von ihnen unterjochten und zerstreueten Lodeser in eine neue Stadt Lodi zusammen, und Mailand, durch Hunger geängstigt, mußte eine Kapitulation eingehen, welche Lodi und Como in alter Freiheit restituirte und Mailand dem Kaiser unterwarf.

2. Als es gelungen war, den hauptsächlichsten Feind, Mailand, in Italien zu demüthigen, hoffte Friedrich Ordnung in diesem Lande herzustellen durch einen Reichstag in der roncalischen Ebene, auf welchem Abgeordnete der italienischen Städte und die bedeutendsten Lehrer des römischen Rechts in Italien Grundsätze über den Umfang der königlichen Gewalt als Staatsgrundgesetze ausarbeiteten.

Achtundzwanzig Deputirte aus 14 italienischen Städten, und die vier bolognesischen Rechtslehrer, deren Namen oben erwähnt worden sind, sollten die kaiserlichen Hoheitsrechte in den Städten, welche durch die Entwickelung des republikanischen Zustandes sehr zweifelhaft geworden waren, feststellen. Man konnte sich an kein Herkommen halten, weil innerhalb der letzten 70 Jahre Alles in Schwanken gerathen war; der Zustand, wie er vor dieser Zeit war, ließ sich nicht gut herstellen, weil die Weise des ganzen Lebens eine andere geworden war; aus einem schon vorhandenen Rechtssystem, wie das römische oder deutsche war, ließen sich die aufzustellenden Grundsätze auch nicht schlechthin entnehmen, weil keines ganz paßte. Man konnte also nur einerseits alle Hoheitsrechte zusammenstellen, von denen sich nachweisen ließ, daß dieselben in einzelnen Fällen von deutschen Königen in Anspruch genommen waren; andererseits nahm man gewisse Sätze aus allgemeinen Vorstellungen von der kaiserlichen Gewalt. Da nun aber eine kaiserliche Gewalt in dem Umfange, wie sie hier zu Grunde liegend gedacht ward, in Italien nicht Statt gefunden hatte, seit das Kaiserthum bei den Deutschen war, kann man es nur der Einwirkung des römischen Rechts auf die Vorstellung von der Vollkommenheit der höchsten Gewalt zuschreiben, daß diese Bestimmungen ausgesprochen wurden. Man kann es den Italienern deshalb nicht verargen, wenn sie, von ihrem Standpunkt schmähend, den vier elenden Bolognesern den Verrath an Italiens Freiheit Schuld geben.

Die städtischen Deputirten mochten hoffen, daß die Privilegien der einzelnen Städte trotz der allgemeinen Bestimmungen respectirt werden würden; so kam ein Staatsgesetz zu Stande, welches der Wirklichkeit auf allen Seiten Hohn sprach. Friedrich betrachtete es als besondere Gnade, daß er diesem neuen Staatsgesetz hinzufügte: wer urkundlich irgend ein Recht, als ihm von den Vorfahren im Reiche zugestanden, besitze, solle dasselbe behalten, selbst wenn es dem neuen Staatsrecht entgegenlaufe. Da an mehrere Punkte dieses Staatsrechts früher nie gedacht worden war, konnte hinsichtlich dieser auch Niemand mit dem Kaiser rechten; und unter diesen Punkten war gerade die wichtigste Bestimmung, welche dem Kaiser die Ernennung der (erst seit Kurzem entstandenen) Stadtobrigkeiten zusprach, und so ihn nicht bloß

zum Lehens-, ſondern zum wahren Oberherrn der italieniſchen Städte machte.

Genua allein gelang es (wegen ſeiner ſchwer einzunehmenden Befeſtigungen, und weil der Kaiſer ſich, um die anderen Städte um ſo nachdrücklicher behandeln zu können, ſcheuete, in einen langwierigen Kampf mit dieſer Seeſtadt verwickelt zu werden) für Geld einen Vertrag zu erlangen, welcher der Stadt alle Hoheitsrechte ließ (auch ihre eigenthümlichen Obrigkeiten), und ſie überdies von Heerdienſt und Abgaben befreiete.

Die Mailänder hatten gehofft, die vorher geſchloſſene Kapitulation, welche ihnen die Wahl der Conſuln ließ, werde ſie von den drückendſten der roncaliſchen Geſetze eximiren; doch hatten ſie ſich getäuſcht; der Kaiſer betrachtete die Kapitulation als durch das Staatsgrundgeſetz modificirt.

3. Als Friedrichs Geſandte nach Mailand kamen, um die roncaliſchen Beſchlüſſe gegen vorhandene Verhältniſſe und gegen die Anſicht des Volkes von dieſen geltend zu machen, erhob ſich ein Volksaufſtand; mit Mühe gelang es den Conſuln, die Geſandten unverletzt aus der Stadt zu bringen. So begann von neuem ein Kampf mit dem kühn aufſtrebenden Geiſte italieniſcher Republikaner, als deren Genoſſen die Kirche, der Normannenkönig, ſogar (weil er Ancona und die Romagna wieder zu gewinnen wünſchte) der griechiſche Kaiſer und die Republik Venedig (die im Geheimen die lombardiſchen Städte gegen den nordiſchen Gewalthaber unterſtützte) auftraten.

Friedrich hatte die Mailänder vorgeladen, ſich wegen ihres Benehmens gegen ſeine Geſandte zu rechtfertigen. Alles was die Abgeordneten der Stadt ſagten, fand bei dem Kaiſer kein Gehör; und aufgebracht darüber, äußerten ſie, im Unwillen und Trotz unvorſichtig, auf die Frage, warum ſie den geſchworenen Frieden gebrochen hätten: „wir ſchworen zwar

den Eid, doch nicht, ihn zu halten.“ Alle deutsche Fürsten, die ihnen noch das Wort geredet, wurden nun von ihnen abgewendet. Die Acht ward ausgesprochen; neue Heere wurden aus Deutschland berufen; die anderen italienischen Städte wurden, je nachdem sie zu der mailändisch-republikanischen oder zu der paveſisch-kaiserlichen Partei gehörten, auf das Härteste bedroht oder mit Milde gewonnen. Der Achtspruch, welcher im April 1159 erfolgte, eröffnete einen Kampf, dessen erster Akt mit der Einnahme Mailands im März 1162 und der Unterwerfung aller lombardischen Städte schloß. Die roncalischen Beschlüsse wurden überall durchgeführt; überall, wo der Kaiser nicht zu besonderen Vergünstigungen bewogen war, setzte er, oder ein von ihm committirter Beamtete, die Consuln ein; überall nahm er die Regalien in Anspruch.

Die Folge der Trennung der Consuln in consules de communi und consules de placitis war, daß es sich nur um die Ernennung und Einsetzung jener durch den Kaiser oder durch seine Abgeordneten handelte bei Ausführung der roncalischen Beschlüsse, nicht um die der letzteren, die man als Beisitzer der Gerichte in ihrer alten Weise bestehen ließ.

4. Zu Ausübung der kaiserlichen Hoheitsrechte ordnete Friedrich in den unterworfenen Städten Männer an, die ihm ganz ergeben, zum Theil deutscher Herkunft waren, und kaiserliche Gewaltsboten (potestates, podestá) genannt wurden. Sie waren Statthalter, welche allein vom Kaiser abhingen.

Mit diesen drückenden Beaufsichtern und Vögten, die natürlich den Zustand politischer Freiheit, wie er vor den roncalischen Beschlüssen in den lombardischen und romagnolischen Städten Statt gefunden hatte, gar nicht achteten, verschonte Friedrich nur die ihn am meisten ergebenen Städte: Pavia, Lodi, Cremona und wenige andere, um bei der allgemeinen Erbitterung der Lombardei sich doch auch einige durch Wohlthaten gewonnene Orte zu erhalten.

5. Der Zustand, den der Kaiser so gegründet hatte, dauerte nicht lange; seine Vögte mißbrauchten ihre Ge-

walt; nach Hadrians IV. Tode (1159) hatte eine zwiespaltige Papſtwahl Statt gefunden; die normanniſche Partei hatte Alexander III., eine entgegenſtehende, ſich an die Deutſchen anſchließende, Victor IV. gewählt; Friedrich nahm als Vogt der römiſchen Kirche das Recht in Anſpruch, Schritte zur Ausgleichung thun zu dürfen; Alexander, der durch den Einfluß Friedrichs beeinträchtigt zu werden gewiß war, erkannte dies Recht und Friedrich dagegen Alexanders Erwählung nicht an; ſeitdem that Alexander alles Mögliche, die Städte im oberen Italien zur Verbindung und zum Aufſtand zu bringen. Während Friedrich nach Süden zog, und feindliche Abſichten gegen Neapel und Sicilien ins Werk ſetzen wollte, hob der Graf von Diez, ſein Statthalter in der Lombardei, Geißeln aus, um die Städte in Gehorſam zu halten. Dies brachte Alle zu kühnen Entſchlüſſen, und am 7. April 1167 ſchloſſen Cremona, Breſcia, Bergamo, Mantua und Ferrara ein Bündniß: „ſie wollten lieber zu Grunde gehen, als länger in ſo ſchmachvollem Zuſtande beharren.“

Der erſte Schritt, den die Verbündeten thaten, war die Zurückführung der vertriebenen Mailänder und der Wiederaufbau ihrer Stadt. Lodi ward von dem Bunde zur Uebergabe, und zum Eintritt in denſelben gezwungen; die Städte in der veroneſiſchen Mark, die ſchon etwas früher ſich zu einer Eidgenoſſenſchaft geeinigt hatten, ſo wie Parma, Piacenza, Modena und Bologna, traten dem Bunde bei. Sie ſtifteten dann gemeinſchaftlich am 1. December 1167 den ſogenannten Lombardenbund, wobei ſie ſich gelobten, einander mit Gut und Blut beizuſtehen, und ſich nur durch gemeinſchaftlichen Frieden mit dem Kaiſer auszuſöhnen. Zur Verwaltung der Bundesangelegenheiten ernannten ſie ſogenannte Rectoren des Bundes.

6.

6. Friedrichs Heer ward unterdessen bei Rom von einer pestartigen Seuche befallen; die einzige Rettung war ein schleuniger Rückzug. Nur mit Hülfe des Markgrafen Malaspina von der Lunigiana gelang es Friedrich, auf wenig gangbaren Wegen mit den Seinigen von Lucca nach Pavia zu kommen; die Lombarden hatten alle Heerstraßen besetzt, um ihn zu fangen. Ueber dies Betragen war Friedrich so erbittert, daß er am 1. September 1167 alle lombardischen Städte, mit Ausnahme von Pavia, Cremona und Lodi, in die Acht erklärte. Von neuem begann nun ein Kampf, der sich eine Zeit lang um das von den Lombarden zu Ehren Alexanders III. in der Markgrafschaft del Bosco errichtete Alessandria (della paglia) concentrirte, und dann mit der Niederlage des Kaisers bei Lignano schloß am 29. Mai 1176.

Daß Friedrich in diesem Kampfe mit dem lombardischen Bunde unterlag, hatte seinen Grund besonders auch in deutschen Verhältnissen. Noch ehe der Kaiser in Italien durch jenen unglücklichen Zug nach Rom alle Früchte seiner früheren Siege verlor, hatte Heinrich der Löwe (der durch seinen Vetter [Kaiser Friedrich] *) Heinrichs des Stolzen beide Herzogthümer, Sachsen und Baiern, wieder zusammen verwaltete) einen weit erfolgreicheren Kampf mit den nordöstlich an Deutschland gränzenden Slawenstämmen begonnen. Mit geringen Unterbrechungen hatte der Krieg zwischen Deutschen und Slawen gedauert seit Karls des Großen Zeit; die

*) Die Verwandtschaft Beider ist folgende:

Heinrich der Schwarze.

Friedrich v. Schwaben — Judith. Heinrich d. Stolze. Welf.

Friedrich I. Heinrich der Löwe.

Heinrich VI. Friedrich. Konrad. Otto. Philipp.

Marken waren immer weiter ausgedehnt worden. Nach einer eingetretenen Waffenruhe fiel Heinrich der Löwe im Jahre 1161 wieder ins Obotritenland ein. Niklot, der Slawenfürst, fand seinen Tod, seine Söhne Pribislaus und Wertislaus mußten deutsche Besatzungen in die festen Plätze nehmen. Diese Besatzungen drückten das Land so, daß der Krieg bald von neuem entbrannte. Wertislaus ward gefangen, der Friede ward hergestellt; aber um seinen Bruder zu befreien, begann Pribislaus 1164 nochmals den Kampf. Heinrich ließ Wertislaus hängen; Pribislaus und seine Obotriten zogen sich nach Osten, nach Pommern, zurück. Ihre Tapferkeit hatte aber Heinrichs Achtung gewonnen; es kam ein aufrichtiger Friede zu Stande. Pribislaus kehrte wieder und ließ sich taufen. Deutsche Colonieen germanisirten nun Mecklenburg, und Lübeck blühte durch Herzog Heinrichs besondere Begünstigung rasch empor. Kaum war dieser Krieg beendigt, so mußte Heinrich einen neuen führen mit den meisten Fürsten von Sachsen und Thüringen, die über Hochmuth und Habsucht des Herzogs klagten und zu den Waffen griffen. In dieser Zeit war es, daß Friedrich von dem erwähnten unglücklichen Römerzuge nach Deutschland zurückkehrte. Vor allen Dingen, wenn anders in Italien irgend etwas erreicht werden sollte, mußte in Deutschland der Landfrieden hergestellt werden. Friedrich vertrug die Fehde der sächsischen Herren und Bischöfe mit dem Herzog Heinrich, und stellte den alten Besitzstand her. Durch die römische Seuche war Herzog Friedrich von Schwaben hingerafft worden, und Welf der jüngere, der Sohn des Oheims Heinrichs des Löwen. Das erledigte Herzogthum Schwaben gab der Kaiser seinem zweiten Sohne, und dazu die Güter des, nun kinderlosen, älteren Welf, welche er diesem abgekauft hatte. Seinen ältesten Sohn, Heinrich, ließ er 1169 in Achen zu seinem Nachfolger krönen. Die Ländereien des verstorbenen Herzogs Friedrich (gewöhnlich „von Rothenburg“ genannt) statteten nebst anderen neugekauften Gütern den dritten Sohn, Konrad; die vom Herzogthum abgelöste Freigrafschaft in Burgund den vierten, Otto; eingezogene Reichslehen den fünften, Philipp, aus. So suchte Friedrich, ehe er weiter etwas gegen die Lombarden unternähme, seine Macht in Deutschland zu gründen; aber eben dadurch lähmte er sich. Die Abkaufung des

welfischen Erbes, auf welches Heinrich der Löwe gerechnet hatte, machte diesen gegen den Kaiser unzufrieden; die Gründung der hohenstaufischen Hausmacht machte nicht bloß Heinrich, sondern alle Fürsten des Reiches wegen der hergebrachten Freiheit besorgt. Im Norden, besonders in den Erblanden und in den gegen die Slawen gemachten Eroberungen, stand Heinrich fast als unabhängiger Fürst, und hatte nicht Lust, des Kaisers Macht nun auch noch in Italien zu vergrößern. Die Zwietracht, welche zwischen Friedrich und seinem mächtigsten Lehensmann entstand, lähmte Jenen, und der Kampf mit den Lombarden nahm eine durchaus unglückliche Wendung.

7. Nach der Niederlage bei Lignano konnte sich der Kaiser nicht mehr über seine Kräfte täuschen; er knüpfte also Unterhandlungen, und zwar mit dem Papste Alexander III., welcher die ganze Opposition belebte, an. Alexander, sobald er des Kaisers Ernst sah, ging aufrichtig auf die gemachten Vorschläge ein. Er wollte nicht, daß die Lombarden und der König von Sicilien in Italien durch gänzliche Vernichtung des deutschen Gegengewichts übermächtig werden sollten. Um die Verhandlungen zu erleichtern, kam der Papst erst nach Ferrara, dann nach Venedig; und hier ward am 1. August 1177 zwischen Friedrich und Alexander ein Friede, sodann zwischen Friedrich und den Lombarden ein Waffenstillstand auf sechs, zwischen Friedrich und dem Könige von Sicilien ein Waffenstillstand auf funfzehn Jahre abgeschlossen.

Die Unterhandlungen in Venedig waren anfangs sehr schwierig, und nur des Kaisers rascher Entschluß, die Bedingungen des Friedens mit der Kirche und des Waffenstillstandes mit den Lombarden und mit dem Könige, so weit sie festgestellt waren, zu beschwören und durch zwölf seiner Fürsten beschwören zu lassen, hinderte das Auseinandergehen des Friedenscongresses. Die lombardischen Gesandten waren schon

wieder in Treviso, die sicilischen zum Absegeln bereit gewesen. Nun waren alle beruhigt; der Papst lud den Kaiser ein, persönlich nach Venedig zu kommen, und sprach ihn und die Seinigen von dem früher durch ihn über sie verhängten Kirchenbanne los. Am 24. Junius kam Friedrich in Venedig an, und Alles ging von da an einen raschen Gang. Im Frieden machte sich der Kaiser anheischig, Alexander ganz in der Weise, wie dessen Vorgänger, anzuerkennen, dagegen sollten ihm noch 15 Jahre lang die Einkünfte der Mathildinischen Güter bleiben, über deren weiteren Besitz dann gerichtlich entschieden werden sollte.

8. Während der Kämpfe, die diesem Frieden vorangingen, hatte sich nun aber die städtische Verfassung bedeutend weiter gebildet. Die Hauptveränderung dreht sich um die Einführung eines städtischen Amtes, dessen Inhaber gleich den kaiserlichen Gewaltsboten den Namen Podestaten führen.

Schon im 9ten und 10ten Jahrhundert bedeutet das Wort potestas in Urkunden zuweilen so viel als „Behörde" überhaupt. Unter dem besonderen Titel: Podestà kömmt aber erst 1151 in Bologna eine bestimmte städtische Behörde vor. Nirgends mußte die Unvollkommenheit consularischer Regierung entschiedener in die Augen fallen, als in Bologna, wo man das Recht und seine Handhabung zum Gegenstande theoretischer Verhandlung machte. Kein Ort war geschickter Italien mit einem Beispiel veränderter Gerichtseinrichtung voranzugehen, als Bologna. Die Stadt Bologna rief in dem genannten Jahre einen Faentiner, Guido di Ranieri de Sasso, und bekleidete ihn einige Jahre mit der Gewalt, welche früher die consules de communi gehabt hatten, wobei er jedoch zugleich den Vorsitz in den Gerichtscollegien der consules de placitis hatte. Wegen dieser Thätigkeit in den Gerichten erhielten die nach diesem Beispiel auch anderwärts eingesetzten Podestaten zuweilen den Namen: Prätoren.

Anfangs wollte das Beispiel Bologna's wenige Nachahmer finden, bis es der Kaiser gewissermaßen nach Abfassung der roncalischen Schlüsse befolgte und zu deren Durchführung in

den einzelnen Städten Podestaten ernannte. Diese waren freilich in sofern verschieden von den bisherigen städtischen Behörden, als sie ganz als kaiserliche Beamtete gestellt waren, und nicht als republikanische Magistrate, deren Wirkungskreis vertragsmäßig bestimmt war; dennoch scheint der Ursprung der kaiserlichen Gewaltsboten wie der späteren städtischen Podestaten derselbe, nämlich das Vorbild Bologna's.

Man hatte sich übrigens in Kurzem so gründlich von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugt, daß fast in allen Städten, aus welchen die kaiserlichen Gewaltsboten vertrieben wurden, städtische an deren Stelle traten, nicht Consuln de Communi. Die Zeit trug viel dazu bei. Die Städte waren im Kampfe vielfach vom Kaiser bedrängt, und bedurften größerer Einheit in der Regierung, größerer Schnelligkeit in den Maaßregeln, größerer Freiheit der obersten Behörden von lokalen Interessen. Da nun die städtischen Podestaten immer fremde Edelleute waren, die vertragsmäßig für eine bestimmte Zeit gegen bestimmte Emolumente mit der Handhabung der höchsten Gewalt unter bestimmten Einschränkungen bekleidet wurden, schien allen Zeitbedürfnissen durch diese Einrichtung abgeholfen.

Fünftes Kapitel.

Der Friede von Constanz und die spätere Entwickelung der lombardischen Städteverfassung.

1. Der in Venedig mit den lombardischen Städten geschlossene Waffenstillstand ging im Jahre 1183 zu Ende. Er sollte nun in einen Frieden verwandelt werden. In Piacenza wurden auf einem Städtetage die Bedingungen des Friedens unterhandelt, und als man der Hauptsache nach einig war, fand der Friedensschluß selbst auf einem Reichstage zu Constanz Statt, im Junius 1183.

Der neue Friede enthielt vollkommene Amnestie. Die Städte behielten alle seit unvordenklichen Zeiten geübten

Rechte, auch das Kriegs- und Befeſtigungsrecht und die eigene Gerichtsbarkeit. In ſtreitigen Fällen ſollte der Biſchof der Stadt mit guten Männern der Stadt und Umgegend, die weder der Stadt noch des Kaiſers Feinde wären, entſcheiden. Zahlt eine Stadt 2000 Mark Silber jährlich an den Kaiſer, ſo behält ſie alle, auch die neuerlich uſurpirten, Rechte, die ſie im Augenblicke übt. Auch von dieſer Summe kann abgegangen werden, wenn die Rechte, über welche ſie Zweifel erhebt, nicht bedeutend genug ſind. In den Städten, wo der Biſchof in Folge der Exemtionsprivilegien früher im Beſitz des Grafenbannes geweſen war, ſoll er die Conſuln auch hinfort noch mit ihrer Gewalt bekleiden, wenn er ſich bei dieſem Rechte bis dahin behauptet hat. In den übrigen Städten ertheilt der Kaiſer den oberſten Magiſtraten der Gemeinde die ihnen zuſtehende Amtsgewalt. Die Belehnungen, welche der Kaiſer zu ertheilen hat, finden unentgeldlich Statt; alle Lehensleute und Magiſtrate ſchwören aber dem Kaiſer den Lehenseid, alle Bürger zwiſchen 17 und 70 Jahren den Bürgereid, und dieſe Beeidigung wird von 10 zu 10 Jahren wiederholt. Bei Rechtsſachen, deren Gegenſtand mehr als 25 Lire beträgt, bleibt die Berufung an den Kaiſer oder an den von ihm eingeſetzten Oberrichter; Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und einer Bundesſtadt oder deren Bürgern ſollen nach Geſetz und Herkommen des Landes, und wenn der Kaiſer in Italien iſt, in deſſen Gericht entſchieden werden. Wenn der Kaiſer nach Italien kömmt, müſſen ihm Lebensmittel gereicht, und Brücken und Wege hergeſtellt werden.

2. In dieſem Frieden erkannte Friedrich die italiſchen Städte in der Stellung an, die er ihnen durch die roncaliſchen Beſchlüſſe hatte rauben wollen. Wenn auch die Lähmung durch die Verhältniſſe in Deutſchland ihm als die nächſte Urſache des Mißlingens ſeiner Plane erſcheinen mußte, fühlte er doch ſicher auch die Macht, die eine Nation beſitzt, welche durch Handel und Reichthum und das dadurch erzeugte Bedürfniß gebildeteren Lebens

zu einem freieren politischen Daseyn gelangt ist, und dies Daseyn aus allen Kräften zu behaupten den Beschluß faßt. In Deutschland, wo der größere Umfang seiner Macht nie in Zweifel gezogen worden war, ließ er dieselbe unmittelbar nach Abschluß des Waffenstillstandes von Venedig seinen Widersachern, namentlich Heinrich dem Löwen, auf das härteste fühlen.

Heinrich der Löwe hatte auf des Kaisers eigensinnige Strenge gegen die Lombarden gerechnet, und an keine Aussöhnung weder mit dem Papste noch mit den Städten geglaubt, um so sicherer also seine Macht in Deutschland zu befestigen gesucht. Plötzlich sah er sich eine furchtbare Macht gegenüber, den Kaiser und mit ihm dessen Söhne und Verwandte, in deren Händen die bedeutendsten Fürstenämter in Deutschland waren. Die Bischöfe und Fürsten in Sachsen und Baiern waren dem Herzog ebenfalls fast alle zuwider; Ulrich, Bischof von Halberstadt, der Erzbischof von Köln und der Bischof von Münster begannen die Fehde, noch ehe der Kaiser sich öffentlich gegen Heinrich erklärt hatte. Als der Herzog darüber in Speier Klage führte, ward ihm statt Genugthuung eine Vorladung nach Worms; als er hier ausblieb, eine zweite nach Magdeburg, endlich eine dritte nach Goslar. Er sollte sich rechtfertigen, daß er Kaiser und Reich in Italien ohne Hülfe gelassen, und sollte auf die Beschuldigungen der deutschen Fürsten antworten. Als er auch das dritte Mal sich nicht stellte, ward er in die Acht und seiner Lehen verlustig erklärt. Eine vierte freundschaftliche Ladung des Kaisers an Heinrich, sich durch Stellvertreter wenigstens vertheidigen zu lassen, blieb gleichfalls ohne Erfolg. Der Kaiser, belehrt durch Heinrichs Beispiel über die Folgen zu großer Macht eines einzelnen Fürsten im Reiche, trennte bei der neuen Verleihung von Sachsen und Baiern Vieles vom Herzogthum, was bisher dazu gehört hatte. Die herzoglichen Rechte in fast ganz Westphalen erhielt der Erzbischof Philipp von Köln. Die Lehen der Kirchen von Magdeburg, Bremen, Minden u. s. w., die Heinrich gehabt, erhielt nicht mehr der Herzog, und das so verkleinerte Herzogthum ward Bern-

hard, dem Sohne Markgraf Albrechts, gegeben. In Baiern erhielten die Grafen von Andechs in ihren Besitzungen die herzoglichen Rechte, und nannten sich Herzoge von Meran. Steiermark ward vom Herzogthum abgetrennt; Oesterreich war es schon früher, wie bei Sachsen ein Theil der Marken; anderes in Baiern, was sonst des Herzogs war, ward den Bischöfen gegeben. Was von dem versplitterten Herzogthum noch übrig blieb, erhielt Pfalzgraf Otto von Wittelsbach als neuer Herzog von Baiern. Das Herzogthum in Franken mit seinen Rechten war schon nach Aussterben des weiblingischen Königshauses unter die weltlichen und geistlichen Herren der Landschaft versplittert worden.

Es ist früher (s. oben S. 144 ff.) erwähnt, wie in Deutschland die Politik der Könige ihren Charakter erhielt durch deren Benehmen hinsichtlich der Herzogthümer; seit Friedrich I. finden wir nun den Grundsatz befolgt: Die herzogliche Macht zu vernichten durch Ablösung fast aller weniger mächtigen Fürsten und Herren von dem Verbande des Herzogthums und durch Ausstattung derselben mit den herzoglichen Rechten in ihren eigenen Territorien; gegen diese Vielen aber, an welche die herzogliche Gewalt vertheilt ward, ein Gegengewicht zu bilden in der Erwerbung einer großen Hausmacht, und deshalb alle eröffneten Reichslehen so viel möglich an die eigene Familie zu bringen, und alle verkäuflichen Alloden der Fürsten dazu zu kaufen.

Gegen die Ausführung der in Beziehung auf ihn gefaßten Beschlüsse wehrte sich Heinrich mit aller Macht, belagerte Goslar, schlug die Kölner, eroberte und verbrannte Halberstadt, Nordhausen, überwand Herzog Bernhard in einem Treffen, und siegte über seine Feinde in Sachsen, bis er neue Ungerechtigkeiten gegen Graf Adolf von Holstein beging. Da wurden immer mehr der Seinigen in ihrer Treue wankend; und als Kaiser Friedrich im Jahre 1181 endlich selbst nach Sachsen zog, unterwarf sich Alles. Der Herzog wollte sich in Stade vertheidigen; um aber seine lüneburgischen Erblande nicht auch in des Kaisers Hände fallen zu lassen, suchte er dessen Gnade, und warf sich im November 1181 auf einem Reichstage zu Erfurt dem Kaiser zu Füßen.

Die Erblande wurden ihm zugeſtanden, doch ſollte er 3 Jahre das Reich meiden. — In demſelben Jahre, wo Heinrich der Löwe beſiegt worden war, war auch Alexander III. geſtorben.

3. Der conſtanzer Friede hatte zur unmittelbaren Folge das Loſewerden des lombardiſchen Bundes. Jede einzelne Stadt verfolgte nun wieder ihren beſonderen Vortheil, der, beſonders in Handelsſachen, dem der Nachbarſtädte feindlich war. Fehden zwiſchen den einzelnen Städten, oder zwiſchen den Bürgerſchaften und dem benachbarten zum Theil reichsfreien Landadel entſpannen ſich. Endlich gruppirten ſich die aus den mannichfaltigſten Gründen einander feindſeligen Städte in zwei Parteien, als der Streit der Hohenſtaufen, Philipp und Friedrich II., mit dem Guelfen, Otto IV., dem Sohne Heinrichs des Löwen, um die Krone Anhaltspunkte gewährte. Mailand und Pavia blieben einander im innerſten Weſen feindlich, jenes guelfiſch, dieſes ghibelliniſch. Die Parteiung überdauerte den Kronſtreit, und während eines großen Theiles des 13ten Jahrhunderts ſtanden in der veroneſiſchen Mark die guelfiſchen Eſte's von Ferrara, welche ſich ſeit Friedrich I. vorzüglich gehoben, den ghibelliniſchen Vögten von Baſſano, der Familie der Egeline von Romano entgegen; eben ſo im Weſten des oberen Italiens das guelfiſche Genua den ghibelliniſchen Markgrafen von Monferrat; in der Mitte des Landes die ghibelliniſchen Häuptlinge Boſo de Doara und Obizzo Pelavicini den Mailändern.

Die Kriege in dieſen kleineren politiſchen Kreiſen, deren Verhältniſſe im Detail hier unmöglich Platz finden können, wurden auf das verheerendſte geführt; Wein- und Baumpflanzungen wurden ausgerodet; der Viehſtand ward vernichtet; die Territorien der Städte, beſonders in den öſtlichen

Theilen des oberen Italiens, verwandelten ſich in Einöden, und dieſer Zuſtand zog ſich mit geringen Unterbrechungen über 50 Jahre in die Länge, durch die ganze Regierung Friedrichs II. hindurch bis auf den Untergang des ezeliniſchen Hauſes, nach deſſen Fall einige Ruhe wiederkehrte. Trotz dieſer Kämpfe blieben die Städte in Wohlhabenheit; man verzichtete auf einen großen Theil des Landbaues, weil die Produkte ſtädtiſcher Induſtrie an den Küſten des ſchwarzen Meeres und Afrika's ſo reichlich mit Getreide und anderen Handelsartikeln aufgewogen wurden, daß man die Produkte des Landbaues zum Theil durch den Handel wohlfeiler erhielt, als man ſie ſelbſt hätte produciren können. Später erneuerte ſich eine Zeit lang wieder der lombardiſche Bund; die Päpſte griffen in die Angelegenheiten des oberen Italiens ein; — doch wird dies beſſer bei der Geſchichte von Friedrichs II. Kampf mit der Kirche dargeſtellt.

4. Seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts fand überdies eine Neuerung in der Verfaſſung faſt aller norditaliſcher Städte Statt; zuerſt in Mailand 1198 durch die ſogenannte Credenza di S. Ambrogio. Es trat nämlich außer den urſprünglich ſchöffenbarfreien Ständen, welche bis dahin allein Theil am Stadtregiment gehabt hatten, nun auch das gemeinere Volk mit Prätenſionen an eine Theilnahme bei Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten auf.

Bis 1198 hatten in Mailand zuerſt drei, ſpäter ſechs consules de communi, endlich ein Podeſtà an der Spitze geſtanden. Jenen oder dieſem beigeordnet waren consules de placitis in Juſtiz-, consules de credentia oder consiliarii in Adminiſtrations-Sachen. Alle dieſe Magiſtratsperſonen waren nur aus den drei ſchöffenbarfreien Ständen, aus den Capitanen, den Valvaſſoren, und aus der freien Bürgergemeinde, oder, wie man dieſe in Mailand nannte, der Motta. Die übrigen Einwohner waren früher, theils dem Erzbiſchof oder anderen Prälaten zinspflichtige, theils dieſen und dem Adel

hörige und leibeigene Leute gewesen. Als solche waren sie dem Adel erbunterthänig oder denjenigen von seinen Gliedern, welche im Besitz der kirchlichen Vogteien waren, untergeordnet. Der Adel aber, indem er selbst die Lehensbeziehungen durch sein Benehmen geschwächt und zum Theil vernichtet, viele seiner eigenen und auch seiner Lehengüter veräußert, viele seiner Erbunterthanen gegen momentane Vortheile oder um Gottes willen freigelassen, und die untergeordnete Menge oft gezwungen hatte, für die Freiheit der Stadt Gut und Blut zu wagen, hatte die Stellung des Volkes von Grund aus verändert. Eine große Anzahl der Glieder des Letzteren waren nun schon vollkommen frei geboren, ohne schöffenbarfrei zu seyn; Andere ahmten das Beispiel des Adels nach, und usurpirten eine Freiheit, die ihnen aus früheren Zeiten nicht zukam; Alle gewannen durch Handel und Verkehr, durch die niederen Geschäfte des Lebens, und durch den luxuriosen Aufwand, zu welchem der Landadel durch den immer häufiger werdenden Aufenthalt in den Städten verleitet ward. Es galt, um frei zu werden, wenn man es noch nicht war, höchstens die Auswanderung in die nächste Stadt, wo man sich von demselben Handel, von demselben Gewerbe wieder nähren konnte, wie in der Vaterstadt. Kurz! es war unmöglich, nachdem einmal ein großartigerer Verkehr seine Segnungen über Italien ausgegossen, und nachbarlicher Haß die Städte entzweit hatte, das Entstehen eines sehr zahlreichen und dennoch zu keinem städtischen Amte zugelassenen freien Bürgerstandes zu verhindern. Die Folge davon mußten Revolutionen in den städtischen Verfassungen seyn.

Die Städte, seit sie durch Erwerbung der meisten oder aller Regalien zu Republiken geworden waren, hatten als selbstständige Staaten ganz andere Bedürfnisse als früher, aber die Verhältnisse sogar, auf welchen die früheren geringeren Einkünfte basirt waren, waren zum Theil vernichtet und aufgehoben. Die Fehden der Städte unter einander, der Krieg mit dem Kaiser, das Bedürfniß stärkerer Befestigung, der Gebrauch der Miethtruppen, die Besoldung des fremden Podestà und seiner Rechtsbeistände und sonstigen Begleiter hatten die Ausgaben sehr vermehrt; mit indirecten Steuern ließ sich nicht immer Alles bestreiten. Directe Abgaben ruhe-

ten bei der Verwüſtung der Territorien vorzüglich auf dem Handels- und Gewerbsſtand, denn Kirchengüter zahlten gewöhnlich gar keine Abgaben; die Unterthanen adeliger Gutsherren nur die ſehr geringe Boatia; der Adel für ſich nie etwas.

Nun hatte man nach dem Vorgange Ravenna's und der ſüditalieniſchen Seeſtädte ſchon lange auch in Piſa, Bologna, Mailand, überhaupt in faſt allen bedeutenden Städten, consules negotiatorum, Schöffen der Kaufmannſchaft, eingeſetzt, welche ohne Rückſicht auf ſchöffenbarfreie Geburt aus der Mitte der Kaufmannſchaft gewählt wurden, und urſprünglich nur in Angelegenheiten zu Gericht ſaßen, welche Kaufmannsgeſchäfte betrafen. Sie wurden indeſſen die natürlichen Vertreter der Intereſſen der Kaufmannſchaft vor dem aus den ſchöffenbarfreien Einwohnern gewählten Stadtrathen; es ward nothwendig, ſie zu Rathe zu ziehen, wenn der gute Wille oder die Beiſteuer der Kaufleute in Anſpruch genommen ward. Staatsanleihen, damals gewöhnlich gegen temporäre Abtretung öffentlicher Einkünfte, konnten ohne ihre Hülfe nicht gut geſchloſſen werden; waren dieſe geſchloſſen, ſo verwalteten ſie die verpfändeten Regalien, waren bei Prozeſſen, die mit dieſen Angelegenheiten zuſammenhingen, thätig, und kamen ſo faſt überall, wo ſie beſtanden, zu Sitz und Stimme in dem Collegio der consiliarii oder der consules de credentia.

Der Handwerkerſtand allein war nirgends repräſentirt. Er ſuchte ſeit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts auf die mannichfaltigſte Weiſe zu irgend einem Antheil an der Verwaltung, wenn auch nur zu einer Controle der Verwendung der von ihm gezahlten Steuern zu kommen. Bald bot dieſen gemeineren Bürgern der Ehrgeiz eines Podeſtà, der ſich zum wirklichen Herrn der Stadt machen wollte, ein Mittel ſich politiſch zu heben; bald ein mächtiger Adeliger aus der Stadt, der Aehnliches beabſichtigte. Wo der Adel, wie faſt überall in den Städten, ſich in Factionen theilte, die ſich befehdeten, ſuchte wohl auch die eine das gemeine Volk durch das Verſprechen zu gewinnen, ihm einen Theil an der Stadtregierung zuzugeſtehen. Anderwärts ſtifteten die Handwerker Verſchwörungen oder Eidgenoſſenſchaften, um, was ihnen in Güte verweigert ward, mit Gewalt zu erzwingen, oder durch

die Beamteten dieser Eidgenossenschaften wenigstens ihre Angelegenheiten unter sich ohne Intervention der übrigen Magistrate abzumachen. Eine solche Eidgenossenschaft der mailändischen Handwerker war die credenza di S. Ambrogio, welche im Jahre 1198 gestiftet ward.

5. Wo der Handwerkerstand nur mit Gewalt zur Theilnahme am gemeinen Wesen gelangte, constituirte er sich in der Regel als ein Staat im Staate, und nahm die Form einer militärisch organisirten Gemeinde an. An der Spitze stand der capitano del popolo; an der Spitze der Unterabtheilungen standen, wenn die zünftische Gliederung für die militärische Organisation Grundlage ward, anziani delle arti; waren hingegen die militärischen Abtheilungen ohne Rücksicht auf Zünfte, so waren die Venner ihre Anführer, die gonfalonieri, und nur für Verwaltungsangelegenheiten etwa trat ein Collegium der anziani del popolo thätig auf. — Diese Form des Bestehens der Volksgemeinde ward auch für viele Städte dann Vorbild, welche auf friedliche Weise ihre Verfassung zu Gunsten der niederen Stände geändert hatten; fast überall trat ein difensore oder capitano del popolo dem podestà, welcher als Repräsentant der alten Verfassung und der bei dieser bevorzugten Stände erschien, gegenüber. Diese früher bevorzugten Stände waren aber oft so heftig in Factionen getrennt, daß sie sich über einen einzigen Podestà nicht einigen konnten, sondern deren zwei, für jede Faction einen, aufstellten; fiel nun zufällig die Volkspartei nicht mit der einen oder anderen Adelspartei zusammen, so waren gewissermaßen drei einander wenigstens halbfeindliche Staaten auf demselben Terrain. Ueberdies hatte nun aber der capitano del

popolo eine weit größere Gewalt über ſeine Leute als der Podeſtà über den Adel; ja! ſo weit ging des Letzteren Furcht, der Podeſtà möge ſich durch die Volkspartei zum Herrn in der Stadt machen, daß er in jeder Weiſe beſchränkt ward, nur ein Jahr, zuweilen nur ein halbes, im Regiment bleiben, keine Verwandten in der Stadt haben, mit Niemand ſpeiſen, nur unter gewiſſen Bedingungen mit Bürgern umgehen durfte, am Ende ſeines Regiments noch zu Recht ſtehen mußte, über deſſen Handhabung. Ein ſolcher Anführer war dem Capitan nicht gewachſen, und dieſem gegenüber entſtanden Adelshäuptlinge, welche durch Reichthum, Tapferkeit und perſönliches Anſehen an der Spitze ihres Standes erſchienen. Sobald es nun nothwendig ward, daß die Stadt nach Außen, trotz der inneren Zerriſſenheit, als Ein Ganzes handelte, oder ſobald die Einwohner ſelbſt eine höhere ordnende Gewalt herbeiwünſchten, konnte dieſe nicht mehr bei dem im Anſehen geſunkenen Podeſtà gefunden werden; er war ſchwächer als der Capitan, ſchwächer als die Häuptlinge (caporali) des Adels; man gründete alſo eine höhere Macht, indem man einen benachbarten Fürſten, oder berühmten Kriegsoberſten mit der politiſchen Gewalt in der Stadt (mit der Signoria) auf eine beſtimmte Zeit (5 bis 10 Jahre gewöhnlich) ausſtattete, ihn aber ſchwören ließ, die Verfaſſung und die Rechte der einzelnen Stände reſpectiren zu wollen und ſie gegen einander zu ſchützen, gegen Alle aber Ordnung und Recht zu behaupten. Solche Signorieen an ſich zu bringen, ward nun das Hauptſtreben der Häuptlinge des Adels, dazu war aber nöthig, daß ſie Kriegs-

obriſten (condottieri) waren, weshalb anfangs nur die, welche außer der Stadt Burgen und Landſchaften beſaßen, wo ſie Gleven (lancie, barbute) ſammeln, und Conſtabler mit ihren Fußknechten in Sold nehmen und halten komten, zu dieſer Ehre gelangten, oder ſolche, die ſich in einer Nachbarſtadt ſchon als Capitane des Volkes (wozu man auch immer kriegserfahrene Edelleute wählte) ausgezeichnet hatten, bis ſpäter aus den Gleven und Conſtaffeln ſelbſt ſich Leute in die Höhe dienten, zum Theil aus den niedrigſten Ständen, welche als Zuſammenmiether von Truppen (und was damit identiſch iſt: als Kriegsobriſten) auftreten konnten. Dieſe temporären Signoren, Condottieren und Capitane des Volkes wurden dann die Pflanzſchule, aus welcher den italieniſchen Städten ihre Tyrannen kamen.

Es war nämlich gewöhnlich, wenn Jemand in einer Stadt ſich als Signore auszeichnete, daß er auch von anderen Städten, welche ſich eines ähnlichen Zuſtandes der Ruhe und Ordnung zu erfreuen wünſchten, zum Signore gewählt ward, und ſo in mehreren die höhere Gewalt erhielt. Wenn dieſe mehreren Krieg führten, und Städte in ihren Intereſſen von ihm mit ſeinen Miethtruppen genommen wurden, ſo behandelte er dieſe als ſeine Eroberung, und richtete in ihnen eine einfache monarchiſche Adminiſtration ein, vertrieb ſeine Feinde, und ließ eine Beſatzung in der Stadt; eben ſo verfuhr er, wenn eine Stadt, die ſich ihm untergeben hatte, ſich ſeiner Gewalt vor abgelaufenem Termin entziehen wollte, und er der ſtärkere war. In der Regel ſuchte er ſich für Geld auch vom deutſchen König die Reichsvicariatsrechte, oder, wo die Stadt im Kirchenſtaate lag, vom Papſt die Belehnung vor Ablauf des Termins zu verſchaffen, und behauptete ſich dann als Reichsſtatthalter oder päpſtlicher Lehensmann, wo möglich in derſelben Gewalt, welche ihm vorher als Signore zugeſtanden war. Wo zwei Factionen mit einander in der Stadt kämpften, geſtand jede Faction in den leidenſchaftlichſten Zei-

ten ihrem Führer ähnliche fürſtliche Gewalt zu, um nur die Gegner zu unterdrücken; da aber die republikaniſchen Gemeinden doch nicht ſo ganz raſch ihre Kraft und Geſinnung verloren, fanden Reactionen aller Art Statt; Signoren wurden oft ermordet, vertrieben, ihrer Gewalt beraubt; die unſichere Stellung, in welcher ſie ſich ſahen, brachte eine unnatürliche Spannung in ſie, welche zu rein tyranniſcher Art forterzogen ward durch den unbedingten Dienſt, welchen die heimath- und familienloſen Miethtruppen leiſteten, ſo lange ſie gut bezahlt wurden. Grauſamkeiten aller Art gegen wirkliche oder präſumirte Feinde, Erpreſſungen fanden Statt, und mehr und mehr nahm dadurch das Leben ſelbſt eine ſaraceniſche Geſtalt an. Die Inhaber erblicher Landesherrſchaften, wie die Markgrafen von Monferrat, von Saluzzo, die Fürſten von Savoyen-Piemont bildeten ſich nach dem Muſter der ſtädtiſchen Herren. An den Höfen der Visconti in Mailand, der Langoschi in Pavia, der Gonzaga in Mantua, der Este in Ferrara, der della Scala in Verona, der Carrara in Padua, der Ruscони in Como, der Pici von Mirandola, der Pii von Carpi, der Polenta von Ravenna, der Malateſta von Rimini, der Ordelaffi von Forli, der Manfredi von Faenza, der Alidoſi von Imola, der Varani von Camerino, der Montefeltri von Urbino, und anderer, waren für Italien eben ſo viel Sitze des geiſtreichſten Luxus, der feinſten geſelligen Bildung, des geiſtigſten Muthes, welcher es mit dem Schaudervollſten aufnimmt, und des gründlichſten Verſtandes im ſinnlichen Genuß, wie zu anderen Zeiten der gröbſten Beſtialitäten und empörender Willkührlichkeit. Die größte Pracht des äußeren Erſcheinens, die einträglichſte Gewandtheit und Kühnheit im bürgerlichen Verkehr, die detaillirteſte Ausarbeitung der Steuerverfaſſung ging hier mit der höchſten Achtung und Verehrung gegen Gelehrte und Künſtler, mit der angenehmſten Genießlichkeit Hand in Hand. Die Polizei trug es, wie in allen Staaten, wo raſch und eigentlich gelebt werden ſoll, über die Juſtiz davon; und nie hat es wohl ein nach allen Seiten mehr von Geiſt durchdrungenes Leben gegeben, als in dieſen kleinen chriſtlich-ſaraceniſchen Staaten Italiens im 14ten und 15ten Jahrhundert. Nur wenige von dieſen Staaten, wie Venedig (wovon ſchon oben

S. 448

S. 448 ff.), Florenz, Genua (von denen noch weiter unten die Rede ſeyn wird) und einige kleinere erhielten ſich bei republikaniſchen Formen, und ſie waren nicht die glücklicheren, und auf keinen Fall weniger tyranniſirt.

6. Die eigenthümliche Beziehung, in welche in den italieniſchen Städten und in den aus ihnen herausgebildeten Fürſtenthümern der Handel und die Staatsverwaltung, das Abendland und der Orient kamen, ſchuf ganz neue Thätigkeiten im Staate. Dadurch, daß man vorzüglich auf indirecte Abgaben gewieſen war, und ohne Aufruhr zu erregen nicht leicht die directen Abgaben des großen Haufens vermehren durfte, oft auch ohne dieſen zu erdrücken, nicht vermehren konnte, ging zunächſt ein wohlgeordnetes Staatsſchuldenweſen hervor; damit aber entſtanden Speculationen auf Fonds, wenigſtens in den größeren Handelsſtädten, in Genua namentlich und Venedig. Die italieniſchen Banquiers galten bald auch außer Italien für die beſten Finanziers, und die in Deutſchland, den Niederlanden, England, Frankreich, Spanien, Griechenland und den ſaraceniſchen Städten zerſtreueten Geldwechsler aus Aſti, Vicenza und Florenz wurden nicht bloß die Zuflucht der Fürſten und Herren in einzelnen vorübergehenden Verlegenheiten, ſondern ihr Rath und ihre Erfahrung ward oft auch bei neuen Finanzeinrichtungen zu Hülfe gezogen. Wie auf dieſer Verflechtung der Banquiers in die Staatsgeſchäfte ſich in Florenz zuletzt die Macht des Hauſes Medici gründete, werden wir weiterhin ſehen.

Daß dieſe italieniſche Staatsadminiſtration ſich vielfach an Saraceniſches anſchloß, ſieht man noch aus Namen, die hier zuerſt in chriſtlichen Staaten genannt werden; z. B.

Dogona (Douane, Aduana); Acciſia, Geſia, Giſia (Eiſe, Acciſe, Abſchiſia); Ammiraldus (Admiral, was in italieniſchen Städten längere Zeit jeden Befehlshaber, nicht bloß einen Flottenführer bezeichnete); Kaſſaro u. ſ. w.

Das Staatsſchuldenweſen erhielt ſo vorzüglich eine feſte Bildung, daß man für den Augenblick bedeutende Kapitale aufnahm und zu Zahlung der Zinſen einſtweilen indirecte Abgaben und andere Staatseinkünfte überließ; ſo kam die Adminiſtration ganzer Landſchaften und ganzer Partieen des Staatsweſens in die Hände von Staatsſchuldnergeſellſchaften. Die Adelszeche der Giuſtiniani in Genua kam unter andern auf dieſe Weiſe in den Beſitz von Chios. Die Geſellſchaft des Kapitelhauſes, ſpäter Bank von St. Georg genannt, kam in den Beſitz faſt aller Einkünfte von Genua. Das Kapital, was dieſe Geſellſchaft geliehen hatte, war in Coupons von 100 Lire vertheilt, und ein ſolcher Coupon hieß Luogo, der natürlich nach der jedesmaligen Rente, die er abwarf, den Werth wechſelte, ſo daß man darauf ſpeculiren konnte. Der erſte Sinking-Fond in Genua im Jahre 1371. — Aehnlich, nur feiner ausgebildet, und deshalb nicht ſo von Außen in den Staat eingreifend, bildete ſich das Staatsſchuldenweſen in Venedig, wo man ebenfalls mit Staatsrecognamenten handelte und auf ſie ſpekulirte; ſeit der Schließung des großen Rathes nahmen nicht ſelten die Nobili Kaufleute, denen der Staat ſehr verſchuldet war, unter die Nobili auf, um ihr Intereſſe dem des Adels nicht entgegen ſeyn zu laſſen. — Die eigentliche Schule der Staatsadminiſtration war früher, bis gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts, Bologna, ſpäter Venedig; und aus dieſen Orten ließ man auch in andere Städte Männer kommen, die Adminiſtration zu ordnen. So organiſirte Beno de' Gozzadini aus Bologna um 1255 die Adminiſtration der Republik Mailand; Lambertino de' Bonarelli aus Bologna im Jahre 1218 die Adminiſtration der Republik Genua; Carlo Zeno aus Venedig organiſirte am Ende des 14ten Jahrhunderts das Herzogthum Mailand.

Vierter Abschnitt.

Entstehen einer neuen religiösen Bildung des Abendlandes in Folge einer Rückwirkung der Kreuzzüge. Ghibellinen und Guelfen. Allgemeine Auflösung der höchsten Gewalten in Deutschland und Italien.

Erstes Kapitel.

Friedrich II.

Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 3r. u. 4r. Bd. Leipz. 1824. — Durchaus das vorzüglichste und treueste Werk für die Gesammtgeschichte dieser Zeit.

1. Die obige Darstellung der Entwickelung des städtischen Lebens ist den Begebenheiten vorausgeeilt. Ehe dieses Leben sich in der beschriebenen Weise frei entwickeln konnte, war es nöthig, daß noch einmal der Kampf zwischen Kaiser und Papst begann, um ihre politische Uebermacht ganz zu brechen. Die fürstliche Macht des Kaisers mußte ganz zersplittert, dem Banne des Papstes mußte auch von einem geistigen Standpunkte aus durch die höchste weltliche Macht Hohn gesprochen seyn; dann erst war die Bahn völlig geebnet für die fortschreitende Bildung der neueren Zeit.

2. Friedrich I. hatte noch die Freude gehabt, vor seinem Tode (s. oben S. 426) die Verwirklichung dessen, was er so lange vergebens in Italien erstrebt hatte (monarchische Gewalt nämlich in einem großen Theile dieses Landes), mittelst einer Heirath seines Sohnes Heinrich mit der Erbin des sicilischen Reiches eingeleitet zu sehen.

In demſelben Jahre, in welchem Friedrich I. ſeinen Tod auf dem Kreuzzuge fand (1190), ſtarb auch König Wilhelm II. von Sicilien. König Heinrich, der ſchon bei ſeines Vaters Lebzeiten während deſſen Abweſenheit die Regierung geführt hatte, fand bald durch den Eidbruch und die Rückkehr Heinrichs des Löwen aus der Verbannung mehr zu thun für Aufrechthaltung der Ordnung in Deutſchland, als er erwartet hatte. Durch Vermittelung des Erzbiſchofs von Mainz kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß Herzog Heinrich wieder zu Gnaden angenommen ward, dagegen aber die Mauern von Braunſchweig ſchleifen und zwei Söhne als Geißeln ſtellen mußte. Er ſtarb wenige Jahre nachher zu Braunſchweig 1195.

Nach Herſtellung der Ruhe in Deutſchland zog Heinrich nach Italien, um das ſiciliſche Reich zu behaupten, was ſeiner Gemahlin Conſtanze, der Tante des letzten Königs, gehörte. Zwei Mal noch kehrte Heinrich nach Deutſchland zurück. Das erſte Mal im Herbſt 1191; im Sommer 1194 ging er wieder nach Italien, und auf dieſem Zuge gelang es ihm, weil inzwiſchen (im Februar) Tancred von Lecce *) geſtorben war, ſich zum Herrn des ganzen ſiciliſchen Reiches zu machen.

An Sieg und Schätzen reich, kehrte er ſchon nach einem Jahre nach Deutſchland zurück, und er ging nun mit nichts Geringerem um, als mit Eroberung des griechiſchen Reiches. Die Ausführung dieſes Planes vorzubereiten, ging er wieder nach dem ſiciliſchen Reiche, wo er ſich durch Unvorſichtigkeit eine Krankheit, und durch dieſe den Tod zuzog. Er ſtarb

*) Nach Wilhelms II. Tode ſtanden die beiden erſten Männer des Königreiches, der Erzbiſchof von Palermo und der Reichskanzler Mathäus, an der Spitze zweier Parteien, von denen die, welche der Erzbiſchof führte, das Erbrecht Conſtanzens verfocht, die andere behauptete, Conſtanze als Frau, habe kein Recht auf ein Reich, welches ein Lehen ſei, und den Grafen Tancred von Lecce, einen natürlichen Sohn Rogers, des älteren, früh verſtorbenen Bruders König Wilhelms I., dem König Heinrich als Prätendenten entgegenſtellte.

im September 1197 zu Meſſina, erſt 32 Jahre alt. Die kurze Zeit, welche er in Deutſchland zugebracht, hatte er dazu benutzt, ſeinen noch ganz jungen Sohn Friedrich auf einer Reichsverſammlung zum König wählen zu laſſen.

3. Als dann bald nach Heinrich VI. auch ſeine Gemahlin, Conſtanze, ſtarb (im November 1198), ſetzte ſie den Papſt Innocenz III., den Oberlehnsherrn des ſicilischen Reiches, durch ihr Teſtament zum Vormund ihres Sohnes Friedrich II. ein.

Innocenz nahm ſich ſeines Mündels in deſſen Erbreiche Sicilien mit aller Treue an, aber das Gefährliche der Verbindung dieſes Reiches mit Deutſchland für den päpſtlichen Stuhl erkannte er, und verhinderte, daß Friedrich in Deutſchland, wo ihn die Fürſten ſchon als Erbfolger anerkannt hatten, ſeinem Vater folgte. Die deutſchen Fürſten konnten ſich bei der Wahl eines Nachfolgers nicht vereinigen; die ſtaufiſche und welfiſche Partei traten wieder gegen einander, und während Einige Philipp, einen Sohn Friedrichs I., erwählten, hingen Andere Otto IV. an, dem Sohne Heinrichs des Löwen. Der Papſt ſpielte anfangs den Vermittler zwiſchen Beiden, doch neigte er ſich mehr zu Otto, der ihm im Sommer 1201 eidlich verſprach, ihn und alle Beſitzungen, Ehren und Rechte des römiſchen Stuhles auf alle Weiſe zu beſchützen, wogegen ihn Innocenz als König anerkannte. Philipp gab von ſeinen Anſprüchen nichts auf, und führte den Krieg ſo glücklich, daß Innocenz ſich zu Anknüpfung neuer Unterhandlungen genöthigt ſah. Ein Waffenſtillſtand kam zwiſchen beiden Prätendenten zu Stande, und es war vorauszuſehen, daß nach deſſen Ablauf Otto ſich nicht mehr würde halten können. In den letzten Tagen aber des Waffenſtillſtandes ward Philipp auf der Altenburg bei Bamberg durch den Pfalzgrafen Otto von Baiern ermordet; im Junius 1208. Innocenz hatte nun Otto's Anſprüchen auf die Kaiſerkrone nichts mehr entgegenzuſetzen, und dieſer zog im Jahre 1209 nach Rom zur Krönung.

Otto's Thätigkeit in Italien war mit der der Hohenſtaufen in keiner Weiſe zu vergleichen. Als Welf war er den ita-

tieniſchen Ghibellinen, als Kaiſer und Deutſcher den Guelfen verhaßt; und als er wagte, über die mathildiniſchen Güter mit Innocenz zu rechten, und mehrere Lehen, die in der letzten Zeit vom Papſte allein vergeben worden waren, ohne deſſen Erwähnung zu ertheilen, auch ſonſt ſich dem Papſte vielfach zu widerſetzen, und ſogar nach dem Beſitze des ſicilianiſchen Reiches zu ſtreben, entſtand zwiſchen ihnen die heftigſte Feindſchaft, ſo daß, als Otto im Jahre 1212 als Excommunicirter nach Deutſchland, wo ſich die ſtaufiſche Partei regte, zurückkehrte, Innocenz den Plan faßte, ihm in der Perſon des jungen Friedrich II. einen Gegner aufzuſtellen.

4. Dadurch, daß in Friedrichs II. Perſon ein König der hohenſtaufiſchen oder weiblingiſchen Familie, aber vom Papſte unterſtützt, auftrat, während ein welfiſcher Kaiſer die Rechte des Papſtes beſtritt, verwirrten ſich in Italien mehr noch als in Deutſchland die Verhältniſſe und Parteien. Viele Ghibellinen waren der hohenſtaufiſchen Familie, viele deren Politik zugethan; jene blieben nun auch dem guelfiſchen (d. h. der päpſtlichen Partei günſtigen) Friedrich II. treu, dieſe wandten ſich zu Otto, da er es vielmehr war, der der Hohenſtaufen frühere Politik aufnahm. In dieſem Gewirre der Parteiveränderung und bei dieſer zum Theil unentſchiedenen Stellung ſeiner einzelnen politiſchen Kreiſe war Italien noch, als Friedrich II. im Jahre 1220 durch das Etſchthal wieder nach Italien zog. Er ſah wohl bald ein, daß die wunderliche Miſchung nicht von Dauer ſeyn könne, und war bemüht, die ſonſt ſo treuen Anhänger ſeines Hauſes wieder an ſich zu knüpfen, wenn ſie auch eine Zeit lang durch ſein Verhältniß zu den Päpſten von ihm entfernt worden waren. Bald gerieth er aus Gründen, die ſchon oben (S. 463 ff.) angegeben ſind, in Spannung mit dem päpſt-

lichen Stuhl, und dann stellten sich die Parteien der Guelfen und Ghibellinen in Italien wieder fast ganz wie vor Otto's IV. Verfeindung mit der Kirche.

Im Jahre 1212, als Otto Italien verließ, bildeten das gu[illegible]che Mailand und der Ghibelline Ezelin von Romano mit ihren Verbündeten seine Partei. Friedrich II. kam im Mai 1212 nach Genua, die ghibellinischen Markgrafen von Monferrat, die alten Ghibellinenstädte Pavia und Cremona und das guelfische Haus von Este bildeten seine Partei; über Mantua und Verona kam er nach Chur. Friedrichs Liebenswürdigkeit nahm eben so sehr Aller Herzen ein, als Otto's wegwerfende Härte ihn mehr und mehr als eine Last erscheinen ließ. Nach der Niederlage, die Otto von dem Könige von Frankreich, Friedrichs II. Verbündetem, bei Bouvines erlitten hatte (s. oben S. 482), konnte er sich auch in Deutschland nicht mehr halten, und im Julius 1215 erhielt Friedrich die königliche Krone von Deutschland zu Achen aus den Händen des Erzbischofs von Mainz. In demselben Monate starb Innocenz III. zu Perugia, und es folgte ihm Honorius III., dessen Streben vorzüglich auf die Förderung der Kreuzzüge gerichtet war. Auch Friedrich hatte das Kreuz genommen, und die Folgen, welche dieser Schritt hatte, sind schon oben a. a. O. erwähnt. Otto IV. starb im Mai 1218.

5. Für die Folge war von der größten Wichtigkeit das, was während des Drängens der Päpste zu Erfüllung des Kreuzfahrtgelübdes und in den Zeiten kurz nach vollbrachtem Kreuzzuge Friedrich II. aus seinem Erbkönigreiche Sicilien machte; denn hier war es zuerst, wo die in dem reichen politischen Leben des damaligen Italiens ausgebildete und zu saracenischen Einrichtungen in mannichfacher Beziehung stehende Staatsorganisation in einem größeren, und zwar in einem wesentlich auf Lehensverhältnisse basirten Reiche Statt hatte.

Das Lehenweſen im ſüdlichen Italien trug den Charakter ſtrenger Unterordnung, weil das feindliche Verhältniß der erobernden Normannen zu den unterworfenen Italienern, Griechen und Saracenen ein energiſcheres Halten auf militäriſche Unterordnung nothwendig machte.

Seit der normanniſchen Eroberung waren in dieſen Gegenden die ſtändiſchen Abſtufungen folgende: 1) die Oberherrlichkeit; 2) die Reichsbarone (an ihrer Spitze der Reichsconnetable); 3) der Ritterſtand (unter Baronen oder beſonderen Connetablen).

Die öffentliche Gewalt in den Provinzen ward gehandhabt, theils von den Prälaten und Baronen in deren Beſitzungen, theils von den Connetablen und dem Reichsconnetable über den Adel, theils von den Juſtitiarien, einer höheren Gerichtsbehörde, theils von den Bailli's, einer mit Gerichtsbarkeit verſehenen Kammerbehörde. Die Marine ſtand unter dem Großadmiral; die Juſtitiarien und anderen Gerichtsbeamteten unter dem Großkanzler; die Kammerbehörden zum Theil unter dem Großkämmerer.

Auch dadurch war der Normannenſtaat, wenigſtens unter König Roger, ausgezeichnet vor allen anderen des chriſtlichen Mittelalters, daß in ihm bei Aemterbeſetzungen nicht auf Landsmannſchaft, auf edle oder unedle Geburt Rückſicht genommen ward, ſondern auf geiſtige Fähigkeiten allein. Leute aus Antiochien, Mahomedaner aus Sicilien, Ritter aus Frankreich und England bekamen hohe Würden, und zuletzt bei Rogers Tode war Georg Majo, Sohn eines Kaufmanns aus Bari, Großkanzler des ſiciliſchen Reiches. Dieſe Nichtberückſichtigung des Standes und der Geburt näherte dieſes Reich ebenfalls mehr den ſaraceniſchen Staaten, mit denen es übrigens auch ein Element geradezu gemein hatte, nämlich die mit ihrer Religion und wohl auch beſonderen Gemeindeverfaſſung in Sicilien geduldeten Saracenen. Die Nothwendigkeit, eine Regierung zu gründen, die, ohne ſelbſt etwas Volksthümliches zu haben, allen Volksthümlichkeiten, die in das normanniſche Reich aufgenommen waren, gerecht wäre, zwang hier zuerſt im europäiſchen Mittelalter dazu, den Staat wieder als einen Gedanken zu faſſen und dem bloß von der Natur gegebenen gegenüber dieſen Gedanken geltend zu machen.

Die Grundlagen von Friedrichs II. Gesetzgebung sind durchaus diesen früheren normannischen Einrichtungen entlehnt; nur Alles wieder strenger gefaßt, und in Allem tritt das klarere Bewußtseyn hervor, daß der Staat eine das ganze Leben umfassende Form seyn solle. Friedrich schnitt den Prälaten, Baronen und Städten, so wie allen Corporationen, jeden Weg ab, sich innerhalb des sicilischen Reiches wieder als politische Individualitäten zu fühlen, und die Ausübung eigentlicher Staatsgewalt, die nur ihm und seinen Beamteten durch ihn zustand, in Anspruch zu nehmen. Der Großjustitiar, Piero della Vigne, mußte, was von den früheren normannischen Gesetzen noch Brauchbarkeit und Geltung hatte, sammeln; neue, dem verständigen und wohlgeordneten Staate, den Friedrich II. schaffen wollte, angemessene, wurden hinzugefügt, und dieses Gesetzbuch wurde im August 1231 auf einer apulischen Reichsversammlung in Melfi, und etwas später durch Riccardo da Montenero in Sicilien öffentlich bekannt gemacht.

6. In der ganzen Zeit, wo Kaiser und Papst entzweit gewesen waren (s. oben S. 470 ff.), hatten auch die Städte im oberen Italien nicht gefeiert. Parma, Modena und Cremona hielten treu, Reggio einigermaßen zu Friedrich. Der Friede von S. Germano hatte auch diesen Städtefehden ein Ende gemacht. Die Städte aber von der guelfischen Partei in der Lombardei behielten den Bund, den sie von neuem während dieser Kämpfe geschlossen hatten, auch über den geschlossenen Frieden hinaus, bei, und kamen dadurch mit Friedrich bald in neue Feindschaft.

Friedrich suchte die so verwirrten Verhältnisse des oberen Italiens durch einen lombardischen Reichstag zu ordnen, den er zum 1. November 1231 nach Ravenna ausschrieb; aber die Städte trotzten, und nahmen auf seine Anordnungen wenig Rücksicht. Nach fruchtloser Aufforderung zu Anerken-

nung ſeiner kaiſerlichen Rechte, ſprach Friedrich im Januar 1232 über die verbündeten Städte die Acht aus.

7. In heftigem Kampfe mit den guelfiſchen Städten waren vorzüglich auch die Anführer der Ghibellinen in der trevisaniſchen Mark, die Brüder Ezelin und Alberich von Romano. Von dieſer Zeit an fand ein enges Verhältniß zwiſchen Friedrich und den Brüdern von Romano Statt. Dieſe aber waren zugleich, wie faſt alle Ghibellinenhäuptlinge, der damaligen Zeit Schützer und Anhaltepunkte für alle Ketzer und Freidenker. So ward Friedrich unwillkührlich durch ſein Eingreifen in die Verhältniſſe der Lombardei wieder in ein Element hereingezogen, was der päpſtlichen Macht ganz und gar den Untergang drohete.

Die Pateriner und Katharer waren, als ſie in Frankreich ſchon mit Gewalt unterdrückt waren, in Italien außerordentlich verbreitet. Daß in dieſem Lande das kirchliche Anſehen des Papſtes und der Geiſtlichkeit mehr zurücktrat, war natürlich, weil faſt alle Prälaten hier mit dem Adel und den Bürgerſchaften um weltliche Intereſſen gehandelt und geſtritten hatten, in einer Weiſe, welche die Kirchenoberen mehr als politiſch hochgeſtellte Menſchen, denn als Seelenhirten erſcheinen ließ. Von ſelbſt erzeugte ſich dadurch eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen die Kirche, beſonders ſeit dem 13ten Jahrhunderte. Parteihäupter und Behörden, welche mit der Kirche in irgend einen Kampf verwickelt waren, mußten wünſchen, daß ihre Untergebenen geiſtig frei wären, und begünſtigten Ketzereien aller Art, um dadurch einen nicht mehr durch kirchliche Verhältniſſe gebrochenen Staat zu erhalten. Hingegen wo eine Partei oder eine Stadt oder ein Edelmann ſich gezwungen ſah, bei dem Papſte oder bei irgend einem Prälaten einen Rückhalt zu ſuchen, gegen Feinde, war die Bedingung des gewährten Beiſtandes in der Regel die Preisgebung der Ketzer und ſtrenge Anerkennung der kirchlichen Forderung und des kirchlichen Verbandes. Dann war-

den Ketzerrichter, gewöhnlich Dominikaner, eingesetzt, welche auf das grausamste verfuhren, und ihre Schlachtopfer oft mehr aus politischen als aus religiösen Gründen wählten. Wo weder eine extrem-kirchliche noch eine extrem-unkirchliche Stellung Statt fand, gaben sich die Behörden, um die Prälaten zufrieden zu stellen, das Ansehen, als duldeten sie keine Ketzereien, gestatteten aber, um die Untergebenen nicht selbst unbrauchbar zu einem allenfallsigen Kampfe gegen die Kirche zu machen, verbannten Ketzern baldige Rückkehr, und gaben am Vermögen Gestraften heimlich die Strafgelder zurück. In Ghibellinenstädten und Landschaften trotzte man oft so, daß man solche, die nicht Muth genug hatten, ohne Aussöhnung mit der Kirche zu sterben, in Mist begraben ließ. In den letzten Jahren von Friedrichs II. Leben war ein Drittheil Italiens vom Verband mit der römischen Kirche frei; Häuptlinge, wie Ezelin von Romano, wie Oberto Markgraf von Pelavicini, schützten Ketzer und Freidenker aller Art; der Papst nannte sie „Gottes und der heiligen Kirche Feinde"; — Frivolere unter ihnen gingen so weit, dieses Prädikat als ketzerischen Ehrentitel sich selbst beizulegen, wodurch sie sich aber nicht als Atheisten proclamiren wollten, sondern nur als getrennt von der Kirche. Während die Ketzerrichter in den guelfischen Städten mit Hülfe des fanatischen Pöbels bannten und straften, richteten die Ritter auf ihren Schlössern und Burgen und in den ihnen unterthänigen oder ihrem Einflusse zugänglichen Städten und Ortschaften Kirchen und Schulen ein für die Ketzer, um die römische Pfaffheit mit den Waffen des Geistes zu stürzen.

Uebrigens darf man ja nicht glauben, daß diese Ritter und Herren und die städtischen Magistrate selbst oft zu den mystischen Sekten der Pateriner u. s. w. gehört hätten; Sekten hatten ihren Hauptanhang immer unter dem weniger durch äußere Stellung begünstigtem Volke, *) und die höheren

*) „Negotiationes non habent propter mendacia, et iuramenta et fraudes vitandas; sed tantum vivunt de labore, ut opifices. Doctores etiam ipsorum sunt sutores et textores." cf. Gieselers Kirchengeschichte II. b. p. 547. not.

Stände lebten vielmehr in einem Elemente entschiedener geistiger Freiheit, die aber eine weit tiefere religiöse Bildung einschloß, als der schlechte Deismus Nordamerika's, da sie sich durch die Erziehung in und an, so wie im Kampfe mit einer Kirche, deren dogmatische Erfüllung wahrhaft spekulative Bedeutung hatte, und deren Form nur beengend erschien, bildete. Es war die Berührung mit anders denkenden Christen, wie z. B. die der einseitigeren Sekten und die der griechischen Kirche waren; es war besonders das innigere Verständniß und Studium arabischer Bildung, Sprache und Litteratur, welche zu dieser Freiheit führten. Friedrich II. erkannte bis an seinen Tod den wahrhaftigen Geist, den die römische Kirche auch in sich begriff, an, aber der formell ihm gegenüberstehenden Kirche war er oft bitter feind, und immer geistig frei von ihr. Unberechenbar ist, was die Kenntniß saracenischer Sprache, Sitten, Bildung und Litteratur, was die fast stete saracenische Umgebung, in der er sich befand, auf die Befreiung seines Geistes für Einfluß gehabt hat. War es nun bei ihm der zufällige Rest saracenischer Stämme in Sicilien, der ihm nach dieser Seite hin zuerst Anknüpfungspunkte bot, so kamen tausend andere durch Handel, See- und Kriegsfahrt in Folge der Kreuzzüge zu ähnlichen. Der veränderte religiöse Zustand Italiens, den die Ghibellinen entschieden äußerlich erscheinen lassen, die Guelfen mit Mühe zurückdrängen und maskiren können, ist so ebenfalls als eine Folge näherer Verbindung orientalischer mit occidentalischer Bildung zu betrachten.

Auch nach Deutschland hatten sich ketzerische Richtungen verbreitet; und unter den deutschen Inquisitoren steht des Dominikaners, Konrad von Marburg, Name oben an. Hingegen von jener geistig freien Ansicht, wie wir sie im 13ten Jahrhundert in Italien als die Ezelins, Oberto's, besonders des eifrigen Grafen Egidio von Cortenuova erblicken, wie sie ähnlich in Deutschland im 16ten Jahrhundert Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten u. A. hegten und förderten, finden sich im 13ten in Deutschland nur schwache Spuren, wie etwa in Walters von der Vogelweide Gedichten. Der Stedinger Opposition gegen die Kirche ward nur durch pfäffischen Uebermuth veranlaßt, und hatte mit philosophischer Bildung nichts gemein, höchstens

mit allerhand Zauberglauben, der noch aus dem germanischen Heidenthum stammte. Erst in den letzten Lebensjahren Friedrichs II. (seit 1248) erhob sich in süddeutschen Städten (z. B. in Schwäbisch-Hall) etwas in religiöser Hinsicht dem Ghibellinismus Aehnliches. Daher der Glaube an Friedrichs II. Fortleben, und einstiger Wiederkehr zu Vertreibung der Pfaffen. — Und ist sein freier Geist nicht wiedergekehrt in Deutschland?

8. Die Besetzung der Stadt Verona im Frühjahr 1232 durch Ezelin, war das Signal zu einem allgemeinen Kriege zwischen den Ständen der kaiserlichen oder ghibellinischen Partei, und den Ständen, die zu dem lombardischen Bunde hielten. Der Papst Gregor IX. suchte vermittelnd einzugreifen; er suchte eine Macht durch die andere im Schach zu halten.

Im Junius 1233 gab der Papst ein schiedsrichterliches Urtheil; der Kaiser war damit unzufrieden; doch kam es nicht zu Feindseligkeiten mit dem Papste, und dieser ließ sich im Gegentheil bewegen, sein Urtheil ändern zu wollen, als plötzlich deutsche Große und lombardische Städte den Stellvertreter Friedrichs in Deutschland zum Abfall bewogen. Der Krieg wurde nun auf das wildeste von beiden Factionen gegen einander geführt. Im Frühjahr 1235 eilte Friedrich so schnell wie möglich nach Deutschland, und ließ seinen Sohn Heinrich gefangen nehmen, der dann nach Italien gebracht ward und zu S. Felice in Apulien im Gewahrsam starb.

Bei dieser Anwesenheit Friedrichs II. in Deutschland war es, daß er durch eine Reihe angemessener Bestimmungen den Landfrieden zu sichern und um eine ähnliche Städtebildung, wie ihm in Italien entgegenstand, zu verhindern, die deutschen Städte früheren Edicten gemäß vielfach zu beschränken suchte. *)

*) Es heißt in einem früheren Edikt von Friedrich II. (vom J. 1232): „cassamus in omni civitate et oppido Alemanniae communia consilia, magistros civium seu

9. Die Lombarden ließen ſich durch das Unterliegen Heinrichs in Deutſchland nicht von der Bahn, die ſie betreten hatten, abbringen; im Gegentheil waren ſie es, die wenigſtens offenbar die Schuld an dem Mißlingen mehrerer Friedensverſuche trugen, indem ſie die deshalb anberaumten Tage nicht beſchickten oder genügende Reſultate verhinderten. Gregor benahm ſich gegen Friedrich immer verdächtiger, ungeachtet er auf das eifrigſte bemüht war, ſcheinbar die Rolle des Friedensſtifters zu ſpielen. Als die verbündeten Städte in Italien die Macht ſahen, welche Friedrich in Deutſchland beſaß, und mit welcher er bei ſeiner Rückkehr über ſie herzufallen drohte, ſchloſſen ſie ihren Bund enger und organiſirten ihn völlig. Eine gemeinſame Kaſſe, ein Bundesſchatz, ſollte gebildet, und zur Hälfte in Venedig, zur Hälfte in Genua deponirt werden. Dennoch wäre der Bund nach der Schlacht von Cortenuova faſt ganz unterlegen, hätte ſich nicht Gregor entſchieden Friedrichs Feinden angeſchloſſen.

Im Auguſt 1236 kehrte Friedrich zurück, um den Geiſt der Ordnung in das zerriſſene Land zurückzuführen. Ihm voran waren ſchon im Mai 500 Ritter und 100 Armbruſtſchützen gegangen. Sie hatten ihn in Verona erwartet, wo er mit noch 3000 Mann wieder zu ihnen ſtieß. Ezelin und die Ghibellinen in der Stadt empfingen ihn auf das freu-

---

rectores vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate sine archiepiscoporum sive episcoporum beneplacito statuuntur, quocunque pro diversitate locorum nomine censeantur. Irritamus nihilominus et cassamus cuiuslibet artificii confraternitates seu societates quocunque nomine vulgariter appellentur.“

digste. Die aus Mantua vertriebene ghibellinische Partei, die Heerhaufen der Cremonesen, Modenesen und Reggianen stießen zu ihm: so zog er in das Gebiet von Brescia und lagerte bei Montechiaro. Das Heer der Lombarden kam ihm entgegen, bestehend aus dem Kriegsvolk der Mailänder, der Brescianer, aus den Anhängern Graf Rizzards von S. Bonifazio, aus den Vicentinern, endlich aus Ritterhaufen von Treviso, Padua, Bologna, Faenza und aus den Herren von Camino.

Ohne mit den Lombarden zu schlagen, führte der Kaiser sein Heer nach Cremona. In seinem Rücken aber verbanden sich die Guelfen der Mark auf das engste gegen das Haus Romano und gegen die Stadt Verona. Ezelin verließ das kaiserliche Heer, allein er fühlte sich zu schwach, den vereinigten Feinden zu widerstehen. Er rief den Kaiser zur seiner Hülfe, und dieser zog mit einer Ritterschaar in einem Marsche von Cremona bis zu der Burg S. Bonifazio. Nach kurzer Erholung setzte er seinen Zug fort und erschreckte durch seine plötzliche Ankunft das guelfische Heer, was eben Rivalta belagerte, so daß es sich gänzlich zerstreuete. Vicenza, das dem Kaiser die Oeffnung der Thore versagte, ward im Sturm genommen und zerstört am 2. November 1236. Die Anordnung der vicentinischen Angelegenheiten übertrug Friedrich dem Ezelin, und von dieser Zeit an bildete sich dieser als kaiserlicher Vicar in der trevisanischen Mark ein Gebiet, zu welchem bald außer Bassano, noch Padua, Vicenza, Verona, Trident, endlich auch Brescia gehörten.

Friedrich ging wieder eine Zeit lang nach Deutschland. Der Krieg ward festgesetzt bis Friedrich zurückkam, dann mit neuer Kraft. Ende Octobers 1237 lagerte sein Heer am Oglio den Feinden gegenüber. Der Uebergang über den Fluß schien nicht zu erzwingen.

Was Friedrich mit Gewalt nicht erreichte, gelang ihm durch List. Scheinbar suchte er Frieden zu erhalten, und knüpfte Unterhandlungen an; dann, als diese Unterhandlung abgelehnt ward, schien er an allem Erfolg zu verzweifeln; sein Heer trennte sich in mehrere Haufen und zog in verschiedenen Richtungen aus einander. Plötzlich war aber das Heer in der Richtung von Cremona vereinigt über den Oglio gezogen, und nun führte er es in größter Eil gegen die

Lombarden, die unterdeß, erfreut über das Verschwinden des kaiserlichen Heeres, in das Bergamaschi'sche gezogen waren. Am 27. November begann die Schlacht bei Cortenuova. Die Società de' Forti des Henrico da Monza konnte nicht einmal das Corroccio retten.

Am Palmsonntag 1239 sprach Gregor über Friedrich den Bannfluch aus, weil er von einer päpstlichen schiedsrichterlichen Entscheidung der lombardischen Sache nichts wissen wollte.

10. Friedrich sah die fast allgemeine Losgerissenheit von der Kirche in Italien, allein er bedachte nicht, daß zu dem nominellen Interesse der Kirche sich die reellen sehr verschiedener Menschen vereinigen ließen, die weder fromm, noch dem Papste im Uebrigen ergeben zu seyn brauchten. Seine Feinde hatten nun einen Mittelpunkt an dem Papste, und dieser gebot in der That über sehr bedeutende Streitkräfte; denn seit der Sohn des Dogen als Podestà von Mailand die Niederlage von Cortenuova erlitten, hatte sich Venedig, früher schon Genua, eng an St. Petri Stuhl angeschlossen, so daß also die Guelfen von Genua an durch Alessandrien, Mailand, Piacenza, Bologna, Faenza und Ravenna eine Kette bildeten, deren letztes Glied in Venedig war. Noch hatte Friedrich diesen Kampf nicht beendigt, als er starb.

Den Gründen des Papstes rechtfertigend zu begegnen, war nicht schwer; allein darauf kam es nicht an, weil man nach Interessen, nicht nach Gründen fragte. Der Krieg dauerte nun, bis im Junius 1243 Sinibald de' Fieschi unter dem Namen Innocenz IV. Papst ward, ununterbrochen in Italien fort. Schon war mit diesem im März 1244 ein Friede geschlossen, der Friedrich aus dem Banne befreien sollte; — allein der Papst wollte ihn nur ratificiren, wenn die Lombarden auch eingeschlossen würden. Alles scheint indessen von Seiten des Papstes nur Schein gewesen zu seyn, denn

plötzlich entfloh er aus dem Kirchenſtaate nach Genua — nach Lyon, wo er 1245 eine Kirchenverſammlung gegen Friedrich hielt. Der Krieg dauerte in Italien fort; aber auch in Deutſchland wurden, ſeit Innocenz Friedrich in den Bann gethan und ſeiner Würde verluſtig erklärt hatte, durch päpſtlichen Einfluß Gegenkönige aufgeſtellt; zuerſt ſeit Mai 1246 Heinrich Raspe, den Landgraf von Düringen, nach deſſen Tode (er ſtarb im Februar 1247) Graf Wilhelm von Holland (ſeit October 1247); mit ihnen führte Friedrichs Sohn, der römiſche König Konrad IV., den Kampf. Friedrich ſelbſt leitete ihn in Italien. In das ghibelliniſche Parma war Bernardo de' Roſſi, des Papſtes Schwager, nach einem Siege der Guelfen als Führer derſelben eingedrungen, und hatte die Stadt dem Kaiſer entfremdet; zu gleicher Zeit beunruhigte die Stimmung der apuliſchen Barone. Kampf um das guelfiſche Parma; Vittoria, die Stadt des Belagerungsheeres, abgebrannt im Februar 1248. Friedrich ſtirbt im November 1250 zu Firenzuola.

Zweites Kapitel.

Untergang des ezeliniſchen und des hohenſtaufiſchen Hauſes; Ausrottung der Ketzer in Italien und Uebergang der ghibelliniſch-religiöſen Richtung in eine antik-heidniſche.

1. Nach Friedrichs II. Tode ſetzte Konrad IV. den Kampf gegen Wilhelm von Holland in Deutſchland, gegen die unmittelbareren Angriffe des Papſtes in Italien fort. Es gelang ihm beſonders durch ſeinen kräftigen, genialen Halbbruder, Manfred, der an Talent und Geſinnung dem Vater ganz gleich war, das ſiciliſche Königreich dem hohenſtaufiſchen Hauſe zu erhalten. Konrad ſtarb im Mai 1254.

Konrad fand bei ſeiner Ankunft in Italien vorzüglich drei Männer in ſeinem Intereſſe: den Markgrafen Pelavicini in

der Lombardei; Ezelin von Romano in der trevisanischen Mark, und Manfred, der nicht bloß Apulien und Sicilien behauptet, sondern auch schon nach Toscana seine Verbindungen ausgedehnt hatte. Der Papst hatte mit den republikanisch gesinnten, von einem Podestà (hier Senator genannt) regierten, Bürgern Roms sogar Kämpfe zu bestehen. Dieses Erheben der ghibellinischen Partei hatte eine nochmalige Erneuerung des guelfischen Städtebundes, an dessen Spitze der Papst stand, zur Folge; doch scheinen eine Reihe von Widerwärtigkeiten den Papst herabgestimmt zu haben, so daß er sich wieder geneigter finden ließ zu Unterhandlungen, die erst kurz vor Konrads Tode gänzlich abgebrochen wurden.

Wilhelm von Holland sprach inzwischen in Deutschland dem hohenstaufischen Hause auch das Herzogthum Schwaben, das einzige noch einigermaßen zusammengehaltene, ab, und ertheilte oder bestätigte den Fürsten und Herren dieser Landschaft herzogliche Rechte und Besitzungen, von denen selbst Konrad einen Theil hatte veräußern müssen, um den Kampf gegen seine Feinde nachdrücklicher führen zu können. Nur einen kleinen Theil der herzoglichen Ausstattung konnte man für Konrads Sohn, Konradin, retten.

2. In Deutschland löste sich bald nach Konrads Tode alle höhere Gewalt auf; denn nachdem Wilhelm von Holland in einem Kampfe mit den Westfriesen im Januar 1256 den Tod gefunden hatte, trat eine zwiespaltige Königswahl ein. Der Erzbischof von Köln an der Spitze der einen Wahlpartei bot Richard von Cornwallis, dem Bruder König Heinrichs III. von England die Krone gegen bestimmte, an die Wahlfürsten zu zahlende Summen. Unter ähnlichen Bedingungen war der Erzbischof von Trier mit Alfons X. von Kastilien in Verbindung getreten für eine andere Wahlpartei. Beide ausländische Fürsten gingen auf diese Anträge ein, ohne ihre Stellung durch eine angemessene Macht in Deutsch-

land unterstützen zu können; Richard kam zwar vier Mal (vom Mai 1257 bis zu Anfang 1259, vom Junius 1260 bis October 1260, vom Julius 1262 bis Februar 1263 und vom August 1268 bis in den Sommer 1269) nach Deutschland, doch konnte er wenig mehr thun als seine Anhänger dadurch an sich ketten, daß er ihnen alle ihre Rechte und Privilegien, besonders die von Gliedern der Gegenpartei bestrittenen, ohne Hinderniß bestätigte, und sich zu Ertheilung neuer für Geld auch oft gratis geneigt bewies. Alfons, der nie nach Deutschland und Italien kam, suchte ihn in diesem Verfahren zu überbieten, wodurch fast alle Stände des Reiches so mit Hoheitsrechten ausgestattet wurden, so frei und selbstständig gestellt wurden, daß Deutschland nach Richards Tode (im April 1272) nicht mehr als eine Lehensmonarchie, sondern als eine Republik, deren Glieder in ihren bald größeren bald kleineren Distrikten, die Territorialherrschaft theils besaßen, theils erstrebten, zu betrachten ist.

3. In Italien war die Auflösung der höchsten Gewalten zwar nicht so völlig, weil die guelfische Partei in der päpstlichen Macht eine Quelle allgemeinerer Ordnung anerkennen, die ghibellinische besonders nach Ezelins Falle in den hohenstaufischen Fürsten einen Rückhalt suchen mußte; als aber das staufische Geschlecht ausgestorben, das Königreich Sicilien in den Händen eines guelfischen Königs, die Ketzerpartei zuletzt ausgerottet war, verlor der Gegensatz der Ghibellinen und Guelfen in Italien immer mehr alle höhere Bedeutung; und nur indem sich die

verſchieden intereſſirten Stände in den Städten, die verſchieden intereſſirten Städte in den Landſchaften bekämpften, dauerte er fort. Die Päpſte waren bei dem Siege der einen Partei in der Regel ſo viel und ſo wenig intereſſirt wie bei dem der andern, bis im 14ten Jahrhundert in Deutſchland wieder zwieſpaltige Königswahlen die Factionen auch in Italien ſchärfer geſchieden einander entgegentreten ließen. Dieſer ſpätere Gegenſatz war ohne alle religiöſe Beimiſchung, brachte aber Anſichten über die Kirche in Umlauf, welche unmittelbar die Reformation einleiteten, alſo auch die päpſtliche Gewalt vernichteten.

Betrachten wir a) Manfreds Regierung im ſiciliſchen Reiche, b) den Untergang des ezeliniſchen, c) den des hohenſtaufiſchen Hauſes, und d) den Untergang der Ketzerpartei noch beſonders.

a) König Konrads letzter Wille hatte verordnet, ſein Sohn, Konrad (gewöhnlich Konradin genannt), ſollte in ein ähnliches Verhältniß zu Innocenz IV. geſtellt werden, wie früher Friedrich II. zu Innocenz III. Der Papſt machte aber Anſtalt ſich des Königreiches zu bemächtigen, und alle Anhänger des hohenſtaufiſchen Hauſes forderten Manfred dringend auf, die Regentſchaft zu übernehmen. Allein mehrfacher Widerſtand, den er bei Anordnung der Reichsangelegenheiten fand, mußte ihn überzeugen, daß er mit Gewalt dem römiſchen Stuhle nicht entgegentreten könne. Er wich alſo ſcheinbar dem Papſte, um deſſen Einfluß durch die ungehinderte Einwirkung von deſſen Perſönlichkeit vernichten zu laſſen. Ueber Capua kam Innocenz im November 1254 nach Neapel. Er war bald den Einwohnern des Landes im Ganzen zuwider; als ſeine Pläne auch Manfreds Leben oder Freiheit zu bedrohen ſchienen, und dieſer floh, fand er nicht nur freudige Aufnahme bei den Saracenen in Luceria, ſondern faſt Alles fiel ihm freiwillig zu. Innocenz ſelbſt ſtarb ſchon im December 1254, und Manfred, im Beſitz des ganzen Königreiches, führte in Konradins Namen die Regierung bis 1258, wo er

dem Andringen der Stände, selbstständig als König aufzutreten, nachgab, und sich in Palermo zum König krönen ließ. Während er von seinem Reiche aus einen Anhaltepunkt bildete für die Ghibellinen in der anconitanischen Mark, im Römischen, in Toscana, hatte sich im nördlichen Italien unter diesen selbst eine Trennung ergeben.

b) Die Päpste hatten im oberen Italien fortwährend Ezelin als ihren Hauptfeind betrachtet, zuletzt gegen ihn das Kreuz gepredigt. Ein päpstlicher Legat war beschäftigt, in die Unternehmungen der Guelfen gegen Ezelin, der in Padua, Vicenza, Verona, Trident, Bassano, Feltre und Belluno herrschte, Einheit zu bringen; und wirklich gelang es zuletzt im Junius 1256 durch Venedigs Beistand, ihm Padua zu entreißen. Ezelin ward durch diesen Unfall bewogen, sich enger mit den Führern der Ghibellinen in der Lombardei, mit Boso da Doara und Oberto, Markgrafen von Pelavicini, zu verbünden. Sie unternahmen es, vereinigt den Guelfen Brescia zu entreißen; es gelang. Sie wollten es gemeinschaftlich besetzt halten; dann suchte aber Ezelin die anderen Beiden zu entzweien, und brachte es dadurch zwar dahin, daß sie sich zurückzogen und ihm den Besitz Brescia's allein ließen, zugleich aber auch, daß sie seine Todfeinde wurden, und sich zu seinem Untergange mit den Guelfen verbanden. Ezelin ließ sich später unüberlegt in die Nähe Mailands locken, wo er auf einen Aufstand des ghibellinischen Adels rechnete; er ward abgeschnitten, im Gefecht verwundet und gefangen. Seine Wunden machte er tödtlich; er starb am 27. September 1259. Sofort warfen alle Städte, in denen er mit tyrannischer Grausamkeit seine Gewalt behauptet hatte, das Joch ab; — und dem Beispiel von Ezelins Städten folgte das von seinem Bruder Alberich in ähnlicher Weise unterdrückte Treviso. Mit seiner Familie und seiner deutschen Leibwache flüchtete Alberich auf die festeste Burg, die seine Familie besessen hatte, S. Zeno. Hier von seinem Mäßmeister, Mesa da Percilia, verrathen, mußte er sich am 26. August 1260 ergeben. Vor seinen Augen wurden seine Söhne (der jüngste noch ein Wiegenkind) geköpft, und deren Leichname zerrissen, seine Frau und Töchter verbrannt, zuletzt er selbst, der mehr als 60jährige Greis, durch das Lager geschleift und dann getödtet.

c) Inzwischen hatten die Päpste, welche Manfred nicht als König von Sicilien anerkannten, dessen Reich fortwährend ausgeboten. Mehrere Prinzen waren zu dessen Besitznahme eingeladen, aber durch die mit der Einladung verbundenen Bedingungen oder durch die Schwierigkeit der Unternehmung abgeschreckt worden. Endlich ward Karl von Anjou, der Bruder Ludwigs IX., bewogen, auf das Unternehmen einzugehen. Clemens IV., ein Provençale, der 1265 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, brachte den Vertrag zu Stande, bei dem sich Karl alle Bedingungen gefallen ließ, weil er wohl wußte, daß das Halten später von ihm abhängen würde. Er erhielt am 6. Januar 1266 die Krone zu Rom; zog dann, um der Noth und Armseligkeit, die ihn bei längerem Aufenthalte bedrohte, zu entgehen, Manfred entgegen, und im Februar 1266 kam es bei Benevent zu einer Schlacht, in welcher Manfred den Tod fand, und Karl das Reich erwarb. Da Karl in ähnlicher Weise nun eine Stütze der Guelfen im mittleren und oberen Italien ward, wie es Manfred für die Ghibellinen gewesen war, luden diese Letzteren den in Deutschland unterdessen herangewachsenen Konradin zur Ueberkunft nach Italien und zu Eroberung seines väterlichen Reiches ein; die Fürsten in Deutschland, welche bei der Veräußerung des letzten Restes der herzoglichen Rechte und hohenstaufischen Güter in Schwaben gewinnen konnten, Konradins nächste Anverwandte, redeten ihm ebenfalls zu, den Zug zu unternehmen; sein Freund, Friedrich von Baden, begleitete ihn; die italienischen Ghibellinenstädte schlossen sich ihm an, und Prinz Heinrich von Kastilien, der damals Senator von Rom war, unterstützte ihn ebenfalls: so nahete er sich den Gränzen von Karls Reiche. Bei Scurcola kam es zu einer Schlacht (am 22. August 1268), die durch einen von dem Ritter Erard von Valery geschickt gelegten und geführten Hinterhalt für König Karl gewonnen wurde. Auf der Flucht ward Konradin gefangen; man machte ihm in Neapel den Prozeß als Landfriedensbrecher, und richtete ihn hin (am 29. October 1268). Mit ihm erlosch der hohenstaufische Mannsstamm.

d) Was die Schicksale der Ketzer in Italien anbetrifft, so hatte sich die Zahl der eigentlich in Gemeinden Vereinigten in eben dem Grade vermindert, als die Zahl der religiös Indif-

ferenten und ſich nach dieſer Seite hin abſolut frei Haltenden vermehrt. Nach Ezelino's Fall mußten die Ketzer den ganzen öſtlichen Theil des oberen Italiens verlaſſen, wenn ſie als ſolche länger beſtehen wollten. Seit im Jahre 1264 des Markgrafen Signorie in Mailand, Breſcia und anderen lombardiſchen Orten zu Ende ging, wurden auch in den weſtlichen Gegenden die Ketzer auf einen immer engern Raum beſchränkt. Nur die ſchwärmeriſcheſten, mit aller Sinnlichkeit abgefundenen, Richtungen hielten ſich noch; Alle, die dieſen nicht angehörten, fügten ſich den Formen der römiſchen Kirche. Im Frühjahr 1269 ſtarb Pelavicini; Boſo da Doara, aus Cremona vertrieben, ſah ſich faſt von allen den Seinen verlaſſen. Der Ghibellinen, aus Friedrichs II. Zeit, wurden immer weniger. Endlich ward auch der feſteſte Sitz der Ketzer, des Grafen Egidio von Cortenuova Schloß Mozanica, im Junius 1269 eingenommen und geſchleift; das dazu gehörige Territorium ward ein Eigenthum der Dominikaner. Einzelne Gemeinden im Stillen hielten ſich, bis nach dem Falle oder der formellen Bekehrung aller ihrer Horte unter dem Adel, Dolcino, der Sohn eines mailändiſchen Weltprieſters, die Hartnäckigſten und Begeiſtertſten um ſich und ſeine Freundin Margaretha verſammelte, und mit ihnen nach vielen Verfolgungen eine Niederlaſſung auf dem Monte Zebello im Vercelleſiſchen gründete. Auch hier angegriffen, fielen die meiſten ſeiner Anhänger bei der letzten Vertheidigung am Charfreitage 1307; er ſelbſt und Margaretha wurden lebendig gefangen, und da ſie ſich ſtandhaft weigerten ihre Ketzereien abzuſchwören, wurde Margaretha auf einer hohen Säule vor Dolcino's Augen langſam verbrannt, er ſelbſt unter den fürchterlichſten Martern hingerichtet. Dies Ende nahmen die pateriniſchen Ketzer im weſtlichen Europa. Einen großen Theil der verfolgten, oft aus der Heimath vertriebenen Pateriner des mittleren und ſüdlichen Italiens hatte ſchon 1302 ein Tempelherr, Ruggieri del Flore, mit einer aus ſpaniſchen Miethſoldaten (ſogenannten Kataloniern oder Almugavaren) und genueſiſchen Seeräubern zuſammengeſetzten Bande nach Griechenland geführt, wo ſie für Geld Kriegsdienſte thaten, und raubend und plündernd herumzogen und ſich aus faſt allen Völkern, welche das Mittelmeer berühren, ergänzten, ſelbſt durch Türken.

Je mehr aber der Antheil abgenommen hatte, den man eine Zeit lang an der Oppoſition dieſer ſchwärmeriſchen Myſtiker genommen, je mehr nahm das wirkliche Studium ſpekulativer Philoſophie zu, und für die erlittene Nöthigung, ſich der Form nach der römiſchen Kirche anzuſchließen, entſchädigte die Gebildetſten die Beſchäftigung mit den höheren Thematen der ſcholaſtiſchen Philoſophie und mit den Dichtern, Geſchichtſchreibern und Philoſophen des heidniſchen Alterthums. Alle für die Litteratur ausgezeichnet wirkſamen Männer der damaligen Zeit in Italien, hatten ſich in franzöſiſchen Philoſophenſchulen, oder durch Berührung mit Franzoſen gebildet. Dante, Petrarca, Boccaccio, Villani (über Villani's claſſiſche Bildung vergleiche deſſen istor. fior. lib. VIII. cap. 36.) u. ſ. w. Homer und Virgil wurden wieder geehrt, Cicero und Seneca geleſen und ſtudirt. Die Höfe der kleinen Tyrannen Italiens wurden die Pflanzſchulen dieſer claſſiſchen Bildung; die Aerzte erhielten immer noch einige Verbindung mit arabiſcher Litteratur auch im 14ten Jahrhundert.

Fünfter Abschnitt.

Die Unterwerfung der asiatischen Länder der Mahomedaner durch die Mongolen.

Erstes Kapitel.

Die Mongolen bis auf Dschingischans Tod 1227.

Histoire du Genghizkhan et de toute la dynastie des Mongous ses successeurs etc. Par le R. P. Gaubil. 1739. 4°.

Histoire du grand Genghizcan, premier Empereur des Mogols et Tartares, par M. Petit de la Croix. 1712. 12°.

1. Das innere Asien vom Aralsee östlich und nordöstlich ward im 12ten Jahrhundert fast ganz von mongolischen Stämmen beherrscht, die unter sich in mannichfachen Trennungen und Verbindungen waren, deren Geschichte wir aber ganz übergehen, weil sie ohne Bedeutung für den Fortgang europäischer Bildung ist. Nur durch das Verlassen dieses Terrains erhalten die Mongolen auch für unsere Cultur Wichtigkeit im dreizehnten Jahrhundert.

Der Sohn eines Chans vieler mongolischen Horden des Steppenlandes im Norden der großen Bucharei, im Süden Siberiens, Temudschin, ward von vielen Leuten seines Vaters nach dessen Tode (1167) nicht als Oberhaupt anerkannt, und nachher ganz vertrieben. Er ward Schwiegersohn Ungchans, des Großchans von Karakitay, und, obwohl auch von diesem angefeindet, nach dessen Fall 1202 selbst Großchan von Karakitay. Die Rohheit seiner Stämme war außerordentlich. Nach seinem ersten Siege hatte Temudschin siebzig seiner Feinde in siebzig großen Kesseln sieden lassen; alle höheren religiösen Richtungen fehlten seinem Volke, obgleich geboten war, jeder Mongole solle an Einen Gott glauben; dagegen war strenge militärische Ordnung von

handen in Zehnte, Hunderte, Tauſende, die ihren Anführern den ſtrengſten Gehorſam ſchuldig waren. Auf einem Reichstage zu Karakorum nahm Temudſchin, der Aufforderung eines Wahrſagers zu Folge, den Titel Tſchimkhis-khan oder Dſchingis-chan (wie der Name gewöhnlicher geſchrieben wird) an. Hierauf dehnte er ſein Reich weit über das ganze mittlere und öſtliche Aſien aus, und faſt ganz China ward ſeinen Befehlen unterworfen. Als der chowaresmiſche Sultan, Mahomed II. (ſ. oben S. 455), mongoliſche Anführer und Kaufleute ermorden ließ (1218), wandte ſich Dſchingiſchans Völkermacht gegen die mahomedaniſche Welt. Samarkand, Bochara, Otrar, Balch, Niſchapur wurden erobert; Bibliotheken wurden in Ställe verwandelt. Bald herrſchte mongoliſche Barbarei vom kaſpiſchen Meere bis zum Indus. Wie der Chowaresmier Dſchelaleddin einen Verzweiflungskampf beſtand, iſt bereits früher erwähnt.

2. Nach der Vernichtung des chowaresmiſchen Reiches wendeten ſich zwei von des Dſchingiſchans Anführern gegen Weſtperſien, und ein Sohn des Dſchingiſchans, Tſchutſchichan, machte 1223 und 1224 Eroberungen in den ſüdlichen Provinzen Rußlands am kaſpiſchen Meere. Eben bereitete nach noch vielfachen Kämpfen und Siegen im Innern Aſiens Dſchingiſchan ſelbſt einen Zug vor zu Eroberung der noch nicht unterworfenen nördlichen Provinzen von China, als er ſtarb im Auguſt 1227.

Zweites Kapitel.

Die Mongolen bis auf Oktai's Tod 1241.

1. Im Jahre 1230 kam es zwiſchen Temudſchins Nachkommen, welche ſeine Eroberungen fortſetzten, zu einer Theilung, doch ſo, daß Oktai, Temudſchins

Sohn, Dschingischan ward. Ein Sohn Tschutschichans, Batuchan, erhielt die in Europa gegen Polowzer und Russen gemachten Eroberungen: das sogenannte Kiptschak; Dschagatai und Tuli erhielten asiatische Länder, der Erstere die bucharischen Landschaften, der Letztere Ost- und Westpersien und was von Indien erobert war.

2. Nach der Eroberung eines großen Theiles von China starb Tuli, und seine Söhne wandten sich wieder nach Westen. Hulagu drang nach Kleinasien vor, nachdem Dschelaleddin gefallen (1231), und brachte die kleinen türkischen Staaten dieser-Landschaften in Abhängigkeit. Batu dagegen schlug die Polowzer, die Bulgaren, drang 1237 nach Moskau vor, und bemächtigte sich (1240) Kiews. Alle unterworfenen Völker mußten den Mongolen, wie einst den Hunnen, den Zuzug leisten. So kam der Völkerschwarm bis nach Polen.

„In alter Zeit war Polen von einzelnen kleineren Völkerschaften bewohnt. Zwar war es Ein Stamm, dem sie alle angehörten; allein bei der Einwanderung (?) in das Land hatte sich das heranziehende Volk in einzelne Schaaren getheilt, und wo es ihnen gefiel, hatten diese Haufen ihre Wohnsitze eingenommen. Die Führer dieser Volkshaufen waren auch nach erfolgter Niederlassung als Häupter und Vorsteher über ihnen stehen geblieben, und ordneten und regierten nun das Gemeinwesen in einzelnen Gebieten unter den Namen von Kniasten, Panen, Woiwoden oder Zupanen. Lange standen diese verwaltenden Gebieter ohne ein gemeinsames Band frei neben einander da, das Volk unter ihnen zwar in pflichtigem Gehorsam, jedoch immer auch in ziemlich freier Beweglichkeit.“ Joh. Voigt Geschichte Preußens. I. 240.

Allmählig trat ein Fürstenhaus bedeutender hervor, das der Leschek's von Gnesen. Es ward ausgerottet durch den Stamm Piasts (im 9ten Jahrhundert). Semovit. Le-

ſchek. Ziemomyſl. Mjesko I. „Durch dieſen letzten Fürſten erhielt der chriſtliche Glaube ſeine erſte feſte Begründung in Polen; denn Mjesko's Liebe zu der ſchönen böhmiſchen Fürſtentochter Dombrowka, die ſeine Gemahlin ward, bewog ihn, ſeinen ſieben Frauen zu entſagen, und die Weihe der Taufe zu empfangen.“ 966. Polen ſeit 978 von den deutſchen Königen abhängig. Boleslav I. Chrobri (992 — 1025). Eroberung des größten Theiles von Pommern. Mjesko II. und Otto mit einander im Bruderkriege um das Reich, was Boleslav im letzten Jahre ſeines Lebens, indem er den Königstitel annahm, von Deutſchland losgeriſſen hatte. Otto † 1032, und Mjesko unterwirft ſich wieder den Deutſchen. Auch er ſtirbt 1034; ſein Sohn, Kaſimir, Mönch in Clugny. Polen in Parteiung und Anarchie bis 1041, wo Kaſimir, vom Papſte dispenſirt, der Einladung einer Partei folgt und König von Polen wird. Die Gegenpartei, um Maslaw, den ehemaligen Mundſchenk Mjesko's, verſammelt, ſtiftet unter ihm das Herzogthum Maſovien, unabhängig von Polen, bis Kaſimir nach mehrfachen Schlachten gänzlich obſiegt. Kaſimir † 1058; es folgt ſein älteſter Sohn Boleslav II. — 1079. Dieſer ermordet den Biſchof Stanislaus von Krakau, welcher mit geiſtlichen Strafen droht, wird von Gregor VII. in den Bann erklärt und von ſeinen Unterthanen vertrieben. Sein Bruder Wladislav I. Hermann König — 1102. Juden, die in Böhmen zu Annahme des Chriſtenthums gezwungen werden ſollen, wandern nach Polen. Das Reich unter die Söhne des Königs getheilt: Boleslav III. Krzywouſti erhielt Krakau, Sendomir, Sirabien und Schleſien; Sbignew erhielt Pommern, Groß-Polen, Lanczyz, Kujavien und Maſovien. Der Letztere vertrieben 1107. Boleslav theilte das Reich wieder unter ſeine Söhne: Wladislav II. erhielt Krakau, Sirabien, Lanczyz, Schleſien und Pommern, ſo wie das Oberkönigthum; Boleslav IV. Maſovien, Dobrin, Kujavien und das Kulmerland; Mjesko III. Gneſen, Poſen, Kaliſch; Heinrich Sendomir und Lublin; Kaſimir gar nichts. Nach Boleslavs III. Tode fürchterlicher Bruderkrieg. Seit Wladislavs Vertreibung (1145.) Boleslav IV. Oberkönig — 1173; dann Mjesko III. — 1178, in welchem Jahre er dem Oberkönigthume entſagte; da endlich folgt Kaſimir als Ober-

König, welcher nach Heinrichs Tode dessen Landestheil bekommen hatte. In Folge der Bruderkriege hatte den Söhnen des vertriebenen, von Kaiser Friedrich I. unterstützten Wladislav II. Schlesien eingeräumt werden müssen, was von dieser Zeit an seine eigenen Herzoge hat; auch hatte sich um dieselbe Zeit ein christliches Herzogthum, Pommern, unter Subislav I. gebildet (Oliva). Kasimir der Gerechte starb nach einer glorreichen Regierung 1194. Sein Bruder Mjesko III. lebte noch, und außerdem hinterließ er zwei Söhne, Leßko und Konrad. Kampf zwischen Mjesko und Leßko mit heilloser Verwirrung des Landes bis 1202. Theilung der polnischen Länder unter den beiden Brüdern: Leßko erhielt als König Krakau, Sendomir, Pommern, Lancyz, Siradien; Konrad, als Herzog, Masovien, Kujavien, die Dobriner und Kulmerlande. In Pommern folgte auf Subislav Sambor, dessen Residenz die alte Burg von Danzig war; doch umfaßte dieses Herzogthum nur die östlichen Theile des Landes; andere Fürsten bestanden noch unabhängig daneben, namentlich in Stargard; der Herzog von Danzig zog deutsche Colonisten in das Land. Auf Sambor folgte 1207 dessen Sohn Subislav II. Neben Subislav II. im Danziger Herzogthum auch Mestwin I., Sambors Bruder, doch seit 1210 Pommern von Dänemark abhängig. Wir nehmen die weitere Geschichte des Landes bei der allgemeinen des Nordens wieder auf.

In Schlesien waren inzwischen mehrere Linien entstanden; die von Breslau war die ältere, und als Leßko im Jahre 1227 im Kampfe mit Herzog Svantepole von Pommern seinen Tod fand, und Konrad von Masovien für den unmündigen Boleslav V. die vormundschaftliche Regierung führte, verdrängte diesen Herzog Heinrich der Bärtige von Breslau 1228 — 1238; hierauf neue Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich dem Frommen von Breslau und Herzog Konrad von Masovien, bis die Mongolen heraudringen.

3. König Boleslav V. war zu schwach, Widerstand zu leisten. Er floh nach Mähren. Die Mongolen waren zuerst im Herbst 1240 bis Lublin vorgedrungen;

im Februar 1241 verbrannten ſie Krakau; die Woiwoden von Sendomir und Krakau wurden geſchlagen. Heinrich der Fromme von Breslau ward der Punkt, um welchen ſich Alles ſammelte, was den Barbaren entgegenzutreten geſonnen war. (Boleslav von Mähren, Mieslav von Ratibor und aus Deutſchland freiwillige Kämpfer, aber nicht (wie Voigt bewieſen hat) Poppo von Oſterna mit Rittern des deutſchen Ordens.) Die Mongolen drangen im April 1241 noch über die Oder und brannten Breslau nieder; in der Ebene von Wahlſtadt kam es zur Schlacht, in welcher die Fremdlinge zwar ebenfalls ſiegten, aber den Sieg ſo theuer erkauften, daß ſie dieſe Richtung aufgaben. Herzog Heinrich war in der Schlacht gefallen. Ungarn blutete nun unter ihren rohen Händen.

Wir haben oben (S. 468) die Geſchichte Ungarns abgebrochen bei der Rückkehr des Königs Andreas aus Paläſtina. Andreas fand das Reich in voller Verwirrung, und nach mehrjährigen unzureichenden Verſuchen die königliche Gewalt in der früheren Weiſe geltend zu machen, mußte er den Magnaten einen Freiheitsbrief (die bulla aurea) ertheilen 1222, in welchem periodiſche Ständeverſammlungen erwähnt, die Perſonen der Edelleute geſchützt, die Grundſtücke von Abgaben befreit, die Heerfolgen beſtimmt, und die Beſitzthümer in ihrem Beſtande garantirt werden. Er ſchließt: „Quod si vero Nos, vel aliquis successorum nostrorum, aliquo unquam tempore huic dispositioni nostrae contraire voluerit; liberam habeant harum auctoritate, sine nota alicuius infidelitatis tam episcopi quam alii Iobbagiones ac nobiles regni, universi et singuli, praesentes et futuri posterique, resistendi et contradicendi Nobis et nostris successoribus in perpetuum facultatem.“

Durch dieſe goldene Bulle ward die Unordnung und die Macht der Großen im Reiche gewiſſermaßen geſetzlich, da dem Könige vielfach die Hände gebunden waren. Andreas vertheilte das Reich zum Theil an ſeine Söhne; Bela erhielt den

Landstrich zwischen der Theiß und Servien; Koloman Kroatien. Der Letztere mußte auf des Papstes Andringen die Patariner in Bosnien bekämpfen, später in Slavonien. Der Sklavenhandel der Juden und die Bedrückung der ärmsten Klassen der Christen durch die reichen Juden ward zu solchem Skandal, daß der Erzbischof von Gran 1233 das Interdict über Ungarn aussprach. Endlich, als der König gelobte, Juden, Ismaeliten und Saracenen *) nicht weiter zu Aemtern zu befördern, ihnen keine Christensklaven besitzen zu lassen und sie zu auszeichnender Kleidung zwingen zu wollen, hob der päpstliche Legat das Interdict auf. Der König konnte aber den Eid nicht halten. Andreas starb 1236; ihm folgte als König Bela IV., sein Sohn, der durch Härte und strenges Ceremoniel am Hofe Alles aufbrachte. Er siedelte 1239 die zu dem Christenthum bekehrten Reste kumanischer Stämme in Ungarn an.

In diesem Zustande war Ungarn, als die Mongolen um dieselbe Zeit, als sie unter dem Feldherrn Peta bei Wahlstadt siegten, und hernach Ollmütz vergeblich belagerten, unter Batu selbst gegen dies Reich heranstürmten. Die dem ungarischen Volke verhaßten Kumanen wurden des Einverständnisses mit den asiatischen Barbaren bezüchtigt; der König ließ, dem Volke nachgebend, Kuthen, den Kumanenfürsten, und die ersten seines Stammes gefangen nehmen; das Volk aber ermordete die Gefangenen, und machte dadurch die Kumanen wirklich zu Bundesgenossen Batu's. Siebenbürgen ward von einem dritten mongolischen Heere unter Kadan überschwemmt. Batu-chan lagerte endlich auf der Haide von Mohi (zwischen Pesth und Tokay), am linken Ufer des Sajo, den rechten Flügel an den Hernad, den linken an die Theiß gelehnt. Auf dem andern Ufer nahm Bela sein Lager, ließ sich aber durch einen Scheinangriff täuschen, und sah sich plötzlich umgangen. Die Ungarn versuchten sich durchzuschlagen, erlitten aber eine fürchterliche Niederlage. Bela

*) Wie in Italien die Administration vielfach nach saracenischen Mustern und im sicilischen Reiche sogar öfter durch Einfluß und unter mahomedanischen Beamteten geordnet ward, war sie in Ungarn fast ganz in den Händen der Mahomedaner und Juden.

floh nach den Karpathen und durch Umwege zu Friedrich von Oeſterreich; in ſeinem Reiche wurden namenloſe Gräuel verübt; Koloman war gefallen. Friedrich von Oeſterreich zwang Bela ſeine Schätze ab, und als Pfand für Entſchädigungen, die er für frühere Verwüſtungen der Ungarn in Oeſterreich forderte, drei Comitate an der Gränze. Endlich ging Bela nach Spalatro und betrieb die Rüſtung der Dalmatiner. Batu nahm Peſth; Kadan nahm Großwardein. Als Ungarn erobert war, ſollte Kadan Dalmatien angreifen; der König floh nach Trau, endlich nach der Inſel Veglia. Plötzlich zogen die Mongolen zurück; Batu durch Siebenbürgen, Kadan durch Bosnien, Servien nach Bulgarien, wo er ſich mit Batu zu Anfang des Jahres 1242 vereinigte. Oktai, Batu's Oheim, war gegen Ende des Jahres 1241 geſtorben; Batu-chan, als er in das Kiptſchak zurückgekehrt war, erkannte einſtweilen des Oheims Oktai Wittwe als Regentin an, bis auf der mongoliſchen Reichsverſammlung (dem Kurultai) von 1245 ihr und Oktai's Sohn, Gajuk, Großchan ward.

Bela, nach der Rückkehr in ſein Reich, beſetzte und ordnete alle Bisthümer, die ihre Hirten verloren hatten; privilegirte die Städte, und zog deutſche und ſlawiſche Coloniſten in dieſelben; gab den Johannitern, die ihn auf der Rückkehr begleitet hatten, große Beſitzungen in Moldau und Wallachei, und beſtimmte die Verhältniſſe der Juden und Kumanen. Herzog Friedrich der Streitbare ward im Jahre 1246 in einem Treffen an der Laitha erſchlagen. Ungarn war in ſeinem Reichsbeſtande wieder hergeſtellt.

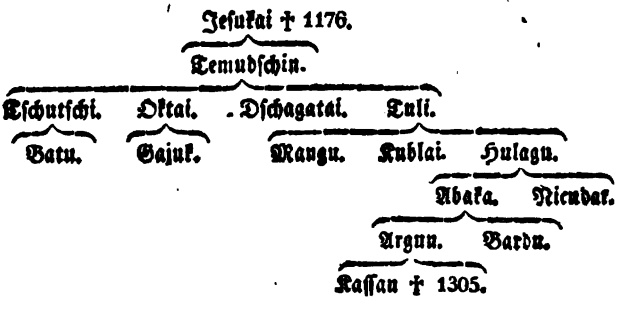

Drit-

Lehrbuch

der

Geſchichte des Mittelalters.

Von

Heinrich Leo,
Profeſſor an der Univerſität zu Halle.

Zweiter Theil.

Halle,
Eduard Anton.

1830.

Drittes Kapitel.

Die Mongolen bis zur Vernichtung des Chalifates und der Eroberung von Syrien.

1. Der seldschukische Sultan von Konja (Ikonium), Alaeddin, starb 1237 an Gift, was ihm sein Sohn und Nachfolger Ghajaſſeddin gereicht hatte; gegen ihn brachen 1243 mongolische Züge herein; bei Erſendschan ward sein Heer gänzlich in die Flucht getrieben; er selbst unterwarf sich bald hernach, ward aber von seinen Emiren gemordet (1247), welche seine Söhne Rokneddin und Aſeddin erhoben. Auch diese blieben in völliger Abhängigkeit von den Mongolen, und die Nachkommen Aseddins *) reſidirten nur noch als Vaſallen des Großchans in Ikonium.

*) Rokneddin ward (1267) vom mongolischen Gevatter erwürgt, und sein vierjähriger Sohn Ghajaſſeddin von demselben zum Sultan gemacht. Bald nach 1276 trat, von dem Dynaſten Karamaniens (Mahomed, Karamans, des Stifters dieser aus dem Seldschukenreiche hervorgegangenen Herrschaft, Sohn) unterstützt, ein angeblicher Sohn Aseddins auf; dessen wirklicher, Meſud, und und sein Vetter Ghajaſſeddin wendeten sich hierauf um Hülfe gegen ihn an den Abaka-chan, und dieser schützte sie und theilte die seldschukischen Landschaften so unter sie, daß Meſud über die östlichen zu Erſendschan, Siwas und Malatia, Ghajaſſeddin über die westlichen zu Ikonium herrschte. Abaka's Nachfolger, Arghunchan, ließ den Letzteren hinrichten, 1283, und auf Meſud folgte noch 1297 dessen Brudersohn, Alaeddin II. Dieser, und wenige Tage nachher sein Sohn, Ghajaſſeddin, wurde 1307 von den Mongolen erwürgt. Ein Sohn Meſud's, Ghaſi Tschelebi, behauptete sich noch bis 1356 im Beſitz von Kaſtemuni und Sinope, wo

2. Gajukchan ſtarb ſchon 1246, und durch Batu gehoben folgte als Großchan im Jahre 1251 Mangu nach einem entſetzlichen Blutbade unter den Mongolen ſelbſt; Manguchans Bruder Kublai zog 1253 gegen China, deſſen Eroberung er vollendete bis 1279; ein anderer Bruder Hulagu gegen die weſtlichen mahomedaniſchen Herrſchaften. Der Staat der Aſſaſſinen von Rudbar und das Chalifat von Bagdad wurden (jener 1256, dieſes 1258) durch Hulagu's Vordringen vernichtet (ſ. oben S. 371. 518). Nach Mangu's Tode theilte ſich das Mongolenreich in vier große Ländermaſſen, von denen drei unter Kublai's, Hulagu's und Batu's Nachkommen ſtanden, das vierte unter dem Oberchan des Dſchagatai.

Kublai erhielt den öſtlichen, Hulagu den weſtlichen Theil von Mangu's Ländern. Ein dritter Bruder, Arikbohe, hatte die mittleren Landſchaften und den Sitz zu Karakorum. Seit 1275 wurde des Letzteren Reich mit Kublai's Gebiet verbunden, und bildete nun eine große vereinigte Maſſe von Perſien an, ſo weit ſich nach Oſtaſien die mongoliſche Herrſchaft verbreitete. In dieſem großen Reiche traten jedoch die Statthalter bald ſehr unabhängig auf. Hulagu's Nachkommen blieb Perſien, und die Dependentien des perſiſch-mongoliſchen Reiches (zuſammen das Mongolenreich von Iran); das Kiptſchak blieb Batu's Familie.

Hulagu hatte ſich nach Bagdads Einnahme und der Occupation der Euphratländer gegen Syrien gewendet. Aleppo ward erobert, die anderen Städte und Landſchaften ergaben ſich faſt alle freiwillig, um härterem Schickſal dadurch zuvorzukommen; doch ward auch Damascus geplündert. Hama und Hems

er an der Spitze eines Seeräuberſtaates ſtand. Die Fürſten der Karamanen und Osmanen erhoben ſich an der Stelle der Seldſchuken.

wurden mongolisch; nur die Küste und die südlichen Theile des Landes blieben den Christen, und den Mamelucken von Aegypten.

Hulagu lebte bis 1260, dann folgte ihm Abaka bis 1282, dessen Nachfolger Nikudar (—1284) zum Islam übertrat, und dadurch die Einwirkung persischer Bildung auf die Mongolen einigermaßen erleichterte. Argun bis 1291; Kandschatu bis 1295; Bardu bis 1295. Kaßan bekriegte in Einverständniß mit den christlichen Königen von Armenien und Cypern die ägyptischen Mamelucken, und entriß ihnen seit 1299 einen großen Theil Syriens, von dessen Küsten sie die lateinischen Christen ganz verdrängt hatten. Kaßan † 1304.

Batu hatte das Kiptschak (dies Reich dehnte sich von der Donau überall nördlich des schwarzen Meeres bis zum Kaukasus, dann nördlich des kaspischen Meeres, des Aralsees und Jnis aus) so, daß die russischen Großfürsten zu ihm in einem ähnlichen Verhältnisse wie die seldschukischen Sultane zu Hulagu standen, bis 1255 regiert. Dann folgte ihm Burga bis 1266, welcher zum Islam übertrat. Einer der mongolischen Anführer, Nogaja, bildet ein unabhängiges Gebiet am schwarzen Meere, unterliegt aber Burga's viertem Nachfolger Tochtagu (1291 — 1305) im Jahre 1299. Auf Tochtagu folgt Uzbek bis 1341. Die späteren Chane interessiren uns hier nicht.

Eines vierten unter Oktai's und Tuli's Bruder Dschagatai gestellten Mongolenreiches in der Bucharei, welches nach dem ersten besonderen Herrscher auch den Namen des Dschagataireiches führte, wird später noch gedacht werden. Es lag zwischen dem Dschihun und Jni, mit einer Ausdehnung über Kaschger und Kabul.

3. Betrachtet man die geistige Einwirkung dieser mongolischen Herrscher auf die von ihnen berührten christlichen und mahomedanischen Reiche, so ist sie nur zerstörend. Höchstens solche Wissenschaften, die mit ihrem Aberglauben und mit ihrer früheren nomadischen Bildung zusammenhängen mochten, wurden von ihnen begünstigt,

wie die Aſtronomie (Naſſireddin); oder ſolche Geſchicklichkeiten, die ihrer Sinnenluſt dienen konnten (Bouchet). Höheres Streben iſt nirgends zu erblicken. Da ſie religiös ziemlich farblos und deiſtiſch bei ihrem erſten Auftreten erſchienen, machten Chriſten (Bettelorden: Jean Duplain Carpin, Aſcelin) und Mahomedaner Verſuche, ſie auf ihre Seite zu ziehen; den einfachen Abſtractionen der Anhänger des Islams waren aber die Barbaren leichter zugänglich, als den ſpeculativen Lehren des Chriſtenthums. Sie traten, wie durch die barbariſche Eroberung ſo durch das allmählige Eingehen auf die Bildung der Beſiegten, zur mahomedaniſchen Welt in eine ähnliche Beziehung, wie die Germanen der Völkerwanderung zu der Welt römiſcher Bildung. An die religiöſen Beziehungen vorzüglich mußte ſich in dem mahomedaniſchen Aſien nun Alles anſchließen, was ſich von Bildung noch erhalten ſollte, wie im Abendlande in der entſprechenden Zeit die römiſche Kirche der Halt der Bildung war; und Derwiſchorden traten mehr und mehr da bedeutend auf, wo ſonſt das freieſte philoſophiſche Denken die Menſchen zu Freundſchaftsbündniſſen vereinigt hatte.

Auch an Verſuchen der Chriſten, mit den Mongolen aus politiſchen (Rubruquis) und mercantilen (Baſtari) Rückſichten in Verbindung zu treten, hat es nicht gefehlt. Für das chriſtliche Königreich Armenien ſchien nach dem abermaligen Verluſte Jeruſalems nur noch bei den Mongolen Rettung gegen die ſaraceniſchen Nachbarn, beſonders gegen die Mamelucken von Aegypten; und in der Folgezeit ſieht man faſt alle chriſtliche Könige, die gegen Aegypten ſind, freundliche Verhältniſſe mit den Mongolen ſuchen. (Marco Polo.)

Schluß der zweiten Abtheilung.

In der erſten Abtheilung haben wir geſehen, wie ein urſprünglicher Mangel in dem, was Mahomed gründete, Urſache ward der geiſtigen Umbildung (alſo des Verderbniſſes) deſſen, was Mahomed und ſeine erſten Begleiter wollten; wie aber dieſes Verderbniß nur die reichſte politiſche und wiſſenſchaftliche Bildung zur Folge hatte, und wie dieſe Bildung mit der Erhalterin deſſen, was Mahomed geſtiftet, mit der mahomedaniſchen Kirche in feindliche Verhältniſſe und Kampf aller Art kam. Indem nämlich der Mahomedanismus entſtanden war im Gegenſatze von früheren religiöſen Verſchiedenheiten, die aber alle auf demſelben Boden der Einen arabiſchen Volksthümlichkeit ſich gehalten hatten, ward die Volksnatur (weil man an ihr vom Anfange nichts Feindliches, Verſchiedenartiges zu bekämpfen hatte) im Ganzen von Mahomeds Anhängern als gleichgültiges Moment behandelt. Man ließ die Stämme in den Wurzeln ſtehen, und inoculirte ihnen nur die neue Welt und Lebensanſicht, die aber eben dadurch Modificationen erlitt, und ſich mannichfach volksthümlich nuancirte, und dadurch der Verwirklichung einer ſtrengen Einheit in kirchlicher und (was bei den Anhängern des Islam davon untrennbar war) in politiſcher Hinſicht durch das Chalifat in den Weg trat.

Einen ganz ähnlichen Prozeß werden wir in der folgenden Abtheilung nun im chriſtlichen Abendlande zu betrach-

ten haben. Nachdem die römiſche Kirche eine gleiche religiöſe Bildung und einen religiöſen Zuſammenhang im Abendlande auf mannichfaltigen Wegen ſo vollſtändig erreicht hatte, daß die Nationen ihres Bereiches ſich zu ſo großen Unternehmungen nach außen, wie die Kreuzzüge waren, vereinigen, und im Innern ſo durch alle Volksthümlichkeiten hindurch gleichmäßige Geſtaltungen, wie das abendländiſche Ritter- und Mönchsthum und Städteweſen waren, entwickeln konnten, haben dieſe Nationen in dem bis in die geiſtigſten Regionen des Gedankens, bis in die unbewußteſten Bewegungen der Phantaſie und des Gefühls, bis auf die Bedürfniſſe und Formen des gemeinſten Lebens wie der politiſchen Adminiſtration ausgedehnten Neutraliſationsprozeß, einen ſolchen Reichthum des Lebens und Denkens gewonnen, daß die früher der Bildung wohlthätige Form des Beſtehens in der römiſchen Kirche zur drückenden Schranke wird, und ein Kampf gegen dieſelbe von den verſchiedenſten Seiten beginnt. Bei dieſem Kampfe gegen das zuſammenhaltende Band tritt als Princip der ſich regenden Verſchiedenartigkeit die Volksthümlichkeit hervor, und beſonders der Unterſchied der romaniſchen und germaniſchen Volksnatur, indem jene überall nur bequemere Bewegung, dieſe immer deutlicher Trennung von dem Weſen verlangt, was mit einer, bei klarer gewordenem Bewußtſeyn fremdartig entgegentretenden, Denkweiſe entwickelt worden iſt. Als Repräſentanten dieſer verſchiedenen Beſtrebungen werden wir vor allen die Italiener und Deutſchen ins Auge zu faſſen haben. Kürzer wird ſich das die anderen Völker

Betreffende, ganz kurz die vollendete Barbarisirung der mahomedanischen Welt durch Zerstörung der mauriſchen Herrſchaft in Spanien, und Ausbreitung der osmanischen und mameluckiſchen Herrſchaft über alle übrigen Theile der auf Europa einflußreicheren ſaraceniſchen Länder anſchließen laſſen.

Dritte Abtheilung.

Neue Feſtſtellung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, nachdem die alten einander fremdartigen Maſſen ſich neutraliſirt haben.

Erſter Abſchnitt.

Geſtaltung allgemeinerer Verhältniſſe in weltlicher Hinſicht durch das Zuſammentreten der einzelnen Stände zu Einigungen und Eidsgenoſſenſchaften in Deutſchland, durch das Entſtehen eines politiſchen Gleichgewichtes in Italien.

Erſtes Kapitel.

Das Entſtehen der Hanſa, des rheiniſchen Städtebundes und der ſchweitzeriſchen Eidsgenoſſenſchaft.

1. Das, was Friedrich II. früher in Deutſchland zu hindern ſo eifrig bemüht geweſen war, die Städtevereinigungen nämlich, wurde das unumgänglich Nöthige, ſeitdem durch die Aufſtellung von Gegenkönigen in Deutſchland durch päpſtlichen Einfluß alle öffentliche Sicherheit gefährdet, und der ungeſcheuten Geltendmachung des Privatintereſſes, namentlich durch Bedrückung des Handels von Seiten der Fürſten, der Weg geöffnet ward. Man hatte in vielen deutſchen Gegenden nur die Wahl, auf ſtäd-

tisches Gewerbe zu verzichten, oder es durch Einigungen gegen den gewaltthätigen Herrenstand zu schützen. Zwei solcher Einigungen entstanden schon vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts: a) die Hansa im J. 1241, und b) der rheinische Städtebund im J. 1247.

a) Das Wort Hansa bezeichnet so viel als Einigung, Genossenschaft. Die Verbindung der norddeutschen Städte zu einer Hansa hatte ihren Grund lediglich in Handelsinteressen; denn in den skandinavischen und slawischen Reichen des Nordens konnte man nur durch gemeinschaftliches Verfahren sich und den Handel, der nach diesen Reichen getrieben ward, schützen: so waren frühzeitig Handelscompagnieen entstanden. *) Die Nachrichten über die Entstehung dieser Handelscompagnieen gehen bis zu Anfang des 13ten Jahrhunderts zurück. Als seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts in Deutschland Alles in Verwirrung gerieth, wurden solche Handelseinigungen der beste Anknüpfungspunkt für politische Einigung. Im Jahre 1241 machten Hamburg und Lübeck ein Bündniß 1) die Landstraße zwischen der Trave und Elbe, und die Elbe von Hamburg bis zur See vor Räubern zu schützen; 2) der Handelsinteressen gemeinschaftlich wahrzunehmen; 3) die alten Freiheiten und Rechte gemeinsam zu vertheidigen. Die verbundenen Städte erwarben in allen nordischen Reichen Privilegien für ihren Handel, und wo sie mit anderen Städten gemeinsames Interesse hatten, schlossen sich diese zu Schutz und Förderung an.

Es war durch die geographische Lage von Hamburg und Lübeck natürlich, daß sie sich zuerst gegen Dänemark feindlich wendeten, weil mit diesem Reiche die häufigsten Collisionen stattfinden mußten, besonders da sich die Dänen in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts in Besitz auch ihnen ursprüng-

*) Im Jahre 1268 wurden in England die Handelsprivilegien der mercatores regni Alemanniae bestätigt; diese Privilegien waren also früher ertheilt, und sind in einer Sprache abgefaßt, deren Ausdrücke dem 12ten Jahrhundert angehören.

lich nicht gehöriger Ostseelandschaften zu setzen suchten. Als die Kriege mit Dänemark (während deren Alexander von Soltwedel aus Lübeck Kopenhagen zerstört hatte im Jahre 1247) geendigt waren, und ein freundliches Verhältniß zu den Dänen eintrat, ward eben dieses Schuld an einem Kriege mit Norwegen, wo seit 1280 Erik Prästehadere regierte, und, seit er 1284 mit Dänemark in Krieg verwickelt ward, anfing den Handel der deutschen Städte zu bedrücken. „Dieser Umstand gab Veranlassung, daß sieben Städte, Lübeck als die mächtigste zuerst, dann Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Riga, nebst den Deutschen auf Wisby sich mit einander vereinigten, die norwegischen Küsten beunruhigten, und durch ein gemeinschaftliches Verbot, aus dem Süden weder Getraide noch Bier nach Norwegen zu führen, das rauhe Land zwangen, sich in ihren Willen zu fügen. Der König gab in dem Frieden zu Kolmar 1285 alle genommenen Schiffe zurück, vergütete die schon verkauften mit 6000 Mark norwegischer Münze, bestätigte die alten und verstattete neue Handelsfreiheiten" — (Zimmermann, Chronik von Hamburg, S. 183). Seit diesem Kriege mit Norwegen hob sich die Hansa außerordentlich, und um die Mitte des 14ten Jahrhunderts gehörten über 70 Städte zu ihr.

Die Angelegenheiten dieses Bundes waren immer außerordentlich wohl geordnet; Lübeck stand an der Spitze der ganzen Verbindung, welche später in vier sogenannte Quartiere zerfiel: a) das wendische Quartier, wozu Lübeck, Hamburg und die mecklenburgischen und pommerschen Küstenstädte gehörten; b) das kölnische Quartier, wozu die Städte in Friesland, Westphalen und den Niederlanden gehörten; c) das braunschweigische Quartier, wozu die Städte zwischen Weser und Elbe gehörten; d) das Danziger oder preußische Quartier, wozu die Städte östlich der Weichsel gehörten. Es gab allgemeine Hansetage, und besondere Hansetage in den einzelnen Quartieren.

G. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes. Göttingen 1802 u. f. 3 Bände. 8.

K. F. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Theil 2. §. 247. und Theil 3. §. 433.

b) Den rheinischen Städtebund veranlaßte zuerst der neue Rheinzoll, welchen Dieterich von Katzenellenbogen

bei dem von ihm erbaueten Rheinfels forderte; Arnold vom Thurn aus Mainz brachte die Verbindung zu Stande, und Wilhelm von Holland bestätigte sie 1255; die Städte von Basel bis Wesel gehörten dazu, und Zweck war, den Landfrieden und die alte Freiheit des Handels gemeinsam zu schützen. Doch ist der Bund, ungeachtet anfangs fast alle benachbarten Landesherren (Gerhard von Mainz, Konrad von Köln, Arnold von Trier, Jacob von Metz, der Abt von Fulda, der Pfalzgraf Ludwig, die Wildgrafen u. s. w.) beizutreten gezwungen wurden, nie politisch recht wichtig geworden. Die Städte lagen zu zerstreut den Rhein hinab, die Interessen waren zu verschieden, und besonders dadurch ging die Verbindung zu Grunde, daß es ihr an tüchtigen Hauptleuten fehlte, daß man die Kriege durch Söldner und gedungene Anführer ausfechten lassen wollte, und dadurch dem Landfrieden eher Nachtheil als Vortheil brachte. Indeß dauerte die Verbindung bis in das letzte Viertel des 14ten Jahrhunderts fort.

2. Die ganze Zeit, welche zwischen Friedrichs II. Tode und Rudolfs von Habsburg Erwählung (den 29. September 1273; Rudolf war von Erzbischof Werner von Mainz vorgeschlagen) liegt, haben fast alle deutsche Geschichtschreiber als eine Zeit des Unglücks dargestellt. Man muß bedenken, daß gerade in dieser Zeit die untergeordneten Stände und kleineren politischen Kreise Selbstständigkeit, Kraft und Leben gewannen, wodurch allein das geistig reiche Leben Deutschlands im 15ten Jahrhundert und die Reformation möglich wurde.

Die Vorstellung von der kaiserlichen und königlichen Würde, wie sie seit Karl dem Großen sich ausgebildet, war in der That zu Schanden geworden. Schon Friedrich I. in seinen spätern Jahren, dann Heinrich VI. und Friedrich II. hatten ihre Macht und ihr Ansehen mehr auf Grund und Boden zu gründen gesucht.

3. König Rudolf ging von einem durchaus verſtändigem Standpunkte aus; da von den durch Friedrich I. angegebenen Richtungen der Zerſtückelung der Herzogthümer und Erwerbung einer bedeutenden Hausmacht die erſte im Weſentlichen durchgeführt war, blieb die letzte Rudolfs Hauptaugenmerk.

Was den Papſt anbetraf, ſo ſtritt ſich Rudolf in nichts um Verhältniſſe, die in ſeinen Augen keinen Werth hatten; er verſprach die Domkapitel bei ihrer Wahlfreiheit zu ſchützen, in geiſtlichen Dingen Appellationen nach Rom zuzulaſſen, nichts gegen Karl von Anjou und Sicilien zu unternehmen u. ſ. w. Im Augenblicke kam Vieles auf die päpſtliche Anerkennung an; er erhielt ſie zu Lauſanne 1275.

Hierauf wandte er ſich gegen ſeinen bedeutendſten Widerſacher in Deutſchland, König Ottokar von Böhmen, der ſich zugleich in Beſitz von Oeſterreich, Steiermark und Kärnthen geſetzt, und mit dieſen außerböhmiſchen Landſchaften von König Richard die Belehnung erhalten hatte. Rudolf beſtritt die Rechtmäßigkeit des Beſitzes, und da ſich Ottokar weder zur Verantwortung ſtellte, noch für Böhmen und Mähren die Belehnung ſuchte, erklärte ihn Rudolf 1276 in die Acht. Hierauf ſuchte Ottokar Frieden, und die Schiedsrichter ſprachen ihm außer Oeſterreich die neuerworbenen Länder ab. Unzufrieden mit dem Spruche, erfüllte er die Bedingungen des Friedens nicht, und ward am 26. Auguſt 1278 von Rudolf auf dem Marchfelde gänzlich beſiegt. Ottokar ſelbſt fand hier ſeinen Tod; Böhmen und Mähren erhielt ſein unmündiger Sohn, Wenzel. Oeſterreich, Steiermark und Kärnthen erklärten die Fürſten 1279 für eröffnete Reichslehen, und Rudolf belehnte auf einem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1282 ſeine beiden Söhne Albrecht und Rudolf damit.

Für einen dritten Sohn, Hartmann, ſuchte R. das burgundiſche Königreich wieder herzuſtellen; was ſich irgend den Fürſten dieſes Königreiches (z. B. den Grafen von Savoyen) mit Geld oder Gewalt wieder abgewinnen ließ, ſuchte er zu

vereinigen; aber Hartmann ertrank im Rheine. Auch später noch suchte Rudolf Verbindungen und Erwerbungen in diesen Gegenden, in der Schweiz, Schwaben und Elsaß, um diese neuen Erwerbungen nebst den alten habsburgischen Gütern seinem Sohne Rudolf als eine eben so große Herrschaft zu hinterlassen, als Albrecht in Oesterreich und Steiermark (Kärnthen war 1286 wieder dem Grafen Meinhard von Tyrol übergeben worden) hatte.

Auf Norddeutschland war Rudolf's Streben weniger gerichtet; eben so wenig auf Italien. Die Rechte des Reiches auf die Markgrafschaft Provence gab er seiner Tochter Elementia mit, als sie den Prinzen Karl von Anjou heirathete, so daß diese Landschaft ganz vom Reichsverband getrennt ward. — Er starb zu Germersheim am 15. Julius 1291.

4. Nach König Rudolfs Tode versuchte sein Sohn, **Albrecht von Oesterreich**, was sich mit Gewalt zu Erlangung der königlichen Würde (deren Zusicherung ihm der Vater von den, durch die Gründung der habsburgischen Hausmacht für ihre Freiheit besorgten, Reichsfürsten nicht hatte verschaffen können) ausrichten ließe; allein die Unruhen in seinen Erbländern, deren Nachbarn er alle durch Habsucht gegen sich erbittert, deren Stände er beeinträchtigt hatte, zwangen ihn zum Nachgeben. Graf **Adolf von Nassau** ward zum König gewählt, und auch in seiner Regierung ist das Streben nach Gründung einer Hausmacht die Hauptrichtung.

Gerhard von Epstein, der Erzbischof von Mainz, wünschte einen von ihm abhängigen König, um bei seinen Bedrückungen auf dem Rheine sicher zu seyn; Trier einen tapferen, Köln einen gegen Brabant, Albrecht von Sachsen einen gegen Magdeburg Beistand leistenden, Alle einen von Hause aus armen König. Böhmen wollte Jeden, nur Albrecht nicht; Mainz betrog Alle, indem es Jedem mit der Erwählung seines Feindes drohte, und Jeder Mainz seine Stimme gern

mit der Bedingung übertrug, daß nur dies nicht geſchähe. Das war die deutſche Republik.

Als Adolf erwählt war (nach Uebernahme drückender Verbindlichkeiten gegen Mainz), ſuchte er durch Benutzung der düringiſchen Streitigkeiten ſich eine Hausmacht zu gründen. Landgraf Albrecht der Unartige nämlich führte ſchon lange Zeit eine Fehde mit ſeinen Söhnen, Friedrich und Dietmann, und beſchloß, um ſeinem natürlichen Sohne Apitz ſein Erbe zuzuwenden, die Landgrafſchaft Düringen und Markgrafſchaft Meißen zu verkaufen. Die Stände waren auf Seite der Söhne, deren Recht beeinträchtigt werden ſollte, und Adolf übernahm die auf jeden Fall herabwürdigende Rolle des Käufers: er zahlte auf einem Reichstage zu Nürnberg 1293 für Düringen (nach Albrechts Tode in Beſitz zu nehmen) und Meißen 12000 Mark Silbers, während die Söhne das Verkaufsrecht des Vaters nicht anerkannten. Adolf verwickelte ſich in einen Krieg mit den jungen Landgrafen, vereinigte ſich dann mit dem Erzbiſchof von Mainz und hielt dem Könige von Böhmen, dem er die Statthalterſchaft in Meißen verſprochen hatte, ſein Verſprechen nicht. Albrecht von Oeſterreich nahm von neuem ſeine Plane auf, und bei einer feierlichen Krönung des Königs Wenzel zu Prag, wobei auch Herzog Albrecht von Sachſen war, vereinigte man ſich zu Adolfs Abſetzung. Die vereinigten Fürſten eröffneten zu Mainz ein Gericht, wo ſich Adolf gegen die über ihn erhobenen Beſchuldigungen rechtfertigen ſollte. Er erſchien nicht und ward für abgeſetzt erklärt; in der Schlacht bei Gelheim am 2. Julius 1298 fand er ſeinen Tod.

5. Das Gericht, welches Adolf für abgeſetzt erklärt hatte, war zu unregelmäßig gehalten worden, als daß man ſeinen Spruch nicht hätte von mehreren Seiten anfechten können, und Papſt Bonifacius VIII., der das mit umging, die kaiſerliche Gewalt in dem Sinne, wie ſie unter den Ottonen und Welblingern beſtanden hatte, mit der päpſtlichen Würde zu verbinden, verſagte ſeine Anerkennung. Als Albrecht mit Hülfe der kleineren Reichsſtände über des Bonifacius Anhänger in Deutſchland ob

gestiegt, und der Papst, der inzwischen in die unangenehmsten Händel mit Frankreich verwickelt worden war, zur Anerkennung geneigt gefunden hatte, wandte auch er sich darauf, auf jede Weise und ungescheut das Besitzthum seines Hauses zu vergrößern, und brachte sich selbst dadurch den Untergang.

Was Adolf von des Reiches Rechten verpfändet und veräußert hatte, suchte er wieder zum Reiche zu bringen, zog die Rheinzölle ein, verlangte von Böhmen als Hoheitsrecht den Zehnten von den Bergwerken, und führte einen Krieg deshalb. Mit Wenzels Tode erlosch das alte böhmische Fürstengeschlecht, und Albrecht gab, nachdem er dies Reich als eröffnetes Lehen erklärt hatte, dasselbe seinem Sohne Rudolf. In Meißen und Düringen suchte er die von König Adolf erworbenen Ansprüche, als seien sie dem Reiche erworben, geltend zu machen, obgleich die öffentliche Meinung durchaus für die jungen Landgrafen war; und eben so verfuhr er mit Hintansetzung aller Achtung vor dem, was Verträge und Billigkeit forderten, gegen seinen Brudersohn Johann, und gegen die schweitzerischen Reichsvogteien; ja, in den österreichischen Erblanden regierte er so willkührlich, daß es zu einem offenen Aufstande der Stände kam. Er sah einen seiner Pläne nach dem anderen scheitern.

In Böhmen rief eine Partei, auf alte Privilegien gestützt, gleich bei Wenzels Tode 1305 den Herzog Heinrich von Kärnthen, der ein Schwiegersohn Wenzels war, herbei, und als Rudolf 1307 starb, gelang es Heinrich, sich in Besitz des Königreiches zu setzen.

Zu gleicher Zeit erlitt Albrechts Heer in Düringen eine entschiedene Niederlage durch die Landgrafen, und in den ersten Tagen des Jahres 1308 erhoben sich auch die schweitzerischen Waldstätte gegen seine Vögte.

In der deutschen Schweitz war das Verhältniß dieses: einen großen Theil derselben hatten die Habsburger durch Erbschaft und auf anderem Wege an sich gebracht, zwischen diesen Besitzungen aber lagen noch viele Herrschaften des weltlichen Adels, Besitzungen geistlicher Stifter und was von den Reichsvogteien noch übrig war. König Rudolf und sein Sohn, König Albrecht, suchten auf alle Weise die weltlichen

Herren jener Gegenden zu vermögen, die Reichsunmittelbarkeit aufzugeben und ihre Lehensleute zu werden; und letzterer beſonders bewog auch wirklich Viele, in dies Verhältniß einzutreten. Die Stifter, namentlich St. Gallen, wurden auf alle Weiſe bedrückt, und die Aebte gezwungen, großen Aufwand zu machen. Dadurch hofften die Habsburger, ſie zu Veräußerungen und Verpfändungen zu bewegen; und wo dazu keine Ausſicht war, brachten ſie die Vogteigerechtſame an ſich. Alle Reichsvogteien ſtanden überdies unter ihnen als deutſchen Königen, allein Albrecht hatte einſehen lernen, wie ſchwer es ſeyn werde, ſeinem Hauſe fortdauernd die königliche Würde zu erhalten: deshalb wünſchte er die Reichsvogteien in erbliche Landvogteien des habsburgiſchen Hauſes zu verwandeln. Da die Habsburger die Reichsvogteien in dieſen Gegenden keinem Fürſten oder Herren verliehen, ſondern ſie ſelbſt behielten, mußten ſie Untervögte beſtellen: und dazu wählten ſie Beamtete ihrer benachbarten Erbherrſchaften. Auf dieſe Weiſe hofften ſie die freien Gemeinden mit den ihnen erblich unterworfenen zu verſchmelzen; ja, es wurde einigen Orten geradezu zugemuthet, ſich der habsburgiſchen Landeshoheit zu unterwerfen. *) Schon früher hatten die Landesgemeinden zu Schwyz, Uri und Unterwalden eine Eidsgenoſſenſchaft zu Erhaltung ihrer Rechte. Sie erneuerten dieſelbe als heimlichen Bund im Rütli, und nachdem Konrad von Baumgarten und Wilhelm Tell im gerechten Zorn wegen des Uebermuthes zweier Vögte durch deren Tod Rache genommen, wurden auch die anderen Vögte alle am 1. Januar des Jahres 1308 vertrieben.

Alle

*) Joh. v. Müller, Geſchichte der Schweiz. Eidsgenoſſenſchaft. Band I. S. 633: „Sie würden wohl für ſich und ihre Nachkommen ſorgen, wenn ſie ſich dem ewigen Schirm des königlichen Hauſes unterwerfen wollten; alle benachbarten Städte und Länder, die Kaſtvogteien faſt aller Klöſter, welche Gut und Leute bei ihnen haben, und Alles was Kiburg und Lenzburg in den Waldſtetten beſeſſen, ſei des Königs; die Landleute können ſeiner Majeſtät und ihrem unermeßlichen, waffenkundigen Kriegsheere nicht widerſtehen, aber der König möchte ſie zu ſeines Hauſes lieben Kindern haben.“

Alle diese Unglücksfälle und eine Feindschaft mit dem Bischof von Basel beschäftigten König Albrecht, als er im Frühjahr 1308 im Thurgau und Aargau Hof hielt, und ein Heer sammelte, um gegen Heinrich nach Böhmen zu ziehen. Bei ihm war sein Brudersohn Johann, dem er, ungeachtet er herangewachsen war, sein väterliches Erbe (die vorderen schwäbisch-burgundischen Herrschaften der Habsburger) vorenthielt, und ihn mit der Eroberung Düringens und Meißens tröstete, welche Länder er zur Abfindung bekommen sollte. Johann beschloß endlich Albrechts Ermordung; mehrere Freunde liehen ihm dazu ihre Hülfe, und der König fiel am 1. Mai 1308 bei Windisch im Aargau.

Albrechts Sohn, Herzog Leopold, nachdem er an denen von seines Vaters Mördern, die ihm in die Hände fielen, grausame Rache genommen, zog auch gegen die Schweitzer, um sie wegen Vertreibung der habsburgischen Vögte zu strafen; allein sie schlugen ihn 1315 bei Morgarten gänzlich. Als dann, wie wir weiterhin sehen werden, eine zwiespaltige Königswahl Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich einander entgegenstellte, bestätigte Ludwig aus Haß gegen die Habsburger den Bund der Waldstätte 1316. Im Jahre 1332 trat Lucern zu dem Bunde und entzog sich der habsburgischen Vogtei; 1351 schloß sich die Reichsstadt Zürich, 1352 Glarus, woselbst die habsburger Kirchenvögte des Klosters Seckingen waren, und Zug, wo sie die Reichsvogtei hatten, an; 1353 endlich ward auch die Reichsstadt Bern eidsgenössisch.

Zweites Kapitel.

Die Verwirrungen durch die Wahlparteien in Deutschland, und ihre Wirkung auf Italien bis zur goldenen Bulle.

J. D. Olenschlagers erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der 1sten Hälfte des 14ten Jahrhunderts; mit einem Urkundenbuche. Frankfurt 1755. 4.

1. Die Ermordung Albrechts erfüllte ganz Deutschland mit Schrecken und Besorgniß, weil in dieser Zeit

kein Fürſt ſo hervorragte, daß man eine unbeſtrittene Wahl hoffen konnte; und in der That bewarben ſich faſt alle nur einigermaßen mächtige Landesherren um die Krone. Dieſe Theilung der Intereſſen in Deutſchland, und der Einfluß auf den Papſt, ſchien es Philipp, dem Könige von Frankreich, nicht unwahrſcheinlich zu machen, daß er im Stande ſeyn möchte, die deutſche Krone ſeinem Bruder, Karl von Valois, zu verſchaffen. Papſt Clemens lebte damals in Poitiers; Philipp reiſte zu ihm, und Clemens vermochte öffentlich ſeinen Anmuthungen nichts entgegenzuſetzen; aber ins Geheim wußte er durch die Wahl Heinrichs von Luxemburg die Abſichten des Königs zu vereiteln.

Clemens gab zwar den franzöſiſchen Geſandten Empfehlungsſchreiben mit an die deutſchen Kurfürſten, denen er Karl von Valois als den Geſchickteſten zur Wahl vorſchlug; allein es entging ihm nicht, wie die deutſche Krone und das Kaiſerthum durch dieſen Schritt nothwendig erblich werden, und er und ſeine Nachfolger ganz der Gewalt der franzöſiſchen Könige anheim gegeben ſeyn würden. Er ſandte ins Geheim Boten an die geiſtlichen Kurfürſten, und mahnte ſie, dem weiteren Andringen des Königs von Frankreich durch eine ſchleunige Wahl zuvorzukommen. Der Papſt ſelbſt ſchlug, um ſich gegen Frankreich um ſo ſicherer zu ſtellen, einen Mann von der gegenpäpſtlichen oder ghibelliniſchen Partei vor; denn da die franzöſiſchen Prinzen, welche die Krone von Neapel trugen, Häupter der guelfiſchen Partei in Italien, und die Könige von Frankreich, ſobald ein unter Frankreichs Einfluß erwählter Mann Papſt war, Schützer derſelben waren, waren die Ghibellinen in Italien und Deutſchland entſchieden gegen Frankreich. Der Erzbiſchof von Mainz, Peter Aichſpalter aus Trier, der früher des vom Papſt in Vorſchlag gebrachten Heinrichs von Luxemburg Freund geweſen war, unterſtützte den Vorſchlag in aller Weiſe. Heinrichs Bruder, Balduin, war Erzbiſchof von Trier; die Vereinigung Peters

und Balduins siegte über die Schwäche der anderen Kurfürsten, *) und Heinrich von Luxemburg ward zuerst in Rense vorläufig, dann am 27. November 1308 in Frankfurt feierlich zum König erwählt.

2. So wenig hatte man erwartet, daß die Wahl der Fürsten auf Heinrich fallen werde, daß die Nachricht davon anfangs fast von Niemandem geglaubt ward. Er zeigte sich in Allem als verständiger Regent, stellte den Landfrieden her, traf Einrichtungen zum Schutz des Handels, schaffte neuangelegte Zölle ab, und setzte Landvögte in den verschiedenen Theilen des Reiches ein, welche, was von des Reiches Rechten übrig war, verwalten und das verpfändete Reichsgut einlösen sollten. Die Verhältnisse in Böhmen benutzte er, um seinem Hause eine bedeutende Macht im Reiche zu erwerben.

Heinrich von Kärnthen konnte nicht verhindern, daß sich ihm in Böhmen fortwährend eine Partei entgegensetzte. Der Unruhen, welche daraus hervorgingen, müde, bildete sich unter den böhmischen Ständen eine dritte Partei, welche geltend machte, daß Heinrich ohne Genehmigung des Lehensherrn sich der böhmischen Krone bemächtigt, und schon seit drei Jahren die Belehnung zu suchen versäumt habe. Der römische König erklärte Heinrich von Kärnthen der Felonie schuldig, und sprach ihm Böhmen ab. Hierauf ward Johann

*) Köln war für Frankreich. In Böhmen war noch Niemand vom deutschen Reiche als König anerkannt. In Sachsen stritten sich Rudolf, Herz der Kurlande, und die Herzoge von der lauenburger Linie, Johann und Erich, die die Erstgeburt für sich hatten, um die Wahlstimme. Die Pfalzgrafen und Brandenburg hatten sich vereinigt, den meisten geistlichen Stimmen beizutreten, im Fall diese keinen von der baierschen Linie des Wittelsbachischen Hauses und nicht den Grafen von Würtemberg wählten.

von Luxemburg, des römiſchen Königs Sohn, mit Eliſabeth, des verſtorbenen Königs Wenzel zweiter Tochter, vermählt und mit dem Königreiche Böhmen belehnt. Am 2ten Februar 1310 ward Johann zu Prag gekrönt. Mit den öſterreichiſchen Fürſten hatte man ſich anderweitig abgefunden.

3. Gleich auf dem erſten Reichstage, welchen Heinrich VII. zu Speier hielt, ward ein Zug nach Italien beſchloſſen. Des Reiches Rechte in dieſem Lande waren faſt ganz verloren gegangen; um das, was davon übrig war, wahrzunehmen, hatten die letzten deutſchen Könige von Zeit zu Zeit Vicarien dahin geſendet, welche von der ghibelliniſchen Partei als Mittelpunkte und Führer benutzt wurden, bis die guelfiſchen Städte und Herren ſich mit denſelben um beſtimmte Summen abfanden. Zuweilen waren auch italieniſche Herren ſelbſt mit dieſen Vicariaten beauftragt worden, und hatten mittelſt dieſer Berechtigung ſelbſtſtändige Herrſchaft zu gründen geſucht. Die ghibelliniſche Partei war es nun auch, welche in dieſer Zeit, wo die Guelfen durch die enge Verbindung des in Frankreich reſidirenden Papſtes mit den Königen von Neapel und Frankreich das Uebergewicht hatten, Heinrich zu ihrem Beiſtand nach Italien eingeladen und ihm alles Mögliche verſprochen hatten.

In Mailand hatte ſich in dieſer Zeit an der Spitze des ghibelliniſchen Adels die Familie Visconti, an der Spitze des guelfiſchen Volkes die Familie della Torre erhoben. Aus jener wurde Matteo vom König Adolf zu ſeinem Vicar in der Lombardei ernannt, dieſe fand bei den Guelfen des oberen Italiens gegen Matteo Unterſtützung, und es gelang denen della Torre, die Visconti aus Mailand zu vertreiben. In ähnlicher Weiſe aber wie das Haupt der Familie della Torres, Guido, in Mailand, herrſchten die Guelfen Filippo von Langoſco in Pavia, Antonio de Fiſtraga in Lodi, Gu-

lielmo da Cavalcabó in Cremona, Andere anderwärts. Matteo kam nach Deutschland, und forderte Heinrich auf, gleich seinen Vorfahren die lombardische Königs- und die römische Kaiserkrone zu erwerben, und bei dieser Gelegenheit die ghibellinische Partei in Mailand und in den anderen italienischen Städten zur herrschenden zu erheben. Mit Matteo's Bitten vereinigten sich die der Pisaner; in Toscana waren die meisten Städte seit dem Unterliegen Konradins in einen Guelfenbund vereinigt, der mit den Königen von Neapel in mannichfachen Beziehungen stand. Haupt dieses Guelfenbundes war Florenz. Pisa und Arezzo waren die einzigen Ghibellinenstädte dieser Landschaft; der Landadel, wie die Ubertini und Pazzi aus der Valdarno, die Grafen Guidi aus dem Casentino, die Grafen Aldobrandeschi aus den Maremmen, und die Grafen von Monteseltro, auch Ugucciòne da Faggiuola hielten zu ihnen. Sie wendeten sich an Heinrich, und Pisa sandte ihm 60,000 Goldgulden. Selbst der Papst, der in der Kaiserkrönung einen Vorwand zu finden hoffte, um wieder seinen Sitz zu Rom zu nehmen, begünstigte dieses Project.

4. Im Herbst des Jahres 1310 zog Heinrich, freilich mit anfangs geringer Mannschaft, über Lausanne und den Montcenis nach der Lombardei, und fand die guelfische Partei nicht nur zu offenem Widerstande gerüstet, sondern auch auf Tücke aller Art bedacht. Bald zog ihm aber ein zahlreiches Heer, theils aus Deutschland, theils aus den Städten der Lombardei, die trotz ihrer republikanischen Einrichtung doch immer noch die deutsche Oberhoheit anerkannten, zu. Unter den Familien, die schon fürstliche Herrschaft gegründet hatten, zeichnete sich die der della Scala von Verona durch ghibellinische Gesinnungen aus. Am 23. December zog Heinrich in Mailand, wo das Volk sich für ihn erklärte, ein, und am 6. Januar 1311 empfing er die lombardische Krone.

Ganz unangemeſſen war die weitere Politik Heinrichs; denn indem er nicht der einen Partei gegen die andere helfen, ſondern beide verſöhnen wollte, wandte er beide von ſich ab, und brachte durch die Art, wie er eine ungewöhnliche Steuer zu ſeinem Römerzuge beitrieb, auch die Indifferenten gegen ſich auf. In Mailand wußten es die Visconti geſchickt einzurichten, daß in einem Aufſtande die della Torre vertrieben wurden; in anderen Städten hingegen ward die königliche Partei vertrieben, und um die Städte zu züchtigen, mußte ſich Heinrich gleich den Hohenſtaufen in lange Belagerungen einlaſſen, welche ihm den größten Theil ſeines Geldes und ſeines Heeres koſteten. Den Abgang des erſteren ſuchte er durch Strafgelder zu erſetzen, und wandte ſo durch die Italiener nur noch mehr von ſich. Auch Genua, welche Stadt ihn anfangs freudig empfangen, ward ſeiner bald überdrüſſig. Mißmuthig durch die Ueberzeugung, wie wenig er im Stande ſeyn werde Großes auszurichten, ging er nach Piſa. Robert, der König von Neapel, beſetzte im Voraus Rom, und ſtand mit den guelfiſchen Städten Toscana's und der Romagna in enger Verbindung. Am 7. Mai 1312 kam Heinrich dennoch in Rom an, aber täglich fanden Gefechte auf den Straßen mit den Guelfen und Neapolitanern Statt.

5. Die Ceremonie der Kaiſerkrönung mußte durch den Cardinalbiſchof von Oſtia im Lateran vorgenommen werden; der Papſt war nicht nach Rom gekommen, und die guelfiſchen Orſini mit König Robert hielten St. Peter beſetzt. Der Plan, Toscana zur Baſis einer in Italien zu gründenden Macht zu machen, ſchlug fehl, durch die überwiegenden Geldmittel und Kriegsmannſchaften der guelfiſchen Städte; und als ein zweiter Plan, in Verbindung mit den Genueſern, Piſanern und mit Friedrich III., dem Könige von Sicilien, das Königreich Neapel zu erobern, eben ins Werk geſetzt werden ſollte, ſtarb Heinrich am 24. Auguſt 1313.

Die Regierungsweise (noch mehr die freien Manieren) der durch Karl von Anjou zahlreich nach dem sicilischen Königreiche gezogenen Franzosen empörte die Einwohner desselben. Die Ungezogenheit eines Franzosen, Drouet, gegen eine Palermitanerin gab im März 1282 den Anlaß zu einem Aufstande der Sicilianer gegen die Fremdencolonie. Die meisten Franzosen, welche auf der Insel waren, wurden ermordet, und dem Hause Anjou blieb nur der Theil des sicilischen Königreiches, welcher auf dem Festlande gelegen war. Die Insel erkannte Peter von Aragonien, den nächsten Erben der Hohenstaufen, als König an; im August 1282.

Friedrich II.

Konrad IV. — Manfred.

Konradin. — Constanze — Peter (III.) I. von Sicilien.

Alfons III. — Jacob (II.) I. — Friedrich III.

Sowohl Karl I. von Neapel als Peter (III.) I. von Sicilien war 1285 gestorben, und jenem folgte sein Sohn Karl II. bis 1309, diesem Jacob I. bis 1295; Karl II. war aber 1284 von den Aragonesen gefangen worden, und blieb in der Gefangenschaft bis 1289, während welcher Zeit Robert von Artois Statthalter war, und den Krieg gegen die Aragonesen fortsetzte. Der päpstliche Hof, welcher das Haus Anjou als Oberlehensherr mit dem sicilischen Reiche ausgestattet hatte, war natürlich gegen die Aragonesen, und als Karl II. aus der Gefangenschaft entlassen worden war, entband ihn und die anderen Betheiligten Nicolaus IV. von aller Verbindlichkeit des dabei abgeschlossenen Vertrages. Als Alfons III. von Aragonien starb, folgte ihm sein Bruder, Jacob von Sicilien, und hinterließ auf dieser Insel den jüngeren, Friedrich, als Statthalter, bis im Junius 1294 durch Papst Bonifacius VIII. ein Friede zu Stande kam, durch welchen Jacob Sicilien an den Papst zurückgab, und dieser dafür an Aragonien die Inseln Sardinien und Corsika zusagte, in Beziehung auf welche Pisaner und Genueser die dem päpstlichen Stuhle schuldigen Lehensleistungen nicht erfüllten. Die Sicilianer erkannten, als der Friede 1295 vollstreckt werden sollte, denselben nicht an, und machten den Statthalter Friedrich (in der Reihe der sicilischen Könige der dritte dieses Na-

mens) im März 1296 zu ihrem Könige. Dieſer führte den Krieg gegen ſeine Feinde auf das Tapferſte, bis ihm ein Friede 1302 (in welchem er Calabrien, was er erobert hatte, an Neapel zurückgab) den Beſitz Siciliens auf Lebenszeit ſicherte. Nach der reſultatlos gebliebenen Verbindung Friedrichs mit Heinrich VII. gegen Karls II. Sohn Robert, welcher 1309 in Neapel gefolgt war, mußte Friedrich den Kampf mit den Neapolitanern allein fortſetzen.

6. So wie die Nachricht von Heinrichs Tode in Deutſchland anlangte, wandten die habsburgiſchen Brüder (Söhne Albrechts I.) Alles an, ihrem älteſten Bruder, Friedrich, die Krone zu verſchaffen.

Ihre Schweſter ward mit König Roberts von Neapel Sohn, dem Herzog Karl von Calabrien, vermählt, und dadurch die ganze guelfiſche Partei dem Hauſe Oeſterreich verbunden; die Erbländer der Habsburger gewährten in Deutſchland ſelbſt eine mächtige Stütze, und Philipp von Frankreich (von welchem der Erzbiſchof von Köln abhing), ſo wie der Papſt, bewieſen ſich dem öſterreichiſchen Hauſe geneigter als dem luxemburgiſchen.

7. Der öſterreichiſchen Partei in Deutſchland ſtellte ſich das Haus Luxemburg in aller Weiſe entgegen. So kam eine zwieſpaltige Wahl zu Stande.

Johann von Böhmen, Balduin von Trier, Peter von Mainz waren die Häupter der luxemburgiſchen Partei, und ſie thaten Alles, Herzog Ludwig von Oberbaiern zu vermögen, ſich um die Krone zu bewerben. Dieſer weigerte ſich lange; endlich gab er nach, und auch Kurbrandenburg ließ ſich für ihn gewinnen. Die Luxemburger wählten in der Kaiſerburg auf dem Wahlfelde, die Habsburger in Sachſenhauſen. Für Ludwig erklärten ſich ſogleich die meiſten kleineren Reichsſtände. Frankfurt und Achen öffneten nur ihm, nicht Friedrich, die Thore. Friedrich ward am 25. November 1314 vom Erzbiſchof von Köln zu Bonn, Ludwig am Tage darauf vom Erzbiſchof von Mainz zu Achen gekrönt.

Die Parteien standen so gegen einander, daß Friedrich außer den habsburgischen Erbländern (in Oesterreich, Schwaben und der Schweitz) den König von Neapel und die ganze guelfische Partei, den Erzbischof von Köln und einen großen Theil der Rheinlande für sich hatte. Dagegen war die ghibellinische Partei in Italien und der größte Theil von Deutschland, so wie das Königreich Böhmen Ludwigs Interesse zugewendet. Die Herzoge von Sachsen, und die Markgrafen von Brandenburg blieben ziemlich unthätige Zuschauer, so daß sich der Kampf nicht über die oberdeutschen und Rheinlande hinaus erstreckte, und besonders in Schwaben und Baiern geführt ward. Die Oesterreicher wurden in den nächstfolgenden Jahren fast auf ihre Erblande eingeschränkt. Ein Treffen sollte im Jahre 1318 bei Colmar zur Entscheidung führen, allein König Johann von Böhmen, welcher Lust hatte, Schlesien gegen die polnischen Fürsten zu erobern, brachte einen Waffenstillstand zu Stande, während dessen die Verhältnisse durch Einmischung des Papstes noch bei weitem verwickelter wurden.

8. Johann XXII. beharrte hinsichtlich des Kaiserthums bei den anmaßlichen Sätzen Bonifacius des Achten, indem er erklärte, so lange kein unzweifelhaft rechtmäßig erwählter römischer König vorhanden sei, stünde die ganze kaiserliche Hoheit dem heiligen Stuhle Petri, der sie zu verleihen habe, zu.

Kraft dieser Hoheit erklärte er König Robert von Neapel zum kaiserlichen Vicar in ganz Italien. Der heftigste Krieg entzündete sich nun, und in diesem suchten sich die Häuptlinge der Ghibellinen gegen die guelfischen Städte größere Fürstenthümer zu erwerben. Die Visconti suchten sich im Westen, die della Scala im Osten des oberen Italiens auszubreiten. Der Luccheser Castruccio Castracani aus der Familie der Interminelli versuchte Aehnliches in Toscana. Der Papst belegte diese Ghibellinen mit dem Banne; was er aber versuchte, den Bann gegen sie durch Andere geltend machen zu lassen, schlug größtentheils fehl, und im Jahre 1320 begann Ludwig in Deutschland den Kampf von neuem. Seine

Herren jener Gegenden zu vermögen, die Reichsunmittelbarkeit aufzugeben und ihre Lehensleute zu werden; und Letzterer beſonders bewog auch wirklich Viele, in dies Verhältniß einzutreten. Die Stifter, namentlich St. Gallen, wurden auf alle Weiſe bedrückt, und die Aebte gezwungen, großen Aufwand zu machen. Dadurch hofften die Habsburger, ſie zu Veräußerungen und Verpfändungen zu bewegen; und wo dazu keine Ausſicht war, brachten ſie die Vogteigerechtſame an ſich. Alle Reichsvogteien ſtanden überdies unter ihnen als deutſchen Königen, allein Albrecht hatte einſehen lernen, wie ſchwer es ſeyn werde, ſeinem Hauſe fortdauernd die königliche Würde zu erhalten: deshalb wünſchte er die Reichsvogteien in erbliche Landvogteien des habsburgiſchen Hauſes zu verwandeln. Da die Habsburger die Reichsvogteien in dieſen Gegenden keinem Fürſten oder Herren verliehen, ſondern ſie ſelbſt behielten, mußten ſie Untervögte beſtellen: und dazu wählten ſie Beamtete ihrer benachbarten Erbherrſchaften. Auf dieſe Weiſe hofften ſie die freien Gemeinden mit den ihnen erblich unterworfenen zu verſchmelzen; ja, es wurde einigen Orten geradezu zugemuthet, ſich der habsburgiſchen Landeshoheit zu unterwerfen. *) Schon früher hatten die Landesgemeinden zu Schwyz, Uri und Unterwalden eine Eidsgenoſſenſchaft zu Erhaltung ihrer Rechte. Sie erneuerten dieſelbe als heimlichen Bund im Rütli, und nachdem Konrad von Baumgarten und Wilhelm Tell im gerechten Zorn wegen des Uebermuthes zweier Vögte durch deren Tod Rache genommen, wurden auch die anderen Vögte alle am 1. Januar des Jahres 1308 vertrieben.

Alle

*) Joh. v. Müller, Geſchichte der Schweiz. Eidsgenoſſenſchaft. Band I. S. 633: „Sie würden wohl für ſich und ihre Nachkommen ſorgen, wenn ſie ſich dem ewigen Schirm des königlichen Hauſes unterwerfen wollten; alle benachbarten Städte und Länder, die Kaſtvogteien faſt aller Klöſter, welche Gut und Leute bei ihnen haben, und Alles was Kiburg und Lenzburg in den Waldſtetten beſeſſen, ſei des Königs; die Landleute können ſeiner Majeſtät und ihrem unermeßlichen, waffenkundigen Kriegsheere nicht widerſtehen, aber der König möchte ſie zu ſeines Hauſes lieben Kindern haben.“

Alle diese Unglücksfälle und eine Feindschaft mit dem Bischof von Basel beschäftigten König Albrecht, als er im Frühjahr 1308 im Thurgau und Aargau Hof hielt, und ein Heer sammelte, um gegen Heinrich nach Böhmen zu ziehen. Bei ihm war sein Brudersſohn Johann, dem er, ungeachtet er herangewachsen war, sein väterliches Erbe (die vorderen schwäbisch-burgundischen Herrschaften der Habsburger) vorenthielt, und ihn mit der Eroberung Düringens und Meißens tröstete, welche Länder er zur Abfindung bekommen sollte. Johann beschloß endlich Albrechts Ermordung; mehrere Freunde liehen ihm dazu ihre Hülfe, und der König fiel am 1. Mai 1308 bei Windisch im Aargau.

Albrechts Sohn, Herzog Leopold, nachdem er an denen von seines Vaters Mördern, die ihm in die Hände fielen, grausame Rache genommen, zog auch gegen die Schweitzer, um sie wegen Vertreibung der habsburgischen Vögte zu strafen; allein sie schlugen ihn 1315 bei Morgarten gänzlich. Als dann, wie wir weiterhin sehen werden, eine zwiespaltige Königswahl Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich einander entgegenstellte, bestätigte Ludwig aus Haß gegen die Habsburger den Bund der Waldstätte 1316. Im Jahre 1332 trat Lucern zu dem Bunde und entzog sich der habsburgischen Vogtei; 1351 schloß sich die Reichsstadt Zürich, 1352 Glarus, woselbst die habsburger Kirchenvögte des Klosters Seckingen waren, und Zug, wo sie die Reichsvogtei hatten, an; 1353 endlich ward auch die Reichsstadt Bern eidsgenössisch.

Zweites Kapitel.

Die Verwirrungen durch die Wahlparteien in Deutschland, und ihre Wirkung auf Italien bis zur goldenen Bulle.

J. D. Olenschlagers erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der 1sten Hälfte des 14ten Jahrhunderts; mit einem Urkundenbuche. Frankfurt 1755. 4.

1. Die Ermordung Albrechts erfüllte ganz Deutschland mit Schrecken und Besorgniß, weil in dieser Zeit

kein Fürſt ſo hervorragte, daß man eine unbeſtrittene Wahl hoffen konnte; und in der That bewarben ſich faſt alle nur einigermaßen mächtige Landesherren um die Krone. Dieſe Theilung der Intereſſen in Deutſchland, und der Einfluß auf den Papſt, ſchien es Philipp, dem Könige von Frankreich, nicht unwahrſcheinlich zu machen, daß er im Stande ſeyn möchte, die deutſche Krone ſeinem Bruder, Karl von Valois, zu verſchaffen. Papſt Clemens lebte damals in Poitiers; Philipp reiſte zu ihm, und Clemens vermochte öffentlich ſeinen Anmuthungen nichts entgegenzuſetzen; aber ins Geheim wußte er durch die Wahl Heinrichs von Luxemburg die Abſichten des Königs zu vereiteln.

Clemens gab zwar den franzöſiſchen Geſandten Empfehlungsſchreiben mit an die deutſchen Kurfürſten, denen er Karl von Valois als den Geſchickteſten zur Wahl vorſchlug; allein es entging ihm nicht, wie die deutſche Krone und das Kaiſerthum durch dieſen Schritt nothwendig erblich werden, und er und ſeine Nachfolger ganz der Gewalt der franzöſiſchen Könige anheim gegeben ſeyn würden. Er ſandte ins Geheim Boten an die geiſtlichen Kurfürſten, und mahnte ſie, dem weiteren Andringen des Königs von Frankreich durch eine ſchleunige Wahl zuvorzukommen. Der Papſt ſelbſt ſchlug, um ſich gegen Frankreich um ſo ſicherer zu ſtellen, einen Mann von der gegenpäpſtlichen oder ghibelliniſchen Partei vor; denn da die franzöſiſchen Prinzen, welche die Krone von Neapel trugen, Häupter der guelfiſchen Partei in Italien, und die Könige von Frankreich, ſobald ein unter Frankreichs Einfluß erwählter Mann Papſt war, Schützer derſelben waren, waren die Ghibellinen in Italien und Deutſchland entſchieden gegen Frankreich. Der Erzbiſchof von Mainz, Peter Aichſpalter aus Trier, der früher des vom Papſt in Vorſchlag gebrachten Heinrichs von Luxemburg Freund geweſen war, unterſtützte den Vorſchlag in aller Weiſe. Heinrichs Bruder, Balduin, war Erzbiſchof von Trier; die Vereinigung Peters

und Balduins siegte über die Schwäche der anderen Kurfürsten, *) und Heinrich von Luxemburg ward zuerst in Rense vorläufig, dann am 27. November 1308 in Frankfurt feierlich zum König erwählt.

2. So wenig hatte man erwartet, daß die Wahl der Fürsten auf Heinrich fallen werde, daß die Nachricht davon anfangs fast von Niemandem geglaubt ward. Er zeigte sich in Allem als verständiger Regent, stellte den Landfrieden her, traf Einrichtungen zum Schutz des Handels, schaffte neuangelegte Zölle ab, und setzte Landvögte in den verschiedenen Theilen des Reiches ein, welche, was von des Reiches Rechten übrig war, verwalten und das verpfändete Reichsgut einlösen sollten. Die Verhältnisse in Böhmen benutzte er, um seinem Hause eine bedeutende Macht im Reiche zu erwerben.

Heinrich von Kärnthen konnte nicht verhindern, daß sich ihm in Böhmen fortwährend eine Partei entgegensetzte. Der Unruhen, welche daraus hervorgingen, müde, bildete sich unter den böhmischen Ständen eine dritte Partei, welche geltend machte, daß Heinrich ohne Genehmigung des Lehensherrn sich der böhmischen Krone bemächtigt, und schon seit drei Jahren die Belehnung zu suchen versäumt habe. Der römische König erklärte Heinrich von Kärnthen der Felonie schuldig, und sprach ihm Böhmen ab. Hierauf ward Johann

*) Köln war für Frankreich. In Böhmen war noch Niemand vom deutschen Reiche als König anerkannt. In Sachsen stritten sich Rudolf, Herr der Kurlande, und die Herzoge von der lauenburger Linie, Johann und Erich, die die Erstgeburt für sich hatten, um die Wahlstimme. Die Pfalzgrafen und Brandenburg hatten sich vereinigt, den meisten geistlichen Stimmen beizutreten, im Fall diese keinen von der baierschen Linie des Wittelsbachischen Hauses und nicht den Grafen von Würtemberg wählten.

von Luxemburg, des römiſchen Königs Sohn, mit Eliſabeth, des verſtorbenen Königs Wenzel zweiter Tochter, vermählt und mit dem Königreiche Böhmen belehnt. Am 2ten Februar 1310 ward Johann zu Prag gekrönt. Mit den öſterreichiſchen Fürſten hatte man ſich anderweitig abgefunden.

3. Gleich auf dem erſten Reichstage, welchen Heinrich VII. zu Speier hielt, ward ein Zug nach Italien beſchloſſen. Des Reiches Rechte in dieſem Lande waren faſt ganz verloren gegangen; um das, was davon übrig war, wahrzunehmen, hatten die letzten deutſchen Könige von Zeit zu Zeit Vicarien dahin geſendet, welche von der ghibelliniſchen Partei als Mittelpunkte und Führer benutzt wurden, bis die guelfiſchen Städte und Herren ſich mit denſelben um beſtimmte Summen abfanden. Zuweilen waren auch italieniſche Herren ſelbſt mit dieſen Vicariaten beauftragt worden, und hatten mittelſt dieſer Berechtigung ſelbſtſtändige Herrſchaft zu gründen geſucht. Die ghibelliniſche Partei war es nun auch, welche in dieſer Zeit, wo die Guelfen durch die enge Verbindung des in Frankreich reſidirenden Papſtes mit den Königen von Neapel und Frankreich das Uebergewicht hatten, Heinrich zu ihrem Beiſtand nach Italien eingeladen und ihm alles Mögliche verſprochen hatten.

In Mailand hatte ſich in dieſer Zeit an der Spitze des ghibelliniſchen Adels die Familie Visconti, an der Spitze des guelfiſchen Volkes die Familie della Torre erhoben. Aus jener wurde Matteo vom König Adolf zu ſeinem Vicar in der Lombardei ernannt, dieſe fand bei den Guelfen des oberen Italiens gegen Matteo Unterſtützung, und es gelang denen della Torre, die Visconti aus Mailand zu vertreiben. In ähnlicher Weiſe aber wie das Haupt der Familie della Torre, Guido, in Mailand, herrſchten die Guelfen Filippo von Langoſco in Pavia, Antonio de Fiſiraga in Lodi, Gu-

lielmo da Cavalcabó in Cremona, Andere anderwärts. Matteo kam nach Deutschland, und forderte Heinrich auf, gleich seinen Vorfahren die lombardische Königs- und die römische Kaiserkrone zu erwerben, und bei dieser Gelegenheit die ghibellinische Partei in Mailand und in den anderen italienischen Städten zur herrschenden zu erheben. Mit Matteo's Bitten vereinigten sich die der Pisaner; in Toscana waren die meisten Städte seit dem Unterliegen Konradins in einen Guelfenbund vereinigt, der mit den Königen von Neapel in mannichfachen Beziehungen stand. Haupt dieses Guelfenbundes war Florenz. Pisa und Arezzo waren die einzigen Ghibellinenstädte dieser Landschaft; der Landadel, wie die Ubertini und Pazzi aus der Valdarno, die Grafen Guidi aus dem Casentino, die Grafen Aldobrandeschi aus den Maremmen, und die Grafen von Montefeltro, auch Ugucione da Faggiuola hielten zu ihnen. Sie wendeten sich an Heinrich, und Pisa sandte ihm 60,000 Goldgulden. Selbst der Papst, der in der Kaiserkrönung einen Vorwand zu finden hoffte, um wieder seinen Sitz zu Rom zu nehmen, begünstigte dieses Project.

4. Im Herbst des Jahres 1310 zog Heinrich, freilich mit anfangs geringer Mannschaft, über Lausanne und den Montcenis nach der Lombardei, und fand die guelfische Partei nicht nur zu offenem Widerstande gerüstet, sondern auch auf Tücke aller Art bedacht. Bald zog ihm aber ein zahlreiches Heer, theils aus Deutschland, theils aus den Städten der Lombardei, die trotz ihrer republikanischen Einrichtung doch immer noch die deutsche Oberhoheit anerkannten, zu. Unter den Familien, die schon fürstliche Herrschaft gegründet hatten, zeichnete sich die der della Scala von Verona durch ghibellinische Gesinnungen aus. Am 23. December zog Heinrich in Mailand, wo das Volk sich für ihn erklärte, ein, und am 6. Januar 1311 empfing er die lombardische Krone.

Ganz unangemeſſen war die weitere Politik Heinrichs; denn indem er nicht der einen Partei gegen die andere helfen, ſondern beide verſöhnen wollte, wandte er beide von ſich ab, und brachte durch die Art, wie er eine ungewohnte Steuer zu ſeinem Römerzuge beitrieb, auch die Indifferenten gegen ſich auf. In Mailand wußten es die Visconti geſchickt einzurichten, daß in einem Aufſtande die della Torre vertrieben wurden; in anderen Städten hingegen ward die königliche Partei vertrieben, und um die Städte zu züchtigen, mußte ſich Heinrich gleich den Hohenſtaufen in lange Belagerungen einlaſſen, welche ihm den größten Theil ſeines Geldes und ſeines Heeres koſteten. Den Abgang des erſteren ſuchte er durch Strafgelder zu erſetzen, und wandte dadurch die Italiener nur noch mehr von ſich. Auch Genua, welche Stadt ihn anfangs freudig empfangen, ward ſeiner bald überdrüſſig. Mißmuthig durch die Ueberzeugung, wie wenig er im Stande ſeyn werde Großes auszurichten, ging er nach Piſa. Robert, der König von Neapel, beſetzte im Voraus Rom, und ſtand mit den guelfiſchen Städten Toscana's und der Romagna in enger Verbindung. Am 7. Mai 1312 kam Heinrich dennoch in Rom an, aber täglich fanden Gefechte auf den Straßen mit den Guelfen und Neapolitanern Statt.

5. Die Ceremonie der Kaiſerkrönung mußte durch den Cardinalbiſchof von Oſtia im Lateran vorgenommen werden; der Papſt war nicht nach Rom gekommen, und die guelfiſchen Orſini mit König Robert hielten St. Peter beſetzt. Der Plan, Toscana zur Baſis einer in Italien zu gründenden Macht zu machen, ſchlug fehl, durch die überwiegenden Geldmittel und Kriegsmannſchaften der guelfiſchen Städte; und als ein zweiter Plan, in Verbindung mit den Genueſern, Piſanern und mit Friedrich III., dem Könige von Sicilien, das Königreich Neapel zu erobern, eben ins Werk geſetzt werden ſollte, ſtarb Heinrich am 24. Auguſt 1313.

Die Regierungsweise (noch mehr die freien Manieren) der durch Karl von Anjou zahlreich nach dem sicilischen Königreiche gezogenen Franzosen empörte die Einwohner desselben. Die Ungezogenheit eines Franzosen, Drouet, gegen eine Palermitanerin gab im März 1282 den Anlaß zu einem Aufstande der Sicilianer gegen die Fremdencolonie. Die meisten Franzosen, welche auf der Insel waren, wurden ermordet, und dem Hause Anjou blieb nur der Theil des sicilischen Königreiches, welcher auf dem Festlande gelegen war. Die Insel erkannte Peter von Aragonien, den nächsten Erben der Hohenstaufen, als König an; im August 1282.

Friedrich II.

Konrad IV. — Manfred.

Konradin. — Constanze — Peter (III.) I. von Sicilien.

Alfons III. — Jacob (II.) I. — Friedrich III.

Sowohl Karl I. von Neapel als Peter (III.) I. von Sicilien war 1285 gestorben, und jenem folgte sein Sohn Karl II. bis 1309, diesem Jacob I. bis 1295; Karl II. war aber 1284 von den Aragonesen gefangen worden, und blieb in der Gefangenschaft bis 1289, während welcher Zeit Robert von Artois Statthalter war, und den Krieg gegen die Aragonesen fortsetzte. Der päpstliche Hof, welcher das Haus Anjou als Oberlehensherr mit dem sicilischen Reiche ausgestattet hatte, war natürlich gegen die Aragonesen, und als Karl II. aus der Gefangenschaft entlassen worden war, entband ihn und die anderen Betheiligten Nicolaus IV. von aller Verbindlichkeit des dabei abgeschlossenen Vertrages. Als Alfons III. von Aragonien starb, folgte ihm sein Bruder, Jacob von Sicilien, und hinterließ auf dieser Insel den jüngeren, Friedrich, als Statthalter, bis im Junius 1294 durch Papst Bonifacius VIII. ein Friede zu Stande kam, durch welchen Jacob Sicilien an den Papst zurückgab, und dieser dafür an Aragonien die Inseln Sardinien und Corsika zusagte, in Beziehung auf welche Pisaner und Genueser die dem päpstlichen Stuhle schuldigen Lehensleistungen nicht erfüllten. Die Sicilianer erkannten, als der Friede 1295 vollstreckt werden sollte, denselben nicht an, und machten den Statthalter Friedrich (in der Reihe der sicilischen Könige der dritte dieses Na-

mens) im März 1296 zu ihrem Könige. Dieſer führte den Krieg gegen ſeine Feinde auf das Tapferſte, bis ihm ein Friede 1302 (in welchem er Calabrien, was er erobert hatte, an Neapel zurückgab) den Beſitz Siciliens auf Lebenszeit ſicherte. Nach der reſultatlos gebliebenen Verbindung Friedrichs mit Heinrich VII. gegen Karls II. Sohn Robert, welcher 1309 in Neapel gefolgt war, mußte Friedrich den Kampf mit den Neapolitanern allein fortſetzen.

6. So wie die Nachricht von Heinrichs Tode in Deutſchland anlangte, wandten die habsburgiſchen Brüder (Söhne Albrechts I.) Alles an, ihrem älteſten Bruder, Friedrich, die Krone zu verſchaffen.

Ihre Schweſter ward mit König Roberts von Neapel Sohn, dem Herzog Karl von Calabrien, vermählt, und dadurch die ganze guelfiſche Partei dem Hauſe Oeſterreich verbunden; die Erbländer der Habsburger gewährten in Deutſchland ſelbſt eine mächtige Stütze, und Philipp von Frankreich (von welchem der Erzbiſchof von Köln abhing), ſo wie der Papſt, bewieſen ſich dem öſterreichiſchen Hauſe geneigter als dem luxemburgiſchen.

7. Der öſterreichiſchen Partei in Deutſchland ſtellte ſich das Haus Luxemburg in aller Weiſe entgegen. So kam eine zwieſpaltige Wahl zu Stande.

Johann von Böhmen, Balduin von Trier, Peter von Mainz waren die Häupter der luxemburgiſchen Partei, und ſie thaten Alles, Herzog Ludwig von Oberbaiern zu vermögen, ſich um die Krone zu bewerben. Dieſer weigerte ſich lange; endlich gab er nach, und auch Kurbrandenburg ließ ſich für ihn gewinnen. Die Luxemburger wählten in der Kaiſerburg auf dem Wahlfelde, die Habsburger in Sachſenhauſen. Für Ludwig erklärten ſich ſogleich die meiſten kleineren Reichsſtände. Frankfurt und Achen öffneten nur ihm, nicht Friedrich, die Thore. Friedrich ward am 25. November 1314 vom Erzbiſchof von Köln zu Bonn, Ludwig am Tage darauf vom Erzbiſchof von Mainz zu Achen gekrönt.

Die Parteien standen so gegen einander, daß Friedrich außer den habsburgischen Erbländern (in Oesterreich, Schwaben und der Schweitz) den König von Neapel und die ganze guelfische Partei, den Erzbischof von Köln und einen großen Theil der Rheinlande für sich hatte. Dagegen war die ghibellinische Partei in Italien und der größte Theil von Deutschland, so wie das Königreich Böhmen Ludwigs Interesse zugewendet. Die Herzoge von Sachsen, und die Markgrafen von Brandenburg blieben ziemlich unthätige Zuschauer, so daß sich der Kampf nicht über die oberdeutschen und Rheinlande hinaus erstreckte, und besonders in Schwaben und Baiern geführt ward. Die Oesterreicher wurden in den nächstfolgenden Jahren fast auf ihre Erblande eingeschränkt. Ein Treffen sollte im Jahre 1318 bei Colmar zur Entscheidung führen, allein König Johann von Böhmen, welcher Lust hatte, Schlesien gegen die polnischen Fürsten zu erobern, brachte einen Waffenstillstand zu Stande, während dessen die Verhältnisse durch Einmischung des Papstes noch bei weitem verwickelter wurden.

8. Johann XXII. beharrte hinsichtlich des Kaiserthums bei den anmaßlichen Sätzen Bonifacius des Achten, indem er erklärte, so lange kein unzweifelhaft rechtmäßig erwählter römischer König vorhanden sei, stünde die ganze kaiserliche Hoheit dem heiligen Stuhle Petri, der sie zu verleihen habe, zu.

Kraft dieser Hoheit erklärte er König Robert von Neapel zum kaiserlichen Vicar in ganz Italien. Der heftigste Krieg entzündete sich nun, und in diesem suchten sich die Häupter der Ghibellinen gegen die guelfischen Städte größere Fürstenthümer zu erwerben. Die Visconti suchten sich im Westen, die della Scala im Osten des oberen Italiens auszubreiten. Der Lucheser Castruccio Castracani aus der Familie der Interminelli versuchte Aehnliches in Toscana. Der Papst belegte diese Ghibellinen mit dem Banne; was er aber versuchte, den Bann gegen sie durch Andere geltend machen zu lassen, schlug größtentheils fehl, und im Jahre 1320 begann Ludwig in Deutschland den Kampf von neuem. Seine

Lage hatte ſich aber weſentlich geändert, theils durch den Tod, theils durch Wechſel der Intereſſen mehrerer ſeiner Anhänger. Deſſenungeachtet erfocht ihm Seyfried Schweppermann im September 1322 den Sieg bei Mühldorf, in Folge deſſen Friedrich von Oeſterreich ſein Gefangener ward.

9. Nach Friedrichs Gefangennehmung in der Schlacht von Mühldorf ſetzte deſſen Bruder, Herzog Leopold, faſt allein noch den Kampf fort, und fand entſchiedene Unterſtützung von Seiten des Papſtes. Dieſer ließ in der Chriſtenheit Geld zu einem Kreuzzuge ſammeln, und dies gab er Robert, um in Italien die Feinde des päpſtlichen Stuhles zu vertilgen.

Die Ghibellinen in der anconitaniſchen Mark, wo ſich wirklich noch mancher Reſt ketzeriſcher Gemeinden gehalten haben mochte, wurden im Frühjahr 1322 ſchon faſt ganz unterdrückt. Ihr Führer, Graf Federigo von Montefeltro, ward bei einem Aufſtande des urbinatiſchen Volkes, welches ſich, ſeit er von dem Papſte zum Ketzer erklärt war, gegen ihn auflehnte, ermordet. Oſimo und Recanati mußten ſich ergeben; das Letztere ward als Ketzerſitz verbrannt. Nur Fermo hielt ſich, und bildete ſpäter einen neuen Anhaltepunkt.

In Toscana hielten ſich Caſtruccio degli Interminelli in Lucca, in Piſtoja, in der Garfagnana und Lunigiana; in Piſa herrſchte Neri de Gherardeschi Graf von Donoratico. Die oberitalieniſchen Ghibellinen wandten ſich, um Hülfe gegen den päpſtlichen Vicar Robert und ſeinen Feldherrn, Raimond von Cardona, zu gewinnen, an König Ludwig; dieſer ſandte 1323 den Visconti 800 deutſche Reiter. (Matteo de Visconti war im Junius 1322 geſtorben; ſein Sohn Galeazzo ſtand an der Spitze des Hauſes.)

Der Papſt hatte die Ghibellinen für Ketzer erklärt; dieſelbe Erklärung ward nun auf den König Ludwig ausgedehnt. Johann XXII. ließ dieſen durch einen Anſchlag an den Kirchthüren nach der päpſtlichen Reſidenz, Avignon, vorladen; und als Ludwig gegen dieſes Verfahren proteſtirte, publicirte der Papſt nicht nur deſſen Excommunication, ſondern ſprach

auch das Interdict über alle Orte, die ihm gehorsam bleiben würden, aus. Außerdem wurden die drei geistlichen Kurfürsten und der König von Böhmen für einen Plan gewonnen, einem französischen Prinzen die römische Kaiserkrone zu verschaffen. *)

Unabhängig von diesen Händeln mußte Ludwigs Sohn, Ludwig, dem 1323 zu Nürnberg die erledigte Mark Brandenburg verliehen worden war, einen Krieg gegen die zweite anhaltische Linie, so wie gegen die Herzoge von Sachsen und Braunschweig, führen. Von allen Seiten stieg ein Ungewitter gegen Ludwig empor, was ihn zerschmettern sollte, und die Anarchie und Gesetzlosigkeit in Deutschland gab dem Zustande nach Friedrichs II. Tode wenig nach.

10. Es war unter diesen Umständen ganz natürlich, daß der Streit um die Königskrone in Deutschland zu einer Untersuchung über die kirchliche Stellung und Gewalt des Papstes führte, wobei König Ludwig an dem Orden des heiligen Franciscus bei weitem einflußreichere Mitkämpfer gegen den päpstlichen Stuhl erhielt, als ihm alle Fürsten Deutschlands gewähren konnten. Zum ersten Male wurde innerhalb der römischen Kirche selbst die höhere Autorität eines allgemeinen Conciliums behauptet.

Die Dominikaner behaupteten, Christus habe die irdischen Güter nicht bloß gebraucht, sondern auch deren besessen; zwar nicht persönlich, aber in Gemeinschaft mit den Aposteln. Die Franciskaner läugneten dies Letztere, und hielten streng auf ihre Ordensregel, welche ihren Klöstern weder liegende

*) Der neue Erzbischof von Mainz war eine Creatur des Papstes; Köln war schon lange Frankreich ergeben, und Trier und Böhmen wurden gewonnen durch Verheirathung Karls des Schönen mit Maria, der Schwester König Johanns.

Gründe noch Kapitalien geſtatteten. Der Papſt trat auf die Seite der Dominikaner, und nun erklärten ihn die Franciskaner für einen Ketzer, und griffen die päpſtliche Unfehlbarkeit und Autorität überhaupt an. Sie predigten die höhere Autorität eines allgemeinen Conciliums, auf welche Lehre Ludwig ſowohl als die ghibelliniſchen Häuptlinge in Italien ſehr gern eingingen; dem Erſteren ward es dadurch möglich, 1324 zu Sachſenhauſen eine Appellation an ein allgemeines Concilium zu publiciren.

Seit der Streit mit dem Papſte dieſe Wendung genommen hatte, ward das Verhältniß zu Friedrich das unbedeutendere. Ludwig ſchloß mit ihm 1325 einen Vergleich, in welchem Friedrich auf Krone und Reichsgüter reſignirte. Seine Brüder erkannten den Vergleich nicht an, und Friedrich ſtellte ſich wieder als Gefangener. Durch dieſe Treue gerührt, theilte Ludwig mit ihm das Regiment, doch hatte dieſe Theilung keine Folgen, als die Unterzeichnung einiger königlichen Urkunden durch Friedrich. — Herzog Leopold ſtarb 1326, und Friedrich ſelbſt 1330.

11. Um in Italien ſeiner Partei eben ſo ſehr das Uebergewicht zu verſchaffen, wie ſie es in Deutſchland hatte, zog König Ludwig 1327 nach Rom, woſelbſt er im folgenden Jahre die kaiſerliche Krone empfing. Doch zeigte ſich jetzt ſchon ſehr bald, wie es den Italienern und ihren Fürſten mehr um ein bequemes Arrangement mit der Kirche, als um Abſtellung eigentlicher Mißbräuche zu thun war. Sobald die Päpſte dies erkannten, hatten ſie in Italien gewonnenes Spiel.

Nur mit wenigen Reichsfürſten und geringem Kriegsgeleite kam Ludwig nach Trident, wo ihm Can Francesco della Scala von Verona, Azzone und Marco de' Visconti aus Mailand, Paſſerin de' Buonacoſſi von Mantua und die Geſandten König Friedrichs von Sicilien und Caſtruccio's begegneten. Deutſche und Italiener, Fürſten und Mönche vereinigten ihre Klagen über Johann XXII. Ludwig gelobte Deutſchland nur wiederzuſehen nach Empfang der kaiſerlichen

Krone zu Rom; aus fast allen Gegenden Deutschlands zogen indessen auch Truppen heran, und bald darauf begab sich Ludwig nach Mailand, wo er am 31. Mai 1327 die eiserne Krone der Lombarden empfing.

Die Uneinigkeit der Brüder Visconti (besonders Marco und Galeazzo waren entzweit) und die Eifersucht des della Scala brachten erstere hierauf in Gewahrsam, und Mailand erhielt auf kurze Zeit die alte Freiheit wieder. Ludwig zog nach Toskana, wo Castruccio den Herzogstitel von Lucca, der Lunigiana, Pistoja und Volterra empfing. Am 7. Januar 1328 hielt der König seinen Einzug in Rom, und am 17. hielt er, aber ohne päpstliche Einwilligung, die Krönungsfeier. Die ghibellinischen della Colonna waren auf seiner Seite.

Johann XXII. in ohnmächtiger Wuth, erklärte die Krönung für nichtig, und predigte einen Kreuzzug gegen den Kaiser. Ludwig erklärte den Papst für abgesetzt, und ließ durch Klerus und Volk Nicolaus V. (Piet Rainalucci da Corvara), einen Franciskaner, auf den päpstlichen Stuhl erheben. Zugleich bestimmte er durch ein Gesetz die päpstliche Residenz in Rom. Von Nicolaus ließ sich hierauf Ludwig den päpstlichen Segen, der bei der Kaiserkrönung nicht stattgefunden hatte, ertheilen.

Leicht und schnell hatte Ludwig sein Ziel in Italien erreicht; aber das Gewonnene zu behaupten, zeigte er sich unfähig. Durch seine Weigerung, den Galeazzo Visconti freizugeben, beleidigte er alle Ghibellinen. Theurung und Uebermuth des deutschen Heeres erbitterten die Römer; des Papstes Nicolaus glanzvoller Hof erschöpfte des Kaisers Schatz. Am 4. August mußte Ludwig Rom auf eine Weise verlassen, die einer Flucht ähnlich sah; Nicolaus hatte sich schon früher geflüchtet. In dieser Zeit starb plötzlich Castruccio; und die Art, wie der Kaiser mit dessen Söhnen umging, erbitterte auch in Toscana alle Ghibellinen, so daß ihn nun nicht mehr die Guelfen allein, sondern gleicher Weise alle Italiener haßten. Als er nach der Lombardei zurückkam, hatten ihn auch die meisten Deutschen verlassen, da sie keinen Sold bekamen; er hatte, um Geld zu gewinnen, die Visconti frei lassen und ihnen das frühere Verhältniß wieder zugestehen müssen. (Galeazzo war im August 1328 gestorben; sein Sohn

Azzone trat als Haupt des Hauſes auf.) Die Markgrafen von Eſte hatten ſich mit dem Papſte vertragen; daſſelbe that Azzone, um in ſeinen Vicariatsrechten die päpſtliche Anerkennung zu erhalten; Paſſerin war in Mantua durch Lodovico da Gonzaga geſtürzt; Ludwig vermochte über die Ghibellinen des oberen Italiens nichts mehr, und kaum war er nach Deutſchland zurückgekehrt, als ihn neue Bannflüche trafen. Nicolaus V., von Niemandem mehr geſchützt und gehalten, ſuchte am Ende durch Demüthigung die Verzeihung Johanns XXII. zu erlangen, und ſtarb zu Avignon im Kerker.

12. Nach Johanns XXII., im Jahre 1334 erfolgtem Tode ſchien deſſen Nachfolger, Benedict XII., einer Ausgleichung mit dem Kaiſer nicht ungeneigt, aber der franzöſiſche Hof hinderte ihn, und in Deutſchland verwickelte ſich Ludwig durch das Streben nach Vergrößerung des Familienbeſitzes in neue Unannehmlichkeiten.

Herzog Heinrich von Kärnthen und Tyrol war geſtorben, und ſowohl der König von Böhmen, als die öſterreichiſchen Fürſten glaubten Anſprüche auf deſſen Herzogthum zu haben. Ludwig hatte Urſache mit dem Könige von Böhmen unzufrieden zu ſeyn, und belehnte die Habsburger. Als König Johann ſich mit Ungarn und Polen gegen den Kaiſer verbündete, ſtand Letzterem das ganze Reich bei. Der Friede überließ dann das Herzogthum Kärnthen den Oeſterreichern, die Grafſchaft Tyrol aber der Schwiegertochter Johanns, Margaretha von Kärnthen.

Nachdem ſo das Reich wieder beruhigt worden, trug Ludwig im Jahre 1338 auf einem Reichstage zu Frankfurt den Stänben ſeine Angelegenheit mit dem Papſte vor, wovon die Folge nachher der ſogenannte erſte Kurfürſtenverein zu Renſe war, wo man beſchloß, das Reich bei ſeinen Ehren, Freiheiten und Herkommen zu ſchützen. Später wurde in dieſer Beziehung auf einem Reichstage in Frankfurt noch ein beſtimmteres Geſetz abgefaßt. *)

*) — „postquam aliquis eligitur in imperatorem sive regem ab electoribus imperii concorditer, vel maiori parte

Hierauf hob der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit das Interdict auf. Der Franciskaner Bonagrazia schrieb bei dieser Gelegenheit eine rechtliche Deduction zum Schutz des Verfahrens, und der Franciskaner Wilhelm Occam (scholastischer Philosoph) schrieb ein compendium errorum Ioannis XXII. Papae und einen Dialog über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Im Frühjahr 1339 wollte Ludwig abermals nach Italien ziehen. Hier hatte Mastino della Scala nicht nur seines Oheims Can Francesco's Staat von Verona, Vicenza und Treviso bei dessen Tode (1329) geerbt, sondern es war ihm gelungen, auch noch andere Erwerbungen zu machen, und außer den genannten Orten waren ihm Bassano, Feltre, Belluno, Padua, Brescia, Parma, Reggio und Lucca wenigstens eine Zeit lang unterthan, so daß er als Haupt der Ghibellinen des oberen Italiens dastand. Die unbedeutenderen Herren dieser Partei wurden seine Lehensleute, die mächtigeren Nachbarn aber, besonders die Republiken Venedig, Florenz, die Visconti und die Markgrafen von Este traten ihm als Guelfen seit 1334 entgegen. Von allen Seiten angegriffen, rief Mastin zuletzt den Kaiser herbei, dem diese Einladung erwünscht war; allein Graf Johann Heinrich von Tyrol, Gemahl der Margaretha von Kärnthen, versperrte die Pässe, und Mastin, um die Herrschaft über Verona und Vicenza zu retten, mußte sich den Guelfen fügen, vom Papste ebenfalls Bestätigung der alten von Heinrich VII. als Fürstenthum zugestandenen Herrschaft des Hauses Scala suchen, und die neuen Eroberungen aufgeben. In Padua und Bassano erhob sich seitdem, anfangs unter Venedigs Schutz, die Herrschaft des Hauses Carrara. Treviso behielt Venedig

---

eorundem, statim ex sola electione est rex verus et imperator Romanorum censendus et nominandus, et eidem debet ab omnibus imperio subiectis obediri. Et administrandi iura imperii et caetera faciendi, quae ad imperatorem verum pertinent; plenariam habet potestatem, nec Papae sive sedis apostolicae aut alicuius alterius approbatione, confirmatione, auctoritate indiget vel consensu."

selbst, und trat durch diese Erwerbung in die Reihe der auch für die Politik des Festlandes wichtigeren Staaten Italiens.

Seit dieser Zeit grollte der Kaiser dem Grafen von Tyrol und dessen Vater, dem Könige von Böhmen. Jener lebte mit seiner Gemahlin in unzufriedener Ehe. Ludwig wünschte eine Scheidung und eine Heirath zwischen Margaretha und seinem Sohne, Ludwig von Brandenburg; — allein ohne den Papst war Scheidung und Dispensation von zu naher Verwandtschaft unmöglich, und so viel ließ sich vom Papste selbst bei einer Aussöhnung sobald nicht erwarten. Ludwig that daher auf Anrathen der Franciskaner einen Gewaltschritt, annullirte kraft kaiserlicher Hoheit die frühere Heirath Margarethens, und dispensirte sie und seinen Sohn Ludwig. Durch diesen Eingriff in die geistliche Jurisdiction wandte Ludwig plötzlich das Volk, was ihm bisher am meisten ergeben gewesen war, von sich; und da sich gegen seine Reichsverwaltung, besonders wegen der schlechten Justizpflege, auf allen Seiten Klagen erhoben, das luxemburgische Haus aber unversöhnlich erzürnt war, gerieth der Kaiser abermals in die größte Verlegenheit. Papst Clemens VI., der indeß 1341 zu Avignon gefolgt war, erneuerte Bann und Interdict, und drang in die Kurfürsten, einen neuen König zu wählen. *)

13. Die Folge dieser neuen Verwickelungen war die Aufstellung eines Gegenkönigs, der nicht nur Ludwig bis zu seinem Tode entgegenstand, sondern auch den von Ludwigs Partei nach dessen Tode aufgestellten König verdrängte.

Zunächst gewann Ludwig dadurch in dem sich eröffnenden Kampfe mit dem Papste, daß er zu Allem bereitwillig schien; der

*) Dem Papste war es vorzüglich wegen Italien, wo die guelfische Partei endlich das Uebergewicht bekommen hatte, wichtig, daß Ludwig Tyrol nicht behielt. Ueberdies haßte der Papst (Peter Roger aus Limoges), der früher des Markgrafen Karls von Mähren Lehrer gewesen war, den Kaiser persönlich.

der Papst ward so zu enormen Forderungen veranlaßt, und diese päpstlichen Artikel retteten Ludwig noch. Er berief 1344 einen Reichstag nach Frankfurt, wo die Forderungen des Papstes allgemein empörten. Der Papst bedrohte hierauf den Erzbischof von Mainz mit dem Banne, entzog Böhmen der mainzischen Diöces, und gründete ein eigenes Erzbisthum in Prag. Endlich erklärte der König von Böhmen und sein Sohn, Markgraf Karl von Mähren, dem Kaiser offen den Krieg.

In dieser Zeit lagen nun aber überall Städte und Landesherren und Ritterschaften mit einander im Kampfe; ungescheut suchte jeder mächtigere Reichsstand die minder mächtigen zu unterjochen, und Letztern blieb nur übrig, durch Eintreten in Eidsgenossenschaften sich zu schützen. Bei solcher Verfassung des Reiches konnte der Krieg mit Böhmen keinen Erfolg haben, und noch einmal kam es zu einem Vergleiche mit dem luxemburgischen Hause, durch welchen Tyrol den Baiern überlassen, die Markgrafschaft von Görlitz und Bautzen aber auf ewige Zeiten mit Böhmen verbunden wurde. Zu derselben Zeit ward des Kaisers Schwager, Graf Wilhelm von Holland, von den Friesen, gegen die er Krieg führte, erschlagen, und Ludwig erhielt, da Wilhelm kinderlos war, die Grafschaften von Holland, Seeland ꝛc. Auch suchte König Ludwig I. von Ungarn aus dem anjouisch-neapolitanischen Hause, um, nachdem Prinz Andreas von Ungarn erdrosselt worden, das Reich der Gemahlin desselben, Neapel, zu erlangen, Ludwigs Freundschaft; und das italienische Interesse bei dieser Angelegenheit verband dem Kaiser wieder viele ehemalige Ghibellinen. *)

*) König Bela IV. von Ungarn, dessen zuletzt oben S. 624 gedacht worden ist, starb im Jahre 1270. Ihm folgte sein Sohn Stephan V., in dessen kurzer Regierung nur die Kriege mit Ottokar von Böhmen merkwürdig sind. Schon 1272 folgte Stephans Sohn, Ladislaus IV., der (oder vielmehr dessen vormundschaftliche Regentschaft) ebenfalls mit Ottokar zu kämpfen hatte, bis dieser sich mehr gegen Rudolf von Habsburg wenden mußte. Die Verhältnisse der Kumanen und die Theilnahme an den polnischen Familienkriegen sind die Hauptkategorieen für die Verhältnisse

Dies alles erhob Ludwig noch einmal vor ſeinem Ende, veranlaßte aber zugleich den Papſt, den Bannfluch von neuem auszuſprechen und das luxemburgiſche Haus auf alle Weiſe zu vermögen, einen Gegenkönig aufzuſtellen. Johann von Böhmen und Markgraf Karl reiſten ſelbſt nach Avignon, und beſchworen hier im Voraus vom Papſte vorgelegte Artikel. Hierauf ſetzte der Papſt Heinrich von Virneburg, den Erzbiſchof von Mainz, ab, und beſtellte an ſeiner Statt den Grafen Gerlach von Naſſau, der im luxemburgiſchen Intereſſe war. Die Kurbrandenburg ward als erledigt, und Ludwig als unrechtmäßiger Beſitzer angeſehen. Wer dem Kaiſer zuwider war, bekam wohlfeileren Ablaß, und alles dem Kaiſer Nachtheilige ward verbreitet. Kur-Köln ward mit 8000 Mark Silber, Kur-Sachſen mit 2000 M. erkauft, und hierauf erwählten dieſe beiden nebſt Kur-Mainz und Böhmen den Markgrafen Karl von Mähren zum römiſchen Könige. Ludwig proteſtirte feierlich gegen dieſe Wahl. Karl ward faſt ganz von den kleineren Reichsſtänden verlaſſen, von den

---

Ungarns unter dieſem Könige, welcher einen Saracenen zum Palatin von Ungarn machte, und im Julius 1290 von drei kumaniſchen Häuptlingen ermordet ward. Der letzte Arpade aus einer Seitenlinie (von Andreas II. letzter Gemahlin Beatrice von Eſte herrührend) war Andreas III.; er regierte bis zum Januar 1301. Noch während ſeiner letzten Zeit war von einer ihm feindlichen Partei Karl Robert, der Enkel Karls II. von Anjou (durch deſſen Sohn mit Maria, Stephans V. Tochter, Karl Martell) ihm als König entgegengeſtellt worden. Karl Robert ward von Bonifacius VIII. anerkannt, und behauptete das Reich gegen Wenzel von Böhmen und andere Angriffe bis 1342; ſein Sohn Ludwig I. folgte ihm. Ludwigs Bruder, Andreas, ward an König Roberts von Neapel Hofe erzogen und mit der Nachfolgerin Roberts, deſſen Enkelin Johanna I., vermählt; nach Roberts Tode, 1343, war Andreas der Königin Johanna, ſo wie deren Schwager, dem Prinzen Karl von Durazzo und auch dem Prinzen Ludwig von Tarent, im Wege; er ward in Averſa erdroſſelt, 1345, und Johanna heirathete den Prinzen Ludwig von Tarent.

Achnern nicht aufgenommen, von den Lüttichern geschlagen, und mußte, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, endlich selbst noch nach Frankreich reisen. Er focht bei Cressy mit, wo er drei Wunden empfing, der blinde König Johann aber erschlagen ward. Nachdem Karl endlich die päpstliche Bestätigung seiner Wahl erhalten hatte, ward er in Bonn gekrönt, und machte nun einen Versuch, Ludwig Tyrol zu entreißen. Plötzlich starb Kaiser Ludwig im October 1347 unweit des Klosters Fürstenfeld auf der Jagd.

Kaiser Ludwig IV. oder der Baier, von Conr. Mannert. Landshut 1812. 8.

Als Karl die Nachricht von Ludwigs Tode bekam, entließ er einen Theil seines Heeres und reiste durch Baiern, Schwaben, Elsaß und die Rheinlande, um die dort angesessenen Reichsstände, besonders aber die Städte, deren Wichtigkeit unter Ludwigs Regierung sich recht gezeigt hatte, für sich zu gewinnen. Fast allen gab er die Versicherung, daß sie nie vom Reiche getrennt, noch verpfändet werden sollten.

Unterdessen boten die Fürsten der bairischen oder ghibellinischen Partei, namentlich der vom Papste für abgesetzt erklärte Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, sodann Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Markgraf Ludwig von Brandenburg und die Pfalzgrafen, die deutsche Krone zuerst Eduard von England an, und als dieser sie ausschlug, Friedrich von Düringen und Meißen, der sie aber als Böhmens Nachbar noch weniger anzunehmen für gut fand. Hierauf ward dem mächtigsten dieser Fürsten, dem Markgrafen Ludwig, ein Mann entgegengestellt, der angeblich der im Jahre 1319 verstorbene Markgraf Waldemar seyn sollte; viele bei diesem Handel interessirte Fürsten bezeugten dies Vorgeben, und Karl belehnte ihn mit der Mark Brandenburg, zugleich mit ihm, wenn er kinderlos sterben sollte, mehrere benachbarte Fürsten; die Dynasten von Mecklenburg gewann er durch Ertheilung des herzoglichen Titels. Ludwig ward geschlagen und in Frankfurt a. d. O. belagert. Indeß vereinigten sich dennoch die vornehmsten Fürsten der bairischen Partei für einen Gegenkönig, Günther von Schwarzburg, einen tapferen und einsichtsvollen Feldherrn, der nur nach langem Zaudern und unter umständlichen Bedingungen sich zu seiner Rolle verstanden hatte. Am 30. Januar 1349 ward Günther

erwählt, und am 6. Februar zog er in Frankfurt a. M. ein; von den wetterauiſchen Städten und von der Nürnberger Commune ward er anerkannt. Karl, der durch Düringen an den Rhein gezogen war, brachte zuerſt durch eine Heirath mit einer pfälziſchen Prinzeſſin die Pfalzgrafen auf ſeine Seite, dann griff er Günther an. Ludwig von Brandenburg, von faſt allen Fürſten ſeiner Partei verlaſſen, erkannte nebſt ſeinen Brüdern Karl, der den angeblichen Waldemar fallen ließ, an, und vermittelte dann für Günther ein Abkommen, ſo daß dieſer gegen beſtimmte Summen und Regalien auf die königliche Würde verzichtete. Bald darauf ſtarb Günther, im Junius 1349, und Karl ſelbſt hielt nun ſeine erſte Krönung nicht für genügend, und ließ ſie zu Achen wiederholen.

14. Es ſind die Streitigkeiten der Kronprätendenten, die Verhandlungen der Wahlen, die unruhige, planloſe Thätigkeit der Regenten, die daraus und aus der unbeſtimmten Stellung der Fürſten überhaupt entſtanden, vorzüglich deshalb ſo weitläufig dargeſtellt worden, um die Wichtigkeit des unter dem Namen der goldenen Bulle bekannten, von Kaiſer Karl IV. gegebenen Reichsgeſetzes um ſo mehr hervorzuheben, welches für Deutſchland deſſen Hauptwerk iſt.

Ein vorher von Karl im Jahre 1354 und 1355 unternommener Römerzug iſt nur in ſofern merkwürdig, als einer Theils durch denſelben die deutſche Oberlehensherrlichkeit über die nördlichen italieniſchen Staaten fortwährend behauptet und die Anſprüche auf die Kaiſerkrone geltend gemacht wurden, andern Theils aber auch Karls IV. Engherzigkeit dabei recht an den Tag trat.

Seine Thätigkeit in Böhmen, welches er auf alle Weiſe hob und begünſtigte, iſt, von dem Standpunkt eines Böhmen aus betrachtet, aller Ehren werth, von dem Standpunkte eines Deutſchen kann man nur darüber klagen, weil des Reiches Rechte und Einkünfte in Deutſchland und Italien verſchleudert wurden, um durch augenblicklich gewonnene Summen für

Böhmen wohlthätig zu wirken. Standeserhöhungen und Adelsbriefe aller Art waren feil, und außer den Mecklenburgern wurden damals auch Jülich, Berg, Luxemburg und Bar mit herzoglichem Titel bedacht. Das ganze Bestreben Karls in Deutschland ging auf möglichst vortheilhafte Benutzung der Hoheitsrechte, die ihm vorzüglich in Reichsstädten zustanden, weshalb sich Alles in Unterhandlungen mit den einzelnen Städten oder den Städteverbindungen zersplittert um Verpfändungen, Reichssteuern, Gnadenverleihungen u. s. w. Sein Hauptwerk ist und bleibt sonach die goldene Bulle, deren Inhalt Karl bald nach seiner Rückkunft aus Italien auf zwei Reichstagen, einem zu Nürnberg und einem zu Metz, im Jahre 1356 beschließen ließ und dann als Gesetz bekannt machte.

Dies Gesetz hat einen verschiedenartigen Inhalt: einmal enthält es Bestimmungen über die Wahl und Territorialrechte der Kurfürsten, sodann über den Landfrieden. Was Ersteres betrifft, so ward festgesetzt, daß: 1) nach erledigtem Throne binnen Monatsfrist der Kurerzkanzler von Deutschland (Erzbischof von Mainz) jeden einzelnen Kurfürsten zur Wahl innerhalb dreier Monate nach Frankfurt laden solle; versäume dies der Kurerzkanzler, so sollten sich die Kurfürsten zu Ende derselben Zeit von selbst einfinden. 2) Jeder Kurfürst solle in Person oder durch einen bevollmächtigten Botschafter erscheinen; wer dies versäume, oder die Versammlung vor abgeschlossener Wahl verlasse, verliere für dies Mal seine Wahlstimme. 3) Kurfürsten sollen seyn a) der Erzbischof von Mainz als Kurerzkanzler von Deutschland; b) der Erzbischof von Trier als Kurerzkanzler von Burgund; c) der Erzbischof von Köln als Kurerzkanzler von Italien; d) der König von Böhmen als Erzschenk; e) der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchseß (ohne daß ferner die baierischen Fürsten bei der pfälzischen Stimme eine Concurrenz haben); f) der Herzog von Sachsen als Erzmarschall (mit Ausschluß der lauenburgischen Herzogslinie); endlich g) der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. 4) Diese Stimmen sollten mit bestimmten Territorien verbunden, und diese Territorien untheilbar und reichslehnbar seyn, mit Vorbehalt der Gerechtsame der böhmischen Stände bei erloschenem Königsgeschlecht. Die Kurlande sollten nach dem Rechte der Erstgeburt bei den

weltlichen Kurfürsten vererbt werden, und im Fall ein Nachfolger minorenn, d. h. noch nicht 18 Jahre alt, seyn sollte, sollte dem nächsten Verwandten nach eben dieser Successionsordnung die vormundschaftliche Regierung zustehen. 5) Die kurfürstlichen Territorien sollten das privilegium de non evocando haben, das Münzregal, Bergwerksregal, die hergebrachten Zölle und den Judenschatz. 6) Die Kurfürsten sollten dem Range nach allen Reichsständen vorgehen, und wer gegen sie etwas unternähme, sollte angesehen werden, als habe er es gegen den König unternommen. 7) Die Kurfürsten sollten jährliche Versammlungen zu Berathung über des Reiches Wohl halten, und mit dem Könige, wenn ein solcher vorhanden, Beschlüsse fassen; während eines Interregnums soll der Pfalzgraf bei Rhein in partibus Rheni et Sueviae et in iure Franconico, der Herzog von Sachsen in his locis ubi iura Saxonica servantur das Reichsvicariat haben. Endlich 8) wurden die Ceremonieen und Dienstleistungen der Erzwürdenträger bei der Wahl und der Krönung bestimmt u. dergl. m.

K. F. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Bd. 3. §. 395.

Einige zwischen diese, die Wahl und Krönung eines Hauptes der deutschen Republik betreffende, Bestimmungen eingeschobene Artikel enthalten Gesetze über den Landfrieden. So erhielt Deutschland, nachdem die Wahl seines Oberhauptes von dem Einflusse des Papstes früher für unabhängig erklärt worden war, nun in der festen Anordnung der Wahl selbst sein erstes Grundgesetz, welches zugleich den Kurfürsten die Mittel bot, sich innerhalb der ihnen zustehenden Territorien zu wirklichen Landesherren, und ihre fürstliche Gewalt zu dem Hauptverhältniß, des Königs höhere Gewalt zu einer völligen Nebensache zu machen.

Alle anderen Fürsten, besonders die, welche sich zeither den zu Kurfürsten ernannten gleich gehalten hatten, suchten nun natürlich wenigstens zu den ihnen untergebenen Territorien ein ähnliches landesherrliches Verhältniß zu gewinnen, und den kleineren Reichsständen, den Städten nämlich und dem reichsfreien Adel, blieb nur das Mittel der Eidsgenossenschaften zu ihrem Schutze.

15. In Beziehung auf die Städte haben die Regierungen Ludwig des Baiern und Karls IV. das Eigene, daß während derselben sich überall der Handwerkerstand, wie früher in Italien, so nun auch in Deutschland und den Niederlanden, zur Theilnahme am Stadtregiment erhob. Die Ursachen waren im Allgemeinen dieselben wie in Italien (s. oben S. 586 u. ff.); eine abgerundetere republikanische Stellung zum Reiche hatten die Städte in Deutschland aber vorzüglich bekommen, seit Ludwig der Baier auf ihre Anhänglichkeit vorzüglich gewiesen war, und ihnen Rechte und Freiheiten deshalb spendete, Karl IV. aber dasselbe that, um Geld von ihnen zu gewinnen.

Wenn der Handwerker- und Kaufmannsstand in deutschen Städten sein Verlangen der Theilnahme am Regiment neben den schöffenbarfreien Ständen (den Patriciern) durchsetzte, organisirte er diese Theilnahme allezeit nach der schon früher bestehenden Gliederung in Zünfte; und deshalb erhält die im 14ten Jahrhundert in den meisten Städten eingeführte Verfassung gewöhnlich den Namen des zünftischen Regiments. Oft ward der Patricierstand gezwungen sich aufzulösen, und dessen Glieder mußten auswandern oder sich in Zünfte einschreiben lassen; öfter aber ward er selbst als eine Zunft, als die Adelszunft, behandelt, und hatte in sofern nur neben den anderen Zünften Rechte. *) Hie und da blieb der Patricier-

*) Ein treffliches Wort über das städtische Leben des späteren deutschen Mittelalters findet sich in Herrn v. Lancizolle's im Text angeführter, eben so gelehrter als dem Sinne und Urtheile nach in jeder Weise tüchtiger Schrift, S. 64: „Die corporativen Verbindungen der Bürger insgemein (die Glieder des Raths nicht ausgeschlossen) haben sich über die Maßen vermehrt und vervielfältigt. Bei der

ſtand auch im Beſitz größerer Vorrechte; aber in Nürnberg allein bewahrte er nicht bloß ſeine alte Stellung, ſondern befeſtigte ſie durch die Unterdrückung des Aufſtandes der Zünftiſchen.

Revolutionen der angegebenen Art traten ein in Speier und Magdeburg im Jahre 1330, in Mainz und Straßburg

---

Steigerung des Gewerb- und Kunſtfleißes ſind immer neue Zünfte (Gewerbe, Aemter, Innungen) entſtanden, ſo daß ihrer in einer und derſelben Stadt bis zu 50, 60 und mehr beſtanden haben, nicht alle jedoch mit gleichen oder überhaupt nur mit politiſchen Rechten in Abſicht auf das Stadtregiment. Auch für Kaufleute entſtanden mannichfache beſondere Corporationen, ſo in vielen Hanſeſtädten die der Nowgorodsfahrer, der Bergenfahrer, der Holms-, Schonen-, Islandsfahrer u. ſ. w. Außer der gewerblichen und politiſchen Beziehung hatten viele dieſer Vereine auch eine geſellige: die Gewerke hatten ihre Herbergen, und die Geſellſchaften der Kaufleute und der Krämer, ſo wie die beſonders geſchloſſenen Vereine der Geſchlechter, ihre Trinkſtuben, und um die ſpecielle Gemeinſchaft der verſchiedenſten Seiten des Lebens in einem engeſchloſſenen Kreiſe zu vollenden, hatten manche dieſer Vereine (einzelne Zünfte, einzelne Geſchlechtervereine u. ſ. w.) auch ihre beſondere kirchliche Beziehung; ſie ſtifteten Altäre, ſie baueten beſondere Kapellen, ſie fundirten Meſſen, hielten ihre beſonderen gottesdienſtlichen Uebungen, geleiteten die Leiche eines Genoſſen zu Grabe. Dazu kommen noch Vereine, die weſentlich zu kirchlichen und verwandten Zwecken zuſammengetreten waren, wie die Calandsorden, die geiſtlichen Bruderſchaften. Nimmt man hinzu die zahlreichen Stifter und Klöſter, ſo erblickt man in den bedeutenden Reichs- und Landſtädten des Mittelalters eine ganze Welt von Corporationen und Genoſſenſchaften, die freilich mitunter in Colliſionen und Gegenſätze treten mußten, aber doch in der Regel friedlich neben einander beſtanden und auf mannichfache Weiſe in einander greifend, ein wahrhaft organiſches, d. h. natürlich erzeugtes, nicht künſtlich fabricirtes, Ganzes bildeten."

1332, in Zürich 1335, in Schwäbisch Hall 1340, in Nürnberg 1349, in Frankfurt a. M. 1355, in Köln 1364, in Augsburg 1368, und so fast in allen Städten Deutschlands; in den norddeutschen in der Regel später als in den süddeutschen. „Beschwerden über finanzielle Bedrückung durch den Rath waren häufig die Quelle oder auch der Vorwand zu den Ansprüchen, welche von den Handwerkern erhoben wurden.“

Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preuß. Staaten von D. L. W. v. Lancizolle (Berlin und Stettin 1829) S. 50 u. ff.

Drittes Kapitel.

Die Einigungen der Städte und die Eidsgenossenschaften des Adels im deutschen Reiche bis auf den marbacher Bund.

1. Die vielen Theilungen der Fürstenhäuser und Herrschaften, welche damals in Deutschland Sitte waren, machten, daß kein Geschlecht, selbst das österreichische nicht, sich mit dem luxemburgischen messen konnte, und bei dem Streben der Städte und des Adels, sich den Verhältnissen zu den Landesfürsten zu entziehen, ist es fast unbegreiflich, daß es dem luxemburgischen Hause nicht gelungen ist, die Territorialherrschaft der Fürsten wieder zu zerstören, das bestehende republikanische Verhältniß aufzuheben und sich zu wahren Monarchen in Deutschland aufzuwerfen. Die Schuld des Mißlingens trifft allein Karls IV. Sohn, den faulen König Wenzel, wie ihn das deutsche Volk nicht mit Unrecht genannt hat.

Karl IV. hatte Alles vorbereitet, neue Länder erworben,*) die alten befestigt und durch Liebe gewonnen, die Städte und Ritter vielfach gegen die Landesherren in Schutz genommen, die Reichspfandschaften eingelöst, endlich auch seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche verschafft, oder vielmehr erkauft. Wenzel war ganz den Vorschriften der goldenen Bulle gemäß bei Lebzeiten seines Vaters (31. Mai 1376 zu Rense und am 10. Junius desselben Jahres zu Frankfurt) von den Kurfürsten gewählt und am 6. Julius zu Achen gekrönt worden. Zwei Jahre später starb Karl IV. am 29. November 1378 im 63. Jahre seines Lebens.**)

---

*) In der Lausitz hatte schon König Johann von Böhmen Görlitz und Bautzen auf ewige Zeiten mit Böhmen vereinigt. Karl IV. kaufte für 21,000 Mark Silber von den Markgrafen von Brandenburg auch die übrigen Theile dieser Provinz, und verband sie mit seinem Erbreiche. Schlesien, wo Johann Breslau erworben hatte, vereinigte er ebenfalls mit Böhmen, dergestalt, daß die Fürsten polnischen Stammes in diesen Gegenden seine Landstände wurden, neben denen aber auch der übrige Adel und die Städte ständische Rechte ausübten. Dies geschah 1355. Karls bedeutendste Erwerbung dieser Art fällt ins Jahr 1373. Ludwig nämlich von Brandenburg, aus dem baierschen Hause, hatte die Mark seinen Brüdern Otto und Ludwig dem Römer überlassen; diese versprachen schon Karl, im Falle sie ohne männliche Descendenz stürben, die Succession in ihren Ländern, und nach Ludwigs Tode zwang Karl den Markgrafen Otto, ihm die Markgrafschaft zu überlassen. Bei Fürstenwalde unterwarf sich Otto und trat die Markgrafschaft an Karls Söhne, Wenzel, Sigismund und Johann, ab, jedoch mit Vorbehalt der Kurstimme und des Erzkämmereramtes auf Lebens lang; dafür erhielt er 12 Städte in der Oberpfalz, ferner ein jährliches Einkommen von 3000 Schock böhmischer Groschen, ferner 200,000 Goldgulden terminweise zu zahlen und 100,000 in Pfandschaften.

**) v. Königshoven S. 140: „Dirre keyser stellete gar ser nach gute und nach lande und lüte und nach edelme gesteine und was ime von gute möchte werden, das leite er an das königreich zu behem und nit an das reich. Er

2. Die ganze Geschichte Wenzels ist mehr als die eines anderen deutschen Königs die Folge seines Charakters, denn indem er fast auf alle Thätigkeit verzichtete, und indolent nur bei dem verharrte, was ihm Vergnügen gewährte, ging er nie aus sich heraus, und blieb sich in allen Lagen consequent.

Dabei ist er durchaus kein gewöhnlicher, kein talentloser Mensch. In einer Zeit, wo die deutsche Sprache sich in einer Uebergangsperiode befand, dichtete er in einer Weise, die ihn den besten schwäbischen Dichtern an die Seite stellt. Er war nur in Familien- wie in öffentliche Verhältnisse eingeführt worden, ehe die erforderliche Reife vorhanden war. Dies untergrub alle Regsamkeit in ihm, und Ruhe, Essen und Trinken waren es nebst Weibern fast allein, was ihm Freude brachte. Er versank allmählig in diese Faulheit so, daß weder mehrfach erlittene schmachvolle Gefangennehmung, noch die Ermahnungen der Kurfürsten, noch endlich später seine Absetzung im Stande waren, ihn aufzurütteln. *)

3. Gleich der Anfang von Wenzels Regierung ist ausgezeichnet durch die Stiftung des schwäbischen Städtebundes.

Karl IV. hatte, um den Vortheil seines Hauses wahrzunehmen, den Reichsstädten gegen Geld und anderen Gewinn

---

was fridesam, und was er mit güte möchte zubringen, da erließ er sich kriges. Davon ging ime lichteklichen zu handen großes lant und lüte das sine vorderen herteklichen erfechten mussent, und wie er an der erste, da er an das rich kam, gar arm was, so wart er doch der richeste keyser der vor ime in vil hundert joren ie was gewesen."

*) Piccolomini in hist. Bohem. c. 34: „— priori consuetudine vino ciboque marcens, lucemque dormiendo nocti coniungens ab electoribus imperii comprobante Romano pontifice imperio deiectus, domi torpens illaudatum egit aevum."

die außerordentlichsten Freiheiten bewilligt; sie sollten unter sich Bündnisse aufrichten, gleich anderen Landesherren Kriege führen, nicht vor auswärtige Gerichte geladen, und nie vom Reiche verkauft oder verpfändet werden können. Als Karl dann aber damit umging, seinem Sohne die Stimmen der Fürsten zu erkaufen, und sich das Gerücht von seinen außerordentlichen Versprechungen verbreitete, fürchteten die schwäbischen Städte, Karl möchte ihre Freiheiten seinem Interesse wieder aufopfern. Es traten daher zuerst 14 Städte (bald noch drei mehr) in eine Einigung zusammen: „sich einander beizustehen und zu helfen gegen Jeden, der sie bekümmern, angreifen oder von ihren Rechten und Freiheiten drängen würde;“ — und als Graf Eberhard von Würtemberg wirklich auf einem Reichstage zu Nürnberg eine Verschreibung erhielt, worin ihm der Kaiser gegen 40,000 Fl. das Schultheißenamt in Weil, Eßlingen und Gemünd nebst der Vogtei verpfändete, und Vollmacht gab, alle Reichspfandschaften, die ihm convenirten, einstweilen für sich einzulösen, bis sie das Reich wieder zu lösen vermöge, rüsteten sie sich zum Widerstand, und Eberhard, von Karl und Wenzel unterstützt, zog gegen sie. Nach langem Rauben und Brennen von beiden Seiten, vermittelten endlich die Herzoge von Baiern einen Waffenstillstand, während dessen die Sache vertragen werden sollte; allein statt auf den Reichstag nach Nürnberg zu kommen, rüsteten sich die Städte in aller Weise zum Kampfe, und begannen ihn bald von neuem, indem sie verwüstend in das würtembergische Gebiet einfielen. Nun erhoben sich fast alle benachbarte Landesherren, Kaiser Karl und König Wenzel mit ihnen, gegen die Städte. Bei Reutlingen kam es zwischen Eberhards Sohne, Ulrich, und den Bürgern zum Kampfe; da wurden viele Grafen und Herren erschlagen; Ulrich entkam mit Noth, und die Städter siegten vollkommen. Der Kaiser war unterdessen nach der Elbe gereist, Wenzel hatte in Franken Beschäftigung genug, und es mußte also dem Grafen von Würtemberg im Augenblick das Erwünschteste seyn, daß die Städte selbst Frieden boten. Dieser kam auf leidliche Bedingungen für Graf Eberhard zu Stande, und König Wenzel bestätigte den Frieden und die Eidsgenossenschaft der schwäbischen Städte.

Geschichte von Schwaben, neu untersucht und dargestellt von J. C. Pfister. 2ten Buchs 2te Abth. (Heilbronn 1817).

Als Eberhard für die verlorenen Pfandschaften vom Kaiser keinen hinreichenden Ersatz erhielt, griff er die Güter der Städte an, und so begann der Krieg von neuem. Ganz Schwaben war in Feindschaft und Fehde; Burgen wurden gebrochen, die Waaren von der Straße geraubt, und Niemand war seines Lebens sicher, bis Karl IV. endlich kurz vor seinem Tode Frieden stiftete.

Kaum stand Wenzel allein an der Spitze des Reiches, als er, um Herzog Leopold von Oesterreich zu gewinnen, sein dem Städtebund gegebenes Wort brach, und an Leopold die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben verpfändete. Da verstärkten die Städte ihren Bund auf 34, und suchten Eidsgenossenschaft mit den Städten, die noch vom rheinischen Bunde zusammenhielten.

4. Zu gleicher Zeit, wo die Städte diese Einigungen stifteten, trat auch der minder mächtige Adel in Eidsgenossenschaften zusammen.

Den äußeren Anknüpfungspunkt für diese Verbindungen gaben am geschicktesten die schon früher üblichen Turniergesellschaften ab. Es war nämlich bei Turnieren gewöhnlich, in Quadrillen zu reiten (s. oben S. 143), und die Glieder einer Quadrille traf Ehre oder Schmach, Verlust und Gewinn *) gemeinschaftlich. Es war natürlich, daß zu diesen Quadrillen sich Freunde und Bekannte, in der Regel wohl Landsleute, an einander schlossen. Die Quadrillen waren durch die Zimierden unterschieden, und wenn sich eine Quadrille unter einem solchen Helmzeichen besonders hervorgethan, behielten deren Glieder dasselbe. Wie ein Regiment vor anderen durch Waffenglück berühmt wird, so eine Tur-

*) Die verschiedenen Quadrillen oder Theile suchten einander im Gegenreiten zu durchbrechen, Einzelne von der Linie abzureiten und gefangen zu nehmen. Die Gefangenen mußten sich lösen wie Kriegsgefangene, und diese Lösegelder wurden von ihrer Quadrille für sie aufgebracht, wogegen sie aber auch solche Lösegelder, die sie erwerben halfen, an die Quadrille abgeben mußten zu allgemeiner Vertheilung.

ziergeſellſchaft vor der anderen. Jeder ſuchte ſich an eine gerühmte Geſellſchaft anzuſchließen, aus deren Mitgliedern die Turniere mehr und mehr allein beſtanden. Wie aus der kaufmänniſchen Hanſe eine politiſche Städteverbindung wurde, ſo entſtanden aus dieſen Turniergeſellſchaften politiſche Adelsverbindungen, Eidsgenoſſenſchaften, die ſich zuweilen nur auf einzelne Landſchaften erſtreckten, zuweilen aber auch weit verbreitet waren, und ſich wieder in Bezirke unterabtheilten. Die Bezirke ſowohl als die ganze Verbindung hatten ihre Vorſteher und Hauptleute.

In Oberſchwaben war beſonders die Geſellſchaft zu St. Georg ſehr ausgebreitet; im Elſaß, im Breisgau, in den Rhein- und Niederlanden die vom Löwen; in Weſtphalen die vom Stern; in Heſſen und Düringen die mit den Hörnern. An anderen Orten waren andere. *)

Das Ritterweſen des Mittelalters von St. Palaye, überſetzt und vermehrt von Klüber. Nürnberg 1786. Bd. II. S. 77. Anmerk.

Aus den Adelsverbindungen dieſer Art hat ſich der eigenthümliche Charakter unſerer neueren Hofritterorden entwickelt. Fürſten und Könige pflegten nämlich für ſich eigene Turniergeſellſchaften zu ſtiften, und darin aufzunehmen wer ihnen vom Adel perſönlich nahe ſtand. Man vergleiche nur Windecke's Geſchichte Sigismunds, S. 1137. cap. LXXX. in fine. Da heißt es von Schanko von Wartenberg, welchen Sigismund hoch ehrt: „und nahm ihn in ſeinen rat und gab ihm ſeine geſelleſchaft, das was ein lindwurmb, der hinge an einem kreutze.“ Dann cap. LXXXI. „und wem er das gab, dem hatte er ſundertlichen libe beweiſet.“ —

5. Da die Grafen von Würtemberg und andere kleine Landesherren in Schwaben bei dem Könige keine

*) Mit dem Rädenbande, vom Fiſch, vom Falken, mit den rothen Aermeln u. ſ. w. Aus der Geſellſchaft zu St. Georg, welche die Trümmer der übrigen in ſich aufnahm, iſt wahrſcheinlich die ſpätere Reichsritterſchaft, die zu St. Georgs Wappenſchild autoriſirt war, entſtanden.

Hülfe sahen, so traten auch sie den Rittergesellschaften bei. Wie es in Schwaben war, so mehr oder weniger in allen deutschen Ländern. Die größeren Fürsten des Reiches wurden dadurch isolirt, und Fürsten, Adel und Bürger standen mit ganz von einander entfremdeten Interessen, jene Ersteren durch sich selbst, die beiden Letzteren durch ihre Verbindungen mächtig im Reiche da. Es schien, als wollten sich die bisher ganz einzeln gestellten Glieder des deutschen Reiches in größere politische Massen zusammenfinden. Von Wenzel hing es ab, diese ständische Gliederung zu fördern, zu benutzen; allein er saß unbekümmert in Böhmen, bis Graf Eberhard von Würtemberg den Gedanken faßte, alle Rittergesellschaften zunächst in Schwaben zu einer einzigen zu verbinden, hierauf den Städten Frieden zu bieten, und mit ihnen und den Fürsten gemeinschaftlich einen geordneten Zustand herzustellen, unabhängig vom Könige, ganz auf gegenseitigem Vertrage beruhend, also völlig republikanisch. Dieser Gedanke ward für Schwaben und die angränzenden Länder ausgeführt durch den Landfrieden von Ehingen am 9. April 1382.

Die drei betheiligten Stände, nämlich a) die Fürsten (Habsburger), b) der Adel (die Fürsten von Baden, Würtemberg und Zollern gehörten zur Ritterschaft), und c) die Städte (der schwäbische Bund) schlossen den Vergleich dahin: „damit Land und Leute in Frieden und Gemach bleiben und alle unredliche und ungerechte Sache niedergedrückt, die Gotteshäuser, geistlichen Leute, Pilgrime, Kaufleute, Kaufmannsschatz, Landfahrer, Gäste, Wittwen und Waisen geschirmt würden — einen Frieden mit einander zu halten über Ein Jahr in der Maaße, daß sie einander wider ihre Feinde und Beschädiger zu Hülfe kommen und nach bestem

Vermögen ſolche verfolgen wollen; das jeden Theils Angehörige ihre Spänne und Stöße vor ihren Gerichten nach Recht entſcheiden laſſen ſollen, ſie ſelbſt aber mit einander ihre Streitigkeiten durch Austräge beilegen wollen.“ —

6. König Wenzel ſah nun wohl, wie er bei dieſer Lage der Dinge noch überflüſſiger werden würde, als er ohnehin ſchon war. Er kam deshalb endlich einmal nach Nürnberg, ſuchte auf einem Reichstage erſt die anderen Fürſten zu überzeugen, wie viel ſie leiden würden, wenn die Stände ſelbſt ſolche Einigungen aufrichteten; dann ſchrieb er auch dem Adel in ganz Deutſchland aus, von den Städten zu laſſen. Nachdem er dies erreicht, und die Städte iſolirt hatte, kam er, als der ehinger Landfriede zu Ende ging, nach Heidelberg, und brachte hier wirklich einen Landfrieden für ganz Baiern, Franken, Schwaben, Elſaß und die Rheinlande zwiſchen Fürſten, Adel und Städten in ähnlicher Art wie den ehinger, aber ſo zu Stande, daß er das Haupt des Ganzen blieb; am 26. Julius 1384.

In dieſer Zeit war durch die Erwerbung der vorarlbergiſchen Herrſchaften, der Landgrafſchaft im Breisgau und der Herrſchaft Hohenberg in Schwaben, Herzog Leopold von Oeſterreich ſo mächtig geworden, daß ihn die verbündeten Städte fürchteten. Sie, durch den heidelberger Landfrieden gebunden, ſuchten ſich an die ſchweizeriſchen Eidsgenoſſen anzuſchließen, um im Nothfall an ihnen eine Hülfe zu haben; aber nur Zürich, Bern, Zug, Solothurn und Lucern ließen ſich mit ihnen ein; und als kurz nachher Gelegenheit kam, die Freundſchaft zu beweiſen, ſchützten auch dieſe einen früheren Vertrag mit Oeſterreich vor, der ſie im Augenblicke binde. So waren die oberdeutſchen Städte auf ſich gewieſen, und es war leicht, ſie in ihrer Erbitterung ſelbſt gegen die Schweitzer zu gewinnen. Leopold, der ſich dadurch unver-

hofft

hofft gestärkt sah, ließ nun einige Zölle, deren Abschaffung er vorher den Schweitzern versprochen hatte. Die Schweitzer verführen hierauf mit Gewalt, und dies erbitterte Leopold so, daß er in die Alpen zog, wo er mit seiner Ritterschaft bei Sempach eine völlige Niederlage erlitt, am 9. Jul. 1386.

7. Indessen zeigte sich, daß auch die heidelberger Einigung nicht alle Fehden abhalten konnte. Wenzel war lange nicht zu bewegen, nach Deutschland zu kommen; er lebte in Ueppigkeit und Faulheit zu Prag, und ließ nach Deutschland sagen: wer ihn sehen wolle, solle nach Böhmen kommen. Endlich kam er nach Nürnberg. Hier nahm er sich nun ganz der Städte an, setzte ihnen, nach Abschaffung der großen an Oesterreich verpfändeten Landvogteien, Reichsvögte aus dem geringeren Adel, und ließ sich dafür ihren treuen Beistand versprechen, denn die Fürsten gingen schon damit um, ihn abzusetzen. Auch der heidelberger Landfriede ward noch auf ein Jahr verlängert, aber schon 14 Tage nachher begann der große Städtekrieg.

Herzog Stephan von Baiern nahm den Erzbischof Pilegrin von Salzburg gefangen, und warf mehreren Städten Güter auf offener Straße nieder. Die Städte fielen in Baiern, der Herzog nebst dem Grafen von Würtemberg und dem verbündeten Adel in der Städte Gebiet ein; alles Land war wieder voll Mord, Brand und Verwüstung. Endlich beschloß der Städterath zu Ulm einen entscheidenden Streich gegen Würtemberg; sie sammelten ein ansehnliches Heer, und Eberhard mit seinen verbündeten Fürsten und Rittern rüstete dagegen. Das Städteheer belagerte den Kirchhof in Döffingen bei Weil, als es von Eberhard und seinem Sohne Ulrich angegriffen ward. Es focht anfangs tapfer; Ulrich fiel in der Schlacht; endlich ergriffen die Nürnberger die Flucht, und ein neuer Ritterhaufe kam unversehens dem Grafen zu Hülfe; die Städte erlitten eine völlige Niederlage. Kurz

darauf ward ein anderes Städteheer in der Nähe von Worms durch Pfalzgraf Ruprecht angegriffen und geſchlagen.

Wenn König Wenzel ſich ſelbſt gegen die Fürſten hätte behaupten wollen, hätte er den Städten beiſtehen müſſen; allein er war in Böhmen mit Adel und Geiſtlichkeit in Fehde, und dadurch längere Zeit in dieſer Landſchaft feſtgehalten. Als er ſich endlich bewegen ließ, in Eger einen Reichstag zu halten, vermochten die Fürſten über ihn, die Städte ganz fallen zu laſſen. Durch ein Mandat löſte er die Städtebünde in Baiern, Schwaben, Elſaß, in Franken, am Rhein und in der Wetterau gänzlich auf. Sodann ward am 1. April 1389 ein Landfrieden auf 7 Jahre geſchloſſen, in welchem die Fürſten und der Adel begriffen waren, in welchen die Städte aber erſt aufgenommen werden ſollten, wenn ſie hinſichtlich der Streitigkeiten mit jenen und der Entſchädigung für die den Fürſten durch die Fehden verurſachten Unkoſten Genüge geleiſtet haben würden. Die Städte ſahen ſich verlaſſen und verachteten Wenzel; da dieſer für den gebotenen Landfrieden weiter nichts that, und demſelben kein Anſehen verſchaffte, kam er auch bei den Fürſten in Verachtung; *) die Rittergeſellſchaften (die Schlegler namentlich und ihre Hauptleute die Schlegelkönige) erhoben ſich wieder; die Städte mußten ſich einzeln ſelbſt zu helfen ſuchen, und überall fand ein halber Zuſtand Statt, ſo daß die Erbitterung gegen den faulen Wenzel aufs höchſte ſtieg. Auch als der Landfriede abgelaufen war, ging es nicht beſſer, denn Wenzel erneuerte ihn auf einem Reichstage zu Frankfurt auf zehn Jahre.

8. Es läßt ſich die weitere Geſchichte Wenzels und Deutſchlands nicht verſtehen, ohne einen Rückblick auf die Geſchichte der Päpſte, die ihre Reſidenz bekanntlich ſeit Anfang des 14ten Jahrhunderts in Frankreich genom-

*) „Nach dieſem Landfrieden wurden, um die Fürſten und den Adel aus Schulden zu retten, alle Judenſchulden abgethan, ſowohl Hauptgut (Kapital) als Geſuch (Intereſſen).“

men, und bald in Avignon fixirt hatten. Es führte diese Entfernung vom eigentlichen Bischofssitz eine zwiespaltige Wahl und eine Trennung der katholischen Kirche in zwei Obedienzen herbei.

In Folge mehrerer innerer Revolutionen kurz vor und nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts war in Florenz das Volk zu ungewöhnlicher Macht in öffentlichen Angelegenheiten, die Stände, aus welchen die Stadteinwohner bestanden, zu ungewöhnlicher Feindschaft unter einander gekommen. Diese Umstände gedachte einer der päpstlichen Legaten zu benutzen, um Florenz der Kirche zu unterwerfen; er nahm eine Bande, sogenannte Engelländer, in Sold, welche die Ernten der Florentiner verbrennen und ihre Landschaften verwüsten mußten, um durch Hunger das gemeine Volk zu Ausbrüchen der Verzweiflung und zur Uebergabe der Stadt zu vermögen. Allein die Florentiner erwiederten Gleiches mit Gleichem, fielen in den Kirchenstaat ein, und wußten fast sämmtliche Städte desselben zur Empörung gegen den entfernten Oberherrn zu bewegen. Diese Gefahr endlich, welche über seine Territorien in Italien hereinbrach, war wirksam genug, Gregor XI. von Avignon wieder nach Rom zu ziehen. Während seiner Anwesenheit in Italien starb er zufällig, und nun nöthigten die Einwohner das Cardinalskollegium von Rom, einen Italiener, Urban VI., auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Allein die französischen Cardinäle erklärten später die Wahl für erzwungen, und wählten einen anderen Papst, Clemens VII. Jeder dieser Päpste ward von verschiedenen Staaten anerkannt, und so entstand die oben erwähnte Trennung in zwei Obedienzen, welche länger fortdauerte; denn 1389 ward an Urbans Stelle zu Rom Bonifacius IX., 1394 an Clemens Stelle zu Avignon Benedict XIII. gewählt.

9. König Wenzel, als Inhaber der römischen Kirchenvogtei, hatte eigentlich die Pflicht, das Schisma zu einem Ende zu bringen; allein ihm lag an der ganzen Kirche nicht viel, und zu großartigem, entschlossenem Eingreifen, ohne welches nichts ausgerichtet werden konnte,

war er nicht zu bringen. Endlich ſchlug ſich auf Anrathen der pariſer Univerſität der franzöſiſche Hof ſo ins Mittel, daß er die Reſignation beider Päpſte und die Wahl eines neuen verlangte. Deutſchland gehörte zur römiſchen Obedienz, und Bonifacius fürchtete, Wenzel werde ſich durch den franzöſiſchen Hof abwendig machen laſſen; er ſuchte deshalb die allgemeine Unzufriedenheit in Deutſchland mit Wenzel zu deſſen Abſetzung zu benutzen.

Es hatte in der That in Deutſchland nur an einem ſolchen Anſtoß von außen gefehlt; denn Wenzel war ſo verachtet, daß er der Sache nach ſchon gar nicht mehr als König galt. Der Reichserzkanzler von Mainz, Johann von Naſſau, der früher von Wenzel beleidigt worden war, war das geſchickteſte Werkzeug für Bonifacius. Johann machte einen Bund mit anderen drei Kurfürſten (Köln, Sachſen, Rhein-Pfalz) und mit den Häuſern von Pf.-Baiern, Heſſen, Meißen und der Burggrafſchaft von Nürnberg, „ſie wollten einander helfen, wenn einer von ihnen oder der Graf von Würtemberg nach Wenzels Abſetzung König würde.“ Hierauf ſagte er im Jahre 1400 dem Könige einen Fürſtentag an, zu Berathung über des Reiches und der Kirche Gebrechen, mit dem Beifügen, daß die Kurfürſten einen beſſeren König beſtellen würden, wenn Wenzel ausbleiben ſollte. Wenzel kam nicht, und ward als ein verſäumlicher Handhaber des Reiches von den drei geiſtlichen Kurfürſten und Pfalzgrafen Ruprecht ſeiner Würde entſetzt, und an ſeine Stelle Pfalzgraf Ruprecht ſelbſt erwählt. Bei dieſer Wahl war jedoch der Herzog von Sachſen nicht thätig, und er erkannte ſie deshalb nicht, und eben ſo wenig der Markgraf von Brandenburg, Wenzels Bruder Sigismund (der dritte Bruder Johann von Lauſitz war todt, und dieſe Landſchaft nebſt Schleſien gehörte zu Böhmen). Auch die Herzoge von Oeſterreich und das Haus Visconti, welchem die ganze Lombardei gehorchte, erkannten Ruprecht nicht an.

10. Statt das Uebel und das Schisma zu heben, war es durch die Verſuche, die man zu dieſem Ende

machte, nur ärger geworden, indem nun auch zu der römiſchen Königswürde zwei Prätendenten vorhanden waren. Ruprecht hatte alle kleineren Reichsſtände, namentlich die Städte, Wenzel eine zuſammenhängende Ländermaſſe für ſich, von der mecklenburgiſchen Gränze bis zum Appennin. So ſchlaff waren aber alle Bande, die das Reich zeither zuſammengehalten hatten, daß nicht einmal ein Parteienkampf entſtand. Ruprecht machte zuerſt einen Verſuch gegen Wenzel; als dieſer aber bei ſeiner Indolenz in Böhmen verharrte, griff er ihn nicht weiter an, und nun galt jeder König außer ſeinen Erbländern ſo viel, als jeder Reichsſtand ihn gelten zu laſſen für gut fand.

Gegen einen Fürſten wie Bernhard von Baden, der alle benachbarten Reichsſtände beunruhigt hatte, dem deshalb Alle gram waren, konnte Ruprecht wohl einen Spruch geltend machen, weil er Helfer genug fand; allein ſonſt blieb er ſo unbedeutend, daß er nicht einmal einen Römerzug durchzuführen im Stande war.

11. Die Unzufriedenheit auch mit Ruprecht, und deſſen Verſuche, ſich als König wirklich geltend zu machen, brachten den Kurerzkanzler Johann endlich zu dem Entſchluſſe, ihn wieder abzuſetzen. Den Anfang zu dieſem Verfahren machte das marbacher Bündniß zwiſchen Mainz, Würtemberg, Baden und 17 ſchwäbiſchen Städten. Ruprecht verſtand ſich ſogar zu Bitten wegen Auflöſung dieſer Verbindung, ſeiner Ehre halber; doch waren auch dieſe vergeblich, und er mußte 1407 allen Reichsſtänden das Bündnißrecht zugeſtehen. Als die Sachen ſo ſtanden, unterhandelte Wenzel wieder freundlich mit mehreren Reichsſtänden; Ruprecht konnte ſich

nur erhalten, indem er Wenzel an Freundlichkeit zu überbieten ſuchte; ſo ſtellte ſich der marbacher Bund zwiſchen beide Könige. Endlich erreichte die Auflöſung den höchſten Gipfel, als Ruprecht ſtarb; am 18. Mai 1410.

Viertes Kapitel.

Das Entſtehen eines Syſtems des Gleichgewichts unter den Staaten Italiens.

1. Mehr und mehr zerſplitterten ſich, ſeit nach Roberts Tode der Einfluß der Könige von Neapel auf das mittlere und obere Italien geringer ward, in dieſer Halbinſel alle politiſchen Kreiſe, und während die mailändiſche Republik raſch ſich zur militäriſchen Monarchie entwickelte, Venedig ſich als Ariſtokratie feſtſetzte, Genua und Florenz eine Regimentsveränderung nach der andern erlebte, blieben im nordweſtlichen Italien Lehensverhältniſſe in Kraft, hat S. Marino bis auf den heutigen Tag die Grundlagen geiſtlicher Immunitätsverfaſſung aus dem Zeitalter der Weiblinger bewahrt. Bei dieſer Ungleichartigkeit der Verfaſſung, bei dieſer Zerſplitterung der Territorien blieben drei allgemeine Richtungen, welche die italieniſchen Staaten nie aus der Verbindung kommen ließen: 1) die Erinnerung an das Verhältniß, welches die Inhaber der kaiſerlichen und päpſtlichen Gewalt haben ſollten; 2) das Miethtruppenweſen; 3) die Thätigkeit der Banquiers.

a) Die Erinnerung an das Verhältniß, welches die Inhaber der höchſten geiſtlichen und weltlichen Gewalt haben ſollten, führte dazu, daß, wie oft auch aus den von einander entfernteſten Urſachen in italieniſchen Staaten zwei ſich feindlich begegnende Richtungen entſtanden, ſie ſich allezeit unter den Namen guelfiſcher und ghibelliniſcher Parteiungen rangirten, und dadurch mit den urſprünglich ganz anders motivirten Parteiungen aller anderen italieniſchen Staaten in Vergleichung und Verbindung traten, alſo einen allgemeineren Charakter annahmen. Der Kampf des Reiches mit der Kirche konnte unter dieſen Umſtänden nie ein wahres Ende finden, da er an den lokalen Intereſſen eine Lebensquelle fand, während er auf der andern Seite eben dadurch den urſprünglichen Charakter eines von abſtracten einander entgegenſtehenden Principien aus begonnenen Streites gänzlich verlor.

b) Das Miethtruppenweſen war frühzeitig in Italien durch die Natur der Verhältniſſe gegeben geweſen; der Kaufmann, beſonders der Banquier, konnte ſchon eine außerordentlich hohe Kriegsſteuer zahlen, ehe er dadurch verlor, was ihm durch die Abweſenheit vom Hauſe und durch die Folgen etwaiger Verwundung, in ſeinem Geſchäfte zu Grunde ging, während dagegen der mächtige Landadel, welcher kaufmänniſches Gewerbe verſchmähte, eben dadurch, daß er contractmäßig das Ausfechten ſtädtiſcher Fehden mit beſtimmter Mannſchaft übernahm, die Möglichkeit fand, eine größere Truppenzahl zu halten, als ihm ſein Grundbeſitz an und für ſich geſtattet haben würde, und ſo durch ſeine Kriegsmacht mit der Geldmacht der erſten Häuſer in den Städten zu riva liſiren. Beſonders waren es die vom Landadel, welchen es nicht gelang, gleich den Gonzaga und Eſte, fürſtliche Herrſchaft zu gründen, und welche doch auch zu mächtig waren, um in bürgerliche Verhältniſſe herabgedrückt werden zu können, welche bis zum 14ten Jahrhundert das Miethtruppenhalten zur Baſis ihres Anſehens machten: ſo die Markgrafen Malaſpina in der Lunigiana; die Grafen Guidi im Caſentino (eine Nebenlinie davon waren die Faggiuola's von Maſſa Trabaria und die Battifolle's); die Grafen Aldobrandeſchi in den Maremmen (Nebenlinien von Sta. Fiore und Pitigliano); die Herren von Camino im Bellunneſi-

ſchen; u. ſ. w. Die Parteienkämpfe in den Städten, in Folge deren oft tauſende wehrhafter Männer eine Stadt, eine ganze Landſchaft verlaſſen und ſich auf außerordentliche Weiſe zu nähren ſuchen mußten, begünſtigten das Miethtruppenweſen ſehr; mehr noch daß man im ſüdlichen Deutſchland das Dienen um Sold in Italien ſeit Friedrichs II. Zeiten als einen Weg zu Vermögen zu kommen (beſonders durch Beute und Löſegelder) anſah; neben den italieniſchen Condottieren traten ſeit dem 14ten Jahrhundert deutſche auf.

Abenteuerliche Geſchichte Herzog Werners von Urslingen, Anführers eines großen Räuberheeres in Italien, um die Mitte des 14ten Jahrhunderts. Nach gleichzeitigen Schriftſtellern geſchildert von Fr. X. Bronner. Aarau 1828. 8.

Da bei dieſen fremden Anführern alle wirkliche Baſis ihrer Macht fehlte, und ſie nur auf der freien Anerkennung ihrer Leute ruhte, erhielt auch das Verhältniß zu dieſen (nicht bloß das zu den Städten, denen man diente) den Charakter der Contractmäßigkeit; die Heere wurden große Waffengeſellſchaften mit verhältnißmäßig gleichem Verluſt und Gewinn; der Führer hatte die Gerichtsbarkeit durch Contract, und durfte dieſen nicht ohne eigene Gefahr überſchreiten. Eine vielfach neuerdings geäußerte, aber aus Einſeitigkeit hervorgehende Anſicht, behandelt deshalb dieſe Geſellſchaften, wie die große Compagnie, die Geſellſchaft des heiligen Georgs, des Sternes u. ſ. w. in Italien als Räuberbanden, was ſie durchaus nicht waren.

Zwar waren alle Signoren und Capitane in den Städten der Natur der Sache nach auch Kriegshäupter, doch konnten ſie weder den raſchen Wechſel des Lebens gewähren, den die Kriegsleute ſuchten, noch ſo wie die lokal nicht gebundenen Condottieren jede Gelegenheit des höheren Erwerbes für ihre Leute wahrnehmen. Außer den kleinen ſtehenden Miethheeren der Städte bildeten ſich ſo in Italien immer größere herumziehende und nach Gelegenheit dienende Waffencompagnieen, indem ſich dem berühmtern Feldherrn minder bedeutende contractmäßig anſchloſſen. Die Oberanführer wurden durch Glück und Feldherrntalent gehoben; die Unteranführer waren gewöhnlich Leute, die einen berühmten Famlienamen und einiges Kapital einzuſetzen hatten, um zuerſt Leute anzuwerben, und, bis man gemeinſchaftlich Dienſte fand, zu

unterhalten. In dies letztere Verhältniß der Unteranführer trat nun vorzüglich der italienische Landadel und die Glieder jüngerer Linien der Städteherren, wie der Gonzaga von Mantua, der Grafen Montefeltri von Urbino, der Malateſta von Rimini; die Oberanführer waren oft aus geringem städtischen Adel, oft noch geringerer Herkunft: Facino de' Cani von Caſale, Francesco Buſſone von Carmagnola u. ſ. w. Seltener waren es mächtige Geſchlechter des Landadels, wie die Grafen Cunii von Zagonara und Barbiano, aus denen dieſe Oberanführer hervorgingen.

Da die Parteien, denen man in Italien dienen konnte, ſie mochten aus noch ſo verſchiedenen Intereſſen entſtanden ſeyn, ſich doch von einer Gränze des Landes bis zur anderen als Guelfen und Ghibellinen entgegenſtanden, ſo war es natürlich, daß ſich auch die Miethtruppen allmählig in zwei mit einander rivaliſirende Maſſen ſchieden. Dies fand zuerſt Statt, ſeitdem Graf Alberico Cunio von Barbiano am Ende des 14ten Jahrhunderts den glücklichen Verſuch gemacht hatte, an der Stelle der fremden Miethlingshaufen wieder ganz italieniſche Heere zu bilden. Aus ſeiner Schule gingen in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts Sforza Attendolo von Cotignola und Braccio da Montone als die berühmteſten Anführer hervor. Ueberall, wo zwei Parteien mit einander kämpften, ſuchte die eine die ſforzeſchiſchen, die andere die bracceſchiſchen Truppen zu bekommen.

Die Folge davon, daß Leute die Kriege ausfochten, denen die Intereſſen, welche der Krieg erzeugt hatte, fremd waren, war eine rein objective Behandlung der Kriegskunſt. Zuerſt kam es, um den Frieden zu gewinnen, nicht ſowohl darauf an, feindliche Heere zu ſchlagen und entſchiedene Niederlagen in Schlachten herbeizuführen; denn Heere waren damals, für den, der Geld hatte, faſt unverſiegbar — vielmehr mußte man den Wohlſtand des Feindes, der die Truppen bezahlte, zu vernichten ſuchen; ſodann aber, wenn man ſchlug, ſchlug man ſich, da auf das Reſultat des Kampfes weniger als auf das Reſultat der Verwüſtung geſehen, und im Kampfe beſonders die ſchöne Form bewundert ward, nach allen Regeln der Kriegskunſt, welche, beſonders wo es Reiterkämpfe galt, wahrhaft zu einer ſchönen Kunſt geworden war. Dieſe Art den Krieg zu führen, wo derſelbe

für den, welcher ihn ausſicht, um ſein ſelbſt willen, als eine herrliche Kunſt vorhanden iſt, ohne Rückſicht auf bürgerliche, ſinnliche Intereſſen, iſt in der That die militäriſch würdigſte. Die Ritterzeit erſtrebte Aehnliches, aber ohne es ſo vollkommen, wie die ſpäteren Italiener oder im Alterthum die Griechen, zu erreichen. Die Ritterzeit verlangte mehr von dem Individuum ehrlich und kunſtgemäß geſicherte Waffen; die Italiener fragten nicht mehr nach der Ehrlichkeit des Individuums, nur nach kunſtgemäßer Bewegung der Maſſen.

c) Die Banquiergeſchäfte der Italiener wurden durch dreierlei außerordentlich gehoben: erſtens dadurch, daß der päpſtliche Hof faſt in allen Theilen der damals bekannten Welt Einkünfte hatte; dies hob wieder insbeſondere die florentiniſchen Banquiers vor allen anderen italieniſchen, weil die Päpſte immer ein florentiniſches Haus zu ihren Geſchäften wählten; zweitens dadurch, daß der päpſtliche Hof, ungeachtet er ſeine Reſidenz während des ganzen 14ten Jahrhunderts in Frankreich nahm, doch immer italieniſche Banquiers hatte. Dieſe breiteten dadurch ihre Geſchäfte über ganz Frankreich und die eng damit zuſammenhängenden niederländiſchen und engliſchen Landſchaften aus, kamen an den franzöſiſchen und engliſchen Hof, an den der Herzoge von Burgund. In der Schweitz, den Rhein-Städten und dem ſüdlichen Deutſchland hatten die aſtigianiſchen und vicentiniſchen, in den ſaraceniſchen und griechiſchen oder lateiniſchen (Cypern, Rhodus) und armeniſchen Küſtenländern die genueſiſchen und venetianiſchen, in der pyrenäiſchen Halbinſel die piſaniſchen Banquiers längſt Niederlaſſungen; die florentiniſchen Banquiers aber überboten alle an Großartigkeit der Unternehmungen und der Geſchäfte, an weit ausgedehnten Verbindungen, weil ſie die Banquiers der Päpſte und Könige waren. Florenz war der Punkt, wo ſeit dem 15ten Jahrhundert faſt alle Anleihen der Fürſten, faſt alle größeren Operationen in finanzieller Hinſicht verabredet und unternommen wurden; nirgends kannte man ſo wie hier die finanzielle Bilanz der politiſch in Betracht kommenden Staaten der damaligen Welt, und beſonders Italiens; nirgends hatte man auf dieſe Bilanz ſo großen Einfluß, gebot man über mehr Mittel, die darauf wirkten, als hier. Der Adel faſt ganz Italiens legte hier ſein Geld an.

2. Durch die Wirkung der angegebenen allgemeineren Verhältniſſe und Beziehungen Italiens entwickelte ſich im Laufe des 14ten und der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts unter den politiſchen Mächten dieſes Landes ein Syſtem des Gleichgewichts. Die einzelnen Stufen der Entwickelung waren aber: a) das Beiſpiel was König Johann von Böhmen gab durch Errichtung eines ausgebreiteten Fürſtenthums; b) die Kämpfe zwiſchen Venedig und Mailand, welche aus der Nachahmung Johanns durch die Häuſer da Carrara, della Scala und de' Visconti hervorgingen; c) die Kämpfe zuerſt einer ungariſchen und einer einheimiſchen, hernach einer angiovinischen und einer aragoneſiſchen Partei um das Königreich Neapel, wobei der Papſt als Oberlehensherr Partei ergriff, die Kämpfe alſo eigentlich des Papſtes und des Königreiches Neapel; d) die Vereinigung Cosmo's de' Medici, des Banquiers, und Franceſco Sforza's, des Condottieres, um zwiſchen Venedig und Mailand, zwiſchen Kirchenſtaat und Neapel, endlich zwiſchen Norditalien und Süditalien das Gleichgewicht, was ſich gebildet hatte, zu erhalten.

a) Breſcia, von dem Ghibellinen Maſtino della Scala, welcher die ghibelliniſchen Banditen (Verbannte) in die Stadt zurückführen und ſich der Signorie bemächtigen wollte, bedroht, berief im December 1330 König Johann von Böhmen zur Signorie, um ſich zu ſchützen. Dieſem gelang es, alle Parteien in Breſcia durch einen Friedensvertrag zu verſöhnen. Alle Städte, die bei ſich einen ähnlichen Zuſtand wünſchten, übertrugen ihm die Signorie; zuerſt Bergamo, dann Crema, Pavia, Vercelli, Navara, Parma, Reggio, Modena, Cremona, endlich Lucca. Auch in Mailand erhielt Johann die Signorie, aber Azzone de' Visconti

behielt als Vicar deſſelben ſeine frühere Stellung; eben ſo war es in Como, wo das Haupt der rusconiſchen Familie an der Spitze blieb. — Die ſo gegründete Herrſchaft dauerte nicht lange. „Er ſuchte ſich zwar im Ganzen weder für Ghibellinen noch für Guelfen zu erklären, ſondern beide gleichzuſtellen; allein indem er hie und da die Häuptlinge der Factionen doch an der Spitze der öffentlichen Verhältniſſe ließ, ſchien er den Bürgerſchaften, deren Intereſſe ihn beſonders gehoben hatte, damit er gegen den übermüthigen Adel helfen ſollte, feindlich. So war es in Reggio und Modena: faſt überall fing er an, Caſtelle in den Städten zu bauen, die den Bürgern als Zwingburgen erſchienen; ſeine Ritter ſtattete er durch Grundſtücke aus, die er von den ſtädtiſchen Gebieten eximirte und als Lehen ausgab; ſeine Soldaten alle beleidigten durch ihren Hochmuth, ſeine deutſchen Beamteten durch ihre Strenge.“ Als der Viscounte von Mailand, der della Scala von Verona, der von Eſte aus Ferrara und der Gonzaga von Mantua mit Florenz und Neapel im Auguſt 1332 gegen Johann ein Bündniß ſchloſſen, war deſſen Herrſchaft bald zertrümmert; aber was der Deutſche nicht gekonnt hatte, glaubten Italiener zu vermögen; und Maſtino della Scala, der Herr von Verona, der von ſeinem Oheim, Can Franceſco, ſchon eine bedeutende Herrſchaft ererbt hatte, trat in Johanns Fußtapfen.

b) Maſtino della Scala, Herr von Verona, Vicenza, Baſſano, Treviſo, Feltre, Belluno, Padua, Breſcia, Parma, Reggio und Lucca, ward, wie ſchon oben erwähnt, durch eine Verbindung der Republiken Venedig und Florenz mit Azzone de' Visconti, Rizzard von Camino, Pietro de' Roſſi, mit den Markgrafen von Eſte, den Gonzaghen von Mantua und den Söhnen König Johanns von Böhmen, Karl und Johann, in den Jahren 1337 und 1338 faſt auf Verona und Vicenza beſchränkt; dagegen ward Venedig durch die Erwerbung Treviſo's Landmacht, und das Haus da Carrara ward in Padua, Baſſano und Caſtelbaldo mit fürſtlicher Herrſchaft ausgeſtattet. In den nächſten Zeiten hoben ſich die Familien de' Visconti und da Carrara eben ſo ſehr, als das della Scala ſank. Giovan Galeazzo de' Visconti, Graf von Vertus, welcher nach ſeines Oheims Bernabó Gefangennehmung (Mai 1385) alle visconti'ſche Herrſchaften

vereinigte, verband ſich im Jahre 1387 mit Francesco da Carrara, der im Intereſſe des Cardinals von Alençon (Patr. von Aquileja) ſich auch eines großen Theils vom Friaul bemächtigt hatte, gegen Antonio della Scala, welcher, von Venedig gereizt, Francesco hindernd entgegengetreten war. Verona und Vicenza kamen ſchnell in des Mailänders Gewalt; die Herrſchaft der della Scala hatte ein Ende. Daß ihm von der Eroberung nichts zufiel, erbitterte Francesco ſo, daß er 1388 gegen Giovan Galeazzo Krieg begann, der aber an den Venetianern zum Sturz des Carrareſen Verbündete fand. Im November 1388 war die Herrſchaft des Hauſes Carrara, die ſich allmählig über Feltre, Belluno, Treviſo und Ceneda ausgedehnt hatte, vernichtet; Padua, Baſſano, Feltre und Belluno fielen dem Visconten, dagegen Treviſo, Ceneda und ein Theil des Paduaniſchen Venedig zu. Giovan Galeazzo, welcher im Jahre 1395 von König Wenzel die herzogliche Würde über Mailand erhielt, verbreitete von der gewonnenen Baſis aus ſeine Herrſchaft immer weiter; bei ſeinem Tode (September 1402) gehorchten ihm Mailand, Como, Lodi, Cremona, Piacenza, Parma, Reggio, Bergamo, Breſcia, Bologna, Siena, Perugia, Piſa, Crema, Pavia, Novara, Vercelli, Aleſſandria, Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Baſſano und die Riviera die Trento; er hatte kurz vor ſeinem Tode an die Errichtung eines italieniſchen Königreiches gedacht. Die Herrſchaft der Carrara's war, ganz unter venetianiſchem Einfluß, um dem Visconten ein Gegengewicht zu ſchaffen, 1392 in Padua wieder hergeſtellt worden. Als Francesco da Carrara nach Giovan Galeazzo's Tode wegen Nichterfüllung eines Vertrages deſſen Wittwe mit Krieg überzog, trat dieſe Verona, Vicenza, Baſſano, Belluno und Feltre an Venedig ab, um von der Republik Hülfe zu erhalten; Francesco da Carrara, der nun mit Venedig Krieg begann, unterlag im November 1405; auch Padua kam an Venedig, und Francesco und ſein Sohn wurden als Gefangene nach Venedig gebracht und hingerichtet. Venedig und die Herzoge von Mailand theilten ſich faſt ganz in das obere Italien. Nach einer theils unmündigen, theils überaus tyranniſchen Regierung des älteſten Sohnes Giovan Galeazzo's, des Herzogs Gian Maria, folgte nach deſſen Ermordung (Mai 1412) der zweite, Fi-

Filippo Maria; die Besitzungen des viscontischen Hauses in Toscana, so wie Bologna, waren aber damals schon wieder verloren. Die Herrschaften des Markgrafen von Montferrat und der Fürsten von Mantua waren, so oft sie von Mailand mit gänzlicher Eroberung bedroht wurden, von Venedig oder Savoyen, die der Viscounten Vergrößerung fürchteten, die Herrschaften der Markgrafen von Este in eben dem Sinne von Mailand gegen Venedig geschützt, welches letztere bis 1420 auch ganz Friaul gegen den Patr. von Aquileja eroberte und ihm im Frieden nur Aquileja und zwei feste Schlösser ließ.

c) Als Johanna I. nach des Königs Andreas Ermordung (1345) den Prinzen Ludwig von Tarent geheirathet hatte, dauerte der Kampf größtentheils durch Miethtruppen zwischen dem Letzteren und zwischen König Ludwig von Ungarn, welcher nach Neapel gekommen war, um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, bis 1352, wo Friede geschlossen, und der Prinz von Tarent (dessen Partei von den Päpsten, die die Vereinigung Neapels mit einem anderen Königreiche ungern sahen, unterstützt worden war) gekrönt wurde. Nach seinem Tode 1362 heirathete die ausgelassene Königin den König Jacob von Malorca, mit dem sie sich 1366 veruneinigte, worauf sie nach dessen Tode (1374) sich zum vierten Male mit Prinz Otto von Braunschweig vermählte, 1376. Aus einer Seitenlinie des Königshauses von Neapel stammte Prinz Karl von Durazzo, welcher in Ungarn erzogen worden war. Er war der einzige noch lebende männliche Descendent Karls I. von Neapel, und sollte, da weder Ludwig von Ungarn noch Johanna von Neapel Söhne hatten, beide Reiche erben. Ludwig von Ungarn erklärte sich bei der Trennung der Kirche in zwei Obedienzen für Urban VI. Johanna vorzüglich hatte die Wahl Clemens VII. betrieben; an das kirchliche Schisma knüpften sich nun, da die Kirche die Oberlehensherrlichkeit über Neapel hatte, auch die Prätensionen der verschiedenen Parteien in diesem Königreiche. Urban VI., von Johanna bedroht, bewog den König von Ungarn zu Unterstützung des Prinzen Karl bei einem Angriff auf Johanna, wogegen der Prinz einen Eid leistete, daß er Ludwigs Töchter nie in ihrem Erbe beunruhigen werde. Da Urban selbst Neapolitaner war, hatte er unter der Königin Unterthanen zahlreiche Anhänger,

und dieſe hatten durch einen Volksaufſtand in Neapel ſchon 1379 Clemens VII., der anfangs in Neapel reſidirte, gezwungen, Italien zu verlaſſen und ſeinen Sitz wieder in Avignon zu nehmen. Sobald nun Karl von Durazzo ſich zu einem Angriff auf Johanna entſchloß, erklärte Urban dieſe für abgeſetzt; die Königin aber erklärte Karl für ausgeſchloſſen von der Succeſſion, und adoptirte Ludwig von Anjou, Bruder König Karls V. von Frankreich, um zugleich franzöſiſche Hülfe bei ihrem Kampfe gegen die urbaniſche Partei und Neapel zu gewinnen. Karl III. ward im J. 1381 von Urban zu Rom in derſelben Weiſe mit Neapel beliehen, wie früher Karl I.; hierauf drang er gegen Neapel vor, warf Otto von Braunſchweig zurück, und nahm am 16. Julius 1381 Neapel ohne Schwerdtſtreich ein. Die Königin, ohne hinreichende Lebensmittel im Castel nuovo eingeſchloſſen, mußte am 20. Auguſt kapituliren, und ward im Mai 1382 im Caſtell Muro, wo ſie gefangen gehalten ward, auf Anſuchen des alten Königs Ludwig von Ungarn, unter Federbetten erſtickt. Um ſeine Adoptivmutter zu rächen, zog Ludwig von Anjou mit einem zahlreichen Heere gegen Karl III.; er drang in das Neapolitaniſche ein, im Julius 1382, und fand die Partei Johanna's zu ſeiner Unterſtützung bereit (die Grafen von S. Severino, Tricarico, Matera, Converſano, Caſerta u. A.); Karl ſchloß ſich und ſeine Leute in die feſten Plätze, und ließ ſeine Feinde durch das Klima und durch kleine Unternehmungen aufreiben; Ludwig ſelbſt ward im Oct. 1384 ein Opfer der Krankheit. Aber an die Spitze der angioviniſchen Partei des Adels trat nun Urban VI., welcher nicht bloß Oberlehensherr, ſondern auch Oberregent des Königreichs ſeyn wollte, und in ſeinen Anmaßungen nach Ludwigs Tode von Karl nicht mehr reſpectirt wurde. Zwar wurde Urban VI. gezwungen, nach Genua zu flüchten, aber inzwiſchen war auch König Ludwig von Ungarn im Sept. 1382 geſtorben, und Karl III., welcher eilte, deſſen Reich ſobald als möglich, trotz ſeines früheren Eides, an ſich zu reißen, konnte auch jetzt wenig zu Zurückführung ſeines italieniſchen Reiches zu einiger Ordnung thun. *)

*) Nachdem Ludwig I. von Ungarn im Frieden von 1352 auf Neapel verzichtet hatte, hatte er eine Reihe von Kriegen mit Venedig um die dalmatiniſche Küſte geführt, hatte ge-

Sobald Karl bei Zeng landete, fand er eine nach Ludwigs Tode zurückgeſetzte Partei zu ſeiner Unterſtützung bereit; aber die Reichsverweſerin Eliſabeth vermählte ſofort ihre Tochter Maria

---

gen die Serven und Bosniaken gekämpft, und ein Krieg, den er mit Karl IV. von Deutſchland, der Ludwigs Mutter geſchmäht, wegen dieſer Beleidigung führte, endigte mit einem Verlöbniß von Karls Sohn Sigismund mit Ludwigs Tochter Maria beim Frieden. In Polen war inzwiſchen auf jenen Boleslaw V. (ſ. oben S. 621), der zur Zeit des mongoliſchen Einbruches regierte und auch ſpäter noch öfter mit Mongolen, die vom Kiptſchak gegen Krakau und Sendomir vordrangen, zu kämpfen hatte, im J. 1279 Leßko der Schwarze gefolgt, bis 1289, und dann ein Succeſſionskrieg, bis ſich im J. 1300 König Wenzel von Böhmen auf dem polniſchen Throne befeſtigte. Nach deſſen Tode folgte Wladislav der Zwerg (— 1332), deſſen Königsrechte nachher König Johann von Böhmen in Verbindung mit dem deutſchen Orden beſtritt und Schleſien mit Böhmen verband. Die Losreißung Schleſiens von Polen ward 1335 von Wladislavs Nachfolger, Kaſimir II. oder Großen, im Wiſchegroder Frieden anerkannt. Die Ernennung König Ludwigs von Ungarn (des Schweſterſohnes) zum Thronfolger in Polen durch Kaſimir machte ihn zum ſteten Verbündeten der Polen bei den Kämpfen gegen die Litthauer. Keyſtuth, der Fürſt der Litthauer, welchen Ludwig 1351 perſönlich gefangen nahm, mußte geloben, Chriſt zu werden, entkam dann aber, und hielt das Verſprechen nicht. Auch bei den Kämpfen gegen die Mongolen waren die beiden Könige natürliche Verbündete. Als Kaſimir 1370 ſtarb, wurden Polen und Ungarn unter Ludwig vereinigt. Kurz vor ſeinem Tode hatte Ludwig ſeine ältere Tochter Maria, die Braut des Markgrafen Sigismund von Brandenburg, in Polen zur Nachfolge beſtimmen laſſen. Eben dieſer ward in Ungarn allgemein gehuldigt; Eliſabeth aber, Ludwigs Gemahlin, eine Tochter des Herzogs Stephan von Bosnien, welche die vormundſchaftliche Regierung führte, trennte die Reiche, und bewog die Polen, die jüngere Tochter Ludwigs, Hedwig, zur Königin anzunehmen.

ria mit Markgraf Sigismund, deren Verlobten, und gewann ſo den entſchiedenen Beiſtand auch der benachbarten Böhmen, konnte aber doch nicht hindern, daß Karl erſt zum Gubernator von Ungarn gemacht, und dann auf den Thron erhoben wurde; ſie lud ihn zu einer Berathung in ihr Schloß, wo ihn ihr Mundſchenk auf ihre Veranlaſſung mit dem Streithammer tödtlich verwundete, am 7. Febr. 1386; er ſtarb 17 Tage nachher. Sigismund folgte. Seinen Sohn Ladislaus hatte Karl, als er ſein ital. Reich verließ, ſeiner Gemahlin Margaretha zurückgelaſſen, und dieſer ward nun zum König von Neapel, von der Partei des Hauſes Durazzo, ausgerufen; die angioviniſche Partei erkannte den noch unmündigen Ludwig II. von Anjou, welchen Clemens belehnte, und für welchen der Graf von S. Severino einſtweilen die Regierung führte; 1390 kam Ludwig ſelbſt, und nun dauerte der Parteienkampf bis 1400, wo Ludwig das Reich wieder verlaſſen mußte. Das Beiſpiel Giovan Galeazzo's von Mailand, der faſt das ganze obere Italien ſich unterworfen hatte, reizte den muthigen und liſtigen Ladislaus, ſobald er von ſeinem Gegner in Neapel befreit war, ſeine Unternehmungen ebenfalls nach dem mittleren und oberen Italien auszudehnen und für ſich die Kaiſerwürde zu erwerben. Raſch unterwarf er Rom, Aſcoli, Fermo, Perugia, Todi, Aſſiſi, kurz faſt den ganzen Kirchenſtaat, und zahlte dem Papſte Gregor XII. eine jährliche Revenüe als Abkommen für dieſe Landſchaften. Er beleidigte aber den Condottiere Braccio da Montone aus Perugia, weil er ihm, der aus ſeiner Vaterſtadt vertrieben war, bei der Uebergabe die Möglichkeit der Heimkehr durch die Kapitulation abſchnitt. Dieſer trat 1409 in den Dienſt der Florentiner und Ganeſer, die ſich Ladislaus Anmuthungen, ſich ihm zu unterwerfen, widerſetzten und Ludwig von Anjou wieder nach Italien riefen. Cortona war des Königs letzte Eroberung; bald darauf verlor er Orvieto, Viterbo, Monteſiascone. In Rom kämpften die Anhänger beider Parteien, bis der Malateſta von Peſaro es ebenfalls für Ludwig nahm. Die ganze Campagna ging für Ladislaus verloren; der Kampf Ludwigs gegen Ladislaus zog ſich hin bis 1411, wo Erſterer Italien verließ. Im J. 1413 drang Ladislaus nochmals nach Toscana vor, im Auguſt 1414 ſtarb er aber an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen. Seine Schweſter Jo-

hanna, Wittwe Herzog Wilhelms von Oeſterreich, die in Neapel ein ausgelaſſenes Wittwenleben geführt hatte, folgte ihm in ihrem 45ſten Jahre. Die willkührlichſte Günſtlings- und Weiberregierung folgte; der Gemahl, welchen Johanna bald nachher wählte (Jacques de Bourbon), ward anfangs von allem Einfluß auf die öffentlichen Verhältniſſe entfernt gehalten. Braccio da Montone's Gegner, Sforza Attendolo von Cotignola, war ſchon von Ladislaus zum Connetable des Reiches ernannt worden; nun wollte er die Schweſter des Günſtlings Johanna's, Pandolfs Alopo, heirathen, und glaubte den Grafen Jacques untergeordnet halten zu können; dieſer aber ließ ihn arretiren, erzwang von Johannen den Königstitel, ließ Alopo hinrichten, bemächtigte ſich des Regiments, und hielt die Königin gefangen. Dieſe Undankbarkeit empörte das Volk, und es gab im Sept. 1416 der Königin in Folge eines Aufſtandes ihre Gewalt zurück. Jacques kehrte, da alle Verſuche, ſich höheres Anſehen zu verſchaffen, als die Günſtlinge ſeiner Gemahlin hatten, fehlſchlugen, 1419 nach Frankreich zurück, und ſtarb 1438 als Franciskaner. Der Papſt, Martin V., der nun wieder nach Beendigung des Schisma allein im Beſitz der päpſtlichen Würde war, verband ſich im J. 1420 mit dem Condottiere Sforza zu Johanna's Sturz und Ludwigs III. von Anjou Erhebung; Ludwig drang glücklich nach Neapel vor, und beide Prätendenten ſandten Botſchafter an den päpſtlichen Hof. Der Botſchafter der Königin, Antonio Caraffa Malizia, ſah wie ungeneigt der Papſt ſeiner Gebieterin war, und gewann ihr in Alfons V. von Aragon, Mallorka, Sicilien und Sardinien, den ſie adoptirte, einen neuen Beiſtand. *) Alfons und Johanna nahmen nun Braccio da Montone in ihren Sold, und die braccesch'ſchen und ſforzesch'ſchen Truppen begegneten einander abermals; dies Mal jene für die ehemals durazzo'ſche nun aragoneſiſche, dieſe für die angioviniſche Partei. Der Krieg dauerte bis der Günſtling der Königin, Giovanni de' Caracciolo, ſich durch Alfons in ſeiner Macht bedroht ſah, und die Königin zu einem Vergleich mit Ludwig von Anjou bewog, in Folge deſſen dieſer nach

*) Die Reihe der Könige von Sicilien aus Friedrichs III. Stamme bis auf die Vereinigung dieſes Reiches mit Aragonien iſt folgende:

Frankreich zurückging, 1422. Johanna nahm nun auch Sforza in ihre Dienste, und indem Sforza dem Braccio, die Günstlinge dem Adoptivsohne entgegenstanden, war sie selbst von den Parteien freigestellt. Im Jan. 1424 ertrank Sforza; sein Sohn Francesco Sforza trat an die Spitze seiner Truppen und ward von Johannen eben so wie der Vater behandelt, weil sie seiner Truppen bedurfte, denn noch im J. 1423 hatte sie Alfons, als dieser ihren Günstling Caraccioli hatte arretiren lassen, enterbt, und Ludwig III. von Anjou an seiner Stelle adoptirt. So lange Braccio Alfonsens Interesse verfocht, konnte dieser noch den Sieg hoffen, aber Braccio ward am 2. Jun. 1424 bei Aquila geschlagen und gefangen. Aus Schmerz über dies Schicksal hungerte er sich zu Tode, und Niccolo Piccinino führte seine Truppen nach dem oberen Italien, wo sie bald nachher in den Kriegen der Florentiner und Venetianer gegen den Herzog von Mailand den Truppen Sforza's wieder begegneten, die von Mailand in Dienst genommen wurden. Johanna's Günstling, Carracioli, herrschte nach Alfonsens Vertreibung ungestört, bis ihn seine indiscreten

---

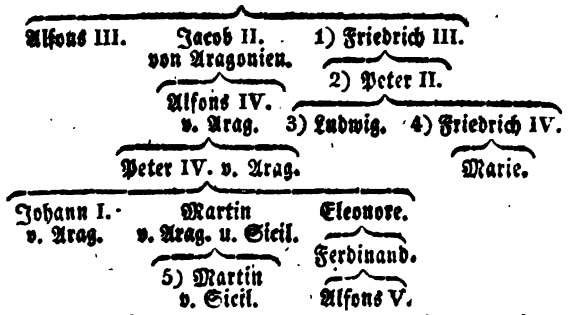

Als Martin von Sicilien, der durch eine Vermählung mit Marien dies Reich bekommen hatte, ohne Kinder starb, vereinigte sein Vater Martin Sicilien wieder mit den übrigen aragonischen Herrschaften. Alle diese vereinigten Herrschaften kamen nach Martins Tode (1410) an Martins Schwestersohn, den Sohn Johanns von Kastilien, Ferdinand, der von den Ständen von Aragonien zum Nachfolger erwählt ward. Auf diesen folgte 1416 sein Sohn Alfons V.

Forderungen ſtürzten und Johanna ihn im Aug. 1432 arretiren laſſen wollte, die Beauftragten aber ihn ermordeten. Bald darauf, im Nov. 1434, ſtarb Ludwig III. am Fieber, und Alfons, der ſchon längere Zeit in Sicilien reſidirte, that alles Mögliche, daß ſeine frühere Adoption erneuert würde; Johanna ſtarb aber, ehe er etwas erreichte, im Febr. 1435. Da über die Succeſſion nichts feſt ſtand, begegneten ſich wieder beide Parteien, die aragoneſiſche von Alfons, die angioviniſche von Ludwigs III. Bruder, René von Anjou, geführt. Alfons ſtützte ſich auf die hohenſtaufiſche Abkunft, René auf die Rechte des jüngeren Hauſes Anjou. Der Papſt Eugenius IV. aber wünſchte das Königreich als eröffnetes Lehen ganz einzuziehen. Während Alfons Gaeta belagerte, nahte ſich eine genueſiſche Flotte (Genua ſtand damals temporair unter der Signorie Herzog Filippo Maria's von Mailand) und lieferte den Aragoneſen bei der Inſel Ponza im Aug. 1435 ein Treffen, in welchem Alfons ſelbſt gefangen ward. Er wurde nachher nach Mailand gebracht, und es gelang ihm, den Herzog für ſich zu gewinnen, indem er dieſem die eigene Gefahr vorſtellte, wenn die Franzoſen in Italien zu viel Einfluß bekämen. Der Papſt reſignirte inzwiſchen auf die Einziehung des Königreichs und ergriff die angiovinifche Partei. So dauerte der Kampf beider Factionen, bis Alfons im Junius 1442 Neapel einnahm und René nach Frankreich zurückging, aber auf dem Rückwege in Florenz noch von Eugen IV. feierlich gekrönt ward.

Von dieſer Zeit an ſtanden die politiſchen Hauptmaſſen Italiens feſt, bis zum Ende des Jahrhunderts; im Norden Mailand und Venedig, im Süden der Kirchenſtaat und Neapel nebſt Sicilien; in der Mitte Florenz, welches das Gleichgewicht erhielt; zuweilen der Norden gegen den Süden, zuweilen die Monarchieen gegen die Republiken. Die Rolle aber, welche Florenz ſpielte, ſo wie das Gleichgewicht im Ganzen, ward geleitet und erhalten von Cosmo de' Medici und Francesco Sforza.

Histoire des republiques italiennes du moyen âge; par J. C. L. Simonde de Sismondi. ed. 2. tom. VI—IX.

d) In Florenz war zuerſt unmittelbar nach Friedrichs II. Tode eine zünftiſche Verfaſſung eingeführt worden, im Gegenſatz der früheren nur die Schöffenbarfreien zur öffentlichen

Thätigkeit Berufenden. Die nicht schöffenbarfreien Stadtbewohner theilten sich in 20 Fähnlein (gonfalonieri), die Landbewohner in 96; der Adel leistete in den Reitergeschwadern (den cavallerie) unter seinen Caporalen Kriegsdienst; die reichsten Popolaren schlossen sich den Cavallerieen an. Diese Verfassung ward zerstört, als sich die ghibellinische Partei durch Manfreds Emporsteigen in Sicilien hob, und die vertriebenen ghibellinischen Edelleute mit Hülfe der Sanesen und deutscher Miethtruppen bei Montaperti siegten. Als der guelfische Adel nach der Besiegung Manfreds bei Benevent nach Florenz zurückkehrte, wurden die Besitzthümer der Ghibellinen confiscirt und in Eine Masse (massa guelfa) geworfen; später ward zwar ein Theil davon zurückgegeben, andere Theile waren veräußert oder der Stadt übergeben worden; immer blieb aber ein Rest, der sich durch Vermächtnisse und Käufe mehrte. Diese Masse blieb Gesammtbesitzthum des siegenden guelfischen Adels und der mit demselben früher ausgewanderten angesehenen Popolaren (mit Einem Worte: der parte guelfa), welche unter Kapitanen und Consuln eine eigene Gemeinde bildete. Auch die popolare Verfassung stellte sich her, theils als Kriegsverfassung, indem 19 Fähnlein unter dem Venner der Justiz (gonfaloniere di giustizia) zum Schutz des Volkes gegen den Adel eingerichtet wurden (1293), theils indem die höheren Zünfte (der popolo grasso) sechs, zuweilen zwölf Prioren als obersten Stadtrath aufstellten (s. 1282). Die Prioren unter dem Vorsitz des Venners der Justiz bildeten die Signorie der Stadt. Dann und wann ward die Signorie auch einem auswärtigen Fürsten übertragen; dann war, so lange dieser anerkannt war, das Collegium der Prioren ihm untergeordnet. Indem sich im Laufe des 14ten Jahrhunderts auch die geringeren Zünfte und das gemeine Volk zu einigem Antheil am städtischen Regiment zu erheben strebten, und zuweilen sehr gewaltsam; auf der anderen Seite aber der von der Signorie ausgeschlossene Adel in den Aemtern der Parte guelfa einen Punkt behielt, von wo er in städtische Angelegenheiten eingreifen konnte, stellte sich unter vielen inneren Kämpfen und äußeren Kriegen (die mit Ausnahme Lucca's und Siena's den Florentinern nach und nach die ganze umliegende Landschaft von der See bis in den Apennin unterwarfen) ein Gleichgewicht der Art her, daß auf

der einen Seite die gemeinen Stadteinwohner (ciompi) auf der andern der Adel (grandi) zwiſchen ihnen als herrſchende Klaſſe der popolo grasso ſtand. Es war nun natürlich, daß wenn es einer Familie des an ſich nicht zahlreichen Popolo grasso gelang, durch Billigkeit und Freigebigkeit die ciompi an ſich zu knüpfen, und zugleich durch Mäßigung und ausgebreitete Familienverbindung unter dem popolo grasso die Anhänglichkeit der Mehrzahl zu gewinnen, dieſe Familie das Centrum des Staates bilden mußte. Das Erſtere gelang der Familie de' Medici längſt, das Letztere ſeit Anfang des 15ten Jahrh. durch Giovanni de' Medici. Als ein Theil des Popolo grasso den herrſchenden Einfluß dieſes Hauſes unerträglich fand, und 1433 die Verbannung von Giovanni's Sohne, Cosmo de' Medici, durchſetzte, ſah man, wie das Volk ſeinen Wohlthäter, Viele im Popolo grasso ihren Anhalt, der Staat in dem reichen mit Königen und Fürſten in Verbindung ſtehenden Banquier ſeinen einſichtigſten und gewandteſten Diplomaten verloren hatte, während er, deſſen Vermögen in drei Welttheilen angelegt war, der in Venedig geehrt ward wie ein Fürſt, die Verbannung aus Florenz leicht ertrug. Er mußte zurückgerufen werden, und ſeine Rückkehr war ein Triumph, der ihn entſchieden und offen an die Spitze von Florenz brachte. Er förderte und nährte die (ſ. oben S. 616) in Italien erwachſene philoſophiſch-claſſiſche Bildung, und ſeine Bemühungen verdrängten die ſcholaſtiſche Philoſophie durch die platoniſche; Pletho, Ficin, Beſſarion, Niccolo Niccoli, Franc. Filelfo, Tomm. Calandrino, Leonardo und Carlo Aretino, Poggio Bracciolini, Beccatelli u. ſ. w. Die claſſiſche Bildung hatte zu neuer Freude an Sculptur geführt, die Architectur und Malerei erhielten neuen Schwung; Donatello, Ghiberti, Michelozzi, Brunelleſchi, Lippi, Maſaccio, Fra Agnolo da Fieſole u. ſ. w. Wie Cosmo ſo ſich zum geiſtigen Mittelpunkt ſeiner Nation machte, machte er ſich auch zum politiſchen. Sein Einfluß beſtimmte in der Regel die politiſche Stellung von Florenz, und dies ſtellte ſich dann auf die Seite, welche zu unterliegen ſchien. Da jedoch die Natur einer Republik raſchen Wendungen ſchon durch die Form widerſtrebte, ward das Hauptmittel, in Italien das Gleichgewicht zu erhalten, ſein freund-

ſchaftliches Verhältniß zu Francesco Sforza, der nach Piccinino's Tode (er ſtarb im Oct. 1444 aus Gram über eine Niederlage, die ſein Heer in ſeiner Abweſenheit erlitten hatte) ohne Nebenbuhler als erſter Condottiere Italiens daſtand. Cosmo's Geld und Sforza's Truppen erhielten alle Eroberungsſüchtigen in gemeſſenen Schranken, was um ſo nöthiger war, da der Herzog von Mailand die Pläne Giovan Galeazzo's nicht vergeſſen konnte, da Venedig beim Ausſterben des visconſtiſchen Mannsſtammes (Filippo Maria † im Aug. 1447) das Herzogthum Mailand erobern wollte, da die Päpſte ihren Verwandten fürſtliche Herrſchaften zu gründen, und die Könige von Neapel (wenigſtens Alfons) ihr Reich über den Kirchenſtaat und Toscana auszudehnen bemüht waren. Das Streben dieſer beiden verbundenen Männer änderte ſich auch nicht, als Francesco Sforza im J. 1450 ſelbſt Herzog von Mailand ward; denn er hatte Sorge genug, ſich in der neugewonnenen Herrſchaft zu befeſtigen, und Cosmo († im April 1464) vererbte ſeine Politik auf ſeinen Sohn Pietro († im Dec. 1469) und auf ſeinen ihm noch ähnlicheren Enkel, den Erlauchten Lorenzo († im April 1492). Das Königreich von Neapel und Sicilien ward bei Alfonſens Tode (1458) wieder von den übrigen aragoneſiſchen Herrſchaften getrennt und an Ferdinand, des Königs natürlichen Sohn, vererbt. Im Herzogthume Mailand folgte 1466 auf Franc. Sforza deſſen Sohn, Galeazzo Maria, welcher 1476 von einigen durch ſeine Willkührlichkeiten verletzten jungen Edelleuten ermordet ward; dann deſſen unmündiger Sohn, Giovan Galeazzo, unter welchem ſein Oheim, Ludwig der Mohr, ſich bald der vormundſchaftlichen Regierung bemächtigte; ſpäter traf Ludwig, indem er die bis dahin von dem Hauſe Sforza verſäumte Belehnung vom deutſchen Reiche nachholte, ſelbſt als Herzog von Mailand auf, und verdrängte ſeinen Neffen.

Ueber die Ausbildung der florentiniſchen Verfaſſung findet man zweckmäßig geordnete Notizen in der Einleitung zu:

Leonardou Aretinou peri tas tōn Phlōrentiōn politeias. Herausgeg. von C. F. Neumann. Frankf. a. M. 1822.

Ludwig dem Mohr gelang es auch noch (1488) die Republik Genua, welche früher ſchon einige Mal temporair unter der Signorie des visconſtiſchen Hauſes geſtanden hatte, an

das Herzogthum Mailand zu bringen. Diese Republik stellt in der Entwickelung ihrer Verfassung ein stetes Kämpfen dar, und die wenigen Momente friedlichen Daseyns im Inneren wurden stets zu Kriegen gegen außen oder Seeräubereien benutzt. Die Genueser theilten sich seit 1160 in acht Eidsgenossenschaften oder Compagnieen, zum Schutz gegen den übermüthigen städtischen Adel, der nach und nach theils in die Compagnieen eintrat, theils die Stadt verließ. In den Compagnieen war das gemeine Volk nicht aufgenommen, und aus den Familien, die am meisten die Aemter in den Compagnieen (also die Stadtregierung) erhielten, bildete sich ein neuer Adelsstand. Als sich die Stadt in Guelfen und Ghibellinen theilte, zeichneten sich an der Spitze jener die Grimaldi von Noli und die Fieschi von Lavagna, an der Spitze dieser die Doria von Loano und die Spinola von Ronco aus. Die städtischen Kämpfe veranlaßten im J. 1257 den Guglielmo Boccanera zum Kapitan des Volkes zu erheben; doch hielt er sich nicht lange. Später, da sich dieser nicht zu halten vermochte, suchte man sich durch die temporaire Aufstellung von zwei Stadtkapitanen aus den jedes Mal herrschenden beiden Adelsfamilien zu helfen, bis das Volk 1339 den Simone Boccanera zum Dogen ausrief, und dadurch den Gedanken anregte, eine ähnliche Behörde, wie in Venedig, aber nicht aus dem Adel, sondern aus dem Popolo grasso an die Spitze zu stellen. Dieses Dogenamt ward nun neuer Anlaß zu Bürgerkriegen, indem sich vier popolare Familien vorzüglich um dieselbe stritten: die Adorni, Campofregosi, Guarchi und Montaldi. Die steten Unruhen und Kämpfe veranlaßten einerseits das öftere Uebergeben der Stadt an fremde Fürsten (Fürsten von Mailand und Könige von Frankreich) als an Signoren, theils eine ungeheuere Staatsschuldenlast. Von dem genuesischen Kapitelhause, welches, seit dessen Interessenten nicht mehr bloß die Einkünfte gewisser vom Staat administrirten Regalien zu ziehen hatten, sondern sie selbst administrirten (s. 1407), die Bank von St. Georg genannt ward, so wie von der Herrschaft der Giustiniani über Chios, ist schon oben (s. S. 594) die Rede gewesen.

3. Dadurch, daß die größeren Staaten Italiens in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts gegen ein-

ander in einem Verhältniſſe des Gleichgewichts ſtanden, hatte jeder einzelne von ihnen die den anderen benachbarten kleinen Fürſten, Dynaſten und Communen zu ſchützen, und Italien, in eine Reihe der mannichfaltigſten politiſchen Kreiſe zerſprungen, bot jedem Talent, jeder ausgezeichneten Individualität einen geeigneten Platz. Fürſten, die durch äußere Macht nicht anſehnlich auftreten konnten, begünſtigten und förderten wenigſtens Künſte und Wiſſenſchaften; was aber durch höhere Einſicht und durch politiſche Erfahrung in dieſem regen, bunten Leben gewonnen war, die höhere Forderung der Einheit, der concentrirten Gewalt, ſprach Niccolo de' Machiavelli in ſeinem herrlichen Buche von dem Fürſten klar und einfach aus. Dies war das Vermächtniß des Mittelalters Italiens an die neuere Zeit, als deſſen eigenthümliches Staatsleben durch die Einmiſchung der Könige von Frankreich und Aragonien am Ende des 15ten Jahrhunderts unterbrochen ward. Doch dies iſt ſchon der Beginn der neueren Zeit.

Zweiter Abſchnitt.

Geſtaltung allgemeinerer Verhältniſſe in kirchlicher Hinſicht, als Folge der Verwirrung, welche aus der Trennung in verſchiedene Obedienzen hervorging. Concilien und Concordate.

Erſtes Kapitel.

König Sigismund und das koſtnitzer Concilium.

1. Es hatten ſich endlich die Cardinäle bewegen laſſen, um das Schisma zu beendigen, ein Concilium (1409) nach Piſa auszuſchreiben. Auf dieſem Concilio wurden beide erwählte Päpſte für abgeſetzt erklärt; aber man war unvorſichtig genug, zu einer neuen Wahl zu ſchreiten, ehe man die Reſignation der abgeſetzten erhalten hatte, und vermehrte das Uebel vollends durch die Perſon, auf welche nach des in Piſa ernannten Papſtes, Alexanders V., Tode die Wahl fiel.

Balthaſar Coſſa, der unter dem Namen Johannes XXIII. den päpſtlichen Stuhl beſtieg, ſoll in ſeiner Jugend ein wildes, ſeeräuberiſches Leben geführt haben; und es iſt dies um ſo weniger unwahrſcheinlich, da ihm auch ſpäter alle mögliche Schlechtigkeiten zur Laſt fielen. *) Man gab ihm ſogleich die Vergiftung Alexanders V. Schuld. Ein ſolcher Papſt war nicht geeignet, die Spanier zu bewegen, von Bene-

*) Der Biſchof von Verden, Theodor von Niem, der eine Lebensbeſchreibung dieſes Papſtes hinterlaſſen hat, ſagt von ihm: „non recolo me audivisse tot detestabilia de alicuius incontinentia, incestu, adulterio, stupro et etiam illo gravi peccato, propter quod ira Dei venit in diffidentiae filios.“

dict XIII., die Neapolitaner der durazzo'schen und die Deutschen der gegenluxemburgischen Partei von Gregor XII. (welcher auf Bonifacius gefolgt war) zu lassen: und so hatte die christliche Welt statt Eines drei Päpste, von denen jeder alle Schandthaten der anderen aufdeckte; und wo dies nicht ausreichte, den anderen alle Schandthaten andichtete, so daß in der That, nachdem die Franciskaner früher über die päpstliche Gewalt ganz neue Ansichten in Umlauf gesetzt hatten, nichts geeigneter war, diesen Ansichten Beifall zu verschaffen, als das Benehmen der Päpste selbst.

2. Als Ruprecht gestorben war, beharrten die Kurfürsten bei ihrer Absetzung Wenzels; und sogar dessen nächste Verwandten, sein Bruder Sigismund, der Markgraf in Brandenburg und durch Heirath König von Ungarn war, und sein Vetter Jodocus, Markgraf in Mähren, wandten sich von ihm. Der Erzbischof von Trier, der Pfalzgraf Ludwig und der Burggraf von Nürnberg, als Verweser der Mark Brandenburg, wählten im Sept. 1410 an Ruprechts Stelle König Sigismund. Wenzel, der seine Absetzung nicht anerkannt hatte, war natürlich nicht auf dem Wahltage in Frankfurt, und auch der Kurfürst von Sachsen fehlte. So standen also Mainz und Köln den erstgenannten drei Stimmen entgegen; sie bewogen Jodocus von Mähren, an welchen Sigismund einen Theil seiner Länder verpfändet hatte, sich auf diese Pfandschaft gestützt die brandenburgische Stimme ebenfalls anzumaßen, und wählten ihn dann selbst zu ihrem Könige, so daß also das römische Reich nun auch drei Könige hatte, wie die römische Kirche drei Päpste.

Doch Jodocus starb schon im Januar des Jahres 1411, und Wenzel, der schon wegen seiner Indolenz nicht zu rechnen

war, trat ſeinem Bruder mit Vorbehalt des römiſchen Königstitels alle ſeine Rechte im Reiche unter der Bedingung ab, daß Sigismund nach Rom zöge, und ſich die Kaiſerkrone erwürbe. In Folge dieſes Vergleiches zog Sigismund ſofort nach Italien, um mit Johann XXIII. wegen eines allgemeinen Concilii zu unterhandeln. Johann war damals gerade von König Ladislaus aus Rom vertrieben worden, und war, um bei ſeiner Würde nicht ganz zu Schanden zu werden, bereit, ſogar in Deutſchland das allgemeine Concilium halten zu laſſen. Man beſtimmte zuletzt Konſtanz als den Ort, wo es zuſammentreten ſollte.

3. Nachdem Sigismund allein als römiſcher König ſich behauptet und mit Johannes XXIII. Abrede genommen hatte, reiſte er nach Achen, um ſich daſelbſt krönen zu laſſen. In derſelben Zeit kam Johannes durch Tyrol nach Konſtanz, ſchon voll Reue, nachgegeben zu haben.*)

In Meran traf er Herzog Friedrich von Oeſterreich, Sigismunds und der Geiſtlichkeit in eigenen Landen Feind. Dieſer hatte weder vom Könige noch vom Concilio Gutes zu hoffen, und verband ſich mit dem Papſte, der ihn zum Kapitan des apoſtoliſchen Stuhles ernannte. Johann kam dann in Konſtanz an, wohin aus allen Ländern Europa's eine zahlloſe Menſchenmenge zuſammenſtrömte;**) als auch König Sigis-

*) Als er Konſtanz ſah, meinte er, das ſei die Falle, wo man die Füchslein fange.

**) Es kamen in Perſon die Kurfürſten des Reichs und faſt alle andere Fürſten, Biſchöfe und Prälaten des Reiches; vom Adel Unzählige und die Abgeordneten der Städte, alle mit zahlreichem Gefolge. Ferner die Geſandten der anderen Päpſte, der chriſtkatholiſchen Könige, Erzbiſchöfe und vieler Prälaten; die bedeutendſten Gelehrten aus ganz Europa, aus Schottland wie aus Griechenland, aus Maſovien wie aus Portugal. Nach einer Zählung waren mit dem Papſte allein 600 Perſonen, außerdem mit 22 Cardinälen, 4 Patriarchen und den 2 Legaten der anderen Päpſte

mund ankam, hatte die Eröffnung der Versammlung Statt (im November 1414).

Man kann sich denken, daß alle Erwartungen aufs Höchste gespannt waren. Von den Entscheidungen des Concilii, so schien es, hing aller öffentlicher Rechtszustand und aller Glaube, welche so verwirrt und durch widersprechende Ansichten getrübt worden waren, ab. Das Verhältniß der Päpste zu der Kirche, zu den Königen, zu den Fürsten und Völkern sollte hier, nachdem die Unbestimmtheit desselben Jahrhunderte die katholische Welt bewegt hatte, entschieden und festgestellt werden. Zugleich sollte über die in England durch Wickliffe, hierauf in Böhmen durch Johann von Huß (von denen weiter unten weitläufiger) verbreiteten Glaubenslehren geurtheilt und die Wahrheit bestimmt werden.

4. Johann XXIII. hatte durch eine List sich zum Meister der Versammlung zu machen geglaubt, und so viele ihm ergebene Italiener mitgebracht, daß es nicht schwer halten konnte, sich, wenn auch nur einige Unterhandlungen glückten, die Mehrzahl der Stimmen zu verschaffen. Allein man hatte nicht Lust, sich auf diese Weise täuschen zu lassen, und schon in der zweiten Sitzung ward festgestellt, daß nicht die Mehrheit der einzelnen Stimmen, sondern die Mehrheit der Nationalstimmen entscheiden sollten.

Das Concilium schied sich in vier Nationen, zu denen später eine fünfte kam; die ersten waren: Italiener, Deutsche, Franzosen und Engländer; die letzte: Spanier. So hatte Johann mit allen seinen Italienern nur Eine Stimme.

1600 Personen, ohne die Kanzleien, dann 19 Erzbischöfe, gegen 300 Bischöfe, 100 andere Prälaten, wenigstens 1800 Priester, 300 Doctoren, die von etwa 1000 anderen gelehrten Leuten begleitet waren. Zuweilen mögen 150,000 Fremde in Konstanz gewesen seyn.

5. Die deutſche Nation drang darauf, daß vor allen Dingen alle drei Päpſte ihre Würde auf- und dem Concilio anheimgeben ſollten. Die Legaten der anderen Päpſte konnten zögern, bis ſie Inſtructionen erhielten; Johann aber, der ſelbſt gegenwärtig war, mußte reſigniren, und erkannte dadurch an, daß das Concilium als Repräſentant der ganzen Kirche über dem Papſte ſei. Ein ſpäterer Verſuch Johanns, ſich der Gewalt des Concilii zu entziehen, hatte eine ſchimpfliche Abſetzung deſſelben zur Folge.

Als die geheimen Unterhandlungen Johann kein erwünſchtes Reſultat verſchafften, faßte er den Plan, durch einen raſchen Entſchluß alles Bisherige zu vernichten. Herzog Friedrich von Oeſterreich bot die Mittel. Er veranſtaltete ein Turnier, und während dadurch Aller Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen war, ſchlich ſich der Papſt als Reiterknecht verkleidet, mit der Armbruſt auf der Hand, von dannen. Hierauf entwich auch Friedrich, und Beide trafen ſich wieder in Schaffhauſen. In der Stadt entſtand, ſobald die Flucht bekannt ward, die größte Unruhe; die Väter des Concils ließen an Johann eine Mahnung zur Rückkehr, die Fürſten an Friedrich. Als jener eine ausweichende Antwort gab, dieſer die Mahnung verachtete, ward der Letztere in die Reichsacht erklärt. Alle Lehenleute und Grafen, denen Friedrich in ſeinem Uebermuthe Unrecht gethan, ſo wie die Schweitzer Eidsgenoſſen, des Hauſes Oeſterreich alte Feinde, erhoben ſich, um den Herzog zu befehden; daſſelbe thaten die benachbarten Reichsſtädte. Vier Heere ſtanden gegen ihn. Für ihn rüſtete ſich Bernhard von Baden, der ganze öſterreichiſche Schwarzwald, Herzog Ernſt, Friedrichs Bruder; und die Herzoge von Lothringen und Burgund gaben Hoffnung zur Unterſtützung. Dennoch ſah Friedrich die Uebermacht zu groß gegen ſich; der Herzog von Baiern-Ingolſtadt, ſein Vetter, ſtellte ihm ſeine Tollkühnheit vor, und er, unter der Bedingung der Begnadigung, überlieferte ſich dem Könige, und verſprach den flüchtigen Papſt dem Concilio wieder

auszuliefern. In drei Sitzungen wurden nun 52 Artikel gegen Johann verfaßt *) und ihm übergeben, ob er sich dagegen vertheidigen wolle. Er erklärte, ob er zwar der meisten angeschuldigten Dinge nicht schuldig sei, wolle er doch sein Schicksal ganz dem Concilio überlassen, und so ward er abgesezt und vom Könige dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein übergeben, bis er sich loskaufte. Den Rest seiner Tage brachte er in Florenz zu bei seinen Banquiers, denen de' Medici; Friedrich bekam seine Länder zurück, mit Ausnahme der ältesten habsburgischen Stammlande, nämlich des Aargaues, der von den Schweizern erobert worden war, und ihnen von Sigismund als Reichspfandschaft überlassen blieb.

6. Durch die Absetzung Johanns war ein bedeutender Schritt zur Einigung der Kirche geschehen; denn auch Gregor XII. schickte nun seine Abdication durch Carlo Malatesta von Rimini an das Concilium ein, mit der einzigen Bedingung, daß Benedict XIII. nicht als Papst anerkannt werden dürfe. Er starb zwei Jahre später zu Recanati im 90sten Jahre. Benedict allein widerstrebte noch, und ward von den Königen von Kastilien, Aragonien, Navarra und Schottland anerkannt. Er behauptete, als nunmehr einziger Papst habe er ein unbestreitbares Recht. Sigismund, der in der Vereinigung der Kirche seinen Ruhm sah, reiste hierauf selbst nach

*) Unter den Klagen gegen ihn kommen Punkte vor, wie die folgenden von Gobelinus Persona in seinem Cosmodromio angeführten: „Item ipse asseruit, quod non esset vita post hanc vitam, nec esset futura resurrectio mortuorum. Item ipse graviter fuit infamatus, quod cum uxore fratris sui concubuerit: cum sanctimonialibus incestum, cum virginibus stuprum et cum coniugalibus adulterium perpetraverit, nec non alia flagitia propter qualia ira dei descendit in filios diffidentiae.“

Perpignan, um Benedict zum Nachgeben zu bewegen. Dieſer machte unerhörte Bedingungen und hoffte dadurch ſich zu erhalten; die Spanier aber, unwillig, daß er mit ſeiner Hartnäckigkeit allein dem Concil widerſtrebe, verließen ihn, und er ward am 26. Julius 1417 vom Concilio für abgeſetzt erklärt, durch welche Erklärung die Kirche wieder vereinigt ward.

7. Das Concilium wollte nun zu Verbeſſerung der Kirche ſelbſt und zu Abſchaffung aller Mißbräuche, namentlich des in dieſer Zeit ſchon ganz abſcheulichen Ablaßkrames ſchreiten, und Sigismund gab den klugen Rath, Alles zu ordnen und zu beſtimmen, ehe man einen neuen Papſt erwähle. Allein es hielt ſchwer, zu Konſtanz zu irgend einem Entſchluß zu kommen; die Deutſchen, welche das größte Aergerniß an dem ſchändlichen Lebenswandel der letzten Päpſte, an dem Handel mit geiſtlichen Stellen und an anderen Mißbräuchen genommen hatten, drangen auch am eifrigſten auf die Reformation; die Italiener hingegen waren in ihrem Bewußtſeyn ganz anders zur Kirche geſtellt, und hatten auch äußerlich größtentheils ſchon eine andere Stellung gewonnen. Die Franzoſen machten es ſich zum Grundſatz, das Gleichgewicht zwiſchen beiden Nationen zu halten. So kam man zu nichts, bis ein neuer Papſt gewählt war; und dieſer vereitelte das Weitere.

Schon Giovan Galeazzo de' Viſconti hatte ſich mit dem päpſtlichen Stuhle ſo geſtellt, daß er, der Landesherr, gegen regelmäßig zu zahlende Einkünfte in ſeinen Territorien alle geiſtlichen Stellen beſetzte, die damit Bekleideten entſetzte, Einrichtungen traf, wie es ihm gut dünkte, alſo zur Kirche eine

eine ähnliche Stellung einnahm, wie in neuerer Zeit die proteſtantiſchen Landesherren zu der proteſtantiſchen. Aehnlich war Neapel geſtellt. Auch Venedig hatte, weil es bei jeder Drohung des Papſtes im früheren Mittelalter zu der griechiſchen Kirche überzutreten geneigt ſchien, und nur Eingeborenen geiſtliche Stellen gab, eine ähnliche Stellung gegen die römiſche Kirche gewonnen. Dieſe Muſter waren von den meiſten kleineren Gewalthabern in Italien, beſonders während der großen Kirchentrennung, nachgeahmt worden. Im Kirchenſtaate war ohnehin die Trennung der weltlichen und geiſtlichen Gewält nicht, oder wenn ſie es in den Lehen deſſelben war, hatte man ſich doch ebenfalls größtentheils ausgeglichen. In Italien alſo, wo man gegen den Einfluß des päpſtlichen Hofes geſchützter war, oder ihn nicht als feindlich betrachtete, beleidigten die Aergerniſſe deſſelben und die Mißbräuche lange nicht ſo wie in Deutſchland. Man hatte ſich arrangirt; war auch der ganzen Sinnesart nach mehr auf geiſtreiche und ſchöne Geſtaltung der Außenwelt als auf das Wühlen im Gemüthe gerichtet.

Nachdem die Verſammlung in Konſtanz länger beiſammen war, fehlte es dann an keiner Art von Intriguen, Unterhandlungen, Verbindungen und Zwiſtigkeiten, die die Verfolgung des eigentlichen Zieles erſchwerten. Als daher Sigismund auf die Reformation der Kirche vor Erwählung eines neuen Oberhauptes drang, widerſetzten ſich die Italiener, und wußten die Franzoſen und Spanier auf ihre Seite zu ziehen; entweder mußten die Engländer und Deutſchen nun nachgeben, oder man mußte die Auflöſung der Verſammlung fürchten. Dreißig Deputirte der fünf Nationen nebſt 23 anweſenden Cardinälen nahmen hierauf eine neue Wahl vor, und Ottone della Colonna, Cardinal von St. Georg, beſtieg als Martin V. am 11. Nov. 1417 den päpſtlichen Stuhl.

8. Der neue Papſt Martin war Johanns XXIII. treueſter Anhänger geweſen, und er machte es ſich ſofort zur Pflicht, das Intereſſe der päpſtlichen Obergewalt zu verfechten. Da er von dem Concilio wirklich anerkanntes Haupt der Chriſtenheit war, ſo konnte er mit ganz an-

deren Mitteln verfahren, als ſeine unmittelbaren Vorgänger. Da er die Forderungen der verſchiedenen Nationen hinſichtlich einer vorzunehmenden Kirchenreformation verſchieden, und eben ſo ihre Erwartungen mannichfach modificirt ſah, ſchloß er mit jeder Nation beſonders ein Concordat, und nachdem er auf dieſe Weiſe mehr gewonnen hatte, als durch die Verhandlungen des Concils für Rom zu erwarten war, erklärte er die Verſammlung am 22. April 1418 für aufgelöſt.

Man hatte eine allgemeine Kirchenverbeſſerung, Herſtellung eines dauerhaften Friedens in der Chriſtenheit und Bewirkung eines gemeinſchaftlichen Zuges gegen die Türken von dem Concilio erwartet; — von dem ward nichts erfüllt; die Einheit der Kirche, welche durch die halbe Maaßregel *) verſchiedener Concordate erreicht worden war, war die einzige Frucht ſo vieler Anſtrengungen, ſo großen Geldaufwandes — und man würde mit Betrübniß auf das Concilium zu Konſtanz blicken müſſen, wüßte man nicht, daß das längere Zuſammenſeyn der gebildetſten Männer aller Länder Europa's der allgemeinen europäiſchen Bildung mehr genützt, als alle Anſtrengungen Einzelner ſeit Jahrhunderten im Stande geweſen waren.

9. Als einen bedeutenden Gewinn kann man noch anſehen, daß das Concilium mehrere Beſtimmungen getroffen hatte, die zwar unmittelbar wenig Folgen hatten, aber eine künftige Reformation wenigſtens hoffen ließen. Dahin gehörte der Grundſatz, daß ein allgemeines

*) Wie die Verbeſſerung überall nur halb war, ſieht man an den einzelnen Artikeln der Concordate. So heißt es z. B. vom Ablaß: Cavebit papa in futurum nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant.

Concilium die ganze katholiſche Kirche vorſtelle, daher ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſto, nicht erſt vom Papſte habe, und daß ſich der Papſt den Verfügungen eines Concils unterwerfen müſſe. Dann ward auch beſtimmt, daß künftighin alle 10 Jahre, das erſte Mal aber ſchon nach 5 Jahren, ein allgemeines Concilium gehalten werden ſolle.

Wahrſcheinlich würden die Päpſte die Geltendmachung des zweiten Grundſatzes unmöglich gemacht haben, wären ſie nicht durch die Folgen, welche das Verfahren der konſtanzer Verſammlung gegen Johannes von Huß hatte, ſelbſt ſo in Verlegenheit gekommen, daß ſie der Kirche bedurften.

Zweites Kapitel.

Huß und die Hußiten.

1. John Wickliffe (Wythcliffe), ein oxforder Theolog und ausgezeichneter ſcholaſtiſcher Philoſoph, *) hatte ungefähr ſeit dem Jahre 1371 Lehren verbreitet, welche die Anmaßung des päpſtlichen Hofes und die Mißbräuche und Sittenloſigkeit der Geiſtlichen angriffen; in ſeinen dogmatiſchen Sätzen näherte er ſich aber zumeiſt jener Lehre kahlen Verſtandes, die ſchon zwei Jahrhunderte früher einmal (ſ. oben S. 423 zweite Anm.) aus

*) „In philosophia nulli reputabatur secundus, in scholasticis disciplinis incomparabilis. Hic maxime nitebatur aliorum ingenia subtilitate scientiae et profunditate ingenii sui transcendere et ab opionibus eorum variare“ — ſagt einer ſeiner Feinde, ein Mönch, von ihm.

dem Schooße der ſcholaſtiſchen Philoſophie geboren worden war.

Wickliffe griff die Suprematie des Papſtes, das Fegfeuer, die Transſubſtantiation, den Schutz der Heiligen, den Bilderdienſt, die Ohrenbeichte, die Wallfahrten, die Wirkungen der Taufe, die Eheloſigkeit der Geiſtlichen an, und berief ſich allein auf die heilige Schrift, die er überſetzte. Dabei ſchrieb er eine Menge Bücher. Die katholiſche Geiſtlichkeit war beſonders über die Bibelüberſetzung erzürnt, weil ſo die Perle der Schrift vor die Säue geworfen werde. Barfuß und in armſeliger Kleidung predigten ſeine Anhänger ihre neue Lehre. Von den Individuen der vornehmeren Stände wurde dieſe Lehre zum Theil aus ſehr weltlichen Gründen in Schutz genommen; denn die Prediger derſelben eiferten gegen den Landbeſitz der Kirche, und behaupteten, die weltlichen Herren hätten das Recht, ſich dieſer Beſitzthümer zu bemächtigen. Auch der Zehent ſei nur als freiwillige Gabe zu betrachten, und das Volk könne denſelben den ſündhaften Geiſtlichen vorenthalten, um ihn den würdigen zu geben. Unter den Großen von England ſchützten beſonders John von Gaunt (der in den ſpäteren Jahren von König Eduards III. Regierung am meiſten vermochte) und die Lords Percy, Latimer und Montague den Reformator und ſeine Lehre, und mehr als halb England folgte demſelben. Beide Theile, die rechtgläubige Geiſtlichkeit ſowohl, als die Anhänger Wicklif's, ſagten alles mögliche Schändliche von einander aus.

A history of the British empire from the accession of Charles I. to the restoration with an introduction tracing the progress of society and of the constitution from the feudal times to the opening of the history etc. By George Brodie Esqu. Edinburgh 1822. vol. I. p. 49 ss.

König Richard II. hielt den Strom, der die Kirche zu überwältigen drohte, auf, und ſchützte dieſe bei ihrem Grundbeſitz. „He assisted the priesthood in maintaining their ground and published in their favour as an act of the legislature an ordinance of the lords merely, or rather of the spiritual part of them against the new sect.“ Von Heinrich IV. erwartete nachher das Volk, deſſen Anhänglichkeit ihn gehoben, ein ähnliches Benehmen, wie ſein Vater,

John von Gaunt, beobachtet hatte; allein als Monarch hatte er ein anderes Intereſſe; er verdankte auch vornehmen Geiſtlichen, z. B. Thomas Arundel, dem Erzbiſchof von Canterbury, zum Theil ſeine Erhebung; und der Einfluß dieſer Geiſtlichen ſcheint ſelbſt bei den Wahlen für das Haus der Gemeinen bedeutend geweſen zu ſeyn. Anfangs, unter Heinrich IV., gab das Parlement Geſetze gegen die Ketzer, und als ſpäter das Haus der Gemeinen nochmals den Vorſchlag machte, um den dringenden Forderungen des Augenblicks zu genügen, die Güter der Geiſtlichen anzugreifen, indem die Kirchenländereien ein Drittheil des Königreichs einnähmen und doch bei Kriegsdienſt und Kriegsſteuer der Immunität genöſſen, antwortete die Geiſtlichkeit, ſie gäben dem Könige öfter den Zehnten, als die Laien den Funfzehnten, und von ihren Gütern zögen mehr Hinterſaſſen in den Krieg, als von denen der Laien. Endlich drohte der Erzbiſchof von Canterbury mit gewaffnetem Widerſtande, und warf ſich dem Könige zu Füßen, indem er dieſen an ſeinen Eid, die Kirche zu ſchützen, erinnerte. Auch die weltlichen Peers unterſtützten die Geiſtlichkeit; denn der hohe Adel hatte die Wickliffiten nur begünſtigt, weil er durch die Säculariſationen zu hoffen hatte; jetzt ſollten dieſe bloß der Krone zu Gute kommen, und das Verfahren des Hauſes der Gemeinen beleidigte überdies den Stolz des Adels. Allmählig verloren die wickliffiſchen Lehren ſo ihre politiſche Wichtigkeit, und eine innerliche, ſpeculative hatten ſie nicht; kein Intereſſe allgemeinerer geiſtiger Bildung verband ſich mit ihnen. Die Sekte ward unterdrückt in England, da die Geiſtlichkeit durch die Ketzergeſetze in Beſitz aller zur Unterdrückung ihrer Gegner nöthigen Mittel kam.

2. Die Schriften Wickliffe's lernte ein böhmiſcher Edelmann, welcher in Oxford ſtudirte, kennen, und brachte Exemplare der Schrift de realibus universalibus (ſ. über dieſes ſcholaſtiſche Thema oben S. 564.) nach Prag, wo die Univerſität in mehrere Landsmannſchaften getheilt und die deutſche Landsmannſchaft mit außerordentlichen Vorrechten ausgeſtattet war. Die Böh-

men, welche die böhmiſche Sprache und Eigenthümlichkeit von den Deutſchen verachtet und die Deutſchen überall bevorrechtet ſahen, hegten längſt Haß und Groll gegen dieſelben: und ſo kam es, daß die wickliffiſchen Meinungen nicht bloß Sache ruhiger Unterſuchung in Prag, ſondern Parteiintereſſe wurden, und zu Gewaltſamkeiten und Unruhen führten.

Unter den Böhmen zeichnete ſich damals durch Keckheit im Disputiren wie durch Gelehrſamkeit aus Johannes aus dem Dorfe Huß. Er nahm zu Anfange des 15ten Jahrhunderts die wickliffiſche Lehre auf, und durch das Verſtändige in ihr, was er hervorzuheben wußte, reizte und quälte er die orthodoxen Deutſchen. Es gelang ihm außerdem, König Wenzel, der ohnehin mit der Geiſtlichkeit in Streit gerathen war, zu gewinnen und eine Aenderung der Univerſitätsverfaſſung durchzuſetzen, in Folge welcher die Böhmen den bedeutendſten Antheil an der Verwaltung derſelben bekamen. Die deutſchen Lehrer waren zu ſtolz, ſich den Böhmen unterzuordnen, zogen von Prag aus, und gründeten die Univerſität Leipzig.

Johannes war außerdem Prediger bei der Kirche Bethlehem in Prag, und hatte alſo auch Gelegenheit, unter dem Volke die ketzeriſchen Lehren Wickliffe's zu verbreiten. Viele Geiſtliche waren ihm außerdem zugethan, und eben ſo mehrere bei der Univerſität hoch angeſehene Gelehrte. Vorzüglich nahm ſich ſeiner der böhmiſche Adel an. Die Dogmen des Johannes verbreiteten ſich bald weit und breit, und machten die entſchiedenen Anhänger der kathol. Kirche beſorgt. Sbinco, der Erzbiſchof von Prag, hielt es für ſeine Pflicht, den Neuerungen entgegenzutreten: er ließ alle Schriften Wickliffe's, deren er habhaft werden konnte, verbrennen, und verbot dem Johannes das Predigen. Dieſer ging nach ſeinem Geburtsorte Huß, deſſen Gutsherr ſeiner Lehre zugethan war: und von hier aus, um das Volk mehr zu gewinnen, griff er ſolche Lehren an, bei welchen daſſelbe am meiſten intereſſirt war, namentlich die Lehre von den Zehnten, deren Abgabe er, wie Wickliffe, als freiwilliges Geſchenk darſtellte. Zugleich nahm Peter von Dres-

den, sein Schüler, die Lehre von dem Sacrament des Abendmahls auf, und suchte geschichtlich darzuthun, daß den Laien der Kelch nicht entzogen werden dürfe, den früheren kirchlichen Einrichtungen zu Folge. Er ward in Verbreitung seiner Ansicht durch einen Prediger in Prag, Jacobellus Miesnensis, unterstützt, und Sbinco, der Sigismund, damaligen König von Ungarn, dagegen zu interessiren suchte, starb in dieser Zeit. Als hierauf eine Ablaßverkündigung in der Hauptkirche in Prag abgelesen wurde, erhoben sich eine Anzahl Bürger, und nannten laut Papst Johannes XXIII. den Antichrist. Diese ließ der Magistrat ergreifen und hinrichten. Da erhob sich in wildem Aufstande das Volk, holte die Leichname der Hingerichteten, und erwies ihnen, als den Reliquien heiliger Helden, die für die Wahrheit gestorben seien, die größte Anbetung.

3. So war in Prag die Lage der Dinge, als Sigismund das Concilium in Konstanz eröffnen ließ. Johann XXIII. war persönlich durch das Benehmen der Hußiten gereitzt, und hatte gegen Johannes von Huß den Bann ausgesprochen. Dieser hatte deshalb noch vor Eröffnung der Kirchenversammlung ein Buch gegen den päpstlichen Primat geschrieben, und es war aus diesem Grunde, und überhaupt des Gegenstandes wegen, natürlich, daß diese Angelegenheit ein Hauptartikel der Berathungen zu Konstanz wurde. Johannes von Huß stellte sich dem Concil, um seine Lehre zu vertheidigen, ward aber auf Veranlassung seiner vielen Feinde, besonders unter den Deutschen und Italienern, verhaftet, und mit ihm sein Freund Hieronymus von Prag. Eine Deputation, der die Untersuchung der Sache vom Concilio übergeben ward, drang auf Widerruf der ketzerischen Stellen seiner Schriften, und als sich dazu weder Johannes noch Hieronymus verstand, ward zuerst jener (am 6. Julius

1415) ſpäter auch der Letztere, als hartnäckiger Ketzer verbrannt.

Außer der allgemein, damals vorhandenen und von dem Concilio ſelbſt auf eine geſetzliche Weiſe gehandhabten Oppoſition gegen die kirchlichen Mißbräuche, war es nur die Lehre, der ſcholaſtiſchen Philoſophie entſproſſene Lehre des wicliffiſchen Ketzer, welche Johannes von Huß und ſeine Freunde zu ihrer Sache machten. Schärfe des haderuden Verſtandes, nicht Tiefe der Speculation, zeichnete dieſe religiöſen Querköpfe aus, und daran, daß ſich mit ihrer Sache, wie mit der ſpäteren Reformation in Deutſchland in der ſchlechthin gegen pfäffiſche Rohheit verfochtenen höheren Bildung und in Männern, wie Melanchthon, v. Pirkheimer, v. Hutten u. ſ. w., ein wahrhaft allgemeines hohes Intereſſe des Geiſtes verbunden hätte, war bei dieſen ſlaviſchen Gelehrten nicht zu denken.

4. Die Nachricht von der Hinrichtung des Johannes erzeugte in Böhmen die fürchterlichſte Erbitterung gegen Sigismund. Die Wuth brach bald aus; die katholiſche Geiſtlichkeit ward verfolgt, und noch bei Wenzels Lebzeiten wurde das Predigerkloſter bei Prag zerſtört. Als dann vollends nach Wenzels Tode *) (am 16. Aug.

*) Er ward im Zorne vom Schlage gerührt, weil die Hußiten das neuſtädter Rathhaus in Prag geſtürmt, die Senatoren zum Fenſter herausgeworfen und mit Spießen aufgefangen hatten! — Ueberhaupt ſollte man doch in dem auf die Behandlung der Geſchichte des Mittelalters zurückwirkenden proteſtantiſchen Eifer nicht ſo weit gehen, jede Auflehnung gegen das beſtehende Kirchenregiment ſchon für etwas unvergleichlich Herrliches zu halten. Daß Jemand für ſeine Ueberzeugung ſterbe, wenn an dieſem Tode die ganze Bedeutung des vorhergegangenen Lebens hängt, iſt das Geringſte, was man von einem Manne erwarten kann; — das Mehrere iſt, daß er auf die

1419) Sigismund Böhmen, als ihm durch Erbschaft zugefallen, in Anspruch nahm, erklärten die Böhmen, daß sie ihn nie anerkennen würden. Die Folge davon waren die sogenannten Hußitenkriege von 1420—1433.

Bei diesen Kriegen forderte Sigismund bald diesen bald jenen Reichsstand zu seinem Beistande auf; mehrmals ließ er auf Reichstagen Anschläge machen, wie viel Jeder zu dem Reichsheer Mannschaft und Geld geben solle; aber ungeachtet einige Mal wirklich ein Heer zusammengebracht ward, scheiterten doch alle seine Pläne an der wilden Tapferkeit und an dem Fanatismus der Böhmen. Diese hatten in (dem an Wenzels Hofe erzogenen) Johann von Trocznowa, genannt Ziska, einen tüchtigen Feldherrn gefunden; und daher kam es, daß die Hußitenkriege fast ganz außerhalb Böhmen in Meißen und Düringen geführt wurden, daß Deutschland unendlich dadurch litt, während in Böhmen die Verwüstung fast nur die Klöster, und die Verfolgung fast nur die Mönche traf.

Papst Martin V. ließ 1420 einen Kreuzzug gegen die Hußiten predigen zu Unterstützung des Königs. Sigismund drang in diesem ersten Feldzuge auch wirklich bis vor Prag, mußte dann aber die Belagerung aufheben, ward am 8. Jan. 1422 von Ziska bei Deutschbrod geschlagen und im October desselben Jahres ganz aus Böhmen vertrieben. Ziska starb im Oct. 1424, und ungeachtet sich hierauf die Böhmen unter sich vereinigten, und in verschiedene Sekten (Taboriten, nach dem von Ziska gegründeten festen Lager genannt, Orphaniten, Orebiten, Prager) theilten, behielten sie dennoch in allen gegen sie unternommenen Feldzügen die Oberhand, bis zu der Zusammenberufung eines zweiten allge-

---

persönliche Auszeichnung verzichte, und sich zu Erreichung des allgemein Besseren den Besseren seiner Zeit anschließe. Dies hat Johannes von Huß nicht gethan, und, ungeachtet das Concil in dem, was wirklich die Hauptsache war, sich unendlich kräftiger aussprach, als er selbst, nicht gethan.

meinen Concilium zu Basel im J. 1430. Im J. 1431 ward dann dies allgemeine Concilium von Martins V. Nachfolger, Eugenius IV., eröffnet; es war hauptsächlich wegen der hussitischen Unruhen ausgeschrieben, und ließ sich deshalb auch die Beilegung derselben besonders angelegen seyn. Die Väter des Concils stellten gemäßigtere Ansichten auf, und die gemäßigte Partei in Böhmen ließ sich auf die vorgeschlagenen Unterhandlungen ein. 1433 ward der Gebrauch des Kelches beim Abendmahl verstattet, und in den übrigen Punkten gab diese Partei der Hußiten nach, welche seit dieser Zeit die Calixtiner genannt wurden, im Gegensatz der mehr fordernden Taboriten und Orphaniten, welche noch länger widerstrebten, aber später von Calixtinern und Katholiken angegriffen, und fast gänzlich aufgerieben wurden.

5. Sigismund, welcher in den Jahren 1431 bis 1433 nach Italien gezogen war, um sich die Kaiserkrone zu erwerben, erhielt im Nov. 1431 die lombardische Krone zu Mailand, und zu Pfingsten 1433 die Kaiserkrone zu Rom. Er gelangte endlich im Jahre 1436 auch in Böhmen zur Succession, und ward, nachdem er am 5. Julius mit den böhmischen Ständen einen Vergleich zu Iglau eingegangen war, mit Freuden in Prag als König empfangen.

Sigismund trug nun die Kronen von vier Königreichen und eine Kaiserkrone, er, der zuerst seinen Vettern Jodocus und Procop, den Markgrafen von Mähren (1388), und nach des Jodocus Tode (als sie an Sigismund zurückfiel im Jan. 1411) dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Mark Brandenburg in der Geldnoth verpfänden mußte. Er war schon 1410 dem Burggrafen 100,000 Gulden schuldig, und nach dem Anfall der Mark ward Friedrich zu einem obersten und gemeinen Verweser und Hauptmann in derselben bestellt, um ihn wegen seiner Forderungen Sicherheit zu geben. „Die finanziellen Verlegenheiten des Kaisers Sigismund, die fortwährend wiederkehrten, machten ihm von neuem zu des Burg-

grafen Schuldner. Nachdem derselbe ihm 50,000 Goldgulden geliehen, verschaffte er ihm im Jahre 1415 noch 250,000 Goldgulden. Es geschah dies während der Anwesenheit des Kaisers und des Burggrafen auf dem Concil zu Konstanz, und insbesondere zum Behuf einer Reise, die Sigismund der Angelegenheiten des Concils wegen nach Frankreich und Spanien zu unternehmen hatte. Noch ehe Sigismund seine Reise antrat, erhielt Friedrich den schon vorher ausbedungenen Lohn. Nachdem zuvörderst der Kurfürst von Mainz, auf das Ansinnen des Burggrafen, und sodann auch die übrigen Kurfürsten ihre Zustimmung gegeben, gab der Kaiser dem Burggrafen was er gewünscht und gesucht hatte, die brandenburgische Kurwürde und alle Landesherrlichkeit über die Mark Brandenburg." Die feierliche Belehnung durch den Kaiser hatte erst im April 1417 statt.

Geschichte der Bildung des preußischen Staates von Dr. Karl Wilh. von Lancizolle. Erster Th. erste Abth. (S. 259) Berlin und Stettin 1828.

Kaum war es Sigismund gelungen, in dem luxemburgischen Erbreiche Böhmen zu ruhigem Besitz zu gelangen, als er in Prag sein Ende nahen fühlte und die Intriguen seiner zweiten Gemahlin (Barbara, Gräfin von Cilly) fürchtete. Er verließ Prag, um nach Ungarn zu gehen, starb aber unterwegs in Znaim am 9. Dec. 1437. Wenn er auch nicht gerade unter die hervorleuchtendsten Männer gehört, die auf dem deutschen Throne gesessen haben, so steht er doch unendlich über seinem Bruder Wenzel; und die Mühe, welche er sich gab, durch das erste Concilium die abendländische Christenheit wieder zu vereinigen, die weiten, kostspieligen Reisen, die er deshalb unternahm, verdienen in einer Zeit, wo Jeder nur an seinen engen Kreis dachte, und Gedanken an das Allgemeine fast abgestorben waren, alle Achtung und Anerkennung.

Drittes Kapitel.

Die Univerſitäten des Mittelalters.

Histoire de l'université depuis son origine jusqu'à nos jours; par M. Eugène Dubarle. Tome I. Paris 1829.

Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, von K. Fr. v. Savigny. Bd. 3. Heidelberg 1822.

1. Wie ſich durch einzelne ausgezeichnete Lehrer in Italien die Juriſtenſchule von Bologna, in Frankreich Philoſophenſchulen an mehreren Orten bildeten, iſt ſchon früher (ſ. oben S. 564 ff.) erwähnt worden. Eine philoſophiſche Schule, welche aber die Bildung von Medicinern zum Zweck hatte, entſtand noch früher in Salerno, wahrſcheinlich von Montecaſſino aus.

Schon oben (S. 448) iſt gezeigt worden, wie die Schriften der griechiſchen Aerzte neben denen der Kirchenväter Hauptſtudium in den Benedictinerklöſtern des ſüdlichen Italiens wurden. Neu belebt wurde dieſes mediciniſche Studium in Montecaſſino in der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts durch Conſtantinus Africanus. Dieſer, ein getaufter Jude von der Nordküſte von Afrika, hatte in dem Hauſe der Weisheit (ſ. oben S. 268) zu Kairo (ein Theil dieſer Stadt hieß im Mittelalter Babilonia) 39 Jahre ſtudirt, und namentlich in der Heilkunde große Kenntniſſe erworben. Er war nach ſeiner Heimkehr Verfolgungen ausgeſetzt geweſen, und nach Salerno gegangen, wo er anfangs unbekannt, ſpäter hochgeehrt lebte, bis er Mönch in Montecaſſino ward. Er überſetzte viele griechiſche und arabiſche Schriften, und hob wohl vorzüglich die mit Montecaſſino fort und fort Verbindung unterhaltende Schule von Salerno.

In Frankreich fixirten ſich die Schulen der Philoſophen nicht ſo bald, ſondern waren von dem freigewählten Aufenthaltsorte berühmter Lehrer abhängig. So, als Lanfranc von Pavia im Kloſter Bec zu lehren anfing, ſammelten ſich ſo viele Schüler um ihn, daß dieſer Ort als Sitz der Wiſſenſchaften bekannt ward. Eben ſo, als Abälard nach ſeiner un-

glücklichen Verstümmelung sich in die Einsamkeit zurückzog, folgten ihm eine außerordentliche Menge Schüler. Doch waren frühzeitig schon Paris und Rheims Hauptsammelplätze berühmter Philosophen und Theologen. Paris ward es besonders, als es später Residenz der Capetinger ward; denn die von Karl dem Großen gestiftete schola palatii ward hier gewissermaßen fortgesetzt. Nach Alcuins (s. oben S. 562) Tode stand Claudius, Bischof von Turin, dann Aldric, Erzbischof von Sens, dieser Schule vor, und unter Karl dem Kahlen gelangte Johannes Erigena (s. oben S. 563) an die Spitze derselben. Mit dem Untergange der karolingischen Macht verging auch die karolingische schola palatina.

In Rheims hatten besonders die Erzbischöfe Hincmar und Fulco für Erhaltung wissenschaftlichen Strebens nach Karls des Großen Tode gesorgt, und die Mönche Remigius und Hucbald von St. Amand waren als Lehrer hier, später in Paris, thätig. Remigius war der Erste, der in Paris um das Jahr 908 eine Schule unabhängig von einem kirchlichen Institut eröffnete. In dieser von Remigius gestifteten Schule (école du cloître, schola Parisiensis) scheint es, war am Ende des 10ten Jahrhunderts (s. 990) der Canonicus Hubold aus Lüttich Lehrer. Er ist wenigstens der Nächste, der als solcher in Paris erwähnt wird. Nach dieser Zeit erhob sich die Schule von Paris durch die Capetinger, deren schola palatina sie gewissermaßen wurde. Die Schule von Rheims hatte inzwischen fortgeblüht; aus ihr war Gerbert (nachmals Papst Sylvester II.) im letzten Viertel des 10ten Jahrhunderts hervorgegangen; doch ward Paris nun die berühmtere Studienanstalt. Gerbert in Paris; hernach Lambert, der Schüler Fulberts von Chartres; Drogo; Manegold von Lutembach, der Lehrer Wilhelms von Champaux; endlich Roscelin.

Neben dieser öffentlichen, unter der Aufsicht des Bischofs stehenden, Philosophenschule, bestanden in Paris noch zwei Klosterschulen: die zur heil. Genoveva und die zu St. Victor. Seitdem zu Anfange des 12ten Jahrhunderts in jener Abälard, in dieser Wilhelm von Champaux lehrten, erlangten auch sie ausgezeichneten Ruhm. Wie man im 7ten und 8ten Jahrhundert von entfernten Ländern her Stiftungen in Rom gemacht hatte, um daselbst junge Män-

ner zu Geiſtlichen bilden zu laſſen, ſo entſtanden nun Stiftungen in Paris, und die geiſtig ausgezeichnetſten Männer des Mittelalters, beſonders Theologen, erhielten in Paris, oder wenn ſie Juriſten waren, in Bologna, lange Zeit faſt allein ihre Bildung. Salerno behauptete ſeinen Ruhm als Arzneiſchule. Vom 13ten Jahrhundert an hoben ſich erſt allmählig auch anderwärts hohe Schulen; für deren Verfaſſung bildeten aber die ältern Vorbilder.

2. Es war natürlich, daß, wo eine große Anzahl größtentheils fremder, größtentheils reicher Männer ſich ſo um Lehrer ſammelten, Alle, wie es die damalige Zeit mit ſich brachte, mit den Waffen vertraut und ſtets gerüſtet — daß ſie auch zu Uebermuth und Unordnung mancher Art gegen die, mit denen ſie in bürgerliche Colliſionen kamen, fortſchritten. Dies führte zu zweierlei. Einmal dazu, daß die Obrigkeiten, in deren Territorien dieſe Schulen entſtanden, und die ſie zu begünſtigen, wegen des großen Gewinnes, nicht ungeneigt waren, ihnen doch, um Verwirrungen vorzubeugen, eine beſtimmtere Stellung zu geben ſuchten; und zweitens dazu, daß, um Streitigkeiten und Verhältniſſe unter ihnen ſelbſt zu reguliren, ſich die Lehrer und Schüler in eine Corporation mit beſtimmter Verfaſſung abſchloſſen. Eine ſolche Corporation hieß im Mittelalter universitas.

Die erſten hohen Schulen umfaßten in der Regel nur zwei Facultäten, die für ſich abgeſonderte Univerſitäten oder Corporationen bildeten; nämlich die Corporation, welche die Schulwiſſenſchaften, die ſ. g. artes, lehrte, die universitas artistarum; daneben die Univerſität der Theologen oder Juriſten. Die mediciniſche Facultät entwickelte ſich erſt ſpäter aus der universitas artistarum (artista, Arzt.)

Es war natürlich, daß an der Spitze der Corporationen die Lehrer derſelben ſtanden, ſo nämlich, daß jeder Student

sich an einen Lehrer zunächst anschloß; doch fanden auch hiebei ganz andere Verhältnisse statt, als wir uns denken möchten, indem die Schüler in der Regel in weit höherem Alter standen, oft in weit höherem Range standen (Erzbischöfe und Cardinäle waren unter den Studenten), als jetzt der Fall zu seyn pflegt. Auch half das patriarchalische Verhältniß keineswegs überall aus. Die Studenten kamen daher auf den Gedanken, Rectoren der Universität zu wählen und denselben die Jurisdiction über die Corporation zu ertheilen, um dadurch dem Unterliegen unter städtische oder bischöfliche Jurisdiction zu entgehen. In der Regel wurden, da eine universitas artium und eine andere universitas gewöhnlich an einem andern Orte vereinigt wurden, zwei Rectoren, von jeder Universität einer, erwählt. In Bologna vereinigten sich beide Universitäten erst im 16ten Jahrhundert unter einem Rector. Rector konnte niemand werden, als wer Scholar war (d. h. zur Universität gehörte, also auch Doctoren, Magister und Licentiaten), unverheirathet, ohne Klostergelübde, wenigstens 25 Jahr alt und schon seit 5 Jahren auf eigene Kosten Student. Der Rector ward jährlich durch die Beamteten der Universität und durch Wahlmänner aus den übrigen Mitgliedern erwählt. Er hatte den Rang vor allen Bischöfen und Erzbischöfen, ausgenommen den Bischof der Stadt, und hieß seit Ende des 15ten Jahrhunderts magnificus.

Das Zwangsmittel, womit die Rectoren ihre Gerichtsbarkeit geltend machten, war die s. g. privatio, welche hinsichtlich eines Universitätsmitgliedes eine Art Relegation, eine Ausschließung von der Benutzung irgend eines Rechtes oder Vortheiles, welchen die Universität bot, war; hinsichtlich aber der Nichtmitglieder der Universität in einem Verruf und in Schutzlosigkeit der Person des Verurtheilten bestand. Alle die den Urtheilsspruch nicht achteten, fielen in gleiche Strafe. — Dem Rector war ein Senat beigeordnet, aus den verschiedenen Landsschaften der Universität, die s. g. consiliarii oder procuratores nationum; ferner ein Syndicus, welcher die Universität vor fremden Gerichten vertrat; sodann ein Notar; ein Massarius (Wechsler; jährlich aus den Banquiers der Stadt gewählt); endlich Pedelle.

Um die Geldgeschäfte und andere Verbindungen der Studenten mit der Heimath zu besorgen, waren außerdem beson-

dere Boten und zuweilen Oberboten beſtellt, welche Letztere in der Univerſitätsſtadt wohnten, und Zahlungen und Vorſchüſſe auf die Wechſel übernahmen. Zu der Univerſität und unter ihre Jurisdiction gehörten außerdem alle Abſchreiber von Büchern, alle Buchhändler und Buchbinder, und Jeder, der das akademiſche Bürgerrecht erwarb. Nach der Erwerbung dieſes Rechtes ſtrebten natürlich ſehr Viele, da die akademiſchen Bürger außerordentlich begünſtigt waren; ſie waren frei vom Kriegsdienſt, von gemeinen Laſten und Abgaben u. ſ. w.

Die Scholaren unter ſich ſchieden ſich bald in mehrere Klaſſen; es entſtanden die Doctor- und Magiſterwürden. Jene zuerſt bei Lehrern des römiſchen, dann des kanoniſchen Rechts, ſpäter auch in der Medicin und Theologie. Doctoren und Magiſter wurden, wie noch jetzt, durch Cooptation ernannt, und dieſer gingen Prüfungen voraus (Examen, Conventus).

So entſtanden gelehrte Zünfte, die durch die Würde des Gegenſtandes, dem ſie ihre Thätigkeit widmeten, und durch die äußerliche Kraft, die in der Anzahl, der Jugend, dem Reichthum und dem Muthe ihrer Glieder lag, in den Städten, wo ſie ihren Sitz hatten, und außerhalb derſelben zu außerordentlicher Achtung gelangten. Die Doctorwürde wurde der Ritterwürde gleichgeſetzt, und allmählig ernannten die Landesherren nur noch Doctoren des Rechts zu ihren Kanzlern, was beſonders der Fall war, ſeit das römiſche Recht immer mehr Einfluß auf alle Gerichte gewann.

Natürlich war die hier in allgemeinen Zügen angegebene Zunftverfaſſung der Univerſitäten an jedem Orte beſonders nuancirt. So z. B. ward der Rector der pariſer hohen Schule nur aus der universitas artistarum gewählt, und hatte anfangs ſein Amt nur auf ſechs Wochen. Ueberall aber mußten die Rechte und Freiheiten dieſer Zünfte von den höchſten geiſtlichen und weltlichen Obrigkeiten, alſo vom Papſt und Kaiſer, oder an des Letzteren Stelle von den reſp. Königen und Landesherren, beſtätigt ſeyn. Den härteſten Kampf hatten die Univerſitäten in der Regel mit den Biſchöfen zu beſtehen, von deren Aufſicht ſie ſich mehr und mehr zu emancipiren ſuchten.

3.

3. Die auf diese Weise seit dem 11ten Jahrhundert ausgebildeten Corporationen der Gelehrten waren im Grunde im Kleinen dasselbe, was für die europäische Bildung im Großen die Concile des 15ten Jahrhunderts waren: — Sammelplätze der Ausgezeichneteren, Mittelpunkte des geistigen Lebens, von wo aus neue Richtungen begannen und sich weit verbreiteten. Das deutlichste Beispiel giebt die in Frankreich entwickelte scholastische Philosophie, welche in Oxford die wickliffischen Lehren, in Prag die hüßitischen Unruhen veranlaßte. Die Universitäten mit der auf ihnen genährten geistigen Beweglichkeit standen als Förderungsmittel und Anfangspunkte bunter Mannichfaltigkeit und als Erzieherinnen der Gegensätze der Lehre den festen Formen der Kirche gegenüber, und hinderten fortwährend deren Verknöcherung. Die Zeit der Kämpfe gegen das Althergebrachte war eben so im Occident, wie früher im Orient die förderlichste für wissenschaftliche Bildungsanstalten; und was in der mahomedanischen Welt durch geheime Orden, die von Universitäten ausgingen, gegen das Chalifat erstrebt ward, bildete sich in reichster Fülle ohne positiv eingegangene Verbindlichkeit Einzelner gegen das Papstthum auf den Universitäten der römisch-christlichen Welt.

Die Zeit geistiger Unruhe in Frankreich die Blüthezeit der Universität von Paris. (12tes, 13tes Jahrhundert.) In den verwirrtesten Zeitläuften, welche England gekannt, entstanden Oxford und Cambridge, um und bald nach 1206; Bologna, durch entstehende Städtefreiheit gehoben (im 12ten Jahrhundert). Je mehr sich nach den Kreuzzügen in Europa Motive und Fortschritte der Bildung mehrten, je häufiger entstanden Universitäten; nur allein im deutschen Rei-

che im 14ten Jahrhundert fünf neue (1348 Prag, 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Cöln, 1392 Erfurt), und im 15ten Jahrhundert zehn (1408 Leipzig, 1415 Roſtock, 1426 Löwen, 1441 Mainz, 1456 Greifswald, 1459 Baſel, 1460 Freiburg, 1472 Trier und Ingolſtadt, 1477 Tübingen). – Deutſchland, das Land der Concilien, wo ſich im 15ten Jahrhundert alle Bewegungen des übrigen Europa durchkreuzten, trat hervor wie im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhundert Frankreich; im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert Italien. Das 15te und 16te Jahrhundert ſind die glanzvollſten deutſcher Nation. Nur darf man den Glanz nicht in äußerer Macht, nicht in dem geiſtloſen Prunk mechaniſcher Ordnung, nicht in dem dictatoriſchen Walten Einzelner ſuchen. In Italien war das 14te Jahrhundert vorzüglich das Univerſitäten gründende: 1321 Siena, 1343 Piſa, 1349 Florenz, 1361 Pavia.

Viertes Kapitel.

Die Könige Albrecht II. und Friedrich III.

1. Mit König Sigismunds Tode war der luxemburgiſche Mannsſtamm erloſchen. Sigismund hatte daher, ehe er ſtarb, immer dahin geſtrebt, das luxemburgiſche Erbe, von welchem die Mark Brandenburg und das Herzogthum Luxemburg (was dem Hauſe der Herzoge von Burgund für den Brautſchatz einer luxemburgiſchen Prinzeſſin verpfändet war) jetzt ſchon getrennt waren, ſeinem Schwiegerſohne, Herzog Albrecht von Oeſterreich, zu ſichern. Dies hatte aber darin ſeine Schwierigkeiten, daß die Lauſitz und Schleſien Pertinenzien von Böhmen, die Stände des Königreichs Böhmen aber, ſo wie die des Königreichs Ungarn, im Falle des Abſterbens des königlichen Mannsſtammes, in Beſitz des Wahlrechts waren.

In Ungarn ward es leichter, die Succession zu erlangen. Sie fand schon am 19ten Dec. 1437 Statt; dagegen widerstrebte in Böhmen die Partei der Calixtiner, und rief den Sohn König Wladislaws II. von Polen, den Prinzen Kasimir, herbei,*) welchen Albrecht erst in einem Treffen bei Breslau besiegen mußte, ehe er 1438 in den wirklichen Besitz von Böhmen kommen konnte. Er hatte in Ungarn das Versprechen geben müssen, die römische Königswürde nicht anzunehmen; indessen fiel die Wahl der deutschen Kurfürsten einhellig auf ihn, und das Concilium von Basel, welches noch versammelt war, um das Verhältniß des Papstes zur Kirche näher zu bestimmen, vermittelte eine Entledigung von der gegebenen Verzichtleistung, so daß Albrecht am 20. März 1438 seinem Schwiegervater auch in Deutschland succedirte.

2. König Albrecht II. faßte zuerst die deutschen Verhältnisse wieder von einem allgemeineren Gesichtspunkte; und seine Gedanken sind es vorzüglich, welche dann von seinen nächsten Nachfolgern ausgeführt, und wodurch die Grundlagen zu der späteren Verfassung des deutschen Reichs gelegt worden sind. Auf einem Reichstage zu Nürnberg brachte er allgemeine Abschaffung des Faustrechts und einen ewigen gebotenen Landfrieden in Vorschlag, und zu dessen Handhabung und besserer Justizpflege (welche die durch Abschaffung des Faustrechts entstehende Lücke **) in den deutschen Justiz-

*) Hedwig, die Erbtochter König Ludwigs I. von Ungarn und Polen, welche das Königreich Polen erhielt, ward 1386 mit dem Großfürsten Jagiel von Lithauen vermählt, und dieser erhielt in der Taufe den Namen Wladislaw II. Ihm folgte 1434 sein Sohn Wladislaw III. in Polen, ein Bruder Kasimirs.

**) Durch die Abschaffung des Faustrechts entstand wahrhaft eine Lücke im deutschen Rechtswesen, nur darf man das

tutionen decken ſollte) dachte er zuerſt an Einführung von localen Unterabtheilungen von Deutſchland, ſo daß die Stände der einzelnen Diſtricte oder Kreiſe gewiſſermaßen ſelbſt die Garantieen des Landfriedens übernahmen, wie

---

geſetzliche Fauſtrecht nicht, wie gewöhnlich geſchieht, mit den Unordnungen und dem räuberiſchen Unweſen verwechſeln, welche in Zeiten Statt fanden, wo Gegenkönige um die höchſte Gewalt ſtritten, und in ähnlichen. Es beſtand durch das ganze Mittelalter der Unterſchied zwiſchen gebotenem und ungebotenem Landfrieden, daß der letztere fortwährend als beſtehend angeſehen, und jeder Raub, jede Fehde, welche nicht geſetzmäßig angeſagt war, als Friedensbruch betrachtet ward. Geſetzmäßig angeſagt konnte aber eine Fehde nur dem werden, der entweder ſelbſt den Frieden gebrochen, oder ſich geweigert hatte, vor Gericht Recht zu nehmen. Keiner, der den Frieden liebte oder vorzog, konnte durch das Fauſtrecht gedrückt werden. Aber in dieſem war zugleich die Freiheit der Individuen, da wo es beide Theile vorzogen, ihre Angelegenheiten ohne Einmiſchung der Staatsbehörden ſelbſt auszumachen, auf eine großartige und ſchöne Weiſe gewahrt. Von einem Staat als Zwangsanſtalt, wie ihn wohl neue Theoretiker hingeſtellt, wußte man nichts; und es iſt eine wunderliche Beſchränkung, für unmöglich zu halten, daß mit guter Ordnung große individuelle Freiheit vereinigt werden könne; nur weinerlich darf man nicht ſeyn, und darf nicht, weil jährlich einige Dutzend Menſchen beim Baden ertrinken, allen noch nicht Ertrunkenen das Schwimmen unterſagen wollen.

Im Gegenſatz des ungebotenen Landfriedens kam dann auch ein gebotener vor, der entweder vom Könige dem ganzen Reiche auf beſtimmte Zeit vorgeſchrieben, oder von den Ständen beſchloſſen ward; zuweilen aber auch bloß in einer einzelnen Provinz des Reiches Statt fand, und von den Ständen einer Provinz durch Vertrag beſchloſſen, und dann vom Könige beſtätigt ward. Dieſer Landfrieden hob alle, auch die rechtmäßigen Fehden, in den Zeiten und in den Gegenden, für die er beſtand, auf.

die Fürsten, die Ritterschaft und die Städte in dem früher erwähnten ehinger Landfrieden es für Schwaben gethan hatten. Albrecht hatte aber kaum anderthalb Jahre regiert, als er starb am 27sten October 1439 auf einem Feldzuge gegen Amurat II., den osmanischen Sultan, welcher Servien erobert hatte. Erst nach Albrechts Tode gebar dessen Gemahlin einen Sohn, Ladislaus Posthumus.

Rudolph von Habsburg.

3. In Deutschland folgte auf Albrecht dessen Vetter, Friedrich III., von der österreichisch-steiermärkischen Linie, noch nicht 25 Jahre alt, unter dessen langer Regierung vorzüglich Albrechts Gedanken hinsichtlich der Ausbildung der Reichsverfassung ihrer Ausführung entgegenreiften.

Er war durch einhellige Wahl der Kurfürsten erhoben worden, und man hatte von ihm ein thätiges Eingreifen erwartet; allein gleich sein erster Reichstag kam erst nach mancherlei Verzögerungen 1442 zu Frankfurt zu Stande, und auf demselben wurden die durch Albrecht aufgestellten Ansich-

ten über Verbeſſerung der deutſchen Verfaſſung zwar beſprechen, aber nichts über dieſelben entſchieden, weil das königliche und das landesherrliche Intereſſe ſich bei der Anordnung eines oberſten Gerichts im Einzelnen zu feindlich begegnete. *)

Von 1442 bis 1466 ließ man alſo das alte Fehderecht unter den frühern Beſtimmungen beſtehen; und in dieſe Zeit fallen einige der bekannteſten Fehden, z. B. der Bruderkrieg in Sachſen, zwiſchen Friedrich II. (dem Kurfürſten) und Wilhelm; ſodann der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles mit Nürnberg und anderen Städten. Nach 1466 verſuchte man ſich mit Austrägen zu helfen, und 1468 endlich kam nochmals in Vorſchlag, ein kaiſerliches Kammergericht anzuordnen und zu dieſem Ende das Reich in ſechs Kreiſe zu theilen und aus jedem Kreiſe vier Richter bei dem Gericht zu beſtellen. Der Kaiſer ſollte dieſem Gericht den Präſidenten ſetzen, und daſſelbe ſollte nur über Landfriedensbruch und nur über unmittelbare Reichsſtände richten; allein bei dieſem Vorſchlag ſchien dem Kaiſer abermals ſein Intereſſe zu wenig berückſichtigt, und ſo unterblieb die Einrichtung eines oberſten Reichsgerichts; von Zeit zu Zeit wurden nur ſ. g. gebotene Landfrieden ausgeſchrieben. Dies war, was Friedrich im Allgemeinen vollbrachte. **)

4. Seine auswärtige Politik war mehr eine öſterreichiſche Familien-, als eine deutſche Reichspolitik.

---

*) Daß jedoch dieſe Verhältniſſe damals alle Köpfe ſehr beſchäftigten, und daß die Vorſchläge eines ewigen Landfriedens und einer Kreisverfaſſung ziemlich allgemeinen Beifall gefunden hatten, ſieht man aus der ſ. g. Reformation Friedrichs III., welche wahrſcheinlich die Arbeit eines Privatmannes iſt, und Vorſchläge über dieſen Gegenſtand enthält. Die Arbeit gehört übrigens wohl in die ſpäteren Jahre von Friedrichs Regierung, und das Einzelne derſelben iſt hie und da phantaſtiſch, ja zuweilen komiſch.

**) Eine Zeit lang thaten ſogar mehrere Fürſten wegen Friedrichs Unthätigkeit in Beziehung auf das Reich zu deſſen Abſetzung alles Mögliche.

Sie wurde im Anfange seiner Regierung vorzüglich durch die Verhältnisse seines Vetters, Ladislaus Posthumus, bestimmt. Mehrere ungarische Magnaten übergingen wegen der drohenden Türkengefahr Ladislaus, und riefen Wladislaw III. von Polen nach Ungarn als König. An der Spitze dieser Partei stand Johannes Corvinus, Ungarns tapferster Ritter, und weder Friedrich noch die Partei des Ladislaus vermochten etwas auszurichten. Endlich kam durch den Papst ein Vergleich dahin zu Stande, daß der polnische Fürst einstweilen im Namen des Ladislaus Posthumus in Ungarn regieren, Letzterer in seines Vormundes Friedrichs Händen bleiben sollte. Allein Wladislaw fiel 1444 in der Schlacht bei Varna gegen die Türken.

In Böhmen, welches Königreich ebenfalls durch Erbschaft dem Ladislaus Posthumus gehörte, ward seine Successionsberechtigung ebenfalls anerkannt, aber es wurden ein katholischer und ein hußitischer Statthalter zu einstweiliger Regierung im Namen des Kindes bestellt. Der hußitische Statthalter, Georg Podiebrad,*) herrschte durch Ueberlegenheit des Geistes bald der Sache nach über ganz Böhmen. In Ungarn stand Johannes Corvinus nach Wladislaws Tode in ähnlicher Weise an der Spitze der Regierung. Er verlangte, daß Friedrich ihm den Ladislaus zur Erziehung übergeben solle, und zog, um sein Verlangen durchzusetzen, nach Oesterreich. Georg Podiebrad vermittelte endlich einen Vergleich, durch welchen Ladislaus einstweilen noch in Friedrichs Händen blieb. Erst 1452 entließ Friedrich seinen Vetter, dessen Vormundschaft ihm besonders in dessen österreichischem Erbe große Vortheile brachte. Ladislaus succedirte dann wirklich in Ungarn und Böhmen, starb aber 1457, und nun erhoben die Böhmen durch freie Wahl Georg Podiebrad auf ihren Thron. In Ungarn erhob sich der zweite Sohn des Johannes Corvinus, Matthias, und machte Friedrich, der von einigen Magnaten anerkannt war, die Krone streitig. Er brach endlich, weil Friedrich, der ihm auf die böhmische Krone nach Podiebrads Tode Hoffnung ge-

*) Zuerst war es Heinrich Ptarsco; Georg ward nach dessen Tode an seine Stelle erwählt.

macht hatte, den Polen Wladislaw in Böhmen anerkannte, 1477 in Oesterreich ein und belagerte Wien. Friedrich erkaufte den Frieden. Durch Händel, welche Friedrich mit dem Erzbischof von Salzburg hatte, dessen sich Matthias annahm, kamen die Ungarn 1480 nochmals nach Oesterreich, und zuletzt 1485 eroberten sie Wien und fast das ganze österreichische Land, bis endlich der Ofner Friede diesen Krieg 1489 endete.

Mit gleichem Glück hatte Matthias den gegen Georg Podiebrad ausgesprochenen Bann geltend gemacht. Papst Paul II. erkannte nämlich die zwischen dem Basler Concilio und den Hußiten geschlossenen Compactaten nicht an, wodurch Podiebrad veranlaßt ward, einen päpstlichen Legaten gefangen zu setzen, und der Papst belegte diesen deshalb mit dem Banne. Podiebrad hielt sich zwar bis zu seinem Tode, auf seine Vermittelung succedirte auch der polnische Fürst Wladislaw *) in Böhmen; allein Mähren, Schlesien und die Lausitz fielen in Matthias Hände. Wladislaw überlebte dann aber Matthias († 1490), und succedirte in allen Ländern desselben.

Alle Unternehmungen Friedrichs III. auf dieser östlichen Seite Europa's hatten nur zur Frucht eine Zusicherung der Succession für seinen Sohn Maximilian, im Falle Wladislaw ohne männliche Erben sterben sollte.

5. Im deutschen Reiche bezogen sich Friedrichs Unternehmungen vorzüglich auf die Wahrnehmung des österreichischen Hausinteresses in der Schweitz und in Schwaben.

Das österreichische Haus hatte den Argau noch nicht verschmerzt, und König Friedrich erklärte sogleich beim Antritt seiner Regierung, daß er denselben wieder zu seinem Erbgut zu bringen gedenke. Während der Krönungsfeierlichkeiten zu Achen schloß er ein Bündniß mit Zürich, welche Stadt gegen die übrigen Eidsgenossen erbittert war. Dies reizte der

*) Er war ein Sohn König Kasimirs, welcher auf den bei Varna gebliebenen Wladislaw in Polen folgte.

sonders die Schwyzer, und es kam endlich zu einem Fehdebriefe, welchen diese der Stadt Zürich im Mai 1442 übersandten, und dadurch die anderen Eidsgenossen nöthigten, Partei zu nehmen. Die Zürcher wurden bei Freienbach und am Hirzel geschlagen, ein Theil ihres Gebietes wurde besetzt. Treffen bei St. Jacob an der Sil. Unterdeß unterhandelte Friedrich, der im eigenen österreichischen Lande von den Städten und andern Feinden bedrängt ward, mit dem Könige von Frankreich um Söldner, die in den französisch-englischen Kriegen gedient hatten. Er wollte mit ihnen die Unterwerfung der Eidsgenossen erzwingen. Zugleich bat Eugenius IV., der durch die Bestimmungen des basler Concils abgesetzt worden war, den König von Frankreich, er möge das Concil auseinander treiben. Da Frankreich auf diese Weise die wilden Rotten am besten loswurde, willfahrte Karl VII. Beider Ansuchen, und gegen 50,000 Mann sogenannte Armagnacquen zogen gegen Basel und gegen die Schweitzer Eidsgenossen unter Anführung des Dauphins. Der Adel nährte in Schwaben, im Argau und in dem Elsaß alten Haß gegen die Städte; auch ihm waren die Franzosen willkommen, und diese drangen leicht bis in die Gegend von Basel vor. Einer aus dem falkensteinischen Hause ward in der Farnsburg von den Schweitzern belagert. Ihn zu entsetzen, zog der Dauphin an die Birs, und bei St. Jacob an der Birs kam es am 26. Aug. 1444 zu einer der glorreichsten Schlachten, welche die Schweitzer je gefochten. Von früh bis Abends, wo zuletzt nur noch 500 den Kirchhof von St. Jacob gegen das französische Heer vertheidigten, dauerte das Metzeln; 1190 Schweitzer, die hier gestritten, fielen alle, und ihre Tapferkeit bewog den Dauphin, nicht in die Schweitz, sondern nach dem Oberelsaß zu ziehen. Friedrich ward vom Dauphin vor dem Reichstage compromittirt; er hatte nur 5000 Mann verlangt; 50,000 Mann beschwerten nun das Reich. Deshalb ward ein Reichsheer gegen die Franzosen gerüstet; aber ehe es aufbrach, verließ der Dauphin mit seinem Heere das Reich, und machte mit den Schweitzern Frieden. Auch Friedrich hatte die Schweitzer achten lernen; und als ihn nun die ungarischen Angelegenheiten so sehr beschäftigten, ward er zum Frieden geneigt. Allmählig wurden Unterhandlungen angeknüpft, und im Jahre 1446 kam ein Friede zu Stande, welcher den Schweitzern die gegen Habsburg gemachten Eroberungen ließ.

Nachdem er ſo die Eroberung der alten habsburgiſchen Lande in der Schweitz hatte aufgeben müſſen, ſuchte er die ſchwäbiſchen wenigſtens zu ſichern. Es war ihm deshalb vor allen um einen dauerhaften Landfrieden in Schwaben und um eine Garantie für denſelben zu thun. Dieſe Garantie ſollte eine Verbindung, die 1488 zuerſt von den Prälaten, Grafen, Herren und einigen Städten errichtet ward, geben. Nach und nach ſuchten auch die anderen Stände und die ſchwäbiſchen und benachbarten Fürſten (Kurfürſt von Mainz und Trier), ſo wie die Ritter vom Löwen, beizutreten. Der Bund hatte wirklich eine für die damalige Zeit ſehr bedeutende Macht zu ſeiner Dispoſition (1000 Pferde und 8000 Mann zu Fuß). An der Spitze derſelben ſtand ein Rath, und es waren beſondere Bundesrichter angeordnet, ſo daß alſo dieſer ſ. g. ſchwäbiſche Bund als Vorbild und Muſter für die nachmalige Einrichtung der ganzen Reichsverfaſſung angeſehen werden kann.

6. Den letzten Theil von Friedrichs III. Regierung erfüllten noch die Verhältniſſe zu dem Herzogthume Burgund mit vielfacher Bewegung; und nach dieſer Seite war das öſterreichiſche Haus zunächſt am glücklichſten.

Herzog Karl der Kühne von Burgund, der im Beſitz von ganz Niederlothringen, eines großen Theiles von Oberlothringen und des Herzogthums und der Freigrafſchaft von Burgund, alſo zugleich einer der mächtigſten deutſchen Reichsſtände und einer der erſten franzöſiſchen Vaſallen war, fand 1477 bei Nancy ſeinen Tod, und hinterließ als einzige Erbin eine Tochter Maria. Dieſe vermählte ſich wenige Monate nach ihres Vaters Tode mit Maximilian, Friedrichs III. Sohne, und brachte dadurch dem öſterreichiſchen Hauſe einen ungeheuern Zuwachs an Macht. Die Abforderung des Herzogthums Burgund als eröffneten franzöſiſchen Lehens und die Beſetzung der Grafſchaft Artois und der Freigrafſchaft führte gleich anfangs zu einem Kriege mit Frankreich, welcher durch die Verlobung von Maximilians Tochter Margarethe mit dem Dauphin Karl (nachmals Karl VIII.), dem die Prinzeſſin bei der Verheirathung die Freigrafſchaft und die Grafſchaft Artois zubringen ſollte, im Dec. 1482 im Frieden von

Arras beendigt ward. Maria war während des Krieges (im März 1482) gestorben, und Maximilian verlobte sich mit Anna, der Erbin von Bretagne. Um dies französische Herzogthum nicht in die Hände der habsburgischen Familie kommen zu lassen, heirathete Karl VIII. von Frankreich selbst Anna, und nahm auf diese Weise Maximilian die Braut, und hielt ihm das Verlöbniß mit der Tochter nicht. Der Ausbruch eines Krieges war nach solchem Benehmen unvermeidlich. Da das Reich aber nur geringe Unterstützung gewährte, wurde schon im Mai 1493 zu Senlis Frieden geschlossen, in welchem Karl VIII. die Freigrafschaft und die Grafschaft Artois zurückgab. Friedrich hatte auf diese Weise die Freude noch, wenigstens die niederländischen Erwerbungen seines Hauses gesichert und anerkannt zu sehen. Er starb wenige Monate nachher im August desselben Jahres.

Fünftes Kapitel.

Die Concordate mit dem päpstlichen Stuhle.

K. F. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 3. §. 364—373.

1. Durch die Lage der Päpste in Avignon waren die regelmäßigen Einkünfte, welche die Päpste sonst hatten, auf der einen Seite sehr geschmälert worden. Der Kirchenstaat, selbst wenn er friedlich administrirt wurde, konnte doch unmöglich in der Entfernung so genutzt werden, und außerdem waren fast immer Theile derselben, zuweilen beinahe das ganze Gebiet derselben in Krieg und Aufruhr. Die Stellung der Päpste zu Frankreich verflocht sie mehr in die politischen Angelegenheiten, und veranlaßte dadurch größere Ausgaben; überdies erzeugte die Ueppigkeit, welche im Allgemeinen in Frankreich herrschte, auch am päpstlichen Hofe außerordentliche Verschwen-

dung. Die auf dieſe Weiſe in den Kaſſen des heiligen Vaters entſtehenden Lücken ſollten nun durch Benutzung der päpſtlichen Primatial- und anderen Rechten gedeckt werden. Dies führte zu Mißbräuchen, die Mißbräuche zu Beſchwerden, die Beſchwerden endlich zu Concilien und Concordaten.

Eine Hauptquelle für die päpſtlichen Finanzen öffnete ſich in der mißbräuchlichen Geltendmachung der päpſtlichen Jurisdiction; indem man immer mehr zur Entſcheidung unmittelbar an den päpſtlichen Hof zu ziehen ſuchte, wo dann Beſtechung allein entſchied.

Durch das Herkommen waren außerdem die Päpſte allmählich zu dem Rechte gekommen, in gewiſſen Fällen Kirchenämter, welche ſonſt durch freie Wahl der Kapitel oder Patrone beſetzt wurden, zu vergeben. *) Dies war natürlich eine außerordentlich ergiebige Goldgrube; denn wer ein ſolches Amt vom heiligen Vater wünſchte, mußte zahlen, und die Päpſte ſuchten beſonders ſeit Bonifacius VIII. ihr Recht in dieſer Hinſicht immer weiter auszudehnen; endlich behaupteten ſie die Befugniß, alle Bisthümer, Abteien und kirchlichen Würden, die jährlich über 200 Goldgulden eintrügen, könnten nur von ihnen beſetzt werden, und außerdem alle

*) Hadrian IV. hatte 1145 zuerſt angefangen, Candidaten zu empfehlen. Es wurden der Empfohlenen ſo viele, daß die Empfehlung nicht mehr reſpectirt ward. Da verwandelte Alexander III. die Bitten in Mandate, und gab den Candidaten Executoren zu Auswirkung ihrer Angelegenheiten mit. Wenn Prälaten in Rom ſtarben, ſandte man zuerſt der verwaiſten Kirche einen Nachfolger in consolationem de obitu defuncti. Innocenz III. behauptete hierauf, als Inhaber der vollſtändigen kirchlichen Gewalt müßte der Papſt das Recht haben, zu allen Pfründen zu ernennen: und nun berief ſich, etwa 50 Jahr ſpäter, Clemens IV., indem er ſich die Beneficien der in Rom Verſtorbenen vorbehielt, auf das Herkommen. Vergl. Eichhorns Staats- und Rechtsgeſchichte, §. 317.

Pfründen, die während bestimmter acht Monate des Jahres vacant würden. Ueberdies behielten sich die Päpste die Einkünfte des ersten Jahres nach jeder neuen Besetzung für sich vor, die s. g. Annaten. Dieser Vorbehalt fand auch da Statt, wo der Papst die Stelle nicht besetzt, sondern den Erwählten nur confirmirt hatte; und nach und nach wurden diese Annaten zu einer fixen Steuersumme, welche für die Confirmation an den päpstlichen Hof bezahlt werden mußte.

Noch weit einträglicher wurden dem päpstlichen Hofe die Indulgenzen, mit denen es zu einem wahrhaft empörenden Unfug kam. Schon früher konnten Kirchenbußen einer Art durch äquivalente Bußen einer anderen Art, wenn die Kirchenoberen einwilligten, ersetzt oder abgetauscht werden. So ließen sich also Bußen an Leib und Ehre mit Geldbußen abkaufen, und die Gestattung dieses Umtausches hieß indulgentia. Die Indulgenzen hatten sich zuerst seit der Zeit der Kreuzzüge, zu denen man nothwendig Geld bedurfte, vermehrt. Wer nicht die Buße des Kreuzzuges übernehmen konnte, steuerte Geld, und kaufte sich so los. Man ging dann weiter, und erklärte auch da den Abkauf der Bußen durch Geld zulässig, wo überhaupt das Geld zum Besten der Kirche verwendet würde. Innocenz III. behielt jedoch die Indulgenzen von größerem Umfange dem päpstlichen Stuhle vor, um dem Unfuge nicht die Thüre zu öffnen. Gerade dadurch aber entstand er; denn als die Päpste der folgenden Zeit Geld bedurften, benutzten sie diese dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Rechte, ihre Kassen zu füllen.

Es entstand nun die Lehre: Christus und die Heiligen hätten bei weitem mehr verdienstliche Handlungen verrichtet, als zu ihrer eigenen Rechtfertigung nothwendig gewesen seien; der Ueberschuß sei demnach der Kirche deponirt, und sei unerschöpflich. Die Gläubigen, die etwas zum Besten der Kirche thun würden, sollten ein Aequivalent aus diesem Schatze durch die (von dem Fegfeuer befreienden) Indulgenzen erhalten. — Der nächste Schritt, den diese Theorie in der Praxis zur Folge hatte, war ein förmlicher Handel.

Bei dem Volke hatte überdies dieser Handel eine weitere Folge. Die Indulgenz nämlich sollte bloß die äußere Buße unnöthig machen; aber weder die äußere Buße noch die Indulgenz konnten der Lehre der Kirche gemäß irgend etwas

helfen, wo nicht innere Besserung, Buße und Reue zugleich Statt fände. Diesen Unterschied behielt das Volk nicht im Auge, und es verbreitete sich, durch die Ablaßkrämer selbst veranlaßt, der Wahn, man komme für Geld von den Höllenstrafen los.

Mit dem Handel mit Indulgenzen ging der mit Dispensationen gleichen Schritt; und wenn man alle diese Mißbräuche bedenkt, ist es kein Wunder mehr, wenn man im 15ten Jahrhundert das Ansehen des päpstlichen Stuhles ganz gesunken, und alle Besseren über den Zustand der Kirche empört sieht.

2. Es schien deshalb, als das kostnitzer Concil zusammentrat, um die Einheit der Kirche herzustellen, eine Hauptaufgabe desselben zu seyn, diesen Mißbräuchen Einhalt zu thun. Wie diese Aufgabe durch die Concordate mit den einzelnen Nationen zur Hälfte vereitelt ward, ist oben erwähnt; sie ward also dem basler Concilio vorbehalten.

3. Die basler Kirchenversammlung nahm den Gegenstand von neuem vor, und da unterdessen die in Konstanz angeregten Gedanken sich geläutert, Sach- und Geschäftskenntnisse sich vermehrt hatten, trat das basler Concil gegen Eugenius IV. bei weitem entschiedener auf, als das kostnitzer gegen Martin.

Es kam dies vorzüglich auch daher, daß auf diesem Concilio die deutsche Nation entschieden das Uebergewicht hatte, und daß sie demselben den Grimm über die bestehenden Mißbräuche, von dem sie selbst ergriffen war, mittheilte. Nachdem sich die Hußiten durch die Compactaten mit der Kirche wieder vereinigt hatten, ging man an die Reformation der einzelnen Institute. Die Abtheilung in Nationen war nicht mehr die entscheidende, sondern es fand eine Abtheilung in Deputationen Statt, in welchen die Nationen vermischt und auch die geringeren Geistlichen saßen. Dadurch bekamen, weil aus

Deutschland besonders eine große Anzahl geringerer Geistlicher zugegen war, die Deutschen den erwähnten bedeutenden Einfluß.

Eugenius sah die Unmöglichkeit, bei dieser Lage der Dinge die Rechte des päpstlichen Stuhles zu behaupten, und versuchte zu mehreren Malen das Concilium zu verlegen. Theils hoffte er dadurch die versammelten Väter zu ermüden, theils dem Einflusse der Deutschen ein schleuniges Ende zu machen; und wirklich schrieb er ein neues Concil für Ferrara aus. Allein die Väter des basler Concils ließen sich nicht täuschen: sie stellten zuletzt acht Sätze auf, welche nicht nur eine allgemeine Kirchenreformation, sondern auch die persönliche Entfernung Eugens vom päpstlichen Stuhle zum Zwecke hatten, *) und nachdem der Erzbischof von Palermo an der Spitze der päpstlichen Partei gegen die bei weitem größere Anzahl der Prälaten, an deren Spitze der Erzbischof von Arles stand, lange vergeblich angekämpft, wurden die acht Artikel am 1. Oct. 1437, also noch vor Eröffnung des ferrareser Concils, des

*) I. Veritas est catholicae fidei, sacrum generale Concilium supra Papam et alium quemvis potestatem habere. II. Generale Concilium legitime congregatum sine ipsius consensu nec dissolvere, nec transferre, nec prorogare ad tempus ex auctoritate sua potest Romanus pontifex, idque veritatis eiusdem est. III. Qui pertinaciter his veritatibus se opponit, haereticus est censendus. IV. His veritatibus Eugenius IV. Papa oppugnavit, cum primo ex plenitudine potestatis apostolicae Basileense Concilium dissolvere sive transferre attentavit. V. Errores his veritatibus repugnantes monitus tandem per sacrum Concilium Eugenius revocavit. VI. Dissolutio sive translatio per Eugenium secundo attentata praedictis est obvia veritatibus, inexcusabilemque circa fidem errorem continet. VII. Eugenius iterato dissolvere seu transferre Concilium tentans in revocatos errores prolabitur. VIII. Commonitus per synodum Eugenius, ut dissolutionem sive translationem secundo attentatam revocaret, post declaratam contumaciam in rebellione persistens, Ferrariaeque conciliabulum erigens, seipsum pertinacem declarat.

clariet und Eugenius von ſeiner Würde ſuspendirt. Seine Partei verließ das Concilium, und die Zurückbleibenden ſchritten hierauf 1439 zur förmlichen Abſetzung Eugens und Erwählung des Herzogs von Savoyen zum Papſt als Felix V. Bis dahin waren aber ſchon ſehr bedeutende Sätze für die Kirchenreformation aufgeſtellt (ſ. Eichhorn a. a. O. S. 471): 1) Von den päpſtlichen Reſervationen der Pfründen ſollten alle nicht im Corp. iur. can. enthaltenen mit Aufhebung der Bullen Execrabilis und Ad regimen abgeſtellt ſeyn. 2) Die Annaten und Confirmationsgebühren ſollten aufhören. 3) Die Jurisdiction des Papſtes ſollte in die gehörigen Schranken zurückgewieſen ſeyn.

4. Die Decrete des baſler Concils ließen ſich nur durchführen, wenn es gelang, die ſämmtlichen Regierungen katholiſcher Länder zu Annahme derſelben zu bewegen und zu Anerkennung des Verfahrens gegen den Papſt; allein wie immer, wo ganz verſchieden gebildete Kreiſe ſich unter demſelben Geſetz vereinigen ſollen, trat auch hier weder eine reine Durchführung des Syſtems des Concils, noch desjenigen des Papſtes ein.

In Frankreich nahm die Geiſtlichkeit 1438 mit einigen Modificationen die Decrete des baſler Concils vor Eugens Abſetzung an, und dieſer Beſchluß ward durch ein Königliches Geſetz, durch die pragmatiſche Sanction, beſtätigt.

Die deutſche Nation nahm 1439 die Beſtimmungen des baſler Concils, ſo weit ſie Eugenius nicht perſönlich betrafen, an; und als Eugenius dagegen ſich mit Gewalt geltend machen wollte, und die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Decrete des baſler Concils, abſetzte, wurden ihm 1446 von den deutſchen Fürſten folgende Artikel entgegengeſetzt: 1) Der Papſt ſoll die Abſetzung der Erzbiſchöfe zurücknehmen, 2) die in Deutſchland angenommenen baſler Decrete beſtätigen, und 3) ein neues Concilium und auf eine Weiſe verſammeln, welche deſſen Unparteilichkeit außer Zweifel ſetzt.

Die

Die Kurfürsten erklärten sich sehr bestimmt, und schienen entschlossen, ganz dem basler Concilio und der Absetzung des Papstes beizutreten, wenn Eugen nicht nachgäbe. Allein Kaiser Friedrich legte sich ins Mittel; sein Secretär, der Geschichtschreiber Aeneas Sylvius de' Piccolomini (nachmals Papst Pius II.) führte die Unterhandlung: und so kam es in Deutschland zu einem halben Zustande. Der Papst bestätigte die in Deutschland angenommenen Decrete des basler Concils mit Vorbehalt einer Entschädigung für seinen Verlust und deshalb zu treffenden Abänderung in denselben. Diese Bestätigung ward von Eugen in vier Bullen ausgesprochen und von seinem Nachfolger wiederholt. Diese Bullen führen den Namen der **Fürstenconcordate**.

Die weitern Unterhandlungen über die Entschädigungen und die Abänderungen führten vollends zu mittleren, halben Verhältnissen. Sie wurden mit Friedrich III. allein geführt und zu Wien 1448 abgeschlossen; ihr Resultat ist das s. g. **Wiener Concordat**.

Dritter Abſchnitt.

Deutſchland bis zum ewigen Landfrieden. Entwickelung der Landesherrſchaft.

Erſtes Kapitel.

Verhältniſſe der Landſtände in den Territorien, und der Landesherren im Reiche.

K. F. Eichhorn, deutſche Staats- u. Rechtsgeſchichte, Bd. 3. §. 423—427.

1. Die Landeshoheit der Landesherren in den deutſchen Territorien ging hervor aus Zerſplitterung der Herzogthümer. Sie beſtand daher urſprünglich nur in Ausübung von Reichsrechten, und es lag in dieſer Stellung der deutſchen Fürſten nichts, was ihre freien Untergebenen zur Theilnahme an ihren perſönlichen Intereſſen genöthigt hätte. So lange das königliche Anſehen eine wahre Garantie allerſeitiger Rechte gewährte, konnte es dem freien Manne ganz gleichgültig ſeyn, wer zwiſchen ihm und dem Reiche ſtand. Ganz anders aber geſtaltete ſich dies während des 14ten und 15ten Jahrhunderts.

Einmal nämlich kamen im Verlauf dieſer Jahrhunderte Zeiträume vor, wo eigentlich gar kein König vorhanden, und noch öfter und länger, wo nur dem Namen nach der Thron beſetzt war. In ſolchen Zeiten waren alle Provinzen, alle Territorien auf ſich gewieſen; die höhere Garantie hörte auf; ſie mußten ſich ſelbſt ſchützen und wehren. Es iſt leicht einzuſehen, welche Bedeutung nun die Landesherren als Inhaber der meiſten Rechte, welche die Staatsgewalt ausmachen, und zugleich als reichſte Grundbeſitzer in dem Territorio, wo ſie dieſe Rechte übten, erhielten; zugleich aber auch, welche neue Anforderungen an ſie gemacht wurden.

Sodann wurde die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen der Landschaft außerordentlich vertheuert durch die veränderte Kriegführung (Feuergewehr; festere Orte; größere Heerhaufen), durch den ungeschlachten Luxus bei Verhandlungen, Festen, und überhaupt im geselligen Verkehr.

Das Uebelste war, daß man immer nur an das Bedürfniß des Augenblicks dachte, und nicht daran, daß es vielmehr vergrößert wiederkehren, als abnehmen werde. Dabei waren die Zinsen sehr hoch, weil die Juden, die das Geld zu leihen pflegten, und die Italiener und Provençalen (gewöhnlich nach einer zwar im südlichen Frankreich, aber nicht in der Provence gelegenen Stadt Cahors genannt, Caursini, Cadursini, Kauderwelsche) des Kapitales nie ganz versichert waren. So geriethen während des 14ten und 15ten Jahrhunderts fast alle Landesherren, und nicht zu läugnen zum Theil durch Landschaftsangelegenheiten, in eine Schuldenlast, aus der sie sich ohne Beistand ihrer Untergebenen nicht zu retten vermochten.

2. Während aus den angegebenen Gründen die Landesherren vielfach in Schulden und Verlegenheit gekommen waren, mußten die angesehenern Stände der Territorien, an die nun in der Regel eine Aufforderung, zu helfen, erging, es ihrem Vortheil entsprechend finden, theils bei wirklicher Landesnoth nicht durch Trennung der Interessen Alles zu Grunde gehen zu lassen, theils größerem Uebel, durch die Unterstützung des Landesherrn, zuvorzukommen; denn diesem blieb ohne eine solche Unterstützung nur das Mittel des Verkaufs oder der Verpfändung seiner Rechte in einzelnen Landestheilen, die dadurch vereinzelt und den Bedrückungen mächtigerer Herren Preis gegeben wurden. Uebrigens ließ sich, wenn man dem Landesherren in der Noth freundlich unter die Arme griff, von ihm die Bestätigung aller früheren, etwa bestrittenen, Rechte und Freiheiten erlangen. So kam es, daß

die Unterhandlungen der Landesherren mit den Prälaten, den Städten und dem Adel immer häufiger wurden.

Anfangs wurden dieſe Unterhandlungen mit den einzelnen Ständen angeſtellt; erſt gegen Ende des 14ten und zu Anfange des 15ten Jahrhunderts wuchſen die verſchiedenen Stände mehr zu allgemeinen Ständecorporationen zuſammen; aber auch da noch nicht überall. In den fränkiſchen Fürſtenthümern, z. B. der Markgrafſchaft von Brandenburg, waren die Unterhandlungen in der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts noch oft mit Prälaten und Städten allein, und mit dem Adel allein. Es war natürlich, daß der Adel, der hier größtentheils kleinere Landgüter hatte, und deſſen Familien ſehr zahlreich waren, den alſo die Leiſtung des Ritter- und Hofdienſtes ſchon über und über in Schulden gebracht hatte, anders behandelt ward, als Prälaten und Städte.

Wo es der Landesherr in ſeinem Intereſſe fand, auch mit den freien Bauern in dieſer Weiſe zu unterhandeln, traten ſie als ein vierter Landſtand auf; in der Regel aber hielt man es, wegen der geringen Anzahl der freien Bauern in den meiſten Gegenden, und weil ſie überall ohne Wehr waren, nicht der Mühe werth, auch mit ihnen in ähnlicher Weiſe zu verfahren.

3. Es iſt aus dem eben angegebenen Gange der Entſtehung landſtändiſcher Verfaſſung in den Territorien klar, daß die Rechte der verſchiedenen Stände und in den verſchiedenen Territorien ſehr von einander abwichen, daß ſie, als nach und nach durch einzelne Verträge gewonnen und garantirt, ſehr wenig Gemeinſchaftliches haben.

Ja ſogar die Länder eines und deſſelben Landesherren hatten in ihren verſchiedenen Theilen, wenn dieſe nach und nach zuſammengebracht waren, ſehr abweichende ſtändiſche Verhältniſſe.

4. Ein Recht, welches die Landstände aller Territorien erwarben, war die Einwilligung in neu zu erhebende Steuern.

Man gab die Nothwendigkeit zu, daß, im Fall nicht das Land selbst noch unglücklicher werden solle, auch nicht hergebrachte Steuern und Abgaben unter gewissen Umständen gezahlt werden müßten; doch behielten sich die Landstände das Recht der Erkenntniß vor, ob wirklich eine allgemeine Landesnoth vorhanden sei. Im Fall die Landstände diese Noth anerkannten, mußten sich auch die, nicht zu den Landständen gezogenen, Unterthanen zu Zahlung der Steuer verstehen; nicht, als hätten die Landstände das Recht gehabt, sie zu besteuern, sondern weil niemand sich bei allgemeiner Landesnoth den gemeinen Lasten entziehen sollte. Hieraus entwickelte sich dann die Ansicht: das Territorium mache ein geschlossenes Ganzes, seine Bevölkerung eine Staatsgemeinde aus, und die Landstände repräsentirten diese Gemeinde. Daran dachte man aber ursprünglich nicht; jeder Landstand stand für sich allein.

5. Ein zweites Recht, was die Landstände sich in der Regel auswirkten, war, daß der Landesherr weder Bündnisse schließen, noch Krieg führen solle, ohne der Stände Befragung.

Im Fall der Nichtberücksichtigung dieses Rechts behielten sich die Stände vor, alle Steuern, die dadurch nothwendig werden dürften, zu verweigern.

6. Ein drittes Recht, was sich die Landstände oft verschafften, war, daß ohne ihre Befragung und Einwilligung das Land nicht getheilt werden dürfe; daher blieb, wenn sie in eine Theilung willigten, das landständische Collegium oft aus den verschiedenen Theilen dennoch vereinigt (so in Mecklenburg seit 1523). Eben so

verlangten die Landſtände, daß kein Landestheil ohne ihr Befragen verkauft oder veräußert werden dürfe.

In Brabant fürchteten die Stände nach Herzog Johanns III. Tode eine Landestheilung unter deſſen drei Töchter. Sie hielten deshalb zu Leuwen eine Tagfahrt, und beſchloſſen die Einheit des Landes zu behaupten, und nur die älteſte Tochter Johanna nebſt deren Gemahl Wenzel von Luxemburg anzuerkennen. Sie behaupteten dann dieſen Beſchluß tapfer gegen die Herzogin von Geldern und gegen die Gräfin von Flandern.

7. Außer dieſen faſt überall von den Ständen in Anſpruch genommenen Rechten finden ſich dann auch noch häufig Anſprüche auf eine Mitwirkung bei Verwendung der erhobenen Steuern, damit dieſe auch wirklich dem angeblichen Zwecke gemäß verwendet und nicht verſchleudert werden möchten.

Ferner findet ſich hie und da die Befugniß, ſich, ohne durch Zuſammenberufung durch den Landesherrn verſammelt zu ſeyn, doch vereinigen zu dürfen; endlich auch ſehr oft die Erlaubniß, ſich, im Falle daß der Landesherr oder ſeine Nachfolger ihre Rechte nicht reſpectirten, mit gewaffneter Hand widerſetzen zu dürfen.

8. Alles, was die Landſtände an Rechten gewannen, ſuchten ſie urkundlich beſtätigt zu erhalten. Dieſe Urkunden waren entweder ſ. g. Freiheitsbriefe (wenn ſie bei Succeſſionsfällen vor der Huldigung ertheilt wurden, wie es in den niederländiſchen Herrſchaften faſt überall geſchah, wurden ſie: de blyde inkomſt, joyeuse entrée genannt), oder ſ. g. Schadlosbriefe.

Die letzteren enthielten bei Gelegenheit einer einzelnen außerordentlichen Bewilligung die Verſicherung, daß dieſelbe

an den übrigen Rechten keinen Eintrag thun ſolle; und gewöhnlich wurden dann dieſe einzeln aufgezählt.

Es kommen auch eigentliche Verträge vor: Vergleiche, durch welche Zwiſtigkeiten zwiſchen Ständen und Landesherren beendigt wurden. Bei geiſtlichen Territorien ſchloſſen die Kapitel (ſ. oben S. 489) in der Regel Wahlkapitulationen mit ihren neuen Biſchöfen; und auch dieſe wurden zu Landesgeſetzen, weil das Kapitel oft im Namen der Landſtände handelte.

9. Es geht unmittelbar aus der gegebenen Darſtellung der landſtändiſchen Verhältniſſe hervor, daß die auf dieſe Weiſe organiſirten Territorien eigentlich ſchon ganz in ſich geſchloſſene Staaten waren. Ueber Alles konnten ſelbſtſtändig Geſetze von Landesherren und Ständen, wenn ſie einig waren, gegeben werden; der Einfluß der königlichen Gewalt ſchmolz zu einer bloßen Oberhoheit zuſammen. Ueberdies gaben die Könige ſelbſt ihre mit den Landesgerichten concurrirende Gerichtsbarkeit nicht bloß in den kurfürſtlichen Territorien, ſondern nach und nach überall auf; ertheilten privilegia de non evocando subditos, und wieſen die Thätigkeit der königlichen Freigerichte in Weſtphalen auf deren engeren Gerichtsſprengel zurück.

10. Es war der König alſo, außer ſeinen eigenen Landesherrſchaften, in der That nichts mehr als Präſident des Reichstages, eines republikaniſchen Collegiums, deſſen Zuſammenſetzung (der der Landſtände ähnlich) geiſtliche und weltliche Herren und Städtedeputirte, mit der Zeit Deputirte der Ritterſchaft, enthielt. Wenn Deutſchland während der erſten Hälfte des Mittelalters ſich aus dem allgemeinen germaniſchen Kreiſe volks-

thümlich ausgeſondert, zuletzt auch Italien und Burgund, wenigſtens factiſch, aufgegeben hatte, ſo hatte es ſich in der letzten Hälfte innerlich gegliedert, und hatte, mit Beibehaltung eines allgemeinen republikaniſchen Zuſammenhanges, einen großen Reichthum individueller politiſcher Kreiſe hervorgebracht.

Ueber das Abkommen faſt aller Territorien des Königreiches Burgund vom deutſchen Reiche vergl. K. F. Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, §. 399. Die Franche comté (burgundiſche Freigrafſchaft), die burgundiſchen Territorien des Bisthums Baſel und Lauſanne, das Herzogthum Savoyen, die zähringiſchen Städte Bern und Freiburg im Uechtlande und einige kleinere Herrſchaften waren der letzte Reſt, der am Ende des Mittelalters bei Deutſchland war.

Zweites Kapitel.

Regierungsgeſchichte Maximilians I. bis zu errichtetem Reichskammergericht.

1. Als Maximilian, der ſchon 1486 zu Friedrichs III. Nachfolger erwählt worden war, nach deſſen Tode die Regierung antrat, fand noch ganz der früher beſchriebene Zuſtand des Wechſels zwiſchen gebotenem und ungebotenem Landfrieden Statt. Es war aber natürlich, daß die Meiſten ſich lieber auf die eigene Kraft verlaſſen und Nachtheil erleiden, als ſich der obrigkeitlichen Einmiſchung in ihre Privatangelegenheiten unterwerfen wollten. Nur die Städte, welche in ihrem friedlichen Gewerbe durch die Fehden oft geſtört wurden, fanden einen Zuſtand unerträglich, bei dem ſich die deutſche Nation zu außerordentlicher Kraft und zu großer Energie der einzel-

nen Individuen entwickelt hatte. Schwerlich wären die Städter mit ihren Klagen durchgedrungen, wäre nicht Maximilian durch die Verhältnisse zu Italien und durch das Vordringen der Türken in Geldnoth gerathen. Diese Noth ward dann von den Städten benutzt, dem Kaiser einen ewigen Landfrieden und ein höchstes Reichsgericht abzudringen.

Deutschland hatte, die Besitzungen der freien Ritterschaft eingerechnet, in die Tausend reichsunmittelbarer Territorien, und selbst die Güter der Ritterschaft abgerechnet, waren in Deutschland noch gegen vierthalbhundert Territorien, von deren Regierungen allen in ihren verwickelten Verhältnissen das Fehderecht geübt wurde. Aber auch der einzelne Freie nahm das Fehde- und (was damit zusammenhing) Bündnißrecht in Anspruch.

Maximilian hatte, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, sich zum zweitenmale mit Bianca Maria, aus dem Hause Sforza, vermählt. Er war dadurch in enge Berührung mit Ludwig dem Mohr gekommen, dem einzigen italienischen Fürsten dieser Zeit, welcher die Belehnung vom Reiche suchte; überdies hatte sich Maximilian in bestimmteren Bündnissen auf italienische Angelegenheiten eingelassen; und als Ludwig der Mohr bald nachher, von den Franzosen geängstigt, seinen Beistand suchte, hielt er es seiner Ehre gemäß, diesen Beistand zu bringen. Aus eigenen Mitteln zu helfen, war aber Maximilian nicht im Stande; er mußte wenigstens Geld vom Reiche zu erlangen suchen, um Söldner werben zu können. Zugleich hatten die Türken Kroatien erobert; in Streifzügen waren sie sogar schon bis Laibach vorgedrungen, und man konnte die österreichischen Erblande als fortwährend durch sie bedroht ansehen.

In dieser Noth nun befand sich Maximilian auf seinem ersten Reichstage zu Worms im Sommer 1495. Er verlangte schleunige Unterstützung in Italien, dauernde Hülfe gegen die Türken. Die Stände, besonders die Städte, entschuldigten sich anfangs damit, noch seien nicht Alle beisammen. Endlich bewilligten sie 150,000 Fl. durch Anleihe aufzubringen und durch den gemeinen Pfennig zu tilgen. Diese Summe

ſchien weder hinreichend, noch kam ſie ſchnell zuſammen. Der Kaiſer machte neue Forderungen. Da traten endlich die Städte ſo keck mit ihren Beſchwerden hervor, ſtellten dem Kaiſer ſo dringend vor, wie weit nöthiger es ſei, im Reiche Frieden zu ſchaffen, als Mailand zu vertheidigen, daß Maximilian am Ende nachgeben, und ſich zu Einrichtung des Reichskammergerichts in der Art verſtehen mußte, wie es die Fürſten wollten, nämlich ſo, daß der Kaiſer nur den Präſidenten des Gerichts beſtellte.

Zugleich mit der Feſtſetzung eines oberſten Reichsgerichts war nun auch die Möglichkeit vorhanden, einen ewigen gebotenen Landfrieden einzuführen und das Fauſtrecht abzuſchaffen. Am 4ten Auguſt 1495 ſprach der König ſeine Einwilligung aus. — So hatte König Albrechts II. Gedanke endlich eine Verwirklichung gefunden, nachdem man ſich mehr als ein halbes Jahrhundert mit ihm, als einem unausgeführten und faſt für unausführbaren, getragen hatte.

Die Schweitzer Eidsgenoſſen erkannten das Reichskammergericht nicht an, und dies, nebſt einem Streite der öſterreichiſch-tyroliſchen Regierung mit ihnen, veranlaßte einen Krieg zwiſchen Maximilian und ihnen, an welchem das deutſche Reich Theil nahm. Im Frieden 1499 ward der bisherige Beſitzſtand beſtätigt, allein von nun an hörte alle Verbindung der Schweitzer Eidsgenoſſen mit dem deutſchen Reiche factiſch auf. Das Letztere hatte das Mittelalter überlebt, jene noch nicht.

2. Deutſchland tritt aus dem Mittelalter in die neuere Zeit als ein reicher Staatenkranz, die mannichfaltigſten, eigenthümlichſten Bildungen in ſich vereinigend, und faſt für jede Individualität einen ihr angemeſſenen Platz darbietend. Es iſt eine noch weit lebendigere gährendere Maſſe als Italien, was die Zeit ähnlicher getrübteren Gährungen ſchon in den Kriegen und Kämpfen zu ſeiner Emancipation von Deutſchland erlebt hatte, und nun in einem innerlich geordneterem Staatenſyſtem Ruhe hatte, herrliche Werke in der Außenwelt zu

schaffen, während Deutschland die Welt der Innerlichkeit zu dem Terrän seiner Thätigkeit in der nächsten Zeit hatte, und für Europa in religiöser Hinsicht eine neue Gestaltung erkämpfte. Unmöglich hätte sich die Kraft des freien Gedenkes, die das Princip des Protestantismus und von den früheren aus der Scholastik geborenen Oppositionen gegen die römische Kirche wesentlich verschieden ist, zu einem solchen Triumph für Deutschland entwickeln können, wäre dieses nicht, was die Natur seiner Einwohner, wenn sie sich ungehemmt entwickeln soll, verlangt politisch vielfach getrennt und dadurch für jede Richtung so fort auch deren Gegenrichtung gegeben gewesen.

Vierter Abſchnitt.

Ausbildung der königlichen Gewalt in England und Frankreich durch die Rivalität beider Nationen. Kampf einer engliſchen und franzöſiſchen Partei in Frankreich — hernach der Häuſer Lancaſter und York in England.

Erſtes Kapitel.

Frankreich von Ludwigs IX. Tode bis auf das Ausſterben der älteren Linie des capetingiſchen Hauſes.

1. Als Ludwig IX. in dem Lager vor Tunis ſtarb, (ſ. oben S. 520), trat ſofort ſein im Lager anweſender Sohn, Philipp III., an ſeine Stelle. Mit Hülfe ſeines eben angekommenen Oheims, des Königs Karl von Sicilien, ſetzte dieſer den Kampf gegen die Saracenen von Tunis fort, bis im October 1270 ein zehnjähriger Waffenſtillſtand zu Stande kam, und das franzöſiſche Heer, wenn auch ohne namhaften Erfolg, doch ehrenvoll zurückkehrte.

Gleich der Anfang von Philipps III. Regierung iſt durch außerordentlich große Territorialerwerbungen für die Krone in Frankreich ausgezeichnet; es ſtarb nämlich ſein Oheim, Alfons von Poitou, der außer ſeiner Appanage in Folge einer Heirath mit der Tochter Raimons VII. von Toulouſe (ſ. oben S. 509) auch den größten Theil der toloſaniſchen Landſchaften beſeſſen hatte, ohne Erbe. Poitou, Auvergne, ein Theil von Saintonge, und die Landſchaft Aunis; ferner Toulouſe, Albigeois am rechten Ufer des Tarn, Rouergue, Auerci, Agenois und Venaiſſin wurden mit der Krondomaine wieder vereinigt, Venaiſſin aber bald nachher (1274) an den päpſtlichen Stuhl abgetreten in Folge von Anſprüchen, die dieſer noch von den Kreuzzügen gegen die Albigenſer her zu haben glaubte.

2. Philipps III. politiſche Thätigkeit richtete ſich außer der Aufrechthaltung der von ſeinem Vater gegründeten Ordnung vorzüglich nach der Seite der pyrenäiſchen Halbinſel, woran 1) die ſtreitige navarreſiſche Erbfolge, 2) die kaſtilianiſche Erbfolge, und 3) die Gelangung des aragoneſiſchen Königshauſes zur Regierung auf Sicilien Schuld waren.

1) Von der Entſtehung des Königreiches Navarra, ſo wie von deſſen ſpäterer Trennung von Aragonien, mit dem es eine Zeit lang vereinigt war, im J. 1134, iſt oben (S. 537. 543) geſprochen worden. Auf Garcias Ramirez war 1150 Sancho I., 1194 Sancho II. gefolgt, worauf das Königreich 1234 an den Gemahl der Schweſter des letzteren Königs, den Grafen Theobald von Champagne, kam, dem 1253 ſein älterer Sohn Theobald II., und 1270 der jüngere, Heinrich I., folgte. Dieſer ſtarb 1274 und hinterließ nur eine Erbtochter Johanna, deren Recht die Geſandten der Könige Jakobs I. von Aragonien und Alfons X. von Kaſtilien auf der Verſammlung der navarreſiſchen Stände zu Puente de la Reyna beſtritten. Jeder dieſer Könige hatte unter der Geiſtlichkeit und dem Adel eine Partei, welche damit umging, ihm die Erbtochter auszuliefern. Während das Land durch Krieg verwüſtet ward, entfloh die Prinzeſſin mit ihrer Mutter nach Frankreich, wo ſie mit Philipps III. zweitem Sohne, Philipp, vermählt ward, welcher, von ſeinem Vater nachdrücklich unterſtützt, dann auch wirklich zur Succeſſion kam.

2) Alfons X., König von Kaſtilien, hatte ſeinen Sohn, den Prinzen Ferdinand de la Cerda, mit einer Tochter Ludwigs IX. von Frankreich vermählt, und dabei verſprochen, deren Nachkommen von Ferdinand die Succeſſion in Kaſtilien zu laſſen, ſelbſt wenn Ferdinand vor ihm ſterben ſollte. Ferdinand ſtarb 1275, und Alfons geſtattete den Ständen von Kaſtilien die Erwählung von deſſen jüngerem Bruder Sancho zum Nachfolger, ungeachtet Ferdinand zwei Söhne hinterlaſſen hatte, Alfons und Ferdinand. Philipp III. trat als Vertheidiger der Rechte dieſer ſeiner Neffen auf. Der Papſt und König Peter von Aragonien

(zu welchem die Prinzen de la Cerda geflüchtet worden waren) ſuchten nun zwiſchen den Königen von Kaſtilien und Frankreich einen Frieden zu vermitteln. Dieſe Unterhandlungen dauerten noch, als das Jahr 1282 eine andere Wendung brachte.

3) Im Jahre 1282 riß König Peter von Aragonien gegen Karl von Anjou die Regierung der Inſel Sicilien an ſich, und verletzte dadurch die franzöſiſche Königsfamilie (ſ. oben S. 647). Der päpſtliche Hof war, weil ſeine Oberlehnsherrlichkeit dadurch mit Füßen getreten ward, über dieſen Schritt empört; Papſt Martin IV. ſprach über Peter den Bann aus, und ſchenkte deſſen Königreich Aragonien nebſt der damit vereinigten Grafſchaft Barcelona einem der jüngern Söhne Philipps III., dem Prinzen Karl von Valois, als päpſtliches Lehen. Im Jahre 1285 unternahm Philipp III. einen Zug, um die geſchenkten Länder für ſeinen Sohn zu erobern. Ein Bruder Peters von Aragonien, Jakob, hatte von den Staaten des Vaters beider (Jacobs I. von Aragonien) Mallorka, Rouſſillon, die Grafſchaft Cerdagne und Herrſchaft Montpellier bekommen, und war mit dem päpſtlichen Hofe in gutem Vernehmen geblieben. Er ſchloß ſich Philipp gegen Peter an; das franzöſiſche Heer drang bis Gerona vor, hielt ſich aber überaus lange mit Belagerung dieſer Stadt auf. Auf dem Rückwege aus Katalonien erkrankte Philipp III. und ſtarb zu Perpignan am 5. Oct. 1285.

3. Da die navarreſiſche Angelegenheit vollkommen beendigt, die kaſtilianiſche durch den Tod Alfonſens X. (a. 1284) und Philipps III. die Hauptintereſſenten verloren hatte, blieb zunächſt nur der Krieg mit den Aragoneſen für Philipps III. Sohn, Philipp IV. oder den Schönen, den König von Navarra, welcher ſeinem Vater in Frankreich folgte. Der älteſte Sohn Philipps III. war ſchon vor dieſem geſtorben.

Auch Peter von Aragonien ſtarb zwar in demſelben Jahre mit Philipp III. (10. Nov. 1285), doch ſetzten deſſen Söhne, Alfons von Aragonien und Jakob von Sicilien,

den Kampf gegen die Franzosen fort, die alle ihre Eroberungen jenseits der Pyrenäen verloren. *) Von 1286 an nahm dieser Krieg den Charakter eines an den beiderseitigen Gränzen geführten Raub- und Verwüstungskrieges an. Der König Eduard unterhandelte zwar einen Frieden zwischen Frankreich und Aragonien, doch waren die Prätensionen des päpstlichen Hofes fortwährend gegen die Resultate dieser Unterhandlungen, und Nicolaus IV. bestätigte 1287 nochmals die Schenkung Aragoniens an Karl von Valois. Dagegen hatten diese feindlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und Aragonien nicht nur einen Frieden Philipps IV. mit König Sancho von Kastilien, sondern auch ein Bündniß beider gegen den König von Aragonien zur Folge. Alfons de la Cerda sollte, wenn man seine Auslieferung von Aragonien erzwingen könnte, das Königreich Murcia als kastilianisches Lehen haben; allein nun gab der König von Aragonien Alfons de la Cerda frei, damit dieser sein Recht auf Kastilien verfechten möge. Alfons fand eine Partei, **) die ihn als König gegen Sancho anerkannte. Indessen scheint dieser Krieg mit Kastilien es doch vorzüglich gewesen zu seyn, was im Jahre 1288 den König von Aragonien zu einem Arrangement mit dem französischen Königshause von Neapel (in Campfranch in Aragonien) bewog. Sobald dann aber der Artikel des Friedens, welcher dem gefangenen König Karl II. von Neapel die Freiheit verschaffte, erfüllt war (s. oben S. 647), erneuerte der päpstliche Hof seine Schenkung an Karl von Valois, löste alle Verbindlichkeiten, und der Kampf begann von neuem. Man unterhandelte dann wieder einen Frieden, der eben abgeschlossen werden sollte, als König Alfons von Aragonien starb (1291), und sein Bruder Jakob ihm folgte. Dieser ließ Alfons de la Cerda fallen, und schloß Frieden mit Sancho von Kastilien, setzte dann aber den Krieg gegen Frankreich fort bis 1291, in welchem Jahre er auf Sicilien verzichtete, und dagegen Frieden (am 21. Jun.) zu Anagni vom Papste Bo-

*) Auch dem Könige Jakob von Mallorka ward sein Königreich auf den Inseln von Alfons entrissen.

**) Der kastilianische Adel war in zwei Factionen getheilt: in die des Hauses Haro, und in die des Hauses Cara. Die Partei der Haro's war für Alfons.

nifacius VIII. und von Frankreich erhielt (ſ. oben S. 647 das Weitere). Karl von Valois verzichtete auf ſeine Anſprüche.

4. Noch ehe der Friede mit Aragonien für Frankreich ganz hergeſtellt war, hatten ſich zwiſchen Philipp IV. und ſeinem Lehensmann, dem Könige Eduard I. von England, ſehr feindſelige Verhältniſſe entwickelt, und ein blutiger Krieg zwiſchen Franzoſen und Engländern folgte unmittelbar auf den zwiſchen Franzoſen und Aragoneſen.

Seit dem Frieden von 1259 (ſ. oben S. 512) war zwiſchen England und Frankreich dauerndes gutes Vernehmen. — Streitigkeiten zwiſchen normanniſchen und engliſchen Seeleuten, in welche (weil ſie mit Verhöhnung begleitet waren) allmählich alle franzöſiſche und genueſiſche Seeleute einerſeits, alle engliſche, irländiſche und gascogniſche Seeleute andererſeits hineingezogen wurden, arteten zu einem Kriege aus, an welchem anfangs die Landesherren gar keinen Theil nahmen. Eine Seeſchlacht am 14ten April 1293 entſchied für die engliſche Partei. Da bayonner Seeleute auf der engliſchen Seite gefochten, verlangte der König von Frankreich von Eduards Statthalter in deſſen franzöſiſchen Provinzen die Auslieferung derſelben. Sie ward verweigert, und Repreſſalien gegen Beſitzungen des Königs von England in Frankreich führten zu blutigen Kämpfen der beiderſeitigen Beamteten und ihrer Truppen. Nun ward Eduard als franzöſiſcher Vaſall vorgeladen. Er begann Unterhandlungen, und ſandte endlich zu deren Beſeitigung ſeinen Bruder Edmund an den franzöſiſchen Hof. Dieſem ward geſagt: „Philipp wolle nichts als ſeiner Ehre genugthun, und wenn ihm Gascogne 40 Tage lang überliefert werde, ſo würde er es nach Verlauf dieſer Zeit auf Fürbitte der beiden Königinnen getreulich zurückgeben.“ — „Eduard erklärte ſeine Einwilligung, und der König von Frankreich gab im Beiſeyn mehrerer Zeugen ſein königliches Wort, den geſchloſſenen geheimen Vertrag zu beobachten.“ Die engliſchen Landſchaften in Frankreich wurden hierauf von Philipps Beamteten in Beſitz genommen, aber nach

nach 40 Tagen nicht herausgegeben, und Eduard ward zu ihrem Verluſte verurtheilt, weil er der (vor Uebergabe der Beſitzungen Eduards wieder zurückgenommenen) an ihn ergangenen Vorladung nicht Folge geleiſtet habe. Eduard kündigte hierauf Philipp die Lehenstreue auf, und ſammelte ein Heer; Kämpfe aber mit Waleſern und Schotten hinderten ihn an eigentlichen Feldzügen gegen Frankreich, doch dauerte das feindſeligſte Verhältniß beider Könige gegen einander, bis die Streitigkeiten Philipps mit dem päpſtlichen Stuhle einen ſo heftigen Charakter annahmen, daß Erſterer es für gerathen hielt, mit dem Könige von England in Unterhandlungen zu treten und ihn durch Rückgabe Guienne's zu beſänftigen. „Eduard bekam durch den Frieden (deſſen endlicher Abſchluß auf den 20ſten Mai 1303 fällt) Guienne zurück. Der Graf von Lincoln ſchwor in ſeinem Namen Treue, und ein Handelstractat drückte der Freundſchaft beider Nationen das Siegel auf.“

5. Wenn die Streitigkeiten der Könige von Frankreich mit Kaſtilien, Aragonien und England, welche wir überſichtlich ſo eben berührt haben, an ſich, ohne die höhere Bedeutung und den größern Umfang der Territorien, um welche ſie ſich drehte, kein höheres Intereſſe haben würden, als die Zänkereien irgend eines unbedeutenden Grafen oder Herrn mit ſeinen Nachbarn über den Beſitz eines Landguts, ſo ſind dagegen die (aus den Geldverlegenheiten, in welche der franzöſiſche Hof in Folge aller dieſer Unternehmungen allmählich gekommen war, ſich entwickelnden) Streitigkeiten Philipps IV. mit Bonifacius VIII. von der größten hiſtoriſchen Wichtigkeit; denn ſie zeigten zuerſt die Möglichkeit, den päpſtlichen Stuhl dem höhern Einfluß einer weltlichen Macht zu unterwerfen, degradirten dadurch den Charakter alles deſſen, was von nun an von den Päpſten ausging, und machten die erſte Annäherung an jene freiere Anſicht möglich, die ſich

ſeit Kaiſer Ludwigs Zeiten in der chriſtlichen Welt durchzukämpfen verſuchte.

Die ſteten Münzänderungen, welche ſich Philipp IV. in Frankreich erlaubte, ſo wie die ungewöhnlichen directen Beſteuerungen (la maltote), welche er auch auf die Geiſtlichkeit ausdehnte, veranlaßten Bonifacius, gegen ihn im J. 1296 eine Bulle („Clericis Laicos") zu Anagni zu erlaſſen, in welcher er die Beſteuerung der Geiſtlichen durch die weltlichen Oberen ohne Erlaubniß des päpſtlichen Stuhles unterſagte. Philipp verbot darauf durch ein Decret vom 17ten Auguſt 1296, ohne ſeine Erlaubniß Gold oder Silber aus Frankreich auszuführen. In einer zweiten Bulle („Ineffabilis amoris") bedauerte Bonifacius hierauf, daß ſo gottloſe Rathſchläge den Weg gefunden hätten zu Philipps Herzen, denn er habe keinesweges die Beiſteuer der Geiſtlichkeit zu den Bedürfniſſen des Königes für nichtig erklären, ſondern nur ſich ſein Recht der Einwilligung vorbehalten wollen. Philipp erließ hierauf eine ſehr derbe Beantwortung der Bulle des Papſtes; und als dieſer noch nicht nachgab, ließ er endlich im Februar 1297 die ſtrengſten Maaßregeln zu Vollſtreckung ſeiner Decrete ergreifen. Bonifacius gab hierauf einigermaßen nach, und erließ eine Erklärung ſeiner erſten Bulle, welche dieſelbe milderte, und Philipp ſeiner Seits ward durch die Angelegenheiten der Grafſchaft Flandern einige Zeit mehr in Anſpruch genommen. Johanna, die Tochter Graf Balduins, hatte weder von Ferdinand von Portugal (ſ. oben S. 481), noch von ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Thomas von Savoyen, Kinder gehabt. So war das Erbrecht auf ihre Schweſter Margaretha übergegangen, die früher mit Bouchard d'Avesnes vermählt, aber von ihm, weil er Pfründen angenommen, als von einem Geiſtlichen getrennt worden war. Ihre Ehe mit ihm ward für nichtig erklärt; hernach vermählte ſie ſich mit Veit von Dampierre. Aus beiden Ehen hatte ſie Söhne, und dieſe ſtritten um die Mitte des 13ten Jahrhunderts um die Erbfolge; es ward feſtgeſetzt: Jean d'Avesnes ſolle Hennegau, Wilhelm von Dampierre Flandern erhalten. Dabei blieb es zuletzt, und am Ende des Jahrhunderts war Veit II. Graf von Flandern, deſſen Freundſchaft Eduard von England gegen Philipp ſuchte und erhielt. Es ſollte eine Ehe Statt fin-

den zwiſchen Veits Tochter und Eduards Sohne; Philipp aber kam zuvor und nahm Veit und ſeine Tochter gefangen. Jener ward frei, und es begann ein Krieg zwiſchen dem König und ſeinem Vaſallen im Frühjahr 1297. Im Sommer verſetzte Bonifacius VIII. den König Ludwig IX. unter die Heiligen, und hoffte durch ſolche verbindliche Handlungen eine Stellung erlangt zu haben, die ihn zum Schiedsrichter zwiſchen Frankreich und England qualificirte; aber die Beſtimmungen über den Grafen von Flandern bei der Unterhandlung erzürnten den König Philipp ſo, daß das Verhältniß eher feindlicher ward. Im J. 1299 eroberte Philipp ganz Flandern, nahm den Grafen Veit gefangen, und erklärte deſſen Land für Kronland. Daß Amaury II., Vicomte von Narbonne, die Lehnshuldigung nicht wie bisher dem Erzbiſchof, ſondern dem König unmittelbar leiſtete, brachte die Feindſchaft des Papſtes und Königs zum Ausbruch; denn Bonifacius verwarf ein Arrangement, was der Erzbiſchof eingegangen war, und drohte durch ein Schreiben vom 18. Jul. 1300 dem Könige mit der Rache Gottes, d. h. den Strafen der Kirche. Zugleich ſandte er eine ſeiner Creaturen, Bernard de Saiſſet, als Legaten an den König, welcher Letztere, durch denſelben beleidigt, ihn arretiren und verurtheilen ließ. Er verlangte, der Papſt ſolle ihn ſeiner geiſtlichen Würden berauben und ihn dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit überlaſſen. Es entſpann ſich hierauf eine durch den in ihr herrſchenden Ton höchſt merkwürdige Correſpondenz zwiſchen dem Könige und dem Papſte *) über gegenſeitige Rechte. Endlich behauptete Bonifacius in der Bulle Ausculta, fili carissime, Gott habe ihn geſetzt über Könige und Königreiche,

*) Ich kann nicht umhin, die beiden kurzen Schreiben wörtlich hier einzurücken:

„Bonifacius Episcopus, servus servorum Dei, Philippo Francorum Regi. Deum time et mandata eius observa: scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes; beneficiorum et praebendorum ad te collatio nulla spectat. Et si aliquorum vacantium custodiam habeas, usumfructum earum successoribus reserves, et si qua contulisti, collationem haberi irritam decrevimus et quatenus processerit revoca-

und in einem zweiten Ausſchreiben lud er die franzöſiſche Geiſtlichkeit, die Doctoren der Theologie des römiſchen und canoniſchen Rechts zu einer Verſammlung nach Rom ein zum 1ſten Nov. 1302, woſelbſt die Reformation des Königreichs Frankreich vorgenommen werden ſolle. Jene übermüthige Bulle ließ Philipp inzwiſchen am 11ten Febr. 1302 unter der Erklärung, die Krone von Frankreich ſei unmittelbar von Gott, vor ſeinem verſammelten Hofſtaate verbrennen, und legte einer Ständeverſammlung, die er nach Paris berief, alle ſeine Verhältniſſe mit Bonifacius vor. Der Adel und die Deputirten der Städte, die zugegen waren, erklärten ſich entſchieden für ihn. So rüſtete er ſich, während der Papſt prahlte, er werde den König von Frankreich vom Throne ſtoßen, wie man einen Bedienten aus dem Hauſe jage. Als ſich einige franzöſiſche Geiſtliche nach Rom begaben, um der Verſammlung beizuwohnen, erklärte Philipp jeden Geiſtlichen für ſtrafbar, der ohne ſeine Erlaubniß das Reich verlaſſe. Hierauf ſchleuderte endlich Bonifacius den Bann gegen ihn. Alle, welche Abſchriften der Bannbulle nach Frankreich brachten, wurden arretirt; der päpſtliche Legat wurde aus dem Reiche gewieſen, und auf dem Ständetage, den Philipp am 12ten März 1303 hielt, erklärte Wilhelm Nogaret (früher Lehrer der Rechtswiſſenſchaft zu Montpellier, nun Ritter und Baron von Couviſſon) den Papſt für einen Meiſter der Lüge, der abgeſetzt werden müſſe, um an ſeine Stelle ein würdiges Haupt der Kirche erwählen zu können. Die Univerſitäten von Paris und Toulouſe ſtimmten bei; viele Prälaten, der Adel und die Städtedeputirten erklärten ſich in gleicher

---

nius. Aliud credentes fatuos reputamus. Datum Laterani, quarto nonas decembris, nostri pontificatus anno sexto."

„Philippus Dei gratia Francorum rex, Bonifacio se gerenti pro summo pontifice, salutem modicam sive nullam. Sciat tua maxima fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Aliquarum ecclesiarum et praebendarum vacantem collationem ad nos iure regio pertinere, et percipere fructus earum contra omnes possessores utiliter nos tueri. Secus autem credentes, fatuos reputamus atque dementes."

Weise. Hierauf ging Nogaret nach Italien, und nahm den Papst mit Hülfe der im römischen Gebiet ihm feindlichen Faction *) und mehrerer zu Diensten aller Art bereitwilligen Miethsoldatenhaufen in Anagni selbst gefangen (am 7ten Sept. 1303). Als die Einwohner von Anagni ihren Oberherrn nach einigen Tagen befreiten, hatte er durch die Aufregung seiner Leidenschaft während der Gefangenschaft so gelitten, daß er erkrankte und am 11. October starb. — So rächte der Sprößling einer paterinischen Familie des südlichen Frankreichs die Unterdrückung dieser Secte durch den bis dahin kühnsten Angriff auf die päpstliche Würde; doch blieb Nogaret nicht bei bloßen Deductionen stehen, denn seiner Mitwirkung müssen vorzüglich auch die nächsten Schicksale des Papstthums zugeschrieben werden.

Unterdessen hatte Philipps Statthalter in Flandern, Graf Jacques de St. Paul, durch seine Steuerforderungen, willkürliche Strenge, und durch den Aufbau von Zwingburgen Alle erbittert. Dasselbe Aufstreben des Handwerkerstandes, welches schon, wie es in Italien (S. 583 u. ff.) und in Deutschland (S. 663) Statt fand, charakterisirt worden ist, fand in dieser Zeit (besonders wegen Unzufriedenheit mit der Administration des städtischen Steuerwesens durch die schöffenbarfreien Stände oder Partricier) in den französischen Niederlanden Statt. In Brügge erhob sich das Volk unter Anführung des Zunftmeisters der Weber, Pierre le Roi, und die Magistrate suchten an dem verhaßten französischen Statthalter einen Rückhalt. Dieser nahm hierauf der Stadt ihre Freiheiten; die Einwohner wurden bei Hofe, wo sie klagten, abgewiesen, und Pierre le Roi, der aus Brügge verbannt war, in Verbindung mit den jüngeren Söhnen des gefangenen Grafen, die nach Namur geflüchtet waren, Veit und Johann, brachte sie zum Aufstand gegen die französische Herrschaft. Auch die Genter vertrieben ihren Magistrat, und wollten mit den Brüggern in Verbindung treten, wurden aber vom französischen Statthalter wieder gewonnen. Auch Brügge ward wieder besetzt, aber 5000 Bürger zogen aus der Stadt; und als der Statthalter durch die Härte seiner Gesinnung die Zurückgebliebe-

*) Die Familie da Colonna, aus welcher zwei Männer durch Bonifacius die Cardinalswürde verloren hatten.

nen zur Verzweiflung brachte, kehrten die 5000 am 25. Mai 1303 zurück; der Statthalter rettete ſich nur verkleidet, durch den Stadtgraben ſchwimmend; ſeine Leute wurden faſt alle getödtet. Graf Wilhelm VI. von Jülich, der jungen Grafen Schweſterſohn, kam den Aufrührern zu Hülfe. Veurne, Bergen, Wynedale, Caſſel wurden erobert; der jüngere Graf Veit kehrte zurück; auch Oudenarde, Courtrai, Ypern wurden eingenommen und nur Donay, Roſſel, Dendermonde und Gent hielten ſich durch die Magiſtrate für Frankreich. Als aber im Junius ein franzöſiſches Heer bei Courtrai eine völlige Niederlage erlitt, empörten ſich die Handwerker in Gent gegen die Patricier und übergaben die Stadt; ganz Flandern ward den Franzoſen entriſſen. Die Niederlage bei Courtrai verſchaffte indeß durch den Tod des Grafen Hugo der Krone Frankreich die Herrſchaften Angouleſme, la Marche und Luſignan. Der Krieg mit Flandern dauerte noch mit kurzen Unterbrechungen durch Waffenſtillſtände, bis im Jahre 1305 ein Friede den älteſten Sohn des in der Gefangenſchaft geſtorbenen Grafen Veit, Robert, das Land wieder als franzöſiſches Lehen ließ. Von dieſer Zeit an war aber im Handwerkerſtand der flanderiſchen Städte, der die Selbſtſtändigkeit des Landes gerettet hatte, ein unbändiger Freiheitsſinn, der immer und immer wieder zu Einrichtung demokratiſcher Regierungsformen forttrieb.

Benedict XI., welcher nach Bonifacius den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, zeigte ſich geneigt, die Fehler, welche der Hochmuth ſeines Vorgängers begangen, gut zu machen, hob den Bann gegen Philipp auf, und ſtellte das gute Vernehmen her. Nur Nogaret behandelte er mit entſchiedener Feindſeligkeit; — Benedict ſtarb ſchon nach neun Monaten, und Nogaret appellirte während der langen Erledigung des päpſtlichen Stuhles an ein allgemeines Concilium, indem er ſein Benehmen zu rechtfertigen ſuchte, und ſich der Strafe zu unterwerfen verſprach, wenn er ſchuldig befunden werde. Da Benedict in Perugia geſtorben war, ward hier die Wahl des Nachfolgers gehalten. Nogarets Freunde, die Colonna, hatten eine franzöſiſche Partei unter den Cardinälen zu Stande gebracht; ihr ſtanden die Anhänger und Freunde Bonifacius des Achten entgegen. Endlich vereinigte man ſich, die Letztern ſollten drei Candidaten vorſchlagen, die franzöſiſche

Partei wolle einen daraus wählen. Jene bedachten nicht, daß wenn sie auch drei Gegner des französischen Hofes vorschlügen, jeder von diesen, um der Erwählte zu seyn, alles Mögliche dem französischen Hofe versprechen würde. Bertrand de Got, der Erzbischof von Bordeaux, ward so unter dem Einfluß des französischen Hofes zum Papst erwählt, nachdem er eidlich versprochen hatte, Alle zu begnadigen, die gegen Bonifacius gehandelt, den Zehnten der geistlichen Einkünfte in Frankreich auf fünf Jahre dem Könige zu lassen, das Andenken des Bonifacius zu verdammen, die abgesetzten colonna'schen Cardinäle in das Collegium wieder aufzunehmen, und dem König außerdem noch eine Gefälligkeit zu erweisen, die er erst später namhaft machen würde. Bertrand nannte sich als Papst Clemens V. Die Verwirrungen im Kirchenstaate und die Furcht vor der betrogenen Gegenpartei mögen eben so wie Philipps IV. Interesse dazu gewirkt haben, daß Clemens sich in Lyon krönen ließ, und sich nachher fast fortwährend in den Städten des Königreichs Burgund und in der päpstlichen Herrschaft Venaissin aufhielt, namentlich auch in Avignon und Vienne. Nogaret ward absolvirt und Kanzler von Frankreich. Lyon, wo die Könige von Frankreich nach und nach Rechte erworben hatten, wurde ganz der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe entzogen, unter französische Hoheit gebracht (1313), und dadurch vom burgundischen Reiche losgerissen.

Von dem Proceß der Tempelherren, der noch in die letzten Jahre Philipps IV. fällt, ist schon oben (S. 365 f.) gesprochen. Wichtig ist noch für die Folge des Königs Gesetz, daß alle als Apanagen gegebenen Kronlandschaften nur in männlicher Descendenz vererbbar seyn sollten. Philipp starb am 29. Nov. 1315.

6. Da Philipp IV. im Gefühl seiner geistigen Ueberlegenheit, und wie er den Anforderungen des Augenblicks immer gewachsen seyn werde, seine Regierungsmaaßregeln eben auf dieses Gefühl und auf den Augenblick berechnet hatte, empörten sich nach seinem Tode alle durch sein Handeln empörte Interessen; und da keiner seiner Söhne an Kraft, Verstand und Gewandtheit mit

ihm verglichen werden konnte, ſo ſind ihre Regierungen nur eine fortwährende Reihe von Verlegenheiten, Willkürlichkeiten und Ungeſchicktheiten, und bilden einen der traurigſten Zeiträume der franzöſiſchen Geſchichte.

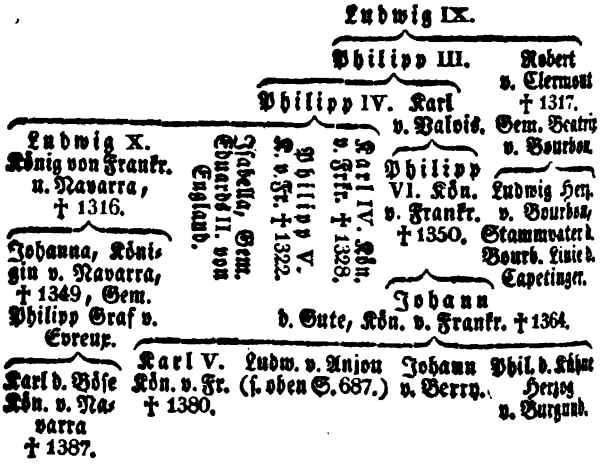

Nach Ludwigs X. Tode (während deſſen Regierung der Miniſter Philipps IV., Enguerrand von Marigny, den gegen deſſen Regierungsweiſe aufgebrachten Reichsſtänden als Repräſentant dieſer Regierungsweiſe Preis gegeben und zu ihrer Beſänftigung verurtheilt und hingerichtet wurde) ward Navarra, was auf weibliche Deſcendenz forterbte, von Frankreich, deſſen Vererbung auf die männliche Nachkommenſchaft beſchränkt blieb, dem Rechte nach getrennt. Hinſichtlich des Verhältniſſes des päpſtlichen Stuhles zu Frankreich brachte der Tod Clemens des Fünften keine Aenderung, da ſein Nachfolger Johannes XXII., aus Cahors gebürtig und unter franzöſiſchem Einfluß erwählt, dem franzöſiſchen Hofe ergeben war und ſeine Reſidenz in Avignon nahm, welche Stadt dem in Neapel regierenden Hauſe von Anjou gehörte.

Zweites Kapitel.

Geschichte von England von dem Jahre 1225 bis auf Eduards II. Tod 1327.

John Lingard, Geschichte von England; aus d. Engl. übersetzt von Freih. v. Salis. Bd. 3. Frankf. a. M. 1827.

1. Hinsichtlich der Thätigkeit Heinrichs III. (den wir zuletzt im J. 1225 verließen, s. oben S. 487) nach außen sind zwei Richtungen besonders hervorzuheben, da die dritte, die Bestrebungen nämlich zu Erlangung der sicilischen Krone durch den Papst für Prinz Edmund (vergl. oben S. 614), zu keinem Resultat führte. Jene waren 1) die Streitigkeiten mit Frankreich, 2) die mit Wales.

1) Als im Jahre 1226 der von dem päpstlichen Legat zu Stande gebrachte Waffenstillstand ablief (s. oben S. 487), ward er, weil in England sowohl als in Frankreich eine unzufriedene Partei dem Hofe gegenüber stand, von Jahr zu Jahr erneuert. Der Obertichter Hubert de Burgh hatte von 1224—1232, wo er durch Pierre de Roches, den Bischof von Winchester, gestürzt ward, fast unbedingte Gewalt in dem Reiche Heinrichs III. Hubert hielt es am Ende für nöthig, den Baronen von Poitou, die sich für Heinrich erklärt hatten, so wie denen der Normandie, die dies zu thun sich größtentheils bereit erklärten, wenigstens scheinbar zu Hülfe zu kommen. Er richtete es aber so ein, daß, als man im Sept. 1229 die Armee überschiffen wollte, die Transportschiffe nicht ausreichten. Im Mai 1230 mußte dann doch ein Zug unternommen werden. Pierre de Dreux (durch seine Gemahlin Graf von Bretagne) hatte Heinrich schon gehuldigt, als dieser bei St. Malo landete. Heinrich ging nach Nantes, dann nach Guienne, wo er sich huldigen ließ. Ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, kehrte Heinrich im Nov. nach England zurück. Nun erneuerte man wieder die Waffenstillstände bis 1242, wo sich um die Grafschaft Ponthieu, welche Alfons, Ludwigs IX. Bruder, erhalten hatte, und deren Titel schon Richard von Cornwal-

lis, Heinrichs Bruder, führte, von neuem Krieg erhob. Bei Taillebourg an der Charente wurde Heinrichs Heer geſchlagen und floh nach Saintes; ein zweites Treffen unter den Mauern dieſer Stadt entſchied ſich ebenfalls für Ludwig IX. Der Feldzug ward mit einem fünfjährigen Waffenſtillſtande geſchloſſen. Im Jahr 1259 endlich, ſo lange er neuerten ſich die Waffenſtillſtände, ſchloß Ludwig IX. Frieden (ſ. oben S. 512); und indem Heinrich die Normandie, Maine, Anjou und Poitou aufgab, erhielt er das Limouſin, Perigord und Quercy, und nach dem Tode des Grafen von Poitou ſollten ihm auch deſſen Beſitzungen in Saintonge und Agenois zufallen. Guienne, was die Engländer immer behauptet, blieb ebenfalls in Heinrichs Beſitz. — Der Herzog von Bretagne war ſchon 1234 zur Unterwerfung unter Frankreich gezwungen worden.

2) Als die Angelſachſen ſich Englands bemächtigten, hatten ſich die alten britiſchen Einwohner nur in einigen nördlichen Theilen der Inſel gehalten, und faſt fortwährend war da aus einen Raubkrieg gegen die Uſurpatoren des Landes geführt. Endlich unter dem letzten angelſächſiſchen Könige, Eduard dem Bekenner, bezwang deſſen Schwager, Harald, den König der Britten in Wales, Griffith, und deſſen Bruder und Nachfolger, Blethgent und Rigwatlan, ſchworen Treue und verpflichteten ſich zu Tribut. Jeder Waliſer, der öſtlich vom Offagraben *) mit den Waffen in der Hand betroffen würde, ſollte die rechte Hand verlieren. Das Abhängigkeitsverhältniß blieb auch nachher zu der normanni-

*) König Offa von Mercia, ein Zeitgenoſſe Karls des Großen, hatte ſich unter den früheren angelſächſiſchen Königen beſonders durch glückliche Kriege gegen die Britten ausgezeichnet. „Die Könige von Powis wurden aus Schrewsbury und über den Wye getrieben; das Land zwiſchen dieſem Fluſſe und der Severn ward mit ſächſiſchen Colonien bepflanzt, und ein Wall und Graben; der ſich von der Mündung des Wye durch eine Strecke von hundert Meilen bis zum Ausfluſſe des Dee zog, ſicherte Offa's Unterthanen vor den Einfällen ihrer rachgierigen Nachbarn.“ Lingard I. 147.

ſchen Königslinie; doch dauerte der Raubkrieg an den Gränzen deſſenungeachtet fort, und ſeit König Wilhelm II. hatte man die engliſchen Gränzen mit einer Reihe von Burgen zu decken geſucht. So war das Verhältniß noch unter Heinrich III., wo Llewellyn Fürſt der Waleſer war. Die Waleſer waren in dem ſteten Kampf ganz verroht; eben ſo die engliſchen Gränzbewohner. Heinrich III. unternahm mehrfache Kriegszüge gegen die Britten. Llewellyns Sohn und Nachfolger, David, wollte 1245 ſeine Herrſchaft vom päpſtlichen Stuhle zu Lehen nehmen, und zog dadurch Heinrichs Zorn auf ſich; nachdem er, eben als ſeine Leute in den Gebirgen von Merioneth und Carnarvon aufs härteſte bedrängt waren, ſtarb, unterwarfen ſich die von den Waleſern zu ihren Fürſten gewählten Neffen deſſelben Llewellyn und David dem Könige von England, und baten um Gnade. *)

*) Die Waleſer theilten ſich in drei Stände: 1) die königliche Familie, unter welcher der König (Brenin), die Königin (Frenhines) und der Thronerbe (Edling) beſonders hervortreten; 2) die freien Leute (Breyr); 3) die Unfreien (Bilain, Taeawg). Der König hat 24 Hof- und Reichsbeamtete (Disdain), unter denen auch ein Hofprieſter und ein Hofbarde. Die Einkünfte des Königs beſtanden: 1) im Auswurf des Meeres; 2) in allen herrenloſen Dingen, unter welche auch alle Mädchen gehörten, die deswegen bei der Verheirathung ſich durch eine Abgabe löſen mußten; 3) Erbſchaften der Fremdlinge, Räuber, ohne Abſolution Sterbenden, Kinderloſen; 4) das Mortuarium der königlichen Vaſallen; 5) Strafgelder bei Vergehungen, und 6) das, was ſonſt aus den königlichen Hoheitsrechten etwa dem Schutze der Kirchen und Straßen, der Münze u. ſ. w. gewonnen wird. — Das Wehrgeld (Gwerth) machte einen Theil des waleſer Rechtsſyſtemes. — Das Waleſerland war wie das angelſächſiſche in Hunderte (Cantrefs) und Unterabtheilungen der Hunderte (Commots oder Cymmwd) getheilt. Vergl. engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte von G. Phillips, Bd. 1. S. 243 ff. Man ſieht, in dieſer Verfaſſung iſt das altkeltiſche ſchon bei weitem mehr durch Fremdartiges gebrochen, als in Irland der Fall iſt.

2. Bei weitem wichtiger als die Thätigkeit Heinrichs III. nach außen war für England die durch des Königs Schwäche und Hingebung an Günstlinge erzeugte Gährung im Innern, die bei der stattgehabten Verschleuderung königlicher Domainen unter den vorhergehenden Regierungen und der daraus folgenden Mittellosigkeit des Königs den drohendsten Charakter erhielt, und den Ständen außerordentliche Macht verschaffte.

Nach Huberts de Burgh Sturz war Pierre des Roches allmächtiger Minister, und begünstigte als Poitevin vorzüglich Männer französischer Herkunft. Die Folge war eine Empörung der Prälaten und Barone im J. 1233, welche die Entfernung der Ausländer im J. 1234 durchsetzte. Von neuem drohte der Einfluß von Fremdlingen sich zu befestigen, als Heinrich sich 1236 mit Eleonoren, der Tochter des Grafen Raimon Berengar von Provence, vermählte, und deren Oheim, Bischof Wilhelm von Valence, ausschließend das Vertrauen des Königs erhielt. Wilhelm ward nach des Roches Tode Bischof von Winchester, starb aber schon 1238. Zwei andere Oheime der Königin traten in seine Stelle, Peter von Savoyen (durch den König Herr von Richmond), und Bonifacius von Savoyen (später Erzbischof von Canterbury). Noch größer ward der Einfluß der Südfranzosen, als Heinrichs Bruder, Richard von Cornwallis, der Königin Schwester, Sanchia,*) heirathete. Gegen die Fremden und zu Abhülfe anderer Beschwerden bildeten sich Verbindungen;

*) Eine dritte Schwester, Beatrix, heirathete Karl von Anjou, nachmals König von Sicilien; und er erbte, da mit seiner Gemahlin Vater das Geschlecht der Grafen von Provence ausstarb, diese Grafschaft, auf welche Rudolph von Habsburgs Tochter dem anjouischen Hause des Reiches Rechte (die Grafschaft Provence gehörte zum Königreiche Burgund) zubrachte, so daß die Provence seitdem der Hoheit des deutschen Königs entzogen, später mit dem französischen Kronlande ohne Hinderniß vereinigt werden konnte.

an ihrer Spitze stand Simon von Montfort, Graf von Leiceſter. Er war Schwager des Königs, und obwohl ſelbſt ein Ausländer, doch einer der mächtigſten Männer im Königreiche; er war durch perſönliche Beleidigungen des Königs gereizt, und ſtellte ſich an die Spitze der Unzufriedenen, nachdem Richard von Cornwallis durch die Annahme der deutſchen Königskrone eine Zeit lang ſo abgezogen ward von engliſchen Angelegenheiten, daß er ſeinem Bruder nicht weiter Beiſtand leiſten konnte. Eine Hungersnoth im Jahre 1258, welche die Unzufriedenheit des Volkes gegen die Regierung ſteigerte, begünſtigte Simons Vorhaben. Am 11. Jun. verſammelten ſich die Barone zu Oxford, um einen vom Könige zugeſtandenen Ausſchuß aus Adel und Prälaten zu Abſtellung der Uebelſtände zu ernennen (the mad parliament). Der Ausſchuß von 24 Baronen und Prälaten wurde ernannt, und jeder ſollte als Todfeind behandelt werden, der der Sache der Barone abtrünnig werden würde. Dieſer Ausſchuß ernannte einen Staatsrath von 15, alles Häupter der Staatsverbeſſerer; und ſogar der Präſident, Erzbiſchof Bonifacius von Canterbury, gehörte jetzt unter dieſe, da ſein Einfluß am Hofe geringer geworden war. Der Staatsrath ernannte neue Oberbeamtete, und der Ausſchuß brachte alle Gewalt im Königreiche an ſich. Nach nicht langer Zeit aber entſtanden unter den Reformatoren zwei Parteien, und ſchon 1259 ſtanden einander die Grafen von Leiceſter und von Gloceſter entgegen; Gloceſter war überlegen, Leiceſter ging nach Frankreich. Heinrichs Sohn, Prinz Eduard, verband ſich mit Leiceſter, und Heinrich fürchtete, dieſer gehe mit ſeiner gänzlichen Abſetzung um. Deshalb bewies er ſich geneigt, als ſein Bruder Richard im J. 1260 eine Verſöhnung zwiſchen ihm und Gloceſter, der nun an der Spitze der widerſtrebenden Partei ſtand, vermittelte. Im Februar 1261 übernahm Heinrich die Regierung wieder, und trat ſofort als Feind der Barone auf. An die Spitze dieſer ſtellte ſich nun Prinz Eduard; Leiceſter und Gloceſter ſtanden Beide gegen Heinrich, der ſich vom Papſte ſeines früheren Eides entbinden ließ, den er den Baronen geleiſtet. Es kam endlich zu einer neuen Vereinigung und Auswanderung Leiceſters nach Frankreich im J. 1262. Heinrich in ſeiner Sicherheit reiſte aber ſelbſt nach Frankreich, und Eduard, der in-

zwiſchen auch die Ausländer lieber gewonnen, reizte durch ſein Betragen die Barone. Leiceſter kehrte zurück, erneuerte die frühere Verbindung; auch Gloceſter ſchloß ſich ihm an, und im Frühjahr 1263 kam es zum offenen Kampfe. Noch einmal vermittelte Richard: die Ausländer wurden verwieſen; aber als es dem Könige gelang, mehrere mit Leiceſter unzufriedene Barone auf ſeine Seite zu ziehen, vollzog er die Bedingung des Vertrages nicht, und noch vor Ende des Jahres waren beide Parteien wieder in den Waffen. Ein ſchiedsrichterlicher Ausſpruch des Königs von Frankreich ward von Leiceſter nicht angenommen, und am 14ten Mai 1264 kam es zu Lewes zu einer Schlacht, welche durch Eduards Ungeſtüm verloren ging und den König zu Leiceſters Gefangenen machte. Leiceſter wußte ſich hierauf der ganzen Staatsverwaltung zu bemächtigen, indem er den König zwar äußerlich ehrerbietig behandelte, aber genau beaufſichtete, und ihm Alles beſtätigen ließ, was er wollte, bis ſeine Herrſchſucht den Grafen von Gloceſter bedrohte, und dieſer den Prinzen Eduard, der in Leiceſters Gewalt geblieben war, im Frühjahr 1265 befreite. Simon von Leiceſter blieb im Auguſt deſſelben Jahres in der Schlacht von Evesham, und Heinrich übernahm von neuem die Regierung. Die Verfolgung von Leiceſters Anhängern zog hierauf den Krieg in die Länge, und erſt das dictum of Kenilworth vom 31ſten Oct. 1267, welches eine Art Begnadigung enthielt, ſtellte die Ruhe her. Zuletzt unterwarf ſich Llewellyn von Wales im Jan. 1268. Richards von Cornwallis Sohn, Prinz Heinrich, ward aus Rache am 13ten März 1271 zu Viterbo von ſeinen geächteten Vettern, Simon und Guy von Montfort, ermordet; Richard ſelbſt ſtarb im April 1272, und Heinrich III. am 20ſten Nov. 1272.

3. Für England hatte die Zeit, wo Leiceſter die höchſte Gewalt in Händen hatte, eine höchſt wichtige Folge. Früher nämlich waren, wie in Frankreich, zu den Parlementen nur diejenigen Vaſallen des Königs gezogen worden, deren Uebereinſtimmung mit ſeinen Anſichten der König bei irgend einer Maaßregel wünſchen mußte, und

sie waren mehr große Lehenshöfe als Reichstage. Leicester hingegen mußte, um sich gegen den König zu halten, die Stimmung der ganzen Nation für sich zu gewinnen suchen. Einzelne Beispiele, wo auch Deputirte der Landschaften an den Parlementen Theil genommen hatten, waren zwar früher vorhanden, *) doch waren sie selten; häufiger waren die, wo Ausschüsse der Grafschaften den Beamteten der Krone bei der Ausübung gewisser Functionen, etwa der Steuererhebung, Beistand geleistet hatten. Die Städte, ungeachtet sich in England, wie in andern Theilen des ger-

*) „So befahl Wilhelm der Eroberer, als er die Gesetze seiner angelsächsischen Vorgänger zu bestätigen beschloß, in jeder Grafschaft zwölf edle und weise Männer zu wählen, die in seiner Gegenwart zusammenkommen und entscheiden sollten, welches die wahren Gesetze des Königreiches seien.“ Lingard III. 189. — „Der älteste Befehl, welcher die Repräsentanten der Grafschaften ins Parlement beruft, ist vom Jahre 1213;“ — es sollten „aus jeder Grafschaft vier verständige Ritter nach Oxford geschickt werden, um mit dem Könige über die Angelegenheiten des Landes zu verhandeln“ ibid. 191. Im Jahre 1254 beriefen die Königin und Graf Richard von Cornwallis, während der König in Frankreich war, aus jeder Grafschaft zwei von den Einwohnern gewählte rechtschaffene und verständige Ritter, um auf einer Versammlung zu Winchester auszumachen, „welche Beisteuer sie ihrem Könige in seiner dermaligen Bedrängniß geben wollten.“ Während der Krisis der Streitigkeiten zwischen Leicester und dem Könige forderten beide Theile, je nachdem sie die Oberhand hatten, Deputirte der Grafschaften zu den Parlementen, die sie hielten. — Man sieht aus Obigem, wie die englischen Reichsstände in ihrer Entstehung ganz denselben Charakter tragen wie die deutschen Landstände.

manischen Europa's, dadurch, daß Könige, Prälaten und Herren ihnen Hoheitsrechte während der letzten Jahrhunderte für Geld überlaſſen hatten, deren Gerichtscollegien zu Magiſtraten erhoben hatten, hatten vor Leiceſter nie Abgeordnete zu den Parlementen geſandt, und waren willkürlich beſteuert worden, ſo oft ſie dieſer Beſteuerungsart nicht durch freiwillige Geſchenke zuvorkamen. In der Zeit nun, wo König Heinrich in Leiceſters Gewalt war, erſcheint zuerſt eine Vereinigung der drei Stände im Parlement, wie ſich ja auch in den deutſchen Landſtänden dieſe Vereinigung erſt nach und nach entwickelte; — es waren in England geiſtliche und weltliche Lords, Deputirte der Grafſchaften, Städte und Flecken.

4. Als Heinrich III. ſtarb, war ſein Sohn und Nachfolger Eduard I. auf der Heimreiſe aus Paläſtina, wohin er nach dem unglücklichen Ausgange des Zuges Ludwigs IX. nach Afrika gegangen war, ohne von Akkon aus, wo er 18 Monate blieb, etwas Bedeutendes thun zu können. Nachdem er auf der Durchreiſe durch Frankreich Philipp III. die Huldigung geleiſtet, kehrte er nach England zurück, und empfing im Aug. 1274 die Krone. Aus ſeiner Regierung iſt außer der Beſiegung der Waleſer (Llewellyn, der die Huldigung verweigerte, mußte ſich im Nov. 1277 durch Hunger gezwungen auf Gnade ergeben, und als ſein Bruder David im Jahre 1282 ſich empörte und Llewellyn ihm beiſtand, zog Eduard abermals gegen ſie; Llewellyn fiel, und David ward gefangen und hingerichtet im Sept. 1283; engliſche Barone erhielten Schlöſſer und Ländereien in Wales; die

englische Gerichtsverfassung ward eingeführt, und da die Königin den Prinzen Eduard auf dem Schlosse von Carnarvon gebar, erhielt er in der Folge den Titel eines Prinzen von Wales, der den Thronerben in England blieb) vorzüglich noch die Beziehung zu Schottland hervorzuheben, da der Streitigkeiten mit Frankreich schon oben (s. S. 752 u. ff.) gedacht worden ist.

Im März 1286 starb in Alexander III. die frühere Königslinie in Schottland aus (s. oben S. 429). Kurz vor Alexanders Tode war dessen Enkelin, die Prinzessin Margaretha von Norwegen, zur Thronerbin erklärt worden. König Erich von Norwegen bemühte sich um den Schutz Eduards für seine Tochter, und durch den Vertrag von Salisbury vom 6. November 1289 ward festgesetzt: „Erich solle seine Tochter, frei von allen Heirathsverpflichtungen, nach England schicken; Eduard solle sie in demselben Zustande den Schotten übergeben, sobald in Schottland die Ruhe wieder hergestellt seyn werde, und die Schotten sollten Bürgschaft stellen, sie nie anders zu verheirathen, als nach dem Befehle, Willen und Rathe des Königs von England und mit Genehmigung des Königs von Norwegen.“ Hierauf ward ein Eheverlöbniß zwischen Eduards ältestem Sohne und dem Fräulein von Norwegen verabredet; aber auf der Reise von Norwegen nach England starb Margaretha, und nun traten dreizehn Prätendenten auf, die mit den verstorbenen Angehörigen der königlichen Familie verwandtschaftlichen Zusammenhang hatten. Am meisten gegründet waren die Ansprüche Johann Balliols, dem aber Robert Bruce, weil er zwar von jüngerer Linie, doch um einen Grad dem gemeinschaftlichen Stammvater näher, am meisten entgegentrat.

David I.

Heinrich, Prinz von Schottland.

Malcolm IV. Wilhelm. David, Graf v. Huntingdon.

Alexander II. Margaretha, Gem. Alan Lord von Galloway. Iſabella, Gem. Robert Bruce. Alda, Gem. Heinrich Haſtings.

Alexander III. † 1286.

Margaretha † 1284, Gem. Erich v. Norweg. Devorgild, Gem. Johann Baliol. Robert Bruce Lord v. Anandale. Heinrich Haſtings. Joh. Haſtings, Lord von Abergavenny.

David † 1281. Alexander † 1285

Johann Baliol, Lord von Galloway.

Margaretha, das Fräul. von Norwegen.

Eduard nahm das Recht der Entſcheidung über die verſchiedenen Prätenſionen als Oberlehnsherr in Anſpruch, was er mit Fug konnte, da Alexander III. dieſe Oberlehnsherrlichkeit anerkannt hatte. Auch unterwarfen ſich die Schotten ſeinen Anforderungen, und er entſchied am 19. Novemb. 1292 zu Gunſten Johann Baliols, der ihm die Huldigung leiſtete und die Regierung übernahm. Die Art aber, wie Eduard nun die Oberherrlichkeit geltend machte, brachte die Schotten zu Maaßregeln, ihre Unabhängigkeit herzuſtellen; und als Baliol einer Vorladung nach Newkaſtle upon Tyne im März 1296 keine Folge leiſtete, begannen die Feindſeligkeiten. Die Engländer nahmen Berwick, ſiegten im April bei Dunbar, und Baliol mußte ſich im Junius unterwerfen; er ward Gefangener und kam nicht wieder zur Regierung. Eduard ließ Schottland durch den Grafen von Suſſex interimiſtiſch adminiſtriren. Der Sohn eines ſchottiſchen Grundbeſitzers, William Wallace, wegen eines Mordes verfolgt, fand in den Gebirgen Genoſſen, die ſich mit ihm von Räubereien nährten, dann ſich durch andere von den engliſchen Oberbehörden Geächtete mehrten und Größeres unternahmen, und zuletzt als Vertheidiger der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes auftraten. Als aber engliſche Heere gegen ſie zogen, capitulirten die meiſten Häuptlinge, die ſich Wallace angeſchloſſen hatten; nur er nicht und Andreas Moray mit ihren Leuten, und dieſe erfochten am Forth einen Sieg über die Engländer

im Sept. 1297. Auf allen Seiten erhoben sich die Schotten und fielen sogar in die nördlichen Landschaften von England ein. Wallace trat als Verweser des Königreiches auf und berief ein Parlement nach Perth. Gegen ihn zog im Sommer 1298 Eduard selbst, und erfocht am 22. Junius einen vollständigen Sieg im Walde von Falkirk. Wallace lebte seitdem nur als Flüchtling in den Gebirgen.

Der Norden von Schottland behauptete indessen noch seine Freiheit unter einer Regentschaft, die den Namen Baliols zum Vorwand nahm, und von Bonifacius VIII. in Schutz genommen ward. Erst im Jahre 1303 drang von neuem ein englisches Heer unter Eduard tiefer in Schottland ein, und im Februar 1304 ward zwischen der Regentschaft und Eduard ein Vertrag geschlossen, durch welchen die Regenten und ihr Anhang gegen Geldstrafen Leben, Freiheit und Vermögen versichert erhielten. Am 24. Jul. ergab sich der letzte freie Punkt, das Schloß Stirling. Kurze Zeit nachher ward Wallace gefangen und am 23. August hingerichtet. Im März des folgenden Jahres hielt Eduard ein Parlement zu Perth, wo bestimmt ward, Johann von Bretagne solle Verweser des Königreiches für Eduard seyn, Schottland in vier Districte (Lothian, Galloway, das Land zwischen Forth und Gebirg, das Hochland) getheilt, und in jedem zwei Richter, ein Schotte und ein Engländer, eingesetzt werden. In den Gesetzen wurden mannichfache Aenderungen getroffen.

Nachdem Johann Baliol im Jahre 1305 gestorben war, hatte der Sohn seiner Schwester, Johann Comyn von Badenoch (da Baliols Sohn gefangen gehalten wurde) das Recht seiner Familie, die alle Resignationen Balliols als erzwungen ansah, zu wahren. Ein Enkel des indeß verstorbenen Kronprätendenten Robert Bruce, gleiches Namens, ermordete, um keinen Mitbewerber zu haben, Comyn im Februar 1306 zu Dumfries. Hierauf nahm er den Königstitel von Schottland an, und ward von seiner Partei zu Scone gekrönt. Er mußte bald nachher in das Gebirg flüchten und im August sogar nach Irland fliehen. Die gefangenen Anhänger Roberts wurden zum Tode verurtheilt; zu Anfange des folgenden Jahres kehrte Robert aus Irland zurück, und hielt sich in den Gebirgen. In dieser Zeit, am 7. Julius 1307, starb Eduard I.

5. Die ſchottiſchen Angelegenheiten waren in dem Grade Hauptintereſſe Eduards I. geworden, daß er ſich noch auf dem Todtenbette von ſeinem Sohne und Nachfolger, Eduard II., verſprechen ließ, den ſchottiſchen Krieg fortzuſetzen „und ſeine todten Gebeine zugleich mit dem Heere bis an das äußerſte Ende von Schottland zu führen“. Dieſe Richtung gegen Schottland, das freundſchaftliche Verhältniß zu ſeinem Jugendgeſpielen, Pierre de Gaveſton (aus Guienne), und die Verworfenheit ſeiner Gemahlin ſind die Rubriken gewiſſermaßen, unter denen ſich das Wichtigſte aus Eduards II. Regierung faſſen läßt.

Gaveſton war noch von Eduard I. aus dem Königreiche gewieſen worden, und Eduard II. hatte dem Vater, der die verderbliche Einwirkung des franzöſiſchen Ritters auf ſeinen Sohn überſah, verſprechen müſſen, ihn ohne Einwilligung des Parlements nicht zurückzurufen. Trotz dem geſchah dies ſehr bald nach Eduards I. Tode, und Gaveſton, zum Grafen von Cornwallis ernannt, erhielt ausſchließenden Einfluß. Biſchof Langton von Lichfield, der als Schatzmeiſter früher Eduard und Gaveſton eingeſchränkt gehalten, kam ins Gefängniß; faſt alle hohe Kronbeamteten wurden abgeſetzt. Im December 1307 reiſte Eduard II. nach Frankreich und hinterließ Gaveſton als Statthalter mit allen Souveränetätsrechten. Während ſeiner Anweſenheit in Frankreich heirathete der König Iſabellen, die Tochter Philipps IV. Bald nach ſeiner Rückkehr erzwang das Parlement die Entfernung Gaveſtons, der reich beſchenkt und von ſeinem königlichen Freunde bis Briſtol begleitet im Junius 1308 das Königreich verließ.

Als der König im nächſten Jahre in großer Geldverlegenheit ſich an das Parlement wendete, erklärten die Deputirten des Bürgerſtandes ſich auf ähnliche Weiſe, wie während des 14ten Jahrhunderts ſo oft in den deutſchen Landſtänden, ſie wollten die Steuer nur als Preis der Abſtellung aller Uebelſtände in der Regierung (beſonders im Juſtiz- und Fi-

delsweſen) zahlen. Eduard II. verlegte zuerſt das Parlement, dann gab er nach, und war erfreut, von den Baronen zu erreichen, daß Gaveſton zurückkehren durfte. Mit ihm kehrten ausgelaſſene Luſt und Verſchwendung am Hofe wieder, und das Parlement weigerte ſich, ſich zu verſammeln, um der Geldverlegenheit abzuhelfen, bis ſich Gaveſton entfernt hatte. Als es im Februar 1310 zu Weſtminſter zuſammenkam, ernannte es einen Ausſchuß der Peers des Reiches zu Ordainers, um den Hof zu ordnen und Uebelſtände abzuſchaffen (es waren 7 Prälaten, 8 Grafen und 6 Barone). Im Herbſt deſſelben Jahres zog Eduard nach Schottland, und Gaveſton begleitete ihn. Im nächſten Frühjahr drang Gaveſton tapfer über den Forth; dann blieb er in Northumberland, während der König nach London zurückkehrte, um ſich mit den Ordainers zu vergleichen. Dieſe verlangten außer öffentlicher Sicherheit, Bezahlung der königlichen Schulden und Beobachtung der Magna Charta, auch noch Ungültigkeit aller Geſchenke des Königs ſeit Einführung des Ausſchuſſes bis zu völliger Tilgung der königlichen Schulden; ferner daß der König ohne Einwilligung der Barone weder das Reich verlaſſen, noch Krieg führen dürfe; daß ein etwaiger Reichsverweſer von den Baronen, alle großen Kronbeamteten aber mit Zuziehung der Barone, gewählt werden müſſe; daß Gaveſton auf ewige Zeiten verbannt ſeyn und vor November 1311 das Königreich verlaſſen ſolle. Eduard mußte im October dieſe Artikel unterzeichnen, fügte aber die Klauſel bei, falls ſie ſeinen königlichen Rechten ſchimpflich ſeien, ſeien ſie als nichtig zu betrachten. Gaveſton reiſte im November ab, und kam im Januar 1312 wieder.

Ein Sohn von Eduards I. Bruder, der Graf Thomas von Lancaſter, trat an die Spitze der mit dem Benehmen des Königs unzufriedenen Stände, und nahm Gaveſton in Scarborough gefangen. Die Barone achteten trotz dem, daß ſich Gaveſton Thomas zu Füßen warf, die Kapitulation nicht, und ließen ihn im Junius 1312 in Blacklowhill bei Gaverſike enthaupten. Er war ein tapferer, geiſtreicher, lebensluſtiger Ritter, aber voller Rückſichtsloſigkeit und Leichtſinn. Der König ward zu einer Amneſtie genöthigt, war aber durch nichts zu bewegen, ſeinen Freund nachträglich für einen Verräther zu erklären.

Während dieſer Unruhen in England bemächtigten ſich die Anhänger Bruce's der Schlöſſer Linlithgow, Perth, Roxburgh, Edinburgh, und machten zu Anfange 1313 ſchon wieder Einfälle in Nordengland. Als der König, um Stirling zu entſetzen, nach Schottland ziehen wollte, kam es zwiſchen ihm und den Baronen zu Streitigkeiten über die Artikel der Ordainers; und nur wenig unterſtützt gelangte Eduard in die Nähe von Stirling und ward bei Bannockburn am 24. Junius 1313 gänzlich geſchlagen. Die Folge war der Beginn des Krieges auch in Irland, wo die engliſch coloniſirten Landſchaften ſich in eine Reihe von Territorien kleiner, faſt ganz unabhängig ſich benehmender, Dynaſten aufgelöſ't hatten, die alle gleichen Haß gegen die Eingeborenen hegten, und ſie nicht viel beſſer als Thiere achteten, wofür dieſe ſich blutig und durch verheerende Räubereien, oft unter dem Schein, die Fehden dieſer Dynaſten gegen einander auszufechten, rächten. Nun trat nach der Schlacht von Bannockburn ein Bruder des Königs von Schottland, Eduard Bruce, an die Spitze der Irländer; die O'Neals hielten gleich anfangs, nachdem er zu Anfange d. J. 1316 mehrmals über die Engländer geſiegt, auch die O'Tooles, O'Briens, O'Carrols und Archbolds zu ihm, und Donald O'Neal übertrug ihm ſeine Rechte, die er als Ardriagh von Irland (ſ. oben S. 420 u. 421) zu haben glaubte. Am 2. Mai 1316 ward Eduard Bruce als König von Irland gekrönt. König Phelim O'Connor von Connought ward bei Athenree von den Engländern unter Lord Richard Birmingham mit mehrern Tauſend Irländern erſchlagen, und Robert Bruce, der König von Schottland, kam im Spätjahr ſelbſt nach Irland, um ſeinem Bruder Hülfe zu bringen. Leider verließ er nach einem unglücklichen Zuge in die ſüdlichen Theile der Inſel Irland wieder im Frühjahr 1317; die O'Briens und Archbolds wurden von den Engländern gewonnen, und König Eduard fiel im October 1318 bei Faghler in der Nähe von Dundalk. Irland ward faſt ganz wieder von den Engländern unterworfen.

In England war während dieſer Zeit Peſtilenz und Hungersnoth und fortdauernde Uneinigkeit des Königs mit den Baronen. Die Schotten fielen öfter in Nordengland ein, und achteten einen Waffenſtillſtand, welchen Johann XXII. ausſchrieb, nicht, weil er Bruce den königlichen Titel nicht

gegeben hatte. Im Frühjahr 1318 eroberten sie Berwick, und vereinigten durch diesen Sieg die Engländer, die nun die Nationalehre gefährdet glaubten; aber während der Belagerung von Berwick verließ Thomas von Lancaster wieder den König, und dieser schloß im Junius 1320 auf zwei Jahre einen Waffenstillstand.

In der Zeit, wo Eduard ganz dem Einfluß des Grafen Thomas unterlegen war, hatte dieser ihm einen Kammerjunker, Hugh Spenser (Hugo le Despenser), aufgezwungen, der es verstand, die durch Gavestons Tod in Eduards Gemüth und Leben entstandene Lücke einigermaßen auszufüllen. Er heirathete die Tochter des verstorbenen Grafen von Glocester, gerieth aber bald darauf um ein Gut mit Johann von Mowbray in Streit. Die Lords nahmen sich des Letztern an, und Spenser kam bald in ein ähnliche Stellung zu ihnen, wie früher Gaveston. Lancaster plünderte die Güter von Spensers Vater und verlangte dessen und des Günstlings Verbannung, ja erzwang sie von dem König mit gewaffneter Hand im Parlement trotz der Protestation der Prälaten; erst eine Beleidigung der Lady Badlesmere gegen die Königin, wobei Erstere von ihrem Gemahl, und dieser von den Lords geschützt wurde, brachte Eduard zu dem Entschluß, gegen die Letzteren die Waffen zu ergreifen, und die Spenser kehrten zurück. Der elende Trotz, den Lancaster überall seinem König und Herrn entgegengesetzt, verringerte nun doch seine Partei, und im Januar 1322 verband er sich, um sich zu halten, mit den Schotten, die nach Ablauf des Waffenstillstandes neue Einfälle machten. Im März ward er gefangen und enthauptet. Das Urtheil gegen die Spenser ward zurückgenommen, und der größte Theil der Artikel der Ordainers annullirt. Nachdem hierauf Eduard in Schottland bis zum Forth vorgedrungen war, mußte er sich zurückziehen, und die Schotten drängten vor bis York. Im Mai 1323 kam mit ihnen ein Waffenstillstand auf 13 Jahre zu Stande. Inzwischen war mit Lancasters Fall und dem Vergleich mit den Schotten die lancasterſche Partei noch keineswegs ganz unterdrückt. Einer der mit Lancaster gefangenen Ritter, Roger Mortimer, entfloh nach Frankreich und trat in die Dienste Karls von Valois. In dieser Zeit begann König Karl von Frankreich unter nichtigen Vorwänden Krieg gegen England, in der Hoffnung wahrscheinlich, Eroberun-

gen zu machen. Es glückte ihm auch die Landſchaft Agenois einzunehmen, und er lehnte alle Vermittelungen des Papſtes ab, bis ſeine Schweſter, die Königin von England, im März 1325 ſelbſt an ſeinen Hof kam, um für ihren Gemahl Frieden zu ſuchen. Nun ging Eduard einen Vertrag ein, der ihm nöthigte, bis zu förmlich geleiſteter Huldigung dem Könige Karl auch Guienne zu übergeben. Auf der Reiſe, die Eduard antrat, um die Lehenshuldigung zu leiſten, erkrankte er, und der franzöſiſche Hof machte den Vorſchlag, wenn Eduard Guienne und Ponthieu ſeinem Sohne überlaſſen wolle, könne dieſer an ſeiner Stelle huldigen; Eduard II. war auch dies zufrieden, und Prinz Eduard (damals 12 Jahr alt) ward nach Frankreich geſchickt. Aber ſobald ihm Guienne und Ponthieu übertragen waren, zeigte ſich entſchiedene Feindſchaft der Königin Iſabelle gegen Eduard II. Sie hatte am franzöſiſchen Hofe eine Buhlſchaft mit Mortimer angefangen, dieſen in ihre Dienſte genommen, und weigerte ſich, wie ſie vorgab aus Furcht vor Spenſer, mit ihrem Sohne zurückzukehren. Sie entließ faſt ihre ganze engliſche Dienerſchaft, trat mit der lancaſterſchen Faction des Adels in England in Verbindung, warb Truppen, und ſuchte die Barone von Guienne für ſich zu gewinnen, während ein franzöſiſches Heer in dieſe Provinz einfiel. Im Junius 1326 erklärte Eduard an Karl abermals den Krieg, und dieſer, auf Ermahnung des Papſtes, wies nun Iſabellen von ſeinem Hofe. Sie ging zum Grafen Wilhelm von Hennegau, verlobte ihren Sohn mit deſſen Tochter, und erhielt zu ihrem Beiſtand von ihm niederländiſche Reiter. Mit dieſen und ihrem ſonſtigen Heer landete ſie im September an der Küſte von Suffolk. Eduards II. eigener Bruder, der Graf von Kent, und ein großer Theil des Adels fiel ihr zu, während der König einen Preis auf Mortimers Kopf ſetzte. Die Partei Iſabellens erließ Proclamationen gegen die Spenſers, von deren Tyrannei ſie Kirche und Königreich befreien wolle. Als der König im October London verließ, empörte ſich das Volk; der König flüchtete; der alte Spenſer mußte Briſtol übergeben, worauf er verurtheilt ward. Die Eingeweide wurden ihm bei lebendigem Leibe ausgeriſſen. Prälaten und Barone der lancaſterſchen Partei erklärten durch des Königs Flucht die Regierung für

erledigt, und machten den jungen Prinzen zum Reichsverweſer. Heinrich von Lancaſter (des Thomas Bruder) nahm im November den jüngern Spenſer gefangen; Eduard II., der ſich nirgends mehr zu bergen wußte, überlieferte ſich ebenfalls Heinrich und ward in Kenilworth gefangen gehalten. Spenſer, dem man nichts Gegründetes vorzuwerfen hatte, ward geſchleift und gehangen. Das Parlement ward mit Hülfe des tobenden londner Pöbels von der ſiegreichen Faction zu Abſetzung des Königs und Erhebung Eduards III. am 8. Jan. 1327 vermocht; dem König wurde eine Reſignation abgezwungen. Er ſelbſt ward dann der Aufſicht ſeines milder geſinnten Vetters Heinrich entriſſen, von einem Gefängniß zum andern geſchleppt, und, weil die Königin durch geiſtliche Strafen zur Wiedervereinigung mit ihm gezwungen zu werden fürchtete, in der Nacht vom 20. zum 21. Sept. durch ein in den After geſtoßenes glühendes Eiſen ermordet.

Drittes Kapitel.

Kriege zwiſchen England und Frankreich, bis auf den Tod des ſchwarzen Prinzen 1374.

1. Als die ältere Linie des capetingiſchen Hauſes mit Philipps IV. Söhnen ausſtarb, war der Grundſatz, daß in Frankreich die Krone nicht auf weibliche Verwandte übergehen könne, nicht bloß als althergebracht angenommen, nicht bloß als Reichsgeſetz ausgeſprochen, ſondern auch kürzlich erſt durch die Ausſchließung von Ludwigs X. Tochter, von Philipps V. drei Töchtern, von Karls IV. zwei Töchtern wirklich geltend gemacht. Deſſenungeachtet erhob Eduard III., der Neffe der drei letztverſtorbenen Könige, auf welchen ganz der Geiſt ſeines mütterlichen Großvaters geerbt ſchien, Anſprüche auf die Succeſſion

in Frankreich; er behauptete, ſeine Mutter ſelbſt zwar als Frau, ſei von der franzöſiſchen Krone ausgeſchloſſen, nicht aber er. *) In Frankreich indeß wurde Philipp VI. von Valois allgemein als König anerkannt.

Während Philipp hinſichtlich der Krone von Frankreich auf dem Recht ausſchließlicher Succeſſion der männlichen Deſcendenz beharrte, geſtand er doch ſeiner Nichte Johanna (Ludwigs X. Tochter), die mit Graf Philipp d'Evreux vermählt war, das Königreich Navarra zu. Für Angoulême, Mortain und jährliche Renten trat ſie Champagne und Brie der Krone ab.

Noch im J. 1328 mußte Philipp einen Zug zu Gunſten des Grafen Ludwig von Flandern unternehmen, in deſſen Städten ſich inzwiſchen der demokratiſche Geiſt ſo weit entwickelt hatte, daß der Graf von den Bürgern von Courtrai gefangen und dann von Land und Leuten vertrieben worden war. Nur in Gent ſiegte der ſtädtiſche Adel, und erhielt dem Grafen die Stadt. Als die Flamländer unter ihrem Anführer, dem Fiſchhändler Zanneca, den König von Frankreich ſelbſt in ſeinem Lager vor Caſſel an der Peene aufheben wollten, erlitten ſie eine Niederlage. Nach Caſſels Fall unterwarf ſich Flandern, und der Graf nahm in den gegen ihn empört geweſenen Städten grauſame Rache an den Führern des Volkes. Im folgenden Jahre ward auch Eduard III. von England durch die Drohung, ihm alle ſeine in Frankreich gelegenen Landſchaften wegzunehmen, zur Huldigung genöthigt. Wahrſcheinlich würde der Streit über die Krone nicht weiter zur Sprache gekommen ſeyn, hätte nicht Robert III. von Artois, der ſeiner Tante Mathilde die Grafſchaft Artois hatte

*) Um den Vorzug der Anſprüche der männlichen Enkel Philipps V. und Karls IV. zu entkräften, wurde hernach hinzugefügt: wer ſo durch ſeine Mutter bloß übertragene Rechte in Anſpruch nehmen wolle, müſſe bei Lebzeiten ſeines Großvaters geboren ſeyn.

abtreten müſſen, *) durch falſche Urkunden und beſtochene Zeugen dieſe Landſchaft dennoch wieder zu erlangen geſucht, abermals nichts ausgerichtet, und nun den fürchterlichſten Haß gegen Philipp VI. gefaßt. Da er ſich zu gehäſſiger Handlungen ſchuldig gemacht, floh er nach Brüſſel zu dem Herzog von Brabant. Vom Könige vorgeladen, erſchien er nicht, und flüchtete endlich, als Kaufmann verkleidet, nach England an Eduards Hof (1334). Er reitzte den König von England in jeder Weiſe ſeine früher behaupteten Anſprüche auf die Krone von Frankreich von neuem zu erheben.

In England war inzwiſchen nach Iſabellens Sieg leicht eine völlige Amneſtie für die lancaſterſche Partei im Parlement erreicht worden; Mortimer hatte faſt alle Güter der Spenſer erhalten, und die Partei der Königin dominirte. Dieſe Zeit der Minderjährigkeit Eduards III. benutzte Bruce, der König von Schottland, zu Wiederbeginn des Krieges. Einem unrühmlichen Feldzuge der Engländer folgte am 1ſten März 1328 ein Friede, in welchem Eduard der Oberherrlichkeit über Schottland entſagte. Mortimer regierte inzwiſchen den Hof und beinahe allein das Königreich, bis ſich der Adel unter dem Grafen Heinrich von Lancaſter gegen ihn erhob und ihn demüthigte. Mortimer ward dadurch zu nur um ſo verſtockterem Verfahren bewogen, bis Eduard III. achtzehn Jahr alt und von Philippe von Hennegau Vater des Prinzen Eduard geworden war. Eduard beſchloß, der Abhängigkeit, in welcher er gehalten wurde, ein Ende zu machen; dies war nur durch eine Verſchwörung möglich. Als

---

*) Philipp II. — Iſabelle von Hennegau, Erbin v. Artois.

Ludwig VIII. verein. Artois mit d. Kronlandſchaften.

Ludwig IX. Robert erhält Artois von ſeinem Bruder
* * * als Apanage.

Amicia v. Courtrai — Robert II. von Artois.

Blanka v. Bretagne — Philipp † vor d. Vater. Mathilde — Pfalzgraf Otto IV. v. Burgund.

Robert III. muß nach Philipps IV. und ſpäter nach eines Pairsgerichts Ausſpruch Artois ſeiner Tante Mathilde laſſen.

er auf einem geheimen, Mortimer unbekannten, Wege Bewaffnete ins Schloß gebracht hatte, ward Mortimer, trotz der Thränen der Königin, *) gefangen genommen — vom 19. zum 20. Oct. 1330 —, und Eduard trat die Regierung an. Mortimer ward im November als Verräther des Königs und Reichs geſchleift und gehängt. Die Königin wurde vom Hofe verwieſen.

Inzwiſchen war Robert Bruce im Junius 1329 geſtorben; ſein minderjähriger Sohn David Bruce folgte ihm unter Vormundſchaft zuerſt des Grafen Randolf von Moray, dann des Grafen von Marre, endlich des Archibald Douglas. Zwei ihrer Güter in Schottland beraubte engliſche Lords (Wake und Beaumont) fielen, um dieſe wieder zu erlangen, in Schottland ein, und ſtellten Eduard Baliol, den Sohn Johann Baliols, als Prätendenten auf. Marre fiel in der Schlacht bei Duplin am 11. Auguſt 1332 gegen den ſiegenden Baliol, dem die alten Freunde ſeines Hauſes zufielen. Baliol eroberte Perth und ward zu Scone gekrönt. Hierauf, während ſich die Stände verſammeln, um über das Recht Davids und Eduards zu entſcheiden, wird der Letzte vom Grafen von Moray zu Annan überfallen, und flieht verlaſſen nach England, wohin die Schotten der bruciſchen Partei Einfälle machen. Nun behauptete Eduard III. von England, die Schotten hätten den Frieden gegen ihn gebrochen; er hatte mit Eduard Baliol einen Vertrag geſchloſſen, durch welchen die Oberherrlichkeit Englands wieder anerkannt und Berwick an England abgetreten, dagegen dem Baliol die mit David verlobte Schweſter Eduards und Hülfe zugeſagt wurde. Nachdem die Schotten unter Archibald Douglas am 19. Jul. auf Halidonhill geſchlagen worden waren, ergab ſich Berwick den Engländern. Baliol ward in Schottland König; — als er aber den Engländern alles Land öſtlich einer Linie zwiſchen Dumfries und Linlithgow abtrat, begann der Kampf der Anhänger Davids von neuem, und dieſer war bald in den an England abgetretenen Diſtrict zurückgedrängt. David ward von Philipp IV. unterſtützt. —

*) Sie ſchrie: „Süßer Sohn! holder Sohn! ſchone meinen lieben Mortimer!“

So waren die Verhältniſſe, als Robert von Artois nach England kam und den König zu einem Angriff auf Frankreich reizte. Er rechnete vorzüglich auf die niederländiſchen Fürſten und Städte. Der Erzbiſchof von Cöln, der Herzog von Geldern, der Graf von Jülich, der Graf von Namur, viele von den kleinern unmittelbaren Reichsſtänden in den deutſchen Niederlanden, außerdem der Herzog von Brabant und Roberts von Artois Schwiegervater, der Graf von Hennegau, wurden durch bedeutende Geldſummen und größere Verſprechungen gewonnen, für England thätig zu ſeyn. Auch der Graf von Flandern ſollte gewonnen werden, hatte aber Philipp VI. zu große Verbindlichkeiten, und war überdies deſſen Lehensmann für Flandern, Retel und Nevers. Da nahm ſich Eduard der demokratiſchen Faction der Handwerker in den flandriſchen Städten an, die zwar früher wieder unterworfen, aber nie ganz unterdrückt worden war. In Gent und in anderen flandriſchen Städten hatte dieſe zünftiſche Partei in der letzten Zeit völlig obgeſiegt; als Führer derſelben trat der genter Brauherr, Jacob van Artevelde, auf, der ganz als Demagog regierte, und ſich gegen den ſtädtiſchen, wie gegen den Landadel, die härteſten Bedrückungen erlaubte. Der Graf verlor alle Gewalt in den Städten. Artevelde gebot faſt über ganz Flandern, durch die ihm allerwärts ergebenen zünftiſchen Factionen, und Eduard III. trat mit ihm in Verbindung. Wie in Italien und Deutſchland ſich Alles in Ghibellinen und Guelfen parteiete, ſchieden ſich in dem ganzen Kreiſe des engliſch-franzöſiſchen Intereſſes, alſo namentlich auch in Schottland und in den Niederlanden, die Parteien in eine engliſche und in eine franzöſiſche; denn wie die niederlothringiſchen und niederrheiniſchen Fürſten und flandriſchen Communen und die Baliols zu England, ſo hielten die oberlothringiſchen Fürſten und der Graf von Flandern und die Bruce's zu Frankreich.

Die Vorbereitungen zu dem Kampfe auf dem Feſtlande, während deren man nur in Schottland einander begegnete, dauerten bis 1337. Graf Wilhelm von Hennegau ſtarb und der Herzog von Brabant ſchien ſich auf franzöſiſche Seite zu neigen. Nun bot Jacob v. Artevelde Alles auf, Eduard III. zu einer perſönlichen Ueberkunft zu bewegen; — er kam und befeſtigte ſeine niederländiſche Partei; Kaiſer Ludwig der

Baier ernannte ihn zum Reichsvicar in Niederlothringen. Dagegen ſprach ihm Philipp VI., weil er den Hochverräther Robert von Artois ſchütze, ſeiner franzöſiſchen Lehen Guienne und Ponthieu für verluſtig. Als Eduard hierauf im Sept. 1339 mit einem Heere von ungefähr 15,000 Mann gegen Cambray zog, verließen ihn die Grafen von Namur und Hennegau an der Gränze, weil an dieſer ſeine Vicariatsrechte ein Ende hätten. Bei St. Quentin verlangten auch die Uebrigen den Rückzug; er zog ſeitwärts nach den Ardennen, wo ihm ein franzöſiſches Heer nahe kam. Nachdem er es einen Tag lang in Schlachtordnung erwartet hatte, ging es zurück. Auch Eduards Heer ging in die Niederlande zurück, und er ſelbſt nahm den Titel eines Königs von Frankreich an, und erhielt von den Flamländern die Huldigung. Um ſie ſich treu zu erhalten, ließ er ihnen ſeine Gemahlin in Gent, während er nach England ging, um vom Parlement außerordentliche Summen auszuwirken. Philipp brachte aus gemietheten genueſiſchen und normanniſchen Schiffen eine anſehnliche Flotte in Sluys zuſammen; gegen dieſe führte Eduard im Junius 1340 eine engliſche. Die engliſchen Bogenſchützen, welche die Feinde von den Verdecken der franzöſiſchen Schiffe vertrieben, thaten treffliche Dienſte, und Eduard eroberte faſt die ganze feindliche Flotte. Ohne Erfolg war dagegen ein hierauf unternommener Angriff auf Tournay und St. Omer. Als Eduards Schätze aufhörten, leiſteten ihm die niederländiſchen Fürſten keine Hülfe mehr, und am 25ſten Sept. ward ein Waffenſtillſtand auf ein Jahr geſchloſſen, der ſich auch auf Schottland erſtreckte. Kaiſer Ludwig ſchloß im Jun. 1341 Frieden mit Philipp VI., und nahm die Eduard ertheilten Vicariatsrechte zurück. Der Tod Johanns III., Herzogs von Bretagne, vergrößerte in demſelben Jahre den Kreis der Parteiung. Johanna von Penthievre und Johann IV. von Montfort ſtritten um die Succeſſion, und der Letztere fand an Eduard III., jene an Philipp VI. einen Rückhalt. Als Johann IV. durch Karl von Blois in Nantes gefangen worden war (Oct. 1341), ſetzte deſſelben Gemahlin, Johanna von Flandern, den Kampf mit der größten Energie fort. Im Herbſt 1342 kam ihr Eduard III. zu Hülfe; im Januar 1343 ward durch päpſtliche Vermittelung ein Waffenſtillſtand auf 3 Jahr und 8 Monate geſchloſſen.

Johann von Montfort entfloh aus dem Gefängniß als Kaufmann verkleidet, und ernannte, als er im Sept. 1345 ſtarb, Eduard III. zum Vormund ſeines Sohnes.

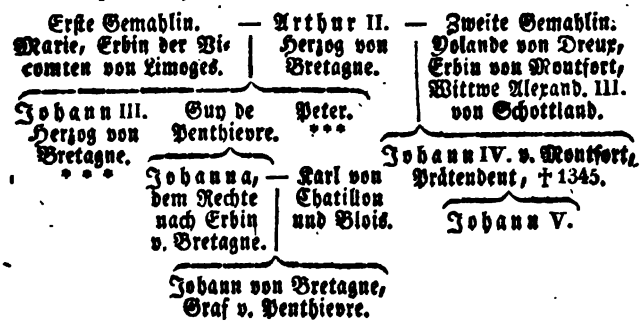

2. Sobald einmal durch die Anſprüche der beiden mächtigſten Fürſten des engliſch-franzöſiſchen Staatenkreiſes auf dieſelben Rechte und Landſchaften ein Anhaltepunkt für einander entgegenſtehende Intereſſen und Factionen gegeben war, mußte ſich ein in manchem Betracht ähnliches Verhältniß der Parteiung bilden, wie in Italien und Deutſchland durch die Kämpfe der Päpſte und Kaiſer; nur war die Oppoſition der Kirche und des Reiches zugleich von geiſtiger Bedeutung, und Parteien, die ſich an die eine oder an die andere aus noch ſo ſinnlichen und rohen localen Intereſſen anſchloſſen und als Guelfen oder Ghibellinen bekannten, konnten ſich doch einer gewiſſen geiſtigen Geſtaltung nicht erwehren. *) Dies fiel

*) „di vero la parte guelfa è fondamento e rocca ferma e stabile della libertà d'Italia, e contraria a tutte le tirannie, per modo che se alcuno guelfo divien tiranno, convien per forza ch' e' diventi ghibellino." — M. Villani. Lib. VII. cap. 24.

bei den Kämpfen der engliſchen und franzöſiſchen Partei weg, und dieſe führten nur zunächſt, wie die der Kirche und des Reiches, zu Befreiung der niederen Kreiſe; dann aber, weil die Kampf erregenden Mächte nichts Höheres zu ihrer Berechtigung anzuführen, kein allgemeineres Intereſſe an ſich zu knüpfen, und ſich alſo auch nicht außerhalb des ihnen durch die Natur angewieſenen Bereichs zu behaupten vermochten, endete dieſe Parteiung mit der völligen Unterdrückung der (eben durch ihre ſtete, aus immer neuer Spaltung hervorgehende, Verkleinerung) kraftloſen untergeordneteren politiſchen Kreiſe unter die Gewalt der in jedem Bereich mächtigſten Fürſten. Es endete dieſer Kampf nicht wie der in Italien mit einem Gleichgewicht größerer und kleinerer Staaten, wobei aber eben ſo wie in Deutſchland, wo ſich eine Republik ausbildete, doch jene oberſten Anhaltepunkte, Papſt und Kaiſer, in beiden Ländern, noch alle politiſche Sphären (wenn auch noch ſo ſchwach) beſtimmend und durchdringend, blieben; ſondern er endete mit der Ausbildung zweier auf natürliche Weiſe begränzter Monarchieen. Doch der ganze ſpätere Theil dieſes Kampfes intereſſirt uns zunächſt noch nicht. Der erſtere zerfällt in drei Perioden: a) in die des Unterliegens von Frankreich bis auf die Gefangennehmung König Johanns; b) in die der Unterhandlungen und Vergleiche bis zum Frieden von 1365, welcher, weil er noch nicht zu den natürlichen Gränzen führt, auch nur einen halben Zuſtand herſtellt; und c) in die des Unterliegens Englands bis zum Tode des ſchwarzen Prinzen 1374.

a) Eine kurze Zeit hatten die Waffen zwiſchen Frankreich und England geruht, und päpſtliche Legaten hatten durch Unter-

Unterhandlungen den Frieden herbeizuführen geſucht. Doch waren alle dieſe Verſuche vergebens; im Junius 1345 landete der Graf von Derby mit einer engliſchen Armee in Bajonne, und führte den von neuem beginnenden Krieg mit dem größten Glück (Wollſteuer in England; Salzſteuer in Frankreich). Eduard III. ging etwas ſpäter zu einem flandriſchen Städtetage nach Sluys, wo er die Flamländer bewegen wollte, dem Prinzen von Wales als ihrem Grafen zu huldigen. Brügge und Ypern waren geneigt; in Gent aber hatte Ludwig noch zu viele Freunde, und Artevelde ward, als er von dem Städtetage heimkehrte, ermordet. Die Geſandten der Städte erklärten inzwiſchen Eduard, der nach England zurückgekehrt war, ihren Grafen nicht anerkennen zu wollen, ſo lange er ihn nicht anerkenne. Eine Landung an den Küſten der Normandie und Durchſtreifung der Landſchaft im Sommer des folgenden Jahres hatte den glücklichſten Erfolg. An der Seine zogen im Auguſt Philipp und Eduard lange an den entgegengeſetzten Ufern hin, bis die Engländer bei Poiſſy über den Fluß gingen und gegen Paris vordrangen, plötzlich wieder wendeten und Pontoiſe beſetzten; bald hernach ging Eduard über die Somme, und machte bei Creſſy nördlich von Abbeville Halt. Philipp war ihm nachgeeilt, und am 26. Aug. ſtieß er auf das engliſche Heer, von Abbeville herkommend. Die Feigkeit der Armbruſtſchützen, welche die Franzoſen an der genueſiſchen Küſte gemiethet, und die Tapferkeit und Geſchicklichkeit der engliſchen Bogenſchützen entſchied den Ausgang für Eduard. Eilf Fürſten, zwölfhundert Ritter und 30,000 Gemeine waren in der Schlacht gefallen; unter den Erſteren König Johann von Böhmen (ſ. oben S. 659). Eduard ſuchte den Sieg zu benutzen, um den für ihn wichtigſten Punkt, Calais, in ſeine Gewalt zu bringen. Nach einer langwierigen Belagerung fiel die Stadt im Auguſt des folgenden Jahres 1347 in die Hände der Engländer. Die Mehrzahl der Einwohner ward vertrieben, die Stadt engliſch bevölkert. Philipp, der vergebens Calais zu entſetzen geſucht hatte, hatte ſchon früher König David von Schottland gegen England gereizt. Im Oct. 1346 fiel David in das nördliche England ein, ward aber am 17. bei Nevilscroß geſchlagen und gefangen. Unmittelbar nach der Schlacht von Creſſy war der Graf von Derby von Bordeaux aus in Poitou vorgedrungen,

und hatte Poitiers erobert. So war die franzöſiſche Partei auf allen Seiten unglücklich geweſen, und ging gern darauf ein, als im Sept. 1347 unter päpſtlicher Vermittelung ein Waffenſtillſtand auf ein Jahr zu Stande kam, der dann aber immer von neuem verlängert und bis zu einer Dauer von ſechs Jahren ausgedehnt ward. Sogar in der Bretagne war die franzöſiſche Partei im Nachtheil: die verwittwete Gräfin von Montfort hatte Karl von Blois gefangen genommen; doch führte die Gräfin von Blois ihre Partei eben ſo muthig als ihre Gegnerin. Graf Ludwig von Flandern war bei Creſſy geblieben; ſein 16jähriger Sohn, Ludwig, ſollte mit Eduards Tochter, Iſabella, vermählt werden, entkam aber ſeinen Wächtern, und heirathete die Prinzeſſin Margaretha von Brabant, wodurch eine Partei wenigſtens in Flandern für Frankreich blieb. Während des Waffenſtillſtandes mit England erwarb Philipp wieder ein bedeutendes Fürſtenthum des Königreiches Burgund, nämlich den Dauphiné oder die Grafſchaft von Vienne, deren Beſitzer Graf Humbert, der Letzte ſeines Hauſes (de la Tour du Pin), um aus Schulden zu kommen, ſeine Grafſchaft, jedoch unvereinigt mit Frankreich, gegen gewiſſe Summen und unter umſtändlichen Bedingungen König Philipp anbot. Der Vertrag war früher abgeſchloſſen, die Abtretung an den älteſten Sohn Philipps, der wie jeder ſpätere Kronprinz von Frankreich danach Dauphin genannt wurde, hatte im Jul. 1349 Statt. Humbert ſtarb dann 1355 in Clermont. Die Herrſchaft Montpellier, welche dem ſeines Königreiches durch die Aragonier beraubten Könige Jacob II. von Malorka gehörte, erwarb Philipp VI. ebenfalls noch. Im Aug. 1350 erkrankte Philipp, und ſtarb am 22. deſſelben Monats. Ihm folgte als König der Dauphin Johann. Die Begünſtigungen, welche König Johann dem Connetable Carlos de la Cerda zu Theil werden ließ, entzweiten ihn mit ſeinem Vetter König Karl von Navarra, Ludwigs X. Enkel. König Karls Spöttereien ſetzte Carls Hochmuth entgegen, und Karl ließ ihn nicht nur 1353 ermorden, ſondern zwang auch den König Johann, der fürchtete, in Karl den Engländern einen mächtigen Verbündeten zuzuführen, ihm vertragsmäßig mehrere Territorien zu überlaſſen. Deſſenungeachtet trat Karl mit den Herzögen von Lancaſter und Derby in Verbindung. Im J. 1355 endlich

begannen die Engländer, da der König von Frankreich nicht in die Lösung der englischen Territorien in Frankreich aus dem Lehensnexus willigte, die Feindseligkeiten von neuem. Eduard dem dritten stand der Prinz Eduard von Wales, wegen seiner Rüstung der schwarze Prinz genannt, zur Seite. Mit 60,000 M. verwüstete dieser im Oct. die Grafschaften Armagnac, Toulouse und die Länder an den Pyrenäen, verbrannte Carcassonne und Narbonne, und führte sein Heer nach Bordeaux zurück. Weniger glorreich, obgleich nicht unglücklich, war ein ähnlicher Zug, den König Eduard selbst von Calais aus unternahm. In Frankreich war inzwischen Alles in der größten Verwirrung. Seit Philipp IV. in seinen Streitigkeiten mit dem Papste alle Stände seines Königreiches für sich zu interessiren gesucht, und auch städtische Deputirte mit den Baronen und Prälaten zu allgemeinen Reichstagen berufen hatte, waren diese Ständeversammlungen (états généraux) in Frankreich in ähnlicher Weise in Gang gekommen, wie sie oben, als in den deutschen Territorien Statt findend, dargestellt worden sind. Auch jetzt berief man sie mehrfach, um der allgemeinen Landesnoth abzuhelfen; allein sie gaben nur noch eher die Möglichkeit der Ausbildung einer dem Könige Johann feindlichen Partei, an deren Spitze König Karl von Navarra stand. Johann ließ Karl gefangen nehmen und vier seiner ausgezeichnetsten Anhänger hinrichten. Aber nun traten Philipp, Karls Bruder, und Gottfried von Harcourt, der Bruder eines der Hingerichteten, an die Spitze der Partei, die sich völlig mit dem König Eduard verband. Als der Herzog von Lancaster in der Normandie eindrang, fielen ihm Viele von Adel zu; der schwarze Prinz drang indeß an der Garonne aufwärts nach Auvergne und Berry: er wollte bloß verwüsten wie früher. Johann drang von Blois gegen Poitiers vor; in der Nähe dieser Stadt bei dem Dorfe Maupertuis begegnete ihm der Prinz am 17. Sept. 1356. Die Franzosen waren siebenfach überlegen; doch kam es am 19. zur Schlacht, in welcher abermals die englischen Bogenschützen den Sieg verschafften. Zweimal verwundet und zu Boden geworfen, mußte sich König Johann ergeben. Im Jan. schon war Eduard III. mit einem Heere in Schottland eingedrungen, und kaufte nach der Wiedereroberung von Berwick des alten Eduard Ba-

Ilol Anrecht auf den ſchottiſchen Thron für 5000 Mark und ein Jahrgeld von 2000 L. Unter fürchterlichen Verwüſtungen kam er bis Edinburgh; dann wendete er ſich wieder nach England.

b) In Folge der Schlacht von Maupertuis ſchloſſen der ſchwarze Prinz und der Dauphin Karl, der die Regierung von Frankreich übernahm, im März 1357 einen Waffenſtillſtand auf 2 Jahre. Mit den Schotten war ſeit dem Zuge nach Edinburgh unterhandelt worden, der Sieg über die Franzoſen brachte auch bei ihnen die Sache zur Entſcheidung: ſchon im Oct. erhielt David die Freiheit, ein Waffenſtillſtand auf 10 Jahre war geſchloſſen, und ein Löſegeld von 100,000 Mark in Terminen zu zahlen beſtimmt. Die Termine konnten wegen Armuth der Schotten nicht gehalten werden, und 1365 kam unter anderen Bedingungen ein Waffenſtillſtand auf 25 Jahre zu Stande, doch ſollte nach 4 Jahren jedem Theil ſechsmonatliche Aufkündigung zuſtehen. Im J. 1369 ward aber der Waffenſtillſtand abermals beſtätigt. — Die Unterhandlungen mit Johann waren ſchwieriger, denn von dieſem wurde außer großem Löſegeld die Aufhebung des Lehensnexus der engliſch-franzöſiſchen Provinzen zu der Krone verlangt. In Frankreich war unterdeſſen Alles in der fürchterlichſten Verwirrung; die Stände waren gegen den Regenten; Bauern und Bürger gegen den wüſten und in den beiden letzten Schlachten decimirten Adel. In den Ständen ſtand an der Spitze der Geiſtlichkeit der Erzbiſchof von Rheims, Jean de Craon, an der Spitze des Adels der Herzog von Orleans, an der Spitze der Bürger Etienne Marcel, Prevôt des Marchands, und als ſolcher Vorſitzer des Schöffenkollegiums zu Paris. Unter den Unzufriedenen, die auch König Karls Freilaſſung verlangten, zeichnete ſich beſonders der Letztere und Robert le Coq, der Biſchof von Laon, aus. Die Stände von Languedoc hielten eine beſondere Sitzung, und unterſtützten den Dauphin in eben dem Grade, als ihn die Reichsſtände, die er entlaſſen mußte, hinderten. Marcel erzwang durch die Unruhen der Hauptſtadt eine neue Ständeverſammlung; dieſe legte ſich ſofort die Fähigkeit bei, ihre Verſammlungen nach Gefallen anſagen zu können, ohne berufen zu ſeyn, wählte einen Ausſchuß von 36, und übertrug ihm die Regierung. Als König Johann brieflich

erklärte, alle dieſe Acte nicht anerkennen zu wollen, bedrohte der Pöbel von Paris die den Ständen nicht ganz ergebenen Glieder derſelben, bis ſie Paris verließen. Paris ward befeſtigt, die ganze Stadt war unter den Waffen. Inzwiſchen hatte ſich Karl von Blois die Freiheit erkauft. Der Herzog von Lancaſter unterſtützte mit einer engliſchen Armee die Gräfin von Montfort und belagerte Rennes; unter der Beſatzung zeichnete ſich beſonders Bertrand du Queſclin aus. — In Paris ſtiegen die Unruhen immer höher; von den 36 ernannten Regenten hatte faſt keiner ſeinem Auftrage nachkommen wollen, als die pariſer Deputirten; die Regierung ward ſo ſchlecht geführt, daß bald ſogar die Pariſer unzufrieden damit waren, und der Dauphin ſie leicht ſtürzen konnte, aber König Karl von Navarra entkam aus der Haft, und ward von der aufrühreriſchen Partei unter den Prälaten, unter dem Adel (bei dieſem ſtand Jean de Pequigni an der Spitze), und von den Einwohnern von Paris feierlich eingeholt. König Karl und Marcel tyranniſirten den Dauphin in aller Weiſe; jener warb ein Heer, dieſer errichtete eine Waffenbrüderſchaft in Paris, von welcher ſich nur die Univerſität entſchieden ausſchloß. Endlich ward der Dauphin bewogen, ſich ſelbſt an die Spitze des Volkes in Paris zu ſtellen und eine Marcel feindliche Partei zu organiſiren. Es war eine fürchterliche Verwirrung, voll Rottirung und Meuchelmord. Marcel erhielt das Uebergewicht und ließ vor des Dauphins Augen die Marſchälle von Champagne und von der Normandie niederſtoßen; der Dauphin ſelbſt fand Schutz vor Marcels Rotten nur dadurch, daß ihm dieſer ſeine roth und blaue Mütze aufſetzte. Der Thronerbe ward durch dieſe Aufſtände ſo herabgebracht, daß er und ſein Hofgeſinde längere Zeit rothe und blaue Mützen tragen mußten. Miethstruppenhaufen trieben ſich plündernd im Königreiche herum. Endlich im J. 1358 gab eine Verſammlung des picardiſchen Adels zu Senlis dem Dauphin eine Gelegenheit, ſich aus Paris zu entfernen. Der Adel in der Champagne, erbittert über den Mord des Marſchalls, ſchloß ſich ihm an; eben ſo der von Vermandois. Die Gegenpartei rüſtete ſich ebenfalls; — die Verwirrung ſtieg von Tag zu Tag höher im Lande, als nun auch ein Bauernkrieg gegen die Edelleute begann in Isle de France, Picardie, Soiſſonnois und Beauvoiſis (Jacques

Bonhomme, Jacquerie), und die barbariſchesten Grauſamkeiten in Gang brachte. Der Adel erhielt Hülfe aus den deutſchen Niederlanden; Karl von Navarra ließ die Bauern haufenweiſe niedermetzeln. Als aber die Bauern beſiegt waren, verſtärkten ſich des Dauphins Schaaren durch einen großen Theil der helfenden Edelleute, und der König von Navarra verlor das Vertrauen der Pariſer. Dieſe hatten durch Karl von Navarra engliſche Miethstruppen in Sold erhalten, mit denen ſie ſich überwarfen; und da Marcel wenig gegen ſie ausrichtete, fiel auch ſein Anſehen. Nun wollte er Paris ganz dem Könige Karl in die Hände liefern, und die Anhänger des Dauphins in der Stadt ermorden laſſen. Eben als die Truppen Karls hereingelaſſen werden ſollten, traf Jean Maillard auf Marcel bei dem Thor St. Antoine, ſchöpfte Verdacht, und ſpaltete Marcel mit der Streitaxt den Kopf. Paris unterwarf ſich dem Dauphin; viele von Marcels Anhängern wurden mit dem Tode beſtraft, andere flohen. Der König von Navarra ſchloß mit Eduard III. Bündniß und Vertrag. Von dieſer Zeit an hob ſich das Anſehen des Dauphins, der eifrig bemüht war, die Ordnung im Reiche herzuſtellen. Endlich kam es zu Vernon zu Unterhandlungen zwiſchen dem Dauphin und dem König Karl, und dieſe ſchloſſen mit einem Frieden, den aber der Letztere auf eine Weiſe benutzte, daß er für die Franzoſen nicht viel beſſer war, als der Krieg. So waren die Verhältniſſe, als König Johann endlich allen Forderungen Eduards nachgab, und ſie urkundlich zugeſtand. Der Dauphin legte den Friedensvertrag den Ständen vor, und dieſe verwarfen ihn: ſo begann der Krieg von neuem. Schon im Spätjahr 1359 brach Eduard wieder in Frankreich ein, und zog durch die Picardie nach Rheims, wo er ſich krönen laſſen wollte; konnte die Stadt aber nicht einnehmen. Zu Anfange 1360 trat auch Karl wieder offen als Feind des Dauphins auf. Eduard drang bis unter die Mauern von Paris vor, und verwüſtete weit und breit das Land; während aber die Engländer zu Lande ſiegten, waren die Franzoſen zur See Meiſter, und plünderten die engliſchen Küſten. Von beiden Seiten ward ein Frieden gewünſcht, und am 8. Mai 1360 zu Bretigny abgeſchloſſen. „Der König von England entſagte ſeinen Anſprüchen auf die Krone und auf die Normandie, Anjou, Tou-

raine und Maine, gab alle Eroberungen mit Ausnahme von Calais und Guisnes zurück, und erhielt dagegen Poitou, Guienne und Ponthieu als ſouverainer Herr ohne Lehensverbindlichkeit.“ Die Ratification hatte am 24. October Statt, aber König Johann, der ein ungeheures Löſegeld zahlen ſollte, konnte weder dieſes, noch ſonſt alle Bedingungen erfüllen, ging von neuem an Eduards Hof, um mildere Bedingungen zu erlangen, und ſtarb während dieſer Anweſenheit in London am 8. April 1364. Am 24. October 1360 hatte auch ein Vergleich mit Karl von Navarra Statt gehabt: Karl leiſtete dem König Johann die Lehenshuldigung, und erhielt ſammt allen Anhängern Verzeihung. Die Waffengeſellſchaften oder Compagnieen, auch Engländer, Brabançons, Kameradſchaften genannt, blieben nach dem Frieden von Bretigny eine fürchterliche Plage für Frankreich. In Bretagne war 1360 zwiſchen den Häuſern Blois und Montfort einſtweilen ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, der nachmals im Herbſt 1363 erneuert ward. Mit Herzog Philipp ſtarb 1361 das ältere Herzogshaus von Burgund aus, und dies Fürſtenthum kam an die Krone, ward aber im September 1363 an Philipp, den jüngſten Sohn Johanns, als Apanage gegeben. Da Karl von Navarra Anſprüche auf Burgund gemacht hatte, begann noch vor Johanns Tode der Krieg wieder mit ihm, und Bertrand du Guesclin zeichnete ſich mit ſeinen bretoniſchen Rittern im Kampfe gegen ihn beſonders aus. Bei Cocherel an der Eure kam es im März 1364 zu einem Treffen, in welchem Guesclin Karl von Navarra gefangen nahm, und dafür von Karl V. zum Grafen von Longueville ernannt ward. Im September deſſelben Jahres ward Karl von Blois in der Schlacht von Aurai erſchlagen, und der Graf Johann V. von Montfort ward Herzog von Bretagne. Mit dem König Karl von Navarra vertrug man ſich endlich 1365 durch die Abtretung von Montpellier. Der Krieg Heinrichs von Traſtamara gegen König Peter von Kaſtilien *) ge-

*) Peter der Grauſame war in ſeinem funfzehnten Jahre auf den Thron gelangt, und hatte ſofort ſeines Vaters Geliebte, Eleonore, aus dem Geſchlecht Guzman, umbringen laſſen. In den Streitigkeiten mit den Großen ſeines Reiches verfuhr er eben ſo mit den grauſamſten Stra-

währte eine paſſliche Gelegenheit, die Kameradſchaften durch Bertrand du Guesclin nach Spanien führen zu laſſen. Es trat eine Zeit der Erholung für Frankreich ein.

c) Nach dem Frieden von Bretigny vereinigte König Eduard III. alle ſeine franz. Beſitzungen in ein Fürſtenthum Aquitanien, und gab es dem ſchwarzen Prinzen. In derſelben Zeit aber, wo Heinrich von Traſtamara gegen Peter von Kaſtilien zog, hatte dieſer auch mit Aragonien und Navarra, denen er nie den Frieden hielt, zu kämpfen, und die Könige dieſer Reiche hatten ſich 1363 verbündet, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis Peter von Kaſtilien vertrieben ſei. Zu Anfange 1366 kamen die Kameradſchaften in Spanien an; in Calahorra nahm Heinrich den Königstitel an, und in nicht vollen vier Wochen war er in Beſitz faſt des ganzen Reiches von Kaſtilien. König Peter floh nach Bajonne zu Eduard, dem Fürſten von Aquitanien, und nachdem in England und Frankreich der Kampf der engliſchen und franzöſiſchen Partei beendigt war, begann er auf der pyrenäiſchen Halbinſel von neuem. Der ſchwarze Prinz entſchloß ſich, Peter in ſeine Staaten zurückzuführen; die engliſchen Kameradſchaften, 12,000 Mann ſtark, verließen König Heinrich und eilten zu Eduard, der mit ihnen und ſeinem übrigen

---

fen; viele von dieſen flohen nach Frankreich. Um geringen Anlaß war das freundliche Verhältniß, was längere Zeit mit König Peter von Aragonien beſtanden, gebrochen worden; die nach Frankreich geflohenen Kaſtilianer kamen nach Aragonien, der König von Aragonien ſchloß Frieden mit den afrikaniſchen Saracenen, ward von Ludwig, König Karls von Navarra Sohn, der in Navarra regierte, während ſein Vater in Frankreich war, unterſtützt, und es begann zwiſchen Kaſtilien und Aragonien ein ſehr heftiger Kampf. Unter den Kaſtilianern, die nach Aragonien kamen, waren auch Eleonorens Söhne: Heinrich, Graf von Traſtamara, und Tello, Graf von Biscaya. Der König von Aragonien war der ſchwächere im Kriege, mußte den Frieden erkaufen, und Heinrich und Tello gingen nach Frankreich zurück. Hier ward der Plan entworfen: Heinrich von Traſtamara ſollte gegen Peter mit Hülfe der Kameradſchaften Kaſtilien erobern.

Heere im Februar 1367 über die Pyrenäen zog, und raſch, weil auch der König von Navarra ſich wieder an die kaſtilianiſche Partei anſchloß, durch Navarra nach der kaſtilianiſchen Gränze vordrang. Heinrich erlitt im April bei Najara eine gänzliche Niederlage, mußte Kaſtilien verlaſſen, und auch Aragonien wäre wahrſcheinlich in große Gefahr gekommen, hätte ſich nicht König Peter gegen ſeinen Retter Eduard auf eine für dieſen unerträgliche Art benommen, ſo daß dieſer nach Aquitanien zurückkehrte; die Könige von Aragonien und Navarra ſchloſſen eine neue Verbindung mit Heinrich. Inzwiſchen waren die in den Frieden von Bretigny zugeſagten Reſignationsurkunden noch weder von Karl V. noch von Eduard III. ausgefertigt worden; auch Johanns Löſegeld war noch keineswegs ganz bezahlt. Der Prinz Eduard ſtellte in ſeinem Fürſtenthum überall Engländer in die bedeutenderen Aemter, und während dadurch die Unterthanen erbittert wurden, ſahen ſie ihn, wie er ſchwach und krank aus Spanien zurückgekehrt war. Die ſpan. Expedition hatte Eduard in Schulden geſtürzt; er konnte ſeine Kameradſchaften nicht bezahlen, und ließ ſie auf franzöſiſchem Gebiet plündern; er ſuchte neue Steuern einzuführen, und bewog dadurch viele der angeſehenſten Herren, ſich an den König von Frankreich zu wenden. Herzog Ludwig von Anjou, Karls V. Bruder, ſuchte als Statthalter von Languedoc die Unzufriedenheit in Eduards Landſchaften zu nähren und zu ſteigern. König Heinrich hatte nach Eduards Abzuge aus Spanien wieder den größten Theil von Kaſtilien erobert, und belagerte Peter in Montiel. Heinrich und Peter trafen perſönlich in dem Zelte eines franzöſiſchen Ritters zuſammen, rangen: Peter warf Heinrich nieder, und Heinrich ſtieß Peter den Dolch in den Leib; 20. November 1368. Heinrich war unbeſtritten König von Kaſtilien, da in derſelben Zeit in Frankreich der Krieg wieder begann. Karl V. hatte ohne Rückſicht auf die Bedingungen des Friedens Prinz Eduard zur Rechenſchaft ziehen wollen wegen Bedrückung ſeiner Lehensleute, und drang bald nachher in Aquitanien ein. Eduard III. nahm nun wieder den Titel eines Königs von Frankreich an, und ſandte ſeinen jüngeren Sohn, den Herzog von Lancaſter, mit einem Heere nach Calais. Prinz Eduard zog vom Krankenbette den Feinden entgegen; ſie zerſtreuten ihre Heere, und er nahm an Limoges, was ſich den Franzoſen

ergeben hatte, und was er nach längerer Belagerung wieder eroberte, fürchterliche Rache, 1370; doch vermochte er die Landſchaften von Guienne nicht zu behaupten. Der Herzog von Lancaſter und andere engliſche Feldherren durchzogen nun Frankreich plündernd und verwüſtend nach allen Seiten, ohne eigentliche Eroberungen zu machen; die Zeiten der normanniſchen Einfälle ſchienen wiedergekehrt. Auch die ſpaniſchen Mächte wurden wieder ins Intereſſe gezogen, denn Peters IV. Töchter, Conſtanze und Iſabella, waren an Eduards III. Söhne, den Herzog von Lancaſter und den Grafen von Cambridge, vermählt worden, und jener nahm den Titel eines Königs von Kaſtilien an, ſo daß alſo Heinrich nothgedrungen Frankreichs Verbündeter blieb. Bertrand du Guesclin, der Connetable von Kaſtilien, ward Connetable von Frankreich. Die kaſtiliſche Flotte erfocht bei la Rochelle (1371) einen glänzenden Sieg über die Engländer, die in Frankreich alle ihre Beſitzungen in dieſem Kriege nach und nach verloren, bis auf Calais, Bordeaux, Bayonne und einige andere feſte Orte. Der ſchwarze Prinz, der immer kränker ward, ſchloß im Jahr 1374 einen Waffenſtillſtand, und der Papſt ſuchte, obwohl vergebens, Frieden zu vermitteln. Endlich, am 8. Junius 1375, ſtarb Prinz Eduard, und ſein Sohn, Richard von Bordeaux, ward Prinz von Wales. In Flandern war ſchon lange vorher bald nach der Vermählung des Grafen Ludwig mit der Prinzeſſin von Brabant ein friedliches Verhältniß eingetreten; die Städte hatten gehuldigt; im J. 1367 hatte Herzog Philipp von Burgund des Grafen Ludwig Erbtochter, Magaretha, geheirathet. In Bretagne hatte König Karl von Navarra den Krieg wieder angefacht, indem er bei einem Beſuche den Herzog Johann auf ſeiner Gemahlin Verhältniß zu Olivier Cliſſon aufmerkſam machte. Johann wollte Olivier ermorden laſſen. Bald darauf, 1372, ſchloß ſich Johann entſchieden an England an, weshalb er von dem Adel und faſt von allen ſeinen Anhängern verlaſſen wurde. Olivier Cliſſon ward Anführer der Partei, die dem Herzog entgegen war, bis auch Bretagne in den Waffenſtillſtand zwiſchen England und Frankreich aufgenommen wurde.

Eduard III.
† 1377.

Eduard, Prinz von Wales.	Lionel, Herz. v. Clarence † 1368.	Johann v. Gaunt, Herz. von Lancaſter † 1398.	Edmund, Graf v. Cambridge; ſpäter Herz. v. York † 1402.	Thomas, Gr. v. Buckingham; ſpäter Herz. v. Gloceſter.
Richard II. v. Bordeaux.	Philippe, Gem. Edmund Mortimer Gr. de la Marche.	Eduard, Herz. von York † 1415.	Richard Gr. v. Cambridge, geköpft 1415. Gem. Anne Mortimer.	Humfried v. Buckingham.
Roger Mortim. † 1398.	Joh. Mortim. gehenkt 1424.		Richard, Herz. von York † 1460.	Anne.
Eduard Mortimer † 1424.	Anne Mortimer, Gem. Gr. Richard v. Cambridge.		Eduard IV.	Georg Herz. von Clarence † 1478.	Richard III.
Heinrich VII. —	Eliſabeth von York.	Eduard V.	Richard, Herz. v. York.	Eduard, Graf von Warwick.	Eduard, Prinz v. Wales.

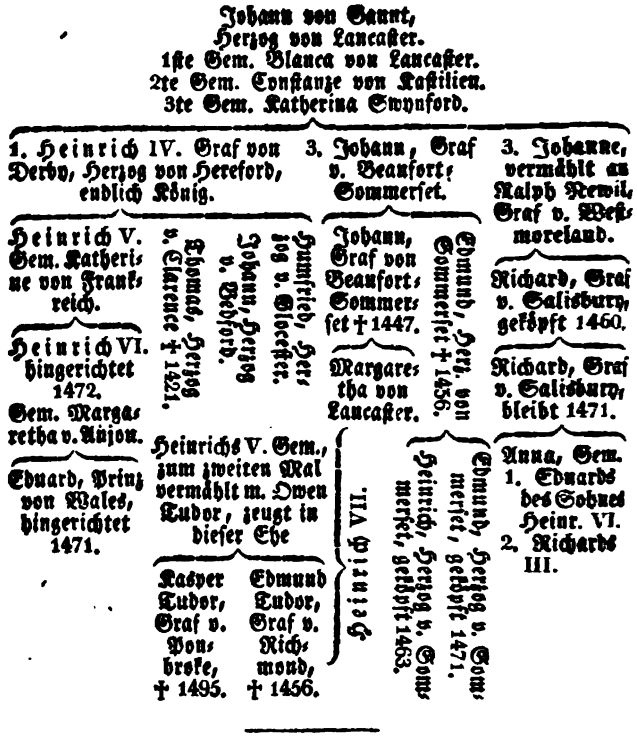

Viertes Kapitel.

Geſchichte des engliſch-franzöſiſchen Staatenkreiſes bis zum Auftreten der Jungfrau von Orleans.

Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1364—1477; par M. de Barante. Tom. 1er ss. à Paris 1824 ss.

1. Eduard III. überlebte ſeinen Sohn nicht lange; er ſtarb am 21. Junius 1377. Johann von Gaunt hatte ſeit dem Tode des ſchwarzen Prinzen hauptſächlich

Einfluß auf die Angelegenheiten des Reiches, und nahm sich Wickliffes (s. oben S. 707 u. ff.) besonders aus dem Grunde an, um durch das Schreckbild seiner Lehre und ihrer Folgen im Parlement die hohe Geistlichkeit fügsam zu machen, die in dieser Zeit auch höher und regelmäßiger besteuert wurde als je zuvor, und mehrmals mit gänzlicher Einziehung seiner Güter bedroht war. Am Tage nach seines Großvaters Tode hielt Richard II. von Bordeaux seinen Einzug in London, wo er zuerst anerkannt wurde. Da er minderjährig war, ward ein Regentschaftsrath eingerichtet, und Johann von Gaunt zog sich nach Kenilworth zurück, bis er sich vor dem Parlement wegen des ihm angeargwohnten Strebens, seinen Neffen um die Krone zu bringen, gerechtfertigt hatte. Richards Regierung verstrich im Ganzen unbedeutend, bis er 1399 abgesetzt ward.

Der Krieg mit den Franzosen ward in dieser Zeit von den Engländern, denen sich der König von Navarra anschloß, sehr lau betrieben; Johann von Montfort trat einen Theil seiner Besitzungen und Rechte in Bretagne dem König Richard gegen eine Entschädigung in England ab; allein Karl V. war unklug genug, die Bretagne zum Kronland einzuziehen, und durch den beleidigten Stolz der Bretonen diese zur Zurückrufung ihres Herzogs zu bewegen, 1379, der nun allgemeine Anerkennung fand. Bertrand du Guesclin starb im Julius 1380 in Auvergne bei Belagerung des Schlosses Chateauneuf de Randan, was von einer englischen Kameradschaft besetzt war. König Karl V. folgte ihm schon am 6ten September desselben Jahres; da sein Sohn Karl VI. erst 11 Jahre alt war, trat auch in Frankreich eine vormundschaftliche Regierung ein. — Bei der Schwäche der Regierungen in England und Frankreich, bei der durch Krieg und Luxus immer größer werdenden Verlegenheit der Fürsten und der Einführung allgemeiner Steuern, bei dem Interesse

beſteigung die Landleute Unruhen begonnen; ſie beriefen ſich im Gegenſatz des Uebermuthes der Edelleute und der ſklaviſchen Verhältniſſe, in denen ſie ſelbſt lebten, auf die Erinnerungen an alte Freiheit in der angelſächſiſchen Zeit. Wickliffe's Lehre gab einen guten Gährungsſtoff; ſie hatte mehr als Eine Seite, welche ſie dem Pöbel mundrecht machte. Das Eintreiben der Steuern führte zu offenem Aufſtande; die Einwohner von Eſſex rottirten ſich unter Anführung eines Prieſters, Jack Straw. Ihnen folgten die der weſtlichen Theile von Kent, und ein dritter Haufe bildete ſich in Graveſend; die beiden letzten vereinigten ſich unter Anführung eines Prieſters John Ball und des Dachdeckers (Tyler) Wat.*) Der Aufruhr verbreitete ſich hierauf über das ganze Land. Ueberall wurden die Burgen und Schlöſſer des Adels gebrochen, alle Richter und Rechtsgelehrte wurden ermordet; die Aufrührer ſchwuren Richard treu zu ſeyn, aber nur den Funfzehnten und keine andere Steuer zu zahlen, wie ihre Vorfahren. Straw und Wat Tyler nahmen Southwark ein, und begingen mannichfache Gewaltthätigkeiten; am 13. Junius 1382 zogen ſie in die City. Der Pöbel vereinigte ſich mit ihnen, und auch hier wurde Unordnung auf Unordnung begangen. Am andern Tage kam der König aus dem Tower, wo ſie ihn belagerten, in ihre Verſammlung; ſie verlangten Aufhebung der Leibeigenſchaft, Herabſetzung des Grundzinſes und Generalpardon. Jedes Kirchſpiel erhielt über das Zugeſtändniß dieſer Forderun-

*) Dieſer hatte den Aufſtand in Kent begonnen. Seine Tochter ſollte die Steuer zahlen; ſeine Frau behauptete, ſie habe das ſteuerpflichtige Alter noch nicht, und der Einnehmer wollte, um ſich vom Gegentheil zu überzeugen, dem Mädchen die Röcke aufheben. Wat Tyler kam eben hinzu, und ſchlug dem Einnehmer mit dem Hammer den Schädel ein. — John Ball wählte zu ſeiner erſten Predigt als Anführer den Text:

Als Adam grub und Eva ſpann,
Wer war damals der Edelmann?

Wie überall, wo der hausbackene Verſtand das Dogma macht, ſetzte er auch damals in Umlauf, alle Menſchen ſeien von Natur gleich, und nur durch Kunſt und Stände getrennt.

rungen eine eigene Urkunde. Die meisten begnügten sich damit, und zogen nach Hause. Wat Tyler aber und Straw drangen inzwischen mit 400 Mann in den Tower, wo sie einige der ersten Beamteten, namentlich den Erzbischof von Canterbury, ermordeten. Tyler hatte drei Freiheitsbriefe, die ihm der König gesandt, verworfen; als er sich aber auch an des Königs Person vergreifen und diesen gefangen nehmen wollte, stieß ihm der Lordmajor das Schwerdt in den Hals; nach seinem Tode zerstreuten sich die Aufrührer bald. Nun brachte der Adel ein Heer von 40,000 Reitern zusammen; der König widerrief seine Freiheitsbriefe, und die Anführer wurden aller Orten, wo man ihrer habhaft wurde, hingerichtet.

c) In Frankreich war es schon 1380 zuerst in der Picardie, dann in Paris zu unruhigen Bewegungen wegen der Steuern gekommen. Die Oheime des Königs stritten sich um die Regentschaft, und jeder suchte sie nur zu Erpressungen und zu seiner Bereicherung zu benutzen. Besonders zeichnete sich in dieser Hinsicht der Herzog von Anjou aus, der zu seinen Unternehmungen in Italien Geld bedurfte; er that aus diesem Grunde auch Alles, in Frankreich vollends den Frieden herzustellen; mit dem Herzog von Bretagne ward am 15. Junius 1381 ein Vertrag geschlossen, durch welchen er der englischen Partei entsagte und sein Herzogthum zurück erhielt. Unbedeutende Unternehmungen wechselten in dem Kriege zwischen Frankreich einerseits und England und Navarra andererseits ab mit kurzen Waffenstillständen. Im Frühjahr 1382 kam es zu neuen Volksaufständen in Paris und Rouen, wegen der fortgehenden Steuern. Als der Herzog von Anjou Strenge anwenden wollte, goß er Oel ins Feuer. Die Steuereinnehmer wurden todtgeschlagen, wo man sie fand; die Freiheit ward ausgerufen und das Rathhaus gestürmt, wo man Rüstungen und Streitkolben in Menge fand. Die Aufrührer hießen seitdem Maillotins. Hugo Aubriot, ehemals Prevôt des Marchands, aber wegen Nichtachtung der Privilegien der Universität im Gefängniß, ward von ihnen befreit, trat aber nicht an ihre Spitze, sondern floh nach Burgund. Durch Unterhandlungen ward der Streit ausgeglichen. Als der Herzog von Anjou nach Italien gegangen war, ward der Herzog von Burgund durchaus der bedeutendste Mann. Während des Feldzuges nach Flandern

hatten die Pariſer einen neuen Aufſtand gemacht; als der König mit der Armee zurückkehrte, zogen ihm die Pariſer, um ihm ihre Macht zu zeigen, bewaffnet vor die Thore entgegen. Sie wurden zur Rückkehr in die Stadt bewogen; und unmittelbar nach dem Einzuge des Königs wurden die Einwohner entwaffnet, und die fürchterlichſten Hinrichtungen ohne Zahl hatten Statt. Viele wurden Nachts in Säcken in die Seine geworfen, und die Todesſtrafen ſelbſt von den Prinzen zu ihrer Bereicherung benutzt, indem ſie die minder Schuldigen loskaufen ließen.

Das Jahr 1385 war für Frankreich wichtig durch zwei folgenreiche Verheirathungen; Herzog Philipp von Burgund verheirathete ſeinen Sohn, den Grafen von Nevers, mit Margaretha, Tochter des Grafen von Hennegau, und Karl VI. ward mit der 14jährigen Iſabelle, Tochter Herzogs Stephan von Baiern, vermählt. Im Jahre 1387 ſtarb endlich Karl von Navarra und ſeine Beſitzungen in der Normandie wurden mit den Kronlanden verbunden. Inzwiſchen verwirrten bald die bretoniſchen Angelegenheiten wieder Alles in Frankreich; Cliſſon, der inzwiſchen Connetable geworden war, löſte den Sohn Karls von Blois, der in engliſcher Gefangenſchaft war, als Geißel aus, und beabſichtigte ihn mit ſeiner Tochter zu vermählen. Der Herzog von Bretagne ſah darin eine Vorbereitung, ihm das Herzogthum ſtreitig zu machen, und wußte ſich auf eine treuloſe Weiſe der Perſon Cliſſons zu bemächtigen, den er in einem Thurme ſeines Schloſſes gefangen hielt. Er mußte ihn zwar wieder frei geben, konnte aber auf die Gunſt der Oheime des Königs zählen, welche Cliſſons Anſehen ungern ſo außerordentlich groß ſahen. Unterdeſſen übernahm der junge König 1388 die Regierung ſelbſt, richtete einen Staatsrath ein, durch welchen Cliſſon noch größern Einfluß bekam als zuvor, und ſuchte wo er konnte den Erpreſſungen und Verſchleuderungen ſeiner Oheime Einhalt zu thun. Im folgenden Jahre wurde des Königs Bruder, Ludwig von Touraine (ſpäter von Orleans), mit Valantina de' Visconti, der Tochter Giovan Galeazzo's, des Herzogs von Mailand, vermählt. Im Jahre 1392 machte endlich ein Freund des Herzogs von Bretagne, Pierre de Craon, einen mörderiſchen Anfall auf Cliſſon ſelbſt, und floh zum Herzog von Bretagne, der ihn ſchützte. Der König

und der Herzog von Touraine beſchloſſen hierauf Krieg gegen den Herzog. In Mons lag der König längere Zeit krank, ließ ſich dann aber nicht mehr halten, und ſetzte Anfangs Auguſt bei glühender Hitze den Zug gegen Bretagne fort. Um dem Könige nicht durch Staub beſchwerlich zu fallen, ließ man ihn faſt allein reiten; hinter ihm zwei Pagen, einer mit einem ſchönen Stahlhelm, der andere mit einer Lanze. Plötzlich ſtürzte ſich ein halbtoller, verwilderter Menſch aus dem Walde bei Mons auf des Königs Pferd zu, faßte es beim Zügel, indem er rief: Ne va plus loin, noble roi! retourne, tu es trahi! Man brachte ihn bei Seite, und wohl eine halbe Stunde lang ſchrie er dem Könige immer daſſelbe nach. Dieſer gerieth dadurch in Unruhe, und als man endlich aus dem Walde auf eine drückend heiße Sandfläche kam, gerieth er in noch gereizteren Zuſtand. Einer der Pagen ließ, vor Mattigkeit auf dem Pferde einſchlafend, ſeine Lanze auf den Stahlhelm des andern fallen; der König ſchrak auf, ſchrie: En avant sur les traitres! ils veulent me livrer aux ennemis! hieb um ſich wie ein Wüthender, und blieb dann auch, als die Wuth der Ermattung wich, in einem Zuſtande, der die Fortſetzung des Zuges nicht erlaubte. Von dieſer Zeit an ſein Leben hindurch war Karl VI. abwechſelnd von Sinnen. — Die nächſte Folge dieſes Zuſtandes war, daß des Königs Oheime die Regierung wieder an ſich nahmen, Cliſſon der Würde eines Connetables beraubten und dieſe dem Grafen von Eu übertrugen. Ein unglücklicher Vorfall auf einer Maskerade zu Anfange des Jahres 1393 vermehrte vollends den übeln Zuſtand des Königs, in welchem er den entſchiedenſten Haß gegen ſeine Gemahlin zu erkennen gab. In der Bretagne ward der König zwiſchen Cliſſon und den Herzog geführt, bis der Letztere aus Beſorgniß für ſeine alten Tage und für ſeine unmündigen Söhne 1395 ſich mit Cliſſon verglich. Der Krieg mit England war die ganze Zeit über durch reſultatloſe Unternehmungen geführt oder durch erneuerte Waffenſtillſtände unterbrochen worden. Im November 1396 vermählte ſich König Richard von England mit Karls VI. älteſter, noch ſehr jungen Tochter Iſabelle. Inzwiſchen brachte es die Herzogin von Burgund dahin, daß die Herzogin von Orleans, auf deren Einfluß ſie und ihr Gemahl eiferſüchtig waren, vom Hofe entfernt wurde. Al-

lein die Königin war dem Herzoge von Orleans zugethan; 1398 kam auch die Herzogin von Orleans wieder an den Hof und gewann wieder ganz die Gunſt des Königs. Auch die Herzoge von Berri und Bourbon waren für den Herzog von Orleans, und dieſer ſtand eben an der Spitze der einen Hoffaction der burgundiſchen Hoffaction entgegen, als Heinrich von Lancaſter in England König Richard vom Throne ſtürzte.

Der Herzog von Lancaſter war längere Zeit in Spanien abweſend, um ſeine Anſprüche auf Kaſtilien geltend zu machen; zuletzt ward eine Ehe geſchloſſen zwiſchen dem Sohne des Königs von Kaſtilien, Heinrich, und Lancaſters Tochter, Katharina. Seit dem Jahre 1386 hatte eine Partei in England, an deren Spitze des Königs Oheim, der Herzog von Gloceſter, ſtand, dahin gearbeitet, dem Könige eine Regierungscommiſſion an die Seite zu ſetzen. Im November 1387 lagerten ſie mit gewaffneter Macht vor London, und des Königs Günſtlinge, über die man ſich beſchwerte, mußten fliehen. Im December ſchloß Gloceſter mit mehreren andern Lords eine Vereinigung, Richard abzuſetzen, mußte aber dieſen Plan wieder aufgeben, weil er zu großen Widerſpruch fand; man begnügte ſich, den König ganz zu iſoliren und alle ſeine Freunde zu verurtheilen. Erſt im Mai 1389 emancipirte ſich Richard von aller Bevormundung, und regierte mehrere Jahre das Reich auf das Angemeſſenſte. In Irland hatten inzwiſchen die Eingeborenen von einigen Diſtricten aus wieder ein größeres freies Territorium gewonnen. Die O'Neals hatten faſt ganz Ulſter; die O'Connors einen Theil von Connaught; die O'Brians einen Theil von Leinſter; auch die engliſchen Dynaſten benahmen ſich in Irland wieder unabhängiger, und einige näherten ſich in ihren Sitten ganz den Irländern. Bei den Letztern die Ordnung, bei den Erſtern die engliſche Herrſchaft herzuſtellen, unternahm Richard 1394 einen Kriegszug nach der Inſel. Alle 75 Häuptlinge der Irländer wurden zur Unterwerfung gebracht, und die vier vornehmſten, O'Neal, O'Connor, O'Brian und Mac Murchod, wurden in Dublin in engliſchen Sitten unterrichtet und zu Rittern geſchlagen. Nach der Beſiegung der Irländer waren die engliſchen Dynaſten bald zur Ordnung verwieſen. Im Julius 1397 ließ endlich Richard ſeinen Oheim Gloceſter, der unaufhörlich Umtriebe gegen ihn angeſtiftet und ihn

beleidigt hatte, gefangen nehmen, und ihn, ſo wie die Grafen von Arundel und Warwick, des Verraths anklagen. Glocester ſtarb vor der Verurtheilung im September im Schloſſe zu Calais. Die Heimlichkeit, mit welcher Richard den Sturz Glocesters vorbereitet hatte, die Energie, mit der er ihn, ſelbſt Rechtsformen verletzend, betrieb, ſetzte Alles in Schrecken; das Gelingen machte Richard mit ſeiner Macht bekannt, und ließ ihn dieſelbe tyranniſch mißbrauchen. Unter den Verfolgten war auch der Sohn des Herzogs von Lancaſter, Heinrich, Herzog von Hereford, der auf 10 Jahre im September 1398 aus dem Königreiche verbannt ward. Der Herzog von Lancaſter ſtarb ſchon im Februar 1399, und Heinrich hoffte des Vaters Beſitzungen durch Bevollmächtigte übernehmen zu können; aber Richard erklärte, Heinrich ſei wegen der Verbannung keiner Erbſchaft im Königreiche fähig. Während eines zweiten Zuges Richards nach Irland, landete Heinrich v. Lancaſter in England mit etwa zwanzig Begleitern. Der Herzog von York, als Staatsverweſer, hatte ein zahlreiches Heer gegen ihn geſammelt; allein von dieſem fielen Viele Heinrich zu, dem auch ſonſt von allen Seiten Feinde des tyranniſchen Königs zuſtrömten. York ſelbſt beſprach ſich nun mit Lancaſter, und Beide vereinigten ſich gegen Richard, deſſen Heer ſich, als er aus Irland zurückkehrte, zerſtreute; bald nachher ward Richard gefangen nach Flint gebracht, dann im Auguſt 1399 in den Tower; er ward dann abgeſetzt, und Heinrich IV. beſtieg den Thron.

2. Bis an ſeinen Tod war Heinrich IV. von England mit der Befeſtigung ſeiner neuen Herrſchaft in England zu ſehr beſchäftigt, und Frankreich durch die Kämpfe der burgundiſchen und orleaniſchen Hofpartei zu ſehr unruhig bewegt, als daß an einen folgereichen Bruch des um die Zeit der Verheirathung Richards II. mit der franzöſiſchen Prinzeſſin auf 26 Jahre geſchloſſenen Waffenſtillſtandes zu denken geweſen wäre; nur unbedeutendere Feindſeligkeiten hatten von Zeit zu Zeit Statt.

Der Herzog von Orleans machte ſo übeln Gebrauch von ſei-

ner Gewalt, daß der König in einem Zwiſchenraume klarern Bewußtſeyns im Jahre 1402 dem Herzog von Burgund die Handhabung der oberſten Gewalt übertrug. Die Königin Iſabelle vergeudete die öffentlichen Gelder, und ſagte ſich faſt von aller Sorge für ihre Familie los. Im März 1404 ſtarb Herzog Philipp von Burgund, und es folgte ihm ſein Sohn, Johann der Tollkühne; von den jüngern Söhnen erhielt Anton das Herzogthum Limburg und Brabant und die Grafſchaft Retel, Philipp die Grafſchaft Artois. In demſelben Jahre ward ein Vergleich geſchloſſen mit Karl III. von Navarra, der, um ihn für die Einziehung der vormaligen Beſitzungen ſeiner Familie zu entſchädigen, eine neue Pairie erhielt. Johann von Burgund trat dem Herzog von Orleans, der nun wieder alle Gewalt an ſich geriſſen hatte, an der Spitze der burgundiſchen Partei, entgegen. Da der Herzog von Orleans und die Königin vertraute Freunde und gleicher Ausgelaſſenheit hingegeben waren, mußte der Herzog von Burgund den Hof verlaſſen. Die burgundiſche und orleaniſche Partei rüſteten ſich zum Kampfe; ihre Führer verſöhnten ſich aber 1405, theilten ſich in die Regierungsgeſchäfte, und entwarfen einen Plan: die Engländer ganz aus Frankreich zu vertreiben. Der damalige Connetable, Karl D'Albret, Graf von Dreux, leiſtete, ſo wie der Graf D'Armagnac, gute Dienſte dabei. Von neuem brach die Feindſchaft zwiſchen dem Herzoge von Burgund und Orleans 1407 aus, weil die beiden, einmal in Frankreich vorhandenen, Adelsparteien Führer bedurften, und deßhalb die einflußreichſten Männer gegen einander reizten. Endlich ließ der Herzog von Burgund den Herzog von Orleans in Paris ſelbſt am 23. November 1407 ermorden, und die That war wegen des Ermordeten Ausgelaſſenheit ſo popular, daß es der Herzog von Burgund wagen konnte, ſich wegen derſelben gerichtlich zu rechtfertigen, und ſich der ganzen öffentlichen Gewalt zu bemächtigen; doch verließ er, durch niederländiſche Angelegenheiten abgerufen, Paris bald wieder, und die Königin trat an die Spitze der orleaniſchen Partei. Im Jahre 1409 kam nach einer Verſöhnung mit des Ermordeten Kindern die Regierung nochmals in Johanns Hände, der ſich jetzt bemühete, die Gunſt der Königin zu gewinnen. Nun traten aber 1710 die Herzoge von Berri, Bourbon, Bretagne, die Gra-

ſen von Alençon, Clermont und Armagnac in ein Bündniß, an deſſen Spitze der Letzte, ein Schwiegerſohn des Ermordeten, ſtand, und bildeten eine feſtere, orleaniſche oder armagnacquiſche Partei, die ſich eben ſo wie die burgundiſche zum Kriege rüſtete; doch kam es abermals zu einer Ausgleichung. Dieſe hinderte keineswegs die im Ganzen vorhandene Spannung und Unruhe; auch Fehden und Verfolgungen im Einzelnen hörten in dieſer Zeit nicht auf. Frankreich war wieder in einen Pfuhl von Rohheit verſenkt. Im J. 1412 bekam die burgundiſche Partei in der Art das Uebergewicht, daß alle wichtigen Aemter des Reiches aus ihr beſetzt wurden. An d'Albrets Stelle ward der Graf von St. Paul Connetable, und Karl VI. ſelbſt zog gegen die Armagnacs zu Felde. Im Julius ward ein neuer Friede zwiſchen den Factionen geſchloſſen.

Eine der erſten Sorgen Heinrichs IV. war inzwiſchen in England geweſen, die Klagen über Hochverrath, die zeither ſo gemißbraucht worden waren, zu ordnen. Ein mißlungener Verſuch Einiger von Adel, durch einen Aufſtand Richard wieder auf den Thron zu heben, hatte zur Folge, daß Heinrich dieſen (Ende Januars 1400) im Schloß zu Pontefract todt hungern ließ; ſo wenigſtens gab das Gerücht ſeine Todesart an. In Schottland war auf David Bruce 1371 deſſen Schweſterſohn, Robert II., gefolgt. Nun regierte ſeit 1390 Robert III.; dieſen wollte Heinrich zur Huldigung nöthigen, reizte dadurch aber die Schotten zu Einfällen in England, bis ſie Heinrich Percy, genannt Hotſpur, der Graf v. Northumberland, am 14. September 1402 bei Homildon ſchlug. Im folgenden Jahre empörten ſich die Percy's gegen den König, wurden aber bei Schrewsbury am 21. Julius geſchlagen. Andere einzelne Aufſtände folgten. Auch ein falſcher Richard trat auf. So hatte Heinrich zu ſorgen und zu kämpfen, um die Krone auf ſeinem Haupte zu erhalten, bis zu ſeinem Tode am 20. März 1413. Die Geldverlegenheiten dieſes Königs, ſein minderes Recht auf den Thron, da die Erben ſeines Oheims, des Herzogs von Clarence, dem Rechte nach vorgingen, und die von allen Seiten durch Aufſtände bedrohete Lage, in welcher er ſich während ſeiner ganzen Regierung befand, gaben den Ständen, und namentlich den

Deputirten der Grafſchaften und Städte, eine außerordentliche Wichtigkeit, und folglich ſehr großen Einfluß.

3. Den Verhältniſſen ganz gemäß war es nun, wenn bei der Zerriſſenheit Frankreichs in zwei Parteien und der Parteileidenſchaft einer jeden in dem wieder beginnenden Kriege die Engländer ſiegten, bei denen Heinrich V. faſt aus denſelben Gründen, wie ſein Vater, alles Mögliche thun mußte, um die Nation im Ganzen durch eine weiſe Regierung zufrieden zu ſtellen, ſeine unvermeidlichen Feinde aber mit der größten Energie niederzuwerfen; es war den Verhältniſſen gemäß, denn ganz natürlich war von den beiden in Frankreich ſtreitenden Factionen die Eine für England, ſo lange bis deſſen Herren und Heere ſo gegen die franzöſiſche Eigenthümlichkeit geſündigt hatten, daß der erſte, der mit Entſchiedenheit erklärte, daß er den Mittelpunkt für das Nationalintereſſe gegen die Fremden bilden wolle, und der dieſe Erklärung auf eine der Nation eindringliche Weiſe in Umlauf zu ſetzen vermochte, auch wirklich als Führer anerkannt ward, und mit Hülfe des zufallenden Volkes die Fremdlinge vertrieb. Von den Großen des Reiches konnte keiner dieſen Mittelpunkt abgeben, denn Jeder hatte als Parteiglied zu ſchwer geſündigt; aus einem Stande mußte er gegeben werden, der bis dahin ſich nur leidend verhalten hatte; — aus ſolchen Umgebungen ſich aber auch nur zu dieſem Gedanken aufzuſchwingen, erforderte ſchon einige Schwärmerei.

Als der Herzog von Burgund im J. 1413 Paris verlich und nach Flandern ging, kam der König wieder ganz in die Hände von Leuten, die armagnacquiſch geſinnt waren, na-

mentlich in die des jungen Herzogs von Orleans. D'Albret kam wieder als Connetable an den Hof; auch andere vom Herzog vergabte Aemter wurden den von ihm Ernannten entzogen. Der Krieg entbrannte von neuem, und der Herzog ward 1414 für einen Reichsfeind erklärt; ein Friede versöhnte im October desselben Jahres den König wieder mit Burgund; doch der Groll der Gegenpartei dauerte ungeschwächt, als im J. 1415 der Krieg mit England von neuem ausbrach.

In England war auf Heinrich IV. sein Sohn Heinrich V. ohne Widerrede gefolgt; nur die excentrischen Anhänger Wickliffe's (Lollarden, d. i. Faullenzer genannt), die immer noch von dem bösen Geiste politischen Nivellements besessen wurden, empörten sich, da sie ihn als ihren Feind kannten; doch schon in den ersten Monaten des J. 1414 war ihre Partei vernichtet. Sehr klug von ihm war es, etwaigen störenden Elementen des englischen Lebens durch die Wiederaufnahme der englischen Prätensionen auf die französische Krone einen Weg zu verschaffen, sich anderwärts zu bethätigen. Zuerst erklärte er sich in dieser Hinsicht im Julius 1414, und das Parlement unterstützte ihn ungewöhnlich. Der Krieg war ganz popular, und im Sommer 1415 war schon ein großes Heer bei Southampton versammelt, als die Kunde einer von seinem Vetter, Richard von Cambridge, angesponnenen Verschwörung ihn länger zurückhielt. Absicht und Mittel der Verschworenen sind unbekannt; Cambridge und seine Freunde büßten mit dem Leben. Endlich konnte nun der Heerzug Statt finden, und Heinrich lief mit einer Flotte (6000 schwer Geharnischte, 24,000 Bogenschützen darauf) in der Seine ein, am 14. August 1415. Harfleur wurde erobert, und sollte, wie Calais, colonisirt werden. Die Belagerung hatte die halbe Armee gekostet; mit dem Rest ging der König im October über die Somme bei Bethancourt, um durch Normandie, Picardie, Artois auf Calais zu gehen. Am 25. kam es zu der Schlacht von Azincourt, indem der Connetable d'Albret den Engländern den Weg vertrat. Der englische Bogen gewann, und der französische Ungestüm verlor die Schlacht abermals, obwohl die Franzosen bei weitem überlegen waren. Die Herzoge von Brabant und Bar, der Graf von Alençon, der Connetable und der Admiral von Frankreich waren gefallen. Die Herzoge von Orleans und Bour-

bon, die Grafen von Vendome, Eu und Richemont waren gefangen. 8000 franzöſiſche Ritter und Knappen deckten das Schlachtfeld. Die Engländer hatten nur 1600, unter ihnen die Herzoge von Suffolk und York, verloren. Heinrich kehrte nach dieſem Siege nach England zurück. Der König gab nach der Niederlage von Azincourt die Würde eines Connetable dem Grafen d'Armagnac, der ſich nun ſo ausſchließend der höchſten Gewalt bemächtigte, daß es unmöglich wurde, außer mit ſeinem Willen zum Könige zu kommen. Die burgundiſche Partei ward verfolgt, und der Herzog von Burgund verwüſtete Champagne und Brie, ja Gegenden ſogar, die Paris noch näher lagen. 1416 ward der Connetable auch Chef der Finanzen und aller Feſtungen, deren Commandanten er hinfüro ernannte. Seine Tyrannei führte dem Herzoge täglich mehr Anhänger zu; ſogar der Dauphin, Johann, erklärte ſich gegen den Connetable, ſtarb aber ſchon im April; der Titular-König Ludwig von Neapel (Herzog von Anjou und Sohn des von der Königin Johanna adoptirten, im J. 1384 verſtorbenen Herzogs Ludwig von Anjou. S. oben S. 687) ward ihn vergiftet zu haben beſchuldigt, und ſtarb bald nachher. Seine 3 Söhne (Ludwig, Renatus und Karl, Erben von Provence, Anjou und Maine) zeichneten ſich bei der armagnacquiſchen Partei aus; und wenn einerſeits die Krone durch den Tod des Herzogs von Berri deſſen Landſchaften Poitou und Berri wieder gewann, verlor andererſeits der Connetable in ihm die letzte Schranke ſeiner Gewalt. Der Herzog von Burgund war gezwungen, um ſich zu ſchützen, Verbindungen mit England zu ſuchen, und ſich geneigt zu zeigen, die Anſprüche Heinrichs V. anzuerkennen. *) Er erhielt eine mächtige Verbündete an der Königin Iſabella. Es hatte nämlich unter der Leitung des Grafen d'Armagnac Karls VI. jüngſter Sohn (und nach dem Tode der älteren Brüder, Dauphin) Karl, die Regierung des Königreichs übernommen,

*) Einen Vertrag, wie ihn Heinrich entworfen hatte, und worin der Herzog von Burgund dem Könige von England die Huldigung verſprochen hätte, ſobald dieſer bedeutendere Eroberungen in Frankreich gemacht haben würde, unterzeichnete der Herzog nicht. Man vergl. Barante l. c. vol. IV. p. 281 ss.

und damit begonnen, dem ausgelaſſenen Leben ſeiner Mutter zu ſteuern, die trotz des Unglücks im Reiche große Summen mit einem lüderlichen Hofſtaate verſchleuderte. *) Am meiſten ward ſie beleidigt dadurch, daß man alle ihre, an verſchiedenen Orten, beſonders in Paris und Melun verſteckten, Schätze nahm; endlich ſchickte man ſie nach Tours unter Aufſicht. Der Dauphin und der Connetable ließen ſogar Kirchen und Reliquien berauben, um Geld zu dem Kriege gegen England und Burgund zu bekommen; ſie waren trotz ihrer Macht in großer Verlegenheit. Rheims, Chalons, Troyes, Auxerre, Nogent, Abbeville, Amiens, St. Riquier, Doulens, Montreuil verbanden ſich mit Burgund. **) Endlich im Auguſt 1417 brach der Herzog von Burgund von Arras auf gegen Paris; um dieſelbe Zeit kehrte Heinrich V. mit einem neuen Heere zurück, und eroberte den größten Theil der Normandie. ***) Im Mai 1418, als die Burgunder vor Paris lagen, wurde ihnen ein Thor von einem Kaufmanns-

*) Unter den vertrauten Rittern der Königin war ein Herr von Bosredon. „Un soir que le roi revenait de Vincennes, où étoit la reine, il rencontra Louis de Bosredon qui s'y rendait à cheval. Sans même s'arrêter, le chevalier salua légèrement le roi, et poursuivit son chemin en toute hâte. Le roi s'offensa de ce manque d'égard, et l'envoya tout aussitôt saisir par le prévôt de Paris. Il fut emprisonné au châtelet, mis à la question; il fit, dit on, de grands aveux et fut jeté à la rivière dans un sac de cuir où étoit écrit: „Laissez passer la justice du roi.“ — Dieſer Zug ſtatt aller um die damaligen Sitten zu zeigen.

**) „Les échevins, capitaines, bourgeois, manans et habitans de la ville promettaient d'aider le duc à remettre le roi en sa franchise et seigneurie, et le royaume en sa franchise et justice, de sorte que le commerce peut y avoir son cours;“ etc.

***) Das Jahr 1416 war ohne bedeutende Unternehmung der Engländer zu Lande vergangen. An der Seinemündung hatten ſie nur einen Seeſieg im Aug. 1416 erfochten, und Harfleur, was die Franzoſen belagerten, entſetzt.

ſöhne, der von Bedienten eines königlichen Rathes gemißhandelt worden war und keine Genugthuung erhalten konnte, verrathen, und der König kam in die Gewalt der burgundiſchen Partei. Die vornehmſten Armagnacs kamen ins Gefängniß. Karl VI. mußte nun alle wichtigen Aemter mit Leuten aus der burgundiſchen Partei beſetzen, und das Volk ward ſo lange gereizt, bis es ſich am 12. Junius gegen die in den Gefängniſſen bewahrten Armagnacs erhob und den Connetable, den Kanzler, eine Menge vornehme Geiſtliche, Ritter und Parlementsglieder ermordete. Jeder, der als Armagnac von Jemand bezeichnet wurde, ward niedergeſtoßen.*) Perinet le Clerk, der Verräther von Paris, war der Held des Tages. Die Königin kam wieder an Hof; der Herzog von Burgund regierte das Reich; nur der Dauphin ſetzte den Kampf fort, bis im Julius 1419 der Herzog von Burgund und der Dauphin einen Vergleich ſchloſſen, deſſen Unterhandlungen einen kurzen Stillſtand brachten. Inzwiſchen hatte ſich Rouen den Engländern, nach einer langen Belagerung, am 19. Januar 1419 ergeben; die ganze Normandie ward dadurch in die Gewalt der Feinde gegeben. Der Herzog von Burgund führte Karl VI. mit ſich von Paris fort; die Engländer überfielen Pontoiſe, plünderten und mißhandelten die Bevölkerung auf das furchtbarſte; am 29. Julius. Endlich, als der Dauphin und der Herzog von Burgund, um ſich völlig auszuſöhnen, eine Zuſammenkunft auf der Brücke von Montereau verabredet hatten, und der Herzog am 10. Sept. in die Stakketen trat, welche von beiden Seiten die Brücke gegen den Zudrang Unberufener ſchützen ſollten, ward er unmittelbar, nachdem er die Kniebeugung vor dem Dauphin gemacht, von Edelleuten aus deſſen Umgebung, welche Blutrache für den ermordeten Herzog von Orleans nehmen wollten, mit dem Herrn von Navailles, der ihn vertheidigen wollte, niedergehauen.

*) „Des femmes et des enfans furent mis en pièces. Une malheureuse femme groſſe fut jetée morte sur le pavé, et comme on voyait son enfant palpiter encore dans ses flancs: „Tiens, disait on, le petit chien remue encore.“ Mille horreurs se commettaient sur les cadavres.“

Der Mord des Herzogs von Burgund hatte, da Paris und die höchſten Beamteten alle burgundiſch geſinnt waren, zur Folge, daß der Dauphin, den man, wenn nicht als den Anſtifter, doch als den Begünſtiger des Mordes anſah, verabſcheut wurde, und daß der Sohn und Nachfolger Johanns im Herzogthum, Philipp, um Blutrache für ſeinen Vater zu ſuchen, ſich zu Arras eng mit dem Könige von England verbündete. Da König Karl VI. in des Herzogs Gewalt war, willigte er zu Troyes in alle verabredeten Bedingungen; ſelbſt die Königin Iſabella vergaß, zu Gunſten der burgundiſchen Partei, und um ſich an ihrem Sohne zu rächen, alle Pflichten als Mutter, und begünſtigte einen Vergleich, durch welchen Heinrich V. mit der Prinzeſſin Katharina von Frankreich verlobt, aber damals ſchon als Regent des Königreichs anerkannt, und zum Thronfolger mit Ausſchluß des Dauphins beſtimmt ward, am 21ſten Mai 1420. Dem Dauphin wurden dann Sens, Montereau und Melun entriſſen. Im November, nachdem die Heirath Heinrichs V. geſchloſſen war, hielten Karl VI. und er ihren Einzug in Paris. Die Stände waren berufen; natürlich erſchienen nur burgundiſch Geſinnte; dieſen ward der Vertrag mitgetheilt, und ſie ratificirten ihn; dann klagte der Herzog Philipp gegen die Mörder ſeines Vaters, die, ohne perſönlich genannt zu werden, wie Hochverräther verurtheilt wurden. Der Triumph in Frankreich verſchaffte Heinrich V. das Herz ſeiner Unterthanen in England, wo er im Februar 1421 ſeine junge Gemahlin krönen ließ. Während dieſer Abweſenheit Heinrichs erlitten die Engländer, unter der Anführung des Herzogs von Clarence, von dem Heere des Dauphins, die durch 7000 Schotten verſtärkt waren, eine Niederlage bei Beauge. Bald hernach kam Heinrich V. mit 4000 Reitern und 24,000 Bogenſchützen aus England zurück, wurde auch von der burgundiſchen Partei in Frankreich ſehr unterſtützt, nahm Dreux, und nach einer langen Belagerung im Mai 1422 auch Meaux. Jacob I., Roberts III. von Schottland Sohn, war kurz vor ſeines Vaters Tode (1406) auf einem Zuge nach England gefangen genommen worden, und war nun 16 Jahre in Gefangenſchaft, während welcher Zeit der Herzog von Albany an ſeiner Statt als Regent an der Spitze der Schotten ſtand. Die Schotten in des Dauphins Heere wur-

den von einem Sohne des Regenten geführt, und um ſich an ihnen zu rächen, nahm König Heinrich den Grafen Archibald Douglas mit 200 ſchweren Reitern und 200 zu Fuß in ſeine Dienſte; bewog auch König Jacob gegen das Versprechen, ihn in 3 Monaten frei zu geben, und noch andere Schotten gegen den Dauphin zu dienen, und ſtellte ſo Schotten gegen Schotten. Eine geheim gehaltene Krankheit brach aber ſeine Kraft, und am 31. Auguſt 1422 ſtarb er zu Vincennes. Auf ſeinem Todtenbette ernannte er den Grafen von Warwick zum Erzieher ſeines im December 1421 gebornen Sohnes, Heinrichs VI., den Herzog von Glocester zum Reichsverweſer in England; den Herzog von Burgund beſtimmte er zum Statthalter in Frankreich, oder, im Fall derſelbe es ausſchlage, ſeinen Bruder, den Herzog von Bedford, der dann auch auf Philipps Weigerung die Regierung in Frankreich erhielt. Auch der Herzog v. Bretagne erklärte ſich nun für die Engländer, und Karl VI. überlebte ſeinen Schwiegerſohn nicht lange; er ſtarb am 21. October 1422. Heinrich VI. ward als König von Frankreich ausgerufen. Die Herzoge von Bedford und Bretagne heiratheten zwei Schweſtern Philipps, und ſchloſſen eine Einigung gegen den Dauphin am 8. April 1423 zu Arras. Die Loire ſchied die beiden Parteien in Frankreich ſo, daß nur Guienne ebenfalls engliſch war; doch ſchwur der Herzog von Albany im October 1423 das alte Bündniß Frankreichs und Schottlands aufrecht zu halten, und erkannte Karl VII. als König von Frankreich an, ungeachtet dieſer in der Schlacht bei Crevant im Julius eine harte Niederlage erlitten hatte.

Im Februar 1424 heirathete Jacob I. von Schottland, der, gegen 40,000 L. und das Verſprechen, die Schotten vom franzöſiſchen Kriegsdienſte abzurufen, die Freiheit erhielt, eine Tochter des Grafen von Sommerſet. Dagegen trat ein Bruder des Herzogs von Burgund zu Karl VII. über, der wieder einige Vortheile errang. Als der Herzog von Bedfort Ivry belagerte, zog ein franzöſiſches Heer von 18,000 Mann unter dem Herzoge von Alençon zum Entſatz herbei; und als dies mißlang, beſetzte es Verneuil. Dahin eilte nun Bedford, der Ivry erobert hatte, und es kam zu einem furchtbaren Treffen. Abermals entſchied der engliſche Bogen. (27. Auguſt 1424.)

Es war ein Glück, daß nun ſchon der unbeweglichere,

strengere Charakter der Engländer ungünstig, und namentlich in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen Frankreichs ungünstig gewirkt hatte. Hier wird es nöthig, zuerst wieder etwas weiter in die niederländische Geschichte zurückzugehen. Kaiser Ludwig der Baier hatte, als im J. 1345 Graf Wilhelm IV. von Westfriesland, Holland, Seeland und Hennegau gefallen war, dessen Länder für eröffnete Reichslehen erklärt, seine Gemahlin (die älteste Schwester Wilhelms IV.) damit beliehen, und diese hatte sie ihrem zweiten Sohne von Ludwig, Wilhelm, übertragen (s. oben S. 657). Dieser, Herzog Wilhelm I., ward 1358 wahnsinnig, und sein Bruder, Herzog Albrecht von Baiern, ward Regent der niederländisch-baierischen Besitzungen, in denen der Reichthum und der Trotz der Städter nicht weniger als in Flandern neben der Macht und der Tapferkeit des Adels zu achten war.*) Nach dem Tode Wilhelms (1378) folgte der bisherige Regent als Fürst, bis er 1404 im 67sten Jahre starb, ins Grafenhaag:

Albrecht I.

Wilhelm II. dem niederl. Erbrecht nach bei des Vaters Tode alleiniger Erbe von Westfriesland, Holland, Seeland u. Hennegau. †1417.	Albrecht †1397.	Johann seit 1390 electus Leodiensis.	Katharina, verm. mit dem Herzog v. Jülich.	Johanna, verm. mit König Wenzel.	Margaretha, verm. mit Johann v. Burgund.	Johanna, verm. mit Herzog Albrecht IV. v. Oesterreich.
Jacobea, früher verm. an den 1417 schon verstorbenen Dauphin Johann.						

*) Während die Kaiserin Margaretha noch lebte und ihr Sohn, Herzog Wilhelm I., gewissermaßen nur ihr Statthalter in den nördlichen Provinzen war, kam es durch des Letzteren Anmaßungen zu einem Kriege zwischen ihm und der Mutter. Damals fand der Adel für seine vereinzelten Familienzwiste höhere Anhaltepunkte, und parteiete sich für Mutter und Sohn. Seitdem hörte man für die eine Partei, die es mit dem Sohne hielt (besonders die Familien van Arckel und Egmond), den Namen Kabeljaus; die Anhänger der Mutter (besonders die Brederode) nann-

Als Prätendenten der Regentſchaft traten bei Wilhelms II. Regierung auf 1) von den zurückgedrängten Kabeljaus genſen, Herzog Johann, bis dahin electus Leodiensis; 2) von den Hoeks und den Städten in Holland und Seeland unterſtützt, Jacobea's Mutter. Als Johann das Uebergewicht bekommt, verheirathen die Hoeks Jacobeen mit Genehmigung Papſt Martins an Johann von Brabant.

Philipp von Burgund.

Johann der Unerſchrockene. Gem. Margaretha von Hennegau oder Baiern-Holland.	Margaretha, Gem. Wilhelms II. von Baiern-Holland.	Anton, Herz. v. Brabant.
Philipp der Gute.	Jacobea.	Johann, Herzog v. Brabant.

Zwiſchen Johann von Baiern und Johann von Brabant ward nun ſo vermittelt durch den Herzog von Burgund, daß der Erſtere einige Diſtrikte erblich und ſonſt gewiſſe Vortheile haben ſollte. Da in dieſem Vergleich der Vortheil der Hoeks nicht hinlänglich gewahrt war, ward es bei der Verſchiedenheit des Charakters Jacobeens und ihres Gemahls leicht, den Frieden zu ſtören. Er ſchickte alle ihre holländ. Günſtlinge (Hoeks) fort, und deren Partei ermordete in ſeiner Gegenwart ſeinen Günſtling, Ritter Wilhelm von Bercken, der vorzüglich den Frieden unterhandelt hatte. Endlich ſchützte ſie die nahe Verwandtſchaft gegen ihre Ehe vor, und entfloh nach England; ihre Schönheit und ihre reiche Erbſchaft gewannen den Herzog Humfried von Gloceſter, und dieſer heirathete ſie, trotz aller Gegenvorſtellungen des Herzogs von Bedford, im März 1418. Da Herzog Philipp von Burgund der muthmaßliche Erbe Johanns von Brabant war, ſo nahm er ſich deſſen gegen Gloceſter an; auch Herzog Johann von Baiern war gegen ihn

ten ſich Hoeks (Angeln.) Die Letzteren waren es, welche Albrecht die Regierung verſchafften, wofür er ſie in Aemtern ſehr begünſtigte, ſpäter ſich aber wieder mehr den Kabeljaus zuneigte, weshalb die Hoeks ſeinen Sohn Wilhelm II. unterſtützten, als dieſer den Vater bekriegte, und nach des Letzteren Tode die Kabeljaus aus allen Aemtern verdrängten.

ihn, aber beim Auszuge gegen die Hoeks (1424) vergiftet worden. Als endlich der Herzog von Gloceſter mit 5000 Mann den Hoeks zu Hülfe kam, ſich in Hennegau huldigen ließ, trat der Herzog von Burgund ebenfalls mit einem Heere gegen ihn auf, und zuletzt ward ein Zweikampf für den 16. März 1425 zwiſchen Gloceſter und Burgund verabredet. Der Papſt unterſagte dieſen unter Strafe der Excommunication, und beſtätigte die frühere Ehe. Gloceſter war inzwiſchen nach England zurückgegangen; Hennegau ward mit Hülfe der Kabeljaus dazu gebracht, dem Herzoge von Brabant zu huldigen, und Jacobea, welche bei der Mutter in Mons geblieben war, auch bei dem Brabanter keine günſtige Aufnahme fand, ging zu Philipp von Burgund, und harrte zu Gent der endlichen Entſcheidung bis zum September, wo ſie in männlicher Kleidung mit Hülfe zweier Ritter (Ornold Spieringk und Vos van Delft) nach Holland entfloh, und hier von ihren Unterthanen freundlich empfangen ward; der Herzog von Gloceſter ſchickte ihr 500 Reiter zu Hülfe, der Herzog von Burgund aber führte Krieg gegen ſie.

Alles änderte der Tod des Herzogs von Brabant im Jahre 1427, und daß der Herzog von Gloceſter ſich von neuem verheirathete; denn nun, ohne engliſche Hülfe gelaſſen, mußte ſie ſich dem Herzoge von Burgund, dem Erben des Herzogs von Brabant, fügen, welcher ihr Holland, Seeland und Weſtfriesland unter ſeiner Vormundſchaft und unter der Bedingung ließ, ſich nicht ohne ſeine Einwilligung zu verheirathen. Sollte ſich niemand finden, der ein näheres Recht geltend machen könne, ſo ward der Herzog von Burgund zum Erben beſtimmt.

Wie nachtheilig dieſe Feindſchaft zwiſchen Burgund und Gloceſter auf den Gang der engliſchen Eroberungen in Frankreich einwirken mußte, liegt am Tage. Das Wichtigere aber iſt, daß nun auch die früher von der engliſch-franzöſiſchen Parteiung nicht berührten Provinzen in Niederlothringen davon zerriſſen wurden. Auch im engliſchen Rathe entſtand durch Gloceſters anfängliche Hartnäckigkeit Zwiſt, und dieſer führte zu Meinungsverſchiedenheit über andere Dinge. Im Herbſt 1425 entzweite ſich Gloceſter mit ſeinem Oheim, dem Biſchofe Heinrich Beaufort von Wincheſter, der Kanzler von England war, ſo, daß es zu Thätlichkeiten zwiſchen ihren Leu-

ten kam, und Bedford ſelbſt nach England reiſen mußte, um ſie zu verſöhnen, im März 1426. Schon 1425 hatte ſich der Herzog von Bretagne dem engliſchen Bündniß wieder entzogen; ſein Bruder Arthur, Graf von Richmont, war Connetable von Frankreich geworden. Sobald Bedford aus England zurückkehrte, zwang er nun den Herzog von Bretagne zur Wiederanerkennung Heinrichs VI. als König im September 1427, und im folgenden Jahre ſuchte er Heinrichs Anerkennung auch von den Territorien ſüdlich der Loire zu erzwingen, und ſandte im October 1428 den Grafen von Salisbury gegen Orleans. Der Graf von Suffolk ſetzte nach Salisbury's Tode die Belagerung auch in das Jahr 1429 hinein fort. Im Februar lieferte John Falſtaff, der mit 1500 Mann dem Belagerungsheere Lebensmittel (namentlich Heringe für die Faſtenzeit) zuführen ſollte, dem Grafen von Clermont bei Rouvray ein Treffen, in welchem die letzten noch bei Frankreich ausharrenden Schotten fielen; Bataille des harengs. Ein Streit über die Verwaltung der Güter des von den Engländern noch gefangen gehaltenen Herzogs von Orleans entzweite nun vollends Bedford und Burgund gänzlich. Niemand faſt ſah mehr die Engländer von Herzen gern. — Dies war der Augenblick, wo die Jungfrau von Orleans als Sprecherin für den Enthuſiasmus der Nation auftrat, und eben weil ſie nur das Nationalintereſſe, kein Parteiintereſſe repräſentirte, Wunder that.

Fünftes Kapitel.

Vom Auftreten der Jungfrau von Orleans bis auf das allmählige Aufhören des Kampfes zwiſchen England und Frankreich.

1. Warum wir glauben, daß es für Jemanden aus niederem Stande damals leichter war, dem Volksgefühl einen Anhalt zu geben, haben wir oben zu zeigen geſucht; daß es eine Frau aber war, lag theils daran,

daß es dieser leichter wurde, Aufsehen zu erregen, — leichter wurde, den Ehrgeiz der Ritter unverletzt zu lassen, die sich der Leitung eines Bauernburschen nicht gefügt haben würden, — leichter endlich überhaupt wurde, weil eine alte Weissagung damals cursirte: „eine Frau werde Frankreich ins Unglück bringen, eine Frau es retten;“ — in der ersten aber sah man die Königin Isabelle.

In Jeanne d'Arc, der Bauerntochter aus Domremi, vereinigte sich religiöse Aufregung mit der patriotischen; *) die letztere allein hätte ihr schwerlich Muth und Haltung genug gegeben. Dadurch aber, daß sie sich selbst für abhängig von einer höhern Macht hielt (ma voix m'a ordonné), **) trat sie auch leichter über die anderen Menschen. Als ihre Stimme ihr sagte, die prophezeihete Retterin sei sie selbst, ging sie ihrem Vater zum Trotz zum Könige; zunächst mit einem ihrer Oheime zum Herrn von Baudricourt, Commandanten in Vaucouleurs, der sie für toll hielt, bis ihre Frömmigkeit in Vaucouleurs (wo sie als Dienstmagd blieb, und fortwährend behauptete, sie müsse Karl zur Krönung helfen) Allen so imponirte, daß sogar Baudricourt sie nun selbst in Begleitung des Pfarrers wieder suchte; doch glaubte er nicht. Ein Paar Edelleute, Jean de Novelampont und Bertrand de Poulen-

*) „Jeanne, qui n'avait pour lors que 17 ou 18 ans, n'avait, depuis sa naissance, rien vû autre chose que la misère du pauvre peuple de France, et l'avait toujours entendu imputer aux victoires des Anglois, à la haine des Bourguignons.“ Barante l. c. vol. V. p. 271.

**) Und sind die in einem Menschen zum lebendigen Bewußtseyn, zur Stimme und Sprache gekommenen Geister des Glaubens und der Gerechtigkeit nicht wirklich höhere Mächte? — Man muß sehr gemein seyn, um ein Wesen, wie das Johanna's, für gemein und betrügerisch zu halten! — Einer gewissen Art des Verstandes freilich sind die Regionen nicht zugänglich, wo welthistorische Rollen vertheilt werden.

gy, glaubten zuerst an sie. Ihr Ruf drang bis zu den Ohren des kranken Herzogs von Bar, René d'Anjou: er ließ sie holen, daß sie ihn heilte, und sie, statt ihn zu heilen, gab ihm gute Lehren, und verlangte, er solle sie zum Könige bringen lassen. Er schenkte ihr einiges Geld und entließ sie. Endlich glaubte auch Baudricourt an sie, und am Tage der Bataille des harengs sandte er sie von Vaucouleurs ab an Karl VII.; die Stadt Vaucouleurs kleidete sie als Kriegsmann aus und schenkte ihr ein Roß; jene beiden Edelleute begleiteten sie. Als sie in Sien von der Gefahr der Stadt Orleans hörte, erklärte sie laut, sie werde die Stadt retten. Von St.-Catherine-de-Fierbois schrieb sie an den König, sich anzumelden; bald nachher ward sie in Chinon zugelassen, von den Räthen des Königes verhört, und diese wußten nicht, was sie aus ihr machen sollten. Nach dreitägiger Ueberlegung beschloß Karl VII. sie zu sehen, weil sich das Gerücht ihres Vorhabens schon nach Orleans verbreitet hatte, und man daselbst Auskunft haben wollte. Sie erkannte den König sofort unter den andern Rittern, und blieb dabei, er sei es, ungeachtet er sich verlängnete. Als er hierauf mit ihr allein sprach, etwas entfernt von den Anderen, sahen diese, wie sich sein Gesicht aufheiterte. Johanna hatte ihm Aussprüche gethan, die, wie es ihm schien, eine unmittelbare Antwort waren auf das Gebet, was er kurz zuvor an Gott gerichtet. — Viele einzelne Umstände wurden nun bemerkt, die ihre Sendung bestätigten und ihre Person aus der Reihe der übrigen Menschen heraustreten ließen. Die Gesandten von Orleans kehrten heim voll Zuversicht auf ihre Hülfe.

2. In demselben Maaße, wie die für die Freiheit ihres Landes streitenden Franzosen, von dem Augenblick an, wo sie durch den Glauben, von einer höhern Macht geführt zu werden, über das Inanschlagbringen von Schwierigkeiten hinweggehoben wurden, Zuversicht und Sieg gewannen, faßte die abtrünnigen Franzosen der Zweifel an ihrem Thun, und sie und die Engländer das Grausen vor einer Wirksamkeit, deren Motive sie nirgends

äußerlich erblickten, und welche ſie daher für eine zauberhafte dämoniſche hielten. Der früher bloß äußerlich, mit Gewalt und Liſt geführte Kampf ward nun ein wahrer Geiſterkrieg. Ein Erfolg nach dem andern war mit der Jungfrau Unternehmungen verbunden.

Nachdem die Univerſität von Poitiers Johanna's Glauben geprüft, der Erzbiſchof von Embrun durch einen gelehrten Tractat die Möglichkeit ſo unmittelbarer göttlicher Einwirkung erwieſen, die Damen vom Hofe die körperliche Jungfräulichkeit Johanna's bezeugt hatten, und man alſo ſicher ſeyn konnte, daß ſie mit dem Teufel nicht im Bunde ſtände, als welches bei einer reinen Jungfrau für unmöglich gehalten wurde, gab man ihr einen Kriegshaufen, einen Ecuyer, einen Pagen, zwei Herolde, einen Kapellan und alle andere Umgebung, wie ſie die Kriegsobriſten zu haben pflegten. So zog ſie Ende April 1429 mit ihrem weißen Panier auf ihrem weißen Roß nach Blois, um von da einen Proviantransport nach Orleans zu bringen. Auf dem Zuge, wie in Blois, ſuchte ſie unter den Kriegsleuten religiöſe Disciplin einzuführen, und ihre erſte Aufgabe, die Verproviantirung von Orleans, gelang auf eine wunderbare Weiſe. Sie ſelbſt blieb mit La Hire und 200 Gleven in Orleans; *) die gemeinen Leute im Lager der Engländer vor der Stadt wurden

*) Hier hatte ſie einen ſchweren Stand mit den Kriegsobriſten, woraus man ſehen kann, daß es jemand anders als einer Frau gar nicht gelungen ſeyn würde, einige Vereinigung und Unterordnung zu erzwingen. Der Herr von Gamaches erklärte: „Puisqu'on écoute l'avis d'une perſonnelle de bas lieu, mieux que celui d'un chevalier tel que je suis, je ne me rebifferai plus contre; en temps et lieu ce sera ma bonne épée qui parlera, et peut-être y périrai-je, mais le roi et mon honneur le veulent; désormais je défais ma bannière, et je ne suis plus qu'un pauvre écuyer. J'aime mieux avoir pour maître un noble homme, qu'une fille qui, auparavant, a peut-être été je ne sais quoi.“

durch die bloße Vorſtellung von dem geſpenſterhaften Mädchen muthlos, und als man ſie unter den Rittern furchtlos in den Kampf dringen ſah, gerieth die Einwohnerſchaft und das gemeine Volk in der Stadt ſo in Enthuſiasmus, daß die Anführer ihr faſt unbedingt folgen mußten. Selbſt verwundet war ſie noch muthiger als die Hauptleute, und der Graf Suffolk mußte am 8. Mai die Belagerung aufheben, weil ſeine Leute völlig von Geiſterfurcht ergriffen waren. Johanna drang nun auf die Krönung in Rheims, vorher aber griff man Jargeau an, wohin ſich Suffolk zurückgezogen hatte; der Ort ward genommen (am 12. Junius), der Graf gefangen. Von allen Seiten ſtrömte der Adel bewaffnet Karl VII. zu. Lord Talbot führte den Reſt der engliſchen Armee gegen Paris zu; zu Patay angegriffen, ward auch er gefangen; Falſtaff rettete ſich durch die Flucht am 18. Junius. Der Herzog von Bedford ſchickte eine Geſandtſchaft an den Herzog von Burgund, um ihn zu beſänftigen, und es gelang derſelben, den Herzog zu einem Zuge nach Paris zu bewegen. Hülfstruppen kamen aus England an; die Garniſonen aus den normanniſchen Städten wurden zum Theil benutzt; von neuem ſtanden Engländer und Burgunder gerüſtet. Inzwiſchen hatte ſich Troyes und Châlons an Karl ergeben, Rheims die burgundiſche Beſatzung vertrieben, und am 17. Julius hatte der König die Krone erhalten, wie es Johanna vorausgeſagt hatte. Laon, Soiſſons, Chateau-Thierry, Provins u. a. m. ergaben ſich Karl ohne Widerrede. Die Heere begegneten ſich einmal ohne zu ſchlagen; ein Angriff des Königs auf Paris im September ſchlug fehl; Johanna ward ſchwer dabei verwundet; ſeit der Krönung in Rheims hatte ſie ihre Sicherheit verloren. Der höhere Auftrag, an den ſie geglaubt hatte, war erfüllt; mit ihrem Glauben ſchwand der ihrer Umgebung. Als ſie im Frühjahr 1430 Compiegne entſetzen wollte, fiel ſie nach tapferer Gegenwehr ihren Feinden in die Hände. Der Herzog von Bedford ließ ein Te Deum ſingen. Diejenigen Doctoren der Theologie, welche unter der Herrſchaft der Engländer an der Univerſität in Paris ausgeharrt hatten, verlangten die Auslieferung Johanna's an die Inquiſition. Ein unter Heinrichs VI. Namen ausgefertigter Befehl erfüllte dies Verlangen, und der Prozeß, bei welchem die Univerſität in Paris

vielfach zu Rathe gezogen ward, wurde gegen Johanna begonnen. Er ward auf eine schändliche Weise geführt von einem Dominikanerbruder Martin (dem Inquisitor) und vom Bischof von Beauvais. Wer von den Beisitzern wagte, zu der Gefangenen Vortheil zu reden, oder sie zu Antworten aufzumuntern, kam in Gefahr in die Seine geworfen zu werden; alle Protocolle wurden verfälscht. Als Frevlerin an Gott, Ketzerin gegen das Evangelium, und weil sie gegen das Gebot der Bibel männliche Kleidung getragen, ward das Mädchen von Orleans verurtheilt und am 30. Mai 1431 zu Rouen verbrannt. — Wer aber hat wohl sündlicher an ihr gehandelt, die Franzosen, die sie vergessen und gar nichts für die Retterin gethan, oder die Engländer, die die Feindin verbrannt haben? — Daß sie nicht eine mit dem französischen Hofe einverstandene Betrügerin war, beweist nichts besser als ihr Ende.

3. Von dem Augenblick an, wo Karl VII. durch die dem mächtigen Feinde zum Trotz durchgeführte Krönung zu Rheims sich aus seiner Unbedeutendheit erhoben hatte, gewann er einen Punkt über seine Gegner nach dem andern. Er war gewissermaßen fortwährend einen Schritt voraus; und Alles, was die Engländer thaten, um sich gleichermaßen zu stellen, war immer nur unzureichend. In eben dem Maaße aber, als die Klugheit nicht mehr für Schonung der Engländer bei dem Herzoge von Burgund sprach, nahm auch dessen persönliche Stellung zu seinem Schwager Bedford einen anderen Charakter an. Als endlich die Herrschaft der Engländer auf die Gränzen englischer Volksthümlichkeit (Calais war ganz englisch bevölkert) beschränkt war, hatte der Krieg sein natürliches Ende erreicht und schlief ein.

Da Bedford den Zauber sah, den Karls VII. Krönung in Frankreich ausübte, wollte er auch seinen Mündel, Heinrich VI., ähnlich stellen. Er ließ ihn im November 1429

in Westminster salben und vom Cardinal von Winchester am 17. December 1431 (nachdem man lange kein Geld gehabt, und dann immer auf die Möglichkeit des Vordringens nach Rheims gehofft) zu Paris krönen. Im Februar 1432 kehrte Heinrich VI. nach England zurück. Die Erschöpfung Aller ließ den Krieg in den nächsten Jahren nicht mit Nachdruck fortführen. Die Herzogin von Bedford, Philipps von Burgund Schwester, starb im November 1432, und in ihr fiel das Mittel weg, welches immer noch die Disharmonie unter den beiden Schwägern ausgeglichen hatte. Bedford verheirathete sich mit Jacqueline, Tochter des Grafen von St. Paul, eines burgundischen Vasallen, ohne die Trauerzeit abzuwarten, ohne dem Herzoge von Burgund eine vorläufige Anzeige zu machen. Die Spannung war nun schon so groß, daß, als der Cardinal von Winchester Beide in St. Omer versöhnen wollte, dies daran scheiterte, daß keiner den ersten Besuch machen wollte. Um nicht sein, den Engländern gegebenes, Wort zu brechen, und einseitig Frieden zu schließen, brachte Philipp die Unterhandlung eines allgemeinen Friedens, unter Papst Eugens Leitung, zum Vorschlag; es wurde ein Congreß zu Arras im J. 1435 gehalten, der an Pracht der Erscheinung der Einzelnen, an Anzahl der gegenwärtigen Fürsten, Herren und Edelleute wohl mit den Concilien von Constanz und Basel verglichen werden konnte. Gesandte des Kaisers, der Könige von Sicilien und Cypern, von Norwegen und Polen, von Kastilien und Aragonien ꝛc., ausgezeichnete Männer aus fast allen Ländern Europa's, Deputirte der Städte und Universitäten waren zugegen; für vornehme gesellschaftliche Bildung und Haltung, für die Hofetiquette ward der burgundische Hof zu Arras so allgemein wirksam, wie die Concilien für die Wissenschaft. Die Forderungen der Engländer bei den Unterhandlungen erschienen so anmaßend, daß der Herzog von Burgund annehmen konnte, sie wollten den Frieden nicht, wodurch er sich seines Wortes entbunden glaubte, und am 26. Sept. 1435 mit Karl VII. Frieden schloß. Karl VII. versprach, die Mörder von Philipps Vater bestrafen zu lassen, und gab dem Herzoge von Burgund, als Bürgschaft für 40,000 Goldkronen die Städte an der Somme (St. Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville ꝛc.) mit Ausnahme von Tour-

nay; ferner zu stetem, erblichem Besitz die Grafschaft Macon mit allen Dependenzen, die Grafschaft Auxerre, die Städte und Burgvogteien von Peronne, Roye und Montdidier. Uebrigens sollte allgemeine Amnestie wegen des im Kriege gegenseitig Verübten Statt finden.

Während der Dauer des Congresses von Arras waren Bedford und die Königin Isabelle gestorben; jenem folgte als Regent in Frankreich Herzog Richard von York, aber ehe er ankam, war Paris, was immer die burgundische Partei gehalten hatte, an Karls VII. Leute übergegangen, im April 1436; Lord Willoughby erhielt aus der Bastille durch Capitulation freien Abzug. Philipp unternahm im August einen erfolglosen Zug gegen Calais; im folgenden Jahre überfielen die Engländer noch einmal Pontoise und verheerten unter Talbot die nordfranzösischen Landschaften; der Adel der von den Engländern noch besetzten Distrikte schlug sich für Karl VII., und lebte, weil ihm die Einkünfte seiner Güter entzogen waren, vom Raube. Diese Unordnung und eine Hungersnoth verlängerten und erschwerten die Drangsale des Krieges. Im J. 1437 trat Beauchamp, Herzog von Warwick, an die Stelle des Herzogs von York als Generalgouverneur; er starb im April 1439. Der Connetable, Graf von Richmont, nahm in dem letztgenannten Jahre Meaux, die Engländer dagegen eroberten Harfleur wieder, was sie 1432 verloren hatten. York war wieder Statthalter; der tapfere Talbot stand noch an der Spitze der englischen Kriegsmacht, als die Franzosen im September 1441 Pontoise eroberten. In den nächsten Jahren machten die Franzosen Fortschritte in Guienne; die Engländer gewannen wieder Vortheile in der Picardie, in Anjou und Maine. Im April 1443 schlossen Burgunder und Engländer einen Waffenstillstand; der bei Azincourt gefangene Herzog von Orleans hatte Freiheit zu einer Reise nach Frankreich erhalten, um hier den Friedensschluß zu betreiben; nur allmählich gelang es ihm aber, bei Karl VII. Einfluß zu gewinnen, und erst im Mai 1444 kam auch zwischen Frankreich und England eine Waffenruhe zu Stande. Die Engländer hatten bis dahin den Herzog von Bretagne immer noch als ihren Vasallen betrachtet. Johann VI. war im August 1442 gestorben, und sein Sohn, Franz I., folgte. Dieser leistete 1444 dem Könige

Als Prätendenten der Regentſchaft traten bei Wilhelms II. Regierung auf 1) von den zurückgedrängten Kabeljaus gerufen, Herzog Johann, bis dahin electus Leodiensis; 2) von den Hoeks und den Städten in Holland und Seeland unterſtützt, Jacobea's Mutter. Als Johann das Uebergewicht bekommt, verheirathen die Hoeks Jacobeen mit Genehmigung Papſt Martins an Johann von Brabant.

Philipp von Burgund.

Johann der Unerſchrockene. Gem. Margaretha von Hennegau oder Baiern-Holland.	Margaretha, Gem. Wilhelms II. von Baiern-Holland.	Anton, Herz. v. Brabant.
Philipp der Gute.	Jacobea.	Johann, Herzog v. Brabant.

Zwiſchen Johann von Baiern und Johann von Brabant ward nun ſo vermittelt durch den Herzog von Burgund, daß der Erſtere einige Diſtrikte erblich und ſonſt gewiſſe Vortheile haben ſollte. Da in dieſem Vergleich der Vortheil der Hoeks nicht hinlänglich gewahrt war, ward es bei der Verſchiedenheit des Charakters Jacobeens und ihres Gemahls leicht, den Frieden zu ſtören. Er ſchickte alle ihre holländ. Günſtlinge (Hoeks) fort, und deren Partei ermordete in ſeiner Gegenwart ſeinen Günſtling, Ritter Wilhelm von Bercken, der vorzüglich den Frieden unterhandelt hatte. Endlich ſchützte ſie die nahe Verwandtſchaft gegen ihre Ehe vor, und entfloh nach England; ihre Schönheit und ihre reiche Erbſchaft gewannen den Herzog Humfried von Gloceſter, und dieſer heirathete ſie, trotz aller Gegenvorſtellungen des Herzogs von Bedford, im März 1418. Da Herzog Philipp von Burgund der muthmaßliche Erbe Johanns von Brabant war, ſo nahm er ſich deſſen gegen Gloceſter an; auch Herzog Johann von Baiern war gegen ihn

ten ſich Hoeks (Angeln.) Die Letzteren waren es, welche Albrecht die Regierung verſchafften, wofür er ſie in Aemtern ſehr begünſtigte, ſpäter ſich aber wieder mehr den Kabeljaus zuneigte, weshalb die Hoeks ſeinen Sohn Wilhelm II. unterſtützten, als dieſer den Vater bekriegte, und nach des Letzteren Tode die Kabeljaus aus allen Aemtern verdrängten.

ihn, aber beim Auszuge gegen die Hoeks (1424) vergiftet worden. Als endlich der Herzog von Gloceſter mit 5000 Mann den Hoeks zu Hülfe kam, ſich in Hennegau huldigen ließ, that der Herzog von Burgund ebenfalls mit einem Heere gegen ihn auf, und zuletzt ward ein Zweikampf für den 16. März 1425 zwiſchen Gloceſter und Burgund verabredet. Der Papſt unterſagte dieſen unter Strafe der Excommunication, und beſtätigte die frühere Ehe. Gloceſter war inzwiſchen nach England zurückgegangen; Hennegau ward mit Hülfe der Kabeljaus dazu gebracht, dem Herzoge von Brabant zu huldigen, und Jacobea, welche bei der Mutter in Mons geblieben war, auch bei dem Brabanter keine günſtige Aufnahme fand, ging zu Philipp von Burgund, und harrte zu Gent der endlichen Entſcheidung bis zum September, wo ſie in männlicher Kleidung mit Hülfe zweier Ritter (Arnold Spieringk und Vos van Delft) nach Holland entfloh, und hier von ihren Unterthanen freundlich empfangen ward; der Herzog von Gloceſter ſchickte ihr 500 Reiter zu Hülfe, der Herzog von Burgund aber führte Krieg gegen ſie.

Alles änderte der Tod des Herzogs von Brabant im Jahre 1427, und daß der Herzog von Gloceſter ſich von neuem verheirathete; denn nun, ohne engliſche Hülfe gelaſſen, mußte ſie ſich dem Herzoge von Burgund, dem Erben des Herzogs von Brabant, fügen, welcher ihr Holland, Seeland und Weſtfriesland unter ſeiner Vormundſchaft und unter der Bedingung ließ, ſich nicht ohne ſeine Einwilligung zu verheirathen. Sollte ſich niemand finden, der ein näheres Recht geltend machen könne, ſo ward der Herzog von Burgund zum Erben beſtimmt.

Wie nachtheilig dieſe Feindſchaft zwiſchen Burgund und Gloceſter auf den Gang der engliſchen Eroberungen in Frankreich einwirken mußte, liegt am Tage. Das Wichtigere aber iſt, daß nun auch die früher von der engliſch-franzöſiſchen Parteiung nicht berührten Provinzen in Niederlothringen davon zerriſſen wurden. Auch im engliſchen Rathe entſtand durch Gloceſters anfängliche Hartnäckigkeit Zwiſt, und dieſer führte zu Meinungsverſchiedenheit über andere Dinge. Im Herbſt 1425 entzweite ſich Gloceſter mit ſeinem Oheim, dem Biſchofe Heinrich Beaufort von Wincheſter, der Kanzler von England war, ſo, daß es zu Thätlichkeiten zwiſchen ihren Leu-

ten kam, und Bedford ſelbſt nach England reiſen mußte, um ſie zu verſöhnen, im März 1426. Schon 1425 hatte ſich der Herzog von Bretagne dem engliſchen Bündniß wieder entzogen; ſein Bruder Arthur, Graf von Richmont, war Connetable von Frankreich geworden. Sobald Bedford aus England zurückkehrte, zwang er nun den Herzog von Bretagne zur Wiederanerkennung Heinrichs VI. als König im September 1427, und im folgenden Jahre ſuchte er Heinrichs Anerkennung auch von den Territorien ſüdlich der Loire zu erzwingen, und ſandte im October 1428 den Grafen von Salisbury gegen Orleans. Der Graf von Suffolk ſetzte nach Salisbury's Tode die Belagerung auch in das Jahr 1429 hinein fort. Im Februar lieferte John Falſtaff, der mit 1500 Mann dem Belagerungsheere Lebensmittel (namentlich Heringe für die Faſtenzeit) zuführen ſollte, dem Grafen von Clermont bei Rouvray ein Treffen, in welchem die letzten noch bei Frankreich ausharrenden Schotten fielen; Bataille des harengs. Ein Streit über die Verwaltung der Güter des von den Engländern noch gefangen gehaltenen Herzogs von Orleans entzweite nun vollends Bedford und Burgund gänzlich. Niemand faſt ſah mehr die Engländer von Herzen gern. — Dies war der Augenblick, wo die Jungfrau von Orleans als Sprecherin für den Enthuſiasmus der Nation auftrat, und eben weil ſie nur das Nationalintereſſe, kein Parteiintereſſe repräſentirte, Wunder that.

Fünftes Kapitel.

Vom Auftreten der Jungfrau von Orleans bis auf das allmählige Aufhören des Kampfes zwiſchen England und Frankreich.

1. Warum wir glauben, daß es für Jemanden aus niederem Stande damals leichter war, dem Volksgefühl einen Anhalt zu geben, haben wir oben zu zeigen geſucht; daß es eine Frau aber war, lag theils daran,

daß es dieser leichter wurde, Aufsehen zu erregen, — leichter wurde, den Ehrgeiz der Ritter unverletzt zu lassen, die sich der Leitung eines Bauernburschen nicht gefügt haben würden, — leichter endlich überhaupt wurde, weil eine alte Weissagung damals cursirte: „eine Frau werde Frankreich ins Unglück bringen, eine Frau es retten;“ — in der ersten aber sah man die Königin Isabelle.

In Jeanne d'Arc, der Bauerntochter aus Domremi, vereinigte sich religiöse Aufregung mit der patriotischen; *) die letztere allein hätte ihr schwerlich Muth und Haltung genug gegeben. Dadurch aber, daß sie sich selbst für abhängig von einer höhern Macht hielt (ma voix m'a ordonné), **) trat sie auch leichter über die anderen Menschen. Als ihre Stimme ihr sagte, die prophezeihete Retterin sei sie selbst, ging sie ihrem Vater zum Trotz zum Könige; zunächst mit einem ihrer Oheime zum Herrn von Baudricourt, Commandanten in Vaucouleurs, der sie für toll hielt, bis ihre Frömmigkeit in Vaucouleurs (wo sie als Dienstmagd blieb, und fortwährend behauptete, sie müsse Karl zur Krönung helfen) Allen so imponirte, daß sogar Baudricourt sie nun selbst in Begleitung des Pfarrers wieder suchte; doch glaubte er nicht. Ein Paar Edelleute, Jean de Novelampont und Bertrand de Poulen-

*) „Jeanne, qui n'avait pour lors que 17 ou 18 ans, n'avait, depuis sa naissance, rien vû autre chose que la misère du pauvre peuple de France, et l'avait toujours entendu imputer aux victoires des Anglois, à la haîne des Bourguignons.“ Barante l. c. vol. V. p. 271.

**) Und sind die in einem Menschen zum lebendigen Bewußtseyn, zur Stimme und Sprache gekommenen Geister des Glaubens und der Gerechtigkeit nicht wirklich höhere Mächte? — Man muß sehr gemein seyn, um ein Wesen, wie das Johanna's, für gemein und betrügerisch zu halten! — Einer gewissen Art des Verstandes freilich sind die Regionen nicht zugänglich, wo welthistorische Rollen vertheilt werden.

gu, glaubten zuerst an sie. Ihr Ruf drang bis zu den Ohren des kranken Herzogs von Bar, René d'Anjou: er ließ sie holen, daß sie ihn heilte, und sie, statt ihn zu heilen, gab ihm gute Lehren, und verlangte, er solle sie zum Könige bringen lassen. Er schenkte ihr einiges Geld und entließ sie. Endlich glaubte auch Baudricourt an sie, und am Tage der Bataille des harengs sandte er sie von Vaucouleurs ab an Karl VII.; die Stadt Vaucouleurs kleidete sie als Kriegsmann aus und schenkte ihr ein Roß; jene beiden Edelleute begleiteten sie. Als sie in Sien von der Gefahr der Stadt Orleans hörte, erklärte sie laut, sie werde die Stadt retten. Von St.-Catherine-de-Fierbois schrieb sie an den König, sich anzumelden; bald nachher ward sie in Chinon zugelassen, von den Räthen des Königes verhört, und diese wußten nicht, was sie aus ihr machen sollten. Nach dreitägiger Ueberlegung beschloß Karl VII. sie zu sehen, weil sich das Gerücht ihres Vorhabens schon nach Orleans verbreitet hatte, und man daselbst Auskunft haben wollte. Sie erkannte den König sofort unter den andern Rittern, und blieb dabei, er sei es, ungeachtet er sich verläugnete. Als er hierauf mit ihr allein sprach, etwas entfernt von den Anderen, sahen diese, wie sich sein Gesicht aufheiterte. Johanna hatte ihm Aussprüche gethan, die, wie es ihm schien, eine unmittelbare Antwort waren auf das Gebet, was er kurz zuvor an Gott gerichtet. — Viele einzelne Umstände wurden nun bemerkt, die ihre Sendung bestätigten und ihre Person aus der Reihe der übrigen Menschen heraustreten ließen. Die Gesandten von Orleans kehrten heim voll Zuversicht auf ihre Hülfe.

2. In demselben Maaße, wie die für die Freiheit ihres Landes streitenden Franzosen, von dem Augenblick an, wo sie durch den Glauben, von einer höhern Macht geführt zu werden, über das Inanschlagbringen von Schwierigkeiten hinweggehoben würden, Zuversicht und Sieg gewannen, faßte die abtrünnigen Franzosen der Zweifel an ihrem Thun, und sie und die Engländer das Grausen vor einer Wirksamkeit, deren Motive sie nirgends

äußerlich erblickten, und welche ſie daher für eine zauberhafte dämoniſche hielten. Der früher bloß äußerlich, mit Gewalt und Liſt geführte Kampf ward nun ein wahrer Geiſterkrieg. Ein Erfolg nach dem andern war mit der Jungfrau Unternehmungen verbunden.

Nachdem die Univerſität von Poitiers Johanna's Glauben geprüft, der Erzbiſchof von Embrun durch einen gelehrten Tractat die Möglichkeit ſo unmittelbarer göttlicher Einwirkung erwieſen, die Damen vom Hofe die körperliche Jungfräulichkeit Johanna's bezeugt hatten, und man alſo ſicher ſeyn konnte, daß ſie mit dem Teufel nicht im Bunde ſtände, als welches bei einer reinen Jungfrau für unmöglich gehalten wurde, gab man ihr einen Kriegshaufen, einen Ecuyer, einen Pagen, zwei Herolde, einen Kapellan und alle andere Umgebung, wie ſie die Kriegsobriſten zu haben pflegten. So zog ſie Ende April 1429 mit ihrem weißen Panier auf ihrem weißen Roß nach Blois, um von da einen Proviantransport nach Orleans zu bringen. Auf dem Zuge, wie in Blois, ſuchte ſie unter den Kriegsleuten religiöſe Disciplin einzuführen, und ihre erſte Aufgabe, die Verproviantirung von Orleans, gelang auf eine wunderbare Weiſe. Sie ſelbſt blieb mit La Hire und 200 Gleven in Orleans; *) die gemeinen Leute im Lager der Engländer vor der Stadt wurden

*) Hier hatte ſie einen ſchweren Stand mit den Kriegsobriſten, woraus man ſehen kann, daß es jemand anders als einer Frau gar nicht gelungen ſeyn würde, einige Vereinigung und Unterordnung zu erzwingen. Der Herr von Gamaches erklärte: „Puisqu'on écoute l'avis d'une perſonnelle de bas lieu, mieux que celui d'un chevalier tel que je suis, je ne me rebifferai plus contre; en temps et lieu ce sera ma bonne épée qui parlera, et peut-être y périrai-je, mais le roi et mon honneur le veulent; désormais je défais ma bannière, et je ne suis plus qu'un pauvre écuyer. J'aime mieux avoir pour maître un noble homme, qu'une fille qui, auparavant, a peut-être été je ne sais quoi.“

durch die bloße Vorſtellung von dem geſpenſterhaften Mädchen muthlos, und als man ſie unter den Rittern furchtlos in den Kampf dringen ſah, gerieth die Einwohnerſchaft und das gemeine Volk in der Stadt ſo in Enthuſiasmus, daß die Anführer ihr faſt unbedingt folgen mußten. Selbſt verwundet war ſie noch muthiger als die Hauptleute, und der Graf Suffolk mußte am 8. Mai die Belagerung aufheben, weil ſeine Leute völlig von Geiſterfurcht ergriffen waren. Johanna drang nun auf die Krönung in Rheims, vorher aber griff man Jargeau an, wohin ſich Suffolk zurückgezogen hatte; der Ort ward genommen (am 12. Junius), der Graf gefangen. Von allen Seiten ſtrömte der Adel bewaffnet Karl VII. zu. Lord Talbot führte den Reſt der engliſchen Armee gegen Paris zu; zu Patay angegriffen, ward auch er gefangen; Falſtaff rettete ſich durch die Flucht am 18. Junius. Der Herzog von Bedford ſchickte eine Geſandtſchaft an den Herzog von Burgund, um ihn zu beſänftigen, und es gelang derſelben, den Herzog zu einem Zuge nach Paris zu bewegen. Hülfstruppen kamen aus England an; die Garniſonen aus den normanniſchen Städten wurden zum Theil benutzt; von neuem ſtanden Engländer und Burgunder gerüſtet. Inzwiſchen hatte ſich Troyes und Châlons an Karl ergeben, Rheims die burgundiſche Beſatzung vertrieben, und am 17. Julius hatte der König die Krone erhalten, wie es Johanna vorausgeſagt hatte. Laon, Soiſſons, Chateau-Thierry, Provins u. a. m. ergaben ſich Karl ohne Widerrede. Die Heere begegneten ſich einmal ohne zu ſchlagen; ein Angriff des Königs auf Paris im September ſchlug fehl; Johanna ward ſchwer dabei verwundet; ſeit der Krönung in Rheims hatte ſie ihre Sicherheit verloren. Der höhere Auftrag, an den ſie geglaubt hatte, war erfüllt; mit ihrem Glauben ſchwand der ihrer Umgebung. Als ſie im Frühjahr 1430 Compiegne entſetzen wollte, fiel ſie nach tapferer Gegenwehr ihren Feinden in die Hände. Der Herzog von Bedford ließ ein Te Deum ſingen. Diejenigen Doctoren der Theologie, welche unter der Herrſchaft der Engländer an der Univerſität in Paris ausgeharrt hatten, verlangten die Auslieferung Johanna's an die Inquiſition. Ein unter Heinrichs VI. Namen ausgefertigter Befehl erfüllte dies Verlangen, und der Prozeß, bei welchem die Univerſität in Paris

vielfach zu Rathe gezogen ward, wurde gegen Johanna begonnen. Er ward auf eine schändliche Weise geführt von einem Dominikanerbruder Martin (dem Inquisitor) und vom Bischof von Beauvais. Wer von den Beisitzern wagte, zu der Gefangenen Vortheil zu reden, oder sie zu Antworten aufzumuntern, kam in Gefahr in die Seine geworfen zu werden; alle Protocolle wurden verfälscht. Als Frevlerin an Gott, Ketzerin gegen das Evangelium, und weil sie gegen das Gebot der Bibel männliche Kleidung getragen, ward das Mädchen von Orleans verurtheilt und am 30. Mai 1431 zu Rouen verbrannt. — Wer aber hat wohl sündlicher an ihr gehandelt, die Franzosen, die sie vergessen und gar nichts für die Retterin gethan, oder die Engländer, die die Feindin verbrannt haben? — Daß sie nicht eine mit dem französischen Hofe einverstandene Betrügerin war, beweist nichts besser als ihr Ende.

3. Von dem Augenblick an, wo Karl VII. durch die dem mächtigen Feinde zum Trotz durchgeführte Krönung zu Rheims sich aus seiner Unbedeutendheit erhoben hatte, gewann er einen Punkt über seine Gegner nach dem andern. Er war gewissermaßen fortwährend einen Schritt voraus; und Alles, was die Engländer thaten, um sich gleichermaßen zu stellen, war immer nur unzureichend. In eben dem Maaße aber, als die Klugheit nicht mehr für Schonung der Engländer bei dem Herzoge von Burgund sprach, nahm auch dessen persönliche Stellung zu seinem Schwager Bedford einen anderen Charakter an. Als endlich die Herrschaft der Engländer auf die Gränzen englischer Volksthümlichkeit (Calais war ganz englisch bevölkert) beschränkt war, hatte der Krieg sein natürliches Ende erreicht und schlief ein.

Da Bedford den Zauber sah, den Karls VII. Krönung in Frankreich ausübte, wollte er auch seinen Mündel, Heinrich VI., ähnlich stellen. Er ließ ihn im November 1429

in Weſtminſter ſalben und vom Cardinal von Wincheſter am 17. December 1431 (nachdem man lange kein Geld gehabt, und dann immer auf die Möglichkeit des Vordringens nach Rheims gehofft) zu Paris krönen. Im Februar 1432 kehrte Heinrich VI. nach England zurück. Die Erſchöpfung Aller ließ den Krieg in den nächſten Jahren nicht mit Nachdruck fortführen. Die Herzogin von Bedford, Philipps von Burgund Schweſter, ſtarb im November 1432, und in ihr fiel das Mittel weg, welches immer noch die Disharmonie unter den beiden Schwägern ausgeglichen hatte. Bedford verheirathete ſich mit Jacqueline, Tochter des Grafen von St. Paul, eines burgundiſchen Vaſallen, ohne die Trauerzeit abzuwarten, ohne dem Herzoge von Burgund eine vorläufige Anzeige zu machen. Die Spannung war nun ſchon ſo groß, daß, als der Cardinal von Wincheſter Beide in St. Omer verſöhnen wollte, dies daran ſcheiterte, daß keiner den erſten Beſuch machen wollte. Um nicht ſein, den Engländern gegebenes, Wort zu brechen, und einſeitig Frieden zu ſchließen, brachte Philipp die Unterhandlung eines allgemeinen Friedens, unter Papſt Eugens Leitung, zum Vorſchlag; es wurde ein Congreß zu Arras im J. 1435 gehalten, der an Pracht der Erſcheinung der Einzelnen, an Anzahl der gegenwärtigen Fürſten, Herren und Edelleute wohl mit den Concilien von Conſtanz und Baſel verglichen werden konnte. Geſandte des Kaiſers, der Könige von Sicilien und Cypern, von Norwegen und Polen, von Kaſtilien und Aragonien ꝛc., ausgezeichnete Männer aus faſt allen Ländern Europa's, Deputirte der Städte und Univerſitäten waren zugegen; für vornehme geſellſchaftliche Bildung und Haltung, für die Hofetiquette ward der burgundiſche Hof zu Arras ſo allgemein wirkſam, wie die Concilien für die Wiſſenſchaft. Die Forderungen der Engländer bei den Unterhandlungen erſchienen ſo anmaßend, daß der Herzog von Burgund annehmen konnte, ſie wollten den Frieden nicht, wodurch er ſich ſeines Wortes entbunden glaubte, und am 26. Sept. 1435 mit Karl VII. Frieden ſchloß. Karl VII. verſprach, die Mörder von Philipps Vater beſtrafen zu laſſen, und gab dem Herzoge von Burgund, als Bürgſchaft für 40,000 Goldkronen die Städte an der Somme (St. Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville ꝛc.) mit Ausnahme von Tour-

nay; ferner zu freiem, erblichem Besitz die Grafschaft Macon mit allen Dependenzen, die Grafschaft Auxerre, die Städte und Burgvogteien von Peronne, Roye und Montdidier. Uebrigens sollte allgemeine Amnestie wegen des im Kriege gegenseitig Verübten Statt finden.

Während der Dauer des Congresses von Arras waren Bedford und die Königin Isabelle gestorben; jenem folgte als Regent in Frankreich Herzog Richard von York, aber ehe er ankam, war Paris, was immer die burgundische Partei gehalten hatte, an Karls VII. Leute übergegangen, im April 1436; Lord Willoughby erhielt aus der Bastille durch Capitulation freien Abzug. Philipp unternahm im August einen erfolglosen Zug gegen Calais; im folgenden Jahre überfielen die Engländer noch einmal Pontoise und verheerten unter Talbot die nordfranzösischen Landschaften; der Adel der von den Engländern noch besetzten Distrikte schlug sich für Karl VII., und lebte, weil ihm die Einkünfte seiner Güter entzogen waren, vom Raube. Diese Unordnung und eine Hungersnoth verlängerten und erschwerten die Drangsale des Krieges. Im J. 1437 trat Beauchamp, Herzog von Warwick, an die Stelle des Herzogs von York als Generalgouverneur; er starb im April 1439. Der Connetable, Graf von Richmont, nahm in dem letztgenannten Jahre Meaux, die Engländer dagegen eroberten Harfleur wieder, was sie 1432 verloren hatten. York war wieder Statthalter; der tapfere Talbot stand noch an der Spitze der englischen Kriegsmacht, als die Franzosen im September 1441 Pontoise eroberten. In den nächsten Jahren machten die Franzosen Fortschritte in Guienne; die Engländer gewannen wieder Vortheile in der Picardie, in Anjou und Maine. Im April 1443 schlossen Burgunder und Engländer einen Waffenstillstand; der bei Azincourt gefangene Herzog von Orleans hatte Freiheit zu einer Reise nach Frankreich erhalten, um hier den Friedensschluß zu betreiben; nur allmählich gelang es ihm aber, bei Karl VII. Einfluß zu gewinnen, und erst im Mai 1444 kam auch zwischen Frankreich und England eine Waffenruhe zu Stande. Die Engländer hatten bis dahin den Herzog von Bretagne immer noch als ihren Vasallen betrachtet. Johann VI. war im August 1442 gestorben, und sein Sohn, Franz I., folgte. Dieser leistete 1444 dem Könige

Karl ebenfalls die Huldigung. Das alte Bündniß mit Schottland war im Julius 1428 erneuert worden. Jacob I. versprach Karl dem Siebenten Hülfstruppen; dieſer verlieh ihm Saintonge und Rochefort. Es fehlte an Transportſchiffen, und die Engländer thaten alles Mögliche, um Jacob I. von thätiger Unterſtützung der Franzoſen abzuhalten. So blieb es bei Verſprechungen, und im December 1430 verlängerte der König von Schottland den bei ſeiner Freilaſſung geſchloſſenen Waffenſtillſtand noch auf 5 Jahre. Beeinträchtigungen von Seiten der Engländer bewogen endlich Jacob zu neuem Kriege mit England, doch hatte er auch im eigenen Lande, deſſen ungeſchlachte Rohheit er zu mildern ſuchte, eine Partei des Adels gegen ſich, und er ward ermordet im J. 1436. Ihm folgte ſein Sohn, Jacob II., im ſechsten Jahre, und die vormundſchaftliche Regierung ſchloß mit Heinrich VI. einen Waffenſtillſtand bis 1447.

Die inneren Verhältniſſe Englands wurden in dieſer Zeit vorzüglich durch den fortgehenden Zwiſt des Biſchofs Heinrich Beaufort von Wincheſter *) und des Herzogs von Gloceſter beſtimmt. Seit jener die Truppen, die er gegen die Huſiten geworben, zum Kriege gegen Frankreich hatte brauchen laſſen, war er in England ſehr geliebt, aber in gleichem Grade vom Herzog von Gloceſter angefeindet; — am Hofe ſuchte jeder von beiden eine andere Partei zu heben; Gloceſter begünſtigte Richard von York, Wincheſter hingegen den Heinrich Beaufort, Herzog von Sommerſet. Ueber die Freilaſſung des Herzogs von Orleans entſtand zwiſchen beiden Parteien der heftigſte Streit; Wincheſter, der für die Freilaſſung war, ſiegte. Gloceſter heirathete ſeine Maitreſſe (Dame Eleonore), die aber mit Schwarzkünſtlern und Hexen liirt war und in deren Prozeß verwickelt wurde. Die Herzogin von Gloceſter ward zu einer öffentlichen ſchimpfli-

*) Er war ein Sohn Johanns von Gaunt mit Katharina Swynford und ſeit 1417, wo ihn Martin V. zu Baſel dazu ernannt hatte, Cardinal; — doch fürchtete der Hof, da er zugleich zum Legaten in England, Irland und Wales ernannt war, ſeinen zu großen Einfluß, und faſt zehn Jahre mußte er harren, ehe er die Erlaubniß erhielt, ſich ſeiner Würden bedienen zu dürfen.

chen Strafe verurtheilt und auf Lebenszeit gefangen gesetzt. Gloceſter war auf das empfindlichſte beleidigt. Heinrich VI. ward nach Abſchluß des Waffenſtillſtandes mit Frankreich, und nachdem dem Renatus (Titular-König von Neapel, Herzog von Anjou und Maine, ſ. oben S. 810) von Anjou, dies Herzogthum und Maine zurückzugeben von den Engländern verſprochen worden war, am 30. Mai 1445 mit Margarethen von Anjou, des Renatus Tochter, vermählt; und auch darüber war Gloceſter außerordentlich erzürnt. Wilhelm de la Pole, Graf von Suffolk, der die Heirath unterhandelt hatte, ward nun Günſtling, und der Mächtigſte am engliſchen Hofe. Der Cardinal zog ſich zurück; Gloceſter blieb auch Suffolks Gegner, ward in einem Parlement, was 1447 im Februar zuſammentrat, des Hochverraths angeklagt, verhaftet, und am 28. Februar todt in ſeinem Bette gefunden. Am 11. April deſſelben Jahres ſtarb nach längerem Krankenlager auch Wincheſter. Beide Männer aber, trotz ihrer Feindſchaft, waren durch Energie und Verſtand Stützen des lancaſterſchen Hauſes geweſen. Heinrichs VI. ſchwache, Günſtlingen hingegebene Regierung war recht geeignet, den zurückgeſetzten Herzog Richard von York an das nähere Erbrecht des Hauſes Clarence, was durch ſeine Mutter, Anne Mortimer, auf ihn geerbt war, zu erinnern. Wir verſparen den Kampf der Häuſer Lancaſter und York für das nächſte Kapitel, und erwähnen hier nur noch als für die ſpätere Geſchichte von Wichtigkeit, daß ſich Katharina von Frankreich, nach ihres Gemahls, Heinrichs V. von England, Tode mit einem waleſer Ritter, Owen ap Tudor, verheirathete; von ihren drei Söhnen ward der älteſte, Edmund, Graf von Richmont, der zweite, Kaspar, Graf von Pembroke, der dritte, Owen, Mönch in Weſtminſter.

In Frankreich war es zu neuen Feindſeligkeiten gegen die Engländer dadurch gekommen, daß dieſe Ausflüchte ſuchten und Maine nicht überlieferten. Sie wurden dazu gezwungen, und erhielten die Verlängerung des Waffenſtillſtandes am 11. März 1448. Als Surienne, der Commandant der ehemaligen Beſatzungen in Maine, um ſeinen Leuten Unterhalt zu verſchaffen, Fougères in Bretagne überfiel und plünderte, verlangte Karl VII. vollſtändigen Erſatz, wenn er den Waffenſtillſtand nicht als gebrochen anſehen ſolle; die Unter-

handlungen zogen ſich hin, und Karl ließ während derſelben Pont de l'Arche, Verneuil, zu Anfange Novembers 1449 auch Rouen erobern. Bei Fourmigny ſchlug der Graf von Clermont ein engliſches Hülfsheer im April 1450. Im Julius mußte ſich auch Caen, im Auguſt Cherbourg ergeben. Die Normandie war nun wieder franzöſiſch. Von Cherbourg zog das franzöſiſche Heer nach Guienne, was von England ganz hülflos gelaſſen wurde; bis zum Auguſt 1451 hatten die Engländer alle ihre franzöſiſchen Beſitzungen, mit Ausnahme von Calais, verloren. Karl VII. wollte nun den Frieden unterhandeln, und erhielt zur Antwort, die Engländer würden nicht eher Frieden ſchließen, bis ſie alles Verlorene wieder gewonnen hätten. Der Krieg hörte indeſſen von ſelbſt auf. Der alte Talbot, Graf von Shrewsbury, verſuchte noch einmal 1451 Guienne gegen Frankreich zu empören, fand aber ſelbſt ſeinen Tod in einem Gefecht bei Caſtillon 1453.

Da der König Karl VII. ſein Königreich mit Hülfe des Adels und der damals gebräuchlichen Miethtruppen erobert hatte, da die Städte durch Plünderungen und Handelsſtörungen verarmt waren, die drei mächtigſten Pairs, die Herzoge von Burgund und Bretagne und der König von Navarra, aber im Grunde gar nicht mehr die Stellung von Ständen, ſondern von ſouveränen Fürſten hatten; da auch der Adel nur, in wiefern er Anführerſtellen im Kriege gehabt, noch mächtig, ſonſt aber verarmt war, war faſt keine Spur mehr des im 14ten Jahrhundert ſo gewaltigen Einfluſſes der états généraux vorhanden. Ihr Recht war wohl vorhanden, der Gebrauch deſſelben aber gering, und der König vermied abſichtlich die Gelegenheit dazu zu bieten. Am gefährlichſten war für König Karl VII. das Beſtreben desjenigen hohen Adels, der nicht, wie die Herzoge von Burgund und Bretagne, ſelbſtſtändig daſtand, und doch auch zu mächtig war, um zu der Stellung der Unterthanen herabzuſinken. Beſonders die Verwandten des königl. Hauſes ſtrebten danach, dem Könige bei der Regierung beſchränkend zur Seite zu ſtehen. Schon im J. 1439 war es dieſer unzufriedenen Partei des hohen Adels gelungen, den Dauphin Ludwig, der ſich ganz dem Herzoge von Alençon hingab, für ſich zu gewinnen. Der König verfolgte den Dauphin, der zu dem Herzoge von Bourbon floh. Endlich mußte er und ſein Anhang

Gnade ſuchen, die ſie durch Vermittelung des Herzogs von Burgund erhielten. (Praguerie.) Von neuem ſuchte der Dauphin eine Partei gegen ſeinen Vater zu bilden (1446), ward aber bei den Vorbereitungen entdeckt, und ging nach dem Dauphiné, welchen er auf eine von ſeinem Vater eben ſo unabhängige Weiſe regierte, als die Herzoge von Burgund und Bretagne ihre Länder. Im letzteren Herzogthume folgte 1450 auf Franz I. deſſen Bruder, Peter. Im J. 1451 vermählte ſich der Dauphin wider ſeines Vaters Willen mit einer Prinzeſſin von Savoyen, und rüſtete ſich zuletzt förmlich zum Kriege. Karl VII. ſandte 1456 Truppen gegen ihn, und nun mußte der Dauphin zum Herzog von Burgund fliehen. Der Herzog von Alençon, der, um ſeinen Plan zu verfolgen, wieder Verbindungen mit England geſucht hatte, ward im October 1458 als Hochverräther verurtheilt; ſein Herzogthum ward confiscirt, er ſelbſt gefangen gehalten. Die Grafſchaft Armagnac war ſchon 1455 eingezogen worden, weil Johann V. (Sohn Johanns IV., Enkel Bernhards des Connetables) zuerſt mit ſeiner Schweſter in blutſchänderiſchem Verhältniß gelebt, und dann ſie geheirathet hatte. — Peter von Bretagne ſtarb 1457, und im Herzogthum folgte Arthur, Graf von Richmont, Connetable von Frankreich. Doch ſchon im Decbr. 1458 ſtarb Arthur, und nun folgte der Sohn ſeines Bruders (Richards von Bretagne) Franz II. Karl VII., dem die letzten Jahre ſeines Lebens ſehr durch die fortdauernden Mißhelligkeiten mit ſeinem Sohne verbittert wurden, ſtarb am 22. Julius 1461.

4. Daß unter Karl VII. ſich Frankreich aus einer Lehensmonarchie in eine wahre Monarchie umzubilden anfing, war zum Theil unmittelbare Folge des Krieges, welcher die mächtigſten Vaſallen ganz von dem Intereſſe der übrigen trennte, die untergeordneten Stände durch Armuth um ihr Anſehen kommen ließ, die Gewalt in den Händen des Königs concentrirte, und durch den Gebrauch der Miethtruppen die Wichtigkeit der Ritterſchaft aufhob. Nach dem Kriege wurden die unnützen Banden entfernt;

aus dem Kern des Heeres wurden die Compagnieen der Gensd'armes mit feſtgeregelter Disciplin gebildet; eine vom Adel ganz unabhängige Kriegsmacht wurde in den Francs-archers eingerichtet; und als nun auch die Einkünfte beſſer geordnet wurden, waren die Werkzeuge geſchaffen, um mit Bewußtſeyn die Umbildung der Monarchie zu leiten.

Sechstes Kapitel.

Der Kampf der Häuſer von Lancaſter und York um die engliſche Krone.

John Lingard, Geſchichte von England u. ſ. w. 5r Band.

1. Es iſt ſchon früher erwähnt worden, wie gerade der Umſtand, daß das Recht des Hauſes Lancaſter auf den Thron Zweifel zuließ, anfangs wohlthätig für England wirkte, indem die Regenten aus dieſer Linie des königlichen Geſchlechts ſich dadurch gezwungen ſahen, die Zufriedenheit der mächtigſt wirkenden Stände und Individuen ihrer Nation fortwährend zum Ziel ihres Strebens zu machen. Da aber das Recht auf die höchſte Gewalt, wie es in vollkommen durchgebildeten Staaten durch das natürliche Moment der Geburt gegeben wird, etwas ſeiner Natur nach von weiteren menſchlichen Beeinträchtigungen Unberührbares iſt, mußte das Vorhandenbleiben der berechtigteren Linie fortwährend das Königreich mit einem Bürgerkriege bedrohen, indem jede Oppoſitionspartei, die zu gewaltſamer Widerſetzlichkeit fortſchritt, in dem Hervorheben des Rechtspunktes eine Baſis finden konnte,

welche den Vorwurf einer Rebellion von ihr abstreifte. Auf der anderen Seite mußte aber auch jedes Jahr unbestrittener Herrschaft des lancasterschen Hauses mehr dem Bruch der Nation, oder eines Theiles der Nation mit demselben einen gewaltsameren, innerlich zerreißenderen, verderblicheren Charakter aufdrücken, indem dem natürlichen Rechte der Geburt nun die zwar ohne Rücksicht auf dasselbe, aber doch einmal begründete Wohlfahrt der Nation und die Autorität einer im Volke eingelebten Regierung entgegengesetzt werden konnte. Je mehr aber die Ansicht des Individuums über die höheren und höchsten Interessen bei Eingreifen der einen oder der anderen Partei schwanken konnte, je mehr mußten ganz persönliche, egoistische Bestimmungsgründe bei dem Einzelnen das Ausschlaggebende, d. h. je leidenschaftlicher, verderblicher, zerreißender mußte der ganze einmal beginnende Kampf seyn.

Die Aufopferung von Anjou und Maine, welche Suffolk bei Verheirathung Heinrichs VI. betrieben, ward erst recht schmerzlich gefühlt, als auch die Normandie und Guienne verloren gegangen waren. Die großen Opfer der Nation zu Führung der französischen Kriege hatten leicht geschienen, so lange Waffenglück und Ruhm deren Begleiterinnen waren; seit der Vermählung Heinrichs VI. mit Margaretha von Anjou schien es der Nation, als habe man muthwillig das Schwererrungene verschleudert. Gegen Suffolk, den Günstling, und gegen Margarethen, die Königin, wandte sich der Haß des Volkes. Es half Suffolk nichts, daß sein Vater und seine drei Brüder für England gegen Frankreich ihr Leben gelassen; das unzufriedene Volk hielt ihn doch für einen Verräther, und eine Opposition, die sich im Parlement gegen ihn unter Leitung Lord Cromwells bildete, hatte an der Meinung des Volkes einen festen Rückhalt. Sogar eine völlig ungegründete Beschuldigung reichte unter diesen Umstän-

den hin, einen Prozeß gegen Suffolk wegen Hochverraths zu veranlassen; und da der König hinsichtlich der Geldbewilligungen von den Deputirten der Grafschaften und Städte abhing, traf er, um diesen willfährig zu seyn und doch den Günstling zu retten, den Ausweg, Suffolk im März 1450 auf eine bestimmte Zeit aus dem Königreiche zu verbannen. Dieser ward aber während der Ueberfahrt nach Frankreich gefangen genommen, von Matrosen als Verräther verurtheilt, und ohne Wissen des Königs am 2. Mai auf offener See hingerichtet. Nun verbreitete sich das Gerücht, Heinrich VI. wolle an den Kentern, deren Schiffe gegen Suffolk gewesen waren, Rache nehmen, und brachte die Flamme der Empörung zum Ausbruch. John Cade trat unter dem Namen Mortimer an die Spitze von 20,000 Rebellen; auch der König rüstete, und am 24. Junius kam es zu einem Treffen bei Seuenoaks, in welchem ein Theil des königlichen Heeres geschlagen wurde. Heinrich mußte das übrige Heer, dem er nun nicht mehr ganz trauen konnte, entlassen, und am 3. Julius zog Cade in London ein. Plünderungen erzeugten einen Kampf zwischen den Londoner Bürgern und den Rebellen, die durch zur rechten Zeit angebotene Begnadigung sich zum Theil zerstreuen ließen. Die treueren Anhänger Cade's geriethen bald darauf in Rochester unter sich in Streit; Cade wollte fliehen, ward aber auf der Flucht getödtet. Nun kehrte der Herzog von York selbst aus seiner Statthalterschaft Irland ohne Erlaubniß des Königs zurück, und nöthigte Heinrich zu Berufung des Parlements. In diesem stand Edmund, Herzog von Sommerset, an der Spitze der königlichen, Richard, Herzog von York, an der Spitze der Oppositionspartei. Jener hatte die Normandie verloren; das brachte seine ganze Partei in Nachtheil. Als aber York sein Heer entließ und zu dem König kam, nachdem dieser auf sein Verlangen Sommerset hatte verhaften lassen, ward er gefangen genommen. Dies war der entscheidende Augenblick, wo sich Heinrich seines gefährlichen Feindes für immer entledigen konnte; er hatte aber den innern Muth nicht, York hinrichten zu lassen, und dieser ward, nachdem er einen Eid der Treue geschworen, entlassen. Einige Jahre verflossen ziemlich ruhig; ein Versuch, Guienne zu erobern, gewann auf kurze Zeit die Nation wieder; im October 1453 ward Hein-

Heinrich ein Sohn, Eduard, geboren. Um dieſe Zeit aber gerieth der König in einen ähnlichen Zuſtand von Zeit zu Zeit wiederkehrender Sinnloſigkeit, wie früher Karl VI. von Frankreich. Sommerſet und York ſtanden einander nun entgegen, bis der Letztere ſiegte und Jenen in den Tower brachte, und ſelbſt als Statthalter des Königs auftrat. Im März 1454 ward York vom Parlement zum Protector des Königreiches ernannt. Im December genas der König wieder, übernahm die Regierung und befreiete Sommerſet aus dem Gefängniß. York ging im Frühjahr 1355 nach den waleſer Marken, ſammelte ein Heer, ward dabei vom Herzoge von Norfolk und dem Grafen von Salisbury und deſſen Sohne, dem Grafen von Warwick, unterſtützt, und verlangte die Auslieferung Sommerſets. Am 22. Mai kam es bei St. Albans zur Schlacht, in welcher Sommerſet blieb und der König gefangen und gezwungen ward, das Benehmen Yorks öffentlich für lobenswürdig zu erklären. Bald nachher erkrankte der König von neuem; York ward im November Protector, Salisbury ward Kanzler. Als aber im Februar 1456 der König wieder im Parlement erſchien, verloren Beide ihre Stellen, und längere Zeit nährten bei anſcheinendem Frieden die Sieger und Beſiegten von St. Albans Haß gegen einander. Im Januar 1458 verſammelte Heinrich VI. die Anführer beider Parteien in London, um ſie zu verſöhnen, und es gelang ihm anſcheinend im März. Doch ſchon im Mai erlaubte ſich Warwick einen Angriff auf eine hanſeatiſche Flotte, ward deshalb zur Verantwortung gezogen, und rüſtete ſich mit York und Salisbury von neuem zum Kampfe, der jetzt um ſo heftiger werden mußte, da ſich Parteiungen aller Art und unter allen Ständen anſchloſſen. Im Sept. 1459 traf Salisbury zu Bloreheath bei Drayton auf Lord Audeley, und ſchlug deſſen 10,000 Mann. Dann vereinigte er ſich in Ludlow mit York, und ſie zogen den Reſt der in Frankreich gebrauchten Truppen an ſich; gerade dieſe aber gingen im October zu dem königlichen Heere über, und nun floh York nach Irland, Warwick nach Calais; die Inſurgenten zerſtreuten ſich. Sie und viele ihrer Anhänger wurden vom Parlement für Verräther erklärt. Warwick vermochte ſich nicht nur, weil ihm die Seeleute ergeben waren, in Calais zu halten, ſondern auch mit York in Verbindung

in Verbindung zu bleiben und im Junius 1460 mit 1500 M. in Kent zu landen, wo ihm Lord Cobham 400 M. zuführte, und der Erzbiſchof von Canterbury und faſt der ganze Landadel ihm zufiel. Im Julius zog er ſchon mit 25,000 M. in London ein. Des Königs Lager bei Northampton ward am 10. Julius durch Lord Grey verrathen; der Herzog von Buckingham, der Graf von Shrewsbury, der Vicomte von Beaumont, Lord Egremont und 300 andere Edelleute blieben (in Warwicks Heer war es Grundſatz, dem Adel keinen Pardon zu geben); der König ward gefangen nach London gebracht, und mußte Alles beſtätigen, was die Rebellen gethan hatten. Als York nun ſelbſt nach London kam, ſprach er unverhohlen ſeinen Anſpruch auf näheres Recht zur Krone aus, in einer Deduction, die den Lords überreicht wurde. Heinrich dagegen in ſeiner Antwort umging den Rechtspunkt, und hob das Factiſche hervor; *) dadurch war zugleich der Charakter des Kampfes, der von jetzt an bis zum Siege der yorkiſchen Linie geführt ward, beſtimmt.

2. Obgleich der engliſche Bürgerkrieg dies vor dem franzöſiſchen voraus hatte, daß Fremdlinge nicht entſcheidend darin auftraten, hatte doch der Umſtand, daß die eine Faction das abſtracte Recht, die andere die abſtracte Treue verfocht, und daß es ſo durch den Kampf den Anſchein gewann, als ſei die Sphäre der Sittlichkeit in ſich ſelbſt aufgelöſ't, eine noch verwildernde Wirkung als Alles, was in Frankreich Motiv des Krieges war; und dieſer endigte alſo ebenfalls mit Schwä-

*) „Mein Vater war König; ſein Vater war es auch; ich habe von der Wiege an vierzig Jahre hindurch die Krone getragen; Ihr Alle habt mir als Eurem Souverän Treue geſchworen, und Eure Väter haben dem meinen das Gleiche gethan. Wie kann alſo mein Recht beſtritten werden?“ (Lingard a. a. O. S. 185.)

che und Herabſinken der vorher mächtigen Stände und vor allen der Ritterſchaft.

Dem Herzoge ward von den Lords der geſchworene Eid der Treue eingewendet, und deſſen Anwalt antwortete: „Das Recht der Abſtammung könne weder durch Eide, noch Parlementsbeſchlüſſe, noch Subſtitutionen vernichtet werden; und überhaupt ſei kein, der Wahrheit und Gerechtigkeit zuwiderlaufender, Eid bindend.“ — Endlich erkannten die Lords Beides an, das Recht und den Eid, und brachten als Vergleich in Vorſchlag, Heinrich ſolle zeitlebens König ſeyn, dann ſolle ihm aber der Herzog oder deſſen Erbe folgen. Der Vergleich ward vom Herzog angenommen, und der König mußte ihn beſtätigen; — allein nun erhob ſich als Vertheidigerin des ſeit länger als einem halben Jahrhundert factiſchen, und durch die früheren ſich darauf beziehenden Eide anerkannten Zuſtandes gegen die neue Anordnung die Königin für ihren Sohn, den Prinzen von Wales; und ſie ward dabei unterſtützt von der ganzen lancaſterſchen Partei. Der junge Herzog von Sommerſet, die Grafen von Devon und Northumberland, die Lords Clifford, Dacres und Newil ſammelten im November 1460 ein Heer. York und Salisbury zogen ihnen entgegen, und bei Wakefield kam es am 30. December zu einer Schlacht, in welcher York blieb, Salisbury gefangen und am anderen Tage enthauptet ward. *) Yorks Sohn, Graf Eduard von March, wollte ſich zwiſchen dem lancaſterſchen Heere und London aufſtellen, ward aber von Kaspar von Pembroke und deſſen Vater, Owen ap Tudor, verfolgt, und ſchlug ſie, ſich gegen ſie wendend, zu Mortimerscreß bei Wigmore am 1. Februar 1461. Owen ward gefangen und mit 7 Hauptleuten hingerichtet. Die Königin zog indeß mit dem lancaſterſchen Heere auf London, und begegnete am 17. Februar dem Grafen von Warwick bei St. Albans, deſſen Heer ſie ſchlug. Hinrichtungen der vornehmſten Gefangenen folgten dem Treffen. Hein-

*) Wie leidenſchaftlich ſchon damals beim Beginn der Kampf geführt ward, ſieht man daraus, daß das unglückſelige Weib, Margaretha von Anjou, Yorks Haupt mit einer papiernen Krone auf den Mauern von York aufſtecken ließ.

rich that ſelbſt wieder an die Spitze der lancaſterſchen Partei, und erklärte die Einwilligung in den Vergleich mit dem Hauſe York für erzwungen. Das lancaſterſche Heer brachte durch Plünderungen in der Nähe der Hauptſtadt dieſe entſchieden auf die yorkſche Seite, und Eduard von March, der neunzehnjährige Herzog von York, erklärte, der König habe dadurch, daß er ſich mit der Königin vereinigt, den früheren Vergleich gebrochen, und ſo durch ſeine Untreue ſich der Conceſſionen unwürdig gemacht, die man ihm in Betracht der Eidestreue in demſelben zugeſtanden habe; er ließ ſich als Eduard IV. zum König von England ausrufen. Eduard hatte ſchon um die Mitte März wieder gegen 50,000 Mann verſammelt, aber auch der Herzog von Sommerſet führte für Heinrich und deſſen Gemahlin ein Heer von 60,000 Mann. Am 29. März kam es zu einer großen Schlacht zwiſchen den Dörfern Towton und Saxton, welche von früh 9 Uhr bis gegen Abend dauerte, und mit einer gänzlichen Niederlage des lancaſterſchen Heeres endigte. 28,000 Mann von lancaſterſchen, 10,000 vom yorkſchen Heere blieben auf dem Schlachtfelde; Eduards Leute gaben keinen Pardon; Hinrichtungen folgten der Schlacht. Heinrich floh nun nach Schottland, übergab den Schotten Berwick am 25. April, und erhielt deren Beiſtand bei einem Einfalle in Durham. Eduard IV. ließ ſich inzwiſchen am 29. Junius krönen, und ernannte ſeine jüngeren Brüder, Georg und Richard, zu Herzogen von Clarence und Glocester. Das Parlement zeigte ſich ihm durchaus ergeben, und erklärte die Regierungen Heinrichs IV. V. und VI. für Uſurpationen. Alle ausgezeichneteren Anhänger des Hauſes Lancaſter wurden, ſo wie Heinrich VI., ſeine Gemahlin und ſein Sohn, für Hochverräther erklärt, und, in wiefern ſie noch nicht auf dem Schlachtfelde geblieben ſeien, zum Tode verurtheilt. In Schottland war im Jahr 1460 Jacob III. gefolgt; Jacobs II. Wittwe ſuchte nun Eduard IV. durch Heirathsanträge zu gewinnen, außerdem konnte er auf den Grafen von Roß, ſo wie Heinrich auf die ſchottiſchen Regenten und den Grafen von Angus rechnen. Um zu der Hülfe, welche Schottland dem lancaſterſchen Hauſe verſprach, noch größere Macht zu gewinnen, ging Margaretha von Kirkudbright im April 1462 nach Frankreich, um die Ritterſchaft dieſes Landes für ſich zu gewin-

men. Das Inanspruchnehmen der Ritterlichkeit half wenig; das Versprechen der Uebergabe von Calais, wenn man ihr bei Behauptung der Krone helfe, bewog Ludwig XI. ein Jahrlehn von 20,000 Kronen daran zu wagen, und dem Seneschall der Normandie Erlaubniß zu geben, ihr 2000 Mann zuzuführen. Als sie im October nach Nordengland zurückgekehrt war, sammelte sie ein Heer, machte anfangs Fortschritte, flüchtete zuletzt aber vor der Uebermacht auf ihre Flotte. Diese litt Schiffbruch, fast alle Franzosen kamen um; sie selbst und der Seneschall kamen hülflos in Berwick an. Eduard, in Folge seines ausgelassenen Lebens kränkend, ließ die festen Plätze, welche die lancasterſche Partei noch besetzt hatte, einen nach dem anderen nehmen, und der Herzog von Sommerset leistete ihm, gegen Zusicherung seiner Güter und Würden, den Eid der Treue. Im April 1463 ging Margaretha nach Frankreich, um die Entwickelung des Kampfes abzuwarten. Eduard IV. schloß mit Frankreich und mit Burgund in dieser Zeit einen Waffenstillstand. Heinrich war im Schloß Hardlough in Merconetshire, stellte sich aber im Frühjahr 1464 an die Spitze eines Heeres von Schotten und englischen Verbannten; der Herzog von Sommerset und Andere vom Adel fielen ihm zu; Sommerset aber ward bald darauf im April 1464 bei Hexham überfallen, auf der Flucht eingeholt und enthauptet. Der König selbst entging zunächst seinen Verfolgern, und blieb über ein Jahr lang in Lancashire und Westmoreland versteckt bis zum Julius 1465. *) Nach dem Siege bei Hexsam konnte Eduard IV. die Früchte ernten der vielen Verurtheilungen und Confiscationen. Seine Anhänger bekamen

*) „Ein Mönch von Abingdon verrieth ihn, und er ward ergriffen, als er eben zu Waddingtonhall in Yorkshire an der Mittagstafel saß. Zu Islington fand der unglückliche König den Grafen von Warwick, der durch öffentliche Kundmachung verbot, ihm Ehrfurcht zu bezeigen; ihm gleich einem Verbrecher die Füße an die Steigbügel schnüren ließ, ihn dreimal um den Schandpfahl führte, und dann in den Tower brachte. Hier ward er menschlich behandelt, blieb aber einige Jahre hindurch im engsten Gewahrsam."

überall die erledigten Lehen. Mit Schottland ſchloß Eduard einen Waffenſtillſtand auf 15 Jahre, der ſpäter verlängert ward. Die Herzoge von Burgund und Bretagne, die Könige von Dänemark, Polen, Kaſtilien und Aragonien verbündeten ſich mit Eduard; der Papſt und Ludwig XI. ließen ihn gewähren. Er hatte ſchon am 1. Mai 1464 Lady Gray *) geheirathet, und ließ ſie am 29. Mai 1465 krönen. Er begünſtigte nun aber nicht bloß deren Kinder erſter Ehe, ſondern alle ihre Anverwandte, die er in die erſten Familien des Adels verheirathete, und dadurch viele unter dieſen ſchon beabſichtigte Partieen vernichtete. Die lancaſterſche Partei, welche mehr unterdrückt als vernichtet war, verſtärkte ſich dadurch außerordentlich. Richard Newil, Graf von Salisbury, hatte außer dem Grafen von Warwick (Richard von Salisbury) noch zwei Söhne hinterlaſſen, den Biſchof Georg von Exeter (Eduards Kanzler) und den Lord Montague, ſeit der Beſiegung der Lancaſtrier und Verurtheilung der Percy's Graf von Northumberland. Dieſe drei Brüder ſahen ihren bisher ausſchließenden Einfluß durch die Familie Wydeville bedroht, und es gelang der Letzteren ſeit 1467 ſie ganz aus der Gunſt des Königs zu verdrängen. Einige Zeit nachher, im Julius 1469, heirathete Eduards Bruder, Georg, der ebenfalls über den Einfluß der Wydevilles aufgebracht war, Iſabellen, die Tochter des Grafen von Warwick, ohne ſeines Bruders Wiſſen und Willen. Um dieſelbe Zeit empörten ſich die Bauern in Yorkſhire gegen eine ſonſt hergebrachte Abgabe; der Graf von Northumberland ſchlug ſie und ließ ihren Anführer, Robin von Redesdale, hinrichten. An Robins Stelle traten nun Northumberlands eigene Anverwandten, die Söhne der Lords Fitz-Hugh und Latimer; der Aufſtand bekam eine andere Direction, die nämlich gegen die Wydevilles; Warwicks Lehensleute zogen von allen Seiten zu. Lord Herbert, der jetzt

*) Herzog v. Bedford. — Jacqueline von St. Paul. — Ritter Wydeville, nachmals Lord Rivers.

John Gray, † 17. Febr. 1461 bei St. Albans. — Eliſabeth. — Eduard IV.

Thomas Gray.

Graf von Pembroke war, und Lord Stafford, Graf von Devon, führten Eduard Truppen zu, doch ward das royaliſtiſche Heer am 26. Julius bei Edgecote von den Inſurgenten geſchlagen; dieſe nahmen den Grafen von Rivers und deſſen Sohn, der Königin Bruder, John Wydeville, gefangen, und ließen ſie nebſt Herbert hinrichten. (Stafford hatte ſpäter daſſelbe Schickſal.) Der Herzog von Clarence und der Graf von Warwick, welche die Hochzeit des Erſteren mit Iſabella in Calais gefeiert hatten, landeten wieder in England, und wußten ſich geſchickt und ohne gewaltthätige Maaßregel des Königs zu verſichern. Er ward zu Middleham in Yorkſhire gefangen gehalten, bis er in Folge eines geheimen Vertrages ſeine Freiheit wieder erhielt und einen Generalpardon gegen die Rebellen des letzten Aufſtandes ausſchrieb. Aber aufrichtiges Vertrauen kehrte zwiſchen dem König und den Nevils nicht wieder. Die Einwohner von Lincolnſhire empörten ſich 1470 unter Anführung Roberts Welles; Clarence und Warwick, welche die Rebellen bekämpfen ſollten, ermunterten ſie, bis Robert am 12. März bei Erpingham vom Könige geſchlagen, und am 19. auf deſſen Befehl enthauptet wurde. Clarence und Warwick ſammelten nun ein Heer in Yorkſhire; der König lud ſie vor, indem er Gnade zuſagte; aber dem Grafen von Northumberland nahm er die Grafſchaft und gab ſie wieder an Heinrich Percy. Endlich, am 31. März, erklärte er Clarence und Warwick, die ſich nicht geſtellt hatten, als Verräther. Sie wollten nach Calais fliehen, fanden aber keinen Einlaß, worauf ſie an Ludwigs XI. Hof nach Amboiſe gingen, und ſich mit Margaretha von Anjou ausſöhnten. Warwicks jüngſte Tochter, Anna, heirathete Margarethens Sohn, Eduard. Sie wollten gemeinſchaftlich Heinrich die Krone wieder verſchaffen; ſollte aber Prinz Eduard keine Nachkommenſchaft bekommen, ſo wollte man Georg von Clarence und deſſen Erben als Thronfolger anerkennen. (Clarence war ſehr unzufrieden damit, und verſicherte wieder ſeinen Bruder unter der Hand ſeiner Ergebenheit.) Unruhen im Norden, die Warwicks Schwager, Lord Fitz-Hugh, begann, verführten den König Eduard zu einem Zuge bis York. Plötzlich empörten ſich die Kenter; Warwick und Clarence landeten am 13. September in Plymouth und Dartmouth; Heinrich VI. ward wieder als König ausgerufen;

Eduard, der anfangs Alles leichtſinnig behandelt hatte, ſah ſich auf allen Seiten verlaſſen und floh zu ſeinem Schwager und Freunde, Herzog Karl von Burgund, nach dem Haag. Eduards Gemahlin gebar in der Kirche zu Weſtminſter, wohin ſie geflüchtet war, am 1. October einen Sohn, den nachmaligen Eduard V. Am 13. October hielt Heinrich VI. ſchon wieder eine öffentliche Feier mit der Krone auf dem Haupte; Warwick regierte das Reich; das Parlement erklärte Eduard für einen Uſurpator; alle Lords, die für Heinrich Schaden erlitten hatten, erhielten das Ihrige wieder. Ludwig XI. erkannte Heinrich an, und ſchloß mit ihm am 13. Februar 1471 einen Frieden. Unter dieſen Umſtänden war Herzog Karl gezwungen, ſich ebenfalls gegen Eduard zu erklären; ſchenkte ihm aber ins Geheim 50,000 Gulden und miethete eine hanſeatiſche Flotte für ihn. Eduard landete am 14. März zu Ravenſpur, ſtellte ſich als Anhänger Heinrichs, ſchwor in York alle Anſprüche auf die Krone ab; aber bei der weiteren Fortſetzung ſeines Zuges ward ſeine Kühnheit durch das Zuſtrömen von Anhängern unterſtützt; bald ſtand er bei Nottingham mit 50,000 M. Clarence, der ſcheinbar für Heinrich geworben, nahm an der Stelle der rothen Roſe (des Zeichens von Lancaſter) die weiße (das Zeichen von York) wieder, und am 11. April zog Eduard wieder in London ein. Bei Barnet trafen das yorkſche und lancaſterſche Heer am 14. April auf einander. Warwick und ſein Bruder Montague fielen; die Lancaſtrier wurden gänzlich geſchlagen. An demſelben Tage landete Margarethe zu Plymouth; ſie flüchtete nach Bath, wo die lancaſterſche Partei abermals ein Heer ſammelte; nach dem Treffen von Tewksbury am 4. Mai ward aber Margarethe mit ihrem Sohne gefangen. Als der Letztere auf Eduards Frage, warum er nach England gekommen ſei, antwortete: „Um meines Vaters Krone und mein Erbe zu verfechten!“ ſchlug ihm Eduard den Handſchuh ins Geſicht, und Clarence und Gloceſter hieben ihn nieder. Die lancaſterſchen Ritter ſuchten in Kirchen Zuflucht, deren Aſylrecht man noch immer reſpectirt hatte; aber nun holte man ſie auch aus den Kirchen aufs Schaffot. Am 22. Mai Abends (an welchem Tage Eduard nach London zurückgekehrt war) ſtarb Heinrich VI., wie man glaubt durch den Dolch Richards von Gloceſter. Margarethe ward bis

1482 gefangen gehalten, dann von Ludwig XI. ausgelöſ't; ſie ſtarb in Frankreich. Alle vornehmeren Anhänger Heinrichs VI. kamen in den nächſten Jahren um, oder ſchmachteten in Gefängniſſen. Kaspar von Pembroke und deſſen Neffe, der junge Heinrich von Richmont, fanden bei Franz II., dem Herzog von Bretagne, ſchützende Aufnahme.

3. In dem Kampfe zu Behauptung des angeſtammten Rechts waren alle Furien gieriger Leidenſchaften losgekettet worden, und als dieſe nun, nach dem gänzlichen Unterliegen der einen Partei, keinen Raum mehr fanden ſich gegen wirkliche Feinde zu bethätigen, zerriſſen ſie ſelbſt die Kreiſe, wo ſie nie Zutritt haben ſollten. Das Haus York ward, nachdem ſein Recht geſiegt, vernichtet, durch ſich ſelbſt vernichtet, für ſeine Sünde. So ſtrafte die Nichtachtung der Treue ſich in ihren Folgen ſelbſt.

Die Leidenſchaften in der königlichen Familie brachen ſofort nach Warwicks Tode aus. Clarence wollte, als deſſen Schwiegerſohn, deſſen ganze Erbſchaft; Gloceſter wollte aber ſich die Hälfte nicht entgehen laſſen, und heirathete des ermordeten lancaſterſchen Prinzen, Eduard, Wittwe, Warwicks jüngere Tochter, die Clarence bei Seite geſchafft hatte, und die man nach einigen Monaten als Küchenmagd verkleidet in London fand. Clarence ſchwur, ſein Bruder ſolle die Erbſchaft doch nicht haben. Anna bekam wirklich nur ihr Pflichttheil; aber der Grimm blieb in den Seelen der beiden Brüder.

Auf einige Zeit wandte ſich Eduard wieder nach außen. Der Herzog Franz von Bretagne und der Herzog Karl von Burgund, in Zwiſt mit Ludwig XI., boten Eduard an, wenn er ihnen helfe, Frankreich ſo zu theilen, daß der Norden und Oſten dem Herzog von Burgund ganz unabhängig, der Süden und Weſten aber dem Könige Eduard, vermöge des Erbrechts der Familie von England, zufallen ſolle, jedoch ſo, daß der Herzog von Bretagne auch Poitou erhielte. Subſidien, die das Parlement bewilligte, und Geſchenke, welche einzelne Reiche geben mußten, ſetzten Eduard in den Stand,

wirklich einen Zug nach Frankreich zu unternehmen. Mit 1500 Rittern und 15,000 Bogenschützen schiffte er sich am 20. Junius 1475 nach Calais ein; ward aber von dem Herzog von Burgund so wenig unterstützt und so mißtrauisch behandelt, daß er, als Ludwig XI. ihm Friedenseröffnungen machen ließ, rasch darauf einging; er bekam sogleich 75,000 Kronen und ein Jahrgeld von 5000, wofür er einen 7jährigen Frieden zugestand. Schiedsrichter sollten die anderweitigen Streitpunkte entscheiden. Eduard kehrte nach England zurück, führte sein den Lüsten ergebenes Leben nach wie vor, und erlaubte sich zu diesem Behuf Erpressungen und Unregelmäßigkeiten aller Art. Clarence war wegen einiger Beeinträchtigungen bald so unzufrieden, daß er sich vom Hofe zurückzog. Er warb nach Karls von Burgund Tode um dessen reiche Erbtochter Marie; aber der König fürchtete die Macht in seines Bruders Händen und hinderte ihn. Seitdem war Clarence sein erbitterter Feind. Ein Hofcavalier und ein Diener des Herzogs wurden wegen Zauberei hingerichtet, und dieser nahm sich ihrer an. Der König nahm den Schimpf, der durch den Herzog dem Gericht angethan sei, zum Vorwand, und ließ Clarence in den Tower bringen, dann im Januar 1478 vor den Lords des Hochverraths beschuldigen. Keiner der Lords wagte ein Wort für ihn; zehn Tage nach seiner Verurtheilung hieß es, er sei im Tower gestorben; ein Gerücht *) sagte, man habe ihn in einem Fasse Malvasier ersäuft. Im Jahre 1480 brach nach den heftigsten Schimpfreden Jacobs III. und Eduards gegen einander ein Krieg (wahrscheinlich von Ludwig XI. angefacht, und von Eduard, in Betracht des Zwistes zwischen Adel und König in Schottland, unternommen) zwischen Beiden aus. An der Spitze des mit Jacobs (der gelehrten Ausländern hingegeben war) Benehmen unzufriedenen Adels standen seine Brüder, der Herzog von Albany und der Graf von Mar. Der König ließ sie verhaften; Albany entfloh nach England, erklär-

*) Ich kann in Betracht der Mischung von barbarischer Völlerei und grillenhafter Wunderlichkeit, die sich in den Sitten der damaligen Zeit in Deutschland, Frankreich und England findet, dies Gerücht keinesweges für so abgeschmackt halten, als Lingard.

te, Jacob sei unehelich erzeugt, und nahm am 10. Junius 1482 den Titel eines Königs von Schottland an. Eduard unterstützte ihn gegen Abtretung von Berwick. Gegen das englische Heer von 22,000 Mann, was vor der Burg dieser Stadt lag, zog Jacob; aber der Adel empörte sich im Heere. Sieben von Jacobs Günstlingen wurden gehängt, und der König ward nach Entlassung des Heeres nach Edinburgh zurück gebracht. Albany kam nach Edinburgh von Gloceſter und 16,000 Mann begleitet, nahm aber die Krone nicht an, sondern befreiete seinen Bruder. Neue mit Eduard angeknüpfte Unterhandlungen zogen Albany die Verurtheilung als Hochverräther zu. Er floh nach Frankreich; mit Eduard hatte ein Vergleich Statt gefunden. Im Zorn über Ludwigs XI. Treubruch, der den mit Eduards Tochter Elisabeth verlobten Dauphin mit Margaretha von Oesterreich verlobte, erkrankte Eduard, und starb am 9. April 1483. Ihm folgte sein Sohn Eduard V.; seine Mutter, deren Bruder, Graf von Rivers, und deren Sohn erster Ehe, der Marquis von Dorset, hatten Anfangs den größten Theil an der Regierung. Gegen diese Wydevillesche Partei trat der Herzog von Gloceſter an der Spitze eines Theils der ersten Familien (L. Hastings, Howard, Stanley) auf; am 30. April ließ Gloceſter den Grafen von Rivers und einige andere Glieder der Partei der Wydevilles verhaften. Die Königin Mutter und ihre noch nicht verhafteten Blutsverwandten flüchteten in die Kirche von Westminster. Der König war in Gloceſters Gewalt, und erhielt seine Wohnung im Tower; Gloceſter ließ sich zum Protector ernennen, und Alle gefangen nehmen oder hinrichten, deren Widerstand er fürchtete. Auch den zweiten Sohn entriß er der Königin; die öffentliche Meinung ließ er zu seinen Gunsten bearbeiten; das Parlement gab sich zu einer Erörterung her, daß Eduards Ehe mit Elisabeth nichtig und die in ihr erzeugten Kinder Bastarde, Georgs von Clarence Nachkommen aber durch dessen Verurtheilung ausgeschlossen seien, und Richard III. nahm die Krone an, am 26. Junius 1483. Während er zu seiner Krönung in York war, bildete sich in den südlichen Theilen der Insel eine Partei aus, an deren Spitze sein bisheriger Freund, der Herzog von Buckingham, trat; sie wollte Eduard V. und seinen Bruder aus dem Tower befreien, doch

waren diese schon ermordet, wahrscheinlich mit Betten erstickt. Als ihr Tod bekannt ward, wurde das Volk vom Entsetzen ergriffen. Der Bischof von Ely schlug den Gegnern Richards vor, nun den nach Bretagne geflüchteten letzten Sprößling der Lancaster, Grafen Heinrich von Richmond, mit Eduards V. Schwester, Elisabeth, welche die nächst berechtigte war, zu verheirathen und als König anzuerkennen. Am 18. October brach der Aufstand gegen Richard aus; allein Heinrichs Ueberkunft ward durch Stürme verhindert; Buckingham unterlag und ward hingerichtet, seine Anhänger flohen theils ins Ausland, theils fanden sie durch Hinrichtungen ihr Ende. Die verwittwete Königin ward durch Bitten und Drohungen vermocht, wieder an den Hof zu kommen, und es scheint, Richard III. bestimmte seinem Sohne deren Tochter Elisabeth; aber der Prinz von Wales starb im April 1484. Der König selbst wollte nun Elisabeth heirathen, doch hielten ihn seine Räthe von der blutschänderischen Ehe ab; er war von dem fürchterlichsten Gemüthszustande geplagt. Das damalige ausgelassene Leben an den Höfen machte die Menschen nervenschwach und reizbar. Mißtrauen und Angst stellten sich ein. Endlich segelte Heinrich VII. am 1. August 1485 von Harfleur ab, und landete am 7. zu Milfordhaven. Am 22. trafen sich beide Heere bei Bosworth, und Richard blieb tapfer fechtend in der Schlacht.

4. Durch das Obsiegen Heinrichs VII. endete der lange Kampf der beiden Häuser Lancaster und York. Von letzterem Hause war die berechtigtste Person Eduards IV. Tochter, Elisabeth. Indem Heinrich sie am 18. Januar 1486 heirathete, erschienen beider Häuser Ansprüche in den aus dieser Ehe zu erwartenden Kindern vereinigt. Das Parlement, was aus ähnlichen Gründen, wie die états généraux von Frankreich, und durch das barbarische Verfahren der letzten Inhaber der höchsten Gewalt, um alle Kraft gekommen war, zeigte sich gefällig; alle, die Richard III. geächtet hatten, wurden

reſtituirt. Ein großer Theil der Kronlehen, die in der letzten Zeit vergeben waren, ward reclamirt, und ihre Inhaber ſahen ſich von der Gnade des Königs abhängig. Eduard, Georgs von Clarence Sohn, durch Eduard IV. Graf von Warwick, ward im Tower bewacht; mehrere Betrüger, die ſich für ihn ausgaben, wurden unterdrückt. Als der letzte derſelben, Perkin Warbeck, ebenfalls als Gefangener im Tower war, verabredete er mit Eduard von Warwick gemeinſchaftliche Flucht; ihr Vorhaben ward vereitelt, und Warwick büßte mit dem Leben 1499. Da Heinrich VII. außerdem ſofort zu Anfange ſeiner Regierung eine ſtehende Leibwache (yeomen of the guard) eingerichtet, während ſeiner energiſchen Regierung das Parlement ſtets in Unterthänigkeit erhalten, und die Unterthanen an Erpreſſungen gewöhnt hatte, hinterließ er am 22. April 1509 ſeinem Sohne, Heinrich VIII., deſſen Erbrecht in keiner Hinſicht mehr zweifelhaft ſeyn konnte, das Reich mit allen Anlagen zu einer abſoluten Monarchie, mit allen Mitteln zu völliger Unterdrückung der Hierarchie der römiſchen Kirche, wie der Ritterſchaft des Landes.

Fünfter Abſchnitt.

Das neuere Herzogthum Burgund.

Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1364—1477, par M. de Barante. vol. I—XIII. Paris 1824—26.

Erſtes Kapitel.

Das Zuſammenkommen der burgundiſchen Territorien, und Herzog Philipps des Guten Hof.

1. Philipp von Rouvre, der 1349 auf Eudes (Odo) IV., ſeinem Großvater, in einem Alter von 4 Jahren im Herzogthum Burgund folgte, beſchloß die Reihe der Herzoge aus dem ältern Geſchlecht (ſ. oben S. 299 not.). Er war durch ſeine Mutter, Johanna, Erbe der Grafſchaften Boulogne und Auvergne, durch ſeine Großmutter, Johanna, Prinzeſſin von Frankreich, Erbe der Freigrafſchaft von Burgund und der Grafſchaft Artois. Als er 1361 ſtarb, erhielt ſeine Wittwe, Margaretha von Flandern, das Erbrecht auf Artois und die Freigrafſchaft; Jean von Montfort aber erhielt die Grafſchaften Boulogne und Auvergne, und nannte ſich nach der erſteren. Nur das Herzogthum Burgund fiel dem König heim, und wurde von dieſem ſeinem Sohne Philipp gegeben am 6. September 1363. Um Margaretha von Flandern, zugleich dereinſtige Erbin des Grafen Ludwig von Flandern, bewarben ſich Edmund, Eduards III. von England Sohn und der neue Herzog von Burgund; der Papſt Urban, der ſelbſt ein Franzoſe, dem Engländer die reiche Erbſchaft nicht laſſen wollte, verſagte Ed-

mund die nöthige Dispensation, und Johanna von Frankreich drohete, Artois dem flandrischen Hause zu entziehen, und im Junius 1369 heirathete Philipp die Erbin von Flandern, Artois und Franche-Comté, Retel, Antwerpen und Mecheln. Nach dem Tode des Grafen Ludwig wurden diese Herrschaften, die theils dem burgundischen, theils dem deutschen, theils dem französischen Königreiche angehörten, mit dem Herzogthum Burgund vereinigt, dessen Besitzer dadurch, daß er zweier ganz verschiedener und von einander völlig unabhängiger Könige Lehensmann ward, selbst zwischen Beide gestellt, und fast ganz unabhängig von ihnen wurde.

2. Eine neue, sehr bedeutende Erwerbung bot sich für das burgundische Haus, als das Herzogsgeschlecht von Luxemburg-Brabant-Limburg 1383 mit Wenzel ausstarb; denn die verwittwete Herzogin von Brabant hatte ihre Schwestertochter, Margaretha von Flandern, Herzogin von Burgund, zur Erbin. Die verwittwete Herzogin starb 1407; ihre Landschaften gingen zunächst auf einen jüngern Sohn Herzog Philipps über, wurden aber 1428 nach Aussterben dieser Nebenlinie mit dem Herzogthum vereinigt. In demselben Jahre kam auch Namur durch Vergleich mit dem letzten Grafen an Burgund.

Brabant und Limburg waren das Ueberbleibsel des Herzogthums Niederlothringen; über ihre Vereinigung mit Luxemburg unter Kaiser Karls IV. Bruder Wenzel bei Aussterben des alten Herzogsstammes s. oben S. 742. Daß Luxemburg dann, ungeachtet hier das niederländisch-französische Erbrecht nicht galt, doch auch mit auf Burgund überging, hing mit einer Pfandschaft für die Mitgift Elisabeths von Luxemburg-Görlitz an ihren Gemahl, Herzog Anton von

Brabant, zuſammen. (S. Eichhorns deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, §. 407.) Eliſabeth ſollte, einer Uebereinkunft mit Philipp dem Guten zu Folge, den Nießbrauch noch haben bis an ihren Tod; 1443 verweigerten aber die Unterthanen den Gehorſam, und wollten nur König Albrechts II. Nachkommen als ihre wahren Herren anerkennen. Eliſabeth ſuchte Hülfe bei Philipp in Dijon, trat ihm das Herzogthum für eine Leibrente von 10,000 Franken ab, und Philipp eroberte nachher das Land.

3. Von der Vereinigung der im holländiſch-baieriſchen Hauſe zuſammengeerbten Landſchaften von Holland, Seeland, Weſtfriesland und Hennegau mit dem Herzogthum Burgund iſt ſchon oben geſprochen (S. 816 ff.).

Jacobea hatte durch den Vertrag von 1428 noch die Regierung in Holland behalten. Jus Geheim verheirathete ſie ſich dann mit dem Freiherrn Franco van Borſel, und die Folge dieſes Schrittes war, daß ſie 1433 auf alle ihre Herrſchaften zu Gunſten Philipps des Guten verzichten mußte, und dafür für ſich und Borſel die Grafſchaft Oſtrevant in Hennegau als Lehen erhielt. Sie ſtarb aber 1436.

4. Auf die angegebene Weiſe hatte Herzog Philipp der Gute bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts zwei große Ländermaſſen zwiſchen Deutſchland und Frankreich, und dem Rechte nach zu dem einen oder dem andern dieſer Reiche gehörig vereinigt. Die eine ſüdlichere, das Herzogthum Burgund und die Freigrafſchaft umfaſſend, war weder reich an Producten noch an Verkehr; aber ſie gewährte die Mittel, um den Freiheitsſinn der Bewohner der nördlicheren, die einige der damals reichſten Landſchaften der Welt umfaßte, in gebührenden Schranken zu halten. Der Herzog von Burgund konnte weit und breit der mächtigſte Fürſt ſeyn, wenn er es verſtand, die

ärmes

ärmeren Provinzen mit Steuern zu schonen und der reicheren Rechte so weit anzuerkennen, als es das Fortblühen des Handels und Gewerbes erforderte. Beides verstand Philipp, der gute Herzog, und keiner that es ihm an Pracht der äußeren Erscheinung, an geschmackvoller fürstlicher Haltung zuvor. Sein Hof ward gewissermaßen die Norm für die spätere Etiquette, die, wie sie sich seitdem auch modificirt hat, in allen ihren Theilen den bestimmenden Charakter in Burgund aufgedrückt erhielt.

Wenn man Philipps des Guten Regierungsweise recht genau kennen lernen will, muß man die Unruhen der flandrischen Städte, besonders von Gent und Brügge, in den Jahren 1436, 1437 und 1438 näher ins Auge fassen. Nie ließ er sich hinreißen zu vergessen, daß das corporative freie Leben seiner Bürger die Quelle unendlichen geistigen und sinnlichen Reichthums war, sogar wenn die Excesse dieses Bürgerlebens ihm selbst Gefahr droheten. Er strafte Einzelne, nie schnitt er dem Ganzen die Sehnen durch, obwohl er wußte, daß die Kraft, die er ließ, immer von neuem auch zu Excessen führen mußte. Das Ganze war ihm allezeit mehr werth als der Einzelne, und von der mechanischen Ruhe, die man späterhin so oft als Maaßstab des Glückes der Staaten gebraucht, hatte er, Gott Lob und Dank! damals keine Vorstellung.

Wenn man das, was die Etiquette damals wurde, richtig auffassen will, so muß man sich erinnern, daß das Ritterthum, wie es in den Kreuzzügen entstanden war, nun nicht bloß verschwunden, sondern im eigentlichsten Sinne mit Füßen getreten war. Aller höhere religiöse Schwung war an den Carricaturen, die er hervorgetrieben, so wie an dem durch erweitertes kaufmänniſches und an Genüssen bereichertes sinnliches Leben (was er doch auch, obwohl indirect, hatte schaffen helfen) gebildeten Weltverstande gescheitert. Seitdem nun auch aus dem Lehenwesen die Wirksamkeit der Gnade und Treue verschwunden, und an deren Stelle nur die Be-

rufung auf Recht und Macht eingetreten war, waren die eigentlichen Grundlagen des Ritterthums, nämlich die Tugenden der Gnade, Treue und Frömmigkeit, die man in der Theorie nicht aufgeben wollte, während man ſie in der Wirklichkeit, und namentlich in den engliſch-franzöſiſchen Kriegen, täglich mit Füßen trat, zu bloßen Anſtandsfiguren geworden, die man Schanden- und Ehrenhalber wie verarmte Verwandte im Hauſe behalten mußte, denen man aber nur die kärglichſte Nahrung zufließen ließ. Um nun aber dieſe ſo noch beibehaltenen theoretiſchen Grundlagen in äußerlicher Harmonie zu erhalten mit den Werken eines ganz davon abweichenden Zeitgeiſtes, bedurfte es theils einer Reihe Fictionen, theils einer Reihe von Ceremonieen, die an die Stelle deſſen zu treten hatten, was ſonſt wirklich und natürlich vorhanden war. So entſtand ein ganz wunderliches, phantaſtiſches Syſtem des Scheines im Verkehr der ritterlichen Stände; und dieſes Syſtem des Scheines war eben die Etiquette.

Dieſem einen Extrem des Ritterthums, dem ritterlichen Hofleben, gegenüber bildete ſich ein anderes Extrem des ungeſcheueten Gebrauchs von Gewalt und Weltverſtand aus, welches zu ſeiner Anknüpfung an Höheres und zu ſeiner Rechtfertigung eines Syſtems religiöſer Begehungen bedurfte, die zwar früher auch vorhanden, aber in einem andern Sinne vorhanden waren. Dieſes Bedürfniß vorzüglich auch förderte den Glauben, daß man durch die Indulgenzen von den Höllenſtrafen loskomme, daß die religiöſen Ceremonieen zauberhafte Wirkung hätten. Dieſe, vom lebendigen Gott losgeriſſene, Richtung war es, welche in letzter Inſtanz bei den Aſtrologen Rath ſuchte, und ſolche Zuſtände der menſchlichen Seele, die ihr unbewußt, gleich dem Laub auf den Bäumen, erwachſen, wie Liebe und Haß, Eiferſucht und Vertrauen, erzwingen wollte durch Hexenkünſte und Liebestränke.

Auch dieſe Richtung, dies andere Extrem, war vorzüglich in der Zerriſſenheit des engliſch-franzöſiſchen Staatenkreiſes ausgebildet worden. Der Umſtand aber, daß England und Frankreich arm aus dieſen Kriegen hervorgingen, die Niederlande reich, ließen den glänzenden Hofſtaat des Herzogs von Burgund vorzugsweiſe die Richtung glänzender Etiquette, den franzöſiſchen aber, und vollends den in den Krie-

gen der Häuser Lancaster und York verwilderten englischen Hof, vorzugsweise die Richtung kalter Gewalt und rohen Zauberglaubens repräsentiren.

Da das burgundische Hofleben unmittelbar auf den Reichthum bürgerlichen Gewerbes basirt war, mußte es auch auf diejenigen Seiten, wo gebildeteres gesellschaftliches Verhalten mit dem Handwerk in Verbindung tritt, und dieses in einigen Richtungen bis zur Kunst steigert, den entschiedensten Einfluß haben. Pracht und Eleganz, wenn auch nicht immer Geschmack und Bequemlichkeit, zeichneten Kleidung, Wohnung, Geräth, Schmuck, kurz die ganze Umgebung burgundischer Herren aus, und der reiche Bürgerstand blieb, außer wo ihm die Etiquette Schranken setzte, darin nicht nur hinter dem Adel nicht zurück, sondern überbot ihn, wo er konnte. Da der Baukunst, wie der Bereitung geschmackvoller Geräthe, überall die zeichnenden und mahlenden Künste zur Hand gingen, so fanden diese reiche Unterstützung; und auch da, wo sie nicht bloß als Mittel dienten, sondern reine Kunstwerke producirten, leisteten sie Außerordentliches. Die Etiquette hat zu allen Zeiten gebundene Rede, entweder Staatsreden oder Gedichte, bei gewissen Gelegenheiten erheischt; und auch daß diese Künste am Hofe gehoben wurden, hatte auf den von der Etiquette freieren Bürgerstand die erfreulichste Wirkung. Wie wir bei der Betrachtung der früheren flandrischen Unruhen schon den Sinn für Einigungen in Gesellschaften und Corporationen zu bemerken hatten in politischen Dingen, wie er allem Gewerbswesen seinen äußeren Bestand in Zünften und Gilden gab, wie er für den Krieg und die Vertheidigungen Schützengesellschaften erzeugte,*) so bethätigte er sich auch für die Kunst, so weit diese Sache allgemeineren Verkehres seyn kann; zahlreiche Dichtergesellschaften (Camern der Rhetoryken) bildeten sich.

*) Es gab deren überall in den Städten für die Uebung im Armbrustschießen, für die Uebung mit dem furchtbaren (englischen) Kreutzbogen. Außerdem waren überall Fechtböden eröffnet, wo sich die Bürger im Fechten mit kurzem und langem Schwerdt übten; hie und da sogar im Gerwurf und Kugelwurf. Seit der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts entstanden auch Schützengesellschaften zum Schießen

Eine vortreffliche, von einem eben ſo gründlich gelehrten, als in Beurtheilung des Techniſchen erfahrenen Verfaſſer herrührende Darſtellung der Herausbildung der Kunſt aus dem niederländiſchen Leben überhaupt findet man in folgendem Buche:

Ueber Hubert und Johann van Eyck, von Dr. Guſtav Friedrich Wagen. Breslau, 1822. *)

---

mit der Feuerbüchſe. — Daſſelbe war auch in den deutſchen und ſchweitzeriſchen Städten der Fall. Ueber die Schützenfeſte, die ſich dadurch bildeten, vergleiche man:

J. Fiſchart's, genannt Mentzer, glückhaftes Schiff von Zürich. Herausgegeben durch Karl Halling, mit einem einleitenden Beitrage zur Geſchichte der Freiſchießen, von Dr. Ludw. Uhland. Tübingen, 1828.

*) Ich kann mich nicht enthalten, aus dieſem Werke noch eine Stelle, welche ſich auf den Verkehr der Dichter- und Waffengeſellſchaften der Niederlande, und insbeſondere der flandriſchen Städte bezieht, wörtlich auszuheben: „Jede dieſer Genoſſenſchaften hatte ihren Schutzheiligen, und die der Dichter noch beſondere Zeichen, z. B.: die Roſe, die Lilie, die Lerche. In Löwen waren dergleichen fünf; in Brüſſel, Mecheln und Dendermonde drei. Gent und Ypern ſtritten um die Ehre, die älteſten Dichtervereine in Flandern zu haben, und die Dichter von Cortray, Nieuport und Caſſel ſprachen dieſelbe dem letzten zu. Alle dieſe Genoſſenſchaften riefen nun zu gewiſſen Zeiten die der andern Städte zu einem Wettſtreit auf. Wir erwähnten ſchon einer Zuſammenkunft zu Dornik (1394 zu einem Armbruſtſchießen) von den Gilden von 48 Städten. Im Jahre 1455 waren 69 Schützengeſellſchaften dort zugegen. Dieſes Mal trugen die von Lille den Preis des ſchönſten Einzuges davon, die von Oudenaerde den zweiten. Bei dem oben erwähnten erhielten die Pariſer den Preis derer, welche am weiteſten herkamen, die von Ypern den der beſten Schützen. Die Preiſe beſtanden in ſilbernen Gefäßen, oft von anſehnlichem Gewichte. Hier maßen ſich nun auch die Dichtervereine der verſchiedenen Städte, und auf dem Feſte zu Dornik im Jahre 1455 trugen die von Lille den

5. Seitdem der Friede von Arras 1435 dem Herzoge Philipp die Städte an der Somme als Pfandſchaft, ſo wie die von ihm ſeit der Verheirathung der Herzogin von Berry mit Herrn von la Tremoille als angefallenes Erbſtück occupirte Grafſchaft Boulogne zugeſtanden hatte, war deſſen Thätigkeit theils auf die Theilnahme an Fortführung des Krieges von England, theils auf die Herſtellung friedlicher Lebensweiſe und friedlichen Zuſtandes im Innern ſeiner Landſchaften gerichtet geweſen. Doch erſchöpften die friedlichen Intereſſen, die er hatte, bald ſeinen Schatz mehr als der Krieg.

Für dieſe letztere Abſicht waren beſonders wichtig die großen Hoffeſte, deren wir einige der wichtigeren auszeichnen: 1. Das Feſt zu Bewirthung Kaiſer Friedrichs III. zu Beſançon 1442. „C'était entre les Bourguignons et les Allemands, chacun selon la mode de leur pays une lutte de richesse dans les habillemens et les armures.“ *)

Preis für die am beſten aufgeführte Comödie in franzöſiſcher, die von Ypern für die beſte in flämiſcher Sprache davon. Die von Dendermonde zeichneten ſich durch glückliche Erfindungen und gute Verſe beſonders aus, und gewannen zu Antwerpen und Brüſſel mehrere Male den Preis.“ — — „Die Schützengeſellſchaften ſtanden ſo in Achtung, daß nicht nur der Adel, ſondern ſelbſt die Landesherren an ihren Wettkämpfen Theil nahmen, wie ſich denn noch Philipp der Schöne, der Sohn Maria's von Burgund und Maximilians, auf einem Schießen zu Gent unter die Schützen von Brügge wie einer ihres Gleichen miſchte.“

*) Hier kann ich ein ſchlagendes Beiſpiel anführen, wie die alte Lehenstreue zur Etiquettencarricatur wurde, nämlich der Herzog von Burgund („Personne n'entendait mieux que lui comment il fallait se conduire en de telles occasions, tendre à tous se qui leur était dû, et gar-

Der Fackeltanz, welcher in den Lagern deutſcher Heere als großartige, wilde Feier zu Ehren von Ritterfeſten entſtanden, dann überhaupt in Deutſchland an Ehrentagen gebraucht worden war, kam auf dieſem Feſte an den burgundiſchen Hof, wo er bald genugſam gezähmt wurde. Seit dieſer Zeit wurde zugleich das ins Leben verſetzt, was vorher die Ritterwelt ſich als eine phantaſtiſchere Vorzeit gedichtet hatte; die Romane von der Tafelrunde, von Amadis und Karl dem Großen, wurden nun an den Hoffeſten und Turnieren abgeſpielt und überboten. „Ce n'était que devises, couleurs données par les dames, défis portés à tous venans.“ Monſtra und Beſtien ſpielten mit; auch die Thierwelt zerfiel in Hoffähige und Nichthoffähige. 2. Das Feſt zu Ehren des Ritterſchlages des Prinzen Karl von Burgund, Grafen von Charolais zu Brüſſel 1451. 3. Das Turnier des Schwanenritters und das Faſanengelübde (im Februar 1454) für den Kreuzzug gegen die Türken, welche Conſtantinopel erobert hatten. Da bei dieſen Gelübden Jeder phantaſtiſcher hervortreten wollte als die Anderen, indem perſönliches Geltendmachen Weſen dieſer neuen Ritterſpielereien war, überboten die Hofleute einander in Albernheiten und Grillen. Später nöthigte die größere Geldverlegenheit zu Einſchränkung dieſer koſtbaren Feſtlichkeiten.

Der Aufwand, dem die früheren Einkünfte nicht gewachſen waren, nöthigte ſchon bald zu neuen Auflagen, und dieſe brachten hie und da Unzufriedenheit und Widerſtand hervor. So führte der Herzog im Jahre 1448 eine Salz-

---

der sa propre dignité“) neigte ſich ehrfurchtsvoll vor dem Kaiſer, aber ohne vom Pferde zu ſteigen. Jenes ſollte andeuten, daß er ſich als Vaſall für die Freigrafſchaft bekenne; das Sitzenbleiben aber, daß er zugleich Prinz von Frankreich ſei. — Da in der Staatsgeſchichte der neuern Zeit die Etiquette ein weſentliches Intereſſe iſt (vergl. Heeren Handbuch der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems, Th. I. S. 11. §. 9.), ſo hat der, welcher ſie ausbildete, ein welthiſtoriſches Verdienſt, und nächſt Machiavelli (ſ. oben S. 697) iſt Herzog Philipp einer der bedeutendſten Vorbildner der neuern Zeit.

steuer in Flandern ein, welcher sich die Genter widersetzten, und das gute Vernehmen ward erst 1458 ganz wiederhergestellt. Während dieser Mißverhältnisse kam es sogar auf einige Zeit zwischen Gent und Philipp zum Kriege. Die Genter hatten noch ihr altes Schöffengericht, dessen Stellung den ursprünglichen Mittelpunkt städtischer Freiheit hier, wie im ganzen karolingischen Reiche, gebildet hatte. Später hatte man hier (wie in Italien den Schöffengerichten nur die Justizsachen blieben, den consules communis und ihren consiliariis aber die Administrationssachen überwiesen wurden, s. oben S. 552) neben dem Schöffengericht einen s. g. Stadtrath für administrative und polizeiliche Angelegenheiten eingerichtet. Jenes wie dieser bestand aus 13 Mitgliedern (wohl 12 Beisitzer und ein Vorsitzer), und die innern Streitigkeiten hatten sich vorzüglich um die Besetzung dieser beiden Collegien aus den verschiedenen Ständen gedreht. Drei Stände aber waren damals von Bedeutung: die reichen Bürger (der flandrische popolo grosso), die Handwerker, und die Tuchweber.*) Damals wählten die Bürger drei, die Handwerker fünf, und die Tuchweber fünf in jedes der beiden städtischen Collegien. Außerdem hatte der Handwerkerstand eine besondere Behörde in dem Collegio der Dechante der einzelnen Zünfte, deren 52 waren. Die reichen Bürger hatten ebenfalls einen Dechanten, welcher zugleich der Stadtschuldheiß war; die Weber waren in 27 Quartiere getheilt, deren jedes auch seinen Dechanten hatte, und über denen ein Groß-Dechant stand. Diese Dechanten hatten eine ähnliche Stellung wie in den italienischen Städten die Venner des Volkes (s. oben S. 589. 693); sie führten die Zünfte, auch wenn sie gewaffnet waren; und in den Zeiten der größten Macht hatte Gent 80,000 waffenfähige Bürger zwischen 16 und 80 Jahren.

Als nun der Herzog Philipp, aufgebracht über den Widerstand, den er bei seiner Salzsteuer in Gent fand, behauptete, er habe das Recht, dem Dechanten der Bürger das Schultheißamt (das Blutrichteramt) nehmen und einen ei-

*) Daß die Tuchweber hier einen eigenen Stand bildeten, wird man begreiflich finden, wenn man bedenkt, daß Gent in seiner blühendsten Zeit 40,000 Webersthle hatte.

Fünfter Abſchnitt.

Das neuere Herzogthum Burgund.

Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1364—1477, par M. de Barante. vol. I—XIII. Paris 1824—26.

Erſtes Kapitel.

Das Zuſammenkommen der burgundiſchen Territorien, und Herzog Philipps des Guten Hof.

1. Philipp von Rouvre, der 1349 auf Eudes (Odo) IV., ſeinem Großvater, in einem Alter von 4 Jahren im Herzogthum Burgund folgte, beſchloß die Reihe der Herzoge aus dem ältern Geſchlecht (ſ. oben S. 299 not.). Er war durch ſeine Mutter, Johanna, Erbe der Grafſchaften Boulogne und Auvergne, durch ſeine Großmutter, Johanna, Prinzeſſin von Frankreich, Erbe der Freigrafſchaft von Burgund und der Grafſchaft Artois. Als er 1361 ſtarb, erhielt ſeine Wittwe, Margaretha von Flandern, das Erbrecht auf Artois und die Freigrafſchaft; Jean von Montfort aber erhielt die Grafſchaften Boulogne und Auvergne, und nannte ſich nach der erſteren. Nur das Herzogthum Burgund fiel dem König heim, und wurde von dieſem ſeinem Sohne Philipp gegeben am 6. September 1363. Um Margaretha von Flandern, zugleich dereinſtige Erbin des Grafen Ludwig von Flandern, bewarben ſich Edmund, Eduards III. von England Sohn und der neue Herzog von Burgund; der Papſt Urban, der ſelbſt ein Franzoſe, dem Engländer die reiche Erbſchaft nicht laſſen wollte, verſagte Ed-

mund die nöthige Dispensation, und Johanna von Frankreich drohete, Artois dem flandrischen Hause zu entziehen, und im Junius 1369 heirathete Philipp die Erbin von Flandern, Artois und Franche-Comté, Retel, Antwerpen und Mecheln. Nach dem Tode des Grafen Ludwig wurden diese Herrschaften, die theils dem burgundischen, theils dem deutschen, theils dem französischen Königreiche angehörten, mit dem Herzogthum Burgund vereinigt, dessen Besitzer dadurch, daß er zweier ganz verschiedener und von einander völlig unabhängiger Könige Lehensmann ward, selbst zwischen Beide gestellt, und fast ganz unabhängig von ihnen wurde.

2. Eine neue, sehr bedeutende Erwerbung bot sich für das burgundische Haus, als das Herzogsgeschlecht von Luxemburg-Brabant-Limburg 1383 mit Wenzel ausstarb; denn die verwittwete Herzogin von Brabant hatte ihre Schwestertochter, Margaretha von Flandern, Herzogin von Burgund, zur Erbin. Die verwittwete Herzogin starb 1407; ihre Landschaften gingen zunächst auf einen jüngern Sohn Herzog Philipps über, wurden aber 1428 nach Aussterben dieser Nebenlinie mit dem Herzogthum vereinigt. In demselben Jahre kam auch Namur durch Vergleich mit dem letzten Grafen an Burgund.

Brabant und Limburg waren das Ueberbleibsel des Herzogthums Niederlothringen; über ihre Vereinigung mit Luxemburg unter Kaiser Karls IV. Bruder Wenzel bei Aussterben des alten Herzogsstammes s. oben S. 742. Daß Luxemburg dann, ungeachtet hier das niederländisch-französische Erbrecht nicht galt, doch auch mit auf Burgund überging, hing mit einer Pfandschaft für die Mitgift Elisabeths von Luxemburg-Görlitz an ihren Gemahl, Herzog Anton von

Brabant, zuſammen. (S. Eichhorns deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, §. 407.) Eliſabeth ſollte, einer Uebereinkunft mit Philipp dem Guten zu Folge, den Nießbrauch noch haben bis an ihren Tod; 1443 verweigerten aber die Unterthanen den Gehorſam, und wollten nur König Albrechts II. Nachkommen als ihre wahren Herren anerkennen. Eliſabeth ſuchte Hülfe bei Philipp in Dijon, trat ihm das Herzogthum für eine Leibrente von 10,000 Franken ab, und Philipp eroberte nachher das Land.

3. Von der Vereinigung der im holländiſch-baieriſchen Hauſe zuſammengeerbten Landſchaften von Holland, Seeland, Weſtfriesland und Hennegau mit dem Herzogthum Burgund iſt ſchon oben geſprochen (S. 816 ff.).

Jacobea hatte durch den Vertrag von 1428 noch die Regierung in Holland behalten. Ins Geheim verheirathete ſie ſich dann mit dem Freiherrn Franco van Borſel, und die Folge dieſes Schrittes war, daß ſie 1433 auf alle ihre Herrſchaften zu Gunſten Philipps des Guten verzichten mußte, und dafür für ſich und Borſel die Grafſchaft Oſtrenant in Hennegau als Lehen erhielt. Sie ſtarb aber 1436.

4. Auf die angegebene Weiſe hatte Herzog Philipp der Gute bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts zwei große Ländermaſſen zwiſchen Deutſchland und Frankreich, und dem Rechte nach zu dem einen oder dem andern dieſer Reiche gehörig vereinigt. Die eine ſüdlichere, das Herzogthum Burgund und die Freigrafſchaft umfaſſend, war weder reich an Producten noch an Verkehr; aber ſie gewährte die Mittel, um den Freiheitsſinn der Bewohner der nördlicheren, die einige der damals reichſten Landſchaften der Welt umfaßte, in gebührenden Schranken zu halten. Der Herzog von Burgund konnte weit und breit der mächtigſte Fürſt ſeyn, wenn er es verſtand, die

ärmes

ärmeren Provinzen mit Steuern zu ſchonen und der reicheren Rechte ſo weit anzuerkennen, als es das Fortblühen des Handels und Gewerbes erforderte. Beides verſtand Philipp, der gute Herzog, und keiner that es ihm an Pracht der äußeren Erſcheinung, an geſchmackvoller fürſtlicher Haltung zuvor. Sein Hof ward gewiſſermaßen die Norm für die ſpätere Etiquette, die, wie ſie ſich ſeitdem auch modificirt hat, in allen ihren Theilen den beſtimmenden Charakter in Burgund aufgedrückt erhielt.

Wenn man Philipps des Guten Regierungsweiſe recht genau kennen lernen will, muß man die Unruhen der flandriſchen Städte, beſonders von Gent und Brügge, in den Jahren 1436, 1437 und 1438 näher ins Auge faſſen. Nie ließ er ſich hinreißen zu vergeſſen, daß das corporative freie Leben ſeiner Bürger die Quelle unendlichen geiſtigen und ſinnlichen Reichthums war, ſogar wenn die Exceſſe dieſes Bürgerlebens ihm ſelbſt Gefahr droheten. Er ſtrafte Einzelne, nie ſchnitt er dem Ganzen die Sehnen durch, obwohl er wußte, daß die Kraft, die er ließ, immer von neuem auch zu Exceſſen führen mußte. Das Ganze war ihm allezeit mehr werth als der Einzelne, und von der mechaniſchen Ruhe, die man ſpäterhin ſo oft als Maaßſtab des Glückes der Staaten gebraucht, hatte er, Gott Lob und Dank! damals keine Vorſtellung.

Wenn man das, was die Etiquette damals wurde, richtig auffaſſen will, ſo muß man ſich erinnern, daß das Ritterthum, wie es in den Kreuzzügen entſtanden war, nun nicht bloß verſchwunden, ſondern im eigentlichſten Sinne mit Füßen getreten war. Aller höhere religiöſe Schwung war an den Carricaturen, die er hervorgetrieben, ſo wie an dem durch erweitertes kaufmänniſches und an Genüſſen bereichertes ſinnliches Leben (was er doch auch, obwohl indirect, hatte ſchaffen helfen) gebildeten Weltverſtande geſcheitert. Seitdem nun auch aus dem Lehenweſen die Wirkſamkeit der Gnade und Treue verſchwunden, und an deren Stelle nur die Be-

rufung auf Recht und Macht eingetreten war, waren die eigentlichen Grundlagen des Ritterthums, nämlich die Tugenden der Gnade, Treue und Frömmigkeit, die man in der Theorie nicht aufgeben wollte, während man ſie in der Wirklichkeit, und namentlich in den engliſch-franzöſiſchen Kriegen, täglich mit Füßen trat, zu bloßen Anſtandsfiguren geworden, die man Schanden- und Ehrenhalber wie verarmte Verwandte im Hauſe behalten mußte, denen man aber nur die kärglichſte Nahrung zufließen ließ. Um nun aber dieſe ſo noch beibehaltenen theoretiſchen Grundlagen in äußerlicher Harmonie zu erhalten mit den Werken eines ganz davon abweichenden Zeitgeiſtes, bedurfte es theils einer Reihe Fictionen, theils einer Reihe von Ceremonieen, die an die Stelle deſſen zu treten hatten, was ſonſt wirklich und natürlich vorhanden war. So entſtand ein ganz wunderliches, phantaſtiſches *Syſtem des Scheines* im Verkehr der ritterlichen Stände; und dieſes Syſtem des Scheines war eben die *Etiquette*.

Dieſem einen Extrem des Ritterthums, dem ritterlichen Hofleben, gegenüber bildete ſich ein anderes Extrem des ungeſcheueten Gebrauchs von Gewalt und Weltverſtand aus, welches zu ſeiner Anknüpfung an Höheres und zu ſeiner Rechtfertigung eines Syſtems religiöſer Begehungen bedurfte, die zwar früher auch vorhanden, aber in einem andern Sinne vorhanden waren. Dieſes Bedürfniß vorzüglich auch förderte den Glauben, daß man durch die Indulgenzen von den Höllenſtrafen loskomme, daß die religiöſen Ceremonieen zauberhafte Wirkung hätten. Dieſe, vom lebendigen Gott losgeriſſene, Richtung war es, welche in letzter Inſtanz bei den *Aſtrologen* Rath ſuchte, und ſolche Zuſtände der menſchlichen Seele, die ihr unbewußt, gleich dem Laub auf den Bäumen, erwachſen, wie Liebe und Haß, Eiferſucht und Vertrauen, erzwingen wollte durch *Hexenkünſte* und *Liebestränke*.

Auch dieſe Richtung, dies andere Extrem, war vorzüglich in der Zerriſſenheit des engliſch-franzöſiſchen Staatenkreiſes ausgebildet worden. Der Umſtand aber, daß England und Frankreich arm aus dieſen Kriegen hervorgingen, die Niederlande reich, ließen den glänzenden Hofſtaat des Herzogs von Burgund vorzugsweiſe die Richtung glänzender Etiquette, den franzöſiſchen aber, und vollends den in den Krie-

gen der Häuſer Lancaſter und York verwilderten engliſchen Hof, vorzugsweiſe die Richtung kalter Gewalt und rohen Zauberglaubens repräſentiren.

Da das burgundiſche Hofleben unmittelbar auf den Reichthum bürgerlichen Gewerbes baſirt war, mußte es auch auf diejenigen Seiten, wo gebildeteres geſellſchaftliches Verhalten mit dem Handwerk in Verbindung tritt, und dieſes in einigen Richtungen bis zur Kunſt ſteigert, den entſchiedenſten Einfluß haben. Pracht und Eleganz, wenn auch nicht immer Geſchmack und Bequemlichkeit, zeichneten Kleidung, Wohnung, Geräth, Schmuck, kurz die ganze Umgebung burgundiſcher Herren aus, und der reiche Bürgerſtand blieb, außer wo ihm die Etiquette Schranken ſetzte, darin nicht nur hinter dem Adel nicht zurück, ſondern überbot ihn, wo er konnte. Da der Baukunſt, wie der Bereitung geſchmackvoller Geräthe, überall die zeichnenden und mahlenden Künſte zur Hand gingen, ſo fanden dieſe reiche Unterſtützung; und auch da, wo ſie nicht bloß als Mittel dienten, ſondern reine Kunſtwerke producirten, leiſteten ſie Außerordentliches. Die Etiquette hat zu allen Zeiten gebundene Rede, entweder Staatsreden oder Gedichte, bei gewiſſen Gelegenheiten erheiſcht; und auch daß dieſe Künſte am Hofe gehoben wurden, hatte auf den von der Etiquette freieren Bürgerſtand die erfreulichſte Wirkung. Wie wir bei der Betrachtung der früheren flandriſchen Unruhen ſchon den Sinn für Einigungen in Geſellſchaften und Corporationen zu bemerken hatten in politiſchen Dingen, wie er allem Gewerbsweſen ſeinen äußeren Beſtand in Zünften und Gilden gab, wie er für den Krieg und die Vertheidigungen Schützengeſellſchaften erzeugte, *) ſo bethätigte er ſich auch für die Kunſt, ſo weit dieſe Sache allgemeineren Verkehres ſeyn kann; zahlreiche Dichtergeſellſchaften (Camern der Rhetoryken) bildeten ſich.

*) Es gab deren überall in den Städten für die Uebung im Armbruſtſchießen, für die Uebung mit dem furchtbaren (engliſchen) Kreutzbogen. Außerdem waren überall Fechtböden eröffnet, wo ſich die Bürger im Fechten mit kurzem und langem Schwerdt übten; hie und da ſogar im Gerwurf und Kugelwurf. Seit der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts entſtanden auch Schützengeſellſchaften zum Schießen

Eine vortreffliche, von einem eben ſo gründlich gelehrten, als in Beurtheilung des Techniſchen erfahrenen Verfaſſer herrührende Darſtellung der Herausbildung der Kunſt aus dem niederländiſchen Leben überhaupt findet man in folgendem Buche:

Ueber Hubert und Johann van Eyck, von Dr. Guſtav Friedrich Wagen. Breslau, 1822. *)

---

mit der Feuerbüchſe. — Daſſelbe war auch in den deutſchen und ſchweizeriſchen Städten der Fall. Ueber die Schützenfeſte, die ſich dadurch bildeten, vergleiche man:

J. Fiſchart's, genannt Mentzer, glückhaftes Schiff von Zürich. Herausgegeben durch Karl Halling, mit einem einleitenden Beitrage zur Geſchichte der Freiſchießen, von Dr. Ludw. Uhland. Tübingen, 1828.

*) Ich kann mich nicht enthalten, aus dieſem Werke noch eine Stelle, welche ſich auf den Verkehr der Dichter- und Waffengeſellſchaften der Niederlande, und insbeſondere der flandriſchen Städte bezieht, wörtlich auszuheben: „Jede dieſer Genoſſenſchaften hatte ihren Schutzheiligen, und die der Dichter noch beſondere Zeichen, z. B.: die Roſe, die Lilie, die Lerche. In Löwen waren dergleichen fünf; in Brüſſel, Mecheln und Dendermonde drei. Gent und Ypern ſtritten um die Ehre, die älteſten Dichtervereine in Flandern zu haben, und die Dichter von Cortray, Nieuport und Caſſel ſprachen dieſelbe dem letzten zu. Alle dieſe Genoſſenſchaften riefen nun zu gewiſſen Zeiten die der andern Städte zu einem Wettſtreit auf. Wir erwähnten ſchon einer Zuſammenkunft zu Dornik (1394 zu einem Armbruſtſchießen) von den Gilden von 48 Städten. Im Jahre 1455 waren 69 Schützengeſellſchaften dort zugegen. Dieſes Mal trugen die von Lille den Preis des ſchönſten Einzuges davon, die von Oudenaerde den zweiten. Bei dem oben erwähnten erhielten die Pariſer den Preis derer, welche am weiteſten herkamen, die von Ypern den der beſten Schützen. Die Preiſe beſtanden in ſilbernen Gefäßen, oft von anſehnlichem Gewichte. Hier maßen ſich nun auch die Dichtervereine der verſchiedenen Städte, und auf dem Feſte zu Dornik im Jahre 1455 trugen die von Lille den

5. Seitdem der Friede von Arras 1435 dem Herzoge Philipp die Städte an der Somme als Pfandschaft, so wie die von ihm seit der Verheirathung der Herzogin von Berry mit Herrn von la Tremoille als angefallenes Erbstück occupirte Grafschaft Boulogne zugestanden hatte, war dessen Thätigkeit theils auf die Theilnahme an Fortführung des Krieges von England, theils auf die Herstellung friedlicher Lebensweise und friedlichen Zustandes im Innern seiner Landschaften gerichtet gewesen. Doch erschöpften die friedlichen Interessen, die er hatte, bald seinen Schatz mehr als der Krieg.

Für diese letztere Absicht waren besonders wichtig die grossen Hoffeste, deren wir einige der wichtigeren auszeichnen: 1. Das Fest zu Bewirthung Kaiser Friedrichs III. zu Besançon 1442. „C'était entre les Bourguignons et les Allemands, chacun selon la mode de leur pays une lutte de richesse dans les habillemens et les armures." *)

Preis für die am besten aufgeführte Comödie in französischer, die von Ypern für die beste in flämischer Sprache davon. Die von Dendermonde zeichneten sich durch glückliche Erfindungen und gute Verse besonders aus, und gewannen zu Antwerpen und Brüssel mehrere Male den Preis." — — „Die Schützengesellschaften standen so in Achtung, daß nicht nur der Adel, sondern selbst die Landesherren an ihren Wettkämpfen Theil nahmen, wie sich denn noch Philipp der Schöne, der Sohn Maria's von Burgund und Maximilians, auf einem Schießen zu Gent unter die Schützen von Brügge wie einer ihres Gleichen mischte."

*) Hier kann ich ein schlagendes Beispiel anführen, wie die alte Lehenstreue zur Etiquettencarricatur wurde, nämlich der Herzog von Burgund („Personne n'entendait mieux que lui comment il fallait se conduire en de telles occasions, tendre à tous se qui leur était dû, et gar-

Der Fackeltanz, welcher in den Lagern deutſcher Heere als großartige, wilde Feier zu Ehren von Ritterfeſten entſtanden, dann überhaupt in Deutſchland an Ehrentagen gebraucht worden war, kam auf dieſem Feſte an den burgundiſchen Hof, wo er bald genugſam gezähmt wurde. Seit dieſer Zeit wurde zugleich das ins Leben verſetzt, was vorher die Ritterwelt ſich als eine phantaſtiſchere Vorzeit gedichtet hatte; die Romane von der Tafelrunde, von Amadis und Karl dem Großen, wurden nun an den Hoffeſten und Turnieren abgeſpielt und überboten. „Ce n'était que devises, couleurs données par les dames, défis portés à tous venans.“ Monſtra und Beſtien ſpielten mit; auch die Thierwelt zerfiel in hoffähige und nichthoffähige. 2. Das Feſt zu Ehren des Ritterſchlages des Prinzen Karl von Burgund, Grafen von Charolais zu Brüſſel 1451. 3. Das Turnier des Schwanenritters und das Faſanengelübde (im Februar 1454) für den Kreuzzug gegen die Türken, welche Conſtantinopel erobert hatten. Da bei dieſen Gelübden Jeder phantaſtiſcher hervortreten wollte als die Anderen, indem perſönliches Geltendmachen Weſen dieſer neuen Ritterſpielereien war, überboten die Hofleute einander in Albernheiten und Grillen. Später nöthigte die größere Geldverlegenheit zu Einſchränkung dieſer koſtbaren Feſtlichkeiten.

Der Aufwand, dem die früheren Einkünfte nicht gewachſen waren, nöthigte ſchon bald zu neuen Auflagen, und dieſe brachten hie und da Unzufriedenheit und Widerſtand hervor. So führte der Herzog im Jahre 1448 eine Salz-

---

der sa propre dignité“) neigte ſich ehrfurchtsvoll vor dem Kaiſer, aber ohne vom Pferde zu ſteigen. Jenes ſollte andeuten, daß er ſich als Vaſall für die Freigrafſchaft bekenne; das Sitzenbleiben aber, daß er zugleich Prinz von Frankreich ſei. — Da in der Staatsgeſchichte der neuern Zeit die Etiquette ein weſentliches Intereſſe iſt (vergl. Heeren Handbuch der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems, Th. I. S. 11. §. 9.), ſo hat der, welcher ſie ausbildete, ein welthiſtoriſches Verdienſt, und nächſt Machiavelli (ſ. oben S. 697) iſt Herzog Philipp einer der bedeutendſten Vorbildner der neuern Zeit.

steuer in Flandern ein, welcher sich die Genter widersetzten, und das gute Vernehmen ward erst 1458 ganz wiederhergestellt. Während dieser Mißverhältnisse kam es sogar auf einige Zeit zwischen Gent und Philipp zum Kriege. Die Genter hatten noch ihr altes Schöffengericht, dessen Stellung den ursprünglichen Mittelpunkt städtischer Freiheit hier, wie im ganzen karolingischen Reiche, gebildet hatte. Später hatte man hier (wie in Italien den Schöffengerichten nur die Justizsachen blieben, den consules communis und ihren consiliariis aber die Administrationssachen überwiesen wurden, s. oben S. 552) neben dem Schöffengericht einen s. g. Stadtrath für administrative und polizeiliche Angelegenheiten eingerichtet. Jenes wie dieser bestand aus 13 Mitgliedern (wohl 12 Beisitzer und ein Vorsitzer), und die innern Streitigkeiten hatten sich vorzüglich um die Besetzung dieser beiden Collegien aus den verschiedenen Ständen gedreht. Drei Stände aber waren damals von Bedeutung: die reichen Bürger (der flandrische popolo grosso), die Handwerker, und die Tuchweber.*) Damals wählten die Bürger drei, die Handwerker fünf, und die Tuchweber fünf in jedes der beiden städtischen Collegien. Außerdem hatte der Handwerkerstand eine besondere Behörde in dem Collegio der Dechante der einzelnen Zünfte, deren 52 waren. Die reichen Bürger hatten ebenfalls einen Dechanten, welcher zugleich der Stadtschuldheiß war; die Weber waren in 27 Quartiere getheilt, deren jedes auch seinen Dechanten hatte, und über denen ein Groß-Dechant stand. Diese Dechanten hatten eine ähnliche Stellung wie in den italienischen Städten die Venner des Volkes (s. oben S. 589. 693); sie führten die Zünfte, auch wenn sie gewaffnet waren; und in den Zeiten der größten Macht hatte Gent 80,000 waffenfähige Bürger zwischen 16 und 80 Jahren.

Als nun der Herzog Philipp, aufgebracht über den Widerstand, den er bei seiner Salzsteuer in Gent fand, behauptete, er habe das Recht, dem Dechanten der Bürger das Schultheißamt (das Blutrichteramt) nehmen und einen ei-

*) Daß die Tuchweber hier einen eigenen Stand bildeten, wird man begreiflich finden, wenn man bedenkt, daß Gent in seiner blühendsten Zeit 40,000 Webersthle hatte.

genen Schultheiß einsetzen zu können, und endlich allen Behörden der Stadt seine Bestätigung entzog, um sie zu Annahme der Steuer zu zwingen, half auch die Vermittelung der übrigen mächtigen Communen Flanderns nicht lange mehr, und 1451 brach der Aufstand aus. Die Empörer ernannten einen Schultheiß und zwölf Hauptleute, die sie an die Spitze der Stadt stellten, mit voller Administrations- und Justizgewalt. Die Gesellschaft der weißen Mützen ward von neuem gegründet, und das gemeine Volk, was zur Herrschaft gelangt war, übte die größten Grausamkeiten unter der Form eines gerichtlichen Verfahrens. Im Frühjahr 1452 begann der Krieg; Levin Bone stand an der Spitze der aufrührerischen Stadt. Der Herzog ließ Gent belagern; die Genter belagerten Oudenarde. Endlich entschied die Schlacht von Rupelmonde gegen sie. Nicht lange nachher kam es in Lille zu Unterhandlungen zwischen dem Herzog und den Gentern; als aber der Ausspruch der vermittelnden Franzosen im September 1452 zu demüthigend schien, begannen die Genter den Krieg von neuem, der im J. 1453 mit solcher Wuth geführt ward, daß sogar die Geistlichen und Mönche bewaffnet im Heere der Genter auszogen, und der Herzog alle Gefangenen hängen ließ. Aber die Schlacht von Gavre entschied abermals gegen Gent, und die Stadt mußte sich am 31. Julius unterwerfen; doch dauerte das üble Verhältniß zu ihrem Herrn bis 1458.

6. Die letzten Jahre des Herzogs Philipp wurden sehr getrübt durch das Verhältniß zu seinem Sohn und dereinstigen Erbe, dem Grafen Karl von Charolais, so wie durch Zwistigkeiten mit dem König Ludwig XI. von Frankreich, welcher die Städte an der Somme einlöste, und überhaupt das Verhältniß der großen Reichsvasallen zu ändern wünschte.

Der Herzog Philipp und die ihm gleichalterige Generation hatte in den ritterlichen Spielereien ein Gegengewicht gegen die Rohheit und Leidenschaft der Bürgerkriege, in denen sie aufgewachsen waren, gefunden. Der Prinz Karl aber, der

im Angeſichte dieſer Spielereien aufwuchs, und ſo viel Ernſt auf nichts verwenden ſah, der mit Gaweins und Lanzelots Abentheuern groß gezogen wurde, und bei dieſer Richtung ſeiner Phantaſie ins Blaue hinein eine große Kraft der Leidenſchaft beſaß, wollte eine, jenen Spielereien entſprechende, Wirklichkeit herſtellen. Grillenhaft überall das Phantaſtiſche ſtatt des Zweckmäßigen wollend, ein verzogenes Mutterſöhnchen, kam er dem edeln Helden von der Mancha näher als irgend ein ſonſt in der Geſchichte hervortretender Charakter. Ein Mann dieſer Art mußte zu dem beſchränkenden Vater nothwendig in ein übles Verhältniß kommen; die zufälligen Veranlaſſungen dazu führte aber des Dauphins längere Anweſenheit in Burgund nach der Flucht aus dem Dauphins herbei.

Der Dauphin befand ſich in Burgund in einer eigenen Lage; an ſeines Vaters Hofe hatte er ſelbſt begünſtigt, was die Unordnung im Reiche ſtetig zu machen geeignet war; hier am burgundiſchen Hofe konnte er das Getriebe ähnlicher Elemente beobachten, ohne daß er perſönlich dabei intereſſirt war. Da lernte er ruhig unterſcheiden, was der fürſtlichen Gewalt zuträglich, was ſie zerſtörend wirke. Er lebte in Gemappe ein ſtilles, geiſtreicher Unterhaltung und der Jagd hingegebenes, Leben; Jugendfreunde und Räthe, die ihn auf ſeiner Flucht begleitet hatten, waren um ihn; von wem er hörte, daß er ein ausgezeichneter Mann ſei, den ſuchte er an ſich zu ziehen. Auf dieſe Weiſe ſuchte er ſich die Familie Croy, die einflußreichſte am Hofe des alten Herzogs, zu verbinden. Es gelang ihm; in ihr hatte er ſich aber mit der Partei liirt, die der Graf von Charolais am meiſten haßte; denn dieſer beneidete die Croys um ihren Einfluß bei ſeinem Vater, und glaubte durch dieſe vorzüglich in ſeinen Beſtrebungen Hinderniſſe zu erfahren. So bildeten ſich am burgundiſchen Hofe zwei Parteien, die der Croys auf der einen Seite, zu welcher noch die Lalaings hielten, und die Lannoy, und die des Grafen Karl, zu welcher faſt der ganze übrige Adel zu zählen war. Ob Philipp de Croy des Grafen dritter (wie der Herzog wollte) oder vierter (wie der Graf wollte) Kammerherr ſeyn ſolle, gab den Anfangspunkt des offenen Streites ab, denn der Herzog warf ſeines Sohnes Anordnung Angeſichts deſſelben ins Feuer, und dieſer antwortete: „Je ne me laisserai pas gouverner par les Croy comme

vous.“ Der Herzog wollte den Grafen Karl aus dem Lande jagen; die Herzogin nahm ſich des Sohnes an, und Weib und Kind ſchmähten den alten Mann ſo ungezogen, daß dieſer allein aus dem Schloſſe ritt. Ein Hausfriede, den man ſchloß, ſtellte nur äußerlich die Einigkeit her; und die verſchiedene Meinung des Vaters und des Sohnes über die Verhältniſſe von England, indem Philipp die Familie York, Karl die Lancaſters begünſtigte, gab nachher Gelegenheit zu faſt fortwährendem Zwiſt.

Als Ludwig XI. nach des Vaters Tode (1461) als König nach Paris zog, begleitete ihn Herzog Philipp, und zeigte noch einmal den ganzen Reichthum und Glanz des burgundiſchen Hofes. Ludwig XI. dagegen hatte in eben dem Grade, wie der Herzog, und vollends deſſen Sohn, ſich auf das Phantaſtiſche wendeten, das Zweckmäßige zum Zielpunkt ſeines Strebens gemacht. Seines Vaters Räthe haßte er und entließ ſie; die Freunde und geprüften Männer, die er während ſeines Exils in ſeiner Nähe gehabt, erhielten nun den größten Einfluß. Antoine de Chateauneuf war in dem Grade ſein Günſtling, daß er gleiche Kleidung mit ihm trug. In der Betrachtung des burgundiſchen Hofes hatte er den Werth des Geldes kennen lernen,*) ſo wie den verſtändiger Menſchen. Von beiden hatte man dort nur unvollſtändige Vorſtellungen; und in eben dem Maaße, als man in Burgund mit äußeren Höflichkeiten gemeſſen, mit Geld verſchwenderiſch umging, fand an Ludwigs Hofe das Gegentheil Statt. Pierre de Morvilliers ernannte er zum Kanzler; Jean de St. Romain zum Procureur general; Jacques de l'Isle-Adam zum Prevôt von Paris; Jean de Rohan, Baron von Montauban, zum Admiral. Der Herzog von Alençon erhielt faſt ſein ganzes Beſitzthum zurück; auch Armagnac ward begnadigt. Die Städte, welche ſich gegen die hergebrachte Steuer-

*) „Le roi ne semblait pas homme à depenser ainsi de l'argent en fêtes et réjouissances; hormis la chasse, pour laquelle il n'épargnait rien, et les fantaisies qu'il avait parfois pour telle ou telle femme ou fille qui lui plaisait, il réservait les finances pour ses affaires et surtout pour gagner des gens qui le servissent bien dans ses volontés.“ Barante l. c. vol. VIII. pag. 298.

ordnung sträubten, wie Rheims, Angers, Alençon, Aurillac, wurden hart gestraft. Daß Ludwig auch die pragmatische Sanction aufhob, geschah mehr aus Opposition gegen alle Maaßregeln seines Vaters, und es zeigte sich nachher, daß das Wohl des Reiches andere ähnliche Bestimmungen zu Beschränkung der Hierarchie erforderte. Von Aragonien erwarb er für 350,000 Goldthaler die Grafschaften Roussillon und Cerdaigne mit den Städten Perpignan und Collioure pfandschaftsweise. *)

Von neuem begann die Spannung zwischen Ludwig XI. und dem Grafen von Charolais sichtbar sich zu zeigen, als der Plan Ludwigs XI., den Grafen und den Herzog von Bretagne, Franz II., durch die Uebertragung der Reichsstatthalterstelle in der Normandie an Beide zu Feinden zu machen, scheiterte, und sie im Gegentheil die innigst Verbündeten wurden. Nun wurden die Croys vom Könige in aller Weise gehoben; die am burgundischen Hofe (wo Giftmischerei- und Zauberei-Anklagen immer häufiger vorkamen) Verfolgten fanden Schutz und Aufnahme am königs-

*) Auf Karl III. oder den Edeln (1387—1425) war im Königreich Navarra sein Schwiegersohn, Johann, Infant von Aragonien, gefolgt. Dieser zeugte mit der Prinzessin von Navarra drei Kinder (einen Sohn, Karl von Viana, und zwei Töchter). Als Johann nachher 1458 in Aragonien auf seinen Bruder, Alfons V., folgte (s. oben S. 695), welcher nur Neapel seinem natürlichen Sohne Ferdinand hinterließ, sollte er Navarra an seinen Sohn erster Ehe, Karl von Viana, abtreten, der schon früher mit dem Vater in Streit gelebt hatte. Auch in Aragonien sollte er Nachfolger werden, ward aber zuerst gefangen gesetzt; und als der Vater gezwungen wurde, ihn frei zu geben, starb er bald nachher nicht ohne Verdacht, Gift bekommen zu haben, 1461. Nun machte sich Johann verbindlich, nach seinem Tode Navarra seiner ältesten Tochter erster Ehe, Eleonore, und deren Gemahl, dem Grafen von Foix, zu überlassen, konnte aber dadurch den zuerst zu Gunsten Karls von Viana entstandenen Aufstand der Katalonier und des Roussillons nicht unterdrücken: deshalb verpfändete er das Letztere, um Geld zur Besiegung der Ersteren zu bekommen.

lichen. Endlich, im J. 1463, löſte Ludwig XI., mit Hülfe der Croys, die den alten Herzog zum Nachgeben beredeten, die im Frieden von Arras 1435 verpfändeten Städte an der Somme wieder ein (ſ. oben S. 824.) Seit dieſer Zeit war die Feindſchaft zwiſchen Ludwig und Karl entſchieden.

Ludwig XI. hatte drei Grundſätze, auf die ſeine ganze Politik hinſichtlich der inneren Verhältniſſe baſirt war: 1) Zu ſeinen Räthen und erſten Beamteten Leute zu wählen, die ihm allein ihre Stellung verdankten; 2) die états généraux wo möglich nicht, an ihre Stelle aber die Stände der einzelnen Landſchaften zu berufen; 3) die großen fürſtenmäßigen Kronvaſallen zu ſchwächen und unter ſich in Feindſchaft zu erhalten. Als es ihm nun nicht gelungen war, den Herzog von Bretagne mit dem künftigen Herzog von Burgund zu entzweien, wollte er die Zeit, wo Burgund durch die Factionen der Croys und des Grafen gelähmt war, benutzen, um den Herzog von Bretagne zu unterdrücken; allein dieſer wußte durch die Ausrede, er könne ohne Mitwiſſen der Stände nichts von ſeinen Rechten aufgeben, Zeit zu gewinnen, und ſuchte nun Burgund und andere mächtige Vaſallen auf ſeine Seite zu ziehen und zu einem Schutzbündniß gegen Ludwig XI. zu bewegen. Es gelang dem Grafen von Charolais, ſeinem Vater glauben zu machen, der König ſuche ſie Beide gefangen zu nehmen. So ward auch dieſer in die Verbindung mit Bretagne hereingezogen, und ſehr Viele der Vornehmſten von Adel folgten. Die Körperſchwäche des alten Herzogs, welche täglich zunahm, ließ die Regierung mehr und mehr in die Hände Karls kommen; die Croys flüchteten, und Oſtern 1465 erhielt Karl ganz die höchſte Gewalt, wenn Philipp auch noch bis zum 15. Junius 1467 lebte.

Zweites Kapitel.

Die Regierung Herzog Karls des Tollkühnen.

1. Obgleich Karl bis zu des Vaters Tode nur als Graf von Charolais regierte, trägt doch die burgundiſche Politik von Oſtern 1465 an bis auf Karls Tod denſelben

Charakter: Streben nämlich nach gänzlicher Unabhängigkeit von Frankreich, nach Verbindung der beiden, bisher durch Lothringen getrennten, burgundischen Ländermassen durch die Eroberung Lothringens, nach phantastischer Gestaltung des Hoflebens, — endlich jenes Heldenthum des Eigensinnes, welches als ein vorzugsweise germanisches Element des Ritterwesens zu betrachten ist, und welches wir bei der Geschichte des scandinavischen Nordens noch näher werden kennen lernen. Zunächst war die Richtung gegen Frankreich die herrschende in Karls Planen.

Die Verschwörung der Vasallen gegen den König hatte sich fort und fort ausgedehnt; der Herzog von Bourbon, — sogar des Königs eigener Bruder, Karl, Herzog von Berri, der sich durch des Königs absolutes Verfahren beengt und durch den größeren Einfluß von Räthen aus niederen Ständen beeinträchtigt glaubte, — war mit Burgund und Bretagne im Einverständniß. Die Städte, deren Steuern der König erhöht, das ganze Reich, dessen Stände er nicht berufen, waren unzufrieden. Unter diesen Umständen begannen die verbundenen Fürsten den Krieg gegen den König. Die Uebernahme der Regierung in Burgund durch den Grafen von Charolais und die Flucht des Herzogs von Berri vom Hofe des Königs nach Nantes gaben das Signal zum Ausbruch des Krieges. Von den Verbündeten wollte aber jeder einen besonderen Vortheil, der König nur Eines; jene wurden von ihrer Leidenschaft geführt, der König von seinem Verstande. Die Truppen Jener verwüsteten das Land und wandten die Bewohner dem Könige zu; die Königlichen hielten strenge Disciplin. Jene hatten drei Heeresmassen gebildet: eine in Bretagne, die andere in Burgund; in Isle de France sollten diese sich vereinigen. Eine dritte, unter dem Herzog von Bourbon, sollte das Bourbonnais und Berri gegen den König vertheidigen. Fast der ganze Süden, die Auvergne, der Dauphiné, Lyon, die Languedoc, selbst Bordeaux, blieben dem Könige wirklich getreu; mehrere vom Adel, wie der Herzog

von Nemours und der Graf von Armagnac, nur zum Schein. Während Ludwig die Landſchaften Berri und Bourbonnais unterwarf, zog Karl nach St. Denis, ohne einem feindlichen Heere zu begegnen; noch waren die Bretonen nicht in der Nähe. Karl ging ihnen alſo nach einigem Verzug weiter entgegen, und traf bei Montlheri auf das Heer des Königs am 16. Julius 1465. In der Schlacht, welche erfolgte, ſiegte keine der beiden Parteien, aber Königlicher Seits hatten der Admiral von Montauban und der Graf von Maine die Flucht ergriffen. Das Heer war geſchwächt, Ludwig zog nach Paris. Graf Karl vereinigte ſich in Etampes mit den Herzogen von Bretagne und Berri; auch der Herzog von Bourbon ſtieß zu ihnen, und nun rückten ſie vor Paris.

Während die verbündeten Prinzen vor Paris lagerten, war Ludwig nach der Normandie gegangen, um hier neue Rüſtungen gegen ſie zu betreiben, und ſie ſuchten dieſe Abweſenheit zu benutzen, um in Paris, wie früher ſchon, überall ihre Sache als das allgemeine Beſte darzuſtellen. Nur zu wohl wußte man aber, wie dieſer angeblich für das gemeine Beſte (pour le bien public) geführte Krieg nur dazu dienen ſollte, den Prinzen Geld und Macht in die Hände zu ſpielen; *) und das einzige Verlangen der Prinzen, was mehrhaft popular war, war das der Zuſammenberufung der Reichsſtände. Sobald der König zurückgekehrt war, begann der Krieg vor den Thoren mit erneueter Heftigkeit, und am Mangel an Vorſorge war das Heer der Prinzen bald wegen der Lebensmittel in Verlegenheit. Es kam dem Könige Alles darauf an, den Grafen von Charolais von den Uebrigen zu trennen; und während er zu dieſem Ende einerſeits mit ihm und ſeinen Hofleuten auf das geſchickteſte, und des Grafen Charakter auf das genaueſte berechnend, unterhandelte, hatte er die Stiftslande von Lüttich gegen Burgund zu einem Kriege, und namentlich zu einem Einfall in Brabant vermocht. Die

*) „Chacun savait bien, qu'ils ne demandaient que de l'argent et des domaines. Il ne fallait pas grande sagesse pour voir qu'ils avaient peu de souci du bien public dont ils parlaient tant, et que, quel que fut l'événement, ce serait le peuple qui en porterait la peine.“

Bürger von Lüttich plünderten das Limburgische; die von Dinant plünderten Bovines. Der Graf hatte Ursache mit dem Frieden zu eilen; aber auch der König, denn Rouen ging an den Herzog von Bourbon über. So kam ein Vertrag zu Stande, der von Seiten des Königs nur den Sinn hatte, seine Gegner zu beschwichtigen, zu trennen, *) und dann nach seinerseits getroffener besserer Rüstung einen nach dem anderen zu verderben. Er gestand also in diesem Vertrage zu: 1) daß bis zum 15. December zwölf Prälaten, zwölf Ritter und zwölf aus des Königs Rathe zusammentreten und über Abstellung der Mißbräuche im Reiche einen Schluß fassen sollten, dem sich der König ganz unterwerfen wollte. 2) Hinsichtlich alles Vorgefallenen sollte Amnestie Statt finden. 3) Der Herzog von Berri sollte die Normandie erblich haben, ganz wie die alten Herzoge der Normandie, und so, daß die Herzogthümer Bretagne und Alençon Lehen der Normandie seyn sollten. 4) Der Graf von Charolais sollte die Städte an der Somme haben, nebst der Grafschaft Ponthieu und der Landschaft Vimeu, er und sein nächster Erbe, nachher sollte der König oder seine Nachfolger sie um 200,000 Goldthaler einlösen können; Boulogne, Guines, Roye, Peronne und Montdidier sollte er erblich besitzen. 5) Der Herzog von Calabrien (ein Enkel des Titular-Königs Renatus von Sicilien **)) sollte Mouzon, St. Menehould, Neufchateaux, 100,000 Thaler baar, und für 1500 Gleven sechsmonatlichen Sold haben. 6) Der Herzog von Bretagne erhielt Etampes, Montfort und einige Hoheitsrechte; der Herzog von Bour-

*) Ludwig XI. war so verständig, wie alle kluge Männer, die es bis jetzt gegeben hat, nämlich einzusehen, daß, wen die Sache will, die Person daran geben muß; und er pflegte diese Einsicht in einem Sprüchwort auszudrücken: „Quand orgueil chevauche devant, honte et dommage suivent de près.“

**) Renatus — Isabelle von Lothringen, Erbin der älteren Linie von Lothringen.

Margaretha, Gem. Heinrichs VI. von England. — Johann. Nicolaus, Herz. v. Calabrien u. Lothringen. — Yolande. — Friedrich v. Vaudemont, Renatus, aus der jüngeren Linie d. Lothringer.

bon und die Grafen von Nemours, Armagnac, Dunois, Albret, St. Paul u. ſ. w. wurden ebenfalls mit Beſitzungen, Geld und Aemtern, obwohl geringer, bedacht. — Dieſer Friede von Conflans ward am 30. October abgeſchloſſen; ſofort zog Karl gegen die Lütticher, welche Ludwig aufgeopfert hatte, und die nun die Kriegskoſten zahlen mußten.

Der König aber gewann inzwiſchen den Herzog von Bourbon und die Grafen von Nemours, Armagnac, St. Paul und Albret, welche von Berri, Burgund und Bretagne im Frieden gewiſſermaßen aufgeopfert waren. Auch den Herzog von Calabrien wußte er an ſich zu ziehen. Der Herzog von Bretagne wollte ſich über den von Berri und über deſſen Herzogthum Normandie eine Art Vormundſchaft anmaßen. Die Einwohner von Rouen entführten ihren Herzog, und die Bretonen zogen im Unfrieden, plündernd und brennend, ab. Dieſe Stimmung benutzte der König, und machte einen neuen beſonderen Frieden mit dem Herzog von Bretagne, der den Herzog von Berri Preis gab. Die Normandie ward erobert und das eben erſt gegründete Herzogthum wieder eingezogen. Der reformatoriſche Staatsrath trat nie zuſammen, und eine reformatoriſche Commiſſion von 20 durch den König ernannten Männern, unter Vorſitz des Grafen Dunois, die an der Stelle dieſes reformatoriſchen Staatsraths verſammelt ward, vollbrachte nichts. Der Admiral von Montauban, der unter des Königs Günſtlingen am meiſten gehaßt geweſen war, ſtarb; der Graf von Maine war wegen ſeiner Flucht in Ungnade. Die geſchickteſten von Karls VII. Dienern hatte Ludwig wieder in ſeine Dienſte gezogen. Die Lütticher ermordeten ihre Behörden, die mit Burgund unterhandelt hatten, und begannen den Krieg von neuem, und der Graf Karl war wegen ſeiner Brutalität gegen Untergebene allgemein verhaßt, und ward vom Adel wenig bei der Kriegführung unterſtützt. *) Der Eigenſinn, mit dem er ſeine Macht zuvor gegen Lüttich und Dinant geltend machen wollte, ließ ihn das wichtigere Verhältniß zu Frankreich ganz aus den Augen

*) „Il était si dur, si emporté, si brutal, que personne ne l'aimait. Il battait tous ceux qui n'obéissaient pas sur-le-champ, menaçait à chaque instant de faire mourir les gens qui lui deplaisaient.

Augen verlieren. Dinant ward grausam gestraft; mit den Lüttichern wurde der frühere Vertrag erneuert, aber gegen den König vermochte der Graf nichts, da selbst der Herzog von Bretagne vermittelnd auftrat und die frühere Verbindung der Prinzen nicht wieder herzustellen war. Endlich fachte der Tod Philipps des Guten, der den Lüttichern Gelegenheit ward, die Friedensbedingungen nicht zu halten, diesen Krieg zum dritten Mal an. Zwar fielen in der Zwischenzeit auch die Bretonen in die Normandie ein, um sie für Karl von Berri, der sich wieder bei dem Herzog Franz aufhielt, in Besitz zu nehmen, und Karl von Burgund, nachdem er Lüttich im November 1467 eingenommen, dachte ihnen zu helfen; doch ehe sich seine Truppen noch an der Somme sammelten, hatte Ludwig die Normandie wieder erobert, und Franz, durch Vordringen in der Bretagne, im Januar 1468 zum Waffenstillstand genöthigt, während dessen Karls von Berri Apanage bestimmt werden sollte. Diesen Zwischenraum benutzte Ludwig, die Nation und seinen Bruder selbst auf seine Seite zu ziehen, und berief die Etats généraux für den April nach Tours. Sie wurden ganz für Ludwig gewonnen, und traten entschieden gegen Franz, den man als den Verführer Karls von Berri betrachtete, auf. Der Herzog von Bretagne suchte einen Rückhalt an England, ward aber nun vom König so rasch besiegt, daß er um Frieden bitten mußte, ehe England helfen konnte. In dem Vertrage von Ancenis mußte Franz allen, dem Könige nachtheiligen, Bündnissen, selbst dem mit Burgund, entsagen, den 10. September 1468. Karl von Burgund ward nun einstweilen durch Geldsummen beschwichtigt, wußte aber Ludwig zu einer Zusammenkunft in Person im October zu bewegen. Während dieser hier von Karls Truppen ganz umgeben war, kam die Nachricht an, die Lütticher hätten abermals die Waffen ergriffen, ihren Bischof in Tongern gefangen genommen, den Archidiaconus ermordet, und alles dies auf Anstiften französischer Gesandten. Von dem Augenblick an war Ludwig Karls Gefangener, bis er einen Vertrag unterschrieb, der zwar die burgundischen Territorien nicht vergrößerte, aber alle Hoheitsrechte des Königs, die die Landeshoheit des Herzogs noch mangelhaft erscheinen ließen, aufhob. Auf dem Zuge gegen die Lütticher, den Ludwig mit-

machen mußte, rief er selbst: Vive Bourgogne! als die Lütticher riefen: Vive la France! Der brutale Karl ließ sich durch dies Benehmen einschläfern, und Ludwig gewann nach Lüttichs *) Einnahme am 2. November die Freiheit wieder, und in ihr das Mittel der Rache.

2. Karls von Burgund Eigensinn ward recht offenbar, seitdem er durch den Erzherzog Sigismund von Oesterreich, der in den ersten Monaten des Jahres 1469 zu ihm nach Arras kam, die Richtung gegen die Schweiz bekam. Ludwig, der die Schweizer als Dauphin bei St. Jacob hatte achten lernen (s. oben S. 729), konnte nichts willkommener seyn, als in diesen seinen Verbündeten die Werkzeuge zur Rache an Karl und zu Beschränkungen der täglich gefährlicher aufsteigenden burgundischen Macht zu finden.

Ein Beamteter des Herzogs, Pilgeri von Heudorf, hatte den Bürgermeister von Schafhausen in den Block gelegt, und einer von Regesheim befehdete um eine Forderung von sechs Plappart, die er an sich gekauft, Mühlhausen, was bei Bern und Solothurn Hülfe fand. Diese Vorgänge bewogen den Adel, zu erklären, er wolle auch nicht einen eidsgenössischen Kuhstall mehr in seiner Nähe leiden. Der Krieg brach im Sommer 1468 aus, und schon am 27. August war der Erzherzog so im Gedränge, daß er Frieden suchen mußte. Er kam nun nach Arras zu Karl, der ihm die Summen, die er in Folge des Friedens den Schweizern zahlen mußte, gegeben hatte, und verpfändete ihm alle, von den Schweizern bedrohten, österreichischen Besitzungen; die Grafschaft Pfirt, den Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald und die 4 Waldstädte: Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg und Waldshut. Karl übertrug die Verwaltung dieser Landschaften einem pfirter

*) Die Stadt ward mit Ausnahme der Kirchen und der Wohnungen der Geistlichen zerstört.

Edelmann, Peter von Hagenbach, der mit Gewalt die Unterthanen fremden Regierungsformen unterwerfen wollte, und durch seine Härte Alles empörte.

Inzwischen vertrug sich Ludwig XI. mit seinem Bruder Karl, dem er das Herzogthum Guienne gab; der unruhige Graf von Armagnac ward in seinem Alter noch ein Mal von Land und Leuten vertrieben; sein Neffe, der Herzog von Nemours, wurde gedemüthigt, der Herzog von Bretagne bedroht, und mit den Schweitzern wurde das frühere Bündniß erneuert. Als sich der Herzog Karl von Burgund dem ersten Reichsgericht in Frankreich, dem Parlement von Paris, nicht unterwerfen wollte, wurden ihm im December 1470 und im Januar 1471 St. Quentin, Amiens und andere Ortschaften an der Somme genommen; der Gang der Feindseligkeiten nahm dann aber eine, für Ludwig um so gefährlichere, Wendung, als dieser auch mit seinem Bruder, dem Herzog von Guienne, wieder in gespannte Verhältnisse kam. Glücklicher Weise starb der Letztere im Mai 1472, und der König brach nun einen Vergleich, den er kurz zuvor mit Burgund geschlossen hatte. Die Herzoge von Burgund und Bretagne standen wieder vereinigt gegen Ludwig, der im December Waffenstillstände mit ihnen schloß. Im nächsten Jahre begann aber auch der schon länger mit Burgund verbündete König, Johann von Aragonien, den Krieg, und eroberte ganz Rousillon; der Herzog von Kalabrien und Lothringen trat ebenfalls auf die burgundische Seite.

In dieser Zeit machte der Herzog von Burgund noch eine überaus wichtige Erwerbung. Herzog Philipp hatte im J. 1455 seinem Bastard, David, vom Papst das Bisthum Utrecht ertheilen lassen; das Stift hatte aber den äußersten Widerstand geleistet, denn der Herzog wurde von Kabeljaus in dieser Sache geleitet, und die mächtigsten Männer im Stift waren Hoeks; das Stift hatte einen der Führer der Hoeks, den Propst Ghisbert von Brederode, gewählt. Er fand Unterstützung durch Herzog Arnold von Geldern, der die Friesen aufreitzte, ihrem Stift zu Hülfe zu ziehen; und Arnolds Gemahlin, eine Prinzessin von Cleve, die ganz im burgundischen Interesse war, nahm die Undankbarkeit ihres Gemahls gegen Philipp zum Vorwand, und floh von ihm, indem sie ihren Sohn, Adolph, der etwa 15 Jahr alt war,

mit ſich entführte. Seitdem war Geldern in zwei Partein getheilt: Nimwegen, Venlo, und überhaupt der nördliche Theil des Landes hielt zur Herzogin, und Burgund, Roermonde und der ſüdliche zum Herzog. Endlich, 1463, nachdem der Prinz Adolph ganz vertrieben und nach Paläſtina gepilgert war, fand zwiſchen ihm und ſeinem Vater Arnold ſcheinbar eine Ausſöhnung Statt, die er benutzte, ſeinen Vater gefangen zu nehmen, und die Regierung an ſich zu reißen. Arnolds Partei unter der Ritterſchaft ſetzte aber den Kampf fort, bis ſich Karl von Burgund einmiſchte, den alten Herzog aus ſeinem Kerker befreite, und 1472 dem jungen ein ſehr vortheilhaftes Arrangement bot. *) Als dieſer die Ausſöhnung und vom burgundiſchen Hofe fliehen wollte, ward er in Namur feſtgehalten und als Gefangener in die Citadelle gebracht; Herzog Arnold aber verkaufte die ihm gehörenden Herrſchaften, Geldern und Zütphen, am 7. December 1472 für 300,000 Thaler an Karl, der bald hernach die Herzogthümer occupiren ließ. Am 19. Julius 1473 ergab ſich Nimwegen, wo die beiden jungen Söhne Adolfs, Karl und Philipp, waren.

Dieſe Erwerbung, ſcheint es, vorzüglich erweckte in Karl von Burgund Seele den Gedanken eines neuen Königreichs Burgund; ſchon längere Zeit waren Unterhandlungen im Werke zur Verheirathung von Karls Tochter, Maria, mit Kaiſer Friedrichs III. Sohne Maximilian. Karl wünſchte den burgundiſchen Königstitel vom Kaiſer und das Reichsvicariat im alten Reiche Burgund, von dem er die Franchecomté beſaß; er würde dadurch Rechte über Savoyen, die Schweiz, den Dauphiné und noch einige Theile der Provence **) er

*) Der junge Herzog antwortete: „J'aimerais mieux jetter mon père la tête première dans un puits et moi après, que d'accepter un tel appointement. Il-y-a quarante quatre ans qu'il est duc, il est temps que mon tour arrive.“

**) Von den Territorien der Grafſchaft Provence, wo das Haus Anjou die Hoheitsrechte erworben hatte, war Avignon ſeit 1348 von der Königin Johanna an den päpſtlichen Stuhl verkauft worden.

langt haben. Die Eheverhandlungen, welche in derselben Zeit zu einer Verheirathung Mariens mit Nicolaus, Herzog von Kalabrien und Lothringen, geführt worden waren, wurden am 13. November 1472 abgebrochen. Nicolaus starb, nicht ohne Verdacht des Giftes, am 13. August 1473. Von dem Augenblick an, wo man den Plan, Lothringen durch Heirath mit Burgund zu verbinden, aufgegeben hatte, war es natürlich, daß in einem Manne, wie Karl war, der Plan entstand, es zu erobern, da der Besitz dieser Landschaft für die Bildung seines Königreiches Burgund durchaus nöthig war. Renatus von Vaudemont, den die Lothringer nach Nicolaus Tode als dessen Nachfolger anerkannt hatten, hielt er gefangen, bis ihm der König von Frankreich auch einen Verwandten gefangen setzte, und dadurch die Freilassung bewirkte. Am 29. September 1473 hielten dann Karl und Friedrich III. eine Zusammenkunft in Trier, wo der Reichthum der Erscheinung und die Anzahl der fürstenmäßigen und edeln Gäste erstaunenswürdig, und fast wie auf dem Congreß in Arras 1435, war. Friedrich belehnte Karl mit Geldern; Alles war auch schon zur Königskrönung bereit, als Friedrich plötzlich den Abend zuvor heimlich in einem Fahrzeuge auf der Mosel entwischte.

Die Zeit dieses Congresses kann man wohl als die höchste Blüthe der burgundischen Herrschaft bezeichnen; ein Unglück folgte hierauf dem andern.

Durch die Vermittelung Frankreichs kam zuerst im April 1474 zwischen den Schweitzern und dem Erzherzog Sigismund eine ewige Richtung zu Stande. Sigismund wollte seine Pfandschaften auslösen, und Karl willigte nicht ein. Dann empörte sich Breisach gegen Hagenbach, und dieser ward gefangen und hingerichtet; die burgundischen Besatzungen in den österreichischen Pfandschaften wurden vertrieben. Hagenbachs Bruder führte im August burgundische Heerhaufen nach dem Sundgau. Die Bischöfe von Basel und Straßburg, die Städte Basel, Straßburg, Schlettstadt und Kolmar, Markgraf Karl von Baden hatten schon früher im Jahre einen Bund unter sich und mit den Schweitzern errichtet; nun schlossen sich auch die Grafen von Würtemberg-Mümpelgard und Herzog Renatus von Lothringen dem Bunde an. Zu gleicher Zeit war Karl, um sich an dem Kaiser zu rä-

chen, im Erzbisthum Cöln, wo zwei Prätendenten (und der eine davon vom Kaiſer anerkannt) waren, in einen Krieg verwickelt. Die Schweitzer, Erzherzog Sigismund und die ſchwäbiſch-elſaſſiſche Verbündung erklärten, in Folge einer kaiſerlichen Aufforderung, den Krieg an Burgund. Karl überließ nach der Niederlage, die ſeine Leute bei Héricourt am 13. November 1474 erlitten, ſeine ganze ſüdliche Herrſchaft nebſt Freunden und Nachbaren unter dem Adel einſtweilen ihrem Schickſal, und die Schweitzer machten in den weſtlichen Nachbarlandſchaften ſchöne Beute und Eroberungen. Die Schweitzer ſowohl als die anderen Verbündeten wurden aber 1475 vom Kaiſer und vom König verlaſſen. Jener um die Heirath ſeines Sohnes mit Marien zu Stande zu bringen, ſchloß am 17. Junius Frieden mit Karl; dieſer erneuerte den früher geſchloſſenen, ſeitdem verlängerten, Waffenſtillſtand am 13. September auf 9 Jahre, und geſtand dem burgundiſchen Heere den Durchzug durch die franzöſiſchen Provinzen zu. Zu dieſer Nachgiebigkeit war er durch die Verbindung der Herzoge von Burgund und Bretagne mit dem Könige von England (ſ. oben S. 481) vermocht worden, und dem Waffenſtillſtande mit Burgund folgte ein anderer mit den Bretonen und eben ſo mit den Aragoneſen, die Rouſſillon und Cerdagne den Franzoſen laſſen mußten.

Karl von Burgund benutzte ſofort die Freiheit, die er durch den Frieden mit dem Kaiſer und den Waffenſtillſtand mit dem König erhielt, zur Beſitznahme von Lothringen. Die eigenthümliche Ausbildung der Kriegskunſt in Italien (ſ. oben S. 681) und der Umſtand, daß italieniſche Söldner die beſten Werkzeuge willkührlichen Verfahrens waren, hatten den Herzog Karl ſchon früher beſtimmt, ein italieniſches Corps in ſeinem Heere unter einem Grafen von Campobaſſo zu halten. Dieſer leitete die Eroberung Lothringens; denn er, ein alter Diener des Hauſes Anjou-Lothringen, war vom neuen Herzog aus ſeinem Beſitz verdrängt worden. Karl kam ſelbſt nach Lothringen, und hielt im December eine Ständeverſammlung, in welcher er Lothringen wohl zu regieren, und Nancy zur Hauptſtadt aller ſeiner Staaten zu machen verſprach.

Sobald dieſe Eroberung, für welche ein ſehr verſtändiges Intereſſe ſprach, da Lothringen die Brücke zwiſchen Luxemburg und der Freigrafſchaft bildete, vollendet war, über-

ließ sich Karl ganz seiner Leidenschaft gegen die Schweitzer, die seinen Feinden einen Anhalt gegeben hatten. Er setzte sich in den Kopf, den Sieg des Ritterthumes über das Bauernthum, den die Habsburger so oft umsonst versucht hätten, herbeiführen zu wollen. Am 14. Januar 1476 brach Karl aus Lothringen über Besançon gegen die Schweitz auf. Mit morgenländischer Pracht zog der reiche Herr der Seeküste, mit ihm ein Heer von 50 bis 60,000 M. in die Ebenen des Waat. Lausanne ward besetzt, auch Granson ergab sich. Die Berner hatten inzwischen ebenfalls ein Heer aufgestellt, mit ihnen die Solothurner, Freiburger, Bieler; in den letzten Tagen zogen von allen Seiten Eidsgenossen herzu. Ein Angriff, den das eidsgenössische Heer am 3. März bei Vaumarcus auf das burgundische Heer machte, brachte dies zur Schlacht, in welcher es eine völlige Niederlage erlitt. *) Karl hatte nun keinen anderen Gedanken mehr, als die Züchtigung des Bauernvolkes; er war von solcher Wuth bewegt, daß Niemand ohne Zittern ihm nahe kam. Er wurde krank; sein Verstand schien gelitten zu haben; er betrank sich fast fortwährend, und ließ den Bart wachsen. Sein italienischer Arzt allein vermochte wieder etwas über ihn. Nun rief er 5000 M. aus Flandern herbei, 6000 aus Lüttich und Luxemburg, 4000 kamen aus Italien; die 3000 Engländer, die er im Dienst hatte, wurden wieder vollzählig; bald hatte er in Lausanne ein größeres Heer versammelt, als das vernichtete

*) „Man zählte 420 erbeutete Stücke größeren Geschützes, 27 Hauptbanner, bei 600 Fahnen, 10,000 Zugpferde. Diese und eine unermeßliche Menge von anderen Waffen und Kriegsvorräthen wurden unter die Orte vertheilt. Der ganze Schmuck des Herzogs, Kostbarkeiten von jeder Art, sogar das goldne, ein Pfund schwere Siegel und das zierliche Gebetbuch, die Reichthümer seiner Feldherren und Hofleute, waren die Beute der Eidsgenossen. Die reichen Gezelte und Stoffe zerschnitt man in Stücke. Das Geld wurde mit Hüthen vertheilt. Diamanten, welche jezt die glänzendsten Kronen schmücken, zuerst verachtet, dann um unbedeutendes Geld verkauft.“ — Handbuch der Geschichte der schweitzerischen Eidsgenossenschaft, von Ludwig Meyer von Knonau. Erster Band. (Zürich 1826.) S. 240.

war. Aber auch die Schweizer rüſteten ſich, und die Berner legten eine Beſatzung, unter dem Altſchultheiß Adrian von Bubenberg, nach Murten. Am 9. Junius erſchien das burgundiſche Heer vor dieſem Orte; die Berner von den Eidgenoſſen, von dem ſchwäbiſch-elſaſſiſchen Bunde unterſtützt, hatten am 22. Junius 30,000 M. auf den Anhöhen ſüdwärtlich von Murten verſammelt. Zu raſchem Angriff nahmen die Schweizer die burgundiſchen Batterieen; das Heer Karls wandte ſich in unaufgehaltene Flucht; 15,000 M. deckten das Schlachtfeld. Savoyen und der Biſchof von Genf, bisher Karls Freunde, ſuchten Frieden. Auch für Burgund wollten Papſt und Kaiſer vermitteln; Karl aber war über die wichtigſten Punkte zu keinem Nachgeben zu bringen. Nun ſetzten die Schweizer den jungen Herzog von Lothringen wieder in ſein Land ein. Bei Nancy kam es zwiſchen dem Hülfsheere des Herzogs von Lothringen und Herzog Karls Heere zu einem Kampfe, in welchem Karl ſelbſt ſeinen Tod fand, am 5. oder 6. Januar 1477. (Die weiteren Schickſale der burgundiſchen Herrſchaften ſ. oben S. 730.)

3. Da Ludwig XI. während ſeiner Regierung Gelegenheit hatte, auch von den Beſitzungen des Titular-Königs Renatus († Julius 1479) Anjou und Bar einzuziehen; da ihm der Fall des Herzogs Karl das Herzogthum Burgund verſchaffte, und mittelbar eine Reihe kleinerer Erwerbungen; da nun von den mächtigeren Vaſallen nur noch die Herzoge von Bretagne und Bourbon, der König von Navarra (von Eleonoren von Aragonien kam Navarra an ihren Enkel, Franz Phöbus, Grafen von Foix, der 1483 ſtarb, und das Reich ſeiner Schweſter Katharinen, Gemahlin des Grafen Jean d'Albret, hinterließ) und der Graf von Provence und Maine übrig waren, dieſe aber weder unter ſich einig, noch auch jetzt vereinigt der Macht des Königs mehr gewachſen; da ferner Ludwig XI. die Reichsſtände, die unter ſeinem Vater

machtlos waren, in aller Weise vom Einfluß abgehalten, die stehenden Truppen vermehrt und die Unterthanen durch Ordnung und Angabe der einzelnen Gründe gewöhnt hatte, sich die Besteuerung durch den König ohne Concurrenz der Reichsstände gefallen zu lassen, war schon bei Ludwigs Tode (30. August 1483) ein Zustand der öffentlichen Verhältnisse in Frankreich herbeigeführt, der mehr den Charakter der neueren Zeit, als den des Mittelalters trug. Auf Ludwig XI. folgte sein noch ganz unwissender und unerfahrener Sohn, Karl VIII., für welchen seine älteste Schwester, Anna, Gemahlin Peters von Bourbon, die Regentschaft führte. Sie wußte sich in dieser Stellung, trotz der Parteien des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Bourbon, zu behaupten, bis 1491, und das Reich mit Ausnahme der unter der Regentschaft nothwendig gesteigerten Wichtigkeit der Reichsstände ganz in dem Zustande zu erhalten, in welchem es Ludwig XI. hinterlassen hatte.

4. Am Schlusse dessen, was über die Geschichte des englisch-französischen Staatenkreises angeführt worden ist, wird es nun als begründeter Satz ausgesprochen werden können, daß in eben dem Grade, wie es Resultat des italienischen und deutschen Lebens im Mittelalter erschien, die Entwickelung der höchsten Gewalten der Kirche und des Reiches vorzugsweise zuerst unterstützt und nachher diese Gewalten untergraben und in Scheinwesen umgewandelt zu haben, — so auch Frankreich und England die schönsten Blüthen ihres Lebens im Mittelalter zuerst im Ritterthum und

bon und die Grafen von Nemours, Armagnac, Dunois, Albret, St. Paul u. ſ. w. wurden ebenfalls mit Beſitzungen, Geld und Aemtern, obwohl geringer, bedacht. — Dieſer Friede von Conflans ward am 30. October abgeſchloſſen; ſofort zog Karl gegen die Lütticher, welche Ludwig aufgeopfert hatte, und die nun die Kriegskoſten zahlen mußten.

Der König aber gewann inzwiſchen den Herzog von Bourbon und die Grafen von Nemours, Armagnac, St. Paul und Albret, welche von Berri, Burgund und Bretagne im Frieden gewiſſermaßen aufgeopfert waren. Auch den Herzog von Calabrien wußte er an ſich zu ziehen. Der Herzog von Bretagne wollte ſich über den von Berri und über deſſen Herzogthum Normandie eine Art Vormundſchaft anmaßen. Die Einwohner von Rouen entführten ihren Herzog, und die Bretonen zogen im Unfrieden, plündernd und brennend, ab. Dieſe Stimmung benutzte der König, und machte einen neuen beſonderen Frieden mit dem Herzog von Bretagne, der den Herzog von Berri Preis gab. Die Normandie ward erobert und das eben erſt gegründete Herzogthum wieder eingezogen. Der reformatoriſche Staatsrath trat nie zuſammen, und eine reformatoriſche Commiſſion von 20 durch den König ernannten Männern, unter Vorſitz des Grafen Dunois, die an der Stelle dieſes reformatoriſchen Staatsraths verſammelt ward, vollbrachte nichts. Der Admiral von Montauban, der unter des Königs Günſtlingen am meiſten gehaßt geweſen war, ſtarb; der Graf von Maine war wegen ſeiner Flucht in Ungnade. Die geſchickteſten von Karls VII. Dienern hatte Ludwig wieder in ſeine Dienſte gezogen. Die Lütticher ermordeten ihre Behörden, die mit Burgund unterhandelt hatten, und begannen den Krieg von neuem, und der Graf Karl war wegen ſeiner Brutalität gegen Untergebene allgemein verhaßt, und ward vom Adel wenig bei der Kriegführung unterſtützt. *) Der Eigenſinn, mit dem er ſeine Macht zuvor gegen Lüttich und Dinant geltend machen wollte, ließ ihn das wichtigere Verhältniß zu Frankreich ganz aus den Augen

*) „Il était si dur, si emporté, si brutal, que personne ne l'aimait. Il battait tous ceux qui n'obéissaient pas sur-le-champ, menaçait à chaque instant de faire mourir les gens qui lui deplaisaient.

Augen verlieren. Dinant ward grausam gestraft; mit den Lüttichern wurde der frühere Vertrag erneuert, aber gegen den König vermochte der Graf nichts, da selbst der Herzog von Bretagne vermittelnd auftrat und die frühere Verbindung der Prinzen nicht wieder herzustellen war. Endlich fachte der Tod Philipps des Guten, der den Lüttichern Gelegenheit ward, die Friedensbedingungen nicht zu halten, diesen Krieg zum dritten Mal an. Zwar fielen in der Zwischenzeit auch die Bretonen in die Normandie ein, um sie für Karl von Berri, der sich wieder bei dem Herzog Franz aufhielt, in Besitz zu nehmen, und Karl von Burgund, nachdem er Lüttich im November 1467 eingenommen, dachte ihnen zu helfen; doch ehe sich seine Truppen noch an der Somme sammelten, hatte Ludwig die Normandie wieder erobert, und Franz, durch Vordringen in der Bretagne, im Januar 1468 zum Waffenstillstand genöthigt, während dessen Karls von Berri Apanage bestimmt werden sollte. Diesen Zwischenraum benutzte Ludwig, die Nation und seinen Bruder selbst auf seine Seite zu ziehen, und berief die Etats généraux für den April nach Tours. Sie wurden ganz für Ludwig gewonnen, und traten entschieden gegen Franz, den man als den Verführer Karls von Berri betrachtete, auf. Der Herzog von Bretagne suchte einen Rückhalt an England, ward aber nun vom König so rasch besiegt, daß er um Frieden bitten mußte, ehe England helfen konnte. In dem Vertrage von Ancenis mußte Franz allen, dem Könige nachtheiligen, Bündnissen, selbst dem mit Burgund, entsagen, den 10. September 1468. Karl von Burgund ward nun einstweilen durch Geldsummen beschwichtigt, wußte aber Ludwig zu einer Zusammenkunft in Peronne im October zu bewegen. Während dieser hier von Karls Truppen ganz umgeben war, kam die Nachricht an, die Lütticher hätten abermals die Waffen ergriffen, ihren Bischof in Tongern gefangen genommen, den Archidiaconus ermordet, und alles dies auf Anstiften französischer Gesandten. Von dem Augenblick an war Ludwig Karls Gefangener, bis er einen Vertrag unterschrieb, der zwar die burgundischen Territorien nicht vergrößerte, aber alle Hoheitsrechte des Königs, die die Landeshoheit des Herzogs noch mangelhaft erscheinen ließen, aufhob. Auf dem Zuge gegen die Lütticher, den Ludwig mit-

machen mußte, rief er ſelbſt: Vive Bourgogne! als die Lütticher riefen: Vive la France! Der brutale Karl ließ ſich durch dies Benehmen einſchläfern, und Ludwig gewann nach Lüttichs *) Einnahme am 2. November die Freiheit wieder, und in ihr das Mittel der Rache.

2. Karls von Burgund Eigenſinn ward recht offenbar, ſeitdem er durch den Erzherzog Sigismund von Oeſterreich, der in den erſten Monaten des Jahres 1469 zu ihm nach Arras kam, die Richtung gegen die Schweitz bekam. Ludwig, der die Schweitzer als Dauphin bei St. Jacob hatte achten lernen (ſ. oben S. 729), konnte nichts willkommener ſeyn, als in dieſen ſeinen Verbündeten die Werkzeuge zur Rache an Karl und zu Beſchränkungen der täglich gefährlicher aufſteigenden burgundiſchen Macht zu finden.

Ein Beamteter des Herzogs, Pilgeri von Heudorf, hatte den Bürgermeiſter von Schafhauſen in den Block gelegt, und einer von Regesheim befehdete um eine Forderung von ſechs Plappart, die er an ſich gekauft, Mühlhauſen, was bei Bern und Solothurn Hülfe fand. Dieſe Vorgänge bewogen den Adel, zu erklären, er wolle auch nicht einen eidsgenöſſiſchen Kuhſtall mehr in ſeiner Nähe leiden. Der Krieg brach im Sommer 1468 aus, und ſchon am 27. Auguſt war der Erzherzog ſo im Gedränge, daß er Frieden ſuchen mußte. Er kam nun nach Arras zu Karl, der ihm die Summen, die er in Folge des Friedens den Schweitzern zahlen mußte, gegeben hatte, und verpfändete ihm alle, von den Schweitzern bedrohten, öſterreichiſchen Beſitzungen; die Grafſchaft Pfirt, den Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald und die 4 Waldſtädte: Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg und Waldshut. Karl übertrug die Verwaltung dieſer Landſchaften einem pfirter

*) Die Stadt ward mit Ausnahme der Kirchen und der Wohnungen der Geiſtlichen zerſtört.

Edelmann, Peter von Hagenbach, der mit Gewalt die Unterthanen fremden Regierungsformen unterwerfen wollte, und durch seine Härte Alles empörte.

Inzwischen vertrug sich Ludwig XI. mit seinem Bruder Karl, dem er das Herzogthum Guienne gab; der unruhige Graf von Armagnac ward in seinem Alter noch ein Mal von Land und Leuten vertrieben; sein Neffe, der Herzog von Nemours, wurde gedemüthigt, der Herzog von Bretagne bedroht, und mit den Schweitzern wurde das frühere Bündniß erneuert. Als sich der Herzog Karl von Burgund dem ersten Reichsgericht in Frankreich, dem Parlement von Paris, nicht unterwerfen wollte, wurden ihm im December 1470 und im Januar 1471 St. Quentin, Amiens und andere Ortschaften an der Somme genommen; der Gang der Feindseligkeiten nahm dann aber eine, für Ludwig um so gefährlichere, Wendung, als dieser auch mit seinem Bruder, dem Herzog von Guienne, wieder in gespannte Verhältnisse kam. Glücklicher Weise starb der Letztere im Mai 1472, und der König brach nun einen Vergleich, den er kurz zuvor mit Burgund geschlossen hatte. Die Herzoge von Burgund und Bretagne standen wieder vereinigt gegen Ludwig, der im December Waffenstillstände mit ihnen schloß. Im nächsten Jahre begann aber auch der schon länger mit Burgund verbündete König, Johann von Aragonien, den Krieg, und eroberte ganz Roussillon; der Herzog von Kalabrien und Lothringen trat ebenfalls auf die burgundische Seite.

In dieser Zeit machte der Herzog von Burgund noch eine überaus wichtige Erwerbung. Herzog Philipp hatte im J. 1455 seinem Bastard, David, vom Papst das Bisthum Utrecht ertheilen lassen; das Stift hatte aber den äußersten Widerstand geleistet, denn der Herzog wurde von Kabeljaus in dieser Sache geleitet, und die mächtigsten Männer im Stift waren Hoeks; das Stift hatte einen der Führer der Hoeks, den Propst Ghisbert von Brederode, gewählt. Er fand Unterstützung durch Herzog Arnold von Geldern, der die Friesen aufreitzte, ihrem Stift zu Hülfe zu ziehen; und Arnolds Gemahlin, eine Prinzessin von Cleve, die ganz im burgundischen Interesse war, nahm die Undankbarkeit ihres Gemahls gegen Philipp zum Vorwand, und floh von ihm, indem sie ihren Sohn, Adolph, der etwa 15 Jahr alt war,

mit ſich entführte. Seitdem war Geldern in zwei Parteien getheilt: Nimwegen, Venlo, und überhaupt der nördliche Theil des Landes hielt zur Herzogin, und Burgund, Roermonde und der ſüdliche zum Herzog. Endlich, 1463, nachdem der Prinz Adolph ganz vertrieben und nach Paläſtina gepilgert war, fand zwiſchen ihm und ſeinem Vater Arnold ſcheinbar eine Ausſöhnung Statt, die er benutzte, ſeinen Vater gefangen zu nehmen, und die Regierung an ſich zu reißen. Arnolds Partei unter der Ritterſchaft ſetzte aber den Kampf fort, bis ſich Karl von Burgund einmiſchte, den alten Herzog aus ſeinem Kerker befreite, und 1472 dem jungen ein ſehr vortheilhaftes Arrangement bot.*) Als dieſer es ausſchlug und vom burgundiſchen Hofe fliehen wollte, ward er in Namur feſtgehalten und als Gefangener in die Citadelle gebracht; Herzog Arnold aber verkaufte die ihm gehörenden Herrſchaften, Geldern und Zütphen, am 7. December 1472 für 300,000 Thaler an Karl, der bald hernach die Herzogthümer occupiren ließ. Am 19. Julius 1473 ergab ſich Nimwegen, wo die beiden jungen Söhne Adolfs, Karl und Philipp, waren.

Dieſe Erwerbung, ſcheint es, vorzüglich erweckte in Karls von Burgund Seele den Gedanken eines neuen Königreiches Burgund; ſchon längere Zeit waren Unterhandlungen im Werke zur Verheirathung von Karls Tochter, Maria, mit Kaiſer Friedrichs III. Sohne Maximilian. Karl wünſchte den burgundiſchen Königstitel vom Kaiſer und das Reichsvicariat im alten Reiche Burgund, von dem er die Franche-comté beſaß; er würde dadurch Rechte über Savoyen, die Schweiz, den Dauphiné und noch einige Theile der Provence **) er-

*) Der junge Herzog antwortete: „J'aimerais mieux jetter mon père la tête première dans un puits et moi après, que d'acoepter un tel appointement. Il-y-a quarante quatre ans qu'il est duc, il est temps que mon tour arrive.“

**) Von den Territorien der Grafſchaft Provence, wo das Haus Anjou die Hoheitsrechte erworben hatte, war Avignon ſeit 1348 von der Königin Johanna an den päpſtlichen Stuhl verkauft worden.

langt haben. Die Eheverhandlungen, welche in derselben Zeit zu einer Verheirathung Mariens mit Nicolaus, Herzog von Kalabrien und Lothringen, geführt worden waren, wurden am 13. November 1472 abgebrochen. Nicolaus starb, nicht ohne Verdacht des Giftes, am 13. August 1473. Von dem Augenblick an, wo man den Plan, Lothringen durch Heirath mit Burgund zu verbinden, aufgegeben hatte, war es natürlich, daß in einem Manne, wie Karl war, der Plan entstand, es zu erobern, da der Besitz dieser Landschaft für die Bildung seines Königreiches Burgund durchaus nöthig war. Renatus von Vaudemont, den die Lothringer nach Nicolaus Tode als dessen Nachfolger anerkannt hatten, hielt er gefangen, bis ihm der König von Frankreich auch einen Verwandten gefangen setzte, und dadurch die Freilassung bewirkte. Am 29. September 1473 hielten dann Karl und Friedrich III. eine Zusammenkunft in Trier, wo der Reichthum der Erscheinung und die Anzahl der fürstenmäßigen und edeln Gäste erstaunenswürdig, und fast wie auf dem Congreß in Arras 1435, war. Friedrich belehnte Karl mit Geldern; Alles war auch schon zur Königskrönung bereit, als Friedrich plötzlich den Abend zuvor heimlich in einem Fahrzeuge auf der Mosel entwischte.

Die Zeit dieses Congresses kann man wohl als die höchste Blüthe der burgundischen Herrschaft bezeichnen; ein Unglück folgte hierauf dem andern.

Durch die Vermittelung Frankreichs kam zuerst im April 1474 zwischen den Schweitzern und dem Erzherzog Sigismund eine ewige Richtung zu Stande. Sigismund wollte seine Pfandschaften auslösen, und Karl willigte nicht ein. Dann empörte sich Breisach gegen Hagenbach, und dieser ward gefangen und hingerichtet; die burgundischen Besatzungen in den österreichischen Pfandschaften wurden vertrieben. Hagenbachs Bruder führte im August burgundische Heerhaufen nach dem Sundgau. Die Bischöfe von Basel und Straßburg, die Städte Basel, Straßburg, Schlettstadt und Kolmar, Markgraf Karl von Baden hatten schon früher im Jahre einen Bund unter sich und mit den Schweitzern errichtet; nun schlossen sich auch die Grafen von Würtemberg-Mümpelgard und Herzog Renatus von Lothringen dem Bunde an. Zu gleicher Zeit war Karl, um sich an dem Kaiser zu rä-

chen, im Erzbisthum Cöln, wo zwei Prätendenten (und der eine davon vom Kaiſer anerkannt) waren, in einen Krieg verwickelt. Die Schweitzer, Erzherzog Sigismund und die ſchwäbiſch-elſaſſiſche Verbündung erklärten, in Folge einer kaiſerlichen Aufforderung, den Krieg an Burgund. Karl überließ nach der Niederlage, die ſeine Leute bei Héricourt am 13. November 1474 erlitten, ſeine ganze ſüdliche Herrſchaft nebſt Freunden und Nachbaren unter dem Adel einſtweilen ihrem Schickſal, und die Schweitzer machten in den weſtlichen Nachbarlandſchaften ſchöne Beute und Eroberungen. Die Schweitzer ſowohl als die anderen Verbündeten wurden aber 1475 vom Kaiſer und vom König verlaſſen. Jener um die Heirath ſeines Sohnes mit Marien zu Stande zu bringen, ſchloß am 17. Junius Frieden mit Karl; dieſer erneuerte den früher geſchloſſenen, ſeitdem verlängerten, Waffenſtillſtand am 13. September auf 9 Jahre, und geſtand dem burgundiſchen Heere den Durchzug durch die franzöſiſchen Provinzen zu. Zu dieſer Nachgiebigkeit war er durch die Verbindung der Herzoge von Burgund und Bretagne mit dem Könige von England (ſ. oben S. 481) vermocht worden, und dem Waffenſtillſtande mit Burgund folgte ein anderer mit den Bretonen und eben ſo mit den Aragoneſen, die Rouſſillon und Cerdagne den Franzoſen laſſen mußten.

Karl von Burgund benutzte ſofort die Freiheit, die er durch den Frieden mit dem Kaiſer und den Waffenſtillſtand mit dem König erhielt, zur Beſitznahme von Lothringen. Die eigenthümliche Ausbildung der Kriegskunſt in Italien (ſ. oben S. 681) und der Umſtand, daß italieniſche Söldner die beſten Werkzeuge willkührlichen Verfahrens waren, hatten den Herzog Karl ſchon früher beſtimmt, ein italieniſches Corps in ſeinem Heere unter einem Grafen von Campobaſſo zu halten. Dieſer leitete die Eroberung Lothringens; denn er, ein alter Diener des Hauſes Anjou-Lothringen, war vom neuen Herzog aus ſeinem Beſitz verdrängt worden. Karl kam ſelbſt nach Lothringen, und hielt im December eine Ständeverſammlung, in welcher er Lothringen wohl zu regieren, und Nancy zur Hauptſtadt aller ſeiner Staaten zu machen verſprach.

Sobald dieſe Eroberung, für welche ein ſehr verſtändiges Intereſſe ſprach, da Lothringen die Brücke zwiſchen Luxemburg und der Freigrafſchaft bildete, vollendet war, über-

ließ sich Karl ganz seiner Leidenschaft gegen die Schweitzer, die seinen Feinden einen Anhalt gegeben hatten. Er setzte sich in den Kopf, den Sieg des Ritterthumes über das Bauernthum, den die Habsburger so oft umsonst versucht hätten, herbeiführen zu wollen. Am 14. Januar 1476 brach Karl aus Lothringen über Besançon gegen die Schweitz auf. Mit morgenländischer Pracht zog der reiche Herr der Seeküste, mit ihm ein Heer von 50 bis 60,000 M. in die Ebenen des Waat. Lausanne ward besetzt, auch Granson ergab sich. Die Berner hatten inzwischen ebenfalls ein Heer aufgestellt, mit ihnen die Solothurner, Freiburger, Bieler; in den letzten Tagen zogen von allen Seiten Eidsgenossen herzu. Ein Angriff, den das eidsgenössische Heer am 3. März bei Vaumarcus auf das burgundische Heer machte, brachte dies zur Schlacht, in welcher es eine völlige Niederlage erlitt. *) Karl hatte nun keinen anderen Gedanken mehr, als die Züchtigung des Bauernvolkes; er war von solcher Wuth bewegt, daß Niemand ohne Zittern ihm nahe kam. Er wurde krank; sein Verstand schien gelitten zu haben; er betrank sich fast fortwährend, und ließ den Bart wachsen. Sein italienischer Arzt allein vermochte wieder etwas über ihn. Nun rief er 5000 M. aus Flandern herbei, 6000 aus Lüttich und Luxemburg, 4000 kamen aus Italien; die 3000 Engländer, die er im Dienst hatte, wurden wieder vollzählig; bald hatte er in Lausanne ein größeres Heer versammelt, als das vernichtete

*) „Man zählte 420 erbeutete Stücke größeren Geschützes, 27 Hauptbanner, bei 600 Fahnen, 10,000 Zugpferde. Diese und eine unermeßliche Menge von anderen Waffen und Kriegsvorräthen wurden unter die Orte vertheilt. Der ganze Schmuck des Herzogs, Kostbarkeiten von jeder Art, sogar das goldne, 1 ein Pfund schwere Siegel und das zierliche Gebetbuch, die Reichthümer seiner Feldherren und Hofleute, waren die Beute der Eidsgenossen. Die reichen Gezelte und Stoffe zerschnitt man in Stücke. Das Geld wurde mit Hüthen vertheilt. Diamanten, welche jetzt die glänzendsten Kronen schmücken, zuerst verachtet, dann um unbedeutendes Geld verkauft.“ — Handbuch der Geschichte der schweitzerischen Eidsgenossenschaft, von Ludwig Meyer von Knonau. Erster Band. (Zürich 1826.) S. 240.

war. Aber auch die Schweitzer rüsteten sich, und die Berner legten eine Besatzung, unter dem Altschultheiß Adrian von Bubenberg, nach Murten. Am 9. Junius erschien das burgundische Heer vor diesem Orte; die Berner von den Eidgenossen, von dem schwäbisch-elsässischen Bunde unterstützt, hatten am 22. Junius 30,000 M. auf den Anhöhen südwestlich von Murten versammelt. In raschem Angriff nahmen die Schweitzer die burgundischen Batterieen; das Heer Karls wandte sich in unaufgehaltene Flucht; 15,000 M. deckten das Schlachtfeld. Savoyen und der Bischof von Genf, bisher Karls Freunde, suchten Frieden. Auch für Burgund wollten Papst und Kaiser vermitteln; Karl aber war über die wichtigsten Punkte zu keinem Nachgeben zu bringen. Nun setzten die Schweitzer den jungen Herzog von Lothringen wieder in sein Land ein. Bei Nancy kam es zwischen dem Hülfsheer des Herzogs von Lothringen und Herzog Karls Heere zu einem Kampfe, in welchem Karl selbst seinen Tod fand, am 5. oder 6. Januar 1477. (Die weiteren Schicksale der burgundischen Herrschaften s. oben S. 730.)

3. Da Ludwig XI. während seiner Regierung Gelegenheit hatte, auch von den Besitzungen des Titular-Königs Renatus († Julius 1479) Anjou und Bar einzuziehen; da ihm der Fall des Herzogs Karl das Herzogthum Burgund verschaffte, und mittelbar eine Reihe kleinerer Erwerbungen; da nun von den mächtigeren Vasallen nur noch die Herzoge von Bretagne und Bourbon, der König von Navarra (von Eleonoren von Aragonien kam Navarra an ihren Enkel, Franz Phöbus, Grafen von Foix, der 1483 starb, und das Reich seiner Schwester Katharinen, Gemahlin des Grafen Jean d'Albret, hinterließ) und der Graf von Provence und Maine übrig waren, diese aber weder unter sich einig, noch auch jetzt vereinigt der Macht des Königs mehr gewachsen; da ferner Ludwig XI. die Reichsstände, die unter seinem Vater

machtlos waren, in aller Weise vom Einfluß abgehalten, die stehenden Truppen vermehrt und die Unterthanen durch Ordnung und Angabe der einzelnen Gründe gewöhnt hatte, sich die Besteuerung durch den König ohne Concurrenz der Reichsstände gefallen zu lassen, war schon bei Ludwigs Tode (30. August 1483) ein Zustand der öffentlichen Verhältnisse in Frankreich herbeigeführt, der mehr den Charakter der neueren Zeit, als den des Mittelalters trug. Auf Ludwig XI. folgte sein noch ganz unwissender und unerfahrener Sohn, Karl VIII., für welchen seine älteste Schwester, Anna, Gemahlin Peters von Bourbon, die Regentschaft führte. Sie wußte sich in dieser Stellung, trotz der Parteien des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Bourbon, zu behaupten, bis 1491, und das Reich mit Ausnahme der unter der Regentschaft nothwendig gesteigerten Wichtigkeit der Reichsstände ganz in dem Zustande zu erhalten, in welchem es Ludwig XI. hinterlassen hatte.

4. Am Schlusse dessen, was über die Geschichte des englisch-französischen Staatenkreises angeführt worden ist, wird es nun als begründeter Satz ausgesprochen werden können, daß in eben dem Grade, wie es Resultat des italienischen und deutschen Lebens im Mittelalter erschien, die Entwickelung der höchsten Gewalten der Kirche und des Reiches vorzugsweise zuerst unterstützt und nachher diese Gewalten untergraben und in Scheinwesen umgewandelt zu haben, — so auch Frankreich und England die schönsten Blüthen ihres Lebens im Mittelalter zuerst im Ritterthum und

der scholastischen Philosophie hervorgetrieben, und dann diese eben so in Scheinwesen verwandelt haben; denn wie das Ritterthum sich im Gegensatz des Gedränges der Leidenschaften und der rohen Kriegsinteressen in eine todte Form ritterlicher Etiquette umwandelte, ward auch die Scholastik im Gegensatz jener kirchlich-demagogischen, aus der Philosophie hervorgetriebenen, Lehren Wickliffe's und Johanns von Huß und ihrer Vorläufer in ein, auf Schrauben gestelltes, formelles Wesen ohne innere Freiheit und ohne geistige Beweglichkeit umgewandelt.

Wie wenige waren doch zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in Frankreich oder England, die dem Pfarrer von St. Jean (und Kanzler von Notre-Dame), dem Doctor Johann Gerson hätten verglichen werden können; die, wie er, den Staat schützten gegen die verderblichen Lehren eines Jean Petit, und die Kirche in eben dem Maaße gegen Huß, wie gegen die Anmaßungen des Papstes. Ihn könnte man mit weit größerem Rechte einen Vorläufer der deutschen Kirchenreformation nennen, als Wickliffe und Huß, die in der That fast keinen Vergleichungspunkt in den Hauptsachen bieten, als die Auflehnung gegen die bestehende Kirchenordnung. Auch die, welche in manchem Betracht Aehnliches wollten als Gerson, wußten das Maaß nicht zu halten; und wie zuweilen ein wohlgesinnter Mann sich im Kampfe mit der Plattheit zu Behauptungen fortreißen läßt, die als haltlos bezeichnet werden müssen, brachte die Opposition gegen ihre Widersacher auch die Vertheidiger des speculativen Inhaltes der katholischen Lehre zu einer so sophistischen Verbindung der Philosophie mit der Theologie, daß dieselbe zuletzt im Stande war, die Vertheidigung von Allem und Jedem zu übernehmen, wenn man sie in ihrer Weise verfahren ließ.

Sechster Abschnitt.

Die pyrenäische Halbinsel bis zur Vernichtung des Reiches Granada und bis zu der Gründung fester königlicher Gewalt in Portugal.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkung über die Verhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

1. Auf der pyrenäischen Halbinsel dauerte das Verhältniß, was in Beziehung auf das übrige christkatholische Europa nur vorübergehend in den Zeiten der Kreuzzüge Statt fand, das nämlich der Neutralisation des abendländisch-christlichen Wesens mit dem saracenischen, durch das ganze Mittelalter fort. Fast bei jedem Kriege kämpften Christen und Saracenen gemischt neben einander und für einander; Sitten und Gesinnungen gingen von der saracenischen auf die christliche Bevölkerung und vice versa über, so daß die eigentlich lebendige Substanz der Sittlichkeit zerstört, und in Spanien zuletzt eine Rohheit der Leidenschaft, eine Treulosigkeit, ein Blutdurst erzeugt wurde, der weit Alles, selbst was wir in England betrachtet haben, übertrifft. Sollten nun unter diesen Umständen die beiden Massen der Bevölkerung sich nicht unter einander verlieren, so mußte, weil die volksthümliche Gesinnung größtentheils schwand, das natürliche Moment der Geburt und das des ganz abstracten Glaubens eine Wichtigkeit erhalten, wie in keinem andern Lande Europa's. **Reinheit des Geblütes** ward von beiden Seiten um so eigensinniger geehrt, je

mehr ſelbſt die ausgezeichneteren Familien durch den immer lebhafteren Verkehr in Gefahr der Verwandtſchaft mit den Glaubensfeinden kamen; Glaubensreinheit um ſo unerbittlicher gefordert, je haltloſer und unreiner die Geſinnung war.

2. Bei dieſem, im Ganzen unſittlichen, die Hierarchie mit allen ihrem Formelweſen, ſo wie den reinen Geblütsadel mit allen ſeinen Grillen begünſtigenden, Zuſtande iſt die ſpaniſche Geſchichte des 13ten bis 15ten Jahrhunderts ein, im Einzelnen weit unintereſſanteres, Gewirr von kleinen Kriegen, Fehden, Empörungen, Bündniſſen und Treuloſigkeiten, als wir es im Reiche Jeruſalem haben kennen lernen. Wir heben aus derſelben deshalb außer dem, was wir von den ſpaniſchen Verhältniſſen ſchon bei Gelegenheit der italieniſchen und franzöſiſchen Geſchichte angeführt haben, nur die welthiſtoriſch wichtigeren Maſſen aus: 1) die Herrſchaften der Mahomedaner bis zum Falle des Reiches Granada; 2) die Entwickelung der Verfaſſung von Aragonien; 3) die neue Begründung feſter königlicher Gewalt in Portugal.

Zweites Kapitel.

Die Herrſchaften der Mahomedaner bis zum Falle des Reiches Granada.

Geſchichte der Herrſchaft der Mauren in Spanien, von Dr. D. J. A. Conde u. ſ. w. Band 2. u. 3.

1. Schon in derſelben Zeit, wo die Almohaden der Herrſchaft der Moraviden in Afrika ein Ende machten

(1146), eroberten sie einige Städte des südlichen Spaniens; in den folgenden Jahren fügten sie immer mehrere Erwerbungen hinzu, und im J. 1180 kann man alle anderen saracenischen Herrschaften auf der pyrenäischen Halbinsel (mit Ausnahme Valencia's, was den Moraviden noch etwas länger blieb) absorbirt, und sie allein den Christen gegenüber annehmen.

Algeziras, Xerez, Sevilla, Malaga wurden 1146 erobert. Als die Almohaden 1148 gegen Cordova zogen und auch diese Stadt eroberten, fanden die Moraviden bei Alfons von Kastilien Unterstützung; 1156 nahmen die Almohaden Granada, verloren es aber wieder durch eine Empörung der Einwohner; viele Moraviden verließen Spanien, und gingen nach den balearischen Inseln. Nachdem Granada von den Almohaden wieder erobert war, fand 1162 in dessen Nähe eine Schlacht zwischen ihnen und den Moraviden Statt, in welcher der Sieg den Ersteren blieb; einen zweiten Sieg erfochten die Almohaden gegen die vereinigten Christen und Moraviden im J. 1165 bei Murcia. Auch unter den Feldherren und Oberbeamteten der Almohaden brachen aber Fehden und Uneinigkeiten aus, und nur der Hauptsitz des almohadischen Reiches, die afrikanischen Länder desselben, blieben durch Handel, Kunst und Wissenschaft wieder auf. In Spanien hielt sich bis 1170 nur das, was auch in der Zerrissenheit gedeiht. Seit 1170 erhielt die Macht der Almohaden eine festere Basis, und auch in den andalusischen Städten erhoben sich nun herrliche Bauwerke: Aljamen, Brücken, Brunnen, Landstraßen, Caravanserais, Magazine, Wasserleitungen; die Segnungen, die gewöhnlich verständige mahomedanische Herrschaft zu bringen pflegte, wurden über die almohadischen Provinzen in Europa ausgegossen. Die Reihe der almohadischen Herrscher ist folgende: Abdelmumen ben Ali — 1164; Jussuf Abu Jakub — 1184; Jakub Abu Jussuf — 1199 (Schlacht von Alarkos, siegreich gegen Alfons von Kastilien 1195); Mahomed ben Jakub — 1213, (Alfons siegt bei Tolosa 1211). Während der Minderjährigkeit von Mahomeds Sohne, Jussuf

ben Mahomed, regierte der Statthalter, Abu Abdallah, als fast unabhängiger Souverän die spanischen Herrschaften der Almohaden. Die Christen machten eine Eroberung nach der anderen. „Mittlerweile verlebte Jussuf ben Mahomed seine Tage abgezogen in den Alcazaren zu Marokko, umgeben von schönen Mädchen und Sklaven, und kümmerte sich um nichts weiter, als um die Freuden seines Palastes oder des ländlichen Aufenthaltes; er, der kein guter Hirte seiner Völker zu seyn verstand, beschäftigte sich häufig damit, ungeheuer große Viehheerden aller Art zu hüten, unterhielt sich am liebsten mit Sklaven, Landleuten, Kuh- und Pferdehirten, schwelgte nebenher in anderen schädlichen Genüssen, und starb, von ihnen ausgesogen, in der Blüthe seines Jünglingsalters im J. 1223.“ — Da er keine Nachkommen hatte, riß ein Oheim die Herrschaft an sich, Abdel Wahid; allein in den einzelnen Landschaften entstanden Empörungen, und in Folge davon neue Herrschaften. In Murcia riß ein anderer Sohn des Jakub Abu Jussuf, Abdallah Abu Mahomed, die Herrschaft an sich, die er ziemlich über alle almohadischen Provinzen Spaniens ausdehnte; der Wali von Barga trat nun schon in Lehensverhältnisse zu den immer mächtigeren Christen. Als Abdallah Frieden mit den Christen schloß, ward er von den durch seine Strenge unzufriedenen Sheiks erdrosselt, 1227. Ein dritter Sohn des Jakub Abu Jussuf, Almamun Abulola Edris, der Gouverneur von Sevilla, folgte. Dieser suchte noch strenger und verständiger die Gebrechen des almohadischen Staates in Spanien zu heilen, und war selbst politischer Schriftsteller. Der Adel wendete sich nun gegen ihn, den Günstling des Volkes, und erhob einen Sohn des Mahomed ben Jakub, Abu Zakaria. Es kam zwischen beiden Parteien bei Sidonia zur Schlacht, und Almamun siegte. Dieser ging hierauf nach Afrika, bemächtigte sich Marokko's, ließ alle anwesende und 4000 abwesende Sheiks hinrichten, und herrschte von 1230, nachdem er die almohadische Verfassung, welche in jeder Provinz zwei großen Staatsräthen außerordentlichen Einfluß zugestand, durch Beschränkung der Letzteren auf Justizsachen aufgehoben hatte, in Afrika unbestritten. In Spanien sammelte Abu Zacaria ein neues Heer; ein Anderer, Abu Abdallah Almotawackel, bemächtigte sich mit Hülfe der Christen Murcia's.

Beide Gegner Almamuns verbanden sich; Almamun starb 1232, und die Almohaden huldigten etwas später seinem Sohne Abdelwahid Arraschid; aber in Spanien verfiel ihre Macht immer mehr, und Almotawackel kam fast in Besitz des ganzen Landes. Auf Abdelwahid folgte 1242 noch sein Bruder, Abul Hassan Ali; dieser aber fiel 1248 in einer Schlacht gegen die empörten Beni Zeyanen und Beni Merinen. Sein Nachfolger, Omàr, kämpfte noch gegen diese Empörer, als ein Mann aus der almohadischen Herrscherfamilie selbst sich empörte, Edris Abu Dibus, und den Beni Merinen Marokko anbot, wenn sie ihm unbestritten das Uebrige lassen wollten. Nach Omars Tode gerieth Edris mit den Beni Merinen in Krieg, und fiel von ihnen in der Schlacht besiegt, 1270. Abu Jussuf stand an der Spitze der Beni Merinen, als Edris fiel; im J. 1279 bemächtigte er sich Marokko's. Schon vorher hatte er Streifzüge nach Spanien unternommen; bis 1286, wo er starb, kam er aber doch nur in Besitz von Algesiras, Xerez und einigen anderen Städten des Südens. Auch sein Sohn und Nachfolger, Abu Jakub Jussuf, unternahm einen Zug nach Spanien; er starb 1308, und ihm folgte sein Bruder Abu Robin Suleiman bis 1311, worauf sein Großoheim, Abu Said Othman, folgte bis 1331, dann dessen Sohn, Abul Hassan Ali — 1351, dann dessen Sohn, Abu Inan Faris — 1358. Bis zu dieser Zeit war aber schon fast aller Zusammenhang zwischen der Herrschaft der Beni Merinen von Marokko und den spanischen Saracenen aufgehoben. Al Motawackel hatte in Spanien den Krieg gegen die Almohaden, als gegen eine ketzerische Sekte, geführt, ihre Moscheen neu einweihen lassen, und dem Volke die alten Freiheiten wieder versprochen; die Bürgerkriege aber begünstigten die christlichen Eroberungen. Jacob I. von Aragonien eroberte 1229 — 35 die balearischen Inseln. Ferdinand III. von Kastilien drang bis nach Xerez vor, und lieferte 1233 dem König Motawackel eine Schlacht am Guadalete; im J. 1135 nahm er Ubeda, im Junius 1236 Cordova. Motawackel ward 1238 von den Alcaden von Almeria erwürgt, und Mahomed ben Nasr Aben Alamar, Herr von Arjona und Jaen, ward in Almeria und Granada als König ausgerufen. „Die oberste Gewalt in den Städten übertrug er Männern, die durch Tapferkeit oder Verstand ausgezeichnet und einen Vor-

zug verdient hatten, und von denen er überzeugt war, daß sich das Volk keine besseren an ihre Stelle wünsche.“ Es war natürlich, daß bei diesen auf einander folgenden Usurpationen das Volk in den Städten und der Adel außerordentlich an Freiheit und Selbstständigkeit gewannen. Da nun 1238 König Jakob von Aragonien auch Valencia, wo sich der Wali Giomail ben Zeyan hielt, durch Kapitulation einnahm, die Städte und Landschaften von Murcia alle unter die Alcaden und den Adel vereinzelt waren, und diese einzelnen durch ein Heer Ferdinands III. bedroht, sich fast alle mit Kapitulationen an Ferdinands Sohn Alfons ergaben und kastilische Vasallen wurden, die Portugiesen nach Andalusien streiften, Jacob 1243 Denia einnahm, fast nur noch Lorca und Cartagena unter Giomail ben Zeyan, der sie erobert hatte, und Sevilla und Carmona, Xerez, Algesiraz und Umgegend unter den Almohaden, außer dem Thal und der Küste von Granada frei waren, ging auch König Aben Alamar zu Ferdinand III. ins Lager, und erbot sich, sein Vasall zu werden. „Demnach wurde bestimmt, daß Aben Alamar eine gewisse Summe von Goldmitcalen jährlich an den Christenkönig entrichte, und die Verbindlichkeit übernahm, auf dessen jedesmaliges Verlangen eine gewisse Anzahl Reiterei ins Feld zu stellen, und bei der Zusammenberufung der Cortes, gleich anderen großen und reichen Männern, im Reiche Ferdinands mit erscheine. Ferner verlangte Ferdinand, daß die Stadt Jaen eine christliche Besatzung erhalte, und seinen Feldherren als Unterpfand ausgeliefert werde.“ 1245. Auch Carmona ergab sich nun, und Lorca an Kastilien, und nach einer langen Belagerung 1248 auch Sevilla. — Es ward eine Art freie Stadt; viele Saracenen wanderten nach Afrika, andere wenigstens nach Xerez aus. Die Güter der Auswanderer bekamen christliche Ritter; seitdem fing man wohl auch an, die saracenische Bevölkerung zu plagen, um ihre Grundstücke zu erhalten. Im Reiche Granada drängten sich die Tüchtigsten zusammen; viele Tausende aber blieben unter der milderen Herrschaft Kastiliens, wie unter der strengeren Aragoniens wohnen.

2. Seit Mahomed I. Aben Alamar bestand nun ein besonderes Reich Granada unter eigenen Herr-

Herrschern, die, wie alle verständige saracenische Fürsten, Handel, Gewerbfleiß und Landwirthschaft zu heben suchten. Außerordentlicher Reichthum ward in diesem kleinen Reiche begründet; Liebe zu den Frauen, zur Dichtkunst, zum Landleben und Tapferkeit wie Rach- und Fehdelust blieben den Granadinern immer eigen. Einigemal noch suchten sich die Könige von Granada von dem Verhältniß der Zinspflichtigkeit frei zu machen; doch gelang es immer nur auf kurze Zeit und mit Hülfe der afrikanischen Saracenen. Im Innern Granada's entwickelten sich Parteien des Adels, deren Einfluß den Thron besetzte und die Regierung bestimmte. Ein König stand gegen den andern; ein König nach dem andern ward gestürzt oder ermordet. Es war natürlich, daß die Könige oft kastilianischer Hülfe gegen die ihnen feindlichen Parteiungen bedurften; andererseits fanden auch diese oft Unterstützung bei den Christen. Die kleineren saracenischen Herren, die sich als Lehensleute oder unabhängig von Kastilien und Aragonien in Murcia, Valencia und Andalusien gehalten hatten, wurden nach und nach Alle vertrieben oder getauft, und gingen im letztern Falle unter den spanischen Adel über. Im J. 1343 ward Algesiras erobert; auch als eine Veste des Gebirgs nach der andern unter die Gewalt der Christen fiel, hörten die Granadiner nicht auf, ihr eigenes Blut im Parteienkampf zu vergießen. Im J. 1480 fiel Malaga; die Spanier suchten die Feindschaft der streitenden Könige zu nähren, um ihre Eroberungen noch weiter ausdehnen zu können. Nach der Einnahme von Malaga verbündete sich König Abdalah el Zaquir mit den Christen gegen seinen Oheim, König Ab-

dalah el Zagal; ſie wollten gemeinſchaftlich des Letzteren Städte Guadix, Baza und Almeria erobern, das Königreich ſolle Abdalah el Zaquir als Vaſall von Kaſtilien beſitzen. Abdalah el Zagal, als er ſah, daß Widerſtand nutzlos ſei, übergab Guadix und Almeria, ward kaſtilianiſcher Vaſall 1490, und ging nicht lange nachher nach Afrika. Es war aber die Unordnung im Reiche Granada ſo hoch geſtiegen, daß die meiſten es für ein Glück achteten, nun ruhig in ähnlichen Verhältniſſen unter den chriſtlichen Königen wohnen zu können, wie ſonſt unter den ſaraceniſchen. Die Spanier verlangten hierauf von Abdalah el Zaquir, wenn er dem Vertrage gemäß ſich als Vaſall benehmen wollte, das Oeffnungsrecht in der Stadt Granada. Hier aber und in dem burgenreichen Gebirgskranze wohnten die treueſten, die fanatiſcheſten Mahomedaner; der König durfte es nicht wagen die Chriſten aufzunehmen, aber er hoffte nach dem Sturz des Gegners und mit Hülfe des Fanatismus ſeiner Unterthanen Widerſtand leiſten zu können. Die mit den Chriſten verbundenen Mahomedaner erſchwerten dem Abdalah el Zaquir den Kampf außerordentlich und im Frühling 1492 rückten die Chriſten mit 40,000 zu Fuß und 10,000 zu Roß in die Thalebene von Granada. Abdalah mußte die Stadt übergeben unter ähnlichen vortheilhaften Bedingungen, wie ſie früher oft freiwillig ſich Unterwerfenden gewährt worden waren; doch konnte er das Schickſal, ſpaniſcher Unterthan zu ſeyn, nicht ertragen, und ging 1493 ebenfalls nach Afrika.

Die Reihe der Könige von Granada iſt folgende: Mahomed I. Aben Alamar — 1273; Mahomed II. — 1302; Abu

Abdalah Mahomed III. entthront 1308, ſtirbt 1314; Naſſer, abgeſetzt 1313, ſtirbt 1322; Abul Said Ismail, ſtirbt 1325; Muley Mahomed IV. — 1333; Juſſuf I. Abul Hagiay — 1354; Mahomed V. 1359 entthront von Ismail; dieſer entthront durch Abu Said; dieſer ermordet von König Peter dem Grauſamen 1361; Mahomed VI. — 1391; Abu Abdalah Juſſuf II. — 1395; Mahomed VII. — 1399; Juſſuf III. — 1420; Muley Mahomed VIII., abgeſetzt; Mahomed IX., Zaquir, ermordet; Mahomed X., Alhayzari, drei Mal abgeſetzt; Juſſuf IV., Aben Alamar, entthront 1433; Mahomed XI., Aben Ozmin, flüchtig 1454; Aben Ismail — 1466; Abul Haſſan — 1484; Abdalah el Zagal — 1490, und el Zaquir — 1493.

Drittes Kapitel.

Die Entwickelung der Verfaſſung von Aragonien.

Geſchichte Aragoniens im Mittelalter, von Dr. E. Alexander Schmidt u. ſ. w., S. 404—444.

1. Die Stellung des Königs in Aragonien läßt ſich in manchem Betracht der des Königs im jeruſalemitiſchen Reiche vergleichen. Auch hier nämlich iſt Grund und Boden größtentheils mit den Waffen den Saracenen erſt wieder entriſſen worden, und der Fürſt des ſo entſtandenen Reiches iſt mehr der Anführer als der Gebieter des Adels; doch brachte dies einen durchaus weſentlichen Unterſchied hervor, daß die Bevölkerung nicht wie dort eine ſtets neue Miſchungen erhaltende blieb, daß ſich heimiſche Intereſſen und in ſehr beſtimmten Formen bildeten. Bei dieſer Bildung nun iſt ein faſt eben ſo wichtiger Punkt, als der König ſelbſt, der Juſtitia.

Bei der Vertheilung des eroberten Landes, die urſprünglich zwiſchen Baronen und König ſo Statt hatte, daß das

Verhältniß des von jedem zum Kampfe geführten Streithaufens zu dem Ganzen die Größe des Antheils beſtimmte, war der König oberſter Ordner, und gewann ſelbſt natürlich am meiſten, wodurch er Gelegenheit erhielt, recht viele Hidalgos ſich als Vaſallen zu erwerben. Immer aber mußte der König vor der Huldigung die Freiheiten und Rechte des Reiches beſchwören, ſo wie, daß er den katholiſchen Glauben ſchützen und bewahren wolle.

Die Verhältniſſe, unter denen ſich der Juſtitia zu ſo hoher Bedeutung erhob, ſind bis zum Jahre 1265 völlig unbekannt. Anfangs hieß er Juſtitia mayor, und ſcheint eine ähnliche Stellung gehabt zu haben, wie im fränkiſchen Reiche der Pfalzgraf. Der Reichstag von Exea im J. 1265 beſtimmte über den Juſtitia, daß er von Adel ſeyn müſſe, aber kein Ricohombre ſeyn dürfe, weil dieſe nicht an Leib und Leben geſtraft werden konnten. „In allen Sachen zwiſchen dem Könige, den Baronen und den Infanzonen ſoll der Juſtitia richten nach Rath der Barone und Ritter, welche auf dem Reichstage anweſend ſind, jedoch mit Ausſchluß der Parteien; in allen anderen Sachen zwiſchen den Baronen, den Rittern und Infanzonen ſoll der Juſtitia richten nach Rath des Königs, der Barone, Ritter und Infanzonen, welche ſich auf dem Reichstage befinden, wiederum mit Ausſchluß der Parteien.“ Dieſe richterliche Stellung erhielt eine mächtige Garantie durch eine Beſtimmung von 1372: „Alle Befehle, welche, auch mit Androhung von Strafen, den Juſtitia in der Ausübung ſeiner geſetzlichen Richtergewalt hindern ſollen, ſind ohne Kraft und Wirkſamkeit, ſelbſt wenn ſie vom Könige oder deſſen älteſtem Sohne gegeben ſind.“ — Firma de derecho; manifestatio. — Der Juſtitia war ſo der Richter über alle königliche Beamtete geworden, ohne daß von ſeinem Ausſpruch Appellation Statt fand; da dieſe große Amtsgewalt leicht zu Mißbrauch führen konnte, ernannten die Reichstage mit dem Könige im Verein Commiſſionen von Inquiſitoren, welche die den Juſtitia controlirende Behörde waren; auf der anderen Seite wurden aber auch manche Einrichtungen zum Schutz des Juſtitia, beſonders gegen Beamtete, nothwendig. Gewohnheitsrecht war ſchon immer geweſen, daß der Juſtitia und ſeine Stellvertreter nur vom König und Reichstage in Verein gerichtet werden konnten; durch ein Ge-

setz von 1436 aber wurde bestimmt, daß der Justitia wegen noch so schwerer Verbrechen, auch wenn er sich derselben als Privatperson schuldig gemacht habe, nicht gefangen gesetzt, persönlich vorgeladen, angeklagt, noch sonst beunruhigt werden dürfe, ehe der Reichstag über seine Vergehungen erkannt habe; und ausdrücklich wurde die Gerichtsbarkeit auch über seine Vergehen als einer Privatperson dem Könige und Reichstage vorbehalten." Ein zweites Gesetz ähnlicher Tendenz wurde 1442 gegeben: „Das Amt des Justitia solle keiner Willkür unterworfen seyn, es solle nicht genommen werden durch den alleinigen Willen des Königs, selbst wenn der Justitia damit übereinstimme."

Die Reihe der aragonischen Könige von der Vereinigung Aragoniens und Kataloniens an (S. oben S. 543) ist folgende; Raimon Berengar 1137—1162; Alfons (Alonso) I. —1196; Peter II. —1213; Jakob (Jayme) I. — 1276; Peter III. —1285; Alfons III. —1291; Jakob II. — 1327; Alfons IV. — 1336; Peter IV. — 1387; Johann (Juan) I. —1395; Martin —1410; Ferdinand (Fernando) I. Martins Schwestersohn (vergl. oben S. 691) folgte nach einem kurzen Zwischenraum, wo mehrere Prätendenten und Parteien sich stritten, 1412—1416. Alfons V. —1458. Johann II. —1479 (vergl. oben S. 859). Ferdinand.

2. Man kann den Justitia als ein zu jenen unförmlichen Verfassungen, wie sie sich seit den Kreutzzügen aus dem Lehenwesen herausbildeten, nothwendiges Moment betrachten, und doch ist dieses Moment nur in Aragonien vollständig und in einer bestimmten dauernden Form entwickelt worden, während im Uebrigen die Cortes oder Reichstage von einer ganz ähnlichen Zusammensetzung und Bedeutung waren, als in welcher wir dieselben fast überall im germanischen Abendlande gegen Ende des Mittelalters finden.

Merkwürdig ist der Unterschied, die versammelten Stände mit dem Könige: Cortes, ohne denselben: Parlemen-

tos zu nennen. Zu den allgemeinen Cortes kamen auch Katalonier, Valencianer (ſeit dies Reich erobert war), Sardinier und Balearen. Außerdem gab es in Aragonien, Katalonien und Valencia beſondere Cortes. Im Jahre 1283 ward beſtimmt, die aragoniſchen Cortes ſollten jährlich im November in Saragoſſa gehalten werden; im Jahre 1307 ward der Allerheiligentag feſtgeſetzt, aber alle zwei Jahre ſollten ſie nur berufen werden, und der König ſollte den Ort beſtimmen; die Beſtimmung des Königs entſchied auch Zeit und Ort der allgemeinen Cortes. Die katalouiſchen Cortes wurden früher am erſten Sonntage der Faſtenzeit jährlich, nach einer Beſtimmung von 1398 abwechſelnd in Lerida und Barcellona gehalten. Seit 1421 war dem König die Wahl unter den größeren Orten gelaſſen. In Valencia wurden jährlich Cortes gehalten, wo der König wollte. Die Cortes waren in Aragonien in vier Arme (brazos) oder Bänke (estamentos) geſchieden: 1) in die Prälatenbank; 2) in die Bank der Barone oder Riccos Hombres; 3) in die Bank der Hidalgos, auf welcher auch die geiſtlichen Ritterorden Sitz hatten und die Abgeordneten der Flecken Exea, Sos, Uncaſtillo, Tahuſte und Sobava; endlich 4) in die Bank der Gemeinden, wo die Abgeordneten der jedesmal vom Könige berufenen Ortſchaften ſaßen. In Katalonien waren nur drei Arme: Geiſtlichkeit, Adel, Abgeordnete der Gemeinden; eben ſo in Valencia. Der König eröffnete die Stände und konnte ſie prorogiren; nach dieſer allgemeinen Verſammlung wählten die Arme einzeln Habilitadoren zu Unterſuchung der Vollmachten und Berechtigungen der Erſcheinenden. War die Habilitation vorüber, ſo wählten die Arme Promovedoren; jedesmal nur auf eine Woche, dann von neuem. „Deren Pflicht war, alle ſich darbietenden Sachen und Geſchäfte und was ſonſt für das Wohl des Reiches und für die Beförderung der Gerechtigkeit nützlich ſchien, vorzuſchlagen.“ Die Berathungen der Stände ſelbſt wurden von jedem Arme beſonders gehalten, und nur durch gegenſeitige Geſandtſchaften verhandelten die Arme mit einander. Ueber das, was in den Verhandlungen beſchloſſen worden war, wurden ſ. g. Memorialen aufgeſetzt. Zum Schluß der Cortes hatte die Thronfeier (la celebracion del solio) Statt, „durch welche alle bisherigen Beſchlüſſe feierlich vom Könige und von den Ständen ſanctionirt wurden.

Man sieht, es ist Alles mit großer Genauigkeit und Umständlichkeit im Formellen bestimmt, und eben diese Bestimmtheit ist der beste Beweis, wie chaotisch Alles früher gewesen seyn muß, wenn am Ende sich diese ungefügen Elemente in ein so regelmäßiges Gleichgewicht zusammenfanden.

3. In den anderen Reichen der pyrenäischen Halbinsel war zwar die Stellung des Königs ebenfalls wie in Aragonien durch Stände beschränkt, und diese Stände waren in ähnlicher Weise wie die aragonischen zusammengesetzt, doch war Alles weit unorganischer; und erst dadurch, daß in Portugal der König in dem Bürgerstande treue Hülfe fand, daß in Kastilien die Inquisition eingeführt ward, war es möglich, eine feste Staatsordnung zu gründen.

Von den portugiesischen Angelegenheiten wird sofort weiter unten die Rede seyn; was die Reiche anbetrifft, welche hernach in dem Königreiche Kastilien vereinigt waren, so hatte in ihnen eben jene hierarchische Faction (s. oben S. 523), gegen welche die Saracenen herbeigerufen worden waren, den ersten Anfangspunkt gegeben. Die Geistlichkeit behielt hier ein außerordentlich hohes Ansehen, wenn auch der Umstand, daß Alles, was zu jener ersten asturischen Herrschaft hinzukam, durch die Tapferkeit des Adels gewonnen wurde, diesem eine sehr bevorrechtete Stellung gab, und auch an ihm die Attribute der höchsten Gewalt zersplitterte. Diese Kriege gegen die Saracenen, und die Beziehung, in welche durch dieselben das christliche Spanien besonders zu Frankreich kam, zogen es auch in die abendländische Kirchenverfassung herein, während das frühere Gothenreich manche Eigenthümlichkeiten gehabt hatte. Die Städte hoben sich erst mehr seit derselben Zeit, wo im 13ten Jahrhundert Kaiser Alfons den neuen Justinian spielen wollte, und an die Stelle des Fuero Juzgo und Fuero Viejo die Siete partidas, welche das römische Civil- und Kirchenrecht zur Grundlage haben, setzte. *) Früher hatten zwar die einzelnen Städte

*) Der Einfluß des römischen Rechts ward außerordentlich gehoben, seit Salamanca im J. 1252 gestiftet worden war.

auch ſchon Privilegien und Rechte, deren Inbegriff man ihre Fueros nannte; und beſonders waren die Städte, welche an den jedesmaligen Gränzen gegen die Saracenen gehoben werden mußten, außerordentlich bevorrechtet, einige von den Königen, andere von dem hohen Adel, in deſſen Herrſchaften ſie lagen. Das Fuero der Stadt Leon ſoll von 1020 ſeyn; andere wegen ihrer großen Freiheiten berühmte Fueros waren die von Salamanca, Toledo, Zamora und Cuenca; aber neben dem Adel und der Geiſtlichkeit erſcheinen Abgeordnete der Städte doch erſt auf den Reichstagen ſeit dem 14ten Jahrhundert wie in Frankreich, und man kann als Hauptgrund anſehen, daß Alfons durch ſeine weit nach allen Seiten ausgreifenden Plane im 13ten Jahrhundert die Mittel des königlichen Hofes erſchöpft, und dieſen dadurch in die Lage gebracht hatte, in Zukunft den guten Willen auch der Städte ſuchen zu müſſen.

Erſt Iſabella reclamirte viele Kronrechte, demüthigte die Granden, vereinigte die Großmeiſterſchaft der mächtigen drei geiſtlichen Orden mit der Krone, richtete einen neuen Staatsrath ein, deſſen Anſichten gegen die Unform der früheren Verfaſſung gerichtet waren, und ſuchte überhaupt den Staatsdienſt über Alles zu heben. Am wirkſamſten aber, weil ſie alle Stände, ſelbſt die Geiſtlichkeit, im Zaume hielt, wirkte die in den kaſtiliſchen Reichen eigenthümlich eingerichtete Inquiſitionsbehörde, die von der ganzen Bildung in der pyrenäiſchen Halbinſel unterſtützt ein mächtiger Hebel in der Hand der Regierung, die mächtigſte Waffe gegen die oben bezeichnete, in dem Kampfe mit den Saracenen erzeugte Unſittlichkeit, und alſo im Gegenſatz des früheren, fürchterlichen Zuſtandes eine wahre Wohlthat war. Der Freiheit des Geiſtes ſollten keine Feſſeln dadurch angelegt, nur die brutalen, niederen Elemente ſollten einer feſten Ordnung unterworfen werden; denn gerade damals verbreitete ſich höhere Bildung überall in Kaſtilien, und wurde von der Königin, und nachher vorzüglich durch ihren Beichtvater und Miniſter, Ximenez de Cisneros, aus allen Kräften gefördert und unterſtützt.

Die Reihe der kaſtiliſchen Könige ſeit der Mitte des 12ten Jahrhunderts iſt folgende: Alfons VII. —1157. Er theilt das Reich unter ſeine Söhne: in Leon folgt Ferdinand II.

— 1188; in Kastilien Sancho III. — 1158. In Leon folgt noch Alfons IX. — 1230; in Kastilien Alfons VIII. — 1214; Heinrich I. — 1217, und nach dessen Tode, da er keine Kinder hinterläßt, der Sohn Alfons des Neunten von Leon; Ferdinand III., welcher 1230 die Reiche Kastilien und Leon wieder vereinigt — 1252, Alfons X. oder der Gelehrte — 1284 (s. oben S. 749 ff. Die Prinzen de la Cerda huldigten Ferdinand IV. im Jahre 1305; und wurden mit Grundbesitz abgefunden); Sancho IV. — 1295; Ferdinand IV. — 1312; Alfons XI. — 1350; Peter der Grausame — 1366 (s. oben S. 791 f.); Heinrich II. von Trastamara † 1379; Johann I. — 1390; Heinrich III. — 1406; Johann II. — 1454; Heinrich IV. im J. 1465 abgesetzt; sein Bruder Alfons, König bis 1468; Heinrich IV., der nach dessen Tode wieder als König auftritt, erklärt seine Schwester Isabelle zur Thronfolgerin, nimmt diese Erklärung aber zurück, als Isabelle Ferdinand von Aragonien heirathet, und erklärt seine Tochter Johanna zur Erbin der Krone. Nach seinem Tode 1474 Krieg zwischen Isabellens Gemahl und zwischen Johanna's Verlobten, König Alfons V. von Portugal; beendigt durch den Vertrag von Alcabeças, in welchem Alfons verzichtet, und nach welchem Johanna ins Kloster geht, 1479. Da in demselben Jahre Ferdinand auch in Aragonien König wurde, so regierten Ferdinand und Isabelle, nachdem sie, wie bereits oben berichtet worden ist, Granada erobert hatten, zum ersten Male, wenn auch noch mit getrenntem Rechte, ganz Spanien, in dessen einzelnen Reichen sie solche Hebel der monarchischen Gewalt anzubringen wußten, daß wir auch Spanien am Ende des Mittelalters mit allen Anlagen, sich zu einer absoluten Monarchie auszubilden, verlassen.

Viertes Kapitel.

Die Gründung fester königlicher Gewalt in Portugal.

Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal, durch Dr. Ernst Münch. Leipzig 1827.

Chronica do principe D. Ioam II. por Garcia de Resende. Lisboa 1622. fol.

1. Durch den Umstand, daß Alfons Henriquez (s. oben S. 544) den Königstitel vom Oberhaupt der Kirche bestätigen, und sich bei dieser Gelegenheit zu einer jährlichen Abgabe von zwei Mark Goldes bewegen ließ, war zwar der Schutz durch päpstliche Autorität gegen die Könige von Leon gewonnen, aber auch eine ganze Reihe von Prätensionen, die aus der Oberlehensherrlichkeit fließen sollten, und die alle dazu dienten, neben dem Ritterstande auch die Geistlichkeit außerordentlich zu heben, eröffnet; denn es war ganz natürlich, daß von dieser Zeit an der römische Hof gewissermaßen als die höhere Instanz nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Verhältnissen erschien.

Unter allen den folgenden Königen verwirrte die Nothwendigkeit, den bezeichneten Prätensionen in den Weg zu treten, das Reich, welches dadurch ganz in Parteiungen zerrissen wurde: Sancho I. (el Poplador) 1185—1211; Alfons II. — 1223; Sancho II. (el Capello) — 1248; Alfons III. — 1279. Der Letztere hatte bei seines Bruders, Sancho II., Regierungszeiten selbst eine Partei geführt, die dem Könige feindlich war. Algarve, was er zu Portugal hinzu eroberte, ward ihm auf kurze Zeit wieder von Alfons X. von Kastilien entrissen; durch die Vermählung mit Beatrix, der natürlichen Tochter Alfonsens, gelang es, diese Landschaft wieder mit Portugal, zunächst freilich nur als kastilisches Lehen, zu vereinigen. Dionysio (el Justo) — 1325; Alfons IV. — 1357 (Inez de Castro); Pedro I. — 1367; Fernando (el Gentil) — 1383.

2. Die Zerrissenheit Portugals stieg auf den höchsten Grad, als Fernando ohne Söhne starb. Er erklärte zwar seine Tochter, Beatrix, zur Thronfolgerin, und verheirathete sie mit Johann I. von Kastilien; allein dieser hatte nicht Kraft genug, den von dem Volke geliebten, als

unecht betrachteten, Sohn Pedro's I. und der Inez de Castro, den Ordensmeister von Avis und nachmaligen König Johann I. (Joao) zu verdrängen. Wenn auch in den Formen der Verfassung dadurch nichts geändert ward, erhielt diese doch einen ganz anderen Charakter, seit sich das Erbrecht der regierenden Dynastie bezweifeln ließ, und wir sehen die nächstfolgenden Könige ganz und gar vom Adel abhängig.

Nuño Alvarez Pereira, welcher sich unter der für den Ordensmeister fechtenden Partei am meisten auszeichnete, erfocht gegen Johann von Kastilien und 30,000 Kastillianer 1385 den Sieg von Aljubarrota mit nur 7000 Portugiesen, deren Cortes hierauf den Bastard Johann in demselben Jahre zu Coimbra als König anerkannten. Die Thätigkeit der Könige aus diesem unechten burgundischen Hause richtete sich vorzüglich auf Eroberungen und Entdeckungen, weil sie im Inneren zu sehr durch die Macht und Stellung des Adels beschränkt waren. Johann I. selbst noch eroberte 1415 Ceuta; sein dritter Sohn, Prinz Heinrich der Seefahrer, begünstigte noch weitere Unternehmungen zur See und an den Küsten von Afrika. Madeira entdeckt 1418; die Azoren 1432. Johann starb 1433. Eduard I. — 1438; Alfons V. — 1481. Unter dem Letzteren traten die Interessen der vorhergehenden Regierungen noch mehr im Contrast hervor, nämlich glückliche Unternehmungen zur See, und in Afrika (1461 bringen die Portugiesen bis Guinea vor und entdecken die Inseln des grünen Vorgebirges), und Kämpfe gegen den, mit fast allen Hoheitsrechten ausgestatteten höheren Adel in Portugal selbst.

3. So wie die Portugiesen Handel und Schifffahrt erweiterten, und an der Küste von Afrika vordrangen, hob sich der Bürgerstand; und hier machten die von dem Adel gedrängten Könige mit ihm Gemeinschaft. Johann II. brach die Aristokratie; und als aus Ostindien alle die

Reichthümer, und dafür aus dem übrigen Europa unermeßliche Summen in die Hände der portugieſiſchen Kaufleute kamen, hob ſich das Volk zu einem Heldenmuth und Freiſinn, wie nie vorher; der Adel hatte ſein altes Anſehen unwiederbringlich verloren; die feſte monarchiſche Gewalt war hergeſtellt.

Johann II. (1481—1495) erklärte, nur ſolche Hoheitsrechte in dem Beſitz des Adels anerkennen zu wollen, über deren Ceſſion deſſen Glieder den urkundlichen Beweis führen könnten. Da Vieles von dieſen Hoheitsrechten bloße Uſurpation, Anderes aber altes, unverbrieftes Herkommen war, verlor der Adel faſt alle dieſe Rechte, und mit Gewalt vermochte er ſich nicht dabei zu erhalten, da ſeine Unterthanen ſelbſt gegen ihn und für den König waren. Die Criminalgerichtsbarkeit ward dem Adel ganz entzogen; auch in anderen Dingen concurrirten die königlichen Gerichte mit denen des Adels, und nur Rechtsgelehrte durften Richter werden. Der Connetable, Johann von Braganza, ward verbannt; ſein Bruder, Herzog Ferdinand von Braganza, öffentlich hingerichtet; der Herzog von Viſeo, ein drittes Haupt des Adels und naher Verwandter des Königs, ward von dieſem mit eigener Hand in ſeiner Garderobe erſtochen. Seitdem beſtand die größte Ehre des Adels darin, des Königs Diener zu ſeyn. Schon 1486 waren die Portugieſen bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung vorgedrungen, und unter Johanns Nachfolger, Emanuel, ward der neue Handelsweg nach Oſtindien gefunden 1498.

Siebenter Abschnitt.

Das byzantinische Reich und die Türken bis zu dem gänzlichen Obsiegen der Letzteren.

Erstes Kapitel.

Das Entstehen der osmanischen Macht.

Geschichte des osmanischen Reiches, großentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch Joseph von Hammer. Erster Band: von der Gründung des osmanischen Reichs bis zur Eroberung Constantinopels. 1300 — 1453. Pesth 1827.

1. Der mongolische Siegeszug unter Dschingischan drängte einen turkmanischen Häuptling, Suleimans Schah, von Mahan in Chorasan, wo er bis dahin gewohnt hatte, mit einem Stamme von 50,000 Seelen nach Westen, bis in die Gegenden von Erzendschan und Achlath. Als Suleiman auf dem Rückzuge zu den alten Sitzen nach Dschingischan's Tode im Euphrat ertrank, zerstreute sich sein Stamm theils nach Syrien, theils nach Kleinasien. Suleimans beide jüngsten Söhne, Dündar und Ertoghrul, zogen mit 400 Familien in die Gegenden östlich von Erzerum; später stand Ertoghrul Alaeddin dem Seldschucken-Sultan gegen Mongolen bei, und verschaffte ihm den Sieg. Er blieb nun in dessen Diensten, und erhielt mit der Zeit Seraidschik, einen Ort des Gebietes von Biledschik und Karahissar, nebst anderen benachbarten Gegenden als Lehen. Ertoghruls Sohn, Osman, machte von hier aus gegen die Griechen mehrfache Eroberungen, und namentlich gewann er im J. 1289 Melangena oder Karadschahissar. Als

nach Alaeddins II. Tode das Reich der Seldſchucken ganz in Verfall gerieth, ward Osman unabhängiger Fürſt der Landſchaft, die er als Lehen und als Eroberung zuſammengebracht hatte.

2. Bald nachdem Osman als unabhängiger Fürſt das Kanzelgebet und die Münze (die beiden Zeichen der Souveränetät bei den Saracenen) in Anſpruch genommen hatte, ermordete er ſeinen Oheim Dündar, der ſeinen weiteren Eroberungen in den Weg trat. Da die ganze Adminiſtration dieſes neu gegründeten Reiches militäriſch war, die Unterworfenen bei neuen Eroberungen in der Regel einen Theil ihrer alten Einrichtung beibehielten, wenn ſie nicht mit dem ſiegenden Stamme Osmans verſchmolzen; ſo iſt die weitere Geſchichte ſeiner Nachfolger im Grunde eine bloße Kriegs- und Familiengeſchichte.

Die wichtigſten Data aus der osmaniſchen Geſchichte bis zu dem Uebergange der Osmanen nach Europa möchten folgende ſeyn. Michael der Paläologe zog nach der Eroberung Conſtantinopels gegen die Franken (ſ. oben S. 448) den Sold der Gränzbefehlshaber ein, und legte ihnen noch Abgaben aus den feſten Orten, wo ſie befehligten, auf. Dadurch wurden die Burgen gegen die osmaniſche Gränze ſchon halb wehrlos. Der Sangaris veränderte ſein Bett, und mehrere Burgen, deren Befeſtigung darauf berechnet war, mußten nun völlig verlaſſen werden. Die Türken ſtreiften ſeit 1301 bis unter die Mauern von Nicäa. Türkiſche Flotten plünderten bald hernach die griechiſchen Inſeln und Küſten. Kurz vor Osmans Tode (1326) ward Bruſa erobert. Es folgte ſein Sohn, Urchan, welcher außer den turkmaniſchen Reitern, welche ſein Vater geführt, ein ſtehendes Söldnerheer zu Fuße, die Jaja oder Piade, einrichtete, welches nach Zehnten, Hunderten und Tauſenden getheilt war. Da dieſe Truppe durch ihre Ausgelaſſenheit faſt unbrauchbar war, machte der Heeresrichter, Kara Chalil Tſchenderli, den Vorſchlag, eine

ähnliche Miliz aus Christenkindern, die mit Gewalt zum Islam genöthigt würden, zu errichten. Diese neue Miliz (Jeniitscheri) ward die Grundlage der osmanischen Kriegsmacht. Aus den Piade ward eine Art Pioniere gemacht, und sie erhielten Grundlehen. Leichtes Fußvolk ohne Sold und ohne Lehen begleiteten das Heer, die Asab. Die stehende besoldete Reiterei bildete vier Rotten, anfangs jede nur 500, später 1000 Mann: die Sipahi (Reiter), Silihdare (Reisige), Ulufedschi (Söldner) und Ghureba (Fremdlinge.) Eine belehnte Reitertruppe bildete die Mosselimen (die von Abgaben befreiten); eine undisciplinirte ohne Sold und Lehen die Akindschi.

Unter Urchan ward Nicomedien und Nicäa erobert gegen die Griechen; der ebenfalls aus dem Seldschukenreiche hervorgegangene turkmanische Fürst von Karasi (er war Herr des alten Mysiens), Adschlanbeg, ward unterworfen. Mit den Byzantinern trat ein immer näheres bald kriegerisches, bald friedliches Verhältniß ein, und schon damals streiften türkische Reiter oft räuberisch in Thracien. Im Jahr 1333 ward das erstemal ein Friede zwischen Griechen und Osmanen geschlossen, und 1346 heirathete Urchan die Tochter des Kaisers Kantekuzen; freundliche Besuche und friedlicher Verkehr zwischen Osmanen und Griechen bestand in den nächsten Jahren neben fortgehenden Räubereien anderer turkmanischer Stämme. Urchan † 1359, und ihm folgte sein Sohn Murad; dieser eroberte bald nach seiner Thronbesteigung Angora. „Von nun an beginnt eine lange Reihe osmanischer Eroberungen in Europa, welche durch die ganze Regierung Murads bis an seinen Tod auf dem Schlachtfelde von Kossova ununterbrochen fortdauert. Dieselbe ward durch die Einnahme des am Hellespont, nicht weit von Kallipolis gelegenen Schlosses Nebetos oder Bontos eröffnet; — Tzurulum (Tschorli) wurde mit stürmender Hand genommen dem tapferen Befehlshaber, der mit blutigem, durch einen Pfeil durchschossenen Auge vor Murad geführt ward, der Kopf abgeschlagen das Land umher verwüstet und die Mauern geschleift; das benachbarte Meselli fiel ohne Schwerdtstreich in des Siegers Hände, und Burgas, von seinen Bewohnern verlassen, wurde verheert.“ Als hierauf die Einnahme Adrianopels von Murad im Lager von Burgas beschlossen war, fiel

dieſe feſte Stadt, faſt ohne vertheidigt zu werden, den Türken in die Hände. 1361. Auch Demotika (Didymotichon) war inzwiſchen erobert worden, und dies erkohr Murad zu ſeiner Reſidenz (der erſten europäiſchen) aus.

Zweites Kapitel.

Das griechiſche Kaiſerthum von der Vertreibung der lateiniſchen Herrſcher aus Conſtantinopel bis zu dem Jahre 1425.

The history of decline and fall of the Roman Empire, by Edw. Gibbon. chapt. 62—65.

1. Die Stellung des griechiſchen Reiches war ſeit dem Jahre 1261 (ſ. oben S. 448) eine ganz andere, ſowohl als die des früheren byzantiniſchen, als des hierauf folgenden lateiniſchen. Zu der Zerſplitterung der Landſchaften an mächtige Burgherren und Dynaſten griechiſchen Urſprungs im Inneren kam, daß gegen die abendländiſchen Fürſten, deren einige Anſprüche auf das zerſtörte lateiniſche Kaiſerthum erworben hatten, ein feindſeligeres Verhältniß Statt fand, als gegen die türkiſchen Nachbarn, daß ein großer Theil des alten Reiches in den Händen der Venetianer und abendländiſcher Ritter blieb, daß man ſich gegen dieſe durch Genueſer und abendländiſche Abentheurer, ſ. g. Katalonier (ſ. oben S. 615) und durch türkiſche Miethtruppen zu helfen ſuchte, und dadurch, ſo wie durch verwandtſchaftliche und Handelsverbindungen mit den Türken, in eben dem Maaße fremde, verderbliche Elemente im Innern erzog, wie früher im abendländiſchen Reiche durch die Aufnahme und zuletzt faſt

fast ausschließliche Verwendung germanischer Miethtruppen Aehnliches geschehen war.

Michael Palälogus ließ nach der Einnahme von Constantinopel nur sich, nicht seinen Mündel, Johannes Laskaris, krönen; auch an dieser Ausschließung glaubte er noch nicht genug zu haben, ließ den Johannes blenden und fortan stets gefangen halten. Von neuem aber behauptete die Kirche im griechischen Reiche eine große Unabhängigkeit, seit sie gegen die lateinischen Herrscher den Anhalt für das Volk gebildet hatte; der Patriarch Arsenius benutzte die sich ihm darbietende Gelegenheit, die geistlichen Strafen gegen Michaels Grausamkeit in Anwendung zu bringen, und sprach auf einer Synode den Bannfluch über den neuen Kaiser aus. Michael erbot sich zur Kirchenbuße, und es schien, als wolle ihn Arsenius, wenn er der kaiserlichen Würde entsage, vom Banne befreien; als es sich aber zeigte, daß es des Kaisers Ernst nicht sei, entzog sich der Patriarch seiner Gegenwart, und der Fluch ruhte auf dem Fürsten des Reiches, bis dieser mit einer Vereinigung mit der lateinischen Kirche drohte, und die Geistlichkeit selbst den Arsenius zu hartnäckig fand. Eine Synode setzte Arsenius ab, und Germanus, der Bischof von Adrianopel, folgte ihm als Patriarch,*) wurde aber vom Volke so lange als unrechtmäßiger Patriarch beleidigt, bis er die Stelle aufgab. Dann folgte ein durch seine Heiligkeit dem Volke ehrwürdiger Mann, Josephus, und feierlich ward bald nachher der Kaiser in den Schoos der Kirche wieder aufgenommen; aber Arsenius behielt eine Partei, die selbst nach seinem Tode fortdauerte, und sich erst fügte, als man wenigstens gegen dessen sterbliche Reste das Unrecht anerkannte, was man ihm gethan hatte.**) In diese Zeiten fällt auch noch ein nicht unwichtiger Handelsvertrag mit den bahari-

*) Gibbon nennt ihn Gregorius; bei Nicephorus Gregoras IV. 4. finde ich den Namen Germanus.

**) Gibbon schlägt die politische Wichtigkeit der Kirche in dem griechischen Despotenstaate durchaus nicht hoch genug an, und beurtheilt griechische Zelosten gewöhnlich so, wie man sie zu beurtheilen hätte, wenn sie in irgend einem abendländischen Staate aufträten; — aber eben dieser Zelotismus

diſchen Mameluckenſultanen (vergl. oben S. 516—518), welcher ihnen jährlich einmal die Durchfahrt durch die Meerenge von Conſtantinopel geſtattete, und dadurch die Rekrutirung aus den kaukaſiſchen Landſchaften möglich machte.

Von den griechiſchen Dynaſten war bei weitem der bedeutendſte Michael Angelus, der Deſpot von Epirus und Theſſalien (über den Urſprung dieſes Deſpotats vergleiche oben S. 446). Mehrfach hatte er, nachdem er ſich dem Paläologen unterworfen hatte, ſich wieder frei zu machen geſucht. Nach ſeinem Tode wurden ſeine Herrſchaften getheilt: Epirus erhielt ſein älteſter Sohn, Nicephorus, (es umfaßte die Landſchaften der Akarnanen, Theſproter, Doloper und die Inſeln Korfu, Kephalonia und Theaki); Theſſalien erhielt ſein natürlicher Sohn, Johannes; zwei jüngere eheliche Söhne, die ſich beeinträchtigt glaubten, flohen an den Kaiſerhof. Der eine von dieſen, ebenfalls Johannes genannt, zog gegen den Herrn von Theſſalien, und dieſer war kaum mit Hülfe des (lateiniſchen) Herzogs von Athen im Stande, ſich zu behaupten. Da die griechiſchen Kaiſer ſelbſt aber nicht im Stande geweſen ſeyn würden, ſich gegen einen wohlgeführten Angriff des Abendlandes zu halten, mußten ſie die abendländiſchen Fürſten durch den Papſt lähmen, und dieſen durch das Verſprechen zu gewinnen ſuchen, Griechenland der lateiniſchen Kirche zu unterwerfen, — durch ein Verſprechen, was der Sache nach nie erfüllt werden konnte, da es ja im Grunde der religiöſe Stolz und kirchliche Zuſammenhalt der

---

iſt es, der im griechiſchen Reiche in einigen Zeiträumen allein dem Deſpotismus Schranken hat fühlen laſſen; und unter ſolchen Umſtänden iſt es keineswegs gleichgültig, wenn ein Kaiſer gezwungen wird, *διὰ τὸ τῆς εἰρήνης καὶ ὁμονοίας καλὸν* Bedingungen einzugehen, wie folgende, die Andronikus den Arſeniten zugeſtand: *πρῶτον μὲν, ἵνα δηλαδὴ τὸ τοῦ πατριαρχεύσαντος Ἀρσενίου λείψανον ἐκ τῆς τοῦ ἁγίου Ἀνδρέου μονῆς ἐντίμους ἀνειληφότες ἐν τῷ μεγίστῳ τῆς τοῦ Θεοῦ Σοφίας νεῷ μεταθῶσι· δεύτερον, ἵνα καθαρτικῷ τινι καθυποβληθῶσιν ἐπιτιμίῳ τὰ γένη τῶν ἱερέων, ἀργίαν δηλονότι τῆς ἱερουργίας ἐφ' ἡμέρας τεσσαράκοντα. τρίτον, ἵνα νηστείαις καὶ γονυκλισίαις ἐπὶ ῥητοῖς καὶ ὁ κοινὸς ἅπας λαὸς καθαρθῶσι·* —

Griechen allein gewesen war, der die Kraft, das lateinische Reich zu stürzen und ein griechisches wiederherzustellen, gewährt hatte. Unbedeutender als solche, eine falsche politische Position begründende Verhältnisse waren vorübergehende feindselige Beziehungen Karls von Anjou gegen das griechische Reich und der Bulgaren (sonst der Griechen gewöhnliche Bundesgenossen gegen die Lateiner), bei denen ein aus niederem Stande emporgekommener Mensch, Lachanos, den dem lascarischen Kaiserhause verwandten König Constantin vertrieb, worauf Michael Paläologus einen Sprößling des früheren bulgarischen Königsgeschlechtes, Johann Asan, unterstützte, ohne ihn jedoch halten zu können.*) Michael der Paläologe starb im December 1282. Ihm folgte sein Sohn, Andronikus, unter welchem ganz ähnliche Verhältnisse fortbestanden, wie unter seinem Vater. Nachdem die Arseniten und andere Sektirer mit der Kirche versöhnt, die freundschaftlichen Verhältnisse mit Venedig schon durch Michael hergestellt waren, Karl von Neapel todt, sein Nachfolger durch die Sicilianer beschäftigt war, schien der Aufwand auf die Flotte unnöthig; Andronikus ließ sie fast eingehen, und that dadurch einen wesentlichen Schritt weiter zum Verder-

*) Seit jenem, durch einen päpstlichen Legaten gekrönten, Bulgarenkönig, Johannes, welcher Kaiser Balduin I. schlug und gefangen nahm (s. oben S. 447) ist die Reihe der bulgarischen Könige folgende: Johannes (1203 gekrönt) — 1206; Boris — 1217; Johann Asan I. — 1241; Kaloman — 1245; Michael Asan — 1258; Kaloman 1258; Mytzes, abgesetzt 1259; gegen ihn Constantin — 1278; Lachanos 1278 und 1279; Johann Asan II. — 1281; verdrängt durch Georg Terteres — 1285. Der Mongolenchan, Nogaja (s. oben S. 627) erobert Bulgarien, und die nächstfolgenden Könige, namentlich Nogajas Sohn, Tzakas, dann (seit 1300 etwa) Swätoslaw (Σφενδοσθλαβος) — 1322 sind mongolische Vasallen. Seit 1322 kämpfen Terteres und Michael Straschemir um die Krone; Michael siegt, unterliegt aber hernach im Kampfe gegen Servien, und seit 1330 ist Bulgarien von Servien abhängig, bis es in Abhängigkeit von den Osmanen kommt.

den des Reiches. Die Osmanen fingen an ſich auszubreiten, und nur vorübergehende Eroberungen verſchafften die bald lä-ſtigeren als nützlichen ſ. g. Katalonier *) Ruggieri's (ſ. oben S. 615.) Ruggieri ward Magnus Dux, hernach Caesar, und die Griechen, die der abendländiſchen Condottieren Art durchaus barbariſch fanden, ſeufzten mehr über das Benehmen dieſer Gäſte, als über den härteſten Despotismus ihrer Kaiſer, beſonders ſeit Andronikus nicht mehr zahlen konnte, und die Katalonier, die ſich aus Abentheurern von allen Küſten des Mittelmeeres verſtärkten, ſich bezahlt machten, wie und wo es ſich thun ließ. Nach Ruggieri's Ermordung wuchſen die Gräuel, bis zwei der Anführer, Berenguer Entença und Ferrando Ximenes, mit einem dritten, Roccaforte, in Zwiſt geriethen, der Erſte erſchlagen wurde, und der Zweite an Andronikus einen Rückhalt ſuchte. Der dem Reiche feindlich bleibende Haufe Katalonier beſtand noch immer aus 5000 abendländiſchen Abentheurern und 2000 übergetretenen Türken. Vorübergehende Noth bewog die Türken, ſich von den Franken zu trennen. Dieſe Letzteren eroberten dann Böotien und Attika oder, wie dieſe Landſchaften damals hießen, das Herzogthum Athen. **) Die Türken wurden gänzlich aufgerieben. Vierzehn Jahre lang lebten die Katalonier mit ihrer kriegeriſchen Verfaſſung in Böotien und Attika, dann erkannten ſie die aragoniſche Hoheit an, und während des ganzen 14ten Jahrhunderts vergaben die aragoniſchen Könige

*) — ἡ μέντοι τῶν χρημάτων δαπάνη, ὁπόση περὶ τὰ ἐκείνων ἐνδύματα καὶ τὰς δωρεὰς καὶ τὰ ἐπίτεια δεδαπάνηται σιτηρέσια, ἐς τοσοῦτον ἀνῆλθεν πλεονεξίας, ὥστ' ἐν βραχεῖ τὸ βασιλικὸν ἐξεκένωσε ταμιεῖον. —

**) Der erſte lateiniſche Herzog von Athen, dem die Landſchaft nach der Eroberung zufiel, war Otho de la Roche; ihm folgten ſein Sohn und zwei Enkel; dann kam das Herzogthum durch eine Erbtochter an das Haus Brienne, aus welchem Gautier de Brienne folgte; dieſer war es, welchen die Katalonier beſiegten. Sein Sohn, ebenfalls Gautier genannt, war einer von jenen auswärtigen Fürſten, denen die Florentiner während des 14ten Jahrhunderts die Signorie ihrer Stadt übertrugen (ſ. oben S. 693); doch ward er vertrieben, als er die Signorie zur Tyrannis machen wollte, und fiel ſpäter in der Schlacht von Poitiers.

von Sicilien dieſes katalouiſche Fürſtenthum als Statthalterſchaft. So kam es an eine unechte Linie von Sicilien, und von dieſer an die florentiniſche Familie Acciajuoli. Auch das Fürſtenthum Achaja (alſo Korinth und Megara) war an das Herzogthum gekommen, und der letzte Herzog, Francesco de' Acciajuoli, den die Athenienſer, weil ſie nicht durch ſeines Oheims (Nanieri oder Neri) Wittwe zweite Vermählung an das venetianiſche Haus Priuli kommen wollten, ſelbſt vom Sultan Mahomed II., bei dem er ſich aufhielt, verlangt hatten, regierte das Herzogthum als türkiſcher Vaſall; im Junius 1456 mußte er alles Uebrige, bis auf Böotien, übergeben, und 1458 verlor er auch dies, und ward auf Mahomeds Befehl erdroſſelt.

Wir fügen hier zu beſſerem Verſtändniß des Folgenden die Geſchlechtstafel der Paläologen ein:

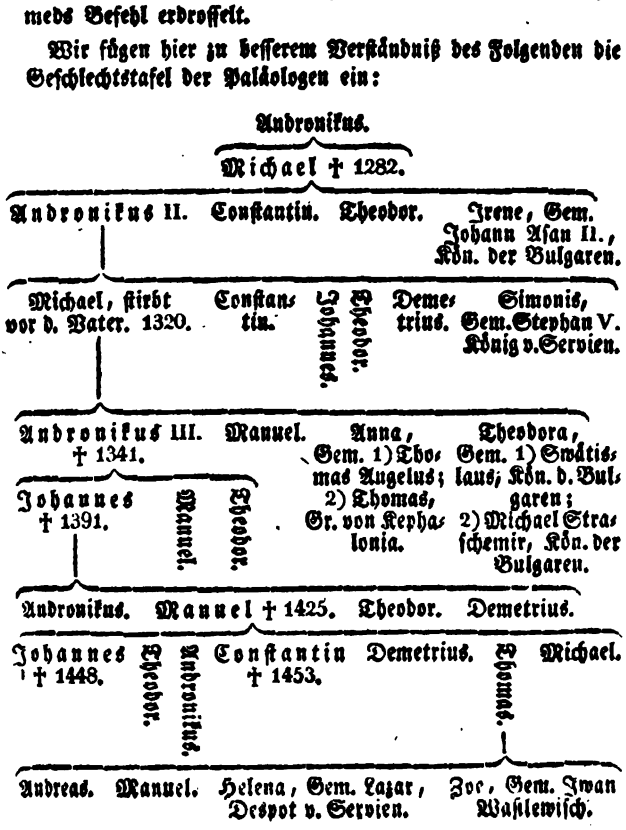

Verderbenbringender als je wurden die Hofintriguen, als es in der Zeit der ſpäteren Regierungsjahre Andronikus des Zweiten, wo der Noth durch Türken und im Inneren täglich mehr ward, einem gewandten und kühnen, aber durchaus perſönlichen Intereſſen hingegebenen Hofmanne, Syrgiannis, der mütterlicher Seits mit dem kaiſerlichen Hauſe verwandt war, väterlicher von kumaniſchem Adel abſtammte, gelang, den, allen Lüſten hingegeben, durch den Großvater unangenehm eingeengten, jüngern Andronikus an die Spitze einer Hofpartei zu ſtellen. Als Andronikus II. die Abgaben mehrte, um die türkiſchen Einfälle abzukaufen, kam es zum Aufſtande; ſein Enkel, an der Spitze der Empörer, nöthigte ihn im Junius 1321 zu einem Vertrage, der eine Theilung des Reiches enthielt, ſo daß der jüngere Andronikus Thracien mit der Reſidenz Demotika, und ſeine Anhänger viele Beſitzungen in Macedonien unter ſeiner Hoheit bekamen, der Aeltere aber nur die Kaiſerſtadt und den Reſt von Macedonien bekam. Zwar ſtarb nun die Linie des Hauſes Angelus in Theſſalien aus, und der Despot von Epirus ward von ſeinem Schweſterſohn, dem Grafen von Kephalonia, getödtet. Andronikus der jüngere vernachläſſigte nach ſeinem Siege den Syrgiannis, der nun zu dem älteren übertrat und neue Unruhen erregte, bis die Frauen am Hofe wieder Frieden zwiſchen Großvater und Enkel ſtifteten. Neuen Krieg erregte die Krönung des jüngeren Andronikus im Februar 1325, indem der Panhypersebaſtos Conſtantin vor dem Neffen die Nachfolge in Anſpruch nahm, und dabei von ſeinem Schwiegerſohne, dem Kral von Servien, unterſtützt wurde; *)

*) Ueber die Gründung des Königreiches Servien ſ. oben S. 469. Auf Stephan, welcher bis 1224 regierte, war ein zweiter Stephan — 1230 gefolgt, dann Wladislaw — 1237; Stephan III. (Uroſch) — 1272; den Letzteren verdrängte ſein Sohn Stephan IV. (Dragutin); dieſer trat dann aber 1275 die Regierung an ſeinen Bruder Stephan V. (Milutin Uroſch) ab, welcher — 1321 regierte. Dann folgte Stephan VI. (Uroſch), welcher dem ältern Andronikus gegen den jüngern beiſtand; er regierte bis 1333 und auf ihn folgte Stephan VII. (Duſchan) — 1356; dieſer eroberte bis 1346 einen großen Theil von

er starb bald nachdem ein Vergleich mit ihm getroffen war. Nun lebte aber der ältere Andronikus dem jüngeren zu lange, und dieser wollte ihn mit Hülfe seines Schwagers, des Bulgarenfürsten, aus dem Wege räumen; doch erfuhr der ältere davon, versagte ihm den Einlaß in Constantinopel, und wollte geistliche Strafen gegen ihn anwenden. Indeß auch die vornehmsten Geistlichen waren auf des Enkels Seite. Dieser bemächtigte sich ganz Macedoniens und Theſſaliens, und erhielt im Mai 1328 Constantinopel durch Verrath in seine Gewalt; den Großvater behandelte er menschlich, doch erblindete derselbe hernach gänzlich, und Andronikus III. war Herr des Reiches.

In die ersten Jahre der Regierung des Andronikus III. fällt die Unternehmung eines unglücklich endenden Einfalls

---

Macedonien und selbst von dem nördlichen Griechenland, und nannte sich Kaiser der Griechen, Serven und Albanier. Auf dem Zuge gegen Constantinopel selbst 1356 fand er sein Ende. Urosch, welcher folgte, behielt den Kaisertitel bei, ward aber von den Ungarn geschlagen, und in mehreren Landschaften machte sich der Adel unabhängig. Er ward 1367 von Wukaschin ermordet. Wukaschin fällt im Kampfe gegen die Türken 1371, die nun Macedonien und die anderen südlicheren serviſchen Besitzungen einnehmen. In den nördlichen Landschaften der Serven folgt Lazarus Brankowitsch, der sich ebenfalls zum Kaiser krönen läßt, und bis 1389 regiert. In den westlichen Landschaften, in Albanien und an den Küſten des adriatiſchen Meeres entsteht eine eigene Herrschaft, von der aber 1386 die Türken einen großen Theil erobern, von welcher Durazzo und die Landschaft davon an Venedig, die südlicheren Gegenden an den Grafen von Kephalonia kommen. In Skutari behauptet sich Caſtriota als unabhängiger Herr; als er mit Lazar Brankowitsch von Servien, und Sisman dem von den Osmanen abhängigen Fürsten der Bulgaren gegen die Osmanen kämpft, erleiden die Verbündeten die Niederlage von Koſſowa, bei welcher Lazarus bleibt, nach welcher Bulgarien ganz von den Osmanen unterjocht und Servien unter Stephan Lazarewitsch ein osmaniſches Lehen wird.

in Bulgarien. Ein Krieg mit dem Kral von Servien folgte 1333. Es offenbarte derſelbe recht eigentlich die Schwäche des Reiches, und wie überall einflußreiche Familien in den Städten und Landſchaften mehr vermochten als der Kaiſer. Syrgiannis, der auch diesmal wieder ins Geheim gegen den oberſten Gewalthaber gearbeitet hatte, brachte die Servier bis vor Theſſalonich, wo er von Anhängern des Kaiſers ermordet ward. Sein Fall ſchreckte den Kral ſo, daß er einen Frieden einging; *) überdies war er im Norden durch die Ungarn bedroht. Auch Lesbos ward, wie ſchon früher Chios, von dem Reiche durch Genueſer entfremdet, wenn die genueſiſchen Herren auch eine Art Oberhoheit der Kaiſer anerkannten. In der Herrſchaft über Epirus und Akarnanien war ſchon früher auf Nicephorus, nach deſſen Ermordung zuerſt ſein Neffe, der Graf von Kephalonia, dann deſſen Mörder und jüngerer Bruder, der Despot Johannes, gefolgt, und der Kaiſer hoffte, da dieſer eben (von ſeinem Weibe vergiftet) ſtarb, Akarnanien zu den Kronländern einziehen zu können: deshalb und wegen Unruhen, die unter den Albaneſern ausgebrochen waren, zog er nach den ſüdlichen Provinzen, und es gelang ihm, mit Hülfe türkiſcher Miethstruppen, die Albaneſer zur Unterwerfung zu bringen. Die Akarnanen wollten zum Theil dem jungen Nicephorus, des Johannes Sohne, treu bleiben; aber die Witwe des Johannes ſah die Zerriſſenheit in Parteien, und wünſchte deshalb bloß eine Verlobung ihres noch nicht 7jährigen Sohnes mit der Tochter des Magnus Domeſtikus Kantakuzenus, der bei Andronikus am meiſten galt. Akarnanien

*) Cantacuzenus II. 25. „*Κράλης δὲ ἐπεὶ ἐπύθετο πεσόντα Συργιάννην, πέμψας μὲν ἤγαγεν αὐτὸν εἰς τὸ στρατόπεδον, ἐμπνέοντα ἔτι· ἀποθανόντα δὲ μετὰ μικρὸν ἐθρήνησέ τε ἐφ' ἑκατὸν ὡς ἄνδρα φίλον, καὶ ἔθαψε μεγαλοπρεπῶς. πρεσβείαν δὲ εἰς βασιλέα πέμψας, σπονδὰς ἔθετο πρὸς αὐτὸν εἰρηνικὰς καὶ συμμαχίαν, καὶ ἐς τὴν ὑστεραίαν οὐ μακρὰν Θεσσαλονίκης παρὰ τὸν Γαλυκὸν ποταμὸν συγγενόμενοι τῷ βασιλεῖ, ἀνεχώρησαν εἰς τὴν οἰκείαν. πόλεις δὲ ὅσαι πρότερον ἐγένοντο ὑπὸ Συργιάννην, πεσόντος αὐτοῦ, συγγνώμην παρασχομένου βασιλέως καὶ ἀμνηστίαν τῆς ἀποστασίας, προσεχώρησαν ἑκοῦσαι πάλιν.*“ —

unterwarf sich 1336, aber die mit der Unterwerfung unzufriedene Partei flüchtete den jungen Nicephorus nach Tarent. Von neuem versuchte Akarnanien 1338 seine Selbstständigkeit wieder zu gewinnen; Nicephorus kehrte zurück, sie mußten sich aber 1339 völlig unterwerfen. Die Türken bedrängten dagegen Inseln und Küsten immer härter. In diesem Zustande hinterließ Andronikus III. das Reich, als er im Junius 1341 starb. Sein Sohn, Johannes Palälogus, war erst 9 Jahre alt, und des Andronikus vieljähriger und treuester Freund, Johannes Kantakuzenus, übernahm für ihn die Zügel der Regierung, die er im Grunde schon unter Andronikus in Händen gehabt hatte. Eben dieser Umstand zerrüttete das Reich; es bildete sich eine Partei gegen Kantakuzen, von Leuten, die ihn schon früher um Einfluß und Reichthum beneidet hatten. An der Spitze derselben stand der Magnus Dux Apokaukus; die Ansprüche der Kaiserin Mutter auf die Vormundschaft gaben den Vorwand; sogar der Patriarch trat auf die dem Kantakuzen feindliche Seite. Es entspann sich so ein Kampf, in welchem es die ganze Existenz galt, und Kantakuzen, um sich zu retten, nahm im October 1341 in Demotika den kaiserlichen Purpur an, doch so, daß er die Rechte des Johannes Palälogus anerkannte und zu bewahren die Absicht hatte. Kantakuzens Heer zerstreute sich, und von Apokaukus verfolgt, floh er mit einem kleinen Haufen in die servischen Gebirge; aber in den einzelnen Landschaften und in den Städten dauerte der Kampf fort; verschiedene Stände standen in den letzteren einander feindlich entgegen, und interessirten sich für die Palälogen oder den Kantakuzen; Bulgaren und Servier drangen weit in das Reich herein vor. Endlich, nachdem er auch Servien hatte verlassen müssen, gelang es Kantakuzen, sich mit den Türken nahe zu verbinden. Der Tod des Apokaukus, der, von dem Adel in den Städten und Landschaften angefeindet, viele der Mächtigsten in Constantinopel eingekerkert hatte, und von einigen derselben ermordet ward, bahnte weiter den Weg. Bald war Constantinopel allein noch in den Händen der palälogischen Faction, und auch hier hielt Kantakuzen im Januar 1337 seinen Einzug. Er erkannte des Palälogen Erbrecht, behielt sich aber noch 10 Jahr die Administration des Reiches und persönlich die kaiserliche Würde vor. Die allgemeine Amnestie hob die beiden Parteien, die im Grunde seit Andro-

nikus II. ſtets vorhanden waren, nicht auf; der Krieg gegen die Servier mit Hülfe der Türken konnte die Erſteren nicht auf ihre alten Gränzen zurückdrängen, zog aber dieſe immer mehr in das Reich herein. Endlich 1353 ſtellte ſich Johann der Paläologe wieder an die Spitze der dem Kantakuzen feindlichen Partei, und ſtand von den Serviern unterſtützt gegen Kantakuzen und die Türken, ward aber aus dem Reiche vertrieben, und während er ſich in Tenedos aufhielt, erhob Kantakuzen ſeinen Sohn, Matthäus Kantakuzenus, zum Mitkaiſer. Bald nachher kehrte der Paläologe mit Hülfe der Genueſer nach dem ihm immer noch ergebenen Conſtantinopel zurück; Johann Kantakuzen, des weltlichen Streites müde, entſagte dem Throne und ging ins Kloſter, 1355; Matthäus mußte das Jahr nachher der kaiſerlichen Würde entſagen. So blieb Johannes Paläologus ſeit 1356 allein an der Spitze des Reiches.

2. Nachdem einander widerſtrebende Hofparteien zuerſt Anhalt an verſchiedenen Theilen der Bevölkerung des Reiches gewonnen, dann die eine die Türken, die andere die Servier in das Reich hereingezogen, konnte von einem würdigen Beſtehen des Kaiſerthums in der That nicht mehr die Rede ſeyn, ſondern nur davon, welcher von den beiden Stämmen, die Servier oder die Türken, der ſiegende ſeyn ſollte. Dem Sieger fiel das Kaiſerthum, was nach Eroberung von Macedonien, Epirus und Theſſalien durch die Servier, von Aſien und Thracien durch die Türken, faſt aller Inſeln durch die Italiener, und nach der Vergabung der Beſitzungen im ſüdlichen Griechenland *) als ſ. g. Despotate an Prin-

*) An den Lakonen oder Tzakonen hatte die paläologiſche Familie ſofort nach Eroberung von Conſtantinopel Mitſtreiter gefunden, und einen großen Theil des Peloponneſes, ſpäter als Epirus eingezogen wurde (wie oben erzählt iſt), Akarnanien und Aetolien mit dem Kaiſerreiche vereinigt.

zen des kaiserlichen Hauses, fast auf die Hauptstadt beschränkt war, von selbst zu. Diese untergeordnete Lage der Kaiser begann mit Johann dem Paläologen; sie wurde entschiedener, als die Servier ihre Eroberungen im griechischen Reiche an die Türken verloren, weil man gegen diese keine Macht mehr um Hülfe anrufen konnte, als die Abendländer, die als Preis der ungeordneten Schaaren, die sie etwa hätten senden können, die Vereinigung mit der abendländischen Kirche forderten, deren Sinn und Geist und Verfassung der griechischen Natur durchaus unangemessen war.

Schon 1362 hatte Murads Feldherr, Lalaschahin, Philippopolis erobert; ein Friede mit Johannes Paläologus, der weder die unglücklichen äußeren Bedrängnisse abzuwenden, noch die innere Parteiung zu endigen wußte, und sich ganz dem Vergnügen mit Weibern hingab, folgte. Er diente nur dazu, die Türken um so sicherer den gegen sie verbündeten Ungarn und Serviern entgegentreten zu lassen. Die Servier und Ungarn wurden 1363 an der Marizza überfallen und gänzlich geschlagen. Einige Jahre [illegible]nach verlegte Murad die Residenz nach Adrianopel. Im Jahre 1371 kehrte er nach Asien zurück; Lalaschahin, welcher die Gegend von Philippopel als Lehen bekommen, dehnte die osmanischen Eroberungen bis in den Hämus, dessen Pässe er gewann, aus, und schlug den Kral von Servien vor Samakow. Im Jahre 1373 nahm der osmanische Feldherr Ewrenos die Besitzungen der Servier bis nach Thessalien herein. Murad selbst nahm 1375 Nissa, den Verbindungspunkt zwischen Thracien, Servien und Pannonien, und der Kral erhielt Frieden nur gegen die Verpflichtung, jährlich 1000 Reisige zu stellen, und 1000 Pfund Silber zu zahlen. Johann der Paläologe war schon früher, um sich gegen den immer drohenderen Nachbar einen Anhalt zu schaffen, nach Italien gereist, hatte sich dem Papste unterworfen, und war zu der römischen Kirche übergetreten, ohne das mindeste Wesentliche dadurch für sein Reich zu gewinnen. Auf der Heimreise war

er sogar in Venedig Schulden halber noch gepfändet worden, und nur die Ueberzeugung brachte er heim, daß bei dem Abendlande keine Rettung sei, daß ihm nichts übrig bleibe, als das gute Vernehmen mit den Osmanen auch fernerhin durch die größten Opfer zu erkaufen. Während der Johannes Abwesenheit war sein Sohn Andronikus Regent. — Dieser hatte nichts gethan, den Vater aus den Schulden zu lösen; und ohne des jüngeren Sohnes Manuel Hülfe hätte Johann wahrscheinlich noch lange schmachten müssen. Dafür zog der Vater nun Manuel vor, und Andronikus, der sein Vorrecht bei der Thronfolge bedroht sah, verschwor sich gegen seinen Vater mit Saudschi, dem Sohne Murads, dem dieser während seines Aufenthaltes in Asien die Regentschaft des osmanischen Reiches in Europa anvertraut hatte. Beide, Andronikus und Saudschi, wollten ihre Väter stürzen. Johann mußte sich vor Murad zur Verantwortung stellen, daß er an den Umtrieben keinen Antheil habe. Beide vereinigten sich dann gegen die Söhne; Saudschi's Heer ging fast ganz zu Murad über; Saudschi ward in Demotika gefangen, geblendet und dann hingerichtet, 1385. Auch Johannes mußte den Andronikus mit siedendem Essig blenden lassen. Außer Constantinopel, einigen Inseln und den Besitzungen im Peloponnes, besaß Johannes nun schon nichts mehr als Thessalonich. Hier residirte sein Sohn Manuel und regierte die Landschaft. Er wollte Pherä (Seres) den Türken wieder entreißen, und flüchtete, da es mißlang, zu seinem Vater, der ihn nicht aufzunehmen wagte. Er warf sich nun Murad in die Arme, der ihm verzieh, und dem Vater befahl, ihn aufzunehmen. Thessalonich (Saloniki) ward ebenfalls von den Türken genommen. Ein allgemeiner Aufstand der Serbier und Bulgaren bedrohete 1387 noch einmal Murads Herrschaft in Europa, endigte aber mit gänzlicher Unterjochung Bulgariens, und mit der Hinrichtung des in der Schlacht von Kossowa 1389 gefangenen Krals Lazar, dem aber Murad, welcher in der Schlacht von dem Serbier Milosch Kobilowitsch verrätherischer Weise verwundet worden war, bald in den Tod folgte. In dem griechischen Reiche hatte inzwischen die Parteiung nie aufgehört, und während die eine Faction zu Johann und Manuel hielt, hielt die andere zu dem geblendeten Andronikus und dessen Sohne Jo-

hann. Eine Reihe Unruhen waren gefolgt, und zuletzt hatte sich die Partei des Andronikus an Bajesid Ilderim, Murads Nachfolger, gewendet, der den Kaiser Johann und Manuel gefangen nehmen ließ, und den Andronikus als tributären Kaiser einsetzte. Mit Hülfe der Genueser entkamen die Gefangenen ihrer Haft, und fanden nun ihrerseits bei Bajesid Hülfe gegen Andronikus; Johann ward als türkischer Vasall tributärer Kaiser, und Andronikus und sein Sohn erhielten die ganze europäische Küste des Meeres von Marmora mit Rodosto und Selybria und außerdem Thessalonich als besonderes Fürstenthum von der Türken Gnade, 1390. Johann starb endlich 1391.

Auch in Asien hatten die Osmanen unter Murad noch sehr bedeutende Erwerbungen gemacht; er hatte 1381 seinen Sohn Bajasid Ilderim mit der Tochter des Herrn von Kermian (eines jener aus dem Seldschukenreiche hervorgegangenen Fürstenthümer) vermählt, und dadurch als Mitgift die Städte Egrigös, Tawschanli, Simow und Kutahia erlangt; dann hatte der Fürst von Hamid (des zwischen Tekke, Kermian und Karaman eingeschlossenen Distrikts) dem osmanischen Sultan seine sechs besten Städte verkaufen müssen: Begschehri, Sidischehri, Akschehr, Isparta, Jalawadsch und Kara agadsch. Bajesid Ilderim, der sofort nach des Vaters Tode seinen einzigen Bruder, Jakub, umbringen ließ, wandte sich bald nach seiner Thronbesteigung gegen die Karamanen. Karaman, Alaeddins des Seldschukensultans oberster Stallmeister, war der Sohn Nur Sofis, der mystischer Lehre zugethan war. Nur Sofi wußte sich Selefkes (Seleucia's) an der cilicischen Küste zu bemächtigen; Alaeddin belehnte Karaman mit dieser Besitzung und mit Larenda. Bald wuchs die Herrschaft; Ermenak ward Residenz, nachher Konjah. Mahomed, Karamans Sohn, erweiterte das Fürstenthum noch mehr, und hinterließ es seinem Sohne Jachschi; dieser es dem seinigen, Alaeddin, der Murads Zeitgenosse war. Es kam nun zwischen den Osmanen und den Karamanen zu Feindseligkeiten, 1386 zu einer Schlacht in der Ebene von Konjah, durch deren unglücklichen Ausgang Alaeddin zur Huldigung gezwungen ward; doch behielt er sein Fürstenthum. Der Fürst von Tekke übergab alle seine Städte bis auf Ikenos und Antalia ebenfalls den Osmanen. Als nun

Murad geſtorben war, Stephan Lazarewitſch von Servien dem Bajeſid gehuldigt hatte, eroberte dieſer die noch allein in Aſien von den griechiſch-kaiſerlichen Beſitzungen übrige Stadt Philadelphia (Alaſchehr), und Kaiſer Johann und ſein Sohn Manuel, mußten dabei hülfreiche Hand leiſten gegen ihre eigenen treuen Unterthanen. Auch der türkiſche Fürſt von Aidin huldigte hierauf, und die Fürſten von Sſaruchan und Menteſche flohen zu dem Herrn von Kaſtemuni und Sinope; ihre Länder fielen den Osmanen zu. Die Reſte der Herrſchaften von Kermian und Tekke wurden ganz unterworfen, und Alaeddin mußte auf ſein Land bis zum Tſcheharſchembe ganz verzichten, 1390.

Manuel war bei des Vaters Tode an Bajeſids Hofe. Er entkam glücklich und trat die Herrſchaft an, die aber ſchon ſo ſchwach war, daß die Türken in Conſtantinopel ihren eigenen Kadi zugeſtanden erhielten. Während Bajeſid mit den europäiſchen Angelegenheiten beſchäftigt war, empörte ſich Alaeddin; es kam zur Schlacht auf der Ebene von Akſchehr; Alaeddin ward gefangen und gehängt; ganz Karamanien ward osmaniſch.

Nach der Vernichtung des karamaniſchen Fürſtenthums verdrängte Bajeſid auch noch den türkiſchen Fürſten Kaſſ Barhaneddin, deſſen Gebiet zwiſchen Siwas (Sebaſte) und Kaiſarije (Cäſarea) lag, 1392. Nun war von den türkiſchen Herrſchaften Kleinaſiens nur diejenige noch nicht osmaniſch, in welcher ſich bis 1356 der letzte Sproſſe der Seldſchukendynaſtie gehalten hatte (ſ. oben S. 625), die nämlich von Kaſtemuni und Sinope. Dieſe Herrſchaft war damals in den Händen Kötürüm Bajeſids, der aber dem Sultan Bajeſid unterlag und nur Sinope behielt. Die Siege der Türken in Aſien und Europa erfüllten alle Völker ringsum mit Erſtaunen, — und in der abendländiſchen Chriſtenheit zeigte ſich wieder ein Aufflug, der an die Zeiten der Kreuzzüge erinnerte. Am meiſten war Ungarn, das Gränzland katholiſcher Chriſten, bedroht. Schon zahlte der Vaſall König Sigismunds, der Woiwode der Wallachei, Tribut an die Türken. Beſonders die Franzoſen waren es diesmal wieder, die ſich als Kreuzzügler auszeichneten. Der Graf von Eu mit 600 Reitern war ſchon länger in Sigismunds Heere, was die Gränzen vertheidigte, als 1396 ein Heer von 1000 franzö-

fischen Rittern, eben so viel Knappen und 6000 Miethsoldaten unter dem Herzoge von Nevers, dem Admiral Jean de Vienne, dem Marschall Boucicault, dem Herrn von Coucy, von la Tremouille, Roye, St. Paul u. s. w. nach Ungarn kam. Auch vom deutschen Orden kam eine Schaar unter dem Großprior Friedrich von Hohenzollern, und eine Schaar Johanniter unter dem Großmeister von Rhodus, Philibert von Naillac. Viele deutsche Fürsten führten kleinere Haufen herbei. Bei Nikopolis vereinigten sich die Deutschen, Franzosen, Ungarn und Wallachen; als aber nach kurzer Belagerung des Ortes ein türkisches Entsatzheer heranzog, brachte der Franzosen Eitelkeit und Ausgelassenheit eine gänzliche Niederlage über das christliche Heer am 28. September; 10,000 gefangene Christen wurden nach der Schlacht niedergemetzelt, weil Bajesid den in der Schlacht gefallenen 60,000 Moslemin Rache gelobt. Die Türken drangen auf einem Streifzuge bis Pettau vor; auch Bosnien ward verheert und ein großer Theil der Wallachei dem osmanischen Reiche einverleibt.

Bei der Huldigung, die Kaiser Manuel Bajesid nebst anderen europäischen Vasallen zu Seres geleistet hatte, waren sie so tyrannisch behandelt worden, daß Manuel und Constantin *) sich das Wort gaben, nicht wieder am türkischen Hofe zu erscheinen. Theodor namentlich, Manuels Bruder, welchem die Herrschaften im Peloponnes zugetheilt waren, ward mit dem Tode bedroht. Sobald Bajesid die Widerspenstigkeit Manuels sah, begann eine Belagerung von Constantinopel, die, schon vor der Schlacht von Nikopolis unternommen, sechs Jahre lang fortdauerte. Der Hunger stieg so hoch, daß die Einwohner die Uebergabe der Stadt an die Türken wünschten. Endlich trat Manuel seinem Neffen, Johannes, dem Herrn der Küste des Meeres von Marmora, Constantinopel ab; Bajesid nahm des Johannes bisherige Herrschaft und hob die Belagerung auf. **) Manuel aber zog fruchtlos in Italien,

*) Er war ein Neffe des Dragases, des Herrn der Gegend am Wardar (Axios).

**) „Die erste Begebenheit der Herrschaft des Johannes war die Zugestehung einer Moschee und eines Kadi zu Constantinopel, sammt jährlichem Tribut von 10,000 Dukaten.“ —

Verderbenbringender als je wurden die Hofintriguen, als es in der Zeit der ſpäteren Regierungsjahre Andronikus des Zweiten, wo der Noth durch Türken und im Inneren täglich mehr ward, einem gewandten und kühnen, aber durchaus perſönlichen Intereſſen hingegebenen Hofmanne, Syrgiannis, der mütterlicher Seits mit dem kaiſerlichen Hauſe verwandt war, väterlicher von kumaniſchem Adel abſtammte, gelang, den, allen Lüſten hingegeben, durch den Großvater unangenehm eingeengten, jüngern Andronikus an die Spitze einer Hofpartei zu ſtellen. Als Andronikus II. die Abgaben mehrte, um die türkiſchen Einfälle abzukaufen, kam es zum Aufſtande; ſein Enkel, an der Spitze der Empörer, nöthigte ihn im Junius 1321 zu einem Vertrage, der eine Theilung des Reiches enthielt, ſo daß der jüngere Andronikus Thracien mit der Reſidenz Demotika, und ſeine Anhänger viele Beſitzungen in Macedonien unter ſeiner Hoheit bekamen, der Aeltere aber nur die Kaiſerſtadt und den Reſt von Macedonien bekam. Zwar ſtarb nun die Linie des Hauſes Angelus in Theſſalien aus, und der Despot von Epirus ward von ſeinem Schweſterſohn, dem Grafen von Kephalonia, getödtet. Andronikus der jüngere vernachläſſigte nach ſeinem Siege den Syrgiannis, der nun zu dem älteren übertrat und neue Unruhen erregte, bis die Frauen am Hofe wieder Frieden zwiſchen Großvater und Enkel ſtifteten. Neuen Krieg erregte die Krönung des jüngeren Andronikus im Februar 1325, indem der Panhyperſebaſtos Conſtantin vor dem Neffen die Nachfolge in Anſpruch nahm, und dabei von ſeinem Schwiegerſohne, dem Kral von Servien, unterſtützt wurde; *)

*) Ueber die Gründung des Königreiches Servien ſ. oben S. 469. Auf Stephan, welcher bis 1224 regierte, war ein zweiter Stephan — 1230 gefolgt, dann Wladislaw — 1237; Stephan III. (Urosch) — 1272; den Letzteren verdrängte ſein Sohn Stephan IV. (Dragutin); dieſer trat dann aber 1275 die Regierung an ſeinen Bruder Stephan V. (Milutin Urosch) ab, welcher — 1321 regierte. Dann folgte Stephan VI. (Urosch), welcher dem ältern Andronikus gegen den jüngern beiſtand; er regierte bis 1333 und auf ihn folgte Stephan VII. (Duſchan) — 1356; dieſer eroberte bis 1346 einen großen Theil von

er starb bald nachdem ein Vergleich mit ihm getroffen war. Nun lebte aber der ältere Andronikus dem jüngeren zu lange, und dieser wollte ihn mit Hülfe seines Schwagers, des Bulgarenfürsten, aus dem Wege räumen; doch erfuhr der ältere davon, versagte ihm den Einlaß in Constantinopel, und wollte geistliche Strafen gegen ihn anwenden. Indeß auch die vornehmsten Geistlichen waren auf des Enkels Seite. Dieser bemächtigte sich ganz Macedoniens und Thessaliens, und erhielt im Mai 1328 Constantinopel durch Verrath in seine Gewalt; den Großvater behandelte er menschlich, doch erblindete derselbe hernach gänzlich, und Andronikus III. war Herr des Reiches.

In die ersten Jahre der Regierung des Andronikus III. fällt die Unternehmung eines unglücklich endenden Einfalls

---

Macedonien und selbst von dem nördlichen Griechenland, und nannte sich Kaiser der Griechen, Serven und Albanier. Auf dem Zuge gegen Constantinopel selbst 1356 fand er sein Ende. Urosch, welcher folgte, behielt den Kaisertitel bei, ward aber von den Ungarn geschlagen, und in mehreren Landschaften machte sich der Adel unabhängig. Er ward 1367 von Wukaschin ermordet. Wukaschin fällt im Kampfe gegen die Türken 1371, die nun Macedonien und die anderen südlicheren serviſchen Besitzungen einnehmen. In den nördlichen Landschaften der Serven folgt Lazarus Brankowitsch, der sich ebenfalls zum Kaiser krönen läßt, und bis 1389 regiert. In den westlichen Landschaften, in Albanien und an den Küsten des adriatischen Meeres entsteht eine eigene Herrschaft, von der aber 1386 die Türken einen großen Theil erobern, von welcher Durazzo und die Landschaft davon an Venedig, die südlicheren Gegenden an den Grafen von Kephalonia kommen. In Skutari behauptet sich Castriota als unabhängiger Herr; als er mit Lazar Brankowitsch von Servien, und Sisman dem von den Osmanen abhängigen Fürsten der Bulgaren gegen die Osmanen kämpft, erleiden die Verbündeten die Niederlage von Kossowa, bei welcher Lazarus bleibt, nach welcher Bulgarien ganz von den Osmanen unterjocht und Servien unter Stephan Lazarewitsch ein osmanisches Lehen wird.

in Bulgarien. Ein Krieg mit dem Kral von Servien folgte 1333. Es offenbarte derſelbe recht eigentlich die Schwäche des Reiches, und wie überall einflußreiche Familien in den Städten und Landſchaften mehr vermochten als der Kaiſer. Syrgiannis, der auch diesmal wieder ins Geheim gegen den oberſten Gewalthaber gearbeitet hatte, brachte die Servier bis vor Theſſalonich, wo er von Anhängern des Kaiſers ermordet ward. Sein Fall ſchreckte den Kral ſo, daß er einen Frieden einging; *) überdies war er im Norden durch die Ungarn bedroht. Auch Lesbos ward, wie ſchon früher Chios, von dem Reiche durch Genueſer entfremdet, wenn die genueſiſchen Herren auch eine Art Oberhoheit der Kaiſer anerkannten. In der Herrſchaft über Epirus und Akarnanien war ſchon früher auf Nicephorus, nach deſſen Ermordung zuerſt ſein Neffe, der Graf von Kephalonia, dann deſſen Mörder und jüngerer Bruder, der Despot Johannes, gefolgt, und der Kaiſer hoffte, da dieſer eben (von ſeinem Weibe vergiftet) ſtarb, Akarnanien zu den Kronländern einziehen zu können: deshalb und wegen Unruhen, die unter den Albaneſern ausgebrochen waren, zog er nach den ſüdlichen Provinzen, und es gelang ihm, mit Hülfe türkiſcher Miethstruppen, die Albaneſer zur Unterwerfung zu bringen. Die Akarnanen wollten zum Theil dem jungen Nicephorus, des Johannes Sohne, treu bleiben; aber die Wittwe des Johannes ſah die Zerriſſenheit in Parteien, und wünſchte deshalb bloß eine Verlobung ihres noch nicht 7jährigen Sohnes mit der Tochter des Magnus Domeſtikus Kantakuzenus, der bei Andronikus am meiſten galt. Akarnanien

*) Cantacuzenus II. 25. „*Κράλης δὲ ἐπεὶ ἐπύθετο πεσόντα Συργιάννην, πέμψας μὲν ἤγαγεν αὐτὸν εἰς τὸ στρατόπεδον, ἔμπνοιόντα ἔτι· ἀποθανόντα δὲ μετὰ μικρὸν ἐθρήνησέ τε ἐφ' ἑκατὸν ὡς ἄνδρα φίλον, καὶ ἔθαψε μεγαλοπρεπῶς. πρεσβείαν δὲ εἰς βασιλέα πέμψας, σπονδὰς ἔθετο πρὸς αὐτὸν εἰρηνικὰς καὶ συμμαχίαν, καὶ ἐς τὴν ὑστεραίαν οὐ μακρὰν Θεσσαλονίκης παρὰ τὸν Γαλυκὸν ποταμὸν συγγενόμενοι τῷ βασιλεῖ, ἀνεχώρησαν εἰς τὴν οἰκείαν. πόλεις δὲ ὅσαι πρότερον ἐγένοντο ὑπὸ Συργιάννην, πεσόντος αὐτοῦ, συγγνώμην παρασχομένου βασιλέως καὶ ἀμνηστίαν τῆς ἀποστασίας, προσεχώρησαν ἑκοῦσαι πάλιν.*“ —

unterwarf sich 1336, aber die mit der Unterwerfung unzufriedene Partei flüchtete den jungen Nicephorus nach Tarent. Von neuem versuchte Akarnanien 1338 seine Selbstständigkeit wieder zu gewinnen; Nicephorus kehrte zurück, sie mußten sich aber 1339 völlig unterwerfen. Die Türken bedrängten dagegen Inseln und Küsten immer härter. In diesem Zustande hinterließ Andronikus III. das Reich, als er im Junius 1341 starb. Sein Sohn, Johannes Paläologus, war erst 9 Jahre alt, und des Andronikus vieljähriger und treuester Freund, Johannes Kantakuzenus, übernahm für ihn die Zügel der Regierung, die er im Grunde schon unter Andronikus in Händen gehabt hatte. Eben dieser Umstand zerrüttete das Reich; es bildete sich eine Partei gegen Kantakuzen, von Leuten, die ihn schon früher um Einfluß und Reichthum beneidet hatten. An der Spitze derselben stand der Magnus Dux Apokaukus; die Ansprüche der Kaiserin Mutter auf die Vormundschaft gaben den Vorwand; sogar der Patriarch trat auf die dem Kantakuzen feindliche Seite. Es entspann sich so ein Kampf, in welchem es die ganze Existenz galt, und Kantakuzen, um sich zu retten, nahm im October 1341 in Demotika den kaiserlichen Purpur an, doch so, daß er die Rechte des Johannes Paläologus anerkannte und zu bewahren die Absicht hatte. Kantakuzens Heer zerstreute sich, und von Apokaukus verfolgt, floh er mit einem kleinen Haufen in die servischen Gebirge; aber in den einzelnen Landschaften und in den Städten dauerte der Kampf fort; verschiedene Stände standen in den letzteren einander feindlich entgegen, und interessirten sich für die Paläologen oder den Kantakuzen; Bulgaren und Servier drangen weit in das Reich herein vor. Endlich, nachdem er auch Servien hatte verlassen müssen, gelang es Kantakuzen, sich mit den Türken nahe zu verbinden. Der Tod des Apokaukus, der, von dem Adel in den Städten und Landschaften angefeindet, viele der Mächtigsten in Constantinopel eingekerkert hatte, und von einigen derselben ermordet ward, bahnte weiter den Weg. Bald war Constantinopel allein noch in den Händen der paläologischen Faction, und auch hier hielt Kantakuzen im Januar 1337 seinen Einzug. Er erkannte des Paläologen Erbrecht, behielt sich aber noch 10 Jahr die Administration des Reiches und persönlich die kaiserliche Würde vor. Die allgemeine Amnestie hob die beiden Parteien, die im Grunde seit Andro-

nikus II. ſtets vorhanden waren, nicht auf; der Krieg gegen die Servier mit Hülfe der Türken konnte die Erſteren nicht auf ihre alten Gränzen zurückdrängen, zog aber dieſe immer mehr in das Reich herein. Endlich 1353 ſtellte ſich Johann der Paläologe wieder an die Spitze der dem Kantakuzen feindlichen Partei, und ſtand von den Serviern unterſtützt gegen Kantakuzen und die Türken, ward aber aus dem Reiche vertrieben, und während er ſich in Tenedos aufhielt, erhob Kantakuzen ſeinen Sohn, Matthäus Kantakuzenus, zum Mitkaiſer. Bald nachher kehrte der Paläologe mit Hülfe der Genueſer nach dem ihm immer noch ergebenen Conſtantinopel zurück; Johann Kantakuzen, des weltlichen Streites müde, entſagte dem Throne und ging ins Kloſter, 1355; Matthäus mußte das Jahr nachher der kaiſerlichen Würde entſagen. So blieb Johannes Paläologus ſeit 1356 allein an der Spitze des Reiches.

2. Nachdem einander widerſtrebende Hofparteien zuerſt Anhalt an verſchiedenen Theilen der Bevölkerung des Reiches gewonnen, dann die eine die Türken, die andere die Servier in das Reich hereingezogen, konnte von einem würdigen Beſtehen des Kaiſerthums in der That nicht mehr die Rede ſeyn, ſondern nur davon, welcher von den beiden Stämmen, die Servier oder die Türken, der ſiegende ſeyn ſollte. Dem Sieger fiel das Kaiſerthum, was nach Eroberung von Macedonien, Epirus und Theſſalien durch die Servier, von Aſien und Thracien durch die Türken, faſt aller Inſeln durch die Italiener, und nach der Vergabung der Beſitzungen im ſüdlichen Griechenland *) als ſ. g. Despotate an Prin-

*) An den Lakonen oder Tzakonen hatte die paläologiſche Familie ſofort nach Eroberung von Conſtantinopel Mitſtreiter gefunden, und einen großen Theil des Peloponneſes, ſpäter als Epirus eingezogen wurde (wie oben erzählt iſt), Akarnanien und Aetolien mit dem Kaiſerreiche vereinigt.

zen des kaiserlichen Hauses, fast auf die Hauptstadt beschränkt war, von selbst zu. Diese untergeordnete Lage der Kaiser begann mit Johann dem Paläologen; sie wurde entschiedener, als die Servier ihre Eroberungen im griechischen Reiche an die Türken verloren, weil man gegen diese keine Macht mehr um Hülfe anrufen konnte, als die Abendländer, die als Preis der ungeordneten Schaaren, die sie etwa hätten senden können, die Vereinigung mit der abendländischen Kirche forderten, deren Sinn und Geist und Verfassung der griechischen Natur durchaus unangemessen war.

Schon 1362 hatte Murads Feldherr, Lalaschahin, Philippopolis erobert; ein Friede mit Johannes Paläologus, der weder die unglücklichen äußeren Bedrängnisse abzuwenden, noch die innere Parteiung zu endigen wußte, und sich ganz dem Vergnügen mit Weibern hingab, folgte. Er diente nur dazu, die Türken um so sicherer den gegen sie verbündeten Ungarn und Serviern entgegentreten zu lassen. Die Servier und Ungarn wurden 1363 an der Marizza überfallen und gänzlich geschlagen. Einige Jahre [illegible] nach verlegte Murad die Residenz nach Adrianopel. Im Jahre 1371 kehrte er nach Asien zurück; Lalaschahin, welcher die Gegend von Philippopel als Lehen bekommen, dehnte die osmanischen Eroberungen bis in den Hämus, dessen Pässe er gewann, aus, und schlug den Kral von Servien vor Samakow. Im Jahre 1373 nahm der osmanische Feldherr Ewrenos die Besitzungen der Servier bis nach Thessalien herein. Murad selbst nahm 1375 Nissa, den Verbindungspunkt zwischen Thracien, Servien und Pannonien, und der Kral erhielt Frieden nur gegen die Verpflichtung, jährlich 1000 Reisige zu stellen, und 1000 Pfund Silber zu zahlen. Johann der Paläologe war schon früher, um sich gegen den immer drohenderen Nachbar einen Anhalt zu schaffen, nach Italien gereist, hatte sich dem Papste unterworfen, und war zu der römischen Kirche übergetreten, ohne das mindeste Wesentliche dadurch für sein Reich zu gewinnen. Auf der Heimreise war

er sogar in Venedig Schulden halber noch gepfändet worden, und nur die Ueberzeugung brachte er heim, daß bei dem Abendlande keine Rettung sei, daß ihm nichts übrig bleibe, als das gute Vernehmen mit den Osmanen auch ferner hin durch die größten Opfer zu erkaufen. Während des Johannes Abwesenheit war sein Sohn Andronikus Regent. — Dieser hatte nichts gethan, den Vater aus den Schulden zu lösen; und ohne des jüngeren Sohnes Manuel Hülfe hätte Johann wahrscheinlich noch lange schmachten müssen. Dafür zog der Vater nun Manuel vor, und Andronikus, der sein Vorrecht bei der Thronfolge bedroht sah, verschwor sich gegen seinen Vater mit Saudschi, dem Sohne Murads, dem dieser während seines Aufenthaltes in Asien die Regentschaft des osmanischen Reiches in Europa anvertraut hatte. Beide, Andronikus und Saudschi, wollten ihre Väter stürzen. Johann mußte sich vor Murad zur Verantwortung stellen, daß er an den Umtrieben keinen Antheil habe. Beide vereinigten sich dann gegen die Söhne; Saudschi's Heer ging fast ganz zu Murad über; Saudschi ward in Demotika gefangen, geblendet und dann hingerichtet, 1385. Auch Johannes mußte den Andronikus mit siedendem Essig blenden lassen. Außer Constantinopel, einigen Inseln und den Besitzungen im Peloponnes, besaß Johannes nun schon nichts mehr als Thessalonich. Hier residirte sein Sohn Manuel und regierte die Landschaft. Er wollte Pherä (Seres) den Türken wieder entreißen, und flüchtete, da es mißlang, zu seinem Vater, der ihn nicht aufzunehmen wagte. Er warf sich nun Murad in die Arme, der ihm verzieh, und dem Vater befahl, ihn aufzunehmen. Thessalonich (Saloniki) ward ebenfalls von den Türken genommen. Ein allgemeiner Aufstand der Servier und Bulgaren bedrohete 1387 noch einmal Murads Herrschaft in Europa, endigte aber mit gänzlicher Unterjochung Bulgariens, und mit der Hinrichtung des in der Schlacht von Kossowa 1389 gefangenen Krals Lazar, dem aber Murad, welcher in der Schlacht von dem Servier Miloſch Kobilowitſch verrätherischer Weise verwundet worden war, bald in den Tod folgte. In dem griechischen Reiche hatte inzwischen die Parteiung nie aufgehört, und während die eine Faction zu Johann und Manuel hielt, hielt die andere zu dem geblendeten Andronikus und dessen Sohne Jo-

hann. Eine Reihe Unruhen waren gefolgt, und zuletzt hatte sich die Partei des Andronikus an Bajesid Jilderim, Murads Nachfolger, gewendet, der den Kaiser Johann und Manuel gefangen nehmen ließ, und den Andronikus als tributären Kaiser einsetzte. Mit Hülfe der Genueser entkamen die Gefangenen ihrer Haft, und fanden nun ihrerseits bei Bajesid Hülfe gegen Andronikus; Johann ward als türkischer Vasall tributärer Kaiser, und Andronikus und sein Sohn erhielten die ganze europäische Küste des Meeres von Marmora mit Rodosto und Selybria und außerdem Thessalonich als besonderes Fürstenthum von der Türken Gnade, 1390. Johann starb endlich 1391.

Auch in Asien hatten die Osmanen unter Murad noch sehr bedeutende Erwerbungen gemacht; er hatte 1381 seinen Sohn Bajasid Jilderim mit der Tochter des Herrn von Kermian (eines jener aus dem Seldschukenreiche hervorgegangenen Fürstenthümer) vermählt, und dadurch als Mitgift die Städte Egrigös, Tawschanli, Simow und Kutahia erlangt; dann hatte der Fürst von Hamid (des zwischen Tekke, Kermian und Karaman eingeschlossenen Distrikts) dem osmanischen Sultan seine sechs besten Städte verkaufen müssen: Begschehri, Sidischehri, Akschehr, Isparta, Jalawadsch und Kara agadsch. Bajesid Jilderim, der sofort nach des Vaters Tode seinen einzigen Bruder, Jakub, umbringen ließ, wandte sich bald nach seiner Thronbesteigung gegen die Karamanen. Karaman, Alaeddins des Seldschukensultans oberster Stallmeister, war der Sohn Nur Sofis, der mystischer Lehre zugethan war. Nur Sofi wußte sich Seleukes (Seleucia's) an der cilicischen Küste zu bemächtigen; Alaeddin belehnte Karaman mit dieser Besitzung und mit Larenda. Bald wuchs die Herrschaft; Ermenak ward Residenz, nachher Konjah. Mahomed, Karamans Sohn, erweiterte das Fürstenthum noch mehr, und hinterließ es seinem Sohne Jachschi; dieser es dem seinigen, Alaeddin, der Murads Zeitgenosse war. Es kam nun zwischen den Osmanen und den Karamanen zu Feindseligkeiten, 1386 zu einer Schlacht in der Ebene von Konjah, durch deren unglücklichen Ausgang Alaeddin zur Huldigung gezwungen ward; doch behielt er sein Fürstenthum. Der Fürst von Tekke übergab alle seine Städte bis auf Iskenos und Antalia ebenfalls den Osmanen. Als nun

Murad gestorben war, Stephan Lazarewitsch von Servien dem Bajesid gehuldigt hatte, eroberte dieser die noch allein in Asien von den griechisch-kaiserlichen Besitzungen übrige Stadt Philadelphia (Alaschehr), und Kaiser Johann und sein Sohn, Manuel, mußten dabei hülfreiche Hand leisten gegen ihre eigenen treuen Unterthanen. Auch der türkische Fürst von Aidin huldigte hierauf, und die Fürsten von Sfaruchan und Menteschе flohen zu dem Herrn von Kastemuni und Sinope; ihre Länder fielen den Osmanen zu. Die Reste der Herrschaften von Kermian und Tekke wurden ganz unterworfen, und Alaeddin mußte auf sein Land bis zum Tscheharschenbe ganz verzichten, 1390.

Manuel war bei des Vaters Tode an Bajesids Hofe. Er entkam glücklich und trat die Herrschaft an, die aber schon so schwach war, daß die Türken in Constantinopel ihren eigenen Kadi zugestanden erhielten. Während Bajesid mit den europäischen Angelegenheiten beschäftigt war, empörte sich Alaeddin; es kam zur Schlacht auf der Ebene von Aktschei; Alaeddin ward gefangen und gehängt; ganz Karamanien ward osmanisch.

Nach der Vernichtung des karamanischen Fürstenthumes verdrängte Bajesid auch noch den türkischen Fürsten Kasi Burhaneddin, dessen Gebiet zwischen Siwas (Sebaste) und Kaisarije (Cäsarea) lag, 1392. Nun war von den türkischen Herrschaften Kleinasiens nur diejenige noch nicht osmanisch, in welcher sich bis 1356 der letzte Sprosse der Seldschukendynastie gehalten hatte (s. oben S. 625), die nämlich von Kastemuni und Sinope. Diese Herrschaft war damals in den Händen Kötürüm Bajesids, der aber dem Sultan Bajesid unterlag und nur Sinope behielt. Die Siege der Türken in Asien und Europa erfüllten alle Völker ringsum mit Erstaunen, — und in der abendländischen Christenheit zeigte sich wieder ein Aufflug, der an die Zeiten der Kreuzzüge erinnerte. Am meisten war Ungarn, das Gränzland katholischer Christen, bedroht. Schon zahlte der Vasall König Sigismunds, der Woiwode der Wallachei, Tribut an die Türken. Besonders die Franzosen waren es diesmal wieder, die sich als Kreuzzügler auszeichneten. Der Graf von Eu mit 600 Reitern war schon länger in Sigismunds Heere, was die Gränzen vertheidigte, als 1396 ein Heer von 1000 franzö-

sischen Rittern, eben so viel Knappen und 6000 Miethsoldaten unter dem Herzoge von Nevers, dem Admiral Jean de Vienne, dem Marschall Boucicault, dem Herrn von Coucy, von la Tremouille, Roye, St. Paul u. s. w. nach Ungarn kam. Auch vom deutschen Orden kam eine Schaar unter dem Großprior Friedrich von Hohenzollern, und eine Schaar Johanniter unter dem Großmeister von Rhodus, Philibert von Naillac. Viele deutsche Fürsten führten kleinere Haufen herbei. Bei Nikopolis vereinigten sich die Deutschen, Franzosen, Ungarn und Wallachen; als aber nach kurzer Belagerung des Ortes ein türkisches Entsatzheer heranzog, brachte der Franzosen Eitelkeit und Ausgelassenheit eine gänzliche Niederlage über das christliche Heer am 28. September; 10,000 gefangene Christen wurden nach der Schlacht niedergemetzelt, weil Bajesid den in der Schlacht gefallenen 60,000 Moslemin Rache gelobt. Die Türken drangen auf einem Streifzuge bis Pettau vor; auch Bosnien ward verheert und ein großer Theil der Wallachei dem osmanischen Reiche einverleibt.

Bei der Huldigung, die Kaiser Manuel Bajesid nebst anderen europäischen Vasallen zu Seres geleistet hatte, waren sie so tyrannisch behandelt worden, daß Manuel und Constantin *) sich das Wort gaben, nicht wieder am türkischen Hofe zu erscheinen. Theodor namentlich, Manuels Bruder, welchem die Herrschaften im Peloponnes zugetheilt waren, ward mit dem Tode bedroht. Sobald Bajesid die Widerspenstigkeit Manuels sah, begann eine Belagerung von Constantinopel, die, schon vor der Schlacht von Nikopolis unternommen, sechs Jahre lang fortdauerte. Der Hunger stieg so hoch, daß die Einwohner die Uebergabe der Stadt an die Türken wünschten. Endlich trat Manuel seinem Neffen, Johannes, dem Herrn der Küste des Meeres von Marmora, Constantinopel ab; Bajesid nahm des Johannes bisherige Herrschaft und hob die Belagerung auf. **) Manuel aber zog fruchtlos in Italien,

*) Er war ein Neffe des Dragases, des Herrn der Gegend am Wardar (Axios).

**) „Die erste Begebenheit der Herrschaft des Johannes war die Zugestehung einer Moschee und eines Kadi zu Constantinopel, sammt jährlichem Tribut von 10,000 Dukaten.“ —

Deutſchland und Frankreich umher, um bei den lateiniſchen Chriſten Hülfe gegen die Ungläubigen zu gewinnen. Inzwiſchen eroberte Bajeſids Feldherr, Timurtaſch, Kanghri (Sangra) und Divrigi, Derende, Behesni, Malatia (Melitene) und Kumach; Bajeſid ſelbſt aber Theſſalien und Phocis. Die Herzogin Trudelinde, des Herzog Delwos von Delphi Wittwe; aus aragoniſchem Stamme, übergab ſich und ihr Land dem Sultan, der ihr das Letzte als türkiſches Lehen ließ. Bajeſids Feldherren, Jakub und Ewrenos, drangen in den Peloponnes vor. Argos ward erobert, und 30,000 Bewohner der Stadt wurden nach Aſien verpflanzt. Nach dieſen Siegen verging für Griechenland eine kurze Zeit ruhig. Von Oſten her ſtieg ein den Osmanen Untergang drohendes Wetter in einer neuen Ausbreitung der Mongolen unter Timurlenk auf, von welcher ſofort ausführlicher die Rede ſeyn wird. Es war die höchſte Zeit für die Griechen, daß Bajeſid dieſen fremden Horden unterlag; denn ſchon hatte er alle Anſtalten getroffen, jenen auch Conſtantinopel zu entreißen.

Drittes Kapitel.

Timurlenk und ſeine Eroberungen.

Joſeph von Hammer, Geſchichte des osmaniſchen Reiches u. ſ. w. Erſter Band.

1. Im Dſchagatai (ſ. oben S. 627) blühte bis in den Anfang des 14ten Jahrhunderts mongoliſche Herrſchaft unter Dſchingiſchans Nachkommen, und beſtand unter einem derſelben, Huſein, bis 1366, wo an die Stelle der alten Dynaſtie diejenige Timurs trat, welcher, weil er erlahmt war, den Namen Timurlenk (Tamerlan, der lahme Timur) führt.

Timurs Vater war Tharaghai, deſſen Ur-Ur-Großvater Karatſchar Nowian, aus dem Stamme Berlas, Dſchagatais Emir al Omra geweſen war. Timur ſelbſt, von finſterer Gemüthsart und großem Talent für alle mechaniſchen Theile der

der Regierung, war 1335 geboren, und zeichnete sich 1361 schon als tüchtiger Feldherr aus; er erhielt Huseins Schwester, Turkan, zur Gemahlin, empörte sich nach deren Tode gegen Husein, und dieser ward von seinen Emiren getödtet. Timur verlegte die Residenz von Balch nach Samarkand, und beherrschte von da aus Huseins Reich in Mavaralnahr.*) Er verstand drei Sprachen, aber die heilige arabische nicht. Dschingischans weltliches Gesetz, die Tora, hielt er in hohen Ehren, und verbesserte sie durch eigene Gesetzgebung (Tusukat); aber vor dem Interesse mechanischer Anordnung des Heeres, des Hofstaates, der Justizbehörden und der Finanzen mußte das religiöse Interesse zurücktreten, so daß auch in ihm noch der mongolische Charakter bewahrt erscheint.

2. Von den acht übrigen Dynastieen, welche von denen, die sich in dem Bereich der früheren mongolischen Herrschaft in Asien erhoben hatten, Timur stürzte, interessirt uns nur sein Kampf mit den Osmanen, da die anderen auf die Bildung unserer Welt ohne namhaften Einfluß geblieben sind.

Herr v. Hammer zählt die von Timur nach der Eroberung des Dschagataireichs besiegten Herrschaften folgender Gestalt auf: 1) die Dynastie der Dscheten oder Geten in Turkistan und Mogholistan in 7 Feldzügen besiegt; 2) die Dynastie der Herrscher von Chowaresmien (damals Husein Sofi); 3) die der Herrscher in Chorasan;**) 4) die der Tataren

*) Timur trat nicht als Chan des Dschagatai auf, sondern setzte aus Dschingischans Nachkommen einen Titular-Chan ein, als dessen Emiralkabir er erschien; — aber der Sache nach war er ganz allein Herr.

**) Es waren zwei besondere Herrschaften in Chorasan: die südliche von Herat unter „der Dynastie der Kurt (1246—1403 acht Regenten), eines Zweigs der Dynastie Ghur, welche nach den Gasnawiden Indiens Herren waren; die nördliche von Sebsewar unter der Dynastie der Serbedare (1336—1386 zwölf Regenten). Der Herrscher

in Tartariſtan und Deſcht Kiptſchak; *) 5) die Dynaſtie der Söhne Moſaffer im perſiſchen Irak und Fars; **) 6) die Dynaſtie der Ilchani im arabiſchen Irak und Aſerbeidſchan; 7) die Dynaſtie der Herrſcher Indoſtans, und 8) die der Osmanen. „Gegen Oſten bis an die Mauer China's, gegen Norden bis an das Herz von Rußland, gegen Weſten bis an die Ufer des mittelländiſchen Meeres, gegen Süden bis an Aegyptens Gränze eroberte und beherrſchte er als großer Wolf (Gurgan, einer von Timurs Ehrentiteln) durch Eiſen (d. i. die Bedeutung des Namens Timur) die Zeit und die Welt (die anderen Ehrentitel waren nämlich: Sahib Kiran, Herr der Zeit — und: Dſchihangir, Eroberer der

---

von Sebſewar unterwarf ſich als Vaſall; der von Herat ward ganz zurückgedrängt.

*) Die Nachkommen Batus (ſ. oben S. 627) herrſchten noch im Kiptſchak; gegen Uruſchan, den Herrn des Kiptſchak ſeit 1360, war Timur dem Tokatmiſch 1376 zu Hülfe gezogen, und hatte ihm die Länder zwiſchen der Krimm und Turkiſtan, die gegen Uruſchan gewonnen wurden, als mongoliſches Lehen gegeben. Im Sommer 1390 ward aber Tokatmiſch dieſer Herrſchaft wieder beraubt, und Timur drang bis zur Wolga vor. Als Tokatmiſch 1394 mit neuer Macht auftrat, ward einer von Uruſchans Söhnen, der Aghlen (ſo nannte man die mongoliſchen Prinzen) Koritſchak, von Timur mit deſſen Reiche ausgeſtattet, und Timur drang vor bis Moskau, was er plünderte.

**) Die Dynaſtie Moſaffer dauerte von 1334—1339, und hatte ſieben Regenten; die Dynaſtie der Ilchane dauerte 1338—1410 unter drei Regenten. Während des Krieges gegen die Herrſchaft der Ilchane mußte ſich auch der chriſtliche Fürſt von Georgien unterwerfen. Um ſein Gebiet zu behalten, verläugnete er den chriſtlichen Glauben. Als er ſich ſpäter empörte, ward er ganz vernichtet. — Auch der Gebieter von Schirwan, die Fürſten von Gilan und der Fürſt Taherten von Erſendſchan unterwarfen ſich Timur als Vaſallen. Die turkmaniſche Dynaſtie vom ſchwarzen Hammel zu Diarbekr ward dafür, daß ſie nicht Gleiches that, hart geſtraft.

Welt).“ „Er führte das Wort des Dichters im Munde, daß, wie nur Ein Gott im Himmel, auch nur Ein Herrscher auf Erden erforderlich sei.“ — Die Grausamkeit der mongolischen Herrscher war zu allen Zeiten überbestialisch, und Timur übertraf sie alle darin; die Einwohner ganzer Städte lebendig schinden, Hunderttausende von Gefangenen niederwürgen, Tausende empörter Unterthanen mit Kalk zu einer Mauer mauern lassen, sind nur ganz einzelne Züge eines Charakters, der fast nirgends Widerstand sah, ohne dadurch zu ähnlichen Bethätigungen fortgerissen zu werden. Wunderbar ist die Art, wie Timur die Gelehrten ehrte und sie sowohl als Künstler und Kunstwerke von allen Seiten nach Samarkand transportiren ließ.

Seit sich Timurs Eroberungen bis in die Gegenden erstreckten, wo seine neugewonnenen Vasallen, wie der Fürst Taherten von Erseндschan, auch durch Bajesids Eroberungen bedroht waren, flüchtete, wer von Bajesid bedroht war, zu Timur, und vice versa. „Der Fürst von Kermian war aus seinem Kerker zu Iyssala als Affentreiber entkommen; jener von Menteſche unter Begünstigung langer Haare, die ihn entstellten. Aidin hatte sich als Seiltänzer durchgebracht.“ Alle diese und Taherten führten bei Timur Klage über den Verlust ihrer Länder durch Bajesid. „Timur, ergrimmt, ließ die Fahnen wehen, und am ersten Tage des 803ten Jahres der Hedschra betrat er auf dem Zuge nach Siwas das osmanische Gebiet.“ Siwas ward eingenommen; alle christlichen Einwohner der Stadt wurden lebendig begraben. Ertogbrul, Bajesids Sohn, ward gefangen und hingerichtet. Nun wandte sich Bajesid selbst gegen Timur, welcher inzwischen auch mit dem Sultan von Aegypten Krieg begonnen, bei Aleppo ein Heer des Sultans geschlagen (October 1400), Aleppo und Cölesyrien erobert, endlich ein zweites Heer unter den Mauern von Damask geschlagen und auch diese Stadt genommen und niedergebrannt hatte. Auf Timurs Rückzuge trotzte ihm allein der artokidische Herrscher von Mardin, Isa Taher. Bagdad, was sich empört hatte, sank in Asche.

Als es im J. 1402 zum Kampfe zwischen Mongolen und Osmanen kam, versäumte Timur keineswegs, die Truppen Bajesids, die durch dessen Strenge und Kargheit unzufrieden

waren, insgeheim, wenigſtens zum Theil, auf ſeine Seite zu ziehen, und am 20. Julius 1402 kam es zwiſchen beiden Heeren zu einer Schlacht, die durch das Uebergehen eines großen Theiles des türkiſchen Heeres zu den Feinden einen für Bajeſid unglücklichen Ausgang hatte; er ſelbſt und ſein Sohn Muſa fiel den Feinden in die Hände; ein anderer Prinz, Muſtafa, ward ſeit der Schlacht vermißt; Suleiman, von den Serviern im osmaniſchen Heere gerettet, floh weſtlich nach dem Meere; noch zwei Prinzen, Mahomed und Iſa, nach anderen Seiten. Bajeſid ward mild behandelt, bis er zu fliehen ſuchte, dann ſtrenger bewacht; in einem eiſernen Käfig aber wurde er nie gehalten.

Mirſa Mahomed, der Sohn Dſchihangirs, des älteſten Sohnes Timurs, verfolgte Suleiman nach Bruſa, was er einnahm und niederbrannte. Ein Vetter Mirſa Mahomeds, Mirſa Abubekr, drang dann mit 10,000 Reitern nach Nicäa vor; andere Heeresabtheilungen ſetzten Suleiman bis an die Küſte nach, doch war dieſer ſchon nach Europa entkommen. Faſt ganz Kleinaſien fiel in die Hände der Mongolen. Suleiman und der griechiſche Kaiſer mußten Tribut ſenden und durch Geſandte huldigen laſſen. Kötürüm Bajeſids von Smyrna Sohn, Iſfendiar, erſchien an Timurs Hofe vor Smyrna; die Fürſten von Aidin, Menteſche, Tekke, Karaman und Kermian erhielten ihre Länder zurück, und die öſtlichen Gränzländer wurden unter Taherten, den Fürſten von Erſendſchan, Ibrahim, dem Herrn von Schirwan, und Kara Julik, dem Stifter der Dynaſtie vom weißen Hammel, vertheilt. Smyrna ward den Johanniterrittern von Rhodus, denen es gehörte, entriſſen; dann wandte ſich Timur wieder nach Oſten. Bajeſid ſtarb zu Akſchehr am 8. März 1403. Seine Söhne, Mahomed, Iſa und Muſa, ſtritten ſich um das, was von der osmaniſchen Herrſchaft in Aſien übrig war nach Ausſtattung jener früher vertriebenen, oben genannten türkiſchen Fürſten. Suleiman behielt Europa. Mahomed I., der die Brüder alle überlebte, und nach 10 Jahre lang getheiltem Reiche die Herrſchaft allein wieder übernahm, wird von den türkiſchen Geſchichtſchreibern als Nachfolger Bajeſids betrachtet.

3. Nachdem Timur nach der Osmanen Beſiegung noch einen Feldzug nach Perſien unternommen, kehrte er

in die Paläste und Gärten Samarkands zurück, wohin er alle Repräsentanten mahomedanischer Bildung zusammengebracht. Es fehlte aber viel, daß diese gewaltsame Zusammenführung der Ausgezeichnetsten Asiens gewirkt hätte, wie die freiwillige der Ausgezeichnetsten Europa's auf den Concilien fast zu derselben Zeit; wie Pflanzen, die ihres natürlichen Bodens und Klima's beraubt, mit künstlichen Surrogaten erhalten werden sollen, verkümmerten sie eher, als daß eine Saat der Bildung von ihnen ausgegangen wäre.

Eben setzte sich Timur zur Eroberung China's in Bewegung, als er zu Otrar starb, am 19. Februar 1405.

Viertes Kapitel.

Untergang des griechischen Reiches.

1. Timur hatte bei seinem Abzuge aus Kleinasien Bajesids Söhne in Besitz der noch osmanischen Herrschaften gelassen. Deren verschiedenes Streben hob von neuem die griechischen Vasallen derselben, und fristete das Daseyn des letzten Restes des römischen Reiches. Das gute Vernehmen der Griechen und Türken dauerte nicht bloß während der Trennung des osmanischen Reiches, sondern während Mahomeds I. ganzer Regierung.

Suleiman heirathete die Tochter Theodors, des Bruders Kaiser Manuels, und gab diesem Geißeln für seine Treue. Manuel hatte gleich nach Bajesids Tode den griechischen Kaiserthron wieder eingenommen; Johannes erhielt als Abfindung was die Griechen noch in Thessalien besaßen. Suleiman hatte Thessalonich und alle Städte bis an den Strymon, außerdem am Pontus die Küstenstädte von Panis nach Varna zu-

rückgegeben. Muſa ward noch auf Timurs Befehl vom Fürſten von Kerimau gefangen gehalten, als jener Kleinaſien verließ. Suleiman reſidirte zu Adrianopel, Iſa zu Brusa, Mahomed zu Amaſia. Als Mahomed Iſa aus Aſien vertrieben hatte, willfahrte der Fürſt von Kermian ſeiner Forderung, und übergab ihm den Muſa. Nochmals geſchlagen floh Iſa zu Iſfendiar, dem Herrn von Kaſtemuni und Sinope; zum dritten Mal ſammelte er aber bald nachher ein Heer mit Hülfe der Fürſten von Aidin, Sfaruchan, Teke und Menteſche. Mahomed unterwarf ſich hierauf Alle. Iſa verſcholl.

Nun zog 1406 Suleiman gegen Mahomed, welcher in ſeiner Bedrängniß den Bruder, Muſa, nach der Wallachei ſandte, um Suleiman in Europa zu bedrängen. Von Stephan, dem Kral von Servien, und Myrtſche, dem Fürſten der Wallachei, unterſtützt, begann Muſa in Europa den Kampf gegen Suleiman und deſſen Bundesgenoſſen, die Griechen. Suleiman, in Adrianopel überfallen, floh gegen Conſtantinopel und ward unterwegs von Turkmanen ermordet, 1410. Muſa trat in Europa an ſeine Stelle; er belagerte Theſſalonich, nahm alle Städte am Strymon. Endlich, als ihm Manuel den Sohn Suleimans, Urchan, entgegenſetzte, belagerte er Conſtantinopel, und brachte den griechiſchen Kaiſer dadurch zu einem innigen Friedens- und Freundſchaftsbündniß mit Mahomed; auch der Kral von Servien ſchloß ſich dieſer Verbindung an, und Muſa unterlag ihr. Die entſcheidende Schlacht war auf der Ebene von Tſchamurli; in ihr verlor Muſa eine Hand, und floh der Wallachei zu, ward aber eingeholt und wahrſcheinlich erwürgt, 1413.

Während dieſer Zeit war auch in Timurs Reiche innerer Krieg; ſeine Söhne, Chalil und Schachroch, und ſeine Enkel, Pir Mahomed, Iskender und Huſein Baikara, ſtritten ſich um Theile des mongoliſchen Gebietes. Die Dynaſtie der Ortokiden, die ſich zuletzt in Mardin gehalten, erloſch 1406, und die der Ilchane von Irak ward durch den Gründer der Dynaſtie vom ſchwarzen Hammel gewaltſam vernichtet.

Nach Muſa's Fall ſuchte ſich der Fürſt von Karaman in Aſien auszubreiten, ward aber in ſeine alten Schranken zurückgedrängt. Mit Griechen und Venetianern ging Mahomed neue Handelsverträge und Frieden mit Venetianern und Griechen ein. Streifzüge dauerten nun wohl noch nach Ungarn,

Steiermark und Wallachien fort, aber die Griechen lebten zunächst unbedroht. Ein Krieg mit Isfendiar, welcher dadurch einen großen Theil seines Gebietes verlor, und ein Derwischenaufruhr beschäftigten den Sultan bis zu seinem Tode, 1421. Es folgte ihm Murad II., sein Sohn. Von diesem verlangte Manuel die Auslieferung seines Brüder, die Mahomed I. selbst, um seine beiden minderjährigen Söhne vor Murad zu retten, angeordnet hatte. Als Murad eine stolze Antwort auf die Forderung gab, unterstützte Manuel den Mustafa, angeblich Bruder Mahomeds, der sich früher schon gegen diesen empört hatte, und gefangen der Obhut Manuels übergeben worden war. Nach Mustafa's Unterliegen ward Constantinopel abermals belagert, 1422. Während die Griechen ihre Hauptstadt tapfer vertheidigten, stellten sie in der Person des 13jährigen Bruders des Sultans, welcher ebenfalls Mustafa hieß, und nach Karamanien entflohen war, einen neuen Prätendenten auf. Auch dieser unterlag; der größte Theil des Peloponneses ward 1423 von den Osmanen erobert. Manuel starb 1424, und sein Nachfolger, Johannes, schloß mit Murad einen Frieden der Art, daß er die Städte am schwarzen Meere und fast Alles, was sein Vorgänger von den Türken in Thracien und Macedonien erobert, aufgab. Thessalonich verkaufte er 1425 an die Venetianer, die es aber 1430 an Murad verloren. Die Unruhen, welche die kleinen türkischen Fürsten Asiens erregten, beschäftigten zunächst nach dem griechischen Kriege Murad. Auch Karamanien und Hamid wurden wieder osmanische Lehen; Kermian kam durch Vermächtniß des letzten Fürsten an Murad. Mit Georg Brankowitsch, der auf Stephan Lazarewitsch gefolgt war, ward 1428 ein Friede geschlossen.

2. Der Vortheil, den Kaiser Manuel von seinem freundlichen Verhältnisse zu Mahomed I. hatte, war aber in der That ein wahres Unglück, denn es verführte die größere Sicherheit, in welcher er sich fühlte, nur dazu, in dem griechischen Gebiet die Trennung in große Lehen oder Despotate noch mehr zu fördern und das kleine Reich dadurch aller Energie zu berauben.

Manuels ältester Sohn, Johannes, war sein Nachfolger; der zweite, Theodor, ward Despot dessen, was die Paläologen noch im Peloponnes hatten, Lakoniens. Andronikus, ein dritter Sohn, hatte früher das Despotat von Thessalonich, bis diese Stadt verkauft ward. Dann ging er nach dem Peloponnes, und sein Sohn Theodor folgte später dem kinderlosen Theodor im Despotat Lakoniens. Im Großherzogthum Achaia und Böotien gebot Ranieri degli Acciojuoli; ihm war Attika und das ganze mittlere östliche Griechenland bis Thessalien unterthan. Im Westen (in Epirus, Akarnanien und Aetolien) hatte Carlo de' Tocci aus der auf Kephalonia mächtigen Familie seine Herrschaft wieder weit ausgebreitet. Als Carlo starb, erhielt die Herrschaft von Aetolien seines Bruders (Leonardo's) Sohn, ebenfalls Carlo genannt. Akarnanien ward an uneheliche Söhne gegeben: Memnon, Turnus, Herkules. Im Streit unter einander wendeten sie sich an Murad II., und dieser nahm ihnen den größten Theil ihres Besitzthumes, namentlich Janina, 1431. Nach Johann Kastriota's Tode (ebenfalls 1431) bemächtigte sich Murad auch Croja's und des ganzen nördlichen Albaniens. Streifzüge nach Krain und Siebenbürgen fanden immer auch Statt; und im Jahre 1443 hatte von dieser Seite durch eine Art Kreuzzug wieder eine Reaction Statt, welche besonders durch Papst Eugen IV. in Anregung gebracht war. Ungarn, Polen, Servier, Wallachen zogen, in ein Kreuzheer versammelt, bei Semendra über die Donau; sie siegten im November bei Nissa an der Morawá, drangen am Christtage durch den Paß von Slatiza nach Bulgarien, und schlugen die Türken auf den Feldern von Jalovaz; dann kehrten sie zurück und schlossen einen Frieden mit den Türken im Julius 1444 zu Segedin auf zehn Jahre, durch welchen die Wallachei bei Ungarn gesichert, und dem Georg Brankowitsch Servien und die Herzegowina übergeben wurde. Murad II. aber tief betrübt über den Tod seines Lieblingssohnes Alaedin, legte die Regierung nieder und übergab sie seinem 14jährigen Sohne Mahomed. Die Christen brachen nun Frieden und Eid, drangen nach Varna vor, und erlitten am 10. November 1444 in der Nähe von Varna eine völlige Niederlage. Murad hatte auf die Nachricht des Treubruchs die Zügel der Regierung wieder ergriffen; nochmals legte er

sie nun nieder und kehrte nach den Tulpengärten Magnesia's zurück. Bald darauf zwang ihn aber ein Aufstand der Janitscharen, zum dritten Male den Thron zu besteigen, 1445. Dem Kaiser Johannes, der von der ganzen römischen Weltherrschaft nur noch Constantinopel und die Küste bis zu Selybria innehatte, gelang es, Verzeihung für seine Verbindung mit den Ungarn und Frieden zu erhalten, nicht aber seinen Brüdern im Peloponnes. Nach Theodors Tode war dessen Neffe Theodor in Lakonien gefolgt, hatte aber einem anderen Oheim, Constantin, das Despotat abgetreten und dafür Selybria, was dieser bis dahin als Despotat gehabt hatte, bekommen. Was früher außer Lakonien den Griechen im Peloponnes (namentlich im Norden) noch gehörte, besaß des Kaisers Johannes und des Despoten Constantin jüngerer Bruder, Thomas; Constantin aber eroberte während des ungarischen Krieges nicht bloß im Peloponnes fast alles, nicht griechischen Herren (besonders den Venetianern, wie Patras) Gehörige hinzu, sondern auch nach Athen und Böotien hin erstreckten sich seine Unternehmungen, und Ranieri degli Acciajuoli — des oben erwähnten gleichnamigen Großherzogs Neffe — mußte ihm Tribut zahlen, um den Rest seines Gebietes zu retten. Gegen sie zog Murad. Constantin hatte queer über den Isthmus einen Wall geführt, aber Murad, von Ranieri, der ihm huldigte, unterstützt, drang nach dem Peloponnes vor; Mylges, der Befehlshaber von Corinth, ergab sich, die Stadt ging in Flammen auf; auch Patras ward erobert. Der ganze Peloponnes ward den Türken steuerbar. Inzwischen sammelten die Ungarn ein neues Heer; Murad zog aus dem Süden gegen sie, und lieferte ihnen auf der Ebene von Kossowa vom 17. bis 19. October 1448 eine Schlacht, in welcher die Blüthe des ungarischen Adels fiel, und der Rest des ungarischen Heeres unter Johannes Corvinus sich durch die Flucht rettete.

3. Noch Ein Held tritt bei dem Herabsinken der Griechen den Osmanen aus der Bevölkerung der ehemaligen oströmischen Provinzen entgegen, Iskanderbeg, der auch nach dem Falle Constantinopels noch tapfer die Siege Mahomeds II., des Nachfolgers Murads, hemmte,

dessen Tod dann aber auch die Ungarn allein als Vormauern der Christenheit erscheinen, und fast alle Länder der griechischen Kirche (auch Rußland gehorchte den Mongolen) dem Halbmonde unterliegen ließ.

„Georg Kastriota, der jüngste Sohn Johanns Kastriota, des Herrn von Aemathia, war, als Murads siegende Heere zum erstenmale in Epirus eindrangen, mit seinen drei Brüdern als Geißel an den Sultan, zu dessen Dienst im Serai und an der Pforte, abgegeben worden. Ausgezeichnet durch körperliche Bildung, durch physische und geistige Anlagen, wurde er beschnitten und zum Moslim erzogen; kaum achtzehn Jahr alt, war er schon mit einem Sandschak betraut worden. Durch seine in mehreren Zweikämpfen und Kriegsthaten bewiesene Tapferkeit erwarb er sich des Sultans hohe Gunst und den Namen Iskanderbeg, d. i. Fürst Alexander." (v. Hammer a. a. O. S. 480.) In der Schlacht bei Nissa 1443 entwich Georg Kastriota, damals 29 Jahr alt, mit einem abgezwungenen Befehl des Staatssecretärs Murads ausgerüstet an den Befehlshaber von Croja (Akhissar), durch welchen er zum neuen Befehlshaber ernannt war. Er erhielt die Festung und ließ die türkische Besatzung ermorden. Das Beispiel ward in der ganzen Umgegend nachgeahmt; bald war ganz Epirus auf seiner Seite; er ward Anführer der Dynasten der Gegend, und erhielt sich in dieser Eigenschaft, und schützte wenigstens einen Theil des Landes so lange Murad lebte. Murad entschied noch vor seinem Tode den Streit der Brüder Demetrius und Constantin um den griechischen Kaiserthron, denn Johannes war 1449 gestorben; und bald nachdem er Constantin die Herrschaft zugesprochen hatte, starb er selbst 1451. (Demetrius erhielt Constantins Despotat im Peloponnes.) Mahomed II. bestieg den Thron und bestätigte die Verträge mit den griechischen Fürsten, mit den Ragusanern, Wallachen und den Genuesern; mit den Ungarn wurde Waffenstillstand geschlossen.

Während Mahomed hierauf gegen die Karamanen zog, drohte der Kaiser Constantin, den Prinzen Urchan frei zu geben und als Thronbewerber zu unterstützen, wenn nicht doppeltes Kostgeld für ihn gezahlt werde. Die Besorgniß vor

diesem Thronbewerber bewog Mahomed zur Beschleunigung des Friedens mit den Karamanen, dann wendete er sich nach Europa zurück, vertrieb die griechischen Einwohner aus den Städten am Strymon, und traf Vorbereitungen zur Einnahme von Constantinopel. Constantin bot jetzt Tribut für den Frieden; Mahomed war nicht zu besänftigen; keine Kriecherei Constantins half. Unter Mißhandlungen durch die Türken verstrich den Umwohnern Constantinopels das Jahr 1452; kriegerische Baue der Türken erhoben sich in der Nähe. Zu gleicher Zeit, wo der Beginn der Belagerung näher rückte, sandte Mahomed ein Heer gegen die Despoten Thomas und Demetrius im Peloponnes. Endlich, im Februar 1453, zog das osmanische Heer vor Constantinopel; alle anderen griechischen Städte der Umgegend, mit Ausnahme Selybria's, ergaben sich. Immer noch war der traurige Rest des Reiches von kirchlichen Unruhen bewegt; — die letzten Kaiser hatten mehrfache Versuche der Union ihrer Kirche mit der abendländischen gemacht, und eine altgläubige Partei, an deren Spitze nun der abgesetzte Patriarch Gennadius stand, gegen sich gereizt. Im December 1452 hatte eine formelle Vereinigung in der Sophienkirche Statt gefunden; factisch dauerte die Spaltung. Der Großadmiral, Lucas Notaras, war gegen die Vereinigung; ihm hing ein Theil der Einwohner und des Heeres, außerdem die Klostergeistlichen besonders dem Gennadius an. Am 6. April erschien endlich Mahomed selbst vor der Stadt, und am 29. Mai ward diese in Sturm genommen. Constantin stürzte sich verzweifelnd in das Gefecht, und fand noch ritterlichen Tod. Fürchterliche Grausamkeiten, unnatürliche Greuel folgten der Eroberung. *)

*) Es lag nicht in meinem ursprünglichen Plane, den Todeskampf des oströmischen Reiches so weitläufig zu bedenken; die Vorgänge unserer Zeit aber und das interessante Material, was Herrn v. Hammers Geschichtswerk (aus welchem obige Paragraphen fast bloß Excerpt sind) lieferte, bestimmten mich, mir selbst mehr nachzugeben.

Fünftes Kapitel.

Das Unterliegen der Despotate im Peloponnes, der Exiroten und Trapezuntier unter die osmanische Herrschaft.

1. Nach der Einnahme Constantinopels war jene Partei, welche die politische Selbstständigkeit auf Kosten der kirchlichen zu erhalten bemüht gewesen war, ohne Widersacher. Mahomed ließ der unterjochten griechischen Nation ihre kirchliche Selbstständigkeit, und stellte Gennadius als Patriarchen an die Spitze derselben. Nur im Peloponnes hielt sich noch ein Rest freier, obwohl tributpflichtiger, Griechen unter den Despoten Demetrius und Thomas, aber auch nur bis 1460.

Als nach Constantinopels Fall Demetrius und Thomas sich zu dem jährlichen Tribut von 12,000 Ducaten verstanden hatten, trat ihnen eine aufrührerische Partei unter Manuel Kantakuzenus entgegen, und bot der Pforte denselben Tribut; nur türkische Hülfe rettete die Despoten. Selybria hatte sich friedlich ergeben. Die nächsten Jahre wandte Mahomed sich gegen Ungarn und Servien, welches letztere Land nach des Despoten Georg Brankowitsch Tode gänzlich unterjocht und in eine türkische Statthalterschaft verwandelt wurde, 1459. — 200,000 Servier wurden in die Sklaverei geschleppt. — Auch hier hatte das Hinwenden nach der Hülfe des Abendlandes — das Volk entzweit. Georg hatte drei Söhne hinterlassen, Gregor, Stephan und Lazar; die beiden ersten waren früher von Murad II. geblendet worden; Lazar verjagte sie, vergiftete die Mutter, und nahm Servien als tributbares Land von Mahomed, starb aber bald hernach, und seine Schwester Mara, Murads II. Wittwe, suchte nebst Gregor Hülfe bei Mahomed, der ihre Ansprüche als die seinigen ansah und Servien verlangte. Lazars Wittwe, Helena, nahm Servien vom Papste zu Lehen, aber die servischen Bojaren wollten lieber den Mahomedanern als den Katholiken dienen, und bald war das ganze Land in Mahomeds Händen.

Inzwischen waren die Paläologen im Peloponnes von neuem in übler Lage gewesen; Demetrius residirte in Sparta, Thomas in Patras. Der Letztere hatte gegen die ihm untergebenen oder benachbarten Dynasten empörende Tyrannei geübt; als er auch Manuel den Kantakuzenen bedrohete, stellte sich dieser an die Spitze der Unzufriedenen. Mahomed selbst kam nach dem Peloponnes, im Sommer 1458. Thomas mußte, als die Despoten nochmals Frieden erhielten, sein ganzes Despotat abtreten, Demetrius wenigstens alles Land, welches des Sultans Heer schon betreten hatte. Auch das Großherzogthum Böotien ward nun ganz dem osmanischen Reiche einverleibt. Im Januar 1459 brach Thomas den Frieden, und brachte außer der türkischen Stadt Kalabryta mehrere seinem Bruder gehörige Städte, letztere durch das Versprechen, ihnen Freiheit und eigene Regierung zugestehen zu wollen, unter sich. Hamza, der neue Statthalter des Peloponnes, schlug Thomas bei Leontari; hierauf vereinigten sich beide Paläologen gegen die Türken, entzweiten sich aber bald wieder, und im April 1460 zog Mahomed abermals in Person gegen sie. Demetrius ward begnadigt, der Peloponnes unter entsetzlichen Grausamkeiten erobert. „So hatte Mahomed in dem zehnten Jahre seiner Regierung, in dem siebenten nach der Eroberung Constantinopels, ganz Griechenland, bis auf einige Häfen der Venetianer, unterjocht, indem er die Fürsten Lakoniens, Achaja's und Attika's gefangen, vertrieben und erwürgt, die Städte zerbrochen, verbrannt und entvölkert, ihren Vertheidigern die Köpfe abgeschlagen, die Knöchel zerschmettert, den Leib durchgesägt hatte.“

Geschichte des osmanischen Reiches u. s. w., von J. v. Hammer. Bd. 2. S. 1—45.

2. Was Georg Kastriota gegen die Türken noch vollbrachte, konnte, selbst wenn es Bestand gehabt hätte, von keinen Folgen für die allgemeine Bildung seyn, da die Rohheit seiner Albaneser der türkischen wenig nachstand, so achtungswerth auch die persönliche Tapferkeit und das Feldherrntalent Georgs dabei erscheint.

Iskenderbeg setzte den Krieg gegen die Türken, nur von Neapel aus unterstützt, fort, obwohl durch manche Niederlage, durch den Abfall Vieler, auf deren Treue er gerechnet hatte (selbst seines Neffen, Hamsa), oft schwer gebeugt. Als er schon gezwungen gewesen war, sich nach Alessio ins Venetianische mit nur 11,000 Mann zurückziehen, und Hamsa, als Pascha von Epirus, das Land verwüstete, kam es zwischen den Flüssen Drin und Drilo zur Schlacht, nach welcher 30,000 Türken das Feld deckten, und Iskenderbeg triumphirend in Croja einzog, 1458. Hierauf trat ein Waffenstillstand ein, und Iskenderbeg ging 1461 nach Italien, wo er Ferdinand von Neapel gegen die Angiovinen, die ihn bekriegten, beistand, und zum Lohne Besitzungen in Italien (Trani, Monte Gargano, S. Giovanni Rotondo) erhielt. Im Jahre 1463 begann Iskenderbeg, aufgereizt von Pius II., der einen nachher gänzlich scheiternden Kreuzzug gegen die Türken vorbereitete, den Kampf von neuem, und erklärte, Mahomed keinen Frieden zugestehen zu wollen, bis er seinem falschen Propheten entsage. Im folgenden Jahre starb Pius II. aus Kummer und Ingrimm über das nicht zu Stande kommende Unternehmen, und Iskenderbeg war auf sich allein verwiesen. Er siegte bei Ochri über Scheremet, schlug sich im Thale Valchalia durch das Heer Balaban Baderas; aber acht seiner Kapitani's wurden gefangen und auf Mahomeds Befehl lebendig geschunden. Balaban ward hierauf zu Ochrida in der oberen Dibra und nachher mehrmals geschlagen; auch Jakub der Albaneser unterlag bei Berat der Tapferkeit des Kastrioten. Endlich 1465 führte Mahomed über 100,000 Mann nach Albanien, aber auch er vermochte nichts; seine Feldherren, Junis und Balaban, die er zurückließ, erlitten Niederlagen; bald hernach starb Iskenderbeg im Januar 1466 zu Alessio 63 Jahre alt. Auch Stephan Kossowitsch starb, der Herr der Herzegowina. Bald nachher ward diese Landschaft dem osmanischen Reiche als Sandschak einverleibt; Bosnien hatte dies Schicksal 1463 gehabt; Johann Kastriota, Iskenderbegs Sohn, flüchtete nach den italienischen Besitzungen seines Vaters; ein Sohn Hamsa's erhielt eine Zeitlang einen Theil von Epirus als Fürstenthum; 1478 wurde aber auch diese Landschaft gänzlich mit dem osmanischen Reiche vereinigt.

J. C. L. Simonde de Sismondi histoire des républiques italiennes du moyen âge. Vol. X. Paris 1815.

3. Als nach der Unterjochung Serviens, des Peloponneſes, Bosniens, der Herzegowina und Albaniens im Jahre 1470 auch Negroponte von den Osmanen erobert worden war, war das europäiſche Griechenland als unterjocht zu betrachten; denn Candia war durch venetianiſche, Chios durch genueſiſche Colonieen ſo beſetzt, daß nur die politiſch unbedeutendſten Theile der Bevölkerung griechiſch waren; und was von den Venetianern geſchah, um den Türken einzelne Punkte des griechiſchen Feſtlandes zu entziehen oder dieſelben zu ſchützen, verſetzte dieſe in ſo gewaltſame Kriegszuſtände, daß an Reſultate der Bildung nicht weiter zu denken war. Um dieſelbe Zeit aber, wo Epirus unterlag, fiel auch in Aſien der letzte Punkt, wo die Griechen eine politiſche Exiſtenz hatten, den Osmanen in die Hände.

Die trapezuntiſche Geſchichte iſt oben (ſ. S. 461) bei dem Jahre 1447 abgebrochen worden. Das kleine Reich war, nachdem Kleinaſien von der Herrſchaft der Mongolen wieder frei geworden war, auch und in der That faſt ohne eigenes Zuthun zur Selbſtſtändigkeit gelangt. Murads Unternehmung gegen Trapezunt ſcheiterte zunächſt an der Feſtigkeit der Küſte, und an den wilden Wogen des ſchwarzen Meeres. Kalo-Johannes, der Sohn des Kaiſers Alexius IV., ſtürzte dieſen 1447 vom Throne und ließ ihn ermorden. Er herrſchte noch, als Conſtantinopel fiel, und viele Griechen retteten ſich aus Europa nach Trapezunt. Schon 1456 ward Kalo-Johannes durch einen Ueberfall, den die Osmanen durch die tzaniſchen Gebirge unternahmen, zu Tribut an die Pforte genöthigt. Er ſuchte hierauf Helfer gegen die Unterdrücker, aber Dſchihanſchach, der mächtigſte Fürſt der Umgegend, der Enkel Kara Mahomeds und Sohn Kara Juſſufs, des Dynaſten vom ſchwarzen Hammel, führte in Choraſan Krieg, und nur auf Uſunhaſan, den Sohn Hamſa's, des Sohnes Karajulufs, des Stifters der Dynaſtie der Turkmanen vom weiſſen Hammel, war zu rechnen. Dieſer hatte von den Be-

ſitzungen ſeiner Dynaſtie nur Diarbekr gehabt. Erſah war an die Mamelucken von Aegypten, Siwas an die Osmanen, Amida an die Turkmanen vom ſchwarzen Hammel gekommen; aber ſchon 1450 nahm er mit 500 Reitern Amida ein, und bald ſammelte ſich um ihn ein Heer. Dieſen Bundesgenoſſen erwarb ſich Kalojohannes; als er eben ſeine Verbindungen weiter ausdehnen wollte, ſtarb er, und hinterließ Alexius V., ſeinen 5jährigen Sohn, als Nachfolger. Des Verſtorbenen Bruder, David, uſurpirte hierauf den Thron mit Hülfe der Archonten von Meſochaldion, 1458. Er erkannte ganz die Gefahr, die ihm von Mahomed II. drohete, und rüſtete ſich nicht bloß ſelbſt, um einem Angriffe begegnen zu können, ſondern ſuchte auch Verbindungen mit den chriſtlichen Fürſten in den Kaukaſusländern, ſo wie mit dem mahomedaniſchen von Sinope. Auch Pius II. knüpfte mit dieſer trapezuntiſchen Liga Verbindungen an. Mahomeds Angriff traf zuerſt den Fürſten von Sinope. Der Sultan verlangte Sinope gegen Entſchädigung, und Ismailbeg, der Sohn Chiſrbegs und Enkel Iſfendiars, trat Sinope an Mahomed, Kaſtemuni an ſeinen, vom Sultan damit beliehenen Bruder, Kiſil Ahmed, ab. Hierauf wandte ſich Mahomed gegen Uſunhaſan, und als dieſer einen Frieden bot, wie er dem Sultan gefiel, über den Berg Bulgar nach Trapezunt, und forderte Kaiſer David auf, „entweder mit ſeinen Schätzen und Dienern frei abzuziehen, oder alles dieſes mit dem Leben zu verlieren.“ David übergab ſich, die Stadt und das Gebiet, im Sommer 1462. „Zu Adrianopel fanden ſich an der Pforte des Sultans die beiden letzten Fürſten des byzantiniſchen Reiches zuſammen, der Paläologe Demetrius und der Komnene David, Beide als ausgediente Herrſcher mit einem Jahrgehalte begnadigt.“ — „Der Paläologe zog in der Folge ſtatt des Kaiſermantels die Kutte an, und mußte noch das Henkerſchauſpiel erleben, das des Komnenen und ſeiner Familie harrte. Auf den Verdacht eines von der Nichte Davids, der Gemahlin Uſunhaſans, an David gerichteten Schreibens, wodurch ſie einen der Söhne, oder den Oheim Alexius zu ihr zu kommen einlud, befahl Mahomed zu Adrianopel die Einkerkerung und hierauf zu Conſtantinopel die Hinrichtung der ganzen trapezuntiſchen Herrſcherfamilie.“

Schluß

Schluß der dritten Abtheilung.

Nun, nachdem wir gezeigt, wie sich in Folge der Kreuzzüge selbst sowohl als ihres Aufhörens in den Ländern der abendländischen Christenheit verschiedene Nationalitäten mit bestimmtem Gepräge ausgebildet hatten, und wie ein Zusammenhang der occidentalischen Völker nur noch sehr lose in der Kirche, inniger aber und alle Länder derselben nach irgend einer Seite umfassend in gleicher geistiger Bildung vorhanden war, wie dagegen der ganze christliche und saracenische Orient durch eine neue Völkerwanderung türkischer und mongolischer Stämme in eine größere, unheilbarere Barbarei gestürzt war, als der Occident beim Beginnen des Mittelalters durch die germanische und hunnische, überlassen wir unseren Lesern selbst zu entscheiden, in wiefern unser Ausspruch beim Schluß der ersten Abtheilung (S. 274) richtig war, daß von dem Beginn der Kreuzzüge bis zu dem funfzehnten Jahrhundert die occidentalisch-christliche und die orientalisch-saracenische Welt ihren Charakter, so weit es der Natur der Länder und Völker nach überhaupt möglich gewesen sei, vertauscht hätten.

Wir wenden uns vielmehr hier noch zu der Aufsuchung desjenigen Punktes, welcher die Brücke bildet zwischen der Bildung des Mittelalters und der unsrigen, und welcher zugleich den Charakter der neueren europäischen Völkergeschichte bestimmt hat.

Wir müssen zuvörderst bei diesem Aufsuchen die türkisch-griechischen und die pyrenäischen Länder ausschei-

den; denn wenn auch Spanien, Portugal und das ro manische Reich jedes auf seine Weise die Einheit der Staatsgewalt enthielt oder herstellte, wenn auch alle drei dadurch fähig waren, in dem neueren europäischen Staatensystem eine sehr bestimmte Stellung einzunehmen, so hatte doch die Fortsetzung des religiös-nationalen Kampfes, der während der Kreuzzüge für das ganze katholische Europa vorhanden gewesen war, in ihnen die Gemüther so gespannt und beschäftigt, daß sie nur negativ der Entwickelung der modernen Bildung zu Hülfe kamen: — beide, indem sie die mittel-europäischen Länder lange Zeit vor dem Halbmond schützten, die Griechen noch besonders dadurch, daß sie bei dem successiven Unterliegen eine Fülle klassischer Bildung in eben diese mittel-europäischen Länder retteten; die Einwohner der pyrenäischen Halbinsel, indem die Spanier, wetteifernd mit ihren Nachbaren, den kühnen Seefahrern, den Portugiesen, durch die Unterstützung Christoph Columbus die Entdeckung von Amerika herbeiführten, und so, weil sie ein Terrän eröffneten für den Auswurf Europa's, mehrere Jahrhunderte wesentlich beitrugen zu dessen Beruhigung.

Es bleiben also als Träger der Bildung in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nur übrig die Länder des italienisch-deutschen und die des französisch-englischen Staatenkreises. Auch sie haben eine negative Seite der Wirksamkeit für die neuere Bildung, und zwar, wie schon gezeigt worden ist, die, daß die Italiener und Deutschen jene höchsten, und ich möchte sagen idealen, Gewalten des Papstes und Kaisers deren

wesentlicher Bestimmung nach aufhoben, und nur als formellen Rest stehen ließen, und daß die Engländer und Franzosen dasselbe Schicksal dem Ritterthum und der scholastischen Philosophie bereiteten.*) Als aber successiv diese Hauptrichtungen und Anhaltepunkte der Bildung im Mittelalter ihr Leben verloren, entstand in ihrem Gegensatz eine neue Welt des Geistes.

Wie sich am Ende des 13ten Jahrhunderts aus dem durch das römische Recht, durch die scholastische Philosophie und die saracenische Administration geistig gehobenen Städteleben des Mittelalters und aus der in Italien in einem Theile dieser Städte aufgenommenen paterinischen Opposition gegen die Hierarchie eine neuere ghibellinische Bildung entwickelte, die ihren Sitz vorzüglich in dem früher fast ganz paterinischen Florenz fand, ist S. 616 gezeigt, so wie, daß diese Bildung schon in sich so viel dem klassischen Alterthum Verwandtes aufgenommen hatte, um mit wahrem Genuß sich diesem wieder zuwenden zu können.

Diese ghibellinische Bildung war es, welche die Möglichkeit gewährte, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts die Art politischer Oppositionen gegen die Hier-

*) Natürlich ging die Herabsetzung von Papst und Kaiser nicht ohne Franzosen und Engländer, die Degradation des Ritterthums und der scholastischen Philosophie nicht ohne Italiener und Deutsche von Statten; — aber die Hauptrolle, die eigentlich charakterische Thätigkeit, übernahmen bei dieser Umbildung doch nur die bezeichneten Nationen. Mitwirkend verhielt sich dabei sogar die pyrenäische Halbinsel.

archie, welche bis dahin vorzugsweise von den Kaisern ausgegangen war, zur Sache der Völker zu machen. Rogaret bezeichnet den Wendepunkt (S. 757. 758); die Franciskaner sind es, welche die Richtung aufnehmen und nähren; der ghibellinische Kaiser Ludwig ist es, der sie schützt (S. 651); das große Schisma in der Kirche und die Concilien von Konstanz und Basel ziehen sie groß, und verbreiten sie über alle mitteleuropäische Länder (S. 706). Nun kam allmählig die griechische Weisheit hinzu, und Florenz, durch die politische Gestaltung Italiens Mittelpunkt und Stützpunkt des vorhandenen Gleichgewichts, ward unter den Medici Sitz dieses durch die Concilien allgemein verbreiteten Ghibellinismus (S. 694). Deutschland blieb in der innigsten Gemeinschaft des Geistes mit Italien, fast alle ausgezeichnete Deutsche des funfzehnten Jahrhunderts bildeten sich auf italienischen Universitäten, und am Ende dieses Jahrhunderts und zu Anfange des sechzehnten, als das Verhalten der Päpste selbst so ghibellinisch geworden war, daß Machiavelli einen derselben nicht zu beleidigen glaubte, wenn er von Erblichmachung des päpstlichen Stuhles sprach, war auch Deutschland mit den tüchtigsten Männern, die dieser Richtung geistiger Opposition gegen die Kirche huldigten, erfüllt. Von Deutschland aber waren es vorzüglich die Gegenden, wo sich die italienisch-deutschen und französisch-englischen Kreise geographisch berührten, die Länder von der Schweitz zu beiden Seiten des Rheins hinab bis nach Flandern und Holland, welche, durch Handel und bürgerliche Freiheit gehoben, Sitze und Nahrungsquellen

für dieſe Richtung wurden; die tüchtigſten Gelehrten, die ihr zugethan waren, Reuchlin, Melanchthon, Erasmus von Rotterdam u. ſ. w. — die Tüchtigſten von Adel, die dazu hielten, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, Hartmuth von Kronsberg u. ſ. w., gehörten dieſen Landſchaften an. Die Richtung der Bildung, die ſich in dem Wirken und in den Werken dieſer deutſchen Ghibellinen ausſpricht, iſt es, was ich in der vorhergehenden Darſtellung mehrfach als die deutſche Reformation bezeichnet habe. An die traurige Wendung, welche ſpäter der Kampf der aus dieſer Reformation hervorgehenden Religionsparteien für die damals geiſtiger Kraft ſo in jeder Weiſe angemeſſene deutſche Verfaſſung brachte, dachte ſchwerlich einer von ihnen, obgleich ſie den Mißgriff, der allerdings darin lag, Alles hiſtoriſch entwickelte, was zwiſchen ihrer Zeit und dem Evangelium lag, ungeſchont über den Haufen zu werfen, ſelbſt begünſtigten, und jeder auf ſeine Weiſe direct oder indirect, wiſſentlich oder unwiſſentlich, förderten. Wenn aber trotz dieſer Kämpfe und trotz der Barbarei, die lange auf beiden Seiten die Folge davon war, für die proteſtantiſche Partei außer der Verehrung des klaſſiſchen Alterthums auch der ſpeculative Inhalt des Chriſtenthums, und ſomit die höchſten Errungenſchaften des Mittelalters gerettet wurden, haben wir dies doch ganz allein einem Manne zu danken, der auf das innigſte jenem Ghibellinenkreiſe befreundet und vielfach durch ihn geleitet und beſtimmt war: Luther — dem Manne, der, nur unendlich großartiger, in gleicher Weiſe, wie früher Gerſon in der Zeit der Concilien

den Anmaßungen des Papſtes entgegentrat, und zugleich den Staat gegen die Pöbelweisheit der Bauernführer, und ſeine Kirche gegen die, den ſpeculativen Inhalt ſeines Glaubens entſtellenden, Richtungen anderer, obgleich ebenfalls gegen die Hierarchie ſich oppontrender, Theologen ſeiner Zeit ſchützte. Halten wir vor allen dieſe beiden Kreiſe in Ehren, den des klaſſiſchen Alterthums und den der italieniſch-deutſchen Ghibellinen am Ende des Mittelalters, wenn wir die Reſultate deſſen, wofür unſere Vorfahren Gut und Blut gegeben, nicht mit Füßen treten wollen; und in der geſunden Luft dieſer Kreiſe werden wir von ſelbſt bewahrt bleiben vor den Seuchen, welche die Zerriſſenheit der abendländiſch-chriſtlichen Kirche noch immer begleitet haben.

Vierte Abtheilung.

Der ſcandinaviſche Norden.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der heidniſchen Dänen, Schweden, Normänner, Isländer und Angelſachſen.

Erſtes Kapitel.

Vorbemerkungen über den ſcandinaviſchen Norden im Mittelalter.

1. Wenn man ſchon von Deutſchland behaupten kann, daß es während des Mittelalters bei weitem mehr Motive der Bildung aus dem Süden erhalten, als dieſem mitgetheilt hat, ſo läßt ſich dies in noch weit höherem Maaße von dem ſcandinaviſchen Norden ſagen, da dieſer nicht einmal ſo zahlreiche Stämme nach dem Süden ſandte als die mitteleuropäiſchen Landſchaften, und da die Auswandernden noch weit vollſtändiger ihre urſprüngliche Eigenthümlichkeit einbüßten.

Nur weil durch den Verband der römiſchen Kirche, namentlich durch die Beziehungen der in einer noch der ſcandinaviſchen Bildung zufallenden Zeit aus Sachſen ausgewanderten Angelſachſen zu der katholiſchen Kirche, — weil durch die Unternehmungen der Hanſe und durch die Eroberungen der deutſchen Ritter im Norden, wo ſie oft mit Dänen und

Schweden in Conflict traten, ein näheres Verhältniß des ſcandinaviſchen Nordens zu den Regionen Europa's entſtand, welche als Träger der Bildung im Mittelalter angeſehen werden müſſen, — endlich, weil die Eigenthümlichkeit der auf Island ausgebildeten nordiſchen Literatur dieſelbe zu beſonderer Wichtigkeit für die Erkenntniß des germaniſchen Alterthums erhebt, wird hier auch auf Scandinavien Rückſicht genommen, was nicht zu geſchehen brauchte, ohne daß darum irgend ein weſentliches Entſtehungsmoment der Bildung, welche zu Anfange des 16ten Jahrhunderts den Beginn der neueren Zeit bezeichnet, übergangen würde. Die welthiſtoriſche Wichtigkeit der ſcandinaviſchen Völker beginnt erſt mit der Reformation; das Denken der Nordländer trägt viel zu ſehr den Charakter des ſinnenden Verſtandes, als daß je die religiöſe Erfüllung der katholiſchen Welt den Norden in dem Grade hätte zu durchdringen vermocht, um dieſen beſtimmend auch auf den Katholicismus oder auf das, was damit zuſammenhing, einwirken zu laſſen. Kenntniſſe, Anregungen mancher Art kamen wohl durch die römiſche Kirche nach Norden, die heidniſche Art ward wohl auch hier dadurch gebrochen; aber ein in ſeinen Bewegungen ungehemmteres, freieres religiöſes Leben, wie es Franzoſen, Deutſche und Italiener trotz des Katholicismus gehabt hatten, trat im Norden erſt mit dem Proteſtantismus ein, den man als eine welthiſtoriſche Emancipation des Geiſtes dieſer nördlichen Länder betrachten kann. Wie wenig angeborene Anlage die Nordländer zur Speculation haben, beweiſt nichts beſſer, als die chaotiſchen Combinationen und wüſten Anſchauungen ihres Heidenthums, was jetzt nur, wo es ſich dem Heldengedicht oder dem eulenſpiegelartigen Mährchen nähert, noch ein wahrhaftes Intereſſe zu erwecken vermag und von Darſtellung tieferer metaphyſiſcher Beziehungen gänzlich fern iſt; — beweiſt nichts beſſer, als daß Scandinavien, trotz des gewonnenen Proteſtantismus, in drei Jahrhunderten noch keinen Einzigen bedeutenden Philoſophen aufzuweiſen hat.

2. In einer ganz ähnlichen Weiſe, wie in der arabiſchen Wüſte, wird auch im Norden Lebens- und Denkart vorzugsweiſe durch das Klima beſtimmt. Da die

Natur ſo wenig von ſelbſt thut, und ihr wenigſtens gröſsere Bequemlichkeit des Daſeyns durch Kraft und Beharrlichkeit abgetrotzt werden muſs, bildet dies in dem Volkscharakter durchgehends den Eigenſinn aus, und an den ritterlichen Helden der Sage, Männern ſowohl als Frauen, iſt im Norden ſchwer die Linie nachzuweiſen, wo Tapferkeit und Treue aufhören und wo Eigenſinn anfängt.

Die Kämpfe der Isländer in den Sagen tragen gröſstentheils zugleich den Charakter des Eigenſinns mit dem der Tapferkeit, z. B. in der Gunlaugsaga der Kampf zwiſchen Rafn und Gunnlaugr, wo Rafn nicht aufhört zu fechten, nachdem ihm der Fuſs weggehauen iſt, ſondern, den Beinſtummel auf einen Stammblock ſtützend, weiter ficht. Aber auch die Treue in der Liebe wird zur Carricatur des Eigenſinnes, z. B. in Helga, die nach Gunlaugs Tode immer wieder das rothe Gewand betrachtet, was er ihr geſchenkt hat, und zuletzt in deſſen Anſchauung ſtirbt. — Weil die Natur im Norden den Geiſt zwingt, länger bei Einer Sache zu halten, und weniger beweglich zu ſeyn als im Süden, wird der Geiſt dann ſo ſteif, daſs er ſelbſt da, wo es Noth thäte und innerlich erſprieſslich wäre, loszukommen, ſich nicht raſch zu bewegen vermag.

3. Auch lockt die Natur den Menſchen nicht ſo aus ſeiner Wohnung heraus, bietet ihm nicht ſo mannigfaltige Reitze und Genüſſe wie im Süden, zwingt ihn ſogar gewiſſe Zeiten im Jahre, ſich im Hauſe zu halten, wo dann die Familie zuſammengedrängt, wenn auch verſchiedenartig beſchäftigt, doch fortwährend das Bedürfniſs fühlt der Mittheilung. So lange nun die Literatur verſchiedener Länder und die höhere Bildung überhaupt noch nicht künſtliche Intereſſen in dieſes nördliche Leben gebracht hat, muſs ſich die Mittheilung nothwendig auf

die wenigen Ereigniſſe und Gefühle des umgebenden Lebens beziehen, die bei ihrer geringen Anzahl hundert und aber hundert Mal Gegenſtand des Geſprächs und der Betrachtung werden, an denen ſich die Reflexion in tauſendfacher Weiſe verſucht, und durch dieſes ihr Hervortreten auch bei weiteren Ereigniſſen einen großen Theil der Naivetät aufhebt. Umſtändlich überlegender Verſtand (ich möchte ſagen: Ueberverſtand), Breite der Erzählung, Mangel an Naivetät ſind im Allgemeinen die Eigenſchaften nordiſcher Darſtellung; denn was in der Urzeit die Sprache und das Leben bildete, und was fort und fort den Unbemittelteren drückt, wirkt vielfach auch auf die gebildeteren Stände nach.

4. Im Gegenſatze dieſes proſaiſchen Denkens macht ſich zuweilen eine Gemüthsregung rückſichtslos Platz, dann aber, weil ſie ſo lange unterdrückt und gehemmt war, als Wuth oder wüthender Enthuſiasmus. Menſchen, die von Natur zu einem urſprünglicheren, weniger vermittelten Leben berufen ſind, werden durch die phlegmatiſche Umgebung in das völlig entgegengeſetzte Extrem hingetrieben, des Außerſichſeyns: und dieſer Zuſtand tritt auch bei dem Phlegmatiſcheren da ein, wo er glaubt das Phlegma verabſchieden zu müſſen; wie etwa beim Tanz. Es entſtehen ſo dreierlei Weiſen der Poeſie in dem nordiſchen Leben: a) die dem phlegmatiſchen, nicht naiven Daſeyn analoge Weiſe, welche mit künſtlicher Form, mit Allegorieen, bedeutſamen Namen u. ſ. w., kurz, mit Mitteln, durch die ſich der Verſtand

abquält, einen poetiſchen Effect hervorzubringen, zu dichten ſucht; b) die, welche dem Menſchen unwillkürlich, ſelbſt im proſaiſcheſten Leben, begrüßt in Ahndungen und Träumen; dies iſt immer noch das naiveſte Element, und in der Laxdâla-Saga in einzelnen Stellen beſonders ſchön hervortretend; c) der Ausbruch des wüſten Enthuſiasmus, deſſen Erzählung und Bilder ohne zu verfolgenden Zuſammenhang, oft (weil der wüthende Dichter nicht bei ſich iſt und fehlgreift) nur ganz durch Ahndung der Unterlegung eines menſchlichen Sinnes fähig ſind.

In den religiöſen Liedern der älteren Edda treten die beiden letzten Gattungen beſonders hervor. Zwiſchen dieſer Art Religion und jeder Weiſe, metaphyſiſche Beziehungen vernünftig zu behandeln, wird wohl eine Kluft bleiben, über die keines Menſchen Genie eine tragende Brücke zu ſchlagen fähig iſt.

Zweites Kapitel.

Geſchichte der Dänen, Schweden und Normänner in der heidniſchen Zeit.

1. Die Bevölkerung der drei Länder Dänemark, Norwegen und Schweden, bildete, ſo weit ſie dem deutſchen Namen verwandt war, in der älteſten Zeit eine durch Gleichheit der Religion, Verfaſſung und Sprache verbundene, äußerlich aber in viele kleine politiſche Kreiſe zerriſſene, Nation, welche den Namen der Dänen führte.

Der Name Dänen (Dani oder Daci) iſt identiſch mit dem angelſächſiſchen Thegnas, nordiſchen Thegnar und deutſchen Degene (ſ. oben S. 33), und es geht ſchon aus die-

ſem Namen hervor, was auch die Sage von Odins Zuge nach Scandinavien, und Ausbreitung ſeiner Religion und Verfaſſung durch Eroberung beſtätigt, daß dieſe nordiſchen Länder von Gefolgſchaften den früheren, theils finniſchen, theils vielleicht germaniſchen Bewohnern entriſſen worden ſind.

Der mythiſche Ausgangspunkt der Eroberung iſt Asgard, und Führer bei der Eroberung iſt das Geſchlecht der Aſen (ſ. oben S. 47.) Von ihnen ſtammte, wie bei den Gothen, der höchſte Adel der Nation, welcher prieſterliche und richterliche Gewalt vereinigt. Dieſe aus dem Geſchlecht der Aſen ſtammenden Oberprieſter und Oberrichter hießen Könige; und wie England früher unter der Herrſchaft der Angelſachſen in ſieben und acht kleine Königreiche getheilt war, ſo war der ganze ſcandinaviſche Norden in der früheſten Zeit unter ſolche kleine Dynaſten zertheilt. Das Volk getheilt in Dienſtadel oder Hausleute, (Königsfamilien, Jarlar, Hofbeamtete) und in Edelfreie (d. h. ſolche, die zwar urſprünglich wohl mit den Königsgeſchlechtern zugleich in deren Gefolge, alſo Dienſt, die Herrſchaft gegründet hatten, deren Unterthänigkeit ſich aber nur ſo weit erſtreckte, als der Könige prieſterliche und richterliche Gewalt ging. Thegnar*). Die Bevölkerung, welche außer dieſen von den Siegern abſtammenden Klaſſen noch vorhanden war, mochte theils aus Reſten der früher herrſchenden Stämme, theils aus Nachkommen der miteingewanderten Unfreien beſtehen, und ſtand in den mannichfaltigſten Unterordnungsverhältniſſen zu den höheren Ständen von dem Gemeinfreien (Karl) an bis zum leibeigenen Knecht.

2. In Schonen, auf mehreren der däniſchen Inſeln und auf der jütiſchen Halbinſel errang zuerſt Gorm der Alte, der König von Lethra, der Götterſtadt, ein

*) Die Thegnar, oder wie die lateiniſche Ueberſetzung iſt, liberales homines, konnten jeder Zeit in den Dienſtadel übertreten und auch Jarlar werden; ſie galten alſo den Jarlar ebenbürtig, und nur das Verhältniß zum Könige war ein anderes; ja die Jarlar und der ganze Adel, ſelbſt die Könige führten den Namen Thegnar auch; (bei den Oſtdänen oder Schweden Tignar.)

Oberkönigthum gegen Ende des 9ten Jahrhunderts; man kann es als den Anfang des Königreiches Dänemark bezeichnen. Für die verschiedenen Dynasten Schwedens, die in zwei Stammmassen, der Schweden im Norden und Gothen im Süden, geschieden waren, bildete die Götterstadt Upsala einen religiösen Vereinigungspunkt; und die Upsalakönige schwangen sich mehr und mehr über die kleineren Dynasten, die Härads- und Fylkiskönige, welche allmählig ausgerottet wurden, empor. Der letzte König aus dem Geschlechte der Ynglingar, Ingiald Illråda, der in ähnlicher Weise, wie Chlodwig in Franken, Alleinherrschaft zu gründen suchte, fand seinen Tod in Folge davon. Auf das Geschlecht der Ynglingar, welches von Niord abstammte, folgte in Upland eine mit Ivar Widfadme beginnende Dynastie, die von Odins Sohne, Skiold, von dem auch die dänischen Könige (Skioldungar) ihre Abkunft herleiteten, entsprang. Erik Emundsson, aus dieser Dynastie, soll endlich um dieselbe Zeit, wo Gorm der Alte die dänischen Territorien vereinigte, Alleinherrschaft über Schweden gegründet haben. Schwerer war die Vereinigung in Norwegen, weil sich hier nicht in der Art, wie Lethra und Upsala es waren, ein religiöser Mittelpunkt fand; denn wenn auch die Landschaft Thrandheim als der Mittelpunkt für Norwegen galt, ward die Herrschaft in ihr doch unter acht kleine Könige getheilt, von denen keiner sich zum Oberkönig emporzuschwingen vermochte, bis Harald Schönhaar, aus dem Königsgeschlecht der Ynglingar von Upland, ebenfalls in der letzten Hälfte des 9ten Jahrhunderts, mit Waffengewalt ein Oberkönigthum herstellte, und alle anderen,

auch die thrandheimische Dynasten zwang, entweder ihm sich zu unterwerfen, oder auszuwandern. In allen drei Ländern war Gottesdienst und Verfassung eng verbunden; und Volksfeste, Gerichts- und allgemeine Volksversammlungen (Althing, z. B. Thing alra Swia), theils in den kleineren politischen Kreisen, theils in den neuentstandenen größeren, griffen auch in die Anordnung öffentlicher Angelegenheiten ein.

Der Nachfolger Gorms des Alten, Harald Blaatand (Blauzahn, 935—985), welcher Eroberungen an der nachmals mecklenburgischen und an der vorpommerschen Küste machte, ward von Otto I. zur Taufe gezwungen. Erik Emundson breitete die Herrschaft der Schweden über Finnland, Karelen, Esthland und Kurland aus; der Versuch, auch Norwegen zu unterwerfen, verwickelte ihn in einen Krieg mit Harald Harfager (Haarschön), der bis zu seinem Tode dauerte, 883. Sein Nachfolger war sein Sohn Biörn, funfzig Jahre lang; dann folgte dessen Sohn, Erik Segersäll (der Siegreiche), der mit seinem Neffen, Styrbiörn, einen harten Kampf um das Reich zu bestehen hatte, bis 993. Sein Sohn und Nachfolger, Olof Skautkonung (Schoßkönig), läßt sich 1001 taufen.

Die erste Berührung, in welche die Scandinavier mit den Christen kamen, ward durch die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft über Sachsen herbeigeführt. Seitdem fand ein stetes Anfeinden der fränkischen Küsten durch normannische Seeräuber Statt; und gesteigert ward diese Richtung, als die nordischen Dynasten den Oberkönigen unterlagen. Viele von den Dynasten, selbst von den Thegnar, wanderten aus, oder suchten auf abentheuernde Weise sich und ihr Gefolge zu nähren, wo möglich anderwärts neue Herrschaft zu gewinnen. Auch die Abfindungen jüngerer Brüder oder der Brudersöhne geschahen im Norden weniger durch Statthalterschaften und Land, als durch eine Flotte und Kriegsrüstung, um neues Land zu erwerben, wie wir es auch im flandrischen Staatsrecht gefunden. (s. S. 294.) So waren in der letzten Hälfte des 9ten Jahrhunderts und während der ersten des 10ten die deutschen

und französischen Nordküsten, alle Ostseeküsten und die der britischen Inseln mit nordischen Seeräuberschaaren auf allen Seiten bedroht. In dem Leben aber selbst der berühmtesten dieser normannischen Abentheurer sind so einfache Interessen, ist so wenig geistige Durchbildung, daß ein näheres Verfolgen dieser Züge nur in einer Specialgeschichte am Orte ist; von der Niederlassung der Normannen in Frankreich ist schon oben S. 149, von ihren Raubzügen an den Küsten von Deutschland und Frankreich S. 129 die Rede gewesen.

Eingang fand das Christenthum zuerst bei den Scandinaviern so, daß es vertriebene Häuptlinge, die bei den fränkischen Königen Hülfe suchten gegen ihre Widersacher, annehmen mußten, um die Hülfe zu erhalten. So ward z. B. der vertriebene König Harald von Südjütland auf Ludwigs des Frommen Verlangen 826 getauft; doch bahnte man so eigentlich nur erst den Weg für die Missionare, an deren Spitze ein Mönch aus Corvey, der heilige Anscharius, ein Mann, dessen Aufopferungsfähigkeit und Glaubenseifer ohne Gränzen war, genannt werden muß. Schon im 9ten Jahrhundert wurden einzelne Anhänger des Christenthums in Dänemark und Schweden gewonnen. In der ersten Hälfte des 10ten gewann es festeren Fuß; allmählig entstand eine Art Kirchenverfassung. Der Schein zauberischer Wirksamkeit im Kriege, und Dinge, die dem Volke als Wunder erschienen, mußten bei der Bekehrung das Beste thun.

In Norwegen kam ein anderes Interesse zu Hülfe. Hier war das Oberkönigthum nicht von dem der alten Religion heiligsten Orte, und von dem bei diesem Orte herrschenden Geschlechte ausgegangen, sondern bloß durch äußere Gewalt gegründet; nirgends aber war die priesterliche und politische Gewalt so innig vereinigt gewesen, als in den Händen der nun feindlich unterdrückten norwegischen Dynasten. Alle Anhänger der alten Verfassung waren entschiedene Anhänger des Heidenthums und Feinde der Oberkönige. In deren Interesse also lag es, die alten Altäre zu stürzen, und nachdem Harald Harfagers (—933) nächster Nachfolger, Erik, mit grausamer Gewalt, allein vergebens, durchzudringen gesucht hatte, that Hakon der Gute dem Christenthum allen möglichen Vorschub; doch schien Alles, was von der alten Freiheit noch übrig war, auch an den alten Göttern zu hängen. Ha-

kon ward erſchlagen 963, und bis im J. 994 Olof Tryg-vaſon König ward und mit grauſamer Strenge ſeine Unterthanen zum Chriſtenthum zwang, dauerte der gewaltſame und zerriſſene politiſche Zuſtand des Landes fort. Olof Tryg-vaſon ward von Olof Skoutkonungs Stiefvater, König Swen Tjiuſſkjäg von Dänemark, der das von ſeinem Vorfahren, Harald Blaatand, angenommene Chriſtenthum wieder verlaſſen hatte, in einer Seeſchlacht geſchlagen, und fand ſeinen Tod darin, 1000.

Geſchichte des ſchwediſchen Volks und Reichs, von D. G. von Ekendahl. Erſter Band. Weimar 1827.

Einer, ohne Zweifel vortrefflichen, Bearbeitung der däniſchen Geſchichte von C. F. Dahlmann, ſehen wir im Laufe des nächſten Jahres entgegen.

Drittes Kapitel.

Geſchichte Islands in der heidniſchen Zeit.

1. „Island ward zuerſt von den Norwegern bevölkert in den Tagen Harald Schönhaars.“ Die Inſel war nicht lange vor der Gründung von Haralds Alleinherrſchaft entdeckt worden, und dieſe verſcheuchte viele norwegiſche Thegnar nach dieſem fernen Eilande, „bis daß der König Harald einen Befehl ausgehen ließ, weil er beſorgte, daß ihm ſein Land öde würde.“

Die Farder waren 861 entdeckt worden; nach Island fuhr zuerſt Ingolf, und einige Zeit darauf war er auch der erſte Coloniſt, der hierher zog, 870.

2. Wie es bei Colonieen, die nicht zugleich Eroberungen, und alſo auf einen gewaltſamen Zuſtand gegründet ſind, immer der Fall iſt, ſo war es auch in Island, daß man nämlich bei der neuen Einrichtung das in jeder Weiſe

Weise vermied, was im Mutterlande gedrückt hatte. An der Spitze der einzelnen Auswanderungen hatten immer sehr reiche angesehene Männer gestanden; sie occupirten einen Strich Landes für sich, und gaben Theile davon an gemeine Freie als Lehen, oder Hörigen und Knechten zur Bewirthschaftung, so daß sie in einzelnen Theilen der Insel doch wieder wie Dynasten standen; durch die mit Mägden erzeugten Kinder der Dynasten, durch einzelne Fremdlinge, die später mit isländischen Schiffen auf die Insel kamen und Aufnahme fanden, und sonst auf manche unregelmäßige Weise, entstanden die verschiedenartigsten gesellschaftlichen Abstufungen, doch so, daß alle freie Leute zu der Volksversammlung Zutritt, die reichen Geschlechter aber vorzugsweise Priester- und Richterstellen hatten. An der Stelle der kleinen Königthümer Norwegens ward so auf Island eine Aristokratie gebildet.

Die ganze Insel ward „in Viertel getheilt, dergestalt, daß drei Thinge in jedem Viertel wurden, und sollten die Thingpflichtigen jeder in dem seinen ihre Sachen verfolgen; jedoch wurden in dem Nordviertel vier Thinge eingesetzet, weil man sich nicht anders mit einander stellen konnte; — inzwischen sollten sie aus diesem Viertel nicht mehr Richter und nicht mehrere zum Althingsgericht stellen, wie aus einem der anderen Viertel.“ — Das Althing bildete hernach ein Obergericht; bei jedem der 13 Thinge war auch eine heidnische Kirche, und bei jeder von diesen 3 Godar oder Priester. Diese hielten die Thinge oder Untergerichte, zu denen sie je 12 Männer als Beisitzer ernannten. Das Althing ward jeden Sommer am Gesetzfelsen gehalten; ihm stand der Gesetzmann (Lagman) vor.

3. In den früher erworbenen Sitzen der Scandinavier (in der scandinavischen und auf der jütischen Halb-

inſel, auf den Inſeln, in Sachſen, und ſogar auch in England) hatten ſie das Land gegen eine anders glaubende Bevölkerung erobert, und es wenigſtens eine Zeit lang in gewaltſamem Zuſtande beſeſſen. Da waren die religiöſen Mittelpunkte wahre moraliſche Anhaltepunkte geworden — Punkte, von denen die neue Ordnung des Landes ausging, durch deren Prieſter ſie unter tauſend Gefahren und Mühen erhalten worden war. Die hiſtoriſchen Erinnerungen des Volkes, deſſen ganze Pietät knüpfte ſich an dieſe heiligen Stätten. In Island hingegen hatte man nicht die mindeſte neue Gefahr zu beſtehen, und das Land vermochte keine tieferen Beziehungen zu erwecken. Leicht waren die Kirchſtätten gewählt, niemand bedrohete ſie, niemand bedrohete ihren Dienſt, und ſo wurden ſie, da der Glaube an und für ſich ohne geiſtigen Halt war, dem Gemüthe nie Etwas. Was in allen Colonieen dieſer Art eintritt, das Abſterben der inneren Poeſie des Volkes und eine ganz iſolirte Verſtandesbildung, trat hier bei weitem mehr hervor, als irgendwo in neuerer Zeit in Amerika. Einzelne wurden wohl veranlaßt, die alten Lieder zu ſammeln, die Sagen aufzuſchreiben; — doch wer mag entſcheiden, wie viel davon in der Urſprünglichkeit erhalten iſt. In Island ſtarb alſo das Heidenthum von ſelbſt ab; es vermochte kein tieferes Intereſſe mehr zu erwecken, und die Frivolität, die daſſelbe kurz vor Einführung des Chriſtenthumes begleitet hatte, bahnte dieſem den Weg, als Olof Trygvaſon im J. 999 den erſten chriſtlichen Prieſter, Thangbrand, auf die Inſel ſandte.

Anfangs regte ſich zwar eine höhnende, alſo ebenfalls frivole, Partei dagegen; aber im Vergleich mit anderen Völ-

kern nahm doch keines ſo leicht das Chriſtenthum auf, als die Isländer. Nichts beweiſt in Vergleich mit den Nationen des Südens die Aermlichkeit des Nordens beſſer, als daß die Isländer nicht bloß 985 Grönland, ſondern auch die ſüdlich von dieſem gelegenen Gegenden von Nordamerika (Winland) entdeckten, ohne die Entdeckung weiter als zu Anlegung einiger unglücklichen Colonieen in Grönland zu benutzen.

Viertes Kapitel.

Geſchichte der Angelſachſen in der heidniſchen Zeit.

1. Wenn die Geſchichte der Altſachſen, aus welchen zum Theil, zum Theil aus wirklichen Scandinaviern (Jüten) die Angelſachſen hervorgegangen ſind, nicht in der Reihe der ſcandinaviſchen Völker aufgeführt, wenn die Anfänge der angelſächſiſchen Reiche übergangen werden, ſo geſchieht dies nur, weil ſchon bei der Geſchichte der Völkerwanderung (S. 43. 60) und bei der Geſchichte Karls des Großen (S. 106) von beiden die Rede war. Wir rechnen Sachſen und Angelſachſen entſchieden zu den ſcandinaviſchen Stämmen.

Zwei Gründe werden in der Regel dieſer Annahme entgegengeſtellt: 1) die ihrem Grundweſen nach den eigentlich deutſchen mehr als den nordiſchen Dialekten angehörige altſächſiſche und angelſächſiſche Sprache. Allein wer wird aus dem Grunde, daß die Franzoſen eine romaniſche Sprache reden, die Einwanderung germaniſcher Stämme in Frankreich läugnen? In einem ähnlichen numeriſchen Verhältniſſe, wie die Franken zu den Walchen, ſtanden aber nun die erobernden Sachſen zu den wohnen bleibenden, ihnen unterliegenden, germaniſchen Stämmen, von denen nur die Edleren, Kühneren (die Düringe) auszogen, und wahrſcheinlich in dem oben erwähnten Reiche der Düringer mit mitteldeutſchen Suevenſtämmen

ſich gegen die Eindringlinge vereinigten (ſ. oben S. 43), von denen die Bequemeren, Fauleren (Letonen, Litonen, Ledjonen; ſ. oben S. 85. 107) mit den alten Namen ſitzen blieben, und nur neuen Prieſteradel (wie im Norden Oedlingar, ſo hier Edilingos genannt, die von Odin abſtammenden Königs- oder Dynaſtenfamilien) und Edelfreie (Frilingos; der Name Thegn ſcheint bei den Sachſen mehr den wirklich in Dienſt der Dynaſten getretenen Edelfreien zu bezeichnen, nicht den ganzen Stamm) als herrſchende Stände aufnahmen. Wenn auch die Ledjonen, d. h. die ihrer politiſchen Freiheit nicht ganz beraubten Ueberbleibſel germaniſcher Stämme, die niedere Klaſſe (daher Laſſa, minores genannt) bildeten, waren ſie und die alten hörigen und leibeigenen Landbauer, die ebenfalls nur die Herren gewechſelt, und ſtatt der germaniſchen Herren ſächſiſche bekommen hatten, doch die numeriſche Ueberzahl bei weitem, und beſtimmten die Sprache in eben dem Grade, wie die ſcandinaviſchen Herren die Religion und Verfaſſung.

2) Das Vorkommen alter germaniſcher Stammnamen, wie der Angeln, Warner u. ſ. w. — Auch dieſer Grund iſt ſchon in Obigem beſeitigt. Gerade ſo, wie ſpäter, als die Sachſen Norddüringen eroberten, ſächſiſche Edelinge und Frilinge, mit Einem Worte ſächſiſcher Adel, auch da einwanderte, der Landſchaft und dem Stamm aber des Sitzenbleibens der Hauptmaſſe der Bevölkerung wegen der Name Norddüringens blieb, blieb auch den Angeln, Warnern u. ſ. w. ihr alter Name; der kühnere Theil dieſer Stämme (die Döringe) wanderte nach Düringen und bewohnte hier die Gauen Engilin und Weringewe. (Die Geſetzüberſchrift unterſcheidet Angli et Varni i. e. Thuringi „Angeln und Warner nämlich die Kühnen“ durch das i. e. ſtillſchweigend von den Angeln und Warnern, die unter ſächſiſchem Herrenſtande an der jütiſchen und fränkiſchen Gränze wohnenblieben. S. oben S. 85.)

2. Von der Entſtehung der angelſächſiſchen Heptarchie iſt bereits früher (S. 60) geſprochen. Dieſe kleinen Reiche ſind ganz den kleinen Reichen Dänemarks, Norwegens und Schwedens zu vergleichen; und wie in die-

sen Ländern sich durch das Emporkommen einzelner Dynasten größere Reiche bildeten, geschah es auch in England, daß zuletzt ein Reich alle sieben absorbirte; doch erst nach Einführung des Christenthums, welches auch hier, wie in Norwegen, die Gründung der Alleinherrschaft begünstigte.

Zuerst schien es, als sollte Sussex das Oberkönigthum erhalten; doch schon nach König Aella's (491—514) Tode trat es zurück. Wessex hob sich unter Ceaulin (560—591), und mit ihm wetteiferte Aethelbert von Kent, der ihn überlebte (568—616) und sein Reich noch höher erhob. Unter ihm hatte die erste Einführung des Christenthums bei den Angelsachsen Statt (s. oben S. 77). Sein Sohn, Eadbald, ward wieder Heide, und Kent trat zurück. In derselben Zeit hob sich im Norden Northumberland, was in die Reiche Deira und Bernicia getrennt gewesen war, nun aber vereinigt wurde, unter seinem Könige Aethelfried (593—617); Aethelfrieds Nachfolger, Edwin, machte aber der König Penda von Mercia (625—655) die hohe Stellung streitig, die sein Vorgänger eingenommen hatte; Penda schien wirklich schon dem Oberkönigthum und der Ausrottung der anderen Dynasten nahe gekommen zu seyn, fiel aber in der Schlacht von Winwed (655) gegen Edwins zweiten Nachfolger, Oswi, und nach Oswi's Tode (670) erhob sich Wessex zur höchsten Macht auf der Insel, besonders unter Ceadwalla (685—688); doch König Aethelred von Mercia (675—704) machte den Westsachsen, bei denen auf Ceadwalla Ina (688—726) folgte, den ersten Rang streitig. Die übrigen Reiche, mit Ausnahme von Northumberland, kamen in Abhängigkeit von Wessex oder Mercia. Es kam nun nur noch darauf an, welches dieser beiden Reiche den Sieg davon trug. Das Christenthum, und zwar streng in der durch die römische Kirche ausgebildeten Form, ward in der letzten Hälfte des 7ten Jahrhunderts schon allgemein bei den Angelsachsen durchgeführt.

Versuch einer Darstellung der Geschichte des angelsächsischen Rechts, von George Phillips. Göttingen 1825.

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der ſcandinaviſchen und angelſächſiſchen Reiche von der Einführung des Chriſtenthums bei ihnen bis zu Romaniſirung der Angelſachſen, und bis zu der Vereinigung der ſcandinaviſchen Kronen durch die calmarſche Union.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte der Angelſachſen von der Einführung des Chriſtenthums bei ihnen bis auf die Eroberung durch Wilhelm den Normannen.

1. Zu Anfange des 9ten Jahrhunderts entſchied ſich die Frage, ob Weſſex oder Mercia obſiegen werde, zu Gunſten des Erſteren; da Northumberland ſich dem Sieger freiwillig unterwarf, bildete von dieſer Zeit an das angelſächſiſche Land nur Ein Reich.

Unter Offa (757—796) und Cenwulf (796—819) hob ſich Mercia am höchſten; doch ſchon ſeit Egbert 802 in Weſſex zur Regierung kam, ſchwankte die Waage auf ſeine Seite, und nachdem Cenwulf geſtorben war, unterjochte Egbert zuerſt die anderen kleineren Reiche; 825 auch Mercia; und 827 unterwarf ſich Northumberland.

2. Das einzige Schauſpiel von höherem Intereſſe, welches die angelſächſiſche Geſchichte nach der Vereinigung der 7 Reiche unter ein Oberkönigthum (Mercia und Northumberland behielten noch längere Zeit Unterkönige) bietet, iſt die Erhebung der Nation durch die Dänen, die von derſelben Zeit an, wo die fränkiſchen Küſten durch ihre ſeeräuberiſchen Expeditionen litten, auch England

heimsuchten. Der Held der Nation, welcher jene Erhebung repräsentirt, ist Aelfred der Große.

Seit 835 begannen die dänischen Angriffe häufiger und lästiger zu werden. Egbert starb 838, und sein Sohn, Aethelwolf, war den Bedrängnissen und Anforderungen der Zeit keineswegs gewachsen. Er siegte zwar bei Aclea (Okely) über die Dänen; aber diese, da ihre Expeditionen die verschiedensten Ausgangspunkte hatten, kehrten immer wieder. Eine Pilgerfahrt Aethelwolfs mit seinem jüngsten Sohne, Aelfred, nach Rom, gab nun vollends einzelnen angelsächsischen Großen Gelegenheit, sich in einzelnen Theilen des Reiches unabhängig zu machen: Edmund in Ostangeln; Aethelbald (Aethelwolfs Sohn) in Wessex; dem Könige Aethelwolf war bei seinem Tode nur Kent geblieben, wo ihm 857 sein Sohn, Aethelbert, folgte. Im J. 860 starb Aethelbald, und Wessex kam an seinen Bruder Aethelbert, dessen Herrschaft 866, als er starb, auf einen dritten Bruder, Aethelred, überging. Während dieser Trennungen und Verwirrungen setzten die Dänen ihre Angriffe fort; 870 fiel durch sie Edmund von Ostangeln. Aethelred besiegte sie zwar noch einmal bei Essedun (Ashton), starb aber bald hernach an einer Wunde im J. 871. Aelfred folgte, schien aber den Dänen ganz unterliegen zu sollen; schon unter Aethelred hatten sie, außer Northumberland, Ostangeln und Mercia, auch Wessex verwüstet. Nun wurde bald alles Land von ihnen occupirt, und Aelfred irrte in Sommerset umher, bis er eine kleine Gefolgschaft um sich vereinigt hatte, plötzlich einen dänischen Haufen bei Eddington überfiel und schlug, und dadurch den Dänenhäuptling, Guthrun, vermochte, Wessex, Mercia und Kent zu räumen (878). Aelfred regenerirte sein Volk; die alten Einrichtungen, in wie fern sie die Leichtigkeit der Administration und Centralisation der Heereskräfte des Volkes unterstützten, stellte er in den wiedergewonnenen Distrikten aufs Strengste her; Burgen wurden angelegt, auch eine kleine Flotte wurde gebaut. Da Aelfred das Königreich gewissermaßen neu eroberte, trat auch ein strengeres monarchisches Verhältniß ein. Erst 886 aber brachte er durch Londons Einnahme das Reich wieder bis auf Ostangeln und Northumberland, was vertragsmäßig den Dänen blieb, zusam-

men, und hinterließ es 904 ſeinem Sohne, Edward dem ältern (—924). Dieſer unterwarf die in Oſtangeln angeſiedelten Dänen. Sein Sohn Aethelſtan (924—940) eroberte auch Northumberland wieder, und hinterließ ſo das wieder vereinigte Angelſachſenreich den Brüdern, von denen zuerſt Edmund (—945) dann Edred (—955) folgte.

3. Auch Aelfreds Einrichtungen ſchützten jedoch nicht gegen eine zweite Unterjochung durch die Dänen, und als dieſe durch den Entſchluß der Nation abermals beendigt war, veranlaßte bald nachher das Ausſterben des angelſächſiſchen Königsſtammes die Eroberung durch den Normannenherzog (ſ. oben S. 292.)

Edmunds älteſter Sohn, Edwi (955—959), theilte vor ſeinem Tode das Reich mit ſeinem Bruder Edgar, der ihm folgte. Es ſcheint, daß während des Kampfes gegen die heidniſchen Dänen die Geiſtlichkeit zu außerordentlichem Anſehen gelangt ſei, denn ſeit Edwi's Regierung erſcheint ſie überaus mächtig, und verfährt von dem Standpunkt ihrer geiſtlichen Jurisdiction ſelbſt gegen die Könige tyranniſch. (Odo, Erzbiſchof von Canterbury und Abt Dunſtan.) Edgar regierte bis 975; ſeine Regierung zeigt den Gebrauch der willkührlichſten Herrſchergewalt von ſeiner, der ſtrengſten Kirchengewalt von der Geiſtlichkeit (die er unterſtützte) Seite. Allein dieſe beiden Kategorien, unter welche ſich bei Edgars Lebzeiten Alles geordnet hatte, traten nach ſeinem Tode in das Verhältniß eines Gegenſatzes, der das ganze Reich mit Verwirrung erfüllte. Die Partei der Geiſtlichkeit erhob endlich Edgars älteſten Sohn, Edward; dieſen ermordete 978 ſeine Stiefmutter, worauf deren Sohn Aethelred den Thron beſtieg (—1016). In den vorangegangenen Streitigkeiten hatte der Adel eine ſehr freie Stellung uſurpirt; das Reich war ohne innere Kraft, als die Dänen ſeit 980 es von neuem bedroheten. Im J. 991 kaufte Aethelred von drei däniſchen Häuptlingen den Frieden, und reizte dadurch Andere zu neuen Unternehmungen. Eine große Anzahl Dänen im angelſächſiſchen Reiche (entweder Nachkommen der in Oſtangeln und Northumberland angeſiedelten, oder

was wahrscheinlicher ist, Mitherrscher) wurden 1002 auf Aethelreds Befehl ermordet, und wohl um Rache für diesen Mord zu nehmen, griff König Sven von Dänemark selbst England in mehrmaligen Kriegszügen an; 1013 unterwarf Sven den größten Theil von Aethelreds Reiche, und dieser floh zu Richard von der Normandie, bis Svens Tod ihn nach England zurückrief, wo er starb. Svens Sohn, Knut, hatte ihn eben noch in London belagert, und an seine Stelle erhoben die Bürger von London seinen tapfern Sohn, Edmund Ironside, der vertragsmäßig das Reich mit Knut theilte; doch erhielt Letzterer bald nachher, als Edmund ermordet ward, das ganze Land, und die Sprossen des angelsächsischen Königshauses flohen nach dem Festlande. Knut ward Christ, und schützte die bestehenden Einrichtungen; er starb 1035. Ihm folgten seine Söhne, Harald Harefoot (—1040) und Hardiknut (—1042). Nach des Letzteren Tode erhoben die Angelsachsen auf ihren Thron wieder einen Abkömmling ihres alten Königshauses, Aethelreds Sohn, Edward den Bekenner, dessen Nachfolger Wilhelm der Normanne war.

4. Die angelsächsische Verfassung zeigt uns, was die zu kriegerischen und gerichtlichen Zwecken stattfindende Eintheilung des Volkes anbetrifft, durchaus das Schema der Heerverfassung, wie wir sie bei allen germanischen und gothischen Völkern finden (s. oben S. 38). Die ständische Abstufung ist im Wesentlichen dieselbe, wie wir sie in allen scandinavischen Reichen finden.

1) Aethelingas, im engeren Sinne die Abkömmlinge der odinischen Königsgeschlechter, die priesterlichen Familien. 2) Thegnas, mit verschiedenen Abstufungen: Eorles, Cyninges-Thegnas u. s. w. — Auch werden die weltlichen Thane (dies englische Wort ist aus Thegn geworden) von den geistlichen unterschieden: Woruldе-Thegnas und Mässe-Thegnas. 3) Die verschiedensten Klassen untergeordneter Stände vom gemeinen Freien (Ceorl) bis zum unfreien Knecht (Theow.) — Das Althing hieß Witenagemot.

Zweites Kapitel.

Geſchichte der Dänen, Normeger und Isländer bis zur calmariſchen Union.

1. Es fehlte viel, daß mit Harald Blaatands erzwungener Taufe das Chriſtenthum in Dänemark befeſtigt geweſen wäre. Schon Haralds Sohn, Sven, kehrte zum Heidenthum zurück, doch blieben Wurzeln chriſtlicher Gemeinden, und beſonders Jütland blieb in dem Kirchenverband mit dem Erzbisthum Bremen, welchem die Chriſten im ganzen ſcandinaviſchen Norden, mit Ausnahme Englands, kirchlich untergeben waren. Die eigentliche Umwandlung in ein chriſtliches Reich hatte für Dänemark Statt, in der Zeit, wo die Dänen unter Knut das chriſtliche Reich der Angelſachſen beherrſchten.

Sven, welcher 980 das Chriſtenthum verlaſſen hatte, ſtürzte 985 ſeinen Vater vom Throne, eroberte England, und regierte 1014. In Dänemark folgte ihm der ältere Sohn, Harald, in England Knut; 1016 aber folgte Knut auch im erſteren Reiche, und richtete nun die Kirchenverfaſſung durchgreifend ein. Die vielen Fremden, welche an Knuts Hof kamen und eine Wallfahrt, die er nach Rom unternahm, ſo wie die engliſchen Geiſtlichen, die ſich als Miſſionare über den ganzen Norden verbreiteten, begünſtigten die Uebertragung manches Inſtitutes des römiſch-fränkiſchen Staatenkreiſes. Knut forderte 1028 vom König Olof von Norwegen die Huldigung; die Verweigerung derſelben führte zu einem Kampfe, in Folge deſſen Olof zuerſt landflüchtig wurde, 1031, hernach ſeinen Tod fand, 1033. Knut ward in Thrandheim als König anerkannt.

2. Schweden und Dänen hatten nach Olof Trygvaſons Tode Norwegen getheilt, und die Jarle Erik und Swen erhielten das Reich als ſchwediſches und däniſches

Lehen. Wie für die Dänen das nähere Verhältniß zu dem chriſtlichen England, ſo wirkte für die Schweden das Verhältniß zu dem chriſtlichen Norwegen. Ein norwegiſcher Geiſtlicher, Sigurd (ein Angelſachſe von Geburt), bekehrte Olof Skoutkonung, und führte das Chriſtenthum mit deſſen Hülfe in Schweden ein. Nach Jarl Eriks Tode 1017 kehrte ein früher aus Norwegen vertriebener Führer von normanniſchen Abentheurern, Olof, ein Enkel Harald Haarſchöns, nach Norwegen zurück, verdrängte auch Jarl Sven 1018, und ſchwang ſich zum König des Landes auf. Er erhielt, weil er die Kirche begünſtigte und ſchützte, den Beinahmen des Heiligen, und unterlag, wie bereits erwähnt iſt, Knut von Dänemark. Nach Knuts Tode zerfiel ſein über Norwegen und England ausgedehntes Reich durch die Theilung, die er anordnete, und das ganze 11te Jahrhundert verfloß ohne bedeutende Aenderung in den Verhältniſſen Dänemarks und Norwegens. Auch in Island änderte ſich faſt nichts, nur gewann die Geiſtlichkeit während des 11ten Jahrhunderts in dieſer Republik ebenfalls großen Einfluß, und da die Inſel kirchlich Norwegen untergeordnet war, blieb der Gedanke, auch politiſche Herrſchaft dahin auszudehnen, in den Königen von Norwegen lebendig.

In Dänemark folgte auf Knut ſein Sohn, Hardiknut, —1042; in Norwegen ebenfalls ein Sohn Knuts, Sven, allein die Norweger haßten ihn, riefen Olofs des Heiligen Sohn, Magnus (I.), aus Rußland, wohin er geflohen war, zurück, und machten 1036 ihn zu ihrem König. Gegen ihn wollte Hardiknut Norwegen wieder erobern, der Krieg ſchloß ſich jedoch mit einem Erbvertrag. Dieſem zu

Folge ward, als Hardiknut 1042 ohne Nachkommenschaft starb, Magnus auch König von Dänemark, über welches er den Jarl Sven Estridson setzte. Dieser ward Stifter einer neuen Dynastie, indem er seit 1044 als König auftrat, und sich bis zu Magnus Tode (1047) gegen dessen Angriffe hielt. Während des Kampfes zwischen Beiden gingen die Besitzungen, welche die Dänen an der wendischen Küste (in Mecklenburg und Pommern) hatten, verloren. Die dänischen Könige aus dieser Dynastie während des 11ten Jahrhunderts sind: Sven Estridson — 1076; Harald — 1080; Knut der Heilige (weil er die Kirche von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit) — 1086; Olof Hunger — 1095; Erik I. Eyegod — 1103. Unter dem Letzteren wurden von neuem Eroberungen an der wendischen Küste gemacht.

Die Reihe der norwegischen Könige in dieser Zeit ist folgende: Harald Hardraade 1047 — 1066 (s. oben S. 292) Magnus II. — 1068; Olof III. — 1087 (Erbauer von Bergen (1070), wo den englischen Kaufleuten ein besonderes Quartier eingeräumt ward); Magnus III. — 1103.

3. Als Magnus III. ohne legitime Descendenz starb, traten seine unehelichen Nachkommen an die Spitze verschiedener Factionen, und das Land ward durch inneren Krieg fürchterlich zerrüttet und geschwächt (Birkebeiner, Bagler, *)) bis König Hakon Hakonson der Alte, Sverrirs Enkel, das Reich zu einiger Ordnung zurückführte; doch auch er hatte noch gegen neuentstehende Parteien für die Ruhe des Reiches zu kämpfen (Slittinger, Ribbunger).

Die berühmtesten unter den Königen, die während der Zerrüttung auftraten, sind Sigurd der Jerusalemfahrer (s. oben S. 331), ein Sohn Magnus des Dritten (1113

*) So genannt von Bagul, der Krummstab; weil es die Partei der Geistlichkeit war, gegen Sverrir.

— 1130) und Sverrir, der (früher Priester) von der Partei der Birkebeiner gegen Magnus V., den ersten gekrönten König von Norwegen, eingesetzte König (1177—1202). Das Land war zuweilen wieder in eine Reihe kleiner Königreiche zerrissen. Hakon Hakonson der Alte (1217—1263) suchte die Wunden, welche die wilden Parteiungen dem Lande geschlagen hatten, zu heilen. Er gestattete 1251 auch der Hanse eine Niederlassung in Bergen, und brachte endlich 1252 die durch aristokratische Factionen geplagten Isländer dazu, sich ihm zu unterwerfen. An die Spitze der Landesverwaltung trat nun ein norwegischer Jarl. Auf Hakon folgte Magnus VII. Lagabätter (—1280), welcher den Hansestädten noch größere Zugeständnisse machte, die Gesetze verbesserte, und besonders nach der Seite des öffentlichen Rechts Alles festzustellen suchte. *) Die Geistlichkeit hatte in den Zeiten der inneren Unruhen außerordentlich gewonnen; es war also besonders nöthig, mit ihr sich bestimmter auseinander zu setzen. Auf Magnus folgte Erik II. Prästehadere (—1299), der glücklich war in Zurückdrängung der Anmaßungen der Geistlichkeit, unglücklich aber in einem, 1284 mit der Hanse begonnenen, Kriege, der mit dem Frieden von Calmar 1285 in der Art endigte, daß Erik selbst der Hanse beitrat und ihr die ausgedehntesten Privilegien bewilligte.

4. Das Verhältniß zu dem scandinavischen Norden ist überhaupt die politisch-glänzendste Seite der Thätigkeit des Hansebundes, und ihm vorzüglich ist es zu danken, daß die Dänen nicht einen großen Theil von Nord-

*) Früher war Norwegen in 4 Gerichtsbezirke mit verschiedenen Rechten getheilt, den District, wo das Recht des Gulathings galt (im Bergenschen); den, wo das Recht des Frostathings galt (im Drontheimischen); den, wo das Handsivagesetz galt (im Süden), und den, wo das Wikesche Recht galt (im Osten). Magnus VII. ließ nun das alte Recht revidiren, und ein für das ganze Reich gültiges herstellen.

deutschland im 13ten und 14ten Jahrhundert an sich gerissen haben.

In Bergen bewohnten die deutschen Kaufleute (Sarpen) ein eigenes Quartier der Stadt, und hatten ihre eigene republikanische Verfassung; an ihrer Spitze stand ein Rath von 18 Kaufleuten mit 1 oder 2 Altermännern und einem Schreiber, in der Art, daß dieser Rath die Jurisdiction über die deutschen Kaufleute hatte und von ihm an den Rath zu Lübeck, nicht an eine norwegische Landesbehörde, appellirt ward. Diese deutsche Gemeinde wuchs wohl bis auf 3000; doch durfte keiner verheirathet seyn. Ueberhaupt war mit dieser kaufmännischen Niederlassung eine so eigenthümliche Ascetik verbunden, daß man die Deutschen gar nicht wiedererkennt, und (wenn man z. B. vom Rauch-, Wasser- und Staupenspiel der Lehrburschen lieset) sich mitten in eine völlig barbarische Nation versetzt glaubt. *) Außer der Kaufmannsgemeinde waren in Bergen noch fünf deutsche Zünfte oder s. g. Aemter mit eigenthümlicher Fassung, aber in naher Verbindung mit der Kaufmannschaft.

Die dänischen Verhältnisse dieser Zeit sind nicht ohne Berücksichtigung der Verhältnisse der wendischen Grenznachbarn im Norden Deutschlands zu verstehen. In diesen Gegenden hatte Gottschalk, ein obotritischer Fürst, seit 1047 ein wendisches Königreich mit Hülfe der Dänen und des Herzogs von Sachsen gebildet, welches alle wendischen Stämme nördlich der Eldena und Peene zwischen Elbe, Bille und Ostsee umfaßte. Er führte mit Gewalt das Christenthum ein, und

*) Beim Staupenspiel mußten sich die armen Jungen selbst Birkenruthen holen, und eine wahre Marterkammer, „das Paradies" genannt, ward zur Peitschung für den anderen Tag eingerichtet. An diesem nun, dem eigentlichen Festtage, wurden die Lehrburschen betrunken gemacht, einer nach dem andern in das Paradies gebracht, hier über die Bank gezogen und blutig gepeitscht. Ihr Wehgeschrei ward mit Becken und Trommeln übertönt. — Man könnte bei dieser Männerkolonie und so wunderbarer Procedur in der That auf einen Verdacht kommen, den nur der deutsche Name abwendet.

wie sein Reich politisch abhängig blieb von dem Herzogthum Sachsen, wurde es kirchlich dem Erzbisthum Bremen untergeben. Mit Dänemark stand er in nahen Verhältnissen, weil er König Swen's (Estridson) Tochter geheirathet hatte. Die fremde Sitte, Administrationsweise und Religion, durch welche die Wenden mit Gewalt zur Cultur gebracht werden sollten, endlich die übermüthigen Sachsen, welche in das Land kamen, erbitterten dieselben vielmehr, und schon 1066 brach ein Aufstand unter Gottschalks Unterthanen aus. Gottschalk, der selbst das Christenthum gepredigt hatte, wurde in Lenzen den alten slawischen Göttern geopfert; die christlichen Kirchen wurden zerstört, das Joch der Deutschen abgeschüttelt; Herzog Ordulf von Sachsen suchte vergebens die Obotriten wieder zu unterwerfen, welche nun den rügischen Fürsten Kruko an ihre Spitze stellten, der sich (vorzüglich durch die Beschäftigung der Deutschen mit ihren eigenen Angelegenheiten) in diesem Wendenreiche erhielt, bis 1105. Den Dänen gelang es, Eroberungen an der Küste zu machen. Heinrich, Gottschalks Sohn, folgte ihm, und suchte auf mildere Weise, wie sein Vater, denselben Zweck zu erreichen wie dieser; er dehnte sogar sein Reich gegen Pommern und über die Lutizen aus, nahm es aber von dem Herzog von Sachsen zu Lehen. Nach seinem Tode entstanden Streitigkeiten um die Successsion, und Kaiser Lothar belehnte am Ende Knut Laward, einen dänischen Prinzen, der als Abfindung Südjütland (oder Schleswig) erhalten hatte, damit; dieser ward aber 1131 von seinem Verwandten, Magnus dem Starken, dem Sohne König Niels, ermordet, und nun zerfiel das Wendenreich; und die südlichen Provinzen desselben, von Albrecht dem Bären erobert, wurden zur Bildung der Mark Brandenburg verwendet. Wagrien, die nordwestlichste Provinz, ward mit Holstein vereinigt; an der Elbe entstand aus den den Wenden entrissenen Landschaften das Herzogthum Lauenburg. Was vom obotritischen Lande noch übrig war (Mecklenburg und Vorpommern) beherrschten im Westen der Obotritenfürst Niklot, im Osten pommersche Häuptlinge.

In Dänemark war inzwischen auf Erik Eyegod Niels gefolgt, welcher bis 1135 regierte, und mit dem Wendenkönig Heinrich vielfach zu kämpfen hatte, indem er demselben das Erbe von dessen Mutter versagte. Die dänischen

Beſitzungen an der pommerſchen Küſte, welche ſich frei gemacht hatten, wurden 1130 von neuem unterworfen. Nach Knuts Ermordung rief ein Theil des däniſchen Volkes deſſen Bruder Erik II. zum König aus, welcher 1134 in der Schlacht von Fotwyk Niels und Magnus beſiegte, und bis 1137 regierte. Magnus war in der Schlacht gefallen. Es folgte 1137 Erik III. — 1147, in welchem Jahre er ins Kloſter ging. Seitdem kämpften Sven IV. (Eriks II. natürlicher Sohn) und Knut III. (Magnus des Starken Sohn) mit einander um das Reich, bis es Sven 1157 mit Waldemar I. theilte. Dieſer ſchlug ihn aber, und er fand noch in demſelben Jahre ſeinen Tod. Waldemar, allein an der Spitze des Reiches, machte ausgedehnte Eroberungen an der pommerſchen Küſte, über welche er von Friedrich I. belehnt ward; Rügen mußte ſich ihm unterwerfen 1168; 1173 auch Stettin. Im Jahre 1182 folgte ihm ſein Sohn Knut IV., welcher dem Kaiſer Friedrich die Huldigung verweigerte, und auch die Nachkommen Niklots (ſ. oben S. 578 über Niklots und ſeiner Söhne Schickſal) unterwarfen ſich ihm 1183 (es waren die Obotritenfürſten Heinrich und Niklot, die ſich nach dem Schloſſe Mecklenburg nannten). Die Verfaſſung bildete ſich mehr und mehr nach deutſchem Muſter; ein beſonderer Herren-, ſo wie ein Ritterſtand, ſonderten ſich aus der Nation aus; die Bauern wurden jetzt größtentheils hörig oder leibeigen; das ſtädtiſche Leben bildete ſich in Jütland nach den Einrichtungen von Schleswig, dieſe nach deutſchen; auch ſonſt waren die deutſchen Städte Vorbild, und Handwerker wanderten oft aus Deutſchland ein. Im Jahre 1200 eroberte Knut Holſtein; auch Hamburg und Lübeck waren mit ſeinem Reiche vereinigt, als er es ſeinem Bruder Waldemar II. hinterließ, welcher noch weiter nach Oſten hin den polniſchen Herzog von Pommern 1210 (ſ. oben S. 621) zur Lehenshuldigung zwang und bis Eſthland einzelne Punkte erwarb; ja ſogar von dem Grafen Adolf von Schauenburg die Abtretung Holſteins und Lauenburgs, vom Kaiſer Friedrich II. 1214 die Löſung aller wendiſcher Territorien von der Elbe bis Pommern aus dem deutſchen Lehensnexus erhalten hatte, als ihm 1223 der Graf Heinrich von Schwerin auf Lyöe gefangen nahm. Nun eroberte Graf Adolf der jüngere von Holſtein die lauenburgiſchen Territorien und Hamburg wieder; Lübeck empörte ſich 1226; und

als

als Waldemar 45,000 Mark Silber für seine Freiheit zahlte, mußte er auch auf den Lehensnexus der wendischen Ostseeküsten verzichten, und diese kamen wieder an Deutschland. Nur Rügen sollte unter einheimischen Fürsten bei Dänemark bleiben. Als Waldemar mit einem Heere gegen die Lübecker zog, ward er am 22. Julius 1227 bei Bornhövede gänzlich geschlagen. Von allen seinen Besitzungen außer den scandinavischen Ländern behielt Waldemar nun nur den nördlichen Theil von Esthland und das Fürstenthum Rügen; den südlichen trat er den Schwertrittern, von denen weiter unten, ab. Sein Nachfolger war sein Sohn Erik IV. (Plogpenning), jedoch so, daß auch die beiden anderen Söhne, Abel und Christoph, für sich und ihre Nachkommen Theile des Reiches erhielten, wodurch Dänemark fast in drei verschiedene Reiche zerfiel, und eine Reihe Familienkriege und Gräuel veranlaßt wurden, bis Waldemar III. Atterdag (1340—1375) das Reich wieder vereinigte, die Besitzungen auf der scandinavischen Halbinsel (Schonen), welche während der Verwirrung an die Schweden gekommen waren, diesen wieder entriß, aber Esthland nun ganz den Rittern verkaufte. In den Zeiten der Trennung und Verwirrung durch die Feindschaft im Königshause selbst, hatte der Adel seine Stellung ausbilden können, hatte den Königen Rechte und Garantieen abgetrotzt. Im Jahre 1325 war Rügen nach Aussterben seines Fürstenhauses an Pommern gekommen als dänisches Lehen, und 1338 hob Kaiser Ludwig auch den Lehensnexus der pommerschen Herzoge zu Dänemark auf.

Waldemar III. that alles Mögliche, das Reich zur Ordnung und zu einer verständigen Administration zurückzuführen, wobei er aber mit mehrfachen Empörungen zu kämpfen hatte. Im Jahre 1363 vermählte sich Hakon, der König von Norwegen und schwedische Thronerbe, mit Waldemars Tochter Margaretha, und ward unmittelbar hernach von den Schweden, welche die Dänen leidenschaftlich haßten, vom Throne ausgeschlossen. Während des Krieges, den nun Waldemar im Interesse seines Schwiegersohnes gegen die Schweden und die mit diesen verbündeten Hansestädte *) führte, ging

*) Waldemar plünderte 1360 die Hansestadt Wisby, und 1800 Bürger fielen im Kampfe; die Stadtmauer wurde geschleift

er aus dem Lande, für welches die weltlichen und geiſtlichen Großen, welche die Regierung führten, einen Frieden ſchloſſen, nach welchem Waldemar zurückkehrte (1372) und wenige Jahre darauf ſtarb. Waldemar hatte zu ſeinem Nachfolger, den Herzog Albrecht III. von Mecklenburg, ſeinen Enkel durch ſeine ältere Tochter Ingeborg, Herzog Heinrichs Gemahlin, erſehen; allein die Stände zogen den 6jährigen Olof, Hakons und Margarethens Sohn, vor, welcher 1376 folgte und 1380 auch in Norwegen ſuccedirte, aber

---

und die Inſel Gothland mit Dänemark verbunden. Die übrigen Hanſeſtädte hatten durch die Plünderung Schaden gelitten, und begannen mit Schweden, Norwegen und Holſtein im Bunde unter Anführung des Bürgermeiſters Johann Wittenborg von Lübeck den Krieg gegen Dänemark; Waldemar verlor Gothland und Seeland, und obgleich ſpäter die Hanſen überfallen und geſchlagen, und Wittenborg zur Strafe für dieſe Niederlage in Lübeck enthauptet ward, blieb Bornholm und der Zoll von Helſingör doch den Hanſen. Als dann nach dem Frieden 1363 die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche durch Hakons Heirath mit Margarethen zu beſorgen war, thaten die Hanſen alles Mögliche, den Haß der Schweden gegen die Dänen zu entflammen, weil ſie ſich gegen die vereinigte Macht Scandinaviens ſchwer zu erhalten vermocht haben würden; und als der Krieg, nachdem Albrecht von Mecklenburg König der Schweden geworden, wieder begann, nahmen zum erſten Male alle Hanſeſtädte durch ihre Beiträge Theil, während es früher immer nur mehrere von den Küſtenſtädten, beſonders die des wendiſchen Quartiers, geweſen waren, welche den Krieg gegen die nordiſchen Könige führten. (Eberhard von Morn und Gottſchalk von Attendern aus Lübeck Flottenführer, Bruno von Warndorp aus Lübeck Feldhauptmann.) Im Frieden bekamen die Hanſen die feſten Plätze in Schonen nebſt deren Gebiet und Einkünften auf 15 Jahre, und ohne Einwilligung der Hanſe durfte von den däniſchen Ständen kein König mehr gewählt werden.

Dr. Rauſchnick, das Bürgerthum und Städteweſen der Deutſchen im Mittelalter. 2tes Bändchen. Dresden 1829. S. 83 ff.

1387 schon starb und Margarethen selbst, die Vormünderin-Regentin, als Nachfolgerin hinterließ, welche, um sich nach der deutschen Seite sicher zu stellen, Schleswig als erbliches Leben an den Grafen Gerhard von Holstein übertragen hatte.

5. Norwegen wurde sehr bald nach Erik II. Prästehadere's Tode zu einem Besitzthum der schwedischen Königsfamilie, und Kämpfe mit finnischen Stämmen, welche Plünderungszüge unternahmen, sind die einzigen außergewöhnlichen Begebnisse; sonst lebten die Norweger, die verhältnißmäßig am meisten von der alten scandinavischen Verfassung gerettet hatten, ohne bedeutende Veränderung ihres Rechts- und Reichszustandes bis zur calmarschen Union.

Hakon VII. regierte von 1299—1319. Seine Tochter Ingeborg ward an den schwedischen Prinzen Erik verheirathet, und deren Sohn Magnus Smek ward 1319, erst drei Jahre alt, von den schwedischen Ständen, und dann nach Hakons Tode auch von den Norwegern zum König gewählt. In Norwegen verwalteten 12 Reichsräthe das Reich, bis Magnus 1330 die Regierung selbst antrat; er heirathete eine Gräfin von Namur, und ließ später (1343) seinen 5jährigen Sohn Hakon VIII. als König in Norwegen anerkennen, um die über seine Abwesenheit in Schweden unzufriedenen Bewohner dieses Landes zufrieden zu stellen, denn die gleichzeitige Anerkennung des älteren Sohnes, Erik, als König von Schweden, schien für die Zukunft wieder getrennte Regierung zu gewährleisten. Hakon VIII. trat 1350 wirklich als König von Norwegen auf, nur behielt sich Magnus noch die Dependenzien von Norwegen (die Farör, die Schetlands-Inseln, Island und Halogaland) vor; als aber Erik gestorben und der Schweden Unzufriedenheit aufs Höchste gestiegen war, erkannten auch sie Hakon als König an, und dieser hielt seinen Vater sogar einige Zeit gefangen. Wie nach Hakons Vermählung mit der dänischen Prinzessin Margaretha die Hansestädte und Schweden aber sowohl ihn als sei-

aus Vater aus Schweden vertrieben, und an ihre Stelle Herzog Albrecht von Mecklenburg *) als König anerkannten, ist bereits oben erwähnt. Magnus ward in der Schlacht von Enköping 1365 gefangen, und ward erst durch den Frieden 1371 befreit, in welchem Halsa auf Schweden verzichtete; Magnus starb dann 1374. Im Jahre 1380 starb auch Halsa, und Norwegen kam an den minderjährigen Olof, welchem dann, wie in Dänemark, seine Mutter Margarethe folgte.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Schweden bis auf die calmarische Union.

1. Es zerfällt die Geschichte Schwedens von Olof Skotkonungs Taufe bis zur Vereinigung mit Norwegen und Dänemark dem ersten Ueberblicke nach in drei Perioden, von denen die erste dadurch charakterisirt ist, daß das Heidenthum im Gegensatz des Christenthums eine politische Wichtigkeit behauptet, und daß das Reich dadurch zerrissen, eine Zeit lang sogar getheilt wird.

Olof (—1024), der dem Christenthum zuerst in Schweden einen festen Halt schuf, mußte doch für die, welche es wollten, das Heidenthum mit seinen Altären ungekränkt daneben bestehen lassen, und mit den Großen seines Reiches hatte er schwere Streitigkeiten zu bestehen; sie wählten seinen Sohn Jacob Anund zum Nachfolger bei des Vaters Lebzeiten (im J. 1022), und machten ihm zur Pflicht, wenn der Vater gegen Gesetz und Herkommen handele, sich an ihre Spitze zu stellen gegen ihn. Olof nannte sich zuerst König der Schweden, seine Vorfahren nannten sich nur Upsalakönige. Sein Sohn regierte bis 1060; auf Jacob Anund folgte dann dessen älterer Bruder, Emund der Alte, doch nur kurze Zeit, und mit ihm erlosch die Dynastie. Es

*) Er war der Sohn Albrechts von Mecklenburg und Euphemias, der Schwester des Königs Magnus von Schweden.

folgte Stenkil (—1066), Jacobs Schwiegerſohn; ſodann Stenkils Sohn Halsdan, aber nur kurze Zeit; nach einiger Verwirrung beſtieg Hakon der Rothe den Thron. In den letzten Zeiten hatte ſich die heidniſche Partei arge Verfolgungen gegen die Chriſten zu Schulden kommen laſſen. Da die Könige Chriſten waren, gab das Heidenthum allen ihren Widerſachern und Feinden einen Halt; Hakon beſchloß deshalb, es mit Gewalt und Ueberredung zu brechen, doch gelang es ihm keineswegs ganz. Auf ihn folgte nach ganz kurzer Zeit Inge oder Ingemund, Stenkils Sohn, welcher den Upſalatempel mit Feuer reinigte und zur Chriſtenkirche weihete, und jedermann das Chriſtenthum anzunehmen befahl. „Da hielten die Schweden Thing mit ihm, und legten ihm zwei Bedingungen vor: entweder altes Geſetz und Herkommen zu halten, oder der königlichen Gewalt zu entſagen.“ Da er ihren Willen nicht that, trieben ſie ihn mit Steinwürfen aus dem Thinge, und ſein Schwager Sven, der ſich erbot die heidniſchen Opfer zu dulden, ward König und erhielt den Beinamen Blotſven (Opferſven); wurde aber von Ingemund überfallen und getödtet. Sven hinterließ einen Sohn Kol Svenſon, welcher hernach nur noch in Oſtgothland regierte und hier das Heidenthum ſchützte; Ingemund aber (1112) zwei: Philipp und Ingemund II., welche dem Vater in der Regierung folgten. Philipp ſtarb bald, und mit Ingemund II. erloſch um 1130 Stenkils Geſchlecht.

2. Als nun bald nach dem Ausſterben von Stenkils Geſchlecht das Geſchlecht Svens des Opfernden die Herrſchaft über ganz Schweden erhielt, und in demſelben Intereſſe wie die frühern Könige das Chriſtenthum förderte, ſo daß das Heidenthum ſchon unter dem erſten Könige aus dieſem Geſchlecht ganz verſchwand, hatte ſich die früher entſtandene Parteiung ſchon ſo feſt gebildet, daß ein anderes mächtiges Geſchlecht, das von Erik Bonde, dem ſtenkilſchen entgegentreten konnte; und es folgt nun eine Königsreihe, in welcher dieſe bei-

den mächtigſten Häuſer abwechſelnd erſcheinen. Dies bezeichnet die zweite Periode.

Nach Ingemunds II. Tode wählten die Weſtgothländer den däniſchen Prinzen Magnus den Starken, der von Stenkil ſtammte; die Schweden einen gewiſſen Ragwald Knappöfde. Dieſer ward ſehr bald von den Weſtgothländern erſchlagen, aber Magnus fiel ebenfalls kurz hernach bei Fotwyk in Schonen, und nun ward Svens des Opfernden Enkel, Sverker Kolſon, König aller Schweden. Unter ihm hörte der heidniſche Gottesdienſt in Schweden ganz auf; die Kirche war ſchon zu mächtig, als daß Sverker ſich ihr entgegen hätte erhalten können; er wendete ſich alſo lieber gegen das Heidenthum. Die Organiſation der Kirche im ſcandinaviſchen Norden wurde um dieſe Zeit (1152) durch den Cardinallegaten Nicolaus von St. Albans vollendet. Lund und Drontheim wurden erzbiſchöfliche Sitze; das Tragen der Waffen wurde Allen außer des Königs Leibwache unterſagt. Sverker ward ermordet 1155. Die Gothländer wählten nun ſeinen Sohn Karl, die Schweden aber den Erik IX. Bonde. Religionseifer bewog Erik zu einem Kreuzzuge gegen die heidniſchen Finnen (1156 oder 1157); an den Küſten von Finnland und Nyland wurden ſie mit Feuer und Schwert bekehrt. Im Jahre 1160 ward Erik durch den däniſchen Prinzen Magnus Henrikſon erſchlagen. Dieſen rief eine Partei zum König aus, eine andere brachte ihn um. Karl Sverkerſon folgte in ganz Schweden. Dänemark wendete ſich damals nach dem Süden und Oſten auf Eroberungen; Norwegen war durch innere Parteiung zerriſſen: ſo konnten die beiden Parteien der Familien, die ſich um den Thron ſtritten, und von denen die eine vorzüglich in Schweden, die andere in Gothland ihren Anhang hatte, ſich um ſo ungeſtörter bekämpfen. Auch Upſala ward 1164 zu einem Erzbisthum erhoben. Im Jahre 1167 oder 1168 überfiel Knut Erikſon den König Karl Sverkerſon, und erſchlug ihn; er ſelbſt folgte nun. Als er am Ende des 12ten Jahrhunderts ſtarb, folgte Sverker Karlſon. Knuts Söhne, die gegen ihn zu Felde zogen, wurden erſchlagen; nur Einer, Erik Knutſon, entkam nach Norwegen. Als er zurückkehrte, vertrieb er König Sverker. Von

Dänen unterſtützt, verſuchte Sverker, Erik zu vertreiben, erlitt aber bei Lena in Weſtgothland 1208 eine Niederlage, und nicht weit davon bei Giſtilreen fand er 1210 in einer zweiten Schlacht ſeinen Tod. Erik Knutſon war der erſte Schwedenkönig, welcher ſich krönen ließ; er ſtarb 1215. Ihm folgte Johann Sverkerſon, von mütterlicher Seite ein Enkel des mächtigen Jarl Birger Brosa aus dem Geſchlechte der Folkunger; ſeine Ergebenheit gegen die Kirche hat ihm den Beinamen des Frommen erworben; er ſtarb 1222, und da aus Svens des Opfernden Stamme kein männlicher Deſcendent mehr vorhanden war, ſchien das Geſchlecht Eriks Bonde endlich die Alleinherrſchaft ſicher in Händen zu haben. Erik Erikſon, der letzte Sproſſe dieſes Hauſes, ward, obgleich noch Kind, als König anerkannt. Knut Johannſon der Lange, aus dem Geſchlechte der Folkunger, der Gemahl von Eriks Schweſter Helena, erhob ſich aber 1229 gegen den König, vertrieb ihn, und ſchwang ſich ſelbſt auf den Thron; Erik kehrte aus Dänemark zurück, und Knut ward in der Schlacht von Sparſätra in Weſtgothland erſchlagen, der Reſt aber ſeiner Anhänger hielt ſich in Geſtrikland unter dem Folkunger Hollinger, bis dieſer gefangen und enthauptet wurde. Gegen die Finnen dehnten die Schweden ihre Eroberungen weiter aus, beſonders unter dem Jarl *) Birger, einem Folkunger. Als Erik Erikſon 1520 ſtarb, kehrte Birger aus Tawaſtland, wo er gegen die Finnen Krieg geführt hatte, zurück, und hoffte, da er Ingeborg, eine Schweſter Eriks, zur Gemahlin hatte, Schwedenkönig zu werden. Eine Partei aber, von Jwar Blaa geführt, rief Birgers unmündigen Sohn, Waldemar, zum König aus, ſo daß Birger nur vormundſchaftlicher Regent wurde.

*) „Schon in der früheſten Periode entwickelte ſich in Schweden ein ganz ähnliches Verhältniß wie das des Majordomus im fränkiſchen Reiche. Der Reichsjarl hatte ſich beſonders während der Unruhen zwiſchen den Häuſern Bonde und Sverker zu einer faſt unumſchränkten Mündigkeit erhoben: Das Amt ward im Hauſe der Folkunger erblich und führte es endlich ſelbſt auf den Thron.“ Rühs Geſchichte des Mittelalters, S. 767.

3. Die Kämpfe der beiden Königshäuſer hatten überall in Schweden Häuptlingen eine außerordentlich mächtige Stellung verſchafft; die Kirchenverfaſſung nach dem Muſter der in den Ländern, die ehemals zum fränkiſchen Reiche gehörten, eingerichteten gebildet, begünſtigte ebenfalls die Annäherung an Feudalverhältniſſe. Der Reichsrath, beſtehend aus den Erſten und Mächtigſten dieſes neuen Adels und aus den vornehmſten Geiſtlichen, repräſentirte gewiſſermaßen die neue Ariſtokratie und ihre Geſinnung; und wenn vor dem Kampfe der beiden Königshäuſer das alte Recht hauptſächlich die Schranken der königlichen Gewalt gebildet hatte, war dieſe nun in den Großen des Reiches gegeben. Dieſer Adel, der manche Vorſtellungen des Ritterthums, wie es ſich im Süden gebildet hatte, aufnahm, betrieb dann auch vorzüglich die Eroberungen an den jetzt ruſſiſchen Oſtſeeküſten. Auch darin zeigt ſich aber die in Verhältniß zu den Völkern des Südens geiſtig ſchwächere Art des Nordländers, daß die Schweden in den von ihnen eroberten Küſtenlandſchaften bis zur Newa hin, die Eigenthümlichkeit der alten Einwohner nicht bis zu völliger politiſcher Nullität zurückzudrängen wußten, wie es die deutſchen Ritterſchaften von Pommerns Gränze bis Eſthland thaten, und in der allerdings zuweilen unmenſchlichen Härte ihrer Eroberung doch ein Zeugniß ablegten, wie ihnen gar kein Zweifel einwohnte an der Sieghaftigkeit der chriſtlich-germaniſchen Art.

Den Folkunger Waldemar ſuchten andere Folkunger durch Zuſammenbringung eines großen, größtentheils aus Abenteurern beſtehenden, Heeres an den Küſten der deutſch-wendi-

ſchen Länder zu ſtürzen; ſie begaben ſich aber, auf einen Eid trauend, in Birgers Gewalt, der ſie enthaupten und einen großen Theil ihrer Miethstruppen niedermetzeln ließ. Birger erhielt im Jahre 1255 vom Papſte Erlaubniß, auch ſeinen anderen Söhnen Theile der ſchwediſchen Monarchie als Herzogthümer zu übergeben. Als er ſtarb, übernahm Waldemar die Regierung 1266; aber ſein Bruder Benedict, Biſchof von Linköping, erhielt das Herzogthum Finnland, Magnus erhielt Südermannland (mit Reſidenz in Nyköping), und auch Erik, der dritte Bruder, wurde auf ähnliche Weiſe ausgeſtattet. Birger hatte noch Stockholm gegründet, und den Hanſeſtädten große Handelsfreiheiten eingeräumt. *) Während Waldemar 1274 eine Wallfahrt nach Rom unternahm, bemächtigte ſich ſein Bruder Magnus der königlichen Gewalt; nach Waldemars Rückkehr kam es zum Kriege, welcher mit deſſen Gefangennehmung und einer Theilung des Reiches endigte. Waldemar behielt Weſt- und Oſtgothland, Smaaland, Wärmeland und Dahlsland; das Uebrige kam an Magnus. Von neuem begann der Bruderkrieg 1277, bis Waldemar 1279 Schweden verließ und auf das Reich reſignirte. Magnus, mit dem Beinamen Ladulaas, herrſchte nun gewaltig über Schweden, indem er deutſche und däniſche Ritter in Menge an ſich zog. Der ſchwediſche Adel ward höchſt unzufrieden über den den Fremden eingeräumten Vorzug, und die Folkunger ermordeten des Königs Günſtling Ingemar; dafür lud er ſie, um ſich zu rächen, 1280 nach dem Schloſſe Gälaquiſt bei Skara, und ließ dann mehrere von ihnen zu Stockholm enthaupten; die übrigen retteten ihr Leben nur durch Aufopferung ihres Vermögens. Außer den fremden Rittern waren es vorzüglich die Geiſtlichen, auf deren Einfluß Magnus ſeine Macht begründete; und mit Kirche und Ritterthum verbreitete ſich auch in Schweden einige Bildung. Da aber das Ritterthum durch verhaßte Fremdlinge repräſentirt wurde, die Kirche mit ihrem römiſchen Rechte ſich nur allmählig mit den übrigen Verhältniſſen in Einklang

*) Wisby auf Gothland, was der Hanſe verbunden war, war ganz nach deutſch-ſtädtiſcher Weiſe eingerichtet; und für ſtädtiſches Leben überhaupt ſcheint Deutſchland dem Norden vielfach Muſter geweſen zu ſeyn.

ſetzen konnte, mußten ſinnliche Vortheile geboten werden für die, welche der neuen Bildung huldigten. Alle Diener des Königs und der Biſchöfe wurden von öffentlichen Abgaben befreiet; eben ſo alle die, welche bei einem Aufgebote in Ritterweiſe dienen konnten. Magnus ſtarb 1290; ihm folgte ſein Sohn Birger, erſt 10 Jahre alt, unter Vormundſchaft des Reichsvorſtehers Thorkel Knutſon. Dieſer eroberte ſeit 1293 von Finnland aus Sawolax und Karelen, und legte zu den früher ſchon vorhandenen Veſten (Abo und Tawaſtehus) zuerſt noch eine dritte, Wiborg, an; ſpäter 1298 eine vierte, Landskrona. Die Brüder des Königs, welche abermals mit Herzogthümern ausgeſtattet worden waren, ſuchten eine ähnliche Stellung in ihren Diſtricten zu gewinnen, wie der König im Reiche. Es kam zum Zwiſt, und die Herzoge flohen nach Norwegen; von dem König von Norwegen unterſtützt, begannen ſie 1305 den Krieg, welcher bald mit einem Vertrage endigte, in welchem ſie Birgers Sohn Magnus als deſſen Nachfolger anerkannten. Sie benutzten aber den wiedergewonnenen Einfluß nur um Thorkel Knutſon zu ſtürzen, und nahmen hierauf Birger gefangen; deſſen Sohn Magnus ward von einem königlichen Diener nach Dänemark gerettet. Birger mußte entſagen und den Herzog Erik, ſeinen Bruder, als König anerkennen. Da ſich der König von Dänemark gegen Erik erklärte, kam es zum Kriege, in welchem die deutſchen Miethſoldaten Eriks entſetzliche Grauſamkeiten übten; 1308 ſetzte aber Erik ſeinen Bruder auf einem Herrentage in Oerebro unter Bedingungen in Freiheit, und gab ihm die königliche Würde zurück. Da auch die Reſidenzen der Herzoge und Erzbiſchöfe Sitze des ausländiſchen Luxus und ſüdlicherer Sitten wurden, griff höhere Bildung mehr und mehr um ſich. Endlich 1317 gelang es Birger, ſeine Brüder, Waldemar und Erik, beide in ſeine Gewalt zu bringen, und nach gemeinen Mißhandlungen ließ er ſie verhungern. Die Anhänger der Herzoge empörten ſich, und im Jahre 1318 wählten die Großen des Reiches Mathias Kettelmundſon zum Reichsvorſteher. Die Dänen, die ſich Birgers annahmen, wurden bei Mjölkalanga geſchlagen und aus Schonen, was ihnen gehörte, vertrieben; die Schweden erwählten auf dem Reichstage vom Jahre 1319 (auf welchem zum erſten Mal außer den Geiſtlichen die drei Stände

des Adels, der Bürger und der freien Bauern erwähnt werden) an den Morasteinen den 3jährigen Sohn Herzog Eriks, Magnus Smek, zum Könige. Birgers Sohn ward enthauptet, und Birger ſelbſt ſtarb 1321 im Auslande. Die Hauptdata aus der Geſchichte Magnus Smeks bis zu dem Auftreten Herzog Albrechts von Mecklenburg als König in Schweden, ſind bereits oben erwähnt worden.

König Magnus hatte bald nach ſeines Sohnes Vermählung mit Margaretha von Dänemark viele von den Großen der ihm feindlichen Partei verbannt, und ſie wandten ſich an Herzog Albrecht von Mecklenburg. Dieſer rüſtete eine Flotte und führte auf ihr ſeinen Sohn Albrecht, welcher nach ihrem Plane das Königreich Schweden bekommen ſollte, hinüber. Die Inſel Gothland huldigte, Stockholm öffnete die Thore, und auf einem weltlichen und geiſtlichen Herrentage wurden Magnus und Hakon des Thrones verluſtig erklärt, und der jüngere Albrecht als König ausgerufen. Er war der Sohn von Magnus Schweſter Euphemia. Ein Theil des Reiches war Magnus und Hakon treu geblieben; ein Bürgerkrieg mußte nothwendig erfolgen. Bei Enköping in Upland kam es 1365 zu einer entſcheidenden Schlacht; Hakon ward verwundet, Magnus gefangen; Albrecht ließ ſich bald nachher krönen. Mit Dänemark, deſſen König Hakon zu Hülfe zog, ward 1366 Waffenſtillſtand geſchloſſen, doch ratificirte Albrecht denſelben nicht, und trat mit Mecklenburg, Holſtein, der Hanſe und dem nordjütiſchen Adel in ein Bündniß gegen Dänemark. Der Verlauf des Krieges für Dänemark iſt früher angegeben worden. In Schweden erhoben ſich während deſſelben die Feinde des ausländiſchen Königs; Hakon drang einmal bis Stockholm vor; Albrecht war allgemein gehaßt, und er hatte von Glück zu ſagen, als es ihm gelang, am 15. Auguſt 1371 Frieden mit Hakon zu ſchließen, deſſen Vater die Freiheit wieder erhielt. Albrecht verſchleuderte auf einer Reiſe nach Deutſchland ſeine Schätze in Wismar mit Turnieren und Banketen, und ſeine Geldverlegenheiten verſchafften in den folgenden Jahren den ſchwediſchen Ständen, beſonders dem Adel und der Geiſtlichkeit, mehrfach Gelegenheit, ihre hergebrachten Rechte urkundlich beſtätigen zu laſſen und neue Freiheiten hinzu zu erwerben. Albrecht machte noch einige Einfälle in Schonen, um

dieſe Provinz wieder zu gewinnen. Im Jahre 1386 ſtarb Albrechts bedeutendſter Halt in Schweden, der Reichsdroſt Bo Jonſon Grip; ſeines Rathes beraubt, faßte Albrecht den unverſtändigen Beſchluß, um ſeinen Geldverlegenheiten abzuhelfen, den dritten Theil der Güter des Adels als Krondomäne zu reclamiren. Trotz der ausbrechenden Empörung ward die Reclamation durchgeſetzt und ein großer Theil des ſo gewonnenen Beſitzes an deutſche Edelleute vergeben. Bald hörte aller Gehorſam auf, das Reich war in der fürchterlichſten Zerriſſenheit; die Großen boten zum Theil Margarethen die Krone an, wenn ſie gegen Albrecht helfen wolle; ſie ging darauf ein, im Frühjahr 1388,*) und die Schlacht auf der Ebene von Falköping (wahrſcheinlich im Februar 1389) brachte Albrecht und viele andere vornehme Deutſche in die Gefangenſchaft. Sieben Jahre lang blieb er und ſein Sohn Erik Gefangener. Deutſche Kriegsbanden durchzogen während des Krieges und nach Albrechts Falle das Reich plündernd und brennend. Die Hanſe und die Herzoge von Mecklenburg ſuchten Stockholm, und wie viel ſich ſonſt noch für die deutſche Partei hielt, zu retten. Bei dieſen Verſuchen wurden Bornholm und Gothland verwüſtet.**) Endlich ward 1394

*) „Albrecht that das Gelübde, ſein Haupt nicht eher mit der königlichen Zopfmütze zu bedecken, als bis er Dänemark und Norwegen würde erobert haben.“ Ekendahl I. S. 696. — In Italien erſcheinen die Deutſchen zuweilen wunderlich, aber in den nordiſchen Reichen, wo ihnen nicht wie in Italien ein noch gebildeteres Weſen entgegentritt, werden ſie den Landjunker ſelbſt auf dem Throne nicht los.

**) „Die Städte Roſtock und Wismar boten allen Freibeutern, die den Norden zum Ziele ihrer Raubbegierde machen wollten, in ihren Häfen eine ſichere Zuflucht an, und verſtatteten ihnen, die erplünderten Güter auf ihren Märkten zu verkaufen. Vitaliäner oder Vitalienbrüder nannten ſich dieſe Seeräuber, weil ſie unter dem Vorwande, Lebensmittel nach Stockholm zu bringen, ihr ſchändliches Gewerbe trieben. Sie wurden der Stamm der Räuber, die noch lange nachher die Oſtſee beunruhigten und ſogar bis an die Küſten von Finnland hinauf plünderten.“ Ekendahl a. a. O. S. 700.

durch die Unordnungen, welche die Vitalienbrüder auf allen Seiten veranlaßten, ein Vergleich herbeigeführt, durch welchen fürs Erſte Albrecht die Freiheit wieder bekam. Er ging nach Mecklenburg zurück; ſein Sohn ſuchte bis 1397, wo er ſtarb, Gothland noch zu behaupten.

Margaretha hatte ſchon 1387 Erik, den Sohn ihrer an Herzog Wratislav VII. von Pommern vermählten Schweſter Maria zum Erben in ihren damaligen Herrſchaften erklärt; 1396 ward dieſer auch in Schweden zum König erkoren, und am 17. Junius 1397 verſammelte ſich der weltliche und geiſtliche Herrenſtand von Dänemark, Norwegen und Schweden zu Calmar, und ſchloſſen die ſ. g. Union, welche zwar jedem der drei Reiche ſeine beſondere Verfaſſung und innere Selbſtſtändigkeit ließ, ſie aber äußerlich vertragsmäßig unter einem Fürſten verband. Der erſte Artikel der Union war: „König Erik ſollte, ſo lange er lebte, über die drei nordiſchen Reiche regieren, und hernach zu ewigen Zeiten ein einziger König über ſie Alle, ſo daß ſie nie getrennt würden.“ Margaretha war noch Regentin bis 1412.

In ihrem Verhältniß zu Finnland erſcheinen die Schweden in Vergleich mit den deutſchen Rittern außerordentlich gemäßigt. „Sie behandelten die Finnländer mit großer Schonung, machten ſie nicht zu Sklaven, ſondern ließen ihnen ihr Eigenthum und ihre perſönlichen Rechte; das Land ward immer mehr angebaut, und die Finnländer erhielten ſelbſt Theil an der ſchwediſchen Volksvertretung“ — ſo äußert ſich über dieſe Verhältniſſe ein ſehr genauer Kenner ſchwediſcher und finniſcher Geſchichte (Rühs).

Deutſche Ritter unterwarfen ſich die ſüdlich von Finnland gelegenen Oſtſeeküſten bis an die pommerſche Küſte theils unmittelbar ſelbſt, theils kamen ſie mittelbar in Beſitz derſelben durch die Dänen. Die Hauptdata der Geſchichte dieſer Landſchaften ſind folgende: Um 1158 landeten Bremer Kaufleute an der Düna-Mündung; die Liven hielten ſie für däniſche Seeräuber, und griffen ſie an, unterlagen aber im Kampfe, und baten um Frieden. Es entſtand nun ein Handelsverkehr, und nachdem dieſer über zwanzig Jahre gedauert, begleitete Meinhard, ein Mönch aus Kloſter Sigeberg in Holſtein, eine kaufmänniſche Expedition, um die Liven zum Chriſtenthum zu bekehren. Livland war damals

dem russischen Fürsten von Polozk unterthan, welcher sich dem Bekehrungswerke sehr günstig erwies; und der erste Sitz des Christenthums war Irkul, wo die Deutschen schon eine feste Burg hatten. Ein Sieg über die Heiden unter Meinhards Anführung mehrte die Christen unter den Liven ungemein. 1191 reiste Meinhard nach Deutschland, vielleicht nach Rom, und ward zum ersten Bischof von Livland geweiht. Er starb 1196. Kreuzzüge, die zu Ausbreitung des Christenthums nach Livland gepredigt wurden, kamen zu Hülfe; es waren vorzüglich norddeutsche Ritter, die ihren Arm der Sache der Kirche in diesen Gegenden liehen. Zwischen den heidnischen Liven aber und den fremden Christen entstand nun ein Kampf auf Leben und Tod. Albert von Appeldern, welcher 1199 als Bischof in Livland folgte, sah das Unzureichende der Hülfe einzelner Kreuzzüge, und stiftete nach dem Muster des Tempelherrnordens den Orden „der Brüder des Ritterdienstes Christi.“ Da sie außer dem Kreuz auch ein Schwert als Emblem führten, hießen diese Ordensritter auch Schwertritter. Winno von Rohrbach war erster Meister. Im Jahre 1200 ward Riga gegründet nach dem Muster von Bremen, und das deutsche Leben behauptete sich in Geistlichkeit, Ritterschaft und Städtewesen fortwährend gegen die Angriffe der umwohnenden Liven und der für deren Interesse streitenden Esthen, Kuren, Litthauer, Semgallen und Russen; doch gelang es schon 1211, den russischen Fürsten von Polozk gegen die anderen heidnischen Völker zu interessiren.

Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten, u. s. w. von Johannes Voigt. Erster Band. S. 380 ff.

Von der Entstehung eines zweiten für die Ostseegegenden höchst wichtigen geistlichen Ritterordens ist oben (S. 438) die Rede gewesen. Der in Palästina gestiftete Orden vom deutschen Hause ward für ähnliche Zwecke in Preußen, als für welche in Livland Bischof Albert den Orden der Schwertritter gestiftet hatte, von Bischof Christian (aus Freienwalde in Pommern, Missionar, und seit 1214 Bischof in Preußen) und von Herzog Konrad von Masovien gegen die heidnischen Preußen berufen im Jahre 1226. Deutsche Colonisten gründeten auch hier Städte (1232 Thorn und Kulm mit magdeburgischem Recht; 1233 Marienwerder; 1234 Rheden; 1237 Elbing mit lübeckis-

ſchem Recht; 1255 Königsberg, zuerſt bloß Burg; u. ſ. w.) Doch ſiedelten ſich auch auf dem Lande ſo viele deutſche Edelleute und Bauern an, daß, nachdem die Preußen bis 1283 völlig unterworfen und zum Chriſtenthum gezwungen worden waren, ihre alteigenthümliche Art gänzlich vor der deutſchen verſchwand. Biſchöfe und Ritterſchaften theilten ſich in Preußen und Livland in die eroberten Landſchaften, doch auch die Städte ſtanden mit großer Freiheit, ſpäter größtentheils zum Hanſebunde gehörig, und nach dem Muſter älterer deutſcher Städte eingerichtet, da. Die Schwertritter hatten 1216 von Albrecht von Orlamünde, der ihnen Kreuzfahrer aus Deutſchland zuführte, unterſtützt, auch die Eſthen zur Unterwerfung gezwungen, und Eſthland mit dem livländiſchen Biſchofe, welcher nun in Riga reſidirte, getheilt. Da der Biſchof nicht glaubte ohne auswärtige Hülfe dieſe Eroberung behaupten zu können, bat er König Waldemar von Dänemark um Hülfe. Dieſer kam 1219; an der Stelle der eſthniſchen Burg Reval ward die gleichnamige Stadt gegründet. Die Eſthen wurden nun alle mit Gewalt zu Taufe und Unterwerfung genöthigt; aber die Dänen nahmen die Herrſchaft über den größten Theil von Eſthland in Anſpruch, und behaupteten ſie die nächſte Zeit, bis Waldemar, wie oben erwähnt wurde, in Gefangenſchaft fiel, wo dann Ritterſchaft und Biſchöfe (auch Eſthland hatte einen ſolchen in Alberts Bruder Hermann) von neuem den deutſch gewordenen Theil von Eſthland theilten, 1227 den däniſchen hinzu eroberten, und ſpäter, nach der Vereinigung mit dem deutſchen Orden auch die Abtretung von Dänemark erlangten. Der Kampf mit den Dänen hatte zuerſt den Gedanken einer Vereinigung der Schwertritter und deutſchen Ritter entſtehen laſſen, und nachdem die Erſteren im Jahre 1236 eine harte Niederlage durch die Litthauer erlitten hatten, wandte ſich der Biſchof von Riga und der Orden der Schwertritter an den Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Hermann von Salza, und an den Papſt, und im Frühjahr 1237 hatte die Vereinigung der beiden Orden Statt. In Preußen war der Orden ſouverän, in Livland unter Jurisdiction des Biſchofs. Im Jahre 1309 verlegte der Hochmeiſter des deutſchen Ordens, der nach Akkons Verluſt in Venedig reſidirt hatte, ſeinen Sitz nach der Marienburg in Preußen. Nach dem Ausſterben der hinterpommerſchen Fürſten erwarb der Orden auch

weſtlichere Landſchaften, und behauptete ſich in ſeiner Herrſchaft, bis die unglückliche Schlacht von Tannenberg 1410 ihn in eine Lage brachte, die künftiges Aufſtreben verhinderte, und der Thorner Frieden ihn 1466 in Lehensabhängigkeit von Polen brachte. — Auch dieſe Colonienreiche aus den Zeiten der Kreuzzüge, welche die Deutſchen an der Oſtſee ſtifteten, litten an demſelben unorganiſchen Weſen, welches früher bei der Geſchichte der Gründung des Königreiches Jeruſalem näher charakteriſirt worden iſt. Die Ordensritterſchaft und die weltliche Ritterſchaft des Landes, der Orden und die Biſchöfe, die Ritter und die Städte lagen mit einander in fortwährendem Zwiſte. Livland behielt auch unter dem deutſchen Hochmeiſter einen eigenen Landmeiſter, und beſonders ſeit Riga 1254 zum Erzbisthum erhoben worden war, hörten die Streitigkeiten zwiſchen der Ritterſchaft und dem Erzbiſchofe nicht auf. Auch die Stadt Riga war bei dieſen Zwiſtigkeiten bald für, bald gegen ihren geiſtlichen Hirten intereſſirt. Im Jahre 1525 folgte der im Jahre 1511 zum Hochmeiſteramte gelangte Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Rathe des Königs von Polen, gegen welchen ihm die Deutſchen nicht hinlänglich Hülfe geleiſtet, und machte Preußen zum erblichen Herzogthume für ſeine Familie, indem er ſich der deutſchen Reformation anſchloß. Schon 1513 hatte der Landmeiſter von Livland, Walter von Plettenberg, vom Hochmeiſter das Recht erhalten, daß ſich der livländiſche Orden ſeinen Meiſter ſelbſt wählen könne, ſo daß Livlands Schickſal ſich bei jener Umwandlung von dem Preußens trennte. Wir kehren nach dieſer Einſchaltung der Hauptdata über die Chriſtianiſirung aller Oſtſeeküſten theils von Schweden, theils von Dänemark und Deutſchland aus, zu der Geſchichte des vereinigten Scandinaviens zurück.

Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten u. ſ. w. von Johannes Voigt, 2ter und 3ter Band. Königsberg 1827. 1828.

Geſchichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauſes des deutſchen Ritterordens in Preußen, von J. Voigt. Königsberg 1824.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der scandinavischen Reiche bis zur gänzlichen Losreißung Schwedens von Dänemark.

Einziges Kapitel.

Geschichte der vereinigten Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen.

1. Margaretha's Versuche, dem holsteinschen Hause Schleswig wieder zu entziehen, verwickelten sie in Streitigkeiten, die selbst durch den schiedsrichterlichen Spruch König Sigismunds nicht völlig beigelegt werden konnten, und die fast die ganze Regierung ihres Nachfolgers mit Krieg erfüllten.

Auf Gothland hatten sich, nachdem Stockholm 1398 der Königin übergeben worden war, die Vitalienbrüder festgesetzt; gegen sie rüstete der deutsche Orden eine Flotte, eroberte Wisby, und kaufte Albrecht seine Ansprüche auf Gothland ab, um sie später 1480 gegen die Summe von 9000 Nobeln an die vereinigten nordischen Reiche abzutreten. Im Jahre 1405 vertrug sich Albrecht gänzlich mit Margaretha und Erik zu Flensburg. Es entstand übrigens sehr bald dies Verhältniß, daß Dänemark Hauptstaat, Schweden und Norwegen Provinzen wurden.

Herzog Gerhard von Holstein, seit 1386 Herr von Schleswig, fiel 1404 im Kampfe gegen die Ditmarsen. Die folgende vormundschaftliche Regierung in diesen Territorien schien Margarethen eine erwünschte Gelegenheit zur Reclamation von Schleswig zu geben, und das Streben, sich nach der deutschen Seite hin zu vergrößern, war nothwendig gegeben, seit Dänemark Mittelpunkt der scandinavischen Reiche geworden war. Um ihrer Geldverlegenheit abzuhelfen, verpfändete die verwittwete Herzogin nach und nach fast ganz Schleswig, bis auf die Stadt Schleswig und das Schloß Gottorp; das Uebrige wollten Margarethe und Erik mit Gewalt nehmen.

So begann der Krieg, der aber von Erik ohne Erfolg geführt ward. Eben war dem römiſchen König die ſchiedsrichterliche Entſcheidung nach däniſchem Rechte übertragen, als Margaretha ſtarb, im October 1412.

Die Schweden waren in eben dem Grade mit ihren Vögten und Lehnshäuptlingen unzufrieden, als die Dänen von ihrer Regierung erbaut. Sigismund entſchied für Dänemark über Schleswig, und Erik, um ſich dankbar zu beweiſen, übernahm die Züchtigung der Lübecker, die ſich gegen ihren Stadtrath empört hatten. Der Krieg mit Holſtein brach von neuem aus. Erik eroberte im Jahre 1417 endlich die Stadt Schleswig; allein nun nahm ſich Hamburg Holſteins gegen ihn an, und Schleswig ward nicht behauptet. Sigismund gab am 28. Junius 1424 einen neuen Ausſpruch: „Dem Könige von Dänemark und ſeinem Reiche gehöre Südjütland, worin Schleswig und Gottorp liegen, nebſt dem däniſchen Wald, der Inſel Alſen und Friſeherden, mit allen Rechten darüber“ (Ekendahl II. 33). Dennoch dauerte der Krieg fort, und 1426 traten die meiſten Hanſeſtädte des wendiſchen Quartiers den holſteiner Fürſten bei. Da aber Engländer und Niederländer nun den nordiſchen Handel zum Theil in die Hände bekamen, ſchloſſen Stralſund und Roſtock ſchon 1430 wieder Friede, und 1432 kam ein fünfjähriger Waffenſtillſtand zu Stande. Die Schweden, durch das Benehmen der verhaßten Ausländer und über die Wegführung ihres Geldes nach Dänemark aufgebracht, empörten ſich inzwiſchen; zuerſt in Dalekarlien, wo der Däne Jöſſe Erikſon Vogt war. An ihrer Spitze ſtand Engelbrecht Engelbrechtſen, der zuvor bei Erik fruchtlos Beſchwerde geführt hatte. Im October 1435 mußte ſich Erik, der anfangs zur Gewalt gegriffen hatte, nachgebend bezeigen, und es ward im Weſentlichen feſtgeſetzt, daß die Auflagen erträglich ſeyn, die Aemter nur an Eingeborene vergeben werden ſollten. Gothland, über deſſen Beſitz Schweden und Dänemark ſtritten, ſollte der Reichsrath von Norwegen dem Reiche zutheilen, zu dem es dem Rechte nach gehöre. Die beiden Aemter, welche ſeit Magnus Ladulaas an die Stelle des Reichsjarls getreten waren, das des Reichsdroſtes und das des Reichsmarſchalls, wurden das erſtere an Chriſter Nilſon aus dem Geſchlechte Waſa, das letztere an Karl Knutſon aus dem Ge-

schlechte Bonde vergeben. Bald nachher stellte Erik wieder Ausländer als Kastellane an; Unordnungen aller Art fanden noch Statt, und schon 1436 kam es von neuem zum Kriege, zu dessen Führung und überhaupt zu Verwaltung des Reiches ein Reichsvorsteher in der Person Karl Knutsons erwählt ward. Erik wollte in derselben Zeit in Dänemark und Norwegen seinem Vetter Bogislav IX. von Pommern die Nachfolge sichern lassen, ging, als er Widerstand fand, nach Danzig, und kehrte mit pommerschen Truppen zurück. So verscherzte er durch sein Benehmen auch in Dänemark alle Liebe der Unterthanen. Die Schweden setzten ihm endlich einen Termin, sich bei den Morasteinen zu verantworten. Die Dänen wählten Eriks Schwestersohn, Christoph von Baiern, zu ihrem Könige, und kündigten Erik auf; das Letztere thaten nun auch die schwedischen Großen. Daß Karl Knutson nicht, wie seine Partei beabsichtigte, im Jahre 1440 König ward, hinderte eine Gegenpartei unter den Großen des Reiches. Christoph ward auch in Schweden als König anerkannt und die calmarsche Union aufrecht erhalten, aber so, daß jedem der drei Reiche seine besonderen Rechte blieben; Gothland, was noch in Eriks Gewalt war, und wo sich für Erik wieder die Vitalienbrüder hielten, sollte wieder an Schweden kommen, und im September 1441 empfing Christoph die Huldigung bei den Morasteinen, im Jahre 1442 zu Drontheim die Krönung als König von Norwegen, und am 1. Januar 1443 die Krönung als König von Dänemark zu Ribe. Karl Knutson blieb fortwährend an der Spitze der schwedischen Regierung, wenn der König nicht im Lande war; und dieser verstand es nicht, die Liebe der Schweden zu gewinnen. Als er im Januar 1448 starb, erwählten die Schweden Karl Knutson zu ihrem Könige.

2. Nachdem in Folge des unverständigen Benehmens König Eriks die Schweden wieder der Union abgeneigter gemacht, endlich in Folge des nicht sorgsameren Betragens Christophs nach dessen Tode dazu gebracht waren, sich einen eigenen König zu wählen, entstand ein Kampf, ob die Union obsiegen, oder ob Schweden ferner

als beſonderes Reich beſtehen ſolle; ein Kampf, in welchem der gegenſeitige Haß der Dänen und Schweden volle Nahrung fand, ſich auf das leidenſchaftlichſte auszubilden.

Karl Knutſon hatte an den beiden, der bondeſchen Familie bisher an Einfluß und Anſehen gleichen Geſchlechtern der Waſa und Oxenſtierna entſchloſſene Feinde. Die Bonde und Bjelke hielten zu ihm. In Dänemark hing die Succeſſion ebenfalls von einer Wahl ab, und die Reichsräthe trugen die Krone Herzog Adolf (Gerhards Sohne) von Holſtein-Schleswig ab, der ſie ausſchlug und ſeinen Schweſterſohn Chriſtian von Oldenburg in Vorſchlag brachte. Dieſer ward erwählt und willigte in alle ihm gemachten Bedingungen, namentlich in die, daß Dänemark ſtets ein Wahlreich bleiben ſolle. Gothland, wo ſich Erik noch hielt, und Norwegen, über welches ebenfalls König Karl und König Chriſtian ihre Macht auszudehnen ſuchten, führte Schweden und Dänen im Kriege an einander. Die Norweger huldigten anfangs Karl, und dieſer wurde im December 1449 in Drontheim gekrönt; Karls Feinde unter den Schweden ſelbſt aber hofften ſeine Macht durch Trennung Norwegens von Schweden zu ſchwächen, begünſtigten dieſelbe, und brachten es dahin, daß Karl in einem Vertrage mit Dänemark im Jahre 1450 auf Norwegen reſignirte, falls die Norweger Chriſtian lieber wollten. Dies war der Fall, und Chriſtian ward 1450 zu Drontheim gekrönt, und kurz darauf kam eine ewige Vereinigung Dänemarks und Norwegens zu Stande.

In Schweden blieb die Geiſtlichkeit fortwährend der calmarſchen Union günſtig; an ihrer Spitze ſtand der Erzbiſchof von Upſala Jöns Bengtſon aus der Familie Oxenſtierna. Die Verhandlungen über den Beſitz von Gothland, welches die Dänen inzwiſchen beſetzt hatten, führte zu neuem Kriege zwiſchen Chriſtian und Karl, 1451, wodurch die Umtriebe der Karln feindlichen Partei begünſtigt wurden; ein Waffenſtillſtand unterbrach 1453 noch einmal die Feindſeligkeiten, und Karl ſuchte ihn zu benutzen, ſeine leeren Kaſſen zu füllen, brachte aber durch ſeine Finanzmaaßregeln die Geiſtlichkeit entſetzlich gegen ſich auf. Zu Anfange 1457 kam es zu einer Empörung, an deren Spitze der Erzbiſchof von Upſala ſtand, und welche ſo um ſich griff, daß Karl nach Danzig fliehen

mußte. Christian ward nun im Junius 1457 zu Upsala gekrönt, nachdem er die Privilegien der Stände, von denen Geistlichkeit und Adel zu ungewöhnlicher Macht gelangt waren, bestätigt hatte. Im Jahre 1460 nach Herzog Adolfs von Holstein-Schleswig unbeerbtem Tode (1459) folgte Christian auch in dessen Ländern, ebenfalls nachdem er zuvor die Privilegien der Stände anerkannt hatte; um aber bei dieser Gelegenheit seine Verwandten abzufinden, mußte Christian auch in Schweden neue Abgaben ausschreiben, die ihm den Beinamen: „die bodenlose Tasche“ zuzogen und endlich einen Bauernaufstand veranlaßten. Der Erzbischof von Upsala, der sich den Empörern zu nachsichtig zeigte, ward gefangen genommen; dadurch ward auch die Geistlichkeit denselben zugesellt. Bischof Kettil von Linköping ward Reichsvorsteher durch die Empörer; Christian wurde bei Waraker geschlagen, Karl zurückgerufen; das ganze Land war durch Parteien zerrissen. Endlich drangen die Familien Totte und Sture (Karls Partei) durch, und Karl besiegte 1467 den Thron wieder, auf welchem er blieb bis an seinen Tod 1470, vor welchem er Sten Sture zum Reichsverweser und zum Vormund seiner Kinder ernannte. Dieser, obwohl er im October 1471 Christians Heer bei Stockholm besiegte, schloß doch am 2. Julius 1472 zu Calmar einen Vergleich mit ihm, wodurch die Union bedingter Weise hergestellt und eine Reihe von Unterhandlungen eingeleitet wurde, welche 1476 mit einer neuen Bestätigung der Rechte der schwedischen Stände durch König Christian endigte, aber keine eigentliche Unterwerfung der Schweden und Anerkennung Christians als König zur Folge hatte. Christian regierte in Dänemark und Norwegen bis 1481, in welchem Jahre er starb und seinen Sohn Johann II. zum Nachfolger hatte. Sten Sture erhielt sich in dieser ganzen Zeit als Reichsvorsteher im Besitz der höchsten Gewalt in Schweden, und hob, um den Einfluß der Geistlichkeit und des Adels zu schwächen, die politische Bedeutung der Städte und der freien Bauern wieder, deren Abgeordneten er zu mehreren der wichtigsten Verhandlungen über öffentliche Verhältnisse zuzog; doch konnte er nicht hindern, daß Schweden im calmarschen Receß vom September 1483 der Union von neuem entschieden beitrat, jedoch so, daß für alles Vorgefallene Amnestie bewilligt ward, und der König

verſprach, „jedes der drei Reiche nach ſeinen beſonderen geſchriebenen Geſetzen und mit Achtung aller Freiheiten zu regieren“. Johann begünſtigte nun ins Geheim alle Feinde Sten Sture's unter den Magnaten; namentlich reizte er auch die Ruſſen zu mehrmaligen Angriffen auf Finnland. So brachte er es endlich dazu, daß er 1494 vom ſchwediſchen Reichsrathe eingeladen wurde, ſelbſt nach Schweden zu kommen, wovon aber feindliche Verhältniſſe mit Sten Sture und ein Krieg zuletzt die Folge waren. Im October 1497 zog Johann in Stockholm ein; Sten Sture hatte ſich kurz vorher mit ihm verglichen und auf ſein Reichsvorſteheramt verzichtet. Im Jahre 1499 kehrte Johann nach Dänemark zurück, von wo er 1500 eine unglückliche Unternehmung gegen die Ditmarſen leitete. In Schweden entſtand durch Angriffe der Ruſſen, durch Mangel an pünktlicher Beobachtung des geſchloſſenen Abkommens, durch Mißwachs und Theuerung neue Unzufriedenheit. Johann kam von neuem nach Schweden, aber ſeine Abweſenheit beſchleunigte nur den Ausbruch der Unzufriedenheit gegen ihn, und Sten Sture wurde im November 1501 von neuem Reichsvorſteher. Auch die Norweger, an deren Spitze Herlof Hyddefad trat, empörten ſich gegen Johann, wurden aber von deſſen Sohne, Chriſtian, bei Oslo geſchlagen und unterworfen. Sten Sture hielt ſich bis an ſeinen Tod im December 1503; im Januar 1504 ward Swante Sture durch einen Herrentag zum Reichsvorſteher von Schweden ernannt. Der Krieg dauerte die nächſten Jahre, dann und wann durch Unterhandlungen unterbrochen, fort. Eine blutige Seeſchlacht bei Bornholm 1511 entſchied nichts; die Hanſeſtädte litten durch den Krieg außerordentlich, und die bisher mit Schweden verbundenen Lübecker vereinigten ſich mit Dänemark, die Schweden zu einem Vergleiche anzuhalten. Im Januar 1512 ſtarb Swante Sture, und es kam in Schweden zu einer Parteiung wegen der Wahl des Reichsvorſtehers; die Magnaten wollten größtentheils Erik Trolle, die Bauern Swante's Sohn, Sten Sture den jüngeren; denn die Sture's hatten das Volk begünſtigt und gehoben. Die jüngeren Reichsräthe traten zu der Volkspartei, und Sten Sture ward im Julius endlich Reichsvorſteher. Im Februar 1513 ſtarb auch Johann. Die dem Reichsvorſteher feindliche Partei ſchloß ſich nun an Johanns Nachfolger, Chriſtian II.,

welchem Dänen und Norweger huldigten, an. Erik Trolle und der Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, waren besonders an der Spitze der Partei, welche Christian auch in Schweden die Krone verschaffen wollten, ihn nach Gustavs Entsetzung 1517 zu einem Einfall in Schweden bewogen, und ihm, nach seinem Siege über Sten bei Bogesund und nach Stens Tode in Folge der in der Schlacht erhaltenen Wunde (am 9. Februar 1520), auch wirklich zur Herrschaft über Schweden verhalfen. Christians Tyrannenherrschaft, und der dadurch veranlaßte Aufstand der Schweden, das Gelangen des Hauses Wasa auf den Thron, bildet nun den Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit für Schweden. Christians (— 1523) Nachfolger Friedrich I. erkannte 1524 im Vertrage von Malmö Schweden wieder als unabhängiges Reich an; doch blieb Gothland bei Dänemark. Damit endigte die Union.

3. Wir verlassen den scandinavischen Norden, am Ende des Mittelalters in drei Reiche unter zwei Könige gesondert. Dänemark, Deutschland am nächsten, unter den Königen aus dem oldenburgischen Hause durch deutsche Territorien vergrößert, hatte auch eine der deutschständischen Territorial-Verfassung sehr ähnliche; nur weil hier die Abhängigkeit vom römischen Reiche für die eigentlich dänischen Territorien keine Schranke bildete, selbstständiger und noch mehr zum Vortheil der Stände entwickelt. Norwegen, verhältnißmäßig am meisten in alter Art, und nur in den größten Städten von deutschem Wesen mehr berührt (aber auch hier so, daß dasselbe ein in sich geschlossenes blieb) hatte den Feudaladel in sich gar nicht ausgebildet; sein Bauernadel blieb, wenigstens was die dinglichen Verhältnisse anbetrifft, fast ganz in der alten Weise, und mehr noch auf Island als auf dem Festlande; nur das Häuptlingswesen hatte mit

der Unabhängigkeit aufgehört. Schweden näherte ſich jenem unorganiſchen Zuſtande, wie wir ihn in den lateiniſchen Staaten des römiſch-chriſtlichen Orients, in der pyrenäiſchen Halbinſel und in den Territorien der deutſchen und der Schwertritter kennen gelernt haben; nur daß hier der Stand der kleinen freien Grundbeſitzer, der Bauernſtand, politiſch bedeutend blieb. So repräſentirten die drei Reiche des ſcandinaviſchen Nordens, ohne weſentlich in die Bildungskette des Mittelalters verflochten zu ſeyn, doch drei Hauptrichtungen der Bildung deſſelben: Norwegen die nordiſche (um nicht zu ſagen germaniſche) Bauernfreiheit; Schweden die des Contraſtes der Hierarchie und des Lehenswe-ſens; Dänemark die des nach den Kreuzzügen in Europa entſtandenen ſtändiſch-organiſchen Staates, und bildeten ſo einen in ſich geſchloſſenen Kreis, der in der Aufnahme und Vertheidigung der deutſchen Reformation auch für das ſüdlichere Europa von der höchſten Wichtigkeit wurde.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAY 5 '67 H
CANCELLED

JUN 8 '67 H
CANCELLED